PERIODICALS
UNIVERSITY DEPOSITORY
SHL
WITHDRAWN
UNIVERSITY DEPOSITORY (D.S.)

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/sitz-preuss-akad-wiss-philosophisch-historische-klasse_1925

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

KING'S COLLEGE, LONDON
LIBRARY.

JAHRGANG 1925

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN AM 1. JANUAR 1925
ÖFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES JAHRESTAGES KÖNIG FRIEDRICHS II. AM 22. JANUAR 1925
ÖFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES LEIBNIZISCHEN JAHRESTAGES AM 2. JULI 1925
VERZEICHNIS DER VOM 1. DEZEMBER 1924 BIS 30. NOVEMBER 1925 EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN

STÜCK I—XXXIV. MIT DREI TAFELN

BERLIN 1925

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

COLLEGE, LONDON
LIBRARY

INHALT

	Seite
Verzeichnis der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften am 1. Januar 1925	I
Öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II. am 22. Januar 1925	XVII
Lüders: Ansprache	XVII
Lüders: Personalveränderungen	XXIV
Engler: Bericht über das Pflanzenreich	XXV
Marcks: Bericht über die Aufgaben und Tätigkeit der Preußischen Kommission	XXXI
Pompeckj: Die Auffassung vom Vulkanismus seit Leopold von Buch	XXXVII
Jahresbericht über die griechisch-römische Altertumskunde	LVII
Jahresbericht über die Sammlung der griechischen Inschriften	LVII
Jahresbericht über die Sammlung der lateinischen Inschriften	LVIII
Jahresbericht über das griechische Münzwerk	LVIII
Jahresbericht über die Prosopographia imperii Romani saec. I—III	LIX
Jahresbericht über die Preußische Kommission	LIX
Jahresbericht über die Herausgabe der Werke von Weierstrass	LX
Jahresbericht über die Kant-Ausgabe	LX
Jahresbericht über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache	LX
Jahresbericht über das »Tierreich«	LXI
Jahresbericht über den Nomenclator animalium generum et subgenerum	LXII
Jahresbericht über das »Pflanzenreich«	LXIII
Jahresbericht über die Geschichte des Fixsternhimmels	LXIV
Jahresbericht über die Herausgabe der Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts	LXIV
Jahresbericht über die Leibniz-Ausgabe	LXV
Jahresbericht über das Corpus Medicorum Graecorum	LXV
Jahresbericht über die Deutsche Literaturzeitung	LXVII
Jahresbericht der Deutschen Commission	LXVII
Jahresbericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte	LXXIV
Jahresbericht der Orientalischen Kommission	LXXIV
Jahresbericht der Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung	LXXVI
Jahresbericht der akademischen Commission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache	LXXVII
Jahresbericht der Kirchenväter-Kommission	LXXIX
Jahresbericht über die Bearbeitung der Flora von Papuasien und Mikronesien	LXXIX
Jahresbericht über germanisch-slawische Altertumsforschung	LXXX
Jahresbericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken)	LXXX
Jahresbericht über das Deutsche Biographische Jahrbuch	LXXXI
Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages am 2. Juli 1925	LXXXIII
Rubner: Ansprache	LXXXIII
Hahn: Antrittsrede	LXXXIX
Bodenstein: Antrittsrede	XCI
Planck: Erwiderung	XCII
Spranger: Antrittsrede	XCIII
Abert: Antrittsrede	XCV
Roethe: Erwiderung	XCVIII
Hofmann: Antrittsrede	C
Rubner: Erwiderung	CII
Paschen: Antrittsrede	CII
Planck: Erwiderung	CIV
Akademische Preisaufgabe für 1925	CV
Akademische Preisaufgabe für 1925 aus dem Gebiete der philologisch-historischen Wissenschaften	CVI
Preis der Steiner'schen Stiftung	CVI
Charlotten-Stiftung	CVI
Preisaufgabe aus dem von Miloszewsky'schen Legat	CVII
Verleihungen der Leibniz-Medaille	CVII

Inhalt

Seite

STAMPE, E.: Das deutsche Schuldentilgungsrecht des 17. Jahrhunderts 2
HOLL: Die Bedeutung der neuveröffentlichten melitianischen Urkunden für die Kirchengeschichte 18
Adresse an Hrn. JOHANNES VON KRIES in Freiburg i. B. zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 16. Januar 1925 33
Adresse an Hrn. OTTO SCHOTT zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 6. Februar 1925 . 38
VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF: Die griechische Heldensage. I. 41
WILCKEN: Der angebliche Staatsstreich Octavians im Jahre 32 v. Chr. 66
BOLTE: Zwei satirische Gedichte von Sebastian Franck 89
KEHR: Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1924 118
HEYMANN: Das Testament König Friedrich Wilhelms III. 127
STHAMER, E.: Studien über die sizilischen Register Friedrichs II. (2. Mitteilung.) . . . 168
VON HARNACK: Der apokryphe Brief des Paulusschülers Titus »De dispositione sanctimonii« 180
VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF: Die griechische Heldensage. II. 214
MEYER, ED.: Die Volksstämme Kleinasiens, das erste Auftreten der Indogermanen in der Geschichte und die Probleme ihrer Ausbreitung 244
NORDEN: Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 262
EHELOLF, H.: Wettlauf und szenisches Spiel im hethitischen Ritual 267
FRANKE: Der Ursprung der chinesischen Geschichtschreibung 276
SCHMIDT, C.: Der Kolophon des Ms. orient. 7594 des Britischen Museums. Eine Untersuchung zur Elias-Apokalypse 312
Adresse an Hrn. EDUARD MEYER zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 28. Juli 1925 325
Adresse an Hrn. FRIEDRICH SCHOTTKY zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 14. August 1925 327
Adresse an Hrn. GUSTAV HELLMANN zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 18. August 1925 329
VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF: Der Rhetor Aristeides 333
BRANDL: Walter Scott über sein dichterisches Schaffen 356
FRANCKE, A. H.: Felseninschriften in Ladakh 366
MÜLLER, F. W. K.: Eine soghdische Inschrift in Ladakh 371
Statutenänderung 374
Adresse an Hrn. HENDRIK ANTOON LORENTZ zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 11. Dezember 1925 378
Adresse an Hrn. JAKOB WACKERNAGEL zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 14. Dezember 1925 379
Namen- und Sachregister 381
Berichtigung 386

VERZEICHNIS

DER

MITGLIEDER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM 1. JANUAR 1925

KING'S COLLEGE, LONDON ★ LIBRARY ★

1. BESTÄNDIGE SEKRETARE

	Gewählt von der	Datum der Bestätigung
Hr. *Roethe*	phil.-hist. Klasse	1911 Aug. 29
- *Planck*	phys.-math. -	1912 Juni 19
- *Rubner*	phys.-math. -	1919 Mai 10
- *Lüders*	phil.-hist. -	1920 Aug. 10

2. ORDENTLICHE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Eduard Sachau*	1887 Jan. 24
Hr. *Adolf Engler*		1890 Jan. 29
	- *Adolf von Harnack*	1890 Febr. 10
- *Max Planck*		1894 Juni 11
	- *Carl Stumpf*	1895 Febr. 18
	- *Adolf Erman*	1895 Febr. 18
- *Emil Warburg*		1895 Aug. 13
	- *Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff*	1899 Aug. 2
- *Heinrich Müller-Breslau*		1901 Jan. 14
	- *Konrad Burdach*	1902 Mai 9
- *Friedrich Schottky*		1903 Jan. 5
	- *Gustav Roethe*	1903 Jan. 5
	- *Dietrich Schäfer*	1903 Aug. 4
	- *Eduard Meyer*	1903 Aug. 4
	- *Wilhelm Schulze*	1903 Nov. 16
	- *Alois Brandl*	1904 April 3
- *Hermann Zimmermann*		1904 Aug. 29
- *Walter Nernst*		1905 Nov. 24
- *Max Rubner*		1906 Dez. 2
- *Albrecht Penck*		1906 Dez. 2
	- *Friedrich Müller*	1906 Dez. 24

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Heinrich Lüders*	1909 Aug. 5
Hr. *Gottlieb Haberlandt*		1911 Juli 3
- *Gustav Hellmann*		1911 Dez. 2
	- *Eduard Norden*	1912 Juni 14
	- *Karl Schuchhardt*	1912 Juli 9
- *Albert Einstein*		1913 Nov. 12
	- *Otto Hintze*	1914 Febr. 16
	- *Max Sering*	1914 März 2
	- *Adolf Goldschmidt* . . .	1914 März 2
- *Fritz Haber*		1914 Dez. 16
	- *Karl Holl*	1915 Jan. 12
	- *Friedrich Meinecke* . . .	1915 Febr. 15
- *Karl Correns*		1915 März 22
	- *Paul Kehr*	1918 März 4
	- *Ulrich Stutz*	1918 März 4
	- *Ernst Heymann*	1918 März 4
- *Karl Heider*		1918 Aug. 1
- *Erhard Schmidt*		1918 Aug. 1
- *Gustav Müller*		1918 Aug. 1
- *Rudolf Fick*		1918 Aug. 1
- *Josef Pompeckj*		1920 Febr. 18
- *Max von Laue*		1920 Aug. 14
	- *Ulrich Wilcken*	1921 Jan. 7
- *Issai Schur*		1921 Dez. 31
	- *Johannes Bolte*	1922 Okt. 23
	- *Julius Petersen*	1922 Okt. 23
	- *Theodor Wiegand*	1922 Okt. 23
- *Wilhelm Schlenk*		1922 Okt. 23
- *Hans Ludendorff*		1922 Okt. 23
	- *Heinrich Maier*	1922 Okt. 23
- *Arrien Johnsen*		1922 Okt. 23
	- *Erich Marcks*	1922 Dez. 9
- *Paul Guthnick*		1923 Jan. 11
- *Franz Keibel*		1923 Jan. 11
	- *Otto Franke*	1923 Juni 4
	- *Werner Jaeger*	1924 Febr. 5
- *Ludwig Bieberbach*		1924 April 11
- *Otto Hahn*		1924 Dez. 2

(Die Adressen der Mitglieder s. S. XIII.)

3. AUSWÄRTIGE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Theodor Nöldeke* in Karlsruhe	1900 März 5
	- *Panagiotis Kabbadias* in Athen	1908 Sept. 25
	- *Hugo Schuchardt* in Graz	1912 Sept. 15

4. EHRENMITGLIEDER

	Datum der Bestätigung
Hr. *Max Lehmann* in Göttingen	1887 Jan. 24
- *Max Lenz* in Hamburg	1896 Dez. 14
- *Wilhelm Branca* in München	1899 Dez. 18
Hugo Graf *von und zu Lerchenfeld* in Köfering bei Regensburg	1900 März 5
Hr. *Andreas Heusler* in Basel	1907 Aug. 8
Bernhard Fürst *von Bülow* in Klein-Flottbek bei Hamburg	1910 Jan. 31
Hr. *Heinrich Wölfflin* in Zürich	1910 Dez. 14
- *August von Trott zu Solz* in Kassel	1914 März 2
- *Rudolf von Valentini* in Hameln	1914 März 2
- *Friedrich Schmidt* in Berlin	1914 März 2
- *Richard Willstätter* in München	1914 Dez. 16
- *Hans Dragendorff* in Freiburg i. B.	1916 April 3
Konstantin Carathéodory in Athen	1919 Febr. 10

5. KORRESPONDIERENDE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Datum der Wahl
Karl Frhr. *Auer von Welsbach* auf Schloß Welsbach (Kärnten)	1913 Mai 22
Hr. *Friedrich Becke* in Wien	1920 Dez. 9
- *Niels Bohr* in Kopenhagen	1922 Juni 1
- *Oskar Brefeld* in Berlin	1899 Jan. 19
- *Waldemar Christofer Brögger* in Christiania	1924 Jan. 17
- *Hugo Bücking* in Heidelberg	1920 Jan. 8
- *Theodor Curtius* in Heidelberg	1919 Juni 26
- *William Morris Davis* in Cambridge, Mass.	1910 Juli 28
- *Peter Debye* in Zürich	1920 März 11

Physikalisch-mathematische Klasse

	Datum der Wahl
Hr. *Carl Duisberg* in Leverkusen	1921 Juni 21
- *Viktor Ebner* Ritter *von Rofenstein* in Wien	1920 Juli 15
- *Ernst Ehlers* in Göttingen	1897 Jan. 21
- *Karl Engler* in Karlsruhe	1919 Juni 26
Gerard Frhr. *de Geer* in Stockholm	1922 Nov. 23
Hr. *Karl von Goebel* in München	1913 Jan. 16
- *Camillo Golgi* in Pavia	1911 Dez. 21
- *Karl Graebe* in Frankfurt a. M.	1907 Juni 13
- *Karl Grobben* in Wien	1922 Nov. 23
- *Allvar Gullstrand* in Uppsala	1924 Febr. 7
- *Johannes August Hammar* in Uppsala	1924 Febr. 7
- *Sven Hedin* in Stockholm	1918 Nov. 28
- *Richard von Hertwig* in München	1898 April 28
- *David Hilbert* in Göttingen	1913 Juli 10
- *Hugo Hildebrand Hildebrandsson* in Uppsala	1917 Mai 3
- *Arvid G. Högbom* in Uppsala	1922 Nov. 23
- *Heike Kamerlingh Onnes* in Leiden	1922 Juni 1
- *Emanuel Kayser* in München	1917 Juli 19
- *Felix Klein* in Göttingen	1913 Juli 10
- *Adolf Kneser* in Breslau	1923 Juni 7
- *Martin Knudsen* in Kopenhagen	1921 Juni 23
- *Wladimir Köppen* in Hamburg	1922 März 9
- *Wilhelm Körner* in Mailand	1909 Jan. 7
- *Eugen Korschelt* in Marburg	1920 Dez. 9
- *Johannes von Kries* in Freiburg i. B.	1923 Jan. 18
- *Friedrich Küstner* in Bonn	1910 Okt. 27
- *Edmund Landau* in Göttingen	1924 Febr. 21
- *Philipp Lenard* in Heidelberg	1909 Jan. 21
- *Karl von Linde* in München	1916 Juli 6
- *Hans Lohmann* in Hamburg	1924 Juli 24
- *Hendrik Antoon Lorentz* in Haarlem	1905 Mai 4
- *Felix Marchand* in Leipzig	1910 Juli 28
- *Franz Mertens* in Wien	1900 Febr. 22
- *Hans Horst Meyer* in Wien	1920 Okt. 28
- *Karl Neumann* in Leipzig	1893 Mai 4
- *Friedrich Oltmanns* in Freiburg i. B.	1921 Dez. 8
- *Wilhelm Ostwald* in Groß-Bothen, Sachsen	1905 Jan. 12
- *Joseph Partsch* in Leipzig	1922 März 9
- *Ludwig Radlkofer* in München	1900 Febr. 8
- *Theodore William Richards* in Cambridge, Mass.	1909 Okt. 28
- *Georg Ossian Sars* in Christiania	1898 Febr. 24
- *Otto Schott* in Jena	1916 Juli 6
- *Arnold Sommerfeld* in München	1920 März 11
- *Eduard Study* in Bonn	1923 Mai 17
- *Gustav Tammann* in Göttingen	1919 Juni 26

Physikalisch-mathematische Klasse

		Datum der Wahl
Sir	*Joseph John Thomson* in Cambridge	1910 Juli 28
Hr.	*Gustav* Edler *von Tschermak* in Wien	1881 März 3
-	*Hugo de Vries* in Lunteren	1913 Jan. 16
-	*Otto Wallach* in Göttingen	1907 Juni 13
-	*Richard Wettstein von Westersheim* in Wien	1921 Dez. 8
-	*Emil Wiechert* in Göttingen	1912 Febr. 8
-	*Wilhelm Wien* in München	1910 Juli 14
-	*Edmund B. Wilson* in New York	1913 Febr. 20
-	*Pieter Zeeman* in Amsterdam	1922 Juni 1

Philosophisch-historische Klasse

Hr.	*Karl von Amira* in München	1900 Jan. 18
-	*Willy Bang-Kaup* in Berlin	1919 Febr. 13
-	*Georg von Below* in Freiburg i. Br.	1922 Juni 22
-	*Friedrich von Bezold* in Bonn	1907 Febr. 14
-	*Joseph Bidez* in Gent	1914 Juli 9
-	*Franz Boas* in New York	1920 Juli 15
-	*Wilhelm Braune* in Heidelberg	1922 Mai 11
-	*James Henry Breasted* in Chicago	1907 Juni 13
-	*Harry Breßlau* in Heidelberg	1912 Mai 9
-	*René Cagnat* in Paris	1904 Nov. 3
-	*Wilhelm Caland* in Utrecht	1923 Juni 21
-	*Arthur Chuquet* in Villemomble (Seine)	1907 Febr. 14
-	*Franz Cumont* in Rom	1911 April 27
-	*Olof August Danielsson* in Uppsala	1924 Jan. 17
-	*Georg Dehio* in Tübingen	1920 Okt. 28
-	*Gustav Ehrismann* in Heidelberg	1923 Dez. 6
-	*Franz Ehrle* in Rom	1913 Juli 24
-	*Heinrich Finke* in Freiburg i. Br.	1922 Juni 22
-	*Paul Foucart* in Paris	1884 Juli 17
Sir	*James George Frazer* in Cambridge	1911 April 27
Hr.	*Wilhelm Fröhner* in Paris	1910 Juni 23
-	*Percy Gardner* in Oxford	1908 Okt. 29
-	*Rudolf Eugen Geyer* in Wien	1922 Febr. 23
-	*Francis Llewellyn Griffith* in Oxford	1900 Jan. 18
-	*Ignazio Guidi* in Rom	1904 Dez. 15
-	*Georgios N. Hatzidakis* in Athen	1900 Jan. 18
-	*Bernard Haussoullier* in Paris	1907 Mai 2
-	*Johan Ludvig Heiberg* in Kopenhagen	1896 März 12
-	*Antoine Héron de Villefosse* in Paris	1893 Febr. 2
-	*Gerardus Heymans* in Groningen	1920 Juli 15
-	*Maurice Holleaux* in Versailles	1909 Febr. 25
-	*Christian Hülsen* in Heidelberg	1907 Mai 2
-	*Hermann Jacobi* in Bonn	1911 Febr. 9

Philosophisch-historische Klasse

		Datum der Wahl
Hr.	*Adolf Jülicher* in Marburg	1906 Nov. 1
-	*Hermann Junker* in Wien	1922 Juli 27
Sir	*Frederic George Kenyon* in London	1900 Jan. 18
Hr.	*Georg Friedrich Knapp* in Darmstadt	1893 Dez. 14
-	*Axel Kock* in Lund	1917 Juli 19
-	*Sten Konow* in Christiania	1923 Juni 21
-	*Karl von Kraus* in München	1917 Juli 19
-	*Friedrich Loofs* in Halle a. S.	1904 Nov. 3
-	*Karl Luick* in Wien	1922 Juni 1
-	*Giacomo Lumbroso* in Rom	1874 Nov. 12
-	*Arnold Luschin Ebengreuth* in Graz	1904 Juli 21
-	*Johannes Mewaldt* in Königsberg	1924 Febr. 7
-	*Wilhelm Meyer-Lübke* in Bonn	1905 Juli 6
-	*Georg Elias Müller* in Göttingen	1914 Febr. 19
-	*Karl von Müller* in Tübingen	1917 Febr. 1
-	*Mariin Nilsson* in Lund	1924 Febr. 7
-	*Hermann Oncken* in Heidelberg	1922 Juni 22
-	*Franz Praetorius* in Breslau	1910 Dez. 8
-	*Pio Rajna* in Florenz	1909 März 11
-	*Ernest Cushing Richardson* in Princeton	1924 Nov. 6
-	*Michael Rostowzew* in St. Petersburg	1914 Juni 18
-	*Edward Schröder* in Göttingen	1912 Juli 11
-	*Aloys Schulte* in Bonn	1922 Juni 22
	Eduard Schwartz in München	1907 Mai 2
-	*Kurt Sethe* in Berlin	1920 Juli 15
-	*Bernhard Seuffert* in Graz	1914 Juni 18
-	*Eduard Sievers* in Leipzig	1900 Jan. 18
-	*Franz Studniczka* in Leipzig	1924 Mai 8
-	*Friedrich Teutsch* in Hermannstadt	1922 Juli 27
Sir	*Edward Maunde Thompson* in London	1895 Mai 2
Hr.	*Vilhelm Thomsen* in Kopenhagen	1900 Jan. 18
-	*Paul Vinogradoff* in Oxford	1911 Juni 22
-	*Girolamo Vitelli* in Florenz	1897 Juli 15
-	*Jakob Wackernagel* in Basel	1911 Jan. 19
-	*Rudolf Wackernagel* in Basel	1921 Juni 9
-	*Paul Wernle* in Basel	1923 Dez. 6
-	*Adolf Wilhelm* in Wien	1911 April 27
-	*Paul Wolters* in München	1924 Mai 8
-	*Otto von Zallinger* in Salzburg	1924 Mai 8
-	*Karl Zetterstéen* in Uppsala	1922 Febr. 23

INHABER DER BRADLEY-MEDAILLE

Hr. *Friedrich Küstner* in Bonn (1918)

INHABER DER HELMHOLTZ-MEDAILLE

Hr. *Santiago Ramón Cajal* in Madrid (1905)
- *Max Planck* in Berlin (1915)
- *Richard von Hertwig* in München (1917)

INHABER DER LEIBNIZ-MEDAILLE

a. Der Medaille in Gold (bzw. Eisen)

Hr. *James Simon* in Berlin (1907)
Joseph Florimond Duc *de Loubat* in Paris (1910)
Hr. *Hans Meyer* in Leipzig (1911)
Frl. *Elise Koenigs* in Berlin (1912)
Hr. *Georg Schweinfurth* in Berlin (1913)
- *Leopold Koppel* in Berlin (1917)
- *Heinrich Schnee* in Berlin (1919)
- *Karl Siegismund* in Berlin (1923)
- *Franz von Mendelssohn* in Berlin (1924)

b. Der Medaille in Silber

Hr. *Adolf Friedrich Lindemann* in Sidmouth, England (1907)
- *Johannes Bolte* in Berlin (1910)
- *Albert von Le Coq* in Berlin (1910)
- *Johannes Ilberg* in Leipzig (1910)
- *Max Wellmann* in Potsdam (1910)
- *Robert Koldewey* in Berlin (1910)
- *Gerhard Hessenberg* in Tübingen (1910)
- *Werner Janensch* in Berlin (1911)
- *Hans Osten* in Leipzig (1911)
- *Robert Davidsohn* in Florenz (1912)
- *N. de Garis Davies* in Kairo (1912)
- *Edwin Hennig* in Tübingen (1912)
- *Hugo Rabe* in Hannover (1912)
- *Josef Emanuel Hibsch* in Tetschen (1913)
- *Karl Richter* in Berlin (1913)
- *Hans Witte* in Neustrelitz (1913)
- *Georg Wolff* in Frankfurt a. M. (1913)
- *Walter Andrae* in Assur (1914)
- *Erwin Schramm* in Dresden (1914)
- *Richard Irvine Best* in Dublin (1914)
- *Otto Baschin* in Berlin (1915)
- *Albert Fleck* in Berlin (1915)
- *Julius Hirschberg* in Berlin (1915)
- *C. Dorno* in Davos (1919)

Hr. *Johannes Kirchner* in Berlin (1919)
- *Edmund von Lippmann* in Halle a. S. (1919)
Freiherr *von Schrötter* in Berlin (1919)
Hr. *Otto Wolff* in Berlin (1919)
- *Otto Pniower* in Berlin (1922)
- *Karl Steinbrinck* in Lippstadt (1922)
- *Ernst Vollert* in Berlin (1922)
- *Max Blankenhorn* in Marburg (1923)
- *Albert Hartung* in Weimar (1923)
- *Richard Jecht* in Görlitz (1923)
- *Hermann Ambronn* in Jena (1924)
Frl. *Lise Meitner* in Berlin (1924)
Hr. *Georg Wislicenus* in Berlin (1924)

BEAMTE DER AKADEMIE

Bibliothekar und Archivar der Akademie: Dr. *Eduard Sthamer*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission: Dr. *Fritz Behrend*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Wissenschaftliche Beamte: Dr. *Hermann Dessau*, Prof. (im Ruhestand). — Dr. *Hermann Harms*, Prof. — Dr. *Carl Schmidt*, Prof. — Dr. *Friedrich* Frhr. *Hiller von Gaertringen*, Prof. — Dr. *Paul Ritter*, Prof. — Dr. *Karl Apstein*, Prof. — Dr. *Hans Paetsch*, Prof. — Dr. *Hugo Gaebler*, Prof. — Dr. *Hermann Grapow*. Prof.

Schriftleiter bei der Redaktion der Deutschen Literaturzeitung: Dr. *Paul Hinneberg*, Prof.

Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. *Eberhard* Frhr. *von Künßberg*, Prof. (Heidelberg). — *Paul Diepers* (Göttingen). — Dr. *Erich Hochstetter*. — Dr. *Wilhelm Siegling*. — Dr. *Lothar Wickert*. — Dr. *Waldemar von Olshausen*.
Dr. *Arnold Walther*. — Dr. *Lutz Mackensen* (Heidelberg). — Dr. *Walter Möring*. — Dr. *Wolfgang Lentz*.

VERZEICHNIS
DER KOMMISSIONEN, STIFTUNGS-KURATORIEN USW.

Kommissionen für wissenschaftliche Unternehmungen der Akademie.

Ägyptologische Kommission.

Erman. Ed. Meyer. Schulze. Sethe (Göttingen). Junker (Wien).
Außerakad. Mitglieder: H. Schäfer (Berlin). Spiegelberg (Heidelberg).

Griechisch-römische Altertumskunde.

Wilcken (Vorsitzender). von Wilamowitz-Moellendorff. Ed. Meyer. Schulze. Norden. Wiegand. Jaeger.

Corpus inscriptionum Etruscarum: Schulze.
Corpus inscriptionum Latinarum: Wilcken.
Fronto-Ausgabe: Norden.
Griechische Münzwerke: Wiegand.
Inscriptiones Graecae: von Wilamowitz-Moellendorff.
Prosopographia imperii Romani saec. I—III: Wilcken.
Strabo-Ausgabe: von Wilamowitz-Moellendorff.

Corpus medicorum Graecorum.

Jaeger (Vorsitzender). von Wilamowitz-Moellendorff. Sachau. Schulze. Norden.

Deutsche Kommission.

Roethe (geschäftsführendes Mitglied). Burdach. Schulze. Kehr. Bolte. Petersen. Schröder (Göttingen). Seuffert (Graz).
Außerakad. Mitglied: Wrede (Marburg).

Deutsche Literaturzeitung.

Redaktionsausschuß: Petersen (Vorsitz). von Harnack. Johnsen. Kehr. Lüders. H. Maier. Ed. Meyer. Nernst. Penck. Planck. Stutz. von Wilamowitz-Moellendorff.

Dilthey-Kommission.

Stumpf (geschäftsführendes Mitglied). Burdach. Roethe. H. Maier.

Geschichte des Fixsternhimmels.

G. Müller (geschäftsführendes Mitglied). Ludendorff. Guthnick.

Herausgabe der Werke Wilhelm von Humboldts.

Burdach (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Meinecke.

Herausgabe des Ibn Saad.

Sachau (geschäftsführendes Mitglied). Erman. Schulze. F. W. K. Müller.

Kant-Ausgabe.

H. Maier (Vorsitzender). Stumpf. Roethe. Meinecke.
Außerakad. Mitglied: Menzer (Halle).

Ausgabe der griechischen Kirchenväter.

von Harnack (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Holl. Norden. Loofs (Halle). Jülicher (Marburg).

Leibniz-Ausgabe.

H. Maier (geschäftsführendes Mitglied). Stumpf. Planck. von Harnack. Roethe. Kehr. Schmidt.

Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission.

Sachau. F. W. K. Müller. Schulze. Lüders. von Harnack.

Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Heider (geschäftsführendes Mitglied). Keibel. Correns.

Orientalische Kommission.

Ed. Meyer (geschäftsführendes Mitglied). Sachau. Erman. Schulze. F. W. K. Müller. Lüders.

„Pflanzenreich".

Engler (geschäftsführendes Mitglied). Correns.

Preußische Kommission.

Marcks (geschäftsführendes Mitglied). Hintze. Kehr. Meinecke. Stutz. Heymann.

„Tierreich".

Heider (geschäftsführendes Mitglied). Keibel. Correns.

Herausgabe der Werke von Weierstraß.

Planck (geschäftsführendes Mitglied). Schmidt. Schur. Bieberbach.

Wörterbuch der deutschen Rechtssprache.

Heymann (geschäftsführendes Mitglied). Roethe. Stutz.

Außerakad. Mitglieder: Frensdorff (Göttingen). His (Münster). Frhr. von Künßberg (Heidelberg). Frhr. von Schwerin (Freiburg). Frhr. von Schwind (Wien).

Wissenschaftliche Unternehmungen, die mit der Akademie in Verbindung stehen.

Corpus scriptorum de musica.

Vertreter in der General-Kommission: Stumpf.

Luther-Ausgabe.

Vertreter in der Kommission: von Harnack. Burdach.

Monumenta Germaniae historica.

Von der Akademie gewählte Mitglieder der Zentral-Direktion: Schäfer. Hintze.

Reichszentralstelle der naturwissenschaftlichen Berichterstattung.

Planck (Vorsitzender). Schmidt. Haber. Hellmann. G. Müller. Pompeckj. v. Laue. Nernst.

Thesaurus der japanischen Sprache.

Sachau. Schulze. F. W. K. Müller.

Sammlung deutscher Volkslieder.

Vertreter in der Kommission: Roethe.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Vertreter in der Kommission: Erman.

Kommission für öffentliche Vorträge.

Roethe. von Wilamowitz-Moellendorff. Penck. v. Laue.

Bei der Akademie errichtete Stiftungen.

Bopp-Stiftung.

Vorberatende Kommission (1922 Okt.—1926 Okt.).

Schulze (Vorsitzender). Lüders (Stellvertreter des Vorsitzenden). Brandl (Schriftführer). Roethe.

Außerakad. Mitglied: Brückner (Berlin).

Bernhard-Büchsenschütz-Stiftung.

Kuratorium (1923 Jan. 1—1927 Dez. 31).

Lüders. von Wilamowitz-Moellendorff. Wilcken.

Charlotten-Stiftung für Philologie.

Kommission.

Schulze. von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. Jaeger.

Emil-Fischer-Stiftung.

Kuratorium (1925 Jan. 1—1925 Dez. 31).

Schlenk (Vorsitzender). Haber. Nernst.

Außerakad. Mitglied: Hermann Fischer.

Eduard-Gerhard-Stiftung.

Kommission.

Wiegand (Vorsitzender). Wilcken. von Wilamowitz-Moellendorff. Ed. Meyer. Schuchhardt.

De-Groot-Stiftung.

Kuratorium (1917 Febr.—1927 Febr.).

Franke (Vorsitzender). Lüders. F. W. K. Müller.

Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—VI).

Kuratorium (1923 Nov.—1933 Nov.).

von Harnack (Vorsitzender). Norden.

Außerdem als Vertreter der theologischen Fakultäten der Universitäten Berlin: Holl, Gießen: Krüger, Marburg: Jülicher.

Max-Henoch-Stiftung.

Kuratorium (1920 Dez. 1—1925 Nov. 30).

Planck (Vorsitzender). Schottky. Schmidt. Nernst.

Humboldt-Stiftung.

Kuratorium (1925 Jan. 1—1928 Dez. 31).

Rubner (Vorsitzender). Hellmann.

Außerakad. Mitglieder: Der vorgeordnete Minister. Der Oberbürgermeister von Berlin. P. von Mendelssohn-Bartholdy.

Akademische Jubiläumsstiftung der Stadt Berlin.

Kuratorium (1925 Jan. 1—1928 Dez. 31).

Lüders (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). Holl.

. . . . .

Außerakad. Mitglied: Der Oberbürgermeister von Berlin.

Graf-Loubat-Stiftung.

Kommission (1923 Febr.—1928 Febr.).

Sachau. Schuchhardt.

Theodor-Mommsen-Stiftung.

von Wilamowitz-Moellendorff. Norden.

Paul-Rieß-Stiftung.

Kuratorium (1920 Jan. 1—1925 Dez. 31).

Planck. Guthnick. von Laue. Schlenk.

Julius-Rodenberg-Stiftung.

Kuratorium (1922—1926).

Roethe. Burdach. Petersen.

Albert-Samson-Stiftung.

Kuratorium (1922 April 1—1927 März 31).

Heider (Vorsitzender). Rubner (Stellvertreter des Vorsitzenden). Planck. Penck. Stumpf. Fick. Pompeckj.

Wilhelm-Tschorn-Stiftung.

Kuratorium: Die vier Sekretare.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Kuratorium (1920 April 1—1925 März 31).

Roethe (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). Erman (Schriftführer). Nernst. von Harnack. Pompeckj.

Außerakad. Mitglied: Der vorgeordnete Minister.

WOHNUNGEN DER ORDENTLICHEN MITGLIEDER UND DER BEAMTEN

Hr. Dr. *Bieberbach*, Prof., Berlin-Schmargendorf, Marienbader Str. 9. (F.: Uhland 44 72.)

- - *Bolte*, Prof., Geh. Studienrat, SO 26, Elisabethufer 37 I.
- - *Brandl*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 10, Kaiserin-Augusta-Str. 73. (F.: Lützow 21 20.)
- - *Burdach*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Schleinitzstr. 6.
- - *Correns*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Boltzmannstr. (F.: Steglitz 14 58.)
- - *Einstein*, Prof., W 30, Haberlandstr. 5. (F.: Nollendorf 28 07.)
- - *Engler*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, Dahlem, Altensteinstr. 2. (F.: Steglitz 158.)
- - *Erman*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Peter-Lenné-Str. 36. (F.: Steglitz 305.)
- - *Fick*, Prof., Geh. Medizinalrat, NW 23, Brückenallee 3. (F.: Moabit 17 97.)
- - *Franke*, Prof., Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 39. (F.: Uhland 78 08.)
- - *Goldschmidt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 4, Bismarckstr. 72. (F.: Wilhelm 51 28.)
- - *Guthnick*, Prof., Direktor der Sternwarte in Neubabelsberg, Neubabelsberg, Universitätssternwarte. (F.: Potsdam 70 71.)
- - *Haber*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Faradayweg 8. (F.: Steglitz 14 02.)
- - *Haberlandt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Königin-Luise-Str. 1. (F.: Steglitz 21 00.)
- - *von Harnack*, Prof., Wirkl. Geh. Rat, Grunewald, Kunz-Buntschuh-Str. 2. (F.: Pfalzburg 46 69.)

Hr. Dr. *Heider*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Schaperstr. 15 II. (F.: Pfalzburg 54 27.)
- - *Hellmann*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 35, Schöneberger Ufer 48. (F.: Lützow 93 54.)
- - *Heymann*, Prof., Geh. Justizrat, Charlottenburg 9, Kaiserdamm 44. (F.: Wilhelm 68 97.)
- - *Hintze*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Kurfürstendamm 44. (F.: Steinplatz 34 04.)
- - *Holl*, Prof., Geh. Konsistorialrat, Charlottenburg 4, Mommsenstr. 13. (F.: Steinplatz 25 14.)
- - *Jaeger*, Prof., W 50, Kurfürstendamm 241.
- - *Johnsen*, Prof., Schlachtensee, Viktoriastr. 13. (F.: Zehlendorf 16 68.)
- - *Kehr*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, Dahlem, Archivstr. 3. (F.: Steglitz 648.)
- - *Keibel*, Prof., Berlin NW 6, Philippstr. 12.
- - *von Laue*, Prof., Zehlendorf, Albertinenstr. 17. (F.: Zehlendorf 29 88.)
- - *Ludendorff*, Prof., Potsdam, Astrophysikalisches Observatorium. (F.: Potsdam 367.)
- - *Lüders*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 4, Sybelstr. 19. (F.: Steinplatz 65 76.)
- - *Maier, Heinrich*, Prof., Geh. Regierungsrat, Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 39.
- - *Marcks*, Prof., Bayer. Geh. Rat, Charlottenburg 9, Kurland-Allee 13. (F.: Westend 11 35.)
- - *Meinecke*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem (Post: Steglitz), Am Hirschsprung 13.
- - *Meyer, Eduard*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 3, Mommsenstr. 7/8.
- - *Müller, Friedrich W. K.*, Prof., Zehlendorf, Berliner Str. 14. (F.: Zehlendorf 24 31.)
- - *Müller, Gustav*, Prof., Geh. Regierungsrat, Potsdam, Astrophysikalisches Observatorium. (F.: Potsdam 367.)
- - *Müller-Breslau*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Kurmärkerstr. 8.
- - *Nernst*, Prof., Geh. Regierungsrat, NW 7, Neue Wilhelmstr. 16. (F.: Zentrum 79 21.)
- - *Norden*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 3, Karlstr. 26. (F.: Lichterfelde 35 38.)
- - *Penck*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Knesebeckstr. 48/49. (F.: Zentrum 59 75.)
- - *Petersen*, Prof., Grunewald, Humboldtstr. 45 I. (F.: Pfalzburg 52 60.)
- - *Planck*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Wangenheimstr. 21. (F.: Pfalzburg 50 66.)
- - *Pompeckj*, Prof., Geh. Bergrat, Schmargendorf, Auguste-Viktoria-Str. 64.
- - *Roethe*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg-Westend, Ahornallee 39. (F.: Westend 556.)
- - *Rubner*, Prof., Geh. Obermedizinalrat, Lichterfelde, Dahlemer Str. 69. (F.: Lichterfelde 427. Norden 22 68.)

Hr. Dr. *Sachau*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, W 62, Wormser Str. 12. (F.: Lützow 55 84.)
- - *Schäfer*, Prof., Badischer Geh. Rat, Steglitz, Friedrichstr. 7. (F.: Steglitz 28 55.)
- - *Schlenk*, Prof., N 4, Hessische Str. 2. (F.: Norden 31 77.)
- - *Schmidt*, Prof., NW 23, Altonaer Str. 30. (F.: Moabit 61 88.)
- - *Schottky*, Prof., Geh. Regierungsrat, Steglitz, Fichtestr. 12a.
- - *Schuchhardt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 1, Teltower Str. 139.
- - *Schulze*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 10, Kaiserin-Augusta-Str. 72.
- - *Schur*, Prof., Schmargendorf, Ruhlaer Str. 14. (F.: Uhland 68 33.)
- - *Sering*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Luciusstr. 9. (F.: Uhland 47 95.)
- - *Stumpf*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde-West, Potsdamer Str. 15.
- - *Stutz*, Prof., Geh. Justizrat, W 50, Kurfürstendamm 241. (F.: Steinplatz 66 40.)
- - *Warburg*, Prof., Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, W 15, Uhlandstr. 27.
- - *Wiegand*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Peter-Lenné-Str. 30. (F.: Steglitz 10 59. Zentrum 244.)
- - *von Wilamowitz-Moellendorff*, Prof., Wirkl. Geh. Rat, Charlottenburg 9, Eichenallee 12. (F.: Westend 663.)
- - *Wilcken*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 9, Leistikowstr. 2. (F.: Westend 10 42.)
- - *Zimmermann*, Wirkl. Geh. Oberbaurat, NW 23, Lessingstr. 36. (F.: Hansa 14 32.)

Hr. Dr. *Apstein*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, NW 52, Flemingstr. 5.
- - *Behrend*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission, Lichterfelde 3, Knesebeckstr. 8a.
- - *Dessau*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter (im Ruhestande), Charlottenburg 4, Leibnizstr. 57. (F.: Steinplatz 190.)
- - *Gaebler*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, C 54, Koppenplatz 10.
- - *Grapow*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Wilmersdorf, Binger Str. 89. (F.: Rheingau 24 53.)
- - *Harms*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Friedenau, Ringstr. 44.
- - Freiherr *Hiller von Gaertringen*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Charlottenburg-Westend, Ebereschenallee 11.
- - *Paetsch*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, W 30, Luitpoldstr. 7.
- - *Ritter*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Friedenau, Mainauer Str. 8.
- - *Schmidt, Carl*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, W 62, Lutherstr. 34.
- - *Sthamer*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Bibliothekar und Archivar der Akademie, Schlachtensee, Friedrich-Wilhelm-Str. 53.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
7276. 24. IIb.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1925

KING'S COLLEGE LONDON * LIBRARY *

Öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II. 22. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Selten ist der Regierungsantritt eines Fürsten mit so hochgespannten Erwartungen, mit so aufrichtigem Jubel begrüßt worden wie der des Königs, dessen Andenken diese Stunde geweiht ist. Auf dem geistigen Leben Preußens hatte ein Druck gelegen. Zwar war auch die Regierung Friedrich Wilhelms I. keineswegs bildungsfeindlich gewesen. Wir wollen nicht vergessen, daß in dieser Zeit durch die Principia regulativa die Fundamente des preußischen Volksschulwesens gelegt wurden, daß schon damals der Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht verkündet wurde, der auch heute noch nicht in allen europäischen Staaten durchgeführt ist. Auch Wissenschaften, deren unmittelbarer Nutzen für das praktische Leben in die Augen sprang, hatte der König ein gewisses Interesse entgegengebracht; für die Geisteswissenschaften aber hatte er so wenig Verständnis gezeigt wie für Literatur und Kunst; das alles war ihm Windmacherei und Träumereien gewesen. In der von Leibniz gegründeten Sozietät, die die besondere Zielscheibe des demütigenden Hohnes des Königs gewesen war, war für die Philosophie kein Platz vorhanden. Christian v. Wolff hatte 1723 Halle bei Strafe des Stranges räumen müssen und in Marburg ein Asyl gefunden. Der Ostpreuße Gottsched hatte, um dem Militärdienste zu entgehen, Preußen verlassen und war mit Erfolg bemüht, das galante Leipzig zum Mittelpunkte der deutschen Literatur zu machen. Von den Schülern Wolffs war der einzige bedeutendere, der auf preußischem Boden lebte, Alexander Baumgarten, der Begründer der Ästhetik. So war das Preußen Friedrich Wilhelms ein den Musen ungastliches Land gewesen. Freilich, der Siegeszug der rationalistischen Aufklärung hatte vor den Landesgrenzen nicht haltgemacht. Das Urteil über Wolff war zehn Jahre später umgestoßen worden, und wenn auch der Versuch, Wolff nach Halle zurückzurufen, gescheitert war, so war doch seine Lehre an den preußischen Universitäten zugelassen und schließlich sogar empfohlen worden. Und von Westen her drang langsam auch bereits jene aus der englischen Naturphilosophie erwachsene, sie umformende und popularisierende und darum um so weiter wirkende Geistesströmung ein, die ihren glänzendsten Vertreter in

Voltaire hatte, und die, mochte auch Wolff sie verabscheuen, doch die Arbeit der deutschen Aufklärung aufs nachdrücklichste unterstützte.

So war es begreiflich, daß man Friedrich II., als er am 31. Mai 1740 den Thron bestieg, mit den größten Hoffnungen begrüßte. Die Hoffnungen galten dem Fürsten, der sich schon als Knabe, halb scherzend, den Philosophen genannt hatte, der französische Verse machte und als politischer Schriftsteller hervorgetreten war, der seit vier Jahren mit Voltaire in Korrespondenz gestanden hatte, in dem seine Freunde den Marc Aurel des Jahrhunderts zu sehen liebten. Man war überzeugt, daß Friedrich den Wissenschaften und Künsten den ihnen gebührenden und so lange versagten Platz anweisen würde, und der König täuschte die Erwartungen nicht. Die Förderung der Wissenschaften ist seine erste Sorge gewesen. Er hatte schon als Kronprinz den Plan gefaßt, eine neue Akademie der Wissenschaften und Künste in Berlin zu begründen, und noch war keine Woche seit seinem Regierungsantritt verflossen, als der Etatsminister von Viereck beauftragt wurde, zur Information des Königs einen genauen Bericht über die Einrichtung und Fonds der Sozietät zu machen. In der Antwort auf den Bericht wurde verfügt, daß in dem Etat 'die odiöse Ausgabe »Vor die sämtlichen Königlichen Narren« cessiren solle', und damit der Schimpf getilgt, der fast neun Jahre lang an der Sozietät gehaftet hatte. An die berühmtesten Vertreter der Wissenschaften ergingen Einladungen, nach Berlin überzusiedeln. Sie kamen nicht alle, aber Maupertuis, der gefeierte Entdecker der polaren Abplattung, nahm den Ruf an, mit der Aussicht, die Leitung der Akademie zu übernehmen, Wolff ließ sich wenigstens zur Rückkehr nach Halle bewegen, und gerade die Gewinnung dieser beiden Männer machte in der Gelehrtenwelt Europas einen gewaltigen Eindruck. Schon am zweiten Regierungstage beauftragte Friedrich Formey, eine Zeitung für Politik und Literatur, das Journal de Berlin, zu begründen, für das er sich selbst als Mitarbeiter anbot. Fast gleichzeitig wurde die Ermächtigung zu einer deutschen Zeitung, den Berlinischen Nachrichten, gegeben. Für den nichtpolitischen Teil der Zeitungen wurde sogar gegen die ministeriellen Bedenken Zensurfreiheit gewährt, da Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, nicht geniert werden dürften. Sofort tauchte auch die Absicht auf, die Pläne Eosanders von Göthe für die Erweiterung des Charlottenburger Schlosses wieder aufzunehmen und ein Opernhaus zu errichten. Knobelsdorff, der sich bei dem Ausbau des Rheinsberger Schlosses bewährt hatte, wurde im August auf eine Studienreise nach Frankreich und den Niederlanden geschickt. Der Kapellmeister Graun begab sich nach Italien, um Sänger und Sängerinnen zu gewinnen. Ein Schauspieler in Paris übernahm es, eine französische Truppe für Tragödie und Lustpiel für Berlin anzuwerben.

Allein es zeigte sich doch auch sofort, daß in diesem Roi charmant doch noch etwas anderes steckte, daß Friedrich, den seine Neigungen für das Leben eines Gelehrten, eines Dichters, eines Philosophen bestimmt zu haben schienen, keineswegs geneigt war, in einem Mäzenatentum aufzugehen. Hatte er noch kurz vor seinem Regierungsantritte an Voltaire geschrieben, daß ihm die Philosophie reizender und anziehender erschiene als der Thron, so gesteht er ihm am 12. Juni in einer poetischen Epistel, daß hinfort er einzig seinem

Volke diene, daß er der Dichtung, der Musik, allen Vergnügungen, ja Voltaire selbst Lebewohl sage, daß die Pflicht nun für ihn die höchste Gottheit sei. Mit Feuereifer stürzte er sich in die Reform der Verwaltung und des Heeres. Schon in Küstrin durch den Kammerdirektor Hille für handelspolitische Fragen interessiert, richtete er jetzt eine besondere Behörde für Handel und Gewerbe ein, die dem Finanzamte als fünftes Departement angegliedert wurde. In der Justiz wurden durch die Beschränkung der peinlichen Frage, die einer Aufhebung gleichkam, durch Beseitigung gewisser grausamer Strafen humanere Grundsätze zur Geltung gebracht, die Bestimmungen über die Hindernisse von Eheschließungen vereinfacht und ihre Ablösung durch Geldzahlungen als unwürdig untersagt. Den Regimentern ward befohlen, in den Aushebungskantonen die Plackereien der Dienstpflichtigen und die brutale gewaltsame Werbung einzustellen. Das Königsregiment in Potsdam wurde nach der Leichenparade des alten Königs aufgelöst. In London erzählte man sich schon, der König werde seine Truppenmacht auf 45000 Mann herabsetzen. Allein es kam ganz anders. An demselben Tage, da das große Grenadierregiment verschwand, begann die Heeresvermehrung um 17 Bataillone, ein Husarenregiment und die Schwadron der Gardeducorps, und zwar nicht heimlich, sondern absichtlich in voller Öffentlichkeit. Der Oberst von Camas, der, um die Thronbesteigung anzuzeigen, an den französischen Hof ging, erhielt die eigenhändig geschriebene Weisung mit: 'Die Augmentation, die während Ihres Aufenthalts in Versailles bei meinen Truppen vor sich gehen wird, wird Ihnen Gelegenheit geben, von meiner lebhaften und stürmischen Sinnesart zu sprechen. Sie können sagen, es sei zu fürchten, daß diese Augmentation ein Feuer anzünde, welches ganz Europa in Brand zu stecken vermöge; daß es in der Art der Jugend liegt, unternehmend zu sein, und daß die lockenden Bilder des Heldenruhms die Ruhe unzähliger Völker auf der Welt stören können und gestört haben.' Es ist die erste politische Denkschrift von der Hand des Königs, und Koser hebt hervor, wie sich hier nebeneinander die Hitze der Jugend und geradezu unheimlich kühl die berechnende Staatskunst enthüllt. Friedrich war gewillt, wie er selbst in der Geschichte seiner Zeit erzählt, seinem Volke Achtung in Europa zu verschaffen: 'allen guten Patrioten blutete das Herz über die geringe Aufmerksamkeit der Mächte gegen den vorigen König, vorzüglich in dessen letzten Regierungsjahren, und über die Kränkungen, die der preußische Name in der Welt erfahren mußte'. An demselben Tage, da er in dem kleinen Schlosse Moyland bei Kleve den bis dahin nur aus der Ferne angeschwärmten Voltaire empfing, erließ er das eigenhändig aufgesetzte Manifest gegen den Bischof von Lüttich in der Herstaler Angelegenheit, das wegen seiner schneidenden Sprache maßloses Aufsehen erregte. Den Worten folgte die rasche, entschlossene Tat, und sie war nur der Auftakt unendlich größerer Taten, für die die Stunde eher schlug, als man erwartet hatte. Am 13. Dezember verließ Friedrich Berlin und begann den Krieg, der ihn nach Mollwitz führen sollte. Bei Mollwitz hat Neipperg die Schlacht verloren, aber Friedrich nicht gesiegt. Mit schonungsloser Offenheit hat der König selbst später die Fehler dargestellt, die er um die Wette mit Neipperg gemacht, aber er fügt hinzu: 'Mollwitz war die Schule des Königs und seiner Truppen. Dieser Fürst stellte

reifliche Überlegungen über alle von ihm begangenen Fehler an und suchte sie in der Folge zu vermeiden'. Daß ihm das gelang, das bewiesen die Siege des Zweiten Schlesischen Krieges. Und war auch in den Kriegsjahren bis zum Dresdner Frieden die große Politik Friedrichs Hauptsorge gewesen, so hatte doch schon diese Zeit gezeigt — und die folgenden Friedensjahre sollten es glänzend bestätigen – –, daß der Drang und die Befähigung zu einer alles bis ins kleinste umfassenden Tätigkeit nicht das Strohfeuer einer jugendlichen Begeisterung gewesen war.

So wuchs für die Zeitgenossen der Diplomat, der Feldherr, der Staatsmann, der Philosoph, der Dichter schon früh zu einer Gestalt von überwältigender Größe zusammen. Sie fand ihren bewundernden Ausdruck in dem Beinamen des Großen, mit dem Friedrich schon nach dem Zweiten Schlesischen Kriege, bei seinem Einzuge am 28. Dezember 1745, begrüßt wurde. Wie die Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen vom 30. Dezember berichten, hielt vor der Pritzer Heide die Compagnie der jungen Kaufleute zu Pferde, welche 'ein dreymahliges Vivat Friderich der Grosse anstimmten, worüber Se. Majest. Dero allergnädigste Zufriedenheit mündlich zu erkennen zu geben geruheten'. Vor dem Cöllnischen Rathause hatten sich die Gymnasiasten aufgestellt, 'und musten die Chor-Schüler, indem sich Se. Königl. Majest. näherten, nachstehende Worte dreymahl musicalisch anstimmen: Vivat, Vivat Fridericus Rex, Victor, Augustus, Magnus, Felix, Pater patriae!' Die Menge in den Straßen rief Vivat der König!, aber die Berliner Judenschaft nahm den Ruf der Kaufleute-Compagnie auf. Sie hatte am Abend, wie ein besonderes Beiblatt zu den Berlinischen Nachrichten meldet, in der Synagoge ein Dank- und Freudenfest veranstaltet, bei dem die Königin erschien. Als sie ankam, 'trat der Rabbi vor den Altar, nahm die Thora heraus, und seegnete Ihro Majestäten und das gantze Königl. Haus, worauf die Gemeinde mit lauter Stimme ausrief: Amen! es lebe der König in Preussen, Friedrich der Grosse, und Dessen hohes Haus!' Es ist übrigens nicht uninteressant, daß die dem Könige weniger nahe stehende Berlinische Privilegirte Zeitung in ihrem im ganzen ausführlicheren Berichte die Begrüßung Friedrichs als des Großen geflissentlich übergeht. Von dem Zuruf der jungen Kaufleute wird hier gar nichts gesagt; in der Synagoge soll der Segenswunsch des Rabbiners nur durch die laute Ausrufung eines Amens von der Gemeinde beschlossen sein, und die Cöllnischen Gymnasiasten sollen Vivat Vivat Vivat Fridericus Rex Pius Augustus Pater Patriae gesungen haben. Der 'Grosse' ist hier wie der 'Sieger' und der 'Glückliche' durch den 'Frommen' ersetzt! Aber diese Fassung ist ganz unwahrscheinlich; der andere Text ist viel glaubwürdiger, da er offenbar auf der bekannten Stelle bei Seneca, de Clem. I, 14, beruht, wo die vier letzten Beiwörter Augustus Magnus Felix Pater Patriae genau so vereinigt sind.

Bei den Dichtern, die den Ruhm des Königs sangen, wurde es seitdem üblich, von dem 'großen Friedrich' zu sprechen, und das ging im Siebenjährigen Kriege in die Soldatenlieder über. In dem bekannten Liede auf die Prager Schlacht kündet der feindliche Trompeter dem Könige:

Ach großer, großer Friedrich auf Erden,
Dein Ruhm wird dir erfüllet werden!

und am Schlusse heißt es:

Triumph, Triumph, Viktoria!
Es lebe der große Friedrich allda!

Und nach dem Tage von Roßbach sang man:

Und wenn der große Friedrich kommt
Und klopft nur auf die Hosen,
So läuft die ganze Reichsarmee,
Panduren und Franzosen.

Allein 'der grosse Friedrich' ist älter als 'Friedrich der Grosse'. Ewald v. Kleist, der in seinen Briefen den König so oft 'unsern grossen Friedrich' nennt, ist vielleicht der erste gewesen, der den Ausdruck in die Dichtung eingeführt hat. In seiner Elegie an Wilhelmine ruft er der Geliebten zu:

Bestrafte doch des großen Friedrich Chor
Mit kühnem Arm der Feinde Räuberhaufen,
Ich schwänge mich gewiß alsdann empor! —
Mit meinem Blute wollt' ich dich erkaufen!

Da das Gedicht auf die Verwundung Kleists bei dem Potsdamer Duell als jüngst geschehen Bezug nimmt, muß es im Frühjahr 1744 entstanden sein. Der 'große Friedrich' erscheint also schon vor Beginn des Zweiten Schlesischen Krieges. Im allgemeinen war und blieb es freilich üblich, in gehobener Sprache den Namen des Königs ohne Beiwort mit Emphase zu gebrauchen, und das ist auch in den Festreden, die in unserer Akademie gehalten wurden, der Fall. Man sprach von Frédéric und in den späteren Lebensjahren des Königs gewöhnlich von Fédéric, indem man die Namensform wählte, mit der der König selbst zu zeichnen pflegte. In einer Rede Formeys, des beständigen Sekretars, vom Jahre 1757 findet sich aber auch le grand Fédéric; die uns geläufige Bezeichnung Frédéric le Grand kommt, soweit ich sehe, in Formeys Reden zum ersten Male 1770 bei der Feier der Thronbesteigung vor. Formeys Rhetorik ließ ihn aber auch zu andern Beiwörtern greifen. 1761 spricht er von Friedrich dem Hochherzigen, Frédéric le Magnanime; 'ich kenne keinen Titel, fügt er hinzu, der besser für unsern erlauchten Monarchen paßte'. Weitere Verbreitung fand ein anderes Beiwort, der Einzige. Die Art, wie Formey in einer Rede vom Jahre 1780 ihn anführt, läßt darauf schließen, daß er selbst sein Urheber war. Er sagt: 'Wenn der Brauch der Beinamen, der so lang geherrscht hat, noch bestünde, würde man in großer Verlegenheit sein, den passendsten zur Bezeichnung des Königs für sein Jahrhundert und die Nachwelt zu wählen. Der so oft verschwendete und entweihte Beiname des Großen würde ein überflüssiger Pleonasmus sein. Wäre es mir erlaubt, einen Beinamen vorzuschlagen, so würde ich sagen: Friedrich der Einzige (Fédéric l'Unique).' Freilich, ganz originell ist Formey mit seinem Gedanken nicht gewesen — Formey war selten originell —; schon 1763 hatte Ramler in seiner Ode auf die Wiederkunft des Königs vom Feldzug gesagt:

Heil uns, daß unser Morgen in die Tage
Des einzigen Monarchen fiel!
So sagt, ihr Jünglinge.

Die Nachwelt hat sich um diese Versuche nicht gekümmert. Friedrichs Beiname ist der Große geblieben. Jakob Burckhardt sagt einmal in seinen Weltgeschichtlichen Betrachtungen, der Beiname des Großen sei für die Beurteilung historischer Größe völlig unwesentlich; er hänge schlechterdings davon ab, ob es noch andere desselben Namens gegeben habe oder nicht. Nun ist es gewiß richtig, daß der Beiname und historische Größe sich nicht wechselseitig bedingen. Der Beiname des Großen ist ausschließlich Herrschern beigelegt worden; historische Größe ist aber nicht an den Fürstenthron gebunden. Auch hat der Beiname, ein Erbstück aus hellenistischer Zeit, recht verschiedenen Ursprung gehabt. Cn. Pompeius wurde er von Sulla als offizieller Ehrentitel verliehen, und Pompeius hat aus Furcht vor dem Neide und Spott seiner Mitbürger Jahre lang nicht gewagt, ihn zu führen; ein Theodosius verdankt sein Magnus allein der Kirche, die den fanatischen Nicäaner für seinen Kampf gegen das Heidentum belohnen wollte, und von Kaiser Karl ist uns überliefert, daß er schon als Knabe der Große genannt worden sei, wegen seines hohen Wuchses und im Unterschied von seinem gleichnamigen Bruder, ähnlich wie auch der französische Ludwig, der gewöhnlich der Lange heißt, in seinen Urkunden als Ludovicus Magnus erscheint. Es hat oft auch langer Zeit bedurft, ehe der Beiname des Großen erteilt wurde. Alexander ist für die Zeitgenossen Ἀλέξανδρος ὁ Φιλίππου gewesen und erst Jahrhunderte später als ὁ μέγας bezeugt, und Alfred ist erst im 16. Jahrhundert, als Sage und Dichtung seine Gestalt verklärt hatten, der Name des Großen gegeben. Nicht immer ist auch der Beiname allgemein anerkannt; wir pflegen von Ludwig XIV. zu reden und überlassen Louis le Grand den Franzosen. Allein mag unter den Männern, die in der Geschichte die Großen heißen, — es sind übrigens viel weniger, als man im allgemeinen denkt, nicht viel mehr als ein Dutzend —, mag unter ihnen auch einer oder der andere sein, der den Ehrennamen zu Unrecht führt, was Friedrich betrifft, so ist der von der Mitwelt erteilte und von der Nachwelt überall anerkannte Name des Großen der spontane Ausdruck des Gefühls, einem Manne von historischer Größe gegenüberzustehen. Wenn historische Größe nach Burckhardts Urteil dem Menschen zukommt, der, mit abnormer intellektueller oder sittlicher Kraft ausgerüstet, sein Tun dem Allgemeinen weiht, so kommt sie Friedrich in doppelter Weise zu, denn er hat seine ganze Persönlichkeit, seine außergewöhnliche geistige und sittliche Kraft in den Dienst seines Volkes gestellt.

Größe bedingt Einsamkeit, und die wahrhaft Großen haben die Vereinsamung wohl stets empfunden. Der Große von Weimar hat resigniert das Gefühl der fortdauernden reinen Entfremdung von den Menschen, der Ruhe vor den Menschen, mit denen er doch nichts zu teilen hat, gestanden. Bei dem alternden Friedrich steigerte sich die Abkehr von den Menschen bis zur Menschenverachtung. Wenn er auch in rührender Treue an einzelnen Freunden hing, so trotz aller Enttäuschungen selbst an einem Voltaire, es ist doch richtig, was Mirabeau gesagt hat, daß er mehr die liebte, denen er sich verpflichtet fühlte, als diejenigen, die sich ihm verpflichtet fühlten. Der galligen Stimmung entsprangen oft Schroffheiten, die die Beamtenkreise verletzten und

verbitterten. Im Heere bildete sich eine stille Opposition, die ihren Mittelpunkt in dem Prinzen Heinrich hatte. Die auswärtige Politik wurde von Hertzberg und anderen mit kritischen Blicken betrachtet. Die literarischen und Gelehrtenkreise waren verstimmt. Das deutsche Selbstbewußtsein hatte sich gerade durch Friedrichs Taten entwickelt. Man empfand es bitter, daß Männer wie Lessing und Winckelmann hinter einem abergläubischen Benediktinermönch hatten zurücktreten müssen, bloß weil er ein Franzose war, daß mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Akademie Nicht-Deutsche waren. Die deutsche Muse war schutzlos, ungeehrt von des großen Friedrichs Throne gegangen, und als er ihr einen Blick zuwarf, da zeigte es sich, was freilich vorauszusehen war, daß der Schüler Voltaires ihr nicht gerecht zu werden vermochte. Die Schrift über die deutsche Literatur rief ungeheures Aufsehen und berechtigten Widerspruch hervor; man übersah sogar die gute Absicht, in der sie geschrieben war. Der Dichter des Götz, der als eine abscheuliche Nachahmung der schlechten Stücke Shakespeares charakterisiert war, hat den König dies Urteil nicht entgelten lassen. Goethe, der schon 1778, als er mit Karl August in Berlin war, seiner Entrüstung über die Verunglimpfung des großen Menschen durch seine eigene Umgebung in den schärfsten Ausdrücken Luft gemacht hatte, schloß, als Friedrich dahingegangen war, den Entwurf eines Nachrufs mit den Worten: 'Ihm schauten alle Völker der Welt mit traurigen Blicken nach', und Herder hat später geschrieben: 'Als Friedrich starb, schien ein hoher Genius die Erde verlassen zu haben; Freunde und Feinde seines Ruhms standen gerührt'. In der Berliner vornehmen Gesellschaft herrschte damals eine andere Stimmung. Mirabeau hat sie am Abend des Todestages geschildert: 'Alles ist düster, nichts traurig. Alles ist beschäftigt, nichts bekümmert. Kein Gesicht, das nicht Erleichterung und Hoffnung ankündigt; nicht ein Bedauern, nicht ein Seufzer, nicht ein Lob. Dahinaus also laufen so viel gewonnene Schlachten, so viel Ruhm, eine Regierung von fast einem halben Jahrhundert voll so vieler Großtaten. Alle Welt wünschte ihr Ende, alle Welt beglückwünscht sich dazu.'

Auch die folgende Generation verhielt sich gegen Friedrich skeptisch, ja ablehnend. Der Wirbel der neuen Ideen trübte den klaren Blick. Arndt hat maßlose Angriffe gegen Friedrich gerichtet; selbst der Freiherr vom Stein stand ihm befangen gegenüber. Erst gegen das Ende des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts versuchten Männer wie Schleiermacher und Fichte zu einer gerechteren Würdigung durchzudringen, und nach den Freiheitskriegen begann man zu ahnen, was man Friedrich verdanke. Schon in den Tagen, als der Rheinbund zerfiel, hatte Wilhelm v. Humboldt geschrieben: 'Was er getan hat, wird jetzt erst recht sichtbar, denn, was man auch sagen mag, der Grund des jetzigen Impulses in Preußen kommt noch unleugbar von ihm her.'

Je größer der Abstand wurde, desto mehr trat das zeitlich Bedingte in dem Bilde des Königs zurück, desto reiner strahlte das Wesenhafte, und heute erleben wir es, daß viele wieder zu seiner leuchtenden Gestalt aufzuschauen beginnen als einem Führer durch das Dunkel unserer Tage. Das ist das Zeichen der Großen, daß sie über die Spanne ihres Erdenlebens hinaus

noch wirken auf späte Geschlechter. Ich meine, das ganze deutsche Volk, ohne Unterschied des politischen Bekenntnisses, könnte sich zusammenfinden in der Verehrung dieses Mannes, der groß war im Planen und im Vollenden, groß im Glück und größer vielleicht noch im Unglück, und groß vor allem in dem, was er von sich selbst forderte. Den Gedanken der unbedingten sittlichen Verpflichtung hat Friedrich bewußt ausgesprochen und durch die Tat verwirklicht, ehe Kant die Formel vom kategorischen Imperativ fand. Unter den Pflichten aber stand ihm als höchste die Arbeit um das Wohl des Ganzen. Mag diese Forderung begründet sein wie sie will, die Sache selbst tut uns bitter not in einer Zeit, wo der eigene Vorteil, die Interessen der Klassen und Parteien nur zu oft dem Allgemeinwohl vorangestellt werden. In Hader zerrissen ist unser Volk ein Spott der ganzen Welt. Nur wenn es sich zusammenschließt zur gemeinsamen Arbeit für das Heil des Ganzen, nur wenn Friedrichs Gesinnung wieder in der deutschen Seele lebt, dürfen wir hoffen, daß Deutschland sich wieder heben werde aus dem Staube, in den seine Feinde es gestoßen.

Seit dem Friedrichstage 1924 (24. Januar) bis heute sind in der Akademie folgende Veränderungen des Mitgliederbestandes eingetreten:

Es wurden gewählt:

zu ordentlichen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse die HH. Ludwig Bieberbach am 11. April 1924, Otto Hahn am 2. Dezember 1924, Karl Andreas Hofmann und Max Bodenstein am 21. Januar 1925;

zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse die HH. Werner Jaeger am 5. Februar 1924, Eduard Spranger und Hermann Abert am 16. Januar 1925;

zu korrespondierenden Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse: die HH. Waldemar Christofer Brögger in Christiania am 17. Januar 1924, Allvar Gullstrand in Uppsala und Johannes August Hammar ebendort am 7. Februar 1924, Edmund Landau in Göttingen am 21. Februar 1924 und Hans Lohmann in Hamburg am 24. Juli 1924, Max Wolf in Heidelberg und Svante Elis Strömgren in Kopenhagen am 15. Januar 1925;

zu korrespondierenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse: die HH. Olof August Danielsson in Uppsala am 17. Januar 1924, Johannes Mewaldt in Königsberg und Martin Nilsson in Lund am 7. Februar 1924, Franz Studniczka in Leipzig, Paul Wolters in München und Otto von Zallinger in Salzburg am 8. Mai 1924, Ernest Cushing Richardson in Princeton am 6. November 1924.

Gestorben sind:

das ordentliche Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Emil Seckel am 26. April 1924;

die korrespondierenden Mitglieder der physikalisch-mathematischen Klasse: die HH. Johan Nordal Fischer Wille in Christiania am 4. Februar 1924.

Ludwig von Graff in Graz am 6. Februar 1924, Eugenius Warming in Kopenhagen am 2. April 1924, Viktor Hensen in Kiel am 5. Februar 1924, Alfred Bergeat in Kiel am 30. Juli 1924, Wilhelm Roux in Halle a. S. am 15. September 1924, Sir Archibald Geikie in Haslemere, Surrey, am 10. November 1924, Hugo von Seeliger in München am 2. Dezember 1924, Oskar Brefeld in Berlin am 7. Januar 1925;

das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Klemens Baeumker in München am 7. Oktober 1924.

Beamte der Akademie:

Der wissenschaftliche Beamte und Professor an der Akademie Hr. Dr. Theodor Kuhlgatz wurde auf Grund des preußischen Beamten-Abbaugesetzes am 30. Juni 1924 in den vorläufigen Ruhestand versetzt. Auf Grund desselben Gesetzes schied auch der Kanzleiassistent Hr. Alfred Pursch am 30. April 1924 aus dem Dienste der Akademie aus.

Hierauf erstattete Hr. Engler den

Bericht über das „Pflanzenreich".

Als ich im Januar 1916 über das 1900 im Auftrage der Akademie begonnene Unternehmen »Das Pflanzenreich« an dieser Stelle berichtete, konnten wir nicht ahnen, in wie hohem Grade die literarische Tätigkeit der Gelehrten und noch mehr die Drucklegung ihrer Arbeiten erschwert werden sollte. Trotz der bekannten Hindernisse, welche sich in den Kriegsjahren und den darauf folgenden sogenannten Friedensjahren einem regelrechten Betrieb entgegenstellten, ist es gelungen, in 8 Jahren die Arbeiten von 11 Autoren im Gesamtumfang von 389 Druckbogen mit 778 Abbildungen herauszubringen. Dies war nur dadurch möglich, daß schon vor dem Krieg eine große Zahl von Manuskripten ganz oder nahezu fertiggestellt worden war. Immerhin zog sich der Druck so langsam hin, daß in den Manuskripten Einschaltungen vorgenommen und am Schluß der Bearbeitungen Nachträge hinzugefügt werden mußten. Verleger, Redaktion, Autoren mußten gegenseitig viel Rücksicht nehmen und manche Opfer bringen, um die Verkaufspreise für die herauskommenden Hefte nicht allzusehr anschwellen zu lassen. Da während des Krieges die Lehrtätigkeit eingeschränkt war und auch der wissenschaftliche Verkehr mit den botanischen Anstalten und Korrespondenten in den Kolonien sowie mit botanischen Reisenden abgebrochen war, konnten sowohl Prof. Dr. Harms und ich wie auch einzelne in Friedenszeiten vom Universitätsunterricht mehr in Anspruch genommene Autoren sich den Arbeiten für das Pflanzenreich widmen; namentlich war der Fortgang des Unternehmens dadurch ermöglicht, daß Prof. Dr. Harms, der akademische wissenschaftliche Beamte für das Pflanzenreich, vom Heeresdienst befreit, seine nützliche Mitwirkung bei der gleichmäßigen formalen Gestaltung der Manuskripte und bei den Korrekturen nicht zu unterbrechen brauchte. Die in den letzten 8 Jahren veröffent-

lichten monographischen Arbeiten behandeln fast durchweg Familien oder Gattungen, für welche ein größeres allgemeines Interesse vorhanden ist.

Als solche nenne ich zuerst die Familie der Kürbisgewächse, die »*Cucurbitaceae*«. Diese Familie ist in den tropischen Gebieten ungemein reich entwickelt, und fortdauernd werden neue Arten bekannt, welche ohne ein größeres monographisches Werk nicht bestimmt werden können. Für die Bearbeitung dieser Familie im Pflanzenreich war der belgische Botaniker Prof. A. Cogniaux gewonnen worden, der schon einmal im Jahre 1881 eine zusammenfassende Darstellung der Cucurbitaceen in De Candolles Suites au Prodromus veröffentlicht und seitdem auch noch weiter sich um die Erforschung der Familie bemüht hatte. Er erlebte nur noch den Druck eines Teiles, der beiden Gruppen *Fevilleae* und *Melothrieae*, aber nicht mehr die Herausgabe des dieselben behandelnden Heftes 66 vom Pflanzenreich. Glücklicherweise hinterließ er ein weit vorgeschrittenes, übersichtliches sauberes Manuskript, das, bis zur Gattung *Sechium* reichend, als Grundlage für eine vollständige Ausarbeitung dienen konnte. Dieser Aufgabe hat sich Prof. Harms, der sich auch schon früher für die Familie interessiert hatte, unterzogen, und wir verdanken seiner Hingabe das vor wenigen Wochen erfolgte Erscheinen des Heftes 88 mit den *Cucurbiteae-Cucumerinae*, in welchem Harms sehr umfangreiche und wichtige Ergänzungen und Zusätze über die Morphologie und Biologie, über Heimat und Verwendung gemacht hat. Ein drittes, später erscheinendes Heft wird den Rest der Familie enthalten, für welchen noch umfangreichere Ergänzungen zu dem Manuskript von Cogniaux notwendig sind. Namentlich erfordern die eigenartigen morphologischen Verhältnisse des Andröceums und der Ranken eingehende vergleichende Untersuchungen an lebendem oder gut konserviertem Material.

Als ein mutiges Unternehmen kann man die Bearbeitung einer der gattungs- und artenreichsten Gruppen, nämlich der in den tropischen und subtropischen Ländern weitverbreiteten Familie der Euphorbiaceen ansehen. Dieser großen Aufgabe hat sich Ferdinand Pax unterzogen und hat sie mit Beteiligung einiger Hilfskräfte, namentlich von Frl. Käthe Hoffmann, in 8 umfangreichen bis jetzt erschienenen Heften erheblich gefördert, so daß man hoffen darf, es werde ihm noch gelingen, die Bearbeitung der ganzen Familie zum Abschluß zu bringen. Aber auch schon ohne diesen Abschluß ist durch die Bearbeitungen der einzelnen Gruppen das Resultat sichergestellt, daß die Euphorbiaceen eine der ältesten Angiospermenfamilien sind, die schon zur Kreidezeit in den Tropen reich entwickelt, auf jetzt verschwundenen Landbrücken die Areale vieler Gattungen nach Ländern ausdehnte, welche jetzt verschiedenen Kontinenten angehören. Ebenso ist sicher, daß die jetzt meist diklinen und in mannigfacher Weise reduzierten Blüten der Euphorbiaceen von hermaphroditen, mit Kelch und Blumenkrone versehenen Blüten abzuleiten sind, daß sie in die Nähe der Geraniales und Malvales, aber nicht in die Nähe der Urticales gehören, und daß sie keine Stütze für die Pseudanthienhypothese abgeben.

Von den übrigen Bearbeitungen ganzer Familien möchte ich erst noch eine, nämlich die *Araceae* erwähnen, bei der eine größere Mannigfaltigkeit der

Blütenverhältnisse die Ermittlung einer phylogenetischen Stufenfolge erleichtert, dann aber die Bearbeitungen von Familien mit vorherrschend fixiertem Blütendiagramm behandeln, wie die der Dioscoreaceen, Orchidaceen, Cruciferen, Umbelliferen, Oleaceen, Borraginaceen. Schließlich sollen die Monographien zur Sprache kommen, welche einzelne große Gattungen behandeln.

Unter den monokotyledonen Familien mit mannigfaltigen Blütenverhältnissen nehmen den ersten Rang die Araceen ein. Dabei kann kein Zweifel darüber aufkommen, daß Kalmus und Aronsstab, die wenigen bei uns heimischen Araceen und die etwa 2000 tropischen mit ihrer den ährigen tragblattlosen Blütenstand einhüllenden Spatha alle demselben Verwandtschaftskreis angehören. Hat man ferner, wie in unseren Warmhäusern des Botanischen Gartens, Gelegenheit, die verschiedenen Wuchs- und Blattformen der Aronsgewächse zu bewundern, so wird man es begreiflich finden, daß diese Familie in hohem Grade zu tiefergehendem Studium anlockt. Es hat daher auch diese Familie, nachdem ich im Jahre 1876 meine ersten Studien an ihr vorgenommen, mich andauernd interessiert und zu vielen Arbeiten Veranlassung gegeben. Schließlich habe ich in 9 Heften, welche ich zum Teil gemeinsam mit Dr. Krause fertigstellte, die Familie für das Pflanzenreich bearbeitet und in den letzten Jahren in 3 Heften mit den Unterfamilien *Colocasioideae*, *Aroideae* und *Pistioideae* abgeschlossen. Schon bei meinen ersten Studien über die Familie mußte ich erkennen, daß die bis dahin übliche Einteilung in zwitterblütige und nacktblütige, androgyne, einer phylogenetischen Betrachtung nicht standhielt, daß vielmehr die durch anatomische Merkmale verschiedenen Unterfamilien mit perigoniaten Zwitterblüten begonnen hatten und daß in jeder dieser Gruppen die in der Entwicklung der Gattungen eine so große Rolle spielende Reduktion aus solchen Blüten nackte zwitterblütige, dann nackte eingeschlechtliche, erst sechsmännige und trigyne, dann dreimännige, schließlich einmännige und monogyne Blüten hervorgehen ließ. Schließlich gehörte keine große Phantasie zu der Hypothese, daß ebenso wie *Pistia* auch die Wasserlinsen oder Lemnaceen auf dem Reduktionswege aus Urformen der Araceen oder einem denselben nahestehenden Grundtypus hervorgegangen seien, daß aber das früher als Blüte bezeichnete Gebilde einen Blütenstand mit 1—2 männlichen Blüten und 1 weiblichen Blüte entsprechend den Blütenständen von *Ambrosinia* und *Pistia* darstelle. Auch nach mehreren anderen Richtungen hin hat die Bearbeitung der Araceen ähnlich wie die der Euphorbiaceen zu morphologischen und pflanzengeographischen Betrachtungen, auf welche hier nicht eingegangen werden kann, Veranlassung gegeben.

Obwohl die Familie der Dioscoreaceen bei der großen diagrammatischen Übereinstimmung mit den übrigen Liliifloren und der vorherrschenden Neigung zur Entwicklung schlingender Sprosse etwas einförmig erscheint, so hat doch das tiefergehende systematische Studium dieser ebenfalls vorzugsweise tropischen Familie zu recht interessanten Ergebnissen geführt. Da alle Dioscoreaceen diözisch sind, so liegt schon ein gewisser Reiz darin, beide Geschlechter jeder Art aufzusuchen, zumal die Feststellung der Untergattungen sich auf die Beschaffenheit der weiblichen Pflanze gründet, während die Merkmale der Sektionen von den im allgemeinen häufigeren männlichen Pflanzen entnommen

werden. Demzufolge sammelt sich in den Museen viel unbestimmtes Material an, was nur durch monographische Studien sicher bestimmt werden kann, wobei jedes Exemplar aufs genaueste nach dem Blütenbau untersucht werden muß. Obgleich schon in früheren Jahren Dr. Uline zahlreiche Sektionen und viele neue Arten von *Dioscorea* aufgestellt hatte, hat Prof. Dr. R. Knuth bei seinen Studien über 600 Arten ermittelt, von denen etwa der vierte Teil für die Wissenschaft neu ist. Auch die Zahl der zu unterscheidenden Sektionen mußte erheblich vermehrt werden, und zwar ergab sich hierbei die merkwürdige Tatsache, daß die schon früher auffallend große Zahl der Sektionen in Amerika noch einen erheblichen Zuwachs erhielt, so daß jetzt über 40 zu unterscheiden sind. Auch für Madagaskar ergab sich ein starker Endemismus an Sektionen.

Während bei den dem ursprünglicheren Liliiflorentypus angehörigen Dioscoreaceen im Blütendiagramm vollständige Übereinstimmung herrscht, sind in der großen, jetzt schon fast 15000 bekannte Arten umfassenden Familie der Orchidaceen einige Blütentypen vorhanden, die sich nur auf wenige Diagramme zurückführen lassen, und von diesen ist das monandrische so vorherrschend, daß ein Blütenmorphologe trotz aller Bewunderung, welche im allgemeinen den in Größe und Farbe, vor allem aber in der Gestaltung des Labellums so mannigfaltigen Blüten der Orchidaceen entgegengebracht wird, vielen anderen Familien mit mehr unscheinbaren Blüten ein größeres Interesse zuwendet, als den einen so hohen ästhetischen Genuß bereitenden und auch durch ihr so verschiedenes biologisches Verhalten auffallenden Orchidaceen. Von dieser Familie konnten in letzter Zeit nur 2 von Prof. Kränzlin bearbeitete Hefte ausgegeben werden, von denen eines die im tropischen Amerika mit nahezu 450 Arten entwickelte Gruppe der *Oncidieae* behandelt.

Unter den choripetalen Dikotyledoneen bereiten die beiden Familien der Cruciferen und Umbelliferen durch ihre weitgehende Fixierung des Blütendiagramms bei gewaltigem Formenreichtum in den gemäßigten Zonen dem Systematiker und Pflanzengeographen erhebliche Schwierigkeiten, da erst die Bekanntschaft mit ihren Früchten und Samen die Zuteilung dieser Pflanzen zu Gattungen ermöglicht. Eine gründliche Durcharbeitung dieser beiden Familien liegt uns besonders am Herzen und soll auch weiterhin möglichst gefördert werden, zumal die beiden Autoren, Hr. O. E. Schulz bei der Bearbeitung der Cruciferen und Hr. H. Wolff bei der der Umbelliferen, große Opferwilligkeit beweisen. Von den Cruciferen sind die *Brassiceae* und die *Sisymbrieae* erschienen. Die 1924 herausgegebenen *Sisymbrieae* enthalten sehr viel Neues. Zunächst konnte Schulz feststellen, daß bei dieser Gruppe die notorrhize Lage des Keimlings außerordentlich konstant ist. Ferner fand er, daß bei den typischen *Sisymbrieae* die medianen Nektarien mit den lateralen mehr oder weniger zusammenfließen; auch die gestutzte Narbe wurde als charakteristisches Merkmal ermittelt. Eine sehr genaue Untersuchung der 298 zu den *Sisymbrieae* zu rechnenden Arten ergab eine Verteilung derselben auf 64 Gattungen, von denen 32 zum erstenmal unterschieden werden. Die in Mitteleuropa nur schwach vertretene Gruppe zeigt eine stärkere Entwicklung im Mediterrangebiet, in Zentralasien, auf den Gebirgen von Mittel- und Südamerika, sowie in Australien, eine schwächere in Südafrika. Biologisch interessant sind

besonders die in den Steppen Patagoniens entstandene stark xeromorphe *Xerodraba*, die in Australien heimische, Anfänge von Amphikarpie aufweisende Gattung *Lemphoria* und die ebenfalls australische Gattung *Geococcus* mit 1.5 bis 2 cm unter der Erde reifenden Schötchen. Hr. O. E. Schulz hat auch die Monographie der großen Cruciferengattungen *Draba* und *Erophila* beendet, so daß dieselbe noch in diesem Jahr zum Druck kommen kann.

Auch die Bearbeitung der Umbelliferen macht Fortschritte. Hr. Tierarzt Wolff hatte bis jetzt einen Teil der *Apioideae* mit den Gattungen *Bupleurum*, *Trinia* und den übrigen heteroklitischen sowie die sehr natürliche Unterfamilie der *Saniculoideae* mit der fast 200 Arten zählenden Gattung *Eryngium* erledigt. Ein neues Manuskript mit der Bearbeitung des zweiten Teiles der *Apioideae-Ammineae-Carinae* befindet sich jetzt im Druck.

Die sympetale Familie der *Oleaceae* wird von Dr. von Lingelsheim bearbeitet, der 1920 als ersten Teil die *Fraxineae* und *Syringeae*, begleitet von einer instruktiven Verbreitungskarte der Gattung *Fraxinus*, erscheinen ließ. Von dieser Gattung werden 64 Arten beschrieben, die zum Teil schwer gegeneinander abzugrenzen sind. Von *Syringa* werden 28, von *Schrebera* 26 Arten festgestellt. Besonders interessant ist, daß eine Art der letztgenannten Gattung im Himalaya und in den Gebirgen Dekkans vorkommt, eine andere im andinen Peru, während die übrigen 24 Arten in Afrika von Abyssinien bis zum Kapland reichen. Da der Ursprung der Gattung *Schrebera* sowie von *Syringa* und *Forsythia* in Zentralasien (im Grenzgebiete Ostasiens) zu suchen ist, glaubt Verfasser annehmen zu müssen, daß *Schrebera* in tertiärer oder vortertiärer Zeit zirkumpolar verbreitet war und von da auch nach den peruanischen Anden gelangen konnte.

Von der großen sympetalen Familie der *Borraginaceae* hat Prof. Dr. A. Brand im Jahre 1921 die hauptsächlich im östlichen Mediterrangebiet sowie in Zentralasien und Vorderindien stark vertretenen *Cynoglosseae* erledigt. In dieser blütendiagrammatisch sehr gleichförmigen Familie ist es recht schwierig, die Verwandtschaft der einzelnen Gattungen zueinander festzustellen, doch hat Brand bei eingehender Beachtung der Gynobasis und der Klausenbildung mehrfache Verbesserungen an den Gruppierungen der älteren Autoren vornehmen können, auch 4 neue Gattungen unterschieden. Er ist für die Folge mit der Bearbeitung der besonders in Amerika reich entwickelten *Eritrichieae* beschäftigt.

Unter den seit 1916 erschienenen Monographien beschäftigen sich zwei mit einzelnen Gattungen, für welche von jeher ein ganz besonderes Interesse bei Systematikern und Pflanzengeographen, auch bei Phylogenetikern vorhanden war. Es sind dies die Monographien von *Saxifraga*, bearbeitet von Engler und Irmscher und von *Hieracium*, bearbeitet von Prof. K. H. Zahn. Monographische Studien an großen, weitverbreiteten Gattungen sind ganz besonders geeignet, für unsere Vorstellungen von der Entwicklung der gegenwärtigen Vegetation der Erde eine einigermaßen sichere Grundlage zu schaffen. Mit Studien über *Saxifraga* hatte ich mich in die botanische Wissenschaft eingeführt und Jahrzehnte lang neben anderen Arbeiten dieselben fortgesetzt, auch auf vielen Reisen Beobachtungen und Material gesammelt. Dazu kam

dann reiches Material aus den erst in den letzten Jahrzehnten gründlicher erforschten Gebieten des Orients, Nordamerikas und vor allem Ost- und Zentralasiens. Während vor 50 Jahren 166 Arten bekannt waren, konnten in den 1916 und 1919 erschienenen Heften des Pflanzenreichs 302 Arten mit zahlreichen Unterarten, Varietäten und Subvarietäten unterschieden werden. Da die Saxifragen besonders in den Hochgebirgen sowie in den arktischen und subarktischen Gebieten mit Hochgebirgsklima auftreten, habe ich im Anschluß an die systematische Monographie in den Abhandlungen unserer Akademie 1916 ausführlich besprochen, wie die Saxifragen gemäß ihrer Organisation sich vor und während der Eiszeit verbreitet haben müssen, und ich bin zu dem Resultat gekommen, daß auch schon vor der Eiszeit zwischen den einzelnen Gebirgssystemen Eurasiens ein Austausch von Arten oder eine Verbindung durch Stammarten bestanden haben muß. Die Annahme einer kontinuierlichen Verbreitung von jetzt ausgestorbenen Stammarten in den während der Tertiärzeit für mikrotherme Felsenpflanzen wenig geeigneten, von Wald, Wiesen und Mooren erfüllten Ebenen zwischen den Hochgebirgen ist höchst unwahrscheinlich. In vielen Fällen ergibt sich für heute weitverbreitete Gruppen ein enges Ausgangsgebiet. So ist z. B. die 22 Arten umfassende Gruppe der *Hirculoideae* auf das zentralasiatische Hochgebirgsland des Himalaya, Yünnans und Westchinas als Ausgangsareal beschränkt; aber nur eine Art, *Saxifraga hirculus,* hat von hier aus Moore und andere geeignete Plätze des zirkumpolaren Landes vom 80. bis zum 42. Grad nördl. Br. besiedelt.

Die 5 Hefte mit über 1700 Seiten umfassende Monographie der Gattung *Hieracium* von Prof. Zahn ist die Frucht einer mehr als dreißigjährigen intensiven Beschäftigung mit dieser Gattung, die um so wertvoller ist, als sie als Grundlage die allgemeinen Ergebnisse der von Nägeli angebahnten und in dem Werk über die mitteleuropäischen Piloselloiden von Nägeli und Peter durchgeführten Anschauungen über das Verhältnis der Sektionen, der Hauptarten und Zwischenarten zueinander auch bei der viel formenreicheren Untergattung *Euhieracium* zur Geltung brachte. Auch konnte Zahn auf Grund der Nägeli noch unbekannten Apogamie bei *Hieracium* eine größere Anzahl von hybridogenen Arten annehmen, als Nägeli und Peter zulassen wollten. Vor allem hat Zahn das große Verdienst, auch die geographische Verbreitung der einzelnen Sektionen sorgfältig festgelegt zu haben. Es ist dringend zu wünschen, daß sich auch weiterhin Forscher die Durcharbeitung einzelner großer Gattungen in ähnlicher Weise, wie dies Zahn mit *Hieracium* getan hat, zur Aufgabe machen. Hoffen wir, daß die für solche Aufgaben notwendigen günstigen internationalen Beziehungen recht bald wieder eintreten möchten.

Die Balkanländer, das tropische Afrika, Madagaskar und das tropische Amerika, vor allem aber China und das übrige Ostasien von Neuguinea bis Kamtschatka liefern fortdauernd bisher unbekanntes Material, das aufgearbeitet im Zusammenhang mit dem schon länger bekannten die Kenntnis der Verwandtschaftsverhältnisse im Pflanzenreich vielfach erweitert und verbessert, zugleich aber auch für die Geschichte der Pflanzenwelt manche Aufklärung mit sich bringt.

Hierauf berichtete Hr. Marcks über die

Aufgaben und Tätigkeit der Preußischen Kommission.

Unsere Preußische Akademie hat im Jahre 1923 zur Pflege der preußischen Geschichte eine eigene, die Preußische Kommission begründet. Sie gab dieser zur nächsten Aufgabe, mehrere große Veröffentlichungen, die in der Not der Zeit schutzlos geworden waren, unter ihrer Obhut zu vereinigen. Nicht alle waren sie bisher Veröffentlichungen der Akademie gewesen. Von den drei älteren war es ganz nur die Politische Correspondenz Friedrichs des Großen; der Organisation nach waren es auch die Acta Borussica, die aber finanziell unmittelbar vom Ministerium versorgt wurden; ganz selbständig neben der Akademie standen die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten. Völlig der Akademie gehörte die jüngste Schöpfung, die Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, zu; sie aber war noch unentwickelt, erst eine einzige ihrer Unternehmungen wirklich im Gange, die Sozialpolitik Bismarcks, und diese war an das Reichsarchiv abgetreten worden. Jetzt wurden diese vier Gruppen unter einem Dache zusammengefaßt, und damit ist die Akademie mit einem Schlage, so wie es sich gebührt, zum obersten Publikationsinstitute für die preußische Geschichte des großen Stiles geworden. Freilich entsprachen der hohen Aufgabe vorerst die Mittel sehr wenig. Die Kommission hat sich mühsam durch diese zwei Jahre hindurchgeschlagen. Sie erlangte für den Einzelfall Geldmittel, Aushilfen, so daß sie überall arbeiten konnte. Erst im Dezember 1924 aber wurde ihr durch das Zusammenwirken des Ministeriums und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft mit der Akademie eine fest geregelte und ausreichende Dotierung in sichre Aussicht gestellt. Wir danken im Namen der Akademie den beiden Helfern auf das wärmste. Beide haben sie Bedeutsamkeit und Notwendigkeit dieser Neugründung handelnd anerkannt: in Tagen, wo der preußische Gesamtstaat so vielfach angegriffen und verneint worden ist und wo seine Unentbehrlichkeit für seine eigenen Landesteile und für Gesamtdeutschland, für den Zusammenhalt und für den Weltblick und die Lebenskraft von Reich und Nation dreifach deutlich geworden ist — seine große Geschichte und seine Kulturarbeit, auch seine geistige und wissenschaftliche Kulturarbeit spiegeln sich in dieser Abteilung der Preußischen Akademie. Die Neugründung selber fügt sich der Kette der preußischen Geschichte ein, als eines der Zeichen, daß Preußen sich nicht aufgibt. Alle ihre Unternehmungen sind, nach Entstehung und Wesen, lebendige Zeugen der Epochen preußischer Geschichte, aus denen sie erwachsen sind. Die jüngste, die der Quellen des 19. Jahrhunderts, erwuchs (1916) aus dem Schwunge der großen Kriegszeit, aus dem Drange, der Geschichte der deutschen Einigung, im Einvernehmen mit der gesamtdeutschen Münchener Historischen Kommission und vielen Einzelkommissionen, mitten in unserem nationalen Daseinskampfe ein gemeinsames, großes historisches Denkmal aufzurichten. Die drei älteren sind Kinder und Zeugnisse früherer, wichtiger Perioden der preußisch-deutschen Staatsgeschichte, und zugleich der deutschen Geschichtsforschung und ihrer Vertretung in dieser Akademie.

Die zwei ältesten stammen aus der Schule der kleindeutsch-politischen Historiker: jener historischen Vor- und Mitarbeiter der Bismarckschen Reichsgründung, die nach der Niederlage von 1848 die politische Arbeit auf den Boden ihrer Wissenschaft hinüberretteten und, mit starker Tendenz, mit aller Einseitigkeit des Gegenwartskampfes, aber auch mit aller Kraft lebendiger Überzeugung, lebendigen Glaubens und Willens, und auch mit aller Kraft schöpferischen Arbeitswillens, unsere Geschichtschreibung ebenso folgenreich befruchtet haben wie unser öffentliches Leben. Es waren Süd- und Norddeutsche; sie stritten für die Einigung durch Preußen, Preußen waren ihre bedeutendsten Bannerträger. Johann Gustav Droysen unternahm es, aus der preußischen Geschichte Preußens deutschen Beruf und seine deutsche Zukunft nachzuweisen, er grub die Geschichte der preußischen Politik aus den Archiven aus: Kämpfer und Gelehrter zu gleichen Teilen. Der Gelehrte in ihm erkannte die Notwendigkeit einer breiteren stofflichen Grundlegung des Wissens, das der Politiker seiner Gegenwart nutzbar zu machen trachtete, die Notwendigkeit einer großen Veröffentlichung der Quellen zur preußischen Vergangenheit. Er forderte für Preußen, was Ranke und Sybel in München für Bayern und darüber hinaus für ganz Deutschland betrieben. Der Aufschwung der neuen Ära kam ihm zu Hilfe, und in Berlin, wohin diese ihn 1859 rief, fand er alsbald in Kronprinz Friedrich Wilhelm den verständnisvollen Schirmherrn seines Strebens. Gutachten von 1860 und 1861 brachten das Werk in Fluß; als erstes Ziel wurde die Geschichte des Großen Kurfürsten aufgestellt. Die »Urkunden und Aktenstücke« sollten sie in allen Richtungen aufhellen: äußere und innere Politik, Gesamtstaat und Provinzen, aus brandenburgischen und aus fremden Quellen. Nicht alle Abteilungen sind ausgeführt worden, die Mittel strömten nicht immer gleich reichlich zu, aber von 1864 ab ist eine lange Bändereihe ans Licht gediehen. Der Kurfürst in seiner heroischen Frische inmitten der tausend hemmenden Widerstände drinnen und draußen, seine Lande und Stände, die Reichspolitik und das Eigenste, was er seinem Staate zubrachte, die europäische Politik dieser kleinen aber aufdrängenden Macht und ihres großen Führers — Enges also und Weites trat immer lehrreicher, immer allgemeiner, immer bedeutsamer heraus, und diese Bände wurden zu einer kostbaren Fundgrube für das gesamte spätere 17. Jahrhundert. Nach einem Menschenalter (1895) griff man auf die innere, wirtschaftliche Verwaltung zurück, die bisher unbearbeitet geblieben war: die neue Abteilung stand unter dem Antriebe und dem Namen Gustav Schmollers. Das wies bereits in eine neue Zeit hinüber.

Damals hatte die ältere längst ihr zweites großes, noch größeres Werk hervorgebracht: die Politische Correspondenz König Friedrichs II. Und hier betätigte sich, anders als bei dem ersten, die Preußische Akademie. Sie hatte ihrem königlichen Neubegründer und Mitarbeiter, dem Dichter und dem Briefschreiber, dem Philosophen, dem Historiker und Offizier, nach 1840 die große Ausgabe seiner literarischen Schriften veranstaltet: 1874 erwirkten ihre Mitglieder Droysen und Duncker die Veröffentlichung der von ihm ausgegangenen politischen Tagesschriften und vor allem die seines täglichen Schriftwechsels zur auswärtigen Politik, als der mächtigsten Hervorbringung

des Herrschers und des Staatsmannes. Er hatte 1866 und 1870/71 aus dem Grabe heraus gesiegt: seine Politische Correspondenz wurde das Denkmal, das die Tage Wilhelms I. und Bismarcks dem Schöpfer der preußischen Großmacht setzten. Die Akademie durfte es aufbauen; ihre Historiker saßen in der Leitung, neben Droysen und Duncker von Anfang an Heinrich von Sybel, der gleichzeitig in seinen Publikationen aus den Staatsarchiven die unsrigen mannigfaltig ergänzte — aber die Politische Correspondenz hielt doch die Spitze. Herausgeber, deren Lebensarbeit mit König Friedrich verbunden geblieben ist, vor allem Reinhold Koser, Albert Naudé, Berthold Volz haben ihr die Jahrzehnte hindurch gedient. Auch ihr Wert war, wie der der Urkunden und Aktenstücke, preußisch, deutsch und europäisch zugleich; ihr oberster Wert blieb stets der persönliche, die Darstellung des Genius bei seiner Arbeit. Sie begleitet ihn von Tage zu Tage, sie läßt seine Entschlüsse entstehen, sich formen, sich betätigen und auswirken, jeder Einfluß der Ereignisse, jede Wendung des eigenen Willens und jeder Stoß des Temperamentes, die Macht der grundlegenden Verhältnisse und der sich wandelnden Konjunkturen und daneben und darüber die Kraft des führenden Einzelnen: dies alles prägt sich in scharfer Plastik aus. »Friedrichs Ruhm«, so sagt das Vorwort des I. Bandes von 1878, »erbleicht in dieser Beleuchtung nicht; helles Licht überglänzt Wolken und Schatten des Augenblicks.« Man sieht in die innerste Werkstatt hinein, man sieht den handelnden Staatsmann und später den Feldherrn, allezeit den Helden. Die Ausgabe hat die erhabensten Zeugnisse seines allgemeinsten Wollens, die großen politischen Testamente, daneben gestellt; allgemeinstes Streben und täglicher Entschluß zusammen ergeben das lebendige Bild der Wirklichkeit. Die tragende Kraft der preußischen Geschichte, die der auswärtigen Politik, kommt hier, im Kleinen und im Größten, in sachlichen Bedingungen und unausrechenbarem Impulse, zu überwältigendem Eindruck.

Sie war es, die auch dem inneren Regimente seine Aufgaben und seine Bahnen wies: die innige Verflechtung, die stete gegenseitige Befruchtung innerer und äußerer Leistung macht die gesunde Größe dieses Staatswesens aus. Ranke hatte das stets gewußt und hatte früh beklagt, wie sehr die Geschichte der inneren Verwaltung Preußens von Staat und Wissenschaft bei uns vernachlässigt werde. Droysen hatte seinen Publikationen stets auch dieses Ziel gewiesen, aber vorerst überwog dem politischen Geschlechte der Reichsgründung die politisch-historische Aufgabe. Der Vollstrecker jener Wünsche, in neuem Sinne, wurde Gustav Schmoller. Er hatte seit den 60er Jahren die Verwaltungsgeschichte des preußischen 18. Jahrhunderts sammelnd und forschend gepflegt; er stellte 1887 mit Sybel und Lehmann in der Akademie den Antrag, ihr eine eigene, umfassende Veröffentlichung zuzuwenden. Das Vorwort des I. Bandes der Acta Borussica, deren Ursprung dies war, nennt Sybel als Anreger: aber es ist kein Zweifel, daß Schmoller den Anstoß gab und dem Werke die Seele einblies. Ursprung und Wesen dieses Werkes sind ebenso persönlich, wie die der beiden früheren gewesen waren; neben Droysen dort verkörperte hier Schmoller eine Generation. Er setzte die Arbeit der kleindeutsch-politischen Historiker in

veränderter Richtung fort; auch er wollte durch seine Forschung für ein Gegenwartsideal werben; aber das Reich war da und brauchte jetzt nicht mehr historisch gerechtfertigt zu werden. Der Sozialpolitiker warb für Sozialpolitik; er hatte Bismarck längst zu ihr hinzulenken getrachtet; Bismarcks große innere Politik in den 80er Jahren ließ nun die alte staatliche Wirtschaftsleitung des 18. Jahrhunderts wieder lebendiger werden. Die Anregung der Gegenwart spiegelte sich in Auffassung und Leistung der Geschichtsforschung: an die Stelle der politischen Historie des liberalen Geschlechtes trat die wirtschaftlich-soziale des staatssozialistisch-konservativen, Leben und Wissenschaft bliebenauch hier miteinander verkettet. Jenes Vorwort rühmt (1892) die Bedeutung der neuen Aufgabe im historischen und staatswissenschaftlichen Sinne: der Aufgabe, dieses Werden des modernsten und gesündesten europäischen Staates, hell erkennbar im Lichte seiner Akten, zu verfolgen und mit seiner Organisation zugleich seine Leistungen in Verwaltung, Wirtschaft, Recht, Kultur aufzuhellen. Das Programm war 1887 entrollt, die Hilfe der Staatsregierung, zum guten Teile durch Althoff, gewonnen und 1888 bewilligt worden. Die zentrale Verwaltung und die Einzelgebiete ihrer inneren Wirksamkeit sollten, in parallelen weitgespannten Publikationen, alsbald angegriffen werden, Schmoller führte die Leitung, warf seine Vorarbeiten hinein, Gelehrte wie Otto Hintze, Otto Krauske, Wilhelm Naudé übernahmen die Einzelwerke, Band auf Band ist, ein Vierteljahrhundert hindurch, erschienen und die innere Publikation den auswärtigen gleich stark zur Seite getreten; sie griff hier und dort über 1713 in die Vorgeschichte hinauf, sie gliederte sich innerlich die neue Abteilung der Urkunden und Akten als Vorläuferin an. Die Erscheinung des alten merkantilistischen Verwaltungsstaates wuchs greifbar und imposant empor, Schmoller trug, weit überschauend, das Bewußtsein in sich und trug es in die Welt hinaus, daß Merkantilismus und Absolutismus, Wirtschafts- und Machtpolitik im Grunde dasselbe seien, zwei Betätigungen der Bildung des modernen großen Staates.

Das war, an starker Organisationsarbeit und wechselnder Zielsetzung, die Erbschaft für die Preußische Kommission. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, wieder vom Standpunkte einer neuen Zeit aus, wieder etwas Neues hinzugebracht haben: ihr Plan galt und gilt, inmitten aller neuen Nöte des Deutschtumes, den die Nation aufbauenden Kräften des neunzehnten Jahrhunderts, und die Akademie nahm ihren Teil der Gesamtaufgabe, vornehmlich zur inneren Geschichte Preußen-Deutschlands, grundsätzlich auf sich. Da wird es sich um die geistigen und persönlichen und politischen Gewalten einer Epoche handeln, in der sich die Führung der Fürsten und Staatsmänner, die in unseren älteren Veröffentlichungen voranstehen, durch die lebendige Mitwirkung selbständiger Einzelner und neuer Schichten von unten her in Bildung und Staatsleben ergänzte und der Kreis des preußischen Daseins sich ebenso zum Nationalen erweiterte wie innerlich vertiefte. Diese vierte Abteilung haben wir erst anzubauen, das nationale Unglück hat ihre Anfänge verschüttet. Wir verzichten nicht auf sie, weil auch Deutschland auf sein Dasein und seine Zukunft nicht zu verzichten vermag: die großen Zeiten seines staatlichen und nationalen

Werdens, die seelischen Mächte, die sie bewegt haben, sind uns ein Born nicht nur der Trauer, sondern des Stolzes und der Stärkung. An neuer Arbeit wird es auch uns nicht fehlen.

Die Arbeit, die unsere Kommission vor der Hand vornehmlich zu leisten hat, gilt dem Abschlusse des Älteren. Selbst in diesem Abschlusse müssen wir uns zunächst beschränken. Wir führen zunächst nur die Hauptstränge unserer alten Serien weiter und zu Ende: für die Urkunden und Aktenstücke die fast vollendeten, auswärtigen Serien, die innere muß sich noch gedulden; für die Acta Borussica die zentrale. Doch gedenken wir bald auch die Darstellung der Zoll- und Handelspolitik wieder aufnehmen und zu Ende bringen zu können, und hoffentlich nicht bloß sie. Wir werden schrittweise voranzukommen streben. Beim Großen Kurfürsten ist der Rest nur noch gering: wir stehen in seinen letzten Lebensjahren und haben von Berichten des Auslands über Brandenburg nur noch die längst vorbereiteten, schwedischen nachzutragen. Die Korrespondenz des Großen Königs hat fast noch ein Jahrzehnt zu durchmessen; seine Verwaltungsakten stehen im Siebenjährigen Kriege und haben die große zweite Hälfte seiner Innenwirksamkeit und damit deren Höhezeit noch vor sich. An alledem wird jetzt, zu unserer hohen Freude, rüstig gearbeitet. Hr. Staatsarchivrat Dr. Hein hat den Kurfürsten, Hr. Reichsarchivrat Prof. Volz den Abschluß der Politischen Correspondenz des Königs, Hr. Staatsarchivrat Dr. Posner dessen Zentralverwaltung übernommen, andere Namen hoffen wir früher oder später daneben nennen zu können. Jene Herren haben in unsicherer Zeit ihre Arbeit mit sachlich liebevoller Hingabe begonnen; wir hoffen weiter auf die Treue unserer Mitarbeiter, auf die Hilfe unserer bisherigen Helfer und auf eine wachsende Gunst der Zukunft.

Und nun noch ein Schlußwort über den Inhalt dessen, was augenblicklich in Arbeit ist; ich verwerte dabei dankbar die Angaben der drei Herausgeber.

Von den Urkunden und Aktenstücken ist der 22. Band, der Schlußband der Politischen Verhandlungen, in Arbeit: dieses Jahr soll den Druck bringen. Er behandelt die Beziehungen Friedrich Wilhelms zu den nordischen Mächten, insbesondere in seinen vier letzten Lebensjahren von 1684 ab. Der alte Held rang damals, nach Jahren voller Nöte und Bewegungen und voll drängender Leidenschaft, um Ruhe in seiner Welt: er wünschte das protestantische Europa gegen den erwarteten Vorstoß Ludwigs XIV. und der katholischen Mächte zusammenzuschließen; er reichte deshalb dem alten schwedischen Gegner die Hand und trat jeder inneren Störung in Norddeutschland und Nordeuropa entgegen; Frankreich und Polen waren ihm jetzt die eigentlichen Feinde. Es waren Jahre der Sammlung und des Wartens vor neuem Sturme: der Weltkrieg von 1688 stand vor der Tür.

Von der Politischen Correspondenz ist Band 39 gedruckt, soeben wird ihm das Register angefügt. Er umfaßt das Jahr 1777. Der König sprach im April seinem Bruder Heinrich aus, sein Angelpunkt sei ein möglichst enges Bündnis mit Rußland, eine sorgfältige Überwachung der österreichischen Feindseligkeit; er pflege mit allen Übrigen ein gutes Verhältnis, das sich im Notfalle umsetzen lasse in eine Allianz; er tausche auch mit Frankreich freundliche Erklärungen. Er erwog damals die Möglichkeit eines künftigen kon-

tinentalen Dreibundes gegen den Todfeind in Wien. Auch er wartete damals zu und mühte sich, in unfruchtbarer Gegenwart Kleinigkeiten zu pflegen, die im Ernstfalle doch vielleicht einmal Frucht tragen würden. Auch hier stand vor der Türe der neue Kampf: Ende Dezember eröffnete der Tod des bayrischen Kurfürsten das Jahrzehnt erneuter preußisch-österreichischer Zusammenstöße. Also auch hier schwebte die Gefahr über Preußen; es sucht Deckungen und steht in der Defensive. Die ewigen Bedingungen unserer europäischen Lage, unserer Mittellage, die gleichen, die nach 1871 Bismarcks konservativ gewordene Politik bestimmten, sprechen sich unter den zwei größten Vorgängern des Reichsgründers aus, in deren Alterstagen: stets schwelt, sei es im Osten oder im Westen, oder an beiden Enden, der Brand. Dem Kurfürsten war der Gegner der Franzose geworden, dem Könige blieb es der Kaiser, und er warb leise um den einstigen Bundesgenossen und späteren Feind in Versailles: aber die Zukunft brachte dann auch von diesem und von ihm her erst recht den Krieg.

Der 11. Band der Zentralakten der Acta Borussica, der jetzt zu Ende gedruckt worden ist und dessen Register augenblicklich gedruckt wird, führt mitten in den wirklichen Krieg hinein: in die Jahre 1756–58; der 12., dessen Handschrift Hr. Posner soeben zum Drucke durchsieht, in die Jahre bis 1763. Also die innere Verwaltung im Siebenjährigen Kriege! Sie wird ganz vom Auswärtigen beherrscht. Das preußisch-deutsche Schicksal betätigt sich wieder einmal: von allen Grenzen zugleich. Die Akten berichten aus allen Provinzen; Ostpreußen, Schlesien, Ostfriesland, Kleve-Mark stehen voran, Ostpreußen unter russischer Besetzung, Schlesien im österreichischen Kampfe, der Westen von Kaiserlichen und Franzosen überzogen. Am wenigsten zuverlässig erschien Ostpreußen: es gab der milden, von deutsch-russischen Händen geführten Regierung der Russen weit nach. Am steifnackigsten zeigte sich der Nordwesten: weder den Kaiserlichen noch den Franzosen wollte man sich beugen und wahrte dem fernen Könige zäh die Treue; dabei war, mit Geiseln, Kontributionen, Bedrohungen von Person und von Eigentum, der Druck der Franzosen weit schneidender als der der Russen. Tapfer hielt sich, bei mancherlei Einzelunsicherheiten, die wesentlich alter katholischer Sympathie für Österreich zugerechnet wurden, das neugewonnene Schlesien. Der Eifer der Landschaften für die Aufstellung von Milizen, für die Volkswehr also gegen den Feind, scheint nirgend besonders warm. Vornehmlich redet hier natürlich das Beamtentum; es trägt seine Lasten, die langen Gehaltssperren, mit Ergebung; es erhält den Befehl, bei feindlichem Einbruche Deputationen zurückzulassen, die zwischen Besatzung und Bevölkerung vermitteln; es zeigt sich nicht überall heroisch — am meisten eben an Ems und Rhein! Im ganzen erscheint es zuverlässig und treu. Die Organisation besteht weiter, fortgebildet wird sie nicht; die Handelspolitik stockt, die Justiz ein wenig auch, überall wird nur das Laufende besorgt. Eine starke, handelnde Energie des zusammengepreßten und gequälten Leibes dieses jungen Staates spricht sich vielleicht nicht aus: aber er hielt ja durch. Das was sichtbarer hervortritt, sind Einzelne: einige Schwächlinge; vor allem aber die aufsteigenden oder bereits führenden Helden der friderizianischen Verwaltung, Schlabrendorff in Schlesien, alltätig

und kampfesfroh, Domhardt, Brenckenhoff, Lentz; Schlabrendorff hat Schlesien fest in der Hand. Der König mißbilligt und mißachtet sein Zentralministerium, das Generaldirektorium, und greift über die Zentralbehörden hinweg, er aber leitet und ist alles. Er setzt die Ziele, entscheidet die Grundsätze, er leitet die Finanzen, er regelt die Unterstützung verwüsteter Landschaften, vertagt sie, nimmt sie später wieder auf, er blitzt und donnert gegen die Mutlosen, er beseelt den Organismus, den die Regierung seines Hauses aufgebaut hat, er ist, über den Geführten, über den Werkzeugen, tauglicheren und matteren, die stets notwendige oberste persönliche sittliche Kraft, zäh und stolz, gebietend, leidend, ausharrend und deshalb siegend, noch ganz und gar das Herz des Ganzen, das durch ihn zum Ganzen wurde. Es ist überall, in diesen neu entstehenden Bänden, das gleiche Bild unserer Geschichte, am deutlichsten hier im Kriege, unserer preußisch-deutschen Geschichte, die lebendig stets nur war, wenn solch eine Persönlichkeit ihr nicht mangelte; unserer Geschichte mit ihren Größen und ihren Leiden. Leiden, die überwunden worden sind: Todesstrudel, aus denen wir stets wieder aufgetaucht sind. Wir haben, an dieser Stelle, zu diesem Stoffe das Verhältnis des Forschers, der ihn zu mehren und zu sichten hat; aber wir können und wir wollen es nicht hindern, daß uns aus seiner Betrachtung, als Historikern und als Preußen und Deutschen, zugleich zu jeder Stunde, in unvermeidlichem Mitgefühle, Liebe und Stolz und Hoffnung entgegensteigen.

Nunmehr hielt Hr. Pompeckj den wissenschaftlichen Festvortrag:

Die Auffassung vom Vulkanismus seit Leopold von Buch.

Wenn wir heute voll Ehrfurcht und dankerfüllten Herzens das Gedächtnis unseres großen Königs, des Wiedererweckers unserer Akademie, feiern, dann werden unsere Gedanken auch auf jene gelenkt, die in dieser Akademie nach dem Wunsche des Königs den Wissenschaften dienen konnten.

An einen der Großen aus unserer Akademie will ich anknüpfen, an Leopold von Buch, — und den besonderen Anlaß dazu bietet mir der Umstand, daß heuer ein Jahrhundert endet, seit sein Hauptwerk auf dem einen der vielen von ihm gepflegten Gebiete der Geologie veröffentlicht wurde: die »Physikalische Beschreibung der Kanarischen Inseln«. Durch dieses Werk, welches seine über mehr als ein Vierteljahrhundert ausgedehnten Untersuchungen der vulkanischen Erscheinungen krönte, hat er für Jahrzehnte die Anschauungen vom Vulkanismus beherrscht. Eine Rückschau auf das will ich versuchen, was in einem Jahrhundert unablässiges Forschen zur Erkenntnis des Vulkanismus, der einen großen Sphinx der Geologie, gefördert hat.

Der märkische Junker von Buch war mit Alexander von Humboldt und mit vielen anderen, deren Namen in den Annalen der Geologie hell leuchten, Schüler Abraham Gottlob Werners in Freiberg, das zu Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts das Mekka der Geologen war. 1790—1793 weilte

er dort, führte dann in Halle und Göttingen seine Studien weiter und trat 1796 als Referendar am schlesischen Oberbergamt in den preußischen Staatsdienst. Nur $1\frac{1}{2}$ Jahre hielt es ihn im Beamtenberuf des Bergmanns. Geologische Untersuchungen in den schlesischen Gebirgen wiesen ihn auf einen anderen, seinen eigentlichen Beruf, den des Forschers; er mußte »Geognost« werden, Kenner der Erde, und er wurde der größte seiner Zeit.

Laut wogte damals der uns heute fast unverständliche Streit: hie Vulkanismus — hie Neptunismus. Werner war der Führer der Neptunisten, in deren Lager wir auch den Großen von Weimar finden. Leopold von Buch stand durch den Zauber der Persönlichkeit Werners und durch die zwingende Überzeugungskraft seiner in schärfster Systematisierung gegebenen Lehre ganz im Banne des Neptunismus. Ihm war noch der Granit der erste und älteste chemische Niederschlag eines Urmeeres und das »erste Glied einer durch alle Gesteine fortlaufenden Reihe« bis zu den Sandsteinen, Tonen und Kalken, bis zu den Kohlen und dem Steinsalz, das erste Glied einer »geognostischen Progression der Gebirgsarten«. Vulkane waren ihm, wie für Werner, geologisch bedeutungslose, örtlich bedingte Erscheinungen; in ihren Laven sah er durch unterirdische Kohlenbrände in Schmelze geratene Gesteinsmassen.

Und der Basalt, die heiß umstrittenen Gebilde, um deren Entstehung der leidenschaftlichste Streit ging, in dem gar oft mehr das Temperament als das Argument die Waffe war? Zu tief wirkte Werners Lehre, und zu überzeugend schien die horizontale Lagerung des Basalts auf dem Scheibenberge im Sächsischen Erzgebirge und auf dem Meißner, als daß von Buch den ersten schüchternen Zweifeln nachzugeben vermochte, die in ihn die Lage des Basalts der Schneegrube bei Schreiberhau einziehen ließ. Aber der Zweifel war über ihn gekommen; er mußte Entscheidung suchen, es zog ihn, einen echten, lebenden Vulkan zu sehen. Der Vesuv wurde das Ziel seines Sehnens. Er zieht hinaus, durchwandert die Alpen, und im Hochsommer 1798 ist er in Rom. Dort sieht er in der flachen Erhebung, die das Grabmal der Cäcilia Metella trägt, Basalt, ringsum die Massen der römischen Tuffe. Die von den Ortskundigen ausgesprochene Lavennatur dieses Basalts will er nicht bestreiten, aber die Lagerung scheint ihm der vulkanischen Natur des Gesteins zu widersprechen. Neue Zweifel steigen auf.

Im Frühjahr 1799 folgen acht Wochen in Neapel. Er sieht den Vesuv; das Ziel der ersten großen Sehnsucht ist erreicht. Wie in den Alpenbergen »werden die Beobachtungen zu einem Fieber, das fortreißt und für andere Gedanken kein Interesse läßt«. Im Mittelpunkt des Sehens und Denkens steht der Feuerberg. Fünf Jahre vorher hatte er in vernichtendem Paroxysmus getobt. Die Berichte und die erhaltenen Zeugnisse der Katastrophe von 1794 faßt Buch zu einer Schilderung des Ereignisses von hinreißender Eindruckskraft zusammen. Das ist keine bloße Beschreibung des nüchternen Forschers, das ist dramatisches Erleben des großen vulkanischen Ereignisses mit allen packenden, erschütternden Szenen. »Aber das Schicksal hat ihn«, so sagt er selbst, »nicht zum Dichter, sondern nur zu prosaisch behutsamer Naturbetrachtung geleitet«, und die nüchterne Naturbetrachtung fordert in ihm ihr Recht. Wo sind unter dem Vesuv die nach Werners »befriedigendster,

aber um so behutsamer anzuwendender Theorie« zu fordernden Kohlenlager, deren Brand das Feuer heizt, um Steine zu Lava zu schmelzen? Er findet keinen Hinweis auf solchen unterirdischen Brandherd. Den Lavastrom, der 1794 Torre del Greco verwüstete, studiert er: Ganz wie die deutschen Basalte zeigt sich ihm das Gestein! Und als eine beachtsame Frucht dieses ersten Besuchs des Vesuvs schreibt er 1801 an Pictet den Satz: »Die Frage, ob Basalt vulkanisch, ist durch die Vesuvlaven von 1794 total gelöst.« Aber gleich fragt er sich selbst als Werners Anhänger: ist nun aller Basalt über die Form vulkanischer Lava geworden? Die deutschen Basalte bleiben ihm nach ihren Verbandsverhältnissen mit anderen Gesteinen sedimentärer Natur Absätze aus wäßriger Losung, so wie Werner von ihnen lehrte.

1800—1802 weilt Leopold von Buch im Auftrage der preußischen Regierung in Neuchâtel. Von hier aus besucht er im April und Mai 1802 die Auvergne, die mit ihren glockenförmigen Basaltdomen und mit ihren vulkanischen Aschenkegeln seit einem halben Jahrhundert durch Guettard, Dolomieu und Desmarest durch Montlosier und Faujas de St. Fond das reichste Waffenlager der Vulkanisten und der schärfsten Gegner Wernerscher Lehren war. Er sieht die Andesit-, Trachyt-, Basalt- und Phonolithmassen des Montdore und der Puys auf Granituntergrund aufgebaut. Basaltströme sind aus dem Granit hervorgebrochen, aus dem nach Werner ältesten Gestein der Erdrinde. Für darunterliegende Kohlenflöze oder für Lager von Massen, durch deren Oxydation Gestein zu Lava geschmolzen sein sollte, war dort noch weniger Platz als am Vesuv. So sehr »bestürzt und verlegen« er vor den Resultaten steht, »zu denen uns die Ansicht des Montdore« — daß Basalt »geflossener« Granit ist — »nötigt«, so sehr in ihm Werners Lehre auch nachwirkt, der Auffassung von der vulkanischen Natur der Basaltberge in der Auvergne kann er sich trotz aller eigenen Einwürfe nicht verschließen; hier muß er dem Vulkanisten Dolomieu recht geben. Innerlich ist der Abfall von Werner vollzogen; Buch ist unter schwersten Gewissenskämpfen Vulkanist geworden, wenn er auch wieder mahnt: »auch die eifrigsten Vulkanisten sollten es nicht wagen, die aus den erloschenen Vulkanen der Auvergne gewonnenen Anschauungen auf deutsche Basalte zu übertragen«.

Form und Bau der vulkanischen Massen des Montdore, des Puy de Dôme und der vielen anderen Glockenberge drängen ihn zu einer neuen Frage: Sind alle diese Bergkegel durch innere, vulkanische Kraft über ihre Umgebung emporgehoben, nicht aufgeschüttet? Die Idee des »Erhebungskraters« ohne vulkanische Ausbruchstätigkeit und auch der Gedanke an den »zentralen Einsturz« eines solchen Gebildes taucht in ihm auf und läßt ihn von nun an nicht mehr los. Die Annäherung an James Huttons Gedanken von Hebungen durch innere Wärme beginnt.

1805 ist Leopold von Buch wieder in Neapel, dieses Mal zusammen mit Alexander von Humboldt. Sie erleben den kleinen Vesuvausbruch vom 12. August. Die Aufstellung eines vierphasigen Eruptionsgesetzes ist die Frucht der erneuten Studien: 1. Erdbeben, 2. Lavaausbruch aus einer Seitenöffnung des Berges, 3. Rauch und Aschenausbruch aus dem Haupt-

krater, 4. Mofetten ringsumher. Buch will weiter, will eine Eruptionstheorie finden. Resigniert muß er jedoch gestehen: »Es ist fast niederschlagend, wie wenig uns die Eruptionsgesetze über die Ursache der Vulkane belehren.« Nur zwei »Operationen aus dem Innern des Berges« sind ihm gewiß: die Schmelzung irgendeiner Gebirgsart, aus der die Lava besteht, und die periodische Entwickelung gasförmiger Substanzen. »Ein nie aufhörender Feuerquell in der Tiefe, der Laven schmelzt und Dämpfe erzeugt«, erscheint ihm als die natürlichste Ursache eines Vulkans. Und die »wirkenden Dämpfe«, die »elastischen Mächte«, woher kommen sie? »Daß Meerwasser zum Herde des Vulkans dringe und sich dort in Wasserdampf verwandele, ist eine sich von selbst darbietende Idee.« Hinter der Lava sammeln sich die Dämpfe und drängen sie in die Höhe, so meint er, und vielleicht wird der Wasserdampf durch kohlenstoffhaltige Substanzen zerlegt, und der freigewordene Wasserstoff sprengt mit Dämpfen vereint den Vulkan, seine Oxydation bewirkt die Detonationen beim Ausbruch, verursacht Flammenerscheinungen. Fast sind es hochmoderne Gedanken, denen wir hier bei der Erwähnung des vulkanischen Wasserstoffs begegnen.

Dem im Anblick der Vulkane der Auvergne zögernd erwogenen Gedanken von der »vulkanischen Hebung« der Basaltberge und einer Anzahl von vulkanischen Inseln gibt von Buch 1813 bei der Schilderung der »Geognostischen Verhältnisse des Trapp-Porphyrs» bestimmteren Ausdruck. Sicherlich wirkte für diese Entscheidung mit der Bericht Humboldts von der — angeblichen — Hebung des Jorullo und des ihn umgebenden Malpais in Mexiko sowie dessen Schilderungen von den Vulkanen in den südamerikanischen Anden.

Dann kommt die Reise nach den Azoren und den Kanarischen Inseln, auf denen Buch 1815 den Sommer und Herbst zubringt. Der schildförmige Bau der Inseln, die Calderen von Palma und Gran Canaria, der »ungeheure Dom von Trachyt« des Pic von Tenerifa, »den basaltischen Schichten fast von allen Seiten wie ein Mantel umgeben« und der »in der Mitte der Zirkusumgebung von Innen heraus in die Höhe gestiegen« erscheint, festigen die Auffassung von der hebenden Wirkung vulkanischer Kräfte. Die dichtgefügte Reihe der vulkanischen Berge von Lancerote erweitert ihm das Bild vom vulkanischen Wirken, das hier zur Vollendung gelangte.

Zehn Jahre gingen dahin, bis die Früchte der Kanarenreise veröffentlicht wurden. Über Einzelnes zwar hat Leopold von Buch bereits vor 1825, über Anderes, Ergänzendes hat er später noch in unserer Akademie gelesen, aber im ganzen war 1825 der Bau vom Vulkanismus vollendet vom Fundament bis zum First.

Da stand sie fertig die Lehre von den »Erhebungskrateren«, vom Werden jener »basaltischen» Inseln Canaren, Capverden, Santorin, Island, Sandwichinseln — und jener Festlandsberge wie Somma, Vesuv- und Ätnasockel, der Puys und vieler anderer mehr: Auf dem Grunde des Meeres, wohl auch tiefer im Innern, zwischen anderen entstanden Schichten teils konglomeratischer Art, teils von Basalt, dessen »Schichten« »fließend aus dem Innern der Erde hervorgedrungen sein mögen« (1835), aber keine

Lavaströme sind; sie wurden nach ihrer Bildung über den Spiegel des Meeres emporgehoben durch eine Kraft, »welche sich lange im Innern sammeln und verstärken muß, ehe sie den Widerstand der daraufdrückenden Masse überwältigen kann«. »Wie ein Gewölbe über innere Kräfte«, wie Glocken oder gewaltige Blasen, steigen diese Erhebungskratere — »die ganze Masse auf einmal« — über das Meer auf. Dann entweicht aus ihnen die »hebende Kraft«. Die große erhobene Masse fällt zurück und verschließt bald die nur für solche Kraftäußerung gebildete Öffnung. Ein zentraler Einbruchskessel, eine Caldera, ist entstanden. Nicht notwendig erwächst in solchem Einbruch ein Ausbruchsvulkan. Es kann aber — wie der Pico de Teyde innerhalb seines Zirkus — nachträglich ein zentraler »Dom von Trachyt« aufsteigen, und in ihm kann eine »fortdauernde Verbindung des Innern mit der Atmosphäre« eröffnet werden, ein echter Vulkan, ein Ausbruchskrater, »nach welcher leichtesten Verbindung mit der Oberfläche alle Bestrebungen dessen hin gehen, was im Innern fortwirkt«. Dämpfe, Aschen und Lapilli brechen aus, und am Fuß des Ausbruchskegels wie in seiner Umgebung können Lavaströme austreten, die dem Erhebungskrater fehlen. Zu dem Erhebungskrater ist, wie im Falle des Pic und des Vesuvs ein Zentralvulkan hinzugetreten, der als echter Vulkan aus Massen, die er um sich her aufgehäuft hat, aus Aschen und Lapilli, seinen Eruptionskrater sich selbst aufgebaut hat. — Wo innere Kräfte die Erdrinde zu spalten vermögen oder wo glutheiße Schmelzmassen des Innern eine Spalte der Erdrinde antreffen, da entstehen, »wie Essen auf einer Spalte, was sie wohl auch sein mögen« Reihenvulkane, wie Buch sie auf Lancerote sah und wie Humboldt sie in Zentral- und Südamerika beobachtet hatte.

In notwendiger Folgerichtigkeit seiner Auffassung mußte Buch der hebenden Kraft des Vulkanismus auch ursächlichen Einfluß auf gebirgsbildende Vorgänge einräumen. Er tat dies, als er 1824 aussprach: »Nun aber meine ich, ist es wahrscheinlich, daß alle Gebirgsreihen aus Spalten durch Wirkung des schwarzen (Augit-) Porphyrs gehoben sind.« Im Harz vermeinte er solches zu erkennen, und die Melaphyre der Südalpen bestärkten ihn (1829) in seinem Glauben.

Inneren Kräften der Erde, lebendig gemacht durch das Expansionsbestreben von Gasen, ward ein gigantisches Maß bewegender Wirkung zuerkannt: Inseln, Berge, Kettengebirge sind durch sie emporgehoben worden. Solche Wirkung wird von den Erscheinungen der tätigen Ausbruchsvulkane getrennt gehalten: Vulkane sind — wie ein Nachhall Wernerischer Lehre klingt es — bedeutungslosere, örtlich beschränkte Äußerungen der inneren Kräfte an der Oberfläche der Erde. Aber Hebungen und Ausbrüche werden trotz versuchter strenger Scheidung eben doch auf die gleichen inneren Kräfte zurückgeführt.

Ungeheuer war die Wirkung und der Erfolg des mit Wernerischer Bestimmtheit errichteten vulkanistischen Lehrgebäudes Leopold von Buchs. Jahrzehntelang hat es geherrscht — und wurde es bekämpft.

Wie fast noch eben im Kampfe um Vulkanismus und Neptunismus, so ward die Welt der Geologen — jetzt die der Sieger gebliebenen Vulkanisten — abermals in zwei Heerlager gespalten. Hier die Anhänger der neuen — doch schon von Hutton vorbereiteten — Lehre von den Erhebungskrateren, dort das Lager derer, die an Spallanzani und Breislak, Saussure, Dolomieu und Hamilton anknüpften und denen alle Vulkane Aufschüttungen waren, von den Vulkanen selbst durch Aschenauswürfe und durch Lavaströme erzeugt.

Schulter an Schulter mit Leopold von Buch stand Alexander von Humboldt. Beider Namen nennen wir ja oft genug in einem Atemzuge, und für die Lehren vom Vulkanismus ist der Anteil des einen fast ebenso groß wie der des anderen. Die meisten deutschen Geologen folgten den Dioskuren. Die begeistertesten Anhänger aber und Verteidiger fand Buchs Lehre in — Frankreich! Arago, Dufrenoy und Élie de Beaumont, dann auch Deville waren dort die Träger der Buchschen Farben, vor allen de Beaumont, der in Frankreich ein ähnlich höchstes Ansehen sich erwarb und genoß wie L. von Buch bei uns.

Doch in Frankreich erstanden ihm auch die nachdrücklichsten Gegner: Constant Prévost, der 1831 die Vulkaninsel Ferdinandea entstehen sah, Virlet d'Aoust, Cordier und schließlich Fouqué; in England fanden sie Poulett Scrope und den großen Charles Lyell als ihre Waffenbrüder.

Wie für Leopold von Buch die Berge der Auvergne die schwerste Erschütterung seines Wernerisch-neptunistischen Glaubens geworden waren, so wurden sie jetzt zu einer der reichsten Rüstkammern der Gegner Buchs, und lange waren sie das immer wieder aufgesuchte Streitfeld zwischen den Heerlagern Élie de Beaumonts und Constant Prévosts. Die Buchsche Beweisführung litt an Schwächen. Die unklare Vorstellung von der Entstehung »basaltischer und konglomeratischer Schichten am und im Grunde des Meeres«, die geringe Beweiskraft des periklinalen Baues der Erhebungskratere, die Unmöglichkeit, die radialen, bergabwärts erweiterten Rinnen, die Barancos, auf den Flanken eines Vulkanbaues als Aufspaltungen bei Hebungsvorgängen zu erklären, all das wurde zu Waffen in den Händen der Gegner. Die Lagerungsverhältnisse in den Bergen der Auvergne und das, was mehr und mehr vom Bau und Eruptionsmechanismus der Mittelmeervulkane bekanntgeworden war, sprach überzeugender für den Aufschüttungsbau der Vulkane und gegen die Erhebungstheorie. Wenn auch Virlets Versuch, Santorin unter der Annahme seiner Entstehung als Erhebungskrater als einen Berg von 130 km Höhe mit einer Grundfläche von fast 130000 km Durchmesser zu errechnen, wie eine unpassende Satire zurückgewiesen werden konnte, so bestanden die Waffen Beaumonts und Dufrenoys doch mehr in hartnäckigem Beharren als in treffenden Argumenten. Lebhaft gleicht der Streit der französischen Vulkanisten, der im Schoße der Pariser Akademie und der geologischen Gesellschaft geführt wurde, dem Kampfe Geoffroy St. Hilaires gegen Cuvier. Wie dort, so schien auch hier der Sieg weniger der Kraft der Beweise als dem Ansehen der Person sich zuzuneigen, Élie de Beaumont und damit Leopold von Buch zufallen zu wollen.

Im gleichen Jahre, da die Beschreibung der Kanarischen Inseln veröffentlicht wurde, erschien des Engländers Poulett Scrope Werk über die vulkanischen Vorgänge und die sie beherrschenden Gesetze, dem 1826 eine Beschreibung der klassisch gewordenen Vulkane Frankreichs folgte. Bei Scrope neben mancher gedanklichen Verwandtschaft mit Buch gewichtigste Gegensätze: Steigerung der ursprünglich hohen Temperatur oder Nachlassen des Druckes erzeugen in unterirdischen Massen, die von Uranfang her und nicht erst durch eindringendes Meerwasser (— wo kämen denn sonst die Meere her? —) mit Wasserdampf durchtränkt sind, elastische Expansivkräfte, welche Glutbrei gegen die darüberliegende Rindenlage der Erde pressen, sie in Bruchspalten aufreißen und auf diesen Ausbrüche von Gasen, Aschen, Laven hervorrufen können, aus denen die Vulkanberge des Landes wie die vulkanischen Inseln aufgeschüttet sind. Alle Vulkane sitzen — Humboldt hatte das mit Buch von den Reihenvulkanen gesagt — auf Spalten und sind durch ihre häufig unterbrochene Tätigkeit Sicherheitsventile für ihre Umgebung gegen Erdbeben. Der vulkanischen Kraft wird in erster Linie sprengende, Spalten aufreißende und aufschüttende Wirkung zuerkannt.

Scrope wird als einer der ersten, erfolgreichsten Bekämpfer der Buchschen Lehre gerühmt, doch: worin liegt denn und wie groß ist der Unterschied zwischen auftreibender Hebung und der Sprengung von Spalten? Der liegt gewiß mehr im Zustande der bewegten Rindenschicht der Erde als im Wesen der vulkanischen Kraft. Zudem erkennt Scrope der unterirdischen Wärmequelle doch auch die Kraft des Hebens und Faltens neben der des Zerreißens zu und denkt selbst an nachträgliche Hebung aufgeschütteter Vulkane. Am schärfsten der Gegensatz des Aufschüttungstheoretikers, der keine Erhebungskratere anerkennt.

In England ging gegen Leopold von Buch auch Charles Lyell an. Bedeutungsvoll mußte sein Argument wirken, daß in den Gesteinen der Kanarischen Inseln keine durch Organismenreste belegten Beweise für die marine Entstehung der angeblich gehobenen »Schichten« im Sockel der Inseln zu finden waren, daß ferner Palma unter der jüngeren Lavadecke eine alte Landfläche auf einem Diabassockel zeigte, also nicht eine aus einem Guß gehobene Insel ist. In der Somma und am Ätna stellte Leyll dann fest, daß die »basaltischen« Lagen weit von der Regelmäßigkeit von Schichten entfernt sind, daß sie nur geflossene Lavaströme eines Ausbruchsvulkanes sein können. Auch er kennt als Vulkane nur Aufschüttungen von lockeren Explosionsmassen und von Laven. Als treibende Kraft der Vulkanausbrüche wirken Wasserdämpfe aus Meerwasser, das durch Spalten im Boden des Meeres mit unterirdischem Schmelzbrei in Kontakt tritt; hierin ein Abweichen von Scrope und in beschränkten Maße Verwandtschaft mit Buch und Humboldt. Chemische, elektrische und magnetische Einwirkungen werden als die örtlich temperaturerhöhend wirkenden Mitursachen zur Auslösung vulkanischer Prozesse gedacht.

Besonders schwer mußte Buch durch die Abkehr des deutschen Geologen Friedr. Hoffmann getroffen werden. Auf Buchs Empfehlungen war dieser 1829 vom preußischen Ministerium zum Studium der vulkanischen Ge-

bilde nach Italien geschickt worden. Dort wurde er — merkwürdigerweise weniger unter dem Eindruck des Entstehens und Vergehens der vulkanischen Eintagsinsel Ferdinandea im Jahre 1831 als durch den Besuch der Liparischen Inseln — aus dem Anhänger zu einem Widersacher von Buchs, zu einem Verteidiger der Aufschüttungslehre. Der Entschluß Buchs zu einer erneuten Untersuchung von Vesuv und Ätna war die Folge. 1834 war er mit Beaumont und Dufrenoy wieder in Italien; endgültige Beweise für die Richtigkeit der Erhebungstheorie sollten gesucht werden. Dufrenoy am Vesuv, Beaumont am Ätna fanden die Scheinstütze, daß die den Eruptionskrater umfassenden Vulkankegel viel zu steil geböscht sind, als daß auf ihren Flanken Lavaströme — die Kegel mitaufbauend — sich erhalten könnten. Auf den steilen Kegelmänteln könnten Laven nur Erosionsrinnen reißen. Erst auf flachen Böschungen von etwa höchstens 3 Grad vermöchten Lavaströme, ohne wie schwache dünne Fäden zu zerreißen, im Zusammenhang zu erstarren. Daß diese Feststellungen keineswegs zugunsten der Erhebungstheorie zu verwerten sind, daß für das zusammenhängende Erstarren von Lavaströmen auf geneigter Fläche der Grad der Zähflüssigkeit von ausschlaggebender Bedeutung ist, daß der anders als der flach geböschte Vulkansockel aufgebaute ephemere Aschenkegel vielmehr explosiver als effusiver Aktion seine Struktur verdankt, das erschütterte die Überzeugung von Buchs nicht, »daß niemals ein vulkanischer Kegel durch aufbauende Lavaströme hervorgebracht werden kann« und »der ganze Kegel selbst die erste Erhebung durch plötzliches Hervortreten über die Fläche erhalten« hat.

Immer neuen, heftigeren Erschütterungen wurde der Lehrbau von Buchs, den 1853 der Tod abrief, ausgesetzt. Danas Studien auf den Sandwichinseln (1849), Junghuhns Untersuchung der javanischen Vulkane (1857), Lyells Beobachtungen an unter steilen Winkeln erstarrten Lavaströmen (1858), die Studien von Hartung (1862), von Fritsch und Reiss auf den Kanarischen Inseln (1868) und von Seebachs (1867) Untersuchungen mehrten die Zahl und stärkten die Kraft der Gegner. Als dann Fouqué die Eruptionen von Santorin des Jahres 1866 studiert hatte und als er aus den Lagerungsverhältnissen des sedimentären Unterbaues der Hauptinsel Thera sowie aus der sorgfältigsten Untersuchung aller übrigen geologischen Verhältnisse für die als Muster einer vulkanischen Hebung ausgegebenen Inselgruppe die Entstehung als Erhebungskrater mit der folgenden Bildung eines Zentralvulkans im Buchschen Sinne ablehnen mußte, da hatte die Wage des Sieges in dem Kampf um die Erhebungskratere sich tief zur Seite der Aufschüttungstheoretiker geneigt. Und als E. Suess 1875 in seinem glänzenden Büchlein »Die Entstehung der Alpen« vulkanischen Massen jede Mitwirkung bei der Aufrichtung und Faltung der Gebirge absprach, ihnen die nur passive Rolle des Bewegtseins zuerkannte, da hatte die Todesstunde der Lehre von Buchs geschlagen — oder es schien wenigstens so. Fouqués Worte schienen Wahrheit geworden: »Die Theorie von den Erhebungskrateren ist nur noch als eine jener kostbaren Trümmermassen zu achten, mit denen die Wissenschaft den Weg ihres Fortschrittes bestreut.«

Je mehr sich der Sieg der Aufschüttungstheoretiker bekundete, um so mehr wurden — seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts — die Kräfte frei, sich auch den anderen Fragen des Vulkanismus zuzuwenden.

Legion ist die Zahl der Untersuchungen geworden über die Physik der Eruptionsvorgänge, die sich in unendlich variierten Mischungsverhältnissen zwischen den Extremen der reinen Gasexplosion und der ruhigen Lavaeffusion bewegen, der Arbeiten über die Wege der vulkanischen Massen aus der Tiefe zur Erdoberfläche, über die Scheidung und den Zusammenhang »plutonischer« Prozesse der Tiefen, »vulkanischer« der Erdoberfläche, über die durch plutonische Vorgänge erzeugten Gesteinsausscheidungen, über die allgemeinen sowohl wie die örtlichen Bedingungen und über das Wesen und die Ursachen der im Vulkanismus ausgesprochenen Energieäußerungen der Erde. Immer größer wird die Zahl der Fragen, die an den Vulkanismus anknüpfen -- vom Werden der Gesteine bis zum Werden und Bestehen des Lebens. Fast gibt es überhaupt keine Fragengruppe der Erdgeschichte, die außer Beziehung zum Vulkanismus stände. Branca hat das skizziert, als er 1913 der Akademie seinen Plan internationaler vulkanologischer Forschungsinstitute entwickelte. Aus der ungeheuren Fülle von Fragen will ich nur die Geschichte ganz weniger kurz verfolgen, nur die betrachten, welche mir im Zusammenhange mit den Lehren von Buchs als die wesentlichsten erscheinen.

Die Frage aller Fragen wird uns immer die bleiben: Was überhaupt ist denn Vulkanismus und sein eigentlichstes Wesen; was ist vulkanische Kraft, und woher kommt sie?

Schon für den ersten Teil der Frage ist trotz vielen Mühens keine voll befriedigende Antwort gefunden worden.

Die Annahme von brennenden Massen — Kohlen, Erdöl — in der Erdrinde, der Oxydation von Pyritlagern, von Alkalimetallen wie sie seit Breislak und Werner in verschiedenen Abtönungen als Quelle vulkanischen Geschehens gedacht worden ist, die Annahme elektrischer Vorgänge als Erreger des Vulkanismus braucht heute nicht mehr Gegenstand der Erörterung zu sein.

Leopold von Buch selbst hat es vermieden, für den Vulkanismus eine bestimmte, erklärende Formel zu gestalten. Ihm genügte die Scheidung der vulkanischen Vorgänge in hebende und eruptive, so wie die Kennzeichnung der vulkanischen Kraft als einer aus dem Erdinnern herauswirkenden, welche mit elastischen Dämpfen gepaart ist, die möglicherweise vom Meerwasser abzuleiten sind.

Alexander von Humboldt, der Zwilling Buchs in der Geologie, sah »in den Tiefen der Erde die Keime vulkanischer Ausbrüche; elastische Dämpfe heben Teile der Erdrinde oder durchbrechen sie«, und der Vulkan — der Eruptionsvulkan im Sinne v. Buchs — ist »eine Verbindung des inneren Erdkörpers mit dem Luftkreise«. In diesem allem: Leopold von Buch. Aber Humboldt findet eine allgemeine, eine bestechende Formel: im Vulkanismus sieht er »die Reaktionen des Innern eines Planeten gegen seine Rinde und Oberfläche«. Das Walten des Vulkanismus wird als planetares aufgefaßt, gilt

nicht mehr nur als irdische Erscheinung. Daß nebenher auch solche nichtvulkanischen Bildungen wie die Salsen ausdrücklich mit einbegriffen werden, tut für das Wesentliche nichts zur Sache. Bedeutungsvoll ist der Begriff der Reaktionen gegen die Erdrinde. Wird das Wort streng sinngemäß genommen, dann ist hiermit gegeben der Gedanke an das Hervorrufen vulkanischer Äußerungen durch Einwirkungen von außen, von der Erdrinde her. Das ließe sich ausdrücken: Die Energiezustände des Innern der Erde sind latent, sie werden erst durch Reize von der Rinde her kinetisch. Doch in solcher Formulierung haben anscheinend weder Buch noch Humboldt sich den Vulkanismus gedacht. Ihnen war er doch vielmehr eine unabhängige und unabhängig sich äußernde Kraft des Erdinnern, die im Zusammenhang mit dem vielleicht von außen her stammenden Wasserdampf in Wirkung trat.

Von den späteren Versuchen, das Wesen des Vulkanismus zu erfassen, lehnt sich der von C. F. Naumann (1858) enge an Humboldt an, indem er als Vulkanismus bezeichnet: »alle aus dem Erdinnern heraufwirkenden Tätigkeiten und Kraftäußerungen, welche in einer Wechselwirkung zwischen dem feurig-flüssigen Erdkern und der starren Erdkruste begründet sind«.

Abgesehen von dem keineswegs außer Diskussion stehenden feurig-flüssigen Erdkern wird die Naumann'sche Formel in ihrer allgemeinen Fassung wohl den meisten auch heute noch für eine Definition des Vulkanismus vorschweben, wenn nicht überhaupt auf den Versuch einer Erklärung Verzicht geleistet wird. Und das ist gar oft geschehen: Vulkanische Erscheinungen und Vulkanismus werden gleichgesetzt. Das tut Emanuel Kayser, der in seinem großen Lehrbuche der Geologie überhaupt nur von vulkanischen Ausbruchs-Erscheinungen spricht und unter diesen »alle« zusammenfaßt, »die mit dem Aufdringen gasiger, flüssiger oder fester Stoffe aus dem Innern der Erde heraus verbunden sind«. Den gleichen Verzicht spricht K. Schneider aus, wenn er den Vulkanismus »jene Erscheinung« nennt, »durch welche aus der Erdtiefe juvenile Massen« — das sind solche, die vorher niemals an der Oberfläche der Erde sich befunden haben — »in oder auf die Erdkruste gebracht werden.« Ebenso stellen sich v. Wolff — Vulkanismus ist »die Lehre vom Empordringen und der Gestaltung des Magmas« — und Branca: Unter Vulkanismus ist »jede auf natürlichem Wege mit unwiderstehlicher Gewalt sich vollziehende Äußerung glühender Massen eines Gestirnes« zu verstehen.

Durch die Bezeichnung eines Vulkans als eines Punktes der Erdoberfläche, an welchem die Temperatur dauernd oder mit rhythmischen Unterbrechungen die Temperatur der nächsten Umgebung übersteigen kann, charakterisiert A. Brun eben nur den physikalischen Zustand einer rezenten Vulkanstelle, ohne das Wesen des Vulkanismus zu treffen. Das vermag auch A. Stübel nicht, wenn er einmal sagt: »Der eigentliche Zweck aller eruptiven Tätigkeit ist die Ausstoßung feurig-flüssiger Massen«. Durch die Einführung einer unverständlichen Finalität wird hier der Mangel an Erkenntnis des Wesens und der Kausalität nicht wettgemacht.

Wo der Versuch gemacht wird, über die Erfassung der vulkanischen Erscheinungen hinauszugehen, da wird — eigentlich nur mit einer Ausnahme

— ein über die Schmelztemperaturen der bekannten Gesteine heißes Erdinnere beziehungsweise eine unter der kühleren äußeren Rindenzone liegende heiße Zone des »Magma« als Quelle der vulkanischen Massen und meist auch als Erreger der vulkanischen Kräfte angenommen.

Die Existenz überheißer Massen der Tiefen steht ebenso mit dem Augenschein vulkanischer Ausbruchsmassen im Einklang, wie sie aus den Wärmeeigenschaften der Erde abgeleitet wird. Doch die Existenz einer solchen Masse oder Zone allein kann das Spiel vulkanischer Prozesse weder bei dem heutigen noch bei dem durch die uns bekannte geologische Geschichte wirklich erschlossenen früheren Zustande der Erdrinde erklären. Dazu müssen besondere Anstöße gegeben werden.

Seit Lyell wurde und wird von vielen das auch bereits durch Humboldt und Buch in Betracht gezogene Hinzutreten von Wasser zum Magma als Erreger vulkanischer Äußerungen angenommen. Meerwasser sollte es sein, das auf Spalten oder durch die Rindengesteine auf kapillarem Wege in die Tiefe dringt, mit dem Magma zusammentritt und diesem die Auftriebskraft verleiht. Die Lage vieler Vulkane auf Inseln und in Küstenregionen galt ebenso als Beweis wie das Vorhandensein von Wasserdampf in den Exhalationen der Vulkane, den Deville auf mehr als 99 Prozent aller bei einer vulkanischen Explosion frei werdenden Gase schätzte. Daubrée vermeinte (1879) die Annahme des Zutritts von Wasser zum Magma durch ein Experiment stützen zu können: eine in einem geschlossenen Gefäß erwärmte Sandsteinplatte saugte begierig darüber stehendes Wasser auf. Das Verhältnis heißer Tiefen mit darüber stehendem Ozean schien nachgeahmt. Aber Johnston-Lavis hat (1914) die Unverwertbarkeit des Daubréeschen Versuches gezeigt.

Sehr viele Vulkane, wie in den südamerikanischen Anden, die meisten in Mexiko und gar der Jung-Choldongi in der Mandschurei, liegen 200 und 300, ja bis 800 km vom Meere entfernt, so daß ein Zutritt von Meerwasser zum Magma schon aus dieser Lage unmöglich wird. An einem der im Meere gelegenen Vulkane, dem Lavasee des Kilauea auf Hawai war der Anteil des Wasserdampfs an den im normalen Zustande dieses Vulkans entweichenden Gasen auffallend gering, nach Day und Shepherd nur 4 Prozent der ganzen Gasmasse, so daß für gewöhnlich beim Kilauea ebensowenig wie bei seinem riesigen Nachbarn, dem Mauna Loa, mit dem Zutritt von Meerwasser zum Herde des Vulkans gerechnet werden darf. Selten spielen sich auch am Kilauea gewaltige Gasexplosionen ab — wie im Mai 1924 nach 135jähriger Pause —; da wird Wasserdampf eine größere Rolle gespielt haben, doch auch diese Massen vom Meere abzuleiten, begegnet Schwierigkeiten.

In besonderen Fällen ist dem Meerwasser doch auch Mitwirkung zuzuschreiben. Am 26. und 27. August 1883 wurde der Krakatau in der Sundastraße durch die ungeheuerlichsten Vulkanexplosionen zerstört, deren die Menschheit Zeugin geworden ist. Seit dem 20. Mai hatten immer wieder Explosionen den Vulkanberg zerrüttet. Vermutlich war es sein Zusammenbruch, der Wasser des Meeres zur emporsteigenden Glutmasse strömen ließ

und damit die über alles bekannte Maß gewaltigen Endkatastrophen auslöste — hier Zutritt des Meerwassers, aber eben nur zum alleräußersten Wegende der aufwärts gedrängten Schmelze.

Sind es meteorische Wässer, die dem vulkanischen Magma die gewaltige Explosivkraft verleihen? Humboldt dachte, wenn wohl unsicher, auch hieran. Meteorwässer könnten auf dem Wege durch die lockeren Massen der Aschenkegel und durch poröse Laven wohl in die Tiefe dringen, aber dann doch gewiß nur in verhältnismäßig geringer Menge zu der im Förderkanal des Vulkans stehenden Magmasäule treten. Doch wie sollten Meteorwässer in ausreichender Menge den Weg in die Tiefe finden, um den werdenden Vulkan zu seiner ersten Lebensäußerung, zum Auftrieb und zu der ersten Explosion zu reizen?

Ähnlich wie N. Shaler (1897), so sieht auch Sandberg (1924) die Quelle des vulkanischen Wasserdampfs in dem Wassergehalt tiefliegender Sedimentgesteine. Nach Sandberg ist es das Wasser, welches bei dem Entstehen der Gesteine aus dem umgebenden Meerwasser in die Poren der Gesteine eingeschlossen wurde. Eine wirklich reichliche Addition von Schichtwasser oder »Bergfeuchtigkeit« zu einem Magma wäre gewiß nur dann möglich, wenn große Mengen von wasserdurchtränkten Sedimenten in das Magma eingeschmolzen würden. Die schmalen Zonen der Kontaktregion Magma–Sedimentgesteine können das für Auftrieb und Explosion als nötig angenommene Wasser gewiß nicht ganz, höchstens in besonderen Fällen für die letzte, kürzeste Wegstrecke eines werdenden Explosionsvulkans liefern. Das letztere ist durch Branca und Fraas, durch Kranz für die Explosionen des Nördlinger Rieses und des Steinheimer Beckens auf der Schwäbischen Alb eingehend behandelt worden.

Klug hat Arrhenius vor 25 Jahren eine Theorie über die Wirkung des Zutritts von Meerwasser zum Magma ausgearbeitet. Den Zutritt nimmt er aus der Lage der Vulkane als gegeben an. Unter hohem Druck, bei hoher Temperatur wird Wasser zu einer starken, die Kieselsäure vielmals übertreffenden Säure. Tritt solches Wasser zu kieselsäurereichem magmatischem Schmelzfluß, so erfolgen weitgehende Umsetzungen, und durch Wasseraufnahme wird das Volumen der magmatischen Masse und ihr Auftrieb vergrößert. Solche aus örtlich beschränkt angenommenen Vorkommnisse der Tiefen sieht Arrhenius den Gesetzen des osmotischen Druckes unterworfen und Druckkräfte von Tausenden von Atmosphären entwickeln; genügende Auftriebskräfte zur Überwindung der Widerstände in der Erdrinde und bis zur eruptiven Äußerung vulkanischer Kräfte erscheinen ihm durch den erdachten Weg gewährleistet. Glänzend ist das Bild gezeichnet; aber die Prämisse — genügender Zutritt von Wasser — zum Schmelzbrei der Tiefen ist unsicher.

Anders hat Eduard Suess (seit 1902) sich die Herkunft des als treibende Kraft im Magma wirkenden Wasserdampfs und der Gase des Magmas überhaupt gedacht. Wie lange vor ihm schon Scrope und Bischof, so lehnt

auch er den Zutritt von Meerwasser ab, ebenso auch den von Meteorwasser. Und wie Scrope, wie Tschermak (1877), van Hise (1898) sieht er in dem vulkanisch exhalierten Wasserdampf Wasser, das von Uranfang an dem Magma eigen ist; »juveniles« nennt er es. Und wieder mit Scrope: Dieses Wasser ist die Quelle der Ozeane, der Hydrosphäre. Die juvenilen Gase geben dem Magma den Auftrieb. Ihr Entweichen ist das eine Hauptcharakteristikum des Vulkanismus, und aus ihm findet Suess die bestechendste Formel für den Vulkanismus, die Formel von der »Entgasung des Planeten« oder — eingeschränkt — des Magmas. Aus den Zuständen des Vulkanismus der Gestirnreihe Sonne — Erde — Mond läßt sich der schönste Ausdruck der Suessschen Formel entnehmen.

Armand Gautier vermochte (1906) durch Glühen aus vulkanischen Gesteinen Gase bis zum sechs- und siebenfachen Volumen der untersuchten Gesteinsmengen auszutreiben. Wenn auch der nach Gautiers Beobachtungen mit dem geologischen Alter der Gesteine steigende Gehalt an vergasbaren Substanzen Unsicherheit in bezug auf die Herkunft der gesamten in solchen Gesteinen eingeschlossenen Gasmengen aufkommen lassen kann, so ist doch das an der Konstitution vulkanischer Mineralien, wie der Glimmer, beteiligte Wasser und das Vorkommen von Gas- und Flüssigkeitseinschlüssen, z. B. in den Quarzen vulkanischer Gesteine, Hinweis genug, um der Suessschen Auffassung von der »Juvenilität« der vulkanischen Gase — auch des Wasserdampfes — folgen zu können. Es ist hierbei ziemlich gleichgültig, ob man, oder wie weit man den von Bornemann (1877) und Brun (1911) gewonnenen Anschauungen folgen will, daß Wasserdampf in den Exhalationen der Vulkane fehlt. Einmal ist Brun durch die Feststellungen von Day und Shepherd am Kilauea mit Recht widersprochen worden, und dann sind, abgesehen von den übrigen vulkanischen Gasen, die Bestandteile des Wasserdampfes in den Magmamassen enthalten.

Wie allerdings die Gase des Magmas mit dessen übrigen Bestandteilen in den heißen Tiefen der Erdrinde in Verbindung stehen, darüber ist keine exakte Angabe zu machen. Über den Zustand und die Zusammensetzung des Magmas sind wir doch eben nur ganz mittelbar unterrichtet durch vulkanische Exhalationen und durch die Magmaausscheidungen in der Form der rezenten und fossilen Laven sowie der fossilen vulkanischen Intrusivgesteine in der äußersten Erdrinde.

— —

Das Vorhandensein auch eines gasdurchtränkten oder mit Gasen chemisch verbundenen Magmas in den Tiefen der Erdrinde vermag wieder für sich allein das Auftreten und Wirken vulkanischer Vorgänge nicht zu erklären.

Auf der Suche nach den Magma-bewegenden Ursachen und Kräften bot die aus der Nebularhypothese abgeleitete Abkühlung und Kontraktion der Erde nächstliegende Erklärungen. Cordier, Prévost dachten bereits hieran, und Suess, auf den ich vorhin als auf einen unmittelbaren Fortsetzer Scropescher Gedanken vorgegriffen habe, ist einer der konsequentesten Anhänger der Kontraktionstheorie gewesen.

Denen, die der Kant-Laplaceschen Theorie folgen, muß die durch den Temperaturfall der Erdrinde gegen die Oberfläche hin sinnfälligst gezeigte Abkühlung der Erde die eigentlichste Ursache der Massenbewegungen in der Erdrinde sein — und dann auch der vulkanischen Vorgänge. Daly nennt den Vulkanismus ja geradezu — wenn auch in etwas anderer Gedankenverbindung — einen »Kampf um die Abkühlung«. Herrscht wirklich Erkaltung der Erde, dann müssen ihre bewegenden Wirkungen sich tief in die Erdrinde erstrecken, und sie müssen dann auch die Lagen erfassen, die als einen Rest ursprünglicher Wärme die Temperaturen silikatischer Schmelzflüsse besitzen, auf welche die Massen vulkanischer Förderungen zurückzuführen sind.

Über die Art der Beeinflussung der gewiß bis zu 2000° und darüber heißen Magmazone durch den Abkühlungsprozeß der Erde stellte C. F. Naumann bereits 1858 die Überlegung an, daß bei vorschreitender Abkühlung in den Tiefen sich Kristallisationen ergeben möchten, die mit Volumvermehrungen und dadurch mit Druck- und Expansionssteigerungen verbunden wären. F. von Richthofen faßte 1869 diese Vorstellung bestimmter dahin, daß wenigstens für eine Phase des Abkühlungsprozesses der Erde Kristallisation unter Volumvergrößerung in der Tiefe die für den Auftrieb vulkanischer Massen notwendige Expansionssteigerung ergeben müsse.

Auf gleicher Bahn und Basis bewegte sich A. Stübel, als er (1897 und 1903) seine Theorie der peripheren, engbegrenzten Vulkanherde aussprach und den eigentlichen Sitz des Vulkanismus aus der Magmazone in die »planetare Erstarrungskruste« und namentlich darüber hinaus in die aus vulkanischen Ergüssen aufgebaute »Panzerdecke« der Erde verlegte.

Eine exakte Stütze — abgesehen von den durch Barus (1893) wie durch Doelter (1907) endgültig abgelehnten Nies-Winkelmannschen Versuchen — schienen diese Anschauungen, welche mit dem Verhalten aller Körper außer Wasser und Wismut im Widerspruch stehen, durch Tammanns Untersuchungen (1903) erfahren zu haben. Bei Glaubersalz fand Tammann unter sehr hohen Drucken und Temperaturen das Eintreten eines »maximalen Schmelzpunktes«, bei dem das Volumen des flüssigen Körpers dem des kristallisierten gleich ist; bei weiter steigendem Druck übertrifft das Volumen der kristallisierten Substanz das der Schmelze oder Flüssigkeit. (Die durch Extrapolation gewonnene zweite Umkehr der Tammannschen Schmelzkurve kann hier außer acht gelassen werden.) Auf die erkaltende Erde übertragen ergäbe das: Unter der äußeren Rinde aus Sedimenten, metamorphen und injizierten Gesteinen folgt mit steigender Temperatur und steigendem Druck eine Zone des Glutflusses, unter dieser bei weiter steigendem Druck eine Zone von Massen, die unter Dilatation erstarrt sind. — Würde diese Schlußfolgerung für die Erde wirklich Geltung haben, dann wäre der Vulkanismus in der Tat eine nur aus der Tiefe heraufwirkende Kraft, die allein durch den kosmischen Faktor der Abkühlung bedingt ist, und dann würden die im Vulkanismus ausgedrückten Bewegungen allein aus der Tiefe der Magmazone und aus ihrem Verhalten herzuleiten sein.

Gelten die Ergebnisse der Tammannschen Untersuchungen wirklich für die Erde, wirklich auch für so sehr komplizierte Körper wie Silikate und Silikatgemenge, die der experimentellen Untersuchung bei den vermutlich notwen-

digen Drucken von 20000 und mehr Atmosphären und bei Temperaturen von 1000 oder 2000 und mehr Graden bislang unüberwundene Schwierigkeiten entgegengestellt haben? Alle Gewißheit fehlt hier. Auch Tammann hat sie nicht bestimmt auszusprechen gewagt.

Kühlt sich die Erde jetzt und in den von uns durch die Gesteinszeiten der Erdrinde zu kontrollierenden geologischen Zeiträumen überhaupt nach einfacher Formel ab und kontrahiert sie sich wirklich? Sehen wir auch ganz davon ab, daß der Erdoberfläche in unseren Breiten nach Gorczinsky von der Sonne etwa 1000mal mehr Wärme zugeführt wird, als der Erdkörper durch Strahlung an den Weltenraum abgibt, sehen wir auch weiter davon ab, daß — falls die Gesetze der Kalorimetrie auch für einen Körper von der Größenordnung der Erde Geltung haben — die Kontraktion der Erde eine Wärmemenge erzeugen müßte, die etwa um ein Drittel größer wäre als der Wärmeverlust durch Strahlung, so ist doch aus dem Bau der Erdrinde kein eindeutiger Beweis für Kontraktion, aus der von uns zu übersehenden Erdgeschichte kein eindeutiger Beweis für die Abkühlung der Erde seit archäischen Zeiten, seit 1000 oder gar mehr Millionen von Jahren zu entnehmen. Unüberwindliche Schwierigkeiten türmen sich vor uns auf, die das aus dem Temperaturfall in der Erdrinde selbstverständlich Scheinende nicht zu beheben vermag.

Könnte nicht gar die angenommene Abkühlung der Erde durch die Wirkung radioaktiver Vorgänge verzögert, kompensiert oder selbt durch Lieferung eines Wärmeüberschusses mehr als aufgehoben werden? Fände letzteres statt, müßte man dann nicht geradezu den Zerfall radioaktiver Körper als den eigentlichen Erreger vulkanischer Prozesse bezeichnen? Ungeheuer sind die Energiemengen, welche durch den Zerfall radioaktiver Substanzen entstehen. Aber wie groß ist denn der Vorrat an solchen in der Erde? Die auf immerhin doch nur kleine Mengen von Gesteinen gegründeten Schätzungen durch Stouft, Rutherford, Elster und Gertel müssen doch als recht unsicher gelten; und es ist bis heute nicht zu bestimmen möglich gewesen, bis zu welchen Tiefen unter der Erdoberfläche und in welchen Mengen in größeren Tiefen der Erde radioaktive Stoffe vorhanden sind.

Die unbejahte Frage, ob Abkühlung und Kontraktion der Erde die wirkliche Ursache vulkanischer Äußerungen geben, zwang zur Suche nach anderen Erklärungen. Der bereits vor 100 Jahren durch Scrope geäußerte Gedanke, daß Temperatur- oder Druckveränderungen im Bereich der Tiefen dort Spannungsänderungen hervorrufen, die vulkanische Vorgänge zur Folge haben können, ist in den letzten 25 Jahren wieder lebhaft aufgegriffen worden. Der Gedanke wurde nicht nur oder nicht immer nur in bezug auf den Vulkanismus, sondern mehr noch in bezug auf die Entstehung von Faltengebirgen ausgesponnen. Es ist dabei dem Magma der Tiefen durch Konvektionsströmungen oder Strömungen überhaupt eine besonders aktive Rolle zugewiesen worden, so daß Bergeat (1907) (an sehr tiefen Sitz des Vulkanismus denkend) sagen konnte: Die vulkanischen Ereignisse sind oberflächliche Äußerungen eines unterirdischen Vorgangs. Mellard Reade (1903), v. d. Borne

(1908), Harmon Lewis (1911), Andrée (1914) haben die Bedeutung von Strömungen im Magma eingehend erörtert. Ampferer (1906) hat ihnen in seiner Unterströmungshypothese der Faltengebirgsbildung und Schwinner (1910) in der Konstruktion zyklonaler und antizyklonaler Strömungen im Magma besonderen Ausdruck gegeben.

Konvektionsströmungen sind in einem Schmelzfluß selbstverständlich, sobald in ihm Temperaturgefälle vorhanden sind. Jaggar hat sie (1917) vom Halemaumau-Krater des Kilauea beschrieben. Aber dieser Lavasee bietet ganz gewiß kein Bild der Magmazone dar, in welcher die Massen wohl plastisch, aber keineswegs so leicht flüssig sein werden wie in dem druckentlasteten Lavasee des Halemaumau, dessen besondere Konstruktion noch weniger ein Zustandsbild der Magmazone gibt.

Sicher sind in der leicht deformierbaren, plastischen Zone des Magmas Strömungen — unter noch zu erwähnenden Bedingungen — möglich. Ihr Auftreten wird unterstützt werden, wenn in der vertikalen Mächtigkeit des Magmas wesentliches Temperaturgefälle herrscht. Solche Strömungen werden unter den Druckverhältnissen des Magmas gewiß äußerst langsame sein. Ihre bewegende Einwirkung auf die mindestens eine 20 bis 40 oder noch mehr km dicke äußere Gesteinshaut der Erde kann nur eine sehr verlangsamte sein; ob sie in dem jetzigen Zustande der Erde ohne weiteres überhaupt denkbar ist?

Magmaströmungen als selbständige, nur auf Druck- und Temperaturänderungen im Magma selbst zurückzuführende Erscheinungen sind mindestens recht schwer vorstellbar.

Die Annahmen, das Magma selbst sei nicht nur dem Orte nach der Ursprung, sondern auch die selbständige Kraftquelle der vulkanisch bewegten Massen, befriedigen nicht vollkommen. Bedenken hiergegen tauchen auf.

Bereits 1873 hat Robert Mallet — in seinen Gedankengängen an Descartes erinnernd — es versucht, die Erregung vulkanischer Vorgänge auf Bewegungen im äußeren Gesteinsmantel der Erde zurückzuführen: Die Faltungen, Schollenverwerfungen, Überschiebungen in der Erdkruste beruhen auf Spannungen, welche durch das Nachsacken der Rinde auf den kontrahierten Erdkern hervorgerufen werden. Sie müssen sich in Wärme umsetzen, die so groß werden soll, daß Gesteine geschmolzen werden. Der Aufstieg und die Explosion verflüssigter Gesteinsmassen wird durch die Mitwirkung von Wasserdampf in weiterer Folge der mechanischen Vorgänge in der Erdkruste bedingt.

Mallets Versuch einer zunächst mechanischen und erst in der Folge thermodynamischen Erklärung der vulkanischen Vorgänge ist in der dargebotenen von v. Lasaulx kritisiert, von Tschermak, Roth, Lang und O. Fisher mit Recht abgelehnt worden. Ein Stückchen guten Kernes glaube ich in ihm aber doch sehen zu müssen: darin, daß Bewegungen der äußeren Erdhaut den Anstoß zu vulkanischen Vorgängen geben.

Das wenige, was von den Wärmeverhältnissen der Erde bekannt ist, was aus dem Aufsteigen hochtemperierter Gesteinsflüsse hervorgeht, und was die Beobachtungen über die Fortpflanzung der Erdbebenwellen lehren, das ist:

Unterhalb einer äußeren Gesteinshaut der Erde vielleicht schon in einer Tiefe von mehreren 20 km, vielleicht erst unterhalb der Tiefen von 40 und mehr km können Wärmegrade herrschen, welche den Schmelztemperaturen der bekannten Silikatgesteine, mindestens 750 bis über 1200°, gleichkommen. Mit diesen Tiefen und Temperaturen beginnt die Zone des nach seiner Art nur sehr unvollkommen bekannten Magmas. In der Magmazone sind die Massen gewiß plastisch, verhältnismäßig leicht verschiebbar, doch kaum flüssig nach Art der Lavaschmelzen. Die Massen des Magmas sind mit Gasen oder vergasbaren Substanzen durchtränkt oder mit ihnen chemisch verbunden. Die Magmazone wird gewiß den Bedingungen des hydrostatischen Druckes gehorchen.

Die Schweremessungen auf der Erde haben das Nebeneinander verschieden dichter Rindenteile ergeben — die schweren Ozeanböden, die leichteren Kontinentalschollen. Zahlreich sind außerdem kleinere Regionen verschiedener Dichte nebeneinander bekannt.

Dauernd finden an der Erdoberfläche Massentransporte statt aus den Regionen der Denudation in die der Akkumulation oder Sedimentation. Immer finden Verschiebungen der Schwere in mehr oder weniger horizontalem Sinne statt. Es herrscht in der äußeren Erdrinde keine dauernde und vollkommene Isostasie, kein vollkommenes Schweregleichgewicht der Rindenteile, das übrigens in geologischem Sinne der Tod der Erde wäre.

Erst in einer Tiefe nahe um 120 km, der Helmertschen Ausgleichsfläche, tritt Schweregleichgewicht ein. Bis zu dieser Tiefe, die Magmazone mit einbegriffen, herrscht Bewegung (außer den Gezeitendeformationen der Erde).

Bau und Geschichte der Erdrinde zeigen, wie das in geringfügigem Maße auch heute erkennbar ist, das Nebeneinander von vertikal bewegten Senkungs- und Hebungsgebieten, von gesunkenen, weil durch Sedimentation schwerer gewordenen, von emporgestiegenen, weil durch Abtragung leichter gewordenen Rindenschollen der Erde. Im Rheinischen Schiefergebirge z. B. sind die ersten Sedimentationsfluren des Devon und des Karbon im Laufe dieser Erdzeiten je um mehr als 4 km versenkt worden. Die Umgebung dieser Senkungsgebiete ist des Gewichtes der in den Senken aufgehäuften Sedimente und des gelöst Fortgeführten beraubt, um diese Massen erleichtert worden; sie ist emporgestiegen. Hinzu kommen sonst noch Bewegungen, die aus der Erdrotation resultieren, und Schwereverschiebungen im Gefolge von Faltungen.

Die Abwärtsbewegung schwerer gewordener Schollen, das Aufsteigen leichterer ist nur möglich, wenn im Untergrunde der bewegten Schollen leichter deformierbare Massen Ausgleichsbewegungen vom Sinkenden zum Steigenden vollführen. In einleuchtender Weise hat das de Geer für den sinkenden Skandik und für das in Aufwärtsbewegung befindliche Skandinavien ausgeführt; Milchs Anschauungen vom Aufstieg magmatischer Massen beruhen auf dem gleichen Grundgedanken. Es ist das das Grundprinzip der gewöhnlich an den Namen Dutton geknüpften Lehre von der Isostasie. Die notwendig hohen Temperaturen der Magmazone müssen Ausgleichsbewegungen gestatten, selbst wenn das Magma nicht als leicht flüssig, sondern eben nur als leichter deformierbar angenommen wird als die Massen der äußeren Rindengesteine der Erde.

Bewegungen, Ausgleichsströmungen im Magma müssen ausgelöst werden oder stehen zum mindesten in Verbindung mit Gewichtsveränderungen in der äußeren Erdhaut.

Vermöchten wir diese äußere Erdhaut in der Mächtigkeit, wie sie heute und gewiß auch bereits seit langen geologischen Zeiten anzunehmen ist, in vollkommenes Gleichgewicht, in vollkommene Ruhe zu versetzen, dann müßte doch der Grund für Bewegungen in der Tiefe der Erdrinde wegfallen? Gewiß besitzt diese Tiefe, das heiße expansible Magma einen ungeheuren Energievorrat. Aber wie sollte dieser Energievorrat lebendig werden, wenn dem Magma eine vollkommen ruhende Kruste das Gleichgewicht hielte? Wärmesteigerung in den Tiefen könnte das veranlassen. Aber wo sollte die herkommen? Durch radioaktive Vorgänge? Das Moment ist noch zu unsicher. Durch chemische Prozesse? Sind die in einer ruhenden Masse des Magmas möglich? Vermöchten örtlich verschiedene Zusammensetzungen des vermutlich nicht homogenen Magmas Prozesse auszulösen, die in Bewegungen umgesetzt werden? Auch das ließe sich bei einer Erdkruste von vollkommenem Gleichgewicht ihrer Teile nur schwer vorstellen.

Nun ist aber die Erdhaut in ihrer horizontalen Ausdehnung aus ungleich schweren Stücken zusammengesetzt, und nichts spricht dagegen, daß dem auch so war, seit dem Werden dieser Haut — gleichgültig, wie man sich dieses erste Werden vorstellt. Gewiß haben seit dem ersten Werden der Erdhaut Be- und Entlastungsvorgänge sich auf ihr immer abgespielt. Diese müssen auf die Unterlage, auf das Magma, notwendig einwirken, und das heute, in den Zeiten des vierten von Branca unterschiedenen Stadiums des Vulkanismus, und immer, soweit wir aus der Erdhaut Erdgeschichte lesen können, in ausschlaggebender, bestimmender Weise. Früher, zu unkontrollierbaren Zeiten, bei vielleicht weniger mächtiger Erdrinde mag das Verhältnis der Einwirkung der Rinde auf das Magma und der Rückwirkung des Magmas auf die Rinde ein anderes gewesen sein. Der Bau der Erdkruste, soweit wir ihn kennen, sagt darüber nichts eindeutig Bestimmtes aus.

Bestimmt ist die Notwendigkeit von Ausgleichsbewegungen im Magma gegeben: hier Ausweichen unter sinkenden Schollen der Erdrinde, dort Nachdrängen unter leichteren, in Aufstiegsbewegung befindlichen.

Aber wie nun das Empordringen des Magmas in und durch die Gesteine der Erdrinde an Stellen vulkanischer Tätigkeit?

Seit Humboldt, Scrope und Lyell werden immer wieder Spalten der Erdrinde als Weiser für den Aufwärtsweg des Magmas in der festen Erdrinde gefordert. Scrope ließ aber die Spalten erst durch die vulkanischen Massen aufgerissen und dann zum Aufstieg von Schmelzbrei benutzt werden. Erst seit Lyell ist eigentlich die Jahrzehnte hindurch vollkommen herrschende Idee der präexistierenden Spalten zu dem gebrauchtesten Rüstzeug in der Hand der Vulkanologen geworden. Der gewöhnlich als Spaltenbeweis angenommene Augenschein zeigt viele Vulkane in Reihen angeordnet, »wie Essen auf einer Spalte« sagte Leopold von Buch. Die Lage von vielen fällt auch gewiß mit oberflächlichen Spalten der Erdrinde zusammen, und Spalten

sind von Magmamassen als Weg benutzt worden, um nur ein Beispiel zu nennen, auf Island. Manche Spalten sind aber erst durch den vulkanischen Ausbruch geöffnet worden — so nach Reck (1910) die eine Spalte mit aufgebogenen Rändern im Lakigebiet Islands —, oder sie sind durch den Druck ausgetretener Lavamassen hervorgerufen, wie die Spalten unter den Basaltmassen des Hohenhagen bei Göttingen und des Meißner bei Cassel. Notwendig aber sind Vulkane an Spalten nicht gebunden. Das hat Geikie schon 1879 in Schottland erkannt. Branca (1894) zeigte es klar wenigstens für die oberste Wegstrecke der »Vulkanembryonen« in der Schwäbischen Alb; und in mindestens 25 Gebieten der Erde ist Unabhängigkeit der vulkanischen Förderpunkte von Spalten gefunden worden. Mit seinen Feststellungen hat Branca eine Diskussion hervorgerufen, die in ihrer Lebhaftigkeit ganz an den Streit um die wässerige Entstehung des Basalts wie an den um die Erhebungskratere anklingt.

Wohl sind bis zu den unserer Beobachtung zugänglichen — geringen — Tiefen klaffende Spalten, die gegebenenfalls von vulkanischen Massen benutzt werden könnten, zahlreich genug vorhanden. Ob aber in größeren Tiefen, etwa in denen der Tensionsschale der Erdrinde mit ihren tangentialen Spannungen, offene Spalten für Vulkanwege persistieren können? Müssen sie nicht durch den gewaltigen Belastungsdruck geschlossen werden? Versuche von Fr. D. Adams und seiner Mitarbeiter über das Verhalten von Gesteinen unter hohem Druck widersprechen anscheinend den Auffassungen Alb. Heims von der latenten Plastizität der Gesteine. Adams wandte Drucke bis mehr als 18000 Atmosphären an und fand z. B., daß Durchbohrungen in einem geprüften Granit bei einem Druck von 14000 Atmosphären, der $2^1/_2$ Monate ausgeübt wurde, noch nicht geschlossen wurden. Er glaubt nach mehrfacher Variation seiner Experimente das Offenbleiben von Spalten oder Hohlräumen noch in Tiefen der Erdrinde von 17 oder gar mehr Kilometern annehmen zu dürfen. Aber Durchbohrungen sind keine linearen, klaffenden Spalten, und ein $2^1/_2$ Monate währender Druck bedeutet nichts im Vergleich mit der Zeit, welche die Erdgeschichte zur Verfügung hat. Im übrigen sei bemerkt, daß das Verhalten der Mineralien oder Gesteine bei hohem Druck nicht nur bei verschiedenen Substanzen, sondern auch bei verschiedener Versuchsanordnung ein sehr verschiedenes ist.

Nur wenn gerade eben eine Spalte in den Tiefen aufgerissen würde, die bis an die Grenze des Leichtverschiebbaren reichte, dann könnte im Moment ihres Aufreißens Magma in sie eindringen, in ihr hochgepreßt werden. Aber die Grenze zwischen Gesteinsmantel und Magma ist gewiß nicht scharf, und dann ist es doch sehr fraglich, ob in der Tensionsschale der Erde wirklich klaffende Spalten aufreißen.

Expansible vulkanische Gase können sich, wie das nicht nur die schwäbischen Vulkanembryonen und die ihnen verwandten Vulkanbildungen vieler anderer Gebiete, sondern auch alle nach einer Ruhepause wieder tätig werdenden Vulkane zeigen, ihre letzte Wegstrecke zur Oberfläche der Erde durch Aufschmelzen und Explosion ohne wegzeigende Spalten bahnen. Wie aber dringt das gasbeladene Magma bis zu dieser letzten Strecke des viele Kilometer langen

Weges durch die feste Erdkruste vor, wenn keine präexistierenden Spalten den Weg weisen?

Daly (1903) versuchte eine Wegart zu zeigen: Das überheiße Magma drängt gegen die Decke aus Rindengesteinen, »bricht sie über sich«, ihre Splitter und Bruchstücke sinken in das Magma ein; das überheiße gasbeladene Magma steigt auf, »tauscht den Platz« mit den Rindengesteinen der Erde (Salomon) und »stemmt sich in ihnen auf« (Milch). Langsam wird der Weg zur Höhe gebahnt. E. Suess sprach davon, daß die durch Druckentlastung frei werdenden Gase des Magmas sich wie Stichflammen oder wie Lötkolben in die Deckgesteine hineinfressen, sie aufschmelzen und dem aufdrängenden Magma den Weg ermöglichen. Die mit großer Querschnittfläche in die Tiefe hinabsetzenden Intrusionen der Batholithe, der Stöcke, können als Bestätigung der Annahme von der Wegbahnung durch Platztausch oder Aufschmelzung betrachtet werden. Wenn H. Cloos mit seiner Schule neuerlich die Möglichkeit solcher Wegbildung abzulehnen scheint, dann tut er das doch wohl nur darum, weil z. B. in den »Scheinbatholithen« des Bayerischen Waldes nur obere Wegteile der aufgestiegenen Massen, durch Klüfte im Bereich der Kompressionsschale der Erdkruste, aufgeschlossen sind.

Nicht immer kann der Weg vulkanischer Massen der Tiefen bis an die Oberfläche der Erde und bis zum Eintritt von Explosions- und Effusionsvorgängen durchgeführt werden; dann bleiben die aufsteigenden Massen in der Erdrinde als »Intrusionen« verschiedener Form stecken, weil sie durch zu weitgegangene Entgasung oder Abkühlung sich den Weg nicht weiter nach oben hin erschließen können, oder weil vielleicht während des Aufstiegs bis zu einer gegebenen Höhe ein Druckausgleich in dem sie umfassenden Rindenteile der Erde stattgefunden hat.

Tektonische und vulkanische Bewegungen sind — so meine ich — nicht grundsätzlich voneinander zu trennen. Sie sind nur verschieden erscheinende Äußerungen an verschiedenem Material, verschieden in der nahe der Oberfläche starren oder spröden Erdhaut und in der leicht deformierbaren bis flüssig werdenden Masse des Magmas. Vulkanismus ist, so sagte Cloos (1918) mit gutem Recht, Tektonik mit hochplastischem Material.

Darf man dann noch, wie E. Suess das einst wollte, den Vulkanismus im Bewegungsbild der Erdrinde als passiv einschätzen? Schon die Sprengung eines Ausfuhrganges ist ja streng genommen keine tektonische Passivität.

Durch brotlaibförmige lakkolithische Intrusionen in die Erdrinde ist das sedimentäre Dach der Intrusivmassen aufgewölbt worden. Das zeigte zuerst 1877 Gilbert an dem Lakkolithen der Henry Mts. in Utah. Das ist dann vielerorts, in Nevada, Dakota, Colorado, wieder beobachtet, ebenso in Mexiko durch Burckhardt und Böse. In geradezu idealer Weise konnte Böse (1906) das am Cerro de Muleros an der mexikanischen Nordgrenze zeigen. Durch E. Suess, Reyer und Stark kennen wir das aus den Euganeen, durch Voltz von Pulo Laut, SO von Borneo, ebenso von zahlreichen anderen Stellen der Erde mehr.

Das Emporsteigen der zeitweilig bis 400 m hohen und über 700 m dicken Felsnadel aus dem Krater der Mtgne. Pelée gab 1902 wenigstens im kleinen

einen Hinweis darauf, daß aufsteigende vulkanische Massen — etwa nach der Art der Iddingsschen Bysmalithe — Gesteinspfropfen vor sich her zu schieben vermögen. Salomon berechnete (1901) im Tonalitgebiet des Adamello den Betrag der Emporpressung durch eine Intrusion auf 5250 m, und Branca trat 1912 nachdrücklich dafür ein, daß intrudierende Massen auch gesteinbewegend wirken können und müssen.

Wo expansible vulkanische Massen der Tiefen in solche Höhenlagen der Erdrinde gedrängt werden, daß ihr Expansionsvermögen den Druck auflastender Massen zu überwinden vermag, da wirken sie hebend — oder sprengend.

Dem Vulkanismus wird bewegende Kraft wieder zuerkannt, und es mehren sich die Neigungen, ihm durch die Wirkung von Intrusionen auch wieder eine mitentscheidende Rolle bei der Entstehung von Faltengebirgen beizumessen; Walter Penck, Sandberg z. B. haben das jüngst getan.

Das klingt wie eine Rückkehr zu Leopold von Buch und muß weiter verfolgt werden.

Aus den hundert Jahren vulkanologischer Forschung, die ich nur in Wenigem und ganz kurz verfolgen konnte, überwältigt uns die Fülle widerstreitender Ergebnisse. Aus ihnen möchte ich das herausschälen:

Der Vulkanismus umfaßt diejenigen Kraftäußerungen des von Anfang an mit Gasen oder vergasbaren Stoffen beladenen Magmas, welche durch die auf Schwereänderungen der äußeren Erdrinde beruhenden Bewegungen ausgelöst werden und welche über den Schmelzpunkt der Silikatgesteine erhitzte Massen in die Erdrinde und zur Erdoberfläche emportreiben.

Als Begleiterscheinungen vulkanischer Vorgänge der Tiefen können unter besonderen Spannungs- und Druckverhältnissen Rindenteile der Erde aufwärts bewegt werden.

Hundert Jahre der Geschichte des Vulkanismus — Bilder voller Wandlungen, Bilder von heißem Widerstreiten nur in gröbsten Strichlagen skizziert. Der stolze Lehrbau von Buchs viel umstritten, fast unkenntlich geworden und doch wieder hervorleuchtend. Sein Name nicht verblaßt. Leopold von Buch fachte den Streit zur nie verlöschenden Flamme, die von dem heißen Ringen nach Erkenntnis genährt wird.

An den vorstehenden Bericht über die Feier des Friedrichstages schließen sich die vorgeschriebenen Berichte über die Tätigkeit der Akademie und der bei ihr bestehenden Stiftungen.

Griechisch-römische Altertumskunde.

a. Sammlung der griechischen Inschriften.

Bericht des Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff.

Erschienen ist die Editio minor der voreuklidischen attischen Inschriften, IG I^2, bearbeitet von dem wissenschaftlichen Beamten Prof. Freiherrn Hiller

von Gaertringen. Prof. Joh. Kirchner und Dr. G. Klaffenbach haben dazu sehr wertvolle Hilfe geleistet, und wie immer sind wir den griechischen Fachgenossen, insbesondere dem Direktor des athenischen epigraphischen Museums, Hrn. Bas. Leonardos, zum wärmsten Danke verpflichtet.

b. Sammlung der lateinischen Inschriften.

Bericht des Hrn. Wilcken.

Hr. Dessau hat auch in diesem Jahre zur Vervollständigung der Sammlungen des Corpus inscriptionum Latinarum die neue inländische und ausländische Literatur verarbeitet, wobei er im besonderen auch im Hinblick auf eine eventuelle Neuedition der lateinischen Inschriften des Ostens (III) die Sammlung der Militärdiplome ergänzen konnte. Hierbei hat ihn Hr. Lothar Wickert unterstützt, der inzwischen an Stelle des in den Schuldienst übergetretenen Hrn. Kühn als Hilfsarbeiter eingetreten ist. — Die Drucklegung des von Hrn. Bang bearbeiteten Index nominum zu den Inschriften der Stadt Rom (VI 6) konnte in diesem Jahre wieder aufgenommen werden, nachdem sie im Vorjahre aus wirtschaftlichen Gründen hatte sistiert werden müssen. Sie steht jetzt unmittelbar vor dem Abschluß, so daß dieser Bandteil in allernächster Zeit zur Ausgabe gelangen kann. - Die Indices nominum zu den Inschriften von Etrurien, Umbrien und der Aemilia (XI) sind von Hrn. Gaheis (Wien) mit Unterstützung von Hrn. Dessau im Manuskript nunmehr abgeschlossen worden. Die Drucklegung hat sich durch eine notwendig gewordene Redaktion des Index nominum Etruscorum verzögert. — Hr. Bohn hat im Interesse des Instrumentum domesticum Galliens und der Rheinlande (XIII 3) auf einer Studienreise in Brugg (in der Schweiz) die seit 1911 gemachten Funde aus dem Legionslager von Windisch aufnehmen können, wobei ihm die Entzifferung zahlreicher hölzerner Schrifttäfelchen gelungen ist. — Hr. Szlatolawek hat die Ausarbeitung des Sachindex zu Band XIII weiter gefördert.

c. Bericht über das griechische Münzwerk.

Bericht des Hrn. Wiegand.

In den ersten beiden Monaten des Berichtsjahres widmete sich Hr. Gaebler den Arbeiten für den II. Faszikel der »Antiken Münzen Mysiens« (Kyzikos), dessen Material erheblich vermehrt wurde, namentlich dank der bereitwilligen Hilfe des Londoner Münzkabinetts, das über 100 Gipsabgüsse kyzikenischer Münzen zur Verfügung stellte. Es handelt sich dabei sowohl um wichtige Stücke aus englischen Privatsammlungen wie vor allem um die Neuerwerbungen des British Museum, unter denen die von F. W. Hasluck an Ort und Stelle gesammelten Stücke besonders wertvoll sind.

Für die weitere Bearbeitung des nordgriechischen Münzwerks (Makedonia und Paionia) begab sich Hr. Gaebler nach Winterthur, um dort aus dem Nachlaß Imhoof-Blumers eine große Anzahl Gipsabgüsse auszusondern, die nunmehr dem Corpusmaterial, dem sie entstammten, wieder einverleibt worden sind. Sowohl in Winterthur wie in Sankt Moritz, wo sich jetzt Imhoof-Blumers zweite Sammlung befindet, konnte bei dieser Gelegenheit Hr. Gaebler

außer für Makedonien auch für Kyzikos und Lampsakos alle Desiderata erledigen. Das gleiche gelang bezüglich des Pariser Münzkabinetts dadurch, daß dessen Direktion in dankenswerter Weise die erbetenen Gipsabgüsse von 140 Münzen übersandte.

Hr. Regling konnte, namentlich wegen seiner Berufung nach Konstantinopel zur Ordnung des dortigen Münzkabinetts, für das nordgriechische Münzwerk keine Arbeit leisten.

Hr. Kubitschek hat sich in diesem Jahre infolge anderweitiger beruflicher Abhaltung darauf beschränken müssen, das im Kunsthistorischen Museum zu Wien aufbewahrte Material zu ergänzen, wobei den Münzen von Tarsos besondere Sorgfalt zugewandt wurde.

d. Prosopographia imperii Romani saec. I—III.

Bericht des Hrn. Wilcken.

Die Arbeiten an dem Abschluß des Ergänzungsbandes sind von den Hrn. Dessau, Groag (Wien) und Stein (Prag) weiter gefördert worden. Der Beginn des Druckes ist zunächst noch nicht in Aussicht genommen worden.

Preußische Kommission.

Bericht des Hrn. Marcks[1].

Die drei Unternehmungen der Preußischen Kommission sind inmitten der Schwankungen des verflossenen Jahres nicht so schnell wie gehofft worden war, aber sie sind doch alle erfolgreich gefördert worden. Von den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Großen Kurfürsten hat Hr. Staatsarchivrat Dr. M. Hein in Königsberg den 22. Band (den Schlußband der Politischen Verhandlungen, hauptsächlich 1684—88) so weit vorbereitet, daß für die Mitte des Jahres 1925 mit dem Druckbeginn gerechnet werden kann; er hofft noch im selben Jahre an die Ergänzung der schwedischen Berichte über Brandenburg zu gehen. Aus der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen hat Hr. Reichsarchivrat Prof. Dr. G. B. Volz die Drucklegung von Band 39 (1777) (bei R. Hobbing) zu Ende gebracht und bearbeitet gegenwärtig das Register dieses Bandes; für die nachfolgenden ist eine Menge von Vorarbeit längst geleistet. Von den Acta Borussica hat Hr. Staatsarchivrat Dr. E. Posner Band XI 2 der Hauptreihe (Behördenorganisation, 1758) (bei P. Parey) fertiggedruckt, gegenwärtig wird das Register für XI (1 und 2) gedruckt; Hr. Posner ist über der Durchsicht der Handschrift von Band XII (1759—63) für die Drucklegung. Eine erfreuliche Aussicht hat sich zuletzt auf Wiederaufnahme der Arbeit an der Abteilung Handels-, Zoll- und Akzisepolitik (Friedrich II.) eröffnet. Und die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, die diesem Werke ihre dankenswerte Unterstützung zuwendet, hat auch bei einer ebenso erfreulichen und dankenswerten Regelung der finanziellen Verhältnisse der Kommission im ganzen mitgewirkt, die uns noch das Jahresende beschert

[1] Vgl. dazu die mündlichen Ausführungen des Berichterstatters oben S. XXXI ff.

hat, und in der, mit ihr zugleich, die Akademie und das Ministerium deren Zukunft in ausreichender und hoffnungsvoller Weise sicherzustellen sich bereit erklärt haben.

Herausgabe der Werke von Weierstrass.

Bericht des Hrn. Planck.

Nach mehrjähriger, durch die Ungunst der Zeitverhältnisse veranlaßter Pause konnte in dem verflossenen Jahre mit dem Druck des siebenten Bandes der Vorlesungen (Variationsrechnung) begonnen werden. Derselbe ist gegenwärtig bis zum Bogen 5 vorgeschritten und wird vermutlich keinen Unterbrechungen mehr ausgesetzt sein. Auch die Vorarbeiten für die Herausgabe der beiden letzten Bände des ganzen Werkes haben bereits ihren Anfang genommen.

Kant-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Heinrich Maier.

Zu Beginn des vergangenen Jahres ist Bd. 9 der Werke erschienen.

Die Verhandlungen über die Herausgabe des Opus posthumum haben nun zum endgültigen Abschluß eines Vertrages mit dem Verleger geführt. Die Schrift wird als Bd. XXI und XXII (Bd. VIII und IX der dritten Abteilung) unserer Ausgabe eingereiht.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Bericht des Hrn. Erman.

Wir stehen in diesem Jahre endlich, nach 27jähriger Arbeit, vor dem Beginn der Drucklegung und dürfen annehmen, daß Mitte 1925 die erste Lieferung unseres Werkes erscheinen wird. Freilich nicht in der Form, die wir noch 1916 bei einem Probedruck für ausführbar halten durften, denn bei den heutigen Verhältnissen des Buchdruckes ist es unmöglich geworden, ein Werk von so großem Umfange noch in hieroglyphischem Typendruck erscheinen zu lassen; sein Preis würde ein phantastischer werden, und es würde überhaupt nur den größten Bibliotheken zugänglich sein.

Wir haben uns daher entschlossen, unser Werk im wesentlichen in Autographie herzustellen und benutzen dabei die Erfahrungen, die wir 1921 bei der Herausgabe des kleinen Handwörterbuches gemacht haben. Wir geben ihm also äußerlich die Gestalt, die in dem »Glossar« von 1904 zuerst versucht wurde und die sich dann bei dem »Ägyptischen Handwörterbuch« und bei Spiegelbergs »Koptischem Handwörterbuch« bewährt hat: eine jede Seite zerfällt in drei Spalten, von denen die linke das hieroglyphische Wort und seine Lesung angibt, die mittlere seine Bedeutung und Konstruktion, die rechte seine verschiedenen Schreibungen.

Über diese äußere Gestalt geht dann freilich die Ähnlichkeit mit dem Handwörterbuch nicht hinaus, denn dieses war ja nichts als ein kurzes Nachschlagebuch für Anfänger. Unser Werk dagegen soll den gesamten Wort-

schatz des Ägyptischen mit all seinen Bedeutungen, Verwendungen und Schreibungen enthalten, und das mit Angabe der nötigen Belege, und dieser überreiche Stoff — es handelt sich ja um drei Jahrtausende sprachlichen Lebens — soll dabei noch gut zu übersehen sein.

Um dies zu erreichen, zerlegen wir das Werk in drei Teile. Der eine, der »Hauptband«, enthält das eigentliche Wörterbuch und wird in der geschilderten Weise in Autographie hergestellt. Der andere, der »Nebenband«, enthält die nötigen Zitate und das deutsche Wörterverzeichnis; er wird, da er ja keine Hieroglyphen enthält, in Typendruck hergestellt. Diese beiden Teile erscheinen zunächst; an sie schließt sich dann eine Reihe von autographierten »Ergänzungsbänden«. Diese geben den Text der wesentlichen Belegstellen und stellen weiter Einzelheiten aus unserm Material zusammen, die für Verwaltung, Religion u. ä. von Interesse sind, die man aber doch nicht in das Wörterbuch selbst aufnehmen kann, ohne dessen eigentlichen Zweck zu gefährden. Auf diese Weise hoffen wir es zu erreichen, daß das Wörterbuch im wesentlichen vollständig herausgegeben wird und daß es doch trotz dieser Vollständigkeit übersichtlich und leicht benutzbar bleibt.

Neben dieser Hauptarbeit, die in den Händen des Hrn. Grapow liegt, wurden im Berichtsjahre auch die andern Arbeiten nach Möglichkeit gefördert. Die HH. Anthes und Erman führten die Durcharbeitung des Materials weiter fort. Dabei ergab es sich, daß die drei *k*-Laute sich nicht hintereinander bearbeiten ließen; wir müssen sie, ebenso wie wir dies bei *s* und *ś* getan haben, gleichzeitig erledigen, denn schon vom neuen Reiche an werden sie miteinander verwechselt, und selbst bei so gewöhnlichen Worten wie *km³* »schaffen«, *km* »vollenden« und *gmj* »finden« tritt eine Vermischung auf.

Das Einschreiben des vorläufigen Manuskriptes konnte nur bis *šmᶜ* geführt werden, da unser Hilfsarbeiter Hr. Paul Heinrich Zunke uns durch einen Unglücksfall entrissen wurde. Der Tod dieses jungen Gelehrten, auf den wir alle große Hoffnungen setzten, ist auch für unser Unternehmen ein schwerer Verlust.

Die Verzettelung neuer Texte konnte weitergeführt werden; durch sie wurden dem Wörterbuche zugeführt das Weisheitsbuch des Amenemope, der Papyrus Lansing und Ostraka aus den Sammlungen Gardiner und Petrie. Die Bearbeitung der Texte geschah dabei durch die HH. Erman und H. O. Lange, das Schreiben der Zettel besorgten Hr. Zunke und Frau von Halle, das Anstreichen und Ausschreiben der gedruckten Zettel lag Hrn. P. Kropp ob.

Daß wir diese Arbeiten ausführen konnten, verdanken wir wieder zum guten Teile auswärtigen Freunden; ihnen sei auch an dieser Stelle dafür gedankt.

Die Benutzung der Sammlungen des Wörterbuches durch inländische und ausländische Gelehrte war eine sehr rege.

Das Tierreich.

Bericht des Hrn. Keibel.

Der Band 47 des »Tierreich«: Kükenthal, *Gorgonaria*, ist vor kurzem erschienen. Die Arbeit behandelt 12 Familien, 122 Gattungen und 1060 Arten der nur im Meere vorkommenden Rindenkorallen. Die Verleger Veit & Co.

in Firma Walter de Gruyter & Co. haben wiederum durch die Beigabe von 209 Figuren das Werk reich ausgestattet und dadurch die Bestimmung dieser Tiere erleichtert.

Im Druck ist die große Arbeit von J. J. Kieffer, *Scelionidae*, gekommen, die die 4. Familie der *Proctotrupidae* als Fortsetzung der Lieferungen 41 und 44 behandelt. Die Familie umfaßt 1772 Arten winziger Schlupfwespen.

Auf eine Umfrage bei den Mitarbeitern sind für Jahre hinaus Arbeiten in Aussicht gestellt, die zu geeignetem Zeitpunkt eingefordert werden sollen, um ein langes Lagern im Büro zu vermeiden.

Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Bericht des Hrn. Keibel.

Die Revision des Manuskripts wurde fortgesetzt und nach Möglichkeit beschleunigt, wobei das Büro hinsichtlich der *Pisces* von Hrn. Studienrat Dr. Martin Lampe-Berlin unterstützt wird. Die bibliographische Kartothek, wichtige Grundlage dieser Revisionsarbeiten, wurde auch in diesem Jahre stark vermehrt und vielfach berichtigt. Je mehr sich dieser Katalog der Vollständigkeit nähert, desto schneller läßt sich die Revision des Manuskripts durchführen. Er liefert außerdem das Material zu der dem Werke beizugebenden Literaturliste.

Von noch fehlenden Gruppen ging im vergangenen Jahre das Manuskript der *Carabidae* recentes (ausschl. der schon früher von Hrn. W. Horn gelieferten *Cicindelidae*) mit 2500 Namen ein, bearbeitet von Hrn. H. Hedicke-Berlin, nachdem sich zuvor nicht weniger als drei andere Spezialisten in der Ausarbeitung abgelöst und schließlich verzichtet hatten. Die Gruppen der *Apterygogenea* recentia und der *Arachnoidea* fossilia, deren Bearbeiter ebenfalls nicht abgeliefert haben, wurden vom Büro selbst fertiggestellt; desgleichen die *Pupipara* recentia und *Turbellaria*, zu denen sich keine Bearbeiter gefunden hatten. Mit dem Manuskript der *Actiniaria*, *Zoanthiniaria* und *Madreporaria* recentia, dessen Bearbeiter versagt haben, ist das Büro augenblicklich noch beschäftigt; ebenso mit der nur wenige Namen umfassenden, ohne Spezialbearbeiter gebliebenen Gruppe der *Phoronidea*.

Das übrige Manuskript in dem planmäßigen, bis zum Schluß des Jahres 1909 reichenden Umfange liegt vor, bedarf allerdings zum Teil noch der Revision durch das Büro. Als Ergänzung wurden auf besondere Anordnung der Kommission von Hrn. Bruno Schulze-Berlin alle seit 1910 veröffentlichten Genus- und Subgenus-Namen aus dem Londoner Zoological Record mit einem Hinweis auf Band, Jahr und Seite dieses Werkes zusammengestellt. Die Beendigung der Revisionsarbeiten steht im Laufe des nächsten Jahres bevor, falls nicht störende Veränderungen in dem Bestande des eingearbeiteten Personals eintreten.

Freilich wurde, als die Akademie wegen der öffentlichen Finanznot zum 1. April sämtlichen bei ihren Unternehmungen eingestellten Assistenten die Stellungen kündigte, auch das Nomenclator-Büro durch Kündigung seines einzigen Assistenten, Hrn. H. Hedicke, von dieser Maßnahme betroffen. Und zum

1. Juli erfolgte mit Begründung aus der Preußischen Personal-Abbauverordnung vom 8. Februar d. J. der Abbau des mit der Schriftleitung betrauten wissenschaftlichen Beamten Hrn. Th. Kuhlgatz. Daß das Büro trotzdem im vergangenen Jahre ungeschmälert weiterarbeiten konnte, verdankt es Geldzuschüssen von über 6300 Mark. Davon kamen 1000 Mark von dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 1375 Mark von der Akademie. Weit über die Hälfte, nahezu 4000 Mark, kam aus dem Auslande, aus Schweden, den Vereinigten Staaten, England und Belgien. Hr. Direktor Helge Norlander-Stockholm gab allein 1700 Mark, Hr. Dr. Ludvig Johansson-Göteborg, welchem der Nomenclator bereits im vorigen Jahre für einen finanziellen Beitrag zu danken hatte, gab 300 Mark. Der Bache-Fund der National Academy of Sciences in Washington, der das Unternehmen schon einmal mit einer namhaften Summe gefördert hat, überwies 1665 Mark. Der Herausgeber der bekannten englischen Zeitschrift »Nature« eröffnete unter dem 12. April eine Subskription zu gunsten des Nomenclators und übersandte im Mai einen Betrag von 181 Mark, gegeben von den Hrn. Reverend T. R. R. Stebbing-Tunbridge Wells und R. Adkin-Stavely Road, Meads, Eastbourne, Sussex. Außerdem sandten die HH. Prof. Dr. L. Dollo, Prof. de Selys-Longchamps, Dr. Van Straelen und Cand. Giltay, sämtlich in Brüssel, zusammen 90 Mark ein.

Das Pflanzenreich.

(Regni vegetabilis conspectus.)

Bericht des Hrn. Engler.

Im Jahre 1924 sind folgende Hefte erschienen:

Heft 85. F. Pax und Käthe Hoffmann, *Euphorbiaceae-Crotonoideae-Acalypheae-Acalyphinae*; Additamentum VII (15 Bogen).

Heft 86. O. E. Schulz, *Cruciferae-Sisymbrieae* ($24^1/_4$ Bogen).

Heft 87. R. Knuth, *Dioscoreaceae* ($24^1/_4$ Bogen).

Heft 88. A. Cogniaux und H. Harms, *Cucurbitaceae-Cucurbiteae-Cucumerinae* (Fortsetzung von Heft 66; 1916) ($15^1/_2$ Bogen).

Im Druck befindet sich:

Heft 89. H. Wolff, *Umbelliferae-Apioideae-Ammineae-Carinae* II (Umfang etwa 20 Bogen; Fortsetzung von Heft 43; 1910).

Druckfertig liegt vor:

Heft 90. O. E. Schulz, *Cruciferae-Draba* und *Erophila* (Umfang etwa 25 Bogen).

Nahezu druckreif sind folgende Monographien: F. Niedenzu, *Malpighiaceae*; R. Knuth, *Oxalidaceae*; A. K. Schindler, *Leguminosae-Desmodiinae*; J. Schuster, *Cycadaceae*; A. Brand, *Borraginaceae-Eritrichieae*; A. Cogniaux und H. Harms, *Cucurbitaceae* (Fortsetzung und Schluß); C. Mez, *Gramineae-Paniceae* und *Bromeliaceae*.

Auch sind noch zu erwarten: F. Pax, *Euphorbiaceae* (Fortsetzung); A. v. Lingelsheim, *Oleaceae* (Schluß); Busch, *Cruciferae-Alyssineae*; B. Feodtschenko, *Liliaceae-Tulipeae*; W. Limpricht, *Taccaceae*; Goethart und Henrard, *Velloziaceae*.

Leider kann bei den gegenwärtig so hohen Druckkosten die Drucklegung noch nicht in demselben Maß fortschreiten, wie die Fertigstellung der Bearbeitungen.

Geschichte des Fixsternhimmels.

Bericht des Hrn. G. Müller.

Nachdem im verflossenen Jahre der dritte Band der »Geschichte des Fixsternhimmels« fertiggestellt und der Kommission zur Versendung übergeben war, wurde sofort mit der Bearbeitung des vierten Bandes und der Revision der dazugehörigen Zettel begonnen, wobei der wissenschaftliche Beamte von Herrn Dr. Klose in fortlaufender Arbeit unterstützt wurde. Auch die Korrektur und Revision des vierten Bandes, der bis zum 7. Bogen fertiggestellt wurde, war von ihnen gemeinschaftlich erledigt worden.

Sehr störend für die laufenden Büroarbeiten des Jahres machte sich die eingeschränkte Tätigkeit des Hrn. Dr. Klose geltend, der am 1. April bei dem allgemeinen Abbau der Beamten und Angestellten aus seiner Stellung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter ausscheiden mußte und von diesem Zeitpunkt an nur an zwei Tagen der Woche diätarisch beschäftigt werden konnte.

Von neu hinzukommenden Katalogen, die noch nachträglich in die »Geschichte des Fixsternhimmels« aufgenommen werden mußten, wurde der von der Stockholmer Sternwarte herausgegebene Katalog vollständig und der auf der Hamburger Sternwarte neu erschienene Rümkersche Katalog bis zur 6. Stunde eingetragen. An dieser Arbeit beteiligte sich vorübergehend Frau Prof. Ristenpart, die am 1. März als Hilfskraft in das Büro eingetreten war. Ihre Hauptarbeit bestand in der Herstellung des Druckmanuskripts, das bis zur 20. Minute der 5. Rektaszensionsstunde vorliegt.

An der fortlaufenden Reduktion der Polsterne hat sich, wie auch in den früheren Jahren, der Vorsitzende der Kommission beteiligt.

Wiederholt wurden im verflossenen Jahre in mehr oder weniger großem Umfange Auszüge aus dem GFH-Katalog auf Wunsch befreundeter Astronomen und Sternwarten versandt.

Kommission für die Herausgabe der „Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts“.

Bericht des Hrn. Burdach.

Leider hat der Bearbeiter der Nachträge zu den politischen Denkschriften Humboldts, Privatdozent Dr. Siegfried Kähler (Marburg), das seit Jahren versprochene Manuskript seiner Arbeit immer noch nicht fertiggestellt und dadurch den vorläufigen Abschluß der Ausgabe bisher unmöglich gemacht.

Leibniz-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Heinrich Maier.

Der erste Band der ersten Reihe (des allgemeinen, politischen und historischen Briefwechsels), der schon im Sommer 1923 ausgedruckt war, dann aber wegen des Währungsverfalls von dem Verleger zurückgehalten wurde, ist nun zu Anfang des verflossenen Jahres (1924) ausgegeben worden. Der erste Band der zweiten Reihe (des philosophischen Briefwechsels) ist zur Zeit im Satz vollendet und auch in der Korrektur so gut wie abgetan, so daß wir hoffen, ihn im Frühjahr dieses Jahres erscheinen zu sehen. Die nächsten Bände der ersten Reihe sowie die ersten Bände anderer Reihen (des mathematischen Briefwechsels, der philosophischen und der politischen Schriften) sind im Manuskript erheblich weiter gediehen.

Das Erscheinen des ersten Bandes unserer Ausgabe hat uns von verschiedenen Seiten Abschriften und Nachrichten von Leibniz-Handschriften an versteckten oder doch noch nicht ausgeschöpften Orten eingetragen. Hr. Prof. Dr. Reinhardt in Freiberg in Sachsen hat uns auf einen dort bei der Bergakademie aufbewahrten und von ihm geordneten Aktenband zu Leibniz' technischen Versuchen im Harz, mit vielen Stücken von Leibniz selber, aufmerksam gemacht; Hr. Stadtbibliothekar Dr. Krollmann in Königsberg auf ein Gutachten und anderes im Fürstlich Dohnaschen Archiv in Schlobitten; Hr. Stadtschulrat Dr. Fischer in Berlin auf mehrere Briefe an Chilian Schrader im Besitze des Hrn. Rittergutsbesitzers v. Schrader in Sunda bei Winsen an der Aller; Hr. Prof. Dr. Weiske in Halle noch einmal auf den Briefwechsel mit Aug. Hermann Francke in der Bibliothek des Waisenhauses dort. Hr. Willy Hornschuch in Schorndorf in Württemberg teilte uns aus dem Archiv seiner Familie ein verschollenes Jugendgedicht mit; Hr. Oskar Ulex in Altona einen Brief aus seiner Autographensammlung und Notizen aus älteren Autographenkatalogen. Die Autographenhandlung von Henrici in Berlin gewährte uns regelmäßig Einsicht in ihre Neuerwerbungen. Wir danken allen diesen Herren auch an dieser Stelle für ihr Interesse an unserm Unternehmen und bitten weiter alle, die im Besitz von Leibniz-Handschriften sind oder von solchen wissen, uns darauf hinzuweisen, auch wenn man annehmen darf, daß wir die Stücke schon kennen.

Corpus Medicorum Graecorum.

Bericht des Hrn. Jaeger.

Der Vorsitz des Corpus Medicorum ging während des Jahres 1924 von Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff auf Hrn. Jaeger über.

Hr. Prof. H. Schöne in Münster hat in einem Aufsatz Hippokrates Περὶ φαρμάκων (Rhein. Mus. N. F. LXXIII 434—448) über die Hippokrates-Excerpte im cod. Urbinas graecus 64 berichtet, den er seinerzeit in Rom untersucht hatte, und hat das von Littré beiseite geschobene Hauptstück derselben, das J. Cajus 1544 zuerst veröffentlicht hatte, durch einen auf die Handschrift gegründeten Neudruck wieder hervorgezogen.

Hr. Studienrat Dr. E. Wenkebach in Charlottenburg hat die seit dem letzten Berichte immer karger bemessene Muße vom Schuldienst darauf verwandt, an der Beseitigung der schweren Textschäden des Galenischen Kommentars zu Epidem. I weiterzuarbeiten und den Text des in dem Sitzungsbericht der philosophisch-historischen Klasse 1920 S. 241ff. veröffentlichten Ineditum des Galen aus dem Kommentar zu Epidem. III zu revidieren. Außerdem hat die Beschäftigung mit der Überlieferungsgeschichte der genannten Kommentare ihn auf ihren ersten Bearbeiter in der Aldina des Galen von 1525 geführt, den bereits bekannten Humanisten und Arzt John Clement, dessen Lebensbild druckfertig vorliegt als Beitrag zum Jubiläum dieses epochemachenden Werks der Medizingeschichte. Die Übertragung des cod. Scorial. arab. 804 durch Hrn. Studienrat Dr. F. Pfaff in Charlottenburg ist bereits bis in den 4. Kommentar Galens zu Epidem. II vorgerückt. Seine Weiterarbeit kann sich nun auch auf die Kommentare zu Epidem. VI erstrecken, da inzwischen die vollständige photographische Aufnahme des cod. Scorial. arab. 805 beschafft werden konnte.

Hr. Studienrat Dr. Viedebantt in Charlottenburg hofft bestimmt, die Sammlung der Metrologica medicinalia im neuen Jahre beschließen zu können. Varia metrologica, darunter eine Emendation zu Hultschs sog. Tabula vetustissima, werden demnächst im Philologus gedruckt werden. Ein kleines Buch ist unter dem Titel »Antike Gewichtsnormen und Münzfüße« 1923 bei Weidmann erschienen.

Die Sächsische Akademie der Wissenschaften war im ablaufenden Jahre leider noch nicht in der Lage, für den Druck des Soranos Mittel zur Verfügung zu stellen. Hr. Prof. Ilberg hofft jedoch, daß der Etat auf Grund eines inzwischen gestellten Antrages so weit erhöht werden wird, daß der Druck 1925 in Angriff genommen werden kann.

Hr. Prof. Ernst Nachmanson in Göteborg, der im Sommer 1922 in der Bibliothèque Nationale die Kollation der Pariser Handschriften der von ihm übernommenen Hippokrates-Schriften angefangen hatte, wie damals berichtet worden war, hat im Juni und Juli 1924 diese Arbeit fortgesetzt und abgeschlossen.

Hr. Heiberg in Kopenhagen, von dessen Ausgabe des Paulus Aegineta der 2. Band 1924 erschienen ist, hat vom Hippokratischen Corpus diejenigen Schriften übernommen, die Diels herausgeben sollte, und ist mit deren Bearbeitung beschäftigt. Das ihm überlassene Material von Diels hofft er im kommenden Sommer in Paris und Anfang 1926 in Rom vervollständigen zu können. Es ist zu hoffen, daß, wenn dies gelingt, das Druckmanuskript im Laufe von 1926 fertig werden wird. Hr. Dr. Raeder in Kopenhagen druckt an den kleinen Schriften des Oribasius (Cýnoyic und Πρὸc Eὐνάπιον), die vor dem Hauptwerke erscheinen sollen.

Hr. Prof. Olivieri in Neapel hatte die Vergleichung der in Venedig liegenden Handschriften des Aetios begonnen, mußte sie jedoch infolge eines Augenleidens vorläufig unterbrechen. Er hofft, daß sein Gesundheitszustand es ihm möglich machen wird, die lange und schwierige Arbeit im neuen Jahre wieder aufzunehmen.

Deutsche Literaturzeitung.

Bericht des Hrn. Petersen.

Der erste Jahrgang der vom Verbande der deutschen Akademien der Wissenschaften herausgegebenen neuen Folge ist mit Heft 38 am 27. Dezember zum Abschluß gelangt. Die erfreuliche Vermehrung der Abonnentenzahl ermöglichte es, vom Anfang Juli ab zu der im Interesse schneller Berichterstattung erwünschten wöchentlichen Erscheinungsform überzugehen. Für die aus Anlaß des Naturforschertages in Innsbruck, des Historikertages in Frankfurt a. M., des Orientalistentages in München und der Germanisten- und Neuphilologen-Tagung in Berlin nacheinander herausgegebenen Sondernummern 24—27 konnte der durchschnittliche Umfang von 3—3½ Bogen wesentlich überschritten werden. Frl. G. Hübner ist am 30. September aus der Redaktion ausgeschieden; an ihre Stelle trat am 1. November Dr. W. v. Olshausen, dem die Verantwortung für den bibliographischen und Nachrichtenteil zufällt.

Deutsche Commission.

Bericht der HH. Burdach, Petersen und Roethe.

Im verflossnen Jahre ist es aufwärts gegangen. Das Ministerium hat wieder Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen sich arbeiten ließ. Freilich sind die abgerissenen oder gelockerten Verbindungen nicht mit einem Schlage wieder in Gang zu bringen, und so ist dieser Bericht noch immer nicht so reichhaltig, wie wir wünschten. Daß es aber besser geworden ist, tritt doch zutage. Es fehlen zur Zeit mehr die geeigneten freiwilligen Arbeiter als die finanzielle Grundlage. Aber auch jene werden sich allmählich wieder anfinden, wenn nicht neue Katastrophen uns zurückwerfen.

Auch diesmal litt besonders die **Inventarisation der deutschen Handschriften des Mittelalters** unter der geringen Zahl geeigneter Helfer. Doch konnten wenigstens im letzten Viertel des Jahres alte Fäden wieder angeknüpft, neue Fäden angesponnen werden, die einen normalen Gang für die Zukunft erwarten lassen. Auf einer Ferienreise nach Wien traf unser Archivar Prof. Behrend mit dem 1. Direktor der Nationalbibliothek Dr. Bick Abmachungen, wonach die Bearbeitung der deutschen Handschriften dieser Bibliothek in die Hand eines wissenschaftlichen Beamten dieses Instituts gelegt werden soll. Verabredungen mit dem Direktor der Handschriftenabteilung Dr. Smital sichern die Arbeit an den österreichischen Klosterbibliotheken. Für die Wiener Sammlungen mit Ausnahme der Nationalbibliothek stellte Prof. Dr. Rudolf Wolkan seine Kraft zur Verfügung. Neue Verabredungen wurden für Köln und Bremen getroffen.

Es fand eine Abänderung der Grundsätze für die Inventarisierung der deutschen Handschriften des Mittelalters und der Neuzeit statt. Der Abschnitt I 6 erhielt die folgende Gestalt: 'Auf die Aufnahme lateinischer Hand-

schriften deutscher Verfasser muß bis auf weiteres verzichtet werden. Trifft der Beschreiber auf Handschriften lateinischer Werke solcher Autoren, die auch in deutscher Sprache geschrieben haben (wie z. B. Meister Eckhardt, Hugo von Trimberg, Conrad von Megenberg, Luther), so ist ein Hinweis darauf erwünscht, ebenso auf lateinische Sermone deutscher Prediger des Mittelalters. Nur darf das Suchen nach solchen Handschriften die Hauptarbeit nicht hemmen. An kleineren, schwer zugänglichen Bibliotheken ist wenigstens eine knappe Angabe über solche mittel- und neulateinische Handschriften ratsam, die Dichtungen, Prosaerzählungen und andere literarische Erzeugnisse von ästhetischem Anspruch enthalten.'

Als erste Probe seiner neuen Tätigkeit sendet Dr. Matzenauer eine Beschreibung der viel behandelten Hds. 515 der Wiener Nationalbibliothek ein. Seit der 1906 durch Steinmeyer erfolgten Collation hat sich der Zustand des dem 10. Jahrhundert angehörenden Codex verschlechtert.

Aus St. Florian sandte Dr. Newald eine größere Anzahl von Beschreibungen ein. Cod. XI 68 der Stiftsbibliothek (Papier, 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) enthält außer Augustinus, 'Libri retractationum' die Evangelien und Psalmen in deutscher Übersetzung. Eine aus Wiblingen stammende Pergamenthandschrift (Ende des 14. Jahrhunderts) vereinigt Exempla aus Heiligenleben, eine Fronleichnamspredigt mit Predigten des Nikolaus von Straßburg. Neuen Ertrag verspricht Handschrift XI 570^{A} (17. Jahrhundert) mit ihren im bayrisch-österreichischen Dialekt gehaltenen Kirchenliedern; einige der Verfasser, wie Valerius Heuberger und Freiherrn Carl Jörger, Angehörigen eines protestantischen Adelsgeschlechts Oberösterreichs, lernen wir mit Namen kennen. Geistliches und Medizinisches verbindet cod. XI 205 von einer Clarissin 1496 zu Seflingen geschrieben. Auf cod. XI 37 (Anf. des 15. Jahrhunderts) mit Volmars 'Steinbuch' und dem 'Chunigel' wurde von verschiedener Seite schon früher hingewiesen; daß die Sammelhandschrift praktischen Zwecken diente, verraten die eingetragenen Arzneivorschriften. Von einer Passauer Reimchronik liegen zwei Exemplare vor, von denen XI 550 vor XI 568 entschieden den Vorzug hat. Eine Züricher Chronik (XI 566) schließt mit dem Basler Brande von 1418 ab und hat ihren Schwerpunkt in den historischen Ereignissen des 14. Jahrhunderts, die sich auf Zürich beziehen. Eine Pilgerreise nach Rom im Jahre 1575 beschreibt in XI 562 Dr. Jakob Rabus, während XI 575 in österreichischem Dialekt von einer ungefähr gleichzeitigen Jerusalemreise berichtet.

Aus der Landes- und Stadtbibliothek in Düsseldorf sandte uns Hr. Dr. Hermann Reuter die Beschreibung einer niederfränkischen Handschrift eines niederrheinischen Klosters zu; sie kam erst 1916 in die Hand des jetzigen Besitzers und enthält, aus dem 16. Jahrhundert stammend, die Übersetzung eines Teils von Bernhards von Clairvaux Sermones de tempore et de sanctis.

In Bremen begann Hr. Studienrat Dr. H. Schrecker an der Stadtbibliothek seine neue Arbeit. Er beschrieb eine schwäbische Handschrift mit der Dichtung 'von der Welt leufften'; niedergeschrieben wurde sie 1407 (9 auf deutlicher Rasur).

In Halle a. S. stellte Hr. Prof. Specht unserem Mitarbeiter Hrn. cand. phil. Brauer aus dem Chronicon Riddagshusiense losgelöste mittelniederländische Bruchstücke zur Verfügung. Der Text des Fragments scheint in den Kreis der Brüder vom gemeinsamen Leben zu führen, wofür auch der mehrfach darin vorkommende Ausdruck 'deuot' spricht.

In Berlin setzte Prof. Behrend die Durchmusterung der Könneckischen Privatsammlung fort und entdeckte außer Niederschriften neuerer deutscher Dichter einige mittelalterliche Fragmente geistlichen Inhalts.

Einige Nachzügler aus der im übrigen für unsere Zwecke aufgearbeiteten Stadtbibliothek zu Lübeck sandte Dr. Paul Hagen ein. Eine Abschrift der Aufzeichnungen Albrechts von Bardowiek von 1298 enthält Ms. Lub. 4° 99, Lub. 2° 105 eine späte Abschrift der Kopenhagener Handschrift mit dem Buch des Lübecker Vogts auf Schonen. Ein lateinisches Gedicht eines unbekannten Verfassers, der dem 15. Jahrhundert angehört (Widmung von 1469), überliefert Ms. Lub. 2° 115. Die Handschrift Lub. 2° 135 enthält in den 'Nachrichten von der Lübischen Landwehr . . .' vom Verfasser Heinrich Adrian Müller (1637—1706) einige historische Gedichte, von denen das eine, in niederdeutschem Dialekt, die Ereignisse unter Wullenweber behandelt und unbekannt geblieben zu sein scheint.

In der Stadtbibliothek zu Elbing entdeckte und beschrieb Hr. cand. phil. Marx zwei weitere Fragmente der von Strehlke, Scriptores rerum Prussicarum II 428 beschriebenen Pergamenthandschriften der Reimchronik des Nicolaus von Jeroschin.

Die Arbeit im Handschriftenarchiv selbst konnte gesteigert werden; an den Verzettlungen beteiligten sich außer cand. phil. Werner Marold stud. phil. Ramlow und stud. phil. Kurt Vogtherr. Die Ordnungsarbeiten erledigte stud. phil. Pyritz und Frl. Domschke. Der Katalog der gedruckten Literatur wurde fortgesetzt. Von Hrn. Studienrat Dr. Miethke erhielt das Archiv eine von ihm ererbte Abschrift einer mhd. Augsburger Handschrift, enthaltend die vier Evangelien.

Von den **Deutschen Texten des Mittelalters** wurde endlich Band XXXI, Konrad von Helmsdorfs Spiegel des menschlichen Heils nach der St. Galler Handschrift, herausgegeben von Axel Lindqvist, fertig gedruckt und konnte erscheinen. Dagegen konnten die beiden anderen im Druck befindlichen Bände, der Göttweiher Trojanerkrieg (Band XXIX) und das 'Gedicht von Johannes dem Täufer und Maria Magdelena' (Band XXVI), noch nicht abgeschlossen werden, da Einleitung und Wörterverzeichnisse immer noch nicht vorliegen.

Auch für diese Serie darf in Zukunft wieder ein schnellerer Fortgang erwartet werden.

Über die **Wieland-Ausgabe** berichtet Hr. Seuffert: 'Hr. Dr. F. Homeyer in Berlin hat an den Lesarten zu den ersten, von ihm herausgegebenen Bänden fortgearbeitet, der Abschluß war ihm wegen starker beruflicher Überlastung noch nicht möglich. Er wird die äußerst sorgfältigen Entwürfe des Dr. A. Fresenius zu einer kritischen Ausgabe der 'Erzählungen' heranziehen; sie sind von der Witwe, Frau Elisabeth Fresenius, in dankenswertester Weise zur Verfügung der Akademie gestellt worden. — Hr. Prof. Dr. W. Stammler in Greifswald hofft in den nächsten Osterferien einen Band zu vollenden. — Die Vorbereitungen des Hrn. Prof. Dr. W. Kurrelmeyer in Baltimore schreiten gedeihlich vorwärts, Teile der Texte und Lesarten zu Band 14 und 15 sind hergestellt. — Die Ausgabe des Agathodämon durch Hrn. Prof. Dr. O. Schissel von Fleschenberg in Graz ist der Druckreife nahe. Die übrigen Stücke der übernommenen Bände 18 und 19 zu bearbeiten werden ihm Pflichten gegen sein Hauptfachgebiet leider kaum erlauben'.

Von dem Fortgang der Arbeiten des **Rheinischen Wörterbuchs** im Jahre 1924 berichtet Hr. Prof. Dr. Josef Müller:

'Die erste Hälfte des Berichtsjahres war noch etatlos; nur das Entgegenkommen des Verlegers und die Hilfe einiger Freunde des Wörterbuchs ermöglichten es, einen Helfer zu besolden.

Seit Oktober aber leistet die Akademie und der Provinzialverband der Rheinprovinz wieder den Zuschuß der Vorkriegszeit, und auf Betreiben des Hrn. Präsidenten Kaufmann, des Vorsitzenden des Bundes der Rheinländer, hat auch die Staatsregierung 1500 Mark Beihilfe gewährt.

So ist es denn möglich gewesen, zu dem altbewährten Gehilfen, Hrn. Schneider, für einige Stunden am Tage noch den Hrn. Privatlehrer Keilen, der besonders bei der Korrektur wertvolle Hilfe leistet, und Frau Astemer, die vorher dem Wörterbuche fünfzehn Jahre mit Geschick diente, hinzu zu gewinnen.

So konnte längst zu erledigende Arbeit endlich durchgeführt werden: Einordnung von 500000 Zetteln, Neuordnung des Apparates, Verzettelung von Fragebogen.

Der Verkehr mit den Mitarbeitern wurde reger; zunächst wurden 700 Fragebogen an die Lehrer der Orte versandt, die auf unserer Wortkarte fehlten; Frl. Achenbach ist nun mit der Vervollständigung der Wortkarten beschäftigt. Nach Weihnachten ging ein neuer Fragebogen über den Weinbau hinaus. Vor allem aber mehrten sich die einzelnen, ein bestimmtes Wort betreffenden Anfragen, auf die an 1000 Antworten einliefen.

Auch die Zahl der frei gesammelten Beiträge stieg, worunter Leistungen sind, die einem Ortsidiotikon gleichkommen; besonders hervorzuheben als fleißige Sammler sind: L. (Lehrer) Adams in Cranenburg, L. Angsten in Collig, HL. (Hauptlehrer) Ant in Weibern, Landwirt J. Becker in Fußhollen, HL. Bielefeld in Merbeek, L. Billig in Rohren, R. (Rektor) Droste in Hüls, R. Drühe in Anrath, L. Esser in Sinthern, Apotheker Förster in Merkstein, Hr.

Fries in Kreuznach, L. Gerhartz in Weingarten, Frl. Marg. Gerrits in Schravelen (ein vollständiges Verzeichnis der Pflanzennamen in Geldern), HL. Gilles in Fullerum, HL. Goebels in Sinzig, L. Graße in Inden, L. Hardt in Kirchweiler, HL. Heckmanns in Fischeln, R. van Helden in Helenabrunn, L. vorm Hemdt in Wichlinghausen, L. Hermbecker in Afholderbach, Primaner Höffner in Horhausen, Instrumentenmacher Hoeber in Rheindahlen, L. Hürter in Briedel, R. Jung in Daun, L. Kerpen in Trassen, Studienassessor Dr. Klaar in Idar, der seine Dissertation über die Wortbildung der Mundart von Idar für uns verzettelte, L. Klantenberger in Geisfeld, L. Kober in Veen, HL. Kohl in Winningen, Frau Korthauer in Hamminkeln, L. Kramer in Oos, Studienreferendar Krückel in Honsdorf mit besonders wertvollen Beiträgen, Primaner Kyll in Wiersdorf, der ein vollständiges Ortsidiotikon lieferte, L. Land in Leuscheid, HL. Lehmacher in Wipperfeld, L. Löllmann in Kaifenheim, R. Lucas in Bernkastel, Lokomotivführer Lutz in Emmerich, L. Mertens in Verlautenheide, L. Mönnich in Lauterbach, L. Monzel in Monzel, HL. Neumes in Clotten, Hr. Franz Ost in Kreuznach, R. Rebbelmund in Walsum, L. Reuther in Heddersdorf, HL. Schmitz in Strohn, R. Schmitz in Lennep, HL. Schneider in Dhron, L. Schneider in Prüm, L. Schröder in Trier, der besonders die Gerbersprache behandelte, HL. Schuster in Rumeln, L. Sieben in Niersen mit besonders wertvollen Beiträgen, R. Sohn in Gummersbach, Dr. med. Stein in Kreuznach, der besonders die Ausdrücke der Krankheitserscheinungen beobachtete, R. Strutz in Straelen, HL. Thilmanny in Waldrach, Prof. Ufer, der die Buchstaben A—E vollständig für Berghausen bearbeitete, L. Wahl in Bellinghoven, HL. Wirtz in Rheydt, Heinrich Woes in Kirn, L. Wilhelmy in Süggerath, HL. Wingels in Tüddern, L. Zang in Greimerath, Primaner Zender in Niederweis, der ein vollständiges Ortsidiotikon lieferte, das Wörterbuch der Luxemburger Mundart verglich und seine Mitschüler zur Mitarbeit anregte. L. Wies in Kirn und Fabrikant Bergmann in Kevelaer überwiesen uns ihre mundartlichen Dichtungen. Prof. Leithaeuser in Barmen überließ uns sein umfangreiches Wörterbuch der Mundart von Barmen, Hr. Studienrat Storm in Rees den reiche Ausbeute bietenden Heimatkalender von Rees, außerdem beteiligte er sich mit Hrn. Konrektor Sievers fortlaufend berichtigend und ergänzend an der Korrektur.

Der Druck des Wörterbuchs ist bis zur 6. Lieferung (— Blader) gediehen; die 7. Lieferung im Druck (— bleiben) begriffen. Da die Bestellungen immer noch zunehmen, so ist das Bestehen des Wörterbuchs gesichert.

Das Manuskript reicht nun bis »grau«, so daß nun auch bald der zweite Band handschriftlich vorliegen wird; eine Verzögerung des Druckes ist also nicht zu befürchten.'

Über das **Hessen-Nassauische Wörterbuch** schreibt Hr. Wrede in Marburg:

'Mit der im Berichtsjahr zunehmenden Festigung der deutschen Währung konnten auch die Arbeiten am Hessen-Nassauischen Wörterbuch wieder gleichmäßigeren Bahnen folgen. Die Ausarbeitung des populären Idiotikons mußte

dabei etwas zurücktreten gegenüber der ständigen Prüfung und Einordnung des einlaufenden Materials. Zu den Fragebogen, die in der ersten Jahreshälfte gute Erträge lieferten, kam reiche Beute aus privaten Sammlungen. Hier seien nur die wertvollen Einsendungen von Frau Prof. Horn-Gießen (2320 Zettel für Großen-Buseck), Hrn. Baurat Jacobi (505 Zettel für Homburg und Umgegend), Hrn. Mittelschullehrer Kappus (1607 Zettel, zumeist für Weisel bei Caub), Hrn. Lehrer Schäfer-Zimmersrode (860 Zettel für Densberg am Kellerwald), Hrn. Studienrat Schneider-Frankenberg (905 Zettel, gesammelt bei seinen Schülern) erwähnt. Den genannten, aber auch allen andern Helfern in Stadt und Land sei aufs neue herzlich gedankt. Der revidierte und stets benutzbare Apparat des Wörterbuchs umfaßt heute 187500 Zettel.

Die Eigenmarke unseres Werkes wird in der starken Betonung des wortgeographischen Prinzips liegen. Diesem diente im letzten Sommer folgendes Verfahren, das hier mitgeteilt und zu vielseitigster Nachahmung empfohlen sei. Im Anschluß an einen Vortrag, den ich zu Werbungszwecken vor dem Lehrerverein des Kreises Biedenkopf gehalten hatte, stellte Hr. Landrat Breuer, ein energischer Förderer aller Heimatforschung, uns einen Platz in seinem Dienstauto zur Verfügung, der bei den bevorstehenden Impfreisen des Kreisarztes von Ort zu Ort noch frei sei. Das wurde gern angenommen, und so konnte an sechs verschiedenen Tagen in 90 Ortschaften des Kreises, während in der Schule die Impfung vor sich ging, an anderer Stelle des Ortes jedesmal die Beantwortung derselben wohl überlegten 75 lexikalischen Dialektfragen eingeholt werden. Dem Hrn. Landrat und seinen hilfsbereiten Bürgermeistern sei auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung für die der Wissenschaft geleisteten Dienste ausgesprochen. Der Kreis Biedenkopf marschiert jetzt in wortgeographischer Erkenntnis an der Spitze der Wörterbuchbezirke und bei der erreichten Vollzähligkeit wohl an der Spitze der deutschen Dialektlandschaften überhaupt.

Von meinen unmittelbaren Mitarbeitern hier in Marburg hat Frl. Privatdozentin Dr. Berthold das geplante volkstümliche Idiotikon im Berichtsjahr neben andern Aufgaben zu fördern gesucht. Ihr standen von Sommer bis Herbst Frl. Dr. Gauhe, seitdem Frl. Dr. Bretschneider zur Seite. In den letzten Wochen wurden stundenweise noch die HH. stud. Schreyer und stud. Wenzel beschäftigt. Die beiden Ausgewiesenen, Hr. Mittelschullehrer Kappus aus Wiesbaden und Frl. Studienrätin Dr. Louis aus Andernach, die seit dem Frühjahr 1923 sich dem Wörterbuch zur Verfügung gestellt hatten, sind, der eine im Herbst, die andre im Sommer 1924, in ihre amtlichen Stellungen zurückgekehrt: beiden bleiben wir für ihre uneigennützige Hilfe dankbarst verbunden.'

Prof. Ziesemer in Königsberg i. Pr. meldet über den Stand des **Preußischen Wörterbuchs** das Folgende:

'Mit den Mitteln, die uns im Jahr 1924 zur Verfügung gestellt wurden, konnten wir unsere Wörterbucharbeit wieder ein Stück vorwärtsführen, namentlich in den letzten Monaten. Unsere bisherige Hilfskraft Frl. Kräft nahm ihre unterbrochene Tätigkeit wieder auf. Um für das Wörterbuch zu werben,

hielt ich in der Provinz und in Danzig mehrere Vorträge, und dankenswerterweise ist auch von andern Seiten auf unsere Arbeit hingewiesen worden. An der Verarbeitung gedruckter Literatur beteiligten sich wieder Frl. Balzer-Stallupönen, Studienassessor Dr. Bretzke-Riesenburg, Frl. Przyborowski-Königsberg, Staatsbibliotheksrat Dr. Rohde-Berlin, Studienrat Schmadtke-Königsberg, Geheimrat Dr. Stuhrmann-Dt. Krone, Frl. Wendik-Stallupönen, ferner erhielten wir Zettel von Studienrat Dr. Mitzka und Assistent Dr. Steinger. Die HH. Staatsarchivräte Dr. Hein und Dr. Gollub notierten wiederum aus den handschriftlichen Beständen des hiesigen Staatsarchivs interessante Wörter und Wortformen. Studienrat Dr. Schmidt-Danzig sandte eine Abschrift der Ergänzungen Randts zu Seidels Sammlung Danziger Ausdrücke von 1852 (Msc. 635 der Stadtbibliothek Danzig). Etwa 150 Fragebogen kamen beantwortet zurück: wir können hier leider aus Raummangel nicht die Namen aller Helfer anführen. Mit der Verarbeitung dieser sowie der früheren Fragebogen sind seit dem Herbst beschäftigt die Studierenden Hr. Adam, Hr. Barabas, Frl. Liedtke, Frl. E. Peper, Frl. J. Peper, Frl. Schledz. Es wurden ferner mehrere neue Karten zur Wortgeographie Ost- und Westpreußens angefertigt.

Wir sehen hoffnungsvoll und arbeitsfreudig in die Zukunft.'

Aus der **Centralsammelstelle des Deutschen Wörterbuchs** in Göttingen berichtet auf Grund der Vorlagen ihres Leiters Studienassessor P. Diepers Hr. Prof. Schröder:

'Der im Herbst 1923 vom Verleger S. Hirzel zeitweilig eingestellte Druck wurde Anfang März 1924 wieder aufgenommen.

Seitdem ist erschienen:

3. Lieferung des XVI. Bds. '*zudenken—Zukunft*' von Prof. Rosenhagen.

Dicht vor der Ausgabe stehen:

4. Lieferung der II. Abth. des XI. Bds. '*überrumpeln* (Forts.)—*Überweiblich*' von Prof. Dollmayr,
4. Lieferung der I. Abth. des VI. Th. des IV. Bds. '*grosz* (Forts.)—*grün*' von Prof. Hübner.

Dem Abschluß nahe sind:

2. Lieferung des XV. Bds. '*zähren—Zanne*' im Satz, — '*Zärtler*' im Manuscript von Prof. Seedorf, der C. S. St. und Prof. Teuchert,
6. Lieferung der I. Abth. des XIV. Bds. '*Weile*' (Forts.) im Satz, '*weilen—Weinkarte*' im Manuscript von Prof. Götze.

Im Satz steht außerdem:

3. Lieferung der II. Abth. des XII. Bds. '*Viertel* (Forts.)—*Vogelzwitschern*' von Prof. Meiszner.

An Belegen wurden geliefert:

circa	11800	Zettel	an Prof. Rosenhagen,
»	2000	»	» Dr. Wesle,
»	1000	»	» Prof. Dollmayr,
circa	14800	Zettel	insgesamt.

Bei der Bearbeitung des Zettelmaterials sowie bei der Correctur von Manuscript und Satz ging die Centralsammelstelle den Mitarbeitern in gewohnter Weise hilfreich zur Hand, besonders durch Feststellung von Quellen, Überprüfung und Ergänzung ungenauer und zweifelhafter Belege; dabei haben wir für freundliche Hilfe Hrn. Prof. Dr. Behrend von der Deutschen Commission, Hrn. Dr. Steinleitner vom Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken sowie vor allen der Verwaltung der Göttinger Universitäts-Bibliothek zu danken. Auf wissenschaftliche Anfragen wurde gelegentlich auch über den Kreis der Mitarbeiter hinaus auf Grund unseres Materials Auskunft erteilt.

Zuwachs erfuhr unser Material durch Gelegenheitsexcerpte, unter denen wieder die von Prof. W. Schaller (Concordia, Missouri U. S. A.) besondere Erwähnung verdienen, und durch Auszüge, die wir für die noch ausstehenden Teile des D. W. B. aus den uns leihweise überlassenen, umfangreichen Fremdwörtersammlungen aus dem Nachlaß von Prof. A. Köster machen durften.

Hierbei sowie bei der Einordnung des gerade in diesem Jahre zahlreich zurückgeflossenen, erledigten Materials ins Archiv wurde der Leiter der C. S. St., Studienassessor P. Diepers, dem im übrigen die Arbeiten der C. S. St. allein oblagen, durch stundenweis bezahlte Hilfskräfte aus der Studentenschaft unterstützt.'

Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte.

Bericht des Hrn. Burdach.

Ungeachtet der im vorjährigen Bericht dargelegten Schwierigkeiten wurde der Druck des Bandes »Vom Mittelalter zur Reformation« V 1 (Ein schlesisch-böhmisches Formelbuch) wieder aufgenommen, und es ist zu hoffen, daß nunmehr endlich wenigstens dieser so lange vorbereitete und halb fertige Teil sowie der zweite Teil der Ackermann-Edition bald zum Abschluß und zur Veröffentlichung kommen kann.

Orientalische Kommission.

Bericht des Hrn. Eduard Meyer.

Auf dem ägyptologischen Gebiet wurden die Register zu den »Ägyptischen Inschriften aus den Königlichen Museen zu Berlin« von Hrn. Prof. G. Roeder und Frl. Fischer beendigt; sie sind bereits gedruckt, und das Werk liegt nunmehr vollständig in den beiden Bänden vor, auf die es zunächst sich beschränken sollte. Es umfaßt alle Inschriften bis einschließlich der Äthiopenzeit; ob auch die zahlreichen späteren Inschriften ebenso veröffentlicht werden können, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen.

Auf dem keilschriftlichen Gebiet hat Hr. Dr. Walther die Arbeit an den Texten aus Boghazkiöi weiter fortgeführt. Der Katalog der Tafeln ist im wesentlichen beendet und umfaßt jetzt 10284 Nummern; doch werden voraussichtlich durch Trennung falsch verbundener Bruchstücke noch einige

weitere hinzukommen, und natürlich werden Verbesserungen von Irrtümern nicht selten nötig sein. Die Veröffentlichung in den »Keilschrift-Urkunden aus Boghazkiöi« wird fortgesetzt; Heft XVI, das zur Hälfte fertiggestellt ist, wird gleiche Stücke wie bisher (Wahrsagungen) bringen. Vor allem aber war er mit der Neuvergleichung und Verbesserung der bisher schon veröffentlichten Texte für die große Wörterbuchsammlung beschäftigt, wobei die Rettung verschwindender Spuren auf abgeriebenen Tafeln oft wochenlange Arbeit erforderte.

Die Herstellung dieses von der Vorderasiatischen Abteilung der Staatlichen Museen in Angriff genommenen »Wörterbuchs der Boghazkiöi-Sprachen« wurde außerdem durch eine an Frl. Hilda Schumacher für die technischen Arbeiten gewährte Remuneration unterstützt. Ferner hat die Kommission zwei Unternehmungen der Deutschen Orientgesellschaft unterstützt, die Fortführung der Veröffentlichung der Boghazkiöi-Texte in Umschrift durch Hrn. Dr. Forrer und die Bearbeitung der Vokabulare aus Assur durch Hrn. Dr. Ehelolf. Von beiden Arbeiten wird ein Band binnen kurzem veröffentlicht werden können.

Auf dem Gebiet der zentralasiatischen Funde hat Frau Dr. Lüders ihre Arbeit insbesondere der Sichtung der kleinen aus Qyzyl stammenden Bruchstücke von Sanskrithandschriften gewidmet. Dabei gelang es, die früher bestimmten Handschriften des Prātimokṣa durch Einfügung zahlreicher kleiner Stücke zu ergänzen. Neu zusammengesetzt wurden Reste einer alten Handschrift, die Texte enthielt, die den Theragāthās, dem Peta- und Vimānavatthu und dem Therāpadāna des Palikanons entsprechen. Unter den übrigen neuen Funden ist hervorzuheben ein Buddhastotra im Udgatāmetrum und eine Sūtraerklärung in Versen, die in einer Handschrift auf Birkenrinde erhalten ist. Im ganzen wurden gegen 200 Blätter aufgenommen.

Über die Arbeiten an den tocharischen Handschriften berichtet Hr. Dr. Siegling: Bei der Darstellung des tocharischen Verbums ergab sich die Notwendigkeit, einen vorläufigen Überblick über die Gestaltung der Verbalverhältnisse in der B-Mundart zu gewinnen. Das führte im Berichtsjahre zu einer planmäßigen und eindringenden Beschäftigung mit den B-Texten. Die Arbeit brachte nicht nur in allem Wesentlichen erwünschte Bestätigung und Sicherung für die aus den A-Texten gewonnenen Ergebnisse, sondern führte darüber hinaus auch zu neuen bedeutsamen Aufschlüssen für Grammatik und Lexikon beider Dialekte. Ein hierhergehöriges Problem, das der reduplizierten Präterita, hat inzwischen Hr. W. Schulze in den Sitzungsberichten des Jahres 1924 (XXIV) behandelt. Ein größeres Erzählungsbruchstück in der B-Mundart ist in Text und Übersetzung von den HH. Sieg und Siegling für den Druck vorbereitet. Außerdem konnte in gemeinsamer Arbeit mit Hrn. Sieg das ganze tocharische Material für Verbum, Pronomen und Indeklinabilia einer systematischen Nachprüfung unterzogen werden.

Der Koreaner Hr. Kimm Chung Se ist im Laufe des Sommers ausgeschieden, nachdem er elf Jahre hindurch das chinesische Material aus den Turfanfunden bearbeitet hat. Er hat den buddhologischen Index abgeschlossen und die Untersuchung und Bestimmung der chinesischen Textfragmente bis

auf die bisher noch nicht verglasten Bruchstücke durchgeführt. Er war ein sorgfältiger Arbeiter mit der immer seltener werdenden ostasiatisch-klassischen Bildung.

Dagegen ist es dank dem Entgegenkommen des Ministeriums möglich gewesen, für das seit dem Tode Prof. Hubert Jansens im Jahre 1917 verwaist daliegende reiche iranische Material in Hrn. Dr. Wolfgang Lentz eine für die Aufgabe gründlich vorbereitete Kraft zu gewinnen und seit dem 1. April anzustellen. Derselbe erstattet den folgenden Bericht:

Seine Tätigkeit bestand zunächst in Orientierung über den Jansenschen Nachlaß und in Ordnungsarbeiten. Sämtliche iranischen Handschriften innerhalb des Soghdischen und des Mittelpersischen wurden nach Dialekten neugeordnet; gleichzeitig wurde mit der systematischen Katalogisierung begonnen. Neben den Handschriftenbeschreibungen wurde die Ausarbeitung eines Sachregisters in Angriff genommen, besonders als Grundlage einer vergleichenden Übersicht der religiösen Terminologien der Manichäer.

Im Hinblick auf beabsichtigte Publikation wurden besonders wichtige manichäisch-soghdische Stücke abgeschrieben und verzettelt. Im August hatte Hr. Prof. Andreas die Freundlichkeit, mit dem Berichterstatter vierzehn Tage manichäisch-soghdische Texte an Hand seiner Photographien in Göttingen kursorisch zu lesen. Der ständige, nur an der Berliner Sammlung mögliche Vergleich der drei soghdischen Dialekte förderte ferner das Verständnis der soghdischen Grammatik, zu deren Durcharbeitung neues Material gesammelt wurde.

An technischen Arbeiten wurden Reparaturen an Glasplatten ausgeführt und eine Anzahl bisher noch nicht verglaster Stücke unter Glas gebracht.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Bericht des Curatoriums.

Auch im vergangenen Jahr konnten die Unternehmungen der Stiftung nicht aus deren eigenen Mitteln gefördert, sondern mußten aus den Mitteln der Akademie sowie aus besonderen Bewilligungen des Ministeriums und der Notgemeinschaft einigermaßen über Wasser gehalten werden. Doch ist wahrscheinlich, daß schon im nächsten Jahre einige bescheidene Zinsen wieder einlaufen werden und daß die Aufwertung der Hypotheken endlich festere Gestalt annimmt.

Über das Deutsche Rechtswörterbuch berichtet Anlage I, über die Kirchenväter-Commission Anlage II, über die Bearbeitung der Flora Papuasiens und Mikronesiens Anlage III, über die germanisch-slavische Altertumsforschung Anlage IV, über die geschichtliche Erforschung unserer Nationalitätsgrenze im Osten Anlage V, über das Deutsche Biographische Jahrbuch Anlage VI.

Der schwere, fast unersetzliche Verlust, den die Akademie durch den Tod des Hn. Seckel erlitten hat, bringt es mit sich, daß diesmal über die Arbeiten am Decretum Bonizonis und für das Corpus glossarum Anteaccursianarum kein Bericht abgestattet werden kann.

Anl. I.

Bericht der akademischen Commission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache.

Von Hrn. Heymann.

Eine Gesamtsitzung der Commission, deren Personalbestand unverändert blieb, hat nicht stattgefunden. Die Arbeiten nahmen unter der Leitung des Hrn. von Künssberg ihren guten Fortgang. Dieser wurde in Anerkennung seiner Leistungen für das Rechtswörterbuch zum a. o. Mitgliede der Heidelberger Akademie gewählt. Die von dem preußischen Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gewährten Mittel für persönliche Besoldungen haben, wenngleich durch den Abbau einer wertvollen Helferin, Frl. Dr. Dörschel, notgedrungen verkürzt, den Grundstock für die Aufrechthaltung des Unternehmens gebildet, wie dankbar anzuerkennen ist. Der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft aber verdankt die Commission auskömmliche Unterstützung zur Vorbereitung des in Arbeit befindlichen Handwörterbuches. Auch in diesem Berichtsjahr hat die Heidelberger Juristenfakultät in gütiger Weise für die sachlichen Bedürfnisse gesorgt. Die Arbeitsstätte des Rechtswörterbuches ist in ihr Seminargebäude verlegt worden. Für die Einzelheiten sei auf den nachfolgenden Bericht des Hrn. von Künssberg verwiesen.

Bericht des Hrn. Eberhard Freiherrn von Künssberg.

Bei der Inangriffnahme des Buchstabens B stellte sich eine Nachlese in einigen Wörterbüchern als notwendig heraus. Weiter war es nicht mehr hinauszuschieben, eine Reihe von Zettelkasten, die bei früheren Arbeiten vorläufig zurückgestellt worden waren, nun vorzunehmen. Die meisten Fragezeichen dieser Rätsel und ungelösten Probleme ließen sich jetzt verhältnismäßig leicht auflösen; einerseits bot unser Archiv nun selbst viel mehr klärende Anhaltspunkte, anderseits brachte unsere langjährige Arbeit eine gewisse Schulung und Erfahrung mit sich; nur wenige Zettel mußten ungedeutet dem Archiv einverleibt werden. Naturgemäß beanspruchten die umfangreichen Ordnungsarbeiten viel Zeit.

Im übrigen stand natürlich das Abfassen von Wortartikeln im Mittelpunkte unserer Tätigkeit.

In unsere ruhige Arbeit haben im Laufe der Jahre mehrfach die Wogen äußerer Ereignisse hereingeschlagen. Die Not der Zeit, die so viele wissenschaftliche Unternehmungen beeinträchtigt hat, hat unser Wörterbuch heuer ganz empfindlich zu spüren bekommen. Die Abbaubestimmungen trafen unsere trefflich bewährte ständige Mitarbeiterin, Frl. Dr. Edith Dörschel, deren Fleiß, Interesse und anregende Vielseitigkeit unser Unternehmen schmerzlich vermißt. Es gelang uns indessen, sie noch bis zum November auftragsweise weiter zu beschäftigen.

Als ständiger Mitarbeiter steht demnach dem Leiter nur mehr Dr. Lutz Mackensen zur Seite.

Studentische Hilfe hatten wir heuer in geringerem Maße zu verzeichnen. Mit Genugtuung dürfen wir aber als Frucht unserer Arbeit ein Weitergreifen

des rechtssprachlichen Interesses buchen, wie es aus juristischen und philologischen Doktorarbeiten spricht, in denen Themen unseres Arbeitsgebietes berührt sind. Überdies begrüßen wir es sehr, daß auch außerhalb Heidelbergs rechtssprachliche Probleme erörtert werden. Jeder Band der Zeitschrift für Rechtsgeschichte und beinahe jedes Heft philologischer Zeitschriften bringt neue Beiträge.

Im Archiv des Rechtswörterbuches merken wir den Pulsschlag dieses wissenschaftlichen Lebens an den Anfragen sowie an den gelegentlichen Zusendungen von einschlägigen Aufsätzen, von bemerkenswerten Einzelbeiträgen und an freundlichen Auskünften. In dieser Hinsicht haben wir heuer dankbar zu nennen: Prof. Dr. Leonid Arbusow, Riga; Geh. Hofrat Prof. Georg v. Below, Freiburg i. B.; Dr. Diepers (beim Deutschen Wörterbuch, Göttingen); Studienassessor Dr. Rudolf Falk, Plauen i. V.; Prof. Dr. Agathe Lasch, Hamburg; Prof. Dr. Alfred Götze, Freiburg i. B.; Bergreferendar Alfred Loch, Heidelberg; Archivrat Dr. Eugen Mack, Wolfegg, Württ.; Dr. Ignaz Nösslböck, St. Peter bei Graz; Prof. Dr. Leopold Perels, Heidelberg; Schulrat Prof. Seeliger, Zittau; cand. phil. Ottmar Sexauer, Heidelberg; Prof. Dr. R. Thommen, Basel; Dr. Josef Weisweiler, Charlottenburg; Hofrat Prof. Dr. Alfred R. v. Wretschko, Innsbruck.

Wir haben weiter der Juristischen Fakultät Heidelberg zu danken, deren Wohlwollen und Fürsorge wir nach wie vor genießen und die keine Gelegenheit vorübergehen läßt, unsere Arbeitsräume wohnlicher zu gestalten.

Verzeichnis der im Jahre 1924 durchgesehenen Quellen:

Alt-Hildesheim, Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim, Heft 1—5: Dr. Mackensen.
L. Arbusow, Die altlivländischen Bauernrechte (Mitteilungen für livländische Geschichte 23) Riga 1924: v. Künssberg und Dr. Dörschel.
Archiv für Fischereigeschichte I—IX, Berlin 1914 ff.: v. Künssberg und Dr. Mackensen.
Archiv für Geschichte Niedersachsens 1838. 1841: Dr. Mackensen.
Archiv für österreichische Geschichte 107: v. Künssberg.
K. Bartsch, Über Karlmeinet, Nürnberg 1861: Dr. Mackensen.
Basler Studentensprache, Basel 1910: Dr. Mackensen.
A. A. Beekman, Het Dyk- en waterschapsrecht in Nederland vóór 1795, 's Gravenhage 1907: Dr. Mackensen.
E. Böhmer, Sprach- und Gründungsgeschichte der pfälzischen Kolonie am Niederrhein (Deutsche Dialektgeographie III) 1909: v. Künssberg.
Deutsches Wörterbuch der Brüder Grimm (fortlaufend): Dr. Mackensen.
Chr. Eckert, Das Mainzer Schiffergewerbe in den letzten drei Jahrhunderten des Kurstaates, Leipzig 1898: v. Künssberg.
Engelke, Die große und kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode (Hannoversche Geschichtsblätter 1921): v. Künssberg und Dr. Dörschel.
R. Falk, Zwickauer Chronik, 1924: Dr. Dörschel.
E. Fehrle, Badische Volkskunde, 1924: Dr. Mackensen.
Friesisches Archiv I. II: Dr. Mackensen.
E. Goldmann, Beiträge zur Geschichte des fränkischen Rechts I, 1924: v. Künssberg.
A. Götze, Die alten Namen der Gemarkung Waldshut, 1923: Dr. Dörschel.
Studentensprache und Studentenlied in Halle vor hundert Jahren, 1894: Dr. Mackeksen.
Jahrbuch für historische Volkskunde I, 1925: v. Künssberg.
H. N. A. Jensen, Angeln, neu bearbeitet von W. Martensen und J. Hennigsen, 1922: Dr. Dörschel.
F. Kluge, Deutsche Studentensprache, 1895: Dr. Mackensen.
F. Kondziella, Volkstümliche Sitten im mhd. Volksepos, 1912: Dr. Mackensen.
A. Lennaerts, Die Mannkammern des Herzogtums Jülich, 1923: v. Künssberg.
J. Meier, Hallische Studentensprache, 1894: Dr. Mackensen.
J. Nößlböck, Die Entstehung und die rechts- und sozialgeschichtlichen Verhältnisse des Marktes Rohrbach in Oberösterreich, 1923: v. Künssberg.

Die älteren Stadtrechte von Ravensburg, bearbeitet von K. O. Müller, 1924: v. Künssberg.
Rheinisches Wörterbuch, herausgegeben von J. Müller, Heft 1—3: Dr. Mackensen.
Romanische Forschungen 32 (1913): v. Künssberg.
F. Schön, Wörterbuch der Mundart des Saarbrücker Landes, 1922: v. Künssberg.
Schwäbisches Wörterbuch (fortlaufend): v. Künssberg und Dr. Mackensen.
Schweizerisches Idiotikon (fortlaufend): v. Künssberg.
J. Sehwers, Die deutschen Lehnwörter im Lettischen, 1918: v. Künssberg.
Das Soester Nequambuch, 1924: v. Künssberg.
G. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes, 1889—91: Dr. Mackensen.
Urkundenbuch der Stadt Straubing I, bearbeitet von F. Solleder, 1911—18: Dr. Mackensen.
Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 4. 5: v. Künssberg.
W. Uhl, Unser Kalender in seiner Entwicklung, 1893: Dr. Mackensen.
Upstalsboomblätter für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde 1—5. 7—11: v. Künssberg und Dr. Mackensen.
H. Wolff, Der Purismus in der deutschen Literatur, 1888: v. Künssberg.
Zeitschrift für deutsche Mundarten, 1919: v. Künssberg.
Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, 1924: v. Künssberg.
Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1—5. 7—11. 14. 16—18: Dr. Mackensen.
Zeitschrift für westfälische Geschichte 81 (1923): Dr. Paul Jenny, Basel.
O. Zirker, Die Bereicherung des deutschen Wortschatzes durch die Mystik, 1923: v. Künssberg.
Züricher Taschenbuch, 1923: v. Künssberg.

Anl. II.

Bericht der Kirchenväter-Kommission.

Von Hrn. von Harnack.

Ausgabe der griechischen Kirchenväter.

Im Jahre 1924 ist der 32. Band erschienen: Die Apokalypsen des Esra und des Baruch (D. Dr. Bruno Violet).

Ferner sind in dem Archiv für die Ausgabe (»Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur«) das 5. Heft des 44. Bandes (F. Loofs, Paulus von Samosata) und der 45. Band (A. von Harnack, Marcion, Das Evangelium vom fremden Gott, 2. Aufl.) publiziert worden.

Anl. III.

Bericht über die Bearbeitung der Flora von Papuasien und Mikronesien.

Von Hrn. Engler.

Nachdem im Jahr 1923 mit Serie X und einem Namensverzeichnis der zweite Band der Beiträge zur Flora von Papuasien abgeschlossen wurde, erschien im Jahr 1924 Serie XI mit folgenden Abhandlungen:

91. G. Kükenthal, Beiträge zur Cyperaceen-Flora von Papuasien, S. 41—60.
92. F. Markgraf, Die Eichen Neuguineas. Mit 4 Abbildungen im Text, S. 61—80.
93. Th. Loesener, Die Aquifoliaceen Papuasiens, S. 81—83.
94. R. Pilger, *Convolvulaceae novoguineenses*, S. 84—86.
95. H. J. Lam, *Verbenaceae* der Flora von Papuasien, S. 87—98.
96. R. Schlechter, Die Scrophulariaceen Papuasiens, S. 99—117.
97. R. Pilger, Die Santalaceen von Neuguinea. Mit Bemerkungen über die Gattung *Exocarpus* im allgemeinen, S. 118—128.

Serie XII und XIII mit etwa 15 Druckbogen befinden sich im Druck und werden 1925 erscheinen.

Anl. IV.

Bericht über germanisch-slawische Altertumsforschung.

Von Hrn. Schuchhardt.

Die Untersuchungen des Jahres 1924 galten der weiteren Aufklärung der karolingischen Verhältnisse beim alten Elbübergang Höhbeck–Lenzen. Im Hinterlande des Höhbeck ergab sich südlich Lüchow bei Jeetzel eine große Siedlung langobardischer Zeit, die bis in die karolingische Zeit bestanden hat. Ein langobardisches Reitergrab wurde freigelegt. Es ist offenbar Schezla, dem Karl d. Gr. neben Bardowiek und Magdeburg das Recht, mit den Wenden Handel zu treiben, verliehen hatte. — Südlich vom Höhbeck erwies sich der Ringwall im Elbholze als slawisch und damit als erste slawische Befestigung links der Elbe.

Anl. V.

Bericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken).

Von Hrn. Archivrat Dr. H. Witte.

Die Markbefestigung hat die Aussichten des Unternehmens wieder günstiger gestaltet. Mut und Arbeitsfreudigkeit sind neu belebt. Es ist sogar endlich gelungen, in der bekannten Firma J. Engelhorns Nachf. in Stuttgart einen Verleger zu finden. Bei dieser Gelegenheit ist die Titeländerung, wie sie oben in der Klammer angegeben ist, beschlossen worden.

Der für unser Unternehmen fast schon verlorengegangene Hr. Staatsarchivrat Dr. Gollub konnte ihm zurückgewonnen werden. Seine durch inzwischen übernommene anderweitige Verpflichtungen leider vorübergehend in den Hintergrund gedrängte ostpreußische Arbeit wird nun hoffentlich bald zum guten Abschluß gebracht werden können. Auch in Westpreußen, wo das Werk von Hrn. Archivdirektor Dr. Josef Kaufmann in Danzig in Gemeinschaft mit den HH. Staatsarchivaren Dr. Walter Recke und Dr. Erich Keyser gefördert wird, nähert sich die Sammelarbeit dem Ende.

Die einzige Lücke, die im Verteilungsplan der bibliographisch-kritischen Arbeiten noch klaffte, ist nun auch ausgefüllt. Durch hilfsbereite Unterstützung des Hrn. Prof. Dr. Erich Gierach von der Prager deutschen Universität ist es gelungen, als Bearbeiter der ehemals österreichischen Sudetenländer Hrn. Dr. Ernst Schwarz, Privatdozent an der deutschen Universität zu Prag und an der Handelsakademie zu Gablonz, zu gewinnen.

Zum erstenmal hat der Tod einen der Unseren dahingerafft: den Direktor der Stadtbibliothek zu Königsberg, Prof. Dr. Seraphim. Sein Gebiet, das Baltenland, das in schwerster Zeit trotz fast schon entschwundener Aussichten zu übernehmen Mut und Selbstlosigkeit ihn getrieben hatten, liegt jetzt in den Händen des Assistenten an der gleichen Anstalt, Hrn. Dr. William Meyer.

Anl. VI.

Bericht über das Deutsche Biographische Jahrbuch.

Von Hrn. Marcks.

Der erste Band ruht seit längerem druckfertig beim Verlage, der gleich zu Jahresbeginn an den Druck gehen will. Hr. Dr. Joh. Hohlfeld in Leipzig hat die — ihm beruflich naheliegende — Bearbeitung der Totenlisten für 1921 und dann für 1917 bis 1920 und weiter übernommen. Die Kosten für den ersten Band (1914—16), dessen Honorare jetzt auszuzahlen sein werden, sind, nachdem eine Weile lang die Berliner Akademie das Nötige ihrerseits aufgebracht hatte, nunmehr durch ein erfreuliches Zusammenwirken der vereinigten Akademien nebst der Münchener Historischen Kommission gedeckt und die Mittel für die Fortsetzung sichergestellt worden. Sobald die Totenliste 1921 einläuft, wird die Verteilung der biographischen Aufsätze dieses, zunächst herauszugebenden Bandes (1921) durch Hrn. Dr. Christern in die Wege geleitet werden. Gleichzeitig wird Band I das Unternehmen endlich, nach Überwindung all der Schwierigkeiten der letzten Jahre, der Öffentlichkeit vor die Augen stellen.

Ausgegeben am 26. Februar.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1925

KING'S COLLEGE, LONDON
LIBRARY

Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages. 2. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin feiert heute das Gedenken an ihren Begründer Leibniz. Seinen Bemühungen war es einzig und allein zu danken, daß der Kurfürst von Brandenburg sich entschloß, die Sozietät der Wissenschaften zu Berlin zu stiften und ein astronomisches Observatorium einzurichten. Die Urkunde ist datiert vom 11. Juli 1700, dem Geburtstage des Kurfürsten, der nahe dem Geburtstage von Leibniz, dem 6. Juli, fiel.

Am heutigen Tage haben wir aber auch dem genialen Manne zu huldigen, der das ganze Wissen seiner Zeit gewissermaßen in sich verkörperte und weiter befruchtete, dem bis an sein Lebensende Schöpferischen, der in der Vielseitigkeit seiner Gedanken kaum seinesgleichen findet. Der Zeit in seinen Problemen weit vorauseilend, hat man erst lange nach seinem Tode seine Bedeutung voll zu würdigen verstanden. Und auch heute sind vielleicht nicht alle Schätze seines Nachlasses vollkommen gehoben. Auf die Schilderung seines Lebenswerkes hier auch nur in großen Zügen einzugehen, wäre vermessen. Aber es ist vielleicht nicht ohne Interesse zu verfolgen, wie Zeitgeschichte und Umwelt auf ihn eingewirkt und seine Entschlüsse maßgebend beeinflußt haben, denn auch der Genialste bleibt ein Kind seiner Zeit und baut die eigenen Gedanken auf dem Erbe der Vorfahren. Leibniz' Geburtsjahr 1646 fällt in die letzten Jahre des 30jährigen Krieges, dessen verderbliche Wirkungen auch nach einem halben Jahrhundert nicht abgeglichen waren. In diesen Jahrzenten hatten deutsche und fremde Truppen mit ihrem Troß von Weibern und Kindern, der oft drei- bis viermal so umfangreich war wie die kämpfende Mannschaft, das Land durchzogen. Als kein Sold bezahlt wurde und es auch an Naturalversorgung der Heere fehlte, war die Plünderung die einzige Form der Finanzverwaltung der Armeen. Schandtaten aller Art und Martern erpreßten dem gepeinigten Volke die letzten Groschen und das letzte Stück Brot. Notzucht, Mord und Totschlag folgte und schließlich setzte man den roten Hahn aufs Dach. Korrumpierte Führer der Truppen der Schweden wie der Kaiserlichen füllten nebenbei in betrügerischer Weise ihre Taschen. Wohin diese Banden kamen, blieb von einstiger Kultur und

Wohlstand nichts zurück als ein kleiner Teil der Bevölkerung in Kummer und Elend. Vor dem Kriege hatte Böhmen zwei Millionen Einwohner, 1653 nur mehr 700000. Die Hälfte der Häuser war unbewohnt oder niedergebrannt. An einen Aufbau war nicht zu denken. Kaum ein kleiner Teil des Bodens wurde landwirtschaftlich wiederbebaut und der zum größten Teil abgeschlachtete Viehstand erholte sich nur langsam. Im ganzen schätzt man den Verlust an Bevölkerung in Deutschland auf 50 Prozent und auf zwei Drittel den Verlust der beweglichen Habe.

Das verarmte und zerrüttete Deutschland mit einer bettelnden und darbenden Bevölkerung, mit entvölkerten Gauen, in denen es oft mehr frische Gräber als Lebende gab, war das Gesichtsfeld des jungen Leibniz. So traurig die noch frischen Erinnerungen an die vergangene blutige Zeit waren, des Krieges Schrecken tauchte bald aufs neue auf. Ludwig XIV. von Frankreich führte seinen Eroberungskrieg gegen Spanien und die Niederlande, ließ Straßburg besetzen, Ende des 17. Jahrhunderts verwüstete Melac die Pfalz, brannte Heidelberg, Mannheim, Worms, Speyer usw. nieder. Das 18. Jahrhundert wurde mit dem spanischen Erfolgekriege und dem nordischen Krieg zwischen Schweden und Rußland eingeleitet.

Was dem kriegerischen Morden entging, fiel den Seuchen zum Opfer. Die Bevölkerung war durch die Ausplünderung körperlich heruntergekommen. Die Ernteerträgnisse waren gering. Die Heere verschleppten Krankheiten, wohin sie kamen. Offenbar waren es zwei Hauptseuchen, die zur Vernichtung der Bevölkerung beitrugen, der Flecktyphus und die Pest. Von 1663 bis 1682 wurden der Reihe nach Holland mit Amsterdam, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Dresden, Magdeburg, Eisleben, Halle, Braunschweig, Thüringen — um nur einiges zu erwähnen — von mörderischen Pestüberfällen heimgesucht. Das 18. Jahrhundert brachte den entsetzlich kalten Winter 1709 und begann mit dem Sterben von Zehntausenden, woran sich Hungersnöte, Viehseuchen anschlossen, wie auch wieder Fleckfieberepidemien im Gefolge der neuen Heereszüge. Die Pest herrschte von 1700 bis 1722 in Polen, Schlesien, den Ostseeländern, Steiermark, Österreich, Böhmen. Die öffentliche Gesundheit war auf einen unerhörten Tiefstand gesunken, die Bevölkerungsziffer noch in fortwährender Abnahme, dabei drückten die Steuern auf das schwerste und das Volk schien nur dazu da zu sein, Kriegsdienst zu tun, um dem Interesse ihrer Herren zu dienen, deren ehrsüchtige Absichten zu fördern und die Mittel zur Üppigkeit zahlreicher, verschwenderischer Hofhaltungen zu liefern.

Die Volksschulen waren größtenteils verödet, da man selbst bei den einfachsten Anforderungen keine Lehrer auftreiben konnte. Bei den Hochschulen stand es nicht viel besser. Die deutschen Studenten verkamen in wüstem unsittlichen Leben, die wohlhabenden Studenten gingen ins Ausland, um dort ihre Studien zu machen. Die Professoren waren von rohen Sitten oder Pedanten, ihre Besoldungen ärmlich. Viele mußten vom Nebenerwerb leben, selbst von der Beköstigung der Studenten.

Bei der großen Zahl von Universitäten und dem Mangel an tüchtigen Gelehrten wurden einzelnen Professoren die verschiedenartigsten Lehraufträge

erteilt. So las Meibom in Helmstädt über Medizin, Geschichte und Dichtkunst und der berühmte Physiologe Haller in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Göttingen neben seinem Hauptfach Botanik und Chirurgie.

Die Korruption des französischen Hofes unter Ludwig XIV. hatte fast ausnahmslos alle Hofhaltungen in Deutschland angesteckt, französische Kleidung und Gewohnheiten und französisches Kauderwelsch breitete sich auch im Bürgertum aus. Trotzdem sich der Franzose überall als übermütiger Gegner erwies, war von einem deutschen Nationalgefühl in den breiteren Schichten der sogenannten Gebildeten keine Rede.

Als ein Mann von starkem Nationalgefühl, den der Niedergang Deutschlands schwer bedrückte, begriff Leibnizens klarer Verstand, daß sein Vaterland die Hilfe zur neuen Aufrichtung bedürfe. Diese Pläne nahmen einen ganz unerwarteten Weg, der uns nur verständlich wird, wenn wir versuchen, ein Bild der geistigen Kräfte zu geben, die zu Leibniz' Lebzeiten sich in Europa Geltung verschafften.

Während Deutschland und manch anderer Teil von Europa, was die großen Massen anlangt, in völligem geistigen Zusammenbruch und Verwilderung der Sitten sich befand, setzte im 17. Jahrhundert und später sich der mächtige Aufschwung in der Philosophie und den Naturwissenschaften fort, wie er ein Jahrhundert früher begonnen hatte.

In all diesen kriegerischen Jahrzehnten gab es doch noch Stätten, die dem Gelehrten die ruhige Entwicklung ermöglichten. Und trotz dem allgemeinen Bildungsmangel hat auch Deutschland eine Reihe hervorragender Männer gesehen, die für den Fortschritt der Wissenschaften von größter Bedeutung waren.

Durch eine merkwürdige Verknüpfung der Umstände war im Mittelalter die aristotelische Naturwissenschaft und die ptolemäische Weltauffassung durch die Kirche kanonisiert worden, ein Mißgriff, der ein ernstes Hindernis für die Entwicklung der Wissenschaften schuf.

Es bedurfte des mächtigen Vorstoßes der kosmischen Forschung durch Kopfrnikus, Galilei, Kepler, um die ptolemäische Lehre zu Fall zu bringen, und diese Stoßkraft hat sich die Astronomie auch in der Zeit von Leibniz bewahrt, die Sternwarten von Paris, Greenwich, Berlin mit ihren fortwährend verfeinerten Instrumenten sind Zeugen davon: Newton hielt seinen Vortrag über die Schwerkraft als wirkende Macht der Weltbewegung 1687 in der Royal Society.

Es herrschte eine Begeisterung für die rein experimentellen Forschungsmethoden, die zunächst der Physik zugute kamen. Otto von Guerickes Versuche fielen in diese Zeit, Probleme der Luftschiffahrt wurden erörtert, die Methoden barometrischer Höhenmessung benutzt. Leibniz' Gedanken führten zur Unterscheidung der rollenden und gleitenden Reibung. Man kannte die Obertöne und Grenzen des Hörens, durch Römer die Lichtgeschwindigkeit, ferner den blinden Fleck im Auge, die Doppelberechnung und durch Newton die prismatische Zerlegung des Lichtes.

Die Chemie war auf dem Wege, sich den Fesseln der Alchimie zu entziehen. Gepflegt wurde sie hauptsächlich von den Medizinern. In damaliger

Zeit vertrat die eine Gruppe der Ärzte die rein chemische Richtung — die Jatrochemiker. Ihnen verdankte man wesentliche Fortschritte über die Beschaffenheit von Basen und Säuren und Salzen. Physiologisch wurde versucht die Klärung der Verdauung herbeizuführen. Sylvius, ein guter Kenner der Salze, richtete damals das erste chemische Laboratorium in Leiden ein, De Graf isolierte Parotisspeichel, Pankreasspeichel und Galle und lehrte ihre besonderen Eigenheiten, Peyer und Brunner entdeckten die nach ihnen benannten Drüsen.

Auf dem Gebiete der Botanik und Zoologie herrschte im wesentlichen eine Sammelarbeit, gewissermaßen die Vorarbeit für die spätere Systematik Linnés.

In der Medizin war im 16. Jahrhundert das Zeitalter der großen Anatomen abgeschlossen. Was man mit bloßem Auge entdecken konnte, war fast restlos aufgefunden. Mit den aristotelischen Vorstellungen hatte man gründlich aufgeräumt.

Der anatomischen Forschung reihte sich aber zu Lebzeiten Leibnizens die Einführung der experimentellen Physiologie an und die des Mikroskops. Die wichtigsten Vertreter dieser Richtung waren Borelli und, alle Zeitgenossen überragend, Malpighi. Ersterer klärte den Prozeß der Muskelbewegung auf wie auch die verschiedenen Formen der Muskelleistungen. Malpighi aber sah zuerst am lebenden Tier den Blutkreislauf in den Kapillaren, die Farbenänderung des Blutes beim Strömen durch die Lunge, er kannte die Leistung des Herzens, war der Begründer der Histologie und der Embryologie. Die Blutkörperchen hat Leenwenhok zuerst nachgewiesen. Der Blutkreislauf war schon 1628 von Harwey entdeckt worden, John Mayows Publikation über das Wesen der Atmung, so bedeutungsvoll sie war, hatte außerhalb Englands sich kaum verbreitet.

Was die praktische Medizin anlangt, so fand sie sich in einer guten Entwicklung Der Engländer Sydenham ergriff zuerst den richtigen Gedanken, die einzelnen Krankheitsbilder zu erkennen, so wie der Botaniker die Pflanzen in Spezies zu gliedern suchte. Hoffmann und Stahl wirkten in Halle, Börhare in Leiden. Leibniz unterhielt einen lebhaften Verkehr mit den angesehenen Ärzten seiner Zeit und nahm Anteil an den medizinischen Tagesfragen.

So elend politisch wie sozial die Bevölkerung auch sein mochte, die Wissenschaft hat gerade von Mitte des 17. Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung, der alle Gebiete umfaßte, genommen und für die Zukunft die herrlichsten Aussichten eröffnet. In diesem Kreise restlosen Schaffens fand Leibniz seine wahren Lebensbedingungen. Hier verfolgte er alle Fortschritte, um mit nie ermüdender Kraft sich Neues zu assimilieren und umzugestalten. Vor allem aber war ihm zu eigen, daß er trotz aller Gelehrsamkeit den Blick für das praktisch Verwertbare nie verloren hatte. Das Wissen war seiner Meinung nach dazu bestimmt, dem Staate und Volke zu dienen. Deutschland sollte es zum Aufbau dienen. Die Wege, die Leibniz dabei einschlug, sind vielfach überraschend, immer aber konsequent und zielbewußt. Zunächst wollte er dafür gesorgt wissen, daß die zerstörten Volksschulen wieder aufgerichtet würden, um Zucht und Ordnung und elementares Wissen zu verbreiten.

Weiter verlangte er Fortbildungsschulen für die Handwerker. Die Lehrlinge versäumten zu viel Zeit bei ihren Meistern, während man sie in einer

geeigneten Schule mit Handwerksunterricht viel besser ausbilden und Zeit sparen könne. Leibniz' verlangte im nationalen Interesse die Hebung der deutschen Sprache; auch diese war ja nach dem 30jährigen Kriege im Verfall, weil sich das schlechte Französisch in den weiten Kreisen des Volkes eingenistet hatte, genau so wie die Nachäfferei dieser fremden Nation in Kleidung und Sitte und Lebensgewohnheit. Leibniz geißelte diese Ausländerei als eine schlechte nationale Eigenschaft, die dem richtigen Nationalstolz entgegensteht. Diese Sucht nach dem Fremdländischen habe auch zur Ursache, daß einheimische Entdeckungen für gering geachtet würden, ins Ausland wandern müssen, um erst, als Auslandsware wiederkehrend, die genügende Würdigung zu finden.

Die Volksseuchen und ihre schreckliche Mortalität regten ihn an, auf medizinischem Gebiete neue Vorschläge zu machen. Er wünschte die jährliche Herausgabe einer medizinischen Zeitgeschichte, Zusammenstellungen über die meteorologischen Verhältnisse, Naturereignisse und epidemischen Krankheiten. Die Ärzte sollten alle Jahre an die Akademien über alle Zweige der Medizinalstatistik berichten. Für die Ausbildung der Mediziner wünschte er die Anwendung der mathematischen, physikalischen und chemischen Forschung, wie auch die Einführung der mikroskopischen Beobachtung.

Viele dieser Vorschläge eilten seiner Zeit voraus und haben erst spät nach seinem Tode ihre Ausführung erlebt.

In dem daniederliegenden Deutschland sah er die Wirkung des durch ein Mannesalter geführten Kampfes des in zwei konfessionelle Lager getrennten Landes, weshalb er sich auch bemühte, die beiden Hauptkonfessionen einander näher zu bringen, um die »inneren« Reibungen der Staaten zu verringern.

Alles andere überragend, war sein Interesse für die Gründung gelehrter Gesellschaften, d. h. der Akademien. Man wird sich fragen, warum er gerade diesen Gedanken mit so großer Zähigkeit verfolgt hat. War es vielleicht ein rein idealer Gedanke, einen Zentralpunkt für die Pflege der Wissenschaft zu erreichen? Die Gründe sind dafür mehrere, er hat das Wesentliche eingehend in den Anträgen zur Gründung der Berliner Akademie auseinandergesetzt. In erster Linie wollte er die geistigen Kräfte der Nation zusammenfassen, von der Akademie aus sollten sich aber dann praktische Kenntnisse zum Nutzen des Staates verbreiten. Stand so die Akademie im nationalen Dienste, so verkannte Leibniz nicht den internationalen Gedankenaustauch als wesentliches Förderungsmittel der Wissenschaft überhaupt.

Die Akademien hielt Leibniz als wesentliches Mittel für den nationalen Aufbau, vor allem da, wo das Niveau der Volksbildung noch tief stand. An die Universitäten hat Leibniz bei seinen Reformplänen nicht gedacht. Nach der Schilderung der damaligen Verhältnisse versteht man auch diese Entscheidung vollkommen.

Für Berlin sind Leibniz' Bemühungen, eine Akademie zu gründen, von Erfolg begleitet gewesen, freilich hat es lange gedauert, bis das ihm vorschwebende Ziel voll erreicht wurde. 1711 war er zum letzten Male in Berlin, dann hat auch seine Bedeutung als Präsident der wissenschaftlichen Societät, wie damals die Akademie hieß, aufgehört. Gewisse politische Reibungen

zwischen Preußen und Hannover hatten zur Lösung der Stellung von Leibniz geführt.

Der Plan, auch anderwärts Akademien zu gründen, verfolgte er bis an sein Lebensende. Als er 1711 mit Peter dem Großen in Torgau, 1712 in Karlsbad, in seinem Sterbejahr in Pyrmont zusammentraf, hat er alle Hebel angesetzt, um diesen zu einer Gründung einer Akademie in Petersburg zu veranlassen, mit gutem Erfolg. Allerdings erlebte Leibniz die Ausführung des Planes nicht mehr.

Aus vielen Tatsachen geht hervor, daß die Verhältnisse in dem kleinen Hannover Leibnizen allmählich nicht mehr behagten. Er sehnte sich nach anregenderer Umgebung. 1712 siedelte er daher nach Wien über, von Karl VI. freundlich aufgenommen, ausgezeichnet und zum Reichshofrat ernannt. Er fand dort auch jenen geselligen Umgang, den er sich wünschte. Im Dienst des Kaisers beschäftigte er sich mit juristischen und politischen Fragen aller Art.

Dabei ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, ohne ihm sein Projekt der Begründung einer Wiener Akademie vorzutragen, und schließlich sagte der Kaiser zu. Die Vorarbeiten dauerten aber längere Zeit, und Leibniz erlebte die Ausgestaltung auch dieses Wunsches nicht mehr.

Allmählich hatte Leibniz die internationale Bedeutung gefunden, die ihm zukam. Um so greller sticht davon die Undankbarkeit ab, die er bei seinem Lebensende von jenen Kreisen erfuhr, in deren Mitte er gelebt und denen seine rastlose Tätigkeit größtenteils gewidmet war.

Körperlich war Leibniz bis nahe an sein Ende — von der Gicht abgesehen — gesund und geistig völlig frisch. Neben seinen sonstigen Arbeiten lernte er in den letzten Jahren seines Lebens noch Russisch. Seit August 1716 kränkelte er und kam aus Hannover nicht mehr heraus.

Angeblich litt er an Steinschmerzen, Gichtanfällen und Zuckungen. Aus den ungenauen Angaben seiner Umgebung läßt sich die eigentliche Todesursache nicht genau erkennen, wenn sie nicht etwa eine Nierenkrankheit war, wofür manches angeführt werden könnte. Am letzten Tage seines Lebens, am 14. November 1716, hat er zwar noch einen bekannten Arzt rufen lassen, aber während dieser selbst zur Apotheke ging, um ein Medikament zu holen, entschlief Leibniz, der rückkehrende Arzt fand ihn tod.

Leibniz hat so trefflich in jungen Jahren geschildert, daß die Deutschen ihre großen Männer nicht zu ehren verstünden, ohne zu ahnen, daß ihm selbst ein solches Geschick beschieden sein sollte. Man hatte amtlich den Hof zu seiner Beerdigung geladen, dem Sarg folgte aber niemand aus diesen Kreisen, auch die Geistlichkeit verweigerte ihm die letzte Ehre. Nur Einer, sein Freund Eckart, folgte dem Sarg.

In England wurde ein Newton mit fürstlichen Ehren zu Grabe getragen, der Lordkanzler, zwei Herzöge und drei Grafen trugen das Leichentuch, und Massen des Volkes folgten zur Westminsterabtei.

Die Königliche Societät der Wissenschaften zu Berlin schwieg beim Verlust ihres Gründers, wie auch die Royal Society zu London ihres Mitgliedes nicht gedachte. Nur in der Akademie der Wissenschaften zu Paris hielt Fontenelle

auf Leibniz die Gedächtnisrede. So hat er doch an einer hervorragenden Stelle die Anerkennung, auf die er wie kein anderer Anspruch hatte, gefunden.

Leibniz blieb in Deutschland lange vergessen. Nur wenigen war die Stätte seiner ewigen Ruhe bekannt. Zwei Menschenalter gingen dahin, ehe man diesem Manne in Hannover ein Denkmal setzte. Es bedurfte dessen nicht mehr, denn in der Welt der Wissenschaft lebt er fort für ewige Zeiten. Kein Denkmal aber wird dauernder sein als die Herausgabe seiner Schriften, die der Berliner Akademie anvertraut ist.

Es folgten die Antrittsreden der neu eingetretenen Mitglieder, auf die von den Sekretaren erwidert wurde.

Antrittsreden und Erwiderungen.

Antrittsrede des Hrn. Hahn.

Wenn mir heute die große Ehre erwiesen wird, in diesen Kreis bedeutender und hochangesehener Gelehrter aufgenommen zu werden, und wenn ich mir die Gründe dafür klarzumachen suche, so beschleicht mich ein Gefühl der Beschämung, denn ich verdanke diese Auszeichnung genau genommen einer Reihe von glücklichen Zufällen.

Nach zweijähriger Assistententätigkeit im organisch-chemischen Laboratorium meines verehrten Lehrers Theodor Zincke in Marburg bot sich mir durch diesen die Möglichkeit einer Anstellung in der chemischen Technik, bei der neben chemischen auch Sprachkenntnisse verlangt wurden. Als ich daher beschlossen hatte, zur Erlernung der englischen Sprache nach London zu gehen, riet mir mein Lehrer, die Gelegenheit auszunützen und im Ramsayschen Laboratorium zu arbeiten.

Die kurz vorher von Ramsay und Soddy festgestellte Bildung von Helium aus Radium hatte dort großes Interesse an radioaktiven Problemen geweckt, und so wurde auch mir eine radioaktive Untersuchung zugewiesen. Dabei fand ich in einem mir zwecks Reinigung übergebenen Präparat, das mir als Radium bezeichnet worden war, ein neues Radioelement, das Radiothorium, weil zufällig das Radiumpräparat aus einem Thormineral gewonnen worden war und daher die Zerfallsprodukte des Thoriums enthielt. Die Auffindung dieses Umwandlungsproduktes Radiothor war der Beginn meiner Umwandlung vom organischen Chemiker zum radioaktiven.

Nach $^3/_4$jährigem Aufenthalt in London ging ich zur weiteren Ausbildung auf ebenso lange Zeit zu Prof. Rutherford nach Canada, und durch den Einfluß dieses hervorragenden und überaus anregenden Gelehrten wurde ich endgültig mit der radioaktiven Forschung verknüpft.

Auf den Rat Ramsays, der Emil Fischer persönlich nahestand, ging ich dann nach Berlin in das Fischersche Institut, um mich dort ganz dem neuen Arbeits-

gebiet zu widmen. Obwohl dieses der Arbeitsrichtung Emil Fischers ganz fernlag und in seiner anfänglichen Entwicklung sogar auf ein gewisses Mißtrauen bei ihm stieß, hat er doch in seiner großzügigen Art meine Arbeit in jeder Weise gefördert und mir ermöglicht, frei von jeder Unterrichtstätigkeit nur dieser Arbeit zu leben.

Die Radioaktivitätsforschung war damals noch eine junge Wissenschaft. Wer sich ihr ganz hingab, hatte es leicht, Entdeckerfreuden zu erleben, die bei den älteren Schwesterwissenschaften viel schwieriger zu erreichen waren. Diesem glücklichen Umstand verdanke ich die Auffindung des Mesothors sowie einiger anderer radioaktiver Substanzen. Hand in Hand damit ging die Untersuchung der von den Radioelementen emittierten α-Strahlen und der Nachweis der Erscheinungen des radioaktiven Rückstoßes.

Kaum ein Jahr nach meinem Eintritt in das Fischersche Institut hatte ich das Glück, in Frl. Lise Meitner, die zu Studienzwecken von Wien nach Berlin gekommen war, eine Kollegin zu finden, die an die radioaktiven Probleme von der rein physikalischen Seite herantrat. Eine Anzahl gemeinsmer Untersuchungen war die Frucht der Zusammenarbeit von Physik und Chemie. Ich erwähne die systematische Prüfung der β-Strahlen aller bekannten Radioelemente, die in Gemeinschaft mit Otto v. Baeyer zum ersten Male aufgenommenen magnetischen Linienspektren von β-Strahlen und die Verwertung der Rückstoßerscheinungen zur Reindarstellung radioaktiver Zerfallsprodukte, die ihrerseits zur Auffindung kurzlebiger, bis dahin nicht bekannter Umwandlungsprodukte führte.

Von den späteren gemeinsamen Arbeiten sei die Suche nach dem Protactinium, der Muttersubstanz des Actiniums, genannt. Durch den Krieg fast ganz unterbrochen, führte sie 1918 zum Erfolg. Das Protactinium ist ein neues Element, auch im Sinne des Chemikers; es nimmt im periodischen System einen eigenen Platz ein und muß aus genügend großen Mengen Ausgangsmaterial in auch dem Chemiker zugänglichen Mengen darstellbar sein.

Die Erforschung der radioaktiven Hauptumwandlungsreihen ist heute als abgeschlossen zu betrachten. Geleitet von fest begründeten radioaktiven Sätzen können wir sagen, daß neue Elemente, die etwa dem Radium an Stärke und Bedeutung gleichzusetzen wären, nicht mehr vorhanden sein können; was aber nicht ausschließt, daß Substanzen geringerer Intensität sich der Kenntnis bisher entzogen haben.

So sei der Kuriosität halber eine von mir ausgeführte Arbeit erwähnt, die zur Auffindung und Herstellung des Uran Z führte, das als Abzweigungsprodukt der Uranreihe nur zu einigen Promille neben den anderen Zerfallsprodukten gebildet wird und sich daher dem Nachweis leicht entzieht. Hier zeigte sich der Vorteil der schönen, nicht verseuchten Räume des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie, in das ich bei seiner Gründung im Jahre 1912 berufen worden bin.

In den letzten Jahren habe ich begonnen, gewisse radioaktive Erscheinungen für allgemein chemische Fragen nutzbar zu machen. Es handelt sich um das Studium der Oberflächen und Oberflächenänderung fein verteilter Stoffe. Die Möglichkeit der Bearbeitung dieser Fragen bringt einen weiteren Beweis

für die Tatsache, daß die Radioaktivitätsforschung nicht nur als Selbstzweck, sondern auch als Mittel zur Lösung vieler Probleme fruchtbringend herangezogen werden kann.

Antrittsrede des Hrn. Bodenstein.

Zu dem Fach, das ich an unserer Universität vertrete, zur physikalischen Chemie, kann man von der Chemie und von der Physik aus gelangen, ist es doch ein Grenzgebiet, das mit dem Rüstzeug beider Disziplinen arbeitet. Ich hatte mir das Studium der Chemie erwählt und ahnte als junger Student nichts von der Existenz einer physikalischen Chemie. Beherrschend war damals die organische Chemie, und eine forschende Tätigkeit in ihr war das Ziel meines Strebens. So bereitete mir mein verehrter Lehrer Viktor Meyer eine herbe Enttäuschung, als er mir für meine Doktordissertation statt des erhofften organischen Themas vorschlug, zu untersuchen, bei welcher Temperatur ein höchst simpler anorganischer Stoff, der Jodwasserstoff, beginnt, sich merklich zu zersetzen.

Die Arbeit wurde trotzdem mit Eifer in Angriff genommen; sie entwickelte sich zu einem Schulfall des chemischen Gleichgewichts und der Reaktionsgeschwindigkeit, an dem ich — wie mein hochverehrter Lehrer — diese Begriffe handhaben lernten, die uns ebensowenig geläufig waren wie den meisten Chemikern jener Zeit. Dankbar darf ich dabei der Führung gedenken, welche uns neben den Schriften von Wilhelm Ostwald die zweier anderer Männer boten, die nicht allzulang danach Zierden dieser Akademie wurden, Jacobus Hendricus van't Hoff und Walther Nernst.

Ich habe dann noch einmal einen bescheidenen Versuch einer organischen Arbeit gemacht — unter Leitung von Karl Liebermann — aber ich bin danach endgültig zu den Problemen der Dissertation zurückgekehrt, und ich habe diese mit einer gewissen Einseitigkeit bis auf den heutigen Tag verfolgt. Nur gelegentliche Ausflüge in Nachbargebiete haben die Beschäftigung mit Gleichgewicht und Geschwindigkeit ganz besonders bei Gasreaktionen unterbrochen.

Dabei hat sich allerdings das Ziel der Forschung allmählich gewandelt. War es in jener Zeit der jungen physikalischen Chemie bei der einzelnen Untersuchung der Wunsch, experimentelle Belege zu schaffen für die noch nicht oder nur in wenigen Fällen verifizierten Gesetze unserer Wissenschaft, oder die einzelnen studierten Vorgänge einzuordnen in diese oder jene Gruppe, welche die Theorie voraussehen ließ — wobei freilich auch meist die Theorie wieder Förderung erfuhr durch die Vermehrung des Versuchsmaterials —, so verlor diese Aufgabe allmählich an Interesse, trat zurück hinter dem Bestreben, die Ursachen zu verstehen, welche für die so mannigfach wechselnde Geschwindigkeit der chemischen Reaktionen maßgebend sind.

Dies Problem beherrscht noch heute meine wissenschaftliche Tätigkeit. Es ist durchaus noch ungelöst, und trotz mancher Ansätze ist der Weg noch nicht zu erkennen, der zu seiner Lösung führen wird. Das aber glaubte ich annehmen zu dürfen, daß unsere Kenntnis des intimen Ablaufs der unbeein-

flußten freiwilligen chemischen Reaktionen viel gewinnen kann aus dem Studium von solchen Vorgängen, bei denen wir in das regellose Spiel der Molekeln dadurch eingreifen, daß wir ihnen in dosierbarer Weise Energie zuführen durch Lichtstrahlen, durch die α-Strahlen der radioaktiven Stoffe oder durch ähnliche Mittel.

So gelangte ich zum Studium photochemischer Prozesse; es gelang mir, die bis dahin (1913) ohne Rücksicht auf diese ihre Besonderheit studierten photochemischen Vorgänge unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zusammenzufassen, sie zu systematisieren, und zwar nach ihrem Verhältnis zum Äquivalentgesetz von Einstein. Das ist für einen idealen photochemischen Prozeß abgeleitet; die realen Vorgänge gehorchen ihm, oder sie zeigen Abweichungen im einen oder im anderen Sinne, Abweichungen, deren Gründe aus den dem ursprünglichen Akt der Lichtabsorption sich anschließenden Folgereaktionen verständlich und vielfach exakt berechenbar wurden.

So nimmt heute die Photochemie in meinen Arbeiten einen breiten Raum ein, nicht indem sie meine alten Probleme zurückgedrängt hat, sondern sie fördernd neben ihnen: die Fülle der jungen Mitarbeiter, welche die Studentenschaft eines chemischen Instituts seinem Leiter darbietet, erlaubt eine reiche Experimentalarbeit. Und mit dieser Experimentalarbeit — fundamentale Theorien jemals aufgestellt zu haben, darf ich mich nicht rühmen — hoffe ich auch in Zukunft meiner wissenschaftlichen Aufgabe zu dienen, hoffe damit auch meinen Anteil beitragen zu können zu der Tätigkeit unserer Akademie und damit ihr wie den verehrten Kollegen den Dank abzustatten für die Ehre der Aufnahme in ihren Kreis.

Erwiderung des Sekretars Hrn. Planck auf die Antrittsreden der HH. Hahn und Bodenstein.

Ihnen beiden, Hr. Kollege Hahn und Hr. Kollege Bodenstein, darf ich heute gemeinsam den Willkommengruß der Akademie darbringen, die es mit hoher Befriedigung empfindet, daß durch diesen Zuwachs an frischen Kräften das weitausgedehnte Gebiet, welches die chemischen Fächer umschließen, wieder einmal eine neue Verstärkung empfangen hat.

Sie arbeiten sozusagen an entgegengesetzten Fronten. Ihnen, Hr. Bodenstein, war von Anfang an die ältere Schwesterwissenschaft, die Physik, eine Führerin, und Ihre frühesten Arbeiten galten der Prüfung der Gesetze, welche aus der Thermodynamik für das chemische Gleichgewicht entspringen. So wurde es Ihr erstes in weiteren Kreisen bemerktes Verdienst, daß Sie mit dem Märchen von den falschen Gleichgewichten, welches seinerzeit bereits eine umfangreiche und zum Teil geistvolle Literatur gezeitigt hatte, einmal gründlich aufräumen konnten. Zugleich erkannten Sie die hohe Bedeutung, welche die Diffusionsgeschwindigkeit unter Umständen auf den Verlauf chemischer Gasreaktionen besitzt, und von da aus wurden Sie weiter geführt zur Untersuchung spezieller Reaktionsgeschwindigkeiten, deren Art und Ablauf Sie in zahlreichen Fällen durch unermüdliche Variierung der Versuchsbedingungen nach allen Richtungen klargestellt haben. Viel bleibt freilich noch zu tun

auf diesem dunklen Gebiete, aber Ihre bisherigen Erfolge lassen uns zuversichtlich hoffen, daß Ihre Arbeiten noch öfter neues Licht über die in vieler Beziehung noch rätselhaften Vorgänge beim Zusammenstoß von Atomen oder Molekülen verbreiten werden.

Sie, Hr. Hahn, haben von jeher Ihr besonderes Interesse dem Studium jener eigenartigen Erscheinungen zugewendet, welche vor kaum einem Menschenalter wie aus heiterem Himmel in Chemie und Physik einfielen und damit den Anstoß zu einer unerhörten Vertiefung unserer Naturerkenntnis geliefert haben. Freilich sind auch heute noch lange nicht alle von ihnen aufgegebenen Rätsel gelöst, schon wegen der bunten und anscheinend regellosen Mannigfaltigkeit, die z. B. darin liegt, daß von zwei nahe miteinander verwandten radioaktiven Elementen die Lebensdauer des einen nur einen winzigen Bruchteil einer Sekunde, die des andern viele Tausende von Jahren beträgt.

Viel hat zu Ihren Erfolgen, wie Sie selber soeben hervorgehoben haben, sicherlich die Neuheit und Unberührtheit des von Ihnen bearbeiteten Gebiets beigetragen. Aber wenn Sie beim Rückblick auf Ihren Entwicklungsgang dem glücklichen Zufall eine besonders hervorragende Rolle zuschreiben, so möchte ich dem doch meine Meinung gegenüberhalten, daß es in der Wissenschaft wohl manchmal Verdienst ohne Glück geben mag, aber ganz gewiß niemals Glück ohne Verdienst, wenn auch der Zusammenhang nicht immer handgreiflich aufzuweisen ist.

Dank Ihrem Eingreifen in die Erforschung des durch die Entdeckung der Radioaktivität erschlossenen Neulands sind die Gesetzmäßigkeiten der mannigfachen hier auftretenden Phänomene nach vielen Richtungen aufgeklärt worden. Sie haben nicht nur eine größere Anzahl radioaktiver Elemente neu entdeckt, sondern Sie wußten auch, was stets von dem Walten echt wissenschaftlichen Geistes zeugt, die Entdeckung erst wahrhaft wertvoll zu machen durch die weitergehenden Schlüsse, die Sie daran knüpften, und die sich, wie meistens, sowohl nach der theoretischen Seite hin auswirkten, wie beim Ionium und beim Protaktinium, welche die endgültige Einordnung der Elemente nach ihren genealogischen Ketten ermöglichten, als auch nach der praktischen Seite, wie namentlich beim Radiothor und beim Mesothor, welche schon jetzt auch für die Industrie eine wichtige Bedeutung gewonnen haben.

So dürfen wir auch für die Zukunft sicherlich noch manche neue Entdeckung und manche neue Aufklärung als Frucht Ihrer Arbeiten erwarten.

Antrittsrede des Hrn. Spranger.

Wenn es üblich ist, sich beim Eintritt in die ehrwürdige Körperschaft dieser Akademie zu den Männern zu bekennen, denen man im geistigen Sinne Entscheidendes verdankt, so habe ich an erster Stelle Wilhelm v. Humboldt zu nennen, den Schöpfer des neuhumanistischen Gymnasiums in Preußen, den Begründer der Universität Berlin, die in allem meine geistige Mutter ist, den Reorganisator der Preußischen Akademie, der sie von der Enge staatsutilitarischer Aufgaben befreit und zu dem reinen Wissenschaftsgeist des deutschen Idealismus emporgehoben hat. In der Arbeit an den beiden Büchern, die ich ihm

gewidmet habe, berührte mich die Kraft dieses humanistischen Denkers, menschliche und geistige Gebilde zu »sehen«, wie mich als lebende Lehrer Dilthey, Schmoller und Hintze in das Verfahren der Geisteswissenschaften eingeführt hatten. Ihnen schulde ich die nicht ohne Kämpfe gewonnene Einsicht, daß geisteswissenschaftliche Systematik nur auf dem Boden reicher historischer Anschauung gedeiht, aber auch den entschiedenen Willen, die geschichtliche Arbeit durch systematische Kategorien zu bereichern. So verbanden sich in der Frühzeit meiner wissenschaftlichen Versuche archivalische Studien, die mich zuerst mit der Akademie in pietätvoll empfundene Berührung brachten, mit Untersuchungen über die Theorie des Verstehens und die Geschichte als ein zugleich methodisches und weltanschauliches Problem.

Erfüllt von dem starken Drange, das Leben unsrer Tage bewußt mitzuleben und einen Funken jener Universalität und »individuellen Idealität« Humboldts in die veränderte Kulturlage der Gegenwart herüberzuretten, fand ich mich dazu geführt, in einfachsten Linien die typischen Ausprägungen der geistigen Individualität zu zeichnen, die mir der Umgang mit der Geschichte, und vor allem der Bildungsgeschichte, in immer neuen, immer komplizierteren Gestalten entgegenführte. Die Methode, die ich dabei anwandte, vereinigt Motive der spätplatonisch-aristotelischen βίοι oder Lebensformen mit dem Strukturgedanken Diltheys und dem idealtypischen Verfahren der neueren Sozialökonomik, besonders Friedrich v. Wiesers und Max Webers, das ich jedoch durch eine totalisierende Betrachtung etwa im Sinne Schmollers zu ergänzen strebte. Mein Ziel bei diesen Versuchen ist die inhaltliche, über bloße Programme hinausreichende Durchführung einer geisteswissenschaftlichen Psychologie, die ich als gleichberechtigt, nicht als ausschließend, neben die naturwissenschaftlich gerichtete Psychologie zu setzen gedenke. Die Ausdehnung dieser Gesichtspunkte auf die Typik der Lebensalter, also auf die Entwicklungspsychologie, habe ich zuletzt in einer Charakteristik des Jugendalters angebahnt.

Wenn ich als Psycholog und Historiker in den Gestaltungen der Einzelseele und des objektiven Geistes das Bildungsgesetz suchte, das in der unendlichen Fülle der Erscheinungen waltet, so hing dieses Bestreben unzweifelhaft von Anfang an mit der zentralen Angelegenheit meines Forschens und Denkens zusammen: dem Bildungsproblem. Daß die griechisch-römische Welt nicht nur im genetischen, sondern auch im idealen Sinne für uns wie für Humboldts Zeit von entscheidender Bedeutung ist, bekenne ich um so nachdrücklicher, als ich ursprünglich nicht ausgezogen war, um diese Wahrheit zu finden. Aber ebenso bin ich überzeugt, daß wir den Sinn unsrer Epoche und das Bildungsziel, das wir erarbeiten müssen, nur auf dem Hintergrunde umfassender historischer und geschichtsphilosophischer Besinnung gewinnen können. In dieser Hinsicht fühle ich mich Ernst Troeltsch aufs tiefste verpflichtet, mit dem mich von früh auf eine verwandte philosophische Fragestellung verband. Es ist meine Hoffnung, wenigstens einige Vorarbeiten zu der Geschichte der Bildung im abendländischen Kulturkreise zu liefern, die einmal geschrieben werden muß. Sie wird nur möglich sein im Rahmen einer auf die Quellen selbst zurückgehenden Kulturgeschichte, wie die Theorie

der Bildung nur in die Kulturphilosophie hineingebaut werden kann. Die enge Verflechtung, die insbesondere zwischen dem Geist der Erziehung und dem Staat obwaltet, hat sich mir am Werdegange des preußischen Staates und seiner Bildungspolitik aufgetan, des Staates, dem ich mich durch Geburt und Erziehung, durch die Lehre meiner historischen Meister und durch ethische Überzeugung am nächsten verbunden fühle.

Meine Absicht, in dieser Gesellschaft der Wissenschaften nach meiner bescheidenen Kraft das bisher selten behandelte Gebiet der Pädagogik neben meiner Hauptaufgabe, der Philosophie, zur Geltung zu bringen, schöpft ihren Mut aus der Tatsache, daß die wenigen Abhandlungen, die in früherer Zeit diesem Gegenstande gewidmet worden sind, an ihrer Spitze Namen wie den des Großen Friedrich und des Freiherrn von Zedlitz tragen; aber auch aus der Gewißheit, daß die Fragen der Menschenbildung nicht jenseits der Wissenschaft liegen, sondern eigentlich im Schnittpunkt aller Wissenschaften, und daß sie daher nur in einer Zusammenarbeit, wie sie hier geübt wird, sachgemäß erörtert werden können.

Alle Wissenschaft wirkt zuletzt hinein in den Aufbau der menschlichen Persönlichkeit, die, durch den strengen, vorurteilslosen Geist der Erkenntnis geläutert, ihrerseits das Gesamtgebäude der Kultur und des Staates mitzutragen berufen ist. Der Totalitätsanspruch, den die Philosophie wie die Theorie der Bildung ihrem Wesen nach einschließen, würde jedoch die Gefahr der Ungründlichkeit und der bloßen Spekulation mit sich führen, wenn beide sich nicht immer wieder der ernsten Zucht sorgsamster Einzelforschung unterwürfen und von ihr die Maße entnähmen, die im Reiche echter Wissenschaftlichkeit herrschen. Es ist ihr Schicksal, in vielem auf das Empfangen angewiesen zu sein. Aber keine Wissenschaft vermag vom bloßen Empfangen zu leben. Die Ehre der Berufung in den Schoß der Akademie bestärkt daher die von mir selbst lebhaft empfundene Verpflichtung, mich als geringes dienendes Glied der Gesamtarbeit der Forschung einzuordnen, die ihr Leben allein in diesem Wechselspiel von Geben und Empfangen durch ganze Generationen und Epochen hindurch besitzt. Die strenge Wissenschaft wie das Philosophieren und die echte Menschenbildung unterliegen dem gemeinsamen Gesetz, daß sie nur auf dem Boden einer großen Tradition zu der Höhe gelangen können, zu der uns das Vorbild der größten Meister verpflichtet.

Antrittsrede des Hrn. Abert.

Wem wie mir das Glück widerfahren ist, sein Fach als Erster in diesem auserlesenen Kreise vertreten zu dürfen, ein Fach, über dessen Wesen und Tiefe zudem auch heute noch in weiten Kreisen merkwürdige Anschauungen bestehen, dem ziemt am heutigen Tage besonders eine Rückschau über seine bisherige Entwicklung. Daß ich, wenn auch auf einigen Umwegen, Musikwissenschafter geworden bin, danke ich in letzter Linie meiner Abstammung von einem deutschböhmischen Musiker und einer Kernschwäbin, und Musik und Wissenschaft haben mich meine ganzen Schuljahre hindurch in getreuem Verein begleitet. Ich hatte das Glück, auf dem ausgezeichneten Stuttgarter

humanistischen Gymnasium gut Griechisch zu lernen und zugleich auf dem dortigen Konservatorium, wenn auch nicht nach der neusten Methode, so doch in strenger Zucht zu einem sattelfesten Musiker herangebildet zu werden. Nach der Reifeprüfung fiel nach kurzem Kampfe die Entscheidung zugunsten der Wissenschaft, der klassischen Philologie, allerdings mit dem stillen Vorbehalt, auch der Musik dabei irgendwie noch ihr Recht zuteil werden zu lassen — wie, das war mir freilich zunächst noch ganz unklar.

Die Tübinger Philologie trug damals ein echt schwäbisches Gepräge, unglaublich gründlich, von feierlicher Trockenheit und sehr stark auf das Examen zugeschnitten. Nur eine Persönlichkeit machte davon eine Ausnahme, Otto Crusius, der eben in seine wissenschaftlichen Meisterjahre eingetreten war. Mit seiner starken künstlerischen Ader, seinem sprühenden Geist und seiner uns Studenten begeisternden Mischung von Jugendlichkeit und Strenge ist er einer der tiefsten Eindrücke meines Lebens geworden. Er war es, der mich auf das in jener Zeit durch die delphischen Musikfunde neubelebte Studium der griechischen Musik hingewiesen und dadurch meiner Laufbahn die entscheidende Wendung gegeben hat. Was mich an dieser alten Kunst am meisten fesselte, war zunächst weniger ihre an unlösbaren Problemen überreiche Theorie, als das von dem modernen so ganz verschiedene hellenische Musikempfinden. Zum ersten Male wurde ich mir der vielleicht schwierigsten Anforderung an den heutigen Musikforscher bewußt, nämlich daß er imstande sei, jedes ältere Tonwerk aus dem Empfinden von dessen eigener Zeit, nicht aus dem modernen heraus zu erklären. Aus diesen Gedankengängen entstand nach abgelegter philologischer Staatsprüfung meine Dissertation, nach deren Beendigung ich mich nach reiflicher Überlegung dem Studium der Musikwissenschaft zuwandte. De facto blieb ich freilich auch jetzt noch Philologe, denn die Musikforschung war damals im wesentlichen noch eine Provinz der Philologie, und das war gut so, denn sie hatte als jüngste Disziplin mit dem Sammeln, Herstellen und Interpretieren ihrer Quellen noch so viel zu tun, daß sie an eine eigene Methode gar nicht denken konnte.

Ich wandte mich nun hauptsächlich dem Studium der spätantiken Philosophie und der Kirchenväter zu, um dem entscheidenden Wandel des musikalischen Empfindens vom Altertum zum christlichen Mittelalter auf die Spur zu kommen. Das Ergebnis dieser Forschungen habe ich in meiner Hallenser Habilitationsschrift niedergelegt.

Meine sechzehn Jahre in Halle darf ich zu den glücklichsten meines Lebens zählen, und wieder war es der Umgang mit den dortigen ausgezeichneten klassischen Philologen, der mir ungemein viel gegeben hat, mit Männern wie W. Dittenberger, F. Blass, G. Wissowa, C. Robert und namentlich der echten und tiefen Musikernatur F. Bechtels. Wissenschaftlich aber trat nunmehr die Persönlichkeit H. Kretzschmars, des unvergeßlichen praeceptor musicae germanicae, entscheidend in meine Entwicklung ein. Mit der strengen Philologie hatte er zwar nur die gründliche Quellenforschung gemein, im Kern seines Wesens war er ein Künstler, aber von so genialer historischer Intuition und Einfühlungsgabe, daß seine kurzen Aufsätze historische Zusammenhänge und Probleme meist weit sicherer und erschöpfender erfaßten als dicke Bücher, die nach-

her über denselben Gegenstand geschrieben wurden. Auch ich habe ein solches Buch verfaßt, über den Italiener Jommelli, meinen ersten Beitrag zur Operngeschichte, in die ich ganz unter Kretzschmars Ägide eintrat. Allerdings gingen mir auch bald die Schwächen der Kretzschmarschen Methode auf, ihre ausschließlich moderne Einstellung und ihr Grundsatz, daß der letzte Zweck der Musikforschung der Dienst am heutigen Musikleben sei. Da rebellierte doch der Philologe in mir; auch die Musikwissenschaft kennt ja als Wissenschaft keine Zwecke und kann sich niemals davon abhängig machen, ob ihre Ergebnisse im Kunstleben des Tages Verwendung finden oder nicht.

Während dieser Umschichtung meiner wissenschaftlichen Kräfte reifte in 15jähriger Arbeit mein Mozart heran. Er sollte ursprünglich nur eine neue Auflage des Jahnschen Werkes sein, wuchs sich aber allmählich zu einer völlig selbständigen Arbeit aus, da Jahn weder historisch noch ästhetisch den heutigen Forschungsergebnissen mehr standhielt. Den geschichtlichen Unterbau konnte ich vermöge zahlreicher italienischer Reisen auf weit breiterer Grundlage aufführen als Jahn, und die Folge war ein gänzlich verändertes Bild Mozarts selbst, in dem sich mir neben den bisher allzu einseitig betonten apollinischen Zügen erstmals die starken dionysischen deutlich offenbarten. So manches ist dabei auch für seine Zeitgenossen und Vorgänger abgefallen, namentlich für Gluck, dessen allmählich erstarrtes Geschichtsbild ich gleichfalls wieder einigermaßen belebt zu haben hoffe, für die bisher unverantwortlich vernachlässigte opera buffa, aber auch für die musikalische Beurteilung Goethes.

Der bleibende Gewinn aus allen diesen Studien war eine vertiefte Erkenntnis der vielverzweigten Kräfte, die die Musik des 18. Jahrhunderts bewegt haben. Ich bin dabei stets von der Musik und nur von ihr ausgegangen, ohne die in neuerer Zeit so beliebte Anlehnung an Theorien, die außermusikalischen Gebieten entstammen, habe mich dann aber auch nie gescheut, meine fertigen Ergebnisse auf ihre allgemein geistesgeschichtlichen Zusammenhänge hin zu prüfen und das Band zwischen Musik und allgemeiner Kultur sichtbar und fest zu knüpfen.

Ich bin hier namentlich dem ja auch für die Geschichte der Dichtung so wichtigen Verhältnis von Wort und Ton und seiner entscheidenden Verschiebung vom Musikalisch-Architektonischen zum Musikalisch-Poetischen nachgegangen, die im 18. Jahrhundert die beiden Schwesterkünste schließlich in eine ganz neue Beziehung zueinander gebracht hat. Daß man in dieser Hinsicht in der älteren Klassik noch ganz anders empfunden hat, lehrte mich sowohl die Oper Händels, als die gesamte Vokalmusik Seb. Bachs. Ich hoffe das Ergebnis meiner Bachstudien in nicht zu ferner Zeit der Akademie vorlegen zu können. Aber auch meine antiken Musikstudien haben trotz Mozart nie geruht, hat doch die Erweiterung des Gebietes der alten Geschichte in den letzten Jahrzehnten auch die Musikforschung vor ganz neue Probleme gestellt. Auch hier hoffe ich noch einmal eine zusammenfassende Darstellung und namentlich auch eine gereiftere Behandlung des vor nunmehr 28 Jahren in meiner Dissertation mit unzureichenden Mitteln bearbeiteten Themas vorlegen zu können. Auch für den Musikforscher gilt ja das schöne Wort Rob. Schumanns: »Es ist des Lernens kein Ende«.

Erwiderung des Sekretars Hrn. Roethe auf die Antrittsreden der HH. Spranger und Abert.

Sie beide, meine Herren, treten in unsern Kreis ein mit dem Bewußtsein, daß Sie hier Neuland anbauen werden. Solche Erweiterung ist höchst erfreulich. Das Neue heißen wir warm willkommen, wenn es auf der sicheren wissenschaftlichen Grundlage ruht, und dessen sind wir bei Ihnen im besten Sinne gewiß. Es war eine weise Maßregel, als 1906 besondere Stellen für noch nicht vertretene Fächer geschaffen wurden. Aber der geschichtliche Reichtum der Akademie ist immerhin so groß, daß es Ihnen beiden an Anknüpfungen in unsrer Vergangenheit wahrlich nicht fehlt.

Philosophen haben wir immer gehabt und besonders geschätzt, wenn auch die rein philosophische Klasse längst aufgegeben wurde. Und der ablehnende Widerstand, auf den die spekulative Philosophie Fichtes und Hegels hier stieß, hat sich gegen eine konkretere Lebensphilosophie nie gerichtet. In den Tagen Friedrichs des Grossen sollte sich die akademische Philosophie gerade als durchaus praktische Förderung der staatlichen Volkserziehung bewähren. So durften Sie, Hr. Spranger, sich auf den großen König und seinen bedeutenden Minister berufen, wenn Sie Sich zur wissenschaftlichen Pädagogik bekannten. Am 27. Januar 1859, als eben dem Königshause ein neuer Sproß geboren war, schilderte hier Hr. Trendelenburg in der freudig erhöhten Stimmung, mit der die Akademie den künftigen Träger der Preußenkrone grüßte, wie einst Friedrich und sein Kultusminister von Zedlitz das Volk zum Selbstdenken, zu methodischer Denkweise erziehen wollten, überall im Hinblick auf das Nützliche und Brauchbare. Ein andermal hat Hr. Kummer bei festlichem Anlaß ausgeführt, wie auch in den Militärbildungsanstalten des Königs der Enthusiasmus für die Tugend durch die Erkenntnis geweckt werden sollte, daß die Tugend besonders nützlich sei. Auch diese Art pädagogischer Ethik — Sie nannten sie 'staatsutilitarisch' — hatte einst ihr Recht und sogar ihre wissenschaftliche Grundlage. Wiederum in den Räumen der Akademie hat dann später Hr. Dilthey entwickelt, daß es keine gemeingültige Erziehungswissenschaft von praktischer Anwendbarkeit für alle Zeiten und Völker geben könne, und er hat demgegenüber ebenso für die Pädagogik wie für die Ästhetik die geschichtliche und die nationale Bedingtheit nachdrücklich als entscheidend und fruchtbar vorangeschoben.

An Dilthey, Ihren verehrten Lehrer, schließen Sie Sich an. Die Geschichte, dann das klassische Altertum, zu dessen unvergänglicher Bedeutung Sie, anfangs widerstrebend, Sich mit um so größerer Wärme zu bekennen gelernt haben, den preußischen Staat: diese drei großen Lebensmächte haben Sie nachdrücklich anerkannt. Das stimmt ganz zu der geistigen Luft, die immer schon in unserer philosophisch-historischen Klasse wehte. Sie haben weiter durch erfolgreiche Bemühungen um die Erkenntnistheorie der Geisteswissenschaften uns allen neue Aufgaben und neue Hilfsmittel gezeigt. Was das heißt, einen Menschen verstehen, das hat Sie viel beschäftigt. Vieles, was sich bisher so nannte, sehen Sie nur als ein Beschreiben, allenfalls Begreifen an; auch das Miterleben, das heute besonders beliebte, genügt Ihnen als Mittel zum Verstehen nicht

recht, und in der Darstellung typischer Lebensformen haben Sie erhöhte Ziele gewiesen, zumal in der Analyse der jugendlichen Psyche, zu deren Erkenntnis Sie nicht nur durch Strenge des Denkens und der Beobachtung, sondern auch durch herzliche, menschlich mitfühlende Liebe zur Jugend besonders berufen sind. Dagegen Individuen der Vergangenheit, die wir nur aus halb zufälligem Material ableiten können, werden sich auf diese Weise oft nicht verstehen lassen; die Intuition aus innerm Miterleben, wo sie zu glücken scheint, ist da schon besonders erfreulich; die Widersprüche, die gerade beim fruchtbaren Menschen so viel bedeuten, wird Ihr Weg, wie mich dünkt, vorläufig noch nicht bewältigen. Aber Sie geben uns allen zu denken und zu tun, und die Entschiedenheit, mit der Sie den Philosophen zur Einzelforschung rufen, beweist, wie gut Sie Sich in unsern Kreis fügen.

Und Sie führt der beste Fürsprecher bei uns ein, kein Geringerer als Wilhelm von Humboldt. Die zugleich biographisch-geschichtliche und doch auch systematische Betrachtung, mit der Sie uns sein Humanitätsideal deuteten, verpflichtet uns alle, die wir uns bewußt sind, was wir diesem wundervollen Menschen schulden, aufs tiefste: wir danken Ihnen da dauernden Gewinn. Wenn Sie den aristokratischen Charakter seiner Welt- und Menschenanschauung als eine Grenze seiner Philosophie nachdrücklich betonen, so mögen Sie als Philosoph, als Sozialethiker Recht haben; aber der Historiker weiß doch gerade die aristokratische Einstellung jener Bildung, die tief im Geiste unserer Klassiker wurzelt, als eine Quelle unendlichen Segens zu schätzen, schon weil sie rückhaltlos aufwärts weist. Daß gerade auch der aristokratische Charakter der Wissenschaft bei Ihnen gut aufgehoben ist, wissen wir sehr wohl.

Sie, Hr. Abert, hätten an Wilhelm von Humboldt keinen Fürsprecher gehabt. Varnhagen berichtet uns: »Musik und Religion waren beide nicht sein Genre.« Auch Ihren Vorgänger an der Universität, Hrn. Kretzschmar, hätte es vielleicht weniger zu uns gezogen als zur Akademie der Künste. Nicht, daß die Akademie bisher ganz amusisch gewesen wäre. Die Akustik ist in ihr von Euler bis auf Helmholtz und weiter sogar mit Vorliebe gepflegt worden. Psychologie und Ethnologie der Musik ruhen bei uns in erprobter Hand. Und auch Versuche andrer Art sind hier gemacht worden. Die Akademie lauschte einst dem Plan einer Maschine, die Töne in Farben wiedergeben sollte, bei der aber leider die musikalische Harmonie keine Farbenharmonien ergab. Ein Klavier, das die einst so beliebten Improvisationen und Phantasien gleich schriftlich aufzeichnete, ist, sogar mit Bildern, in unsern Mémoires beschrieben. Und ein Mathematiker, Burja, hat einst die Verwandtschaft von Musik und Deklamation behandelt, übrigens ein sehr ernsthaftes Problem: er betonte nachdrücklich, daß Musik eine mathematische Wissenschaft sei, und hat sich mit den verschiedenen Stilarten der Deklamation, mit dem eleganten, dem korrekten, dem überredenden Stil methodo mathematica in steifleinenem Französisch eingehend, in mehreren Vorträgen, auseinandergesetzt.

Diese Wege gehen Sie, Hr. Abert, nicht. Sie fühlen sich auch heute noch als den Jünger der Philologie, die in Ihnen den wissenschaftlichen Grund gelegt hat. Es hat mich bewegt, in der Darstellung Ihres wissenschaftlichen Werdens den Namen alter guter Freunde wie Otto Crusius und namentlich

Friedrich Bechtels, anklingen zu hören. Mit philologischer Methode, in Quellenforschung und exakter Einzelbeobachtung, haben Sie auch die Musikgeschichte in Angriff genommen. Die Musiktheorie der Griechen ist in der Akademie schon früher zu Worte gekommen; Sie aber haben dem abweichenden Musikempfinden der Hellenen, wie es aus den geringen erhaltenen Resten zu sprechen scheint, Ihr warmes Interesse zugewendet. Sie umspannen die Geschichte der Musik vom Altertum und Mittelalter bis zur Gegenwart: wie die große französische Oper und die wertvollere Opera buffa, wie Jommelli, Händel, Schumann und Ihr eigener Vater, dem Sie ein liebevolles und doch unbefangenes Denkmal gesetzt haben, sind auch Goethe und Luther nach ihrer musikalischen Art aufschlußreich von Ihnen beleuchtet worden. Aber der Höhepunkt Ihres Schaffens war Ihnen bisher die Arbeit an Mozart. Merkwürdig, wie Sie auch hier an einen Philologen, an den trefflichen Otto Jahn anknüpfen durften. Aber hier sind Sie ihm nach meiner Empfindung überlegen, selbst als Philologe. Ich habe mich, als ich jung war, für Jahns Mozart begeistert und doch empfunden, daß er seinen Helden zu klassisch faßte. Sie greifen mit ganz anderer musikphilologischer Einzelarbeit und Methode die Entwicklungsgeschichte des Meisters an; Sie werden auch dem Zweiseelentum, das neben klassischer Formstrenge und heitrer Klarheit das unbegreifliche Walten der Dämonen, oft seltsam unvermittelt, zuläßt, in weit höherem Maße gerecht: apollinisch und dionysisch nennen Sie diese beiden Seelen mit dem Schlagwort auch wieder eines genialen Philologen. So wird es Ihnen, Hr. Abert, in dieser Akademie, in der seit Friedr. Aug. Wolf und Böckh die Philologie stets in höchsten Ehren gehalten und mit strebender Liebe gepflegt wurde, am verständnisvollen Widerhall nicht fehlen.

Und so grüße ich Sie beide ebenso als Bringer des Neuen wie als bewährte Bekenner fester, erprobter Tradition. Ich bin mit Ihnen, Hr. Spranger, ganz einig in der Überzeugung, daß strenge Wissenschaft und echte Menschenbildung nur auf dem Boden einer großen Tradition zu der Höhe gelangen können. An fruchtbarer Ehrfurcht vor der Tradition hat es diese Akademie nie mangeln lassen, die alljährlich Friedrich und Leibniz zu huldigen gewohnt ist.

Antrittsrede des Hrn. Hofmann.

Es gewährt mir besondere Befriedigung, der Preußischen Akademie der Wissenschaften anzugehören, wenn ich daran denke, wie hoch mein Lehrer Adolf von Baeyer diese Auszeichnung schätzte, die einst seinem Vater zuteil geworden war.

Zwar ist dem Aufbau der Wissenschaft als Ganzem ein ähnliches Schicksal beschieden wie einst dem Turmbau zu Babel, wo schließlich keiner mehr die Sprache des anderen verstand, indem die Beschränkung menschlichen Könnens den Forscher zwingt, seine Kräfte auf engem Gebiete zusammenzuhalten und mit zielbewußter Einseitigkeit vorwärts zu streben. Selbst ein Geist wie Leibniz könnte das gegenwärtige Wissen nicht mehr beherrschen.

So läßt sich auch die Vereinigung der Wissenschaft in unseren Gelehrten-Akademien meist nicht unmittelbar dem Ausbau der einzelnen Gebiete nutzbar

machen. Aber das gemeinsame Streben nach Erkenntnis auf Grund nüchterner Forschung wird belebt und bestärkt durch Zusammenarbeit und wird bewahrt vor der verflachenden Wirkung des Erwerbslebens. Dies habe ich als Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften stets dankbar empfunden, und dies hoffe ich auch hier wieder zu finden.

Meine Lehrjahre wurden zunächst bestimmt von den Vertretern der beschreibenden Naturwissenschaften an der Universität München, bis Adolf von Baeyer mich in den Kreis seiner Schule zog und mir die anorganisch-chemische Forschung als Lebensaufgabe zuwies. Dieses Gebiet war damals und ist wohl auch heute noch, besonders in Deutschland, vernachlässigt unter der übermächtigen Entwicklung der organischen Chemie. Baeyer erkannte diesen Mangel und förderte meine Bestrebungen; doch war ihm die anorganische Chemie nicht so vertraut, daß er hierin unmittelbare Anregung geben konnte. Ich war, zumal nach dem frühzeitigen Tode von Gerhard Krüss gezwungen, meine eigenen Wege zu suchen, und diese führten mich in mannigfache Gebiete der stofflichen Welt.

Meine ersten Arbeiten über die Stickoxydverbindungen des Eisens, insbesondere über Nitroprusside, über Zyanide, Quecksilberamide und Quecksilberalkyle und weiterhin über Metallammine lieferten experimentelle Stützen für die damals aufkommende Koordinationslehre von Alfred Werner, die mein tastendes Suchen über ein Jahrzehnt hinaus einigermaßen regelte und im wesentlichen auf die Komplexverbindungen einschränkte, von denen die neue anorganisch-chemische Strukturlehre ihren Ausgang genommen hat.

Später fand ich in der Überchlorsäure das bis dahin auch von Baeyer vergeblich gesuchte Mittel, um die als Teilbeträge der chemischen Affinität angenommenen Nebenvalenzen nachzuweisen, insbesondere an den Oxonium-, Imonium- und Carbonium-Perchloraten.

Meine durch die großen Erfolge der beiden Curies angeregten Untersuchungen über radioaktive Stoffe führten zur Kenntnis des radioaktiven Bleies; doch war die heute vollständige Erforschung dieses Gebietes mit der damaligen chemisch-analytischen Arbeitsweise nicht erreichbar.

Das Gebiet der seltenen Erden, das manchen Chemiker zeitlebens beschäftigt hat, verließ ich nach der Reindarstellung und Atomgewichtsbestimmung des durch sein wunderbares Absorptionsspektrum auffallenden Erbiums.

Seit meiner Berufung an die Technische Hochschule Berlin trat unter dem Einfluß des praktischen Lebens die Untersuchung chemischer Vorgänge und Verfahren in den Vordergrund meiner Bestrebungen. Die Aktivierung von Chloraten durch Osmium, der elektromotorische Umsatz von Kohlenoxyd am Kupfer, die Katalyse des Knallgases und anderes mehr aus der Reaktionskinetik wurden in diesen neueren Arbeiten aufgefunden bzw. eingehender behandelt.

Gegenwärtig bieten meine Beobachtungen über eine besondere Form des Kohlenstoffs, Glanzkohlenstoff genannt, über die Reaktionsfähigkeit des atomaren Stickstoffs, über die säureartige Wirkung des Salmiakdampfes günstige Ausgangspunkte zu ferneren Arbeiten.

Erwiderung des Sekretars Hrn. Rubner.

Wir begrüßen Sie, Hr. Hofmann, in unsrer Mitte als Vertreter der anorganischen Chemie, an deren Entwicklung Sie durch Auffindung neuer Arbeitsweisen und neuer Wege der Forschung erheblichen Anteil genommen haben. Die Vielgliedrigkeit der Wissenschaft haben Sie mit den Folgen der Sprachverwirrung beim Turmbau zu Babel verglichen. Keiner verstand des andern Sprache. Ebenso sei auch heute der Gelehrte durch die große Zahl der Einzelgebiete zu einer gewissen Einseitigkeit und Vereinsamung verdammt. Gewiß trifft das im allgemeinen zu, es gibt aber doch, um bei dem Vergleich mit dem babylonischen Turm zu bleiben, auch Gelehrte, die vielsprachig gewissermaßen geblieben sind und über die engeren Grenzen des Berufs hinaus auf andere Gebiete befruchtend wirken. Zu diesen dürfen wir auch Sie selbst rechnen.

Ihre anorganischen Forschungen erschöpfen sich nicht dadurch, daß Sie uns mit neuen Verbindungen und Verfahren bekannt machen, sie reichen über eine solche enge Begrenzung hinaus, weil sie wichtige Bausteine der theoretischen Chemie darstellen. Die starre Valenzlehre, der die organische Chemie so reiche Früchte verdankt, hat auf andern Gebieten durch die sogenannten Nebenvalenzen erweitert werden müssen. Die Anschauungen über den Aufbau komplexer Verbindung haben schließlich auch der Stereochemie einen neuen Weg gezeigt.

Wieder nach andrer Richtung sind zahlreiche Ihrer Arbeiten zum Bindeglied zwischen organischer und anorganischer Chemie geworden. Gerade die Bearbeitung solcher Grenzgebiete, so fruchtbar sie sich häufig erweist, erfordert die volle Beherrschung und Vertrautheit der Methodik beider Reiche. So sind Ihre Entdeckungen auch der organischen Chemie zugute gekommen. Von der Bedeutung der von Ihnen studierten Überchlorsäure für die organische Chemie abgesehen, gibt diese durch ihre Fähigkeit, Trennung und Darstellungen von Alkaloiden zu erleichtern, eine wichtige Anregung für die pharmazeutische Chemie und Pharmakologie, deren Tragweite sich noch nicht voll übersehen läßt.

Ihre Forschungen, auch in diesem flüchtigen Umriß betrachtet, geben Zeugnis dafür, daß sich diese nicht in den Rahmen des Anorganischen fassen lassen. Allseitig befruchtend haben sie sich ausgewirkt. Gerade diese Vielseitigkeit Ihrer Forschungsweise läßt für die Zukunft noch reiche Früchte von Ihrer außerordentlichen Arbeitskraft erwarten.

Antrittsrede des Hrn. Paschen.

Die Akademie hat mir die hohe Ehre erwiesen, mich in ihren Kreis aufzunehmen. Indem ich die Auszeichnung nicht nur als Dekorum für mein jetziges Amt, sondern auch als eine Anerkennung wissenschaftlicher Bestrebungen auffassen zu dürfen meine, drücke ich der Akademie meinen tiefgefühlten Dank für diese Anerkennung aus, welche mir als eine der höchsten erscheint, die einem Gelehrten zuteil werden kann.

Durch eine besonders glückliche Verkettung der Umstände wurde mir das Glück zuteil, im Laufe meines Studiums sehr bald die Wissenschaft zu finden, welche meiner Begabung entsprach, und in der ich hoffen konnte, meine Kräfte nützlich einzusetzen. Zu diesen glücklichen Umständen rechne ich, daß es mir vergönnt war, von Anfang meines Studiums an in dem von August Kundt in Straßburg eingerichteten Laboratorium für Physik arbeiten und schließlich mich der Schar begeisterter Schüler dieses eigenartigen Physikers anschließen zu dürfen. Die Bedeutung von Kundt als Leiter einer fruchtbaren Schule der Experimentalphysik lag allein in seiner Persönlichkeit. Kundt war eine Künstlernatur. Er betrieb auch die Physik als ein Künstler in seiner eigenen Forschung und in der Erziehung seiner Schüler. Ebensosehr intuitiv wie verstandesgemäß richtete sich sein Augenmerk über die Kleinigkeiten mannigfaltiger Erscheinungen hinweg, welche andere Experimentatoren damals wohl sorgsam untersuchen mochten, auf den großen Zusammenhang und das Wesentliche der Dinge. Der begeisterte Schüler mußte ihm folgen. Denn in der Welt dieses Laboratoriums gab es keinen anderen Weg.

Noch eines zweiten großen Physikers und Chemikers muß ich hier gedenken, der entscheidend auf meine Entwicklung eingewirkt hat, nämlich Wilhelm Hittorfs in Münster. Was in der Kundtschen Schule nicht genügend betont wurde, das zu lernen erhielt ich als Gehilfe Hittorfs Gelegenheit, nämlich die Ausführung von Präzisionsmessungen der Art, wie sie von Regnault ausgeführt waren. Auch die selbstlose, jeder äußeren Ehrung abholde und nur der Wissenschaft um ihrer selbst willen ergebene Persönlichkeit Hittorfs war für mein weiteres Leben ein unvergeßliches Vorbild.

In solcher Weise begeistert für die Physik und eingeweiht in die Technik feiner Präzisionsmessungen kam ich in das Laboratorium von Heinrich Kayser in Hannover und durfte dort die großartigen Arbeiten von Kayser und Runge über die Spektren der Elemente mit erleben, um schließlich als Mitarbeiter von Carl Runge tief in die Geheimnisse dieser Wissenschaft eingeweiht zu werden.

Der Zauber der Spektralgesetze hat mich nicht wieder freigegeben. Sobald in meinem Tübinger Laboratorium die dafür notwendigsten Einrichtungen getroffen waren, habe ich mich dort ganz Problemen dieser Disziplin gewidmet. Es waren recht unvollkommene eigene Vorstellungen, welche dabei anfangs noch den Experimenten zugrunde gelegt werden mußten, so daß ich es heute als einen merkwürdigen Glücksfall ansehen muß, daß einige Tatsachen von grundlegender Bedeutung gefunden wurden. Aber ich durfte bald Zeuge sein, wie mein Freund Walther Ritz das sogenannte Kombinationsprinzip der Seriengesetze entdeckte, nach welchem die Termreihen an Stelle der einzelnen Serien als das Wesentliche der Serienspektren erschienen. Dann kam die Deutung dieser Dinge durch Niels Bohr und die gewaltige Entwickelung der theoretischen Spektralanalyse, die natürlich meine Arbeiten beeinflußte und mich in den Stand setzte, hie und da einiges zu diesem Fortschritt beizutragen, zum Teil in Zusammenarbeit mit Arnold Sommerfeld, dem wir neben Bohr außerordentlich viel in der Deutung und Ordnung der empirischen Gesetze verdanken.

Wenn man nun von mir ein Arbeitsprogramm für die Zukunft erwartet, so fühle ich mich da vorerst noch in einer unsicheren Lage. Für die experimentelle Fortsetzung meiner Spektralstudien fehlen hier noch die Einrichtungen. Andererseits bringen die der Reichsanstalt obliegenden Forschungen vielerlei zur Mitarbeit verlockende Anregungen.

Die Arbeitsrichtung eines Experimentalphysikers kann ja recht verschieden sein. In der Reichsanstalt handelt es sich vorwiegend um Präzisionsmessungen von Konstanten eines Gesetzes, welches schon völlig bekannt ist, das heißt, durch welches ein Vorgang in allen Einzelheiten theoretisch und praktisch übersehbar ist. Das Resultat ist ein Zahlenwert, der die genaueste Beschreibung des fraglichen Naturvorganges darstellt, und der daher weiteren Forschungen und praktischen Anwendungen zugrunde gelegt werden kann. Diese Art Arbeit erhält ihre Weisungen durchaus von der Theorie. Sie besteht in der technischen Ausführung von theoretisch vorgeschriebenen Versuchen.

Aber in der experimentellen Physik gibt es eine andere Art Forschung, welche umgekehrt der Theorie neue Gesichtspunkte oder sogar Grundlagen liefern kann. Wie die experimentellen Arbeiten über die Strahlung wichtige Fingerzeige für die Entdeckung des richtigen Gesetzes der Strahlung schwarzer Körper und seiner prinzipiell neuen Grundlagen gegeben haben, so sind die empirischen Forschungsresultate über die Serien die Wegweiser für Bohrs Gedanken zur Deutung der Spektren und des Atom-Aufbaues gewesen. Die experimentellen Arbeiten solcher Art entbehren zunächst der theoretischen Führung. Als Leitstern und Prüfungsobjekt dienen empirische Regeln, um deren richtige Formulierung und Deutung es sich handelt. Solche mehr qualitativen Forschungen erscheinen angezeigt, wenn in der Wissenschaft noch Unklarheit über das Wesen eines Phänomens herrscht, oder wenn eine zwiespältige Auffassung desselben besteht. In dieser Lage aber befindet sich die heutige Physik in ihrem wichtigsten Gebiete, der Optik. Denn es gilt hier, das Modell der Lichtwellen mit dem der Lichtquanten zu vereinen. Es kann sich wohl nur um eine Vereinigung der beiden Vorstellungen handeln, da jede in ihrem Anwendungsgebiete sicher begründet erscheint. Nachdem mehr als ein Jahrzehnt vergangen ist, ohne daß sich ein theoretischer Ausgleich der einander scheinbar widersprechenden Bilder vollzogen hat, möchte es scheinen, daß neue Tatsachen, welche einem mit Glück angestellten oder gedeuteten Versuch entspringen, hier die entscheidende Klärung bringen könnten.

Ich hoffe, daß es mir vergönnt sein wird, das Vertrauen, welches Sie durch Ihre Wahl mir entgegen gebracht haben, durch wissenschaftliche Forschungsarbeit zu rechtfertigen, und verlasse mich dabei auf das Glück, das dem gewiß nicht fehlen kann, der wagemutig seine Kräfte einsetzt. Daß es am letzteren nicht fehlen soll, kann ich wenigstens versichern.

Erwiderung des Sekretars Hrn. Planck auf die Antrittsrede des Hrn. Paschen.

Mit Ihrem Eintritt, Hr. Kollege Paschen, in unsere Akademie hat sich endlich eine Lücke geschlossen, soweit sie überhaupt geschlossen werden kann, welche wir seit dem Heimgang unseres unvergeßlichen Heinrich Rubens auf

das schmerzlichste empfanden. Und ich darf gleich nach meiner vollen Überzeugung hinzufügen, daß unter allen deutschen Physikern es keinen gibt, der mit größerem Recht gerade auf diesen Platz Anspruch erheben dürfte —, den nämlichen Platz, welchen einst August Kundt eingenommen hat, der von Ihnen beiden mit gleicher Anhänglichkeit und Begeisterung gefeierte Lehrer. Aber gewiß nicht allein die Gemeinsamkeit der Schule bestimmte Ihre der Rubensschen nahe verwandte Arbeitsrichtung, die Sie, in edlem Wetteifer mit dem fast genau gleichaltrigen, öfter zur Behandlung ganz ähnlicher Probleme, wenn auch nach verschiedenen Gesichtspunkten und mit verschiedenen Methoden, geführt hat. Reiche Früchte erwuchsen diesem eigenartigen Zusammentreffen, gelegentliche Differenzen wurden stets mit schärfster Sachlichkeit ausgetragen und führten zur weiteren Vertiefung der gewonnenen Einsichten.

Die Spektroskopie haben Sie selber als das Gebiet bezeichnet, das Sie auf die Dauer am meisten gefesselt hat. Hier haben Sie es verstanden, unter anfangs nur bescheidenen Arbeitsverhältnissen mit Ihren Wellenlängen- und Energiemessungen eine Genauigkeit zu erzielen, die an der Grenze des mit den reichsten Hilfsmitteln damals Erreichbaren lag. Was Ihren Arbeiten aber eine besondere bleibende Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß Sie dieselben stets in Beziehung zu setzen wußten zu prinzipiellen Fragen von größerer Tragweite, sei es, daß Sie eine bereits ausgebildete Theorie zu prüfen unternahmen, wie das Wiensche Strahlungsgesetz oder die Sommerfeldsche Theorie der relativistischen Feinstruktur der Spektrallinien, oder daß Sie auf neue, den Theoretikern ganz unerwartete Phänomene hinführten, wie die Degenerierung des Zeeman-Effekts bei Anwendung sehr starker Magnetfelder.

So haben Sie durch Ihre Forschungen unsere Kenntnisse von der Eigenart der spektroskopischen Vorgänge nach vielen Richtungen hin erweitert. Die von Ihnen eingeführte Terminologie ist in der gesamten Fachliteratur des In- und Auslands von maßgebendem Einfluß geworden, und wenn man nach den zur Zeit genauesten Werten für die Elementarquanta der Elektrizität und der Wirkungsgröße fragt, so hat man auf Ihre Messungen zurückzugreifen. Möge es Ihnen vergönnt sein, die in dem stilleren Tübingen erarbeiteten Schätze hier als Leiter der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt noch um weitere zu vermehren. Daß die Einrichtungen hierzu Ihnen baldigst nach Ihren Bedürfnissen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, liegt im dringenden Interesse der physikalischen Wissenschaft und daher auch in dem unserer Akademie.

Der Vorsitzende machte alsdann Mitteilungen über Preisaufgaben und Stiftungen.

Akademische Preisaufgabe für 1925.

Die Akademie hatte für das Jahr 1922 folgende Preisaufgabe gestellt:

»Sekundäre Geschlechtsmerkmale sind im Tierreich allgemein verbreitet. Für das Pflanzenreich liegen nur wenige und zum Teil widersprechende An-

gaben darüber vor, wie weit die Geschlechter diözischer Arten an morphologischen, anatomischen und physiologischen Merkmalen der vegetativen Organe unterschieden werden können. Es sollen die vorhandenen Angaben kritisch gesammelt und unsere Kenntnisse durch neue Untersuchungen fester begründet und erweitert werden.«

Da Bewerbungsschriften nicht eingegangen sind, wurde dieselbe Preisaufgabe für das Jahr 1925 erneut gestellt.

Der ausgesetzte Preis betrug fünftausend Papiermark.

Bewerbungsschriften, die bis zum 31. Dezember 1924 der Akademie einzuliefern waren, sind auch diesmal nicht eingegangen.

Akademische Preisaufgabe für 1925 aus dem Gebiete der philologisch-historischen Wissenschaften.

Die Akademie hatte für das Jahr 1925 folgende Preisaufgabe gestellt: »Der Gedanke der Säkularisation vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands.«

Der ausgesetzte Preis betrug fünftausend Papiermark.

Bewerbungsschriften sind bis zum 31. Dezember 1924 der Akademie nicht eingeliefert worden.

Preis der Steinerschen Stiftung.

In der Leibniz-Sitzung 1915 hatte die Akademie für den Steinerschen Preis folgende Aufgabe gestellt:

»Die Beziehungen zwischen den 120 dreifachen Berührungsebenen der Kurve sechster Ordnung, die der Durchschnitt einer Fläche dritter Ordnung mit einer der zweiten Ordnung ist, sollen analytisch und geometrisch in ähnlicher Art entwickelt werden, wie Aronhold die Beziehungen zwischen den 28 Doppeltangenten einer Kurve vierter Ordnung untersucht hat.«

Eine Bearbeitung war für dieses Thema nicht eingegangen. Die Aufgabe wurde daher 1920 wiederholt und ein Preis von 10000 Papiermark ausgesetzt.

Bewerbungsschriften, die bis zum 31. Dezember 1924 der Akademie einzuliefern waren, sind auch diesmal nicht eingegangen.

Da infolge der Entwertung des Kapitals zur Zeit keine Mittel bei der Stiftung verfügbar sind, hat die Akademie beschlossen, von einer erneuten Preisausschreibung abzusehen.

Charlotten-Stiftung.

Die Akademie hat beschlossen, angesichts des Mangels an verfügbaren Mitteln von einer Ausschreibung des Preises der Charlotten-Stiftung in diesem Jahre abzusehen.

Preisaufgabe aus dem von Miloszewskyschen Legat.

Die Akademie stellt die folgende Preisaufgabe aus dem von Hrn. v. Miloszewsky gestifteten Legat für philosophische Preisfragen:

»Die Weiterarbeit Fichtes an der ‚Wissenschaftslehre' während der Berliner Jahre soll auf Grund des gedruckten und ungedruckten Materials klargestellt werden.«

Der ausgesetzte Preis beträgt zweitausend Reichsmark.

Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer, englischer und italienischer Sprache abgefaßt sein. Schriften, die in störender Weise unleserlich geschrieben sind, können durch Beschluß der zuständigen Klasse von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Spruchwort zu bezeichnen und dieses auf einem beizufügenden versiegelten, innerlich den Namen und die Adresse des Verfassers angebenden Zettel äußerlich zu wiederholen. Schriften, die den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen. Zurückziehung einer eingelieferten Preisschrift ist nicht gestattet.

Die Bewerbungsschriften sind bis zum 31. Dezember 1927 dem Bureau der Akademie, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzuliefern. Die Verkündigung des Urteils erfolgt in der Leibniz-Sitzung des Jahres 1928.

Verleihungen der Leibniz-Medaille.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften hat beschlossen, die statutengemäße Zahl von Leibniz-Medaillen in folgender Weise zu verteilen:

1. Die goldene Leibniz-Medaille (in Eisen) dem Geschäftsinhaber der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin, Hrn. Dr. Salomonsohn.

Hr. Salomonsohn hat als Mitglied der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sich besonders bei der Ausarbeitung ihrer Satzungen verdient gemacht. Seit Jahren dient er in selbstloser Weise der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, deren Präsidenten er immer wieder finanziell beraten hat, und deren Schatzmeistergeschäfte er selbst führt. In hingebender Weise hat er besonders in der Zeit der Inflation den Vermögensbestand der Notgemeinschaft zum großen Teile gerettet und deren Fortarbeiten in diesen Jahren wesentlich erleichtert und ermöglicht. Er hat sich dadurch um die deutsche Wissenschaft in hohem Maße verdient gemacht.

2. Die silberne Leibniz-Medaille:

a) dem Hrn. Pfarrer Roehl, zur Zeit in Mosau bei Züllichau. Hr. Roehl war lange Jahre als Missionar in Deutsch-Ostafrika tätig, hat zuerst in Usambara, dann in Ruanda zwei volle Jahrzehnte bis in die Kriegsjahre hinein gewirkt und sich besonders der Erforschung der Eingeborenensprachen gewidmet. An beiden Orten hat er eine fruchtbare Übersetzertätigkeit entfaltet; das Neue Testament hat er in die Sprache Usambaras übertragen und dieser Arbeit ein biblisches Geschichtsbuch und ein Liederbuch folgen lassen. Daran schloß sich 1914 eine Übersetzung der vier Evangelien in die Ruanda-Sprache, weiter

die Herausgabe einer Ruanda-Fibel und eines Ruanda-Lesebuchs. Roehls wissenschaftliches Hauptwerk ist eine systematische Darstellung der Sprache von Usambara, ausgezeichnet durch die Fülle des Materials, die Schärfe der Beobachtung und die Klarheit der grammatischen Gliederung, deren Vereinigung dem Buche einen Ehrenplatz sichern wird;

b) dem Hrn. Studienrat Dr. Kolhörster, Berlin-Schöneberg. Hr. Dr. Kolhörster hat sich durch zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiete der durchdringenden radioaktiven Strahlung in der Wissenschaft einen guten Namen gemacht. Überdies hat er die wichtigen Messungen auf diesem Gebiete unter schwierigen Verhältnissen im Gletschereis der Jungfrau durchgeführt und im vergangenen Jahre eine Monographie über diese durchdringende Strahlung veröffentlicht, die eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens darstellt;

c) dem Hrn. Oberleutnant von Ramsay. Hr. von Ramsay gehört zu den Offizieren, die sich um die Erforschung der deutschen Schutzgebiete besonders verdient gemacht haben, sowohl in Deutsch-Ostafrika wie auch namentlich in Kamerun. Aber auch sonst war er kartographisch tätig und hat wiederholt an Grenzvermessungsexpeditionen sowohl in Kamerun wie auch im Caprivi-Zipfel teilgenommen. Er gilt als ein sehr guter Kenner Kameruns und hat dies erst kürzlich wieder als Mitarbeiter an dem Prachtwerk »Die deutschen Kolonien« bekundet. Im Jahre 1915/16 hat Hr. von Ramsay den östlichen Teil der Sinai-Halbinsel zu militärgeographischen Zwecken bereist und eine Karte dieser Gegend angefertigt, die bei dem Vorgehen des Expeditionskorps gegen den von den Engländern verteidigten Suez-Kanal von großem Nutzen gewesen ist. Bei dieser Gelegenheit hat Hr. von Ramsay sein Augenmerk auf die große Anzahl von frühchristlichen Burgen, Städte- und Dorfanlagen jenes Gebietes sowie auf prähistorische Siedlungen gerichtet, so daß ein eigenes Denkmalschutzkommando eingerichtet wurde. Dieses Kommando hat Hr. von Ramsay auch später bei den Expeditionen nach Petra in Westarabien, Palmyra und Nordsyrien sowie bei der Aufnahme von Damaskus in jeder Hinsicht gefördert und zur Bereicherung unserer wissenschaftlichen Kenntnisse beigetragen.

Ausgegeben am 23. Juli.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

KING'S COLLEGE, LONDON ★ LIBRARY ★

VERZEICHNIS
DER VOM 1. DEZEMBER 1924 BIS 30. NOVEMBER 1925 EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

Deutsches Reich.

Berlin

(einschl. Vororte und Potsdam).

Archäologisches Institut des Deutschen Reiches.
Germania. Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission. Jahr 8. H. 2. Jahr 9. H. 1. 2. Bamberg 1924–25.
Jahrbuch. Bd 38/39. H. 3. 4. 1925.
Mitteilungen. Athenische Abteilung. Bd 48. 1923. — Römische Abteilung. Bd 38. 39. H. 3. 4. 1923–24.
Graef, Botho u. Langlotz, Ernst. Die antiken Vasen von der Akropolis zu Athen. H. 4. Text. Taf. 1925.

Physikalisch-Technische Reichsanstalt.
Wissenschaftliche Abhandlungen. Bd 8. H. 2. Bd 9. H. 1. 1925.
Die Tätigkeit i. J. 1924. Sonderabdr.

Reichsgesundheitsamt.
Arbeiten. Bd 55. H. 2–4. Bd 56. H. 1. 2. 1924–25.

Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica.
Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd 46. H. 1. 2. 1925.
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500.
Epistolae. T. 6. P. 2. Fasc. 2. 1925. — Epistolae selectae. T. 3. 1925.

Akademie der Künste.
Frühjahrs-Ausstellung. Mai–Juni 1925.
Gemälde alter Meister aus Berliner Besitz. Juli–Aug. 1925. 2. Aufl. 1925.

Landwirtschaftliche Hochschule.
18 akademische Schriften a. d. J. 1922–24.

Technische Hochschule.
Die Technische Hochschule zu Berlin 1799–1924. Festschrift. 1925.

Preußisches Geodätisches Institut, Potsdam.
Veröffentlichungen. N. F. Nr 93. 94. Potsdam 1924.

Preußisches Meteorologisches Institut.
Veröffentlichungen. Nr 324–29. 1924–25.

Preußisches Statistisches Landesamt.
Medizinalstatistische Nachrichten. Jg 12. H. 2–4. Jg 13. H. 1. 2. 1924–25.
Preußische Statistik. H. 273. 276–79. 281. 1924–25.
Zeitschrift. Jg 64. Abt. 3. 4. 1924.

Preußische Geologische Landesanstalt.
Archiv für Lagerstätten-Forschung. H. 33. 34. 1924.
Jahrbuch. Bd 42. H. 1. 2. Bd 43. Bd 44. 1921–23.

Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Statistische Nachweisungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Jg 1923.

Staatliches Museum für Völkerkunde.
Baessler-Archiv. Bd 8. 1923–24.

Zoologisches Museum.
Mitteilungen. Bd 11. H. 2. 1925.

Astrophysikalisches Observatorium, Potsdam.
Publikationen. Bd 25. St. 4. 5. 1925.

Astronomisches Recheninstitut.
Berliner Astronomisches Jahrbuch. Jg 151. 152. 1926–27.
Kleine Planeten. Jg 1925.

Preußische Staatsbibliothek.
Jahresbericht. 1921–23.
Mitteilungen. 2–4. 6. 1914–25.

Universitäts-Sternwarte, Babelsberg.
Veröffentlichungen. Bd 5. H. 3. Bd 6. H. 1. 1924.

Bund der Auslandsdeutschen E. V.
The Confiscation of German private property and the Dawes scheme. 1925.

Deutsche Chemische Gesellschaft.
Berichte. Jg 57. Nr 11. Jg 58. Nr 1–10. 1924–25.
Mitglieder-Verzeichnis. 1925.

Deutsche Entomologische Gesellschaft.
Deutsche Entomologische Zeitschrift. Jg 1924. H. 5. 6. Jg 1925. H. 1–3.

Deutsche Geologische Gesellschaft.
Zeitschrift. Bd 76: Abhandlungen. H. 1–4. Monatsberichte. Nr 5–12. Bd 77: Abhandlungen. H. 1. 2. Monatsberichte. Nr 1–7. 1924–25.

Gesellschaft Naturforschender Freunde.
Sitzungsberichte. Jg 1922. Nr 1–10.

Deutsche Wissenschaftliche Kommission für Meeresforschung.
Berichte. N. F. Bd 1. Bd 2. H. 1. 1925.

Historische Kommission für die Mark Brandenburg.
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd 37. Hälfte 2. Bd 38. Hälfte 1. 1924–25.

Deutscher Seefischerei-Verein.
Mitteilungen. Bd 40. Nr 11. 12. Bd 41. Nr 1–10. 1924–25.

Siemens-Konzern.
Wissenschaftliche Veröffentlichungen. Bd 4. H. 1. 1925.

Botanischer Verein der Provinz Brandenburg.
Verhandlungen. Jg 67. H. 1–3. 1925.

Ergebnisse der exakten Naturwissenschaften. Bd 3. 4. 1924–25.

Forschungen und Fortschritte. Korrespondenzblatt der deutschen Wissenschaft und Technik. Jg 1. Nr 1–4. 1925.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik. Bd 47. Jg 1919–20. H. 3–5. Bd 48. Jg 1921–22. H. 1. 2.

Landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd 60. H. 6. Bd 61. H. 1–6. Bd 62. H. 1–5. 1924–25.

Die Naturwissenschaften. Jg 12. H. 49–52. Jg 13. H. 1–48. 1924–25. [Nebst] Beil.: Mitteilungen der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte. Jg 2. Nr 1–9. 1925.

Zeitschrift für Vulkanologie. Bd 8. H. 4. Bd 9. H. 1. 2. 1924–25.

Bonn.

Universitäts-Sternwarte.
Veröffentlichungen. Nr 19. 1924.

Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
Bonner Jahrbücher. H. 128. 129. 1923–24.

Naturhistorischer Verein der Preußischen Rheinlande und Westfalens.
Sitzungsberichte. 1922–24.
Verhandlungen. Jg 78–81. 1921–24.

Bremen.

Meteorologisches Observatorium.
Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. Freie Hansestadt Bremen. Jg 32–35. 1922–25.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Abhandlungen. Bd 25. H. 3. 1924.

Breslau.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Schlesische Jahrbücher für Geistes- und Naturwissenschaften. Jg 3. Nr 1. 1924.
Jahres-Bericht. 97. 1919–24.

Technische Hochschule.
10 akademische Schriften a. d. J. 1924–25.

Sternwarte.
Veröffentlichungen. Nr 3. 1925.

Darmstadt.

E. Merk's Jahresbericht über Neuerungen auf den Gebieten der Pharmakotherapie und Pharmazie. Jg 37. 1923.

Dresden.

Sächsische Landes-Wetterwarte.
Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. Freistaat Sachsen. 1923.

Erlangen.

Physikalisch-Medizinische Sozietät.
Sitzungsberichte. Bd 54. 55. 1922–23.

Frankfurt a. M.

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft.
Abhandlungen. Bd 38. H. 3. Bd 39. H. 1. 1925.
Bericht. 54. H. 3. 4. 55. H. 1–11. 1924–25.

Universität.
Bericht über d. Rektoratsjahr 1923–24.
Frankfurter Universitätsreden. 17–20. 1923–25.

Zeitschrift für deutsche Bildung. Jg 1. H. 1–3. 1925.

Freiburg i. Br.

Naturforschende Gesellschaft.
Berichte. Bd 24. H. 1. 2. 1925.

Görlitz.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Neues Lausitzisches Magazin. Bd 14. H. 1–4. Bd 23. H. 1–4. Bd 24. H. 1–4. Bd 25. H. 1–4. Bd 26. H. 1–4. Bd 100. 1836–1924.

Die Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft d. Wissenschaften. Th. 1. 2. 1819.

Boetticher, Walter von. Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635–1815. Bd 1–4. 1912–23.

Doehler, Richard. Geschichte der Rittergüter und Dörfer Lomnitz und Bohra im Görlitzer und Laubaner Kreise. (1908.)

Jecht, R. Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. 1. 2. 1911–16.

Köhler, Gustav. Codex diplomaticus Lusatiae superioris. 2. Aufl. Bd 1. 1856.

Moeschler, Felix. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Ober-Lausitz. 1906.

Rauda, Fritz. Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. 1905.

Reinhardt, Curt. Tschirnhaus oder Böttger? (1912.)

Scheibe, Werner. Die baugeschichtliche Entwickelung von Kamenz. 1909.

Steitz, Wilhelm. Friedrich von Uechtritz als dramatischer Dichter. 1909.

Göttingen.

Gesellschaft der Wissenschaften.
Abhandlungen. N. F. Philologisch-historische Klasse. Bd 18, 1. Berlin 1925.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1923–24. — Mathematisch-physikalische Klasse. 1924. H. 2. 3. — Philologisch-historische Klasse. 1924. H. 1. 2. Berlin 1924.

Halle a. S.

Deutsche Morgenländische Gesellschaft.
Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd 17. Nr 1. 2. Leipzig 1925.
Zeitschrift. N. F. Bd 3. H. 2. Bd 4. H. 1. Leipzig 1924–25.
Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.
Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd 57. H. 4. 5. Bd 58. H. 4. Bd 60. H. 5. Bd 62. H. 6. Bd 63. H. 1. 4. 5. Bd 65. H. 3. Bd 68. H. 3. 4. Bd 85. H. 1–6. Bd 86. H. 1–6. Bd 87. H. 1. 2. 1884–1925.

Hamburg.

Mathematische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 6. H. 4. 1925.
Deutsche Seewarte.
Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. Jg 42. Nr 2. 3. 1924–25.
Jahresbericht über die Tätigkeit der Deutschen Seewarte. 47. 1924.
Mineralogisch-Geologisches Staatsinstitut.
Mitteilungen. H. 7. 1925.
Zoologisches Staatsinstitut und Zoologisches Museum.
Mitteilungen. Jg 41. 1925.
Universität.
Abhandlungen aus dem Gebiet der Auslandskunde. Bd 16–20. 1925.
Verein für Hamburgische Geschichte.
Mitteilungen. Bd 14. H. 2. Nr 3–5. 1924–25.
Zeitschrift. Bd 25. H. 3. 1924.
Bibliothek Warburg.
Studien. 6. 1925.
Vorträge. 1922–23. T. 2.

Hannover.

Technische Hochschule.
15 akademische Schriften a. d. J. 1923–25.

Heidelberg.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften.
Abhandlungen. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Abt. A. Abh. 12. 1924.
Sitzungsberichte. Jahresheft. 1923–24. 1924–25. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Abt. A. Jg 1924. Abh. 5–11. Jg 1925. Abh. 1–5. — Philosophisch-historische Klasse. Jg 1924–25. Abh. 1–5.
Gesellschaft der Freunde der Universität und Historisch-Philosophischer Verein.
Neue Heidelberger Jahrbücher. N. F. Jahrbuch 1924. 1925.
Institut für Geschichte der Naturwissenschaft.
Jahresbericht. 1. 1925.
Universität.
Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze. Eine Gabe zur rheinischen Jahrtausendfeier. 1925.

Homburg v. d. H.

Saalburg-Museum.
Saalburg-Jahrbuch. 5. 1913, 2. 1924.

Karlsruhe.

Technische Hochschule.
Festschrift anläßlich des 100jährigen Bestehens der Technischen Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe. 1925.

Kassel.

Verein für Naturkunde.
Abhandlungen und Bericht. 56. 1925.

Kiel.

Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel und Biologische Anstalt auf Helgoland.
Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd 15. Abt. Helgoland. Festschrift für Friedrich Heincke. H. 2. Bd 20. Abt. Kiel. H. 1. 1923–25.
Sternwarte.
Publikationen. 13. 14. 1922–24.
Universität.
193 akademische Schriften aus den Jahren 1922–24.
Astronomische Nachrichten. Bd 222–24. 1924–25. Ergh.: Astronomische Abhandlungen. Nr 18. Bd 5. Nr 1. 2. 1913–24.

Königsberg i. Pr.

Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Schriften. Bd 64. H. 2. 1925.
Universität.
Jahrbuch der Philosophischen Fakultät. 1923.
59 akademische Schriften aus den Jahren 1920–24.

Leipzig.

Sächsische Akademie der Wissenschaften.
Abhandlungen. Mathematisch-physische Klasse. Bd 39. No 1–4. 1924–25.
Berichte über die Verhandlungen. Mathematisch-physische Klasse. Bd 76. H. 3. 4. Bd 77. H. 1. 1924–25. — Philologisch-historische Klasse. Bd 76. H. 1. 1924.

Deutsche Bücherei.
Jahresbericht. 12. 1925.

Deutsche Mathematiker-Vereinigung.
Jahresbericht. Bd 33. H. 9–12. Bd 34. H. 1–8. 1924–25.

Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete. Hrsg. von Ulrich Wilcken. Beih. 2. 1925.

Beiträge zur Physik der freien Atmosphäre. Bd 12. H. 1. 2. München; Leipzig 1925.

Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht aller Schulgattungen. Jg 56. H. 1–5. Beih. 9. 10. 1925.

Lübeck.

Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Mitteilungen. H. 14. Nr 7. 8. 1921–22.
Zeitschrift Bd 22. H. 1. 2. 1923–25.

Verwaltung des Staatlichen Öffentlichen Büchereiwesens.
Bericht. 1924.

Magdeburg.

Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jg 60. 1925.

Mainz.

Römisch-Germanisches Zentral-Museum und Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer.
Mainzer Zeitschrift. Jg 15–19. 1920–24.

Marburg.

Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften.
Sitzungsberichte. Jg 1924.

München.

Bayerische Akademie der Wissenschaften.
Abhandlungen. Mathematisch-physikalische Klasse. Bd 30. Abh. 2–6. 1924–25.
Sitzungsberichte. Mathematisch-physikalische Klasse. Jg 1924. H. 1. 2. — Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jg 1924. Abh. 3–6. Jg 1925. Abh. 1. 2.

Archiv für Hygiene. Bd 95. H. 1–8. Bd 96. H. 1–4. 1925.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Bd 16. H. 3. 4. Bd 17. H. 1. 2. 1925.

Zeitschrift für Biologie. Bd 82. H. 3–6. Bd 83. H. 1–4. 1924–25. Namen- u. Sachreg. z. d. Bden 26–75. 1924.

Regensburg.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen. Bd 75. 1925.

Stuttgart.

Technische Hochschule.
Programm. 1925/26.

Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. Jg 30. 31. 1921–24.

Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg.
Jahreshefte. Jg 80 [nebst] Beil. 1924–25.

Tübingen.

Württembergische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
Tübinger Naturwissenschaftliche Abhandlungen. H. 8. 9. 1924–25.

Weimar.

Literarische Wochenschrift. Kritisches Zentralblatt für die gesamte Wissenschaft. Nr 1. 2. 1925.

Würzburg.

Physikalisch-Medizinische Gesellschaft.
Verhandlungen. N. F. Bd 49. Nr 3–5. Bd 50. Nr 1. 2. 1924–25.

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Archiv. Bd 64. 1924.

Preußisches Historisches Institut, Rom.
Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bd 17. H. 2. 1924.

Unternehmungen der Akademie und ihrer Stiftungen.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung. Bd 11. Hälfte 2. Berlin 1925.

Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Hrsg. im Auftr. der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien. Bd 6. T. 1 B. H. 5. Leipzig 1925.

Friedrich der Große. Politische Korrespondenz. Bd 39. Berlin 1925.

Geschichte des Fixsternhimmels enthaltend die Sternörter der Kataloge des 18. u. 19. Jahrhunderts. Abt. 1. Bd 4. Karlsruhe 1925.

Deutsches Biographisches Jahrbuch. Hrsg. vom Verbande der deutschen Akademien. Überleitungsbd 1. 1914–16. Stuttgart; Berlin; Leipzig 1925.

Deutsche Literaturzeitung für Kritik der internationalen Wissenschaft. Hrsg. vom Verbande der deutschen Akademien der Wissenschaften (Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München, Wien). N. F. Jg 1. H. 34–38. Jg 2. H. 1–48. 1924–25.

Das Pflanzenreich. Regni vegetabilis conspectus. Im Auftr. der Preuß. Akademie der Wissenschaften hrsg. von A. Engler. H. 88. Leipzig 1924.

Poggendorff, J. C. Biographisch-literarisches Handwörterbuch für Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie und verwandte Wissenschaftsgebiete. Hrsg. unter Mitw. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin, d. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, d. Heidelberger Akademie der Wissenschaften, d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München u. d. Akademie der Wissenschaften in Wien von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Red. von P. Weinmeister. Bd 5. Abt. 1. Leipzig u. Berlin 1925.

Das Tierreich. Eine Zusammenstellung und Kennzeichnung der rezenten Tierformen. Begründet von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft. Im Auftr. der Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. von K. Heider. Lfg 47. Berlin u. Leipzig 1924.

Rheinisches Wörterbuch. Im Auftr. der Preuß. Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und des Provinzialverbandes der Rheinprovinz . . . hrsg. von Josef Müller. Bd 1. Lfg 6. 7. Bonn u. Leipzig 1925.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Hrsg. von der Kirchenväter-Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd 32: Die Apokalypsen des Esra und des Baruch in deutscher Gestalt. Bd 33: Origenes. Bd 8. Leipzig 1924–25.

Von der Akademie unterstützte Werke.

Euler, Leonhard. Opera omnia. Sub auspiciis Societatis Scientiarum naturalium Helveticae edenda cur. F. Rudio, A. Krazer, A. Speiser, L. G. Du Pasquier. Ser. 1. Vol. 14. Lipsiae et Berolini 1925.

Grimm, Jacob u. Grimm, Wilhelm. Briefwechsel mit Karl Lachmann. Im Auftr. u. mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Albert Leitzmann. Lfg 1–3. Jena 1925.

Kolsen, Adolf. Trobadorgedichte. Dreißig Stücke altprovenzalischer Lyrik. Halle a. S. 1925.

Plutarchus Moralia. Vol. 1. Rec. et emend. W. R. Paton † et J. Wegehaupt †. Praefationem scrips. M. Pohlenz. Lipsiae 1925.

Ruff, Otto u. Vidic, Ernst. Das Rutheniumpentafluorid und ein Verfahren zur Trennung von Platin und Ruthenium. Leipzig 1925. Sonderabdr.

——— ———. Wertigkeit des Rutheniums. Rutheniumtetroxyd und Rutheniumhalogenide. Leipzig 1924. Sonderabdr.

Tobler-Lommatzsch. Altfranzösisches Wörterbuch. Adolf Toblers nachgel. Materialien bearb. u. mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Erhard Lommatzsch. Lfg 8. Berlin 1925.

Viets, Karl. Beiträge zur Kenntnis der Hydracarinen aus Quellen Mitteleuropas. Jena 1925. Sonderabdr.

Ziegler, Heinrich Ernst. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Echinodermen. Jena 1924. Sonderabdr.

Abert, Hermann. W. A. Mozart. 6. Aufl. T. 1. 2. Leipzig 1923–24.

Bieberbach, Ludwig. Über die mathematischen Grundlagen der Nomographie. Berlin 1924. Sonderabdr.

———. Lehrbuch der Funktionentheorie. 2. Aufl. Bd 1. Leipzig; Berlin 1923.

———. Über einen Riemannschen Satz aus der Lehre von der konformen Abbildung. Berlin 1925. Sonderabdr.

———. Über die asymptotischen Werte der ganzen Funktionen endlicher Ordnung. Berlin 1925. Sonderabdr.

Bodenstein, Max. Ein Beitrag zur Theorie der katalytischen Hydrierung durch Platin. Leipzig u. Berlin 1924. Sonderabdr.

———— [u. a.]. 4. Bericht der Deutschen Atomgewichts-Kommission. 1922–23. Berlin 1924. Sonderabdr.

[u. a.]. 5. Bericht der Deutschen Atomgewichts-Kommission. 1923–24. Berlin 1925.

[u. a.]. Die photochemische Bildung von Bromwasserstoff und die Bildungsgeschwindigkeit der Brommolekel aus den Atomen. Leipzig o. J. Sonderabdr.

———— [u. a.]. Bildung und Zerfall von Phosgen in der Wärme. Leipzig 1924. Sonderabdr.

. Die Geschwindigkeit der Dissoziation der Brom-Molekel. Leipzig 1924. Sonderabdr.

————. Der Mechanismus der hüttenmännischen Zinkgewinnung. Berlin 1924. Sonderabdr.

Alte Erzähler neu hrsg. unter Leitung von Johannes Bolte. Bd 3. Chaucer, Geoffrey: Canterbury-Erzählungen. Berlin 1925.

Bolte, Johannes. Der Stiefelknechtgalopp, ein Lied der Biedermeierzeit. Berlin 1925.

Burdach, Konrad. Die nationale Aneignung der Bibel und die Anfänge der germanischen Philologie. Halle a. S. 1924.

. Moderner Geschichtssubjektivismus und die Berliner Geschichtswissenschaft. Leipzig u. Wien 1925. Sonderabdr.

———. Vorspiel. Gesammelte Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes. Bd 1. T. 1. 2. Halle a. S. 1925.

Caland, W. Eine dritte Mitteilung über das Vādhūlasūtra. o. O. u. J. Sonderabdr.

Die Vegetation der Erde. 9. Engler, A. Die Pflanzenwelt Afrikas. Bd 5. H. 1. Leipzig 1925.

Erman, Ad. u. Lange, H. O. Papyrus Lansing. Eine ägyptische Schulhandschrift der 20. Dynastie. København 1925.

Fick, R. Zum Andenken an Hauschild. Leipzig 1925. Sonderabdr.

————. Beobachtungen an den Muskeln einiger Schimpansen. München u. Berlin 1925. Sonderabdr.

— . Gelehrtensprache. Halle a. S. 1925. Sonderabdr.

————. Messungen und Betrachtungen über die Muskelfaserlänge bei Muskelschrumpfung. Wien u. Berlin 1925. Sonderabdr.

Franke, O. Die Chinesen. Tübingen 1924. Sonderabdr.

Goldschmidt, Adolph. Die Skulpturen von Freiberg und Wechselburg. Berlin 1924.

Griffith, F[rancis] Ll[ewellyn]. Oxford Excavations in Nubia. (Continued from Vol. 10. P. 171.) [Liverpool] o. J. Sonderabdr.

Guthnick, P. [u. a.]. Benennung von neu entdeckten veränderlichen Sternen. [Kiel] 1924. Sonderabdr.

———— ———— ————. Forts. [Kiel] 1925. Sonderabdr.

————. Wilhelm Foerster. Leipzig 1924. Sonderabdr.

———— —. Zwölf Jahre lichtelektrischer Photometrie auf der Berliner Sternwarte. Berlin 1924. Sonderabdr.

— — [u. a.]. Katalog und Ephemeriden veränderlicher Sterne für 1925. Leipzig 1924. Sonderabdr.

————. Ein neues lichtelektrisches Sternphotometer. Berlin 1924. Sonderabdr.

Haberlandt, G. Physiologische Pflanzenanatomie. 6. Aufl. Leipzig 1924.

Hahn, Otto. Atomumwandlung und Elementenforschung. [Berlin u. Wien] 1924. Sonderabdr.

—— —. Das β-Strahlenspektrum von Radium und seine Deutung. Braunschweig u. Berlin 1924. Sonderabdr.

. Das Emanierungsvermögen feinverteilter Niederschläge als Mittel zur Prüfung von Oberflächenänderungen. Leipzig u. Berlin 1924. Sonderabdr.

u. Meitner, Lise. Die γ-Strahlen von Uran X und ihre Zuordnung zu Uran X_1 und Uran X_2. Braunschweig u. Berlin 1923. Sonderabdr.

——. Eine neue Methode zum Studium der Oberfläche und Oberflächenänderung feinverteilter Niederschläge. (Leipzig) 1923. Sonderabdr.

. Untersuchung oberflächenreicher Substanzen nach radioaktiven Methoden und ihre Anwendung auf chemische und radioaktive Probleme. Berlin (1924). Sonderabdr.

—— u. Pütter, Karl E. Untersuchungen über die vermeintliche Flüchtigkeit der Tantalsäure mit Flussäure und über einige Tantalverbindungen. Leipzig 1923. Sonderabdr.

. Über das Uran Z und seine Muttersubstanz. [Leipzig] 1922. Sonderabdr.

Hellmann, G. Beitrag zur Gewitterkunde. Berlin 1924. Sonderabdr.

. Über die Häufigkeit des Vorkommens von Tau und Reif. Braunschweig 1925. Sonderabdr.

————. Das Klimagramm. — Frühe Regenmessungen an Bord von Schiffen. Braunschweig 1924. Sonderabdr.

Hellmann, Der Winter 1924/25 in Berlin. Braunschweig 1925. Sonderabdr.
————. Über Witterungschroniken. Braunschweig 1925. Sonderabdr.
Knoch, K. G. Hellmann als Forscher. Berlin (1924). Sonderabdr.
Heusler, Andreas. Deutsche Versgeschichte. Bd 1. Berlin u. Leipzig 1925.
Heymann, Ernst. Die nichteingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung im deutsch-ausländischen Rechtsverkehr. Jena 1925. Sonderabdr.
Hofmann, Karl A. Lehrbuch der anorganischen Chemie. 5. Aufl. Braunschweig 1924.
Holl, Karl. Über Begriff und Bedeutung der »dämonischen Persönlichkeit«. Rede zur Gedächtnisfeier des Stifters der Berliner Universität König Friedrich Wilhelm III. Berlin 1925.
Keibel, Franz. A Bibliography of fishes by Bashford Dean. Jena 1924. Sonderabdr.
————. Die Keimblattlehre. Leipzig 1924. Sonderabdr.
Normentafeln zur Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere. Hrsg. von Franz Keibel. H. 13. 14. Jena 1922–25.
Koester, Albert. Die deutsche Literatur der Aufklärungszeit. Heidelberg 1925.
Konow, Sten. Die Inder. Tübingen 1924. Sonderabdr.
— ————. Njord og Kālī. o. O. u. J. Sonderabdr.
Korschelt, Eugen. Bearbeitung einheimischer Tiere. Monographie 1. Der Gelbrand Dytiscus Marginalis L. Bd 1. 2. Leipzig 1924.
Laue, M. von. Bemerkung zu K. Zubers Messung der Verzögerungszeiten bei der Funkenentladung. Leipzig 1925. Sonderabdr.
————. Bewegung von Elektronen und Jonen im Kraftfelde. Leipzig 1924. Sonderabdr.
————. Der Comptoneffekt. Leipzig 1924. Sonderabdr.
Riecke, Eduard †. Elektronentheorie galvanischer Eigenschaften der Metalle. Hrsg. von M. von Laue. Leipzig 1924. Sonderabdr.
————. Piezoelektrisch erzwungene Schwingungen von Quarzstäben. Berlin 1925. Sonderabdr.
Lenz, Max. Deutschland im Kreis der Großmächte 1871–1914. Berlin 1925.
— ————. Napoleon. 4. verb. Aufl. Bielefeld u. Leipzig 1924. (Monographien zur Weltgeschichte. 24.)
Ludendorff, H. Über die Beziehungen der verschiedenen Klassen der veränderlichen Sterne. Berlin 1924. Sonderabdr.
————. Den tyske Solformørkelses-Ekspedition til Meksiko. København 1924.
————. Untersuchungen über veränderliche Sterne. 5–7. (Kiel) 1924. Sonderabdr.
Marcks, Erich. Otto von Bismarck. Ein Lebensbild. Stuttgart u. Berlin 1924.
————. Geschichte und Gegenwart. Fünf historisch-politische Reden. Stuttgart; Berlin; Leipzig 1925.
————. Rheinland und Deutschland. Rede zur rheinischen Tausendjahrfeier der Universität Berlin. Berlin 1925.
Meyer, Eduard. Blüte und Niedergang des Hellenismus in Asien. Berlin 1925.
————. Die ältere Chronologie Babyloniens, Assyriens und Ägyptens. Nachtr. z. 1. Bande der Geschichte des Altertums. Stuttgart u. Berlin 1925.
————. Spenglers Untergang des Abendlandes. Berlin 1925.
Nernst, W. Die theoretischen und experimentellen Grundlagen des neuen Wärmesatzes. 2. Aufl. Halle a. S. 1924.
Eckermanns Briefe an Auguste Kladzig. Hrsg. und eingel. von Julius Petersen. o. O. u. J. Sonderabdr.
Petersen, Julius. Die Entstehung der Eckermannschen Gespräche und ihre Glaubwürdigkeit. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1925.
Planck, Max. Zur Quantenstatistik des Bohrschen Atommodells. Leipzig 1924. Sonderabdr.
Radlkofer, L. Sapindaceae americanae novae vel emendatae. o. O. 1921. Sonderabdr.
————. Sapindaceae asiaticae novae vel emendatae. o. O. 1922. Sonderabdr.
————. Sapindaceae oceanicae novae vel emendatae. o. O. 1924. Sonderabdr.
Roethe, Gustav. Goethe zum 28. August 1924. Weimar 1925. Sonderabdr.
————. Das geraubte deutsche Westpreußen. Langensalza 1926.
Rubner, Max. Die Begrenzung der Ernährungsmöglichkeit der Menschheit. Leipzig 1925. Sonderabdr.
————. Die Bekleidung. Berlin; Wien 1925. Sonderabdr.
————. Über Ernährung. Berlin; Wien 1924. Sonderabdr.
————. Die Ernährung des Menschen mit bes. Berücks. der Ernährung bei Leibesübungen. Berlin 1925.
————. Moderne hygienische Probleme. Wien 1925. Sonderabdr.

Sars, G. O. An Account of the crustacea of Norway. Vol. 9. P. 5–8. Bergen 1925.
Schuchhardt, Carl. Cernavoda, eine Steinzeitsiedlung in Thrakien. [Leipzig] 1924. Sonderabdr.
Robert Koldewey. Heitere und ernste Briefe aus einem deutschen Archäologenleben. Hrsg. von Carl Schuchhardt. Berlin 1925.
Sering, M. Agrarkrisen und Agrarzölle. Berlin u. Leipzig 1925.
Spranger, Eduard. Deutschlands Anteil an der internationalen wissenschaftlichen Arbeit. In: German Books exhibited at New York. Leipzig 1925.
. Lebensformen. 5. Aufl. Halle a. S. 1925.
. Psychologie des Jugendalters. 4. Aufl. Leipzig 1925.
—. Der gegenwärtige Stand der Geisteswissenschaften und die Schule. 2. Aufl. Leipzig; Berlin 1925.
Stutz, Ulrich. Nachträgliches zu »Bericht Nr 36« (des Politischen Departements a. d. J. 1921). o. O. 1924. Sonderabdr.
. Das Studium des Kirchenrechts an den deutschen Universitäten. Göttingen 1924. Sonderabdr.
——. Kirchliche und staatliche Zuständigkeit hinsichtlich der Gesetzgebung über den Kirchenpatronat in Preußen. Berlin 1925.
Teutsch, G. D. Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 4. Aufl. Bd 1. Hrsg. von Friedrich Teutsch. Hermannstadt 1925.
Warburg, E. Karl Richard von Koch †. (Leipzig) 1924. Sonderabdr.
. Kritisches zu der Arbeit des Herrn W. Th. Anderson jr., The Photolysis of potassium nitrate solutions. Braunschweig; Berlin 1924. Sonderabdr.
———. Über Messungen an Ozonröhren. o. O. 1924. Sonderabdr.
. Die Quantenregeln in der Photochemie. Berlin 1924. Sonderabdr.
——. Über Wärmeleitung und andere ausgleichende Vorgänge. Berlin 1924.
Wernle, Paul. Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Bd 3. Tübingen 1925.
Wiegand, Theodor. Baalbek. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen i. d. J. 1898–1905. Bd 3. Berlin u. Leipzig 1925.
. Discorso. In: Convegno di archeologia romana. Tripoli 1–5 maggio 1925. Tripoli 1925.
——. Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit d. J. 1899. Bd 1. H. 8. Berlin 1925.
. Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-Türkischen Denkmalschutzkommandos. H. 5. Berlin u. Leipzig 1924.
Callimachi Hymni et epigrammata. 4. ed. Udalricus de Wilamowitz-Moellendorff. Berolini 1925.
Menander. Das Schiedsgericht ⟨Epitrepontes⟩ erkl. von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff. Berlin 1925.
Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von. La tragedia griega. Buenos Aires 1924. Sonderabdr.
———. Den antika kulturens undergång. Stockholm 1923. Sonderabdr.
Zimmermann, Hermann. Die Darstellung von Linien mittels ihrer Krümmungsfläche. Berlin 1924. Sonderabdr.
———. Knickfestigkeit der Stabverbindungen. Berlin 1925.
— —. Zur Relativitätslehre. Gedanken eines Technikers. Berlin 1924.

Alphabete und Schriftzeichen des Morgen- und des Abendlandes . . . Unter Mitw. von Fachgelehrten zsgest. in der Reichsdruckerei. Berlin 1924.
Balk, Norman. Die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Mit einer Darstellung des Berliner Bildungswesens bis 1810. Berlin 1926.
Behrend, Fritz. Theodor Fontane und die »Neue Aera«. o. O. 1924. Sonderabdr.
Bredt, Joh. Victor. Die Vermögens-Auseinandersetzung zwischen dem Preußischen Staat und dem Königshause. Berlin 1925.
Erman, Wilhelm. Der tierische Magnetismus in Preußen vor und nach den Freiheitskriegen. München u. Berlin 1925.
Festschrift für Robert Sommer zum 60. Geburtstag am 19. Dez. 1924. Dargebr. von Schülern u. Freunden. Berlin 1924.
Grünenwald, L. Die Ausgrabungen am Dome zu Speyer 1924. Speyer 1925.
Hildebrand, Philipp. Syphilis im frühen Mittelalter. München 1925. Sonderabdr.
Kelleter, Heinrich. Geschichte der Familie J. A. Henckels in Verb. mit e. Geschichte d. Solinger Industrie. Solingen 1924.
Die Universität Köln im ersten Jahrfünft nach ihrer Wiederaufrichtung 1919 bis 1924. Köln 1925

Lippmann, Edmund O. von. Geschichte der Rübe ⟨Beta⟩ als Kulturpflanze. Berlin 1925.
Das Luftschiff als Forschungsmittel in der Arktis. Eine Denkschrift. Hrsg. von der Internationalen Studiengesellschaft zur Erforschung der Arktis mit dem Luftschiff. (Berlin) 1924.
Pistis Sophia. Ein gnostisches Originalwerk des 3. Jahrhunderts a. d. Koptischen übers. In neuer Bearb. hrsg. von Carl Schmidt. Leipzig 1925.
Piur, Paul. Petrarcas »Buch ohne Namen« und die päpstliche Kurie. Halle a. S. 1925.
Privat-Unterricht in der Musik. Der Erlaß d. Preuß. Ministers f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung v. 2. 5. 1925. Auf Veranl. d. »Reichsverbandes deutscher Tonkünstler u. Musiklehrer E. V.« hrsg. u. m. e. Einf. vers. von Arnold Ebel. Berlin (1925).
Schmiedeknecht, Otto. Opuscula Ichneumonologica. Fasc. 38–41. Blankenburg i. Th. 1924–25.
Schoch, C. Ammizaduga. Berlin-Steglitz 1925.
Schramm. 10 Jahre Deutsche Bibliothekarschule 1915–1925. Kurzer Bericht. Leipzig 1925.
Stoeber, F. Künstliche Darstellung großer, fehlerfreier Kristalle. Leipzig 1925. Sonderabdr.
———. Über einen neuen Polarisator. Leipzig 1925. Sonderabdr.
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd 1–21. Berlin 1864–1911.

Danzig.

Westpreußischer Geschichtsverein.
Mitteilungen. Jg 24. Nr 1–4. 1925.
Zeitschrift. H. 65. 1925.
Naturforschende Gesellschaft.
Schriften. N. F. Bd 17. H. 1. 1924.
Hauptverzeichnis aller Veröffentlichungen 1743–1922. 1924.
Westpreußischer Botanisch-Zoologischer Verein.
Bericht. 47. 1925.

Deutsch-Österreich.

Graz.

Universität.
Verzeichnis der akademischen Behörden, Professoren usw. 1924–25.
Verzeichnis der Vorlesungen. S. S. 1925.
Historischer Verein für Steiermark.
Zeitschrift. Jg 20. H. 1–4. 1924.

Innsbruck.

Museum Ferdinandeum.
Veröffentlichungen. H. 4. 1925.
Naturwissenschaftlich-Medizinischer Verein.
Berichte. Jg 39. 1922–24.

Klagenfurt.

Geschichtsverein für Kärnten.
Carinthia I. Jg 114. H. 1–6. Jg 115. H. 1–6. 1924–25.
Jahresbericht. 1924.

Wien.

Akademie der Wissenschaften.
Anzeiger. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Jg 61. 1924. — Philosophisch-historische Klasse. Jg 61. 1924.
Denkschriften. Philosophisch-historische Klasse. Bd 63. Abh. 1. 1924.
Schriften der Balkankommission. Antiquar. Abt. 5–8. 1907–19. — Linguist. Abt. 7–13. 1908–22.
Sitzungsberichte. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Bd 132: Abt. I, H. 9. 10. Abt. IIa, H. 9. 10. Bd 133: Abt. I, H. 1–6. Abt. IIa, H. 1–6. Abt. IIb, H. 5. 6. — Philosophisch-historische Klasse. Bd 201. Abh. 2. 3. Bd 204. Abh. 2. 4. 1924–25.
Archiv für österreichische Geschichte. Bd 110. Hälfte 1. 1924.
Mitteilungen der Erdbeben-Kommission. N. F. Nr 58. 1924.
Geologische Bundesanstalt.
Abhandlungen. Bd 22. H. 3. 1925.
Jahrbuch. Bd 74. H. 3. 4. Bd 75. H. 1. 2. 1924–25.
Verhandlungen. Jg 1924. Nr 7–12. Jg 1925. Nr 1–8.
Forschungsinstitut für Osten und Orient.
Berichte. Bd 1–3. 1917–23.
Osten und Orient. R. 1. Bd 1. 4. R. 2. N. F. Bd 1. R. 4. Abt. 1. H. 1. 1919–22.
Anthropologische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 55. H. 1–6. 1925.
Geographische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 67. Nr 1–12. Bd 68. Nr 1–3. 1924–25.
Geologische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 14. H. 1. 2. Bd 16. 1921–23.
Österreichisches Archäologisches Institut.
Forschungen in Ephesos. Bd 3. 1923.
Jahreshefte. Bd 21. 22. T. 2. 1924.
Sonderschriften. Bd 2. Text. Taf. Bd 4. Text. Taf. Bd 5. 6. Bd 10. 1902–23.

Naturhistorisches Museum.
Annalen. Bd 38. 1925.
Universität.
Die feierliche Inauguration des Rektors. 1924–25.
Übersicht der akademischen Behörden, Professoren usw. 1924–25.
Öffentliche Vorlesungen. W. S. 1924–25.
Universitäts-Sternwarte.
Annalen. Bd 2–6. Bd 23. Nr 2. Suppl.-Bd 2. 1884–1919.

Tschechoslowakei.

Brünn.

Masarykovy University.
Spisy vydávané přírodovědeckou fakultou. Cís 37–63. 1924–25.
Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zeitschrift. Jg 27. H. 1. 2. 1925.

Prag.

Comité d'organisation de l'Institut slave.
Alekseev, N. N. Osnovy filosofii prava. 1924.
Aničkov, E. V. Zapadnye literatúry i slavjanstvo. 1. 1926.
Obščedostupnaja astronomija. No 1–4. 1925–26.
Averčenko, Arkadij. Rasskazy Cinika. 1925.
———. Sutka Mecenata. 1925.
Bal'mont, K. D. Gdě moj dom? 1924.
———. Moe-ej Rossija. 1924.
Bicilli, P. M. Očerki teorii istoričeskoj nauki. 1925.
Bulgakow, Val. Tolstoj-moralist. 1923.
Calykkaty, Achmed. Brat na brata. 1926.
Capek, Karel. R. U. R. Rossum's universal robots. 1924.
Čimmerman, M. A. Očerki novogo meždunarodnogo prava. 1923.
Cvětaeva, Marina. Molodec. 1924.
Dioneo. Anglija posle vojny. 1924.
Duhamel, Žorž. Civilizacija i drugie rasskazy. 1924.
Sovremennoe estestvoznanie i technika. No 1–3. 5–7. 1924–26.
Forslund, Karl-Erik. Zunzung i zingilla. 1924.
Francev, V. A. Deržavin u slavjan. 1924.
Gertner, F. Odeńgach i obescenenii deneg. 1924.
Golovin, N. Iz istorii kampanin 1914 goda na russkom frontě. 1926.
———. Tanki. 1925.
u. Bubnov, A. Tichookeanskaja problema. 1924.
Gončarov, J. A. Obryv. T. 1. 2. 1925.
Hippius, Z. N. Živyja Lica. 1. 2. 1925.
Narodnoe iskusstvo podkarpatskoj rusi. 1925.
Karčevskij, S. J. Russkij jazyk. Čast' 1. 1925.
Kiesewetter, A. A. M. S. Sčepkin. (1925.)
Klassen, F. Technologija rybnych produktov. 1925.
Slavjanskaja kniga. 9. 1925.
Nikodim Pavlovič Kondakov. 1924.
Kosinskij, V. A. Osnovnyja tendencii. 1925.
Lappo, J. J. Zapadnaja Rossija. 1924.
Lapšin, J. Filosofija izobretenija i izobretenie v filosofii. 1. 2. 1924.
Ljackij, E. A. Roman i žizń. (1925.)
———. Tundra. 1. 2. 1925.
Logos. Kn. 1. 1925.
Lopatin, L. M. Lekcii po istorii novoj filosofii. Čast' 1. 1923.
Losskij, J. O. Sbornik zadač po logike. 1924.
Marakuev, S. V. Načal'nyja osnovanija matematičeskago analiza. 1925.
Masarik, T. G. Mirovaja revoljucija. 1. 1926.
Mel'gunov, P. Pervye uroki istorii. 1923.
Merežkovskij, D. S. Rozdenie bogov. 1925.
———. Tajna trech. 1925.
Mjakotin, V. A. Ocerki social'noj istorii ukrainy v 17–18 v. Vyp. 1–3. 1924–26.
———. A. S. Puškin i dekabristy. 1923.
Morkovinová, Běla. Česko-ruský slovník. 1924.
Muratov, Paul. L'ancienne Peinture russe. 1925.
Niederle, Ljubor. Byt i kul'tura drevnich slavjan. 1924.
Nol'de, B. E. Peterburgskaja missija Bismarka 1859–1862. 1925.
Platonov, S. F. Boris Godunov. 1924.
———. Učebnik russkoj istorii. Čast' 1. 2. 1924–25.
———. Smutnoe vremja. 1924.
Pravo Sovetskoj Rossii. Sbornik statej. Vyp. 1. 2. 1925.
Čechoslovackaja respublika. 1924.
Remizov, Aleksej. Žga. 1925.
Rozenberg, Vladimir. Iz istorii russkoj pečati. 1924.
Mestnoe samoupravlenie. Vyp. 1. 2. 1924–25.
Russkij ėkonomičeskij Sbornik. 1–3. 1925.
Sbornik statej posvjaščennych Petru Berigardoviču Struve. 1925.
Šmelev, Jv. Neupivaemaja čaša. 1924.
Šmurlo, E. F. Vvedenie v russkuju istoriju. 1924.
Spektorskij, E. Christianstvo i kul'tura. 1925.
Stepun, F. Iz pisem praporščika artillerista. 1926.
Na čužoj Storone. 1–12. 1923–25.
Teffi, N. A. Večernij deń. 1924.

Tolstoj, L. L. V yasnoj Poljanė. 1923.
Trudy Komiteta russkoj knigi. Vyp. 1. 1924.
Obščestvo dlja izučenija gorodskogo samoupravlenija. Trudy. Vyp. 1. 1924.
Vernadskij, G. V. Očerk istorii prava russkago gosudarstva 18–19 vv. 1924.
Vodovozov, V. V. Novaja Evropa. 1925.
Vvedenskij, Aleksandr. Filosofskie očerki. 1924.
Učenyja Zapiski osnovannyja russkoj učebnoj kollegiej. T. 1. Vyp. 1–3. T. 2. Vyp. 1. 1924–25.
Znosko-Borovskij, Evg. A. Russkij teatr načala XX veka. 1925.

Tschechoslowakischer Mykologischer Klub.
Mykologia. Ročn. 1. Čís. 1–10. Ročn. 2. Čís. 1–5. 1924–25.
Travaux mycologiques tchecoslovaques. Rok 1924. Čís. 1. 2.

Deutscher Naturwissenschaftlich-Medizinischer Verein für Böhmen »Lotos«.
Lotos. Naturwissenschaftliche Zeitschrift. Bd 72. H. 1–8. 1924.

Société Royale des Sciences de Bohème.
Mémoires. Classe des sciences. Année 1923. Classe des lettres. Année 1923.

Universität.
Ordnung der Vorlesungen. S. S. 1925.
Personalstand. 1924–25.
Studies from the Plant Physiological Laboratory. Vol. 2. 1924.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mitteilungen. Jg 62. H. 1–4. 1924.

Ungarn.

Budapest.

Ungarische Geologische Anstalt.
Geologische Aufnahmen. 25 Karten u. 20 Hefte Erläuterungen. 1884–1916.
Geologica Hungarica. T. 1. Fasc. 1. 1914.
Földtani Közlöny. (Geologische Mitteilungen.) Kötet 51–53. 1921–23.
Papp, Karl von. Die Eisenerz- und Kohlenvorräte des Ungarischen Reiches. T. 1. 1919.

Ungarische Historische Gesellschaft.
Századok. 58. Évf. 7–10. 59. Évf. 1–8. 1924–25.
Auer János Ferdinánd. Naplója 1664. 1923.
Beniczky Lajos. Visszaemlékezései és jelentései. 1924.
Magyar életrajzi Lexikon. Kötet 1. Füzet 1. 2. 1925.
Lukinich Imre. A szatmári Béke története és okirattára. 1925.
Széchenyi István. Összes munkái. Kötet 5. 7–10. 1921–25.

Astronomischer Verein »Stella«.
Almanach. 1925.

Südslawien.

Agram.

Narodna Starina. 6. (1923.)

Belgrad.

Königlich Serbische Akademie der Wissenschaften.
Glas. 110–15. 1923–25.
Godišńak. 32. 1923.
Posebna Izdańa. Kniga 48–51. 1924.
Spomenik. 61–64. 1924–25.
Zbornik za istoriju, jezik i književnost srpskoga naroda. Odel'eńe 1. Knjiga 11. 1925.
Srpski etnografski Zbornik. Knjiga 29–32. 1924–25.

Cvijić, Jovan. Geomorfologija. Morphologie terrestre. T. 1. Beograd 1924.
Zbornik radova... Recueil de travaux offert à M. Jovan Cvijić. Beograd 1924.

Großbritannien und Irland mit Kolonien.

Aberdeen.

University.
Studies. No 87. 95. 96. 98. 99. 1922–25.

Birmingham.

Natural History and Philosophical Society.
List of Members 1925. Annual Report. 31. 1924.
Proceedings. Vol. 15. P. 3. 4. 1923–25.

Cambridge.

Philosophical Society.
Proceedings. Vol. 22. P. 4. 5. 1925.
Transactions. Vol. 23. No 4–7. 1924–25.

Dublin.

Royal Irish Academy.
Abstract of Minutes. Sess. 1923–24.
List of Members. 1924.

Proceedings. Vol. 36. Sect. A. No 8. Sect. B. No 12–16. Vol. 37. Sect. A. No 1. Sect. B. No 1–8. Sect. C. No 1–3. 1924–25.

Royal Dublin Society.
Scientific Proceedings. New Ser. Vol. 17. No 42–47. Vol. 18. No 1–4. 1924.

Edinburg.

Royal Society of Edinburgh.
Proceedings. Vol. 44. P. 3. Vol. 45. P. 1–3. 1923–25.
Transactions. Vol. 53. P. 3. 1924–25.

Liverpool.

Biological Society.
Proceedings and Transactions. Vol. 38. 1923–24.

London.

British Academy.
Records of the social and economic history of England and Wales. Vol. 3. 1924.

Imperial Bureau of Entomology.
The Review of Applied Entomology. Ser. A. Vol. 12. P. 11. 12. Vol. 13. P. 1–11. Ser. B. Vol. 12. P. 11. 12. Vol. 13. P. 1–11. 1924–25.

India Office Library.
Annual Report for the financial year 1923–24.

Laboratories of Murphy & Son, Ltd.
Bulletin. Vol. 2. No 13. 14. 1924–25.

British Museum (Natural History).
Catalogue of the type specimens of lepidoptera rhopalocera. P. 1. 2. 1924–25.
Clark, Hubert Lyman. A Catalogue of the recent sea-urchins. 1925.
British Antarctic (»Terra Nova«) Expedition, 1910. Natural History Report. Zoology. Vol. 8. No 2. 1924.
Fletcher, L. An Introduction to the study of minerals. 16. ed. 1924.
Guide to the fossil plants. 1925.
Index animalium. Sect. 2. P. 5. 6. 1924–25.
Fossil Insects. No 1. 2. 1925.
Report on cetacea stranded on the British coasts. No 9. 1925.
Economic Series. No 11. 2. ed. 1925.

Royal Observatory, Greenwich.
Astronomical and Magnetical and Meteorological Observations. 1922.
First Greenwich Catalogue of stars for 1925. O. Catalogue of 2643 stars from observations with the transit circle. 1915–21. 1924.

Geological Society.
Quarterly Journal. Vol. 79. No 316. Vol. 80. No 320. Vol. 81. No 321–23. 1923–25.
Geological Literature added to the Library. 1923. 1924.

Linnean Society.
Journal. Botany. Vol. 46. No 311. Vol. 47. No 312. 313. 1924–25. — Zoology. Vol. 36. No 240. 241. 1924–25.
List. 1924–25.
Proceedings. Session 133. 136. 1920–24.
Transactions. Ser. 2. Zoology. Vol. 10. P. 11. Vol. 11. P. 13. 14. Vol. 16. P. 5. Vol. 17. P. 1–4. Vol. 18. P. 2. 1922–25.

Royal Society.
Proceedings. Ser. A. Vol. 90. No 621. 622. Vol. 91. No 623–33. Vol. 92. No 634–45. Vol. 93. No 646–55. Vol. 94. No 656–64. Vol. 95. No 665–73. Vol. 96. No 674–80. Vol. 97. No 681–87. Vol. 98. No 688–95. Vol. 99. No 696–701. Vol. 100. No 702–07. Vol. 101. No 708–13. Vol. 102. No 714–19. Vol. 103. No 720–23. Vol. 104. No 724–28. Vol. 105. No 729–34. Vol. 106. No 735–40. Vol. 107. No 741–44. Vol. 108. No 745–48. Vol. 109. No 749–51. 1914–25. — Ser. B. Vol. 88. No 600–08. Vol. 89. No 609–22. Vol. 90. No 623–34. Vol. 91. No 635–41. Vol. 92. No 642–48. Vol. 93. No 649–55. Vol. 94. No 656–63. Vol. 95. No 664–71. Vol. 96. No 672–79. Vol. 97. No 680. 683–86. Vol. 98. No. 687–93. 1915–25.
Philosophical Transactions. Ser. A. Vol. 214–23. Vol. 224. P. 1–422. Vol. 225. P. 1–245. 1914–25. — Ser. B. Vol. 205–12. Vol. 213. P. 1–450. Vol. 214. P. 1–111. 1914–25.
Year-Book. No 29. 1925.

Royal Astronomical Society.
Memoirs. Vol. 64. P. 1. 1925.
Monthly Notices. Vol. 85. No 1–9. 1924–25. Geophys. Suppl. Vol. 1. No 5. 1924.

Zoological Society.
List of the Fellows. 1925.
Proceedings. 1924. P. 4. 1925. P. 1. 2.

Manchester.

Museum.
Publications. 87. 88. 1924.

Stonyhurst.

Stonyhurst College Observatory.
Results of Geophysical and Solar Observations. 1924.

Teddington, Middlesex.

National Physical Laboratory.
Collected Researches. Vol. 18. 1924.

Astrographic Catalogue 1900. O. Hyderabad Sect. (P. 2.) Dec. -20° to -24°. Vol. 5. Edinburgh 1924.

Catalogue of the Bengali and Assamese manuscripts in the Library of the India Office. Oxford 1924.

Catalogue of the Oriya manuscripts in the Library of the India Office. Oxford 1924.
Schoch, C. The »Arcus Visionis« in the Babylonian observations. Oxford 1924.

Calcutta.

Indian Association for the Cultivation of Science.
Proceedings. Vol. 9. P. 2. 3. 1925.
Asiatic Society of Bengal.
Journal and Proceedings. N. S. Vol. 19. No 9. 10. Vol. 20. No 1–5. 1923–25.
Indian Chemical Society.
Quarterly Journal. Vol. 2. No. 2. 1925.
Memoirs. Vol. 8. No 3. 4. Vol. 9. No 1. Vol. 10. No 1. 1924–25.
Mathematical Society.
Bulletin. Vol. 15. No 1–4. Vol. 16. No 1. 1924–26.
Archaeological Survey of India.
Epigraphia Indica and Record. Vol. 15. P. 8. Vol. 17. P. 7. 1920–24.
Memoirs. No 13. 15. 17. 20. 27. 1924–25.
Annual Report. 1921–22. Index 1902–16.
Geological Survey of India.
Memoirs. Vol. 48. P. 2. Vol. 50. P. 1. 1924–25.
Palaeontologia Indica. N. S. Vol. 6. No 4. Vol. 8. No 2. 3. 1924–25.
Records. Vol. 56. P. 2. 3. Vol. 57. Vol. 58. P. 1–3. 1924–25.
University.
Journal of the Department of Letters. Vol. 12. 1925.
Journal of the Department of Science. Vol. 7. 1925.

Colombo.

Colombo Museum.
Memoirs. Ser. A. No 3. 1924.
Spolia Zeylanica. Vol. 12. P. 47. 48. Vol. 13. P. 1. 2. 1924–25.
Wait, W. E. Manual of the birds of Ceylon. 1925.
The Buddhist Annual of Ceylon. Vol. 2. No 2. 3. 1924–25.

Kodaikánal.

Kodaikánal Observatory.
Bulletin. No 75. 76. 1924–25.
Report. 1924. Madras 1925.

Lahore.

Board of Economic Inquiry, Rural Section, Punjab.
Questionnaire for economic inquiries. 1924.
Rural Section Publication. 4. 5. 1925.

Madras.

Annual Report on South-Indian Epigraphy. 1924.

Poona.

Bhandarkar Oriental Research Institute.
Annals. Vol. 1. P. 1. 2. Vol. 2. P. 1. 2. Vol. 3. P. 1. 2. Vol. 4. P. 1. Vol. 6. P. 1. 2. 1918–25.
Bombay Sanskrit and Prakrit Series. No 35. 1888.
Lists of manuscripts collected for the Government Manuscripts Library. 1925.

Rangoon.

Archaeological Survey of Burma.
Reports of the Superintendent. 1924. 1925.

Santiniketan.

Visva-Bharati.
Bulletin. No 1. P. 2. No 4. 1924–25.
Proceedings. No 2. P. 1. 1923.
Quarterly. Vol. 2. No 4. 1925.
Tagore, Rabindranath. Talks in China. 1925.

Kuppuswami Sastri, S. A Descriptive Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Government Oriental Manuscripts Library, Madras. Vol. 25. Suppl. 1924.
Records of Fort St. George.
Despatches from England 1701–06. Madras 1925.
Despatches to England 1701–02 to 1710–11. Madras 1925.

Capstadt.

Royal Observatory, Cape of Good Hope.
Annals. Vol. 3–5. 9. Vol. 12. P. 1. London: Edinburgh 1896–1915.
Independent Day-Numbers for the year 1926. 1927. London 1924–25.
Report of His Majesty's Astronomer at the Cape of Good Hope. 1924.
Royal Society of South Africa.
Transactions. Vol. 12. P. 1–4. Vol. 13. P. 1. 1924–25.

Ottawa.

Dominion Observatory.
Publications. Vol. 7. No 1. 2. Vol. 8. No 7. Vol. 9. No 1–3. 1925.
Ministère des mines.
Rapport. 1924.
Commission fédérale du combustible en coopération avec la Division de mines.
Combe, F.-A. Chauffage central et régional. Possibilité de sa mise en pratique au Canada. 1925.
Commission géologique.
Bulletin. No 34. 1925.
Les Industries minérales du Canada. 1924.
Royal Society of Canada.
Proceedings and Transactions. Ser. 3. Vol. 18. 1924.

Toronto.

British Association for the Advancement of Science.
Handbook of Canada. 1924.

Canadian Institute.
Transactions. Vol. 12. P. 1. Vol. 15. P. 1. 1919–24.

Royal Astronomical Society of Canada.
Journal. Vol. 18. Nr 8–10. Vol. 19. Nr 1–4. 1924–25.

University.
The Canadian Historical Review. Vol. 5. No 4. Vol. 6. No 1–3. 1924–25.
Studies. Biological Series. No 25. 1924. — Papers from the Chemical Laboratories. No 141. 143–52. 1924–25. — Geological Series. No 18–20. 1924–25. — Philological Series. No 7. 1925. — Physiological Series. No 74. 76–89. 1924–25.

Victoria.

Dominion Astrophysical Observatory.
Publications. Vol. 3. No 5–8. 1925.

Adelaide.

Royal Society of South Australia.
Transactions and Proceedings. Vol. 48. 1924.

University.
The Australian Journal of Experimental Biology and Medical Science. Vol. 1. P. 4. Vol. 2. P. 1–3. 1924–25.

Hobart.

Royal Society of Tasmania.
Papers and Proceedings. 1924.

Melbourne.

Royal Society of Victoria.
Proceedings. N. S. Vol. 37. P. 1. 1925.

Sydney.

Australian Museum.
Records. Vol. 14. No 4. 1925.
Report of the Trustees. 70. 1924.

Australian National Research Council.
Australian Science Abstracts. Vol. 3. No 4. Vol. 4. No 1–3. 1924–25.

Royal Society of New South Wales.
Journal and Proceedings. Vol. 48. P. 1–4. Vol. 49. P. 1–4. Vol. 50. P. 1–3. Vol. 51–57. 1914–23.

Dänemark, Schweden und Norwegen.

Kopenhagen.

Conseil permanent international pour l'Exploration de la Mer.
Bulletin hydrographique. Année 1924.
Bulletin statistique des pêches maritimes des pays du Nord de l'Europe. Vol. 12. 1921–22.
Publications de Circonstance. No 85–88. 1925.
Rapports et Procès-verbaux. Vol. 34–37. 1924–25.

Kommissionen for Havundersøgelser.
Meddelelser. Ser. Fiskeri. Bd 5. Nr 9. Bd 6. Nr 1. Bd 7. Nr 7. 8. 1919–25. — Ser. Plankton. Bd 2. Nr 1. 1920.
Skrifter. No 3. 8. 1905–12.
Schmidt, Johs. L'Immigration des larves d'Anguille, dans la Méditerranée, par le détroit de Gibraltar. Paris 1924. Sonderabdr.

Observatorium.
Publikationer og mindre Meddelelser. No 47–51. Kiel 1924–25.

Kongelige Danske Videnskabernes Selskab.
Biologiske Meddelelser. Bd 2, 2–5. Bd 3, 1–10. Bd 4, 1–4. 1919–24.
Filosofiske Meddelelser. 1, 1–5. 1920–24.
Historisk-filologiske Meddelelser. 2, 7. 8. 3, 1–5. 4, 1–8. 5, 1. 2. 6, 1–3. 7, 1. 2. 8, 1–5. 9, 1. 2. 4. 10, 1. 1919–24.
Mathematisk-fysiske Meddelelser. 2, 1–3. 5. 12. 3, 1–20. 4, 1–10. 5, 1–12. 6, 1–6. 8. 1919–24.
Oversigt over Forhandlinger. 1919–20. 1920–21. 1921–22. 1922–23. 1923–24.
Skrifter. Naturvidenskabelig og mathematisk Afdeling. R. 7. Bd 7. No 3. R. 8. Bd 4. No 1. Fasc. 1–3. No 2–4. Bd 5. No 3. 4. Bd 6. No 1–3. Bd 7. No 1. 2. Bd 8. 1918–24. — Historisk og filosofisk Afdeling. R. 7. Bd 4. No 2. 3. 1920.

The Danish Ingolf-Expedition. Vol. 2. P. 6. 7. Vol. 3. P. 9. Vol. 4. P. 5. Copenhagen 1923–25.

Pistis Sophia. Neu hrsg. Mit Einl. nebst griechischem u. koptischem Wort- u. Namenreg. von Carl Schmidt. Hanniae 1925.

Gothenburg.

Göteborgs Högskola.
Institutet för Ortnamns- och Dialektforskning. Ortnamnen i Göteborgs och Bohus Län. 2. 1925.

Kungliga Vetenskaps och Vitterhets Samhälle.
Handlingar. F. 4. H. 26–28. 1922–25.

Stockholm.

Svenska Akademien.
Handlingar. Ifrån 1786. D. 1–5. Ifrån 1796. D. 1–62. Ifrån 1886. D. 1–34. 1786–1922.
Statens Meteorologisk-Hydrografiska Anstalt.
Årsbok. 4. 1922.
Meddelanden. Bd 2. No 4. 5. Bd 3. No 1–4. 1925.
Kungliga Biblioteket.
Sveriges Offentliga Bibliotek. Accessionskatalog. 38. 39. 1923–24.
Handlingar. 1–40. 1878–1922. Bil. N. F. 1–3. 1918–23.
Meteorologiska Centralanstalten.
Abisko Naturvetenskapliga Station.
Meteorologiska Jakttagelser i Abisko. 1916. 1917. Uppsala 1924–25.
Svenska Fornskrift-Sällskapet.
Samlingar. H. 161. 1925.
Högskola.
7 akademische Schriften a. d. J. 1924–25.
Ingeniörsvetenskapsakademien.
Handlingar. Nr 34–43. 1924–25.
Sveriges geologiska Undersökning.
Sveriges geologiska Undersökning. Ser. Aa No 154. 155. 161. Ser. Ca No 12. 17. Ser. D No 34. 1923–24.
Kungl. Sjökarteverket.
Jordmagnetiska Publikationer. Nr 4. 1925.
Kungliga Svenska Vetenskapsakademien.
Arkiv för Botanik. Bd 19. H. 1–4. 1924–25.
Arkiv för Matematik, Astronomi och Fysik. Bd 18. H. 3. 4. Bd 19. H. 1. 2. 1924–25.
Arkiv för Zoologi. Bd 16. H. 3. 4. Bd 17. H. 1–3. 1924–25.
Årsbok. 1924 [nebst] Bilaga. 1925.
Skrifter i Naturskyddsärenden. Nr 3. 1925.
Berzelius, Jac. Brev utg. genom H. G. Söderbaum. 4, 3. Uppsala 1925.
Les prix Nobel en 1923.
Kungliga Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien.
Fornvännen. Årg. 19. H. 3–5. 1924.
Handlingar. D. 28. H. 2. D. 34. F. 3. D. 1. H. 6. 1925.
Arkeologiska Monografier. No 3–6. H. 1. No 7–11. 1912–23. Fortges. u. d. T.: Monografiserien. No 15. 1924–25.
Antikvarisk Tidskrift för Sverige. D. 21. H. 2. 5. D. 22. H. 2. 5. 1924.
Acta mathematica. Zeitschrift hrsg. von G. Mittag-Leffler. Bd 45, 3. 4. Bd 46, 1. 2. 1924–25.

Uppsala.

Universitetet.
Årsskrift. 1924. Bd 1. 2.
41 akademische Schriften aus den Jahren 1924–25.
Universitets Meteorologiska Observatorium. Bulletin mensuel. Vol. 56. 1924.
Observations séismographiques. Mai 1917 à déc. 1918. (1925.)
Kungliga Humanistiska Vetenskapssamfundet.
Uppländska Domböcker. 1. 1925.
Kungliga Vetenskaps-Societeten.
Nova Acta. Ser. 4. Vol. 6. No 4. 5. 1925.
Zoologiska Bidrag från Uppsala. Bd 9. 1924.

Nachmanson, Ernst. Une Isopséphie onomatologique. (Göteborg 1925.) Sonderabdr.
Orsaken till åskväder och möjligheten av att framkalla regn ⟨Tankar och iakttagelser⟩. Sollefteå (1925).
Stenquist, David. Étude des courants telluriques. Stockholm 1925.

Bergen.

Museum.
Aarbok. 1922–23: Historisk-Antikvarisk Række. H. 3. Naturvidenskabelig Række. H. 2. 1923–24: Aarsberetning. Historisk-Antikvarisk Række. H. 3. Naturvidenskabelig Række. H. 1. 2. 1924–25. Naturvidenskabelig Række. H. 1.
Skrifter. Ny Række. Bd 3. No 2. 1925.
Bergens Museum 1925. En historisk fremstilling red. av professorkollegiet. 1925.
Sars, G. O. An Account of the Crustacea of Norway. Vol. 9. P. 9. 10. 1925.

Christiania.

Commission du Diplomatarium Norvegicum.
Norske Konge-Sigiller og andre Fyrste-Sigiller fra Middelalderen. 1924.
Norske Meteorologiske Institut.
Jahrbuch. 1923.
Geofysiske Kommission.
Geofysiske Publikationer. Vol. 3. No 6. 9. 1924–25.
Universitet.
Aarsberetning. 1921–22.
Universitetsprogram. 1924, Sem. 2.
Videnskapsselskapet.
Forhandlinger. Aar 1923. 1924.
Papyri Osloenses. Fasc. 1. 1925.
Skrifter: I. Matematisk-naturvidenskabelig Klasse. 1923. 1924, 1. 2. II. Historisk-filosofisk Klasse. 1923. 1924.
Report of the scientific results of the Norwegian expedition to Novaya Zemlya 1921. Ed. by Olaf Holtedahl. Vol. 1. 1924.
Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Bd 61. 1924.

Drontheim.

Det Kongelige Norske Videnskabers Selskab.
Skrifter. Aarsberetning 1923.

Stavanger.

Museum.
Norsk ornithologisk Tidsskrift. Ser. 1. Nr 1–4. 1920–23.

Schweiz.

Aarau.

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Argovia. Bd 40. 1925.
Taschenbuch. 1925.

Basel.

Naturforschende Gesellschaft.
Verhandlungen. Bd 35. T. 2. 1923–24.
Schweizerische Chemische Gesellschaft.
Helvetica Chimica Acta. Vol. 7. Fasc. 6. 7. Vol. 8. Fasc. 1–5. 1924–25.
Realschule.
Bericht. 1923–24.
Evangelische Heilanstalt Sonnenhalde bei Riehen.
Beilage z. Jahresbericht. 16. 17. 22. 1916–22.
Universität.
Bericht d. Philol.-hist. Abt. d. Philos. Fakultät über die von ihr genehmigten Dissertationen. H. 2. 1922.
Jahrbuch d. Juristenfakultät. H. 1. 2. 1922–23.
52 akademische Schriften aus den Jahren 1921–24.
Jahresverzeichnis der Schweizerischen Hochschulschriften. 1923–24.

Bern.

Naturforschende Gesellschaft.
Mitteilungen. 1923. 1924.
Schweizerische Naturforschende Gesellschaft.
Denkschriften. Bd 59–61. Zürich 1923–24.
Verhandlungen. 105. Jahresversammlung. 1924.
Schweizerische Geodätische Kommission.
Procès-verbal de la séance. 70. 71. 1924–25.
Schweizerische Geologische Kommission.
Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. N. F. Lfg 49. Abt. 4. Lfg 54. Abt. 2. Lfg 55. Abt. 2. 3. 1924–25.
4 geologische Karten und 1 Heft Erläuterungen. 1924.

Brugg.

Gesellschaft Pro Vindonissa.
Jahresbericht 1924–25.
Grabungen i. J. 1923. o. J.

Genf.

League of Nations.
Treaty Series. Vol. 24. No 4. 1924.
Observatoire.
Observations météorologiques faites aux fortifications de Saint-Maurice. 1923. Sonderabdr.
Résumé météorologique pour Genève et le Grand Saint-Bernard. 1923. Sonderabdr.
Société d'Histoire et d'Archéologie.
Mémoires et documents. Sér. 2. T. 14. 1925.
Société de Physique et d'Histoire naturelle.
Compte rendu des séances. Vol. 41. No 3. Vol. 42. No 1. 2. 1924–25.
Journal de Chimie physique. T. 21. No 3. 4. T. 22. No 1–7. 1924–25.

Lausanne.

Société Vaudoise des Sciences naturelles.
Bulletin. Vol. 24. No 98. Vol. 52. No 194–96. Vol. 55. No 214. 215. 1888–1925.
Mémoires. Vol. 2. No 2. 1925.

Luzern.

Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Der Geschichtsfreund. Bd 79. Stans 1924.

Neuchâtel.

Université.
10 akademische Schriften a. d. J. 1923–24.

Zürich.

Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz.
Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Jg 4. Nr 3. 4. Jg 5. Nr 1. 2. 1924–25.
Antiquarische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 30. H. 1. 1925.
Naturforschende Gesellschaft.
Neujahrsblatt. Stück 127. 1925.
Vierteljahrsschrift. Jg 69. H. 3. 4. Jg 70. H. 1. 2. 1924–25.
Schweizerisches Landesmuseum.
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. Bd 26, 1–4. 1924.
Jahresbericht. 33. 1924.
Eidgenössische Sternwarte.
Astronomische Mitteilungen. Nr 111–13. 1923–24.
Schweizerische Meteorologische Zentral-Anstalt.
Annalen. 1923.

Brandstetter, Renward. Wir Menschen der indonesischen Erde. 4. Luzern 1925.
Communication sur la »Méthode des secteurs« en triangulation. Winterthur 1925.

Niederlande und Niederländisch-Indien. Luxemburg.

Amsterdam.

Koninklijke Akademie van Wetenschappen.
Jaarboek. 1921–22. 1923–24.
Mededeelingen. Ser. A. Deel 53. No 13. Deel 55. No 1–6. Ser. B. Deel 54. No 7. 8. Deel 56. No 1–6. 1922–23.
Verhandelingen. Afdeeling Natuurkunde. Sect. 1. Deel 13. No 2. 3. Sect. 2. Deel 22. No 5. Deel 23. No 1–4. 1923–24. — Afdeeling Letterkunde. Deel 23. No 1–3. Deel 24. No 1. 1923.
Verslag van de gewone Vergaderingen der Wis- en Natuurkundige Afdeeling. Deel 31. 32, 1. 2. 1923.
Europa. Daedalus et Elpenor. Carmina in certamine poetico Hoeufftiano praemio aureo ornata. Accedunt 7 carmina laudata. 1923–24.

Astronomical Institute of the University.
Publications. No 1. 1924.

Koninklijke Vereeniging »Koloniaal Instituut«.
Jaarverslag 14. 1924.

Koninklijk Zoölogisch Genootschap »Natura Artis Magistra«.
Bijdragen tot de Dierkunde. Afl. 23. 1924.

Groningen.

Kapteyn Astronomical Laboratory.
Publications. No 32. 35–37. 39. 1924–25.

Neophilologus. Jg 10. Afl. 2–4. Jg 11. Afl. 1. 1925.

Haag.

Koninklijk Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië.
Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië. Deel 80. Afl. 4. Deel 81. Afl. 1. 2. 1924–25.
Lijst der leden. 1925.

Linschoten Vereeniging.
Jaarverslag. 17. 1924.

Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde. R. 6. D. 2. Afl. 1–4. 1925. Reg. op D. 51–80. 1900–24. 1925.

Haarlem.

Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen.
Archives Néerlandaises des Sciences exactes et naturelles. Sér. 3 A. T. 8. Livr. 2. T. 9. Livr. 1. Sér. 3 C. T. 10. Livr. 1–3. La Haye 1925.

Leiden.

Physikalisches Laboratorium der Universität.
Communications. No 163. 168–72. 175. Suppl. No 48–53. 1923–25.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Handelingen en Levensberichten harer afgestorven Medeleden. 1923–24.
Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. Deel 43. Afl. 1–4. Deel 44. Afl. 1. 1924–25.

Ethnographisches Reichsmuseum.
Katalog. Bd 17. 1924.

Rijksmuseum van Oudheden.
Beschrijving van de Egyptische Verzameling. D. 12. 'S-Gravenhage 1925.

Rijks-Universiteit.
8 akademische Schriften a. d. J. 1923–24.

Museum. Maandblad voor Philologie en Geschiedenis. Jg 32. No 3–12. Jg 33. No 1. 2. 1924–25.

Nimwegen.

Nederlandsche Botanische Vereeniging.
Nederlandsch kruidkundig Archief. Jg 1924.
Recueil des Travaux Botaniques Néerlandais. Vol. 21. Livr. 3. 4. 1924.

Utrecht.

Koninklijk Nederlandsch Meteorologisch Instituut.
Jaarboek. 1923. A. B.
[Publikationen.] No 81. Deel 43. 104. 104 a. 106 a. 107 b. 8^1. 8^2. Suppl. 1922. 108. 1922–24.

Physiologisch Laboratorium der Rijksuniversiteit.
Onderzoekingen. Reeks 6. Deel 5. 1925.

Laboratorium voor Physiologische Scheikunde der Rijksuniversiteit.
Onderzoekingen. Deel 3. 1925.

Novae inscriptiones Atticae ed. commentariisque instr. J. J. E. Hondius. Lugduni Batavorum 1925.

Kops, Jan. Flora Batava. Voortgezet door F. W. van Eeden en L. Vuyck. Afl. 418–21. 'S-Gravenhage 1924.

Lamberty, Paul. Impulse für Naturforscher. Haag 1925.

————. Mitteilungen an die Forscher. Haag 1925.

————. Die Ursache von allem erkannt. Haag (1925).

Oven, J. C. van. Praeadvies over causa en levering. 'S-Gravenhage 1924.

Resumptio genetica. D. 1. Afl. 1. 'S-Gravenhage 1924.

Batavia.

Oudheidkundig Dienst in Nederlandsch-Indië.
Publicaties. Deel 1. 1925.
Oudheidkundig Verslag. 1924. Kwart. 1–4.

Topografische Dienst in Nederlandsch-Indië.
Jaarverslag. 1924.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.
Studiën over Javaansche en andere Indonesische Muziek. D. 1. Weltevreden 1925.
Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel 64. Afl. 1–4. 1924.
Verhandelingen. Deel 65. St. 3. 1925.

Koninklijk Magnetisch en Meteorologisch Observatorium.
Seismological Bulletin. 1924, June–Dec. 1925, Jan.–March.
Observations. Vol. 43. 1920.
Verhandelingen. No 8. Deel 1. Afl. 7. 8. No 13–16. 1924–25.

Koninklijke Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië.
Natuurkundig Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië. Deel 84. Afl. 3. Deel 85. Afl. 1. 1924–25.

Buitenzorg.

Departement van Landbouw, Nijverheid en Handel.
Bulletin du Jardin botanique de Buitenzorg. Sér. 2. No 16. 22–24. Sér 3. Vol. 7. Livr. 1–4. 1914–25.
Bulletin. Instituut voor Plantenziekten. No 20. 1925.
Jaarboek. 1913. 1914. 1920–23.
Mededeelingen uit den Cultuurtuin. No 4. 5. 1915.
Mededeelingen van het Statistisch Kantoor. No 1. 3. 5–7. 9. 11. 13–18. 1920–25.
Mededeelingen van het Laboratorium voor Agrogeologie en Grondonderzoek. No 2. 6. 1915–20.
Mededeelingen van het Laboratorium voor Plantenziekten. No 9–11. 66–68. 1914–25.
Mededeelingen van het Algemeen Proefstation voor den Landbouw. No 12. 18. 19. 1922–25.
Mededeelingen van het Proefstation voor Thee. No 30. 31. 37–39. 82. 83. 91–93. 1914–25.
Treubia. Vol. 2. Livr. 2–4. Vol. 5. Suppl. Vol. 6. Livr. 2. Vol. 7. Livr. 1. 1922–25.

Modjokerto.

Oudheidkundige Vereeniging »Majapahit«.
[Bericht.] (1924.)

Weltevreden.

Burgerlijke Geneeskundige Dienst in Nederlandsch-Indië.
Mededeelingen. Anno 1924. P. 4. 5. Anno 1925. P. 1. 2.

Luxemburg.

Institut grand-ducal.
Section des Sciences naturelles, physiques et mathématiques. Archives. N. S. T. 9. 1925.

Société des Naturalistes Luxembourgeois.
Bulletins mensuels. N. S. Année 18. 1924.

Belgien.

Brüssel.

Musée du Congo Belge.
Annales. N. S. Miscellanées. Vol. 1. Fasc. 1. 1924.

Société des Bollandistes.
Analecta Bollandiana. T. 43. Fasc. 1–4. 1925.

Löwen.

Université catholique.
Annuaire. 1915–19.
Dissertationes ad gradum doctoris in facultate theologica consequendum conscriptae. Ser. 2. T. 8. 9. 11–16. 1916–25.
Recueil de travaux publ. par les membres des conférences d'histoire et de philologie. Fasc. 44–46. 48–50. Sér. 2. Fasc. 1. 2. 4. 6. 1914–25.
4 akademische Schriften a. d. J. 1919–25.
Studien en tekstuitgaven. 4. 10. 1921–24.
95 Thesen a. d. J. 1920–25.
École des sciences politiques et sociales.
Baudhuin, Fernand. Le Capital de la Belgique et le rendement de son industrie avant la guerre. 1924.
Demain, H. Les Migrations ouvrières à travers la Belgique. 1919.
Du Bois de Vroijlande, K. Volksverheffing in de R. K. Standsorganisatie der Werklieden in Nederland. 1924.
Elvinger, Francis. La Lutte entre l'industrie et le commerce. La marque, son lancement, sa vente, sa publicité. o. J.
Hay Tsou Chai, M. La Situation économique et politique de la Chine et ses perspectives d'avenir. 1921.
Hentzen, Cassianus. De Politieke Geschiedenis van het Lager Onderwijs in Nederland van 1795 tot 1813. 1920.
Limpens, Albéric. L'impot sur le revenu en Angleterre. 1923.
Misson, A. Le Mouvement syndical. 1921.
Rubbens, Edmond. Édouard Ducpétiaux 1804–1868. T. 1. 1922.
Velge, Henri. La Protection de l'enfance en Belgique. 1919.
Vrijmoed, G. De Arbeid in ethisch-economisch licht. 1923.

Zeeland, Paul van. La Réforme bancaire aux Etats-Unis d'Amérique de 1913 à 1921. 1922.

Institut supérieur de philosophie.

Kremer, René. Le Néo-réalisme américain. 1920.

Sheen, Fulton John. God and intelligence in modern philosophy. (1925.)

Laboratoire de chimie générale.

Travaux. 1924.

Maredsous.

Revue Bénédictine. Année 37. No 1–4. 1925.

Frankreich.

Clermont-Ferrand.

Société des Amis de l'Université de Clermont.

Revue d'Auvergne. T. 41. No 2. 1925.

Ligugé (Vienne).

Abbaye Saint-Martin.

Revue Mabillon. Sér. 2. No 17. 1925.

Paris.

Institut de France.

Annuaire. 1925.

Muséum National d'Histoire naturelle.

Bulletin. T. 30. No 5. 6. T. 31. No 1–4. 1924–25.

Société asiatique.

Journal asiatique. Sér. 11. T. 3. No 1. 3. T. 4–14. T. 204. No 2. T. 205. No 1. 2. T. 206. No 1. 2. 1924–25.

Société géologique de France.

Bibliographie des sciences géologiques. 1924. Fasc. 1–3.

Bulletin. Sér. 4. T. 24. Fasc. 1–5. 1924.

Compte rendu sommaire des séances. 1913. No 1–18. 1924. No 12–18.

Saint-Genis-Laval (Rhône).

Observatoire.

Bulletin de l'Observatoire de Lyon. T. 7. No 5. 1925.

Solesmes.

Paléographie Musicale. Publ. sous la direction de Dom André Mocquereau, Moine de Solesmes. Année 29. No 116–18. 1925.

Cabreira, Antonio. Détermination de la latitude géographique, trois hauteurs quelconques et la déclinaison de l'astre étant connues. (Paris) 1924. Sonderabdr.

Gesta pacis. Collection d'études historiques sur la question de la paix.

Duval, Frédéric. De la paix de dieu à la paix de fer. Paris (1923).

Hoijer, Olof. La Solution pacifique des litiges internationaux. Paris 1925.

Janet, Charles. Revendications. Limoges 1923.

———. Le Volvox. Mémoire 3. P. 1. Mâcon 1923.

Romane, R. Étendues et durées réelles ⟨Essai⟩. Paris 1925.

Vanderpol, Alfred. La Doctrine scolastique du droit de guerre. Paris 1925.

Italien.

Bologna.

Reale Accademia delle Scienze dell'Istituto.

Memorie. Classe di Scienze fisiche. Ser. 7. T. 10. 1922–23.

Rendiconto delle sessioni. Classe di Scienze fisiche. N. S. Vol. 27 [nebst] Suppl. 1922–23. — Classe di Scienze morali. Ser. 2. Vol. 8. 1923–24.

Brescia.

Ateneo di Scienze, Lettere ed Arti.

Commentari. 1924.

Florenz.

Biblioteca Nazionale Centrale.

Bollettino delle Pubblicazioni Italiane. No 281–90. 1924–25.

Istituto geografico militare.

L'Universo. Anno 5. No 10–12. Anno 6. No 1–10. 1924–25.

Mailand.

Istituto di Economia dell'Università Bocconi.

Annali di economia. Vol. 1. 1924.

Reale Istituto Lombardo di Scienze e Lettere.

Rendiconti. Ser. 2. Vol. 57. Fasc. 11–20. Vol. 58. Fasc. 1–10. 1924–25.

Modena.

Reale Accademia di Scienze, Lettere ed Arti.

Memorie. Ser. 3. Vol. 12. 13. 1916–19.

Montecassino.

Badia.

Codicum Casinensium manuscriptorum Catalogus. Vol. 1. P. 1. 2. 1915–23.

Regesto di San Angelo in Formis. 1925.

Regesto dell'antica Badia di S. Matteo de Castello. 1914.

Regesto di Tommaso Decano. 1915.

Neapel.

Società Reale.
Accademia di Scienze fisiche e matematiche. Rendiconto. Ser. 3. Vol. 27. Fasc. 1–12. Vol. 28. Fasc. 1–12. Vol. 29. Fasc. 1–12. Vol. 30. Fasc. 1–8. 1921–24.

Zoologische Station.
Mitteilungen. Bd 22. Nr 13–16. 1914–21.

Universität.
7. Centenario della Regia Università di Napoli 1224–1924. o. J.
Archivio italiano di otologia, rinologia e laringologia. ⟨Ser. 3.⟩ Vol. 36. Fasc. 1–10. 1925 [Hebst] Suppl.: Pubblicazioni della Clinica oto-rino-laringologica. Vol. 2. 1925.
Μουσεῖον. Rivista di antichità. Anno 1. Fasc. 4. Anno 2. Fasc. 1–4. 1923–25.
Rivista indo-greco-italica di filologia-lingua-antichità. Anno 8. Fasc. 3. 4. Anno 9. Fasc. 1. 2. 1924–25.

Padua.

Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istriana.
Atti. Ser. 3. Vol. 15. 1924.

Palermo.

Circolo matematico.
Elenco dei soci. 1924.
Rendiconti. T. 48. Fasc. 2. 3. T. 49. Fasc. 1. 1924–25.

Pisa.

R. Scuola d'Ingegneria.
Pubblicazioni del Corpo insegnante. No 1–7. 1924.

Rom.

American Academy.
Memoirs. Vol. 1–4. 1917–24.
Papers and Monographs. Vol. 1–3. 1919–24.

Reale Accademia dei Lincei.
Annuario. 1925.
Atti.
Memorie. Classe di Scienze fisiche, matematiche e naturali. Ser. 5. Vol. 10. Fasc. 6–18. Vol. 11. Fasc. 1–13. Vol. 12. Fasc. 1–16. Vol. 14. Fasc. 14–21. Ser. 6. Vol. 1. Fasc. 1. 2. 1914–25. — Classe di Scienze morali, storiche e filologiche. Ser. 5. Vol. 14. Fasc. 7 B–9. Vol. 15. Fasc. 1–10. Vol. 17. Fasc. 6. 1916–24.
Notizie degli Scavi di Antichità. Ser. 5. Vol. 11. Fasc. 1–7. 9. 11. 12. Vol. 12. Fasc. 1–12. Vol. 13. Fasc. 1–12. Vol. 14. Fasc. 1–12. Vol. 15. Fasc. 1–12. Vol. 16. Fasc. 1–12. Vol. 17. Fasc. 1–12. Vol. 21. Fasc. 7–12. Ser. 6. Vol. 1. Fasc. 1–3. 1914–25.
Rendiconti. Classe di Scienze fisiche, matematiche e naturali. Ser. 5. Vol. 23. Sem. 2. Fasc. 3–12. Vol. 24. Sem. 1. Fasc. 1–5. 7–12. Sem. 2. Fasc. 1–12. Vol. 25. Sem. 1. Fasc. 1–12. Sem. 2. Fasc. 1–12. Vol. 26. Sem. 1. Fasc. 1–12. Sem. 2. Fasc. 1–12. Vol. 27. Sem. 1. Fasc. 1–12. Sem. 2. Fasc. 1–12. Vol. 28. Sem. 1. Fasc. 1–12. Sem. 2. Fasc. 1–12. Vol. 29. Sem. 1. Fasc. 1–12. Sem. 2. Fasc. 1–8. 10–12. Vol. 30. Sem. 2. Fasc. 3–12. Vol. 33. Sem. 2. Fasc. 5–12. Ser. 6. Vol. 1. Fasc. 1–7. 9–12. Vol. 2. Fasc. 1–9. 1914–25. — Classe di Scienze morali, storiche e filologiche. Ser. 5. Vol. 23. Fasc. 3–12. Vol. 24. Fasc. 1–12. Vol. 25. Fasc. 1–12. Vol. 26. Fasc. 1–12. Vol. 27. Fasc. 1–12. Vol. 28. Fasc. 1–12. Vol. 29. Fasc. 1–12. Vol. 33. Fasc. 4–12. Ser. 6. Vol. 1. Fasc. 1–4. 1914–25.
Rendiconto dell'Adunanza solenne del 7 giugn. 1914. 6 genn., 12 nov. 1916. 18 genn., 15 giugn. 1919. 6 giugn. 1920. 4 giugn. 1922. 1 giugn. 1924.

Istituto G. Ferraris.
Rassegna di matematica e fisica. Anno 1. No 1–3. 6–12. Anno 2. No 1–3. 7–12. Anno 3. No 1–12. Anno 5. No 6–9. 1920–25.

Istituto storico italiano.
Bullettino. No 43. 1925.

Società Italiana per il Progresso delle Scienze.
Atti. Riunione 12. P. 1. 2. 1923.

Specola astronomica Vaticana.
Miscellanea astronomica. P. 3. 1924.

Reale Ufficio (Comitato) geologico d'Italia.
Bollettino. Vol. 49. No 1–11. Vol. 50. No 1. 2. 1923–24.

Trient.

Società per gli Studi Trentini.
Studi Trentini. Anno 5. Trim. 4. Anno 6. Trim. 1–3. 1924–25.

Turin.

Reale Accademia d'Agricoltura.
Annali. Vol. 58–63. 67. 1915–25.

Reale Accademia delle Scienze.
Atti. Vol. 60. Disp. 1–15. 1924–25.

Società Piemontese di Archeologia e Belle Arti.
Atti. Vol. 10. Fasc. 2. 1921.
Bollettino. Anno 8. No 3. 4. Anno 9. No 1. 2. 1924–25.
Olivero, Eugenio. Il Castello e la Casa Forte di S. Giorio in Val di Susa. 1925.
Rivista di filologia e di istruzione classica. N. S. Anno 2. Fasc. 4. Anno 3. Fasc. 2. 3. 1924–25.

Udine.

Regia Deputazione Friulana di storia patria.
Memorie storiche forogiuliesi. Anno 18. Vol. 19. 1922–23.

Venedig.

Reale Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti.
Atti. T. 70. Disp. 9. 10. T. 71. Disp. 1–10. T. 72. Disp. 1–10. T. 73. Disp. 1–10. T. 74. Disp. 1–10. T. 75. Disp. 1–10. T. 76. Disp. 1–10. T. 77. T. 78. Disp. 1–9. T. 79. Disp. 1–10. T. 80. Disp. 1–10. T. 81. Disp. 1–8. T. 82. Disp. 1–10. T. 83. Disp. 1–10. T. 84. P. 1. 1910–25.
Memorie. Vol. 28. No 7–10. Vol. 29. No 1–6. 1911–23.

Lustig, Alessandro. Gino Galeotti. [Rom] 1924. Sonderabdr.
Ricerche sulle lisocitine. 2. Milano 1925. Sonderabdr.

Spanien und Portugal.

Barcelona.

Real Academia de Ciencias y Artes.
Año académico 1924–25.
Boletin. Época 3. Vol. 5. No 2. 1925.
Memorias. Época 3. Vol. 18. No 10–23. Vol. 19. No 1–7. 1924–25.
Observatorio Fabra.
Boletin. Secc. astron. No 10. 1925. Secc. meteor. No 3. 4. 6. 8. 11. 12. 1920–25.

Associació Catalana d'Antropologia, Etnologia i Prehistòria.
Butlleti. Vol. 1. Vol. 2. Fasc. 1. 1923–24.

Institut d'Estudis Catalans.
Biblioteca filològica. 15. 1923.
Butlletí de dialectologia catalana. 11. Gen.-des. 12. Gen.-des. 1923–24.

Cádiz.

La nueva Ciencia. Año 1. No 1. 2. 1925.

Madrid.

Real Academia de Ciencias exactas, físicas y naturales.
Anuario. 1925.
Revista. T. 21. Cuad. 3. T. 22. Cuad. 1. 2. 1924–25.

Real Academia de la Historia.
Boletin. T. 85. Cuad. 5. 6. T. 86. Cuad. 1. 2. T. 87. 1924–25.

Iunta para ampliacion de estudios e investigaciones cientificas.
Trabajos del Museo nacional de ciencias naturales. Ser. botan. No 19. Ser. geol. No 34. Ser. zool. No 50. 1924–25.
Flora ibérica. Uredales. T. 2. 1925.

Observatorio astronómico.
Anuario. 1916–20. 1922. 1925.

Sociedad Española de Física y Química.
Anales. T. 22. No 216–18. T. 23. No 219–26. 1924–25.

Montserrat.

Abadia di Montserrat.
Analecta Montserratensia. Vol. 6. 1925.

San Fernando.

Instituto y Observatorio de Marina.
Almanaque náutico. 1926 [nebst] Suppl. 1927.
Anales. Sección 2. Año 1923. 1924.

San Sebastian.

Société des études basques »Eusko-Ikaskuntza«.
Boletin. 1924. Trim. 4. 1925. Trim. 1–3.
Eusko-Folklore. Año 4. No 46–48. Año 5. No 49–56. 1924–25.
Memoria de la Sociedad. Estado de caja. Titulos y cargos. Lista de socios. Biblioteca y publicaciones. 1922–24.
Revue internationale des études basques. T. 15. No 2. 4. T. 16. No 1–3. 1924–25.
Guillermo de Humboldt y el pais vasco. 1925.

Lissabon.

Academia das Sciências.
Actas das assembleas gerais. Vol. 5. 1923.
Actas das sessões da 1. classe. Vol. 2. 1913.
Boletim da classe de letras. Vol. 15. 1922.
Jornal de sciências matemáticas, físicas e naturais. Ser. 3. T. 4. No 13–16. 1923–24.
Almeida Lima, J. M. Curso de física geral. T. 1. Fasc. 1–3. 1923–24.
Machado, Virgilio. Louis Pasteur. 1923.
Sessão pública em 20 de abril de 1921. Coimbra 1921.

Commissão do Serviço geologico de Portugal.
Communicações. T. 13. 14. 1919–23.

Instituto de anatomia.
Archivo de anatomia e anthropologia. Vol. 1. No 1–3. Vol. 2. No 1–4. Vol. 3. No 1–3. Vol. 4. No 1–3. Vol. 5. No 1. 2 [nebst] Suppl. No 3. Vol. 6. No 1–3. Vol. 7. No 1–3. Vol. 8. 1913–24.

Instituto bacteriológico Camara Pestana.
Arquivos. T. 5. Fasc. 3. 1924.

Instituto de medicina legal.
Archivos. Ser. B. Vol. 1. 2. 4. 1913–22.

Porto.

Academia polytechnica.
Annaes scientificos. Vol. 9. No 3. 4. Vol. 10. No 1–4. Vol. 11. No 1–4. Vol. 12. No 1–4. Vol. 13. No 1–4. Vol. 14. No. 1–4. Coimbra 1914–22.

Finnland.

Abo.

Akademie.
Acta humaniora. 4. 1925.
Acta mathematica et physica. 2. 3. 1924.

Helsingfors.

Finnische Akademie der Wissenschaften.
Annales. Ser. A. T. 19. 21. 1923–24.
FF Communications. Edited for the Folklore Fellows. No 51–55. 1923–24.
Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften.
Commentationes biologicae. T. 1. Nr 7–9. 1924.
Commentationes physico-mathematicae. T. 2. Nr 1–18. 1924.
Forstwissenschaftliche Gesellschaft.
Acta forestalia Fennica. 25–27. 1923–24.
Merentutkimuslaitos Hausforskningsinstitutet.
Skrift. No 17. 19. 20. 22. 24–27. 29. 31. 1923–24.
Geologische Kommission.
Bulletin. No 66–75. 1924–25.
Geologisk Öfversiktskarta över Finland. (Bergartskarta.) Joensuu (Sect. D 3.) Nurmes (Sect. D 4.) 1924.
Astronomisches Observatorium.
Catalogue photographique du ciel. Zone de Helsingfors. Sér. 1. Coordonnées rectilignes et équatoriales. T. 1. Fasc. 2. 1925.
Societas pro Fauna et Flora Fennica.
Acta. Vol. 52. 1921–23.
Acta botanica Fennica. Vol. 1. No 1. 1925.
Meddelanden. H. 48. 49. 1921–25.
Societas Zoolog.-Botanica Fennica Vanamo.
Annales. T. 1. 1923.

Eestland.

Dorpat.

Naturforscher-Gesellschaft.
Schriften. 24. 1925.
Sitzungsberichte. Bd 31. H. 3. 4. Bd 32. H. 1. 2. 1924–25.
Universität.
Acta et commentationes. A 6. B 5. 1924.
7 akademische Schriften a. d. J. 1923–24.
Astronomisches Observatorium.
Publications. T. 26. No 2–4. 1924–25.

Lettland.

Riga.

Naturforscher-Verein.
Korrespondenzblatt. 58. 1924.
Universität.
Latvijas Universitates Raksti. Acta Universitatis Latviensis. 11. 12. 1924–25.

Litauen.

Basanavičius, J. u. Srba, Adalbert. Über die Sprachverwandtschaft der alten Thraker und heutigen Litauer. Wilna 1925. Sonderabdr.

Rußland.

Jekaterinburg.

Observatorium.
Wöchentliches Bulletin der Seismischen Station 1. Ordnung. Jg 1–3. 1913–15.

Kasan.

Universität.
Učenyja zapiski. God 81. Kn. 8–12. God 82. Kn. 1–12. God 83. Kn. 1–12. God 84. Kn. 1–6. God 85. Kn. 1. 1914–25.

Moskau.

Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaften, der Anthropologie und der Ethnographie.
Zoologische Abteilung.
Russkij zoologičeskij jurnal. T. 4. Vyp. 1. 2. 1924.
Institute of Economic Mineralogy and Petrography (»Lithogaea«).
Transactions. No 8–18. 1924–25.
Trudy Naučno-techničeskogo Otdela. V. S. N. Ch. Vyp. 3. 1925.
State Electrical Research Institute.
Transactions. No 1. 3. 5–10. 1924–25.
Universität.
Serija monografij Medicinskogo Fakul'teta. Vyp. 1–3. 1925.
Učenyja zapiski. Otdèl estetsvenno-istoričeskij. Vyp. 35–43. — Otdèl fiziko-matematičeskij. Vyp. 29. — Otdèl istoriko-filologičeskij. Vyp. 44–46. — Otdèl juridičeskij. Vyp. 45–46. — Medicinskago fakul'teta. Vyp. 22–29. 1914–17.

Perm.

Institut des recherches biologiques à l'Université.
Bulletin. T. 1. Livr. 1–10. T. 2. Livr. 1–10. T. 3. Livr. 1–10 [nebst] Suppl. 1. 2. T. 4. Livr. 1–4. 1922–25.

Peterhoff.

Institut des sciences naturelles.
Travaux. No 1. 2. 1925.

St. Petersburg.

Akademie der Wissenschaften.
Annaly. 1–4. 1922–24.
Bulletin. Sér. 6. T. 14–17. T. 18. P. 2. 1920–24.
Βυζαντινὰ χρονικά. T. 23. 1923.
Doklady. Comptes rendus. 1922. A. 1923. A. 1924. A. Janv.–mars. B. Janv.–mars.
Mémoires. Sér. 8. Classe physico-mathématique. T. 29. No 9. T. 35. No 6. 1914–23.
Otčet o dejatel'nosti. 1923.
Aziatskij Sbornik. Mélanges asiatiques. N. S. 1919.
Greko-rimskij Sbornik. Mélanges gréco-romains. N. S. 1918.
Christianskij Vostok. T. 6. Vyp. 3. 1922.
Institut caucasien d'histoire et d'archéologie à Tiflis.
Izvěstija. Bulletin. T. 1. 1923.
Institut japhétique.
Jafetičeskij Sbornik. Recueil japhétique. 2. 1923.
Marr, Nicolas. La Seine, la Saône, Lutèce et les premiers habitants de la Gaule étrusques et pélasges. 1922.
Institut physico-mathématique.
Bulletin. T. 1, 2. 1924.
Komissija po izučeniju estestvennych proizvoditel'nych sil Rossii.
Estestvennije proizvoditel'nye sily Rossii. T. 4, 5. 11. 17. 35. T. 5, 1, 1, 2. 1923–24.
Izvěstija Instituta fiziko-chimičeskogo analiza. T. 2. Vyp. 1. 2. 1922–24.
Izvěstija Instituta po izučeniju platiny. Vyp. 3. 1924.
Materialy. 25–27. 44. 46. 47. 49. 50. 1919–24.
Monografii. 5. 1923.
Priroda. 1923. No 1–12.
Komissija po izučeniju Ozera Bajkala.
Trudy. T. 1. Vyp. 2. 1922.
Komissija po izučeniju plemennogo sostava naselenija Rossii.
Trudy. 4–7. 1922–23.
Botanisches Museum.
Flora Sibiri i dal'njago vostoka. Vyp. 3. 1919.
Scheae ad herbarium florae Rossicae. 8. 1922.
Geologisches und Mineralogisches Museum Peters des Großen.
Instrukcii dlja geologičeskich i mineralogičeskich issledovanij. 1923.
Geologičeskoe otdelenie. Kratkaja pamjatka. 1922.
Travaux. T. 2. Vyp. 7. T. 3. Vyp. 1–4. T. 4. Vyp. 1–5. 1922–24.
Zoologisches Museum.
Annuaire. T. 23. 24. 1918–23.
Putevoditel' po Zoologičeskomu Muzeju. Izdanie 5. 1924.
Otdělenie russkago jazyka i slovesnosti.
Izvěstija. T. 24, 1. 2. T. 25–27. 1923–24.
Sbornik. T. 98. T. 99. No 1–9. T. 100. No 1. 2. 1921–22.
Istoriko-literaturnyj Sbornik posvjaščaetsja Vsevoludu Izmailoviču Sreznevskomu (1891–1916). 1924.
Fortunatow, F. F'. Kratkij očerk sravnitel'noj fonetiki. 1922.
Iuščkevič, A. Litovskij slovař. T. 2. Vyp. 1. 1922.
Puškin i ego sovremenniki. Vyp. 36. 1923.
Permanente Seismische Zentralkommission.
Comptes rendus des séances. T. 7. Livr. 3. 1924.
Académie des sciences de l'Union des républiques soviétiques socialistes 1725–1925. 25 Schriften a. d. J. 1925.
Bibliotheca Buddhica. 22. 1924.
Brosset, M. Histoire de la Géorgie depuis l'antiquité jusqu'au 19e siècle. P. 1. Livr. 1. 1923.
Čechov. Novye pisma. 1922.
Del'vig. Neizdannye stichotvorenija. 1922.
Puškinskij Dom pri Rossijskoj Akademii Nauk. Istoričeskij očerk i putevoditel'. 1924.
Fauna Rossii. Faune de la Russie. Échinodermes. Vol. 1. Livr. 1. 1923.
Galitzin, B. Seismometsische Beobachtungen in Pulkovo. Mitt. 3. 1924.
Grigórev, Apollon. V pamjat' stoletija dnja roždenija 1822–1922. 1922.
Jacimirskij, A. J. Bibliografičeskij obzor apokrifov v južnoslavjanskoj i Russkoj pismennosti. Vyp. 1. 1921.
Karskij, E. F. Bělorusy. T. 3, 3. 1922.
Korolenko, V. G. Pisma 1888–1921. 1922.
Kubasov, J. A. Dekabrist A. J. Odoevskij. 1922.
Kurnakov, N. S. Nepreryvnost' chimičeskich prevraščenij veščestva. 1923.
Lappo-Danilevskij, A. S. Metodologija istorii. Vyp. 1. 1923.
Lebedinskij, V. Vil'jam Tomson Lord Kel'vin 1824–1907. 1924.
Lunin, M. S. Sočinenija i pisma. 1923.
Nasonov, N. V. Geografičeskoe rasprostranenie dikich baranov starogo sveta. 1923.

Nauka v Rossii spravočnyj ežegodnik. Vyp. 2. 1917–22.

Neizdannyj Puškin. Sobranie A. F'. Oněgina. 1922.

Pamjatniki indijskoj filosofii Darmakirti. Obosnovanie čužoj oduščevlennosti. 1922.

Poljakov, A. S. O smerti Puškina. 1922.

Poniatowski, Stanilas-Auguste. Mémoires. T. 2. 1924.

Pravila izdanija sbornika Gramot Kollegii ékonomii. 1922.

Puškin i Rossija. 1922.

Puškin i ego sovremenniki. Ukazatel'. 1922.

Raduga al'manach Puškinskago doma. 1922.

Sbornik Gramot Kollegii ékonomii. T. 1. 1922.

Slovaŕ russkago jazyka. T. 3. Vyp. 1. 1922.

Steklov, V. A. Osnovnie zadači matematičeskoj fiziki. Cast' 2. 1923.

Supplément au catalogue des publications de l'Académie des sciences de Russie jusqu'au 1 déc. 1923. 1924.

Trudy jakutskoj ékspedicii. T. 3. Čast' 1. Vyp. 6. 1923.

Vernadskij, V. J. Opyt opisatel'noj mineralogij. T. 2. Vyp. 2. 1922.

Vostokovedenie v Petrograde 1918–22. 1923.

Zukovskij, V. A. Materialy dlja izučenija persidskich naréčij. Cast' 2. Vyp. 1. Čast' 3. Vyp. 1. 1922.

Botanischer Garten.

Acta. T. 11. Fasc. 2. T. 30. Fasc. 2. T. 31. Fasc. 3. T. 33. Fasc. 1. T. 37. T. 38. Fasc. 1. 1892–1924.

Annales d'essais de semences. Vol. 4. Livr. 6. 7. 1924–25.

Bolezni rastenij. God 12. No 4. God 13. No 1–4. 1923–24.

Izvěstija. T. 22. Vyp. 2. T. 23. Vyp. 1. 2. 1923–24.

Notulae systematicae ex Herbario Horti botanici. T. 5. Vyp. 1–6. 1924.

Notulae systematicae ex Instituto Cryptogamico. T. 2. Vyp. 11. 12. T. 3. Vyp. 1–7. 1923–24.

Gesellschaft der Naturforscher.

Travaux. Livr. 1. Vol. 45–49. 51–54. Livr. 2. Vol. 45–54. Livr. 3. Vol. 44–54. Livr. 4. Vol. 39–54. 1913–25.

Russisches Hydrologisches Institut.

Untersuchung des Frühjahrhochwasserstandes i. J. 1908. T. 2. 1923.

Geologisches Komitee.

Bulletins. T. 32. No 2–10. T. 33. No 1–10. T. 34. No 1–10. T. 35. No 1–10. T. 36. No 1–10. T. 37. No 1–10. T. 38. No 1–7. T. 39. No 1–10. T. 40. No 1–7. T. 41. No 1. T. 42. No 1–9. T. 43. No 1–4. 1913–24.

Explorations géologiques dans les régions aurifères de la Sibérie. Livr. 9–13. 17–23. 1913–18.

Geologija Rossii. T. 2. Cast' 5. Vyp. 3. T. 3. Čast' 2. Vyp. 3. 8. T. 4. Čast' 2. Vyp. 2. 1917–21.

11 geolog. Karten u. 3 Hefte Erl. 1922–24.

Matériaux pour la géologie générale et appliquée. Livr. 1–8. 10–15. 17–25. 28. 30–32. 36–38. 42–45. 48. 49. 53–55. 58–62. 65. 80. 103. 1916–25.

Mémoires. N. S. Livr. 70. 77. 80. 82. 87. 90. 92–129. 131–46. 150–54. 156. 157. 159. 160. 162. 167. 168. 174. 175. 1913–24.

Archangel'skij, A. D. Obzor geologičeskogo stroenija evropejskoj Rossii. T. 1. Vyp. 1. T. 2. 1922.

Bibliothèque géologique de la Russie, 1900. 1920.

Licharev, B. K. Obzor literatuŕi po verchnepermskim otloženijam evropejskoj Rossii za istekšee desjatiletie (1910–19). 1920.

Loewinson-Lessing, F. Les Progrès de la pétrographie en Russie. 1923.

Nikitin, S. Bibliographie des puits et des sondages artésiens en Russie. 2. éd. 1924.

Institut. scientifique Lesshaft.

Izvěstija. Bulletin. T. 1–25. 1920–24.

Russian Society of the Amateurs of the Universe's Knowledge.

Astronomičeskij Bjulleteń. Astronomical Bulletin. No 1. 2. 1925.

Geophysikalisches Zentral-Observatorium.

Meteorologičeskoe obozrenie. 1924, Janv.–Jjuń. Avg.–Okt. 1925, Janv.–Jjuń.

Žurnal geofiziki i meteorologii. Journal of Geophysics and Meteorology. T. 1. Vyp. 1. 1924.

Rostow a. Don.

Universität.

Acta Universitatis Tanaitici. Vol. 1. 2. 4. 5. 1918–25.

Medicinskaja Mysl'. No 1–10. T. 3. Kn. 1. 1924–25.

Saratow.

Universität.

Izvěstija. Medicinskij Fakul'tet. God 9. Vyp. 1–3. 1918.

Učenye Zapiski. T. 1–3. 1923–25.

Wladiwostok.

Geological Committee of the Russian Far East.

Records. No 28–37. 1923–25.

Bechterev, P. Analitičeskoe issledovanie obobščennogo zakona Guka. Čast' 1. Leningrad 1925.

Derjugin, Theod. Bibel und Griechen (über ein Rätsel). Übers. von L. Hahn. (Leningrad) 1925.

Indices alphabetici codicum manuscriptorum persicorum, turcicorum, arabicorum qui in bibliotheca literarum Universitatis Petropolitanae adservantur. Suppl. Leningrad 1925.

Ukraine.

Charkow.

Société mathématique à l'Université.

Communications. Sér. 2. T. 1. No 1–6. T. 2. No 1–6. T. 3. No 1–6. T. 4. No 1–6. T. 5. No 1–6. T. 6. No 1–6. T. 7. No 1–6. T. 8. No 1–6. T. 9. No 1–6. T. 10. No 1–6. T. 11. No 1–6. T. 12. No 1–6. T. 13. No 1–6. T. 14. No 1–6 [nebst] Suppl. T. 15. No 1–6. T. 16. No 1. 2. 1888–1918.

Kiew.

Vseukraińska Akademija Nauk.

Trudy fizično-matematičnogo viddilu. T. 1. Vyp. 1–3. 1923–24.

Ukraïna. Naukovij dvochmisjačnik ukraïnoznavstva. 1925. Kn. 1. 2.

Zapiski istoričnoï sekciï. T. 19. 1925.

Zapiski fizično-matematičnogo viddilu. T. 1. Vyp. 2. 1924.

Zapiski socijalyo-ekonomičnogo viddilu. T. 1. 1923.

Zvidomlennja. 1922. 1924.

Odessa.

Wissenschaftliche Forschungs-Institute.

Žurnal. Berichte. T. 1. No 7–11. 1924.

Winniza.

Nationalbibliothek der Ukraina an der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften. Filialabt. Bureau zur Erforschung Podoliens. Lfg 1. 2. 1924–25.

Georgien.

Tiflis.

Botanischer Garten.

Vestnik. N. S. Vyp. 1. 1922–23.

Zapiski naučno-prikladnych otdelov Tiflisskogo Botaničeskogo Sada. Vyp. 3. 1924.

Azija i Kavkaz. 1924.

Polen.

Krakau.

Akademie der Wissenschaften.

Anzeiger. Math.-nat. Kl. 1914–24. R. A. B. 1925. R. A. No 1–6. R. B. No 1. 2. — Philol. Kl. Histor.-philos. Kl. 1914–22.

Lemberg.

Gesellschaft der Wissenschaften.

Archiwum. Dział 1. T. 1. Zesz. 1–7. 9. 10. T. 2. Zesz. 1. 2. Dział 2. T. 1. Zesz. 1–7. T. 2. Zesz. 1–4. Dział 3. T. 1. Zesz. 1–9. T. 2. Zesz. 1–12. 14–19. T. 3. Zesz. 1–9. 1922–24.

Prace Sekcyi historyi sztuki i kultury. T. 1. Zesz. 1. 1924.

Studya nad historyą prawa polskiego. T. 7. T. 8. Zesz. 1–4. 1921–24.

Zabytki dziejowe. T. 1. 1923.

Institut national Ossoliński.

Przewodnik bibljograficzny. Ser. 2. T. 6. Zesz. 1–10. 1925.

Balzer, Oswald. Przemówienie. 1922.

Brückner, Aleksander. Historja literatury rosyjskiej. T. 1. 2. 1922–23.

Charewiczowa, Łucja. Handel średniowiecznego Lwowa. 1925.

Czerny, Anna-Ludwika. Antologja nowej liryki francuskiej. 1925.

Czołowski, Aleksander. Marynarka w Polsce. 1922.

Homer. Odysseja. 1924.

Kowalski, Tadeusz. Turcja powojenna. 1925.

Kraushar, Aleksander. Warszawa podczas okupacji niemieckiej 1915–18. 1921.

Kutrzeba, Stanisław. Mnie jszości w najnowszem prawie międzynarodowem. 1925.

Lubomirski, Stanisław. Pamiętniki. 1925.

Monumenta Poloniae typographica 15 et 16 saeculorum. Vol. 1. 1922.

Pinński, Leon. Shakespeare. Cz. 1. 2. 1924.

Wiek 19 sto lat myśli polskiej. T. 9. (1914.)

Société polonaise des naturalistes »Kopernik«.

Kosmos. Rocz. 50. Zesz. 1. 1925.

Sevčenko-Gesellschaft der Wissenschaften.

Zbirnik filʼolʼogičnoï sekciï. T. 19–21. 1925.

Universität.

Kronika. 1923–24.

Program wykładów. 1925–26.

Posen.

Historische Gesellschaft für Posen.

Deutsche Blätter in Polen. Jg 1. H. 1–6. Jg 2. H. 1–9. 1924–25.

Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. H. 4. [nebst] Beih. H. 5. 1924–25.

Thorn.

Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Mitteilungen. H. 32. 1924.

Warschau.

Gesellschaft der Wissenschaften.
Prace Instytutu im. M. Nenckiego. T. 2. Nr 1–4. T. 3. Nr 1. 2. 1924–25.

Societas botanicorum Poloniae.
Acta. Vol. 2. Nr 2–4. 1924–25.

Société polonaise de physique.
Sprawozdania i prace. T. 1. T. 2. Zesz. 1. 3–5. 1923–25.

Universität.
Bibliotheca Universitatis liberae Polonae. Fasc. 10–13. 1923–24.

Universität. Mathematisches Seminar.
Fundamenta mathematicae. T. 7. 1925.

Rychnowski de Welehrad, Fr. D. Das Wesen der Elektrizität und das Problem der Sonnenstrahlung. (Lemberg) o. J.

Türkei.

Konstantinopel.

Musées d'antiquités.
Publications. 1–7. 1916–25.

Rumänien.

Bukarest.

Academia Română.
Bulletin de la Section scientifique. Année 9. No 3–10. 1924–25.

Kulturstiftung »Principele Carol«.
Kulturnachrichten aus Rumänien. Jg 1. H. 1–8. 1925.

Institut pour l'étude de l'Europe sud-orientale.
Revue historique du sud-est européen. Année 2. No 1–9. 1925.

Hermannstadt.

Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
Verhandlungen und Mitteilungen. Bd 70–74. T. 1. 2. 1920–24.

Vianu, Theodor. Das Wertungsproblem in Schillers Poetik. Bucureşti 1924.

Bulgarien.

Sofia.

Institut archéologique bulgare.
Bulletin. T. 3. 1925.

Monuments de l'art en Bulgarie. Vol. 1. 1924.

Filow, Bogdan D. L'Art antique en Bulgarie. 1925.

Griechenland.

Athen.

École française.
Bulletin de correspondance hellénique. Année 48. No 7–12. 1924.

Ἀρχαιολογικὴ Ἑταιρεία.
Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς. 1915–19.
Πρακτικά. 1924.

Ἐπιστημονικὴ Ἑταιρεία.
Ἀθηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικόν. T. 36. 1924.

Deutsches Archäologisches Institut.
Größenverhältnisse attischer Porosgiebel. Zum 50 jähr. Bestehen d. Deutsch. Archäolog. Instituts hrsg. von Ernst Buschor. 1924.

Δέφνερ, Μιχαὴλ. Τὰ ἀρχαῖα λατομεῖα τῆς Σκύρου. Ἀθῆνα 1925.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Albany, N. Y.

New York State Museum.
Bulletin. No 241–51. 253–56. 258–66. 1922–25.

University of the State of New York.
Bulletin. No 729. 730. 742. 746. 766. 769. 776. 786. 794. 796. 800. 801. 816–19. 825. 827. 1921–25.

Babcock, Willoughby M. Selections from the letters and diaries of Brevet-Brigadier General Willoughby Babcock of the seventy fifth New York volunteers. 1922.

Clark, Elmer P. The Records of the Village of Marcellus, Onondaga County. 1922.

Johnson, William. The Papers. Vol. 1–4. 1921–25.

Minutes of the Albany Committee of Correspondance 1775–78. Vol. 1. 1923.
Minutes of the Court of Fort Orange and Beverwyck 1652–56. Vol. 1. 2. 1920–23.
Minutes of the Court of Rensselaerswyck 1648–52. 1922.
The Records of Ballston Spa, Saratoga County. 1921.
Richardson, James F. Historical Account and inventory of the records of Suffolk County. 1921.
Seybolt, Robert Francis. Some Schoolmasters of colonial New York. 1921.

Allegheny City.

Allegheny Observatory of the University of Pittsburgh.
Publications. Vol. 6. No 6. 1925.

Baltimore.

Johns Hopkins University.
Circular. New Ser. 1924. No 1–7. 1925. No 1–6.
American Journal of Mathematics. Vol. 45. Nr 4. Vol. 46. Nr 1–4. Vol. 47. Nr 1. 2. 1923–25.
The American Journal of Philology. Vol. 45. Nr 1–4. Vol. 46. Nr 1. 1924–25.
Studies in Historical and Political Science. Ser. 42. No 1–4. Ser. 43. No 1. 1924–25.

Berkeley.

University of California.
Bulletin. Ser. 3. Vol. 17. No 8–15. Vol. 18. No 1–4. 7–9. 1924–25.
Chronicle. Vol. 26. Nr 1–4. Vol. 27. Nr 1–3. 1924–25.
Publications.
American Archaeology and Ethnology. Vol. 17. No 4–6. Vol. 19. No 1. Vol. 21. No 1–3. 1924.
Botany. Vol. 10. No 8. 9. Vol. 12. No 1–3. Vol. 13. No 1. 2. 1924.
Education. Vol. 2. No 2. 1925.
Entomology. Vol. 3. No 2. 3. 1924–25.
History. Vol. 13. 1925.
Mathematics. Vol. 1. No 19. 20. Vol. 2. No 1. 1924.
Classical Philology. Vol. 7. No 7–10. Vol. 8. No 1. 1924–25.
Modern Philology. Vol. 8. No 4. Vol. 10. No 4. Vol. 12. No 1. 1924–25.
Philosophy. Vol. 5. Vol. 6. No. 1. 1924.
Psychology. Vol. 3. No. 3. 4. 1924–25.
Agricultural Sciences. Vol. 2. No 8–10. Vol. 4. No 14. Vol. 5. No 1. 1924.
Geological Sciences. Vol. 15. No 1–9. 1924–25.
Zoology. Vol. 20. No 22. 23. Vol. 21. No 13. Vol. 22. No 14. Vol. 24. No 3. Vol. 25. Vol. 26. No 1–24. 1923–25.
Record. Vol. 3. Nr 2. 3. 1923.
Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 367–86. 1923–25.
Technical Paper. No 12–20. 1923–25.
Lick Observatory, Mount Hamilton.
Bulletin. Nr 357–67. 1924–25.

Boston.

American Academy of Arts and Sciences.
Memoirs. Vol. 14. No 5. Vol. 15. No 1–3. 1924–25.
Proceedings. Vol. 59. No 13–17. Vol. 60. No 1–5. 1924–25.

Brooklyn, N. Y.

Museum of the Brooklyn Institute of Arts and Sciences.
The Brooklyn Museum Quarterly. Vol. 11. No 4. Vol. 12. No 1–3. 1924–25.
Brooklyn Museum Science Bulletin. Vol. 3. No 3. 4. 1925.

Bryn Mawr, Pa.

Bryn Mawr College.
Monographs. Monograph Series. Vol. 14–20. 1913–23. — Reprint Series. Vol. 12. 13. 1922–23.

Cambridge, Mass.

Harvard College.
Museum of Comparative Zoology.
Bulletin. Vol. 55. No 3–5. Vol. 56. No 3. 4. Vol. 57. No 3–8. Vol. 58. No 8–11. Vol. 59. No 1–8. Vol. 60. No 1–12. Vol. 61. No 1–15. Vol. 62. No 1–15. Vol. 63. No. 1–9. Vol. 64. No. 1–7. Vol. 65. No 1–6. Vol. 67. No 1. 4–6. 1914–25.
Memoirs. Vol. 25. No. 4. Vol. 40. No 9. Vol. 42. Text. Plates. 1915.
Annual Report of the Director. 1913–14. 1914–15.
Astronomical Observatory.
Annals. Vol. 84. No 6. 7. Vol. 85. No 6. Vol. 100. No 1. Vol. 102. 103. 1923–25.
Bulletin. 809–25. 1924–25.
Circulars. No 261–77. 279–81. 283. 1924–25.
Annual Report of the Director. 79. 1924.

Chicago.

Field Museum of Natural History.
Publications. No 222–25. 227. 228. 231. 1924–25.
University of Chicago.
The Botanical Gazette. Vol. 78. Nr 3. 4. Vol. 79. Nr 1–4. Vol. 80. Nr 1. 2. 1924–25.
The Astrophysical Journal. Vol. 56. Nr 3. Vol. 60. Nr 4. 5. Vol. 61. Nr 1–5. Vol. 62. Nr 1. 2. 1922–25.

The Journal of Geology. Vol. 32. Nr 7. 8. Vol. 33. Nr 1–3 [nebst] Suppl. Nr 4–7. 1924–25.
Yerkes Observatory, Williams Bay.
Publications. Vol. 3. P. 4. 1925.

Cincinnati.

Lloyd Library.
Bibliographical Contributions. No 16–26. 1914–17.
Mycological Notes. No 39–72. 1919–24.

Des Moines.

Iowa Geological Survey.
Annual Report. Vol. 29. 30. 1919–22.

Easton, Pa.

American Chemical Society.
Journal. Vol. 46. No 12. Vol. 47. No 1–11. 1924–25.

Eugene, Or.

University of Oregon.
Publication. Vol. 2. No 6–8. 1924–25.

Glendale, Cal.

The Endocrine Survey. Vol. 1. No 15. Vol. 2. No 1–11. 1924–25.

Granville, Ohio.

Denison University.
Bulletin. Journal of the Scientific Laboratories. Vol. 20. Art. 9–13. Vol. 21. Art. 1–3. 1924–25.

Harrisburg, Pa.

Pennsylvania Geological Survey.
Ser. 4. Bulletin. M 3–M 5. 1924.

Iowa City.

State University of Iowa.
Philological Quarterly. Vol. 3. Nr 4. Vol. 4. Nr 1–4. 1924–25.
Studies in Natural History. Vol. 10. Nr 4. 5. Vol. 11. Nr 1–5. 1924–25.
Humanistic Studies. Vol. 2. Nr 3. 1925.

Lincoln.

University of Nebraska. Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 205. 1925.
Circular. No 25. 1925.
Annual Report. 37. 1924.
Research Bulletin. No 30. 1925.

Milwaukee.

Public Museum.
Bulletin. Vol. 2. No 3. Vol. 5. No 2. 3. Vol. 6. No 1. 1924–25.
Yearbook. 1923.

New Haven.

Astronomical Observatory of Yale University.
Transactions. Vol. 3. P. 3. Vol. 4. 1925.
American Oriental Society.
Journal. Vol. 44. Nr 3. 4. Vol. 45. Nr 1–3. 1924–25.
The American Journal of Science. Ser. 5. Vol. 8. No 48. Vol. 9. No 1. 50–54. Vol. 10. No 55–59. 1924–25.

New York.

American Association for International Conciliation.
International Conciliation. No 205–14. 1924–25.
American Museum of Natural History.
Anthropological Papers. Vol. 1. P. 1–6. Vol. 2. P. 1–3. Vol. 3. Vol. 4. P. 1. 2. Vol. 5. P. 1. 2. Vol. 6. P. 1. 2. Vol. 7. P. 1. 2. Vol. 8. Vol. 9. P. 1. 2. Vol. 10. P. 1–6. Vol. 11. P. 1–13. Vol. 12. P. 1–5. Vol. 13. P. 1–3. Vol. 14. P. 1. 2. Vol. 15. P. 1–3. Vol. 16. P. 1–7. Vol. 17. P. 1–4. Vol. 18. P. 1–5. Vol. 19. P. 1–5. Vol. 20. P. 1–3. Vol. 21. P. 1–5. Vol. 22. P. 1–6. Vol. 23. P. 1–7. Vol. 24. P. 1–4. Vol. 25. P. 1. 2. Vol. 26. P. 1. 2. Vol. 27. 1907–24.
American Geographical Society.
The Geographical Review. Vol. 14. No 4. Suppl. Vol. 15. No 1–4. 1924–25.
American Mathematical Society.
Bulletin. Vol. 30. Nr 9. 10. Vol. 31. Nr 1–8. 1924–25. — General Index Vol. 20–30. 1914–24.
List of Officers and Members. 1923–24.
Transactions. Vol. 26. Nr 4. Vol. 27. Nr 1–4. 1924–25.

Philadelphia.

Academy of Natural Sciences.
Proceedings. Vol. 76. 1924.
Yearbook. 1924.
American Philosophical Society.
Proceedings. Vol. 63. No 1–3. Vol. 64. No 1. 2. 1924–25.
Transactions. New Ser. Vol. 22. P. 5. 1925.
University of Pennsylvania.
Bulletin. Vol. 25. No 4. 11. 40. 1924–25.
Catalogue. 1924–25.
Publications.
Contributions from the Zoological Laboratory. Vol. 23. 1924.
Series in Romanic languages and literatures. No 10. 1924.
34 akademische Schriften aus den Jahren 1923–25.
Committee on Educational Survey.
Report. 1924.
Henry Phipps Institute.
Report. 18. 1925.

Portland, Maine.

Society of Natural History.
Proceedings. Vol. 3. P. 3. 1923.

Princeton.

University Observatory.
Contributions. No 7. 1924.

Rolla, Mo.

Missouri Bureau of Geology and Mines.
Biennial Report of the State Geologist. 53. 1925.
[Reports.] Ser. 2. Vol. 18. 1924.

Stanford University, Cal.

University.
Bulletin. Ser. 4. No 2. 5. 1925.

Tufts College, Mass.

Studies. Scientific Series. Vol. 5. No 4. 1924.

Urbana.

Department of Registration and Education. Division of the Natural History Survey.
Bulletin. Vol. 15. Art. 34. 1924.

University of Illinois.
The Journal of English and Germanic Philology. Vol. 24. No 2. 1925.
Illinois Law Quarterly. Vol. 6. No. 4. 1924.
Illinois Biological Monographs. Vol. 8. No 4. Vol. 9. No 1–4. 1923–24.
Studies in Language and Literature. Vol. 9. No 2–4. Vol. 10. No 1. 1924–25.
Studies in the Social Sciences. Vol. 2. No 4. Vol. 3. No 4. Vol. 4. No 2. Vol. 7. No 1. Vol. 9. No 3. Vol. 11. No 3. 4. Vol. 12. No. 1. 2. 1913–24.

Washington.

National Academy of Sciences.
Proceedings. Vol. 10. No 12. Vol. 11. No 1–3. 5–10. 1924–25.

Bureau of Standards.
Circular. No 19. 6. ed. No 95. 2. ed. No 100. 101. 114. 2. ed. No 115. 2. ed. No 134. 154. 165–274. 277. 278. 287. 1925.
Handbook Series. No 5. 1923.
Technologic Papers. No 257–80. 282–86. 288. 289. 1924–25.
Scientific Papers. No 490–508. 1924–25.
Miscellaneons Publications. No 58–63. 1923–25.
Minimum Live Loads allowable for use in design of buildings. 1925.

Carnegie Endowment for International Peace.
The Treaties of Peace 1919–23. Vol. 1. 2. New York 1924.
Yearbook. No 13. 1924.
Division of Economics and History.
Histoire économique et sociale de la guerre mondiale. ⟨Série belge⟩.
Henry, Albert. Le Ravitaillement de la Belgique pendant l'occupation allemande. Paris 1924.
⟨Série française⟩.
Hauser, Henri. Le Problème du régionalisme. Paris 1924. — Herriot, Edouard. Lyon pendant la guerre. Paris o. J. — Aftalion, Albert. L'Industrie textile en France pendant la guerre. Paris o. J. — Blanchard, Raoul. — Les Forces hydro-électriques pendant la guerre. Paris o. J. — Fontaine, Arthur. L'Industrie française pendant la guerre. Paris o. J.
Economic and social History of the World War.
Outline of plan. European Series. 1924.
British Ser.
Lloyd, E. M. H. Experiments in state control at the War Office and the Ministry of Food. Oxford 1924. — Hall, Hubert. British Archives and the sources for the history of the World War. London 1925.
Wirtschafts- und Sozial-Geschichte des Weltkrieges. Österr. u. ungar. Ser.
Homann-Herimberg, Emil. Die Kohlenversorgung in Österreich während des Krieges. Wien 1925. — Popovics, Alexander. Das Geldwesen im Kriege. Wien 1925. — Redlich, Joseph. Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege. Wien 1925.
Division of International Law.
Bibliothèque internationale de droit des gens.
Westlake, John. Traité de droit international trad. par A. de Lapradelle. Oxford 1924.
Publications.
Preliminary History of the armistice. New York 1924. — German White Book concerning the responsibility of the authors of the war. New York 1924. — Alvarez, Alejandro. The Monroe Doctrine. New York 1924. — Outbreak of the World War. German documents collected by Karl Kautsky. New York 1924.

Carnegie Institution of Washington.
Publications. No 228 A. 310. P. 3. 322 A. 331. 339–43. 348. 350. 351. 354–61. 365. 366. 1924–25.
Year Book. No 23. 1923–24.
Department of Meridian Astrometry. Dudley Observatory, Albany, N. Y.
Annual Report of the Director. 1924.

Mount Wilson Observatory.
Communications to the National Academy of Sciences. No 5. 9–11. 20–26. 72. 87–94. 1915–25. Sonderabdr.
Contributions. No 97–99. 110. 111. 219–23. 238. 239. 276–96. 1915–25. Sonderabdr.
Annual Report of the Director. 1924.

American Council of Learned Societies.
Bulletin. Nr 4. 1925.

Smithsonian Institution.
Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 75. Nr 3. Vol. 76. Nr 12. 13. Vol. 77. Nr 1–7. 1924–25.
Publication. No 2820. 1925.
Annual Report of the Board of Regents. 1922. 1923.
Bureau of American Ethnology.
Bulletin. No 78. 1925.
Annual Report. 38. 39. 1916–18.
United States National Museum.
Bulletin. No 100. Vol. 6. P. 1. No 129. 130. 1925.
Contributions from the United States National Herbarium. Vol. 20. P. 14. Vol. 24. P. 6. 1925.
Proceedings. Vol. 63. 64. 1924–25. 54 Sonderabdr. a. d. J. 1924–25.
Report on the Progress and Condition. 1924.

Library of Congress.
Classification. Class J. Political science. 2. ed. 1924.
A List of American doctoral dissertations. 1922. 1923.

American Society of International Law.
League of Nations. Treaty Series. Vol. 19 No 4. Vol. 21. No 1–4. Vol. 22. No 1–4. Vol. 23. No 1–4. Vol. 24. No 1–3. Vol. 25. No 1–4. Lausanne 1923–24.

United States Department of Agriculture.
Agriculture Yearbook. 1924.
Farmers' Bulletin. No 434. 578. 612. 684. 734. 779. 952. 954. 994. 1060. 1080. 1269. 1328. 1376. 1384. 1395. 1396. 1398. 1414. 1418. 1426. 1428. 1430. 1431. 1433. 1435–37. 1440–43. 1446–48. 1450–60. 1463. 1466. 1469. 1924–25.
Statistical Bulletin. No 4. 5. 7–11. 1925.
Miscellaneous Circular. No 16. 26–28. 33–35. 38. 41. 45. 46. 54. 1924–25.
Crops and Markets. Vol. 2. No 18–26. Vol 3. No 1–6. 8–26. Vol. 4. No 1–16. 18. 19. 1924–25. Monthly Suppl. Vol. 1. No 11. 12. Vol. 2. No 1–10. 1924–25.
Department Bulletin. No 1217. 1235. 1245. 1247. 1249. 1264. 1265. 1271. 1275. 1276. 1279. 1281. 1283–1303. 1305–29. 1331–33. 1335–39. 1341–46. 1348. 1349. 1351–53. 1356. 1359. 1361. 1370. 1924–25.
Department Circular. No 327. 329. 330. 332–39. 342–53. 355. 360. 364. 1924–25.
Cooperative Extension Work. 1923.
Journal of Agricultural Research. Vol. 23. No 13. Vol. 24. No 13. Vol. 25. No 13. Vol. 26. No 13. Vol. 27. No 13. Vol. 28. No 7–12. Vol. 29. No 1–12. Vol. 30. No 1–12. Vol. 31. No 1. 1923–25.
Report of the Secretary of Agriculture. 1924.
Bureau of Animal Industry.
Report of the Chief. 1924.
Service and Regulatory Announcements. 210–21. 1924–25.
Bureau of Chemistry.
Index to notices of judgment 12001 to 13000. o. J.
Report of the Chemist. 1924.
Service and Regulatory Announcements. Suppl. 177–83. 185–93. 195–201. 1924–25.
Bureau of Dairying.
Service and Regulatory Announcements. No 1. 1925.
Bureau of Agricultural Economics.
Report of Chief. 1924.
Service and Regulatory Announcements. No 88–95. Amendment No 1 to No 91. 95. 1924–25.
Bureau of Entomology.
Report of the Entomologist. 1924.
Bureau of Plant Industry.
Inventory of seeds and plants imported. No 74. 1925.
Report of the Chief. 1924.
Service and Regulatory Announcements. 8. 1925.
Bureau of Public Roads.
Report of the Chief. 1924.
Bureau of Biological Survey.
Report of Chief. 1924.
Service and Regulatory Announcements. 63. 64. 1925. Alaska Game Commission. 1. 1925.
Division of Accounts and Disbursements.
Report of the Chief. 1924.
Extension Service.
Report of the Director. 1924.
Federal Horticultural Board.
Report. 1924.
Service and Regulatory Announcements. 80–83. 1924–25.
Fixed Nitrogen Research Laboratory.
Annual Report of the Director. 1924.
Forest Service.
Report of the Forester. 1924.
Grain Futures Administration.
Report. 1924.
Insecticide and Fungicide Board.
Report. 1924.
Service and Regulatory Announcements. No 49–51. 1924–25.

Library.
Bibliographical Contributions. Nr 8. 1925.
Report of the Librarian. 1924.
Office of Experiment Stations.
Experiment Station Record. Vol. 50. Index No. Vol. 51. No 4–9. Index No. Vol. 52. No 1–9. Vol. 53. No 1–4. 1924–25.
Report of the Chief. 1924.
Work and Expenditures of the Agricultural Experiment Stations. 1923.
Office of Publications.
Report of the Director. 1924.
Office of the Secretary.
Food Inspection Decision. 196. 197. 1925.
Office of the Solicitor.
Report. 1924.
Packers and Stockyards Administration.
Report. 1924.
Alaska Agricultural Experiment Station.
Report. 1923.
Guam Agricultural Experiment Station.
Report. 1923.
Hawai Agricultural Experiment Station.
Report. 1924.
Virgin Islands Agricultural Experiment Station.
Report. 1924.

United States Department of Commerce.
Limitation of Variety Recommendation. No 1. 1924.
Simplified Practice. What it is and what it offers. 1924.
Simplified Practice Recommendation. No 5. 11. 13–33. 35. 36. 1924–25.

United States Geological Survey.
Bulletin. No 750 C–G. 751. 751 C–G. 753. 755–59. 760 B–D. 761–65. 769. 770. 772. 780 A. 1924–25.
Professional Papers. No 92. 127. 132 F–J. 134. 135. 1924–25.
Annual Report of the Director. 45. 1924.
Mineral Resources of the United States. 1916: I. II. 1917: I. II. 1918: I. II. 1922: II, 32–34. 1923: I, 1–5. 7–26. II, 2–30. Preliminary Summary. 1924: I, 1–3, 5. II, 1.
Water-Supply Papers. No 509. 513. 514. 516–19. 520 C–G. 521–23. 525. 526. 531. 532. 534–36. 538. 539. 541. 544. 548. 560 A–C. 1924–25.
Geologic Atlas of the United States. Folio No 219. 1925.

United States Naval Observatory.
The American Ephemeris and Nautical Almanac. 1927.
Astronomical Papers prepared for the use of the American Ephemeris and Nautical Almanac. Vol. 10. P. 1. 1925.
Annual Report. 1924.

Bailey, Solon J. Conditions in South Africa for astronomical observations. [Washington] 1925. Sonderabdr.

Balch, Thomas Willing. Legal and political Questions between nations. Philadelphia 1924.

Campbell, Leon. A tentative Classification of long period variables. New York 1920. Sonderabdr.

Charles, Heinrich. Der deutsche Ursprung des Namens Amerika. New York o. J.

Luyten, Willem J. Notes on stellar statistics. 2–4. [Washington] 1925. Sonderabdr.

———. On some Problems connected with the luminosity law. [Washington] 1925. Sonderabdr.

Rosley, Karl. Das Körpergesetz. San Francisco o. J.

Shapley, Harlow. The Magellanic Clouds. [Washington] 1925. Sonderabdr.

Wilson, Edwin B. and Luyten, Willem J. The Frequency Distribution of some measured parallaxes and of the parallaxes themselves. [Washington] 1925. Sonderabdr.

Mittel- und Süd-Amerika.

Mexico.

Instituto geológico de México.
Anales. No 10. 1923.
Boletin. No 40. 44. 1923.

Museo Nacional de Arqueología, Historia y Etnología.
Anales. Época 5. T. 1. No 2. 3. 1925.
Boletin. Época 4. T. 2. No 5. 6. 1924.
Castillo Ledon, Luis. El Museo Nacional de Arqueología, Historia, y Etnografia 1825–1925. 1924.

Secretaría de agricultura y Fomento.
Boletin oficial. Época 6. T. 8. 1923.

Sociedad científica »Antonio Alzate«.
Memorias y Revista. T. 41. Nr 7–12. T. 42. Nr 7–12. T. 43. Nr 1–12. T. 44. Nr 1–8. 1923–25.

Sociedad Mexicana de Geografía y Estadística.
Boletín. Época 5. T. 10. No 1–8. T. 11. No 1. 1923–24.

Tacubaya.

Observatorio astronomico nacional.
Anuario. 45. 1925.

Gallegos, José. Estudiando la naturaleza. P. 1. 2. Guatemala 1924–25.

Ruiz, Mariano N. Nueva teoría cósmica. Comitán 1925.

Buenos Aires.

Dirección general de Minas, Geología e Hidrología.
Publicación. No 1–4. 1924–25.

Museo Nacional de Historia natural.
Anales. T. 32. 1923–25.

Sociedad Argentina de Ciencias naturales.
Physis. T. 1. No 7. T. 2. No 9. 10. T. 3. No 13–15. T. 4. No 16–18. T. 5. No 19. T. 7. No 25. 26. 1914-24.

Sociedad científica Argentina.
Anales. T. 98. Entr. 5. 6. 1924.

Córdoba (República Argentina).

Academia Nacional de Ciencias.
Actas. T. 8. Entr. 3. 4. 1925.
Boletín. T. 27. Entr. 4. 1924.
Miscelanea. No 9–11. 1925.

La Plata.

Universidad Nacional.
Facultad de ciencias físicomatemáticas puras y aplicadas.
Anuario. No 14. 15. 1924–25.
Contribución al estudio de las ciencias físicas y matemáticas. Ser. mat.-fís. Vol. 3. Entr. 3–5. Ser. técn. Vol. 3. Entr. 2. 1925.

Lima.

Sociedad geológica del Perú.
Boletin. T. 1. 1925.

Montevideo.

Museo Nacional.
Anales. Ser. 2. T. 1. Entr. 6. 1925.

Herbarium Corn. Osten.
Comunicaciones. No 1. 1925.

Rio de Janeiro.

Museu Nacional.
Archivos. Vol. 24. 1923.
Boletim. Vol. 1. No 3–5. 1924.
Betim Paes Leme, Alberto. Guia de mineralogia, geologia e paleontologia. 1924.
Childe, A. Guia das collecções de archeologia classica. 1919.
Roquette Pinto, E. Anthropologia (Guia das collecções). 1915.

São Paulo.

Museu Paulista.
Archivos de botanica do Estado de S. Paulo. Vol. 1. Fasc. 1. 2. 1925.
Album da Secção de botanica. 1925.

Ameghino, Florentino. Obras completas y correspondencia científica. Vol. 4. La Plata 1915.

Los descubrimientos portugueses en el Brasil y en el Rio de La Plata. Buenos Aires 1925. Sonderabdr.

Mayola, D. R. Soliloquio de las sombras. Buenos Aires 1923.

Nery Vollu, Leopoldo. Recherches sur la physique céleste. Rio de Janeiro 1925.

———. Recherches sur la physique terrestre. Rio de Janeiro 1924.

China.

Peking.

National University.

The Kuo-Hsio Chi-K'An: A Journal of Sinological Studies. Vol. 1. No 4. 1923.

Japan.

Fukuoka.

Universität.
Mitteilungen aus der Medizinischen Fakultät. Bd 8. H. 1. 2. Bd 9. H. 1. 2. Bd 10. 1923–25.

Kioto.

Universität.
Acta Scholae Medicinalis. Vol. 6. Fasc. 2–4. Vol. 7. Fasc. 1. 1923–24.
Memoirs of the College of Science. Ser. A. Vol. 9. No 1. 2. 1925.

Kuraschiki.

Ōhara-Institut für landwirtschaftliche Forschungen.
Berichte. Bd 2. H. 4. 1924.

Morioka.

Imperial College of Agriculture and Forestry.
Bulletin. No 6–8. 1924.

Nagoya.

Aichi Medical University.
The Aichi Journal of Experimental Medicine. Vol. 1. No 4. 1924.

Sendai.

Universität.

Arbeiten aus dem Anatomischen Institut. H. 11. 1925.

The Tôhoku Mathematical Journal. Vol. 24. No 1–4. Vol. 25. No 1–4. 1924–25.

The Tôhoku Journal of Experimental Medicine. Vol. 5. No 4–6. Vol. 6. No 1–4. 1924–25.

Mitteilungen über allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie. Bd 2. H. 2. 1925.

The Science Reports. Ser. 1. Vol. 9. No 5. Vol. 13. No 1–4. Vol. 14. No 1–3. Ser. 2. Vol. 7. No 2. 3. Vol. 8. No 1. 2. Ser. 3. Vol. 2. No 3. Ser. 4. Vol. 1. No 2. 1920–25.

Tokyo.

Department of Finance.

Financial and Economic Annual of Japan. 24. 1924.

Hydrographic Department.

Report of the Hydrographic Survey of »Sagami-Nada« after the great earthquake in 1923. 1924.

Imperial Fisheries Institute.

Journal. Vol. 20. No 4. Vol. 21. No 1. 1924–25.

Zoologische Gesellschaft.

Annotationes zoologicae Japonenses. Vol. 10. No 7. 1925.

Institute of Physical and Chemical Research.

Scientific Papers. Vol. 1. No 12. 13. Vol. 2. No 14–27. Vol. 3. No 28–40. 1924–25.

Iwata Institute of Plant Biochemistry.

Acta phytochimica. Vol. 2. No 2. 3. 1925.

Publication. No 1. 1924.

Astronomisches Observatorium.

Annales. T. 1. Fasc. 1–3. T. 2. Fasc. 1. T. 3. Fasc. 1. 3–7. T. 5. Fasc. 1. 2. App. 8. 12. 13. 1889–1924.

National Research Council of Japan.

Japanese Journal of Astronomy and Geophysics. Vol. 2. No 3–5. 1924–25.

Japanese Journal of Botany. Vol. 2. No 2–4. 1924–25.

Japanese Journal of Engineering. Abstracts. Vol. 1–3. 1921–23.

Japanese Journal of Geology and Geography. Vol. 3. No 1. 2. 1924.

Japanese Journal of Mathematics. Vol. 1. No 1–4. Vol. 2. No 1. 1924–25.

Japanese Journal of Physics. Vol 3. No 1–10. 1924.

Japanese Journal of medical Sciences. Abstracts. Vol. 1. No 3. Vol. 2. No 1–3. 1922–25.

Imperial Geological Survey of Japan.

Report. No 90–92. 1924–25.

Universität.

Mitteilungen aus der Medizinischen Fakultät. Bd 30. H. 2. 3. Bd 31. H. 1–3. Bd 32. H. 1–3. 1923–25.

Aeronautical Research Institute.

Report. Vol. 1. No 9–12. 1924–25.

Anniversary Volume dedicated to Professor Hantaro Nagaoka by his friends and pupils on the completion of 25 years of his professorship. 1925.

Syrien.

Beirut.

Université Saint-Joseph.

Mélanges. T. 9. Fasc. 3. 4. T. 10. Fasc. 1. 2. 1924–25.

Jerusalem.

Universitas atque Bibliotheca.

Scripta. Mathematica et Physica. Vol. 1. 1923. — Orientalia et Judaica. Vol. 1. 2. 1923.

Opening Exercises and prospectus of the Institute of Jewish Studies. Jerusalem 5685.

The proposed Hebrew University on Mount Scopus Jerusalem, Palestine. o. O. u. J.

Durch Ankauf wurden erworben:

Berlin. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Jg 66. H. 22–24. Jg 67. H. 1–14. 16–20. 1924–25. Beil. zu H. 8. Registerbd zu d. 15 Jgen 1910–24. 1925.

———. Preußisches Staatsministerium. Handbuch über den Preußischen Staat. Jg. 131. 1925.

———. Journal für die reine und angewandte Mathematik. Bd 154. H. 2–4. 1925.

———. Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Jg. 27. 1925.

Genf. League of Nations. Treaty Series. Vol. 1–10. 1920–22.

Göttingen. Gesellschaft der Wissenschaften. Göttingische gelehrte Anzeigen. Jg 186. Nr 7–12. Jg 187. Nr 1–10. 1924–25.

Leipzig. Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. 1924. Halbj. 2. T. 1. 2. 1925. Halbj. 1. T. 1. 2.

. Literarisches Zentralblatt für Deutschland. Jg 75. Nr 19–21. Jg 76. Nr 1–21. 1924–25.

Die schöne Literatur. Jg 25. Nr 12. Jg 26. Nr 1–11. 1924–25.

Paris. Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus des séances. 1924. Mai-déc. 1925. Janv.-mai.

———. Académie des sciences morales et politiques. Séances et travaux. Compte rendu. 1920. Janv.-déc. 1921, Janv.-déc. 1922, Janv.-déc. 1923, Janv.–juin., sept.-déc. 1924, Janv.-déc.

. Comité des travaux historiques et scientifiques. Bulletin archéologique. Année 1913. Livr. 3. Année 1914–22.

Stuttgart. Literarischer Verein. Bibliothek. 267/68. 1925.

Wien. Akademie der Wissenschaften. Schriften der Balkankommission. Antiquarische Abt. 1. 4. Linguistische Abt. 6. 1900–06.

Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender a. d. J. 1925. Berlin u. Leipzig 1925.

Grimm, Jacob, und Grimm, Wilhelm. Deutsches Wörterbuch. Bd 4. Abt. 1. T. 6. Lfg 4. Bd 11. Abt. 2. Lfg 4. Bd 14. Abt. 1. Lfg 6. Bd 15. Lfg 2. Bd 16. Lfg 3. Leipzig 1924–25.

Handbuch der Preußischen Unterrichtsverwaltung. Jg 1925. Berlin 1925.

Meyer. Lexikon. 7. Aufl. Bd 1. 2. Leipzig 1924–25.

Reich, Richard. Taschenbuch der Sozialversicherung. Zahlenanh. Erg. 4. Ausg. vom 15. 5. 25 zur 1.–3. Aufl. (Stuttgart 1925).

Rerum Italicarum scriptores. Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento ordinata da L. A. Muratori. Nuova ed. Fasc. 135–201. Città di Castello; Bologna 1917–24.

Ausgegeben am 18. Januar.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

KING'S COLLEGE, LONDON ★ LIBRARY ★

I. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse 8. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

*1. Hr. Kehr las über Die Familie des kaiserlichen Gegenpapstes Viktor IV.

Er weist auf Grund eines in Barcelona aufgefundenen Briefes vom Jahre 1161 seine Verwandtschaft mit dem deutschen und flandrisch-französischen Hochadel und seine Zugehörigkeit zu dem Hause der Tuskulanergrafen, dem »infame genus maledictorum« nach.

2. Hr. Heymann überreichte die Abhandlung des Hrn. Geh. Justizrats Prof. Dr. Ernst Stampe in Greifswald: Das deutsche Schuldentilgungsrecht des 17. Jahrhunderts.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren auf Grund der Reichmünzordnungen die Münzverhältnisse Deutschlands stabil. Bei Schwankungen im Kurse stand die Praxis auf dem Standpunkt, daß der vom Schuldner zu zahlende Betrag dieselbe Kaufkraft (bonitas intrinseca) haben müßte wie die Schuld zur Begründungszeit, eine konstante Praxis des Reichskammergerichts. Die romanistische Theorie der Legisten, daß über die Zahlkraft des Geldes allein der princeps zu entscheiden habe, wurde verworfen. Im dreißigjährigen Kriege sank zunächst das kurrente Landesgeld stark im Verhältnis zum gesetzlichen Metallwerte der Reichsmünzen, die Kipper- und Wipperzeit setzte ein. Schon 1623 aber fand eine allgemeine Stabilisierung statt, welche für die Dauer des ganzen Krieges und darüber hinaus anhielt. Dabei blieb es bei der gesunden Praxis des Reichskammergerichts. Als die Entwicklung 1654 im J. R. A. vorläufig zum Abschluß kam, war die Grundlage für ein Wiederaufblühen der deutschen Wirtschaft gelegt.

Das deutsche Schuldentilgungsrecht des 17. Jahrhunderts.

Von Geheimen Justizrat Prof. Dr. Ernst Stampe
in Greifswald.

(Vorgelegt von Hrn. Heymann.)

Unser heutiges Schuldentilgungsrecht (das besonders in der III. Steuer-Notverordnung vom 14. II. 1924 zum Ausdruck kommt) wurde bestimmend beeinflußt durch die Volksverarmung und die Geldentwertung. Dieselben wirtschaftlichen Übel haben Deutschland auch im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges heimgesucht, und das deutsche Schuldentilgungsrecht hat auch damals zu ihnen Stellung nehmen müssen. Die Ergebnisse dieser Stellungnahme weichen von unserer heutigen Regelung völlig ab; es wird deshalb angebracht sein, ihren Werdegang und Inhalt hier kurz zu schildern.

Das Schuldentilgungsrecht war damals nicht so wie heute genötigt, sich jenen beiden wirtschaftlichen Übeln gleichzeitig anzupassen; denn die Geldentwertung trat bereits 1619 ein und fand ihr Ende bereits durch die Stabilisierungsaktionen von 1623; die Volksverarmung entwickelte sich aber erst im Laufe des langen Krieges in steigendem Maße und erreichte ihren Höhepunkt erst nach seinem Abschluß, etwa um 1650.

Dieses zeitliche Nacheinander ermöglicht es uns, genau zu beobachten, wie das damalige Schuldentilgungsrecht auf jedes der beiden Übel in besonderer Art reagierte[1].

I.

Der Zustand des Münzwesens war in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters auch in Deutschland denkbar schlecht und verkehrshemmend. Es gab Hunderte von Münzherren und unter ihnen viele, die das Münzregal in

[1] Im folgenden: CCM = Corpus Constitutionum Marchicarum; Dähnert = Sammlung Pommerscher Landesurkunden, hrsg. von Johann Carl Dähnert, 1765 ff.: Endemann = Wilhelm Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre, 1874–83: Hirsch = Johann Christoph Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, 1756 ff.: Koch = Ernst August Koch, Sammlung der Reichs-Abschiede, 1747: Lünig = Johann Christian Lünig, Teutsches Reichs-Archiv, 1710–22: Luschin = A. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, 1904: v. Meiern = Johann Gottfried von Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia, 1738–40: Thomas = David Thomanus ab Hagelstein, Acta Publica Monetaria, 1692.

skrupelloser Weise zum Vorteil ihres eigenen Säckels, durch periodische Münzverrufungen oder durch Münzverschlechterungen, ausnutzten[1].

Diesen Wirrwarr beseitigten endlich im 16. Jahrhundert die Reichsmünzordnungen, namentlich die Ordnungen von 1559 und 1566[2]. Sie adoptierten als Münzgewichtseinheit die Cöllnische Marck und setzten für die Münzsorten, welche im ganzen Reich als »Wehrschafft« (Koch III p. 188 § 11) Umlauf haben sollten, Schrot und Korn fest (namentlich für die [silbernen] Reichsgulden und Reichsthaler [Koch III p. 187 § 3 ff., p. 235 § 150 ff.] und die [goldenen] Dukaten und Goldgulden [Koch p. 192 § 164 ff.]). Sie ließen ferner den Umlauf vorhandener und die Ausprägung neuer Landesmünzen nur noch in beschränktem Maße zu (besonders scharf: 1559 § 31; milder schon wieder 1566 § 154; cf. Koch III p. 189, 235); und begrenzten das Währungsrecht solcher Landesmünzen auf das betreffende Land (cf. auch Luschin p. 168). Sie verordneten endlich die Abhaltung regelmäßiger Probationstage (1559 § 157 ff.; 1566 § 170; 1570 § 138; 1571 § 28 f.; cf. Koch III p. 197, 237, 305, 345) innerhalb der Reichskreise und den Zusammenschluß des Ober- und Niedersächsischen — des Kurrheinischen, Oberrheinischen und Westphälischen —, endlich des Schwäbischen, Fränkischen, Bayrischen und Österreichischen Kreises — zu »nachbarlicher Correspondenz und Handhabung durchgehender Gleichheit« (1571 § 28). [Daher »Korrespondirende Kreise«.]

Der Erfolg war für die nächsten Jahrzehnte sehr günstig. Das zeigt die (Thoman entnommene) »Auff- und Absteigungs-Tafel«. Bis 1587 war nach ihr in Süddeutschland das Kursverhältnis zwischen Reichs- und Kurrentmünzen noch dasselbe wie 1559; auch bis 1600 ist seine Verschiebung noch gering. Hirsch (Vorbericht zu Teil III, p. b) bestätigt, »daß die letzte Hälfte des 16. Seculi fast vor die beste Zeit im Münzwesen, welche Teutschland jemahls gesehen, zu achten ist«. (Ebenso verbotenus Aug. v. Leyser, meditationes Vol. VII Sp. 529 p. 936 der 3. Aufl. 1744.) Auch der Lübecker Syndikus Henricus Brokes sagt (observationes forenses 1765) in obs. 461: »non erraverim, si dicam, hocce quadraginta annorum spatium optimum rei nummariae in Imperio fuisse tempus«.

Aber auch in dieser Zeit kam, so wenig wie früher, die Frage zur Ruhe, mit welchem Betrage eine Geldschuld abzudecken sei, wenn zur Zahlungszeit der Wert des in Betracht kommenden Geldes ein anderer geworden ist, als er zur Zeit der Schuldbegründung war (und folglich auch die Kaufkraft des Geldes sich verändert hat).

Einen Hauptanlaß zu Prozessen solchen Inhalts boten auch in Zeiten stabiler Währung die Wiederlösungs- und Wiederkaufskontrakte des Mittelalters. Ein typischer Fall dieser Art ist der Wiederkaufsstreit zwischen den Herzögen von Holstein und der Stadt Lübeck, der um 1590 vor das Reichskammergericht kam und 1686 noch nicht beendet war. Zwei Herzöge von Sachsen-Lauenburg hatten 1359 der Stadt Lübeck das »Städtlein« Möllen mit allem öffentlichen und privaten Zubehör verkauft, »vor dem Werth von 9737 1/2

[1] Näheres bei Luschin § 28, Endemann Bd. II, Abschn. VII § 3.
[2] Koch Teil III p. 186 ff., p. 235 ff.; cf. p. 306 (§ 141), p. 342—52, p. 363—367.

Mark Pfennige Lübeckischer Müntz, welche uns (nämlich den Herzögen) an baaren Lübeckischen Gülden, allezeit 16 Lübeckische Gülden vor 10 Mark Pfennige, sofort und vollkommen gezahlet«.

Der Verkauf geschah aber auf Wiederlösung. »Jedoch ist uns und unsern Erben freye Macht gelassen, daß wir besagte Stadt Möllen (etc.) wiederkaufen mögen vor besagte $9737^1/_2$ Mark Pfennige vorbedeuter Müntz, so wir an gangbaren Lübeckischen Gülden, allewege 16 Lübeckische Gülden vor 10 Mark Lübische Pfennige, wie erwehnet, zu rechnen, in der Stadt Lübeck bezahlen sollen[1].«

Erst nach rund 230 Jahren machte ein Herzog von Holstein als Rechtsnachfolger der Wiederkaufsberechtigten dies Recht geltend, und es entspann sich nun jener langwierige Prozeß, in dem (unter anderem) auch um die Höhe des Wiederkaufspreises gestritten wurde; Holstein wollte um 1670 nur 2434 Dukaten zahlen, während Lübeck 15580 Dukaten verlangte. Ein Sammelband »Lubecensia« der Greifswalder Universitätsbibliothek enthält 18 für diesen Rechtsstreit gedruckte Prozeßschriften von 1670 bis 1686 mit zahlreichen Beilagen (im ganzen weit über 1000 Druckseiten), die auch über unsere Spezialfrage eine Fülle interessantesten Materials in sich bergen (z. B. Fakultätsgutachten von Leipzig, Rostock, Wittenberg, Helmstädt, Rinteln, Greifswald; ferner Übersichten der Reichskammergerichtspraxis).

Aus dem Wortlaut der Verschreibung von 1359 deduzierte Holstein, die Schuld von 1359 gehe auf Lübische Mark (und zwar auf Mark-Penninge, marca denariorum, nicht auf die wertvollere marca argenti); die marca denariorum sei aber gleichzustellen der Lübischen Mark von 1568. Deshalb finde auf die Schuld von 1359 das Müntz-Edict des Niedersächsischen Kreises vom 30. Januar 1568 Anwendung (Hirsch II p. 44 ff.), das (p. 48) bestimmt:

> da die Verschreibung vierzig oder mehr Jahr alt, soll ... ein Marck mit sechzehen Schillingen, der Wehrung, wie man sich der allhie verglichen ... entrichtet werden.

Das ergebe jetzt (rund) 4868 Thaler oder 2434 Dukaten.

Lübeck wies demgegenüber u. a. auf den großen Wertunterschied zwischen der Marck Penninge von 1359 und der Lübischen Mark von 1568 hin; legte aber das Hauptgewicht darauf, daß eine Goldguldenschuld vorliege; nach dem Wortlaut der Verschreibung von 1359 seien 15580 Lübeckische Goldgulden von Lübeck gezahlt und ebensoviel jetzt zurückzuzahlen. Da aber der Lübische Goldgulden jetzt nicht mehr im Umlauf sei, trete an seine Stelle der Dukat. [Dafür, daß der Lübische Goldgulden dem Ducat gleichwertig sei, wird in Adnex 1 der »Lubecensia« ein umfangreicher Beweis angetreten (f. B. i. v. ff.). Besonders interessant ist das (auf f. G. abgedruckte) »Attestatum des Müntzmeisters und Wardeyen dieser des Heili. Reichs-Stadt Lübeck« vom 9. Juli 1670.]

Und für die Begleichung von Goldschulden bestimme das Kreis-Münz-Edict von 1568 (p. 47):

[1] Lünig, pars specialis, continuatio 2, p. 342; cf. Lünig, Repertorium p. 715.

Es were dann, daß die Verschreibungen außdrücklich auf Goldtgülden ... weren gerichtet, auff dem Fall bliebe es billich bey dem Buchstaben der Verschreibungen.

Das Reichskammergericht erkannte an, daß Lübeck 15580 Dukaten als Wiederkaufspreis gebührten[1].

Die Ermittelung des zu zahlenden Geldbetrages war bei Prozessen dieser Art namentlich deshalb schwierig, weil oft zweifelhaft erschien, in welcher Geldsorte die Schuld begründet und in welcher sie zu zahlen sei; und weil ferner die Feststellung des Wertverhältnisses zwischen diesen beiden Geldsorten sehr umständlich sein konnte.

Hatte man aber in diesen beiden Punkten Klarheit geschaffen, so ergab sich die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages nach dem deutschen Rechte des 16. Jahrhunderts leicht, wenn nicht etwa Partikularrecht in Frage kam. Denn im 16. Jahrhundert vertreten in Deutschland alle für die gemeinrechtliche Rechtsgestaltung maßgebenden Instanzen die Ansicht, daß der zu zahlende Geldbetrag dem Gläubiger dasselbe Maß von bonitas intrinseca monetae verschaffen müsse, welche der Schuld zu ihrer Begründungszeit eigen war; m. a. W., das die Kaufkraft des Geldes am wesentlichsten bestimmende Moment soll zu beiden Zeiten gleich stark sein.

Dies war die communis opinio doctorum jener Zeit, wie namentlich Joachim Mynsinger († 1588) und Andreas Gaill († 1587) bezeugen. Mynsinger, in seinen observationes imper. camerae, gibt in Cent. IV obs. I auf die Frage: valor monetae a quo tempore sit inspiciendus? die Antworten: 1. valor monetae inspiciendus est a tempore contractus, et non a tempore solutionis; 2. si valor monetae accreverit a tempore contractus, illud incrementum deduci potest; 3. sin decrevit, tunc debitor supplebit, et monetam usualem tempore (pro) solutionis reddet. Er fügt hinzu: 4. haec sententia aequa et communis in Camera est recepta und zitiert das RCG-Urteil in causa Episcopi Basiliensis contra N. de Schaunburg vom 23. Dezember 1552. Auch Gaill (practicae observationes, II. 73) sagt: (2.) solutio facienda secundum valorem qui fuit tempore contractus. Ita se habet communis opinio.

Dies war aber auch die konstante Praxis des RCG im 16. Jahrhundert, die ich bis 1536 zurückverfolgen konnte. Ich fand bisher außer der bei Mynsinger zitierten noch 18 Entscheidungen auf. In Raphael Seyler's Cammergerichts Bei unnd endurthail (1572) — Repertorium der RCG-Praxis von 1495bis1570 — Urteile vom 31. 1. 36 (p. 206), 11. 12. 49 (p. 403/4), 16. 10. 55 (p. 479), 24. 1. 61 (p. 519), 12. 6. 66 (p. 619). In der bis 1573 reichenden Neubearbeitung des Seylerschen Werkes durch Christian Barth (1604) Urteile vom 11. 12. 1549 (p. 101C), 27. 2. 1551 (p. 247G), 12. 9. 1558 (p. 900E), 24. 1. 1561 (p. 1139D).

Außerdem in »Lubecensia« Adn. 3 p. 22—24 Urteile vom 19. 3. 42, 20. 8. 72, 17. 2. 85, 18. 8. 91; auch (s. d. e. a.) das Urteil Hochfart ./. Hanaw, das Caspar Klock in seinem liber relationum, rel. 103, vom 5. 10. 96 datiert

[1] Cf. das Urteil vom 13. Dezember 1680, in Adn. 6 der »Lubecensia« auf f. F.: »den aureum Lubecensem aber vor einen ducatum gerechnet«.

Ferner in Hirsch IV in dem vorangeschickten langen »Extract aus dem Informat ... in Klag-Sachen Reinmund Imhofs ... entgegen Johann Oesterreicher« ... Urteile vom 27. 2. 51 (f. c 2 i. v, h 2 i. v), 12. 12. 58 (f. c 2 i. v., d), 16. 9. 84 (f. d, b 2 i. v., g 2 i. v.), 11. 2. 95 (f. d. i. v.).

Die Anführung der Rubra kostet hier zuviel Raum. Prozeßgegenstände sind Darlehne, Gülten, Pensionen, Pfand-Reluitionen, Gültenablösungen, Wiederkäufe.

Die Theorie der Legisten, daß über die Zahlkraft des Geldes schlechthin der princeps entscheide — durch den valor monetae impositus —, hatte das spätere Mittelalter beherrscht und die Münzverschlechterungen der Fürsten sehr begünstigt[1]. Aber seit Thomas von Aquino wurde sie von den Kanonisten wegen ihrer Unsittlichkeit bekämpft; und die deutschen Praktiker des 16. Jahrhunderts verwarfen sie auch aus wirtschaftlichen Gründen, weil der Münzschwindel, den sie deckte, Handel und Verkehr lähmte und den Volkswohlstand untergrub.

So wurde also, aus gesunden rechts- und wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus, der Satz, daß nicht der valor impositus tempore solutionis, sondern die bonitas intrinseca tempore contractus entscheide, im 16. Jahrhundert gemeines deutsches Recht.

Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts werden die Münzverhältnisse wieder zunehmend schlechter. Die Ursache lag nicht nur in den unruhigen politischen Zuständen, sondern auch in der schlechten Organisation des Münzwesens. Man hatte zwar, seit 1559, Reichsmünzen; aber ihre Ausmünzung lag nicht etwa einheitlich in den Händen des Reiches (das keine Münzstätten besaß), sondern war Sache der vielen bisherigen Münzstände, und für diese bestand nicht einmal eine allgemeine Pflicht zur Ausmünzung der Reichsmünzen[2]. Ferner war der Ausmünzung der (unterwertigen) Scheidemünzen keine gesetzliche Grenze gezogen worden. Viele Münzstände erlagen deshalb der Versuchung, die »groben« Reichsmünzen, an denen nichts zu verdienen war, nicht mehr auszuprägen, sondern nur noch Scheidemünze und minderwertiges Landes-Currentgeld.

Der Reichsabschied zu Regenspurg 1603 § 50—53 forderte deshalb »Kreis-Bedenken« ein. Sie wurden von neun Kreisen 1607—13 erstattet (Thoman III p. 49—79; Hirsch, Register zu Bd. III und IV). Aber auf dem Reichstag zu Regenspurg 1613 konnte wegen des Türkeneinfalls über die Münzreform nicht verhandelt werden (§§ 14, 15). Die Sache wurde deshalb vertagt (§ 3); aber es kam wegen der politischen Wirren und der ihnen folgenden Kriegszeit kein Reichstag mehr zustande.

Im Jahre 1619 setzte dann die Kipper- und Wipperzeit ein: drei Jahre wildester Münzverschlechterung; Zustände, wie sie Deutschland bisher nie erlebt hatte. Die Scheide- und Currentmüntzen wurden, bei dem allgemeinen übermäßigen Geldbedarf, so minderwertig ausgeprägt, daß im Februar 1622 der Reichsthaler nach unserer Tabelle auf 10 Currentgulden stieg, im freien Verkehr aber vielfach auf 20—24.

[1] Luschin p. 6, 180, 215, 224 f., 229 f., 244. Endemann II p. 172 ff.
[2] Luschin p. 168.

Die Register bei Hirsch l. c. und die Sammlungen von Mylius (CCM), Dähnert, Braunschweig-Lüneburg etc. ergeben, daß eine wahre Sturmflut von Münzedicten jetzt losbrach. Man sah eben ein, daß es wirtschaftlich um Kopf und Kragen ging, und unter diesem mächtigen Impuls vollzog sich (wie auch die Tabelle zeigt) schon 1623, wie ein Wunder, die Stabilisierung[1]. Das minderwertige Geld verschwand, Reichsthaler und Dukaten gingen bereits im April 1623 auf fl. 1.30 bzw. 2.20 zurück, und der Reichsthaler stieg (nach unserer Tabelle) den ganzen Krieg hindurch nicht wieder dauernd höher, während allerdings der Dukat von 1634 ab wieder dauernd auf 3 fl., also um $^2/_9$, hinaufging.

Über die Begleichung der Schulden aus der Kipper- und Wipperzeit erwuchs 1623 ebenfalls eine ausgedehnte Partikulargesetzgebung. Ich fand bis jetzt 15 Zahlungsordnungen auf, vereinzelt als selbständige Erlasse, zumeist als Bestandteile der Stabilisierungsedicte ergangen. Am handlichsten hat man sie in Thoman II und Hirsch IV beieinander. Es sind:

1,	Thoman II	p. 216/17:	die Hessische Müntzordnung vom 30. 4. 23;
2,	»	p. 226:	die neue Müntzordnung der Stadt Franckfurt vom 23. 10. 23;
3,	»	p. 236/37:	Müntzordnung Herrn Christiani erwählten Bischofs deß Stiffts Minden, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg vom 14. 9. 21;
4,	»	p. 242/43:	Churfürstl. Sächsisches Müntzedict vom 31. 7. 23;
5,	»	p. 248/49:	Müntzmandat vom 29. 8. 23, von Ertzherzog Leopold in den vorder-Oesterreichischen Landen, auch sonst von andern Ständen im Obern Elsaß publizirt;
6,	»	p. 254/55:	Fürstl. Würtenberg. Müntz-Edict vom 23. 8. 23;
7,	»	p. 261/63:	Straßburgische Müntzordnung vom 19. 10. 23;
8,	»	p. 263/64:	Anschlag, den Wert des Geldes bey Bezahlungen betreffend, des... Churfürsten zu Mainz, des Landgrafen zu Hessen, des Grafen zu Nassau-Saarbrücken, der Stadt Franckfurt am Mayn, und anderer benachbarter hierinnen correspondirenden Herrschaften vom 30.10. 23;
9.	»	p. 264/65:	Edict Georg Wilhelms Churfürsten zu Brandenburg, die ex contractibus schuldige Bezahlungen betreffend, vom 1. 1. 23;
10,	»	p. 265/66:	(Der) Hertzogen zu Sachsen Weymarischer Linie Ordnung wegen des Müntz-Valors bei Bezahlungen, vom 17. 8. 23;
11,	»	p. 267:	Mandat Hertzog Johann Casimir's zu Sachsen, wegen ...Bezahlungen, zu Coburg publicirt am 12. 8. 22;
12,	Hirsch IV	p. 153:	Landgräfl. Hessische Müntzordnung vom 30. 4. 22;
13,	Dähnert III	p. 674/76:	Herzog Bogislav XIV (von Pommern-Stettin) Verordnung an die Gerichte, wie in Geldsachen nach veränderter Münze zu judiziren, vom 1. 3. 23;
14,	»	p. 672:	Fürstl. Pommersche Münz-Ordnung vom 1. 2. 23;
15,	Hirsch IV,	»Extract«, fol. g i. v. g2:	zitiert ein Dekret des Rats von Augsburg vom 3. 5. 22 über Schuldentilgung.

Diese Zahlungsordnungen — die in ihrer Gesamtheit fast das ganze Gebiet des Reiches umfassen — halten zumeist an dem gemeinrechtlichen Grundsatz, daß »bonitas intrinseca tempore contractus« vom Schuldner zu erstatten sei, streng fest, mehrfach (so 1, 3, 8, 11, 12) mit sehr klarer und eingehender

[1] Aus einigen der Münzedikte erhellt, daß trotz des Krieges die Einigung über die Stabilisierungsaktion, die allein ihren Erfolg verbürgen konnte, genügend erreicht ist. Als Mittel verwandte man: bessere Ausprägung der »Usualmünzen«; Verruf und Einziehung des schlechten Geldes; Valvierung der neuen Usualmünzen gegenüber dem (ja nach festem Münzfuß von 1559 bzw. 1566 geprägten) Reichsgelde und den gangbaren ausländischen Geldsorten; Annahmezwang für die neuen Usualmünzen. Ein System von Aufsichtsmaßregeln und harten Strafen sicherte die Durchführung; Taxordnungen arbeiteten auf die Senkung der Warenpreise hin.

Begründung[1]. Nur der obersächsische Kreis (Churbrandenburg, Pommern, Chursachsen, unter Führung des letzteren) trifft, »propter bonum publicum, damit materia litium so vil müglich abgeschnitten werde«, Bestimmungen, welche die Schuldner in großem Umfange nötigen, die in dem schlechten Gelde kontrahierten Schulden in dem neuen besseren Gelde mit derselben Stückzahl zu begleichen. Diese Schuldner werden also sehr hart angefaßt. Dasselbe verfügt die (hochinteressante) Zahlungsordnung von Straßburg (7). Chursachsen betont aber scharf den Übergangscharakter dieser Bestimmungen; künftighin solle auch weiter die Constitutio 28 der Pars 2 der Constitutiones Saxonicae von 1572 gelten, die den gemeinrechtlichen Grundsatz übernommen hatte[2].

Daß die Partikulargesetzgebung in jener wichtigen Frage so differierte, kann nicht wundernehmen. Die Reichsgesetzgebung war durch den Krieg lahmgelegt, es fehlte also die einheitliche Führung. Und zudem war es das erstemal, daß rechtsgelehrte Praktiker einer in Deutschland bisher ganz unerhörten Katastrophe des Geldwesens gegenüberstanden[3].

Vielleicht wäre es jetzt zu einer dauernden Spaltung des Schuldzahlungsrechtes gekommen, wenn nicht eine oberste Reichsinstanz felsenfest gestanden hätte: das Reichskammergericht. Es hielt unentwegt an seiner bisherigen Praxis fest. Man vergleiche die Urteile vom 16. 3. 13, 29. 10. 17, 25. 9. 22 (Hirsch IV fol. d i. v., d 2), 27. 3. 22 (Lubecensia, Adnex 3 p. 23/4) und die zahlreichen Urteile aus den Jahren 23 und 24, die bei Hirsch IV fol. d 2, d 2 i. v., e i. v., e 2 i. v. angeführt werden. Besonders wichtig sind die auf fol. d 2 zitierten, weil sie zeigen, daß das RCG., wenn die Sache durch Bezahlung in schlechtem Gelde bereits erledigt war, Nachforderungen zuließ, — also dem in den Zahlungsordnungen mehrfach vertretenen Grundsatze: »quieta non movere« nicht zustimmte.

Das RCG. scheint übrigens gegen die abweichenden Zahlungsordnungen überhaupt scharf vorgegangen zu sein.

Schon 1596 soll es (nach Lubecensia, Adn. 3, p. 24) in causa Hochfart·/.Hanaw ausgesprochen haben:

neque statutum neque consuetudinem in contrarium valere

und in Hirsch IV berichten die als Gutachter in der Sache Imhof·/.Oesterreicher angerufenen beiden RCG.-Advocaten (fol. e 2 i. v.), daß, in Sachen Waldeck·/.Grabner, der Kaiserliche Fiscal am 16. 4. 24 ex officio pro interesse Imperii et Reipublicae beim RCG. die Aufhebung der »ad tempus solutionis gerichteten« Zahlordnung der Stadt Straßburg beantragt habe. Sie referieren dort auch den (sehr wichtigen) Text dieses Antrages — und fügen (auf fol. g 2 i. v.) hinzu, daß die betr. Stände des Reichs »allgemachsamb von ihren ... Zahlordnungen abweichen, dieselbige per desuetudinem et contra-

[1] Denselben Standpunkt nahmen 1613 der Burgundische Kreis und 1607 der Schwäbische Kreis in ihren Müntz-Bedencken ein (Thoman III p. 60, 69/70).

[2] Text z. B. in B. Carpzovs Commentar (jurispr. forensis).

[3] Sachsen-Weimar (Thoman II p. 265/6) wußte überhaupt keinen Rat.

riam observantiam fallen lassen, bevorab nachdem der angezogene Recessus Fisci kundbar geworden«.

Der Burgermeister Imhof von Augspurg, der am 26. 10. 1622, als der Dukat 10 Gulden galt, dem Burger Oesterreicher 30000 fl. durch Hingabe von 3000 Dukaten geliehen hatte und diese 30000 fl. im Sommer 1623, nachdem der Dukat infolge besserer Ausprägung der Gulden auf 2 fl. 20 Kr. reduziert war, mit rund 12850 Dukaten zurückerstattet haben wollte, wird deshalb beim RCG. kein Gehör gefunden haben (cf. Hirsch l. c. fol. a 2 i. v., b).

So rettete das RCG. das gemeinrechtliche Schuldentilgungsrecht, welches es im 16. Jahrhundert entwickelt hatte, auch durch die Kipper- und Wipper-Zeit hindurch.

Es hat an dieser Rechtsprechung auch das ganze 17. Jahrhundert hindurch festgehalten. Als klassisches Zeugnis dafür mag hier genügen, daß in der Sache ·/. Lübeck der Vertreter Holsteins in der Prozeßschrift »Liquidatio illiquidissima« von 1670 (Lubecensia, Adn. 2, p. 14) zugestand, nach gemeinem Rechte würde Lübeck mit seiner Mehrforderung im Rechte sein; denn es sei juris communis »daß ebendas Geldt, womit der Kauff geschehen, wieder bezahlet, oder wann solch Geld nicht zu bekommen, der Werth dafür, wie er tempore contractus gegolten, müße erleget werden«.

Die communis opinio doctorum stand ihm auch fernerhin zur Seite (cf. B. Carpzov, † 1668, jur. for. zu II. 28, def. 4 no. 3; D. Mevius, † 1660, decisiones, VI dec. 389 Anm. 2; S. Stryk, † 1710, usus modernus, zu dig. XII. 1, § XII). Ebenso selbst die Praxis hervorragender Gerichte des obersächsischen Kreises. D. Mevius l. c. Anm. 3 konstatiert dies m. E. für die judicia Pomeranica. Und B. Carpzov l. c. bringt eine Anzahl einschlägiger Urteile des Leipziger Schöppenstuhles aus den 20er und 30er Jahren. Auch die Partikulargesetzgebung des obersächsischen Kreises lenkte schließlich ein [trotzdem der Große Kurfürst in den Müntz-Edicten vom 1. 9. und 6. 11. 1660 (CCM. IV p. 1239, 1247) wieder eigene Wege gegangen war]. Im Jahre 1690 kam der Rezeß zwischen Brandenburg, Chursachsen und Braunschweig-Lüneburg wegen Einführung des Leipziger Fußes zustande[1]. Ihm trat 1695 Schweden (für Vorpommern, Bremen und Verden) bei. Der Rezeß von 1695 enthält unter XIII (Dähnert III p. 712/13) die unbedingte Annahme der gemeinrechtlichen Sätze über die Schuldzahlung bei mutatio bonitatis monetae[2].

[1] CCM. IV p. 1309ff.

[2] Das Gemeine Recht hat diesen Grundsatz während seiner ganzen ferneren Geltungszeit in Deutschland nicht mehr verlassen. Aus der großen Zahl der dafür vorhandenen Beweise führe ich hier nur an für das 18. Jahrhundert die Ausführungen des berühmten RCG-Assessors Joh. Ulr. v. Cramer in seinen »Wetzlarischen Nebenstunden«, Bd. 6 p. 50ff. (1757) und in den »Wetzlarischen Beyträgen«, Bd. 1, Teil 2 p. 149ff. (1763). Und für das 19. Jahrhundert die in Seufferts Archiv Bd. 2 Nr. 15, 147 und Bd. 12 Nr. 133 abgedruckten Entscheidungen des OAG. Cassel von 1826, des OAG. Lübeck von 1846, und des OT. Stuttgart von 1858. Das ALR. steht auf dem gleichen Standpunkt. § 607 BGB. hat den im Gemeinen Recht durch fast vier Jahrhunderte festgehaltenen und auch im ALR. bewährten Rechtssatz dann unverändert übernommen; und auch die neuste deutsche Gesetzgebung hat ihn nicht umgestoßen. Er ist eben wirtschaftlich und sittlich gleich notwendig.

II.

Erst die Ausführungen sub I werfen das rechte Licht auf die Bestimmungen, die nach dem Abschluß des 30jährigen Krieges vom Deutschen Reiche über die Tilgung der Schulden erlassen wurden in den §§ 170—175 des sog. Jüngsten Reichsabschiedes von 1654.

Sie sind veranlaßt durch den in beide Friedenschlüsse von 1648 aufgenommenen Paragraphen: de indaganda (Osnabrück Art. VIII § 5; Münster § 66). Sie wurden vorbereitet durch Gutachten des RCG. und des Reichshofrats von 1653 (v. Meiern III § 12 p. 434—439, IV § 27 p. 622—626).

Für die Auslegung dieser §§ 170—175 ist aber von noch größerer Bedeutung das im § 170 erwähnte Reichsgutachten und der ganze Komplex der Verhandlungen der Reichsstände, deren Abschluß dieses Reichsgutachten bildet. J. G. von Meiern hat diese Aktenstücke in VII § 11 abgedruckt, p. 1092 bis 1109; das Reichsgutachten auf p. 1106—1109; eine den Gang der Verhandlungen kurz und klar berichtende Einleitung auf p. 1092—1093.

Einen wertvollen Einblick in die frühere Vorgeschichte gewähren die Verhandlungen der Reichsstände im Jahre 1644 über den Antrag der in große Schuldennot geratenen Reichsstädte,

> die Erkennung der Executorialen bey den höchsten Reichs-Gerichten zu sistiren, die Städte auch von weiterer Zahlung der versprochenen Zinsen zu dispensiren, oder wenigstens ein Provisional-Mittel auszufinden.
>
> [v. Meiern XI § 9, p. 312—334.]

Das Reichsgutachten deckt sich in Anordnung und Inhalt völlig mit den Bestimmungen des IRA.

1. Verfügt wird in letzteren eine Begünstigung der Schuldner. Aber nicht aller Schuldner schlechthin; sondern nur denjenigen, welche durch den Dreißigjährigen Krieg insolvent geworden sind, werden Erleichterungen gewährt, § 171[I].

2. Diese Erleichterung besteht in einem Teilerlaß und in Stundung.

a) Der Teilerlaß bezieht sich nicht auf das Kapital, sondern nur auf die Zinsen. Das Kapital soll dem Gläubiger unter allen Umständen unverkürzt gezahlt werden (§ 172[I]). Bei den Zinsen werden die bis zum Datum des Reichsabschiedes (17. 5. 1654) rückständigen (»verflossenen«) und die »künfftigen« (d. h. vom 17. 5. 1654 an auflaufenden) unterschieden.

Von den »verflossenen« werden drei Viertel erlassen (»gäntzlich cassirt und aufgehoben: § 173[I]). Die »künfftigen« sollen dagegen voll bezahlt werden. aber nicht über fünf Prozent betragen: § 174 Satz 1.

b) Die Stundung erstreckt sich auf Kapital und Zinsen.

α) beim Kapital tritt Totalstundung auf höchstens drei Jahre ein (also bis zum 17. 5. 1657). Von da ab ist das Kapital in spätestens 7 Jahren (also bis zum 17. 5. 1664) ratenweise zurückzuzahlen: § 172[II–IV]. Bei leichtsinnigem Wirtschaften des Schuldners geht er dieser Privilegien verlustig: ebenso bei völliger Verarmung des Gläubigers: § 171[V. VI.]

β) für »künfftige« Zinsen gibt es keinerlei Stundung: § 174 Satz 1. Das nicht erlassene Viertel der »verflossenen« ist dagegen grundsätzlich erst nach

erledigter Rückzahlung des Kapitals, also grundsätzlich erst von 1664 an zu entrichten, und zwar in jedem Jahre grundsätzlich nur eine Jahresrate: § 173[2] (eine Ausnahme in § 173[3]).

3. Die Begünstigung tritt nicht ein

a) gegenüber Forderungen gewisser Gläubigerarten, nämlich der piae et privilegiatae causae (§ 174[7]; hier entscheidet das arbitrium judicis) — sowie bei den Regreßforderungen der Bürgen (§ 174[6]),

b) gegenüber Forderungen, die aus Darlehen stammen, die zwecks Behebung gewisser schwerer Notstände gegeben sind (Darlehn zur Errettung aus schweren Kriegsgefahren oder zum Wiederaufbau verwüsteter Güter: § 174[5. 6.]),

c) sie erstreckt sich nicht mehr auf Sachen, die durch Vergleich, Urteil oder Zahlung bereits erledigt sind: § 174[1—3].

4. Eine andersartige Begünstigung genießen die debitores der debita die in odium creditorum ab una alterave belligerantium parte violenter extorta sunt; sie brauchen ihren wahren Gläubigern überhaupt nicht mehr zahlen: § 172[7].

5. Die Parteien sollen (vom Richter) dringend vermahnt werden, sich nach Möglichkeit in Güte zu vergleichen: § 171[3]. Der Prozeß soll also offenbar erst einsetzen, wenn ein vorgängiges Güteverfahren nicht zum Ziel geführt hat.

6. Verfügungen der Territorialherren sollen in ihren Gebieten in gewissem Umfang den Bestimmungen des IRA vorgehen: § 171[2].

Darüber, wie diese Bestimmungen des IRA sich in den einzelnen deutschen Territorien ausgewirkt haben, sind die quellenmäßigen Forschungen noch im Rückstand.

Den Ausführungen Fritz Kaphahns (Deutsche Geschichtsblätter, Band XIII, 1912, p. 158—160) entnehme ich, daß die einzelnen Länder, trotzdem sie von der Kassation der rückständigen Zinsen ihrer öffentlichen Schulden reichlichen Gebrauch machten, doch vielfach nicht imstande waren, das Kapital voll zurückzuzahlen. Brandenburg z. B. bewilligte seinen Staatsgläubigern zwei Drittel des Kapitals; Württemberg die Hälfte[1]. Dagegen zahlte Bayern seine Staatsschuldenkapitalien voll zurück; und Tirol machte sogar von der Kürzung der Zinsen nur geringen Gebrauch.

Ähnlich entwickelte sich die Regelung der städtischen Schulden.

Die brandenburgischen und die kurpfälzischen Städte haben z. B. bei Vergleichen ihre Gläubiger sehr herabgedrückt; ebenso Freiburg i. B. und Osnabrück. Ganz schlecht erging es den Kreditoren von Halle a. S., sie bekamen infolge landesherrlichen Einschreitens des Königs Friedrich Wilhelm I. von den seit 1648 restierenden Schulden nur 10 Prozent, und auch diese erst im Jahre 1717. Dresden dagegen bezahlte seine Gläubiger voll, steht damit aber wohl auf fast einsamer Höhe. Als besonders zahlungswillige Schuldner scheinen sich auch Lübeck und Aachen erwiesen zu haben.

Das Schicksal der Privatschulden war naturgemäß erst recht verschieden. Im schwäbischen, oberrheinischen, kurrheinischen und fränkischen Kreise —

[1] Bei den Vergleichen, welche die Staatskassen mit den einzelnen Gläubigern schlossen, mußten diese allerdings häufig mit Wenigerem vorlieb nehmen.

die schon bei den reichsständischen Verhandlungen von 1654 für Totalerlaß der rückständigen Zinsen eingetreten waren (v. Meiern VII p. 1093) — haben die Gläubiger sich im allgemeinen mit einem Drittel des Kapitals (der »Terz«) zufrieden gegeben. In den übrigen Teilen Deutschlands waren sie besser gestellt, erhielten vielfach sogar beträchtlich mehr.

Die dreißig Jahre 1618—1648 sind die schwerste Zeit gewesen, die Deutschland bisher heimgesucht hat. Nie vorher und nie nachher war das Elend des Volkes so allgemein und so riesengroß. Daß die grauenhaften Schilderungen des Hans Jacob von Grimmelshausen in seinem zeitgenössischen Roman »Simplicius Simplicissimus« der Wirklichkeit sehr nahekamen, beweisen viele Äußerungen in den Urkunden, die aus den großen Quellenwerken des 18. Jahrhunderts zu uns sprechen.

Unsere heutige wirtschaftliche Not reicht an den furchtbaren Ernst der um die Mitte des 17. Jahrhunderts erwachsenen Zustände nicht entfernt heran.

Gleichwohl — und trotzdem es damals weder Verfassungen im modernen Sinne noch in solchen verbriefte Grundrechte gab — sehen wir die mit der Regelung des Schuldenwesens befaßten Instanzen geradezu ängstlich bemüht, ihre Maßnahmen auf den Boden des Rechtes zu stellen. Nur unter großen Bedenken stimmt der Reichshofrat einem Zinsnachlaß zu (p. 625); das Kammergericht (p. 435—436) lehnt ihn unbedingt ab. Ein Nachlaß am Kapital kommt für beide Gerichte grundsätzlich gar nicht in Frage.

> »Nulla enim res vehementius rempublicam continet, quam fides, qua nulla esse potest, nisi sit necessaria solutio rerum creditarum — wie ein alter Römischer Politicus gar schön von dieser Materie schreibet (Cicero de officiis Lib. 2 c. 24)« [RCG. p. 436].

Und überall in den Gutachten und den Verhandlungen dominiert die Anschauung, daß die creditores ein Recht auf volle Bezahlung hätten (natürlich gemäß den sub I dargestellten Zahlungssätzen des jus commune); und daß dieses Recht nur in äußersten Notfällen beschnitten werden dürfe, wenn die Rücksicht auf die »conservatio tranquillitatis publicae« es durchaus erfordere.

Mehrfach wird auch betont, wie wichtig es für die Erhaltung des Kredites, vorab des Auslandskredites sei, daß man auf möglichster Vollzahlung der Schulden bestehe [so p. 436, 623; Buch IX p. 317 (Nürnberg)].

So schuf sich im Jahre 1654 das Deutsche Reich eine von unbeirrbarem Rechtsgefühl und hoher politischer Einsicht getragene Gesetzgebung für die Schuldenregulierung, welche sich in der Folge als eine sehr brauchbare Grundlage für die Vergleiche unter den Parteien erwies und auch sicher einen großen Anteil an dem Wiederaufblühen der deutschen Wirtschaft hatte.

Ad pag. 54. Part. I.

Auff- und Abſteigungs-Tafel/

Folgender viererley Reichs-groben Silber- und Güldenen-Müntz-Sorten/ was maſſen ſolche in dem verwichenen/ und noch lauffenden Seculo oder Jahr-Hundert/ nemlich von Anno 1582. biß 1690. ins gemein geſtiegen/ gefallen/ und valvirt worden ſind.

Erläuterung was jedes von denen folgenden Zeichen und Buchſtaben bedeute.

△ Drey correſpondirende Fr. Bayriſche und Schwäb. Craiß.
☞ Ein öffentliches Mandat.

Am. Chur-Pfaltz-Stadt Amberg.
A. Stadt Augſpurg.
F. C. Fränckiſcher Craiß.
B. C. Bayriſcher Craiß.

Fr. Franckfurt am Mayn.
F. Fuesen im Algau.
N. Stadt Nürnberg.

R. Stadt Regenſpurg.
S. C. Schwäbiſcher Craiß.
S. Naſſaw Saarbruck.
W. Stadt Wien in Oeſterreich.

	Anno	Hat gegolten im Monat	Der Reichs-Thaler. fl. kr.	Der Gülden-Groſch. fl. kr.	Der Ducat oder Zeggin. fl. kr.	Der Gold-Gülden. fl. kr.
	1582	Im Heil. Reich.	1 8	1 --	1 45	1 15
☞	1587	December 28. N.	1 9	1 --	1 50	1 18
	1590		1 10	1 --	1 50	1 19
	1594		1 11	1 2	1 50	1 19½
☞	1596	Septemb. 13. Fr. October 17. N.	1 12	1 4	1 56	1 20
	1598		1 12	1 4	1 56	1 20
	1601		1 12	1 4	2 --	1 20
	1603	N	1 15	1 5	2 1	1 22
	1605		1 15	1 4	2 4	1 30
	1607		1 15	1 8	2 7	1 30
	1608		1 20	1 8	2 8	1 30
		Wiederum	-- --	-- --	2 10	-- --
☞	1609	Junio 15. N. Julio 7. December 19. A.	1 22	1 15	2 15	1 40
			1 24	1 14	2 15	1 40
△	1610	November N.	1 24	1 15	2 15	1 40
	1611		1 24	1 15	2 20	45
	1612	Julio 17. Novemb. 8. A.	1 24	1 15	2 20	1 45
	1613	Februario	1 24	1 16	2 20	1 45
		September	1 26	1 16	2 20	1 45
	1614	Auguſto	1 28	1 16	2 20	1 45
△	1615	Martio 21. N.	1 28	1 16	2 20	1 45
△		November 1. N.	1 24	1 15	2 30	1 52
☞		17. A.				
△	1616	Julio 2. A. October 12. N.	1 30	1 20	2 30	1 52
△	1617	Majo 22. N. October 12. N.	1 30	1 20	2 30	1 52
	2618	Majo 15. N.	1 32	1 22	2 32	2 10
☞	1619	October 20. N.	1 48	1 36	2 48	2
		December 23. N.	2 4	1 45	3 6	2 20
☞	1620	Martio 20. N.	2 4	1 50	3 12	2 20
☞		Junio 11. A.	2 8	1 56	3 12	2 20
☞ △		Novemb. 9. N. Novemb. 12. A.	2 20	2 --	3 30	2 30
	1621	Januario	2 20	2 —	3 30	2 30
		Februario	2 24	2 6	3 36	2 36
		Martio	2 30	2 10	3 40	2 40
		April	2 36	2 15	3 45	2 45
☞	1623	Majo 25. A.	2 48	2 24	4 30	3 30
		Majo 31. N.	3 15	2 52	5 —	3 40
		Junio	3 6	2 36	4 30	3 30
		Julio 20. Fr.	3 15	2 52	5	3 40
☞		Julio 29. A.	3 15	2 52	5	3 40
		Auguſto	4 --	3 30	6 30	5 15
		September	4 30	4 --	8	6 12
		October	5 --	4 24	9 30	7 —
		November	5 30	4 45	10 30	7 30
		December	6 30	5 30	12 —	8 —
☞		December 20. N.	3 15	2 52	5 —	3 40
☞	1622	Januarius 18. A.	7 30	6 30	13 30	10 —
		27. dito W.	4 30	3 52	6 45	4 50
☞		Februario	10 --	8 30	16 --	12 —
☞		Martio	10 --	8 30	15 --	11 —
☞		Martio 12 S. C.	6 --	5 18	9 10	6 38
		Junio 16. N.	3 15	2 52	5 --	3 40
△	1623	April. A.	1 30	1 20	2 20	1 42
		Junio 27. A.	1 30	1 20	2 20	1 44
☞		Junio 14. Am.	1 30	1 20	2 20	1 44
		Auguſt. 27. N.	1 30	1 20	2 20	1 44
☞		October 27. Heſſen Darmſtatt.	1 30	1 20	2 30	1 52
☞		Decemb. 9. S.	1 30	1 20	2 30	1 50
☞		Decemb. 19. W.	1 30	1 20	2 30	1 50
	1633	Martio N.	1 30	1 20	2 30	1 50
		Julio 26. N.	1 30	1 20	2 45	1 52½
		Decemb. N.	1 30	1 20	2 56	1 52½
	1634	dito 22. N.	1 30	1 20	3 --	1 52½
	1635	Junio 18. N.	1 30	1 20	3 --	2 10
	1645	Auguſto 25. N.	1 30	1 20	3 --	2 10
△	1670	Julio 11.	1 36	1 25	3 12	2 21
△	1677	Junio 11. A.	1 36	1 25	3 12	2 21
☞	1679	Decemb. N.				
△	1680	Julio 17. N.	1 30	1 20	3 --	2 15
△	1686	S. B. F. Cr.	1 45	1 30	3 30	2 30
△	1690	F. B. S. Cr.	1 48	1 36	3 42	1 40

NOTA.

Wbwohlen Chur-Fürſten und Stände deß Heiligen Reichs heilſamlich verabſchiedet/ und geſchloſſen/ alle grobe Sorten/ nach ſolchem wolgegründeten Fuß und Satz verbleiben zu laſſen; So wird doch bey diſer gegenwärtigen Zeit/ von wegen deß hohen Silber-Kauffes/ und groſſer Meng gehender zu gering-haltiger Müntz-Sorten/ von Reichsthaler 15. biß 18. Kr. von Güldengroſchen 10. biß 12. von Ducaten 30. Kr. und vom Goldgulden 16. biß 20. Kr. Lagio oder Auffwechſel gegeben/ daß alſo diſe und alle andere grobe Sorten/ nicht nur mercklich geſtiegen/ ſondern auch zu beſorgen/ daß ſolche noch immerfort ſteigen dörfften/ dafern kein nachdrücklicher Einhalt erfolget.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

II. Gesamtsitzung. 15. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. Goldschmidt las über die Bronzetür des Augsburger Domes.

Die zweiflügelige Bronzetür des Augsburger Domes ist nicht der bisher herrschenden Meinung entsprechend aus Überbleibseln zweier Türen zusammengesetzt, die sich möglicherweise an der Ostseite des romanischen Domes befanden, sondern hat von Anfang an nur eine einzige Tür gebildet, deren beide Flügel aber die gleichen Darstellungen enthielten. Auch sind die schmalen Platten nicht, wie man gemeint, beschnittene breite, sondern sie sind von vornherein so schmal gearbeitet und nachträglich auf dem linken Flügel eingefügt, um der Tür eine größere Breite zu geben, als ursprünglich geplant war. Der rechte Flügel besteht noch in seiner ersten Anordnung der Felder, während die des linken durcheinandergeraten sind. Die Erklärung der Felder ergibt sich danach ohne allzugroße Schwierigkeit als eine typologische, bei der die meisten Figuren ihre überzeugende Deutung finden. Die hinzugefügten Schmalfelder passen sich dem alten Programm an. Viele Eigentümlichkeiten weisen auf die Beziehung zu Italien, der Stil und die historischen Nachrichten auf die Entstehung um die Mitte des 11. Jahrhunderts.

2. Hr. Eduard Meyer überreichte sein Buch »Blüte und Niedergang des Hellenismus in Asien« (Berlin 1925) und seine Schrift »Spenglers Untergang des Abendlandes« (Berlin 1925),

3. Hr. Nernst die 2. Aufl. seines Buches über »Die theoretischen und experimentellen Grundlagen des neuen Wärmesatzes« (Halle a. S. 1924),

4. Hr. Keibel das 13. und 14. Heft der von ihm herausgegebenen »Normentafeln zur Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere« (Jena 1922 und 1925).

5. Aus Mitteln der Akademie sind zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt:

durch die Gesamtakademie

400 ℛℳ zur Fortführung des Biographischen Jahrbuches;

durch die philosophisch-historische Klasse

120 ℛℳ dem Archivdirektor Hrn. Dr. Witte in Neustrelitz für seine im Interesse der deutschen Ostmarkenforschung erfolgte Teilnahme am Deutschen Historikertag in Frankfurt a. M.;

durch die physikalisch-mathematische Klasse

500 ℛℳ dem ordentlichen Mitgliede der Akademie Hrn. Engler als Beihilfe zu den Druckkosten der Unternehmung »Flora von Papuasien und Mikronesien«,

150 ℛℳ dem Hrn. Prof. Dr. Venske in Potsdam zur Beendigung seiner erdmagnetischen Untersuchungen,

750 ℛℳ dem Hrn. Prof. Dr. Rothe in Wilmersdorf als Zuschuß für die Herausgabe des 7. Bandes der Vorlesungen von Weierstraß.

Die Akademie hat den Direktor der Heidelberger Sternwarte Hrn. Prof. Dr. Max Wolf und den Direktor der Universitätssternwarte in Kopenhagen Hrn. Prof. Dr. Svante Elis Strömgren zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Oscar Brefeld in Berlin am 7. Januar 1925 durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 9. Februar.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1925

KING'S COLLEGE, LONDON
LIBRARY

III. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 29. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Holl sprach über die neuveröffentlichten melitianischen Urkunden.

Sie sind dem Kirchenhistoriker wichtig wegen des Lichts, das von ihnen aus auf die Synoden von Cäsarea und Tyrus fällt; aber noch mehr wegen der Einblicke, die sie in die Geschichte des Mönchtums gewähren.

2. Hr. von Harnack legte vor: Coptica, consilio et impensis Instituti Rask-Oerstediani edita, II: Pistis Sophia, hrsg. von Carl Schmidt (Hauniae 1925).

Die Bedeutung der neuveröffentlichten melitianischen Urkunden für die Kirchengeschichte.

Von K. Holl.

Die unlängst von Idris Bell veröffentlichten und vortrefflich erläuterten melitianischen Urkunden[1] haben nicht alle Hoffnungen erfüllt, die man bei ihrer Ankündigung an sie knüpfte. Was man am schmerzlichsten vermißt, auf die auch nach K. Müllers sorgsamer Untersuchung[2] noch vielfach dunkeln Anfänge des melitianischen Schismas ist durch sie kein neues Licht gefallen. Aber es kommt in ihnen doch so viel lebendiger, die ganze Zeit uns näher rückender Stoff zur Aussprache, daß der Kirchenhistoriker allen Anlaß hat, sich gründlich in sie zu vertiefen.

Vom melitianischen Streit selbst tritt wenigstens ein wichtiger Wendepunkt — es ist wohl der wichtigste nach 325 —, die Jahre 334/335, jetzt für uns schärfer heraus.

Mitten in die Ereignisse dieser Jahre hinein führt gleich die Urkunde **1913** S. 45f., ein Vertrag, den der zum Konzil nach Cäsarea berufene Presbyter Pageus bezüglich seiner Stellvertretung mit dem Kloster Hathor abschließt. Das Abkommen ist genau datiert auf den 23. Phamenoth des Konsulatsjahrs Flavius Optatus und Anicius Paulinus = 19. März 334. Damit ist einmal das von Ed. Schwartz angefochtene[3] Jahr für diese Synode endgültig festgelegt; aber auch die Synode selbst erscheint nun bedeutungsvoller als man bisher annahm. Ein Presbyter tritt hier auf, der amtlich zur Synode geladen ist, und die Urkunde vermerkt noch ausdrücklich, Z. 4f., daß Konstantin τινὰς[4] τῆς Αἰγύπτου ἐπισκόπους τε καὶ πρεσβυτέρους καὶ ἑτέρους πολλούς auf die Synode bestellt hätte. In ganz ungewöhnlicher Weise war also diesmal die Einladung über die Bischöfe hinaus ausgedehnt, wenn auch gewiß die sonst Berufenen kein Stimmrecht besaßen. Vielleicht galt diese Ausdehnung nur für Ägypten, vielleicht auch nur für die Melitianer, jedenfalls zeigt sie, daß Konstantin die auf der Synode zu verhandelnde Angelegenheit sehr ernst nahm.

[1] Jews and Christians in Egypt. 1924, S. 38ff.

[2] Beiträge zur Gesch. der Verfassung der alten Kirche (Abh. Berl. Akad. 1922, Nr. 3 S. 12ff.).

[3] Nachr. d. Gött. Ges. 1911, S. 376, A. 1.

[4] Man beachte dieses τινάς. Es waren also nicht alle ägyptischen Bischöfe eingeladen. Danach versteht es sich, wie entrüstet die Versammlung in Tyrus war, als Athanasius dort mit nicht weniger als 48 Bischöfen anrückte; vgl. Sozomenos h. e. II 25; Migne 67, 1005C πλειόνων δὲ συνελθόντων ἐν Τύρῳ ἅμα παρῆσαν ἀφίκετο (die Zahl 48 ergibt sich aus der von Athanasius in der apol. c. Ar. c. 79; Migne 25, 392B/C mitgeteilten Eingabe). Die Zahl der sonstigen Teilnehmer betrug nach Sokrates h. e. I 28; Migne 67, 160A nur 60. Ganz ebenso hat es dann später Dioskur auf der Eichensynode und Kyrill in Ephesus gemacht.

Von da aus fällt nun ein grelles Licht auf die Darstellung, die Athanasius in der apol. c. Ar. von diesen Dingen zu geben beliebte. Athanasius hat es immer klüglich vermieden, die Synode von Cäsarea anders als nur andeutend zu berühren. Denn hier war in der Tat eine schwache Stelle seines Verteidigungsversuchs. Es war ihm im Jahr 332 gelungen, in persönlicher Zusammenkunft den Kaiser in dem Vorurteil zu bestärken, daß die von den Melitianern gegen ihn erhobenen Beschwerden[1] grundlos seien. In der Folgezeit müssen es jedoch die früher immer abgewiesenen Melitianer verstanden haben, trotzdem zum Kaiser vorzudringen. Teils durch einen höchst geschickten Schachzug, den ihr politisch begabter Führer, Johannes, der Bischof von Memphis, bei Konstantin unternahm[2] — er stellt es dem Kaiser so dar, als ob er zum Frieden mit Athanasius geneigt wäre, ja diesen Frieden von sich aus schon geschlossen hätte, und erlangt dadurch eine Einladung an den Hof —, teils durch neue, schwerere Anklagen, die sie jetzt gegen Athanasius vorbrachten (die Heiligtumsschändung durch den Presbyter Makarius[3] und die Ermordung des Arsenios durch Athanasius). Das zweite machte auf Konstantin so starken Eindruck, daß er zunächst seinen Bruder, den Censor Dalmatius in Antiochia, mit der Untersuchung der Sache betraute, dann aber — offenbar doch, weil die Anklage nicht unbegründet zu sein schien — zur eingehenderen Prüfung eine Synode nach Cäsarea[4] berief.

[1] Ich setze die Anklagen, wie sie der beste Zeuge, Sozomenos, wiedergibt, des Folgenden wegen her Soz. h. e. II 22; Migne 67, 989 B πολλοὶ τῶν μετὰ Ἰωάννου ἐπισκόπων καὶ κληρικῶν συνεχῶς βασιλεῖ προσιόντες ὀρθοδόξους τε σφᾶς εἶναι λέγοντες καὶ φόνων καὶ δεσμῶν καὶ πληγῶν ἀδίκων καὶ τραυμάτων καὶ ἐμπρησμῶν ἐκκλησιῶν κατηγοροῦντες αὐτοῦ καὶ τῶν ὑπ' αὐτὸν ἐπισκόπων.

[2] Ich betrachte den Brief, den Johannes von Memphis an Konstantin geschrieben hat, als eine Wirkung des von Konstantin im Jahr 332 an die Alexandriner gerichteten Erlasses (apol. c. Ar. c. 61; Migne 25, 360 B ff.) und setze ihn daher in diese Zeit. Allerdings hat dann entweder Konstantin in den Brief des Johannes zu viel hineingelegt oder — was mir wahrscheinlicher ist — dieser dem Kaiser eine bereits vollzogene Verständigung mit Athanasius vorgetäuscht, vgl. den Brief des Kaisers apol. c. Ar. c. 70; Migne 373 A/B ἔγνων γὰρ ... πᾶσαν μὲν μικροψυχίαν ἀποτεθεῖσθαί σε, τῇ δὲ ἐκκλησίᾳ ὡς προσῆκον ἦν κεκοινωνηκέναι καὶ Ἀθανασίῳ τῷ αἰδεσιμωτάτῳ ἐπισκόπῳ ἐς τὰ μάλιστα εἰς ὁμόνοιαν ἐλθεῖν.

[3] Daß die Melitianer gerade Makarius zu treffen suchen, versteht sich, wenn man bedenkt, daß Makarius schon im Jahr 332 noch vor dem persönlichen Eintreffen des Athanasius wirksam am Hoflager gegen die Melitianer gearbeitet hatte. apol. c. Ar. c. 60: Migne 25, 360 A. — Athanasius behauptet allerdings a. a. O., daß schon damals auch die Sache mit dem zerbrochenen Kelch gegen Makarius vorgebracht worden sei.

[4] Ich nehme an, daß Ed. Schwartz jetzt seine Darstellung, Nachr. d. Gött. Ges. 1911, S. 375 f., in ihren irrtümlichen Zügen — daß die Synode zuerst nach Antiochia berufen, dann abgesagt und dafür eine andere nach Cäsarea eingeladen worden sei — selbst berichtigt, auch ohne daß ihn jemand besonders darauf aufmerksam macht. Nur eins darf ich vielleicht hervorheben. Ed. Schwartz nimmt an, S. 374 A. 4, daß die Vorführung des Arsenios auf der Synode von Tyrus erst eine spätere dramatische Ausmalung sei; Arsenios sei schon früher entdeckt worden. Man könnte allerdings denken, daß eine derartige Niederlage, wenn sie in Tyrus erfolgte, die Gegenpartei des Athanasius um allen Glauben gebracht und damit auch die Fortsetzung des Verfahrens gegen Athanasius unmöglich gemacht hätte. Aber Sozomenos teilt doch aus den Akten mit (II 25; Migne 1004 C ff.), wie die Melitianer hinterher zu beweisen suchten, daß sie mit ihrer Anklage wegen Arsenios im guten Glauben gehandelt hätten. Andrerseits: im Jahr 334 vermochte Athanasius nur durch jenen Brief (vgl. S. 3 A. 1) den Beweis zu führen, daß Arsenios noch lebte. Ob man in einer Zeit, die an Lüge und Widerruf gewöhnt war, ihm darum auf der Synode glauben würde, war keineswegs sicher. Johannes, in dessen Hände der Brief offenbar nicht gelangt ist, mochte noch in Tyrus hoffen, seine Anklage durchfechten zu können.

Als die Synode zusammentrat, hatte Athanasius jedoch bereits die Mittel in der Hand, um die schlimmste der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen. Einer seiner Diakonen — die glänzenden Leistungen des alexandrinischen Klerus im kirchlichen Spionendienst hat bereits Ed. Schwartz mit Recht hervorgehoben — hatte den Aufenthaltsort des angeblich ermordeten Arsenios in einem melitianischen Kloster der Thebais aufgespürt. Arsenios selbst war ihm zwar dabei entwischt, aber dafür hatte er dessen Helfershelfer vor dem dux in Alexandria zu einem Geständnis genötigt und dazu noch einen Brief abgefangen, in dem der eine von ihnen das Geschehene an Johannes berichtete und ihn vor einer weiteren Ausnützung dieser Sache warnte[1].

Die Vorlegung dieser Beweise durch Athanasius genügte, um beim Kaiser wieder einen Umschwung herbeizuführen. Konstantin ist sofort in einem neuen Erlaß an die Alexandriner wieder entschieden für Athanasius eingetreten[2]. Im Vertrauen auf die wiedergewonnene Gunst des Kaisers hat Athanasius es dann gewagt, der Vorladung auf die Synode zu trotzen, so lange, bis Konstantin das letzte tat und die Versammlung in Cäsarea wieder auflöste.

Eben diesen Punkt, daß er dabei einer Synode getrotzt hat, hat Athanasius späterhin jederzeit unterschlagen. In der apol. c. Ar. stellt er es so dar, wie wenn »die um Eusebius« sich damals (man versteht nicht, aus welchem Grund) in die ἀνατολή (auch den Ort nennt Athanasius nicht) begeben hätten, um jedoch sofort vom Kaiser wieder zurückgeschickt zu werden[3]. Und doch ist es über allen Zweifel erhaben, nicht bloß, was unsere Urkunde nur wieder bestätigt, daß die Synode von Cäsarea regelrecht durch den Kaiser berufen worden war[4], sondern auch, daß die dort Versammelten längere Zeit auf Athanasius gewartet hatten[5].

Mit seiner Weigerung, vor dem Konzil zu erscheinen, hatte Athanasius nun den Gegnern eine neue Handhabe geboten. Das war ohne Frage eine Achtungsverletzung gegenüber einer kirchlichen Auktorität, mittelbar auch, so ließ sich die Sache drehen, gegenüber dem Kaiser als dem Einberufer der Synode[6]; zudem erweckte es den Anschein, als ob Athanasius doch kein ganz

[1] apol. c. Ar. c. 67; Migne 25, 368 C.

[2] apol. c. Ar. c. 68; Migne 25, 369 A ff. Konstantin hebt ausdrücklich hervor — das hat er also jetzt durch Athanasius erfahren — 369 A ὁρᾶς γὰρ ὅπως οἱ ἄνδρες οὗς ἐκεῖνοι ᾐτιῶντο ἀνῃρῆσθαι ἔφασκον, ἐν μέσοις νῦν εἰσι καὶ τῆς ζωῆς ἀπολαύουσι. πρὸς δὲ ταῦτα τί ἂν γένοιτο πρόκριμα χεῖρον, οὕτω φανερῶς καὶ σαφῶς ἐπιφερόμενον τῇ ἐκείνων δίκῃ. ἢ τὸ τούτους οὓς ἀνῃρῆσθαι ἔλεγον, ζῆν τε καὶ τοῦ βίου ἀπολαύειν.

[3] apol. c. Ar. c. 65; Migne 25, 365 C γράψαντος γάρ μου τῷ βασιλεῖ, ὅτι Ἀρσένιος εὑρεθη καὶ ὑπομνήσαντος αὐτὸν περὶ ὧν ἤκουσεν ἐν τῇ Ψαμμαθίᾳ Μακαρίου τοῦ πρεσβυτέρου χάριν ἔπαυσε μὲν τὸ δικαστήριον τοῦ κήνσωρος, ἔγραψε δὲ καταγινώσκων τὴν συκοφαντίαν τῶν καθ' ἡμῶν γενομένων καὶ τοὺς περὶ Εὐσέβιον ἐρχομένους εἰς τὴν ἀνατολὴν καθ' ἡμῶν ἐκέλευσεν ὑποστρέψαι. Vgl. dazu noch die leise Andeutung ebenda c. 71; 373 C πείθουσι τὸν βασιλέα σύνοδον αὖθις ἐν Τύρῳ κελεῦσαι γενέσθαι.

[4] Vgl. außer dem Festbrief vom Jahr 334 Soz. II 25; Migne 67, 1005 C τοῦ βασιλέως προστάξαντος ἐν τῷ παρελθόντι ἐνιαυτῷ συνελθεῖν αὐτοῦ χάριν εἰς Καισάρειαν τοὺς ἀνὰ τὴν Ἑω ἐπισκόπους.

[5] Soz. II 25; Migne 67, 1005 C οὐκ ἀπήντησεν ἐπὶ μακρῷ χρόνῳ ταλαιπωρουμένην τὴν σύνοδον ἰδών.

[6] Die Synode von Tyrus hebt auch dies hervor Soz. a. a. O. τῶν τοῦ κρατοῦντος προσταγμάτων καταφρονήσας.

reines Gewissen hätte. Auf diese Punkte müssen die Gegner sofort mit Erfolg gedrückt haben. Denn nur so ist es zu begreifen, daß Konstantin, der doch eben erst eine Synode unverrichteterdinge heimgeschickt hatte, gewissermaßen reumütig[1] gleich für das nächste Jahr wiederum eine solche nach Tyrus berief und dabei das ausdrückliche Versprechen gab, Athanasius, wenn nötig, mit Gewalt beizuschaffen[2].

Hier greift nun die zweite Urkunde n. 1914 S. 58ff. ein. Sie gibt ein Bild von gewissen Vorgängen, die sich in Alexandria vor der Abreise des Athanasius zu dieser Synode abspielten. Allerdings fehlt in ihr eine bestimmte Angabe bezüglich des Jahres. Auch der Name Tyrus kommt nicht vor, außer wenn man, was sehr verlockend ist, in Z. 31 das verstümmelte ΥΡΩ zu [Τ]ΥΡΩ ergänzt. Trotzdem hat Bell gewiß mit Recht das Stück ins Jahr 335 versetzt. Denn, um nur das für mich Entscheidende zu nennen, in Z. 38ff. ist erzählt, wie Athanasius trotz wiederholter Aufforderung schwankt, ob er abreisen sollte, und zwar handelt es sich um ein Abreisen zur See. Das trifft nur auf sein Verhalten gegenüber der Synode von Tyrus zu. Im Vorjahr war er von vornherein entschlossen, nicht zu gehen und eine andere Gelegenheit, wo Athanasius wegen eines Handels mit den Melitianern unsicher gewesen wäre, was er tun sollte, läßt sich nicht finden.

Die Urkunde, ein Brief, den der melitianische Presbyter Kallistos an den Apa Paiêus schreibt, schildert in ihrem ersten Teil Gewalttätigkeiten, die die Melitianer in Alexandria soeben auf Anstiften des Athanasius erlitten haben. Nachdem, wie nur andeutend gesagt ist, einzelne Melitianer vorher schon im Haus des commentariensis Herakleios[3] Übles erduldet hatten, traf sie am 24. Pachon (= 19. Mai) ein Hauptschlag. Der Bischof Isaak von Letopolis[4], der zu dem ΠΑΠΑC (Z. 25) Heraiskos nach Alexandria gekommen war und mit ihm in der ΠΑΡΕΜΒΟΛΗ[5] speisen wollte, wurde dabei im Auftrag des Athanasius von Soldaten des dux überfallen. (Daß die eindringenden Soldaten »betrunken« heißen, versteht sich innerhalb einer derartigen Schilderung von selbst[6].)

[1] So deutet es die orientalische Synode von Sardika (bei Hilarius fragm. hist. III 7; Migne 10, 668C ff.) nam propter haec necessario concilium apud Caesaream Palaestinam primo videtur esse condictum et cum minime ab ipso vel ab eius satellitibus ad supradictum concilium occurreretur, post alterum annum in Tyro propter eius facinora necessario iterum celebratur.

[2] Vgl. das Schreiben Konstantins an die Synode von Tyrus — es ist selbstverständlich nicht das Berufungsschreiben — bei Eus. v. Const. IV 42, 4; S. 134, 30ff. Heikel ἐὰν γάρ τις, ὡς ἐγὼ οὐκ οἶομαι, τὴν ἡμετέραν κέλευσιν καὶ νῦν (!) διακρούσασθαι πειρώμενος μὴ βουληθῇ παραγενέσθαι, ἐντεῦθεν παρ' ἡμῶν ἀποσταλήσεται, ὃς ἐκ βασιλικοῦ προστάγματος αὐτὸν ἐκβαλὼν ὡς οὐ προσῆκεν ὅροις αὐτοκράτορος ὑπὲρ τῆς ἀληθείας ἐξενεχθεῖσιν ἀντιτείνειν διδάξει.

[3] Daß der commentariensis ein Melitianer war, wie Bell, S. 633 annimmt, dünkt mir wenig wahrscheinlich. Das Nächstliegende ist doch, daß es sich um ein Verhör vor ihm handelt. Melitianer, der Brüder in seinem Hause aufnahm, kann er auch aus dem Grund nicht gewesen sein, weil Z. 23 ausdrücklich gesagt ist, daß nur 2 (namentlich genannte) Brüder dies täten.

[4] Isaak von Letopolis gehört zum alten Bestand des melitianischen Klerus. Er wird bereits in der von Melitius dem Bischof Alexander übergebenen Liste (Ath. apol. c. Ar. c. 71; Migne 25, 376B) aufgeführt.

[5] In der ΠΑΡΕΜΒΟΛΗ hatten die Melitianer seit alter Zeit Anhänger. Die Liste des Melitios nennt (a. a. O. 377A) einen Μακάριος als πρεσβύτερος τῆς παρεμβολῆς.

[6] Nicht ganz ebenso selbstverständlich ist es, daß einen der Beteiligten hinterher die Sache reuen muß. Der Briefschreiber vermeldet — allerdings nur als ein Gerücht (φασίν Z. 27) —, daß der praepositus sich bei dem Bischof entschuldigt hätte: ἡμάρτηκα καὶ ἐπαρυνήθην ἐν τῇ

Die beiden konnten zwar nicht ergriffen werden, weil einige »gottesfürchtige« Soldaten aus der ΠΑΡΕΜΒΟΛΗ sie in den Nebenräumen versteckten. Dafür prügelten die Soldaten 4 Brüder, die gerade in die ΠΑΡΕΜΒΟΛΗ gehen wollten, und verhaften weiter in der mansio am Heliostor, wo die von auswärts kommenden Melitianer zu wohnen pflegten, 5 Brüder — nach Z. 20 sind es Mönche —, die dann bis zum Morgen in der ΠΑΡΕΜΒΟΛΗ festgehalten werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch der mansionarius und ein anderer Bruder Ammon hart angelassen, weil sie Melitianer bei sich aufnehmen. An späterer Stelle erfährt man, daß es nachher doch gelungen sein muß, des Heraiskos habhaft zu werden. Er war bis zum Tage, wo der Brief geschrieben wurde[1], bis zum 28. Pachon (= 23. Mai) in der ΠΑΡΕΜΒΟΛΗ eingesperrt; nur die körperlichen Mißhandlungen, denen er zunächst ausgesetzt gewesen war, hatten aufgehört (Z. 45f.), aber man rechnet mit der Möglichkeit, daß er verbannt wird (Z. 49)[2], und seinem Klerus war jeder Verkehr mit ihm untersagt (Z. 25). Außerdem hat Athanasius einen Bischof ΤΗΣ ΚΑΤΩ ΧΩΡΑΣ im macellum, einen Presbyter aus derselben Gegend im applicitum und einen Diakon im großen Gefängnis einschließen lassen (Z. 42f.) und endlich am 27. Pachon (= 22. Mai) noch 7 Bischöfe, darunter einen Emis(?) und einen Petros zur Abreise gezwungen (Z. 47).

Was bedeuten alle diese Vorgänge? Wenn man sich die angebenen Tatsachen und die Maßregeln des Athanasius überlegt, so begreift man sofort, um was es sich handelt. Außer Isaak von Letopolis waren damals noch 8 melitianische Bischöfe in Alexandria anwesend, dazu ein Presbyter und ein Diakon von auswärts und jene 5, offenbar auch zugereisten Mönche. So stark wird für gewöhnlich der Verkehr namentlich des höheren melitianischen Klerus mit der Hauptstadt nicht gewesen sein. Um es deutlicher zu sagen: es hat bei dieser Gelegenheit eine Art Konzil der Melitianer stattgefunden; gewiß doch mit dem Zweck, für die Synode in Tyrus Material zu sammeln. Aber Athanasius hat den Plan ausgekundschaftet und alles aufgeboten, um nicht bloß die Zusammenkunft zu zersprengen, sondern überhaupt jeden Verkehr der Melitianer untereinander zu unterbinden. So versteht sich, was doch zunächst auffällt, daß Athanasius jeden der Verhafteten an einem andern Ort unterbringen läßt, aber auch das Weitere, daß er dem alexandrinischen Klerus allen Verkehr mit Heraiskos untersagt und durch die Bedrohung der beiden einzigen (Z. 23) melitianischen mansionarii den etwa noch Zureisenden die Möglichkeit einer Unterkunft abschneidet.

Jedoch wer ist jener Heraiskos, der in unserem Brief wie eine Art Hauptperson auftritt? In den sonstigen Quellen kommt er nirgends vor, auch

ΝΥΚΤΙ, ΟΤΙ ΤΟΥΣ ΑΔΕΛΦΟΥΣ ΥΒΡΙΣΑ. Dann fährt Kallistos fort: ΕΠΟΙΗΣΕΝ ΔΕ ΚΑΙ ΑΓΑΠΗΝ ΕΝ ΕΚΙΝΗ ΤΗ ΗΜΕΡΑ ΕΛΛΗΝ ΩΣ Δ⟨ΙΑ⟩ ΤΟ ΑΜΑΡΤΗΜΑ Ο ΕΠΟΙΗΣΕΝ. Dieses ΕΠΟΙΗΣΕΝ ΔΕ ΚΑΙ ΑΓΑΠΗΝ übersetzt Bell. mit he had service; auch andere haben ΑΓΑΠΗ im Sinn von christlicher Agape verstanden. Das scheint mir völlig unmöglich. Daß ein Heide eine Agape veranstaltet — so müßte man das ΕΠΟΙΗΣΕΝ übersetzen —, ist doch völlig ausgeschlossen; auch stiftet man nicht, um eine Sünde zu büßen, gerade eine Agape. ΑΓΑΠΗ hat vielmehr den allgemeineren Sinn = Liebeserweis, vgl. innerhalb unserer Urkunden selbst n. 1919 Z. 31. d. h. der praepositus hat der melitianischen Gemeinde ein Geschenk, vermutlich ein Geldgeschenk gemacht.

[1] Aus dem ΕΣΤΙΝ in Z. 46 ist zu schließen, daß der Brief an diesem Tag gefertigt wurde.

[2] Anders läßt sich das ΕΞΩ ΑΡΘΗ nicht verstehen.

nicht in der Liste, die Melitius seinerzeit dem Bischof Alexander überreichte, und in unserer Urkunde wird ihm nur einmal (Z. 25) ausdrücklich ein Titel, der des πάπας, beigelegt. Nach dem im 4. Jahrhundert bereits weit überwiegenden Sprachgebrauch bedeutet dies den Bischof, und zwar den ausgezeichneten Bischof; immerhin war damals die weitere Bedeutung = Presbyter noch nicht völlig ausgestorben. Bell hält nun (S. 63[7] und 65[25]) das Schweigen der übrigen Quellen für so gewichtig, daß er in unserem Fall das Wort doch lieber in dem zweiten bescheideneren Sinn verstehen möchte. Dafür ließe sich noch geltend machen, daß in der Liste des Melitius für Alexandria nur Presbyter (und Diakonen) als Kleriker genannt sind[1] und daß Epiphanius ausdrücklich bestätigt, die Melitianer hätten nach Alexandria keinen eigenen Bischof gesetzt[2]. Indes durchschlagend ist das alles nicht. Die Melitianer haben sich an die Festsetzungen des Konzils von Nicäa nicht gehalten. Sie haben auch nachher nicht aufgehört oder vielleicht richtiger: sie haben nach dem Tod des Melitios und des Alexander aufs neue angefangen, Kleriker zu weihen. So wirft es ihnen Athanasius vor[3], und seine Angabe wird durch unsere Urkunde selbst bestätigt. Denn auch der Schreiber unseres Briefs, der Presbyter Kallistos, ist in der Liste des Melitios nicht aufgeführt; er ist also erst nach 328 geweiht worden. Für Heraiskos aber fordert der Text unserer Urkunde unweigerlich, πάπας im Sinn von ἐπίσκοπος zu verstehen.

Schon daß Kallistos, der doch selbst Presbyter ist, ihn feierlich den πάπας nennt, deutet darauf hin, daß Heraiskos ihm gegenüber einen höheren Rang besitzen muß. In gleicher Richtung weist es, wenn Kallistos im selben Satz (Z. 24f.) sich darüber beklagt, daß uns, d. h. doch vornehmlich dem Klerus, nicht gestattet wird, den Heraiskos zu besuchen. Ganz unzweideutig redet aber Z. 6ff. Wenn es dort heißt: Ἰσὰκ ὁ ἐπίσκοπος ἀπὸ Λητοῦς ἦλθεν πρὸς Ἡραείσκον ἐν Ἀλεξα⟨νδ⟩ρίᾳ καὶ ἠθέλησεν γεύσασθαι μετὰ τοῦ ἐπίσκοπου ἐν τῇ παρεμβολῇ, so ist es, wie Bell selbst einräumt, das einzig Natürliche, unter dem ἐπίσκοπος, mit dem Isaak speisen will, den eben vorher genannten Heraiskos zu verstehen. Aber selbst wenn man hier mit Bell eine sprachliche Verrenkung annehmen und zu ἠθέλησεν Heraiskos als Subjekt denken wollte, so ist an anderen Stellen kein Raum für eine derartige Ausflucht. Nach Z. 27 entschuldigt sich der praepositus bei dem ἐπίσκοπος. Wird man hier glauben, daß der praepositus sich an den zugereisten Bischof von Lykopolis gewendet hat und nicht vielmehr an den einheimischen, der zudem nach Z. 45 sich in der παρεμβολή befand? Ebensowenig kann Kallistos, wenn er Z. 49f. die Befürchtung ausspricht: διὰ τὸν ἐπίσκοπον μήπως ἔξω ἀρθῇ, einen andern Bischof gemeint haben als den der alexandrinischen Gemeinde.

Es steht also fest: die Melitianer sind nach 328 über die früher von ihnen geübte Zurückhaltung hinausgegangen und haben in Alexandria dem

[1] Athanasius apol. c. Ar. c. 71; Migne 25, 377 A.

[2] Panarion haer. 68, 7, 3 (beim Tod Alexanders) λαβόμενοι καιροῦ οἱ κατὰ Μελίτιον ... ἐπισκόπου μὴ παρόντος Ἀλεξανδρείας — οὐ γάρ ποτε ἡ Ἀλεξάνδρεια δύο ἐπισκόπους εἶχεν ὡς αἱ ἄλλαι πόλεις — καθιστῶσι τοίνυν ἀντὶ Ἀλεξάνδρου Θεωνᾶν.

[3] Sozomenos h. e. II 22; Migne 67, 989 B Ἀθανάσιος ἐδήλωσε τῷ βασιλεῖ παρανόμους χειροτονίας ἐγκαλῶν τοῖς ἀμφὶ τὸν Ἰωάννην καὶ νεωτερισμὸν τῶν ἐν Νικαίᾳ δοξάντων.

Athanasius einen Gegenbischof an die Seite gesetzt. Das bedeutete nicht bloß eine straffere Zusammenfassung ihrer Partei, sondern zugleich auch den Willen, den Kampf gegen Athanasius mit allen Kräften aufzunehmen. Beides offenbarte sich auch in dem Konzil, das sie in Alexandria abzuhalten versuchten.

Diesen Versuch hat Athanasius mit Hilfe der militärischen Gewalt erfolgreich vereitelt. Aber zur selben Zeit erlitt er außerhalb Alexandrias eine Niederlage. Davon redet die Fortsetzung unseres Briefs. Leider ist die betreffende Stelle arg verstümmelt, doch ist der allgemeine Sinn noch deutlich zu erkennen.

Z. 30f. berichtet, daß der Kaiser den Makarius außerhalb, d. h. (nach Z. 36. 37. 50 außerhalb Alexandrias) am Hoflager vorgefunden habe. Irgendwie muß dann in dem folgenden, bis auf wenige Worte unlesbaren Satz gestanden haben, daß Konstantin darüber entrüstet war. Die deutlich erhaltenen Worte ... ΓΡΑΥΑC ... ΟΤΙ ΔΗCAC ΑΥΤΟΝ ... besagen darüber entweder, daß Konstantin vorher den Befehl gegeben hatte, ihn zu fesseln, oder, was weniger wahrscheinlich ist, daß er jetzt erst diesen Befehl erteilte. — Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der hier genannte Makarius derjenige alexandrinische Presbyter ist, der schon im Jahr 332 noch vor dem persönlichen Eintreffen des Athanasius Konstantin herumgeredet hat[1] und dem jetzt erneut die Heiligtumsschändung in der Kirche des Ischyras vorgeworfen wurde. Er hat demnach, wohl im Vertrauen auf seinen früheren Erfolg, noch vor dem Beginn der Synode sich wiederum, diesmal in eigener Sache ans Hoflager gewagt. Aber auch Konstantins jetzige Stimmung ihm gegenüber, die das ΔΗCAC ΑΥΤΟΝ erraten läßt, wird von anderwärts her bestätigt. Bell hat bereits die Stelle aus der apol. c. Ar. vorgezogen, in der Athanasius selbst bezeugt, daß Makarius als Gefangener unter militärischer Bedeckung nach Tyrus gebracht wurde[2].

Wie der Brief weiter erzählt (Z. 32 ff.), versuchte Athanasius daraufhin, den Makarius freizubekommen[3] und zugleich einen Gegenschlag gegen die Melitianer zu führen. Er schickte drei Vertrauensmänner, einen sonst unbekannten Archelaos[4], den Athanasius, den Sohn des Kapito[5], und dazu noch

---

[1] Athanasius apol. c. Ar. c. 60; Migne 25, 360 A.

[2] Ebenda c. 71; 373 C ΠΕΙΘΟΥCΙ ΤΟΝ ΒΑCΙΛΕΑ CΥΝΟΔΟΝ ΑΥΘΙC ΕΝ ΤΥΡΩ ΚΕΛΕΥCΑΙ ΓΕΝΕCΘΑΙ. ΚΑΙ ΚΟΜΗC ΔΙΟΝΥCΙΟC ΑΠΟCΤΕΛΛΕΤΑΙ ΚΑΙ CΤΡΑΤΙΩΤΑΙ ΔΟΡΥΦΟΡΟΙ ΔΙΔΟΝΤΑΙ ΤΟΙC ΠΕΡΙ ΕΥCΕΒΙΟΝ. ΚΑΙ Ο ΜΕΝ ΜΑΚΑΡΙΟC ΔΕCΜΙΟC ΔΙΑ CΤΡΑΤΙΩΤΩΝ ΠΕΜΠΕΤΑΙ ΕΙC ΤΥΡΟΝ· ΕΜΟΙ ΔΕ ΓΡΑΦΕΙ ΚΑΙ ΑΝΑΓΚΗΝ ΕΠΙΤΙΘΗCΙΝ, ΩCΤΕ ΚΑΙ ΑΚΟΝΤΑC ΗΜΑC ΑΠΟCΤΕΛΛΕCΘΑΙ. Bell betont mit Recht, daß diese Stelle es offen läßt, von wo aus Makarius nach Tyrus gebracht wurde. Sokrates, der ausdrücklich Alexandria nennt (h. e. I 28; Migne 67, 160 A ΚΑΙ ΗΓΕΤΟ ΜΕΝ ΜΑΚΑΡΙΟC Ο ΠΡΕCΒΥΤΕΡΟC ΕΚ ΤΗC ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΑC CΙΔΗΡΟΔΕCΜΙΟC ΔΙΑ CΤΡΑΤΙΩΤΙΚΗC ΧΕΙΡΟC), ist kein selbständiger Zeuge. Er schöpft hier aus Athanasius und wird das ΕΚ ΤΗC ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΑC aus eigener Vermutung hinzugesetzt haben. — Daß Makarius in Tyrus dann ständig unter militärischer Bewachung blieb, hebt Athanasius besonders bei der Abreise der Abordnung nach der Mareotis entrüstet hervor apol. c. Ar. c. 13; Migne 25, 272 A ΜΑΚΑΡΙΟΝ ... ΕΜΦΟΥΡΟΝ ΑΦΗΚΑΝ ΕΝ ΤΥΡΩ; ebenso c. 31; 300 C, c. 72; 377 C.

[3] So übersetzt Bell gewiß mit Recht das ΑΠΟCΠΑCΕ in Z. 34.

[4] Die Gleichsetzung dieses Archelaos mit dem aus Anlaß der Synode von Tyrus genannten comes, die Bell S. 66 f. wenigstens für einen Augenblick versucht, erscheint mir unmöglich, aus eben dem Grund, den Bell selbst hinterher dawider anführt. Einen comes hätte Athanasius nicht schicken, noch weniger Johannes verhaften lassen können.

[5] Athanasius, der Sohn des Kapito, wird (vgl. Bell S. 67) in dem Brief der (orientalischen) Synode von Sardika (apol. c. Ar. c. 40: Migne 25, 317 A, dazu die alexandrinische Synode

einen Dritten, dessen Name verlöscht ist, mit einer Anklageschrift gegen Heraiskos an den Hof. Allein auch die Melitianer waren wachsam. Johannes von Memphis, der sich eben in Antiochia aufhielt, fing dort die Gesandten des Athanasius ab und ließ sie festsetzen. Wie Johannes dies wagen und ausführen konnte, erscheint zunächst rätselhaft; nicht minder das andere, warum Johannes gerade in Antiochia sich aufhielt. Aber man darf sich wohl daran erinnern, daß in Antiochia jener Zensor Dalmatius saß, der im Jahr 334 die Voruntersuchung geführt hatte und der, wie der damalige Gang der Dinge zeigt, den Melitianern freundlich gesinnt war. Um seinetwillen war Johannes wohl nach Antiochia gegangen, und mit dieser Hilfe konnte er die Leute des Athanasius verhaften lassen.

Unser Briefschreiber sieht darin eine göttliche Fügung: ὁ θεὸς οὖν ἐποίησεν καὶ τοὺς τρὶς ἔξω καὶ ἔξι ἔξω (Z. 36 f.). Es war in der Tat ein großer, um nicht zu sagen: der entscheidende Erfolg. Diesmal ist es Athanasius mißglückt, Konstantin vorher für sich einzunehmen. Er mußte, obwohl er sich sträubte — der Brief schildert anschaulich Z. 38 f., wie er unsicher wird und sein Gepäck bald aufs Schiff, bald wieder zurückbringen läßt —, schließlich doch dem Befehl des Kaisers gehorchen und der Synode in Tyrus sich stellen. Damit war aber sein Schicksal auch schon besiegelt.

Deutlich tritt uns hier wieder Athanasius entgegen, so wie er wirklich aussah: ein entschlossener Politiker, der alle Machtmittel anwendet, um den Gegner zu unterdrücken. Aber Bell glaubt nun, noch etwas Ursprünglicheres von Athanasius mitteilen zu können. Im dritten Teil der Sammlung steht unter den — nach Bell nichtmelitianischen — Paphnutiusbriefen als n. 1929 S. 118 das Schreiben eines Athanasius, der darin mit den stärksten Ausdrücken sein Zutrauen zu der παρρησία des Mönchs Paphnutius bekundet — Z. 7 f. αἱ γὰρ [παρ᾽] ὑμῶν διαδόμεναι εὐχαὶ ἀναλαμβάνονται . . . καὶ ὡς ἐὰν α[ἰ]τήσησθαι ὑμεῖς . . . [εὖ ἔχει] τὸ ἡμ[έ]τ[ε]ρο[ν] — und diesen um seine Fürbitte für sich und namentlich für eine Didyme (und?) für seine Mutter angeht.

Bell kann nun kaum der Versuchung widerstehen, diesen Brief für ein eigenhändiges Schreiben des großen Athanasius zu erklären. Er findet (S. 115 f.) schon die Schriftzüge hübsch und gewandt, das Griechisch verrate ein Streben nach gewählter Form — die Wortstellung ἐρρωμένον σε ἡ θεία διαφυλάξει[ε] πρόνοια hat es Bell besonders angetan —, der ganze Brief sei zwar im Ton hoher Ehrerbietung, aber doch zugleich im Bewußtsein der Gleichstellung abgefaßt, so daß man eine auktorative Persönlichkeit dahinter vermute. Dazu trete noch, daß der Name des einen der Mitgrüßenden, Antiochos, auch im Bekanntenkreis des Athanasius als der eines ihm nahestehenden Presbyters (Migne 26, 1165 C) vorkomme; was um so mehr ins Gewicht falle, weil Antiochos ein unter den Christen seltener Name sei. Dagegen habe es nichts auf sich, wenn Athanasius in unserem Brief sich nicht ausdrücklich als Bischof bezeichne. So meint Bell der Vermutung, daß uns hier ein Handschreiben des Athanasius erhalten sei, mindestens a reasonable probability beimessen zu dürfen.

von 338 ebenda c. 17; 277 A) als einer der 4 alexandrinischen Presbyter genannt, die von denen um Eusebius gleichfalls in die Verbannung geschickt wurden. Er ist also einer der Getreuesten des Athanasius.

Allein keiner der von ihm vorgebrachten Gründe ist wirklich zugkräftig. Ganz wegfallen muß die Berufung auf Antiochos. Denn in unserem Brief gehört Antiochos — daß er Presbyter sei, ist mit nichts angedeutet — zum Hause des Athanasius (Z. 18), während für solch enge Beziehungen jenes Presbyters Antiochos zu Athanasius keinerlei Anhalt, ja nicht einmal eine Wahrscheinlichkeit besteht. Auch mit dem gewählten Griechisch ist es eine eigene Sache. Ob Athanasius auch in einem Brief Dinge wie ΤΗΣ ΓΑΡ CΗΣ ΑΓΙΟΤΗΤΟΣ ΤΟΥΤΟ ΔΙΑΤΕΛΟΥCΗC — ΔΙΑΤΕΛΕΙΝ dabei nicht im Sinn von »vollenden«, sondern »damit anhalten« gebraucht — oder ΔΙΑΔΟΜΕΝΑΙ ΕΥΧΑΙ geschrieben hätte, läßt sich billig bezweifeln. Und ganz unzutreffend ist die Behauptung S. 116 he writes too with respect indeed but in a tone of perfect equality; one would imagine him to be a person of authority. Ich wenigstens finde davon in dem Brief das genaue Gegenteil. Der Brief ist das demütigste von allen Schreiben, die in der Paphnutiussammlung stehen. Schon daß sein Verfasser den Paphnutius ständig ΠΑΤΗΡ nennt (Z. 1. 19. 22), sich selbst also ihm gegenüber in die Stellung des ΤΕΚΝΟΝ begibt, wäre bei einem Bischof etwas ganz Ungewöhnliches. Ein solcher müßte, wenn er sich überhaupt dazu herbeiließe, einen gewöhnlichen Mönch als ΠΑΤΗΡ anzureden[1], mindestens zwischendurch ihn ΑΔΕΛΦΟΣ nennen oder noch richtiger gelegentlich andeuten, daß der andere vielmehr sein ΤΕΚΝΟΝ ist. Aber noch weit über diese Bescheidenheit hinaus geht der Gruß am Ende: ΠΟΛΛΑ CΕ ΠΡΟCΚΥΝΟΥΜΕΝ ΚΑΙ ΠΡΟCΑΓΟΡΕΥΟΜΕΝ. Hier kann man bestimmt sagen: dadurch ist der große Athanasius als Verfasser ausgeschlossen. Denn daß ein Bischof einem Mönch, auch nur geistweise, die ΠΡΟCΚΥΝΗCΙC erwiese, das gibt es nicht. In dem Stil mochte etwa innerhalb unserer Sammlung der Mönch Moses an Paiëus schreiben (n. 1916 Z. 8 S. 77) — auch er tut es übrigens nicht, ohne daneben (Z. 33) die Anrede ΑΔΕΛΦΟΣ zu gebrauchen —, ein Bischof durfte nicht so weit herabsteigen, wenn er nicht seinem Amt etwas vergeben wollte.

Der Athanasius, der den Brief n. 1929 geschrieben hat, ist ein gewöhnlicher Laie und dazu wohl ein verheirateter Mann. Denn die Didyme, um deren Gesundheit er sich nach Z. 11 und Z. 17 so ernsthaft sorgt, ist vermutlich seine Frau oder — daran könnte man wegen der Voranstellung des ΘΕΟΔΟCΙΟC, ..., ΑΝΤΙΟΧΟC in Z. 17 denken — seine Tochter.

2.

Vielleicht noch wertvoller als das im bisherigen Vorgeführte sind aber die Einblicke, die uns die neuen Urkunden in die Geschichte des Mönchtums gewähren. Man sieht aus ihnen nicht nur, daß die melitianische Bewegung sich in weit höherem Maße, als man bisher ahnen konnte, auch auf das Mönchtum stützte, sondern zugleich, daß dieses melitianische Mönchtum bereits eine festgefügte Verfassung besaß.

[1] Man vergleiche, wie der echte Athanasius in dem Schreiben an Orsisius zu Mönchen spricht. Die Aufschrift lautet (vita Pachomii c. 96; ASS Mai t. III 43*D) ΑΘΑΝΑCΙΟC ΑΒΒᾺ ΩΡCΙCΙῼ ΠΑΤΡῚ ΜΟΝΑΧΩ̑Ν ... ΑΓΑΠΗΤΟΙ̃C ΚΑῚ ΠΟΘΕΙΝΟΤΆΤΟΙC ΑΔΕΛΦΟΙ̃C ΕΝ̀ ΚΥΡΊΩΙ ΧΑΊΡΕΙΝ. Er nennt also den Orsisius ΠΑΤῊΡ ΜΟΝΑΧΩ̑Ν, nicht seinen ΠΑΤΉΡ.

Schon die erste Urkunde n. 1913, jenes Abkommen, das der nach Cäsarea reisende Presbyter Αὐρήλιος Παγεῦς von Hipponon mit den προεστῶτες des Klosters Hathor bezüglich seiner Stellvertretung trifft, läßt die Grundzüge der Ordnung in einem melitianischen Kloster erkennen.

Der Beschluß wird gefaßt in einer Versammlung der Mönche des Klosters (Z. 9); daneben sind noch einzelne andere nicht zum Kloster gehörende Persönlichkeiten wie: Pageus' Amtsgenosse der Presbyter Patabaeitos von Hipponon, der Diakon Paphnutios von Paminpesla und ein alter Mönch Proutos als Zeugen beigezogen.

Zum Stellvertreter ernannt wird der leibliche Bruder des Pageus Αὐρήλιος Γερόντιος. Er erhält, wie ausdrücklich festgelegt wird, damit das Recht, in der Abwesenheit des Pageus alle Angelegenheiten des Klosters zu verwalten, namentlich auch die οἰκονόμοι von sich aus zu ernennen. Dagegen soll er bezüglich der Aufnahme und Entlassung von Mönchen an die Zustimmung der προεστῶτες gebunden sein.

Daraus ergibt sich: 1. die Leitung des Klosters untersteht zunächst einer Mehrzahl von προεστῶτες. Sie erscheinen in Z. 2 als die den Vertrag Schließenden, obwohl nach Z. 9 die Gesamtheit der Mönche bei der Verhandlung gegenwärtig war. Damit hebt sich ihre Stellung auch bestimmt ab von der der nachher gelegentlich genannten οἰκονόμοι. Diese können sonach im Vergleich mit ihnen nur ein dienendes Amt verwaltet haben. Anderseits ist beachtenswert, daß doch nicht die προεστῶτες die οἰκονόμοι ernennen, sondern Gerontios (oder für gewöhnlich Pageus). Wie die προεστῶτες in ihr Amt gelangten, ob durch Wahl oder vermöge ihres Alters und ob ihre Zahl eine bestimmt festgesetzte war, darüber gibt unsere Urkunde leider keine Auskunft.

2. Bezüglich der Mönche findet sich nur eine beiläufige, allerdings höchst wichtige Andeutung. Mit Zustimmung der προεστῶτες darf auch Gerontios Verfügung treffen π[ερ]ὶ τ[ῶν] . . . βουλομένων ἐξελθεῖν μονοχῶν (Z. 15). Man kann also aus dem Kloster wieder austreten. Demnach gab es hier kein Gelübde, das den Mönch lebenslang ans Kloster oder vollends an ein bestimmtes Kloster band.

3. Über den προεστῶτες steht aber als der eigentliche, als monarchischer Leiter des Ganzen unser Pageus. Ihm kommt es zu πάντα τὰ τῆς μονῆς πράγματα προνοῆσαι καὶ διοικεῖν καὶ οἰκονομεῖν. Einen Titel, der diese seine überragende Stellung bezeichnete, bringt unsere Urkunde nicht. Nur ein etwas unsicherer Schluß aus n. 1916, wo in Z. 32 ihm (und seinem nächsten Kreis) gegenüber die Anrede ἡ ὑμῶν πατριότης gebraucht wird (vgl. auch Z. 9), könnte darauf führen, daß ihm der für jeden angesehenen Mönch übliche Name πατήρ im besonderen Sinn beigelegt wurde. Höchst auffallend ist nun aber, daß Pageus nicht im Kloster selbst wohnt. Er wohnt sogar in einem andern νομός. Denn sein Dorf Hipponon gehört zu Herakleopolis, während das Kloster Hathor im νομὸς τοῦ ἄνω Κυνοπολείτου liegt (Z. 2 f.). Man könnte sich dies so zurechtlegen, daß Pageus als Vertreter der Kirche, als Presbyter, seine Stellung gegenüber dem Kloster besaß, so daß hier eine enge Verbindung zwischen Mönchtum und Kirche sichtbar würde. Dafür ließe sich geltend machen, daß Pageus selbst im Kopf der Urkunde (Z. 2) nur diesen Titel bei

sich hervorhebt. Allein dem steht die Person des gewählten Stellvertreters im Wege. Wäre bei Pageus der geistliche Stand das Entscheidende gewesen, so müßte man erwarten, daß etwa sein Amtsgenosse von Hipponon Patabeitos mit der Vertretung beauftragt worden wäre. Anstatt dessen wird Gerontios gewählt, der nur als Bruder des Pageus gekennzeichnet wird, also sicher keinen geistlichen Rang besaß. Danach können es nur persönliche Vorzüge gewesen sein, denen Pageus seine Stellung verdankte. Eine gewisse Bestätigung findet dies noch darin, daß Pageus nicht von Haus aus einen Stellvertreter besaß, sondern dieser erst im Bedarfsfall gewählt werden mußte.

Das Bild, das aus unserer Urkunde zu gewinnen ist, wird durch die folgenden Briefe noch in einzelnen Zügen ergänzt. Vor allem mit Bezug auf unseren Pageus. Die übrigen Briefe sind fast sämtlich an einen ἄπα Παιηοῦc gerichtet, der ein paarmal (n. 1914 S. 58 Z. 1, n. 1915 S. 74 Z. 40, n. 1915 S. 76 Z. 2) daneben ausdrücklich Presbyter heißt. Schon die Ähnlichkeit des Namens legt es außerordentlich nahe, ihn mit Pageus gleichzusetzen. Bell hat dies freilich entschieden abgelehnt (S. 51[2]), während Hr. Wilcken ebenso nachdrücklich dafür eintritt[1]. Ich muß Hrn. Wilcken unbedingt recht geben. Es ist nicht nur der Name des Mannes, auch alles sonst Wichtige stimmt auf beiden Seiten überein. Das Kloster Hathor, dem Pageus zugehört, setzt Bell selbst mit dem P-Hathor des Paiêus (n. 1920 Z. 2) gleich. Aber auch von den Personen in der Umgebung des Pageus kommt der Presbyter Patabeitos in n. 1914 Z. 1 und 1920 Z. 4 wieder vor, ebenso Gerontios in n. 1914 Z. 55 und n. 1918 Z. 4, und auch Kolluthos ist wohl derselbe mit dem n. 1914 Z. 56 genannten. Es wäre ein höchst sonderbarer Zufall, wenn trotzdem Pageus und Paiêus verschiedene Personen sein sollten.

Dadurch rückt nun aber auch die Stellung des Pageus-Paiêus für uns in ein noch deutlicheres Licht. Denn man sieht aus seinem Briefwechsel nicht blos, daß er in seinem Kreise ein höchst angesehene Persönlichkeit war, auch seine amtliche Stellung muß bedeutender gewesen sein als die eines gewöhnlichen Klostervorstehers. Schon seine Einladung nach Cäsarea läßt dies vermuten: denn solche Auszeichnung wurde gewiß nicht einem beliebigen Klosterleiter zuteil[2]. Noch deutlicher redet ein Fall wie der in n. 1917 vorliegende. Es handelt sich da um einen Mönch Horion, der ehedem einem Kloster auf der Nilinsel bei Memphis angehörte (Z. 9), dann durch gemeinsame Verfügung der beiden beteiligten Klöster in das des Apa Surus versetzt wurde, aber dort entlaufen ist[3] und nun reumütig seine

[1] Archiv f. Pap.-Forschung VII 310.

[2] Paiêus ist nicht als Presbyter nach Cäsarea eingeladen worden. Sonst könnte er sich nicht so ausdrücken, wie er es n. 1913 Z. 47 tut: Konstantin habe berufen τινὰc τῆc Αἰγύπτου ἐπιcκόπουc τε καὶ πρεcβυτέρουc καὶ ἑτέρουc πολλοῦc καὶ ἐμὲ cὺν αὐτοῖc. Danach rechnet er sich selbst zu den ἕτεροι πολλοί.

[3] Anders kann ich das ἐξέβην ἄπηλθα εἰc τὸ . . . Z. 13 nicht verstehen. Im vorhergehenden scheint mir die Ergänzung [πειρ]αζόμενοc unbegründet. Vor ἐν τῷ κηπολαχάνῳ ist doch [ἐργ]αζόμενοc die gegebene Lesart. — Was der folgende Satz καὶ νῦν βέβηκαί με παράπτωμα διαβολικὴ besagen soll, bleibt einigermaßen dunkel. Nach gewöhnlichem mönchischem Sprachgebrauch würde man bei einem vom Teufel verursachten Fehltritt an ein geschlechtliches Vergehen denken. Aber vielleicht meint Horion auch nur sein Auslaufen aus dem Kloster und will ausdrücken, daß ihm diese Sünde jetzt (νῦν) aufs Gewissen gefallen ist.

Wiederaufnahme begehrt[1]. Dazu bittet er Paiêus um seine Fürsprache bei dem Apa Surus und dem Apa Pebe. — Es muß betont werden, daß keines der beiden in Betracht kommenden Klöster mit dem des Paiêus zusammenfällt. Von vornherein nicht das auf der Nilinsel bei Memphis. Aber auch nicht das des Apa Surus. Denn das ἰc τὴν μονὴν αὐτοῦ Z. 12 sagt ausdrücklich, daß er — und nicht etwas Paiêus — dort Vorsteher war. Sonst brauchte ja auch Horion seinen offenbar noch nicht weit zurückliegenden[2] Fall Paiêus nicht ausführlich zu erzählen und ebensowenig hätte Paiêus nötig, dem Apa Surus erst zu schreiben (Z. 21). Wenn nun trotzdem Paiêus nach dem Wunsch des Horion auf sie beide einwirken soll, so muß er ein Mann gewesen sein, dessen Wort auch in andern Klöstern etwas galt.

Es paßt dazu, daß Kallistos den oben verwerteten Bericht über die Vorgänge in Alexandria gerade an ihn schickt und den Paiêus am Ende seines Briefs um eine kräftige materielle Unterstützung bittet[3], oder daß in n. 1915 und 1916 Herieus in einem Fall, dessen Erledigung — die Auslösung eines Schuldners und seiner Kinder — offenbar als eine Ehrensache der ganzen melitianischen Gemeinde empfunden wurde, sich in erster Linie an Paiêus wendet oder daß umgekehrt ein ganz entfernt wohnender Pennes[4] sich bei Paiêus für eine ihm übersandte Liebesgabe bedankt (n. 1919).

Nach alledem wird man den Ausdruck n. 1918 Z. 10 εἰδότες οὖν τὴν cπουδήν coy, πάτερ ἄπα Παιηοῦc, περὶ πάντων ἀδελφῶν kaum als eine bloße Höflichkeitsformel fassen dürfen. Es scheint, daß Paiêus tatsächlich etwas wie das Haupt des melitianischen Mönchtums gewesen ist. Ob freilich diese Stellung des Paiêus irgendwie rechtlich festgelegt war, läßt sich nicht ersehen.

Sonst erfährt man über das Leben in den melitianischen Klöstern aus unseren Urkunden nicht allzuviel. Beiläufig hört man das immerhin nicht Unwichtige, daß auch die melitianischen Mönche die gewöhnliche Mönchstracht, den sog. λεβίτων, tragen[5]. Außerdem sieht man allenthalben nur, daß auf den Wirtschaftsbetrieb im Kloster, den die οἰκονόμοι unter sich hatten, ein nicht geringer Nachdruck fällt. An die Klöster wendet man sich vornehmlich um

[1] Das ist mit den Wendungen Z. 16 ἵνα ἀποδῶcί με (sc. ὁ κύριος) εἰc τὰc χεῖρας ὑμῶν und Z. 19 καὶ μὴ ἀποστερήc[ιω]ωcί μαι doch hinreichend klar ausgesprochen.

[2] In Z. 16 gibt Horion an, daß er bis zum Phamenoth im Kloster des Surus geblieben sei. Gemeint ist offenbar das laufende Jahr.

[3] Ich verstehe diese Stelle n. 1914 Z. 48ff. etwas anders als Bell. Mir scheint Kallistos sagen zu wollen, daß die ausgewiesenen Bischöfe (oder wenigstens Emis und Petros) den von ihnen mitgebrachten Vorrat an Lebensmitteln in Alexandria zurückgelassen haben, um damit Heraiskos für den Fall, daß er verbannt würde, zu unterstützen. Aber dieser Vorrat reicht offenbar nicht aus. Deshalb soll auch Παγεύc nach Z. 52 ὀλίγα γώμια schicken und nach Z. 56ff. die Besorgung von Weiterem vermitteln.

[4] Die von Bell vorgeschlagene Gleichsetzung dieses Πέννηc mit dem Πέννηc πρεcβύτερος μονῆc Πτεμεγκύρεως τῆc Ἀντεοπολίτου νομοῦ, der den obenerwähnten Warnungsbrief an Johannes von Memphis schrieb (Ath. apol. c. Ar. c. 67; Migne 25, 865C), hat in der Tat sehr viel Verlockendes. Ich hebe noch den kleinen Zug hervor, daß auch unser Pennes die Liebesgabe des Paiêus durch Fischer erhalten hat (Z. 30), ebenso wie Arsenios in einem Kahn vom Kloster Ptemenkyris weggeschafft wurde.

[5] n. 1929 und n. 1922.

Unterstützung, und diese vermochten reichlich abzugeben, nicht nur Naturalien[1], sondern auch bares Geld[2].

Dagegen boten die Anlässe, aus denen unsere Briefe geschrieben wurden, so gut wie keine Gelegenheit, von der Ordnung des geistlichen Lebens in den melitianischen Klöstern etwas mitzuteilen. Nur das Allerallgemeinste kommt zum Vorschein, wie dies, daß der Mönch ϲτρατιώτηϲ Χριϲτοῦ heißt[3] oder daß man der Fürbitte des Mönchs besonderes Vertrauen entgegenbringt[4].

Aber das Festgestellte ist doch wertvoll genug, um Fragen von weitgreifender Bedeutung anzuregen.

Die Verfassung der melitianischen Klöster erinnert aufs stärkste an die Ordnung, die Pachomius in seinen Klöstern begründet hat.

Freilich kommt ja die ganze Pachomiusfrage eben erst wieder aufs neue in Fluß. Zumal auch die nach der Entstehung seiner Regel[5]. Als gesichert darf hier bis jetzt nur gelten, daß diejenige Form der Regel, die Hieronymus aus dem Griechischen ins Lateinische übertrug, auch der ganzen sonstigen Überlieferung zugrunde liegt. Aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß diese ausgearbeitete Form wirklich von Pachomius selbst herrührt. Sie setzt nicht weniges bereits als bekannt und selbstverständlich voraus, worüber man in einer vom Stifter verfaßten Regel nähere Bestimmungen erwartet — so namentlich über den Betrieb und die Gliederung der Wirtschaft[6] —, daneben stößt man in ihr auch auf gewisse Widersprüche[7]. Die Herkunft von Pachomius wird auch nicht, wie Lefort annimmt, dadurch bewiesen, daß die neugefundenen koptischen Bruchstücke mit dem Text des Hieronymus übereinstimmen. Denn selbst wenn Pachomius seine Regel wirklich zunächst koptisch abgefaßt hat, so folgt daraus noch nicht ohne weiteres, daß unsere Bruchstücke diese ursprüngliche Form wiedergeben. Sie könnten an sich ebensogut Übersetzungen der griechischen Regel sein. Ob das eine oder das andere zutrifft, kann erst entschieden werden, wenn einmal alle in Betracht kommenden Texte in zuverlässiger Ausgabe vorliegen.

Immerhin, soviel darf man jetzt schon zuversichtlich behaupten, daß die Grundzüge der Verfassung auf Pachomius zurückgehen: an der Spitze des Klosters steht ein πατήρ, auch κεφαλή genannt; unter ihm verwalten praepositi

[1] Vgl. n. 1914 Z. 57 die ἀρτάβη cίτου: handelt es sich da um eine pflichtmäßige Abgabe? n. 1922 2 Artaben Linsen und ebenso viele von Oliven; n. 1918 Z. 12ff. schickt Pennes φοινίκια ἀρτάβας δύο καὶ ἄλευρα φακοῦ ἀρτάβας μιᾶς καὶ πρὸς καὶ ϲταφοίλια κνίδιον μίαν καὶ καυκελέας κνίδιον μιάν und ist bereit, wenn es not tut, noch mehr zu schicken.

[2] n. 1916 Z. 24 ἐὰν δυνήϲατε ϲυναέξατε ἀργύρια μέτρηϲον αὐτά (es handelt sich um eine Gesamtsumme von 500 Talenten, die aufgebracht werden muß). — Zum Text der beiden Urkunden: n. 1915 Z. 6 scheint mir τῆς ⟨οὐ⟩ τυχούϲαις die geforderte Lesart u. Z. 35 [ἑθλί]βη st. νβη.

[3] n. 1921.

[4] Vgl. dafür insbes. n. 1917.

[5] Vgl. Lefort, Un texte original de la règle de Saint Pachôme (Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles-lettres 1919. S. 341ff.) und La règle de S. Pachôme (Muséon t. 34, 1921, S. 61ff.).

[6] Dies hebt Lefort selbst mit Recht hervor Muséon a. a. O. S. 63, A. 1.

[7] Nach c. 115; Migne 23, 76A wird der verreiste praepositus durch einen andern praepositus vertreten; dagegen weist c. 182; 84C diese Aufgabe im vollen Umfang dem secundus zu.

die einzelnen Häuser, in die das Kloster zerfiel, während ein οἰκονόμος (oder οἰκονόμοι) die Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel besorgte[1].

Das deckt sich so genau mit der Ordnung in den melitianischen Klöstern, daß hier notwendig ein geschichtlicher Zusammenhang obwalten muß. Denn daß die Melitianer, d. h. eine nicht vom Mönchtum ausgehende Bewegung, auf diesem Gebiet selbständig Neues geschaffen hätten und daß sie dabei auf den gleichen Gedanken wie Pachomius verfallen wären, erscheint von vornherein ausgeschlossen. Es kann sich nur darum handeln, ob etwa beide, Pachomius und die Melitianer, Formen aufgenommen haben, die schon vor ihnen innerhalb des ägyptischen Mönchtums entwickelt waren, oder ob Pachomius als deren Erfinder auf das melitianische Mönchtum hinübergewirkt hat.

Auch in dieser Frage kann man nicht lange schwanken. Pachomius wäre nie zu seinem großen Namen als der Vater des könobitischen Mönchtums gelangt — ein Ruhm, der in der Legende von der Überreichung der Regel durch einen Engel seinen bezeichnenden Ausdruck gefunden hat —, wenn er nur bereits Vorhandenes um ein Stück weitergebildet hätte. Er muß etwas wirklich Neues ins Leben gerufen haben.

Von der anderen Seite her ist aber eine Beeinflussung der Melitianer durch Pachomius um so leichter vorzustellen, weil doch der Bischofssitz ihres Führers, Lykopolis, derselben Provinz angehört, in der Pachomius seine ersten Klöster gründete.

Unter diesen Umständen wird aber die Urkunde 1913 auch zu einem wichtigen Markstein für die zeitliche Festlegung des Werks des Pachomius. Wenn schon im Jahr 334 der πατήρ, die προεστῶτες und die οἰκονόμοι bei den Melitianern sich finden und offenbar als etwas bereits Eingebürgertes sich finden, dann muß Pachomius diese Grundzüge seiner Klosterverfassung bereits in den 20er Jahren festgelegt haben.

Ebenso ist es aber ein Beweis für den Ernst und die Lebendigkeit der melitianischen Bewegung, daß sie den an dieser Stelle erreichten Fortschritt sofort auch für sich nutzbar gemacht haben.

[1] Vgl. die Zusammenfassung in der Vorrede des Hieronymus c. 2; Migne 23, 63B habent per singula monasteria patres et dispensatores et hebdomadarios ac ministros et singulorum domorum praepositos c. 6; 64C disponuntur monasteriorum capita, dispensatores, praepositi, ministri. — Dazu die Belege aus der Regel selbst: pater monasterii c. 49; 70A c. 51; 70C c. 81; 74A c. 107; 75D = princeps monasterii c. 8; 66B c. 24; 67A c. 25; 68A. praepositus c. 1; 65A praepositus domus suae c. 80; 73A domorum praepositis c. 123; 77A c. 127; 77B c. 130; 77B/C c. 133; 77C c. 138; 78A c. 159; 86Aff. dispensator c. 78; 73C c. 79; 73C c. 137; 72A.

Anfangs scheint Pachomius, der selbst doch den πατήρ darstellt, in Tabennisi zugleich auch alle Aufgaben des οἰκονόμος übernommen zu haben, vita Pach. c. 16; ASS Mai III 25*B ἡτοίμαζεν γὰρ αὐτοῖς τὴν τράπεζαν κατὰ τὴν ὥραν τοῦ φαγεῖν, ὁμοίως καὶ λάχανα σπείρων ἐπότιζεν καὶ τῷ κρούοντι τῇ θύρᾳ ἀπελογεῖτο καὶ ἐάν τις ἀσθενὴς εἴη ἐσπούδαζεν καὶ νυκτὸς ὑπηρετεῖν αὐτῷ. οὔπω γὰρ ἤδη οἱ νεόφυτοι ἀδελφοὶ ἔφθασαν εἰς διάθεσιν τοιαύτην δουλεύειν ἀλλήλοις (vgl. dazu auch die Schilderung in koptischen Quellen bei Lefort in der Acad. des belles-lettres 1919, S. 342). Entsprechend heißt es auch bei der Gründung der weiteren Klöster ebenda c. 35: 29*D/E καὶ ἔταξεν οἰκονόμον σὺν δευτέροις ἄλλοις οἰκονομῆσαι τοὺς ἀδελφοὺς καὶ οἰκιακοὺς καὶ δευτέρους κατὰ τοὺς θεσμοὺς τῆς πρώτης μονῆς Ταβεννήσεως. Auch da führt also der Vorsteher noch den Namen οἰκονόμος (vgl. auch c. 50; 32*D und c. 51; 33*B); immerhin hat er schon δεύτεροι unter sich.

Ausgegeben am 19. Februar.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

IV. Gesamtsitzung. 5. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. Planck legte eine Abhandlung vor: »Zur Frage der Quantelung einatomiger Gase«.

In Verallgemeinerung und Vereinfachung einer früheren Untersuchung wird eine Methode entwickelt, um aus der physikalischen Struktur des Phasenraums eines Gases die sogenannte Zustandssumme und die thermodynamischen Eigenschaften des Gases abzuleiten. Bei tiefen Temperaturen und großen Dichten ergeben sich dann gewisse Entartungserscheinungen. Zum Schluß wird ein Vergleich mit der kürzlich an derselben Stelle von Hrn. Einstein veröffentlichten Theorie gezogen.

2. Hr. Haberlandt überreichte die 6. Auflage seines Werkes »Physiologische Pflanzenanatomie« (Leipzig 1924).

3. Das korrespondierende Mitglied Hr. Johannes von Kries in Freiburg i. B. feierte am 16. Januar sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum. Die Akademie hat an den Jubilar eine Adresse gerichtet, die in diesem Stück abgedruckt ist.

Die Preußische Regierung hat durch Erlaß vom 16. Januar die Wahl der ordentlichen Professoren an der Universität Berlin, HH. Dr. Eduard Spranger und Dr. Hermann Abert, zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse und durch Erlaß vom 21. Januar die Wahl des ordentlichen Professors an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, Hrn. Dr. Karl Andreas Hofmann, und des ordentlichen Professors an der Universität Berlin, Hrn. Dr. Max Bodenstein, zu ordentlichen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse bestätigt.

Die Akademie hat in ihrer Sitzung am 5. Februar den ehemaligen italienischen Unterrichtsminister Hrn. Senatore Prof. Dr. Benedetto Croce in Neapel zum korrespondierenden Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse und den ordentlichen Professor an der Universität Wien, Hrn. Dr. Wilhelm Wirtinger, sowie den ordentlichen Professor an der Universität Jena, Hrn. Dr. Paul Koebe, zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Adresse an Hrn. Johannes von Kries in Freiburg i. B. zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 16. Januar 1925.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Zu dem 50jährigen Doktorjubiläum, das Sie heute feiern, sendet Ihnen die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin ihre herzlichsten Glückwünsche. Mit stolzer Genugtuung dürfen Sie diesen Festtag begehen als ein Forscher, der der wissenschaftlichen Welt Werte von grundlegender Bedeutung gegeben hat. Eine glückliche Fügung des Schicksals hat Sie im Beginn Ihrer Laufbahn mit den bedeutendsten Physiologen dieser Zeit, mit Helmholtz in Berlin und Carl Ludwig in Leipzig, zusammengeführt. Und was Sie von diesen Meistern empfangen haben, war außer reichem Wissen die Auslösung Ihrer eignen Denkrichtung und Naturauffassung. Im Fluge haben Sie die akademische Laufbahn bis zum Ordinariat durchmessen und in jungen Jahren eine eigne Arbeitsstätte für die wissenschaftliche Forschung erhalten. Was Sie hier geschaffen, war nicht Kleinarbeit, es trägt alles den Stempel einheitlicher klargelegter Ziele.

Wir danken Ihnen wertvolle Studien aus dem Gebiete der Muskel- und Nervenphysiologie, Beiträge zur Physiologie des Herzens und des Kreislaufs. Ihre experimentellen Untersuchungen haben wesentlich dazu beigetragen, die Lehre der Physiologie der Optik über das von Helmholtz selbst Geschaffene hinaus zu fördern. Ihre Neuherausgabe der physiologischen Optik von Helmholtz mit ergänzender kritischer Behandlung der neueren Forschung war nicht nur ein edler Akt dankbarer Erinnerung an Ihren Lehrer, sondern auch eine wissenschaftliche Leistung von größter Bedeutung. In unermüdlicher Forscherarbeit haben Sie als Erster die Doppelnatur der Netzhaut des Auges, das Farbensehen und Dämmerungssehen erkannt, eine Entdeckung von weittragendster Bedeutung, die grundlegend für das Verständnis des Sehens bleiben wird. Ihre eigenartige und seltene Veranlagung hat Sie weiterhin befähigt, sowohl auf das Gebiet der Psychologie wie auch auf das Gebiet der Philosophie und Mathematik überzugreifen. Ihr Buch »Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung« hat auch in dem Fachkreise der Mathematiker volle Anerkennung gefunden, und die »Grundzüge einer kritischen und formalen Urteilslehre« bieten gerade auch dem Naturforscher neue Anregungen und neue Ziele. Ein ungezähmter Arbeitswille und eine unerschöpfliche Arbeitskraft hat Sie bis heute durchs Leben begleitet. Noch im vergangenen Jahre haben Sie der

wissenschaftlichen Welt mit der besten zeitgenössischen Darstellung der allgemeinen Sinnesphysiologie, einem hochbedeutenden überragenden Werk, überrascht.

In voller Geistesfrische und als produktiver Gelehrter begehen Sie Ihr Jubiläum; wir sind überzeugt, daß die wissenschaftliche Welt noch manche Frucht Ihres abgeklärten Wissens und scharfen Denkens erwarten darf. Mögen Ihnen auch die physischen Kräfte und die Gesundheit erhalten bleiben, als einem Stamm, der noch viele Jahre zum Fällen nicht bestimmt ist.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 19. Februar.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1925

LIBRARY ★ LONDON ★ KING'S COLLEGE

V. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 12. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

*1. Hr. Meinecke sprach im Anschluß an die in seinem Buche über die Idee der Staatsraison behandelten Probleme über den Holländer Petrus Valckenier und seine Lehre von den Interessen der Staaten (1677).

Es sind in ihr, der Denkweise der damaligen oranischen Partei und der Gesamtlage Hollands entsprechend, militärisch-machtpolitische Motive mit einem gewissen altertümlichen Liberalismus, der die ungestörte Ruhe und Freiheit kleiner saturierter Staatsgebilde wünscht und liebt, eigenartig verschmolzen.

2. Hr. Petersen überreichte das von ihm herausgegebene nachgelassene Buch von Albert Köster »Die deutsche Literatur der Aufklärungszeit« (Heidelberg 1925); ferner, von ihm bearbeitet, »Eckermanns Briefe an Auguste Kladzig« (Sonderabdr. aus dem Jahrbuch der Sammlung Kippenberg, Bd. 4).

Ausgegeben am 4. April.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

VI. Gesamtsitzung. 19. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

*1. Hr. Sering las über die internationalen Agrarkrisen des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die Agrarkrisis der 80er und 90er Jahre war hervorgerufen durch die größte Kolonisation aller Zeiten. Das Angebot der billigen Erzeugnisse extensiven Anbaues in den Peripheriegebieten senkte die Preise, bis sich das Gleichgewicht mit der Nachfrage auf der Kostenebene des »Grenzfarmers« herstellte. Diese Krisis war schon lange vor dem Ausbruch des Weltkrieges überwunden, weil sich die Kolonisationsbedingungen verschlechtert hatten und nunmehr Volkszahl und Bedarf wieder rascher anwuchsen als das Angebot. Die nach dem Kriege seit der Stabilisierung der Währungen ausgebrochene Krisis ist dagegen durch den Zusammenbruch Mitteleuropas bedingt. Die Preise haben sich der Kaufkraft der schwächsten, doch zur Unterbringung des Vorrats unentbehrlichen, der deutschen Käufergemeinschaft angepaßt. Sie vermag nur noch die Hälfte der Gegenwerte zu liefern wie vor dem Kriege. Darum erscheint die Preiskrisis in der Form der »Preisschere«, als Mißverhältnis zwischen agrarischen und industriellen Preisen. Bei knapper Versorgung hat eine geringe Steigerung der deutschen Kaufkraft genügt, um in der 2. Hälfte des Jahres 1924 eine sehr starke Steigerung der Getreidepreise herbeizuführen.

2. Hr. Goldschmidt überreichte sein Werk über »Die Skulpturen von Freiberg und Wechselburg« (Berlin 1924).

3. Das korrespondierende Mitglied der Akademie Hr. Dr. Otto Schott in Jena hat am 6. Februar sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat ihm bei diesem Anlaß eine Adresse gewidmet, die in diesem Stück abgedruckt ist.

4. Zu wissenschaftlichen Zwecken hat die Akademie bewilligt

durch die physikalisch-mathematische Klasse

3000 ℛℳ zur Fortführung des akademischen Unternehmens »Das Pflanzenreich«,

1466 ℛℳ als Zuschuß zu den Herstellungskosten des Werkes »Das Tierreich«;

durch die philosophisch-historische Klasse

750 ℛℳ für die Arbeiten der Preußischen Kommission,

800 ℛℳ für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge,

600 ℛℳ zur Fortführung der Kirchenväter-Ausgabe,

900 ℛℳ als Druckzuschuß zu den »Tscheremissischen Texten« des Prof. Dr. Ernst Lewy in Wechterswinkel.

Die Preußische Regierung hat durch Erlaß vom 9. Februar d. J. die Wahl des Präsidenten der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt Hrn. Prof. Dr. Friedrich Paschen zum ordentlichen Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse bestätigt.

Die Akademie hat am 19. Februar den ordentlichen Professor an der Universität Heidelberg Hrn. Dr. Karl Hampe, den Direktor des Staatsarchivs in Hannover Hrn. Geheimen Archivrat Dr. Bruno Krusch und den Archivdirektor in Köln Hrn. Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Josef Hansen zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Karl Engler in Karlsruhe am 7. Februar durch den Tod verloren.

Adresse an Hrn. Otto Schott zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 6. Februar 1925.

Hochgeehrter Herr Jubilar!

Wie von einer hohen Warte aus mögen Sie wohl heute, am 50. Jahrestag Ihrer Doktorpromotion, Ihr geistiges Auge schweifen lassen über Ihren Werdegang und über die weiten Gefilde der Wissenschaft und Technik, welche Sie bebaut und gefördert haben. Vergönnen Sie uns, einen solchen Rundblick mit Ihnen zu teilen!

Nach dem Westen richtet sich da zunächst unser Auge, hin zu der kleinen Stadt Witten in Westfalen. Ein schlichtes Haus ersteht vor unserem Blick, darinnen ein recht bescheidener Raum, der den Namen »Laboratorium« kaum verdient. Ein junger Chemiker schaltet und waltet dort, und was er treibt, das mutet fast an wie ein Stückchen Alchimie. Kleine Schmelzöfen ringsum, äußerlich wie kleine Sparherde beschaffen! Geheimnisvoll der Raum, geheimnisvoll das Ziel der Versuche. Doch gilt es ein wichtiges Problem zu lösen; davon gibt die Spannung Kunde, mit welcher der junge Chemiker zuweilen den Inhalt der Schmelzöfen mustert, wenn er ihn mit Hilfe langer, holländischer Pfeifenröhren durchmischt.

Ein neues Bild: Im Jenaer »Schillerhäuschen« sehen wir zu einer späten Nachtstunde zwei Männer bei der Lampe sitzen; der eine uns aus dem Wittener Hause wohlbekannt: Dr. Otto Schott; der andere: Ernst Abbe, der Jenaer Astronom und Physiker. Belauschen wir ihr Gespräch, so hören wir in oftmaliger Wiederholung Worte wie »Kieselsäureglas«, »Phosphorsäureglas«, »Brechungsexponent«. Bald wird uns klar, daß Gläser von besonderen optischen Eigenschaften geschaffen werden sollen, geeignet zur Verfertigung bisher nicht gekannter, völlig achromatischer Objektive.

Wiederum ein neuer Blick: Wir sehen in Jena ein »Glastechnisches Laboratorium« entstehen, gegründet von wagemutigen und arbeitsfreudigen Männern, von Schott, Abbe und den Brüdern Zeiss, ein Institut, wo die Ergebnisse des Fleißes der Wittener Versuche durch Glasschmelzen größeren Umfanges auf ihre praktische Verwertbarkeit geprüft und durch rühriges Schaffen ausgebaut werden. Ein großes Maß von Selbstvertrauen und von Opferwilligkeit war zu dieser Gründung nötig, denn gar weit war man noch von der Zeit der Ernte entfernt. Dem Mutigen hilft das Glück, — zur richtigen Zeit hat eine weitblickende preußische Regierung das für die Entwicklung der Glastechnik so wichtige Laboratorium der vier »Genossen« hinreichend subventioniert.

Eine viel spätere Etappe tritt vor unser Auge: Wie die Wintersaat durch Monate hindurch kaum merkliche Fortschritte macht, dann aber rasch fruchtbringend emporsprießt, so hat sich inzwischen an das lange, oft entmutigende Ringen mit den tausend Widerständen der Materie der Glasbereitung eine Zeit glänzender Entwicklung angeschlossen. Nicht nur die ursprünglichen Ziele sind erreicht, die Gewinnung geeigneter Glassorten für achromatische Objektive der Fernrohre, Mikroskope und photographischen Optik. Auch hochwichtige andere glastechnische Fragen sind gelöst, unter denen für Wissenschaft und Technik als besonders bedeutsam die Probleme des Thermometerglases, des Verbundglases und des für ultraviolette Strahlen durchlässigen Glases hervorragen. Eine imponierende Schöpfung der Industrie auf wissenschaftlicher Grundlage ist entstanden; ein Glaswerk, welches an Größe nicht viele, an Verdiensten und Ruhm überhaupt keines seinesgleichen in der Welt hat. An der Spitze dieses für Deutschland auch wirtschaftlich hochwichtigen Werkes sehen wir nun bei unserem letzten Rundblick wieder jenen Mann, dessen Gestalt uns beim ersten Umblick im Wittener Hause jugendlich begegnet ist: Dr. Otto Schott.

Obwohl die Interessen der Preußischen Akademie der Wissenschaften vorzüglich den Leistungen der reinen Wissenschaft zugewendet sind, blieben die Verdienste, welche Sie, hochgeehrter Herr Jubilar, sich um eine angewandte Wissenschaft erworben haben, von ihr nicht unbeachtet. Genießen die Früchte Ihres Schaffens doch indirekt alle Zweige der Naturwissenschaft und viele Zweige der Technik! In Wertschätzung dieser großen Leistungen hat die Preußische Akademie Sie vor acht Jahren zum korrespondierenden Mitglied gewählt. Heute nimmt sie freudigen Anteil an Ihrem schönen Jubiläum und entbietet Ihnen ihre herzlichen Glückwünsche. Ad multos annos!

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 4. April.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

VII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 26. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Stutz las über Domenico Ferrata als Apostolischen Nuntius in Paris (1891—1896). (Abh.)

In Ergängung und Vertiefung des am 19. Juni vorigen Jahres in der Gesamtakademie Vorgetragenen wurde die Tätigkeit des Nuntius in der Frage der pompes funèbres, des Gesetzes über die Kirchenfabriken und des andern über die Besteuerung der Kongregationen behandelt und seine Haltung im Falle Gouthe-Soulard sowie im Streite über die Zusätze zu den Katechismen besprochen.

2. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte vor: Die griechische Heldensage.

Als Sage darf nur betrachtet werden, was vom Volke wirklich erzählt und geglaubt wird. Im allgemeinen darf man dazu nur rechnen, was älter als die Tragödie ist, und alles Spätere kommt nur soweit in Betracht, als sich Älteres aus ihm schließen läßt. Es wird dann die Überlieferung der Sagen behandelt und zuletzt kurz ausgeführt, welches die verschiedenen Wurzeln der Sagen sind.

Die griechische Heldensage. I.

VON ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

CARL ROBERTS letztes Werk, das die Heldensage im Titel trägt, wird als Stoffsammlung dauernd viele dankbare Benutzer finden, die allerdings die Folgerungen und Hypothesen des Verfassers niemals ungeprüft hinnehmen dürfen. Das Buch bezeichnet seinen Stoff als Heldensage und hat mir dadurch die Veranlassung gegeben, meine abweichende Ansicht vorzutragen, die mir feststeht, seit ich auf diesem Gebiete tätig bin. Denn ich habe den Namen immer in sehr viel engerem Sinne verwandt, in bewußtem Anschluß an WILHELM GRIMM, weil ich Mythologie nicht sagen wollte.

Lange Zeit sind ja alle Geschichten, die in antiken Büchern über Götter und Heroen von Homer oder Ovid, von Diktys oder Hygin erzählt wurden, unterschiedslos als Mythologie behandelt worden, die sogar ein besonderer Lehrgegenstand der Schulen war. Man mußte allgemein um die Namen und Geschichten Bescheid wissen, um die Poesie und Malerei von der Renaissance bis zum Rokoko, zum Teil noch dem Klassizismus zu verstehen. So war es schon im späten Altertum gewesen, zumal in der lateinischen Welt, der ja dieses griechische Erbe innerlich fremd blieb. So geht es von dem zerlesenen Fabelbuche des Hygin über die späten Kompilationen der Mythographi Latini zu Albericus und Boccaccio, weiter zu mythologischen Lexika, wie deren eines fleißig von GOETHE benutzt ist, und diese für den Stoff ganz ungeeignete Form der Verzettelung herrscht noch in dem unförmigen ROSCHERschen Lexikon, das, wenn es einmal beim Z ankommen sollte, gleich wieder beim A anfangen muß, denn seine ersten Bände waren schon bei ihrem Erscheinen veraltet. Bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts sah man in der Mythologie, was der Name sagt, Fabeln, luxe de croyance, Dichtererfindungen, ob von Homer oder Ovid, war ziemlich einerlei. Begreiflich, daß MÖRIKE darauf verfallen konnte, sich eine neue Mythologie auszudenken. Das ward anders, als OTFRIED MÜLLER die geschichtliche Verwertbarkeit der Sagen zeigte, WELCKER den Inhalt der kyklischen Epen und gesondert den der Tragödien herzustellen unternahm, endlich auch die Götterlehre selbständig machte. Er war auch der erste, der das bildliche Material mit Eifer heranzog, das nun in ungeahnter Fülle ans Licht trat. Die richtige Methode seiner Benutzung lehrte dann OTTO JAHN; es dürfte immer noch gut sein, sie bei ihm zu lernen. Auf dem Wege ist mancher gegangen, niemand hat sich hier größere Verdienste erworben als ROBERT. Schon weil ihm die Aufgabe zugefallen war, die von JAHN geplante Sammlung der Sarkophagreliefs durchzuführen, an denen jener einst vornehmlich die Methode gezeigt hatte, war er oft dazugekommen, gerade die spätesten

Behandlungen der alten Heroengeschichten zu erläutern und die Fäden der Überlieferung zurückzuverfolgen. So wird es verständlich, daß er es unternommen hat, diese ganze Masse der Tradition zu bewältigen, wo es denn unbillig wäre, gleichmäßige Durcharbeitung zu verlangen. Allein wenn der Rahmen immer noch so weit gespannt wird wie in den alten Mythologien, so trifft der Name Heldensage nicht zu. Denn unter Sage verstehen wir doch etwas, das, wenn es nicht unmittelbar aus dem Volke stammt, so doch im Volke lebt und von ihm ernsthaft genommen wird. Wohl wird der Erzähler oder Dichter von dem Seinen viel dazu tun, aber das muß dann wieder im Volke lebendig werden und ernsthaft genommen werden. Unmöglich kann alles zur Sage gerechnet werden, was auf Grund von Sage spätere Dichterwillkür gestaltet. Sonst müßte auch zur Nibelungensage gerechnet werden, was Hebbel und Geibel und Wagner aus ihr gemacht haben. Mit Diktys und Dares und schon mit der Thebais des Statius steht es nicht anders. So verdienstlich es also auch ist, diese Umbildungen auch da zu verfolgen, wo sie für das Alte gar nichts mehr ausgeben können, so kommt doch die Sage als solche dadurch nicht zu ihrem Rechte; im besten Falle verbirgt sie sich unter der späten Masse und die nichtsnutzigen Fabeleien eines Skytobrachion scheinen gleicher Art wie eine Erzählung der Eoeen. Es steht freilich so, daß wir bei den Griechen den Sagenstoff fast immer nur in einer Gestalt kennenlernen, die ein Dichter oder Mythographos geformt hat, der mehr oder weniger von dem Seinen dazutat. Aber das ist bei Grimms Märchen ebenso der Fall und wird auch von den griechischen Erzählern gelten[1], die vor und neben den Dichtern tätig gewesen sind. Auch unter diesen aber stehen neben kühnen Neuerern wie Homer manche, die nichts Höheres anstreben, als das Vorhandene zusammenzufassen; von den hesiodischen Katalogen gilt das überwiegend. Ich habe einmal die Sage als die ungeschriebene Literatur vieler Jahrhunderte bezeichnet; das trifft insoweit zu, als auch das, was ein Homer niederschrieb, vom Volke durch das Ohr aufgenommen ward und als Sage von Mund zu Mund ging, wie sich an den Darstellungen der bildenden Kunst am deutlichsten zeigt. Wir aber haben nicht nur die Aufgabe, diese Sage und damit den Inhalt maßgebender Dichtungen herzustellen. Auch über sie heißt es hinwegschreiten und den Ursprung der Geschichten suchen, was selbst gegenüber der Ilias und Odyssee in manchen Stücken gelungen ist.

Seit Ephoros ist den Griechen ihre mythische Zeit, was vor der Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes liegt. Das fiel schon damals so ziemlich mit dem epischen Kyklos zusammen[2], der in homerischen Epen vom Ursprung des Menschengeschlechtes bis zum Tode des Odysseus reichte[3]. Was vom 4. Jahrhundert an über diese Zeit erzählt worden ist, beruht ziemlich alles

[1] Von einer Dorfsage aus Aixone sagt Platon Lys. 205d αἱ γραῖαι ἄιδουσι. Aus einem solchen Munde mag Euripides die Dorfsage von Anagyros gehört haben, die er in seinem Phoinix mit dem verband, was über den Helden im I der Ilias steht. Im Grunde ein Novellenstoff.

[2] E. Schwartz, Odyssee 154. Es wird doch aber auch Hesiodos an den Panathenäen zugelassen sein, und die Theogonie war mit den Katalogen verknüpft, die freilich eine chronologische Folge der Erzählungen nur im Anfang boten.

[3] Die Einwanderung der Herakliden führt zur Auswanderung von Orestes oder einem Sohne von ihm. Um das chronologisch möglich zu machen, sind die Geschichten erfunden, welche die Einwanderung aufhalten.

auf älteren Büchern und ist danach zu behandeln. Es ist aber sehr bemerkenswert, daß Asklepiades von Tragilos, der ebenso wie Ephoros ein Schüler des Isokrates war und die Mythika zu dessen Ergänzung erzählte, sein Werk Tragodumena genannt hat[1]. Darin lag, daß die Tragödie diesen Stoff bearbeitet hatte und weiter bearbeitete; er aber wollte nicht etwa die Neuerungen der Tragiker bringen, sondern kurz und farblos, was sie verschieden ausgestaltet hatten. Daran liegt es, daß er uns recht wenig bietet[2]. Für uns ist so etwas unerreichbar: wir müssen vielmehr in vielen Fällen zunächst den Inhalt einer Tragödie herzustellen versuchen, um dann weiterzugehen, und oft genug hat die Tragödie alles Ältere verdrängt. Das hat Sophokles z. B. mit Ödipus, Tyro, Tereus erreicht, wo wir von seinen Vorlagen kaum einen Schatten erhaschen, und wenn wir beim Ödipus auf Kolonos, dem Hippolytos des Euripides, der taurischen Iphigeneia etwas weiterkommen[3], so liefern diese ihre Tragödien die erste literarische Bearbeitung der Geschichte, die dann in dieser fortlebt. Und wie oft hat Euripides mit durchschlagendem Erfolge die Überlieferung gewaltsam umgestaltet, wie in der Medeia, im Aiolos[4], im Ion, über den wir sonst gar nichts sagen können.

---

[1] Als ich das erstemal eine Vorlesung über die Sage hielt, habe ich sie ebenso genannt, gab aber die Sage, wie sie von den Tragikern gestaltet war, weil ich tiefer zu dringen noch nicht wagte. Euripides hat in Temenos Kresphontes Archelaos (der freilich ein ganz neuerfundener Stoff war) die ephorische Grenze überschritten. Nachfolge hat das nicht gefunden; es gab anscheinend auch von den folgenden Jahrhunderten keine Geschichten, so auffällig das ist. Um so stärker hat man damals die ältere Sage umgeformt und durch neue Figuren bereichert.

[2] Daß er den Pherekydes angeführt hätte (Fr. 3) scheint mir wenig wahrscheinlich, so daß ich DRACHMANN folgen möchte, der das, was als Worte des Asklepiades erscheint (in denen ΠΡΟCΕΓΧΕΙΡΕΙΝ nicht nach dem 4. Jahrhundert klingt), an das Ende der ΙCΤΟΡΙΑ stellt, wodurch freilich die ΙCΤΟΡΙΑ, auch wenn sie dem Asklepiades zugeschrieben wird, jeden Wert verliert. Das Sprichwort Fr. 20 über thessalische Zauberinnen wird auch einem anderen Asklepiades gehören, etwa dem, der von Stephanus Byz. ΝΑΞΟC über Achtmonatskinder angeführt wird (JACOBY zu Fr. 16—32). Fr. 32 mit Dichterstellen gehört dem Pindarerklärer Asklepiades, vgl. Schol. Pyth. 4, 36a. Ich habe das schon Isyll. 78 gesagt. JACOBY ist selbst zweifelhaft.

[3] Gegeben war dem Sophokles die Ortssage von dem Ödipusgrab in Kolonos, dem Euripides die troizenische Kultsage von Hippolytos; in der Iphigeneia verband er die vom Epos gegebene Entrückung der Heldin zu den Tauriern mit dem Kulte der ΤΑΥΡΟΠΌΛΟC von Brauron.

[4] Die Hauptsache ist bekannt, daß Euripides mit der Angabe der Odyssee, daß Aiolos, der König der Winde, seine Töchter ihren Brüdern in die Ehe gab, das Problem verband, ob der ΝΌΜΟC berechtigt wäre, der Geschwistern, wenn sie ΌΜΟΜΉΤΡΙΟΙ waren, die Ehe verbot. Er machte dazu aus dem Könige der Winde einen Aiolos aus dem Stamme des Ahnherrn der Äoler und erfand ein Geschwisterpaar, dem er die naheliegenden Namen Kanake und Makareus gab, und ließ den Vater die Verheiratung seiner Töchter planen, wo dann Makareus um Kanake anhielt, die von ihm schwanger war oder schon ein Kind hatte. Das kam an den Tag; der Vater schickte der Tochter ein Schwert, und sie gehorchte der Mahnung, worauf auch Makareus sich das Leben nahm (Platon Ges. 838c). Das Vasenbild, Arch. Zeit. 83 T. 7, fügt vielleicht den Zug hinzu, daß Makareus in Haft genommen ward. Aber vom Aufbau des Dramas wissen wir nichts; der Chor war weiblich. Die zahlreichen Fragmente führen nur in die sophistischen Debatten. Ovids Heroide läßt es zweifelhaft, ob sie auf dem Drama selbst beruht; er mischt den König der Winde ein. Aber sie ist ein gutes Gedicht; er hat sich in die Gefühle der Kanake, auch ihre Muttergefühle, hineingedacht, und es ist fraglich, ob Euripides sie überhaupt auftreten ließ: Da ist noch ein Wort zu verbessern; es heißt 87

quid mihi tunc animi credis germane fuisse,
nam potes ex animo colligere ipse tuo,
cum mea me coram silvas inimicus in altas
viscera montanis ferret edenda lupis.

Kann denn der Vater des Kindes diese Muttergefühle teilen? Daß er es nicht kann, erhöht den Schmerz der Mutter. Offenbar ist *nam* in *non* zu ändern.

Seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Maler und Bildhauer einer Tragödie, vielleicht auch einem Dithyrambus folgen. Aber vorher sind namentlich die Vasenmaler besonders zuverlässige Zeugen für die lebendige Sage und gestatten sichere Schlüsse auf die Existenz von bestimmten Dichtungen oder auch auf ein plötzliches Auftreten neuer Personen und Geschichten. Der rhodische Teller, der dem Schema des Kampfes um einen Gefallenen die Namen Hektor Menelas und Euphorbos beischreibt, bezeugt das P der Ilias, so wie wir es lesen; man muß nur mit den Ausdrucksmitteln und Freiheiten der alten Kunst rechnen. Die Françoisvase schreibt die Musennamen der Theogonie ab und illustriert zwei Szenen der Kyprien, einen Hephaistoshymnus und die homerische Geranomachie. Auf der andern Seite finden sich vor dem 5. Jahrhundert aus der Odyssee nur Kyklop, Kirke, Sirenen, also die erweiterten Apologe, aber nichts aus dem zweiten Teile. Und das plötzliche Auftreten der Theseustaten (außer dem Zuge nach Kreta) gegen Ende des 6. Jahrhunderts auf rein athenischen Vasen beweist, daß Theseus erst damals zu einem athenischen ἄλλος Ἡρακλῆς gemacht ist, sicherlich nicht durch eine spurlos verschollene Theseis, sondern indem die Einzelgeschichten in wetteifernder Erfindung rasch zusammenwuchsen. Bakchylides hat den Athenern einen großen Gefallen getan, als er den Ruhm dieses Theseus verbreitete.

So helfen uns die bildlichen Darstellungen der archaischen Kunst zuverlässiger als die literarische Überlieferung die Sage kennenzulernen, wie sie vor der Umwälzung durch die Tragödie bestand. Dahin zu streben ist überall unser erstes Ziel; freilich um dann weiterzukommen, womöglich bis zu dem Keim jeder Sage. Den Späteren waren die Heroengeschichten vornehmlich durch Epen bekannt, hatten also eine Ausgestaltung durch Dichterwillkür erfahren, analog der späteren Umarbeitung durch die Tragiker. Die Epen hießen damals fast alle homerisch oder hesiodisch, das erste, soweit sie troische, zum Teil auch thebanische Stoffe behandelten, weil Ilias und Thebais dem Homer seit alters gehörten und nie einen andern Verfassernamen getragen hatten[1]. Ein maßgebendes Gedicht über die Argonauten hat es damals nicht mehr gegeben[2]. Die übrige heroische Epik, wie es scheint, ausschließlich im Mutterlande entstanden[3], fiel dem Hesiodos zu, weil seine

[1] Daß die kyklische Thebais, die den Grammatikern allein vorlag, nicht mehr das alte Gedicht war, das Kallinos bewundert hatte, ist ihnen nicht zum Bewußtsein gekommen; sie begnügten sich mit der Athetese, die schon früher die Epigonen betroffen hatte. Die Alkmaionis, ein ganz spätes korinthisches Produkt, ist nicht mehr homerisch geworden, hat, soviel wir wissen, keinen Verfassernamen mehr erhalten; aber wir wissen so wenig über diese Epen, daß der Schluß e silentio ganz unsicher bleibt. Wissen wir doch um Verfasser der Oedipodie und der Thebais nur durch die ilische Tafel K bei Jahn. Daß die Odyssee, trotz ihrer späten Entstehung, homerisch blieb, lag daran, daß ihr Kern, die Irrfahrten, alt und allbekannt war.

[2] Es spricht für die Bedeutung des Eumelos, daß sein Name sich erhielt; aber von den Argonauten erzählte er in Κορινθιακά, und beherrscht hat er die Tradition im ganzen nicht. Die Naupaktia bedeuteten nichts. Daß wir sehr alte und bedeutende Gedichte von der Argofahrt, auch von den Leichenspielen des Pelias erschließen, berechtigt nicht dazu, daß Robert die Argonauten als ersten Abschnitt der »großen Heldensagen« sogar vor den »thebanischen Kreis« rückt.

[3] Befremdend ist, daß ein Gedicht mit dem Namen Ναυπάκτια einem Milesier Kerkops zugeschrieben ward, zumal derselbe mit orphischer Poesie und mit hesiodischer in Verbindung

Theogonie in manchem Katalogdichtung war, und wenn er nicht wirklich einen Frauenkatalog verfaßt hatte, so war dieser doch mit der Theogonie zusammengewachsen und in das Ungemessene erweitert, was bequem war, seit die Anknüpfung mit ἡ οἵη aufgekommen war[1]. Wie ungleich die Behandlung dieser Epen war, ist nun ganz deutlich, seit wir so viele Bruchstücke besitzen. Sehr viel ist so kurz wie in den letzten Abschnitten unserer Theogonie, und da wird neue Erfindung höchstens in einigen Namen oder doch ihrer Einordnung in ein Stemma vorliegen. Aber daneben standen ausführliche Kleinepen wie Koronis, Kyrene, Atalante; dazu gehören auch die Hochzeit des Keyx und die Aspis, die ja auch selbständig umgingen. Es ist dringend nötig, daß die zuverlässige Fragmentsammlung, die wir RZACH verdanken, eine Aufarbeitung des Inhaltes zur Ergänzung erhält, wie sie vor langen Jahren MARKSCHEFFEL angestrebt hat.

Die Produktion solcher Epik hat mindestens bis ans Ende des 6. Jahrhunderts angehalten, wie für Hesiod die Berliner Stücke über die Freier der Helene gelehrt haben. Aber auch die homerischen Gedichte sind von späten Zusätzen nicht verschont geblieben[2]. In das späte 6. Jahrhundert gehören Gedichte, die nicht nur auf den Namen alter Propheten gestellt sind, sondern ihnen auch in den Mund gelegt werden. Von Epimenides ist das noch greifbar, und in diesem Gedichte kam auch manches aus der Heldensage vor (Fr. 6. 12—17 DIELS)[3]. In Fr. 2 redet Musaios; da hat DIELS sehr ansprechend vermutet, daß Aelian Hist. an. XII 7 durch Verwechselung der Propheten den Epimenides als Verfasser genannt hat. Musaios hat in seinen Gedichten nicht nur Dinge der Heroensage berührt (16), sondern ihm ist das Epos Thesprotis beigelegt worden (6), das auch dem Eugammon zugeschrieben ward. Der Demeterhymnus des Orpheus hat sich als eine Bearbeitung des homerischen herausgestellt. Man darf also diese Sorte Poesie von der gleichzeitigen Rhapsodik nicht scheiden; sind doch ihre Theogonien auch zunächst Umarbeitungen der hesiodischen.

Die ausgeleierte Epik war schon in der Schätzung gesunken, als die Tragödie sie vollends verdrängte, und die auf Prophetennamen gestellte hat wenig gewirkt, vollends auf die Sage, auch die von den Göttern. Es war aber in der chorischen Lyrik eine Gattung aufgekommen, die sich desselben Stoffes

gebracht war, Ilias und Homer 412. Er dürfte auf der ilischen Tafel K, wo τὸν Μιλήσιον erhalten ist, als Verfasser eines Gedichtes von 9000 Versen gestanden haben.

[1] Wir besitzen nun wenigstens einen Übergang von einer (leider bisher unkenntlichen) Geschichte zu einer anderen, Papiri Fiorentini 131, 9, wo ich sicher ergänzt habe [ἡ οἵην εἰς Ἄργος] ἀπ' Ἀλφειοῦ βαθυδίνεω [Ἀμφιτρύων ἵππ]οισι καὶ ἅρμασι κολλητοῖσιν [ἠγάγετ' Εὐρυδίκην] Πέλοπος περικαλλέα [κούρην]. Es folgt ganz kurz die Nachkommenschaft bis auf Alkmene und Herakles. Man ahnt nicht, worauf das hinauslief. Mit der Eoee vor der Aspis hing dies nicht zusammen. Die Eoeen berichteten die Geschichte also zweimal.

[2] Der Vers B 588 über Aias kann nicht älter sein als die Annexion von Salamis an Athen. Die zweite Nekyia der Odyssee ist als Eindichtung von den alten Kritikern anerkannt, und an der Einlage λ 566—631 zweifelt jetzt kein Verständiger mehr. Über Arktinos, Homer und Ilias 382. 389.

[3] Fr. 10 über Munichia ist offensichtlich kein Bruchstück aus den Epen des Epimenides, sondern ein Apophthegma. Es ist verhängnisvoll, daraufhin die Zeit der Gedichte oder gar die des Propheten zu bestimmen.

bemächtigte, die Dithyramben, die wir, seit wir sie durch Bakchylides kennen, Balladen nennen dürfen, einmal weil sie von einem tanzenden Chor vorgetragen wurden, dann auch weil sie erzählende Lyrik sind: das ist ja der antiken Kunstlehre für die Dithyramben charakteristisch. An Stesichoros wird der Anschluß an das Epos hervorgehoben; ganz enge Berührung mit hesiodischen Versen ist noch nachweisbar[1]. Das Gedicht des Ibykos ist vollends von Homer abhängig. So ist denn die Einwirkung dieser Gedichte auf die Sage nicht sehr stark, aber sie fehlt nicht ganz, und was sie uns von Älterem vermitteln oder auch zuerst bezeugen, ist wichtig genug. Dazu rechnet man ohne weiteres, was die Chordichter in anderen Gattungen bieten. Gewaltsame Neuerungen, wie sie sich Stesichoros (die ägyptische Helene) und Pindar (Raub des Pelops durch Poseidon) erlauben, haben die herrschende Tradition nicht überwunden.

Sehr viel wichtiger war, daß schon im 6. Jahrhundert Prosadarstellungen der Sage begannen. Agias von Argos und Eumelos von Korinth gelten sowohl als Epiker wie als Verfasser von Ἀργολικά und Κορινθιακά; das führt auf Umsetzung von Epen in Prosa, vielleicht Fortsetzung der Geschichte, denn als Geschichte galt ja alles. Wie alt die Prosabücher waren, wissen wir freilich nicht, aber Akusilaos von Argos zählt als ältester Prosaiker mit einem Buche, das zwar die Göttergeschichten in engem Anschlusse an Hesiodos brachte, aber auch nicht wenig anderes. Dann kommen die Genealogien des Hekataios, dem es auf rationalistische Kritik der alten Geschichten ankam, und die glücklicherweise von solchen Tendenzen unberührten vielen Bücher des Pherekydes. Wir kennen noch ein paar andere Namen, die nichts lehren, müssen aber viel mehr mit Prosaerzählungen rechnen, dürfen auch keineswegs hinter diesen immer Dichtungen, Epen oder Dithyramben vermuten. Gerade hier kommt die mündlich überlieferte Sage heraus, und sie ist offenbar von den Dichtern des 5. Jahrhunderts, von Pindar so gut wie von den Tragikern benutzt; ob durch Vermittlung von den Büchern, die sich in die späteren Zeiten erhielten, oder durch andere oder gar unmittelbar aus dem Volksmunde, ist Nebensache[2]. Wir spüren den Unterschied von der epischen Stilisierung sehr wohl und werden uns daran freuen. Die Perseussage, Peleus und Thetis (im Gegensatze zu den Kyprien), Kephalos und Prokris seien als Beispiele genannt. Ganz besonders gilt dies von den Hauptgeschichten des Herakles. Denn mochten die lyrischen Gedichte manche Taten behandeln, einiges, nicht eben viel, in den Eoeen stehen, so hat doch nur ein Epiker durchschlagenden Erfolg gehabt, Kreophylos mit dem Tode

[1] Daß Stesichoros, der Verfasser der berühmtesten Gedichte, selbst Orestie und Helene, der Lokrer war, der im Peloponnes lebte, jünger als Ibykos, wird mir immer sicherer. Gerade die Analyse der Sagen scheint es zu fordern. Darauf, daß dieser Ansatz, der dem antiken Glauben widerspricht, sich auch heute nicht ohne starken Widerspruch durchsetzen würde, war ich gefaßt. Aber durchsetzen wird er sich schon.

[2] Die Grammatiker glaubten, daß Euripides den Stoff seiner Andromache aus Pherekydes, 63, genommen hätte, Pindar die Genealogie des Tlepolemos aus einem Genealogen, dessen verdorbenen Namen Jacoby in Akusilaos ändert (44), ich lieber in Hekataios. Für anderes nimmt der Scholiast von Olymp. 7, 42 b Pindars Abhängigkeit von den κατὰ πόλιν λόγιοι an, und solche mündliche Belehrung muß in der Tat häufig stattgefunden haben.

des Helden, wo man überall, in den Ereignissen, aber auch in dem wirksamen Gegensatze von Iole und Deianeira den bewußten Willen eines Dichters spürt[1]. Von Peisandros aus Kamiros hört man vor Theokrit nichts, so daß es vorschnell war, ihm auch nur die Erfindung des Dodekathlos zuzuschreiben. Der wird vielmehr gerade daran als ein Rahmen erkannt, den die Volkssage um ihre Erzählungen spannte, daß Dichter und Künstler ihn verschieden ausfüllen[2].

In die Schaffenszeit der beiden Vollender der Tragödie und noch darüber hinaus fällt Hellanikos, der doch von ihnen noch unberührt ist. Die verwirrende Menge von Einzeltiteln, die von ihm angeführt werden und die man weder durch Gleichsetzung wesentlich verringern noch glauben kann, und das Vorkommen derselben Personen und Geschichten in verschiedenen Büchern gestattet nicht, ein deutliches Bild von seiner Leistung und seinem Wollen zu gewinnen[3]. Sein Einfluß ist zuerst stark gewesen; daß die spätere Mythographie ihm viel nacherzählt hätte, scheint ausgeschlossen, aber einmal wird er uns in der apollodorischen Bibliothek begegnen, obwohl er nie genannt wird[4]. Die Troika, die besonders viel benutzt sind, haben neben wertvollen Ortssagen doch schon viel leere Erfindungen enthalten, so daß man sie den ersten mythistorischen Roman nennen kann, wie man sich gewöhnt hat, die ganz willkürlichen, bald pragmatisch, bald phantastisch zugestutzten Umarbeitungen der Heldensage zu nennen, die immer wieder erneuert im breiten Publikum Leser gefunden haben, so daß ein Diodor einen Skytobrachion heranziehen konnte. Ernsthafte Sagenforschung wird sich bei dem Trug nicht lange aufhalten; aber ungeprüft darf auch das nicht bleiben, denn selbst bei Diktys findet man in der Spreu noch hie und da ein Korn[5]. Nach einer andern

---

[1] Kreophylos ist von dem Hesiod des Berliner Papyrus über Meleager benutzt.

[2] Es ist begreiflich, daß man in Olympia die Reinigung der Hürden des Augeias (von Ställen sollte man nicht reden) mitzählte, aber es heißt die allgemeine Bedeutung eines doch nur dekorativen Monumentes in den olympischen Metopen, so schön sie sind, überschätzen, wenn sie z. B. den Euripides vermocht haben sollen, einen anders ausgefüllten Dodekathlos einzuführen. Im Grunde paßt die Reinigung der Hürden auch nicht hinein, weil sie den Heereszug gegen Elis zur Folge hat, während der Dodekathlos darin sein Alter beweist, daß er Einzelkämpfe enthält. Die Züge des Herakles als Heerführer sind Zuwachs zu der echten Sage des Heros, der mit den Äpfeln der Hesperiden oder der Bezwingung des Höllenhundes die Göttlichkeit erwarb. Daß die Züge des Heerführers nicht aus Epen stammten, habe ich zu den pindarischen Gedichten dargelegt.

[3] Der ausgezeichnete Artikel von JACOBY in der Realenzyklopädie und seine dementsprechende Anordnung in der Ausgabe hat mit vollem Recht die Menge der Titel hingenommen, wie die Überlieferung sie bietet. Aber mich dünkt zu viel verlangt, wenn man Αἰολικά und Λεσβιακά, Χίου κτίσις neben πόλεων κτίσεις als gesonderte Bücher hinnehmen soll. In die ersteren stelle ich Fr. 92. 93. Ein paar Verbesserungen: 25 Ἀπόλλων Πριαπηνός, nicht Πριηπηναῖος. 60 (Steph. Ἀρταία) ἀρταίους δὲ Πέρσαι τοὺς παλαιοὺς ἀνθρώπους ὥσπερ οἱ Ἕλληνες ἥρωας καλοῦσι. Überliefert ὥσπ. οἱ Ἑλλ. vor τοὺς παλ. 199 (Steph. Γέλα) Gela heißt nach Γέλων Αἴτνης καὶ Ὑκάρου; das ist der Eponym von Ὕκαρα. Überliefert ὑμάρου, also war κ zu μ verlesen. Die Orte liegen weit voneinander; aber der Gelon war ein Sikaner, Urkönig der Insel. Ὕκκαρα schreibt Thukydides; aber den Griechen lag eine Ableitung vom Fische ὖκης nahe.

[4] Apollodors scharfer Tadel (Strab. 451) läßt das begreiflich erscheinen. Daß Gruppen von Genealogien zu den Titeln seiner Werke stimmen, beweist nichts.

[5] IV 20 erzählt Diktys, daß Aias bis an das Tor von Ilion vordringt; da werfen die Troer von der Mauer Steine und Erde auf ihn herunter, aber er fängt alles mit dem Schilde auf und schüttelt es von dem leicht ab. Dazu stellt sich Sophron 32, wo Kinder Blumen auf

Seite machen die Herapriesterinnen des Hellanikos Epoche, denn er hat auf die Chronik des Heratempels oder zum mindesten doch die Liste seiner Priesterinnen den ersten kenntlichen Versuch einer synchronistischen Zusammenrückung der verschiedenen Heroengenealogien gemacht, was niemals ohne Gewaltsamkeit und Erfindung von Zwischengliedern abging. Das hat Nachfolge nicht nur in den Königslisten gefunden, sondern auch in der Mythographie, die z. B. dafür sorgen mußte, daß die Ahnenreihen von Ödipus und Adrastos zu dem Zuge der Sieben gegen Theben stimmten. So viel leere Erfindung in den Listen der Könige ist (von den Jahren gar nicht zu reden): unter den Namen sind genug bedeutsam und verdienen verfolgt zu werden. Und wenn man in der apollodorischen Bibliothek für eine gewöhnliche Genealogie den Chronographen Kastor angeführt findet, so zeigt sich der Zusammenhang. In der Tat ist die synchronistische Ordnung in der Bibliothek angestrebt, ebenso bei Pausanias, und die mythographischen Notizen bei Eusebius fordern, gerade weil sie sich widersprechen, eine besondere Prüfung[1].

Das vierte Jahrhundert gehört den Philosophen und Rhetoren. Zwar erzeugte es viele Tragödien, aber sie hatten kaum mehr als einen Augenblickserfolg[2]. Noch beliebter waren Dithyrambus und kitharodischer Nomos, aber wegen der Musik; inhaltlich hat kaum etwas gewirkt außer der lustigen Erfindung von Polyphem und Galatea, und diese mehr in der Fortbildung bei Malern und späteren Poeten. Es reizten eben die alten Geschichten als solche nicht mehr; bald überstrahlten alles die Wunder des Alexanderzuges.

Aber dann setzte in der neuen gelehrten Dichtung, die sich von dem Athenischen abkehrte, die romantische Neigung tür das archaische Hellas ein; emsig suchte man nach verschollenen Lokalüberlieferungen, behandelte frei-

siegreiche Athleten werfen οἷόπερ φαντὶ τοὺς Τρῶας τὸν Αἴαντα τῷι παλῷι. Diktys verlegt das auf einen Schlachttag, an dem Paris fiel. Wahrscheinlicher ist, daß es zu der Rettung der Leiche des Achilleus gehörte, denn dieser war im Tore gefallen, so daß Aias ihn von dort holen mußte. Auf der ilischen Tafel sieht man Troer auf der Mauer.

[1] Eine Untersuchung über die mythische Genealogie und Chronologie bei Pausanias ist notwendig; es kann sein, daß er durchgehends ein Handbuch benutzt hat. Kastor wird in der Bibliothek II 5 neben ⟨οἱ⟩ πολλοὶ τῶν τραγικῶν für die vulgäre Ableitung der Io von Inachos angeführt. So steht es auch in den Kanones des Eusebius neben der Königsliste von Argos, die von Kastor stammt. Die Notizen zu den Jahren 2016, 1973, 1837 Helm stammen aus Kastors sikyonischer Liste, finden sich aber ähnlich in der Bibliothek, obwohl sie die Deszendenz des Phoroneus dort stören. Es heißt II 3 Ἄργος λαβὼν παρὰ Φορωνέως τὴν βασιλειαν, was kurzsichtige Kritik nicht ertragen will, denn ein Tyrann Apis ist vorher eingeschoben; der soll die legitime Herrscherreihe nicht unterbrechen. Man faßt die Zusammenklitterung. Apis wird von Telchin und Thelxion getötet: die sind bei Kastor sikyonische Könige. Aus anderer Quelle erscheinen Apis-Sarapis und die Telchinen später in den Jahren 1748, 1738, und da kommt an den Tag, daß die Telchinen von Rhodos, wo sie allein bodenständig sind, nach der Mutterstadt übertragen sind. Zu 1787 steht ein Krieg der Telchinen und Karyaten gegen Phoroneus und die Parrhasier. Das muß man scheiden, eins gehört nach Argos, der Krieg zwischen Karyaten und Parrhasiern nach Arkadien, eine rätselhafte, wie es scheint ganz unbeachtete Geschichte. Sollen die Karyatiden in diese Urzeit gerückt sein? Die Δύμαιναι ἢ Καρυατιδες, Tragödie des Pratinas, auch rätselhaft, gehen doch schon die Dorer, also Spartaner in dem ursprünglich arkadischen Karyai an.

[2] Man sieht es gut daran, daß uns alles fremd oder gar unverständlich ist, was Aristoteles in der Poetik über nacheuripideische Tragödien bringt. So ist es denn ein Unfug, wenn Dramentitel von Agathon, Astydamas, Lykophron herangeholt werden, gleich als ob ihre Einwirkung auf späte Gedichte oder Monumente denkbar wäre.

lich alles in neuem Geiste. Lykophron bringt die Geschichten des troischen Kreises im Gegensatze zur Tragödie und glaubt in den italischen Heroengeschichten, die Timaios eben vorgeholt hat, eine schöne Bereicherung der Nosten zu geben. Apollonios bringt die alte Argonautensage, die man nirgend mehr zusammenhängend liest, und flickt zahlreiche Lokalüberlieferungen ein. Kallimachos holt neuen Stoff aus allen Winkeln. Die Behandlung bewirkt freilich, daß man kaum noch erkennt, was von wirklicher Sage zugrunde liegt. Byblis ist ein Bach bei Milet, Kaunos eine Stadt, aber wer denkt daran noch bei der Geschichte, die nur noch bei der verbrecherischen Liebe der Geschwister verweilt. Pyramos ist auch ein Flußname. Was der Geburt des Adonis aus dem Baume zugrunde liegt, in den Myrrha verwandelt ist, durchschaut man nicht mehr: ihre Liebe zu ihrem Vater Kinyras interessiert den Dichter allein. Diese Personen gehörten gar nicht mehr in die hellenische Heldensage, aber unwillkürlich rückten sie auf dieselbe Linie wie Phyllis[1], Skylla, Kanake. Ovid scheute sich nicht, Pyramos und Thisbe, Philemon und Baukis, Anaxarete unter die homerischen und hesiodischen Geschichten zu mischen. Er hätte ebensogut Kydippe und Hero[2] nehmen können, wenn sie eine Metamorphose geboten hätten. Dann würden sie heute bei den Mythologen neben Meleager und Achilleus stehen.

Scheinbar gibt es aus hellenistischer Zeit noch zwei Gattungen von Sagen, die einen großen Erfolg gehabt haben, Verstirnungen und Verwandlungen. Aber der Schein trügt, wenn sich auch viele haben täuschen lassen. Nur der Orion ist von wirklicher Sage an den Himmel versetzt und mit ihm dann die Pleiaden, die vorher ein Zug Tauben waren; allenfalls auch die Hyaden. Aber selbst der Bär oder Wagen war eben Bär oder Wagen, der Hundsstern ein Hund; Vogel und Delphin und Pferd und Krone und Stierhaupt sahen sie am Himmel, und die Schiffer nannten ein paar Sterne, deren Erscheinen ihnen vorbedeutend war, die beiden Esel an der Krippe; der helle Stern neben dem Bären ward der Bärenwärter Arktur. Aber die Bärin Kallisto, die Krone der Ariadne, den Hund des Orion[3] usw. hat erst klügelnde Deutung hinzugebracht, diese schon früh; alle andern, viel mehr als die jetzt geltenden Bezeichnungen, sind hellenistische oder spätere Spielereien. Nur die Gruppe Andromeda, Kepheus, Kassiepeia, Perseus Ketos ist unbestimmt

[1] Phyllis ist Name der Landschaft am Strymon und ihre Verbindung mit Demophon kann nur entstanden sein, als die Athener dort Amphipolis gründeten. Aber Verbreitung hat erst die sentimentale Liebesgeschichte gefunden, die Kallimachos daraus machte.

[2] Der Ἡροῦς πύργος bei Abydos war ein Leuchtturm, wie man bei Strabon 591 leicht erkennt; dort wird auch über die Strömung des Hellespontes sachkundig berichtet. Da ergab sich die Sage leicht. Ob die Hero, nach der der Turm hieß, die Novellenfigur war oder eine Göttin (die in jenen Gegenden als Parthenos, Elektra, Hekate viel verehrte Thrakerin) die erste Inhaberin war, fassen wir nicht mehr, ebensowenig wer der Dichter gewesen ist, der die schöne Geschichte so geformt hat, daß sie durch noch so geringe Nachdichtungen überliefert wieder zum Volkslied werden konnte, in dem sie nun allein ihre ganze Schönheit besitzt. Sie ist zu ihrer ursprünglichen Form zurückgekehrt.

[3] Der Hund wird auch auf den bezogen, der die Europa bewachte und von Minos der Prokris geschenkt ward. Den wird man kaum von dem Hunde des Zeus trennen, den der Kreter Pandareos besaß oder stahl, eine später vergessene, aber auf einer s. f. Vase dargestellte seltsame Geschichte, BARNETT, Herm. 33.

wie lange vor Eudoxos an den Himmel versetzt, man möchte wissen, von wem. Wenn die Auszüge aus dem Buche des Eratosthenes alte Zeugen nennen, so gelten diese nur für die Geschichte, nicht die Verstirnung.

Auch Metamorphosen sind in der alten Zeit spärlich. Solange die Quelle ein göttliches Leben in sich hatte, also Person sein konnte, war eine Verwandlung der Kyane (Ovid Met. V 428) sinnlos. Ein paar Vögel waren Menschen gewesen, weil ihre Stimmen menschliche Gefühle auszusprechen schienen, aber die Masse Verwandlungen sind in dem Gedichte einer Boio oder eines Boios (benannt nach dem Dorfe Boion am Parnaß) für den Aberglauben der Vogelschau erfunden. Und ähnlich steht es fast überall.

Im Grunde haben die hellenistischen Dichter mit der Sage nur gespielt, wie sie ja auch mit den Göttern spielten. Die Ehrfurcht war mit dem Glauben geschwunden, geschwunden für immer. Das gilt erst recht von den Römern, die in der Sage nichts als Spiele des Witzes und der Phantasie sehen konnten, also nicht anders standen als ihre Nachahmer seit der Renaissance. Daher geht alles, was seit dem 3. Jahrhundert über heroische Personen von Dichtern, Malern, Bildhauern gegeben wird, die Heldensage nur so weit an, wie sich etwas darin auf ältere, vorattische Überlieferung zurückführen läßt. Vergil oder Dracontius, Euphorion oder Kolluthos machen in dieser Hinsicht keinen Unterschied, Skytobrachion oder Malalas auch nicht. Nur der Weg zu der Quelle ist näher oder weiter. Von Bedeutung ist allerdings, daß die archaistische Einstellung der Kaiserzeit im Gegensatze zu den hellenistischen Erfindungen nach dem Klassischen oder auch Archaischem strebt. Daher mag es auf pompejanischen Bildern und etruskischen Aschenkisten noch manche hellenistische Geschichten geben, die in der Kaiserzeit vergessen sind. Damals hatte sich eine Vulgata der Mythologie von Göttern und Heroen gebildet; die zu kennen gehört zur allgemeinen Bildung, sie lernt man in der Schule und findet sie in bequemen anspruchslosen Büchern, auf deren Verfasser nichts ankommt.

Der Grund dazu ist schon im 3. Jahrhundert v. Chr. gelegt, als Kallimachos und seine Schüler die Schätze der Bibliothek nach den verschiedensten Richtungen exzerpierten, als die Varianten über diese oder jene Geschichte oder Person aus der alten Literatur zusammengetragen wurden und jene Zitatennester entstanden, die wir z. B. über die Kinder der Niobe, die Toten, welche Asklepios auferweckte, die Hunde des Aktaion an verschiedenen Orten finden. Was Istros zusammentrug, schätzen wir nach Plutarchs Theseus. Satyros, Phylarchos schreiben μυθικά. Lysimachos und Aristodemos[1] gewähren uns noch Einblicke nicht nur in die reiche Gelehrsamkeit, sondern auch in die wissenschaftliche Methode achtbarer Grammatiker, und in Philodemos Buch π. εὐσεβείας liegt ein Trümmerhaufen erlesenster Zitate. Schon die Grammatiker der augusteischen Zeit haben nur noch von diesen Arbeiten gezehrt.

[1] Die Dissertation von Radtke über Lysimachos und sein Aufsatz über Aristodemos' Θηβαικὰ ἐπιγράμματα sind musterhafte Untersuchungen und zeigen, wie viel sich so gewinnen läßt. Daß Pausanias vorgenommen werden muß, hat Radtke auch schon hervorgehoben.

Aber das lieferte keinen Ersatz für eine zusammenhängende Erzählung der alten Sage, und die brauchte jeder Lehrer der Grammatik, zu dessen Geschäft die ἱστορίων πρόχειρος ἀπόδοσις gehörte, mit Dionysios Thrax zu reden. Es mußte ein Buch sein den Tragodumena des Asklepiades vergleichbar, frei von den Schwindeleien der Romane; die wirklich alte Fassung sollte es geben, Homer und was ihm möglichst nahe kam. Varianten ließen sich nach Bedarf zufügen; sie waren ja in jenen Sammlungen leicht zu haben. Die wenigen Namen, die wir aus hellenistischer Zeit kennen, z. B. der Kyklograph Dionysios, helfen praktisch nichts, und das eine Riesenhandbuch hat nicht bestanden, das BETHE gefunden zu haben glaubte, als er die wichtige Entdeckung machte, daß sich Stücke in Diodors viertem Buche mit solchen der apollodorischen Bibliothek deckten. Es kommt eben auf die Namen und die einzelne Fassung dieser Tradition kaum etwas an, die sich dem Bedürfnis der Schule anpaßt, trotz dem fortwährenden Wechsel bleibt es im ganzen immer dasselbe. Wir haben nichts Zusammenhängendes als die Bibliothek, die nach dem vorausgeschickten Epigramm durch ihren κύκλος παιδείας die Lektüre aller alten Poeten überflüssig machen will. Der ausgezeichnete Artikel Apollodor in der Real. Enz. von EDUARD SCHWARTZ hat zwar alles Wesentliche über das Buch treffend gesagt, aber es scheint mir nützlich, die Komposition zu überschauen.

Man darf nicht vergessen, daß ein einziges Exemplar des Buches in der Zeit des Photios[1] bekannt ward; auf dieses geht nicht nur die eine jetzt nur noch verstümmelt erhaltene Handschrift samt ihren auch am Schlusse unvollständigen Abschriften zurück, sondern auch die Auszüge und was manche Byzantiner in Scholien und sonst daraus genommen haben[2]. Aber eine Anzahl ἱστορίαι zu den zwei ersten Büchern der Ilias führen mit dem Namen Apollodor Stücke in einer anderen Rezension an; ebenso stammt der Auszug, der die fehlende Hypothesis der Trachinierinnen ersetzt, schon aus dem späten Altertum[3]. In einem solchen Buche ist der Text so wenig fest wie in Scholien. Daher läßt sich die Zeit nicht sicher bestimmen, in der dies Buch auf den berühmten Namen gestellt ward; es kommt aber auch nichts darauf an.

In der Göttergeschichte (I 1—44) liegt natürlich Hesiod zugrunde, aber sehr stark erweitert, auch aus späten Quellen. Die Gigantomachie muß auf ein junges Gedicht zurückgehen, und eine Geschichte ist gar Euphorion[4].

[1] Photios las in demselben Kodex den Konon, den niemand sonst kennt. Das könnte der Archetypus gewesen sein. Eustathios kennt den Apollodor nicht.

[2] I 16 hat kein Schreiber, sondern der Verfasser durch arges Versehen Ὑάκινθος für Ὑμέναιος gesetzt, vgl. Suidas θάμυρις. Der erste Teil dieser Glosse stammt aus Hesychius Illustris; die Herkunft des Zusatzes über den ersten Liebhaber eines Knaben ist mir unbekannt; man möchte sie kennen. Daß in der Bibliothek mit so argen Versehen gerechnet werden muß, ist äußerst unbehaglich. Aber man darf ebendaher nicht einen Widerspruch gewaltsam entfernen, indem man I 31. 32 schlankweg Πραξιθέα in Μετάνειρα ändert.

[3] Daß Sallust, der Herausgeber des Sophokles, schon keine Hypothesis hatte, ist kaum denkbar. Die Auszüge aus Apollodor stehen in den Scholien AD. BEKKERS Angabe, daß B das Scholion A 195 hätte, ist irrig. Schol. A 195 stimmt nur inhaltlich zu Apoll. I 20, nicht in den Worten.

[4] I 27 mit ὡς τινές angeführt. Orion vergreift sich nicht an Artemis, sondern an Upis, der Hyperboreerin, Euphorion 121, von SCHULZE (Euphorionea 41) und LÜTKE (Pherecydea 5) erkannt. In dasselbe Gedicht von Orion gehört 172; Schol. Nikander Ther. 20 κυνηλατέοντος

Prometheus bildet dann den Übergang von den Göttern zu den Menschen, und gleich zu den Hellenen. Eigentlich müßten alle auf Deukalion zurückgehen, da die Sintflut allgemein ist, aber das Δευκαλίωνος γένος ist doch nur eine große Familie, die auch als solche II 1 ausdrücklich abgegrenzt wird: eine Schrift des Hellanikos hat nach ihr geheißen. Unverkennbar ist, daß die hesiodischen Kataloge zugrunde liegen, in denen ebenso widerspruchsvoll die ethnologischen Erfindungen, die in genealogischer Form die Stämme des griechischen Volkes ordnen wollten, mit dem Stamme der Aioliden verbunden waren[1]. Die Erzählung der Bibliothek ist dürr, hat aber viele Varianten. Ausführlicher erzählt wird über Marpessa Tyro[2] Melampus und Meleager[3]: das sind Geschichten, die Homer berührt. Die letzten 40 Paragraphen bringen die Argonautensage; in der herrscht Apollonios, und nur ganz wenige Varianten sind beigegeben[4], so zahlreich sie auch in den Scholien zu haben waren. Da ist also die alte Überlieferung ganz verlassen.

Mit dem zweiten Buche fängt eine neue Genealogie an, von Inachos ausgehend, dem Phoroneus nachgeordnet ist, obwohl er nach der echten Sage, auch nach Akusilaos und Hellanikos in der Φορωνίς, der erste Mensch war. Kastor, der II 5 genannt wird, gibt diese Abfolge. Die Darstellung ist knapp mit vielen Schriftstellernamen. Breiter wird Bellerophon behandelt, für die Ilias, und Perseus: da fehlen Varianten fast ganz; Pherekydes liegt meist zugrunde. 52 fängt die Heraklessage an, ganz ausführlich und aus einem Gusse,

---

ἀντὶ τοῦ κυνηγετοῦντος. ὡς Εὐφορίων· »αὐτῷ σὺν τελαμῶνι νεοσμήκτῳ τε μαχαίρῃ.« Das ist zwar verstümmelt, aber am Himmel trägt ja Orion Schwert und Wehrgehänge, ist als Jäger dargestellt. Wegfallen muß Fr. 43, wo die Vorlage des Tzetzes, Et. gen. und die beste Überlieferung des Tzetzes nicht Εὐφορίων, sondern den Grammatiker Ὠρίων nennt, wie Wentzel Ἐπικλήσεις VII 21 gezeigt hatte, schon ehe H. Schulz in der Rezension Scheers die Handschriften richtiger schätzen lehrte.

[1] Euripides hat die Genealogie Hesiods Fr. 7 gelesen, wie sein Aiolos und Ion beweisen. Ob Fr. 4 schon dazu gehörte, mag fraglich sein. Hesiod konnte diese Völkergenealogie natürlich nicht aufstellen, und da sie in dem Gedichte nicht weiter wirkt, ist sie später eingeschoben, nicht vor dem 6. Jahrhundert. Dasselbe gilt von der Erwähnung des Latinos, Theog. 1017, in dem Stück, das in anderen Rezensionen zu den Katalogen gehörte. Dann konnte Graikos, Fr. 4, auch vorkommen.

[2] Tyro lebt bei Homer und Hesiod am thessalischen Enipeus, nach Euripides am eleischen (Strab. 356); wie es bei Sophokles war, kann ich nicht ermitteln. Von ihren Zwillingssöhnen gehört Pelias nach Thessalien, Neleus nach Pylos. Das zu erklären, ist ein Grund zu seiner Auswanderung erfunden (Apollod. 93). Es erklärt sich so, daß die thessalischen Auswanderer die Tyro und den Enipeus in der neuen Heimat ansiedelten. Salmoneus und Neleus traten hinzu. Der Katalogdichter mußte daher diese beiden zuerst in Thessalien unterbringen. Kein Grund, ihn deshalb für einen Milesier zu halten.

[3] Die Familie des Oineus wird durch Aethlios, der nach den olympischen Spielen heißt, und Endymion, der ebenda zu Hause ist, angeschlossen, also durch Gestalten, die bereits Aetoler und Eleer zusammenziehen. Das ist schwerlich hesiodeisch, obwohl gerade Endymion nach Hesiod behandelt wird (Apoll. 56, Hes. Fr. 11). Aber eine Verbindung mit den Aioliden wird bestanden haben, denn die Gegend von Kalydon hat dauernd Αἰολὶς geheißen (Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1921, 729). Bei Hekataios, Fr. 15, ging sie über Ὀρεσθεὺς Δευκαλίωνος: also den Vertreter der epirotischen oder makedonischen Ὀρέσται: die Nachbarstämme waren auch bei Hesiod, Fr. 5, an Deukalion, nicht an Aiolos geschlossen. In der Bibliothek I 52 ist Orestes Aeolide, hat aber wenigstens noch Acheloos zum Vater.

[4] I 118 geht die Beteiligung des Herakles an und berührt sich mit dem Scholion Apollon. I 1289. I 123 ist der Verfasser von Apollonios abgewichen, bringt daher über die Harpyien eine Variante und die Fassung des Apollonios mit Namen.

Varianten verschwindend wenig. Sie ist offenbar aus einem besonderen Buche genommen; Diodor IV hat ebenso nach Matris gegriffen; und wenn auch zuweilen Anschluß an Älteres (Pherekydes), aber auch an Kallimachos[1] faßbar ist, das Ganze ist eine Einheit; über den Verfasser weiß ich nichts[2].

Im dritten Buche folgen die thebanischen Sagen, durch Belos und Libye an die von Argos angeschlossen. So war es bei Pherekydes Fr. 21; Euripides baut darauf in den Phoenissen, und wenn Aischylos in den Hiketiden den Belos hat, war es gegeben, und man erkennt in dem Dichter der Danais den Urheber. Ausführlicher erzählt wird weniges, das sich als Einlage kenntlich macht, Polyidos und Glaukos 17, keinesfalls nach einem Drama, Teiresias aus Pherekydes, der 70 genannt wird, so auch 94 Euripides für seinen Ἀλκμέων ὁ διὰ Κορίνθου; seine Antiope liegt 42 zugrunde. Aber auch sonst ist der Anschluß an König Ödipus und Phoenissen unzweifelhaft: vom alten Epos ist nichts erhalten[3].

Angeschlossen werden 96 die arkadischen Sagen, indem wider Hesiod und wider den Sinn der Lykaonsage Pelasgos zum Enkel des Phoroneus gemacht wird. Das hatte Akusilaos so geordnet, der seinem Vaterlande den Peloponnes unterordnete: er hatte selbst einen Sparton als Sohn des Phoroneus erfunden, Fr. 24. Von den arkadischen Geschichten, die nur weniges bringen[4], darf die Nachkommenschaft des Atlas nicht getrennt werden, denn 110 wird so gut wie ausgesprochen, daß er an die Kyllene gehört, in Wahrheit der Gott dieses Gebirges ist. Hier liegt nun zuerst Hellanikos zugrunde, wie der Papyrus Ox. 1084 gelehrt hat (Fr. 19), für die Zahl der Töchter und deren Söhne[5]. Die weitere Deszendenz darf man nicht für ihn beanspruchen; sie steht ebenso bei Pausanias an verschiedenen Stellen[6]. Erzählt wird von

[1] II 116 von KNAACK zuerst erkannt.

[2] Die Erzählung auf der albanischen Tafel, JACOBY 40, steht ebenso ganz für sich.

[3] Das habe ich schon Herm. 26, 214 gesagt, um vor dem Versuche, das Epos herzustellen, zu warnen.

[4] Zugrunde liegt eine Darstellung, die in Pelasgos den ersten Menschen sah, wie natürlich bei den προσέληνοι. Die Ge interveniert zugunsten des Nyktimos, der kein Sohn Lykaons ist, um dessen Frevel zu mildern, und die deukalionische Flut, die keine allgemeine ist oder doch den Nyktimos verschont, fällt später. Eine Königsliste folgte. Aber die Bibliothek erzählt fast nur, was für Auge nötig ist, um des Telephos willen, spart aber dessen Taten für die Troika. Schließlich kommt die Geschichte der Atalante, wirft aber die beiden Trägerinnen des Namens zusammen.

[5] Übernommen von Hellanikos ist Lykos, Sohn Kelainos von Poseidon, den der Vater auf die Inseln der Seligen bringt, eine ganz verschollene Figur. Hinzu nehmen wird man, daß Poseidon die Kelaino in den Himmel brachte, denn in der ovidischen Epistel der Hero 135 steht *caeloque recepta Celaeno*. Es gibt zwar die seltsame Geschichte, daß die Lakedaimonier zur Erlösung von einer Pest den Menelaos nach Troia schicken, um »τοὺς Τεύκρων Δαίμονας« zu versöhnen; so Schol. T zu *E* 64; da heißen sie Ἱμερτὼ und Λύκος, bei Lykophron 132 Λύκος und Χιμαιρεύς, und die Scholien sagen, diese stammten von Kelaino und Prometheus. Der wird nur durch Versehen für Poseidon stehen. Aber wir begreifen nicht, wie Kelainos Kinder Τεύκρων Δαίμονες sein können. Eine andere Nachkommenschaft der Kelaino gab Akesandros π. Κυρήνης; in der kommt ein Lykaon vor, Schol. Pind. Pyth. 4, 57; Heroen des Namens Lykos gibt es mehr, aber keiner paßt her. Da sehen wir, wieviel uns fehlt. Lykaon, Sohn des Ares, Gegner des Herakles bei Euripides Alk. 502 ist auch ganz unbekannt.

[6] Pisos, der Eponym von Pisa, erscheint VI 22, gilt aber als Sohn des Perieres, Enkel des Aiolos. Perieres war in eine lakonische Genealogie auch übernommen, Apollod. III 123. Die Spartaner können den Eponym von Pisa sich nur angeeignet haben, als sie mit den Pisaten, den Herren Olympias, gut standen, Pindaros 487.

Hermes, dem Sohne der Maia, der Inhalt des homerischen Hermeshymnos, eine Seltenheit[1], und eingelegt im Anschluß an die Leukippostochter Arsinoe (also schließlich den Leukippidenkatalog des Hesiod) die gewöhnliche Asklepiosgeschichte (schließlich nach der Eoee von Koronis). Den Schluß der Nachkommen Taygetes machen die Dioskuren, deren Tod in den Kyprien erzählt war: die Vorbereitung auf den troischen Kyklos ist unverkennbar. Demselben dient die Genealogie der troischen Könige, die von Elektra stammen. Eben darum wird noch eine Asopostochter angeschlossen, während von vielen viel zu erzählen war; selbst bei Diodor IV 72 stehen noch mehrere. Aber Aigina[2] führte allein auf Helden des troischen Krieges, Telamon und Peleus[3].

Es folgen die attischen Sagen, die immer für sich stehen mußten, da Kekrops. ΔΙΦΥΗΣ, außerhalb jeder Verbindung steht; die Athener sind ΑΥΤΟΧΘΟΝΕΣ. Epische Darstellung haben diese Geschichten nicht gefunden[4]; vieles war auch erst nach der epischen Zeit aufgekommen: aber dann waren die Geschichten so populär geworden, daß sie eine breitere Darstellung forderten. Der letzte Teil der Theseustaten liegt in der Bibliothek nur im Auszuge vor, mag also fremdartige Einlagen enthalten haben, wie vorher 181 eine sehr seltsame über Adonis vorliegt[5]; Tzetzes zu Lyk. 1374 bringt eine ähnliche über Orestes am Amanos, die auch Stephanus s. v. berührt.

Nun hat der Verfasser das Ziel erreicht, auf das hin er alle einzelnen Genealogien geführt hatte, den troischen Krieg. Er hatte sich aber dazu die Genealogie der Pelopiden aufgespart, die er mit Tantalos beginnt; wie er den abgeleitet hatte, ist nicht mehr kenntlich, schwerlich von Atlas, aber Oinomaos, den Sohn der Atlantide Sterope, III 110, hat er erst hier behandeln wollen. Die Erzählung ist in breitem Flusse zusammenhängend bis zum Tode des Odysseus geführt[6]. Wohl sind manche jüngere Geschichten eingefügt, aber zugrunde liegen die Gedichte des epischen Kyklos von den Kyprien bis zur Telegonie und die engste Berührung mit den Auszügen dieser Epen, die

[1] Bezeichnend ist, daß die Einlage aus dem Hymnus 115 mit der Erhöhung des Hermes zum Götterboten schließt, die Hellanikos gleich hinter seinem Namen gegeben hatte.

[2] Die Erweckung des Volkes aus Ameisen wird so erzählt, daß die Insel menschenleer war, 158, also ohne Verödung durch eine Pest. Aber der Myrmidonenname, der doch zu den ΜΥΡΜΗΚΕΣ geführt hatte, wird verschwiegen, weil Myrmidon in Thessalien vorgekommen war. I 52, wenn auch nicht als Stammvater. Die Pest ist später erfunden, weil die menschenleere Insel nicht mehr zu der allgemeinen Heroenchronologie paßte.

[3] 176 wird Patroklos eingeführt, ohne genealogische Verknüpfung, wieder nur mit Rücksicht auf die Handlung der Ilias. Eine Lücke anzunehmen ist ganz verkehrt.

[4] Nur die Nachtigall als Tochter Pandions ist dem Hesiodos Erga 568 und durch ihn der Sappho 88 bekannt, obwohl die schwerlich ältere Stelle der Odyssee τ 518 eine andere Sage bringt. λ 321—25, die Polygnotos gelesen hat, sind vielleicht jung, Phaidra, Prokris, Ariadne sind alle mit Athen, aber auch mit Minos verbunden. Ariadnes Tod durch Artemis auf das Zeugnis des Dionysos hin war schon den Grammatikern unverständlich. Es ist auffällig, wie wenig über attische Sagen aus Hellanikos angeführt wird, der doch eine Atthis geschrieben hatte. Übrigens gehört Fr. 134 sicher zu 168 in die Atthis.

[5] Ixion, Epit. 20, und die Kentauromachie hat der Verfasser hierher versetzt. Der Tod des Minos wird immer mit Daidalos verbunden gewesen sein, obwohl da auch sizilische Sagen hineinspielen. Die Boreaden, III 199, gehörten zu ihrer Mutter Oreithyia; man merkt, daß hier die Gelehrsamkeit hergehörte, die I 122 die Argonautengeschichte des Apollonios stört.

[6] Von Orestes werden zwar die Söhne Penthilos und Teisamenos genannt, die Führer der äolischen Wanderung, aber diese selbst ist nicht erzählt, obgleich die dorische den Schluß der Heraklesgeschichte bildete. Offenbar war der Anschluß an die Epen maßgebend.

uns aus der Chrestomathie des Proklos erhalten sind, sprang sofort in die Augen. Aber die wichtige Folgerung ist nicht gezogen, daß wir hier den Inhalt der Epen herausschälen können und müssen. Man hätte sich schon früher sagen können, daß nur von den Kyprien ein einigermaßen genauer Auszug durch Proklos erhalten ist, alles andere durch ihn oder seine Benutzer kläglich zusammengestrichen. Wie man leugnen kann, daß der Auszug der Kyprien namentlich im Anfang dem Gedichte ganz eng folgt, verstehe ich nicht: es wird ja sogar eine anorganische Einlage mitgeteilt, Erzählungen Nestors, die mit der Handlung nichts zu tun haben[1]. Wir fassen also hier die Unterlage der mythologischen Hand- und Schulbücher und werden an sich schon glauben, daß sie in früher Zeit gelegt ist. Den Beweis liefern die sog. ilischen Tafeln des Theodoros[2], deren Zusammenhang mit den sog. homerischen Bechern unverkennbar ist, und daß deren Fabrikation bis an das dritte Jahrhundert mindestens heranreicht, beweist die Kanne des Dionysios, die eine hesiodische Geschichte illustriert. Dann ist diese Illustration der epischen Geschichten schon im dritten Jahrhundert erfolgt, und sie setzt die Auszüge der alten Epen, nicht nur der troischen, voraus, wie die Quellenangaben über die Gedichte und ihre Verfasser außer Zweifel setzen. Aus der allgemeinen Verbreitung der Auszüge erklärt es sich, daß die Epen selbst höchstens einmal von besonders belesenen Gelehrten gelesen werden, ihr Inhalt aber nicht vergessen wird. Nur aus der Ilias werden noch Verse auf den Bechern ausgeschrieben. Nun gibt es aber auf Bechern und auf Tafeln des Theodoros auch Szenen und prosaische Inschriften, die sich auf andere Sagen beziehen, auch solche, die, wie der Raub der Helena durch Theseus, sicherlich in keinem Epos erzählt waren, und die albanische Tafel mit der Heraklessage tritt dazu. Da kann man nicht umhin, anzunehmen, daß in gleich früher Zeit weiterumfassende Nacherzählungen des alten Sagenstoffes bestanden haben. Die albanische Tafel gibt durch die Nennung einer Herapriesterin eine Datierung. Eine andere nennen die Tafeln D und K bei JAHN neben der Erzeugung des Dionysos. Kaum ist abzuweisen, daß ein Synchronismus der Sagen angestrebt war und daß er zwar schwerlich von Hellanikos herrührte, aber doch die Herapriesterinnen nach seinem Vorgange heranzog; ihre Liste reichte eben am weitesten zurück, wird einheitlicher gewesen sein und auch damals mehr Vertrauen genossen haben als die spät zurechtgemachten und auch widerspruchsvollen Königslisten.

In den Auszügen der Epen, die sich nicht auf die homerischen beschränkten, wenn wir auch nur diese noch im Zusammenhange erreichen

[1] Darum ist es möglich, dies Epos inhaltlich einigermaßen herzustellen, und die Vasenbilder liefern reichliche Ergänzung. Sie müßte die Rekonstruktion ebenso vorlegen wie die Auszüge in ihren Brechungen und die Bruchstücke. Auch manche hesiodische Geschichten lassen sich nur hergestellt vorführen, wenn die unnatürliche Scheidung von Archäologie und Philologie aufgegeben wird.

[2] So vorzüglich JAHNS Ausgabe in den Griechischen Bilderchroniken war, genügt sie doch nicht mehr, da die Texte und die Bilder viel zuverlässiger gegeben werden können, auch einiges Neue zugetreten ist. Natürlich fallen die ὑποθέσεις von Ilias und Odyssee fort. Praktisch aber gehören die homerischen Becher dazu, und auch für sie ist der Zuwachs über ROBERTS Ausgabe (Winckelmannsprogramm 50) beträchtlich.

können, sehe ich den Zettel des Gewebes der Heldensage, der aus den Variantensammlungen desselben 3. Jahrhunderts seinen Einschlag erfuhr. Natürlich mußten alte Mythographen herangezogen werden, wo keine Epen vorhanden waren. Die später immer erneuten Umarbeitungen haben weggelassen, was an Interesse verlor, Neues eingearbeitet und auch große Partien durch eine nun herrschende Sagenform ersetzt, in den thebanischen Sagen die der berühmtesten Tragödien, in der Argonautensage Apollonios. Erhalten ist bis in die Bibliothek die Gruppierung des Stoffes nach Genealogien, und wer die Heldensage nacherzählen will, wird sich daran halten müssen, wenn seine Darstellung übersichtlich bleiben soll, und er wird, soweit möglich, die Sagenform zugrunde legen, die man dieser ältesten Zusammenfassung zutrauen darf, soweit nicht Dichter oder Mythographen erhalten sind, die unmittelbar über die Tragödie hinausführen[1]. Deren Umgestaltungen mögen dann folgen, aber gesondert, und erst recht jüngere Sprossen, soweit sie überhaupt noch für das in Betracht kommen, was zur Sage gerechnet werden darf.

Die Grammatiker wurden durch die Erklärung der Dichter gezwungen, hier und da einzelne Geschichten zu erzählen; daher finden wir sie in den Scholien, sehen aber auch, wie zuerst nur kurze Variantenangaben mit Nennung der Gewährsmänner genügten, dann längere Nacherzählungen zutraten, wodurch sich die durch Eduard Schwartz gekennzeichneten Verwirrungen erklären[2]. Dem entsprach die Zerteilung der genealogischen Zusammenhänge in einzelne Geschichten. Das ist das Schicksal des griechischen Handbuches gewesen, das Hygin bearbeitet hat; es gab freilich den Stoff schon vielfach in einer durch romanhafte Umarbeitung entstellten Form[3].

Zu beiden homerischen Gedichten geben die Scholien zahlreiche ἱστορίαι, in der Form so gleichartig, daß man berechtigt ist, sie auf dieselbe Redaktion, also ein Buch ἱστορίαι, zurückzuführen[4]. In der Ilias verrät sich, daß sie zu der Ausgabe gehören, die wir nach ihren Scholien D nennen, eine weitverbreitete Schulausgabe, denn diese Scholien und Glossen finden sich auf zahlreichen Papyri, allerdings, soviel ich weiß, ohne ἱστορίαι. Aus D sind auch

[1] Robert ist durch den Anschluß an Preller zu der unglücklichen Anordnung verführt worden, mit einem Bande zu beginnen, der landschaftliche Sagen bringen will. Wie kann man Kadmos von seinen Töchtern und den Labdakiden, Peleus von Achilleus trennen. Die Erkenntnis, daß in ihren Ursprüngen die Sagen von Peleus und Achilleus in Thessalien wurzeln, kann uns nicht berechtigen, sie, die so viel später aufgezeichnet sind, vor Homer zu rücken. Andererseits, wie seltsam macht es sich, daß Arkadien keine eigenen Sagen gehabt zu haben scheint, trotz Lykaon, Kallisto, Atalante, Auge, aber Thrakien einen Abschnitt erhält mit Orpheus, der doch ein Hellene aus Pierien war, mit Thamyris, der dadurch so wenig wie Tereus nach Thrakien gehört, daß der Schiffskatalog ihn Thraker nennt, und gar mit Harpalyke, über die ich später handeln werde. Kyrene, Sizilien, Italien fehlen ganz. Es würde sehr belehrend sein, die Einwirkung gerade der Kolonien auf die Sagen zusammenfassend vorzuführen, aber dafür ist nur hinter allem der Platz.

[2] Robert hat dagegen immer Einwände gemacht, von denen so viel zu Recht besteht, daß manchmal eine ἱστορία auf den zurückgeht, dessen Name unter ihr steht; aber das war nicht geleugnet und enthebt uns nicht von der Verpflichtung, zunächst mißtrauisch zu sein. Jacoby hat die ἱστορίαι behandelt, wie sie es verdienen.

[3] Wie der genealogische Aufbau noch zu erkennen ist, habe ich schon in den Homer. Unters. 333 kurz angegeben.

[4] Panzer de mythographo Homerico restituendo. Greifswald 92. Leider hat der Verfasser den mythographus restitutus nicht geliefert.

diese in A gekommen, und zur Odyssee haben wir nur karge Reste aller drei Ausgaben, A, T und D, von dieser wohl am meisten.' Es konnte nicht ausbleiben, daß sich diese ἱστορίαι mit den kurzen sachlichen Scholien älterer Zeit vermischten und deren Autorennamen unter das Ganze setzten. Immerhin ist auch so recht Wertvolles erhalten.

So viel mag hier über die Quellenkunde der Sage genügen. Die Einsicht in die Überlieferung ist das wichtigste, aber sie reicht oft nicht hin, um Alter und Echtheit einer Sage zu bestimmen. Innere Kriterien treten hinzu, wie wir ja auch in der Historie mit ihnen operieren. Wo wir psychologische Vertiefung und die Herausarbeitung moralischer Konflikte antreffen, werden wir immer die individuelle Tätigkeit eines Dichters annehmen, und meist wird das erst ein Tragiker sein; freilich gibt es so gerichtete Dichter schon unter den Homeriden. Die naive Sage und Novelle, diese noch bei Herodot, hält sich an das, was geschieht; die isländischen Familiengeschichten pflegen auch so zu erzählen. Vor allem wenn die Liebe mehr ist als die Begierde, die den Helden dazu treibt, sich ein Weib zu nehmen oder zu rauben, wenn sie zu inneren Konflikten führt, verrät sich der Geist einer Zeit, die später ist als Pindar und Aischylos. Knabenliebe hat dem alten Epos und der alten Sage ganz gefehlt[1]. Seher hat es immer gegeben, die ein gottgesandtes Vorzeichen deuten und im entscheidenden Augenblick verkünden, was die Götter zu tun befehlen, Träger wunderbarer Geisteskraft, die die Sprache der Vögel verstehen u. dgl. Die Melampodie hat die Wundertaten eines Sehergeschlechtes verherrlicht, nicht ohne die Konkurrenten (Kalchas, Teiresias) herabzusetzen. Aber wo Orakel eingreifen, zumal das des pythischen Gottes, da sind wir frühestens im 7. Jahrhundert, auch wenn es in der Odyssee ϑ 80 vorkommt. Von da an hat der Glaube an den Pythier wie in das Leben, so in die Sage tief eingegriffen, hat die Sagen von Ödipus und Orestes ganz umgestaltet, und nun trifft man Orakel überall, aber überall zeugen sie für jüngere Bearbeitung der Geschichte. Schon Sophokles, der doch an den delphischen Gott glaubt, erfindet z. B. in den Trachinierinnen Orakel, die man in seine Vorlage, das Epos des Kreophylos, nicht aufnehmen darf.

Es gab schon gegen Ende des 6. Jahrhunderts Sammlungen von Orakeln, nicht nur des pythischen Gottes, sondern auf Namen wie Bakis gestellt, deren Einfluß auch auf die Sagen nicht unterschätzt werden darf. Sehr bezeichnend ist, was Herodot V 43 über einen der Λαΐου χρησμοί mitteilt. Darin stand, daß das Land der Elymer von Herakles erworben wäre, natürlich durch Überwindung des Eponymos Eryx[2]. Es war also eine Tat des Herakles erfunden,

[1] Wir sehen, wie Hyakinthos zum Geliebten des Apollon wird (am Altar des amykläischen Thrones war er es noch nicht, Pausan. III 19), Admetos und manche andere ebenfalls, Patroklos und Achilleus werden ein Liebespaar, Herakles erhält den Hylas usw. Das gehört alles in die Zeit, da die Vasenmaler ihr ὁ παῖς καλός schreiben, aber heroische ἐρώμενοι noch nicht kennen. Höchst merkwürdig ist der Raub des Chrysippos durch Laios, denn das ist als Protest gegen die Knabenliebe erfunden; die Hera vom Kithairon straft die Sünde. Undenkbar, daß Euripides das erst erfunden hätte, aber er griff es auf, weil er ebenso dachte.

[2] Die Geschichte steht in der für uns ältesten Form bei Apollodor II 110, da ist Eryx wie gewöhnlich Wilde, die überwunden werden müssen, ein Sohn Poseidons. Das Spätere wird von Timaios beherrscht, der die Aphrodite des Eryx natürlich kannte, also Mutter des Epony-

um der Begehrlichkeit der Griechen nach dem Lande zu dienen. Die Sage mußte dann sehen, wie sie den Herakles nach Sizilien brachte, also weiterdichten. Durch diesen Spruch ließ sich der spartanische Königssohn Dorieus als Heraklide zu einem Zuge mit dem Ziele Segesta verführen. Wenn wir hier eine Geschichte finden, die von einer nie erfüllten Hoffnung erzeugt war, so gibt es natürlich zahllose Fahrten und Kämpfe von Heroen, die erfolgreichen Gründungen entsprechen[1]. Dahin gehört schon viel von den Nosten, und in diesen durchsichtigen Geschichten erfassen wir gleich den Inhalt, die Wurzel der Sage.

Heldensage ist uns ja in erster Linie Erinnerung an geschichtliche Taten und Leiden, und an geschichtliche Personen. Der Kampf der Kuru und Pandu ist der Kern des Mahabharata, Ermanarich, Theodorich, Attila und die Burgundenfürsten leben in dem deutschen Heldenepos fort. So haben die Ionier die Erinnerung an den Zug der Peloponnesier gegen Theben, die Kämpfe der Kureten von Pleuron gegen Kalydon in Asien besungen; der Krieg um Ilios ist hinzugetreten[2]. Die Übermacht von Argos in der Zeit vor und unter Pheidon liegt den Heereszügen des Herakles gegen Sparta und Elis zugrunde. In der Herrschaft des Minos über die Kykladen, seiner Eroberung von Athen und Megara lebt die Erinnerung an eine Zeit, die wir nun tief in dem 2. Jahrtausend ansetzen müssen. Als die Odyssee oder richtiger das von ihr benutzte Argonautenepos an der Quelle Artakia bei Kyzikos die Laistrygonen ansetzte, war den Ioniern der Versuch, dort Fuß zu fassen, noch nicht gelungen. So wie wir die Geschichte nach kyzikenischer Tradition bei Apollonios lesen, setzt sie dort gastfreundliche Leute voraus; die Wilden leben nur noch im Gebirge und werden von Herakles erschlagen, und das Heiligtum der unhellenischen Göttermutter gründen die Argonauten. Zwei geschichtliche Phasen werden so vollkommen deutlich. Ebenso lassen die kyrenäischen Sagen zwei Schichten der Einwanderer sicher unterscheiden.

---

mos sein ließ. Daß man so schon früher erzählte, zeigt ihre Verbindung mit Butes, Hellen. Dicht. II 180. Ob übrigens der Laiosspruch nicht von dem Böoter erfunden war, der ihn dem Dorieus zeigte, muß man in der Schwebe lassen. Nach Herodot hat Dorieus erst noch in Delphi angefragt und günstigen Bescheid erhalten, was kaum glaublich ist.

[1] Die hellenischen Neugründungen und selbst die hellenisierten Städte haben sich nach dem Vorbilde der alten Sage künstliche, meist kümmerliche Gründungen durch altberühmte Heroen erfunden, von denen kaum irgendetwas historischen Gehalt besitzt. Von Perseus in Tarsos möchte ich es nicht ohne weiteres leugnen, weil Hellenen in Kilikien auch sonst über die Zeit der Völkerwanderung hinaus gesessen haben. Die Kaiserzeit hat mit solchen schalen Erfindungen gern gespielt; man nannte das ΤΑ ΠΑΤΡΙΑ der betreffenden Orte. Nonnos hat zwei solche Geschichten ausführlich behandelt, Beroia Berytos in mehreren Büchern, das bezeichnendste Stück für die wüste Fabelei, unter seinen Händen doch nicht ganz wirkungslos. Erfreulicher ist die Nymphe Nikaia, nach der sich die bithynische Stadt Nikaia nennt; die Sage wird aber schon von Memnon (Phot. 233b) erwähnt. Arrians Bithyniaka waren voll von solchem Zeug, das man nicht zu ernst nehmen darf. Demosthenes, der Dichter von ΒΙΘΥΝΙΑΚΑ ist schlechterdings nicht greifbar.

[2] Ihre eigene Ansiedelung an der ionischen Küste von Phokaia bis Milet haben sie nicht in Geschichten festgehalten, die lebendige Sage wurden, d. h. poetische Bearbeitung fanden. Wohl haben sich Namen von Gründern, Erinnerung an die Herkunft von Ansiedlern erhalten: lieber zog man berühmte Heroen der Vorzeit heran. Wenn Xenophanes eine ΚΟΛΟΦΩΝΟΣ ΚΤΙΣΙΣ wirklich geschrieben haben sollte, so ist sie wirkungslos verschollen. Aber die Heroen, deren Erinnerung sie mitbrachten, leben in den troischen Epen, Diomedes, Nestor, Kalchas u. a.

Die Übereinstimmung des kyprischen mit dem arkadischen Dialekte hat erhärtet, daß in der dortigen Ansiedelung des Arkaders Agapenor echte geschichtliche Erinnerung steckt[1]. Was der Einbruch der Amazonen bedeutet, wissen wir zur Zeit noch nicht, dürfen aber aus asiatischen Entdeckungen Aufklärung erhoffen. Die Beteiligung von ihnen und von Memnon an den troischen Kämpfen darf freilich nur als eine Spiegelung ihres Auftretens auf ionischem Boden betrachtet werden: sie sind da hineingezogen wie die Epigonen des thebanischen Krieges, der Myser Eurypylos und der Lykier Sarpedon, der den Rhodier Tlepolemos nun nicht mehr in der Verteidigung des eigenen Landes erschlägt. In Memnon darf man den Vertreter der Assyrer sehen[2]. Es war die Wirkung Homers, die dazu führte, daß die Rhapsoden Personen, welche sie einführen wollten, lieber in oder neben der Ilias auftreten ließen, als ihnen eigene Gedichte zu widmen. Mit Herakles schien das unmöglich. weil die Synchronismen der Heroen schon zu fest waren, und für ihn schickte sich auch nur, daß er die Feste allein bezwang[3]. So ist diese erste Eroberung von Ilios eine Rückspiegelung der homerischen[4]. Unvermeidlich war es, die vor Ilios eingeführten, der troischen Sage eigentlich fremden Helden an die Orte zu bringen, welche sie als Gründer oder Ahnherrn verehrten, daher die Nosten, deren Angaben freilich wieder scharfe Kritik verlangen, wie denn der wirklich historische Gehalt der Sagen nur mit großer Vorsicht gewonnen wird, aber er ist größer, als man gemeiniglich annimmt.

Lange haben wir verkannt, daß in weitem Umfang als Heroensage erscheint, was gar keinen geschichtlichen Inhalt hat, sondern als Märchen oder Novelle zu fassen ist. Das liegt daran, daß für diese reizvollen Wandergeschichten, die in den Märchen namenlos zu sein pflegen, die Griechen heroische Träger wählen. So treffen wir die Geschichte von der Frau, die sich an dem Manne, welcher sie verschmäht hat, durch Verleumdung rächt, schon in der Ilias angehängt an einen Helden der Lykier, den sie so zu einem Hellenen macht. In Troizen tritt dafür Hippolytos ein, der dort einen Kult besaß (was er ursprünglich war, ist hier einerlei), und die Geschichte wird heilig als Inhalt der Hochzeitslieder, welche die Mädchen singen. Die Odyssee hat ionische Schiffermärchen und daneben die Novelle von der Heimkehr des totgesagten Gatten an Odysseus, den Zerstörer von Ilios, gehängt. Perseus war der Stammesheld der Mykenäer, Sohn des Zeus von der Danae, die zuerst die Eponyme des Danaervolkes gewesen sein muß. Es kommt ihm zu, seine Heldenkraft in großen Taten zu beweisen, aber wie er von den Göttern

[1] Agapenor erscheint allerdings nur im Schiffskatalog, vielleicht auf Grund der Nosten. Er kann sehr wohl eine historische Person sein. Dagegen ist die Ansiedelung des Teukros in dem kyprischen Salamis nur durch die Namensgleichheit mit der Insel seines Vaters hervorgerufen und hat nicht mehr Wert als Solon, der Gründer des kyprischen Soloi.

[2] Vgl. OLMSTEAD, Assyrians in Asia minor, Anatolian Studies (Ramsay) 283. Der geschichtliche Zusammenstoß fand in Kilikien statt; dorthin führt die Sage der Nosten Mopsos und Amphilochos.

[3] Die Aegineten, von denen dieser Zug vornehmlich ausgeschmückt ist (Pindaros 183), versuchten ihren Telamon in den Vordergrund zu rücken; dagegen erfand man wieder, daß Telamon die Überlegenheit des Herakles anerkennen mußte, Apollodor II 135.

[4] Die Befreiung der Hesione ist in einem der jüngsten Iliasstücke erwähnt, Y; sie ist schwerlich von der Eroberung zu trennen.

ausgerüstet zu bösen Graien und guten Nymphen zieht, die Gorgo enthauptet und der Verfolgung durch ihre Schwestern entgeht, das ist so durchaus den Märchen vieler Völker entsprechend, daß es eitel ist, anderes darin zu finden; auch der Königssohn, der eine Jungfrau von einem Drachen befreit, hier die Andromeda, ist ein beliebtes Märchenmotiv. Da soll man sich durch die heroischen Namen und die späteren poetischen und geographischen Ausschmükkungen nicht beirren lassen. Das Meermädchen, das Peleus in der Polypengrotte fängt, das ihn verläßt, als er sie dabei stört, wie sie ihr Kind unsterblich machen will, eine Melusine, soll man in der Thetis der Ilias nicht verkennen, wenn sie auch Homer, der überhaupt das Märchenhafte ausscheidet, ganz vermenschlicht hat.

Eine andere reiche Klasse von Sagen ist ätiologisch; nicht nur Kallimachos hat Αἴτια zusammengetragen, Plutarchs gleichnamiges Buch beweist das gelehrte Interesse dafür. Man sucht Erklärung für die Gebräuche und schafft sich die begründende Geschichte. Oft zieht man Götter heran: so tut es schon Hesiod, wenn er die Verteilung des geopferten Tieres, von dem die Götter nur wenig bekommen, auf einen Trug des Prometheus zurückführt. Namentlich aus Athen kennen wir viele Ätiologien von Festgebräuchen, die Oschophorienprozession wird mit Theseus verbunden, Theseus mit den befreiten Kindern hat zuerst den Kranichtanz in Delos aufgeführt, von den Dipolien kennen wir die ätiologische Sage in mehreren Brechungen; da sind die Namen der handelnden Personen nicht aus dem Kreise der Heroen genommen[1]. Für jeden der Blutgerichtshöfe kennen wir das Aition, aber nur die Ermordung des Halirrothios durch Ares ist ganz für das Gericht auf dem Areopag ersonnen, vielleicht auch was über die Phreattys erzählt wird; sonst waren die Geschichten vorhanden und wurden nur für das Gericht herangezogen[2].

Bei dem Tieropfer pflegt die Zunge besonders behandelt zu werden; in Ionien, wohl auch sonst gewöhnlich, bekam sie der Priester, in Megara legte sie der opfernde König (das Amt war, ganz wie in Rom, als priesterliches erhalten) am Ende auf den Altar. Dazu erzählte man als Aition, der Heros der Stadt, Alkathoos, Pelops' Sohn, wäre landflüchtig in das Stadtgebiet gekommen und hätte im Bergwalde einen Löwen erschlagen, der viel Unheil angerichtet hatte und vergebens von den Jägern verfolgt war. Als Alkathoos in die Stadt kam, sich seinen Lohn zu fordern, hatten sich andere Jäger des toten Tieres bemächtigt und forderten den Preis. Da zog er aus seinem Ranzen die Zunge des Löwen hervor, die er vorsorglich herausgeschnitten hatte und ist später König geworden. Zur Erinnerung erhalten die Götter die Zungen der Opfertiere[3]. Wir kennen die Geschichte aus unsern Märchen: sie kommt auch in der Peleussage vor (Apollodor III 166).

[1] Thaulon ist der Ahnherr des an der Feier beteiligten Geschlechtes, Diomos wenigstens ein attischer Heros, nach dem ein Quartier der Stadt, ein altes Dorf, heißt. Aber Sopatros (Porphyrios de abstin. II 29) ist weiter nicht bekannt. Vgl. Töpffer, Att. Genealogie 149.

[2] Besonders deutlich wird es dadurch, daß Pherekydes 34 die Geschichte der Prokris ohne die Verhandlung vor dem Palladion erzählt.

[3] Dieuchidas Schol. Apollon. I 517.

Zu den Aitia gehören auch die Geschichten, welche an irgend etwas anknüpfen, das den Menschen in ihrer Umgebung wunderbar oder rätselhaft vorkommt. Die Naturerscheinungen, Flüsse, Quellen, auch Berge, pflegen beseelt zu werden, also in göttlicher Gestalt zu leben und zu handeln. Die Besiedler der kleinen Insel, die zuerst Syrakus war, bewunderten die starke Quelle, die sie dicht am Meere tränkte, nannten sie mit dem heimischen Namen Arethusa und ließen ihr Wasser aus der Heimat kommen: da ist die Nymphe vor der Verfolgung durch den Flußgott Alpheios unter dem salzigen Meere hindurch herübergeflohen. Aber es gab auch anderes. Bei Lusoi erzählte man, daß eine Quelle besänftigende Heilkraft hätte: die mußte sie einmal in vorbildlicher Weise bewiesen haben, und so ward die Heilung der wahnsinnigen Töchter des Proitos hierhergezogen[1]. Bei Tanagra war ein Hain, der einem Heros Eunostos gehörte, den durfte kein Weib betreten. Eunostos muß ein Heros der Graer gewesen sein, die vor den Böotern in der Stadt gewohnt hatten, den Ioniern von Oropos und Eretria verwandt, denn in Neapel, das von Euböa Kolonisten erhalten hat, hieß eine Phratrie ΕὐνοστίΔΑΙ (IG XIV S. 191). Die Böoter wußten nichts mehr von ihm, aber die Heiligung des Ortes bestand weiter. Nun ersann man ein ΑἼΤΙΟΝ, das ward aber eine Novelle, die wieder auf die Verleumdung eines keuschen Jünglings hinauslief. Myrtis, die Dichterin, welche einmal mit Pindar konkurriert hat, hat das erzählt, vielleicht ersonnen[2]. Im südlichen Arkadien lagen zwei Fluren mit den Namen »Wahnsinn« und »Heilung«, so benannt, weil da Göttinnen verehrt wurden, die das eine und das andere bewirkten (Pausan. VIII 34). Der Gegensatz, der in dem Wesen der ΕὐμένιΔΕϹ von Argos und Athen (in Wahrheit im Wesen der Erdmutter) liegt, hatte hier zu der Differenzierung geführt. Begreiflich, daß man die Geschichte von Orestes heranzog, so daß das nächste Dorf nach ihm benannt ward. Es lag da aber auch ein altes Grab mit einem aufragenden Stein, in dem man einen Finger zu erkennen glaubte. Was bedeutete der? Es mußte das Grab des Orestes werden; der hatte sich im Wahnsinn den Finger abgebissen. Natürlich erzählte man sich auch von seinem Prozeß, anders als in Athen und Troizen[3].

Alte Gräber und andere Bauten aus der vorgriechischen oder vordorischen Zeit bestanden an vielen Orten und erhielten nun ihre Bewohner oder Er-

[1] Begreiflich, daß es später die Göttin von Lusoi wird, die Heilung bringt, die Quelle also ihre Eigenpersönlichkeit verliert. Artemis heißt dann selbst ἭΜΕΡΑ, die zahme, d. h. die Tollwut bezähmende; so etwas liegt sonst ihrem Wesen ganz fern. — Daß die Quelle den Menschen den Weingenuß verleiden sollte, ist späterer Glaube: der Rausch ist an die Stelle des Wahnsinns getreten.

[2] Plutarch Aetia Graeca 40. Plutarch nennt als Gewährsmann einen Diokles, doch wohl den von Peparethos aus dem Ende des 3. Jahrhunderts. Es ist sehr merkwürdig, daß diesem ein Volksbeschluß der Tanagräer bekannt war, der auf Grund einer Epiphanie des Eunostos den Frauen das Betreten des Haines von neuem verbot. Auch daß Diokles noch ein Gedicht der sonst ganz verschollenen Myrtis kannte, ist bedeutsam. So lebten damals auch Korinnas Gedichte, wurden aber bald von einem unbekannten Grammatiker gesammelt und so erhalten. Der Vater des Eunostos heißt Ἐλιεύς mit böotischem Vokalismus für Ἐλεεύς, denn man wird den Namen von dem benachbarten Orte Ἐλεών nicht trennen.

[3] Dort sollte er in einem Hause neben dem Apollontempel entsühnt sein, Pausanias II 31, 8. Die Geschichte entsprach der Legende, die das ΑἼΤΙΟΝ der attischen Choen angab, Euripides Iph. T. 949.

bauer. Berge, Flüsse, Quellen waren für den alten Glauben beseelt, also Götter, wurden schließlich aber als Menschen in die Genealogien aufgenommen, Inachos und Asopos, Taygete und Dirke. Einzeln sind auch andere göttliche Personen zu Menschen geworden und in die Heroengeschichten aufgenommen, Kallisto, Iphigeneia, Erechtheus. Auch die Träger von Stamm- oder Ortsnamen muß man so beurteilen, die zum Teil sehr bedeutende Geschichten erhalten, Athamas, Pelops, Salmoneus. Aber die einst verbreitete Ansicht, daß in den Heroen überwiegend vermenschlichte Götter steckten und gar die Geschichten als sog. Mythen symbolische Bedeutung enthielten, ist unhaltbar und wird hoffentlich verschwinden, wenn auch immer noch Ixion und Idas, die Frevler, so beurteilt werden, Danae die Erde sein soll und die Gorgo ebenfalls.

Ein folgender Aufsatz soll einige Sagen auf ihre Wurzel verfolgen, um neue Belege für die hier aufgestellten Sätze zu bringen.

Ausgegeben am 4. April.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

KING'S COLLEGE LONDON LIBRARY.

VIII. Gesamtsitzung 5. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. Rubner sprach über: Unser Brotgetreide in physiologischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht.

Auf Grund neuerer Untersuchungen werden die physiologisch bedeutsamen Eigenschaften des Brotgetreides und Brotes selbst geschildert, beim Vergleich von Weizen und Roggen nachgewiesen, daß ersterer größere Erträge an verwertbaren Nährstoffen liefert. Die alte Streitfrage, ob es rationeller sei, das Korn wenig oder stark auszumahlen, wird dadurch einem Entscheid zugeführt, daß außer Versuchen an Menschen auch Fütterungsversuche mit Kleie an Tieren ausgeführt wurden.

Dabei ergab sich der überraschend einfache Satz: Die Menge der nährenden Stoffe für den Menschen ist aus Brot und Mast nahezu bei jedem Grad der Ausmahlung dieselbe, bei schwacher Ausmahlung liefert das Korn wenig Mehl und viel Kleie für die Mast, die Summe dieser Nährwerte ist gleich den Werten bei irgendeiner anderen Ausmahlung. Bei 80 Prozent Ausmahlung erhält man zwar mehr Verdauliches im ganzen, aber weniger Masterträgnis aus der geringwertigeren und kleineren Menge an Kleie. Im ganzen genau soviel wie bei 60 Prozent Ausmahlung usw.

2. Hr. Hellmann machte eine Mitteilung über die Witterungsanomalie des Winters 1924/25 in Berlin.

Der Winter 1924/25 ist der zweitmildeste, den Berlin in den letzten 160 Jahren, d. h. soweit zurück sich die Witterungsgeschichte genau verfolgen läßt, gehabt hat. Milder war der Winter 1795/96 und fast ebenso mild der von 1868/69, der aber durch eine Kälteperiode vom 17. bis 26. Januar 1869 unterbrochen war. Gemeinsam ist beiden Wintern die ungewöhnlich hohe Temperatur des Februar, die das langjährige Mittel um 4.3° übertraf. Der Winter 1924/25 gehört zu den trocken-milden Wintern, die viel seltener sind als die feucht-milden; er hatte nur 4 Tage mit Schneefall.

3. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff überreichte sein Werk »Menander, Das Schiedsgericht (Epitrepontes)« (Berlin 1925) und die von ihm herausgegebenen Callimachi hymni et epigrammata, 4. Aufl. (Berlin 1925).

Ausgegeben am 7. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

IX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 12. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

Hr. Heymann sprach über das Testament König Friedrich Wilhelms III. (Ersch. später.)

Die Form und der Inhalt des Testaments wurde im einzelnen auf Grund der Urkunden erörtert. Das Testament ist nach dem gemeinen Privatfürstenrecht und der Hausobservanz als gültige letztwillige Verfügung zu betrachten, abgesehen davon, daß etwaige Mängel durch die Anerkennung Friedrich Wilhelms IV. geheilt worden sind.

Ausgegeben am 7. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

X. Gesamtsitzung. 19. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. Wilcken sprach über den angeblichen Staatsstreich des Octavian im Jahre 32 v. Chr.

Es wird der Nachweis geführt, daß das 2. Quinquennium des Triumvirats nicht mit dem Jahre 33, sondern mit dem Jahre 32 zu Ende gegangen ist. Dadurch wird die herrschende Annahme, daß Octavian im Jahre 32 einen Staatsstreich begangen habe, hinfällig.

2. Vorgelegt wird die Veröffentlichung der Eusko-Ikaskuntza Sociedad de Estudios Vascos, »Guillermo de Humboldt y el Pais Vasco« (San Sebastián 1925).

Der angebliche Staatsstreich Octavians im Jahre 32 v. Chr.

Von Ulrich Wilcken.

I. Der Stand der Frage.

Seit Johannes Kromayers Dissertation (Die rechtliche Begründung des Prinzipats, Straßburg 1888) operiert die moderne Forschung, abgesehen von dem Staatsstreich, mit dem der neunzehnjährige Octavian seine politische Laufbahn begonnen hat, noch mit einem zweiten Staatsstreich desselben, den er im J. 32 begangen haben soll. Kromayer, für den ebenso wie für Mommsen das 2. Quinquennium des Triumvirats mit dem J. 33 endet, wich darin von ihm ab, daß nach seiner Ansicht durch den Ablauf der gesetzlich festgesetzten Endfrist die triumvirale Gewalt ihr Ende fand, während nach Mommsens Auffassung die Endfrist rechtlich nicht bindend war, die triumvirale Gewalt vielmehr wie jede außerordentliche konstituierende Gewalt bis zur Abdikation des Inhabers lief. Während daher nach Mommsen die außerordentliche Gewalt, die Octavian am 13. Jan. 27 dem Senat zurückgab, die im J. 43 übertragene und trotz jenes Endpunktes weiterlaufende triumvirale Gewalt war[1], vertritt Kromayer die Ansicht, daß Octavian, nach Ablauf des Triumvirats (31. Dez. 33) und nach Überschreitung des Pomeriums, durch die auch das von ihm aus dem Triumvirat abgeleitete Imperium sein Ende gefunden habe, ein reiner Privatmann, durch die angemaßten Amtshandlungen zu Beginn des J. 32 einen Staatsstreich begangen habe, den er erst einige Monate später durch Übertragung eines Notstandskommandos sich habe legalisieren lassen, und daß daher eben dies Notstandskommando die außerordentliche Gewalt sei, die er am 13. Jan. 27 zurückgegeben habe.

Dieser Kromayerschen Theorie vom Staatsstreich haben fast alle Forscher, die sich seitdem hierzu geäußert haben, zugestimmt[2], nur Walter Kolbe hat den Staatsstreich abgelehnt, indem er dafür eintrat, daß das 2. Quinquennium erst mit dem 31. Dez. 32 abgelaufen sei, wodurch jene »angemaßten« Amtshandlungen ihre rechtliche Grundlage erhalten[3]. Er hat die Gegner aber

[1] Röm. Staatsrecht II³ 1, 707 f. 718 ff. 2, 745 ff.

[2] Vgl. z. B. E. Kornemann, Klio V 328 f. Derselbe, Mausoleum und Tatenbericht des Augustus (1921) 96 ff. Ed. Meyer, Kleine Schriften 1 454. 461. G. Ferrero, Größe und Niedergang Roms (übers. v. Kapff 1909) IV 186 ff. O. Th. Schulz, Das Wesen des Röm. Kaisertums der ersten 2 Jahrh. (1916) S. 6. R. Reitzenstein, Nachr. Gött. Ges. 1917 S. 483. Matth. Gelzer, Cäsar und Augustus (Meister der Politik 1922) S. 152. Ad. Bauer, Syb. Hist. Z. (117. Bd.) 3. F. 21. Bd. S. 11 ff. Niese-Hohl, Grundriß d. Röm. Geschichte (Handb. Kl. Alt., neu herausg. v. W. Otto) (1923) S. 273.

[3] Hermes 49 (1914), 273 ff.

nicht überzeugt[1], nur Hermann Dessau, der früher wie Mommsen usw. das Jahr 33 als Endjahr angesehen hatte (s. unten S. 73), ist soeben in seiner »Geschichte der Römischen Kaiserzeit« (1924) I 24 mit Kolbe für das J. 32 eingetreten, so daß in seiner Darstellung dieser Staatsstreich nicht begegnet.

Ich habe von jeher Bedenken gegen die Kromayersche Theorie vom Staatsstreich gehabt[2], die sich im Lauf der Jahre immer mehr verstärkt haben. Wenn auch bezüglich des Endpunktes des 2. Quinquenniums (im J. 32) Kolbe m. E. schon das Richtige gesagt hat, dürfte eine nochmalige Bekräftigung dieser Position angesichts des Widerspruchs, den er gefunden hat, nicht überflüssig sein. Auch habe ich bei meinen Arbeiten, abweichend von Kolbe wie auch von Mommsen und Kromayer, für sonstige Fragen dieser Triumviratszeit einige neue Gesichtspunkte und Ergebnisse gewonnen, die ich hiermit zur Diskussion stellen möchte. Ich muß die ganze Zeit von der Entstehung des Triumvirats bis zum 13. Jan. 27 in den Kreis meiner Betrachtung ziehen, werde aber nur solche Punkte herausgreifen, die für den oben angedeuteten strittigen Fragenkomplex in Betracht kommen.

II. Das 1. Quinquennium.

Das Triumvirat des Antonius, Octavianus und Lepidus ist rechtlich dadurch begründet worden, daß ihnen entsprechend ihrem vorhergehenden privaten Abkommen von Bononia auf Antrag des Volkstribunen P. Titius am 27. Nov. 43 durch Volksbeschluß (lex Titia) eine außerordentliche konstituierende Gewalt, die ihnen die unumschränkte Gewalt über den Staat in die Hand gab — wie sie vorher Sulla und Cäsar als Diktatoren gehabt hatten —, unter dem Titel von *tresviri rei publicae constituendae* auf 5 Jahre übertragen wurde. Die Form der Befristung, die sich in den fasti Colotiani findet (CIL I p. 466): *ex a. d.V. K. Dec.* (27. Nov. 43) *ad pr. K. Jan. sext(as)* (31. Dez. 38), durch die auch der Rest des J. 43 mit eingeschlossen wird, wird auch die der lex Titia gewesen sein, während die Schriftsteller ungenauer durchweg von quinquennium und πενταετία reden. Ich betone, daß diese Beschränkung auf 5 Jahre den Machthabern nicht etwa durch das Volk nahegelegt ist[3], sondern von ihnen selbst in Bononia vorgesehen war, wie sie auch die spätere Ernennung durch das Volk von vornherein ins Auge gefaßt hatten (Appian b. c. IV 2, 6: νομοθετηθῆναι). Nach Dio 46, 55, 3 wollten sie nicht ἐς ἀεί, sondern auf 5 Jahre gewählt werden. Wenn sie den Gedanken auf lebenslängliche Ernennung von sich wiesen, so mag das Beispiel Cäsars, dessen Ernennung zum dictator perpetuus unmittelbar die Katastrophe nach sich gezogen hatte, sie geschreckt haben. Die Beschränkung auf 5 Jahre, die in

[1] Vgl. Kromayer, Gött. GA 1919, 422 A. 1. Ad. Bauer l. c. Kornemann, Maus. l. c.

[2] Kurz angedeutet in meiner Chrestomathie d. Papyruskunde Nr. 462 S. 545. Nach meinen jetzigen Darlegungen ergibt sich, daß die sinnlose Corruptel des Papyrus *consultor* (*Imp. Caesar* [*d*]*ivi filius trium*[*v*]*ir rei publicae consultor dicit*) keinesfalls in *consul ter*(*tium*) verbessert werden darf, da Octavian im J. 31 den Triumvirtitel nicht mehr führte. Bei *consul iter*(*um*), das an sich möglich wäre (a. 33), würde freilich außer *constituendae* auch noch die Iterationszahl des Triumvirats fehlen. Daher vielleicht doch eher *constituendae* oder *const*(*ituendae*) *iter*(*um*).

[3] Dies könnte man aus Bauer l. c. S. 17 herauslesen: »zu dieser Konzession (der Befristung) fanden sich die Triumvirn bereit«.

der vorhergehenden Geschichte kein genaues Präzedens hat[1], sollte wahrscheinlich beruhigend auf das Volk wirken, worauf auch die Berücksichtigung des Antonischen Gesetzes, das den Diktatortitel verbot, hinzielte. Ob sie selbst damals glaubten, daß sie die Aufgabe, zu deren Lösung sie sich erboten, wirklich in 5 Jahren erfüllen könnten, oder ob sie nur vorläufig einmal sich mit 5 Jahren begnügen wollten, um das Volk nicht zu sehr zu erschrecken, ist schwer zu sagen. Ihre Aufgabe bestand, wie das r. p. c. ihres Titels besagte, in der Neuordnung des Staates, die vor allem zunächst die Beendigung der Bürgerkriege involvierte[2]. So entstand durch die Hinzufügung der Beschränkung auf 5 Jahre von vornherein eine gewisse Unklarheit, denn der Auftrag der *constitutio rei publicae* schloß an sich — ähnlich wie bei Sulla — eine allgemeine, durch die Erfüllung des Zweckes gegebene Frist in sich, nämlich bis zur Vollendung der Aufgabe, anderseits trat aber neben diese Zweckfrist die absolute kalendarisch fixierte Zeitfrist des 31. Dez. 38. So ist es kein Wunder, daß diese Bestimmungen der lex Titia, wie wir sehen werden, von den verschiedenen Interessenten verschieden gedeutet worden sind.

Aus der Geschichte des 1. Quinquenniums hebe ich nur eine Maßregel hervor, die für unser Problem von Interesse ist. Im Anschluß an den Frieden, den Antonius und Octavian im J. 39 in Misenum mit S. Pompeius schlossen, ernannten sie die Konsuln für die J. 34—31, nämlich Antonius (II.) und Libo für 34, Octavian (II.) und Pompeius für 33, die beiden Antoniusfreunde Cn. Domitius Ahenobarbus und C. Sossius für 32 und Antonius (III.) und Octavian (III.) für 31[3]. Zu den letzteren fügt Appian l. c. hinzu: τρίτον δὴ τότε μέλλοντας ὑπατεύειν καὶ ἐλπιζομένους τότε καὶ ἀποδώσειν τῷ δήμῳ τὴν πολιτείαν. Die letzteren Worte scheinen mir von großem Interesse zu sein, gleichwohl sind sie in der modernen Literatur kaum beachtet worden[4]. Sie besagen, daß man damals in Misenum (a. 39) der Hoffnung lebte, Antonius und Octavian würden im J. 31 abdizieren. Wer diese Hoffnung hatte, ist nicht gesagt. Man wird nach dem Zusammenhang an die Umgebung, die Freunde der Triumvirn zu denken haben, doch wird diese Hoffnung doch

---

[1] Auch abgesehen von den Einwendungen Kromayers, Diss. S. 4 (vgl. auch Herzog II 94 A. 3), könnte das über 400 Jahre voraufliegende 2. Dezemvirat den Triumvirn nicht als Vorbild gedient haben, da seine wirkliche Geschichte verschollen war, und was wir darüber bei Livius lesen, nach Mommsen (Staatsr. II³ 717) doch nur eine paradigmatische Konstruktion ist. Auch Cäsars wechselnde Behandlung der Diktatur (Staatsr. II³ 715 f.) bietet keine direkte Parallele. — Die Fünfzahl an sich mag ihnen durch die 5jährigen Imperien der ausgehenden Republik nahegelegt sein, wenn auch das Rechtsverhältnis ein anderes war.

[2] Letzterer Gesichtspunkt, der bisher wenig beachtet ist, wird von Appian b. c. IV 2, 6 ausdrücklich als Zweck des Triumvirats vorangestellt: ἐς διόρθωσιν τῶν ἐμφυλίων. Vgl. auch unten S. 78. Nach der Rede des Konsuls L. Antonius bei Appian b. c. V 43, 179 würden die Machthaber die Notwendigkeit der Ausnahmegewalt damit begründet haben, daß Brutus und Cassius noch am Leben seien. Darum hätten sie nach Lucius' Ansicht nach deren Tode abdizieren müssen (Appian b. c. V 39, 159). Abgesehen davon, daß der Bürgerkrieg damit noch nicht zu Ende war (S. Pompeius), übersieht er, daß die Triumvirn nicht nur zur Beendigung des Bürgerkrieges, sondern auch zur Neuordnung des Staates berufen waren.

[3] Appian b. c. V 73, 313. Dazu Mommsen, Staatsr. I³ 586.

[4] Nur bei Ihne VIII 220 fand ich sie erwähnt, aber nicht ausgenutzt (merkwürdigerweise sagt er vorher, das Triumvirat solle 35 zu Ende gehen!), und bei Herzog, Gesch. u. System II 95 (s. unten).

wohl durch deren Verhalten oder Äußerungen geweckt worden sein. Malt man sich ihre Realisierung aus, so würden Antonius und Octavian, nachdem sie den Staat geordnet hätten, etwa zu Beginn des J. 31 ihre triumvirale Gewalt niedergelegt haben, um nunmehr als Konsuln miteinander den neugeordneten Staat zu regieren. Ist es so ganz unmöglich, sich vorzustellen, daß solche Gedanken im J. 39 nicht nur die Umgebung der Triumvirn, sondern vielleicht auch sie selbst bewegt hätten? Bekanntlich hat Ranke den endgültigen Entscheidungskampf der beiden Rivalen für unvermeidlich erklärt, da es zwei Nachfolger Cäsars auf einmal nicht habe geben können[1]. Aber man darf wohl fragen, ob diese Einsicht den beiden Männern von vornherein klar vor Augen gestanden hat. Im Jahre vorher (40) hatten sie in Brundisium das Reich untereinander geteilt: Antonius hatte den Osten, Octavian den Westen erhalten, unter Neutralisierung Italiens. Hier war es zum erstenmal auch zu einem wirklich freundschaftlichen Verhältnis zwischen den beiden Männern gekommen, das durch die Vermählung des Antonius mit Octavia, der edeln Schwester Octavians, besiegelt war und auch jetzt in Misenum noch bestand. Wenn sie hier das Triumvirat in das gemeinsame Konsulat von 31 einmünden ließen, sollte ihnen damals nicht vielleicht eine dauernde Zweiherrschaft vorgeschwebt haben[2], wie jetzt auf dem Triumvirat, so später etwa auf dem gemeinsamen Konsulat aufgebaut? Doch sei dem, wie ihm wolle, auf alle Fälle sind jene Worte Appians für unsere weiteren Betrachtungen dadurch von Wichtigkeit, daß sie uns zeigen, daß man im J. 39 in Misenum eine Abdikation der beiden Machthaber vor dem J. 31 nicht erwartete, also damit rechnete, daß sie im J. 32 noch Triumvirn sein würden. Mehr als eine solche Hoffnung oder Erwartung wird man dem ἐλπιζομένους nicht entnehmen dürfen. Ich kann daher Herzog (II 95) nicht zustimmen, der aus diesen Worten schließt, daß damals in Misenum (nicht in Tarent a. 37) beschlossen sei, das Triumvirat bis zum 31. Dez. 32 zu verlängern, und zwar, wie er meint, vom 1. Jan. 37 an, also auf 6 Jahre, was dann auch vom Volk bestätigt worden sei. Das ist weder mit Appians Worten an dieser Stelle noch mit seiner Darstellung der Vorgänge in Tarent und anderen Nachrichten zu vereinigen.

III. Die Befristung des 2. Quinquenniums.

Wir kommen zu den umstrittenen Abmachungen von Tarent im Herbst 37. Das durch die lex Titia begrenzte Quinquennium war am 31. Dez. 38 abgelaufen. Gleichwohl hatten die Triumvirn weiter regiert, und erst als sie im September oder Oktober 37 (Kromayer, Diss. S. 51 ff.) — nach Beseitigung schwerer Mißverständnisse durch Octavia — in Tarent zusammenkamen, haben sie, nachdem sie sich gegenseitig Unterstützung zum Kriege gegen die Parther und gegen S. Pompeius zugesagt hatten, bei dieser Gelegenheit auch

---

[1] Weltgeschichte II 2, 384. Von diesem Ausspruch ging Kromayer in seiner ausgezeichneten Studie über die Vorgeschichte des Krieges von Actium aus (Hermes 33, 13 ff.).

[2] An eine Zweiherrschaft hat später Augustus tatsächlich gedacht, als er seine Söhne Gaius und Lucius zu seinen Nachfolgern erkor.

über die Weiterführung des Triumvirats[1] einen Beschluß gefaßt. In der Diskussion hierüber spielen die folgenden beiden Stellen Appians die Hauptrolle:

1. B. c. V 95, 398: Ἐπεὶ δὲ ὁ χρόνος αὐτοῖς ἔληγε τῆς ἀρχῆς, ἣ τοῖς τρισὶν ἐψηφίστο ἀνδράσιν, ἑτέραν ἑαυτοῖς ὥρισαν πεντετίαν, οὐδὲν ἔτι τοῦ δήμου δεηθέντες. Vgl. Dio 48, 54, 6. Nach Kromayer, Kornemann usw. geht dies auf Asinius Pollio zurück.

2. Illy. 28: Νουμηνίᾳ δ' ἔτους (1. Jan. 33) ἀρξάμενος ὑπατεύειν — εὐθὺς ἐξέθορεν αὖθις ἐπὶ τοὺς Δαλμάτας (Octavian), ἄρχων ἔτι τὴν τῶν τριῶν ἀρχήν· δύο γὰρ ἔλειπεν ἔτη τῇ δευτέρᾳ πεντετίᾳ τῆσδε τῆς ἀρχῆς, ἣν ἐπὶ τῇ προτέρᾳ σφίσιν αὐτοῖς ἐψηφίσαντο καὶ ὁ δῆμος ἐπεκεκυρώκει. Das geht auf Augustus' Autobiographie zurück, die er etwa zwischen 24 und 22 geschrieben und veröffentlicht hat[2].

Mommsen hat im Staatsr. I³ 718 diesen Zeugnissen entnommen, daß der Beschluß der beiden Triumvirn keine Bestätigung durch ein Volksgesetz gefunden habe[3]. Aber hier hat er geirrt. Die Worte οὐδὲν ἔτι τοῦ δήμου δεηθέντες beweisen in keiner Weise, »daß kein Volksbeschluß deswegen erfolgte«, denn sie sagen über das, was hinterher in Rom geschah oder nicht geschah, überhaupt nichts aus, sondern beziehen sich nur auf das Vorgehen der Triumvirn in Tarent[4]. Darum bringt Appian an der zweiten Stelle auch nicht »das Gegenteil« mit den Worten καὶ ὁ δῆμος ἐπεκεκυρώκει vor, die Mommsen deswegen als »Versehen« beiseiteschiebt, vielmehr stehen sie durchaus nicht im Widerspruch mit der anderen Stelle, da sie über die später in Rom tatsächlich erfolgte Bestätigung berichten. Die beiden Stellen ergänzen sich also aufs beste. Das hat schon Kromayer, Diss. S. 8/9 gegenüber Mommsen richtig dargestellt, nur ist auch er den Worten οὐδὲν ἔτι τοῦ δήμου δεηθέντες noch nicht gerecht geworden, wenn er sie mit »ohne das Volk zu befragen« wiedergab. Ebenso Kornemann, Maus. S. 97, vgl. 99 A. 1. Handelte es sich um ein Befragen des Volkes, so könnte doch nur gesagt sein, »indem sie nicht die Absicht hatten (o. ä.), das Volk zu befragen«, denn die Befragung konnte weder vor den Verhandlungen von Tarent noch in Tarent, sondern nur hinterher in Rom erfolgen. Hierzu stimmt aber nicht der Aorist δεηθέντες. Auch ist das οὐδὲν bei dieser Auffassung anstößig, denn entweder befragt man das Volk oder man befragt es nicht, aber doch nicht »in keiner Weise«. Also wäre die einfache Negation zu erwarten. Endlich ist bei jener Fassung das ἔτι unter den Tisch gefallen, und gerade dies ist von großer Bedeutung, weil dadurch der Vorgang von Tarent in historische Parallele zum J. 43 gerückt wird. Dies alles hat mich dazu gedrängt, δεῖσθαι hier vielmehr im Sinne von »bedürfen, nötig haben« zu fassen, wobei auch οὐδὲν und ἔτι zur vollen Geltung kommen[5],

[1] Die Darstellung Ferreros (IV 67, 71), als ob die beiden Männer schon seit 37 über diesen Punkt in Verhandlung gestanden hätten und Mäcenas zu diesem Zweck zu Antonius gesandt sei, entspricht nicht den Quellen. Vgl. Appian b. c. V 92, 385.

[2] Vgl. hierzu die wertvolle Arbeit von Fritz Blumenthal, Die Autobiographie des Augustus, in den Wien. Stud. 35 (1913), 113ff.; 36 (1914), 1ff.

[3] Ebenso schließen Herzog II 96 (vgl. 93 A. 3), Gardthausen, Augustus I 254.

[4] Unrichtig sagt auch Kolbe l. c. S. 277, daß Appian mit diesen Worten »die Legalisierung geradezu leugnet«.

[5] Das οὐδὲν ἔτι scheint gerade bei δεῖσθαι = »bedürfen« häufig zu stehen. Ich stieß jetzt bei dieser Arbeit z. B. auf Appian V 45, 188: οὐδὲν ἔτι δέομαι διελέγχειν ὅσα κτλ.; Dio 53, 32, 2: ὡς οὐδὲν ἔτι πλειόνων δέομενος.

und folgendermaßen zu interpretieren: »Da ihnen die Zeit des Amtes ablief, das für die Triumvirn beschlossen worden war (durch die lex Titia), bestimmten sie sich selbst ein zweites Quinquennium, da sie das Volk in keiner Weise mehr nötig hatten« (so wie einst in Bononia).

Die letzteren Worte sollen offenbar das Motiv für das selbständige Vorgehen der Triumvirn darstellen. Es werden sich einige wichtige Konsequenzen aus dieser Auffassung ergeben. Zunächst ist klar, daß nach Appian die beiden Triumvirn damals in Tarent nicht die Absicht hatten, die von ihnen festgesetzte Verlängerung des Triumvirats dem Volk zur Bestätigung vorzulegen. Trotzdem ist nachher, wie wir sahen, ihr Beschluß durch Volksgesetz bestätigt worden (καὶ ὁ δῆμος ἐπεκεκυρώκει). Daß Octavian, auf dessen Autobiographie diese Nachricht zurückgeht (S. 70), dies Gesetz anerkannt hat, geht daraus hervor, daß er während des 2. Quinquenniums seinem Amtstitel die Iterationszahl hinzugefügt hat (III vir r. p. c. iterum)[1]. Antonius dagegen hat bis an sein Ende diesen zweiten Volksbeschluß ignoriert, indem er sich nach wie vor III vir r. p. c. nannte. Während also Antonius an der in Tarent vertretenen Überzeugung festhielt, daß sie das Volk zur Bestätigung nicht mehr nötig hätten, müssen wir für Octavian feststellen, daß er, als er nach der Abreise des Antonius in den Osten in Italien zurückblieb, seine Ansicht geändert hat. Es ist daher angesichts der Haltung des Antonius nicht richtig, wenn man gemeint hat, Octavian habe es »übernommen«, »die Formalien in Rom nachträglich erfüllen zu lassen«[2], als ob er es mit Wissen oder gar auf Wunsch des Antonius getan hätte. Vielmehr scheiden sich von jetzt an die staatsrechtlichen Anschauungen der beiden Männer. Wie sich die Dinge in Rom abgespielt haben, ob das Volk den Anspruch auf die Bestätigung erhoben, und Octavian ihm nachgegeben hat, oder ob dieser selbst den Volksbeschluß herbeigeführt hat, darüber liegen in unserer Tradition keine Andeutungen vor. Genug, daß das Volk und Octavian von nun an in diesem Punkt zusammengingen.

Was bedeutet nun die in Tarent vertretene staatsrechtliche Auffassung, daß die Triumvirn das Volk nicht mehr nötig hätten? Sie werden gemeint haben, daß, nachdem das Volk sie durch die lex Titia mit dem Auftrage, den Staat neuzuordnen, zu unumschränkten Herren des Staates gemacht und sie über Volk und Senat gestellt[3] und sich aller Rechte ihnen gegenüber begeben hätte, sie allein über die Dauer ihrer konstituierenden Gewalt zu bestimmen hätten, da deren Beendigung davon abhänge, wann nach ihrer Ansicht jener Auftrag, den Staat neuzuordnen, erfüllt sei. Sie werden also die in jenem Auftrag verborgene Zweckfrist gegenüber der kalendarischen Zeitfrist von 5 Jahren als die maßgebende und sie allein bindende betrachtet haben. Das ist genau die Auffassung von Mommsen, der in bezug auf

[1] Diese Tatsache bestätigt andererseits die Richtigkeit des ἐπεκεκυρώκει bei App. Illy. 28. Vgl. Kolbe S. 277.

[2] So Kromayer, Diss. S. 9. Ebenso schon Lange, Röm. Alt. III² 584. Vgl. auch Ferrero l. c. IV 74/5.

[3] In der lex Titia war ausdrücklich bestimmt, daß die Triumvirn die Exekutive hätten, ohne Senat und Volk befragen zu müssen: Dio 46, 55.

die Verhandlungen von Tarent gesagt hat (Staatsr. II³ 718): »noch setzten sie deswegen das willige Werkzeug der Comitien in Bewegung [dies, wie wir sahen, ein Irrtum], dessen sie in der Tat rechtlich nicht bedurften«. Die letzteren Worte stimmen so genau mit meiner Interpretation Appians überein, daß ich ausdrücklich feststellen möchte, daß Mommsen damit nicht etwa jene Worte Appians wiedergeben will, die er vielmehr l. c. A. 3 ganz anders auffaßt (oben S. 70), sondern daß dies der Ausdruck seiner juristischen Überzeugung ist. Das Volk dagegen, mit dem dann nachträglich Octavian zusammengeht, zeigt durch die zweite lex, daß nach seiner Ansicht nur die kalendarisch fixierte Zeitfrist von 5 Jahren rechtlich bindend sei, daß daher nach Ablauf des Quinquenniums das Volk über die Verlängerung oder Erneuerung zu bestimmen habe. Das ist im wesentlichen die Ansicht von Kromayer[1]. Welche von beiden Auffassungen juristisch die absolut richtige ist, ist eine rein juristische Frage, deren Entscheidung ich den Juristen überlassen möchte, eine Entscheidung, die dadurch außerordentlich erschwert wird, daß uns der Wortlaut der lex Titia ebenso wie der des Erneuerungsgesetzes nicht überliefert ist. Für den Historiker aber erscheint es mir viel wichtiger, zu erkennen, daß diese beiden Theorien, über deren juristischen Wert seit Dezennien so lebhaft gestritten wird, seit Ende 37 (nach dem Tarentinum) in den beiden führenden Persönlichkeiten und dem römischen Volk ihre Vertreter gefunden haben und, wie wir sehen werden, bis zum Ende des Antonius nebeneinander und gegeneinander gewirkt haben. Dadurch erheben sich diese Theorien zu lebendigen historischen Ideen, deren Wirksamkeit in der Geschichte wir nachzugehen haben. Sie sind dies um so mehr, als sie wohl weniger durch staatsrechtliche Überzeugungen oder juristische Tüfteleien als durch praktische Rücksichten der Politik diktiert worden sind. Ich brauche nicht auszuführen, daß die Anschauung des Antonius praktisch in seinem Interesse lag, ebenso wie die des Volkes im Interesse dieses, und wenn wir Octavian von jener Anschauung zu dieser übergehen sahen, so bedeutet dies einen politischen Umschwung, in dem sich schon der Anschluß an die republikanischen Formen und die Interessen des römischen Volkes anbahnt, der uns bisher zuerst in dem Versprechen der Abdikation und manchen Maßregeln im nächsten Jahre 36 entgegenzutreten schien. Gewiß ist auch früher schon das verschiedene Verhalten der beiden Machthaber, wie es ja auch in der Führung oder Nichtführung der Iterationsziffer zutage liegt, nicht übersehen worden[2], aber es ist doch nicht scharf genug herausgearbeitet worden, ja gelegentlich sind sie beide in diesem Punkt einander gleichgestellt worden[3]. Nach obigem können wir unser Ergebnis geradezu dahin formulieren, daß bezüglich der rechtlichen Bedeutung der Triumviratsfristen Antonius ein Mommsenianer, Octavian (seit Ende 37) und das römische Volk aber Kromayerianer gewesen sind.

[1] Ich sehe hier davon ab, daß Kromayer nach Ablauf des Quinquenniums mit einer Fortdauer des in der triumviralen Gewalt enthaltenen Imperiums rechnet (Diss. S. 7), um sich das Weiterregieren der Triumvirn über den Endpunkt hinaus (37 und 32) zu erklären.

[2] Vgl. z. B. Mommsen, Staatsr. II³ 718, Gardthausen, Augustus I 1, 254 u. a.

[3] Vgl. Mommsen, Staatsr. II³ 720. Vgl. Kolbe S. 293.

Ich komme nun zu der für den Staatsstreich entscheidenden Streitfrage, ob das 2. Quinquennium, das Antonius und Octavian sich auf eigene Faust in Tarent festsetzten, bis zum 31. Dez. 33 oder 32 gelaufen ist. Wie schon oben bemerkt, treten fast alle neueren Forscher[1] für das ältere Datum (33) ein. Maßgebend ist für sie[2] die Angabe des Augustus in seiner Denkschrift, daß er 10 Jahre hintereinander Triumvir gewesen sei, was allerdings auf den ersten Blick auf den 31. Dez. 33 zu führen scheint[3]. Mon. Ancy. c. 7 gr.: ΤΡΙΩΝ ΑΝΔΡΩΝ ΕΓΕΝΟΜΗΝ ΔΗΜΟΣΙΩΝ ΠΡΑΓΜΑΤΩΝ ΚΑΤΟΡΘΩΤΗΣ ΣΥΝΕΧΕΣΙΝ ΕΤΕΣΙ ΔΕΚΑ[4]. Ich werde aber unten S. 85 zeigen, daß diese Worte auch eine andere Berechnung zulassen, und will zunächst die Argumente vortragen, die vielmehr für das J. 32 als Endjahr sprechen. Ich stelle diejenigen voran, die schon Kolbe vorgebracht hat.

1.

Die oben S. 70 aus Appian, Illy. 28 zitierten Worte, die sich auf den 1. Jan. 33 beziehen, besagen, daß die 2 Jahre, die damals noch für das Triumvirat übrig waren, bis zum Schluß von 32 liefen. Dies durchaus eindeutige Zeugnis ist uns um so wichtiger, als es, wie allgemein angenommen wird, auf die Autobiographie des Augustus zurückgeht[5]. Augustus selbst hat also in dieser Schrift das J. 32 als das Endjahr des 2. Quinquenniums bezeichnet.

2.

Es gibt eine Urkunde vom J. 32, die beweist, daß Octavian damals Inhaber der triumviralen Gewalt war. Es ist die Mauerbauinschrift von Triest (CIL V 525 p. 1022 = Dessau ILS 77): *Imp. Caesar cos. desig. tert. III vir r. p. c. iter. murum turresque fecit.* Mommsen und Dessau setzten zwar die Inschrift ins J. 33[6], aber nur, weil sie als sicher annahmen, daß das 2. Quinquennium des Octavian mit 33 zu Ende gegangen sei. Demgegenüber haben Gardthausen, Augustus I 2, 175/6, und Kolbe S. 288 aus der Inschrift selbst den Nachweis geführt, daß sie nur aus dem J. 32 stammen kann. Wäre sie vom J. 33, so hätte notwendig auch das II. Konsulat, das Octavian damals führte, genannt sein müssen. Dagegen war er nur im J. 32 bloß *cos. desig. tertium.*

---

[1] Von älteren Forschern hat sich Lange III² 583 für 32 entschieden, auch Herzog II 95 (s. oben S. 69). Unentschieden Gardthausen, Augustus I 1, 347 (2, 175 für 32).

[2] Mommsen, Staatsr. II³ 718 A. 1 kommt zu demselben Ergebnis wegen der kapitolinischen Fasten, die das 2. Quinquennium unter dem 1. Jan. 37 verzeichnen. S. unten S. 77.

[3] So auch Kolbe S. 279, der sie aber als gefälscht verwirft. S. unten S. 77.

[4] Nach dem verlorenen lateinischen Text Suet. Aug. 27: *Triumviratum rei publicae constituendae per decem annos administravit.* Ich muß an meiner im Hermes 38, 623 A. 3 begründeten Ansicht festhalten, daß Sueton die Denkschrift des Augustus nicht direkt benutzt hat, sondern durch Vermittlung eines Autors, der sie bereits verarbeitet hatte. Die im übrigen sehr verdienstliche Dissertation von F. Gottanka, Suetons Verhältnis zu der Denkschrift des Augustus (München 1904) hat mein Argument (aus c. 43) nicht widerlegt (S. 47). Wie ich urteilte Ihm in seiner Besprechung der Dissertation von W. Fürst in der Berl. phil. Woch. 1906 Sp. 941.

[5] Vgl. Blumenthal S. 4 A. 2 und 6 A. 2. Mit Unrecht sieht er aber in der Angabe der Illy. 28 nur eine »konfuse Rechnung«.

[6] Darauf bezieht sich wohl die Behauptung Kromayers Diss. S. 11, es gebe keine Inschrift nach 33, die den Octavian als Triumvir bezeichne.

Wenn Dessau darauf hinweist, daß Octavian im J. 33 in Illyricum gewesen sei, so ist das keine Stütze für seine Datierung. Octavian wird 33 den Befehl gegeben haben, die Mauer und die Türme zu bauen, aber die Bauinschrift konnte erst nach Vollendung des Baues gesetzt werden, und daß dies im nächsten Jahr geschehen ist, besagt der Text. Somit haben wir in dieser offiziellen Inschrift[1] ein gleichzeitiges urkundliches Zeugnis, dessen Zuverlässigkeit man sich vergeblich zu erschüttern bemüht hat[2]. — Dagegen scheiden die Münzen des Octavian mit *cos. iter. et tert. desig.*, die Gardthausen, Augustus I 2, 175 dem J. 32 zuweisen möchte, als Argument aus, da sie, wie Kolbe S. 277 A. 1 gezeigt hat, in frühere Jahre gehören.

3.

Ein gewichtiges Zeugnis für das J. 32 als Endjahr ist ferner der Umstand, daß im Juli 32 Senat und Volk dem Antonius nicht nur das Konsulat für 31, sondern auch das Triumvirat abgesprochen haben. Wenn das Volk, das doch so genau, wie wir sahen, auf die Einhaltung der Quinquennien hielt, ihn damals der triumviralen Gewalt entsetzte, so muß es doch der Ansicht gewesen sein, daß er noch in ihrem legalen Besitz war, daß das Quinquennium also noch nicht abgelaufen war. Das Volk selbst tritt also als Zeuge auf. So auch Kolbe S. 287/8. Nun hat freilich Kromayer, nach dem ja das Triumvirat am 31. Dez. 33 abgelaufen war, sich genötigt gesehen, für 32 mit dem Fortbestand des Imperiums für beide Triumvirn zu rechnen (s. oben S. 72 A. 1), um ihr Auftreten erklären zu können, und nimmt daher an, daß nicht das Triumvirat, sondern dies Imperium dem Antonius abrogiert worden sei (Diss. S. 10. 15). Das ist aber eine Konstruktion, die ganz abgesehen von der irrigen Prämisse mit den Quellen nicht vereinbar ist. Dio 50, 4, 3 sagt: καὶ τήν τε ὑπατείαν αὐτόν, ἐς ἣν προεκεχειροτόνητο, καὶ τὴν ἄλλην ἐξουσίαν πᾶσαν ἀφείλοντο. Daß mit dieser »sonstigen Amtsgewalt in ihrem vollen Umfang[3]« nicht das Imperium, das doch nur ein Teil der triumviralen Gewalt war, sondern die gesamte triumvirale Gewalt gemeint ist, zeigt, wie schon der Wortlaut, so im besondern auch eine Parallele wie Dio 49, 12, 4, wo er von der entsprechenden Amtsentsetzung des Lepidus, bei dem es sich doch sicher um das Triumvirat handelt, mit denselben Worten sagt: ὁ μὲν ἐκ τούτου τῆς τε ἐξουσίας πάσης παρελύθη. Jeden Zweifel aber schließt Dio 50, 20, 5 aus, der den Antonius, wo er den Soldaten die Ungültigkeit jener

[1] Aus demselben Jahr 32 stammt noch eine andere freilich stark ergänzte Inschrift aus Triest, die gleichfalls den Octavian als Triumvir bezeichnet, CIL V 526.

[2] Vgl. Bauer S. 22/3, der in der Inschrift einen Fehler, sei es des Konzipienten oder des Steinmetzen annimmt, weil sie mit seiner Prämisse, daß 33 das Endjahr sei, nicht übereinstimmt! Wenn er, um dies zu empfehlen, auf den Schreibfehler in dem oben S. 67 A. 2 erwähnten Berliner Papyrus als Parallele hinweist, so übersieht er, daß hier die Sachlage eine völlig andere ist, zumal dieser Text mehrere Generationen später geschrieben ist, als man in den Kreisen des Schreibers von der kurzen Episode der Triumvirn und ihren Titeln wohl nicht mehr viel wußte. Weshalb ich auch den Ausführungen von Kornemann, Maus. 98 nicht zustimmen kann, werden meine weiteren Ausführungen zeigen.

[3] Bauer S. 21 läßt diese für seine Position verhängnisvollen Worte einfach aus und spricht nur von der Abrogation des Konsulats!

Abrogation auseinandersetzt, die ihm abgesprochene Gewalt u. a. bezeichnen läßt als τὴν προστασίαν τῶν κοινῶν, was eine vorzügliche Charakteristik des Triumvirats ist, aber nicht auf das Imperium paßt, und denselben Ausdruck gebraucht Octavian vom Triumvirat bei Dio 50, 25, 2. — Ebenso verkehrt ist es, wenn Kromayer, Diss. S. 11 sagt, Antonius habe (a. 32) eine »Niederlegung seines Imperiums 6 Monate nach dem Siege« versprochen, unter Berufung auf Dio 50, 7, 1—2. Ich setze diese wichtigen Worte hierher: τοῦτο δὲ ὑπέσχετο (Antonius, nach der Kriegserklärung und dem Treueid seiner Truppen) τήν τε ἀρχὴν ἐντὸς ἓξ μηνῶν μετὰ τὴν νίκην ἀφήσειν καὶ τὸ πᾶν αὐτῆς κράτος τῇ τε γερουσίᾳ καὶ τῷ δήμῳ ἀποδώσειν. Μόλις τε δηθέν τινες ἔπεισαν αὐτὸν ἕκτῳ μηνὶ τοῦτο ποῖησαι, ἵνα δὴ κατὰ σχολὴν τὰ πράγματα κατασταθῇ. Antonius will also 2 Monate nach dem Siege (d. h. nach Beendigung der Bürgerkriege, s. oben S. 68) sein Amt niederlegen und τὸ πᾶν αὐτῆς κράτος an Senat und Volk zurückgeben. Wer etwa noch zweifelt, daß hiermit die Niederlegung der triumviralen Gewalt und nicht etwa eines Imperiums gemeint ist, dem muß durch die Schlußworte, »er möge es erst nach 6 Monaten tun, um in Muße den Staat ordnen zu können«, jeder Zweifel schwinden, denn — was bisher nicht hervorgehoben zu sein scheint — die Worte τὰ πράγματα καταστάσθαι sind die normale Übersetzung von *rem publicam constituere*[1]. Antonius ist hier also ausdrücklich als triumvir rei publicae constituendae charakterisiert! Damit fällt Kromayers These von dem Imperium des Antonius (und Octavian) im J. 32 in sich zusammen, zu der er sich nur gezwungen sah, weil er das Triumvirat irrig mit 33 schließen ließ[2]. Die beiden Diostellen bezeugen also, daß Antonius im J. 32 noch Triumvir gewesen ist. Von besonderem Wert ist, daß an der ersten Stelle das Volk selbst durch seine Handlung dies bestätigt.

4.

Wie wir sahen (S. 68 f.), hatte man in Misenum 39 gehofft, daß die Triumvirn im J. 31 abdizieren würden, hatte also erwartet, daß sie 32 noch ihre triumvirale Gewalt haben würden. Man begreift, daß Octavian unter dieser Voraussetzung eingewilligt hatte, daß Domitius und Sossius, die intimen Freunde des Antonius, im J. 32 Konsuln sein sollten, da sie dann noch unter dem Triumvirat stehen würden. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, zumal es inzwischen schon zu stärkeren Gegensätzen zwischen den beiden Machthabern gekommen war, daß Octavian jetzt in Tarent, 2 Jahre später, auf diese Voraussetzung verzichtet und in eine Befristung bis zum 31. Dez. 33 eingewilligt haben sollte. Jedenfalls mußte es nach jenen Konsul-Ernennungen von Misenum naheliegen, das neue Quinquennium bis an das gemeinsame Konsulat heranzuführen. Man kann auch mit Kolbe S. 295 das diplo-

[1] Mommsen, Staatsr. II³ 707 A. 1.

[2] Gegen seine Behauptung, daß die Münzen des Antonius, die noch nach dem Jahre 33 den Triumvirtitel zeigen, nichts beweisen, da schon damals vereinzelt auch auf Münzen verflossene Ämter genannt seien, vgl. Kolbe S. 293/4.

matische Geschick des Octavian bewundern, mit dem er die Lücke zwischen den ihm bestimmten Konsulaten von 33 und 31 durch die Erstreckung der konstituierenden Gewalt bis auf 32 geschlossen hat.

5.

Ein neues Argument ergibt sich endlich aus meiner obigen Deutung von Appian b. c. V 95. Wenn Antonius und Octavian im September oder Oktober 37 in Tarent selbständig über die Verlängerung des Triumvirats verfügten, da sie meinten, hierzu des Volkes nicht mehr zu bedürfen[1], so wird damit zugleich enthüllt, was sie sich dabei gedacht hatten, daß sie nach Ablauf des Quinquenniums seit dem 1. Jan. 37 ohne weitere Formalien ruhig weiter regiert hatten. Wenn sie glaubten, souverän über die Dauer des Triumvirats bestimmen zu können, so haben sie sich natürlich auch während dieser Monate bis zur Zusammenkunft in Tarent als legale Triumvirn betrachtet. Kromayer, der, wie wir sahen, im Gegensatz zu dieser Auffassung annimmt, daß das Triumvirat mit dem 31. Dez. 38 rechtlich beendet war, mußte ähnlich wie für 32 (oben S. 74), so auch für diese Monate von 37 ihnen ein Imperium zuschreiben, das ihnen verloren gegangen wäre, wenn sie das Pomerium überschritten (Diss. S. 7)[2]. Wir können jetzt feststellen, daß diese juristische Konstruktion den beiden Machthabern in Tarent jedenfalls völlig unbekannt gewesen ist. Wenn sie aber nicht aufgehört haben, sich auf Grund der lex Titia als Triumvirn zu betrachten, so ist auch klar, daß, wenn sie nun in Tarent ein neues Quinquennium verabredeten, ihnen gar nicht der Gedanke gekommen sein kann, die Erneuerung etwa mit rückwirkender Kraft vom 1. Jan. 37 an zu rechnen[3], da sie nach ihrer Rechtsauffassung ja nichts nachträglich zu legalisieren hatten — ganz abgesehen davon, daß sie dann faktisch nur noch 4 volle Jahre vor sich gehabt hätten (bis 31. Dez. 33). So werden sie die ἑτέρα πενταετία (Appian) gewiß vom Tage ihres Tarentiner Abkommens an gerechnet haben, also bis zum 31. Dez. 32. Wie schon Lange III² 583 und ihm zustimmend Kolbe S. 289 angenommen haben, werden sie wahrscheinlich auch hier die Formel *ex . . . . . ad pr. K. Jan. sextas* angewendet haben.

Anders war die Rechtslage für das Volk, dem dann Octavian gleich danach beitrat (oben S. 71 f.). Nach dieser Auffassung war das Triumvirat mit dem 31. Dez. 38 rechtlich beendet. Wenn das Volk jetzt den Tarentiner Beschluß gesetzlich bestätigen wollte, so mußte den Triumvirn für die Zwischenzeit vom 1. Jan. 37 bis zum Datum des Tarentiner Vertrages, in der sie ohne

[1] Der Umstand, daß dies Motiv der Triumvirn ohne jede Kritik oder Einschränkung (ohne ὡς) vorgetragen wird, dies aber die Ansicht ist, die Antonius dann im Gegensatz zu Octavian dauernd festgehalten hat, könnte zu der Annahme führen, daß hier jener ausgezeichnete, dem Antonius ergebene gleichzeitige Autor zugrunde liegt, den die Quellenuntersuchungen erschlossen haben; aber Appians Arbeitsweise läßt uns über die Möglichkeit nicht hinauskommen. Vgl. auch oben S. 70.

[2] Ihm schließt sich u. a. auch Ferrero, IV S. 71/2 an.

[3] Dies nimmt Kromayer — mit Recht, wie wir sehen werden — für die lex an, aber da er, wie alle andern, nicht scheidet zwischen dem Anfangsdatum des Beschlusses der Triumvirn und dem der lex, nimmt er es auch für den Beschluß an, und das ist irrig.

neue Ermächtigung durch das Volk weiter regiert hatten, sozusagen Indemnität erteilt werden, indem dem Abkommen in der lex rückwirkende Kraft vom 1. Jan. 37 an gegeben wurde. Zu diesem Zweck brauchte man nur, ohne Änderung des *ad pr. K. Jan. sextas*, das uns unbekannte Anfangsdatum *ex* . . . . . in *ex K. Jan.* zu verändern. Darin war die Indemnität implicite enthalten. Ob man sie sonst noch irgendwie besonders ausgedrückt hat, wissen wir nicht. So war das Quinquennium, das sich die Triumvirn verabredet hatten, das Appian ll. cc. mit Recht als πεντaετία bezeichnet, im Volksgesetz zu einem Sexennium geworden (vom 1. Jan. 37—31. Dez. 32). Daß das Gesetz (nicht der Vertrag der Triumvirn) tatsächlich vom 1. Jan. an gerechnet hat, folgt einmal aus der Angabe des Augustus in der Denkschrift, daß er 10 Jahre hintereinander Triumvir gewesen sei (oben S. 73)[1]. Er betont hier durch die auffallende Wortstellung συνεχέσιν ἔτεσι δέκα absichtlich stark die Kontinuität seiner gesetzlichen Grundlage, die nach seiner späteren Auffassung erst durch die Rückdatierung auf den 1. Jan. 37 erreicht war. Ein zweiter Beweis ist der Umstand, daß in den unter Augustus' Einfluß gearbeiteten kapitolinischen Fasten die Erneuerung des Triumvirats zum 1. Jan. 37 notiert ist. Auch dies verlangt, daß das Gesetz mit rückwirkender Kraft von diesem Datum an rechnete.

Eine solche Unterscheidung zwischen dem Anfangsdatum der lex und dem des Tarentiner Abkommens ist bisher nicht in Erwägung gezogen worden. Die meisten haben beide vom 1. Jan. datiert. Kolbe, der beide vom Herbst datierte, mußte daher den Schluß ziehen, daß Augustus sowohl mit dem συνεχέσιν wie mit dem Datum der Fasten »Fälschungen« begangen habe (S. 276, 279). Wir werden unten sehen, daß man bei diesen Untersuchungen auch sonst noch gar zu leicht dem Augustus Entstellungen der Wahrheit zugeschrieben hat.

IV. Kein Staatsstreich im Jahre 32.

Nachdem durch die vorstehenden 5 Argumente, zu denen S. 81 A. 4 noch ein 6. hinzukommen wird, m. E. erwiesen ist, daß das J. 32 das Endjahr des 2. Quinquenniums war, wird man erwarten zu hören, wie ich die Angabe des Augustus, daß er 10 Jahre hintereinander Triumvir gewesen sei, das Hauptargument der meisten Forscher für das J. 33 als Endjahr, interpretiere. Aber meine Lösung hängt so eng mit den Ereignissen des Jahres 32 zusammen, daß ich zunächst diese kurz darlegen muß. Diese Skizze soll aber vor allem zeigen, daß die historisch wichtigste Konsequenz jenes Nachweises, nämlich, daß von einem Staatsstreich des Octavian in diesem Jahre keine Rede sein kann, da er ja noch legaler Inhaber der triumviralen Gewalt war, der maßgebenden Darstellung des Dio 50, 1 ff. (vgl. 49, 41, 4—6)[2] durchaus entspricht. Ich kann hier manches kurz andeuten, da die Hauptpunkte schon von Kolbe S. 280—287 in vorzüglicher Weise

[1] Diesen Schluß hat auch Kromayer, Diss. S. 9 mit Recht gezogen, nur hat er aus der Zehnzahl auf die Erstreckung bis 33 geschlossen. Hierzu unten S. 85.

[2] Vgl. auch Plutarch, Antonius 56—60.

eingehend dargelegt sind. Die gegenteilige Ansicht vertreten Kromayer, Diss. S. 10ff. und im Hermes 33, 40ff., Bauer S. 20ff. u. a. Ich konstatiere zunächst, daß, wie Blumenthal S. 7 richtig bemerkt hat, für Dio mit dem J. 32 keine Änderung in der Kompetenz des Octavian eintritt. Konsuln waren, wie schon in Misenum beschlossen war, die Antoniusfreunde Domitius und Sossius. Im Januar, wo der ruhigere Domitius die Faszen führte (Kolbe S. 282), finden wir Octavian in friedlichen amtlichen(!) Verhandlungen mit den Konsuln betreffs eines damals an sie ergangenen Schreibens des Antonius, in dem dieser die Bestätigung für seine Länderschenkungen an Kleopatra usw. erbat, über seine armenischen Erfolge berichtete und sich zur Niederlegung des Triumvirats bereit erklärte, falls Octavian dasselbe tue. Die beiden ersten Punkte sind auf Grund eines Kompromisses zwischen Octavian und den Konsuln nicht zur Verlesung im Senat gekommen. In diesen Verhandlungen ist nichts, was dagegen spräche, daß Octavian damals Triumvir war. Das Schreiben des Antonius aber ist nicht, wie Kromayer (Hermes 33, 40) meinte, ein »Rechenschaftsbericht über seine ganze Verwaltung« »nach nunmehr beendetem Triumvirat«, noch darf aus dem Abdikationsangebot des Antonius mit Bauer S. 20, dem Kornemann, Maus. S. 98 zustimmt, gefolgert werden, daß dieser den 1. Jan. 32 als Verfallsfrist für das Triumvirat angesehen habe. Ganz abgesehen davon, daß Antonius ganz andere staatsrechtliche Anschauungen hatte (oben S. 71 f.), hat er hier nur dasselbe getan, was Octavian schon im J. 36 nach Beseitigung des Pompeius und Lepidus (»nach Beendigung der Bürgerkriege«!)[1] in Aussicht gestellt hatte — und dies mitten im Quinquennium!

Als die zum 1. Februar[2] zu erwartende Faszenübernahme des Sossius herannahte, dessen schärfere, leidenschaftlichere Art Octavian kennengelernt hatte, verließ er unter einem Vorwand die Stadt, um draußen in der Nähe die weitere Entwicklung abzuwarten. In der ausgezeichneten Motivierung dieses Schrittes bei Dio 50, 2, 4 erkennen wir ganz den feinen, besonnenen Diplomaten, der in der sicheren Erwartung, daß Sossius, wenn er ihm freie Bahn gebe, sich in seiner Heftigkeit Blößen geben würde, dem Gegner die Schuld am Bruch zuschieben wollte[3]. Es kam, wie er erwartet hatte. Sossius ging

[1] Appian b. c. V 132, 548: καὶ τὴν ἐντελῆ πολιτείαν ἔλεγεν ἀποδώσειν, εἰ παραγένοιτο ἐκ Παρθυαίων Ἀντώνιος· πείθεσθαι γὰρ κἀκεῖνον ἐθέλειν ἀποθέσθαι τὴν ἀρχήν, τῶν ἐμφυλίων καταπεπαυμένων. Man beachte, wie auch hier (s. oben S. 68) die Beendigung der Bürgerkriege als Voraussetzung der Abdikation erscheint. Dieselbe Rolle spielt das *p[ostquam bella civil]ia exstinxeram* bei der schließlichen Abdikation des Octavian im Mon. Ancy. c. 34.

[2] So Kolbe S. 282. Die Einwendungen von Dessau, Gesch. d. Röm. Kaiserzeit I 24 A. 1, der mit Kromayer daran festhält, daß die entscheidende Senatssitzung am 1. Jan. stattfand, sind nicht stichhaltig. Gewiß konnte an sich Octavian sehr gut am 31. Dez. 33 Rom verlassen haben, aber jene Verhandlungen mit den Konsuln über den Brief des Antonius können unmöglich, wie Kromayer annahm (S. 14), nach der Kampfrede des Sossius geführt sein (Kolbe). Fallen sie aber in den Monat Januar (vgl. Dio 49, 41, 4: ὑπατεύοντες ἤδη τότε), so muß die νουμηνία des Sossius der 1. Febr. gewesen sein. Zum Sprachgebrauch Dios vgl. Kolbe l. c.

[3] Kornemann, Maus. S. 98 begründet sein Sichfernhalten von Rom vielmehr mit der »Rücksicht auf die Unsicherheit seiner Rechtsposition«. Das ist nur eine Konstruktion aus Kornemanns Prämissen, bei Dio steht davon kein Wort. Vgl. 50, 2, 4: ὁ γὰρ Καῖσαρ ὑποτοπήσας τὸ μέλλον ὑπ' αὐτοῦ γενήσεσθαι καὶ μήτε περιιδεῖν αὐτὸ μήτ' αὖ ἐναντιωθεὶς προκαταρχειν τοῦ πολέμου δόξαι ἐθελήσας, τότε μὲν οὔτε ἐς τὸ βουλευτήριον ἐσῆλθεν οὔθ' ὅλως ἐν τῇ πόλει διητήθη, ἀλλά τινα αἰτίαν πλασάμενος ἐξεδήμησε διά τε ταῦτα καὶ ἵνα κατὰ σχολὴν πρὸς τὰ ἀγγελθέντα οἱ βουλευσάμενος τὸ δέον ἐκ πλείονος λογισμοῦ πράξῃ.

in der Senatssitzung vom 1. Februar in seinen Angriffen gegen den abwesenden Octavian so scharf vor, daß sogar ein Volkstribun für ihn eintreten mußte. Nun konnte Octavian vor der öffentlichen Meinung Italiens dem Gegner die Schuld an dem, was kommen mußte, zuschreiben. Nach reiflicher Überlegung — getreu seinem Motto σπεῦδε βραδέως — kehrte er (vielleicht Mitte Februar) nach Rom zurück und berief den Senat. In dieser Senatssitzung soll er nun nach Kromayer usw. den Staatsstreich begangen haben. Nach seiner Theorie war ja Octavian seit dem 1. Jan. 32 nur noch Inhaber des Imperiums (s. oben S. 72), und da er dies soeben durch Überschreiten des Pomeriums verloren hatte, jetzt nur noch Privatmann. Als solcher soll er nun den Senat berufen, von Bewaffneten begleitet und geschützt auf der sella curulis zwischen den Konsuln Platz genommen und seine scharfen Anklagereden gegen Antonius und Sossius gehalten haben, so daß niemand zu antworten wagte und die Konsuln und zahlreiche Senatoren vom Anhang des Antonius zu diesem nach Ephesos entwichen. Das wäre allerdings ein nackter Staatsstreich, wenn die Prämisse, daß Octavian ein Privatmann war, richtig wäre. Aber abgesehen davon, daß diese durch den obigen Nachweis, daß das Triumvirat erst 32 zu Ende ging, hinfällig wird, spricht in Dios Erzählung selbst doch auch der Umstand gegen den Staatsstreich, daß die Konsuln und Senatoren der Berufung des Octavian tatsächlich gefolgt sind. Warum sollten sie das tun, wenn er ein Privatmann war[1]? Vgl. hierzu Kolbe S. 284, der mit Recht hierin einen Beweis dafür sieht, daß Octavian noch Triumvir war. Daß er sich in der Sitzung von einer Schutzwache von Soldaten und Freunden, die heimlich Dolche im Gewande hatten, umgeben ließ — mehr steht nicht da[2] —, ist dem Triumvir, der die Iden des März vor Augen hatte, nach den stürmischen Auftritten des 1. Februar nicht zu verdenken. Daß er auf der sella curulis den Ehrensitz zwischen den Konsuln einnahm, war sein gutes Recht als Triumvir[3]. Daß er mit Mitteln des Rechts den Kampf führen wollte, zeigte, wie Kolbe S. 286 bemerkt, seine Ankündigung, daß er demnächst in einer zweiten Senatssitzung aktenmäßig (διὰ γραμμάτων) das Unrecht des Antonius nachweisen wolle. Wie Kolbe weiter ausführt, dachte er hierbei an den kompromittierenden Brief des Antonius, in dem dieser seine Schenkungen an Kleopatra mitgeteilt hatte. Es war daher ein »geschickter Schachzug« gegen Octavian, daß die Konsuln unter Mitnahme des Briefes Rom fluchtartig verließen.

[1] Ferrero IV 188 hilft sich aus der Schwierigkeit, indem er einfach sagt: »er nahm an der (!) Senatssitzung teil«.

[2] Dio 50, 2, 5: φρουρὰν τῶν τε στρατιωτῶν καὶ τῶν φίλων ἐγχειρίδια κρύφα ἐχόντων περιβαλόμενος (Medium = sich umgeben). Irrig sagt Bauer S. 21: »der Versammlungsraum war von seinen Soldaten umstellt«. Vgl. Kornemann, Maus. 98. M. Gelzer l. c. S. 152 läßt ihn »durch bewaffnete Drohung die beiden Konsuln — mundtot machen«, woraus er dann den Staatsstreich ableitet. Auch Ed. Meyers Darstellung erweckt übertriebene Vorstellungen: »(er) besetzte die Kurie mit Bewaffneten und zwang die Konsuln und die Anhänger des Antonius, Rom zu verlassen« (Kl. Schr. I 454). Richtig Kromayer S. 14, der nur von Begleitung und Schutz spricht.

[3] Kromayer GGA 1919, 422 A. 1 nimmt seinen Widerspruch hiergegen (Diss. S. 12) zurück, sieht nun aber eine Usurpation des Privatmannes darin.

So vergingen, ohne daß Octavian sein Versprechen erfüllen konnte, mehrere Monate, bis er durch die Überläufer L. Munatius Plancus und M. Titius erfuhr, daß jene Schenkungen auch in dem bei den Vestalinnen hinterlegten Testament des Antonius behandelt seien. Durch die Verlesung des Testaments, das er widerrechtlich an sich genommen hatte, wußte er dann die nationale Leidenschaft des Volkes so zu erhitzen, daß die Absetzung des Antonius (s. oben S. 74) und die Kriegserklärung an Kleopatra erfolgte (etwa im Juli 32, vgl. Kromayer, Hermes 33, 46 A. 7).

Über die Tätigkeit des Octavian in den Monaten zwischen der Flucht der Konsuln und der Absetzung des Antonius wissen wir sehr wenig. Dio 50, 3, 2 sagt darüber: ὁ Καῖcαρ τήν τε γερουcίαν cυνήγαγε καὶ ἀνέγνω καὶ εἶπεν ὅca ἤθέληcε. Man kann sich vorstellen, wie er sich bemüht hat, die öffentliche Meinung gegen Antonius aufzupeitschen. Wenn ich nicht irre, fällt in diese dunkle Periode ein kleiner Lichtstrahl durch eine Nachricht in Livius Periocha 132, die merkwürdigerweise mit Ausnahme einer nicht ganz glücklichen Benutzung durch Blumenthal S. 6/7 von der modernen Forschung, soweit ich sie kenne, für die Geschichte dieser Zeit nirgends verwertet worden ist[1]. Die Worte lauten: *Quum M. Antonius ob amorem Cleopatrae — neque in urbem venire vellet neque finito triumviratus tempore imperium deponere bellumque moliretur quod urbi et Italiae inferret, ingentibus tam navalibus quam terrestribus copiis ob hoc contractis remissoque Octaviae sorori Caesaris repudio, Caesar in Epirum cum exercitu traiecit.*

Kromayer (Hermes 33, 40) hat zwar gemeint, daß von einer Antwort Octavians auf das Abdikationsangebot des Antonius (oben S. 78) weder in unsern Quellen die Rede sei, noch eine solche nach dem Gange, den die Ereignisse im Anfange des J. 32 nahmen, überhaupt möglich gewesen sei. Mir scheint aber, daß die gesperrt gedruckten Worte *neque in urbem venire vellet neque finito triumviratus tempore imperium deponere* die Antwort widerspiegeln, die Octavian dem Antonius gegeben hat[2]. Ich denke mir den Vorgang etwa folgendermaßen. Das Abdikationsangebot des Antonius war wahrscheinlich in der Senatssitzung vom 1. Februar vorgelesen und von Sossius zugunsten des Antonius gewiß stark ausgenutzt worden. Wie Octavian über dies Angebot gedacht hat, lesen wir noch bei Dio 49, 41, 6[3], denn diese Worte gehen, wie Blumenthal S. 5 gezeigt hat, auf die Autobiographie des Augustus zurück. Er hielt das Angebot also für einen bloßen Fechterstreich. Diesen Streich parierte er mit Eleganz, indem er [erklärte, er sei bereit, auch seinerseits zu abdizieren, und] den Antonius aufforderte, er möge nach Rom kommen [um hier mit ihm, ihrem Auftrage gemäß, den Staat neu zu ordnen] und dann nach Ablauf der Frist des Triumvirats (31. Dez. 32) [mit ihm] das

[1] Das bloße Zitat gibt Mommsen, Staatsr. II³ 720 A. 1. Auf Mißverständnissen beruht das Zitat bei Lange III² 595 A. 10.

[2] Blumenthal (S. 6/7) will vielmehr einen neuen direkten Vorschlag des Octavian, das Triumvirat niederzulegen, herauslesen, der dann abgelehnt sei. Seine Ausführungen sind nicht klar und treffen nicht den Kern.

[3] Motiv des Antonius: οὐχ ὅτι τι καὶ πράξειν αὐτῶν ἔμελλεν, ἀλλ' ὅπως ταῖc παρ' αὐτοῦ (Antonius) ἐλπίcι τὸν Καίcαρα ἤτοι ἀναγκάcωcιν, ἅτε καὶ παρόντα, τῶν ὅπλων προαποcτῆναι, ἢ καὶ ἀπειθήcαντα μιcήcωcιν.

Imperium[1] niederlegen. So etwa möchte ich die Worte, die nach Blumenthal gleichfalls auf die Autobiographie des Augustus zurückgehen[2] paraphrasieren. Zeitlich wird der Vorgang dadurch genauer begrenzt, daß er vor der Absendung des Scheidebriefes an Octavia berichtet wird, die in Mai/Juni 32 fällt (Kromayer, Hermes 33, 44). So füllt uns diese Nachricht ein wenig die leere Zeit zwischen der Flucht der Konsuln im Februar — denn in der Senatssitzung, in der Octavian seine Anklagen gegen Antonius erhob, konnte er nicht seine Zusage geben — und dem Mai/Juni. Daß in dieser Zeit, wo die Kriegsrüstungen schon weit vorgerückt waren, eine solche Aufforderung an Antonius nicht die mindeste Aussicht auf Erfüllung hatte[3] — wahrscheinlich hat Antonius sie überhaupt nicht beantwortet —, daß sie daher nur auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung in Rom und Italien berechnet war, versteht sich von selbst. Aber gerade dadurch ist sie uns von größtem Interesse, weil sie uns zeigt, wie geschickt Octavian in dieser Zwischenzeit — in Ermangelung des gesuchten dokumentarischen Schuldbeweises — die Propaganda gegen Antonius betrieben hat. Es sind schon dieselben Töne, die nachher bei der Verlesung des Testaments und der Absetzung des Antonius angeschlagen werden und das Volk zur nationalen Begeisterung mit fortgerissen haben. Man hört ihn reden, wie er vor Senat und Volk das Angebot des Antonius dadurch lächerlich macht, daß er auf seine, des Octavians Zusage nachher nicht eingegangen sei, wie er Antonius' Weigerung nach Rom zu kommen, mit der Liebe zur Kleopatra begründet, und den Antonius als den Mann hinstellt, der statt auf die Beendigung der Bürgerkriege, zu der Octavian durch seine Zusage die Hand geboten habe, einzugehen, zu einem furchtbaren Kriege gegen Rom und Italien rüstete. In dem Hinweis auf den bevorstehenden Ablauf der Zeitfrist des Triumvirats erkennen wir den korrekten Octavian wieder, der seit Ende 37 genau die Quinquennien respektiert und sich dadurch dem Volke sympathisch zu machen sucht. Daß der Niederlegung des Triumvirats das *constituere rem publicam* vorangehen mußte, was die knappe Periocha übergeht, versteht sich aus der Zweckbestimmung des Amtes von selbst und wird z. B. durch das oben S. 75 besprochene spätere Versprechen des Antonius, binnen 6 Monaten den Staat zu ordnen und dann zu abdizieren, ausdrücklich bekräftigt. Also wird Octavian in seiner Scheinantwort vorgeschlagen haben, daß, wenn Antonius jetzt nach Rom käme, sie beide miteinander bis Ende des Jahres (vgl. die 6 Monate bei Antonius l. c.) die Ordnung des Staates durchführen wollten, um dann, nach Ablauf des 2. Quinquenniums[4], im Anfang des J. 31, wo sie beide

[1] Das Imperium steht hier als ein Hauptinhalt der triumviralen Gewalt für diese Gewalt selbst. Nach dem unmittelbar vorhergehenden *triumviratus* konnte dies Wort hier nicht wiederholt werden.

[2] Man kann die beiden Fragmente direkt miteinander verbinden: das zweite ist die Begründung des ersten. Denn daß das Angebot Schwindel sei, wird Augustus damit begründet haben, daß die von ihm gegebene Zusage von Antonius dann abgelehnt worden sei.

[3] Nur weil er völlig sicher sein konnte, daß seine Zusage (zumal mit der Aufforderung, nach Rom zu kommen!) keine Berücksichtigung seitens des Antonius finden werde, konnte er es riskieren, seine Bereitwilligkeit zu erklären.

[4] Die Tatsache, daß Augustus in derselben Autobiographie, aus der dies stammt, den Ablauf des 2. Quinquenniums auf den 31. Dez. 32 festgelegt hat (s. oben S. 73), schließt

gemeinsam das Konsulat führen würden, zu abdizieren. Ist es nur ein merkwürdiger Zufall, daß Octavian hier genau dasselbe vorschlägt, was man einst in Misenum im J. 39 von ihnen »erhofft« hatte? Oder spricht dies dafür, daß diese Gedanken einst wirklich zwischen den beiden Männern erwogen worden waren? Freilich konnte es dem Antonius nur wie Hohn klingen, wenn Octavian ihn jetzt, wo die Dinge auf des Messers Schneide standen, daran erinnerte. Aber vor dem römischen Volk hat sich Octavian durch seine Antwort jedenfalls eine glänzende Folie gegeben.

V. Das Notstandskommando.

Die Absetzung des Antonius als Triumvir mußte wichtige Folgen auch für die Stellung des Octavian haben. Wenn Antonius auch begreiflicherweise diese Absetzung nicht anerkannte[1], so war in den Augen des römischen Volkes doch Octavian jetzt der einzige Inhaber der triumviralen Gewalt. Dadurch war es ausgeschlossen, daß ihm zur Führung des bevorstehenden Krieges vom J. 31 an etwa ein neues Quinquennium als Triumvir übertragen würde. Man konnte doch nicht einen einzelnen Mann zum »Dreimann«, zum alleinigen »Mitglied eines Dreimännerkollegiums« machen. Ja, schon jetzt, im Juli wurde die Führung des Titels für Octavian widersinnig, wiewohl ihm das Amt bis Ende des Jahres noch zustand. Freilich, wenn er auch auf den Titel verzichten wollte, konnte er doch nicht so weit gehen, schon jetzt die triumvirale Gewalt niederzulegen, formell schon deswegen nicht, weil er ja den übernommenen Auftrag, die Bürgerkriege zu beenden und den Staat neu zu ordnen, noch nicht erfüllt hatte — ein neuer Bürgerkrieg stand sogar jetzt eben vor der Tür —, vor allem aber, weil sein politischer Selbsterhaltungstrieb verlangte, daß er gerade jetzt, wo die Entscheidung nahte, die unbeschränkte Gewalt, die er hatte, fest in der Hand behielt. Wie er aus diesem Dilemma herausgefunden hat und es verstanden hat, ohne dem römischen Volk, auf dessen Sympathien ihm jetzt mehr denn je ankommen mußte, zunahezutreten, sich eine neue Rechtsgrundlage für seine Machtstellung zu schaffen, das ist vielleicht das größte Kunststück, das dieser Meister der Diplomatie und Staatskunst in seinem vielbewegten langen Leben fertiggebracht hat. Die überraschende Lösung, die er fand, bestand — um mein Ergebnis vorwegzunehmen — darin, daß er ein mit der außerordentlichen konstituierenden Gewalt des Triumvirats kumuliertes Notstandskommando übernahm.

Er griff zunächst auf den republikanischen Gedanken zurück, daß im Falle eines Notstandes (*tumultus*) zum Zweck seiner Beendigung ein Notstandskommando

es aus, daß das *finito triumviratus tempore* etwa auf einen schon in der Vergangenheit liegenden Ablauf am 31. Dez. 33 hinwiese. Auch der oben dargelegte Zusammenhang spricht dagegen. Auch wäre in diesem Falle wohl zu erwarten, daß das *finito triumviratus tempore* vor *neque in urbem venire vellet* stünde, da dies dann die Begründung für die Reise nach Rom ebenso wie für die Abdikation sein würde. So kommt auch diese Stelle noch zu den Argumenten für das J. 32 als Endjahr des 2. Quinquenniums hinzu.

[1] Die von Antonius bei Dio 50, 20 hierfür angeführten Gründe treffen nicht den Kern. Entscheidend ist doch wohl, daß Senat und Volk während des Quinquenniums, für das sie sich aller Rechte ihm gegenüber begeben hatten (oben S. 71 A. 3), nicht das Recht hatten, ihm das Triumvirat abzusprechen.

geschaffen werden konnte. Im Juli 32 konnte ein Notstand dadurch als gegeben betrachtet werden, daß Antonius wegen Hochverrats hatte abgesetzt werden müssen, und seine Streitkräfte in feindlicher Absicht schon bis nach Griechenland herangeführt waren, so daß Italien sich in dringender Kriegsgefahr befand[1]. Mag der Senat, wie in früheren Fällen, den Notstand proklamiert haben, so hat sich Octavian doch das Notstandskommando durch eine eigenartige Massenmanifestation des Volkswillens von der Bevölkerung Italiens und der westlichen Provinzen anbieten und durch einen von den einzelnen Gemeinden auf seinen Namen abgelegten militärischen Treueid sichern lassen[2]. Hierüber berichtet er im Mon. Ancy. c. 25 mit den Worten: *Iuravit in mea verba tota Italia sponte sua et me be[lli], quo vici ad Actium, ducem depoposcit. Iuraverunt in eadem ver[ba provi]nciae Galliae Hispaniae Africa Sicilia Sardinia.* Ein solches Notstandskommando lief bis zur Beseitigung des *tumultus*, also ohne kalendarisch fixierte Zeitfrist.

Aber dieses rein militärische Kommando für den Krieg gegen Antonius und Kleopatra konnte ihm noch kein vollgültiger Ersatz für die viel weiter greifende unbeschränkte Gewalt des Triumvirats sein, die ihm noch bis Ende des Jahres 32 zustand und deren Weiterführung für ihn, wie gesagt, die Hauptsache sein mußte. Mir scheint daher die Annahme geboten, daß er diese triumvirale Gewalt, und zwar mit ihren Kompetenzen und ihrer Zweckbestimmung, mit dem Notstandskommando verbinden ließ. Ja, man könnte sich vorstellen, daß er auf das Notstandskommando überhaupt nur verfallen ist, weil er irgendein Amt brauchte, an das er das Triumvirat unter anderem Namen für die nächsten Jahre anhängen konnte. Auch Mommsen ist, wenn auch z. T. von anderen Voraussetzungen ausgehend, zu derselben Annahme gekommen. Im Staatsr. II³ 745 A. 1 (vgl. I³ 697) hat er die Ansicht ausgesprochen, daß, wenn im J. 32 ein Notstandskommando geschaffen war, man die konstituierende Gewalt in dieses hineinlegen müsse, nur hielt er irrigerweise dies Notstandskommando für eine spätere Fiktion des Augustus. Wie Mommsen stütze ich mich für meine Annahme im besonderen auf die Worte, mit denen Augustus im Mon. Ancy. c. 34 — wesentlich anders als in c. 25! — auf die im J. 32 übernommene Gewalt hingewiesen hat: *In consulatu sexto et septimo p[ostquam bella civil]ia*[3] *exstinxeram per consensum universorum [potitus rerum omn]ium rem publicam ex mea potestate in senat[us populique*

[1] Zum Notstandskommando des Jahres 32 vgl. Mommsen, Staatsr. I³ 696 f., II³ 719, 745 A. 1, Kromayer, Diss. S. 16 ff., und Kolbe, S. 290/1, der Kromayer in manchen Punkten berichtigt. Die Annahme Kromayers, daß der Notstand schon mit dem »Staatsstreich« Octavians im Februar gegeben gewesen sei (S. 16), fällt zugleich mit dem Staatsstreich.

[2] Ich glaube, man wird das Angebot (resp. die Aufforderung) und den Treueid zu unterscheiden haben, wie es auch Augustus in den angeführten Worten tut (*iuravit et depoposcit*). Auch Antonius hat sich nach Dio 50, 6, 6 nach seiner Absetzung von seinen Mitkämpfern (cymmaxíai) einen Treueid leisten lassen, den Dio als dem des Octavian gleichartig behandelt (καὶ τοσαύτῃ γε προθυμίᾳ ἀμφότεροι ὁμοίως ἐχρήσαντο ὥστε καὶ ἐνόρκους τὰς cυμμαχίας [vgl. vorher § 4 Schluß cυνεμάχησαν] σφῶν ἑκατέρῳ ποιήσασθαι), und doch hat er ein Notstandskommando nicht übernommen, das er ja auch nach seiner oben gekennzeichneten staatsrechtlichen Auffassung nicht nötig hatte, da er sich als zeitlich unbefristeter Triumvir betrachtete.

[3] Zur Ergänzung *p[ostquam bella civil]ia* (statt *b[ella ubi civil]ia*) vgl. Gottanka, Diss. (oben S. 73 A. 4) S. 65 und seine Abzeichnung S. 4. Letztere ist überzeugend.

Romani ar]bitrium transtuli. Wohl weist der *consensus universorum* deutlich auf jene Massenzustimmung des Jahres 32 hin, aber mit den Worten *p[otitus*[1] *rerum omn]ium* wird, wie mir scheint, ebenso deutlich noch auf etwas anderes als auf jenes rein militärische Notstandskommando hingewiesen. Die Macht über *res omnes* bedeutet eine unumschränkte Gewalt über den Staat, wie sie nur eine außerordentliche konstituierende Gewalt wie das Triumvirat enthält. Kromayer dagegen (Diss. S. 20) hat zwar ganz richtig aus dem *res omnes* geschlossen, daß seine Machtfülle »alles, was es im römischen Staate überhaupt gibt«, umfaßte, aber da für ihn das Triumvirat mit 33 abgelaufen war, und eine Kombination mit diesem daher nicht in Frage kam, so blieb sein Amt für ihn doch immer trotz höchster Steigerung ein »unbeschränkter militärischer Oberbefehl«. Daß er in den Jahren zwischen 32 und 27 aber doch mehr als bloß ein militärisches Amt ausgeübt hat, das zeigt gerade die Nachricht von c. 34, daß er im 6. und 7. Konsulat die res publica aus dieser seiner potestas heraus, die er 32 erworben hatte[2], dem Senat und Volk zurückgegeben habe. Das zeigen aber auch die Nachrichten über die einzelnen Akte, in denen er die Rückgabe im J. 28 und 27 durchgeführt hat, wie z. B. über die Rückgabe der Provinz Asien im J. 28 (vgl. Mommsen, Mon. Ancy. S. 145 und Staatsr. II³ 746 A. 1), oder auch die Darstellung des Dio 53, 4, 3 und 9, 6, wonach er am 13. Januar 27 nicht nur τὰ ὅπλα, sondern auch τὰ ἔθνη, τὰς προσόδους, τοὺς νόμους zurückgegeben habe. Wie sollte er zu all dem als rein militärischer Notstandskommandant kommen? Das wird nur verständlich durch die obige Annahme, daß dieses Notstandskommando im J. 32 mit der triumviralen Gewalt kumuliert war. Gerade aus dieser eigenartigen Mischung versteht man, daß, nachdem der Zweck des Notstandskommandos, die Kriegsgefahr und damit den tumultus zu beseitigen, durch die Besiegung des Antonius und der Kleopatra erfüllt und diese Erfüllung in dem Triumph von 29 ihren glänzenden Ausdruck gefunden hatte, nunmehr von 28 an mehr die Zweckerfüllung der triumviralen Gewalt hervortrat, nämlich nach Beendigung der Bürgerkriege die Ordnung des Staates und die Abdikation vorzubereiten. Von jenem militärischen Kommando spricht er in c. 25, wo er von seinen Siegen, im besondern den Seesiegen handelt, von diesen auf die triumvirale Gewalt zurückgehenden Leistungen in c. 34, wo er die Rückgabe der res publica darstellt. Erst jetzt wird die auffallende Verschiedenheit der Charakteristik der im J. 32 gewonnenen Machtstellung in c. 25 und 34 wie auch der tiefere Sinn dieser Disposition der Denkschrift ganz verständlich.

[1] Die Anwendung des Wortes *p[otitus]* (durch das griechische ἐνκρατὴς γενόμενος wohl gesichert) weist nicht, wie Kromayer meint (S. 20), auf den Staatsstreich hin, wohl aber auf die ungewöhnlichen Vorgänge beim tumultus. Es liegt darin, daß er genommen hat, was man ihm angeboten hat. Er ist nicht ernannt oder erwählt worden.

[2] Die Worte *per consensum universorum* [*potitus rerum omn]ium* geben die Entstehungsgeschichte der potestas, von der er sagt *ex mea potestate — transtuli.* — Wenn Gelzer, Cäs. u. Aug. 154 aus diesen Worten schließt, »daß nach dem Siege auch die bisher fehlende Reichshälfte sich ihm durch einen Treueid verpflichtete, welcher dem im Jahre 32 geleisteten entsprach«, so kann ich ihm nicht zustimmen, und damit fällt die Voraussetzung für seine Vorstellung von der Bedeutung dieses Treueides für die weitere Geschichte des Augustus und seiner Nachfolger (Syb. Hist. Z. 118. Bd. 3. Folge, 22. Bd. S. 277 ff.; vgl. dagegen Kromayer, GGA 1919 S. 423 ff., dem ich freilich nach Obigem auch nicht in allem folgen kann).

Ist meine Hypothese richtig, so hat Octavian seit dem Juli 32 den Titel *triumvir* nicht mehr führen können, da er die triumvirale Gewalt nicht mehr als selbständiges Amt mit dieser Bezeichnung, sondern nur noch in der Kumulierung mit dem Notstandskommando resp. als Teil des höchst gesteigerten Notstandskommandos geführt hat. Tatsächlich hat Octavian von 31 an den Triumvirtitel nicht mehr geführt, sondern hat sich, da das Notstandskommando titular nicht zum Ausdruck kam (man beachte das damals nicht titulare *ducem*), nur als cos. III, IV usw. bezeichnet. In den letzten Monaten des J. 32 kann er sich danach nur als cos. desig. III bezeichnet haben.

Diese Ergebnisse ermöglichen nun auch eine neue Deutung der Worte des Mon. Ancy. c. 7: ΤΡΙΩΝ ΑΝΔΡΩΝ ΕΓΕΝΟΜΗΝ ΔΗΜΟΣΙΩΝ ΠΡΑΓΜΑΤΩΝ ΚΑΤΟΡΘΩΤΗΣ ΣΥΝΕΧΕΣΙΝ ΕΤΕΣΙ ΔΕΚΑ. Fast einstimmig hat man hieraus den 31. Dez. 33 als Endpunkt des 2. Quinquenniums erschlossen, und da derselbe Augustus in seiner Autobiographie mit dem 31. Dez. 32 gerechnet hat (App. Illy. 28), stand Augustus gegen Augustus. An einer der beiden Stellen mußte er die Unwahrheit gesagt haben! Kornemann (Maus. S. 99) suchte durch allerlei politische Erwägungen den Vorzug der Angabe des Monumentum Ancyranum zu erweisen, während Kolbe S. 279 f. sich für die Autobiographie entschied. Andere führten die »Unzuverlässigkeit« des Appian in chronologischen Fragen ins Feld (Kromayer S. 9, Bauer S. 22, vgl. auch Blumenthal S. 6 A. 2), um sich für das Monumentum Ancyranum zu entscheiden.

Auch ich habe mich früher lange Zeit in diesem Dilemma befunden[1], bis mir Bedenken kamen, ob man dem Augustus wirklich zutrauen darf, daß er in einer so entscheidenden Rechtsfrage, ob er im J. 32 Triumvir gewesen ist oder nicht, sich als Kaiser bald so bald so geäußert habe. Ich untersuchte, wie Augustus denn sonst die *anni* gezählt hat, und fand eine parallele Zeitangabe nur in dem unmittelbar folgenden Satz in c. 7, wonach Augustus 40 Jahre (ἐπὶ ἔτη τεσσαράκοντα) princeps senatus gewesen ist[2]. Diese Zahl gehört zwar zu denen, die erst Kaiser Tiberius nachträglich eingetragen haben kann (Kornemann, Maus. S. 44), aber man darf annehmen, daß er nicht anders

[1] Ich bevorzugte die Aussage der Autobiographie, weil Augustus damals, wo noch so viele Zeugen jener Tage lebten, die Wahrheit kaum entstellen konnte, während in späteren Jahren die Sache leichter zu verdunkeln war. Nach Kornemanns neuester Theorie über die Genesis des Mon. Ancy. würde freilich die betreffende Stelle in c. 7 bereits im J. 23 geschrieben sein (Maus. S. 101), also ungefähr gleichzeitig mit der Autobiographie (nach Blumenthal zwischen 24 und 22), so daß der Widerspruch geradezu unbegreiflich würde. Aber ich muß bekennen, daß ich diese Genesis-Theorie Kornemanns, wonach ein »Urmonument« schon im J. 29 oder 28, eine »Gesamtinschrift« im J. 23 verfaßt sein soll usw., für ganz unannehmbar halte. Entscheidend ist, daß die Worte [*Consul fuer*]*am terdeciens c*[*u*]*m* [*scripsi*] *haec* einen notwendigen Punkt in der Aufzählung seiner honores und nicht ein Datum bedeuten (Maus. S. 29), wie schon Blumenthal S. 17 f. mit Recht gesagt hat (vgl. jetzt auch Gelzer DLZ 1924, 290). Daß Worte wie *cum scripsi haec* nicht auf eine Datierung hinweisen, zeigen c. 7 und 25, die Kornemann nicht herangezogen hat. Es ist Willkür, statt des Zahladverbs *terdeciens* die Ordinalzahl *quintum* in das »Urmonument« einzusetzen. In der Grundauffassung, daß die Denkschrift successive entstanden ist, stehe ich nach wie vor (Hermes 38, 618 ff.) auf Kornemanns Seite. Aber trotz vieler feiner Einzelbeobachtungen seiner Mausoleumsschrift muß ich sein Gesamtergebnis ablehnen. Eine Ergänzung meiner Ausführungen im Hermes l. c., über die ich in manchen Punkten (so im Germania-Problem) hinausgekommen bin, behalte ich mir vor.

[2] Zur Herstellung des lateinischen Textes vgl. Kornemann, Maus. 41 A. 1 und 62 und dazu v. Premerstein, Hermes 59, 105. Der definitive Wortlaut ist wohl noch nicht gefunden.

als Augustus gerechnet haben wird. Nun hat schon Mommsen im Kommentar bemerkt, daß Augustus von 28 bis 14 diese Stellung gehabt hat, daß also mit den 40 nur die vollen Jahre 27—13 gezählt sind, während die unvollständigen Jahresteile von 28 und 14 (bis zum 19. Aug.) nicht mitgezählt sind. Sollte in den unmittelbar vorhergehenden Worten über die 10 Jahre des Triumvirats anders gerechnet sein? Wenden wir diese Zählmethode auch hierauf an, so würden wir außer mit den 10 vollen Jahren 42—33 auch noch mit Jahresteilen von 43 und 32 rechnen dürfen. Für 43 bestätigt sich die Annahme sofort durch die bekannte Tatsache, daß die Tage vom 27. Nov. bis 31. Dez. 43 nicht mitgezählt sind. Rechnen wir aber auch für 32 mit einem überhängenden Jahresteil, so stimmt diese Annahme vorzüglich zu dem obigen Nachweis, daß Octavian den Titel Triumvir im Juli 32 aufgegeben hat! Rechnete Augustus also bei solchen Amtsführungen nur die vollen Jahre, so steht seine Angabe in den Denkschriften, daß er hintereinander 10 Jahre Triumvir gewesen sei, in keinem Widerspruch zu den auf seine Autobiographie zurückgehenden Worten Appians (Illy. 28), wonach er am 1. Jan. 33 noch 2 Triumviratsjahre vor sich hatte, das Amt ihm also rechtlich damals noch bis 31. Dez. 32 zustand.

Mit Freude habe ich nachträglich gesehen, daß H. Dessau jetzt in seiner Geschichte der römischen Kaiserzeit S. 24 in diesem Punkt zu derselben Lösung gekommen ist. Auch er nimmt an, daß Octavian im J. 32 aufgehört habe, sich Triumvir zu nennen, und sagt, daß die 10 Jahre bei Augustus »abgerundet« seien[1]. Doch kann ich ihm darin nicht zustimmen, daß Octavian schon nach der Flucht der Konsuln auf den Titel verzichtet haben soll. Das scheint mir ganz undenkbar, daß er für sich selbst den Titel abgelegt hätte, während Antonius noch als Triumvir anerkannt war. Vielmehr verstehe ich diesen Vorgang nur als Konsequenz der Absetzung des Antonius im Juli 32[2]. Auch sonst gehen unsere Wege auseinander, da Dessau zwar auch mit einer weiteren Inanspruchnahme der triumviralen Gewalt durch Octavian rechnet (S. 30)[3], diese aber nicht mit dem Notstandskommando verknüpft, sondern sie, ähnlich wie Mommsen, für sich weiterlaufen läßt[4], gestützt, wie er sagt, auf das seit 31 geführte Konsulat (S. 30). Ja, der Begriff »Notstandskommando« begegnet bei ihm überhaupt nicht. In bezug auf c. 25 (*Iuravit* etc.) sagt er zwar: »Zur Führung des Krieges gegen Antonius ließ er sich durch Massenkundgebungen der Bevölkerung Italiens und der ihm untergebenen Provinzen ermächtigen. Aus freien Stücken ..... schwur ihm ganz Italien einen Treueid« usw. Den

[1] Wenn er freilich hinzufügt »und aus guten Gründen nach unten abgerundet«, so denkt er wohl an politische Motive, die für diesen Einzelfall maßgebend wären. Vielmehr beruht die Zählung, wie oben gezeigt, auf seiner Rechnungsweise.

[2] Irreführend ist auch seine Angabe, daß er dem Antonius den »Titel« Triumvir habe aberkennen lassen, vielmehr ist diesem die triumvirale Gewalt abgesprochen worden (ΤΗΝ ΑΛΛΗΝ ἐΞΟΥΣΊΑΝ ΠΑΣΑΝ, s. oben S. 74).

[3] Vgl. z. B. auch S. 180/1: »(der) seit 32 v. Chr. sich nicht mehr Triumvir nennende, aber die Triumviralgewalt weiter in alter Weise ausübende jüngste von ihnen, der nunmehrige Augustus«.

[4] Im besondern hebt er S. 30/1 als weiterlaufend hervor die »oberstatthalterliche (gesteigerte prokonsularische) Gewalt«, die ihm 43 »als ein wesentlicher Bestandteil« des Triumvirats verliehen war.

Krieg läßt er ihn dann 31 und 30 als Konsul zum dritten und vierten Male führen. Vergeblich aber habe ich bei ihm eine Verwertung der ungeheuer wichtigen Worte *per consensum universorum* [*potitus rerum omn*]*ium* aus c. 34 gesucht, ja auf S. 35, wo er den Anfang von c. 34 abdruckt, hat er diese Worte völlig ausgelassen, ohne durch Punkte oder sonstwie dem Leser anzudeuten, daß er hier eine Lücke gelassen hat. Man möchte an ein Druckversehen glauben, wenn nicht die danebenstehende deutsche Paraphrase diese Worte gleichfalls ignorierte und dem verstümmelten Text entspräche.

Aus meinen obigen Darlegungen ergibt sich, weshalb ich bezüglich der am 13. Jan. 27 von Octavian zurückgegebenen Ausnahmegewalt Dessaus Auffassung ebensowenig folgen kann wie den Theorien von Mommsen und Kromayer. Nach Mommsen war es die triumvirale Gewalt, die Octavian nach Ablauf des 2. Quinquenniums (nach ihm am 31. Dez. 33) weitergeführt habe, da er ebenso wie Antonius die Ansicht vertreten habe, daß das Amt nicht mit Eintritt der Endfrist, sondern erst durch die Abdikation von Rechts wegen zu Ende ging (Staatsr. II³ 720, 745)[1]. Nach meinen Darlegungen auf S. 72 ist es vielmehr ausschließlich Antonius gewesen, der damals noch diese Ansicht vertrat, während Octavian sie Ende 37 aufgegeben hatte. Ebenso habe ich oben S. 84 schon Kromayers Ansicht abgelehnt, daß das Notstandskommando jene Ausnahmegewalt gewesen sei. Das Richtige ist m. E. vielmehr das, was Mommsen schon zutreffend konstruiert, aber als Fiktion des Augustus abgelehnt hat, nämlich die Kumulation von Notstandskommando und triumviraler Gewalt.

Die für den Principat grundlegenden Verhandlungen, die im Anschluß an Octavians Erklärung am 13. Jan. 27 im Senat geführt worden sind, liegen außerhalb meines heutigen Themas.

[1] Für Mommsen trat Kolbe S. 291 ff. ein.

Ausgegeben am 7. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 26. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

Hr. Bolte sprach über zwei satirische Gedichte Sebastian Francks.

Bereits bekannt, aber kaum beachtet wurde der 'Lobgesang Sankt Pfennings' (1537); neu aufgefunden ist das Gedicht 'Die Gelehrten die Verkehrten' (1531), das Fischart 1584 zur Grundlage einer weit umfänglicheren Satire nutzte.

Zwei satirische Gedichte von Sebastian Franck.

Von Johannes Bolte.

Unter den charakteristischen Gestalten des Reformationszeitalters, die Wilhelm von Kaulbach auf einem allbekannten Wandgemälde im Treppenhause des Berliner Museums zusammengestellt hat, gewahrt man im Vordergrunde links in der um den Entdecker Columbus gescharten Gruppe von deutschen Gelehrten neben dem Geographen Behaim, dem Arzt Paracelsus, dem Botaniker Leonhard Fuchs, dem Kosmographen Sebastian Münster und dem englischen Philosophen Bacon einen stattlichen unbärtigen Mann mit hohem Barett und langem grünem Talare. Das Buch in seiner Linken deutet auf seinen Schriftstellerberuf, und es ist wohl kaum ein Zufall, daß er dem Theologen Melanchthon und dessen Genossen den Rücken kehrt. Dieses Idealporträt (ein zeitgenössisches ist leider nicht überliefert) vergegenwärtigt den merkwürdigen schwäbischen Denker Sebastian Franck aus Donauwörth, dessen Prosaschriften den Leser vielfach modern anmuten und daher in neuerer Zeit besondere Beachtung gefunden haben[1], der uns aber heut in seiner dichterischen Tätigkeit beschäftigen soll.

Sein Lebensgang und seine Gedankenwelt liegt in den wesentlichen Zügen klar vor uns. Als junger katholischer Priester im Bistum Augsburg schloß er sich der Lehre Luthers an und ward als evangelischer Prediger in Gustenfelden bei Nürnberg angestellt, legte aber schon 1528 sein Amt nieder und lebte als freier Schriftsteller in Nürnberg, wo er seine Ehe mit einer Schwester der Dürer-Schüler Barthel und Hans Sebald Beham schloß, in Straßburg, Eßlingen, Ulm und starb, noch nicht 44jährig, 1542 in Basel. Angeregt durch die Schriften Luthers und der Täufer, blieb er zeitlebens ein Sucher und Forscher, den sein ungestümer Wahrheitsdrang, sein grübelnder Idealismus und seine Abneigung, Kompromisse zu schließen, an praktischer Arbeit und an der Sammlung einer Gemeinde Gleichgesinnter hinderte. Nicht auf den Buchstaben der Bibel, in der er manche Widersprüche erblickte, wollte er den christlichen Glauben gründen, sondern auf den Geist. Mißtrauisch gegen alle dogmatische Bindung wollte er zu der Quelle des religiösen Lebens vordringen, wo sich Gottes schöpferischer Geist im Menschen kundgibt. Dieser

[1] Ich hebe hervor A. Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck (1892), seinen Artikel in der Realencyclopädie f. protestant. Theologie[3] 6, 142 (1899) und seine Beiträge zur Geschichte der Mystik (Archiv für Reformationsgeschichte, Ergänzungsband 1. 1906); W. Dilthey, Gesammelte Schriften 2, 80 (1923); H. Oncken, Historisch-politische Aufsätze 1, 273. 321 (1914); W. Prenzel, Francks Chronicon Germaniae (Diss. Marburg 1908); A. Reimann, S. Franck als Geschichtsphilosoph (Comenius-Schriften zur Geistesgeschichte 1. 1921); Er. Schmidt, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus 1904 S. 108.

mystische Spiritualismus, verbunden mit der gar nicht zeitgemäßen Forderung der Duldung für alle religiösen Meinungen, trennte ihn von Luther, in dessen Vorreden zur Heiligen Schrift doch, wie A. von Harnack[1] bemerkt, mehr historische Kritik steckt als in Francks Verwerfung des Buchstabens. Zugleich bekämpfte Franck die sich an den Staat anlehnende, von ihm beschützte und benutzte Kirche der Reformatoren, die gegen Andersgläubige keine weitherzige Toleranz üben konnte und wollte. Wenn er dabei die gemeinschaftbildende Kraft des Christentums und die Forderungen seiner Zeit verkannte, so bezahlte er diesen Irrtum mit Einsamkeit und Verbitterung. Erst das 19. Jahrhundert ist diesem sinnigen und beschaulichen Geiste gerecht geworden, der freilich kein Systematiker und tiefer Denker, aber ein unabhängiger[2] Wahrheitsucher voll fruchtbarer Ideen war.

Große Verdienste hat sich Franck außerdem erworben als ein begabter Volksschriftsteller von ungeheurer Belesenheit und außerordentlicher Produktionskraft, der weiten Leserkreisen geschichtliche und geographische Kenntnisse vermittelte. Als erster ergriff er die Idee einer Universalgeschichte in modernem Sinne und schrieb die erste deutsche Geschichte in deutscher Sprache und die erste Geographie. In der Geschichte sah er neben der Natur die größte Lehrmeisterin der Menschheit, eine größere als die Bibel. Er brachte, wie Dilthey sagt, durch die Ideen der deutschen Reformation Leben und Zusammenhang in den geschichtlichen Stoff der Chroniken und ordnete auch das Historische der Bibel in diesen universellen Zusammenhang. Seine 1531 zu Straßburg erschienene Geschichtbibel, die das Elend der sozialen und kirchlichen Zustände schonungslos besprach und einen großen Ketzerkatalog vorführte, erregte ungeheures Aufsehen. Das Buch wurde konfisziert, der Verfasser gefangengesetzt und dann aus der Stadt verwiesen, so daß der vierte Teil, das Weltbuch, erst 1534 in Ulm gedruckt werden konnte. Seine warme Liebe zum deutschen Vaterlande sprach Franck in dem 1538 folgenden Chronicon Germaniae aus; mit beweglichen Worten schilderte er darin die Schmach von Canossa und den Untergang der Hohenstaufen, freimütig tadelte er die Gewalttaten der Adligen wie den Unverstand des tollen Pöbels und pries friedliebende Regenten, selbst einen so schwachen Kaiser wie Friedrich III. Ihm war ferner die Erkenntnis aufgegangen, daß für die Erforschung des Volkscharakters auch die täglichen Lebensgewohnheiten der großen Massen wichtig seien; darum trug er in seinem Weltbuche viele Notizen über Beschäftigung, Sinnesart, Sitten und Festbräuche der einzelnen deutschen Stämme zusammen und ward so ein Vater der wissenschaftlichen Volkskunde. Gleich Luther sah Franck eifrig dem gemeinen Mann aufs Maul und erblickte in den Sprichwörtern des Volkes, von denen er 1541, kurz vor seinem Tode, eine außerordentlich reiche Sammlung in zwei Bänden herausgab[3], den wertvollsten Ausdruck

[1] A. von Harnack, Dogmengeschichte[4] 3, 769 (1910).

[2] Daß er auch das Wort »selbständig« geschaffen hat, wie Hegler 1892 S. 119 meint, ist freilich ein Irrtum; vgl. DWb. 10, 1, 493.

[3] Latendorf vermutete, daß auch die 1532 ohne Autornamen bei Christian Egenolff in Frankfurt erschienenen »Sibenthalbhundert Sprichwörter« (Neudruck 1876) von Franck herrührten; ich erblicke darin vielmehr eine Arbeit des rührigen Buchhändlers Egenolff (Pauli, Schimpf und Ernst hrsg. von J. Bolte 2, *15. 1924).

der menschlichen Erfahrung. »Sihe,« sagt er dort (2, 11b), »wol reich seind wir Teutschen für all Zungen. Wann wir nun unser eygen Sprach könden reden, schreiben und recht appliciern, so möcht kein Zung so vil Varietet und Formulas zu reden haben und davon ein groß Capittel geschriben werden[1]. Aber wir lernen eh Arabisch dann unser Mutterzungen recht reden und schreiben, oder verkünstlents aber zu vil gscheid, das also gstummelt und unser Cantzley-teutsch jetz also auffgienet und halbiert geschriben wirt, das man offt kaum weyß, was also mit halbem Mundt geredt würt, noch auf alle Sinn und Weg mag gedeutet werden. Es solt aber bei uns Teutschen vor andern diß unser eygen Sprichwort ganghafft im Brauch sein, nemlich: Es ist gut teutsch, d. i. rundt und gut teutsch geredt; so mutwillen wir ob unser Sprach mit vil seltzamen Terminis und so böser Construction, das offt kaum halb geredt, wir selbs nit wissen, was geredt.«

Allerdings war Franck kein eigentlicher Geschichtsforscher wie Beatus Rhenanus, Johannes Bohemus oder Aventin; er entnahm seinen Stoff älteren Quellen, und bisweilen liefen ihm bei seiner riesigen Kompilationsarbeit Versehen unter, aber er verstand Kritik zu üben und allgemeine Gesichtspunkte festzuhalten, er war ein Popularisator ersten Ranges. Seine Anordnung des Stoffes ist übersichtlich, seine Sprache klar und kraftvoll und reich an volkstümlichen Redensarten und Bildern, so daß er den Vergleich mit dem größten Prosaisten seiner Zeit, mit Luther, nicht zu scheuen hat.

Wenig gewürdigt ist bisher Francks dichterische Tätigkeit. Ein recht charakteristisches Glaubensbekenntnis in Liedform, das uns Daniel Sudermann aufbewahrt hat[2], erklärt, warum er keiner der vier christlichen Kirchen angehören wolle: an den Päpstlichen mißfällt ihm der äußere Schein und der Bauchdienst, an den Lutherischen das Pochen auf das Glauben ohne Besserung des Lebens, an den Zwinglischen die Bilderstürmerei ohne rechte bußfertige Gesinnung, an den Wiedertäufern ihre einseitige Verwerfung Andersgläubiger, obwohl er ihr hartes Los bedauert:

Wer nun in Gottes Reich will gehn,
Der flieh darvon,
Nach Christo soll er trachten.
Er bleib in Demut und Geduld,
Such Christi Huld,
Laß sich die Welt verachten.
Ob ihm schon feind die Menschen seind,
Die Welt im gram umb Christi Nam,
Sein Kron wird nit verschmachten.

Eine 1537 gedruckte Anweisung, wie man psallieren und beten soll[3], fordert vor allem Versöhnlichkeit und Nächstenliebe von den im Gottesdienst Erscheinenden. Nur dem Titel nach bekannt ist ein 1537 oder 1538 von ihm

[1] Ähnlich sagt er 1538 in der Vorrede zu Germaniae Chronicon Bl. aa 2b: »Ja, wo die Teutschen ire eygen reichthumb wisten unnd sich selbs verstünden, was sie im wappen füreten, sie würdenn keinem volck zwar weichenn unnd wie umb kein stuck prot, also auch umb keinn gnad, rath, weißheyt, leer, verstandt zu gnad kommen und füssen fallen.«

[2] Wackernagel, Kirchenlied 3, 817 nr. 965: »Ich will und mag nicht Bäpstisch sein.«

[3] Wackernagel 3, 814 nr. 963: »Obgleich die Harpf ist gut und scharpf.« Eine Umarbeitung aus dem folgenden Jahre (ebd. nr. 964) enthält das Akrostichon: »Sebastianus Franck.«

veröffentlichtes satirisches Lied von drei Läusen, unter denen Edelmann, Bürger und Bauer zu verstehen sind. Als Franck deswegen von den Ulmer Schulpflegern zur Rechenschaft gezogen wurde, antwortete er, das Lied habe ihm ein Geiger gegeben, und er habe es nicht zur Zensur eingereicht, »dieweil nichts daran gelegen«[1]; doch hatte er jedenfalls ein Vorwort dazu verfaßt. Dafür ist eine andere satirische Dichtung Francks aus derselben Zeit auf uns gekommen, mit der wir uns näher beschäftigen wollen.

1537 entlockte die jahrelange Not dem aus Predigtamt und Schriftstellerberuf Verdrängten, aus verschiedenen Orten Vertriebenen, der oftmals den Lebensunterhalt für sich und seine Familie als Seifensieder und Druckergehilfe erringen mußte, einen Stoßseufzer über die Allmacht des schnöden Geldes, den er in poetische Form einkleidete und als einen nach bekannten Liedweisen zu singenden ironischen »Lobgesang Sankt Pfennings, des großen Nothelfers und Weltheiligen« mit eigner Hand setzte und druckte.

Dichterische Betrachtungen über die Wundermacht des Geldes lassen sich seit dem 11. Jahrhundert in großer Zahl nachweisen.[2] Als Nummus oder Denarius, französisch Dan Denier, englisch Sir Penny, deutsch Herr Pfenning, wird es personifiziert und bald gepriesen, bald angeklagt. So redet in einem von Flacius überlieferten mittelalterlichen Dialoge die Justitia den Nummus an:

Quanta, numme, operaris,
Quod plus quam Deus amaris
A clero et laicis!
Iam te sine nullus sapit,
Per te homo, quod vult, capit;
Quod vis, totum perficis.

In Österreich preist Heinrich der Teichner[3] den Pfenning als den Stärksten, als Wundertäter und besten Freund; ein späterer Bearbeiter[4] jedoch kann sich nicht enthalten, auch seine schlimmen Eigenschaften hervorzuheben, indem er ihn bekennen läßt:

Ich kan vbel vnd gut:
Mein dynern mach ich freyen mut
Vnd mach auch manch weip vnsteet,
Die selten an gab vnrecht thet.
Phennig geistlich mut vorkert,
Phennig vil vnglaubens lert.
Phennig kan liegen, schwern vnd triegen,
Phennig kan streiten, brechen, kriegen,
Phennig kan zucht vnd eer vordringen.

Unverhohlen schilt der Mysner, ein Spruchdichter des 15. Jahrhunderts[5], der Pfennig mache manchen zum Dieb und Meineidigen und lohne seine Knechte

[1] Hegler, Beiträge 1906 S. 200. 214.

[2] Einiges habe ich in der Zs. f. dt. Altert. 48, 47 zusammengestellt, was sich leicht vermehren läßt. Vgl. E. Du Méril, Poésies inédites 1854 p. 378. P. Lehmann, Die Parodie im Mittelalter 1922 S. 44. 81. Ferner J. Th. de Bry, Emblemata secularia 1611 nr. 9. 62. 64. Albertinus, Lucifers Königreich S. 135 ed. Liliencron. Chr. Weise, Die Losung ist Geld (Zs. f. Volksk. 21. 83. J. Krieger, Musicalische Ergetzligkeit 1684 2, nr. 17). Cats. Spiegel van den ouden en nieuwen Tijdt 1661 S. 109.

[3] Zs. f. dt. Alt. 48, 13. Kraus, Mhd. Übungsbuch 1912 S. 226. 229.

[4] Zs. f. dt. Alt. 48, 32.

[5] Zs. f. dt. Alt. 48, 32. Wilhelm, Alemannia 34, 116.

ebenso wie der Teufel. Und in dem Streitgedicht von Minne und Pfennig[1] erheben die Tugenden Ehre, Gerechtigkeit, Weisheit, Frömmigkeit, Adel und Geistlichkeit schwere Klagen gegen den Pfenning, der ihre Schwester Frau Minne vom Steg in den Bach gestoßen hat.

Diese Vorgänger übertrifft Franck durch die Wucht und Vielseitigkeit seiner Anklagen und die Fülle und Lebendigkeit des Ausdrucks, der freilich infolge großer Prägnanz öfter dunkel wird. Er verwendet gleichfalls zur Versinnlichung das Mittel der Personifikation, aber er begnügt sich nicht mit einer einzigen Figur. Das Geld ist ihm bald ein wundermächtiger Heiliger, bald die Regina Pecunia des Horaz (Str. 1), die auf einem Triumphwagen einherfährt (4), oder der antike Gott Plutus (19. 22. 32. 35. 49. 55. 59), bald die große Hure der Apokalypse mit dem güldenen Becher (23—28) oder die auf einem Bock einhergaloppierende Hexe (31). Unbedenklich verwendet Franck auch andre Metaphern, die jenen persönlichen Versinnlichungen widersprechen: das Geld erscheint als die Kette, durch die der Antichrist Anhänger an sich fesselt (26; vgl. 53), der goldene Regen, in dem Jupiter zu Danae drang (51. 53), als ein goldener Brunnen (54), eine goldene Lanze (5), Degen (53) oder Büchse (11), eine silberne Angel (34) oder Glocke (31), eine goldene Docke (9), ein goldener Ast (33), eine goldene Tanne (44). Gewaltig ist seine Wirkung auf die ganze Welt: das Geld hat Adlersaugen und Vögel zu Boten (30), es sitzt auf Salomos Thron (20), die Menschen werfen sich vor ihm zu Boden (11. 24), putzen ihm die Schuhe (9). Faule werden hurtig (8. 9), tanzen nach seiner Pfeife (19), durchgraben die Berge oder eilen durch den Ozean bis nach Indien (6. 18. 21). Denn es verleiht Glück im Seesturm (19) wie im Spiel (31. 48), verschafft seinen Freunden und Dienern (36. 40) ein Schlaraffenleben (34. 35. 45), macht mächtig (11. 39), rein (44. 49. 55), klug und adlig (17), gelehrt und weise (18. 20), sogar fromm (56 f.), vergibt die Sünden (14. 15), rettet von der Höllenpein und verschafft Einlaß in den Himmel, wenigstens nach Versicherung der Mönche (4. 14. 21). Es schmiedet und zerreißt alle Bande (29), kuppelt die Weiber (16. 17. 49); für Geld überläßt der Mann seine Frau, die Mutter ihre Tochter dem reichen Buhler (33). Ja, wie Plutus mächtiger ist als die andern antiken Götter (19. 31), so behauptet der Dichter mit Hiob, Gott halte es mit den Reichen (13), er lasse sich vom Gelde in die Kiste sperren (12); doch nimmt er nachher dies Urteil als eine erlogene Meinung der Welt zurück (47).

Diese kurze Inhaltsübersicht folgt allerdings nicht dem Gange des Gedichts, sondern sucht die weit verstreuten Einzelzüge zu sammeln. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß Franck unter der Fülle der ihm zuströmenden Bilder und Gedanken auf eine strenge Disposition verzichtet und oft auf früher Berührtes zurückkommt. Auch wechselt er bisweilen den Standpunkt, indem er neben dem personifizierten Gelde den Geldbesitzer schildert (33. 35). Eine gewisse Inkonsequenz liegt endlich darin, daß die im Titel angekündigte ironische Haltung nicht bis zum Schluß eingehalten wird, sondern mehrfach

[1] Matthäi, Mhd. Minnereden 1, 34 (1913). Vgl. Zs. f. dt. Alt. 48, 28[1]. Zs. f. Volkskunde 19, 52[1].

die wahre Meinung des Dichters durchbricht: nur der irrige Wahn der Menschen macht das Geld zu ihrem allmächtigen Abgott (41. 42. 54); wer sich an den wahren Gott und Christi Vorbild hält, bleibt von diesem Götzendienst frei (8. 45. 46). Allein trotz der mangelnden Einheitlichkeit und der durch Reim und Strophenform bedingten Gedrängtheit des Ausdrucks zeichnet sich das Gedicht durch wirksame Energie und lebendige Anschaulichkeit aus; man vergleiche nur etwa Str. 34. 38. 39.

Zu dem unten folgenden Abdrucke des Liedes bemerke ich, daß der überlieferte Text, obwohl er vom Verfasser selber gesetzt und gedruckt ist, mehrere Versehen enthält, die ich bessern zu müssen glaubte. Im Interesse der Verständlichkeit habe ich außerdem Versabteilung, Interpunktion und Setzung der großen Anfangsbuchstaben nach modernem Gebrauch geregelt. Dagegen sind Inkonsequenzen im Gebrauch alemannischer und gemeinhochdeutscher Formen unberührt geblieben. Franck schwankt nämlich zwischen **i** und **ei**: 10,5 Rich; 13,1 Reich; 33,5 gelich (: sich); 52,9 seyst (: Fusis); 51,7 alzit; 20,3 Zeit; 41,8 Kingein (: Schein); **ü** und **eu**: 36,8 Fründ; 10,8. 15,5 Freund (: Sünd); **ei** und **eu**: 38,2 Leiß; 19,7. 36,7 nein; 37,6. 58,8 beuten; 58,9 scheuten; 50,2. 56,4 Leuten: reiten, Streite; **e** und **ö**: 6,4 Mere; 45,2 Möre; 26,3 Keder; 21,8 Förge, Schörge; 6,2 Höre; **a** und **au**: 42,3 Gach (: nach); vgl. die Reime 1,1. 32,8 Fraw: Pecunia, da; 3,8 gelaubte: verkapte. Von andern ungenauen Reimen seien nur erwähnt: 8,3. 40,3 da: fro; 41,3. 35,5 Got: Gnad, hat; 27,6. 54,3 an: Kron, schon; 19,1 Plan: Fortun; 22,1 Won: nun; 7,7 Sturm: Form; 18,3. 52,1 sonst: Kunst; 9,7 schier: er; 59,3 bisher: mir; 23,2 verfieret: leret; 5,8 dienen: krönen. Falsche Betonung im Reime: 7,1 Künig; 33,3 Mutter; 33,7 Tochter; 5,1 Zepter; 30,5. 46,5 Vogel. Endlich erscheint neben den gewöhnlichen Fällen der Synkope (dLeut, dErd, dNaß, dWelt, bschönen, ztrencken, zrissen, einr, selg, Apoclipsis, Salmon) auch überschüssiges e: 6,4 Mere; 16,2 Weibe; 16,8 drause, Lause; 38,6 thone, Lone, Compane; 41,8 Throne, Lone; 44,6 Wildbade; 36,6 hineine; 3,6 gelobte, gelaubte, verkapte; 55,2 wilte.

Vier Jahre später hat Franck sich noch einmal über die üblen Eigenschaften des Geldes ausgelassen, nämlich an verschiedenen Stellen seiner Sprichwörtersammlung. Es wird den Lesern des Gedichtes nicht unwillkommen sein, auch diese verstreuten Kollektaneen in einem Anhange vereint zu finden, zumal Franck hier gelegentlich (1, 118 b) noch eine weitere Strophe im gleichen Metrum wie das Gedicht von 1537 mitteilt.

Leichter verständlich und inhaltlich wertvoller ist eine andere satirische Dichtung Francks, die bisher als verloren galt, deren weitreichende Wirkungen jedoch bereits Beachtung gefunden und scharfsinnige Erörterungen hervorgerufen haben. Vor 59 Jahren untersuchte Wilhelm Scherer, damals Privatdozent in Wien, ein 1584 erschienenes Gedicht Fischarts »Bewärung und Erklärung des Sprichworts Die Gelehrten die Verkehrten«, das sich als Neubearbeitung eines vor vielen Jahren entstandenen Werkes bezeichnet, und gelangte zu der Ansicht, daß hier eine ungeschickte Zusammenschweißung zweier verschiedener Reimwerke vorliege, die beide 1525 in den Kreisen der Wiedertäufer entstanden seien. »Den oder die Verfasser zu eruieren,« schreibt

er, »ist mir nicht gelungen, obgleich ich fast die ganze wiedertäuferische Literatur der Zeit durchgelesen habe[1]«. Heinrich Kurz, dem Scherer dies Ergebnis seiner Forschung mitgeteilt hatte, begnügte sich damit, in der Vorrede zum Abdrucke des Fischartschen Gedichtes seine Worte zu wiederholen, ohne eine genauere Prüfung anzustellen. Diese wurde erst 1903 gleichzeitig von Ernst Hampel und Anton Englert[2] unternommen. Unabhängig voneinander gelangten sie zu dem gleichen Ergebnis, daß Fischarts Anteil weit größer sei, als Scherer angenommen hatte, und sich aus den Reimen und dem Stile genau bestimmen lasse. Alfred Götze zeigte dann, daß Fischarts Vorlagen, »Die Gelehrten die Verkehrten« und »Wider den Glaubenszwang«, beide von einem und demselben Dichter, einem Alemannen, abgefaßt seien, und zwar einige Jahre nach 1525. Denn es wird darin angespielt auf den 1526 durch die Schlacht von Mohácz und 1529 durch den Sturm auf Wien erreichten Höhepunkt der türkischen Macht (V. 1657. 1663. 1675) und auf den Besitz des vor kurzem entdeckten Amerika durch »Königlich Majestat«, d. h. Karl V., der bereits 1531 seinen Bruder Ferdinand zum römischen König wählen ließ (V. 1399). Diese chronologische Fixierung gab 1914 Adolf Hauffen[3] den Anlaß, in einem gediegenen Aufsatze den Gedankeninhalt der beiden älteren Gedichte und ihren Zusammenhang mit dem 1530 in Straßburg versammelten Kreise der Sektierer und radikalen Schwarmgeister zu untersuchen. Dort hatten die allenthalben in der Schweiz und in Deutschland verfolgten Wiedertäufer, darunter Kaspar v. Schwenckfeld, Hans Denk, Hans Bünderlin, auch der später in Genf hingerichtete Antitrinitarier Michael Servet eine Zufluchtsstätte gefunden. Aber die Anschauungen unsers Dichters gehen über die täuferischen Lehren weit hinaus; er verkündet ein innerliches Christentum, das durch kein Dogma, keine Gemeinde und äußerlichen Gottesdienst gebunden ist; und eine solche religiöse Überzeugung vertrat damals in Deutschland niemand sonst als Sebastian Franck, der nachweislich vom Herbst 1529 bis Ende 1531 in Straßburg weilte. Seine Verfasserschaft erhellt nicht nur aus der Gleichheit der Grundgedanken, sondern auch aus der Übereinstimmung vieler einzelner Sätze und Ausdrücke mit andern Schriften Francks. Wahrscheinlich hat der Straßburger Buchdrucker Balthasar Beck, der verschiedene Schriften der Wiedertäufer und 1531 Francks Geschichtbibel verlegte, damals auch das Gedicht »Die Gelehrten die Verkehrten« veröffentlicht, das noch eine zweite Auflage erlebte. In dieser nimmt ein ungenannter Freund, vielleicht Beck selber, den Verfasser gegen seine Tadler in einem Vorwort (Fischart bezeichnet es als »Inhalt nachfolgenden Spruchs durch ein alten Reimisten gestellt«) in Schutz:

Diß sagt der Dichter on allen spott
Niemand zlieb noch zleyd, wiß Gott,
Wie ich selbs hab von im vernommen (V. 181—183).

[1] J. Fischart, Dichtungen hsg. von H. Kurz 2, XLIV (1866). Scherer, Kl. Schriften 2, 311. Besson, Etude sur Jean Fischart 1889 p. 229.

[2] Hampel, Fischarts Anteil an dem Gedicht »Die Gelehrten die Verkehrten« (Progr. Naumburg 1903). Englert, Die Rhythmik Fischarts 1903 S. 80. Angezeigt wurde Hampels Schrift durch Englert, Dt. Literaturzeitung 1903, 2483, A. Hauffen, Euphorion 11, 549 und A. Götze, Anz. f. dt. Altert. 31, 202.

[3] Hauffen, Sebastian Franck als Verfasser freichristlicher Reimdichtungen (1531), Zs. f. dt. Philologie 45, 389—426. Hauffen. Johann Fischart 2, 143—153 (1922).

Den Weg, auf dem das offenbar bald beschlagnahmte und heut ganz verschollene Büchlein und das gefährlichere, wohl ungedruckt gebliebene Manuskript vom Glaubenszwang 1584 an Fischart gelangte, hat Hauffen einleuchtend nachgewiesen. 1541 kam der verbannte Franck heimlich nach Straßburg und vermählte sich hier zum zweiten Male. Seine Braut war Margaretha Beck, vermutlich die Tochter seines Freundes Balthasar Beck, und als Trauzeuge trat neben zwei anderen Straßburger Druckern Fischarts Vater, der Gewürzkrämer Hans Fischer genannt Mentzer, auf[1]. Aus diesen Familienbeziehungen wird klar, wie später jene Dichtungen aus Becks Nachlaß in den Besitz Fischarts gelangen konnten, der gemäß den alten Straßburger Überlieferungen in Glaubenssachen nicht engherzig dachte, wenn er auch Francks religiöse Richtung keineswegs teilte[2].

Diese von Scherer begonnenen und von seinen Nachfolgern fortgesetzten philologischen Bemühungen um eine Rekonstruktion der dichterischen Vorlage Fischarts habe ich hauptsächlich deshalb hier vorgeführt, weil ich in der Lage bin, sie durch einen glücklichen Fund zu bestätigen und zu ergänzen. Eine 1557 von einem eifrigen Protestanten vielleicht in Nürnberg angelegte Sammelhandschrift, die 1914 von der Berliner Staatsbibliothek erworben wurde[3], enthält neben andern politischen und antipapistischen Flugschriften, Liedern und Schmähbildern auf Bl. 35a—40a ein anonymes Spruchgedicht von 260 Versen: »Das alte Sprichwort: die gelertenn, das man sie heisset die verkerten«, in welchem ich sofort einen Vorläufer von Fischarts gleichbetitelter Schrift erkannte. Zwar ist es nicht seine unmittelbare Vorlage, da die der zweiten Auflage beigegebene Einleitung des alten Reimisten fehlt, aber eine Abschrift des ersten Druckes, der nach Hauffens Beweisführung von Sebastian Franck abgefaßt wurde und 1531 zu Straßburg erschien. Daß im Vergleich mit dem Lobgesang Sanct Pfennings die alemannische Mundart wenig hervortritt[4], mag mit der 1530 beginnenden Hinwendung der Straßburger Drucker zum Gemeinhochdeutschen[5] zusammenhängen oder der Schreibgewohnheit des Kopisten von 1557 entstammen. Es ist gewiß lehrreich zu prüfen, wieweit die Ergebnisse der philologischen Methode dem gefundenen Originale gegenüber standhalten.

Der Verfasser verweist darauf, daß das im Titel angeführte Sprichwort auf alter Erfahrung beruhe; denn bei Juden, Heiden und Christen haben die

[1] Vgl. Hauffen, Euphorion 19, 8 (1912).

[2] Vgl. Hauffen, Zs. f. dt. Phil. 45, 422.

[3] Ein Buch allerlei Rustung von der handt darein zuschreiben geistlich vnd weltlich Anno 1557 Adj 1 Junj. 42 Bl. 4° (Berlin, Mscr. germ. quart. 1582). Ich notiere daraus: Bl. 5b: Parodien des Benedicite, Pater noster, Ave Maria, Credo usw. — 8b: Der babst hat sich zu todt gefallen (8 Str.; vgl. Wackernagel, Kirchenlied 3, 789 nr. 932). — 10a: Lob sey gott in dem höchsten Thronn (12 Str. auf den Tod des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach 1557). — 11b: Lanndtschaft vergistu gottes wordt (10 Str. auf den Landtag zu München 1556; vgl. Riezler, Geschichte Baierns 3, 505). — 14b: Was nutz vom almusen kompt (vgl. Berlin Yg 7596). — 29a: Groß frewd zwingt mich zu singen (17 Str. Wackernagel 3, 792 nr. 935). — 33a: Spruch von den kaufleuten (88 Verse. Soll gelegentlich mitgeteilt werden). — 40b: Frewt euch, ir lantzknecht alle (12 Str. Liliencron, Histor. Volkslieder 4, 154 nr. 468).

[4] Franck reimt V. 229 himelreich : kumerlich, 238 : sich, 116 scheinen : darinnen, 109 zeit : nit, 218 neit : leuth, 50 darnach : auch, 106 fueg : rhue, 105. 121 liegen (lügen) : kriegen.

[5] V. Moser, Einführung in die frühneuhochdeutschen Schriftdialekte 1909 S. 32. 65.

Schriftgelehrten viel Unheil angerichtet. Sie haben die keusche Susanna verurteilt, die Propheten und Christus verfolgt; die römischen Geistlichen haben die deutschen Kaiser erniedrigt, die weltliche Herrschaft und Üppigkeit der Kirche eingeführt, die große Kirchentrennung und die Türkenkriege verschuldet; und heut bekämpfen päpstische und lutherische Theologen einander mit gehässigen Streitschriften und Kanzelreden, stören den Frieden der Gemeinden und wollen mit Hilfe der weltlichen Macht eine Einheit des Glaubens herbeiführen. (Dies ist eine Anspielung auf den Speirer Reichtagsbeschluß von 1526, der jedem Reichsstande in Sachen der Religion Selbständigkeit zugestanden hatte.) Jede Partei behauptet, den besseren Glauben zu besitzen, und legt die Worte der Bibel nach ihrem Gefallen aus. Darum werden die Schriftgelehrten, wenn es auch fromme unter ihnen gibt wie Nicodemus und Paulus, gleich den Reichen schwer ins Himmelreich kommen. Kunst ohne Liebe ist eitel Gift. Menschen können in Glaubenssachen irren und irreleiten, Gott allein vermag uns den rechten Glauben zu verleihen.

Diese Ausführungen, welche sich auch aus Francks Geschichtbibel und späteren Schriften belegen lassen, hat nun Fischart nicht nur durch gelegentliche Besserungen des Ausdrucks[1] und der Silbenzahl, sondern auch durch umfangreiche Einschübe verstärkt. Wie sich die 260 Verse Francks auf das 2014 Verse[2] umfassende Gedicht Fischarts verteilen, ersieht man aus der folgenden Tabelle:

Franck	Fischart	Franck	Fischart	Franck	Fischart
1— 6	161—166	86— 91	1662—1667	157—158	1763—1764
8— 9	182. 186	92— 97	1670—1675	159—160	1775—1776
11—20	191—201	100—120	1676—1696	161—162	1783—1784
58—59	770—771	121	1699	163—178	1789—1804
62—63	794—795	122—128	1701—1707	179—187	1811—1819
64—65	(780—781)	129—130	1710—1711	189—194	1820—1825
66—69	798—801	131—139	1713—1721	195—230	1830—1867
70—77	804—811	141—146	1722—1727	231—237	1872—1878
80—83	820—823	148—154	1732—1738	238—245	1882—1889
84—85	(824—825)	155—156	1748—1749	246—260	1912—1926

Weggelassen hat Fischart die Verse 21—61, um sie durch einen langen Exkurs (V. 202—793) über die alttestamentlichen mit der Schlange im Paradiese anhebenden Beispiele, die heidnischen Philosophen, die gelehrten Ketzer, die Anmaßung der Päpste, die Spitzfindigkeiten der mittelalterlichen Scholastiker und der jüdischen Pharisäer zu ersetzen. Auch die Anklagen wider die Herrschsucht der Päpste und die erdichtete Schenkung Konstantins (V. 828—852) führt er weiter aus. Kleinere Zusätze enthalten die Verse 812—815. 1697f. 1708f. 1712. 1727—1731. 1739—1747. 1750—1761. 1765—1774. 1777—

[1] Kräftiger als V. 84 bei Franck klingt V. 823 bei Fischart: »Wer hat die Keyser under sich bracht und sie zu Kirchendienern gmacht?« Dreireim ist neu eingeführt in V. 201. 1700. 1712. 1818. 1834. 1851. 1874. 1879. Vgl. Hampel S. 7.

[2] So zählt Kurz in seiner Ausgabe; doch hat er sich geirrt, da er die 6 Verse auf der Rückseite des Titelblattes nicht einrechnet, dagegen drei Prosazeilen auf Bl. A 2a als Verse ansieht.

1782. 1785—1788. 1805—1810. 1826—1829. 1868—1871. 1879—1881. 1890—1911. Im ganzen also 715 Verse. Daß diese Zusätze auf Fischarts Rechnung zu schreiben sind[1] und nicht, wie Scherer annahm, auf die des »alten Reimisten«, ergibt sich aus den Untersuchungen Hampels. Der alte Reimist hat nur Francks 10 Verse »Zum Leser« zu einem 48 Verse umfassenden »Inhalt« (Fischart V. 143—190) umgearbeitet.

Eingeschoben sind aber außerdem, wie schon erwähnt, Stücke einer zweiten Dichtung, die Fischart auf dem Titelblatt weitläufig durch den Zusatz charakterisiert: »Darbey neben andern nötigen Erinnerungen und Lehren auch dise daran hangende Fragen begriffen, ob man jemands zum Glauben zwingen soll und ob durch Schwert, Brand, Bann, Zang, Strang und Zwang in der Religion ein Einigkeit sei zu stifften; item, was zwischen Welt und Christenheyt und deren beider Oberkeit sei für ein Underscheyt.« Scherer hat sie kürzer betitelt »Vom Glaubenszwang«, und Götze und Hauffen haben nachgewiesen, daß sie von demselben Autor wie die »Gelehrten Verkehrten« herrührt, also von Sebastian Franck. Sie reiht sich als ein bisher noch nicht verwertetes interessantes Zeugnis den von Hegler, Reimann und andern gegebenen Übersichten seiner religiösen Gedankenwelt ein[2]. Leider dürfen wir kaum darauf hoffen, die ursprüngliche Fassung, die wohl nur handschriftlich existierte, wieder aufzufinden. Auch einer reinlichen Rekonstruktion mit philologischen Mitteln setzt das oben beobachtete Verfahren des Überarbeiters Schwierigkeiten entgegen. Denn offenbar hat Fischart sich sowohl kleinere Zusätze als auch bedeutendere Umstellungen erlaubt, vielleicht auch einige Verse gestrichen, die sich nicht bequem einfügen ließen. Im ganzen sind es 855 Verse, die er an drei Stellen der »Gelehrten-Verkehrten« einschaltet (V. 853—1370; 1383—1661; 1927—1972; 1985—1996), und von diesen drei Stücken gehört das zweite unzweifelhaft an den Anfang[3]. So ergibt sich folgender Gedankengang:

Ebenso wie Gott allgütig ist, soll auch ein jeder Christ duldsam sein und keinen Menschen um des Glaubens willen verfolgen, sondern die Rache an den Ungläubigen und Irrlehrern Gott anheimstellen. Allein jetzt gebeut die Obrigkeit ihren Untertanen Einigkeit im Glauben und im Gebrauch der Sakramente: alle sollen Christen sein, seien sie auch dieses Namens unwürdig. Zwischen Welt und Christenheit gilt kein Unterschied, obwohl Christus gesagt hat, sein Reich sei nicht von dieser Welt. Der Glaube ist eine Gabe Gottes, kein Mensch kann ihn geben oder nehmen. Pflicht der Obrigkeit ist es, den zu strafen, der Unrecht tut, nicht den, der Falsches glaubt oder lehrt. Den Wahn, als müsse man den Glauben mit dem Schwerte erhalten wie die jüdischen Könige David und Josia, hat der Satan aufgebracht; sein Werk ist die gewaltsame

[1] Ebenso natürlich der Titel, Vorspruch, die Auffruckung (V. 1—142) und die Verwahrung des Authoris (1997—2014).

[2] Wörtliche Berührungen mit andern Schriften Francks stellt Hauffen, Zeitschr. f. dt. Phil. 45, 409—412 zusammen. Hampel S. 44 verzeichnet Anklänge an die Gelehrten-Verkehrten, aus denen einzelne Verse wortgetreu wiederkehren (V. 993 f. = 1676 f.; 1000 = 1677; 1008 f. = 1815 f.; 1956 f. = 1695 f.).

[3] Vgl. Hampel S. 41.

Bekehrung der Sachsen durch Karl den Großen und das Vorgehen der Türken in Ungarn. Paulus aber lehrte, daß eine christliche Frau sich nicht von ihrem heidnischen Manne scheiden solle. Aus einer Vermischung der Weisungen des Alten mit denen des Neuen Testaments, des Gesetzes Moses mit dem Evangelium Christi stammt auch die Herrschsucht der Päpste, deren Amt nach dem Vorbilde des jüdischen Hohenpriesters geschaffen wurde, und die nach ihrem Gutdünken Fürsten ab- und einsetzten, den Kaiser bannten und die Hussitenkriege erregten. Statt mit dem Schwerte des Geistes zu regieren, gebärden sich die Geistlichen als weltliche Herren und verleiten die Fürsten dazu, die Christen der Freiheit zu berauben, die ihnen Christus mit seinem teuren Blute erkauft und erworben hat, und sich selber an Gottes Statt zu setzen, da doch »auch bei Freiheit der Sakrament wohl möcht bestahn ihr Regiment«. Daran reiht sich eine Mahnung an alle Fürsten und Herren, die Gott erweckt hat, des Papstes Joch von sich zu werfen, daß sie in ihren Landen die Wahrheit dulden und das Evangelium predigen lassen und jedermann vergönnen, danach zu leben, damit es ihnen nicht ergehe wie den Kaisern des Mittelalters. Zum Schluß bittet der Dichter seine Leser nochmals, daß keiner aus unverständigem Eifer den andern freventlich verdamme und alle Welt zu seiner Meinung zu zwingen suche. Er selber wolle gern einem jeden weichen, der es besser könne[1].

Die Darstellung ist nicht straff gegliedert und daher reich an Rückverweisen (Wie ichs hie oben hab erzelt) und Wiederholungen. Aber die eigenartige selbständige Persönlichkeit Francks, der die unduldsame, streiterfüllte Welt mit Bitterkeit betrachtet, tritt merklich zutage und unterscheidet sich durch den abstrakten Idealismus wie durch den schwermütigen Ernst und die innere Wärme von Fischarts lachendem, über der Sache stehenden Humor, der oft grob und polternd wird. Eine solche Abweisung jeder gehässigen, persönlichen Polemik, wie in V. 1687—1707 steht, hätte Fischart nicht schreiben können, wollte er nicht über seine eigenen Jugendwerke den Stab brechen[2].

Beilagen.

I. Sankt Pfennings Lobgesang.

(1537.)

Des Grossen | Nothelffers vnnd | Weltheiligen Sant Gelts, oder S. | Pfennings Lobgesang, durch ein | Ironey vñ Spotlob, Schimpflich gedicht | Von des lieben Gelts (darein die Menschen Hoffen) Tugent, Krafft, Stärck, Kūst | Glück, Weisheyt. Dar durch anzeygt, Das dz Gelt alles | sey, Rede, vnd Thů, Das die Welt Lieb, Lobe, | Anneme, Eere, vnd Anbete. In der | Weis. Nun Närrisch sein, oder | Was wirt es doch. od' | Man sagt vonn | Gelt. | Dem Gelt ist alles Gehorsam. Eccle. 10 | Zů Vlm in Schwaben Trucket mich | Sebastian Franck, deß bin Ich |. — 8 Bl. 8° (Berlin Yp 8351, 4)[3].

[1] Die gleichen Worte braucht Franck in der Vorrede zur Geschichtbibel Bl. a 2a.

[2] Vgl. Hampel S. 39.

[3] Die Weisen zu 'Nur närrisch sein ist mein Manier' (Erk-Böhme, Liederhort Nr. 1172) und 'Man sagt von Geld und großem Gut' (Erk-Böhme Nr. 1174) stimmen zu Francks Lobgesang, abgesehen von der Reimbindung der 1. und 3. Zeile; dagegen hat 'Was wird es doch des Wunders noch' (Erk-Böhme Nr. 1678) eine Zeile weniger.

1. Pecunia, die gnedig Fraw
Vnd Künigin, das Gelte,
Der lieb Mammon, sagt Salomon,
Regiert die gantze Welte.
Das ist kein Lüg; ob gleich diß schwig
Salmon, so lerts Erfarung,
Das heylig Gelt ists alls, das d Welt
Ist, liebt, lobt, wil on Sparung:
Gelt gibt der Welt die Narung.

2. Drum wird on Spot der Welte Got
Satan von Paulo gnennet,
Der hat all Reich vnd Schätz zůgleich
Inhendig. Drum jn krönet,
Anbet vnd lobt, liebt, wil, eert, glaubt
Die Welt in allen Clausen.
Drum dient all Welt allein dem Gelt.
Das laßt jm nindert grausen,
Thůt auch in Clöster mausen.

3. Dann da ist d Welt, wa das lieb Gelt
Wirt gsůcht, anbet, selg zelet
Vnd tragen auff ein großen Hauff,
Voll Kist vnd Kast erwelet.
Ligt nicht daran, ob man gleich kan
Liegen, man hab gelobte
Armůt vnd Got erwöllt on Spot:
Ein Narr ists, ders gelaubte,
Die Welt ist hie verkapte.

4. Drum färt das Gelt durch alle Welt
Mit Schal auff Triumpfwägen.
Nicht ist so vest, kein so hoch Nest,
Dahin nit Pruck vnd Stegen
Der Pfenning mach. Der schlicht all Sach,
Das Glück thůt jm nachlauffen.
Er bricht vnd bawt, er kompt und schawt,
So ligts alls auf eim Hauffen:
Got vnd alls kan er kauffen.

5. Glück, Sig und Eer, Gwalt, Reich, Zepter,
Gotz Gnad, Weib, Magt vnd Kinder,
Gunst, Kunst, all Recht, vil Freund vnd
All Stel vol Vich vnd Rinder, [Knecht,
Alls nach der Schwer, nach deinr Beger
Gwints Gelt mit güldin Lienen.
Onbuckt darf d Welt kaum sagen Gelt,
Sie můß dem Pfenning dienen,
Vnd Gott selbs muß jn krönen.

6. Sagt nun das Gelt: 'Kom her all Welt',
So lauffen zů vil Höre.
Sprichts dann: 'Ste auf, gee hin vnd lauff',
So lauffts biß vbers Mere
Vil tausset Meil biß für die Seül,
Die Hercules hat gsetzet.
Leib, Gůt vnd Eer setzt d Welt in Gfer,
Wa sy nun Gelt sein schetzet,
Obs ja nit wirt ergetzet.

7. Gelt hat hie Sig vnd ist Künig,
Regiert, wies will, auf Erden.
Leidt das Gelt Not, so 'Rett jrn Got'
D Welt schreit, als wöll mans mörden.
Schlegt dann das Gelt Lermen, so felt
Die Welt zů, wie die Staren
Im Strich mit Sturm, die Lerch on Form
Mit Hauffen in das Garen,
Drein sy dem Gelt nachfaren.

8. Rieft das Gelt: 'Welt, komm in mein
Vnd kreuch mir in den Ofen', [Zelt
Bald ist d Welt da vnd ist deß fro,
Das durchs Feür vnd all Schrofen
Dem Gelt nach sol, biß sy wirt vol.
Darnach stet ir Verlangenn,
Wiewol vmbsust, weil ye der Lust
Deß Gelts wext wie das Gelte,
Das diß kein Man sat werden kan,
So lebet in der Welte,
Dann der sich Gottes helte.

9. Mann sagt, kein Gůt helff für Armůt,
Der Geitzig hab nicht habend.

1, 1. Horaz, Epist. 1, 6, 36: *Scilicet uxorem cum dote fidemque et amicos Et genus et formam regina Pecunia donat.* Franck, Sprichw. 2, 9b.

1, 3. Prediger Salomo 10, 19: 'Das Geld muß ihnen alles zu wege bringen.' Franck, Sprichw. 2, 86a.

1, 4. Franck, Sprichw. 1, 33b. 38a. 117b. 2, 86a: 'Gelt regiert die welt.'

1, 6. Vgl. zum folgenden Gedicht v. 15.

2, 1. Paulus, 2. Kor. 4, 4: 'Der Gott dieser Welt.'

2, 4. inhendig, öfter von Franck gebraucht: DWb. 4, 2, 2120.

2, 9. **16**, 6. mausen: schleichen, heimlich tasten.

4, 3. nicht: nichts. Vgl. 12, 3. 51, 5. 52, 7. 55, 7.

5, 6. Liene: sonst Lene, mhd. Glene, Reiterlanze. Franck, Sprichwörter 1541 1, 33a: 'mit guldin spiessen kriegen.' Diogenian 2, 81: Ἀργυρᾶις λόγχαις μάχου καὶ πάντων κρατήσεις.

5, 7. Onbuckt: ungebückt.

6, 1. 8. **7**, 7. **14**, 4. **16**, 6. **19**, 7. **24**, 3. nun: nur.

8, 11. sich Gottes halten: bei Gott verharren. DWb. 4, 2, 283.

9, 1. Sprüche Sal. 11, 4: 'Gut hilft nicht am Tage des Zorns.' Franck, Sprichw. 1, 117b: 'Gelt hilfft nit für armůt.'

9, 2. Franck, Sprichw. 2, 136a: 'Ye mehr der geitig hat, ye mehr im abgeht.' Petri, Der Teutschen Weisheit 2, 89: 'Der geitzige hat bey großem gut allzeit mangel und armuth'.

Das ist sein Schuld, Gelt verdient Huld
Vnnd macht die Faulen trabend.
Rüft das Gelt: 'Lap, thů mir d Schůch ab
Vnd butz mir auß die Spangen',
Da felt er schier auff d Erd, sicht er
Die guldin Docken prangen,
Ein Täsch mit Gelt her gangen.

10. Die Welt entpfacht das Gelt mit Pracht,
Reuerentz vnd al Eeren:
'Biß gotwilkumm, o Kungin fromm!
Was wilt, man sol dich gweren.
Gee nun, setz dich frei in das Rich!
Für dich wöllen wir fechten'.
Da stet herum ein gantzer Krom
Mit Freund, Mägten vnd Knechten,
Die freuntlich mit dir spechten.

11. Wilt sein ein Schütz, die güldin Bix
Ist das best Gschos auf Erden,
Damit man felt all Bew erschelt,
Got vnd d Leut gfangen werden.
Dann wa hin kan ein Esel gan
Beladen mit Ducaten,
Das mag nit bston, zů Grund můß gon,
Es wirt gestirmt, verraten:
Gelt kan man nimmer matten.

12. Summa, das Gelt hat Got vnd d Welt
Eingspert in einer Kisten,
Als seind sy bant; nicht ist itz Schand
Dann Armůt, ligt in Misten.
Wer aber hat, dem wirfft auch Got
Alzeit mer zů mit Hauffen.
Was hat der Arm, sol also warm
Vmbs Reichen Hauß sich rauffen
Vnd dem, der hat, zůlauffen.

13. Dan Got der Reich liebt sein geleich
Vnd helt es mit den Reichen,
Wie es sich an will sehen lon
Vnd Job auch sagt der gleichen.
Ja Got vnd d Welt kan frey das Gelt
Zůsamen gfangen legen.
Obs wol sonst felt, das nit vrtelt
Got wie die Welt verwegen,
So macht doch Gelt den Segen.

14. Hast thon ein Mord, Gelt ist der Hord.
Sag nun: 'Welt, absoluiere
Gelt!' Wa nit d Welt dich vmb das Gelt
Quitier, sag nun: 'Quitiere!'
Bald färt für dich ein Pfaff, Münich
In Nobishaus, die Hellen,
Vnd setzt dir schnel zů Pfand sein Sel.
Du farst fürs Himels Schwellen;
Du möchts herwider prellen.

15. Gelt sündet nit, macht alles quit,
Kein Feltrit thůts im Argen.
Thů, wie du wilt, Gelt ist dein Schilt,
Laß nun den Vogel sorgen!
Gelt vergibt Sünd, macht dir vil Freünd,
Die für dich sten mit Worten.
Wiltu zlest hon deß Himels Thron,
Gelt schleußt dir auf die Porten
Hie vnd an allen Orten.

16. Machs, wie du wilt, Gelt alles stilt,
Es gibt vnd nimpt ein Weibe.
Wiltu si hon, dann von dir thon,
Wie dwilt, treib dein Geheibe! [schlecht.
Gelt gwint al Recht, macht das Krom
Gee du nun hin vnnd mausse!
Bist dan ein Schalck vnd hast ein Balck
Im Aug, Gelt nimpt dirn drause;
On Gelt gilst nit ein Lause.

17. Bistu ein Paur, darzů ein Laur,
Gelt sol dich edel machen,
Darzů auch from; sicht einer krum,
Zeig Gelt, so můß er lachen.

Verbesserte Druckfehler. 10, 2 eern — 10, 7 gantzen — 17, 3 sich

10, 9. spechten: schwatzen, plaudern.

11, 1. Franck, Sprichw. 1, 33a: 'Mit silberin büchsen vnd kůglen schiessen'.

11, 3. erschellen: erschüttern, niederwerfen.

11, 5. Philipp von Macedonien äußerte: *omnia castella expugnari posse, in quae modo asellus onustus auro posset ascendere* (Erasmus, Apophthegmata 1556 p. 248 nach Cicero, ad Att. 1, 16, 12 und Horaz, carm. 3, 16, 9. 13).

11, 9. **47**, 9. matten: niederschlagen, überwältigen.

12, 1. Franck, Sprichw. 1, 118a: 'Gelt hat Got in der trugen.' 2, 118a: 'Gelt hat den Juppiter inn dem trog.'

13, 4. Hiob 36, 5: 'Gott verwirft die Mächtigen nicht.' Franck, Paradoxa c. 33: 'Gott hält es mit den reichen vnd gewaltigen.' Franck, Sprichw. 2, 140b: 'Got hilfft dem sterckisten.'

14, 5. Franck, Sprichw. 1, 118b: 'Gelt schleußt auch die hell auff.' Menander, Monost. 538: Χρυσὸς ἀ' ἀνοίγει πάντα κἄϊδου πύλας.

14, 8. Franck, Sprichw. 2, 117b.

15, 1. Franck, Sprichw. 1, 19b: 'Gelt kan nit vnrecht thůn.' 1, 118a: 'Gelt ist fromm. armůt ein stumm.'

15, 4. Franck, Sprichw. 2, 86a: 'Laß die vöglin sorgen, dann sie haben schmale bein.'

16, 4. Geheibe: Gehei, Spott; hier aber wohl = coitus.

Bist dann ein Stumm, darzů auch dumm,
Gelt deut, so pringt jr Kinder [Wal,
D Welt her mit Schall. Nim nun die
Dir gebens die Vormünder,
Ob du gleich bist ein Schinder.

18. Gelt ist die Welt, man rayßt nach Gelt
Vber Mer in Kalcutten.
Gelt lert al Kunst: der allweg sonst
Ein Nar, müßt tragen Butten, [werd;
Den macht Geltt glert, weiß, angnem,
Hoch oben můst an sitzen.
Lůg nun vmbs Gelt, gelt wa nit d Welt
Dich vornen setz an d Spitzen,
Darfst auch gar keiner Witzen.

19. Ist ein Fortun wol auf dem Plan
Vnd am Himmel ein Wetter,
Rüf an Plutum, nit Neptunum,
Den Herren aller Götter,
So bistu schon zů Land. Gelt kan
Mit allen Winden seglen.
Wirf nun hinein! Gelt trifts all Nein,
So oft du nun wilt keglen.
D Welt tantzt, so Gelt thůt schweglen.

20. Gelt sitzt im Thron, da Salomon
Etwan in saß erwelte.
Und das vor Zeit redt, thet Weißheyt,
Das redt, thůt ytz das Gelte.
Mit Sturm vnd Gwalt das Feld behalt
Jetz nicht dann Gelt; das pringet
Alles hinauß, wie hoch s on Pauß
Das Liedle einher singet:
Kein Sayt z hoch gspant erspringet.

21. O rote Erd, wie bist so werd!
Dein Glantz leucht vber d Sonnen.
Wer dich hat zwar, der ists, hats gar:
Du bist wie der vol Mone.
Nach dir man ver raißt vber Mer,
Durchholert alle Berge.
Wilt vber d Hel in Himel schnel,
Herzů! Gelt ist der Förge.
Das platzt zwar an kein Schörge.

22. Wie wol dich nun der Menschen Won
Also hat aufgemutzet
Vnd ghebt entpor, thůt die arg Hůr,
Die auch die Götter tutzet,
Das alle Welt anbet das Gelt,
Das Thier, darauff si sitzet,
Drum das ir Sold ist eittel Gold,
Ir Schein hoch auffgespitzet,
Zů triegen ists durchfitzet.

23. Gelt, Falsch vnd Gwalt ist abgemalt
Bey dem Thier, das verfieret
Ein arge Kotz mit jrem Rotz,
Wie Apoclipsis leret.
Das all Welt schwür, Got wer das Thier
Vnd die Hůr mit der Scheuren,
Darin doch ist Gotz Zoren gmist
Z trencken, die Got nit feyren,
Den ghört ons Thau die Leyren.

24. Die Heidnisch Welt maint, Got sey
Vnd in der güldin Platten [Gelt
Sey nicht dan Wein; so ists nun Schein:
Der Teuffel an Gotz Statten,
Sein Wort vnd Rat für Gottes Gnad,
Gift, Lug für Most vnd Weine.
Da ligt vorm Thier auf allen Vier
Die Welt gestrackt aleine,
Sam sey Got, das sy maine.

25. Drum bet d Welt an die Hůren schon,
Ir Schal, Wort, Kron vnd Thiere.
D Welt maint on Spot, sy bet an Got,

Verbesserte Druckfehler. 17, 8 gebers — 18, 1 Glet — 19, 4 hern — 21, 5 raiß — 25, 1 Hůrn.

18, 1. Franck, Sprichw. 1, 118a. 2, 86a: 'Gelt ist die welt.'

18, 2. Kalcutten: Kalikut, wo Vasco da Gama 1498 landete. Hauffen, ZfdPhil. 27, 428. Franck, Weltbuch 1534 Bl. 198b.

18, 4. Butten tragen: niederen Knechtsdienst leisten, wie 42, 2 Stell misten oder 52, 4. 58, 9 Holtz scheiten.

19, 1. Fortůn: Unwetter, Sturm.

19, 9. schweglen: die Schwegelpfeife blasen.

20, 9. Tappius, Adagia 1539 Bl. 205a: 'Wenn man die seyten zu hoch ziehet, so zerspringet sie.' Anders Agricola, Sprichwörter Nr. 236: 'Wann man die sennen am armbrust zu hart spannet, so reisset sie gern.' Franck, Sprichw. 2, 155a: 'Man sol den bogen nit überspannen.'

21, 9. anplatzen: anfahren.

22, 4. Petri 2, 329: 'Geld im Säckel dutzt den Wirt.'

22, 9. durchfitzet: durchwoben.

23, 3. Kotze: Hure. In der Offenb. Joh. 17 erscheint die große Hure auf einem siebenköpfigen rosinfarbenen Tiere reitend mit einem goldenen Becher in der Hand.

23, 6. Scheur: Becher, Pokal.

23, 9. Leire: Tresterwein. — ons Thau: ohne den Regen (?).

Der helf auß Not mit Giere.
Macht als die Hůr, wie die Figur
Zeigt, das die Welt verfiere.
Der Hůren Schein, jr Wort vnd Wein
Das Thier aufmutzt mit Ziere,
Sam sey Got selbs das Thire.

26. Vom Antichrist propheceyt ist,
Gelt werd er werfen auße,
Kein Keder er waißt so gewer,
Damit er d Welt ermausse,
Ervisch vnd fach. Der Welt ist gach
Nach Gelt, lauft inn all Netze.
Das er erkent, drum wirt er gnent
Ein Got der Welt vnd Schätze,
Die seind deß Teufels Letze.

27. Sobald er Gelt nun zaigt der Welt
Vnd alle Reich auf Erden,
Wie Christo gschach, so lauft hin nach
Die Welt, will torecht werden
Vnd betet an sein Thron vnd Kron,
Ja glaubt all seinen Worten
Vnd henckt sich an deß Gottes Thron,
Dem dients an allen Orten:
Gelt dringt durch alle Porten.

28. Das ist gvisiert vnd figüriert
Frei in der Offenbarung.
Da ligt all Welt gestrackt vorm Gelt,
Daß ist der Hůren Narung,
Klob, Wein vnd Schein, damit si fein
Macht, daß sich all Welt bucket
Vnd für Got helt, anbet daß Gelt,
Ir Thier, daß alls verdrucket,
Drumb das in Gold ist gschmucket.

29. Gelt macht den Lauf, Gelt hupft man auf,
Gelt fleugt alles zů hande.
Machts gleich nit from, leugnet Christum,
So waißts doch von keinr Schande
Vnd můst sein fromm, trutz das d Welt
Vnd kumpft durch alle Lande. [prumm,
Es redt ein Loch durch all Brief doch,
Schmidt vnd zerreißt all Bande:
Gelt ist die selig Wande.

30. Darzů sich helt all Welt gesellt,
Gelt hat ja Adlersaugen,
Sicht wie Argus, ver wie Linceus.
Ach, Gelt kans alls erfragen
Vnd hat Vogel zu Boten schnel,
Die dem Gelt bald einboren,
Was du hast thon auch ver von dann,
Sagt Salomon, vil [Aug vnd] Oren,
Lang Hend hab deß Küngs Zoren.

31. Ja, Gelt die Dock reut auf dem Bock,
Wa si hin wil in Eile.
Ligt dan ein Stock im Weg vnd Block,
Gelt färt drüber wie Pfeile.
All Element stilt Gelt behend.
Ist ein Wetter am Himmel,
Zeuch an vnd lock die silbrin Glock,
So schweigt bald als Getümmel:
Reüt nur hin auff eim Schimmel!

32. Lad alle Stend, rüf Firmament,
Kům mit all deinen Göttern,
So seind si da. Pecunia
Hat Glück vnd Got zů Vettern,
Ja ist on Spot selbs alein Got.
Was schaft vnd spricht, das stat da,
Dem reüt zu Hoff all Welt mit Lauf,
Pecunia die gnad Fraw
Was beut vnd redt, das ist ja.

33. Gelt haißt den Man vom Weib aufstan
Vnnd lassen an sein Statte.

Verbesserte Druckfehler. 25, 7 Hůrn — 25, 8 Des — 26, 2 Gellt — 26, 9 siend — 27, 8 dienes — 28, 4 Hůrn — 29, 3 Machs — 29, 5 dwelte — 30, 6 einborn — 30, 8 Salmon, vil orn — 30, 9 zorn.

26, 1. Über Francks Schilderungen des Antichrists vgl. Hegler 1892 S. 251. Geschichtbibel Bl. 523b: 'Antichrist wirt ... den seinen gůts thůn, geltt außwerffen.'

26, 3. gewer: wahrhaft, zuverlässig.

27, 3. Matth. 4, 8. Luc. 4, 6.

28, 5. Klobe: Vogelfalle.

29, 6. kumpfen: stampfen (?). DWb. 5, 2616.

29, 7. Franck, Sprichw. 1, 3a: 'Ein loch durch einen brieff reden.' DWb. 6, 1098.

29, 9. Wande: mir unklar.

30, 8. Sprüche Salom. 16, 14: 'Des Königs Grimm ist ein Bote des Todes.' Prediger Salom. 10, 20: 'Fluche dem Könige nicht in deinem Herzen, und fluche dem Reichen nicht in deiner Schlafkammer; denn die Vögel des Himmels führen die Stimme, und die Fittige haben, sagen es nach.'

31, 1. Auf dem Bock, in dem sich der Teufel birgt, reiten die Hexen. J. Grimm, Myth. [3] S. 1024.

32, 8. die gnad Fraw: gnädige Frau. Ursprünglich (wie 39, 5 gnad Herr) Anrede: 'gnadet (erlaubt), Frau!'

Gelt sagt: 'Můtter, nun pring mir her
Dein Tochter auf mein Gnade!'
So trollet sich der Man gelich,
Holt Wein dem werden Gaste.
Mit jr Tochter rent d Můter her,
Gibts dem Geltsgot on Laste:
Lis von dem guldin Naste!

34. Wilt hon gůt Visch gleich vber Tisch,
Steck an den silbrin Angel,
Du fachest z Hand si auf dem Land.
Der Vogel ist kein Mangel,
Die fliegen dir nach ein zur Thür
In Kuchen an den Spisse;
Gůt Wildpret, Hecht wol kocht, Megt,
Stend auf vnd vor dem Tische: [Knecht
Sitz nun, iß, nit auffwische!

35. Bist dan so faul, magst nit das Maul
Aufthon und darnach schnappen,
Gelt hat man lieb, der dirs einschieb,
Findst wol ein armen Lappen.
O zarter Got Plute, wol hat
Dein Bauch kein Bain noch Oren,
Das er doch hört, wie Christus lert,
Das Reichtum seind verloren:
Noch seinds erwelte Doren.

36. Wilt hon ein Freund, wie nun vermaint
Dein Weyßheit, helges Gelte,
Du hast jn zwar, wie d wilt nun gar;
Dein ist die gantze Welte.
Lauft einer auß, thů auf dein Hauß,
Gelt, wa nit lauf hineine
Für einen nein. Wa Gelt vnd Wein,
Da schneit es Fründ aleine;
Gelt waicht auch härte Steine.

37. Die fliegen zů mit Schwarm on Rů
Wie d Mucken in dem Sommer,
Zů dienen dir mit größer Gir,
O Gelt. O Welt, vol Kommer
Armut kompt dir für deine Thür:
Beut jr und acht es Thone,
Was, wie du wilt, Gelt fürt im Schilt,
Aller Reich Wap vnd Krone:
Gelt sitzt ob Salomone.

38. Zeucht einr in Streit vnd pringt kein
Dan Leiß, man lacht durch d Fauste. [Beut
Bleibt er dann auß, so traurt sein Hauß,
Als ob man vmb Nuß rauste.
All Welt spricht schlecht: 'Im gschicht
Er wollt es andern thone, [gantz recht;
Ja zoch jm nach, das er sůcht, Rach.'
Pringt er graubt Gelt, sein Lone,
So ists ein from Compane.

39. Proch nim ein Man vnd henck jm an
Ein Kettin von Ducaten,
Schon Fingering, gelt wa nit sing
Die Welt sein Lob vnd Thaten
Vnd ruck den Hůt: 'Gnad Her, wol gůt
Ist eur Genad jn Räten.'
Nym eben dan den selben Man,
Zeuch jm vom Hals die Ketten,
D Welt kent jn nit; wilt wetten?

40. Wilt dann ein Gsind, das dich fein lind
Mit Öl salb, wisch die Kerben,
Bald seind jr da, die seind diß fro
Vnd heben dir den Scherben.
Der färd dir durch die hinder Furch
Mit Bomwol, ists dein Gfalles,
Vnd streichet fein dir Honig ein.
Gelt, Welt, Gelt ist es alles,
Spil, wie du wilt, deß Balles!

41. O Gelt, o Gelt, wann nit die Welt
Sich setzet zů dein Füssen
Vnd trüge dich nit so herlich
Groß gacht auf Pfulgen müßig,
Wann mit der Won, so d Menschen hon,
Dir aufsetzet die Krone
Vnd hielt nit Schein für ein Kingein,
Das du werst Gottes Throne
Vnd aller Frommen Lone,

42. Ach, wie veracht wer doch dein Bracht!
Man ließ dich kaum Stell misten,
Müßt sein ein Gach vnd gangen nach,
Wie du bist bei den Christen,
Vnd werest nicht dann ein Gedicht,
Die du itz bist erwelet,
Seid dich die Welt zům Got aufstelt
Vnnd alein selig zelet,
Ja wie ein Aile schelet.

43. Gelt geet mit Fleiß frech auff dem
Darzů auff hochen Steltzen. [Eyß,
Im schlupft kein Fůß, Gelt kan all Bůß.
Darf nit vil bauwen, peltzen

Verbesserte Druckfehler. 33, 4 Tocher — 35, 6 orn — 35, 8 verlorn — 35, 9 dorn — 38, 5 gantzt — 38, 8 kraubt — 38, 9 Campane — 39, 8 Halls — 41, 1 Wellt.

33, 9. Nast: Ast.
37, 6. acht es Thone: vgl. Phil. 3, 8: 'achte es für Dreck (ϲκύβαλα, *stercora*).'
38, 4. raußen: lärmen, murren.
39, 1. Proch Nim: vielleicht zu bessern in Noch nim.
41, 4. Pfulgen: Kissen.
43, 4. peltzen: propfen.

Bäum, Koren, Wein. Gelt ists alein,
Dem alles lauft zů Hauße,
Glück, Eer on Pauß. Vnd schlieg mans
Mit Strauß vornen hinauße, [auß
Es sůcht wider sein Clausse.

44. Das Gold ist Sold, dem ist man hold,
Das kan den Teufel bannen.
Dem dient auch Got, der gibt sein Gnad
Naigt sich zůn güldinn Tannen.
Dann Gelt das kan auff dem Sail gan
Vnd ist das recht Wildbade.
Wer darinn badt, ist rain, vol Gnad;
DWelt spricht: 'Gelt, Herr, ewr Gnade,'
Henckt sich wie Kot ans Rade.

45. Daß onbekant Schlauraffenland
Sůcht mancher über Möre,
Gelt ist, o Nar, diß Land vnd Pfarr;
Sich nun, leug, treug vnd schwere,
Wilt komen drein vnd fürnem sein!
Den Frommen ists verschlossen.
Zů Betlehem můß Christus gen
In Stal zůr Krip mit Sprossen
Vnd all sein Adelsgnossen.

46. Ein armer Stal ist Christi Sal
Zů Betlehem der Statte.
Vil grosser Leut sitzen mit Freud
Zů Tisch, der Knecht man gnadte.
Der Fux, Vogel hat Nest vnd Höl,
Christus kan nindert naigen
Sein Haupte hin, zlest henckt man jn,
Thůt jm den Galgen zaigen:
Der ist seinr Junger aigen.

47. Wa das mir felt, so hat die Welt
Mit jrem Won mich trogen.
Ich sing alhie ein Ding, nit wie
Es vor Got ist erlogen,
Sonder wie dWelt acht, wönt, vrtelt
Ein Ding jm Schein vnd Schatten;
Da ists alls war, was ich sing zwar.
Sing du, kansts baß erraten!
Ich laß mich geren matten.

48. Ists nit also, so sey es Stro,
Das will ich geren troschen,
Vergebens hon für mein Person,
Mein Ampel sei erloschen.
Vnd wölle Got, das ich hie spot;
Aber ich sorg nun vile,
Es sey zů war, am Tag hell clar;
Daß Gelt mält, wan es wille,
Vnd gwint schlaffend all Spile.

49. Gelt macht den Lauf, spert al Thür
On Gelt můßtu erkůlen; [auff.
Foris haißt dus. Ouidius
Lert kunstlich, höflich bůlen;
Ach Gelt das thůtz, kans alls, mein Vtz.
Bist schon krom, lam vnd rotzig,
Ein Stumm, nit fromm, rüff an Plutum!
Gelt wäscht herab das Schmotzig,
Wer d Welt gleich noch so trotzig.

50. Gelt nimpt ein Weyb für seinen Leib
Stoltz, schön, von gůten Leutten,
Darzů ein Hab, reich Morgengab,
Den Esel darfs nit reiten.
Pecunia ist dört vnd da,
Die Künigin beyn Leuten.
Sy fürt all Krieg vnd hat all Sig,
Kann auch auf einr Saw reiten;
Dem Wolf wurd mans arg deutten.

51. Och Jupiter pringt vmb jr Eer
Mit einem güldin Regen
Die Thanaim, obs wol die Stim
Irs Vatters ließ einlegen.
Die Fabel lert, das nicht verspert
Vnd vorsten kan dem Pfenning.
Gelt redt vnd thůt alzit das Gůt.
Codrus gart, vnd nach Prot sing
Irus, dann nicht ist jr Ding.

Verbesserte Druckfehler. 44, 9 Henck — 47, 9 gern — 48, 2 gern.

45, 1. Schlauraffenland. Vgl. Str. 34 und Bolte-Polivka, Märchenanmerkungen 3, 244.
46, 4. **58**, 2. einem gnaden: sich ehrfürchtig verneigen vor.
46, 5. Matth. 8, 20.
48, 4. Franck, Geschichtbibel Bl. a 2b: 'Bin ich nit zum zyl kummen, so gib ich dir die ampel im lauff, das du vollent hinauß lauffest.' Erasmus, Adagia 1599 p. 1462.
49, 3. **52**, 5. *Foris*: drauß. — Ovidius, De arte amandi 2, 276: *Dummodo sit dives, barbarus ipse placet.* ZfdA. 48, 51[3].
49, 5. Utz: Ulrich; vgl. Wackernagel, Kl. Schr. 3, 174.
50, 9. Auf einer Sau sitzend wurde die Unkeuschheit dargestellt. Bei Phaedrus 6, 19 weist die Sau den Wolf zurück, der ihr bei der Geburt Hilfe leisten will; vgl. Kirchhof, Wendunmut 7, 174. Buch der Rügen v. 540 (ZfdA. 2, 61): 'ir sît ein ander als getriu als die wolve und die siu.' Bei Wickram, W. 4, 79 krönt ein Wolf eine Sau.
51, 3. Thanaim: soll heißen Danae. Vgl. Horaz, carm. 3, 16, 1.
51, 8. Franck, Sprichw. 1, 37a: 'Ermer dan Codrus, der schmiert sein schůch mit rotz vnd bands mit bast.' Erasmus, Adagia 1599 p. 1431: '*Irus erit subito, qui modo Croesus erat. Tota domus Codro rheda componitur una.*' Juvenal 3, 208: '*Nil habuit Codrus.*'

52. Gelt kan all Kunst; es ist vmbsonst,
Was du wilt reden, deutten.
Man hört dich nit. Ein lers Zalprit
Das můß alweg Holtz scheutten
Vnd foris stan, ja betlen gon
Homerus mit den Musis,
Wan er nicht pringt, ob er gleich singt
Sieß wie ein Schwan jn Fusis,
Man fragt dich kom, wer du seyst.

53. Sey, thů, was d wilt, wan der Hund
Der ligt an guldin Kettin, [bilt,
So ists alls wett; dein Spil jm Pret
Ist gwiß, kansts nit verwetten
Mit böser Gab, bist nit schabab,
Alls weicht dem güldin Regen.
Vor diser Welt gilt nicht dan Gelt.
Wilt Eer vor jr einlegen,
Gelt ist der peste Degen,
Der haut durch stele Krägen.

54. Red, was du wilt, wer ist der Schilt,
Wan güldin Prunen reden?
Da loßt die Welt vnd gneigt dem Gelt,
Trutz das jr nit sey eben.
Si eert, bet an jrn Abgot schon
Vnd hůrt mit jrem Gotte.
Paulus nents frey Abgötterey;
Geltsucht die hilft auß Note,
Drum glaubt d Welt, Paulus spotte.

55. Was wiltu mer? Biß, red, thů, schwer,
Was, wer, wie, wa du wilte!
Fürstu Plutum im Schilt herum,
Gelt wa d Welt schelt vnd bilte
Eim Hindle gleich, so bist doch reich,
From, weiß, redst recht alwege.
Dein Schaiß stinckt nicht, dir nicht ge-
Vnd kompst vber all Stege, [bricht,
Trutz das die Welt sich rege.

56. Bist ein Tirrann, so bist ein Man,
Zů ernst [vnd] streng im Streitte.
Gelt legts wol auß: was thůst jm Hauß,
Das ist gůt vor den Leuten.
Das selbig thůt das edel Gůt,
Das macht auß Lastern Tugent.
Drum stellt all Welt alein nach Gelt
Biß in Tod von der Jugent,
Ob die Dauben einflugent.

57. Summa, das Gelt ist alls, das d Welt
Hoch hebt, gůt nent vnd Tugent.
Alls kan das Gelt, was ye die Welt
Kunst haißt vnd lert die Jugent.
Alls thůt das Gelt, was nun die Welt
Wol vnd recht thon thůt bschönen.
Alls redt das Gelt, was die arg Welt
Sagt: die Red solt man krönen
Vnnd ein Aufschreiber lönen.

58. Drum eert die Welt alein das Gelt,
Gnadt dem vnd ruckt den Hůte,
Gnad, wa man hat. Wan das vergat,
So ist man nymer gůte.
Vor warstu clůg, das man dich trůg,
Der vorderst bey den Leutten,
Da ich reich was. Ytz rimpft d Welt
Wil mir ein Zech nit beutten, [d Naß,
Weißt mich, ich soll Holtz scheutten.

59. Das sing ich drum, ob ich Plutum
Möcht haben zů eim Gfatter,
Wiewol bißher er alzeit mir
Ist gwesen ein Stieffuater.
Es wirt wol gsayt, das die Torhait
Hab Plutus vnd Juuentus
Geporen frey, die Armut sey
Der Weißhait ein Erfintnus,
Ein Handheb aller Büntnus.

60. Noch stelt al Welt nach Gůt vnd Gelt,
Virtutem laßt si betlen
Im zrißen Kleid on allen Bschaid.
Minerua můß nun zetlen,
Witz betlen gon, Kunst ist nun Hon,
Gelt ist von Weißhait kale,
Alls ist das ES. Was thůt das RES?
Das kompt auß Gotz Hyrnschale
Vt Joue Pallas. VALE.
Im 1537. Jar.

Verbesserte Druckfehler. 55, 5 Ein — 59, 2 gffatter — 59, 7 geporn.

52, 4. **58**, 9. scheutten: scheiten, spalten.
52, 8. Fusa (nota): Achtelnote. In fusis: in kunstreichem Koloraturgesang.
53, 3. wett: ausgeglichen. Franck, Sprichw. 1, 33a: 'Gelt gewint all wet.'
53, 4. verwetten: als Pfand setzen.
53, 5. schabab: abgewiesen, verachtet.
53, 9. stele Krägen: stählerne Panzerkragen.
54, 2. Franck, Sprichw. 1, 39b.
54, 7. Paulus, Kol. 3, 5: 'Geiz, welcher ist Abgötterei.'
56, 1. Franck, Sprichw. 1, 39b.
58, 8. ein Zech beuten: beiten, mit der Zahlung warten, sie stunden.
59, 5. Bei Franck, Morie Encomion 1534 Bl. 5b rühmt sich die Torheit ihres Vaters Pluto: 'diser hat mich geborn auß Neothete. das ist auß der jugent.' Ebd. Bl. 54a über die Geburt der Pallas.
60, 4. zetlen: herumschlendern.
60, 7. ES = Aes.

Verwandtes aus Seb. Francks Sprichwörtern (1541).

[1, 19a] Wol geseckelt, wol gehalten. — Gelt ist ein man, ders kan. — Groß gelt, groß glaub. — Wer vil hat, dem trawt vnnd glaubt man vil.

[1, 19b] Gelt kan nit vnrecht thůn. — Es steht den Reichen alles wol an. — Groß herrn oder Reich leut können nit vnrecht thůn. — Gelt verderbt die welt. — Den Reichen legt man all ding wol auß; also wann sie zornig vnd bitter sindt, so sindt sie ernsthafft und streng; vol, sind die herren frölich vnd gůter Ding.

[1, 32b] Er hat die geltsucht. — Man hat jn mit einer silberin büchßen geschossen (vgl. 1, 156a). — Man hat jn mit einer gulden kůgel geworffen. — Mit eim guldin hamer die zeen einschlagen. — Man hat jm [d] zungen an ein guldin ketten gelegt. — Sein zung ist an ein guldin seyl gelegt. — Man hat jhm ein silbern schloß für das maul geschlagen. — [33a] Mit guldin öpffeln werffen. — Einn güldin apffel an weg legen. — Mit gaben fahet man die götter. — Gelt fahet got vnd d welt. — Gelt behelt das feld. — Wo gelt, da můß witz vnd tugent auß der welt. — Mit guldin spießen kriegen. — Mit silberin büchsen vnnd kůglen schiessen. — Es ist nicht so hoh, das man mit gelt nit fellen mög, nicht so heylig, das mit gelt nit verunreynt, vnd nicht so vest, das mit geld nit bestritten werde. — Gelt wirt nit erhangen, Gelt gewint all welt. — [33b] Gelt ist der best freund.

[1, 38a] Het ich gelt, ich wolt alweg wol fromm werden. — Wer ich ein hůr, mein můtter ein sack, vnd mein vatter ein dieb, het ich gelt, so wer ich lieb. — Gelt heyßt junckher, Gelt ist meyster. — Gelt regiert die welt; die tugent geht hinden nach betlen im zerrissen kleyd on allen bescheyd.

[1, 39b] Armer leut sach gilt nicht. Wann guldin brunnen reden, da laut es: Reicher leut laster sindt auch tugent, die verblümt das gelt, das all lucken verzeunt vnd all riß, wie bawfellig die wand ist, zukleybt. Da ist der reich vol, nur gůter ding, sein Tyranney ist ein ernst vnd strenge. Dargegen der armen tugent vnd weißhayt ist ein laster vnd thorheyt; es sindt narren, wie mans macht. Was sie gůt mainen, das deut man auffs argst, vnd ist so ein feindselig ding armůt, das von jr fleucht vatter, můtter vnd die von natur solten freund sein. Widerumb hat die reichtumb freund allenthalb; da schreibet man, da fart man auff wägen zu. Aber zu einer leeren scheuren kommen weder omeyssen, fliegen, ratzen oder meuß, sonder das leer bleibt leer, das vol vol. Drumb tregt den reichen yederman zu, das sie reich bleiben; die armen rupft all welt, das sie arm vnder der banck bleiben.

[1, 117b] Gelt hilfft nit für armůt. — Es ligt alles am můt, ob einer reich oder arm sei. — Gelt regiert die welt. — [118a] Gelt all ding felt. — Gelt ist die welt. — Gelt kans vnd thůts alles. — Gelt macht vil böß wicht. — Mit gelt fahet man d leut. — Gelt sol nicht, man gebs dann auß. — Gelt ist der Adel, gelt ist on tadel. — Gelt ist fromm, armůt ein stumm. — Gelt gehört vnder d welt. — Gelt ist des kriegs sterck vnd der menschen seel, das merck. — Gelt hat got in der trugen. — [118b] Gelt kan den teuffel in ein glaß bannen. — Gelt schleußt auch die hell auff. — Wo gelt redt, da gilt all red nicht. — Gelt ist nit für all vnglück gůt. — Gelt hat vil an

galgen bracht. — [119b] Gold ward nie keim menschen hold. — Gelt fellt die welt. Gelt treugt den Held. — Gelthunger, auß wem machstu nit einen Vnger? —

Gelt bet ietz an ja iederman,
Vnd würt gotsdienst vertriben,
Darzů der glaub, das gold macht tawb,
Gelt thůt ietz das recht lieben.
Das gsatz volgt nach, der scham ist gach,
Vnd volgt alles dem gelte,
Was in der weiten welte etc.

Scilicet uxorem cum dote fidemque et amicos
Et genus et formam regina Pecunia donat.
Weib, glauben, freund, reich morgengab,
Gschlecht, gstalt bringts gelt biß in dein grab.

[2, 9b] Wer gelt nit, wo wer sein adel? — Schimlig gelt macht edel. — Danck dem pfenning, das du nit bist pfinnig. Gelt das thůts, wers hat. — Hett ich gelt, so wer ich werdt gehalten.

[2, 33a] *Argentanginam patitur.* — Er hat geltsucht. — Sein zung ist an ein guldin ketten geschmidt. — Er ist mit der silbern büchsen geschossen. — Es ligt im ein Jochemstaler vff der zungen. — Gelt regiert die welt. — Schmiern macht lind hent, Gelt macht schelmen. — Der verflůcht gelthunger machet vns zu vntrewen Vngern. — Vmb gelt ist alles feyl: Adel, geschlecht, weib, morgengab, trew vnd glauben, schön vnd ein hauffen freund.

[2, 61a] *Virtutem et sapientiam vincunt testudines.* — Gelt das gilt in aller welt. — Het ich gelt, ich were leicht weiß vnd fromm gnůg. — Gelt, das stumm, macht schlecht, was krumm.

[2, 86a] *Pecuniae obediunt omnia.* — Gelt macht den marckt. — Fraw Venus vnd das gelt regiert die gantz welt. — Gelt regiert die welt, Gelt welt dir würdt des gelts, O gelt o welt, Gelt ist die welt, gelt wil die welt etc.

[2, 117b] *Quantum ubique possunt duo oboli.* — Was kan das lieb gelt nit! — Wann der pfenning leut, so gehn all thüren auff, odder so laufft iederman zur kirchen. — Gelt vermag all welt. — Vmb gelt sagen dir die pfaffen den himel zů. — Gelt hat den Juppiter inn dem trog. — Mit gelt machet man die jungfrawen zu hůrn. — Gelt in summa regieret die welt.

[2, 154a] Bei gelt kent man die welt. — Mit gelt probiert man die leut.

II. Die Gelehrten die Verkehrten.

(1531)

Das alte Sprichwort: die gelertenn,
Das man sie heisset die verkerten.

Zum Leser.

Das alt sprichwortt: die gelerten
Warumb sie etwan die verkerten
Von den alten werden genannt,
Das wirdt hierin dir wolbekhant.
Drumb liß vnd bedencks mit beschaidenhait.

1. Das Sprichwort 'Die Gelehrten die Verkehrten' belegt das DWb. 4, 1, 2, 2970 mehrfach aus dem 15. und 16. Jahrh.: vgl. Wander 1, 1532. Hauffen, ZfdPhil. 45, 413. 416: Hegler, Geist und Schrift 1892 S. 114[1]: Franck, Geschichtbibel 1531 Bl. 304b. 416b. 109a. Morie Encomion 1534 Bl. 79a. 103a. 152b. Paradoxa 1534 c. 65. Guldin Arch 1538. Vorrede B. 5a. 181a. Sprichwörter 1541 1, 90b. 2, 163b.

Von wem vnd was dir hie wirdt gsaitt
In warheit vnd ainfeltikaytt
Niemandt zw lieb noch zw laydt!
Gefelts dir nit, mags lassen fharn,
Hiemit so wöll dich gott bewarn.

*

Ich hab bey allen meinen tagen
Vil von erfarung hören sagen,
Das sie ein meisterin aller khunst
Wirdt billich genant, drumb nit vmbsonst
Wirdt auch erfarung ein mutter genant
Aller sprichwort wol erkhant,
Zw welchen auch wirdt gezelt,
Das oft von alten ist gemelt:
Je gelerter ie verkerter,
Je stöltzer ie verherter.
[35b] Darumb auch noch zw vnsern tagen
Vil fromer leuth auch also sagen:
Haltt wer da wöll von den gelherten,
Die alten hiessens die verkerten,
Dan sie es also haben erfharnn
Von den gelerten, die bey in warn,
Wie man deß findet guetten bericht
In Croniken vnd der alten geschicht,
Das auch die gelerten zw irer zeytt
Verfhuert haben landt vnd lewth
Durch ire kunst vnd arge list.
Daher das sprichwortt khomen ist,
Das man gemeiniglich alle gelerten
Hatt genennet die verkerten,
Darumb das sie gemainglich all
Vil vnglucks machen vberal
Bey den Juden vnd bey den Haiden,
Wie vns ire buecher thun beschaiden,
Die lang vor Christi gepurt geschriben,
Was abenthewer sie haben getriben
In welschen vnd in kriechenlandt.
In grossen stetten wolbekhant
Zu Rom vnd Athen genannt:
Alß man mercket iren allefantz
Und thetten in rathen von irer schantz,
[36a] Da wurdens bald darauß vertriben.
Von denen will ich itz nit schreyben
Vnd will von Juden heben an,
Was da die gelerten haben gethon
Bey Christus zeytten vnd darnach.
Von gelerten christen will ich auch

15. Über die Erfahrung vgl. Franck, Geschichtbibel Bl. a 4b. Paradoxa c. 65: 'Je gelerter je verkerter... Das ye die erfarung dise wunderred war macht, wenn gleich die schrift schwig.' Sprichwörter 1, 4b: 'Es ist auch under allen leeren, menschen-urteilen und sententzen nichts warers noch gewissers dann die sprichwörter, welche die erfarung gelert hat.' Sant Gelts Lobgesang 1, 6. Guldin Arch Bl. 197b: 'Sprüchwörter lert die erfarung.' Hegler S. 114.

17. welchen] Hs. welchem; Fischart V. 197 welchen.

19f. Franck, Geschichtbibel Bl. 502b: 'Und wie dann ye ungelehrter, ye frevler, ye vermessner.'

28. Franck, Geschichtbibel Bl. a 4b: 'achte ich die historien weit für alle leerbücher; ursach, die historie lebt, die leer ist allein ein todter buchstab.'

44. Allefantz: Betrug, List.

Meldung thun vnd die warheit sagen
Von anfang biß zu vnsert tagen,
Wie sie mit irer weldtklugheit
Verterbet haben die christenheit.
Nun merck mich recht mit vnterschaydt,
Von wem vnd was hie wirdt gesaydt!
Dan ich keinen fromen man
Will hiemit gescholten han.
Auff das ich wider khom auff die ban,
Heb ich von Juden also an.
Wer hatt Susannam bracht in die noth,
Die felschlich vervrtheilt zu dem todt,
Dan die alten weisen vnd fromen,
Von denen alle boßheit her ist khomen?
Wer hat ie alle gottes propheten
Vervolgt, verstainigt vnd lassen tödten
Dan allein die schriftgelherten,
Die ihr maß teglich heuften vnd mherten?
Wer hatt doch Christum pracht in todt
[36b] Vnd Jerusalem in solche noth,
Das Statt und mauer ward gekertt,
Deß gleichen Jamers nie erhöert,
Dan allein der gelerten Rath,
Die Neyd vnd Haß verblendt hatt
Wider Christum Jesum vnsern herrn?
Dem thetten sie wordt vnd werckh verkeren,
Biß sie in brachten vmb sein leben.
Nun höeret fhort vnd mercket eben,
Wer hatt Rom die statt zerstöertt
Vnd das keyserthumb daruon entwert?
Wer hat oft mit kaysern kempft
Vnd sie mit frembder herschaft dempft?
Wer hatt den kayser gefangen fein
Mit aydes pflicht der krönung seyn?
Wer hat erhebt die Schetz der weldt
Mit ablas vnd mit turckengeldt
Dan allein die schriftgelerten,
Die auch Christus Reich verkerten
Vnd machten ein weltlich Reich darauß,
Auff daß sie lebten im bracht vnd sauß?

58 f. Franck, Sprichw. 2, 163b: 'Hie underscheyd die gelehrten und deute es nit letz, wie gemeyngklich geschicht, auff die onschuldigen.'

66 f. Franck, Paradoxa c. 65: 'Je gelerter, ye verkerter... Das erfindet und beschönet sich an allen weltweisen, frummen vnd gelerten. Sihe baide Testament an: Wer ist der warheit ye mer wider gewesen, wer hat die Propheten verfolgt vnd todt geschlagen dann menschlich weißhait vnd frombkeit? Besihe das new Testament: wer hat Christo mer widerstand than, ja wer hat in vnd sein botten lassen tödten vnd mit marter krönen dann die aller gelertesten, weisesten vnd frömbsten im volck, die nit von Got zum reich Gottes, sondern allain von Büchstaben zum todt gelert waren?' Franck, Morie Encomion Bl. 85b: 'Christus selbs von Schrifftgelerten gemartert vnd gehenckt... also alle Aposteln vnd Gotshailigen... hingericht auß anschickung der Gelerten und Weysen.' Geschichtbibel Bl. 456b: 'Die gschriftgelerten haben Christum mher getödt dann Pilatus vnd krigsknecht.'

81. entweren: aus dem Besitz setzen.

82 f. Franck, Geschichtbibel Bl. 169a: 'Carolus der erst Bapsts knecht und nach im all volgende.' 301a: Barbarossa und Alexander III. 520b: 'Der Kaiser muß dem Bapst die füß kussen.'

88. Franck, Geschichtbibel Bl. 501a: 'Das dazumal Germania durch Bonifatium von Christo zum bapst. vom christlichen glauben zum römischen sey gewendt und leyder verkert worden.' Ebd. 378b: 'Sihe, wie gar ist alle Ding verkert.'

Wer hat die kirchen also zertrent
In Affrica vnd in Occident?
Wer hatt deß glaubens ainfalt geschendt
Mit grossen glosen vnd Comment
[37a] Dan die hochgelerten mit ihrer khunst?
Wer hatt gemacht den Vngunst,
Wer hatt den Neid vnd Haß gestift,
Wer hatt ausgossen das tödtlich gift
Zwischen christen und turcken genant,
Damit verderbt sein leuth vnd landt,
Mit iren pullen vnd ablaskram
Dan allein die gelerten zw Rom?
Sie haben geben zum turcken krieg.
Nun merck ein ieder, ob ich lieg
Vnd diser sachen nit hab fueg.
Die gelerten haben nimer Rhue.
Sie lassen ire tucke nit,
Wie wirs auch sehen zw vnserer zeitt
Von den gelerten auff beder seytt
In iren buechern, die sie schreyben,
Was vnutzer wordt sie darinn treyben.
Sie richten an einander aus
Wie Hippeltrager vor dem hauß,
Vnd ob schon etwas guts darinnen,
So mags doch nit herfur scheinnen
Vor schelt vnd spaywordt mancherley.
Mit trotz, pochen vnd groß geschray
Will ieder haben vberhandt
Vnd all weldt zwingen in sein verstandt.
[37b] Heissen einander offentlich liegen,
Thun auff der Cantzel nichts dan kriegen,
Da man solt lheren der seelen hail.
So tragen sie den Neithart fhail
Vnnd auch mit schreyben allermaist.
Was einer von dem andern waist,
Das mueß dan alles sampt herauß,
Solt alles vnglückh khomen darauß.
Welcher am besten schmehen khan,
Der maint, er hab ertanzt den han,
Vnd wenden all für gottes eher,
Gottes wordt vnd Christus lher,
Der alten Concilium vnd veter beschaidt,
Der kirchen brauch vnd alte gewonheit.
Hiemit thut sich der Neidthardt schmucken,
Biß ein ieder findt ein Rucken,

113. Fischart V. 1689 bessert: 'Richten einandern also auß.'

114. Hippeltrager, bei Fischart V. 1690 Hippenbube; Verkäufer von Backwerk. Franck, Morie Encomion Bl. A 2b: 'bei den Lotterbůben und Freiheiten, auch bei den Holhippern, die mit einem fůß im schoff steen vnd eim das wappen visieren, mit namen nennen, mit fingern auff in zeigen.' Fischer, Schwäb. Wtb. 3, 1679. 1770.

119. Franck, Geschichtbibel Bl. 452a: 'Und eyn yede sect meint, sie habs allein errathen, und gern die andern all mit gwalt, wenn sie möcht, zů ir zöhe und nötet.

125. Franck, Verbüthschiert bůch 1539, Vorwort: 'Es ist auch die heylig schrift nit Neydharts veyhel.' Sprichwörter 2, 89b: 'Der Neidhart ist gestorben, hat aber vil brüder hinder im gelasen.' Vgl. DWb. 7, 559. Bolte, ZfVolksk. 15, 94. Gusinde, Neidhart mit dem Veilchen (1899).

130. Über den Hahnentanz vgl. Weinhold, ZfVolksk. 3, 12. 460, Böhme, Geschichte des Tanzes 1, 171 (1886). Sartori, Sitte und Brauch 3, 115. 253 (1914).

133. Über die Concilien urteilt Franck auch sonst abfällig: vgl. Hegler 1892 S. 259.

136. 173. Jede Verbindung zwischen Religion und Staatsbehörde war Franck zuwider (Hegler S. 260). Franck, Geschichtbibel Bl. 461a: 'Hilarius wider die, so das Evange-

Der in beschirmt bey seiner lher,
Alsdan so pochens erst daher
Vnd machen büecher nach der bauß,
Damit füllens alle landt durchauß.
Da muß nit gelten in gottes gemain,
Dan was sie setzen vnd lheren allein.
Da ist kein forcht noch zittern mher
Vor gottes gemain nach Paulus lher.
[38a] Da wirdt die Ordnung gar veracht,
Die Paulus zw Corintho macht,
Damit er sie nur brecht zum frid.
Solchs achten vnsere verkerten nit,
Verlassen sich auff gwalt vnd khunst
Vnd auf der fürsten vnd herrn gunst.
Wan dan hiewider wirdt geredt,
Vnd ob es Christus selber thett
Vnd wolt sie eines darumb straffen,
So schrien sie darüber mordt vnd waffen.
Es muß in gantz vnd gar nit gelten,
Verantwortens als mit pochen vnd schelten
Vnd schetzen ander lewth geschwindt,
Wie sie selber im hertzen sindt,
Können gar bald ein glößlein machen,
Thuns als verspotten vnd verlachen,
Was bey den heiden nie was recht,
Muß hie als richtig sein vnd schlecht
Als wern sie meister vber gottes gemain,
Küntens vnd westens nur alles allain.
Was sie wöllen loben vnd schenden,
Können sie alles keren vnd wenden,
Feindtschaft machen oder gunst,
Da sie Retoricam die freye khunst
[38b] Auch brauchen thun zu diser sach,
Stiften damit vil vngemach
In der gantzen christenheytt,
Das sie an allen vnterschaid
Vermischen durch einander gleich
Die weltlich gwalt vnd Christus reich,
Wöllen darmit deß glaubens sachen
Bey allen menschen gemain machen
Vnd mit gezwang der obrikeit
Im glauben machen ein ainikait.
Damit zustörens Natürlich Recht
Bey obern, vntern, herrn vnd knecht,
Machen, das all einander meiden
Oder im hertzen das heimlich neiden,

lium mit der faust wöllen verthedigen und schützen.' Bl. 445a (von den Wiedertäufern): 'Gmach soll man hierinn faren, die hand abthůn, stillhalten und Gott nitt also in sein reich und gericht greiffen, mit dem schwert auff die faust, und nitt auf den glauben sehen, und in geistlichen sachen mitt dem yrdischen cepter platzen.'

139. nach der bauß: in Fülle. Fischart v. 1721 ändert: nach der schwer.

146. 1. Kor. 1, 10: 'Lasset nicht Spaltungen unter euch sein.'

151. Franck spielt auf selbsterlebte Verfolgungen an. Hauffen, ZfdPhil. 45, 418.

163f. Franck, Geschichtbibel Bl. 396b: [Ketzer sind] 'alle, die aus dem evangelio und schrifft steelen, heraußzwacken, was inen allein anmütig ist, und die schrifft nun halb leren.'

168. Franck, Morie Encomion 1534 Bl. 56b: 'Aber welchen spilman oder welchen landtstreicher und lotterbůben woltestu lieber sehen dann dise, wann sie in irer predig nach der kunst der Rhetoric daher faren?'

172. an] Fischart V. 1798 bessert: on.

181. all] Hs. an, Fischart V. 1813: sie.

Vnd mainen, sie dienen darmit gott,
Das er doch nie beuolhen hatt.
Will ieder dan bessern glauben hân,
So sie villeicht noch weitt daruon,
Dieweil sie han so wenig der lieb;
Sie sein recht gottes eheren dieb.
Das machen alles die gelerten leuth,
Die sie haben zw peyder seytt,
Die mit irem schreiben vnd schwetzen
Sie also auffeinander hetzen,
[39a] Machen der schrift ein wechsene Naß.
Hewt ist es diß, biß morgen das.
Thuns also hin vnd wider piegen
Vnd khunnens, wo mans will, hinfuegen,
Machen der sach ein guetten schein,
Muß alles gottes wordt vnd will sein,
Vnd machen, das der gemaine man
Schier nit waiß, wo aus, wo an,
Vnd wirdt dan den gelerten feindt,
Pebstisch vnd Luterisch, wer sie seindt.
Das macht der gelerten vbermuth.
Vil von sich selbst halten thet nie kein guett,
Es ist auch nie nichts guets darauß khomen,
Wie man dan solchs oft hatt vernomen
Bey den alten, bey vnsern tagen.
Dauon ich itziger zeit nit will sagen,
(Dan solchs ist one das itz khunt
In aller menschen augen vnd mundt)
Sonder wils darpey lassen bleiben.
Dan ich allein in disem schreiben
Will die böesen genennet han.
Dan man der fromen noch vil finden khan,
Als Nicodemus bey den Juden war
[39b] Vnd Paulus in der Apostel schar.
Gott khan auch brauchen gelerte leuth;
Wer khunst recht braucht, dem schadt sie neit.
Den khunst ist eben wie der man,
Dem sie got gibt vnd der sie khan.
All gutte khunst sein gottes gaben.
Gelerte zum Reich gottes sol man loben,
Dan sie aus irem guetten schatz
Deß alten vnd deß neuen gsatz
Herfür pringen guette lher
Zw vnserm hail vnd gottes eher.
Wie aber Christus sagt von Reichen,
Mit den gelerten ists dergleichen,
Daß sie gar schwer vnd kumerlich
Mügen khomen ins himelreich.
Dan auch aus inen wenig sindt
Erwelt vnd berueft zu gottes kindt,
Wie man dan solchs geschriben findt

185. dan] Fischart V. 1817: den.

193. Franck, Diallage 1528 Bl. b 5a. Geschichtbibel Bl. 322a: 'All ir gesetz haben ein wechssine naß, das mans hinziehen mag, wo man hin wil.' Laster der trunckenheit 1528 Bl. B 3b. Sprichwörter 2, 53b. Paradoxa c. 200. Vgl. DWb. 13, 131.

207. Fischart V. 1843 bessert: Beyn alten und bey.

213. genennet] Fischart V. 1849 hat: gemeynet.

222f. Franck, Sprichwörter 2, 163b: 'Einen gotgelehrten man, der von seinem schatz alts vnd news herfür bringt [nach Matth. 13, 52], leucht als die sonn am firmament unnd ist mehr ehrn, dann man im kan anthůn, werdt.'

An vilen orten der heiligen schrift.
Khunst one lieb ist eyttel gift,
Lieb on khunst wer wol genug.
Wer sunst die handt thet legen an pflueg,
Beharret vnd sech nit hinter sich,
Der khem auch wol ins himelreich,
[40a] Ob er schon nit khan schreiben vnd lesen.
Es sein vil fromer leuth gewesen,
Die warn gott auch lieb vnd werth,
Ehe dan man schreiben vnd lesen lhert,
Welchs erst wol vber tausent jar
Nach schöpffung der weldt ward offenbar.
Darumb so ist mein trewer Rath,
Das man allein nur sehe auff gott.
In sachen, die den glauben belangen,
Sol man an keinem menschen hangen.
Hochgelerte, priester oder layen,
Geistlich vnd weltlich, wie sie seyen,
Sie mügen irrn vnd verfhuern.
Allein in gott soll man gloriern.
Jedoch wer gloriern will.
Der bitte gott in der still,
Der khan allein den glauben geben,
Die rechte khunst zum ewigen leben,
Darnach wir solten billich leben,
Auff das wir gott möchten gefallen;
Sonst wirdt es mühe. Gott helff vns allen!
Amenn.

237 f. Ev. Lucä 9, 62.
244. wol über tausent] Fischart V. 1888: über vil hundert.
260. Franck, Chronica vnd beschreibung der Türckey 1530 Bl. K 3b: 'Gott helff uns allen.'

Ausgegeben am 7. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XII. Gesamtsitzung. 2. April

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. Bieberbach sprach über »Die Entwicklung der nichteuklidischen Geometrie im 19. Jahrhundert«. (Ersch. später.)

Neben der Darlegung dieser Entwicklung seit Bolyai und Lobatschefskij und an Hand derselben wird von den Wandlungen berichtet, die der Wahrheitsbegriff innerhalb der Mathematik im Laufe der letzten 100 Jahre erfahren hat.

2. Hr. Penck sprach über den postglazialen Vulkan von Köfels im Ötztale.

Das von Pichler zuerst und neuerlich von Wilhelm Hammer beschriebene Bimssteinvorkommen von Köfels liegt am Boden eines großen Sprengtrichters am linken Gehänge des Ötztales. Der Wall des Maurach, welcher letzteres quert, ist das abgesprengte Material, das aus großen zerrütteten Gesteinsschollen und losen Blöcken besteht. Das Maurach ist postglazial und liegt nicht weit von der Stelle, wo die Endmoränen des Gschnitzstadiums zu muimaßen sind. Die Explosion kann deswegen höchstens so alt wie letzteres sein und hat frühestens vor 10000 Jahren stattgefunden.

3. Die Akademie hat zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt:

durch ihre philosophisch-historische Klasse:

1500 ℛℳ zur Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeiten Prof. Sthamers über die Register Friedrichs II. und der Anjous und zur Drucklegung des 2. Bandes seines Werkes »Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou«,

3000 ℛℳ als Beitrag der Akademie zu den Kosten der Preußischen Kommission (für 1925),

3000 ℛℳ für die Herausgabe der Briefe Berthold Georg Niebuhrs,

1800 ℛℳ zur Fortsetzung des Ägyptischen Wörterbuches,

600 ℛℳ für die Herstellung der Tafeln zu der von Prof. Lüders bearbeiteten Ausgabe des Kalpasâmanditikā;

durch ihre physikalisch-mathematische Klasse:

2000 ℛℳ zur Fortführung des Unternehmens »Das Tierreich«,

2000 ℛℳ als Zuschuß für eine Forschungsreise des Professors Penck nach Südamerika.

Die Akademie hat die korrespondierenden Mitglieder ihrer physikalisch-mathematischen Klasse III. Viktor Ebner-Rofenstein in Wien am 20. März und Carl Neumann in Leipzig am 27. März durch den Tod verloren.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 16. April.

Vorsitzender Sekretar: i. V.: Hr. Lüders.

*Hr. Petersen sprach Zur Lehre von den Dichtungsgattungen.

Die von Goethe in den Noten und Abhandlungen zum Westöstlichen Divan angedeutete Schematisierung der poetischen Naturformen und ihrer Zwischenglieder wird im Anschluß an die Goethe-Schillerschen Erörterungen des Jahres 1797 weitergeführt. Drama und Lyrik haben die Darstellung, Drama und Epos die Handlung, Epos und Lyrik die monologische Form gemeinsam, während Bericht, Zustand und Dialog die Eigentümlichkeiten der epischen, lyrischen und dramatischen Form bedeuten. Mit den Formeln »monologischer Bericht einer Handlung« für Epos, »monologische Darstellung eines Zustandes« für Lyrik, »dialogische Darstellung einer Handlung« für Drama sind reine Grundformen bestimmt, zwischen denen sich die mannigfaltigen Zwischengattungen einordnen lassen. Einen lebensvollen Inhalt kann dieses Schema erst durch die Erforschung psychologischer Dichtertypen und ihrer lyrischen, epischen oder dramatischen Veranlagung, Erlebnisform und Schaffensweise erhalten.

Ausgegeben am 7. Mai.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

KING'S COLLEGE, LONDON ★ LIBRARY ★

XIV. Gesamtsitzung. 23. April.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff sprach über Griechische Heldensage II. (Ersch. später.)

Im Anschluß an den ersten Vortrag, Sitzungsber. S. 41, werden behandelt die Sagen von Meleagros, Atalante, Andromeda, Boreaden, Oinone, Harpalyke, Linos und Koroibos, Theseus, Achilleus.

2. Hr. Kehr legte den Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1924 vor.

3. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff teilte mit, daß Hr. Dr. G. Klaffenbach in Berlin-Wilmersdorf die sämtlichen Abklatsche und anderes Material zu den Inschriften von Delphi, das ihm aus dem Nachlasse von Prof. Pomtow zugefallen ist, der Akademie geschenkt hat.

Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1924.

Von P. Kehr.

Die 48. ordentliche Hauptversammlung der Zentraldirektion wurde am 9. März 1925 in Berlin abgehalten. Es nahmen an ihr teil die HH. D. Schäfer und O. Hintze als Vertreter der Berliner, G. Leidinger als Vertreter der Münchener, E. von Ottenthal und O. Redlich, der in seiner Eigenschaft als Präsident der österreichischen Akademie zu den Beratungen des Kartells der deutschen Akademien nach Berlin gekommen war, als Vertreter der Wiener Akademie; ferner die HH. E. Heymann und K. Strecker aus Berlin, H. Bresslau und K. Hampe aus Heidelberg, Br. Krusch aus Hannover. Der zweite Münchener Delegierte, Hr. M. Döberl, hatte mit Rücksicht auf die noch immer sehr gedrückte finanzielle Lage der Monumenta auf seine Teilnahme verzichtet. Den Vorsitz führte der Berichterstatter, das Protokoll Hr. Strecker.

Die Tagung fand in dem neuen Sitze der Monumenta Germaniae im Nordwestflügel der Staatsbibliothek (NW 7, Charlottenstraße 41) statt, den wir Anfang Januar bezogen haben. Die Monumenta sind so in ihre alte und natürliche Residenz zurückgekehrt, die sie einst unter G. H. Pertz innegehabt hatten, zu dessen Zeiten ihnen ein eigenes Zimmer in der damaligen Königlichen Bibliothek eingeräumt worden war. Bei der Reorganisation der Zentraldirektion im Jahre 1875 hatte man vergeblich ein würdiges und zweckmäßiges Unterkommen zu finden versucht; weder in der Bibliothek noch in der Akademie waren damals geeignete Zimmer verfügbar, und es blieb nichts anderes übrig, als in des neuen Vorsitzenden G. Waitz' Wohnung einige Räume zu mieten, wo die Sammlungen untergebracht wurden und die Mitarbeiter eine bescheidene Arbeitsmöglichkeit hatten. Erst E. Dümmler erreichte, daß der Zentraldirektion Diensträume in einem Reichsgebäude zur Verfügung gestellt wurden. Seit 1894 erhielt sie im Reichsversicherungsamt (Königin Augusta Straße 25—27) würdige Räume, die allerdings von dem natürlichen Zentrum ihrer Arbeiten, der großen Bibliothek, weit genug entfernt waren. Der kam sie zwar näher, als sie im Februar 1908 in das Dienstgebäude des Reichspatentamts (Luisenstraße 33—34) verlegt wurde, aber die ihr dort zugewiesenen Räume waren weniger günstig und weniger geräumig als die alten. Begreiflich, daß Dümmlers Nachfolger R. Koser sich bemühte, für die Dienst- und Arbeitsräume der Monumenta zweckmäßigere Lokale zu gewinnen. Am günstigsten wäre ihre Unterbringung in dem neuen Prachtgebäude gewesen, das für die Königliche Biblio-

thek und für die Akademie, an welche die Monumenta seit ihrer Reorganisation in gewisser Weise angeschlossen waren, damals errichtet wurde; aber da daraus nichts wurde, dachte R. Koser an ihre Verlegung in den projektierten Neubau des geplanten Reichsarchivs, das neben dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Charlottenburg errichtet werden sollte. Auch daraus ist nichts geworden; zur Begründung eines Reichsarchivs kam es damals überhaupt nicht, und der Neubau des Geheimen Staatsarchivs wurde ganz draußen an der äußersten Peripherie der Stadt, wo die Föhren des Grunewalds rauschen, auf den Kartoffelfeldern der aufgeteilten Domäne Dahlem errichtet. So verblieben die Monumenta im Reichspatentamt, dessen Schicksal sie teilten, als dieses im Jahre 1917 in den Neubau an der Gitschiner Straße 97 verlegt wurde. Es waren große, helle und weitläufige Räume, die uns dort zur Verfügung gestellt wurden; indessen der neue Sitz lag noch weiter ab vom Zentrum der Stadt und der großen Bibliothek und war für alle schwer erreichbar. Ein richtiges wissenschaftliches Leben konnte und wollte dort nicht gedeihen.

Nicht leicht waren die Schwierigkeiten zu überwinden, die einer Verlegung der Monumenta in die Staatsbibliothek im Wege standen. Daß sie überwunden wurden, wird dem nicht genug zu rühmenden Entgegenkommen des preußischen Kultusministeriums und der Generaldirektion der Preußischen Staatsbibliothek verdankt, die uns schon vorher ein eigenes Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt hatte. Jetzt aber wurden uns große und helle Räume in der allergünstigsten Lage mit eigenem Zugang von der Charlottenstraße her zugewiesen, Räume, von denen man meinen könnte, der Architekt habe sie von Anfang an für die Monumenta bestimmt. Außer einem schönen Sitzungs- und Arbeitssaal und mehreren besonderen Zimmern haben wir einen großen Bibliotheksaal, der in unmittelbarer Verbindung mit den Katalogsälen der Staatsbibliothek steht. Hier ist jetzt die durch unsere eigenen Büchersammlungen vermehrte Traubebibliothek aufgestellt. Es ist die zweckmäßigste und zugleich würdigste Unterkunft, welche für die Monumenta überhaupt gefunden werden konnte, und nicht genug zu rühmen ist die wahrhaft großzügige Hospitalität und Liberalität, mit der uns die Verwaltung der Staatsbibliothek bei sich aufgenommen hat. Die Plenarversammlung votierte als ersten Gegenstand ihrer Tagesordnung den beteiligten Behörden ihren Dank.

Unter den Anwesenden war der Platz leer, den jahrelang Emil Seckel eingenommen hatte. Er hatte schon auf unsrer letzten Tagung am 25. Oktober 1923 gefehlt. Seinem langen und grausamen Leiden hat der Tod am 26. April 1924 ein Ende gemacht. Auch Hermann von Grauert, der zuletzt die Münchener Akademie vertreten hatte, ist uns am 12. März 1924 durch den Tod entrissen worden. Außerdem ist Hr. Arnold Luschin von Ebengreuth in Graz mit Rücksicht auf sein hohes Alter aus der Zentraldirektion ausgeschieden. Die Wiener Akademie wählte an seiner Stelle Hrn. Emil von Ottenthal, der bereits als Leiter der Wiener Diplomata-Abteilung der Zentraldirektion angehört, zu ihrem Vertreter; die Münchener bestellte Hrn. Michael Döberl als Nachfolger für v. Grauert. Endlich wurde am 1. April 1924 Hr. Regierungsrat Dr. Mario Krammer, Mitarbeiter der Leges-Abteilung seit 1902, seit 1913 etatsmäßiger

Mitarbeiter der Zentraldirektion, auf Grund des Gesetzes über den Personalabbau in den Ruhestand versetzt. Diese Lücken ergänzte jetzt die Plenarversammlung, indem sie die HH. Albert Brackmann in Berlin und Wilhelm Levison in Bonn zu Mitgliedern der Zentraldirektion wählte.

Erschienen sind seit dem letzten Bericht folgende Bände:

In der Oktavserie der *Scriptores rerum Germanicarum (Nova Series)*:

Bd. II: *Cosmae Pragensis Chronica Boemorum* ed. B. Bretholz,

Bd. III: *Chronica Iohannis Vitodurani* edd. C. Brun et Fr. Baethgen,

Bd. IV: *Chronica Mathiae de Nuwenburg* fasc. I (Rec. B et VC) ed. A. Hofmeister.

In der Abteilung *Leges*, *Sectio III: Concilia:*

Bd. II: Supplementum: *Libri Carolini* ed. H. Bastgen.

In der Oktavserie der *Epistolae selectae:*

Bd. III: *Codex epistolarum Tegernseensium* (Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund) ed. K. Strecker;

ferner vom *Neuen Archiv* Band 45 Heft 2 und 3.

Im Drucke befinden sich:

Scriptorum tom. XXX p. II fasc. 1 (in folio) ed. H. Bresslau,

Legum Sectio I tom. V p. II: *Lex Baiuwariorum* ed. E. von Schwind,

Diplomatum tom. V (die Urkunden Heinrichs III.) ed. H. Bresslau,

Diplomatum tom. VIII (die Urkunden Lothars III.) edd. E. von Ottenthal und H. Hirsch,

Epistolarum tom. VI p. III: *Hadriani II. papae epistolae* ed. E. Perels,

Scriptores rerum Germanicarum (*Nova Series*) tom. IV fasc. II: *Chronica Mathiae de Nuwenburg* (Rec. WAU) ed. A. Hofmeister, und

Neues Archiv Band 46 Heft 1.

Über den Stand der Arbeiten innerhalb der einzelnen Abteilungen ist folgendes zu berichten:

Mit dem Drucke von *Scriptores* tom. XXX p. II, der die *Supplementa aevi Karolini, Saxonici, Salici* enthalten und damit die alte Folioserie zum Abschluß bringen soll, hat Hr. Bresslau, nachdem mit dem Verlag von K. W. Hiersemann in Leipzig ein Verlagsvertrag zustande gekommen ist, begonnen. Der Druck, wegen des Formats und der Typen schwierig, ist nur langsam fortgeschritten und steht jetzt bei Bogen 102. Das erste, die deutschen Materialien enthaltende Faszikel mit Beiträgen von H. Bresslau, Fr. Baethgen, A. Hofmeister, J. R. Dieterich und auch noch von O. Holder-Egger enthält von größeren Ausgaben die alten Salzburger Annalen, die Vita Lebuini, die Translatio S. Liborii und S. Dionysii, die Viten der Bischöfe Benno II. von Osnabrück (in der echten Gestalt) und Lietberts von Cambray, Sigebotos Vita S. Paulinae u. a. und wird noch in diesem Jahre ausgegeben werden können. Das zweite Faszikel wird die italienischen Nachträge enthalten. Das Material hierfür liegt im wesentlichen druckfertig vor. Nur für die süditalienischen An-

nalen, welche Hr. Staatsarchivrat Dr. W. Smidt übernommen hatte, ist noch eine Einsicht der dortigen Hss. erforderlich; damit ist zur Zeit der Bearbeiter, dem von der preußischen Archivverwaltung ein mehrmonatiger Urlaub nach Rom und Süditalien gewährt wurde, beschäftigt.

Die Vorbereitungen für den XXXIII. Scriptoresband in 4° gehen weiter; zu berichten ist noch mit besonderem Dank, daß die Witwe von Professor Pannenborg in Göttingen für die von Hrn. Prof. Reincke-Bloch übernommene Ausgabe des Ligurinus die von ihrem verstorbenen Gatten hinterlassenen Aufzeichnungen und Korrespondenzen zur Verfügung gestellt hat.

In der *Nova Series* der *Scriptores* ist der Druck des zweiten Bandes der von Hrn. Prof. A. Hofmeister in Greifswald bearbeiteten Chronik des *Matthias von Neuenburg* bis Bogen 29 gediehen. Der Band mit der Einleitung und den Indices wird noch in diesem Jahre vollendet werden. Hierauf wird Hr. Prof. Hofmeister sich der Bearbeitung der Chronik des *Heinrich von Diessenhofen* zuwenden.

Auch die von Hrn. Bresslau geplante kleine Ausgabe des *Nicolaus von Butrinto* ist druckfertig; mit dem Drucke wird der Herr Herausgeber beginnen, sobald die Arbeiten an Scriptores XXX und Diplomata V ihm etwas mehr Muße dazu lassen. Dann können der *Tolomeus von Lucca,* dessen Ausgabe Hr. Prof. Schmeidler in Erlangen vorbereitet, und, wenn es gelingt, die ausländischen Hss. ausgeliehen zu erhalten, auch die Chronik der Grafen von der Mark des *Levold von Northoff,* zu deren Bearbeitung Hr. Dr. Fr. Zschaeck in Arnsberg sich erboten hat, an die Reihe kommen.

Von dem noch ausstehenden Schlußfaszikel des IV. Bandes der *Deutschen Chroniken* und von den *Gesta pontificum Romanorum* ist kein Fortschritt zu melden. Dagegen hat Hr. Krusch, nachdem er seine Arbeiten an der Lex Baiuwariorum abgeschlossen hatte, sich mit aller Energie der ihm schon 1884 übertragenen Ausgabe der *Historia Francorum* des *Gregor von Tours* zugewandt. Er hat zu diesem Zwecke im Juli 1924 in Rom das Bruchstück der Unzialhandschrift saec. VII A 2 verglichen und nochmals festgestellt, daß Bonnets Einordnung dieses Fragments in die Dhss. irrig ist. Vor allem aber widmete er sich der Kollation des Codex A 1 in Monte Cassino, wo er nicht allein die freundlichste Aufnahme fand, sondern auch alle für seine Arbeiten nötigen Erleichterungen. So konnte er in kaum mehr als 2 Wochen diese wichtige Hs. vergleichen. 'Mit der Sicherheit eines Meisters — so berichtet Hr. Krusch — hat G. H. Pertz die schwierige beneventanische Schrift des XI. Jh.s gelesen, und außer seinen gründlichen paläographischen Kenntnissen hatte ich Gelegenheit auch seine erstaunliche Arbeitskraft zu bewundern.' In der Heimat hat Hr. Krusch die handschriftlichen Vorarbeiten für die neue Gregorausgabe fortgesetzt und die beiden anderen unzialen Fragmente des VII. Jh.s in Kopenhagen und Leiden, ferner die in Heidelberg befindliche Lorscher Hs. C 1 ganz verglichen. Augenblicklich ist er bei der Bearbeitung der Berner Hs. D 7 s. XIII, einem Gemeticensis. Zur weiteren Vervollständigung der handschriftlichen Vorarbeiten ist aber eine Reise nach Belgien und Frankreich erforderlich, welche Hr. Krusch im kommenden Sommer ausführen will.

Die Abteilung *Leges* ist durch den Tod ihres Leiters Emil Seckel auf das allerschwerste betroffen worden. Was Seckel für die Monumenta war und was wir mit ihm verlieren, versucht der Nachruf zu sagen, den der Vorsitzende im 1. Heft des 46. Bandes des NA.s veröffentlicht. Die Plenarversammlung bestätigte zunächst den Beschluß des Ortsausschusses, der mit der provisorischen Leitung der Abteilung Hrn. Heymann betraut hatte, und beriet dann die durch Seckels Tod geschaffene Lage der einzelnen Legesausgaben.

Sectio I: Für die Ausgabe der *Lex Salica* hat Hr. Krusch die Vergleichung der Emendatahandschriften fortgesetzt und die ihm nach Hannover gesandten Hss. aus Bamberg, Bern, Gotha, Hamburg, Kopenhagen und München verglichen. Seine Forschungen über die *Lex Baiuwariorum* hat er in der ersten Hälfte des Jahres 1924 zum Abschluß gebracht; sein mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft erschienenes Buch über die Lex Baiuwariorum ist Ende Januar 1924 herausgekommen. Das Ergebnis dieser Kontroverse wird nun abzuwarten sein. Unterdessen soll die von Hrn. Prof. von Schwind fast vollendete Ausgabe so bald wie möglich herausgegeben werden. Der Text ist bereits gedruckt, es fehlen nur noch die Indices, mit deren Fertigstellung, nachdem der Herr Herausgeber seine Materialien der Zentraldirektion zurückgegeben hat, Hr. Dr. Finsterwalder beschäftigt ist.

Was die zweite Sektion anlangt, die *Capitularia*, so hat eine eingehende Prüfung der von der Witwe Seckels uns freundlichst zur Verfügung gestellten Manuskripte und Aufzeichnungen ergeben, daß der Text und der größte Teil des Apparats zum *Benedictus Levita* im wesentlichen fertig ist. Es sind noch einige Kollationen einzutragen und die gleichmäßige Bezeichnung der Siglen für die Hss. durchzuführen. Den noch ausstehenden Barcinonensis wird der Berichterstatter selbst untersuchen und wenn nötig für eine Photographie dieser Hs. sorgen. Mit der Redaktion des Textes für den Druck hat die Zentraldirektion Hrn. Dr. Josef Juncker in Leipzig beauftragt, der auch die noch ausstehenden 'Studien zum Benedictus Levita' IX für das NA. druckfertig machen wird. So hoffen wir, daß wir dieses große Lebenswerk unseres verstorbenen Kollegen und Freundes als sein eigenstes Werk, so wie er es geplant hat, bald herausbringen können.

In der dritten Sektion, den *Concilia*, denen Seckels besondere Liebe galt und für die er eine große Anzahl von Vorarbeiten hinterlassen hat, war bei seinem Tode dem Abschluß nahe die Ausgabe der Akten der *Wormser Synode* von 868, welche er als eigene Publikation für die *Fontes iuris Germanici antiqui* bestimmt hatte. Auch sie wird Hr. Dr. Juncker, sobald er mit dem Benedictus Levita fertig sein wird, für die Herausgabe zurechtmachen. Im übrigen hat Hr. Dr. W. Finsterwalder, der Seckel bis zuletzt zur Seite gestanden hat, sich mit den Vorarbeiten für den III. Band der Concilia beschäftigt und dazu die erreichbaren deutschen Hss. herangezogen. Die Vorarbeiten auf breiterer Grundlage sind aber erst möglich, sobald uns die französischen Bibliotheken in der früheren Weise wieder zugänglich sein werden.

Von der Sectio IV, den *Constitutiones*, ist kein wesentlicher Fortschritt zu melden, da Hr. Studienassessor Dr. Langeheinecke, welcher die Vorarbeiten

für die Sammlung und Ordnung für Bd. IX (Karl IV.) übernommen hatte, die Arbeiten abbrechen mußte. Die druckfertigen Indices zu Bd. VIII (*Acta regni Karoli IV* von 1346—1348), welche die HH. Prof. R. Salomon und W. Finsterwalder bereits seit längerer Zeit fertiggestellt hatten, sollen jetzt in Druck gegeben werden. Ihnen werden die Indices zu Bd. VI (*Acta regni Ludovici et Friderici* von 1325—30 folgen. Eine energischere Förderung dieser wichtigen Abteilung wird aber erst möglich sein, wenn ein geeigneter und der nicht leichten Aufgabe voll gewachsener Bearbeiter gefunden sein wird.

Daß die einst von dem verstorbenen M. Tangl bearbeiteten *Placita* noch ziemlich unfertig daliegen, ist bereits in den früheren Jahresberichten bemerkt worden; vielleicht läßt sich aber schon jetzt gelegentlich der geplanten spanischen Reise des Berichterstatters das handschriftliche Material ergänzen. Denn die einst von Hrn. Dr. Krammer in der alten spanischen Mark gesammelten Materialien scheinen nicht vollständig zu sein.

Von den *Tractatus de iure imperii saec. XIII et XIV selecti* ist nur die Bearbeitung des *Defensor pacis* des *Marsilius von Padua* im Werke. Mit ihr ist Hr. Prof. R. Scholz in Leipzig beschäftigt. Er beabsichtigt im Sommer 1925 die Vatikanische Hs. und die Turiner an Ort und Stelle zu vergleichen und sich von den englischen Hss. Photographien zu verschaffen. Der Hs. in Tortosa hofft der Berichterstatter sich annehmen zu können.

Was endlich den *Sachsenspiegel* anlangt, so soll zunächst unabhängig von den von Hrn. Prof. Kisch übernommenen Vorarbeiten, die von Zeumer und Salomon vorbereitete Ausgabe des Quedlinburger Codex, sobald die von Hrn. Heymann geführten Verhandlungen zum Abschluß gekommen sein werden, als Schulausgabe gedruckt werden.

So ist die Zentraldirektion trotz des überaus schweren Verlustes, den sie durch Seckels Tod erlitten, entschlossen, auch die noch in den Anfängen der Vorbereitung befindlichen Ausgaben der Legesabteilung mit allem Nachdruck zu fördern.

Verheißungsvoller ist die Lage der drei *Diplomata*-Abteilungen.

In der I. Abteilung (*Diplomata Karolinorum*) waren die Arbeiten an Band II (Urkunden Ludwigs des Frommen) zum Stillstand gekommen, weil uns die französischen Originale nicht zugänglich waren. Jetzt hat der Direktor der französischen Archive, Hr. Ch. V. Langlois, Photographien aller in Betracht kommenden Stücke in Aussicht gestellt. Sobald sie eingegangen sein werden, wird der Berichterstatter, dem diese Abteilung unmittelbar untersteht, die Schriftvergleichung an der Hand des gesamten originalen Materials durchführen und die Ergebnisse dieser schwierigen Untersuchung in einer Abhandlung über die Kanzlei Ludwigs d. Fr. vorlegen, und damit die notwendige diplomatische Voraussetzung für die Ausgabe selbst schaffen, für welche die bisherigen Arbeiten nicht genügten. Dies ist um so notwendiger, da die Kanzlei Ludwigs d. Fr. der Ausgangspunkt für die späteren Kanzleien der Karolinger gewesen ist. Die spanischen Stücke wird der Berichterstatter selbst noch einmal an Ort und Stelle vergleichen. Die Bearbeitung der Texte liegt nach wie vor in den Händen des Hrn. Staatsarchivrats Dr. Ernst Müller, dem die Ausgabe übertragen ist.

Auch die für Band III bestimmten Urkunden Lothars I., Lothars II. und Ludwigs II., für welche Hr. Staatsarchivrat Dr. Max Hein bereits ein druckfertiges Manuskript hergestellt hat, bedürfen wohl noch einer Revision. Übrigens ist die Sammlung noch nicht ganz vollständig, wie die Auffindung eines bis dahin unbekannten Diploms Ludwigs II. für Bobbio gezeigt hat. (Vgl. W. Holtzmann in NA. 46, 143ff.)

Die Bearbeitung der Diplome Ludwigs des Deutschen schreitet rüstig vorwärts, nachdem die Schweizer Originale von dem Berichterstatter, die Münchener von Hrn. Staatsarchivrat Dr. Eugen Meyer neu verglichen worden sind. Dieser wird im Laufe des Sommers auch die österreichischen Originale revidieren.

In der II. Abteilung (*Diplomata saec. XI*) unter der Leitung von Hrn. Bresslau ist der Druck der Diplome Heinrichs III. bereits bis zu Nr. 73 gediehen. Der erste Halbband, an dessen Herstellung Hr. Dr. Schramm sich eifrig beteiligt hat, wird noch in diesem Jahre erscheinen.

Auch in der III. Abteilung (*Diplomata saec. XII*), welche Hr. von Ottenthal leitet, ist der Druck der Urkunden Lothars III. von Supplinburg in erfreulichem Fortschreiten. Er steht jetzt bei Nr. 44. An der Bearbeitung hat Hr. Prof. Hans Hirsch in Prag, der auch auf mehreren Reisen nach Verona, Brescia, Mantua, Cremona, Parma und nach Düsseldorf das Material revidiert und ergänzt hat, einen starken Anteil. Daneben leistet Hr. Dr. Heinz Zatschek bei der Drucklegung eine von dem Herrn Leiter lebhaft anerkannte Hilfe.

In der Abteilung *Epistolae* steht die Ausgabe des letzten Teiles von Band VI unmittelbar bevor. Hr. Prof. Perels, zuweilen leider durch Krankheit und anderweitige Tätigkeit gehemmt, hat im Laufe des Jahres die Briefe Hadrians II. fertig drucken lassen und zusammen mit Hrn. Dr. Finsterwalder die Indices für den ganzen Band hergestellt. Für den VII. Band hat Hr. Prof. E. Caspar in Königsberg die Praefatio zum Register Johannes VIII. geliefert. Das II. Faszikel dieses Bandes wird nun sogleich in Angriff genommen werden.

Von den *Epistolae selectae* ist im Berichtsjahre ein neuer Band fertiggestellt, gedruckt und ausgegeben worden, der die unter dem Namen Froumunds gehende Tegernseer Briefsammlung enthält, welche Hr. Strecker bearbeitet hat.

Hieran wird sich als nächstes Unternehmen eine neue Ausgabe des *Registerfragments Friedrichs II.*, das sich in Neapel befindet, anschließen. Mit der Bearbeitung ist Hr. Prof. Sthamer, Archivar und Bibliothekar der Berliner Akademie, beschäftigt.

Weiter ist beabsichtigt, die politischen Briefe aus der Zeit *Friedrichs I.* zu sammeln und in einem besonderen Band der *Epistolae selectae* herauszugeben. Die Ausgabe hat Hr. Brackmann zu veranstalten sich bereit erklärt.

Die *Acta pacis ad S. Germanum*, welche Hr. Hampe herauszugeben beabsichtigt, wird er, nachdem das Peruginer Register Gregors IX. von Hrn. Dr. W. Holtzmann kollationiert worden ist, zum Drucke bringen, sobald ihn die Rektoratsgeschäfte nicht mehr hindern. Die Ausgabe des Briefbuches des *Albertus Beham* wird Hr. Leidinger jetzt in Angriff nehmen.

In der letzten Abteilung endlich, den *Antiquitates*, unter der Leitung von Hrn. Strecker hat infolge unserer bedrängten finanziellen Lage nicht viel

geschehen können. Hr. Strecker selbst will jetzt, nachdem die Tegernseer Briefsammlung ausgegeben ist, eine kleine Ausgabe der *Cambridger Lieder* veranstalten und sich dann der Sammlung und Bearbeitung der *Poetae latini aevi Ottonum* zuwenden. Die *Nekrologien* müssen auch weiterhin zurückgestellt bleiben.

Die Zentraldirektion hat diesmal ihre Beratungen mit einer gewissen Zuversicht geschlossen. Denn sie glaubt, daß die schwere Krisis der deutschen Wissenschaft und damit auch der Monumenta Germaniae überwunden und daß es vorbei ist mit den verhängnisvollen Sparexperimenten an der falschen Stelle. Sie darf mit Genugtuung feststellen, daß sie für die idealen Aufgaben der Monumenta überall Verständnis gefunden hat, sowohl beim Reichsministerium des Innern wie bei dem Sparkommissar Hrn. Staatsminister Sämisch. Allerdings mit dem zuletzt ihr zugewiesenen Reichszuschuß, der auf ein Drittel der Vorkriegszeit zusammengeschrumpft ist, kann sie ihre Aufgaben nicht erfüllen. Eine Erhöhung ihres Etats tut unbedingt not. Unterdessen haben andere Kreise ausgeholfen: die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, deren Präsident Hr. Staatsminister Dr. Schmidt-Ott schon in seinen früheren Dienststellungen sich als ein immer hilfsbereiter Förderer der Monumenta erwiesen hat, die Schweizer Geschichtsforschende Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in der tschechoslowakischen Republik. Daß unsre deutschen Landsleute in Böhmen trotz eigener Not in der schlimmsten Zeit uns geholfen und durch einen namhaften Beitrag die Drucklegung der Diplome Lothars III. ermöglicht haben, ist ein rühmliches Beispiel wahrer Vaterlandsliebe.

Auch sonst hat es uns nicht an Hilfe gefehlt. Die Bibliotheken und Archive Deutschlands sind unsern Wünschen mit derselben Bereitwilligkeit entgegengekommen wie früher. Es wäre aber ungerecht, wollten wir verschweigen, daß man uns auch im Ausland, selbst in den uns bisher feindlichen Ländern, mehr Entgegenkommen gezeigt hat. Wie Hr. Krusch in Rom und in Monte Cassino aufgenommen worden ist, ist bereits oben erwähnt. Auch im übrigen Italien haben wir alle Erleichterungen für unsere Arbeiten gefunden. In Paris hat die Verwaltung der Nationalbibliothek die mannigfaltigen Wünsche, die wir an sie richteten, bereitwillig erfüllt, besonders Hrn. H. Omont sind wir großen Dank schuldig. So bewährt sich doch die Erfahrung, daß die reine Wissenschaft ein starkes völkerverbindendes Band ist und bleibt.

Ausgegeben am 22. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XV. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 30. April.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

*Hr. Heinrich Maier sprach über die idealistische Bewegung in der modernen Philosophie.

Die idealistische Bewegung, die seit den neunziger Jahren im Gange ist, ist eine methodologische, praktische und metaphysische Reaktion gegen den Naturalismus der vorigen Generation. Sie wurde einerseits durch die hereinwirkende absolutistische Tendenz in falsche Bahnen geleitet, andererseits durch ihre Fassung des Verhältnisses von Natur und Geist in eine unhaltbare Situation gedrängt. Der Vortragende kennzeichnet den Weg, auf dem sich ihre berechtigten Ziele erreichen lassen, und zeigt, wie die elementar- und systemkategoriale Forschung, vollendet durch die erkenntnistheoretische Deutung des Seins, zu einer Metaphysik gelangt, die die Dualität der geistigen und der physischen Welt in voller Schärfe herausarbeitet und doch zugleich die Einheit der Gesamtwirklichkeit sicherstellt.

Das Testament König Friedrich Wilhelms III.

Von Ernst Heymann.

(Vorgetragen am 12. März 1925 [s. oben S. 64].)

Friedrich Wilhelm III. war 1840 Anfang Mai erkrankt. Ende des Monats war sein Zustand ungünstig. Er wohnte im Königlichen Palais Unter den Linden, dem heutigen Kronprinzenpalais. Am 1. Juni betrachtete er noch vom Seitenfenster aus die Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen. Dabei trat eine schwere Ohnmacht ein, fortan war mit dem König geschäftlich kaum noch zu verhandeln. Seine Gemahlin, die Fürstin Liegnitz, pflegte ihn persönlich und wünschte ihn von Geschäften nicht mehr belästigt zu sehen. Am 7. Juni starb der König[1].

Im Mai 1840 spielten sich die Vorgänge ab, welche sich auf die Testamentserrichtung des Königs bezogen und welche Veranlassung zu Schwierigkeiten und Rechtsfragen wurden, die noch bis in die heutige Zeit fortgewirkt haben, und über die ich hier einiges als Beitrag zur preußischen Rechtsgeschichte mitteilen möchte. Friedrich Wilhelm III. hat etwa Mitte Mai — in einem Protokoll vom 2. Juni heißt es »vor etwa 14—16 Tagen« — seinem Hausminister, dem Fürsten Wittgenstein, ein Konvolut von Papieren übergeben, welche seinen letzten Willen betrafen, und die Wittgenstein in bessere Form bringen sollte. Wittgenstein hat aber, als er nach jener Ohnmacht dem König darüber Vortrag halten wollte, dazu nicht die Einwilligung der Fürstin erlangt und hat ihr dies später in einem im Hausarchiv befindlichen Brief an sie verblümt als egoistisches Verhalten vorgeworfen, etwas abweichend von dem bereits genannten Protokoll vom 2. Juni 1840. Dieses Konvolut von Papieren, aus denen bisher nur einzelne Stücke veröffentlicht sind, stellt das Testament Friedrich Wilhelms III. dar. Es befindet sich im Hausarchiv[2]. Die Aufzeichnungen spiegeln den zögernden Charakter des schwer entschlußfähigen Monarchen wieder, der sich offenbar Jahre hindurch mit den niedergeschriebenen Gedanken beschäftigt hat und sich nicht dazu durchgerungen hatte, das Ganze zum formellen Abschluß zu bringen. Doch finden sich bei den Papieren mehrere größere Stücke, welche — wie zu zeigen sein wird — in sich und untereinander ein geschlossenes Ganzes bilden, durch das im Zusammenhang mit einzelnen Zetteln und Papierschnitzeln, auf denen sich Notizen

[1] Vgl. dazu besonders v. Hackewitz, Die letzten Tage Seiner Majestät Friedrich Wilhelms III., Berlin 1841, S. 10ff, S. 17ff.

[2] Dem Herrn Direktor und den Herren Beamten des Hausarchivs danke ich auch hier für die mir freundlich gewährte Unterstützung.

finden, ein Überblick über das, was der König gewollt hat, mit Sicherheit möglich ist.

Die Testamentspapiere umfassen die folgenden Bestandteile:

1. Zunächst kommen drei geschlossene Stücke politischen Charakters in Betracht. Zwei davon wurden nach dem Tode des Königs durch ein Patent seines Nachfolgers, Friedrich Wilhelms IV., am 17. Juni 1840 veröffentlicht, sind damals durch die Zeitungen verbreitet worden und mehrfach gedruckt. Beide sind vom König eigenhändig geschrieben, mit »F. W.« unterzeichnet, und beide sind vom 1. Dezember 1827 datiert, ein Zeitpunkt, der sich aus einer damals vorangegangenen längeren Krankheit des Königs erklärt.

a) Das eine (unten Urkunde 1) ist »Mein letzter Wille« überschrieben, es ist stark religiösen Inhalts, erinnert an die Erlebnisse des Zusammenbruchs und der Freiheitskriege, an den Tod der Königin Luise und an die glückliche zweite Ehe des Königs mit der Fürstin Liegnitz, einer Lebensgefährtin, »die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen, Mich für verpflichtet halte«, und schließt mit Dank an alle, die dem König treu gedient haben, und mit der Vergebung an alle seine Feinde, auch die, welche »durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen das Vertrauen Meines Volkes, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur selten mit Erfolg) Mir zu entziehen, bestrebt gewesen sind«.

b) Das zweite (unten Urkunde 2) im gleichen Patent veröffentlichte Stück beginnt mit den Worten: »Auf Dich, mein lieber Fritz, geht die Bürde der Regierungs-Geschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über«, der König führt darin aus, daß der Kronprinz die Hoffnungen des Königs und die Erwartungen des Vaterlandes erfüllen solle, sich dabei »vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht« und vor »unpraktischen Theorien, davon so unzählige jetzt im Umschwunge sind«, hüten solle, aber zugleich auch »vor einer fast ebenso schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte«; die Armee sei in sehr gutem Zustande, die Eintracht mit den europäischen Mächten müsse gepflegt werden, vor allem aber möge Preußen, Rußland und Österreich sich nie voneinander trennen; der König schließt mit dem Segen für das Vaterland, sein Haus und den Kronprinzen.

c) Das dritte (unten Urkunde 3) politische Stück ist das sogenannte Hausgesetz oder politische Testament. Es ist von Treitschke (IV S. 753) im Auszuge und vor kurzem von L. Dehio in einem Aufsatze über Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. zum ersten Male vollständig (in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 35. Bd., S. 278 ff.) veröffentlicht worden. Dieses sogenannte Hausgesetz — es trägt diese Bezeichnung nicht als Überschrift, sondern nur im Kontext — ist nicht vom König, sondern vom Fürsten Wittgenstein geschrieben, enthält aber einen größeren eigenhändigen Zusatz des Königs. Es trägt nicht des Königs Unterschrift, sondern ist ein bloßer Entwurf, den der König trotz des dringenden Wunsches Wittgensteins nicht mehr unterzeichnet hat. Das sogenannte Hausgesetz beschäftigt sich mit der Frage der Kirchenunion, mit dem Kronfideikommiß und vor allem mit der Verfassungsfrage. Wittgenstein, der nächste Vertraute

des Königs, Freund Metternichs und intriguenreiche Führer der Demagogenverfolger, hatte, wie Dehio im einzelnen dargetan hat, durch dieses Hausgesetz den konstitutionellen Neigungen des Kronprinzen einen Stein in den Weg legen wollen: nur mit Zustimmung sämtlicher Agnaten des Hauses sollte ein künftiger Regent befugt sein, die bisher unbeschränkt erhaltene königliche Macht aufzugeben und eine Änderung der Staatsverfassung herbeizuführen, »namentlich in Beziehung auf die ständischen Verhältnisse«. Um aber das vom König 1820 gegebene Versprechen, Staatsanleihen nur mit Zuziehung der künftigen Reichsstände aufzunehmen, nicht zu brechen, sollten in solchem Falle Delegierte aus den Provinzialständen, und zwar aus jeder Provinz je vier, berufen und mit einer gleichen Zahl von Mitgliedern des Staatsrats zu einer Versammlung vereinigt werden, der andere Fragen nie vorgelegt werden sollten. Sämtliche Prinzen sollten sich durch Unterzeichnung auf dieses »Hausgesetz« verpflichten.

Dieses Schriftstück war im Anschluß an den Besuch des russischen Kaisers Nikolaus vom Jahre 1838 nach mehrfachen Entwürfen Wittgensteins, Lottums und Ancillons entstanden. Treitschke (IV S. 726) nahm an, daß der König dieses Schriftstück, nachdem Wittgenstein eine förmliche Urkunde hergestellt hatte, unterzeichnen wollte, nur der Tod habe dies vereitelt; Dehio folgt dem und sagt, der Tod habe dem diesmal entschlossenen Zauderer die Feder aus der Hand genommen und zugleich den listenreichen Ratgeber überlistet. In der Tat hat Wittgenstein in dem noch bei Lebzeiten des Königs errichteten Protokoll vom 2. Juni 1840 auch dieses Schriftstück als ihm zur Redaktion »behändigt« bezeichnet, und daß es dem König vorgelegen hatte, beweist dessen eigenhändiger Zusatz. Der König hat auch auf einem der dem Fürsten gleichzeitig übergebenen Notizzettel (Arch. Nr. 8, unten Urkunde Nr. 10) die offenbar auf eine frühere Fassung des Hausgesetzes sich beziehenden Worte mit Tinte durchstrichen. Diese lauten:

> Die Anlage C betrifft einen Gegenstand, den ich meinem ältesten Sohn und Thronfolger besonders zu beherzigen empfehle, der zwar nur für ihn allein bestimmt ist, jedoch dem jedesmaligen Thronfolger auf eben die Art zu überliefern ist.

Die hier erwähnte Anlage C kann nur ein Text des Hausgesetzes gewesen sein (obwohl dieses die Ziffer C nicht trägt). Denn weder die Aufzeichnung über die Beerdigungsformalitäten noch diejenige über die Offizierlegate oder die Anordnung von Wohltätigkeits- und Staatsausgaben, die sogleich zu erwähnen sind, kommen inhaltlich dafür in Betracht. Die Streichung erklärt sich daraus, daß nach der jetzt vorliegenden Fassung des Hausgesetzes dieses nicht als Geheimdokument von Thronfolger zu Thronfolger weitergegeben werden sollte, sondern von sämtlichen Prinzen des Hauses zu unterzeichnen war und in die Reverse aufgenommen werden sollte, welche die Prinzen jeweils bei Erreichung ihrer Majorennität zu unterschreiben pflegten. Der König hat den Zettel also wohl nur wegen der veränderten Fassung des Hausgesetzes abgeändert.

Trotz alledem ist es natürlich nicht vollkommen sicher, ob das Hausgesetz schließlich vom König unterzeichnet worden wäre. Wittgenstein berichtet in dem erwähnten Protokoll vom 2. Juni 1840:

Es hatte schon die erste Unterredung über diese letztwilligen Verordnungen Se. Majestät bei dem geschwächten Zustande ihrer Gesundheit so angegriffen und in eine so bewegte Stimmung versetzt, daß sowohl Ihre Durchlaucht die Fürstin Liegnitz, Gemahlin Seiner Majestät, als auch der Herr Fürst zu Wittgenstein es bedenklich finden und für das Leben Seiner Majestät gefahrdrohend halten, ohne ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl auf diesen Gegenstand noch einmal zurückzukommen.

Keiner der anderen Aufsätze konnte, wie sich im folgenden zeigen wird, Veranlassung zu einer solchen Gemütserregung geben. Wittgenstein hatte dem König offensichtlich in jenem Vortrag von Mitte Mai die Zustimmung zum Hausgesetz abgedrungen. Man mußte aber mit neuen Schwankungen in der Stimmung des Königs rechnen, der ja ernstlich nicht dauernd davon überzeugt werden konnte, daß er mit diesem Hausgesetz sein Verfassungsversprechen und insbesondere das Versprechen der Verordnung von 1820 über das Schuldenwesen erfüllte. Wenn der König zur Unterzeichnung des Hausgesetzes wirklich endgültig entschlossen war, so ist nicht einzusehen, warum ihn die bloße Vorlegung der Reinschrift zur Vollziehung in Lebensgefahr hätte bringen sollen. Die Frage des Hausgesetzes stand daher im Mittelpunkt des ganzen Testamentswerkes. Mit bitteren Worten hat Wittgenstein der Fürstin Liegnitz in einem Briefe[1] vom 2. November 1840 vorgehalten, daß sie ihn an der Vorlegung der Ausfertigungen gehindert hat:

Diese Angelegenheit — heißt es da mit Bezug auf Erdmannsdorf — gehört dann leider auch unter diejenigen, welche der höchstselige König nicht mehr hat vollziehen können, weil mich Euer Durchlaucht in der letzten Zeit ganz verhindert haben, den König zu sprechen, welches für mehrere Personen und sehr wichtige Sachen höchst nachteilig gewesen ist, dieses kann ich nie vergessen und Euer Durchlaucht ganz verzeihen: Höchstdieselbe hätten doch meiner Anhänglichkeit für den König soviel Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, daß ich den kranken und leidenden König nicht unnötig geplagt haben würde.

Und in einem Briefe vom 9. Juni 1841, ein Jahr nach dem Tode des Königs, erinnert Wittgenstein die Fürstin noch einmal an diese Vorgänge und bemerkt, daß auch alles treulich ausgeführt worden sei (wobei er die Vermögensangelegenheiten der Fürstin meint),

selbst solche Sachen, die Se. Majestät nicht mehr unterzeichnet haben und deren Vorlegung Sie, meine gnädigste Fürstin, mit zärtlicher Sorgfalt und Unkenntnis der Verhältnisse verhindert hatten: ich kann die Überzeugung nicht unterdrücken, daß dem verewigten Monarchen dieses sehr unangenehm gewesen ist, da er noch selbst alles auf kleine Papierstreifen mit Bleistift bemerkt hatte und daher die Vorlegung der Reinschriften erwartete.

Diese Äußerungen des Fürsten stehen nicht im Einklange mit den Bemerkungen im Protokoll. Sein Unwille aber ist, da alles andere in dem

[1] Hausarchiv Rep. 49 Nr. 2.

Testamentswerk Angeordnete damals tatsächlich zur Ausführung gekommen war, offensichtlich auf die Nichtunterzeichnung des politischen Testaments zurückzuführen. Die Fürstin Liegnitz hatte — wahrscheinlich unbewußt — die Unterzeichnung des sog. Hausgesetzes und damit einen für die Dynastie und das Land unglücklichen Akt verhindert.

2. Neben den zwei politischen Stücken vom 1. Dezember 1827 befindet sich bei den Papieren auch eine eingehende Anordnung des Königs über seine Beerdigung (unten Urkunde 4) vom gleichen Tage wie jene beiden anderen, mit »F. W«. gezeichnet; der König hat darin Bestimmungen, welche sich auf die Nichtannahme der neuen Agende durch einen Teil der Berliner Geistlichen und durch den Berliner Magistrat bezogen, später mit Bleistift gestrichen, was zur Datierung dieser Korrektur dienen kann.

3. Die eigentlichen privatrechtlichen Verfügungen des Königs finden sich in folgenden Aufsätzen:

a) Das Hauptstück und hier von besonderem Interesse ist die von dem Könige mit Bleistift als Anlage »A« bezeichnete Niederschrift (unten Urkunde 5). Sie enthält ein vollständiges privatrechtliches Testament, ist von Wittgensteins Hand geschrieben und vom Könige mit Bleistift mit den Worten:

»Dieß alles ist mein Wille 1827—33 F. W.«

unterzeichnet, auch in gleicher Weise mit Bleistiftnotizen am Rande versehen, die zum Teil wichtige Ergänzungen geben, zum Teil Fragen enthalten.

Das Testament ordnet an, daß der Kronprinz den Krontresor, der bei der Krone bleiben soll, und die im Krontresor befindlichen Privatjuwelen und andere Kostbarkeiten erhalten soll sowie die Schatullgüter Paretz, Falkenrede und Ütz mit allen dazugehörigen Häusern, Mobilien und Inventarien. Aus dem gesamten übrigen Schatullvermögen dagegen soll ein Fideikommiß für die drei nachgeborenen Prinzen Wilhelm, Carl und Albrecht gebildet werden, mit gegenseitiger Substitution ihrer Linien und derart, daß, wenn einer der Teilnehmer des Fideikommisses zur Krone gelangt, sein Teil den übrigen Teilnehmern zufällt. Die große Herrschaft Flatow schlägt der König diesem Fideikommiß zu, doch so, daß diese Herrschaft der Prinz Wilhelm als Legat im voraus erhält, mit Rückfall an die übrigen Beteiligten, falls er zur Krone gelangt; die beiden andern Prinzen sollen dafür einen jährlichen Geldvoraus von je 20000 Talern aus den Fideikommißrevenuen erhalten. Außerdem werden aus dem Schatullvermögen aber eine größere Anzahl Geldlegate angeordnet: für die drei Töchter (die Kaiserin von Rußland, die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin und die Prinzessin Luise der Niederlande), für die Brüder Heinrich und Wilhelm, für die Schwestern (die Königin der Niederlande und die Kurfürstin von Hessen), für den Neffen Prinz Heinrich und die Nichte (die Herzogin von Dessau), sowie für die Kronprinzessin und die Prinzessinnen Wilhelm, Carl und Albrecht, und schließlich für die Schwägerin (Prinzessin Wilhelm) und die Nichte (Prinzessin Friedrich) zusammen 605000 Taler; der Gemahlin (Fürstin Liegnitz) aber hinterließ der König außer dem vom Kronprinzen zu tragenden, in den Ehepakten ihr ausgemachtem Wittum aus den Schatullgütern 300000 Taler (an Stelle der ursprüng-

lich ihr bestimmten 200000 Taler) und den Besitz des Gutes Erdmannsdorf in Schlesien, das sie später für 156000 Taler dem König Friedrich Wilhelm IV. überlassen hat.

b) An diesen Aufsatz reiht sich der Aufsatz »B. Andenken« (unten Urkunde 6), der den Mitgliedern der Familie eine große Reihe von einzelnen Gegenständen aus dem Privatvermögen des Königs zuweist. Der Aufsatz, zu dem ein Entwurf vorhanden ist, ist ganz eigenhändig vom König geschrieben und mit eigenhändigen Bleistiftnotizen versehen. Dagegen fehlt hier eine Unterschrift. Der Aufsatz ist niedergeschrieben, als sich das Modell des Rauchschen Grabdenkmals der Königin Luise noch in der Chinesischen Galerie des Charlottenburger Schlosses befand, wohin es 1814 gekommen ist[1]; die Bleistiftnotizen sind gemacht, als dieses Modell bereits dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz übersandt worden war. Auch sonst ergeben sich, und zwar aus den genannten Persönlichkeiten Anhaltspunkte für die Datierung.

c) Weiterhin liegt ein Papierblatt (unten Urkunde 7) vor, auf dem eine größere Anzahl von Legaten für Offiziere und Hofbeamte ausgeworfen sind (im ganzen 108000 Taler), ebenfalls eigenhändig vom König geschrieben und mit eigenhändigen Bleistiftnotizen versehen, mit »F. W.« in Bleistift unterschrieben. Durchstrichen ist das Legat für den 1835 gestorbenen Geheimrat Albrecht, noch nicht durchstrichen die Legate für den 1837 gestorbenen Geheimrat Witzleben und für den 1839 gestorbenen Hofkämmerer Timm.

d) Endlich ist ein Papierblatt (unten Urkunde 8) vorhanden, in dem vom König eigenhändig über gewisse militärische Ausrüstungsstücke zugunsten der Garde und zugunsten seines russischen Kavallerie-Regiments disponiert wird und auf der Rückseite 100000 Taler für »zurückgekommene Gutsbesitzer« sowie im ganzen 55000 Taler für die Wohltätigkeitsanstalten der Städte Berlin, Potsdam, Charlottenburg, Königsberg und Breslau ausgeworfen werden, unterzeichnet in Bleistift mit »F. W.«.

e) Der König hatte ferner die Absicht, außer diesen 155000 Talern für Wohltätigkeitszwecke noch mehrere Millionen Taler aufzuwenden. Dem entspricht die Bemerkung auf einem Notizzettel (unten Urkunde 11) »Ein paar Millionen zu Staats-Ausgaben als Cadetten-Fonds, Eisenbahnen, Chausseen (Altmark), Festung«. Wittgenstein hat einen Entwurf gefertigt (unten Urkunde 9), nach dem 1 Million für die Westbahn über Cassel, 1 Million für die Festung Posen, 350000 Taler für eine Chaussee in der Altmark aus dem Schatullvermögen bestimmt und die Summe für die zurückgekommenen Gutsbesitzer und die städtischen Wohltätigkeitsanstalten wiederholt waren. Dieser Aufsatz ist dem König nicht mehr vorgelegt worden, befindet sich aber ebenfalls bei den Papieren.

4. Schließlich sind bei den Schriftstücken drei eigenhändige Zettel des Königs vorhanden.

a) Der eine (unten Urkunde 10), bereits erwähnt, ist der Entwurf zu einer orientierenden Niederschrift über das Ganze (im folgenden als Orien-

[1] Vgl. Seidel, Hohenzollern-Jahrbuch 1905 S. 150.

tierungszettel bezeichnet). Der König wollte darin den Zusammenhang der neueren Schriftstücke darlegen, welche sich an die alten drei Dispositionen vom 1. Dezember 1827 anschlossen und spricht daher von den Anlagen A, B und C; an diese Worte wollte er offenbar auf demselben Zettel die Legate für die Offiziere und die Hofbeamten anschließen, ist aber zunächst nur zu einem ersten Entwurf dieser Regelungen auf der dritten und vierten Seite gekommen und hat diesen Entwurf dann auf dem bereits erwähnten besonderen Blatt (oben 3c) ausgeführt.

b) Der andere Zettel ist ein unregelmäßig abgerissener Papierrest (unten Urkunde 11), er enthält die Bemerkung: »dieser Aufsatz enthält meinen Willen« usw. und auf der Rückseite eine Entschuldigung, offenbar an Wittgenstein, wegen der Verzögerung der Sache. Der Wortlaut der Vorderseite dieses Zettels sollte nach einer Äußerung Wittgensteins vom 16. April 1846[1] den Schluß zu dem Hausgesetz bilden und von Wittgenstein bei der Ausfertigung verwendet werden.

c) Endlich ist ein Notizzettel (unten Urkunde 12) vorhanden, in dem zusammenfassend bemerkt wurde, was bei der Ausfertigung noch zu tun war: »Revision der Papiere, Ordnung bringen derselben« usw.

Alle diese Papiere, die bei näherer Betrachtung einen vollkommen geschlossenen Eindruck hervorrufen, übergab der König Wittgenstein, und dieser hat sie in dem bereits mehrfach erwähnten, von ihm zusammen mit dem Minister Graf Lottum und dem Justizminister Mühler unterzeichneten Protokoll vom 2. Juni 1840 einzeln aufgeführt. Es wird in dem Protokoll berichtet, daß noch vor dem Tode des Königs der Kronprinz auf Intervention des Prinzen Wilhelm den drei Ministern erklärt hat, daß er bereit wäre, alle vom König dem Fürsten Wittgenstein übergebene letzwilligen Anordnungen anzuerkennen und zu erfüllen, sie sollten aber durch die drei Minister genau verzeichnet werden und, soweit es noch erforderlich sei (!), dem König, wenn ein geeigneter Zeitpunkt dazu eintreten würde, zur Unterschrift vorgelegt werden. Wittgenstein berichtet dabei im Protokoll, der König habe ihm die Papiere mit der Äußerung übergeben, »daß es Zeit sei den chaotischen Zustand dieser Papiere in Ordnung zu bringen«; diese — aus der pedantischen Ordnungsliebe des Königs zu würdigende — Charakteristik ist nur für einen kleinen Teil der einzelnen Papiere zutreffend sowie für das Fehlen einer formal-urkundlichen Zusammenfassung. Auch die Anweisung des Kronprinzen zeigt, daß Teile als abgeschlossen betrachtet werden konnten.

In den Anlagen zu diesem Aufsatze bringe ich das ganze Testamentswerk zum Abdruck. Obwohl die drei politischen Stücke schon gedruckt sind, gebe ich sie ebenfalls wieder, weil nur im Gesamtzusammenhang das Ganze mit Sicherheit überblickt werden kann. Die Veröffentlichung ergänzt damit zugleich die älteren von v. Cämmerer mitgeteilten Hohenzollerntestamente.

Nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. wurden seine letztwilligen Anordnungen durchgeführt. Friedrich Wilhelm IV. löste sein nach dem Protokoll vom 2. Juni 1840 gegebenes Wort ein. Natürlich nur in Ansehung

[1] Hausarchiv R. XLIX. K.

der vermögensrechtlichen Verfügungen seines Vaters; das rein politische Hausgesetz wurde nicht nachträglich sanktioniert, das war auch nicht der Sinn seines Versprechens gewesen. Freilich haben die Gedanken des Hausgesetzes ja später — wie Hintze schon betont hat — auf das Verhalten Friedrich Wilhelms IV. einen unheilvollen Einfluß gehabt[1]. Um die vermögensrechtlichen Verfügungen seines Vaters gegen alle aus dem Fehlen der beabsichtigten Ausfertigung etwa zu erhebenden Bedenken zu sichern, gab der neue König unter dem 14. Januar 1842 eine »Allerhöchste Erklärung über die Anerkennung der letzwilligen Verordnungen und die Regulierung des Nachlasses des hochseligen Königs«. Darin erkannte er die »teils eigenhändig geschriebenen, teils in seinem Auftrage verfaßten letztwilligen Bestimmungen« über das Privatvermögen an, erklärte die Dispositionen, in welcher Form sie auch erlassen sein mögen, für gültig und rechtsverbindlich und erkannte insbesondere die Bestimmungen über die liegenden Güter unter deren namentlicher Aufzählung ebenso wie die Stiftung des Prinzlichen Fideikommisses an. Diesen Erklärungen traten in einer Urkunde vom 19. Februar 1842 seine Brüder, der Prinz von Preußen, Prinz Carl und Prinz Albrecht, bei. Beide Urkunden zeichneten auch Fürst Wittgenstein und der Justizminister Mühler. Vorausgegangen war schon unter dem 17. Dezember 1840 eine Anerkennungserklärung derselben drei Prinzen vor Wittgenstein und Mühler als Urkundspersonen, worin der Zustand der Testamentspapiere dahin charakterisiert war, daß »sie sich zu keiner förmlichen Ausfertigung eigneten, weil sie, und namentlich diejenigen, welche die Vermögensangelegenheiten (!) betreffen, zum Teil vielfach abgeändert worden sind und eigentlich nur Materialien enthalten, woraus erst eine vollständige letzwillige Verordnung hat angefertigt werden sollen«, daß die Prinzen »nichts destoweniger aber von der Gewißheit des letzten Willens des Allerhöchsten Erblassers überzeugt wären«. Die zweite viel vorsichtigere Erklärung der Prinzen vom 19. Februar 1842 enthält derartige Bemerkungen nicht mehr, vielmehr ist darin einfach von den »letztwilligen Verfügungen« des Königs die Rede. Man hatte offenbar das Übertriebene der ersten Erklärung eingesehen.

Während bei den meisten Bestimmungen des Testaments die Gültigkeitsfrage sich ohne weiteres durch die tatsächliche Erfüllung der Bestimmungen, insbesondere durch die Auszahlung der Legate, Wohltätigkeitszuwendungen usw. erledigte, gewann sie nach einer Richtung erhebliche Bedeutung, nämlich in Ansehung der Grundstücke, über welche der König verfügt hatte. Dies beruht auf den Bestimmungen des Preußischen Allgemeinen Landrechts über die Domänen und hängt mit dem Rechtszustande des Königlichen Vermögens[2] zusammen. Die Frage hat daher nicht nur damals die Gemüter be-

[1] Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk 1915, S. 515.

[2] Vgl. neuerdings besonders Heinrich Triepel, Rechtsgutachten über das Recht auf den Bezug der Preußischen Kronfideikommißrente (1919) und dort Zitierte; Gerhard Anschütz, Gutachten betreffend die rechtliche Natur der preußischen Kronrente (1919); Max Fleischmann, Über die rechtliche Natur der Kronfideikommißrente (1919); Otto von Gierke, Rechtsgutachten über die rechtliche Natur der preußischen Kronfideikommißrente (1919); Bornhak, Preußische Rechtsgeschichte S. 148 f., 306, 347; Fr. Giese, Preußische Rechtsgeschichte S. 58, 116, 137; E. Schmidt, R.Entw. in Preußen S. 10 usw. Vgl. auch die reichhaltige Denkschrift des Preußi-

wegt, sondern sie hat nach dem Zusammenbruch von 1918 in jüngster Zeit noch einmal erhebliche praktische Bedeutung erlangt.

Durch das bekannte Edikt König Friedrich Wilhelms I. vom 13. August 1713 »von der Inalineabilität deren alten und neuen Domänengüter« waren die gesamten Grundstücke des hohen Hauses für unveräußerlich erklärt und dauernd der Krone und Kur inkorporiert worden. Das ALR. von 1794 erklärte sie dann (in den §§ 11 und 12 II, 14) für Eigentum des Staates[1], während der König die ausschließliche Benutzung hatte, d. h. so viel von den Nutzungen für sich und die Familie davon nehmen konnte, wie er wollte, der Rest von ihm aber für Staatszwecke verwendet wurde. Je mehr man diese Unterscheidung zwischen Eigentum des Staates und des Landesherrn unter den Einfluß der französischen Revolutionsideen im modernen Sinne durchführte und dadurch eine Unterscheidung eigentlich erst schuf, die den Bestimmungen von 1713 und 1794 noch nicht innewohnte, desto stärker ergab sich das Bedürfnis, eine Reihe von Gütern aus dem Komplex der staatlichen Domänen zum Eigentum des Königs abzusondern. Das ist seit 1798 und besonders mittels einer Kabinettsorder vom 11. Januar 1819 für eine Reihe von Grundstücken, z. B. für das Kronprinzenpalais und auch für das alte Schloß geschehen[2]. Der absolute König konnte das tun, indem er für den Einzelfall eine vom ALR. abweichende Regelung traf. Während zunächst aber die Einkünfte aus allen Domänen dem König noch zur freien Verfügung standen, schränkte er das freiwillig durch die wichtige Verordnung über das gesamte Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 infolge der großen auf dem Staate ruhenden Kriegsschuldenlast ein. Der König begnügte sich fortan mit einer jährlichen Rente von $2^1/_4$ Millionen Talern, die als privatrechtliche Last auf den Domänen haftet[3], der Rest der Domäneneinkünfte fiel in die Staatskasse und konnte daher auch als Kreditbasis für die Staatsgläubiger dienen. Die Rente, als Kronrente oder Kronfideikommißrente bezeichnet, war seither das wichtigste Vermögensstück des Königlichen Hauses, sie floß in einem besonderen Fonds mit juristischer Persönlichkeit, dem sogenannten Kronfideikommißfonds. Zu diesem Fonds gehörten außerdem die erwähnten seinerzeit aus der Domänenmasse ausgesonderten Schlösser und Grundstücke, die allmählich entweder auf den König

schen Finanzministeriums zur Frage der Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Preußischen Staat und dem vormals regierenden Königshause, 1924, und dagegen J. V. Bredt, Die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Preußischen Staat und dem Königshause 1925.

[1] Bredt l. c., besonders S. 15 ff., 17 ff., erklärt mit feinem historischen Gefühl, daß es sich weder im Edikt von 1713 noch im ALR. um eine Verschiedenheit von Staat und König als Rechtssubjekte gehandelt habe, der König war Herr des Staates wie er Herr des Hausguts blieb. Das schließt nicht aus, daß die Verfasser des Landrechts selbst den theoretischen Unterschied gern zur Geltung gebracht hätten. Dieselbe Erscheinung widerholt sich in Bayern. Vgl. die wichtigen Darlegungen von Konrad Beyerle, Die Rechtsansprüche des Hauses Wittelsbach 1922, besonders Nr. III, S. 21 ff.

[2] Vgl. J. V. Bredt l. c. S. 30 ff., S. 40.

[3] Sie ist reallastartig und ist als privates Recht trotz des Verfassungsumsturzes dem Hause geblieben, vgl. die zitierten Gutachten und Bredt l. c.; sie ist aber nicht, wie Bredt S. 29 annimmt, eine Reallast im Sinne des BGB., da die Spezialität, die Eintragung usw. fehlt. Daher ist sie de jure nicht nach § 1, Abs. 2 Nr. 2 der Steuernotverordnung, sondern nach Analogie der Versorgungsansprüche des Altenteilgesetzes vom 18. August 1923 aufzuwerten, ohne daß die Zuständigkeitsvorschriften dieses Gesetzes, das nur rechtsähnliche Verhältnisse nach allgemein zutreffenden Gesichtspunkten regelt, heranzuziehen wären.

oder (wie das alte Schloß in Berlin) auf den Kronfideißkommißfonds im Grundbuche eingetragen sind. Dieses gesamte Kronfideikommißvermögen verblieb stets in der Hand des regierenden Königs als Chef des Hauses. Dieser noch fortbestehende Zustand bestand also grundsätzlich schon zur Zeit des Todes Friedrich Wilhelms III. Neben dem Kronfideikommißfonds, über den hiernach der jedesmalige König als Chef des Hauses verfügte, stand das Schatullvermögen, d. h. das ihm aus Erwerbungen unter Lebenden, namentlich aus Ersparnissen, und von Todes wegen zufließende Vermögen; ferner hatte Friedrich Wilhelm III. einen besonderen Fonds, den Krontresor[1], aus Ersparnissen des Kronfideikommißfonds gebildet (den später Friedrich Wilhelm IV. in dem Hausgesetz vom 14. Oktober 1843 regelte); schließlich standen im freien Eigentum des Hauses das sogenannte Hausfideikommiß[2], welches als Sekundogeniturfideikommiß durch Friedrich Wilhelm I. aus den Domänen ausgesondert war, damals dem Prinzen August zustand und 1843 als reines Privatvermögen der regierenden Linie zugefallen ist, ferner die aus einer Sekundogeniturstiftung des Großen Kurfürsten herrührenden, der regierenden Linie angefallene Herrschaft Schwedt. Was aber die Neuerwerbungen des Landesherrn und der Mitglieder der Familie anlangt, so galt nach dem ALR. (II, 14 §§ 13, 14), daß zwar alles, was sie durch Ersparnis oder in anderer freier Weise an Gütern und Sachen erwarben, ihr freies Privateigentum wird und nicht dem Domänenfonds des Staates einverleibt wurde, daß aber bei Grundstückserwerbungen des Landesherrn die Inkorporation stattfindet, wenn er als primus acquirens nicht anderweitig verfügt; § 15 II, 14 ALR. sagt:

> Hat jedoch derjenige Landesherr, welcher ein solcher erster Erwerber war, über unbewegliche, von ihm auf dergleichen Art erworbene Sachen weder unter Lebendigen noch von Todeswegen verfügt: so sind dieselben für einverleibt in die Domänen des Staats anzusehen.

Es besteht also eine Vermutung dafür, daß der Landesherr bei Anschaffung von Immobilien aus Privatmitteln für den Staat erwerben wollte; er muß das Gegenteil durch eine Willenserklärung bekunden. Dieser von Svarez dem ALR. eingefügte, irrig von ihm für altes Herkommen gehaltene[3] Satz hatte schon beim testamentslosen Tode Friedrich Wilhelms II. eine große Rolle gespielt und kam angesichts des Testaments Friedrich Wilhelms III. jetzt in Betracht, wenn man die Verfügung, insbesondere das Testament der Anlage A, nicht als ungültig behandelte. Denn dann wären die vom König aus Privatmitteln erworbenen[4], jetzt legierten Schatullgüter als in die Domänen des Staats einverleibt anzusehen gewesen.

Daher war die Testamentsanerkennung Friedrich Wilhelms IV. und insbesondere die Aufzählung der einzelnen Herrschaften und Güter in ihr von

[1] Triepel S. 22.

[2] Vgl. Triepel S. 30 und besonders Bredt S. 43 ff., ferner z. B. Rönne, Preußisches Staatsrecht II, 1 (1871) § 247 S. 76 n. 2 und II, 2 (1872) § 516 S. 584 n. 7 u. a.

[3] Widerlegt vom Obertribunal 90 S. 49, vgl. Bredt l. c. S. 63 Nr. 31.

[4] Flatow insbesondere war aus Mitteln erworben, welche der König einem Kapital von 2339664 Talern entnommen hatte. Dieses Kapital hatte er 1819 vom Staate als Rückzahlung einer Darlehnsschuld erhalten, welche in den Etat wegen der von ihm in der vorausgegangenen Notzeit des Staats diesem aus seinen Privatmitteln zur Verfügung gestellten Summen eingestellt war.

großer Bedeutung, und daher heißt es auch in der ersten Anerkennungsurkunde der Prinzen vom 17. Dezember 1840:

> Endlich erklären Ihre Königlichen Hoheiten mit Beziehung auf die Vorschrift des § 15 II 14 ALR., daß des Hochseligen Königs Majestät über die Allerhöchst derselben zugehörigen Privatgüter insgesamt verfügt haben, sodaß davon nichts zu Staats-Domänen übergeht.

Da dies von Friedrich Wilhelm IV. sanktioniert wurde und dabei insbesondere neben dem Hausminister auch der Justizminister mitwirkte, ist damals diese Auffassung, trotz einigen Widerstandes, durchgeführt worden[1]. Es ist insbesondere dem Testament des Königs entsprechend Paretz, Falkenrede und Ütz an Friedrich Wilhelm IV., Erdmannsdorf an die Fürstin Liegnitz gelangt und insbesondere aus der großen Herrschaft Flatow in Westpreußen, mit der die Herrschaft Krojanke verbunden wurde — zusammen 25.736 ha —, das vom König angeordnete Prinzliche Fideikommiß gebildet worden, das zunächst an den Prinzen von Preußen und sodann im Wege der fideikommissarischen Sukzession über den Prinzen Carl schließlich an den Prinzen Friedrich Leopold gelangte.

Als aber der Zusammenbruch 1918 eintrat, erhob der preußische Fiskus auf die Herrschaft Flatow-Krojanke den Eigentumsanspruch, da die Ansprüche auf Domäneneigentum nach dem ALR. (§§ 36—40 II 14) nicht verjähren und diese landrechtlichen Bestimmungen als öffentlich-rechtliche durch die Verjährungsvorschriften des BGB. nicht beseitigt sind[2]. Es entspann sich bekanntlich ein Prozeß; in diesem entschieden das Landgericht Schneidemühl, das Oberlandesgericht Marienwerder und schließlich das Reichsgericht (in einem Erkenntnisse vom 21. Juni 1924) sämtlich gegen den Fiskus. Der Prozeß wurde durch zahlreiche Gutachten[3] und eingehende Prozeßschriften vorbereitet,

[1] Das Kammergericht remonstrierte gegen die Besitztitelberichtigung von Paretz, Falkenrede und Ütz, weil die Anerkennung des Königs den Staat als Dritten nicht verbinden könne. Der Justizminister Mühler reprobierte dies aber durch Entscheidung vom 3. Februar 1845 unter Hinweis darauf, daß der regierende König und die Prinzen die erforderliche Erklärung abgegeben hätten, auch keineswegs das Nichtbestehen einer letztwilligen Verfügung anerkannt worden sei.

[2] §§ 36—40 II 14 gehören dem öffentlichen Rechte an; dafür spricht neben dem Wesen der Staatsdomänen die Zusammenfassung mit der Verjährung der Regalien (§ 35) und mit der fiskalischen Verjährung (§ 42). Daher sind §§ 36—40 l. c. durch a 55 EG. BGB. aufrechterhalten. Vgl. Crusen und Müller, Preußisches Ausführungsgesetz S. 773, auch 743. Vgl. auch a 89 Preuß. Ausführungsgesetz, der keine Bestimmung des Titels II 14 als aufgehoben erachtet. Man kann auch nicht, wie behauptet worden ist, aus a 73 EG., der die landesrechtlichen Regalienvorschriften vorbehält, argumento e contrario folgern, daß die Domänenvorschriften nicht aufrechterhalten sind. Denn durch a 73 sollten bei Aufrechterhaltung der privatrechtlichen Regalienormen Zweifel über den Rechtscharakter einzelner Bestimmungen vermieden werden (Motive zum EG. S. 165). Bei den Domänen bleibt nicht das ganze Domänenrecht, sondern es bleiben nur die öffentlich-rechtlichen Bestandteile erhalten, zu denen aber die der fiskalischen Verjährung grundsätzlich gleichartige Domänenverjährung gehört. Vgl. Dernburg, Bürg. Recht III 2 § 7 S. 31 und seinen Hinweis auf die V. vom 5. Juli 1867.

[3] Es liegen mir Gutachten vor von Conrad Bornhak (14. Juli 1921), Seelmann (Nr. III vom 7. November 1921), Gerhard Anschütz (18. Februar 1922), zwei Gutachten von Walter Schücking (gleichzeitig mit meinen beiden Gutachten erstattet, das zweite vom 5. April 1922); außerdem hat Rudolf Smend (Anfang 1923) ein Gutachten abgegeben, das ich seinerzeit bei den Akten gesehen habe. Obgleich die Ausführungen dieser wertvollen Gutachten in die Prozeßschriften übergegangen sind, halte ich ihre Erörterung im einzelnen hier nicht für tunlich und verweise auf sie im allgemeinen.

und die dabei in Betracht kommenden Argumente beleuchten ein gutes Stück preußischer Rechtsentwicklung. Nachdem die Sache praktisch erledigt ist, sei es gestattet, im Anschluß an die von mir in dieser Sache abgegebenen Gutachten[1] die wichtigsten Punkte kurz zu beleuchten, da sie für das Verständnis des Testaments Friedrich Wilhelms III. nicht ohne Bedeutung sind, und da ich meines Wissens unter den Gutachtern der einzige bin, der bei Erstattung des Gutachtens die Originalien des Testaments untersucht hat.

Es handelt sich um zwei Fragen: ist das Testament des Königs in vermögensrechtlicher Hinsicht als Testament oder doch wenigstens als Willenserklärung über die Nichtinkorporierung der Grundstücke gültig, und weiterhin, wenn es nicht gültig war, ist es durch die nachträgliche Anerkennung seitens des Königs und der Prinzen wirksam geworden?

a) Was die Form des Testaments anlangt, so schrieb das Allgemeine Landrecht im allgemeinen das gerichtlich zu errichtende Testament (schriftlich dem Gericht übergeben oder vor dem Richter zu Protokoll erklärt) vor, die Nebenformen, wie das Blinden-, das Dorftestament, die Soldatentestamente usw. sind hier nicht von Bedeutung. Von dem gerichtlichen Testament aber war das landesherrliche Haus befreit. Für die Angehörigen des Hauses bestimmte § 176 I 12 ALR., daß sie durch einfache Übergabe ihres Testaments an den Landesherrn testieren konnten. Damit wurde ihnen das testamentum principi oblatum gewährt, das auch sonst dem ALR. nicht fremd ist:

> § 175 I 12 Eine letztwillige Verordnung, welche der Landesherr selbst aus den Händen des Testators angenommen hat, ist gültig, sobald die geschehene persönliche Übergabe glaubhaft gemacht wird.
>
> § 176 I 12 Für Personen, welche zu der Familie des Landesherrn gehören, ist es genug, wenn dieselben ihre Disposition dem Haupte der Familie auch nur schriftlich eingereicht haben, und dieselbe dem Cabinetsarchive oder einem Gerichte, zur ferneren Aufbewahrung zugefertigt worden sind.

Für private Personen hat diese Testierart keine praktische Bedeutung erlangt, dagegen hat das Privileg für die Mitglieder der landesherrlichen Familie dauernd Anwendung gefunden. Sie konnten danach durch einfache formlose schriftliche Aufzeichnung testieren, wenn sie diese dem Landesherrn übergaben. Auf den Landesherrn selbst bezog sich dieses Privileg natürlich nicht, da er die Empfangsperson dabei war. Für ihn galt vielmehr nach dem auch durch das ALR. aufrechterhaltene Privatfürstenrecht (§ 17 II 13 ALR.) die gemeinrechtliche Gewohnheit, daß er beim Testierakt von jeder Testamentsform befreit war, wenn nur sein Wille deutlich zum Ausdruck kam.

Dieser Satz ist als gemeinrechtliches, im 18. Jahrhundert nach vielem Streit durchgesetztes Gewohnheitsrecht für Souveräne allgemein anerkannt.

[1] Unter dem 11. Januar 1922 und (nach vorangegangenem mündlichen Vortrage) unter dem 9. April 1922. Meine Gutachten, für das Preußische Finanzministerium abgegeben, sind nicht zu den Prozeßakten gelangt. Im folgenden sind die Ausführungen zum Teil gekürzt, zum Teil in Einzelheiten ergänzt.

Ludolph Schrader, Tractatus feudalis (Frankfurt 1594) pars 10, sect. In. 36, p. 22) sagte schon:

> testamentum conditum a Marchionibus, Ducibus, Comitibus, reliquisque regalem dignitatem obtinentibus valet et tenet, si de voluntate testatoris quocumque modo constet, licet in eo testamento neque septem testes neque rogatio testium neque ulla alia solemnitas testamentaria adhibita fuerit (Lancel. Galil. repet. l. centenario 15 n. 61 D. de vulg. et pupill. subst.)

Am Ende des 17. Jahrhunderts überwog[1] diese Ansicht schon. Ihr folgte der in Frankfurt a. O. lehrende H. C. Cocceji, der Vater des preußischen Staatsmanns, ferner ein Urteil der preußischen Hallenser Juristenfakultät von 1730 (v. Ludewig) und vor allem schließlich der gefeierte Staatsrechtslehrer Pütter (gestützt auf Vitriarius, Buddeus, Titius sowie unter Hinweis auf Baldus zu l. f. C. de test. mil.). Die Literatur des 19. Jahrhunderts schloß sich Pütter an[2]. Joh. Jac. Moser[3] hatte noch widersprochen; er forderte die römische Testamentsform mit 7 Zeugen, die von den Fürsten auch vielfach benutzt worden ist, weil sie die gemeinrechtliche war. Indessen hat er seine Meinung dadurch selbst wieder aufgehoben, daß er hinzufügte:

> Indem ich aber also behaupte, daß das römische Recht zu beobachten seye, verlange ich dadurch keineswegs, denen Chikanen das Wort zu reden; sondern, wie auch bei Privatis ein Richter ein Testament, wobei kein Zweifel ist, daß es würcklich des Verstorbenen letzter Wille seye, wann es nur um einige apices Juris vel Solennitatum zu thun ist, von Gott und Rechtswegen billig so viel, als nur möglich ist, salvieret; also ist von dem Testament eines Reichsstandes etc. eben dises billig auch zu statuieren.

Damit kommt er praktisch[4] auf den schon von Schrader behaupteten Satz; übrigens hat die Auffassung, daß gemeinrechtlich der Richter für Testa-

[1] Vgl. die interessante Dissertation von Georg Adam Struve, De Testamentis principum imperii, Jena 1688, sie zeigt, wie man einerseits an die Italiener, anderseits an die naturrechtliche Lehre vom Fürsten anknüpfte.

[2] Pütter, Erörterungen und Beispiele des Teutschen Staats- und Fürstenrechts 1793, S. 192ff. Die Hallenser Entscheidung bei Moser, Teutsches Staatsrecht 25 S. 170, Cocceji Juris publici prudentia 1695 C. 29 § 2 n. 3, Cap. 29 § 2, 3; Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts 1847[3] S. 464; Weiss, System des deutschen Staatsrechts 1843, § 246 n. d.; Zöpfl, Grundriß des gemeinen deutschen Staatsrechts 1863 I S. 718 n. 9; A. W. Heffter, Die Sonderrechte der souveränen Häuser Deutschlands 1871 S. 211 unter Hinweis auf l. 1 und 5 de off. Praes.; v. Caemmerer, Testamente der Hohenzollern S. 452 a. 1. Die Literatur und Praxis zu der ganzen Frage ist in den Gutachten mehrfach erörtert.

[3] J. J. Moser, Persönliches Staatsrecht der deutschen Reichsstände II, 1775 S. 312ff.; derselbe, Teutsches Staatsrecht 1746, 25. Teil S. 158ff., S. 180ff. Dort reiches literaturgeschichtliches Material; die von Moser für seine Meinung angeführte Entscheidung der Juristenfakultät Wittenberg von 1692 (S. 185ff.) lehnte aber das Testament nur ab, weil der gesicherte Wille fehle, der nach jus naturale vel gentium gefordert werden müsse.

[4] Pütter l. c. S. 197 bezeichnet es als Einlenken Mosers und bemerkt zu dessen Grunde, daß die Reichsgerichte angewiesen seien, nach römischem Recht zu urteilen: »Sicher darf das römische Recht nicht als gemeines Recht in Anwendung gebracht werden, wenn von solchen Gegenständen die Rede ist, die bloß teutschen Ursprungs sind, worin also noch ein teutsches gemeines Recht stattfindet oder doch ein besonderes teutsches Fürstenrecht noch an dessen Stelle tritt«. Über das Verhältnis des römischen zum deutschen Recht in dieser Frage vgl. auch die zitierte Dissertation von Georg Adam Struve, in welcher der Einfluß Conrings hervortritt.

mente Privater von den Formen des römischen Rechts bei Feststehen des Erblasserwillens beliebig absehen konnte, niemals gegolten.

Mit dem allgemeinen Satz des Privatfürstenrechts hängt die Observanz des Hauses zusammen. Selbst Moser erkennt an, daß durch Hausgesetz und Hausobservanz die Formlosigkeit des Fürstentestaments in dem einzelnen Hause bestimmt sein kann. Er sagt[1]:

> Wie aber die Reichsgerichte auch an die partikular- oder provinzial-Gesetze oder Gewohnheiten verbunden seyend, . . . , so folget daraus, daß, wenn in einem Hause in Ansehung derer Testamenten ein denen gemeinen Rechten ungemäßes erweisliches Herkommen anzutreffen ist, oder die Landesgesetze von dem Römischen Recht abgehen und jemand in diesen Landen nach solcher Landesart und Recht hatte testieren wollen, solchen Falls auch nothwendig darnach und nicht nach dem gemeinen Recht gesprochen werden müsse.

Eine solche Observanz aber hatte sich jedenfalls in Preußen gebildet. Das zeigen zunächst die von Hermann v. Caemmerer in seinem Buche: Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen[2] mitgeteilten Testamente. Noch 1534 testierte Joachim I. nur unter Mitzuziehung seiner beiden Söhne (v. Caemmerer S. 71) noch in mittelalterlicher Weise in der Form des Erbschaftsgedings oder des vom Erben genehmigten und mitunterschriebenen Seelgeräts, einer Form, die auch in den späteren Testamenten noch lange durchschimmert. Dann aber haben die brandenburgischen Kurfürsten und die beiden ersten Könige von Preußen häufig mit sieben (oder auch mehr) Zeugen ihr Testament errichtet[3]. Aber der Große Kurfürst erklärte im Eingange seines Testaments vom 29. Januar 1680 (v. C. S. 249), daß er in aller Form testiere, und daß, wenn etwas an der Form eines zierlichen Testaments fehle, die mangelnde Solennität nichts schaden solle, »zumal wir auch ohne dem daran nicht gebunden«, das Testament solle als »ein recht Churfürstlich Testament, als welches den gemeinen Solennitäten nicht unterworfen«, gelten. Ähnlich, wenn auch nicht so eingehend, äußerte er sich schon im Testament von 1655 (v. C. S. 173) und 1664 (v. C. S. 211). Kurfürst Friedrich III. hat 1690 und als König 1705 und 1707 (v. C. S. 287, S. 323 und S. 344) die Wendungen des Testaments des Großen Kurfürsten von 1680 im wesentlichen wiederholt, und dabei neben dem »recht Churfürstlichen Testament« auch das militäre Testament in procinctu belli et castrorum erwähnt. Friedrich Wilhelm I. hat in seinem Testament von 1714 sich diesen Wendungen von 1690 ebenfalls angeschlossen (v. C. S. 352), und entsprechend hat er in seinem letzten Testament von 1733 unter Nr. 15 (v. C. S. 384) bestimmt, daß das Testament, falls es nicht als zierliches gelten könne,

[1] Teutsches Staatsrecht, 25. Teil (1746) S. 151.

[2] Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 1915. vgl. dazu E. Heymann. Z. der Sav.-Stiftung f. R. Gsch. Germ. 37 S. 579ff.

[3] So Joachim II. 1562 (v. C. S. 91), derselbe 1562 (v. C. S. 105), Johann Georg 1596 (v. C. S. 164), der Große Kurfürst 1651 (v. C. S. 172), 1655 (v. C. S. 187), 1655 (v. C. S. 190), 1664 (v. C. S. 208), 1664 (v. C. S. 219), 1670 (v. C. S. 235), 1676 (v. C. S. 245), 1680 (v. C. S. 261), Friedrich III. 1690 (v. C. S. 304), als Friedrich I. 1701 (v. C. S. 321), 1705 (v. C. S. 341), 1707 (v. C. S. 349), Friedrich Wilhelm I. 1714 (v. C. S. 360), 1733 (v. C. S. 385).

als Codicill, Dispositio inter Liberos, Donatio mortis causa und für allen Dingen als ein Königliches Testament, welches denen gemeinen Solenitäten nicht unterworfen, zu allen Zeiten gelten solle etc.

Mit dieser eigentümlichen Fassung der Kodizillarklausel ist die Rechtslage vollkommen klargestellt, und es erhellt, daß die Zuziehung der 7 Zeugen nur aus Vorsicht erfolgte. Sie ist aber keineswegs immer erfolgt. Vielmehr hat der Große Kurfürst 1674 zu Bläßheim ein sog. Kodizill mit sehr weitgehenden Anordnungen privatschriftlich errichtet (v. C. S. 238), allerdings unter Berufung auf die Form des Soldatentestaments wegen des französischen Kriegs[1]; Friedrich III. als Kronprinz errichtete dann aber ein sog. Kodizill im Frieden 1686 privatschriftlich (v. C. S. 283), ebenso als Kurfürst 1692 (v. C. S. 311) und 1697 (v. C. S. 314), und schließlich errichtete er 1701 eine »letztwillige Disposition« als König ebenfalls ohne Zeugen mit der einfachen Unterschrift »Friderich König« (v. C. S. 321). Friedrich Wilhelm I. hat neben seinen Testamenten einen Quartbrietbogen mit erheblichen Legaten für seine jüngeren Söhne nebst einer Anlage hinterlassen, die bei den einzelnen Positionen zum Teil mit »Fridrich Wilhelm«, zum Teil mit »F. W.« gezeichnet sind.

So hatte sich im Hause die Observanz des formlosen Testaments herausgebildet, und Friedrich der Große hat daher ohne jede Rücksicht auf die gemeinrechtliche Form testiert: er wählte[2] die eigenhändige, in französischer Sprache gefaßte Niederschrift und unterzeichnete mit »Federic«; so 1752 und 1769.

Friedrich Wilhelm II. hat gar nicht testiert. Es folgte das hier in Betracht kommende, sogleich zu besprechende formlose Testament Friedrich Wilhelms III. Friedrich Wilhelms IV. Testament, das sich im Hausarchiv befindet, war ebenfalls zum Teil eigenhändig, zum Teil durch Unterschrift einer Kanzleischrift hergestellt; er übergab es dem Hausministerium zur Verwahrung im Hausarchiv; die landrechtlichen Solennitätsformen fehlten. Ebenso testierte Wilhelm I., dessen zahlreiche im Hausarchiv befindlichen Testamente teils eigenhändige sind, teils durch Unterschreiben eines in der Kanzlei hergestellten Schriftsatzes errichtet wurden. Schließlich testierte Friedrich III. 1888 ganz eigenhändig mit Niederlegung im Hausarchiv. Die Observanz des formlosen Testaments zieht sich also durch die Zeit der Geltung des gemeinen Rechts (bis 1794) und des Allgemeinen Landrechts (1888) hin. Sie ist vor und nach den Verfassungen von 1848 und 1850 gleichmäßig geübt worden und hat auch nach dem Erlasse der Gesetze über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes vom 2. Januar 1849 und vom 26. August 1851 (art. III) unverändert fortgedauert. Auch durch das ALR. ist sie nicht etwa außer Kraft gesetzt worden; denn wenn dieses in § 17 II, 12 die Observanzen in Ansehung des Personen- und Familienrechts der landesherrlichen Familien aufrechterhält, so fällt darunter zweifellos auch das Testamentsrecht, da dieses innerhalb des Hausrechts von den familienrechtlichen Bestandteilen im engeren Sinne untrennbar ist[3].

[1] 1688 errichtete er aber im Frieden ein kleines Kodizill ebenfalls formlos (v. C. S. 284).
[2] Vgl. v. Caemmerer S. 444ff. und S. 461ff.
[3] Vgl. über den Zusammenhang v. Mühler in v. Kamptz' Jahrbuch 1836, Bd. 47 S. 299.

Würdigt man unter diesen rechtlichen Gesichtspunkten nun das Testamentswerk Friedrich Wilhelms III., so liegt nach der vermögensrechtlichen Seite und namentlich in Ansehung der Schatullgrundstücke ein gültiges Testament vor.

Von den vermögensrechtlichen Dispositionen liegen das Grundtestament mit der Errichtung des Prinzlichen Fideikommisses, die Andenken für die Verwandten, die Offiziers- und Hofbeamtenlegate sowie die Verfügung über die militärischen Ausrüstungsstücke mit den Legaten für die zurückgekommenen Gutsbesitzer und die Städte (oben 3, a – d) abgeschlossen vor. Die »Andenken« sind nicht unterschrieben, weil noch einiges hinzugefügt werden sollte; der König wußte, daß diese Andenken auf alle Fälle ausgehändigt werden würden; auch ist auf diese Legate, soweit die Gegenstände zum Krontresor gerechnet wurden, mittelbar im zweiten Absatz des Grundtestaments (3 a) hingewiesen, wenn der König sagt, daß der Kronprinz die Privatjuwelen und Kostbarkeiten erhalten soll, »insofern Wir nicht für gut befunden haben sollten, anderweitig darüber zu verfügen«. Die anderen drei Stücke sind vom König mit »F. W.« unterzeichnet. Diese Art der Unterzeichnung, schon von Friedrich Wilhelm I. geübt, war bei königlichen Unterschriften wahlweise neben der vollen Namensschrift üblich, sie ist auch bei den beiden unterzeichneten politischen Aufsätzen und bei der Beerdigungsvorschrift angewendet, die vom Jahre 1827 herrühren und unzweifelhaft formell in Ordnung sind. Daß Bleistift und nicht Tinte verwendet ist, ist gleichgültig; das spielt auch sonst bei Testamenten keine entscheidende Rolle. Unerheblich ist das Fehlen eines Datums, auch die letzte Disposition Friedrich Wilhelms I. war nicht datiert. Unerheblich ist auch, daß die Anordnung der Offiziers- und Beamtenlegate sowie die Legate für Gutsbesitzer und Städte offensichtlich Entwürfe sind, die der König aber noch vor der Aushändigung an Wittgenstein durch seine Initialen in Sicherheit gebracht hat; vielmehr beweist das gerade hier den entschiedenen Willen des Königs, diese Anordnungen durchgeführt zu sehen. Nicht unterschrieben und nur ein Entwurf Wittgensteins ist die Anordnung über die großen Staatslegate von über zwei und einer halben Millionen Taler (3 d). Der Notizzettel (4 c) beweist, daß der König gerade diesen Entwurf gewünscht hatte. Aber gleichviel, welche Bedeutung man ihm beilegt — die andern, unterzeichneten Anordnungen sind von diesen Legaten vollkommen unabhängig und können ohne sie bestehen, so daß die Gültigkeit der unterzeichneten Stücke durch ihr Fehlen nicht berührt wurde.

Betrachtet man in diesem Zusammenhang das Grundtestament A (oben 3 a), so ist klar, daß gerade dieses als Grundstock des vermögensrechtlichen Testamentswerks durch die Unterschrift des Königs in Sicherheit gebracht werden sollte und gebracht worden ist. In ihm stand die Erbeseinsetzung des Kronprinzen, stand die Errichtung des Prinzen-Fideikommisses, standen die großen Geldlegate an die Mitglieder des Hauses, stand vor allem die Versorgung der Gattin, ihr Wittum, die Zuwendung von Erdmannsdorf und die 300000 Taler: in ihm stand die Verfügung über die Schatullgrundstücke, welche — wie Friedrich Wilhelm III. sehr wohl aus der Erbschaftsgeschichte seines Vaters wußte — nötig war, damit die Grundstücke nicht dem Staate zufielen. Man

muß sich klarmachen, daß der König, wie die Aufzeichnungen in ihrer Gesamtheit beweisen, vollkommen sicher in seinen vermögensrechtlichen Dispositionen war, und daß es sich nur noch um das Schwanken in der Frage des Hausgesetzes handelte, um einzusehen, daß hier ein letzter Wille vorliegt, den der König für alle Fälle zum Abschluß gebracht hatte. Freilich wünschte der König bei der Ausfertigung noch einige Ergänzungen zu machen. Er hat auf den Notizzettel für Wittgenstein notiert: »Vergessen was nachzutragen, Erdmannsdorff-Krojanke, Vermehrung mehrerer Summen in Betref der hinzugekommenen Familien Mitglieder.« Das soll wohl heißen, daß außer seinen Bleistiftnachträgen, die er schon an den Rand gesetzt hatte, noch einiges Weitere in Betracht kam; insbesondere nähere Bestimmungen über Erdmannsdorf, noch einige Geldlegate und die Erwähnung von Krojanke, das mit Flatow vereinigt war. Der König hatte auch einige Fragezeichen am Rande gemacht und bei der Herrschaft Flatow vermerkt: »wie hoch anzuschlagen?« Aber derartige Notizen am Rande eines Testaments, die jeder Erblasser auch bei einem formgerechten privatrechtlichen Testament machen kann, ändern an der Wirksamkeit der Verfügung gar nichts. Schließlich bedeutet auch die eigentümliche Unterschrift: »Dieß alles ist mein Wille 1827—33 F.W.«, keinerlei Einschränkung der Gültigkeit. Die beigefügten Jahreszahlen bedeuten natürlich nicht, daß das Testament während dieser Jahre abgefaßt ist, sondern, daß die Verhältnisse dieser Jahre der Niederschrift Wittgensteins zugrunde gelegt sind. Es ist damit nicht gesagt, daß die Unterschrift etwa schon 1833 erfolgt ist. Dagegen spricht, daß die Korrekturen der parallellaufenden Offiziers- und Beamtenlegate mit Bleistift wahrscheinlich zwischen 1835 und 1837 erfolgt sind. Es ist möglich, daß die Unterzeichnung des Testaments A erst 1840 erfolgte zugleich mit den Korrekturen, insbesondere mit der Sanktionierung der längst geplanten Zuwendung von Erdmannsdorf an die Fürstin. Aber es bleibt auch möglich, daß dies alles schon im Laufe der letzten fünf Jahre geschehen war und die Papiere längere Zeit so dagelegen hatten, als Wittgenstein sie erhielt. Denn seit 1838 spielte der Plan des Hausgesetzes und lag wie ein Stein vor dem formalen Abschluß des Testamentswerks. Schließlich muß man auch erwägen, daß sowohl die Fürstin Liegnitz wie Wittgenstein, die beiden Menschen, welche der Sache am nächsten standen und auf die Entschlüsse des Königs am stärksten einzuwirken vermochten, das größte Interesse an dem erfolgten vorläufigen Abschlusse des Testamentsgeschäfts gehabt hatten. Die Fürstin mußte die Bestätigung der Zuwendung von Erdmannsdorf und der weiteren 100000 Taler wünschen, und ihr Verhalten nach dem Tode des Königs zeigt (nach dem erwähnten Briefwechsel mit Wittgenstein), daß sie um ihre finanzielle Sicherung sehr bemüht gewesen ist. Wittgenstein aber mußte schon im Interesse der Vermögensverwaltung, die ihm unterstand, wenigstens den Abschluß des vermögensrechtlichen Testaments wünschen, und mußte vor allem froh sein, wenn der König wenigstens über alle diese Dinge sich im klaren war, damit der Entschluß auf das Hausgesetz konzentriert werden konnte. Wenn der König sich bei ihm fast kindlich auf dem abgerissenen Zettel entschuldigt:

»Ich habe von einem Tage zum andern umsonst gehofft, Muße zu finden um Ihnen eigenhändig antworten zu können und muß daher recht sehr um Entschuldigung bitten, daß ich es nicht habe thun können«,

so zeigt das, daß dem König Wittgensteins Ungeduld bekannt gewesen sein wird.

Zu alledem kommt noch ein besonderer Umstand. Oben am Rand der ersten politischen Niederschrift vom 1. Dezember 1827 hat der König neben der Überschrift »Mein letzter Wille« am Rande eigenhändig niedergeschrieben:

»Sollte mich der Tod erreilen, ehe und bevor dieser mein letzter Wille gänzlich niedergeschrieben und vollzogen seyn sollte, so verordne ich daß er wenigstens insoweit er hier und in den Anlagen niedergeschrieben, zur Ausführung gebracht werde. F. W.«

Damit hat der König auch alles formal Unvollendete gedeckt, und mit dieser allgemeinen Deckungserklärung stehen die Abschlüsse der einzelnen Stücke durch die Unterzeichnung mit F. W. in engstem Zusammenhange. Nur der Umstand, daß man die politischen Stücke immer getrennt betrachtet hat, und daß man niemals das Testament im ganzen zum Gegenstand der Untersuchung gemacht hat, hat diese wichtige Erklärung dauernd übersehen lassen. Der König hätte diese Worte wie anderes bei der Übergabe der Papiere an Wittgenstein leicht ausstreichen können. Er hat es nicht getan, und wenn man aus niedergeschriebenen Worten überhaupt den Willen eines Menschen feststellen kann, so ist das hier der Fall. Die Worte »Mein letzter Wille« sind der Kopf des Gesamttestaments, das Friedrich Wilhelm, wie der Vermerk oben auf der anderen Seite der Niederschrift zeigt, am 20. November 1827 zu schreiben begonnen hatte. Die Worte verweisen ausdrücklich auf die Anlagen, also gerade auch auf das Grundtestament, das der König selbst als »A« gekennzeichnet hat und in seinem Orientierungszettel (oben 4a) als »Anlage A« aufführt. Der Orientierungszettel paßt sich der von Anfang an beabsichtigten Anlage des Testamentwerks an, die Anlagen sollten die vermögensrechtlichen Bestimmungen umfassen, während die politischen Teile den Grundstock bilden sollten.

Das Testament ist weiterhin der Hausobservanz entsprechend dem Hausminister übergeben worden, und Wittgenstein hatte es beim Tode des Königs in der Hand. Das wird durch die Protokolle vom 2. Juni und die späteren Erklärungen Friedrich Wilhelms IV. sowie der Prinzen urkundlich belegt. Daß der Minister noch eine neue Redaktion herstellen sollte, tut nichts zur Sache — solange er das Testament in der Hand hatte, war der durch die observanzmäßige Übergabe erstrebte Zweck erreicht. Dem entspricht auch die Bemerkung in dem Orientierungszettel (oben 4a): »Wie ich über mein Privatvermögen disponiert habe, ergiebt sich aus der Anlage A (sie ist jetzt in den Händen des Fürsten Wittgenstein)«. Der eingeklammerte Passus ist mit Bleistift vom König unterstrichen, während in einer Abschrift (in den Wittgensteinschen Akten) der Bleistiftstrich als Durchstreichung nachgeahmt ist. Der Strich ist im Original aber unter der Zeile begonnen und auch beim Wechsel der Zeile unter der neuen Zeile fortgesetzt, erst im Verlauf dieser

zweiten Zeile bei dem Worte »Händen« in die Schrift hineingeglitten. Wie aber auch dieser Bleistiftstrich zu verstehen ist[1], die Notiz beweist jedenfalls, daß der König der Übergabe an den Fürsten Bedeutung beilegte[2].

Endlich ist das Testament von dem Thronfolger des Königs anerkannt worden, worauf noch zurückzukommen ist.

b) Es ist vollkommen begreiflich, daß angesichts des Fehlens der geplanten formalen Ausfertigung des Gesamttestaments und der Äußerung des Königs vom »chaotischen Zustand« der Papiere bei den Beteiligten unmittelbar nach dem Tode des Königs die Befürchtung bestand, daß die Rechtswirksamkeit der Anordnungen angezweifelt werden könnte. Diese Befürchtung kommt besonders in der Erklärung der Prinzen vom 17. Dezember 1840 lebhaft zum Ausdruck, »die Originaldisposition« eigne sich zu »keiner förmlichen Ausfertigung . . ., weil sie . . . vielfach abgeändert . . . eigentlich nur Materialien enthalten«. Diese sehr ungeschickt gefaßten Bedenken der Prinzen sind als nachträgliche Äußerungen für den Bestand des Testaments natürlich gleichgültig, um so mehr, als niemand leugnen konnte, daß einzelne Stücke des Testaments vollkommen in sich geschlossene Erklärungen darstellten und daher auch als selbständige testamentarische Verfügungen angesehen werden mußten. Die Bedenken erklären sich als vorsorgliche Zweifel, und es wurde nach einiger Zeit von König Friedrich Wilhelm IV., dem sie im April 1841 vorgelegt wurden, in einer Order vom 27. August 1841 ihre Bestätigung abgelehnt[3], indem der König verzog, seinerseits mit »einer Erklärung voranzugehen«, in welcher er »die, wenn auch in der Form mangelhaften letztwilligen Verfügungen des hochseligen Königs« als gültig anerkannte, wie er »dies noch vor Allerhöchstdessen Ableben gegen die Prinzen von Preußen bereits mündlich geäußert habe«. Darauf erfolgten die oben bereits erwähnten Erklärungen des Königs und der Prinzen vom 14. Januar und 19. Februar 1842, und es schloß sich daran die Errichtung des Prinzlichen Fideikommisses sowie dessen Bestätigung durch Königliche Kabinetttsorder vom 27. April 1844. Alle diese Erklärungen wurden in der Gesetzsammlug nicht veröffentlicht, waren aber von den Ministern, dem Minister des Königlichen Hauses und dem Justizminister, gegengezeichnet.

Ehe auf die Bedeutung der Anerkennungserklärungen eingegangen wird, ist noch eine kurze Bemerkung über das rechtliche Schicksal der Schatullgrundstücke zu machen. Wenn das Testament als solches ungültig gewesen

[1] Wenn es eine Durchstreichung sein sollte, welche die zitternde Hand des Königs nicht mehr ausführen konnte, so würde sie bedeuten, daß dieser eingeklammerte Passus nicht in die Ausfertigung gehörte.

[2] Wittgenstein hat die Papiere später im Hausarchiv in einem Umschlage niedergelegt, auf dem die Worte stehen: »Letztwillige Verordnungen des höchstseligen Königs Majestät. Das Verzeichnis befindet sich in diesem Paket. Berlin, den 5. August 1840. Wittgenstein«. Ähnliche Vermerke sind bei den späteren Eröffnungen am 17. Mai 1840, 3. Mai 1841, 7. November 1847 gemacht worden. Wenn auf dem Deckel der Aufzeichnungen jetzt von »Entwürfen« die Rede ist, so ist das bedeutungslos, die Aufschrift stammt erst aus den achtziger Jahren.

[3] Dementsprechend betont der Justizminister Mühler in der oben . . . erwähnten Entscheidung vom 3. Februar 1845, das Hausministerium habe in einem der Besitztitelberichtigung dienenden Atteste vom 7. Dezember 1842 »keineswegs anerkannt, daß des Hochseligen Königs Majestät keine rechtsgültige Disposition hinterlassen habe«.

wäre, so war damit noch keineswegs der Anfall dieser Grundstücke an den Fiskus entschieden. Denn das ALR. (§ 15 II, 14) forderte zur Vermeidung der Einverleibung in die Staatsdomänen nur, daß der ersterwerbende Landesherr »unter Lebendigen« oder »von Todes wegen verfügt«. Eine solche Verfügung, d. h. eine einfache Willenserklärung des Landesherrn (er brauchte nicht etwa die Grundstücke zu veräußern, die Bestimmung hätte sonst den inneren Sinn verloren), lag aber jedenfalls vor: über Flatow wird im Grundtestament A ausdrücklich für den Fall des Todes Bestimmung getroffen, über das (mit Flatow verbundene) nicht ausdrücklich erwähnte, aber zu den Schatullgütern damals schon gehörige Krojanke dadurch, daß der König ausdrücklich das »ganze Chatoulvermögen, es bestehe aus barem Gelde, Capitalien, Kostbarkeiten, nichts ausgenommen«, und zwar »in dem Betrage, in welchem wir dasselbe hinterlassen« den nachgeborenen Söhnen legiert[1]. Zudem wird Flatow vom König (in A) ausdrücklich als die »zur Sicherheit des Wittums (sc. der Fürstin Liegnitz) verschriebene und verhypothezierte aus unsern Schatullgütern angekaufte Herrschaft Flatow« bezeichnet[2]. In der Verhypothezierung für das Wittum lag aber ebenfalls eine hinreichend deutliche »Verfügung unter Lebendigen«, aus der jeder sah, daß der König die Herrschaft nicht bei seinem Tode dem Staate zufallen lassen wollte. Die Frage dieser Verfügung ist in dem Prozeß über Flatow-Krojanke vielfach in den Gutachten und Prozeßschriften erörtert worden. Das Landgericht Schneidemühl hat angenommen, daß über Flatow durch die grundbuchmäßige Eintragung des Besitztitels als dem König »zum Privateigentum verkauft« sowie durch das Aufgebot der Realinteressenten verfügt sei, für beide Güter aber zugleich durch das Grundtestament A. Das Oberlandesgericht Marienwerder stützte sich entsprechend auf die Eintragung des Königs und darauf, daß Krojanke mit der bedeutend größeren Herrschaft Flatow zu einem einheitlichen Gutskomplex verbunden worden sei. Das Reichsgericht hat sich mit dieser Frage nicht befaßt. Historisch hat sie für die Testamentsfrage nur insoweit Interesse, als ohnehin eine ernstliche Verfügung im Testament nach dem bereits Ausgeführten genügen würde, um das Schriftstück nach dem Hausrechte als Testament erscheinen zu lassen.

Rechtsgeschichtlich wichtiger aber ist die Frage, welche Bedeutung die Kabinettsorders und die sonstigen Anerkennungserklärungen hatten, ob sie etwaige Mängel der Testamentserrichtung zu beseitigen vermochten[3]. Wenn

[1] Wenn man sich sklavisch an den Wortlaut hängt, könnte man sagen, daß der König dabei nur an Mobilien gedacht hat, und in der Tat ist Krojanke erst nach 1833, nämlich 1839, aus der Schatullkasse erworben. Aber der Sinn ist offenbar der, daß das gesamte Schatullvermögen legiert wird, und daß sich dies seinem Bestande nach verändern konnte, war selbstverständlich. Es bedarf zu der Annahme, daß Krojanke unter diese Wendung fällt, nicht einmal der benigna interpretatio als Testament, auch eine Verfügung unter Lebenden wird man so auszulegen haben. Daß Krojanke auf dem Notizzettel (3c) steht, wird damit zusammenhängen, daß der König noch Feststellungen über den Wert wünschte, da er schon bei Flatow am Rande bemerkt hatte: »Wie hoch anzuschlagen«, offenbar um danach evtl. noch die Bezüge der anderen Prinzen zu regulieren.

[2] Die Verhypothezierung erfolgte bei der Eheschließung in der Urkunde vom 9. November 1824.

[3] Auch diese Frage ist in den Prozeßschriften, den Gutachten und in den Urteilen, namentlich in dem Reichsgerichtsurteile, sehr eingehend behandelt; ich beschränke mich hier daher auf das rechtsgeschichtlich besonders wichtige an der Hand meiner Gutachten.

dies durch Aufhebung der Anfallsvorschrift des ALR.s oder sonstiger Vorschriften des Gesetzbuchs für den Einzelfall erfolgen sollte, so müßten sie als Erteilung eines Privilegs oder als eine dem Privileg gleichzuachtende Dispensation aufgefaßt werden können. Nach dem ALR. (II, 13 § 7) lag die Privilegienhoheit beim Landesherrn. Die Erteilung eines Privilegs ist ein Akt der Gesetzgebung und erfordert grundsätzlich deren Formen, nämlich überall da, wo nicht das Gesetz selbst die Ermächtigung zur Privilegienerteilung in Form eines bloßen Verwaltungsaktes gewährt. Dies ist communis opinio[1]. Es ist zweifellos für den konstitutionellen und den parlamentarischen Staat. Aber es ist auch für das Recht des absoluten Staates unter dem ALR. anzunehmen. Die Einleitung zum ALR. (§ 5) behandelt die Privilegien unter der Rubrik »Von den Gesetzen überhaupt« und hebt nur hervor, daß sie in »anderen Fällen oder bei anderen Gegenständen als Gesetze nicht angesehen werden können«[2]. Doch unterliegen sie nicht dem im ALR. (§ 7—9) für »allgemeine« Gesetze vorgeschriebenen Vorbereitungsverfahren[3] vor der Gesetzeskommission (später dem Staatsrat) und dem Erfordernisse der Publikation; es genügt die Mitteilung an die Beteiligten[4]. Da die Orders vom 27. August 1841 und vom 14. Januar 1842 den beiden mitunterzeichneten Ministern sowie den Prinzen bekannt waren, so waren alle Beteiligten, der Staat ebenso wie die Legatare, benachrichtigt. Die Form ist in Ordnung. Es fragt sich aber, ob der König Friedrich Wilhelm IV. materiell in der Lage war, durch Privileg etwaige Mängel zu heilen, insbesondere, worauf alles ankommt, die Schatullgüter — falls nicht gültig über sie testiert war — dem Fiskus zu entziehen. Rudolf Stammler hat in einer Schrift über Privilegien und Vorrechte[5] ausgeführt, daß Privilegien als rechtsgültig überhaupt nur zu betrachteu seien, wenn sie — an sich Verwaltungsakte — auf einer allgemeinen gesetzlichen Ermächtigung beruhen, und fordert daher in jedem Falle des Erlasses nicht vorbehaltener Privilegien eine Abänderung des Gesetzes, das durchbrochen werden soll. Er sieht in dem Privileg »eine rechtliche Willenserklärung, die nach einem dazu ermächtigenden Gesetze auf Begründung eines Vorrechtes gerichtet ist«. Man wird diesem Grundgedanken für das heutige Recht zustimmen können, da die Privilegien Ausnahmen darstellen und eine formelle Gesetzesänderung als Voraussetzung der Erteilung eines nicht vorgesehenen Privilegs der heutigen Anlage

[1] Vgl. neuestens die Erörterung des Gesetzescharakters des Privilegs bei H. Triepel und S. v. d. Trenck, Rechtsgutachten betr. das Privileg der Pr. Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft 1924, bes. Triepel S. 10ff., v. d. Trenck S. 23ff.

[2] Dementsprechend betrachtete sie auch das RG. 45 S. 272 als Gesetze.

[3] § 7 Einl. ALR. Die Beteiligung des Staatsrats bei der Gesetzgebung ordnete die V. vom 27. Oktober 1810 sowie die V. vom 20. März 1817 betr. Einführung des Staatsrats an. Erst durch V. vom 6. Januar 1841 wurde dem König anheimgestellt, ob er von dem Gutachten des Staatsrats absehen wollte. Nicht in Betracht kommt hier also die Frage, ob der König ohne Mitwirkung des Staatsrats die Kab.-O. wirksam erlassen konnte, eine Frage, die für die viel erörterte Kab.-O. vom 4. Dezember 1831 über die Kriegsschäden eine Rolle spielt.

[4] §§ 10 und 11 Einl., die wegen ihres Zusammenhanges mit §§ 7—9 für Privilegien keinen Sinn geben. Kabinettsorders, welche nicht allgemeine Gesetze darstellten, bedurften nicht der Publikation. Vgl. v. Rönne, Staatsrecht I 1869[3] § 16 S. 69 n. 1. Ober-Tribunal Striethorst 77, 356, RG. 96, 36.

[5] Halle 1903. Vgl. auch desselben Lehrbuch der Rechtsphilosophie § 152 O. 309.

der Rechtsordnung entspricht. Denn diese hat im Laufe der geschichtlichen Entwicklung die Privilegerteilungsmöglichkeit auf bestimmte genau umschriebene Fälle beschränkt und betrachtet grundsätzlich die generelle Regelung der Lebensverhältnisse durch eine allgemeingültige Gesetzgebung als endgültig. Die Idee der Bindung des Staates an das eigene Recht[1] hat sich hier insoweit durchgerungen[2]. Das gleiche wird man aber noch nicht für den absoluten Staat und für die Rechtslage Preußens um 1840 annehmen dürfen. Der absolute König war der einzige, formell omnipotente Gesetzgeber und konnte daher die bestehenden Gesetze, namentlich auch das ALR. jederzeit abändern[3]. Dazu kommt aber, daß er generell zum Erlasse von Privilegien ermächtigt war[4], und zwar ohne Einschränkungen und auch für privilegia odiosa[5]. Die von Stammler für den Einzelfall gesonderte Ermächtigung liegt also für das Staatsrecht des absoluten Staates generell vor[6]. Indessen hatte das ALR. doch eine gewisse Tendenz nach einer Selbstbeschränkung des Königs, die aber freilich sehr unvollkommen zur Geltung kam. Man braucht nur an die Rolle zu denken, welche die Frage der Machtsprüche in der Entstehungsgeschichte des Gesetzbuchs gespielt hat. Bekanntlich hatten Carmer und Svarez im Anschluß an die Kabinettsorders (besonders an die vom 4. Juli 1760) Friedrichs des Großen in dem Entwurfe des Allgemeinen Gesetzbuchs (Einl. § 6 und I, 9 c. 529) Machtsprüche ausgeschlossen: »Machtsprüche oder solche Verfügungen der oberen Gewalt, welche in streitigen Fällen ohne rechtliches Erkenntnis erteilt worden sind«, sollten »weder Rechte noch Verbindlichkeiten bewirken«. Infolge der Ereignisse der französischen Revolution und der Einwirkungen namentlich Wöllners war zum guten Teil wegen dieser Vorschrift das bereits 1791 publizierte Gesetzbuch suspendiert worden, und in das schließlich als ALR. 1794 zur Geltung gekommene Gesetzbuch nur ein magerer Ersatz für das gefährliche Verbot der Machtsprüche aufgenommen in Gestalt des § 9 II, 13, der das Begnadigungsrecht und Strafniederschlagungsrecht des Königs enthielt und nur argumento e contrario die Strafverschärfung auszuschließen ermöglichte. Svarez mußte es, gerade während er dem damaligen Kronprinzen, dem nachmaligen Friedrich Wilhelm III. Vorträge über diese Fragen hielt, erleben,

[1] Jellineck, Allgemeine Staatslehre S. 367 ff.

[2] Man wird daher heute in einem vom Gesetzgeber erteilten, nicht vorbehaltenen Privileg wenigstens die deutliche Statuierung der Abweichung von der bisherigen Gesetzgebung fordern müssen. Die herrschende Meinung geht freilich nicht so weit. Vgl. Hinschius-Kahl bei Stengel-Fleischmann, s. v. Privileg S. 198.

[3] § 6 II, 13 ALR.: Das Recht, Gesetze und allgemeine Polizeiverordnungen zu geben, dieselben wieder aufzuheben und Erklärungen darüber mit gesetzlicher Kraft zu erteilen, ist ein Majestätsrecht.

[4] § 7 II, 13 ALR.: Privilegien als Ausnahme von dergleichen Gesetzen zu bewilligen, Standeserhöhungen, Staatsämter und Würden zu verleihen, gebührt nur dem Oberhaupt des Staates.

[5] Vgl. §§ 54—58, 62—77 ALR. Einleitung; § 54 l. c. macht ersichtlich, daß Privilegien auch unter »Verursachung eines Nachteils eines Dritten« erteilt werden können. Vgl. Koch, Lehrbuch des Preußischen Privatrechts, 1845, S. 100 ff.

[6] Die ältere preußisch-rechtliche Literatur aus der Zeit um 1840 stellt denn natürlich auch nicht eine Forderung nach der Richtung der Stammlerschen Lehre. Vgl. etwa Bornemann, Systematische Darstellung 1833 S. 221 ff. § 38; Thöne, Fundamentallehren 1833, S. 54; Koch, Lehrbuch des Preußischen Privatrechts, 1845, § 26 S. 100 ff.

daß noch vor Erlaß des ALR.s in dem Disziplinarprozeß des aufklärerischen Predigers Schulz ein Machtspruch auf Veranlassung Wöllners erfolgte[1]. Und nach Erlaß des ALR.s erfolgte durch Friedrich Wilhelm III. selbst im Jahre 1798 ein Machtspruch gegen die Gräfin Lichtenau und die Kassation Wöllners[2]. Dieser Machtspruch verstieß sogar gegen den genannten § 9 II, 13 ALR. Svarez selbst hatte die Vorstellung, daß eigentliche Machtsprüche, also Eingriffe in die Justizpflege der Gerichte zwar »weder Rechte nach Verbindlichkeiten wirken«, daß aber, weil »kein Recht zum tätigen Widerstande« bestehe, selbst die Gerichte sich solchen Machtsprüchen zu fügen hätten und der Verletzte nur das Recht späterer Reklamation haben sollte, insbesondere unter einer neuen Regierung[3]. Er hat dies auch beim Prozeß des Predigers Schulz praktisch durchgeführt[4], um die gemaßregelten Kammergerichtsräte zu retten. Damals aber stützte er seine Anschauung über die Machtsprüche noch auf die Reskripte Friedrichs des Großen und hoffte noch, daß das unbedingte Verbot der Machtsprüche in dem Gesetzbuch geltendes Recht werde. Als dann das Verbot der Machtsprüche gestrichen und das magere Surrogat an seine Stelle gesetzt war, konnte man erst recht nicht anders deduzieren. Das aber war der Rechtszustand noch 1840.

Nun hatte allerdings das ALR. nach einer hier in Betracht kommenden Richtung einen Schutz der Untertanen gegen Willkür gegeben, nämlich zur Sicherung des Privateigentums. Der vom englischen Recht schon seit Jahrhunderten befolgte Grundsatz der Enteignung nur auf Grund des öffentlichen Interesses und nur gegen Entschädigung findet sich ebenso wie in der französischen Konstitution von 1791 auch schon im ALR.[5]. Man wird nun annehmen müssen, daß Privilegien, welche diese Enteignungsgarantien verletzten, nicht ohne weiteres, insbesondere nicht ohne ausdrückliche Änderung dieser Bestimmungen erteilt werden konnten. Daher ist die Frage aufgeworfen worden, ob Friedrich Wilhelm IV. nicht durch seine Order — falls das Testament ungültig war — dem Staat die bereits angefallenen Grundstücke enteignet und eigenmächtig, und noch dazu unentgeltlich auf die Prinzen, übertragen habe. Indessen beziehen sich die Enteignungsvorschriften des ALR.s auf solche Fälle nicht: sie sollen die Privaten gegen die Willkür des Staates schützen, hier aber würde es sich um Schutz des Staates handeln. Für diese Fälle gelten andere Vorschriften, nämlich diejenigen über die Unveräußerlichkeit der Domänen[6]. Bei einer Verletzung dieser letzteren Normen aber hätte es sich nicht um einen Machtspruch gehandelt, sondern nur um eine Ausnahme von positiven Regeln, welche vorzugsweise zum Schutz gegen Amtsmißbräuche der Domänenverwaltung und zur grundsätzlichen Abgrenzung von Staats- und Schatullverwaltung aufgestellt waren und die im Rahmen der Privilegien- und

[1] Stölzel, Rechtsverwaltung II S. 318.
[2] Stölzel, Rechtsverwaltung II S. 326.
[3] Stölzel, Svarez S. 313, 315.
[4] Daselbst S. 341ff.
[5] Beim sogenannten Zwangskauf §§ 3, 4, I, 11 ALR. Vgl. auch §§ 74, 75 ALR. Vgl. E. Heymann, Rechtsformen der Kriegswirtschaft 1921 S. 40ff.
[6] § 16ff. II, 14 ALR.

Gesetzgebungshoheit des Königs geändert werden konnten[1]. Zudem aber hat die preußische Staatspraxis auch vor Machtsprüchen gegen die Enteignungsvorschriften des ALR.s nicht zurückgescheut: Friedrich Wilhelm III. selbst hat im Anfang seiner Regierung bei der Entziehung der Lichtenauschen Güter den Satz einfach ignoriert. Von Unverletzlichkeit kann also praktisch keine Rede sein. Man behandelte diese Regeln — um Jellinecks[2] Terminologie zu gebrauchen — noch nicht als »konstante«, sondern noch als durch Privilegierungsakt »variable« Bestandteile des Rechts, obgleich sie gewiß von den Verfassern des ALR.s anders gemeint waren. Wir betrachten heute den Rechtssatz neben der organisierten Macht als unabhängige Größe, und darin liegt ein hoher Fortschritt unserer rechtlichen Gedankenwelt[3]. Aber nur langsam hat sich diese altgermanische, im absoluten Staat verwischte Auffassung praktisch wieder durchgesetzt, und 1840 wurde, obwohl das Gegenteil vertreten worden ist, eine endgültige Selbstbindung des absoluten Herrschers wohl noch in keinem Falle als vorhanden angenommen[4].

Gewiß betrachtete man die »Verfassungssätze« des ALR.s — obwohl nach der Suspension die Ausmerzung alles Verfassungsmäßigen die Absicht des Gesetzgebers gewesen war — als gesetzliche Regeln, deren Einhaltung oder Nichteinhaltung z. B. für die Gültigkeit eines Gesetzes und für dessen Rechtswirkungen Bedeutung hatte. Aber der König konnte solche Regeln beliebig ändern, sie waren »ganz in den rechtlich gestimmten Willen des Monarchen und seiner Beamten gestellt«[5]. Höchstens war dazu die ordnungsmäßige Publikation der abändernden Norm nötig[6], und es bestand insoweit vielleicht eine bescheidene provisorische Selbstbindung des Monarchen. Im übrigen beweist die Geschichte der Machtsprüche und verwandter Akte, daß die Macht des Königs absolut war, und zwar nicht nur im Sinne der Kraft zu Rechtsverletzungen, sondern auch im Sinne der Rechtmäßigkeit solcher Willkürhandlungen. Der Machtspruch gegen den Müller Arnold, gegen den Prediger Schulz, gegen die Lichtenau und Wöllner, die Aufnahme eines Darlehens durch die Seehandlung trotz des Versprechens von 1820, der Eingriff in die

[1] Wie denn das Edikt und Hausgesetz vom 17. Dezember 1808 und das Publikandum von 1809 die landrechtlichen Domänenvorschriften modifiziert und die oben erwähnte tatsächliche Aussonderung von Domänen zum Schatullgut den Domänenbestand verändert hat.

[2] Allgemeine Staatslehre S. 375.

[3] Vgl. O. v. Gierke D. Pr. R. 1 S. 118.

[4] Selbst das Versprechen der Nichtaufnahme von Darlehen ohne Zustimmung und Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung im Staatsschuldenedikt von 1820 wird der König wohl nur als moralische Verpflichtung empfunden haben, solange die organische Einrichtung noch nicht geschaffen war. Dafür sprechen m. E. auch die Versuche des Hausgesetzes, dessen Projekte ja doch niemand ernstlich als reichsständische Versammlung im Sinne jener Versprechung ansehen konnte, wenn eine gleiche Anzahl von Staatsratsmitgliedern zutrat und auch sonst das Königliche Ernennungsrecht eine Rolle spielte.

[5] Dies betrachtet Jellineck l. c. S. 695 als Kriterium des absoluten Staats.

[6] Dies nimmt Triepel (Arch. f. öff. Recht, N. F. 5 S. 219) mit guten Gründen (vgl. auch § 127 BGB. und das darin hervortretende Prinzip der gewillkürten Form) an, der deshalb auch mit Waldecker das ALR. als »erste deutsche Verfassungsurkunde« anspricht. Zur Frage der Publikation aber auch Otto Fischer, Gültigkeit und Geltungsbereich der pr. Kab.-O. vom 25. September 1834, Arch. f. kath. Kirchenrecht 103, Sep.-Abdr. S. 11, S. 21 ff. und die dort verzeichnete, von Fischer gebilligte gegenteilige Praxis des RG.s. Jedenfalls war diese Selbstbindung nicht endgültig, sondern in Gesetzesform abänderbar. Die Frage kommt hier nicht in Betracht, da für Privilegienerteilungen die Publikationsform grundsätzlich keine Anwendung findet.

Selbständigkeit der Gerichte durch die Kabinettsorder vom 25. Januar 1823, die Kabinettsorder vom 16. November 1831 über die Kriegsschädenprozesse, mancherlei Maßregeln der Demagogenverfolgung sind rechtshistorisch betrachtet Etappen der Entwicklung, bei denen der Widerspruch ernster Männer von Svarez bis Klüber[1] und der allmählich immer deutlicher hervortretenden öffentlichen Meinung sich dauernd steigerte, die man aber doch als Rechtsakte, wenn auch unwillig, hinnahm. Es bestand offensichtlich dauernd die Vorstellung[2], daß erst mit der Schaffung eines Repräsentationsorgans neben dem König dessen Macht eingeschränkt sei, eine Vorstellung, welche an die alten unvergessenen Gedanken des Ständewesens und des ihren Kern bildenden Widerstandsrechts anknüpfte, auf das ja auch Svarez beim Prozeß des Predigers Schulz hinwies. So konnte Wittgenstein im Entwurf des Hausgesetzes den König — und gewiß mit dessen Beifall — noch sagen lassen: »Ich habe die Königliche Gewalt unbeschränkt von meinen Vorfahren an der Krone ererbt und werde dieselbe auch ungeschmälert meinem Nachfolger hinterlassen«. Auf die nähere Untersuchung der Entwicklung hoffe ich zurückkommen zu können.

Hier aber kommt es auf eine solche Untersuchung nicht an. Denn die Absicht der Kabinettsorders ging gar nicht darauf, für den Einzelfall die Vorschrift über den Anfall des Schatullgutes an den Fiskus oder über die Enteignung oder die Unveräußerlichkeit der Domänen zu beseitigen. Vielmehr bestand nur die Absicht, den Zweifeln über die mangelnde Form der Königlichen Verfügung entgegenzutreten. Es ist immer von »Anerkennung« geredet worden, und im übrigen wird in der ersten, grundlegenden Order die »Überweisung von Flatow-Krojanke« genehmigt; in der zweiten Order wird gesagt, daß Flatow-Krojanke »zu demjenigen Fideikommiß gewidmet sind, welches . . . für unsere Brüder gestiftet worden«. Damit ist nicht ausgesprochen, daß der Grundsatz über den Anfall bei Nichtverfügung des Landesherrn zessieren soll; es ist das begreiflicherweise vermieden worden, weil dem Königlichen Haus dadurch unmittelbare große Vermögensvorteile zugewendet worden wären. Vielmehr sind die Orders so aufzufassen, daß die Güter beim Hausvermögen bleiben sollten, weil ein bestimmter Wille des Königs in dieser Richtung vorlag oder doch jedenfalls als vorliegend angenommen wurde, und es wurden nur die Zweifel über die Form für unbeträchtlich erklärt. Dem entspricht die Formulierung der verschiedenen Erklärungen[3]. Nach den äußeren Begleitvorgängen glaube ich, daß Friedrich Wilhelm IV. und seine Brüder — und zwar mit Recht — von dem ernstlichen Willen des Erblassers überzeugt waren und nur den Einwendungen aus der etwa mangelnden Form vorbeugen wollten.

---

[1] Johann Ludwig Klüber (gest. 1837), Die Selbständigkeit des Richteramts, 1832.

[2] Im einzelnen ist natürlich zwischen den Auffassungen des friderizianischen Beamtentums, der Stein-Hardenbergschen Reformperiode, der allmählichen Entwicklung einer staatsrechtlichen Gedankenwelt besonders seit 1815 zu unterscheiden. Die wiederkehrenden Behauptungen, daß die einzelnen Akte rechtswidrig seien, brachen sich an der durchgängigen Haltung der Gerichte und des Beamtentums. Auch die Haltung der Berliner Staatsrechtslehrer war im ganzen absolutistisch (vgl. E. Heymann, Berliner Juristenfakultät S. 21).

[3] Im Protokoll der Prinzen vom 17. Dezember 1840, daß sie »von der Gewißheit des letzten Willens des Allerhöchsten Erblassers überzeugt« seien; in der Kabinettsorder vom 27. August 1841: »die wenn auch in der Form mangelhaften letztwilligen Verfügungen«: sowie der ganze Ton im Eingange der Order vom 14. Januar 1842.

Die Orders sollten also eine Wirkung hervorrufen, welche der Testamentsanerkennung im privaten Rechtsverkehr entspricht. Diese spielte in der landrechtlichen Praxis bekanntlich eine große Rolle[1]. Durch die von der Praxis[2] geforderte ausdrückliche schriftliche Anerkennungserklärung ließ man nicht nur die Formmängel, sondern auch den Inhalt heilen. Die neuere Jurisprudenz[3] neigt (heute mit Recht) dazu, die Wirkung solcher Anerkennung nur als einen Verzicht auf die Erbschaftsklage und auf sonstige Klagen und Einwendungen aufzufassen, so daß bei dem Verzichtenden evtl. ein nudum jus zurückbleibt und Dritte nicht berührt werden. Der ursprünglichen Grundanschauung des ALR.s und auch der Praxis des gemeinen Rechts des 18. Jahrhunderts entspricht es aber mehr[4], der Anerkennung konstitutive Bedeutung gegenüber Dritten beizulegen, so daß die anerkannte letztwillige Verfügung behandelt wurde »wie wenn sie rechtsbeständig wäre«: convalescunt huiusmodi nulla et injusta testamenta, si heredes ab intestato illa sponte agnoscunt (Hellfeld).

Neben diesem Vorbilde für die Kabinettsorders kam dann aber noch in Betracht, daß die Anerkennung durch den Leibeserben bei den landesherrlichen Testamenten von jeher Bedeutung gehabt hatte. Aus der alten Bindung an das Beispruchsrecht der Erben herausgewachsen, hatte von alters her der Gebrauch bestanden, die sogenannten Testamente der Fürsten unter Mitwirkung des Folgers zu errichten[5]. Allmählich begnügte man sich mit der nachträglichen Anerkennung durch den Einzelsukzessor, den Thronfolger, und es verschmilzt so der alte Erberlaub mit der Testamentsanerkennung des gemeinen Rechts. Eine solche Entwicklung hat offenbar auch auf das Testamentsrecht der Privaten Einfluß gehabt[6] und wird, worauf hier nicht einzugehen ist, die Auffassung von der konstitutiven Rückziehungswirkung der Testamentsanerkennung erklären. Jedenfalls mußte im Privatfürstenrecht der damaligen Zeit, wo der anerkennende Einzelsukzessor zugleich der neue Landesherr war, der im absoluten Staate sich zugleich auch als der omnipotente Gesetzgeber darstellte, die konstitutive Kraft der Anerkennung auch gegenüber Dritten die ganz von selbst gegebene Anschauung sein, und zwar in dem Sinne, daß man das Testament als von Anfang an gültig betrachtete,

[1] Sie beruht auf § 611 I, 12 und § 438 II, 2 ALR. Die Wirkung der K.-O. ist nur eine entsprechende, nicht die gleiche, da nach der Hausobservanz für das Testament keine Form erforderlich war und es sich nur um unbegründete Anzweiflungen, höchstens um die Frage der Klarheit des Willensausdrucks handeln konnte. Es besteht eine starke Ähnlichkeit mit den oben wiedergegebenen Kodizillarklauseln der Fürstentestamente.

[2] Auf Grund §§ 381, 482 I, 16 ALR. Wegen der Wirkung vgl. Rehbein-Reincke zu § 611 I, 12.

[3] Für das geltende Recht Kipp, Erbrecht § 100a. 1, § 85a. 10.

[4] Vgl. Dernburg, Preußisches Privatrecht III, S. 676.

[5] Vgl. das Material bei v. Caemmerer l. c., vgl. auch Otto Schreiber, Das Testament des Fürsten Wolfgang von Anhalt, 1913, S. 26ff., S. 51; über das allmähliche Zurücktreten der Leibeserben bei den bürgerlichen Testamenten des M. A.s die Bemerkungen bei Schönfeld, Die Vollstreckung der Verfügungen von Todeswegen, Z. Sav.-St. f. N. G. 42 S. 283, 278, 309: der Leibeserbe bekommt allmählich bisweilen nichts; anders bei den landesfürstlichen Testamenten, bei denen seine Stellung stärker bleibt, weil er stets Fürst und Landesherr wird.

[6] Über die Verschmelzung der römischen und germanischen Testamentsformen im allgemeinen. R. Hübner, Deutsches Privatrecht S. 726ff. und dort angegebene Literatur.

also mit rückwirkender Kraft. Trotz aller berechtigter erkenntnistheoretischen Bedenken gegen den Gedanken der Rückwirkung hat er in der landrechtlichen Praxis stets eine große Rolle gespielt[1], und man hat sich mit Recht auf eine Erkenntnis des Obertribunals berufen, welches die Formmängel des Testaments Friedrichs I. von 1710 durch die Anerkennung Friedrich Wilhelms I. nach rückwärts hin für geheilt erklärte[2].

Der König gab also die Anerkennung zugleich als Chef des Hauses und als Staatsoberhaupt, als Leibeserbe und Testamentserbe, als Verfügungsberechtigter am Hausgut wie am Staatsgut ab. Seine Brüder traten bei. Die Güter sollten keinesfalls wegen irgendeines allfälligen Formmangels an den Fiskus fallen, sondern sie galten als beim Hausgut verblieben. Die Erklärungen sind von dem Bewußtsein getragen, daß diese Gestaltung dem Willen des verstorbenen Königs entsprach; an eine Veräußerung des dem Staate bereits angefallenen Domänenguts an die Prinzen durch den König hat niemand auch nur entfernt gedacht, auch nicht an eine Aufhebung der Anfallsvorschrift (§ 15 II, 14 ALR.) für den Einzelfall, höchstens an eine privilegienartige Verstärkung der Testamentsanerkennung.

Das Reichsgericht hat in seinem Erkenntnis vom 21. Juni 1924 sich auf die Frage der Anerkennung beschränkt. Es tritt dem Oberlandesgericht Marienwerder darin bei, daß der König zugleich als Erbe und Hauschef wie als Vertreter des Staates die Anerkennung abgegeben habe. Das Reichsgericht bleibt dabei auf dem Standpunkte der neueren Judikatur, welche eine konstitutive Wirkung der Anerkennungserklärung für Dritte ablehnt, kommt aber durch die Auffassung, daß der König zugleich für den Staat handelte, zu dem gleichen Ergebnis, wie oben dargelegt. Die Frage der Gültigkeit des Testaments läßt das Reichsgericht als Tatfrage dahingestellt; im Gegensatz zu dem in dieser Hinsicht ablehnenden Standpunkte des Oberlandesgerichtes Marienwerder erklärt es aber die Frage für zweifelhaft[3]. Es führt mehrfach Gründe für die Ernstlichkeit des königlichen Willens an und bemerkt über den Willen des Testators: »Insoweit (sc. in der Übergabe der Schriftstücke als auf den letzten Willen des Königs sich beziehender an Wittgenstein) lag also eine unzweideutige Erklärung des Königs vor, daß die dem Hausminister übergebenen Aufzeichnungen seinen letzten Willen enthielten . . . Fraglich konnte nur sein, ob der tatsächlich erklärte Wille des Königs bereits rechtliche Wirksamkeit haben oder erst durch Niederlegung in einer von dem Hausminister zu entwerfenden und dem König zur Vollziehung vorzulegenden Urkunde erlangen sollte, und die in dieser Beziehung bestehenden Bedenken

[1] Z. B. für Verträge § 188 I, 5 ALR., für Bedingung § 142 I, 4 ALR. usw.

[2] Striethorst 90 S. 52, 24. bzw. 28. Juni 1872 in der Sache Schwedt-Vierraden. »Die Authentizität dieses Testaments — heißt es dort —, dessen vom König Friedrich I. unterzeichnetes Konzept im Königlichen Hausarchiv aufbewahrt wird, ist niemals in Zweifel gezogen worden, und die hier an sich bedeutungslose Frage, ob es ausgefertigt und publiziert wurde, erledigt jedenfalls dessen Anerkenntnis durch den König Friedrich Wilhelm I. in dem Edikt vom 13. August 1713.«

[3] Da das Reichsgericht mit dem Vergleichscharakter der Anerkennung rechnete, mußte es die Ungewißheit der Rechtslage für die Parteien betonen. Sachlich neigt es deutlich zu der Auffassung, daß das Testament gültig ist (besonders auch gegen Schluß des Erkenntnisses).

konnten durch das Anerkenntnis der durch die letztwilligen Anordnungen in in ihren Rechten betroffenen Personen diesen gegenüber rechtswirksam beseitigt werden«. Vor allem aber betont das Reichsgericht, daß, wenn das Testament nicht erfolgreich anerkannt worden wäre, auch die großen Legate von $2^1/_2$ Millionen zu Staatszwecken hinfällig geworden wären. In ihnen aber lag ein Äquivalent für den Verbleib der Grundstücke bei der Schatulle, so daß selbst, wenn dem Testamente die Gültigkeit gefehlt hätte, eine Bereicherung des Königlichen Hauses durch das Verbleiben der Güter im Hausvermögen nicht vorlag. Denn Flatow war 1820 vom König für 500000 Taler, Krojanke 1839 für 207050 Taler erworben worden, Erdmannsdorf wurde mit 156000 Taler geschätzt; Paretz, Falkenrede (und Ütz) hatte der König schon als Kronprinz erworben, übrigens haben sie zusammen nur etwa $^1/_{15}$ der Fläche von Flatow-Krojanke und heute etwa $^1/_{13}$ seines Wertes[1].

Man muß diesen letzteren Punkt bei der psychologischen, überhaupt bei der menschlichen Würdigung der das Testament Friedrich Wilhelms III. umspinnenden Fragen betonen. Daß Wittgenstein den König die Staatslegate nicht unterschreiben ließ, ehe alles andere in Ordnung war, hat sich jedenfalls praktisch bewährt. Ob Wittgenstein es vorbedacht hat, ist schwer zu sagen; die Fähigkeit, diesen Punkt zu übersehen, hatte er sicher. Auf den König aber fällt bei dem ganzen Testamentsvorgang kein ungünstiges Licht; zeitlebens ein guter Wirt, beweist er im Tode großherzige Freigebigkeit — sein Zaudern erklärt sich nur aus der Frage des Hausgesetzes, und dieses Zaudern hat einen tiefen Sinn. Ebensowenig aber trifft den Thronfolger, Friedrich Wilhelm IV., ein Vorwurf, der Haus- und Staatsinteressen ausglich, so gut es möglich war, zumal angesichts des Umstandes, daß weder bei Erlaß des Allgemeinen Landrechtes noch — trotz aller Sorge vor Neuerungen — zur Zeit des Todes Friedrich Wilhelm IV. an eine künftige Trennung von Staat und Dynastie ernstlich gedacht wurde.

---

[1] Vgl. die oben angeführte Denkschrift des Finanzministeriums S. 29. Flatow-Krojanke ist dort auch für 1917 mit 23.705907 Mark, Paretz-Falkenrede-Ütz mit 1.850794 + (Zukaufspreis aus 1916) 998417 Mark angesetzt. Die dafür angegebene Fläche von 1722 ha umfaßt offenbar auch das Zugekaufte. Die Fläche für Flatow-Krojanke ist, wie schon erwähnt, mit 25736 ha angegeben. — Da der König nach dem ALR. unzweifelhaft über die Güter unentgeltlich disponieren konnte, erstattete er in Wahrheit mit den Staatslegaten jene Summe freiwillig und reichlich zurück, die er 1819 vom Staate als Rückzahlung seiner Kriegsaufwendungen erhalten hatte (vgl. oben S. 136 n. 4) und deren Auszahlung an den König vor Erstattung der sonstigen Kriegsschäden Privater sowie angesichts der erwähnten Kabinettsorder vom 4. Dezember 1831 Anstoß erregt zu haben scheint. Natürlich war das Geld, wie auch das Reichsgericht betont, sein unbestrittenes Eigentum geworden. Die etwaige Rückerstattung war eine rein politisch-moralische Frage, da ein Bereicherungsanspruch gegen einen bezahlten Gläubiger nicht daraus entstehen kann, daß später andere Gläubiger desselben Schuldners nicht bezahlt werden.

Urkunden.

(Nr.1,vgl. oben 1a)

Sollte mich der Tod ereilen, ehe und bevor dieser,mein letzter Wille, gänzlich niedergeschrieben u.vollzogen seyn sollte, so verordne ich daß er wenigstens in so weit er hier u. in den Anlagen niedergeschrieben, zur Ausführung gebracht werde.

FW.

20. II. 27.

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, meine Hofnung in Gott!

An Deinen Segen, Herr, ist alles gelegen! Verleihe [ihn] mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

Wenn dieser mein letzter Wille, meinen innigst gelieben Kindern, meiner theuern Auguste u. übrigen lieben Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin ich nicht mehr unter ihnen u. gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen: — auch meiner liebevoll gedenken!

Gott wolle mir ein barmherziger u. gnädiger Richter seyn, u. meinen Geist aufnehmen, den ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist! [Amen] In einem Jenseits, wirst Du uns alle wieder vereinen, möchtest Du uns dessen, in deiner Gnade würdig finden, um Christi Deines lieben Sohnes unseres Heilandes Willen, Amen.

Schwere u. harte Prüfungen, habe ich nach Gottes weisen Rathschluß zu bestehen gehabt: sowol in meinen persönlichen Verhältnissen :/ insbesondere, als er mir vor 17 Jahren das entriß, das mir das liebste u. theuerste war: / als durch die Ereignisse die mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber, hat mir Gott: ewiger Dank sey ihm dafür: auch herrliche, frohe u. wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813, 14 u. 15, denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, den frohen u. wohlthuenden, aber rechne ich insbesondere, die herzliche Liebe u. Anhänglichkeit, u. das Wohlgelingen meiner geliebten Kinder: so wie die besondere unerwartete Schickung Gottes, mir noch in meinem fünften Dezenium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die ich als ein Muster treuer u. zärtlicher Anhänglichkeit, öffentlich anzuerkennen mich für verpflichtet halte.

Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate u. mir mit Einsicht u. Treue gedient haben.

Meinen wahren, aufrichtigen u. letzten Dank, Allen, [denen] die mit Liebe, Treue u. durch ihre persönliche Anhänglichkeit, mir ergeben waren.

Ich vergebe allen meinen Feinden: auch denen die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen meines Volks: meines größten Schatzes: (doch Gottlob nur selten [nur] mit Erfolg,) mir zu entziehn, bestrebt gewesen sind. Berlin den 1ten Dezbr. 1827.

FW.

Hausarchiv Rep. XLIX K. Letztwillige Verordnungen Friedrich Wilhelms III., fol. 84. Alles eigenhändig vom König mit Tinte auf Folio (gebrochen). Das hier in eckige Klammern Gesetzte ist gestrichen. Das Gesperrte ist unterstrichen. Gedruckt bei v. Hackewitz, Die letzten Tage Seiner Majestät Friedrich Wilhelms III., 1841.

Nr. 2, oben 1b.

Auf Dich, mein lieber Fritz, geht die Bürde der Regierungsgeschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über.

Durch die Stellung die ich Dir in Beziehung auf diese, angewiesen hatte, bist Du, mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden.

An Dir, ist es nun meine gerechten Hofnungen u. die Erwartungen des Vaterlands zu erfüllen — wenigstens danach zu streben. Deine Grundsätze u. Gesinnungen sind mir Bürge daß Du ein Vater Deiner Unterthanen seyn wirst.

Hüte Dich jedoch für die so allgemein um sich greifende Neuerungssucht, hüte Dich [für] vor unpraktische Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber auch zugleich, für eine fast eben so schädliche, zu weit getriebene Vorliebe für das Alte, denn nur dann wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst[1]: nur dann: sind wahrhaft nützliche Verbesserungen, [ausführbar] gerathen.

Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat, seit ihrer Reorganisation, meinen Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben! Möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen was es ihr schuldig ist.

Verabsäume nicht die Eintracht unter den Europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu befördern; vor allem aber möge Preußen, Rußland u. Oesterreich sich nie voneinander trennen: ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen Europäischen Allianz zu betrachten.

Meine innig geliebten Kinder berechtigen mich alle zu der Erwartung daß [sie] ihr stetes Streben dahin gerichtet seyn wird, sich durch einen nützlich-thätigen, sittlich-reinen [Wan] u. Gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen: denn nur dieser bringt Segen, u. noch in meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke mir Trost gewähren.

Gott behüte u. beschütze das theuere Vaterland.

Gott behüte u. beschütze unser Haus! jetzt u. immerdar!

Er segne Dich, mein lieber Sohn u. Deine Regierung: u. verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, u. gebe Dir gewissenhafte treue Räthe u. Diener, u. gehorsame Unterthanen. Amen!

Berlin d. 1ten Dez. 1827.

FW.

(Hausarchiv Rep. XLIX. K. fol. 85. Alles eigenhändig vom König auf Folio (gebrochen), mit Tinte geschrieben. Das hier in eckige Klammern Gesetzte ist gestrichen, das gesperrte Wort ist unterstrichen. Gedruckt bei v. Hackewitz l. c.)

Nr. 3, oben 1c. Eingedenk, der von meinen Vorfahren in der Regierung längst schon gehabten Absicht, die Union der beiden Evangelischen Confessionen zu bewirken, habe ich es für eine heilige Pflicht gehalten, diese Union herbei zu führen und nachdem dies geschehen, dafür zu sorgen, daß die von mir nach meiner Überzeugung eingeführte Union auch künftig um so mehr erhalten werde, als derselben sich andere evangelische Staaten Deutschlands angeschlossen haben. Ich verpflichte für diesen Zweck meine Nachfolger in der Krone, nicht nur das Unions Werk, sondern auch die zu dessen Förderung und Befestigung von mir in kirchlicher Beziehung erlassenen Anordnungen aufrecht zu erhalten.

Vorzüglich aber verordne ich daß meine Nachfolger die von mir eingeführte erneuerte Agende, wie solche in den einzelnen Provinzen in Gebrauch ist, in ihren Schutz nehmen und auf ihre unabänderliche Beibehaltung wachen. Die erneuerte Agende ist der reinen evangelischen Lehre gemäß, nach den Vorschriften der Reformatoren, so wie nach den ältern Landes-Agenden, verfaßt, ganz geeignet einen wahrhaft christl. Geist und Wandel für die nachkommenden Geschlechter, und also ihr zeitliches und ewiges Wohl zu befördern.

Ich verordne ferner, daß meine Nachfolger die Consistorial-Verfassung aufrecht erhalten sollen. Sie stammt aus den Zeiten der Reformation, ist von den Landesherren, vermöge ihres Oberst Bischöflichen Rechts, eingeführt worden, und hat sich, seit Jahrhunderten bewährt. Zu ihrer Vervollständigung, und besonders der unmittelbaren Aufsicht wegen, habe ich in jeder Provinz, noch einen General-Superintendenten angeordnet, und die Bischöfliche Würde denen,

[1] »verstehst« steht über dem durchstrichenen Worte »weißt«.

unter ihnen verliehen, welche sich durch ihre Amtsführung auszeichnen. Ich gebe meinen Nachfolgern ebenfalls auf: diese sich als nützlich erwiesene Einrichtung beizubehalten.

Durch Absonderung eines Kronfideicommisses habe ich zur Bestreitung meiner und der Ausgaben des Königl. Hauseß, einen Fonds fest gesezt. Damit bei demselben Misverhältnisse oder Verlegenheiten niemals eintreten, bestimme ich, daß meine Nachfolger in der Krone in keiner Weise befugt seyn sollen, das Kronfideicommiß mit Schulden zu belasten. oder sonst Beschränkungen z. B. durch Verpfändungen eintreten zu lassen. Sollte dieser Anordnung entgegen gehandelt werden, so soll der Nachfolger nicht gehalten seyn, den von seinem Regierungs-Vorgänger übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Auf dem Kronfideicommiß können in besonders dringenden Fällen gültige Verpflichtungen irgend einer Art nur dann übernommen werden, wenn sämtliche Agnaten im Königl. Hauße sich damit einverstanden erklärt haben.

Ich werde meinem Nachfolger, in dem für das Königl. Hauße errichteten Kron Tresor beträchtliche Bestände zurück lassen und ich emphele deren sorgsame Erhaltung; zugleich setze ich für alle meine Nachfolger fest, daß fortwährend jedenfals ein eiserner Bestand von drey Millionen Thaler in dem Krontresor vorräthig seyn soll, damit keine Verlegenheiten entstehen, wenn irgend ein bedeutender Unglücks Fall für das Königl. Hauß Eigenthum eintreten sollte. Bei dem Eintritt eines solchen Unglücks Falls, muß Sorge getragen werden, daß dieser Eiserne Bestand nach und nach wieder gesammelt wird.

Ich habe die Königl. Gewalt unbeschränkt von meinen Vorfahren in der Krone ererbt und werde dieselbe auch ungeschmälert meinem Nachfolger hinterlassen. Die Erfahrung anderer Staaten, hat überzeugend dargethan, daß diejenigen Fürsten, welche die Grundformen ihrer Staaten veränderten und auf einen Theil ihrer Rechte verzichteten, oft auch den andern Theil eingebüßt und selbst die Möglichkeit, Gutes zu thun, verlohren haben. Meine Unterthanen besitzen in der geregelten Staats-Verwaltung, in dem Staats Rathe, in den Provinzial Ständen, in der Städte Ordnung, in den Communal-Verfassungen, die Garantie für die ungestörte Ordnung und Gesetzlichkeit: ich habe ihnen diese Institutionen aus freien Willen ertheilt und die Gewalt und Macht des Throns unbeschränkt erhalten. Auf dieser Unbeschränktheit der Königl. Macht beruht vorzugsweise die Stellung, welche Preußen in dem allgemeinen Staaten System einnimmt und da eine Aenderung dieses Grundpfeilers der Monarchie, letztere selbst nachtheilig berühren und wankend machen würde, so bestimme ich hierdurch, daß kein künftiger Regent befugt seyn soll, ohne Zuziehung sämtlicher Agnaten in dem Königl. Hause, eine Aenderung oder Einleitung zu treffen, wodurch eine Veränderung in der jetzigen Verfassung des Staats, namentlich in Beziehung auf die ständischen Verhältnisse und die Beschränkung der Königl. Macht bewirkt oder begründet werden könnte. In der Verordnung vom Jahr 1820 betreffend das Staats-Schulden-Wesen, habe ich festgesezt, daß, wenn der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen sollte, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen Reichsstände geschehen könne. Sollte. so lange ich die Regierung führe, in diesem einem, nur erwähnten Falle, die Nothwendigkeit eintreten, eine Reichsständische Versammlung zu diesem Behufe zusammen zu rufen, so werde ich solche aus den Provinzialständen entnehmen. Diese sollen in der Weise, wie sie bei dem zunächst vorangegangenen Provinziallandtage versammelt waren, von mir zusammen berufen und ermächtiget werden, Abgeordnete aus ihrer Mitte zu wählen, um über das neue Staatsdarlehn in der hiesigen Residenz oder an dem Orte, den ich für diesen Zweck sonst bestimmen werde, nach Maaßgabe der ihnen von mir gestelten Fragen zu berathen. Es würde aus jedem der vier Stände der Provinzial-Stände Versammlung ein Abgeordneter nach der Mehrzahl der Stimmen durch das Plenum der Versammlung gewählt werden, in den Pro-

vinzen aber, wo nur drey Stände sind, als Vierter Abgeordneter einer von den mit Viril Stimmen im ersten Stande bevorrechteten, hinzutretten. Im der Provinz Preußen, wo gar keine Virilstimmen existiren, werden aus dem ersten Stand zwey Abgeordnete zu wählen seyn. Den Abgeordneten der Provinzial Stände wird eine gleiche Anzahl von Mitgliedern des Staats Raths nach meiner Wahl beigegeben; in der Versammlung, deren Praesident ich ernennen werde, wird nach dem Geschäfts-Reglement bei dem Staats Rath verhandelt. Andere Fragen, als über den einen oben erwähnten Gegenstand, werde ich einer solchen Versammlung nie vorlegen.

Sollte während meiner Regierung die Berufung einer solchen Versammlung nicht erforderlich seyn, aber späterhin, wenn die Aufnahme eines neuen Darlehns aus den oben angeführten Gründen unerläslich ist, nothwendig werden, so verpflichte ich hierdurch meine Nachfolger in der Krone, nach den vorangegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Diese Anordnungen sollen als ein Hauß Gesetz betrachtet und dem Kronprinzen, sowie sämtlichen Prinzen des Königlichen Hauseß zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Zugleich bestimme ich, daß in die Reverse, welche die Prinzen des Königl. Hauseß nach erlangter Majorennitaet zu unterzeichnen haben, auch die Verpflichtung aufgenommen werden soll, den Bestimmungen des gegenwärtigen Hausgesetzes eben so nachzukommen, wie darin schon bisher die Verpflichtung zur unverbrüchlichen Befolgung der Hauß Gesetze aufgenommen ist.

(Hausarchiv Rep. XLIX. K. Arch. Nr. 2, eigenhändig von Wittgenstein, der kursiv gedruckte Zusatz vom König eigenhändig am Rande, alles mit Tinte gegeschrieben; Folio (gebrochen). Gedruckt bei Dehio, Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 35, S. 238 ff.)

(Nr. 4, oben 2)

Ueber mein Begräbniß bestimme ich folgendes: vor allem aber daß es so prunklos als nur möglich eingerichtet werde.

Die Ausstellung geschieht im Schlosse zu Berlin, in dem Audienz-Zimmer neben dem Pfeilersaale, wohin mein Körper, ganz im Stillen, bei Nacht, zu bringen ist, jedoch wünsche ich nicht daß er dem größeren Publikum gezeigt werde.

Auch bestimme ich daß mein Körper zwar mit einer Uniform bekleidet, sodann aber in Uniform-Mantel gehüllt werden soll. Auf dem Kopf eine Uniformsmütze.

Ein paar Tage nachher, erfolgt die Beisetzung im Dom, vor dem Altar, in der nächstfolgenden Nacht aber soll mein Körper, im Stillen, nach dem Monument im Garten zu Charlottenburg, als meiner letzten Ruhestätte, gebracht werden, um an der Seite derjenigen zu ruhen, die mir voranzugehen, durch Gottes unerforschlicher Fügung, bestimmt war. Seit einer Reihe von Jahren hatte diese Stätte für meine geliebten Kinder und für mich, einen sehr hohen ernsten Werth, und ich kann wohl mit Zuversicht hoffen, daß sie ihn noch ferner für sie behalten wird.

Am Tage des Begräbnisses, (der Beisetzung im Dom) wird von jedem Cav. Regt. des Garde Corps, 1 Escadron, und von jedem Inf. Bt. 1 Comp. kommandirt, bestimmt den Zug zu eröffnen und mit einigen Abtheilungen, zu schließen: nach folgender Ordnung. Der Zug wird eröffnet, durch

1. Esc. Gde. Hus. Rgts. (Die Trompeter des Rgts.)
1. – – Drag. –
1. – 1ten Gde. Ul. – (Die Tromp. des Rgts.)
1. – 2ten – – –
1. – Garde du Corps Rgts. (Die Tromp. d. Rgts.)
1. – – Cuir. – (Bei jeder der obigen Esc. 1 Stand:)

Dann

1. Bat. 3 Comp. 1. Gde. Rgts. (Die Rgts. Musik.)
1. – 3 – 2. – –
1. – 3 – Kais. Alex. Gr. Rgts. (Die R. Musik.)
1. – 3 – – Franz – –
1. – 3 – Gde. Res. Rgts. und 1. Comp. d. Lehr Bts.

(Die 3 Fahnen von jedem Rgt. am Flügel des 4ten Zuges, des comb. Bts. hintereinander.)

Der Zug wird geschlossen, durch
½ Bt. 1 Comp. Gde. Jäger und 1 Comp. G. Schützen Bts.
½ – 1 – – Artill. und
1 – – Pioniere.

(Die Fahnen dieser Truppentheile am Flügel des 3ten Zuges eines jeden ½ Bts. hintereinander.)

(Die Musik des Gde. Jäger Bts. beim Ersten, die der Gde. Artillerie beim zweiten ½ Bt.)

Den Pionieren folgt 1 Zug der Lehr Escadron.
Bei der Cav. der Zug zu 15 Rotten.
– – Inf. – – – 24 –

Diese Abtheilungen schließen sich sämtlich, wenn sie beim Dom vorbei sind, wieder an ihre resp. Rgtr. etc. an.

Alle übrigen Truppen des Garde-Corps formiren sich in geschlossenen Bts. Colonnen: die Cav. in Rgts. Col. in Escdrs. auf dem Platze zwischen dem Schlosse und dem Museum, wie es der Raum gestattet, und formiren zugleich das Spalier.

Es werden die militairl. Honneurs, wie herkömmlich, gemacht.

Die Rgts. Musiken spielen das Lied: »Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Die Beisetzung geschieht genau, nach der Vorschrift der Kirchen-Agende, wobei die Militair Chorsänger anzuwenden sind.

Die Geistlichkeit, [so die Agende angenommen], erhält einen Platz im Zuge und geht paarweise. Wenn sie es wünschen, können auch Geistlichen aus der Umgegend sich diesem Zuge anschließen.

[Insofern der Magistrat von Berlin in seiner nicht zu verantwortenden Widerspenstigkeit rücksichtlich der erneuerten alten Ev. Kirchen-Agende, bis dahin noch immer beharrt haben sollte, soll ihm bei dieser Feierlichkeit kein Platz weder im Dom noch sonstwo, angewiesen werden.]

Zur Escorte nach Charlottenburg, in der Nacht nach dem Beisetzungstage, bestimme ich die Leib Comp. Garde du Corps und die Leib Comp. 1ten Garde Rgts. zu Fuß.

Jeder Unt. Offic. dieser Escorte erhält 3 Rth. Douceur, jeder Gemeine 2 Rth.

Wenn dereinst Niemand mehr in der Familie am Leben seyn wird der uns noch persönlich gekannt hat, so stelle ich meinen Nachfolgern anheim, unsere irdischen Reste nach dem Dom versetzen zu lassen.

Sämtliche Truppen des Garde-Corps die am Beisetzungstage in der Parade gewesen, oder [doch] zum Effectiven Stand gerechnet werden, als Kranke, Kommandirte, u. s. w. erhalten eine Gedächtnißmünze, nach den Bestimmungen wie sie dem Gren. Rgt. Kaiser Alexander, am Tage der Gedächtnißfeier des Kaisers, (23. Dez. 1825.) zugetheilt worden sind.

Vom Rgts. Commandeur incl. aufwärts, ist sie in Gold, desgl. für meine Adjudanten und für die beiden Commandeure der Leib Compagnien. Auf der Vorderseite derselben soll mein Brustbild, auf der Kehrseite aber, das einfache Wort: »Erinnerung« nebst dem Datum meines Geburts- und Todestages, geprägt werden.

Berlin den 1ten Dez. 1827.

FW.

(Hausarchiv Rep. XLIX. K. Letztwillige Verordnungen Fr. Wilh.s III., Archiv Nr. 6. Eigenhändige Niederschrift des Königs auf Foliopapier (gebrochen), mit eigenhändigen Bleistiftnotizen, die hier kursiv gedruckt sind; das in eckige Klammern Gesetzte ist mit Bleistift durchstrichen.)

(Nr. 5, oben 3 a) **A.** Um Unseren lieben Söhnen *dem Kronprinzen* den Prinzen Wilhelm, Carl und Albrecht einen Beweiß Unserer gnädigen Vorsorge und Väterlichen Liebe zu geben, so haben Wir Uns veranlaßt gefunden, folgende Anordnungen und Bestimmungen wegen Unseren Chatoul Geldern und dazu gehörigen Capitalien und Güthern zu treffen. Wenn Wir auch vollkommen befugt wären, über alle diejenige Gelder und Capitalien zu

disponiren, welche sich in Unserem Kron Tresor befinden, so wollen Wir doch aus Rücksicht der Bestimmung, welche diese Gelder haben, hierdurch festsetzen, daß solche bei der Krone bleiben und an Unseren lieben Sohn den Kronprinzen fallen, jedoch in der Voraussetzung und mit der Bestimmung, daß derselbe die Unseren nachgebohrnen lieben Söhnen, so wie sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen Unseres Königl. Hauseß, die ihnen von Uns ausgesezten Etats und Appanagen-Geldern fortdauernd pünktlich auszahlen lasse und auch dafür Sorge tragen, daß den noch künftig gebohrnen Prinzen und Prinzessinnen ein standesmäßiger Etat aus Unserem Kronfidei Commiß bewilliget werde: auch legen Wir Unserem lieben Sohn dem Kronprinzen die Verbindlichkeit auf, daß derselbe Unserer lieben Gemahlin der Fürstin von Liegnitz, den für sie in den Ehepakten festgesezten Witthum[1] aus den Einkünften des Kronfideicommisses auszahlen lasse, da Wir über die zur Sicherheit des Withums verschriebene und verhypothecirte aus Unseren Chatoul Geldern angekaufte Herrschaft Flatow anderweitig zu disponiren beabsichtigen.

Auch sollen Unseren lieben Sohn dem Kronprinzen, Unsere in dem Krontresor befindliche Privat Juwelen und andere Kostbarkeiten verbleiben, in sofern Wir nicht für gut gefunden haben sollten, anderweitig darüber zu disponiren.

Eben so soll Unser lieber Sohn der Kronprinz Unsere beide Chatoul Güther Paretz [und] Falkenrede *und Uetz* mit allen dazu gehörigen Häußer, Mobilien und Inventarien erhalten.

Unser übriges ganzes Chatoul Vermögen, es bestehe in baaren Gelde, Capitalien, Kostbarkeiten, nichts davon ausgenommen, soll, in den Betrag; in welchen Wir dasselbe hinterlassen, Unseren nachgebohrnen lieben Söhnen den Prinzen Wilhelm, Carl und Albrecht zufallen, jedoch mit der Verpflichtung, daß aus dieser Masse alle diejenige Legaten berichtiget werden, welche Wir in dieser Verordnung besonders festsetzen werden oder anderweitig noch bestimmen sollten.

Wir wollen jedoch daß Unser Chatoul Vermögen nach Abzug dieser Legaten ein besonderes Fideicommiß bilden, die Revenüen desselben Unsern drey nachgebohrnen lieben Söhnen und ihrer Nachkommenschaft zufallen. welche ihnen Halbjährig ausgezahlt werden sollen. Die Verwaltung dieses Fideicommisses soll den jedesmaligen Minister des Königl. Hauseß obliegen und der Justiz Minister in soweit zugezogen werden, als die Sicherheit des Fideicommisses dieses erfordert, auch sollen ohne Vorwissen Unserer lieben Söhnen und ihrer Nachkommenschaft, keine Capitalien angelegt oder überhaupt Einrichtungen getroffen werden, welche dieses Fidei Commiß betreffen; sollte es sich ergeben, daß hierüber verschiedene Ansichten obwalteten, so soll die Mehrheit der Stimmen der majorennen Interessenten entscheiden; stirbt einer Unserer lieben Söhne unbeerbt, so soll der Antheil desselben den übrigen Theilnehmer oder ihren Erben nach den Linien zufallen: Wenn von einer Linie Unserer drey nachgebohrnen Söhnen, kein Prinz mehr am Leben wäre, so erhalten die Prinzessinnen, die Revenüen nach dem Erbtheil ihres Vaters, jedoch hören solche bei ihrer Vermählung auf, indem es nicht Unsere Absicht ist, daß dieses Fidei Commiß Vermögen in ein fremdes Königl. oder Fürstl. Hauß übergehe.

Sollte sich der Fall zutragen, daß die Männliche Nachkommenschaft Unserer lieben Söhnen ausstürbe und die Prinzessinnen welche auf die Revenüen dieses Fidei Commiß Anspruch zu machen hätten, sich vermählten oder mit Tod abgiengen, so soll dieses ganze Fidei Commiß Vermögen an die Krone zurückfallen. Auch bestimmen Wir, daß wenn ein Theilnehmer an diesem Fidei Commiß zur Krone gelangen sollte, sein Antheil an demselben, für sich und seine Linie alsdann aufhört und an die übrigen Erb-Interessenten nach den Linien zurück fällt. Die Krone hat nicht das Recht sich in die Verwaltung dieses Fidei-Commisses zu mischen und es steht ihr nur zu den Minister des Königl. Hauseß und

[1] Das Wort Witthum ist mit Bleistift unterstrichen und daneben am Rande mit Bleistift ein Fragezeichen beigefügt.

den Justiz Minister dafür verantwortlich zu machen, daß das Vermögen erhalten und Unsere Bestimmungen pünktlich befolgt werden. Wenn der eine oder der andere Unserer lieben Söhne oder ihre Nachkommen den Wunsch haben könnten, ihren Antheil an diesen Fidei Commiß oder einen Theil desselben in Güthern anzulegen, so soll ihnen dieses frei stehen, jedoch die zweckmäßige Verwendung jedesmal nachgewießen werden und sollen die zu acquirirende Güther allezeit einen Bestandtheil dieses Fidei Commisses bilden, auch keine Schulden auf solche aufgenommen werden können. Die Zinßen des für eine solche Besitzung verwendete Capitals, sollen nach dem zu dieser Zeit statt findenden Zinsfuß dem Käufer zugerechnet und ihm von seinen Antheil an den gemeinschaftlichen Einkünften in Abzug gebracht werden.

Wie hoch anzuschlagen?

Die Herrschaft Flatow soll Unser lieber Sohn der Prinz Wilhelm als ein besonderes Legat erhalten so wie demselben die Verwaltung dieser Besitzung auch allein zusteht: sie bildet jedoch auch einen Theil des Fidei Commisses und darf ohne Zuziehung der übrigen Interessenten nicht verkauft, vertauscht und mit Schulden beschwert werden: Auch in Rücksicht dieser Herrschaft tritt Unsere Verordnung ein, daß solche im Fall Unser lieber Sohn der Prinz Wilhelm oder seine Nachkommen zur Krone gelangen, diese Herrschaft alsdann an die übrigen Interessenten des Fidei Commisses zurück fällt. Damit jedoch wegen des Besitzes dieser Herrschaft Unsere liebe Söhne die Prinzen Carl und Albrecht nicht zurück gesezt werden, so verordnen Wir, daß sie beide aus den gemeinschaftlichen Revenüen des Fidei Commisses jeder jährlich *20000 rthlr.*[1] mehr als Unser lieber Sohn der Prinz Wilhelm beziehen sollen.

] *nach eigener Wahl meines lieben Sohnes des Krpzen.*

Wir bestimmen daß aus dem Vermögen Unserer Chatoulle für Unsere liebe Tochter die Kaiserin von Rußland ein Andenken] [ein Geschmuck oder ein anderer passender Gegenstand] für den Werth von Ein Hundert Tausend Thaler angeschaft werden soll.

Unserer lieben Tochter der Prinzessin Alexandrina, Erbgrosherzogin von Mecklenburg Schwerin vermachen Wir die Summe von Ein Hundert Tausend Thaler und Unserer lieben Tochter der Prinzessin Louise, Prinzessin der Niederlanden ebenfalls die Summe von Ein Hundert Tausend Thaler;

] *in so fern er ins Land zurück zu kehren sich entschließen sollte.*

Unserem lieben Bruder dem Prinzen Heinrich dreysig Tausend Thaler] und eine [ähnliche] Summe von *fünfzig*[2] Tausend Thaler Unserem lieben Bruder dem Prinzen Wilhelm: Für unsere liebe Schwester der Königin der Niederlanden, soll für die Summe von Zwanzig tausend Thaler ein Andenken [in Geschmuck oder ein anderer passender Gegenstand] angeschaft werden und Unserer lieben Schwester der Frau Kurfürstin von Hessen bestimmen Wir die Summe von Zwanzig tausend Thaler; Unserem lieben Neffen dem Prinzen Friedrich die Summe von Fünfzig Tausend Thaler und eine ähnliche Summe von Fünfzig tausend Thaler für Unsere liebe Nichte der Frau Herzogin von Dessau; Unserer lieben Schwieger Tochter der Kronprinzessin fünfzehn tausend Thaler und eine ähnliche Summe von fünfzehn tausend Thaler Unserer lieben Schwiegertochter der Prinzessin Carl; Unserer lieben Schwägerin der Prinzessin Wilhelm fünfzehn tausend Thaler und Unserer lieben Nichte der Prinzessin Friedrich zehn tausend Thaler. Unserer lieben Gemahlin der Fürstin von Liegnitz [zwey Hundert tausend] Thaler, indem Wir solche noch besonders der freundlichen Vorsorge Unseres lieben Sohnes dem Kronprinzen empfehlen.

desgl > *[die] der Prinzessin Wilhelm, und der Przssn. Albrecht.*

300,000 u. den Besitz des Gutes Erdmannsdorf.

Dieß alles ist mein Wille 1827—33
FW.

(Hausarchiv Rep. XLIX. K. Letztwillige Verordnungen Friedrich Wilhelms III. Arch. Nr. 3. Niederschrift von Wittgensteins Hand auf Folio (gebrochen), am Rande und im Text Bleistifteinfügungen von des Königs Hand, die kursiv gedruckt sind; das in eckige Klammern Gesetzte ist mit Bleistift gestrichen.)

[1] »20000 rthlr.« ist in die für die Summe freigelassenen Stelle mit Bleistift vom König eingefügt, am Rande ein Bleistiftfragezeichen.

[2] Unter der Bleistiftsumme »fünfzig« steht von Wittgensteins Hand, mit Bleistift durchstrichen »dreyßig«.

(Nr. 6, oben 3b)

B. Andenken.

Die Geschenke die ich von meinen Kindern erhalten, empfangen sie von mir zurück, wenn sie es wünschen sollten und nicht anderweit schon, darüber von mir disponirt ist. Sie mir zu geben, war für sie eine Freude, und mir blieben sie stets sehr theuer und werth, Möchten sie ihnen nun auch jetzt, als ein von mir zurückgegebenes Andenken, eben so theuer und werth bleiben.

Sämtliche Meubles und andere Gegenstände in den Zimmern der Fürstin, in Berlin, mit Ausnahme der Gemälde, der Statue von A. Schadow (die Spinnerin) und der Florentiner Vase, verbleiben ihr als völliges Eigenthum, als Andenken von mir. Ich bestimme jedoch daß über die vorbenannten, hievon ausgenommenen Gegenstände nicht ohne ihre besondere Genehmigung verfügt werden darf, indem ihr diese Zimmer nach wie vor, zum alleinigen Gebrauch verbleiben sollen.

Da meinem ältesten Sohne Fritz, alle Gegenstände meines Privatbesitzes zufallen, über die nicht von mir besonders disponirt wird, so werden für ihn keine anderweitige Andenken bestimmt, mit Ausnahme des Ordenssterns im Schlafzimmer des Palais in Berlin, an welchem unter dem Adler, das Portrait von Mama befindlich, und des von mir viel getragenen kleinen Inf. Degens.

Für Wilhelm.

Ein von mir in Campagne getragener Säbel.
Die Malachit Pendule im Eßzimmer des Palais.
Das Portrait von Mama, von Böttner gemalt, im blauen Zimmer des Charlottenburger Schlosses.
Der Malachit Tisch im Chamois Zimmer, im Palais und die Malachit Sachen im Pavillon zu Chbg.
Ein Stock.

Für Charlotte.

Eine Bronze Pendule (Der Schleifer im Chamois Zimmer des Palais.)
NB. Ist bereits in ihrem Besitz. [Das Portrait von Mama, von Termite im Reitkleid]
$^1/_3$ der wenigen von Mama noch vorhandenen zurückgelassenen Préciosen, in ihrem Toilette-Kabinet im Palais.

Für Karl.

Der Inf. Degen, im gelben Zimmer zu Potsdam. (Geschenk K. Alexanders.)
Das Portrait von Mama, von Schröder, in den fremden Zimmern, (Papier-Kammern) im Potsd. Schloß.
Die Pendule (Mars) im rothen Eckzimmer des Palais, mit den zur Seite stehenden Viktorien.
Die großen Bronze-Candelabres, im Chamois Zimmer des Palais.
Ein Stock.

Für Alexandrine.

Die Bronze Pendule mit den kleinen Candelabres im grünen Erkner (!) Zimmer des Palais.
Das Portrait von Mama, von Termite im blauen Damast-Zimmer im Potsd. Schloß.
$^1/_3$ der von Mama noch vorhandenen zurückgelassenen Préciosen in deren Toilette-Kabinet, im Palais.

Für Luise.

Die beiden Gefäße von vergoldeter Bronze, die im rothen Eckzimmer des Palais auf dem Malachit Tischen stehen, diese mit inbegriffen und die Pendule aus meinem Schlaf Zimmer im Palais. (Paul und Virginie.)
Ist seitdem anders placiert. Das Portrait von Mama, von Darbes, nach Schröder, im Schlafzimmer im Potsd. Schloß.
$^1/_3$ der von Mama noch vorhandenen zurückgelassenen Préciosen in deren Toilette-Kabinet, im Palais.

Für Albrecht.

Der von mir getragene kl. Cav. Degen, mit Damaszener Klinge.
Das Portrait von Mama, von Wach, im rothen Eckzimmer des Palais.
Eine Bronze Pendule.
Desgl. { Das Modell der Säulen des Trajan und Constantin, mit dem Triumpf Bogen, in vergoldeter Bronze, in der Bibliothek des Palais.
Ein Stock.

Für die Kronprinzessin.

Den runden Bronze Tisch mit Marmorplatte, im Chamois Zimmer des Palais.

Für die Pzßin. Karl.

Der Kristall Tisch, nebst Aufsätzen, im Blauen Entrée Zimmer des Palais.

Für den Kaiser Nikolai.

Der lange Inf. Degen im Schlafzimmer des Palais. (Geschenk von Nikolai.)
Die Porzellan Vase mit Bronze, in der Mitte des Spiegelsaales im Palais.
Ein Stock.

Für den Erbgroßherzog Paul.

Ein von mir getragener Degen oder Säbel.

Die Granit-Vase auf der Treppe des Chlbger Schlosses und — Die [beiden] Granit [Vasen] *Schale* im rothen Eckzimmer des Palais.
Ein Stock.

Für den Pzn. Friedr. d. Niederlande.

Ein von mir getragener Degen oder Säbel.
Die große Porzellan Vase, mit den 2 Schalen und Candelabres, für Pius VII. bestimmt gewesen, im Spiegel und ehemaligen Audienz Zimmer des Palais. Ein Stock.

Für Heinrich.

Die Statuen von Guß-Eisen, des F. M. Fsten. Blücher und der Generale Bülow und Scharnhorst, im Eßzimmer des Palais.
Ein von mir getragener Degen oder Säbel.

Für meinen Bruder Wilhelm.

Die Statuen von Gußeisen, Friedr. II. und des F. M. Fsten. Blücher im blauen Zimmer neben dem Vortragszimmer im Potsd. Schloß.
Einen von mir getragenen Säbel oder Degen.

Für die Pzßin. Wilhelm.

Das Christus Bild von Gußeisen im blauen Zimmer, neben dem Schlafzimmer im Potsd. Schloß.

Für die Königin der Niederlande.

Der runde Bronze Tisch mit Porzellan-Platte; den Fuß aus Bogen und Köcher, zusammengesetzt, im Chamois Zimmer des Palais.

Für die Kurfürstin von Hessen.

Das Basrelief des Kurfürsten Friedr. Wilhelm im gelben Zimmer neben dem Schlafzimmer im Potsd. Schloß, und des Evangelisten Johannes im Schlafzimmer des Palais. Beide von Gußeisen.

Für meinen Neveu Friedrich.

Ein von mir in Campagne getragener Säbel.
Ein Stock.

Für meine Niece Friederike.
(Herzogin von Anhalt Dessau.)

Eine Bronze Pendule.

Für den Großherzog von Mekl. Strelitz.

Die beiden Alabaster Vasen an beiden Enden der Bibliothek im Palais.
Ist bereits in seinem Besitz. [Das Modell der liegenden Bildsäule der Königin, das früher im Monument zu Chbg. aufgestellt war. Jetzt in der Chinesis. Gallerie des Chbger. Schlosses]

Für den Herzog Karl v. Mekl. Strelitz.

Die [Eine der mittlern] Florentiner Vasen in der Bibliothek des Palais.
Ein von mir getragener Degen.

Für den Herzog v. Cumberland.

[Desgl und] Einen Säbel.

Für die Herzogin.

Den runden Porzellan Tisch, mit Bronze Fußgestell, der Königin am 10. März 1810 von der Manufaktur überreicht.

Die 3 großen Granitschalen davon 2 in Charlottbg, und 1 in Berlin erhalten meine Söhne Wilh., Karl und Albrecht.

(Hausarchiv, Rep. XLIX. K. Letztwillige Verordnungen Friedrich Wilhelms III. Archiv Nr. 4. Eigenhändige Niederschrift des Königs auf Foliopapier (gebrochen) mit eigenhändigen Bleistiftnotizen; diese hier kursiv gedruckt, das in eckige Klammern Gesetzte ist mit Bleistift durchstrichen. Zu dieser Niederschrift »Andenken« ist unter Archiv Nr. 5, Bl. 41 ff. ein eigenhändiger Entwurf des Königs etwas abweichenden Inhalts vorhanden.)

(Nr. 7, oben 3c.)

G. d. I.	v. d. Knesebeck	4,000	Rth.	Hofm.	Maltzahn	3,000	Rth.
[G. M.	v. Alvensleben]	3,000	–	Bisch.	Eilert	2,000	–
– –	Grf. Brandenburg	10,000	–	[Feldpr.	Offelsmeir	1,500	–]
						50,000	–
– –	v. Block	2,000	–				
– –	v. Thile 1	*4,000*[1]	–	Grfn.	Brdnbg.	5,000	Rth.
– –	– – 2	2,000	–	Frl.	Viereck	2,000	–
– –	Gr. Nostitz	2,000	–	[Grfn.	Truchses]	2,000	–
O.	Röder	2,000	–	Md.	Bock	2,000	–
–	Brauchhitsch	2,000	–	[Grfn.	Hacke] *Frl. Bülow*	2,000	–
G. L.	Natzmer	3,000	–	–	[Pourtales	1,000	–]
– –	[*Luck*	2,000]	–	[Frl.	Huster] *Jasmund*	1,000	
G. M.	Canitz	1,500	–	–	*Goltz*	*1,000*	
– –	Lucadon	1,500	–			[14,000]	
– –	Malachowski	1,500	–			*12,000*	
– –	*Thun*	*1,500*	–				
O. *L.*	Prittwitz	1,500	–	Für den Hofstaat			
Maj.	Bojanowski	1,500	–	Die *folgenden* [hier nicht benannten]			
–	Massow	1,500	–	Personen werden besonders			
–	Thümen	2,000	–	bedacht [werden]			
O.	*Lindheim*	*2,000*	–	Fst.	Wittg.	*10,000*	
–	*Rauch*	*1,500*	–	Gehr.	Witzleben[2]	*10,000*	
M.	*Ledebur*	*1,500*	–	[Gehr.	Albrecht[3]]	*do*	
–	*Reitzenstein*	*1,500*	–	Br. v.	Schilden	*do*	
					Timm[4]	*do*	
					Müller	*2,000*	

FW.

(Rückseite:).

Alles was zu meinem Hofstaat gehört, *ohne Ausnahme* erhält die, schon beim Militair erwähnte Gedächtnismünze, in Gold, Silber oder Bronze.

(Hausarchiv Rep. XLIX. Letztw. Verord. Fr. Wilh.s III, Arch. Nr. 10. Eigenhändige Niederschrift des Königs auf Großquart-Papierblatt in Tinte mit Bleistiftstreichungen u. Ergänzungen. Hierzu ein Entwurf im Archiv Nr. 9.)

(Nr. 8, oben 3d.) Der Garde. Der beste Unif. Rock des 1ten Garde Rgts. z. F. der beste Unif. Rock des G. d. C. Rgts.

Für beide Unif. gemeinschaftlich.

1 Stern 1 Schnalle mit den Ordens Décorts. 1 paar [weiße] *silberne* Epaulets [mit Silbernem Monde] (die besten.) Der beste Hut mit silb. Agraffe und Federbusch. Ein paar graue Pan-

[1] Die 4 ist an Stelle einer 3 mit Bleistift vermerkt.
[2] † 1837. [3] † 1835. [4] Hofkämmerer Timm. † 1839.

talons. Die beste Schärpe. Der Inf. Degen im Schlafzimmer zu Chbg. Den Cav. Degen in Potsdam. (Gelbe Zimmer) Ein Gehenk.

Obige Sachen sollen in einem einfachen Kasten, von Ebenholz, oder schwarz gebeizt, mit Bronze-Chiffre in der Potsd. Garnisonkirche vor der Marmornen Nische auf dem Chor hinter der Kanzel niedergelegt werden.

Dem K. Russ. Gr. Rgt. K. v. P.

Meine russis. Rgts. Unif. mit doppelter Knopfreihe, die ich vor der Front des Rgts. getragen, 1 paar Epaulets. Der Stern des Andr. Ordens und 1 Schnalle mit der Ordens Décorts., unter denen die Pariser (Russis.) Medaille. Dann die Unif. des Regts. so ich in Kalisch getragen, nebst Epaulettes.

NB. Der Degen Ks. Alex. der im Schlafzimmer im Palais befindlich ist, wird den Unif. Sachen des seeligen K. die in der Potsd. Garnisonkirche aufbewahrt werden, beigefügt.

(Rückseite:)

Für zurückgekommene Gutsbesitzer	*100,000*
– Wohlthätigkeits Anstalten in Berlin	*20,000*
– – – – Potsdam	*10,000*
– – – – Chbg.	*5,000*
– – – – Kbg.	*10,000*
– – – – Bresl.	*10,000*
	FW.

[Die Bücher und Kupferstichsammlung im Palais und in Chbg. mit Ausnahme der unter letzteren befindlichen Büchersammlung Friedr. II.]

(Hausarchiv Rep. XLIX. K. Letztw. Verordn. Fr. Wilh.s III. Archiv Nr. 7. Eigenhändige, vielfach korrigierte Niederschrift des Königs auf einem Großquart-Papierzettel mit eigenhändigen, hier kursiv gedruckten Bleistiftbemerkungen; das hier in eckigen Klammern Gesetzte ist mit Bleistift gestrichen.)

(Nr. 9, oben 3 c) Auch bestimmen Wir, daß aus Unserem Chatoul Vermögen, zur Beförderung der beabsichtigten und für den Staat, besonders auch aus Militairischen Rücksichten wichtigen Eisenbahn nach den westlichen Provinzen über Cassel für Eine Million Thaler Aktien gezeichnet werden; diese Aktien sollen jedoch als ein Eiserner Fonds bei diesem Eisenbahn-Unternehmen verbleiben und die Zinsen davon zur Unterhaltung dieser Bahn und den damit verbundenen Kosten verwendet werden: Wir überlassen es jedem Regierungs Nachfolger einen besonderen Bevollmächtigten zu ernennen, der im Interesse Unserer wohlmeynenden Absicht dafür Sorge zu tragen hat, daß die Zinsen dieser Aktien, nur zum Besten dieser Eisenbahn verwendet werden: Für jetzt ernennen Wir zu diesem Bevollmächtigten den Staats und Finanz Minister Grafen von Alvensleben.

Eben so ist es Unser Wille, daß aus Unserem Chatoul Vermögen zum Ausbau der Festung Posen und zwar zu den noch nicht genehmigten Bauten, welche jedoch nach Unserer Cabinets Ordre vom 14ten April 1828 vorzugsweise zu berücksichtigen sind, Eine Million Thaler gezahlt und nur zu diesen Zwecke verwendet werden: Auch bestimmen Wir daß aus Unserem Chatoul Vermögen die Summe von drey hundert und fünfzig Tausend Thaler zur Vollendung der Chaussée in der Altmark von Wolmirstaedt bis zur Hannöverischen Grenze, ausgezahlt werden, so wie die Summe von Ein Hundert Tausend Thaler zum Besten für zurück gekommene Gutsbesitzer: Wir empfelen daß diese Wohlthat, denjenigen zu Theil werde, die einer Unterstützung am würdigsten und bedürftigsten sind: die endliche Bestimmung hierüber, überlassen Wir Unserem lieben Sohn dem Kronprinzen. Für die Wohlthätigkeits Anstalten in Berlin bestimmen Wir aus Unserem Chatoul Vermögen Zwanzig Tausend Thaler, für dieselben Anstalten in Potsdam Zehn Tausend Thaler, desgleichen in Charlottenburg Fünf Tausend Thaler, in Koenigsberg i. Pr. Zehn Tausend Thaler und in Breslau Zehntausend Thaler.

Dieser Aufsatz hat, wegen der eingetrettenen traurigen Verhältnisse des Höchstseel. Königs Majestät zur Vollziehung nicht mehr vorgelegt werden können.

W. F. zu Wittgenstein.

(Hausarchiv Rep. XLIX. Letzwillige Verordnungen Friedrich Wilhelms III., Archiv Nr. 13, von Wittgensteins Hand auf Foliopapier, ohne Unterschrift des Königs.)

(Nr. 10. oben 4a.) Wie ich über mein Privat Vermögen disponirt habe ergiebt sich aus der Anlage A. (Sie ist jetzt in den Händen des Fstn. Wittgenstein[1].) Die Anlage B. enthält mehrere Andenken Legate über die ich verfügt habe. Alles worüber nicht ausdrücklich disponirt ist, die Garderoben und ähnliche Artikel ausgenommen, mit denen wie hergebracht verfahren wird, fällt an meinen ältesten Sohn. [Die Anlage C betrifft einen Gegenstand den ich meinen ältesten Sohn und Thronfolger besonders zu beherzigen empfehle der zwar nur für ihn allein bestimmt ist, jedoch dem jedesmaligen Thronfolger auf eben die Art zu überliefern ist.]

Sollten von nachstehenden Personen, bis dahin einige mit Tode abgegangen seyn, so fallen die für sie bestimmten Gegenstände an die Masse zurück.

(Hausarchiv Rep. XLIX. K. Letztw. Verordn. Fr. Wilh.s III., Arch. Nr. 8. Eigenhändige, mehrfach korrigierte Niederschrift des Königs auf einem Großquart-Papierbogen, mit Tinte geschrieben, das in eckige Klammern Gesetzte mit Tinte gestrichen. Die dritte und vierte Seite des Bogens enthalten eigenhändige Entwürfe zu den Legaten an die Offiziere, Hofbeamten, Städte usw. [s. hier Urkunde 7 und 8], mit Bleistift begonnen und mit Tinte fortgesetzt.)

(Nr. 11, oben 4b.) Revision der Papiere
Ordnung bringen derselben
Vergessen was nachzutragen
Erdmannsdorff — Krojanke
Vermehrung mehrerer Summen in Betref der hinzu gekommenen Familien Mitglieder
Ein paar Millionen zu Staats-Ausgaben, als Cad[etten] Fonds, Eisenb[ahnen], Chausséen (Altmark) Festung.

(Hausarchiv Rep. XLIX. K. Archiv Nr. 11. Abgerissener Papierzettel mit eigenhändiger Bleistiftniederschrift des Königs; eine Abschrift von Wittgensteins Hand liegt bei, in der das hier in eckige Klammern Gesetzte ausgeschrieben ist.)

(Nr. 12, oben 4c.) [Alles hier gesagte ist nach meinem speciellen Angaben redigirt, später aber Abänderungen hinzu gefügt worden.]

Dieser Aufsatz enthält meinen Willen, ist auf mein ausdrückliches Geheiß niedergeschrieben, demnächst aber habe ich noch eigenhändig einiges hinzu gefügt.

(Rückseite:)

Ich habe von einem Tag zum andern umsonst gehofft, Muße zu finden um Ihnen eigenhändig antworten zu können und muß daher recht sehr um Entschuldigung bitten, daß ich es nicht habe thun können.

(Hausarchiv Rep. XLIX. Archiv Nr. 12. Kleiner, stark abgerissener Papierzettel mit Bleistiftniederschrift des Königs; eine Abschrift von Wittgensteins Hand liegt bei. Das in eckige Klammern Gesetzte ist mit Bleistift durchstrichen.)

[1] Die eingeklammerten Worte sind vom Könige mit Bleistift unterstrichen, nicht durchstrichen. Vgl. oben S. 144.

Ausgegeben am 22. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XVI. Gesamtsitzung. 7. Mai.

Vorsitzender Sekretar: i. V. Hr. Lüders.

*1. Hr. Bodenstein sprach über Photochemische Zersetzung von Jodwasserstoff.

Die Zahl der je absorbiertes Quantum zersetzten Molekeln erweist sich unabhängig von der Temperatur und unabhängig vom Aggregatzustand, sie beträgt auch für flüssigen Jodwasserstoff 2 Molekeln je Quant. Für den Mechanismus der Reaktion werden einige Versuche und Betrachtungen beigebracht.

2. Hr. Hintze legte eine Arbeit von Hrn. Prof. Dr. Eduard Sthamer in Berlin vor: »Studien über die sizilischen Register Friedrichs II. (2. Mitteilung)«.

Zunächst wird ein neuer Beweis für die direkte Abhängigkeit der Marseiller Fragmente von dem Originalregister Friedrichs II. in Neapel beigebracht. Sodann wird das von Niese (1913) veröffentlichte neue Fragment aus den Registern Friedrichs II. als Fälschung des 14. Jahrhunderts erwiesen und im Anschluß daran eine Reihe weiterer Fälschungen, die sich in dem Neapeler Originalregister finden, besprochen. Endlich wird gezeigt, daß die Register Friedrichs II. sicher noch bis ins 14. Jahrhundert hinein mehr oder minder intakt erhalten gewesen sein müssen, während man seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts nicht mehr von ihnen nachweisen kann, als was heute noch vorhanden ist.

3. Hr. Franke überreichte einen Sonderabdruck seines Artikels »Die Chinesen« aus dem »Lehrbuch der Religionsgeschichte«, begründet von Chantepie de la Saussaye, 4. Aufl., Bd. I.

4. Das korrespondierende Mitglied Hr. Griffith in Oxford übersandte die Fortsetzung seines Werkes »Oxford excavations in Nubia« (Sonderabdruck).

5. Vorgelegt wurde Monumenta Germaniae historica, Epistolae selectae, tomus III: »Die Tegernseer Briefsammlung« (Froumund), hrsg. von Karl Strecker (Berlin 1925).

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Rudolf Wackernagel in Basel am 16. April durch den Tod verloren.

Die Akademie hat das ordentliche Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Müller-Breslau am 23. April durch den Tod verloren.

Studien über die sizilischen Register Friedrichs II.

(2. Mitteilung.)

Von Prof. Dr. Eduard Sthamer
in Berlin.

(Vorgelegt von Hrn. Hintze.)

Im Spätsommer und Herbst des Jahres 1924 hatte ich erneut Gelegenheit, im Staatsarchiv zu Neapel das Originalregister Friedrichs II. einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen[1]. Galt meine Aufmerksamkeit dieses Mal auch hauptsächlich der Gewinnung eines gesicherteren Textes, als ihn die Drucke von Carcani und Huillard-Bréholles bieten, so habe ich doch nebenher auch eine Reihe von Beobachtungen machen können, die für die wissenschaftliche Beurteilung dieser wichtigen Quelle nicht ohne Bedeutung sind, und die teils zur Ergänzung, teils zur Fortführung meiner früheren Studien über die sizilischen Register[2] dienen. Es sei mir daher erlaubt, diese Ergebnisse im folgenden vorzulegen.

6. Nochmals das Verhältnis der Marseiller Auszüge zum Originalregister in Neapel.

Ich habe bereits früher[3] gegenüber Niese[4] an der Hand von Textvergleichungen nachzuweisen versucht, daß das Originalregister in Neapel die direkte Vorlage für den entsprechenden Abschnitt der Marseiller Auszüge gewesen sein müsse. Schon dieser textkritische Beweis hatte Niese, dem ich mein Ergebnis mitgeteilt hatte, vollkommen von der Richtigkeit meiner Annahme überzeugt. Nunmehr glaube ich in der Lage zu sein, auch noch ein weiteres untrügliches Zeugnis für das direkte Abhängigkeitsverhältnis der einen von der andern Handschrift beibringen zu können. Von den sechs Urkunden,

[1] Der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, insbesondere ihrem Leiter, Hrn. Staatsminister Dr. Schmidt-Ott, bin ich zu größtem Dank verpflichtet, da sie mir durch einen namhaften Zuschuß die Ausführung der Studienreise nach Italien ermöglicht hat. Ebenso der Beamtenschaft des Staatsarchivs in Neapel, vor allem dem Leiter des Archivs, Hrn. Prof. Nicola Barone, und dem Chef der politisch-diplomatischen Sektion, Grafen Riccardo Filangieri di Candida, die meine mühevolle Arbeit in jeder nur erdenklichen Weise unermüdlich gefördert haben.

[2] Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1920, S. 584.

[3] A. a. O. S. 596 ff.

[4] Hans Niese, Über die Register Friedrichs II., im Archiv für Urkundenforschung Bd. V (1913).

um die es sich dabei handelt, stehen die beiden dem Datum nach ältesten[1] im Originalregister auf Blättern[2], deren Ränder äußerst beschädigt sind, sodaß von irgend welchen Zeichen oder Vermerken nichts mehr erkennbar ist. Die vier andern Stücke[3] hingegen weisen am Rande ein auffallendes großes *Nota* in Monogrammform auf, von denen drei, nämlich auf fol. 20[a], fol. 46[a], fol. 62[a], sicher von der gleichen Hand sind. Außerdem ist bei zweien von ihnen schwach, aber doch deutlich genug, von einer Hand etwa des ausgehenden 13. Jahrhunderts das Wort *scripta* sichtbar (fol. 39[b] und fol. 46[a]), und zwar offenkundig beidemal von derselben Hand. Außerdem findet sich bei zweien von den Stücken unter dem Worte *Nota* eine auf den Inhalt bezügliche kurze Angabe, gleichfalls von etwas späterer Hand, als der Text des Registers, nämlich auf fol. 20[a]: *de studio Neapolitano* und auf fol. 62[a]: *contra summum pontificem*. Es kann demnach wohl kaum zweifelhaft sein, daß alle diese Randvermerke mit der Anfertigung der Marseiller Auszüge in Zusammenhang stehen.

Wir haben uns den Hergang so zu denken, daß ein Beamter der anjouinischen Regierung vor Ende des 13. Jahrhunderts die Register aus der Kanzlei Friedrichs II. durchgesehen und alle diejenigen Stücke durch ein beigefügtes *Nota* und einen kurzen Inhaltsvermerk hervorgehoben hat, die ihm noch von praktischer Bedeutung für die Verwaltung des Königreichs Sizilien zu sein schienen. Der Schreiber sodann, der die Auszüge anfertigte, vermerkte gleichfalls am Rande sein *scripta* als Zeichen, daß das betreffende Stück von ihm erledigt sei. Auf diese Weise erklärt es sich auch, daß die Marseiller Auszüge inhaltlich von so hervorragender Bedeutung sind, da in ihnen diejenigen Stücke zusammengefaßt sind, welche sich auf die Organisation der Verwaltung beziehen, und die daher von mehr als ephemerer Bedeutung sind. Wären wir in der glücklichen Lage, die Marseiller Auszüge vollständig zu besitzen, so hätten wir damit einen ziemlich sicheren Anhaltspunkt dafür, was von den Registern Friedrichs am Ausgange des 13. Jahrhunderts in der sizilischen Kanzlei noch vorhanden gewesen ist. Daß damals zum mindesten noch sehr bedeutende Reste erhalten gewesen sein müssen, ist durch unsere oben gemachte Beobachtung erwiesen; denn wir dürfen uns den Hergang des Exzerpierens aus den verlorenen Registern Friedrichs II. ebenso vorstellen, wie bei dem uns erhaltenen kleinen Bruchstück.

7. Das neue Fragment aus den Registern Friedrichs II.

Niese[4] hat in den Registern König Roberts von Neapel, und zwar in den Privilegien-Quaternen des Bandes 286, ein Dokument vom 28. August 1332 gefunden, in welches mehrere Urkunden Friedrichs II. inseriert sind. Über

[1] Carcani p. 11, Huillard-Bréholles V 412. Winkelmann, Acta imperii inedita I 646 Nr. 840 und Carcani p. 416, Huillard-Bréholles V 420, Winkelmann I 647 Nr. 841.

[2] Fol. 110 (113)[a] und fol. 112 (115)[b].

[3] Carcani p. 263, Huillard-Bréholles V 493, Winkelmann I 649 Nr. 842; Carcani p. 298, Huillard-Bréholles V 599, Winkelmann I 650 Nr. 843; Carcani p. 306, Huillard-Bréholles V 624, Winkelmann I 651 Nr. 844 und Carcani p. 331, Huillard-Bréholles V 707, Winkelmann I 651 Nr. 845.

[4] Niese, a. a. O. S. 16ff.

die Herkunft dieser Stücke gibt die Einleitung der Urkunde Roberts an, sie seien abgeschrieben aus den *regestris que in archivo curie nostre servantur* (in der Handschrift: *servatur*), und zwar *de verbo ad verbum*. Die Transsumierung der Urkunden geschah *ad supplicis peticionis instanciam per Romanum de Palagonia de Cathania exsulem quidem a patria pro sancte Romane ecclesie ac regia pariter fide servanda*. Es handelt sich neben einer Urkunde aus der Zeit Karls I. von Anjou um drei oder richtiger vier Urkunden Friedrichs II. Niese druckt den Text der vier Urkunden Friedrichs ab und zieht aus der verschiedenartigen Form der Überlieferung der einzelnen Stücke sogar Schlüsse auf den Charakter der Register, denen sie entnommen sind.

Wie steht es nun damit?

Wir sind in der glücklichen Lage, daß eine der vier Urkunden Friedrichs II. im Originalregister in Neapel noch jetzt erhalten ist, und zwar auf fol. 86 (88)[a] unten auf der Seite[1]; sie vermag uns also einen völlig sicheren Anhaltspunkt für die Kritik zu liefern. Schon ein Blick auf den Schriftcharakter überzeugt uns davon, daß wir keineswegs eine Hand aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor uns haben, noch weniger die uns genau bekannte Hand des *Johannes de s. Germano*, der das im Register voraufgehende Stück geschrieben hat und, wie man glauben sollte, auch in der Urkunde für *Vinitus de Palagonia* wiederkehren müßte, da es dort ausdrücklich heißt: *scripsit idem*. Paläographische Gründe nötigen uns vielmehr, die Hand dieser Urkunde dem 14. Jahrhundert zuzuweisen. Alle diese Umstände beweisen, daß wir eine Fälschung vor uns haben. Der Fälscher hat den auf dem genannten Blatt freigebliebenen Raum benutzt, um hier sein Falsifikat in das Originalregister einzuschmuggeln. Dieses zunächst allein aus dem paläographischen Befund gewonnene Ergebnis wird auch durch die fehlerhafte Form der Registrierung selbst gestützt. Es heißt nämlich in dem Kanzleivermerk: *de superiori mandato* (nämlich *imperiali*) *ad Guillelmum de Anglone iusticiarium in Sicilia citra flumen Salsum scripsit idem* (nämlich der Schreiber des vorhergehenden Stückes *Johannes de s. Germano*) *per A. de Marra*[2]. Es hätte natürlich heißen müssen: *de superiori mandato facto per A. de Marra scripsit idem ad Guillelmum de Anglone* usw. Eine so verworrene Wortstellung, wie die Eintragung des Fälschers in das Register sie bietet, kann der in ihrer Ausdrucksweise sonst so klaren Kanzlei Friedrichs II. schlechterdings nicht zugetraut werden. Nur nebenbei weise ich auch darauf hin, daß in der fraglichen Urkunde der Papst einfach als *papa* bezeichnet wird, während sonst die Bezeichnung *Romanus pontifex* gebräuchlich ist, und zwar, sofern es sich um den lebenden Papst handelt, mit dem Beiwort *dominus*, das selbst in scharf feindlich gehaltenen Briefen, wie z. B. dem als Friedrichs eigenes Diktat erkenntlichen Schreiben an den Erzbischof von Messina vom 2. Februar 1240[3], nicht weggelassen wird.

[1] Carcani p. 375. Huillard-Bréholles V 833.

[2] Huillard-Bréholles, der mit seinen archivalischen Vorlagen überhaupt sehr frei verfährt, trennt die Worte *per A. de Marra* vom Kanzleivermerk und setzt sie an den Anfang des Kontextes der Urkunde. Man sieht daraus, daß auch er an der Fassung der Registereintragung Anstoß genommen hat.

[3] Reg. Imp. V 2758.

Durch den Nachweis dieser Fälschung fällt sofort auch ein Verdacht auf das andere auf *Venutus de Palagonia* bezügliche Stück vom 27. Juli 1240, das in der damals noch vorhandenen, jetzt verlorenen Fortsetzung des Registers von 1239/40 gestanden haben muß. Handelt es sich hier doch einfach um die weitere Exekution gegen *Venutus de Palagonia* auf Grund seiner Treue gegen den Papst und seiner Feindseligkeit gegen Friedrich. War das vorhergehende Stück mit Gewißheit als Fälschung zu erkennen, so wird es mit diesem kaum anders stehen, wenn auch der paläographische Beweis natürlich nicht mehr zu erbringen ist.

Wir kommen nun zu den beiden andern Urkunden Friedrichs II., welche den *Venutus de Palagonia* und seine Mutter *Catherina* betreffen, deren Datierung Niese in die Zeit vor 1239 setzt. Liest man diese beiden Urkunden, so findet man in ihnen nichts, was irgend welchen Verdacht gegen ihre Herkunft aus der Kanzlei Friedrichs II. zu erregen vermöchte. Aber, so frage ich, ist das angesichts des verdächtigen Zusammenhangs, in welchem sie auftreten, ein Beweis für ihre Echtheit? Könnte nicht der Fälscher nach einer gebräuchlichen Formel gearbeitet haben? Wenn sich das nachweisen läßt, so ist auch aus einem offenbar echten Diktat kein sicherer Schluß auf die Echtheit der Urkunde selbst zu ziehen. Und es läßt sich nachweisen. Vergleichen wir die inserierte Urkunde mit der Urkunde Friedrichs für die Witwe *Mathia* vom Jahre [1242] bei Winkelmann (Acta imperii inedita I 675 Nr. 887), so finden wir eine wörtliche Übereinstimmung, die, wenn wir nicht geradezu annehmen wollen, daß der Fälscher diese sicher echte Urkunde als Vorlage benutzt hat, zum mindesten vermuten läßt, daß für derartige Assekurationsschreiben in der sizilischen Kanzlei eine einheitliche Formel gebräuchlich gewesen ist. Aber wir können noch mehr feststellen: Sogar für die Rahmenurkunde, in welcher der Assekurationsbefehl erneuert wird, haben wir ein wörtliches Gegenstück in der zweiten Urkunde Friedrichs für die Witwe *Mathia* bei Winkelmann (a. a. O. 717 Nr. 945): auch hier wörtliche Übereinstimmung. Dieses Zusammentreffen der wörtlichen Verwendung nicht nur der inserierten Urkunde, sondern auch der Rahmenurkunde ist allerdings kaum durch die Annahme einer gemeinsamen Formel zu erklären; damit wird der Verdacht, der Fälscher habe die Urkunde Winkelmann Nr. 945 samt dem Insert direkt als Vorlage benutzt, fast zur Gewißheit. Und was bleibt übrig, wenn man von den selbstverständlich veränderten Eigennamen der Personen und Orte absieht? Nur der merkwürdige Passus, in dem es heißt, daß die Witwe *Catherina* über den rechtmäßigen Besitz des *casale Palagonia*[1] zwei feierliche Privilegien König Wilhelms und eine Bestätigungsurkunde Friedrichs vorgelegt habe; Urkunden, die zwar nicht überliefert sind, deren Echtheit aber angesichts dieses ganzen Komplexes von Fälschungen von vornherein zweifelhaft erscheinen muß.

[1] *Palagonia* ist identisch mit Piano di Calcide. Vgl. Sebastiano Pisano Mauro, Storia di Lentini antica e moderna I (Lentini 1898) p. 45 not. 2. Filadelfo Mugnos, der in seinem Werke Teatro genologico delle famiglie nobili titolate feudatarie ed antiche nobili del fidelissimo regno di Sicilia viventi ed estinte (2 Bde. Palermo 1647 und 1655) II p. 290 die Familie Palagonia behandelt, gibt an, über die ältesten Schicksale dieser Familie keine Aufzeichnungen gefunden zu haben.

Leider ist es mir bisher nicht gelungen, die Urkunde Karls I. für Arthur von Palagonia in den anjouinischen Registern aufzufinden. Sollte sie eines Tages auftauchen, und sollte auch sie sich als Fälschung erweisen, so hätten wir hier ein mit ungeheurer Frechheit in das sizilische Archiv eingeschmuggeltes Konglomerat von Falsifikaten vor uns, durch das König Robert und seine Kanzlei sich bei der Transsumierung der Urkunden haben täuschen lassen. Jedenfalls erweist sich die Meinung Niese's, der in der Urkunde Roberts ein neues Fragment aus den Registern Friedrichs II. entdeckt zu haben glaubte, leider als ein Irrtum.

8. Fälschungen.

Die Beobachtung, daß es im Register Friedrichs II. Fälschungen gibt, ist an sich nicht neu; schon der erste Herausgeber, Carcani, hat in der Einleitung (p. XI) darauf hingewiesen. Er hat auch im Texte selbst kenntlich gemacht, was ihm von fremder Hand hinzugefügt zu sein schien und ihm dadurch den Eindruck der Fälschung machte. Von den von Carcani auf diese Weise bezeichneten Dokumenten sind folgende mit Sicherheit als Fälschungen festzustellen:

1. Fol. 73 (74)[a]. Carcani p. 351, Huillard-Bréholles V 769, Minieri Riccio, I notamenti di Matteo da Giovenazzo difesi ed illustrati (Napoli 1870) p. 166. Reg. Imp. V 3824. In den Regesta Imperii ist dazu bemerkt: »Durchstrichen. So auffallend das Stück ist, wird doch an der Echtheit nicht zu zweifeln sein, wenn die Schrift keinen Anstoß bietet«. Das Stück ist zwar nicht durchstrichen, aber der Schriftcharakter macht allerdings die Fälschung zweifellos. Hierzu kommen noch weitere Momente: Zunächst die Form des Kanzleivermerks, der dem Stück vorangeht: *de imperiali mandato per magistrum R. de Camera scripsit iustitiario Principatus Aprutii.* Hier ist zwar ein Befehlsüberbringer genannt, aber kein Schreiber des Stückes. Daß ein Justitiar zugleich die Provinzen *Principatus* und *Aprutium* verwaltet haben sollte, wäre schon an sich ohne Parallele. Noch ärger ist der Wortlaut der von Carcani nicht mit abgedruckten Randbemerkung, die von der Hand des Schreibers des Stückes stammt: *magistro iustitiario Principatus Aprutii littere ordinales.* Hier ist aus dem *Justitiarius* bereits ein *Magister iustitiarius* geworden, ein Amt, das in der Beschränkung auf die Provinzen *Principatus* und *Aprutium* ebenfalls nicht vorkommt. Auch die ganz inhaltsleere Bezeichnung *littere ordinales* entspricht nicht den präzisen Gewohnheiten der sizilischen Kanzlei Friedrichs II. Ferner beachte man die höchst absonderliche Orthographie der Eigennamen: *terram Ripelonghe* mit dem nur im Italienischen gebräuchlichen *gh*, *Filippi* mit dem gleichfalls dem Italienischen entlehnten *F* statt *Ph*, *Caraczolam* und *Caraczoli* und endlich *authoritate* statt *auctoritate*. Und dann gar der Inhalt! Die Unechtheit des Stückes steht nach alledem völlig außer Zweifel. Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß es noch eine zweite Fälschung im Interesse der Familie Caracciolo gibt, die außerhalb des Registers überliefert ist[1]. Es ist

[1] Gedruckt zuerst bei Scipione Ammirato, Delle famiglie nobili Napoletane (Florenz 1580) p. 109. Dann bei Huillard-Bréholles V 1235.

ein fragmentarisches Stück, ohne Datierung, das Ammirato ins Jahr 1238, Huillard-Bréholles ins Jahr 1238 oder 1239 setzt. Wenn letzterer diese Urkunde als *documentum suspectum seu spurium* bezeichnet, so kann wohl, im Hinblick auf die vorerwähnte Fälschung im Register, nunmehr die Frage der Echtheit oder Unechtheit auch für dieses Stück als entschieden gelten.

Man könnte mir einwenden, daß die Stellung im Register, die auffallenderweise nicht am Schlusse einer Seite ist, da ja noch ein weiteres Stück auf derselben Seite folgt, doch für die Echtheit der Urkunde spräche. Aber auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig; denn eine genaue Untersuchung ergibt, daß das nachfolgende Schreiben an *Raynaldinus de Panormo* (Carcani p. 352, Huillard-Bréholles V 770, Reg. Imp. V 2835) zwar seinem Inhalt nach echt, seiner Form nach aber ebenfalls gefälscht ist, was Carcani freilich nicht erkannt hat. Dieses Stück ist von derselben Hand geschrieben, wie die voraufgehende Fälschung, und erweist sich bei eingehender Untersuchung als eine bis auf die Abbreviaturen genaue Nachahmung des wörtlich gleichlautenden Schreibens auf fol. 67^{b} (Carcani p. 341, Huillard-Bréholles V 733, Reg. Imp. V 2738); hier in seiner Wiederholung dient es nur dazu, um die vorangehende plumpe Fälschung zu maskieren. Aus der Reihe der echten Urkunden Friedrichs II. ist also auch dieses Stück zu streichen. So haben wir denn auch hier zwei Fälschungen, die am Schlusse derselben Seite in den vorher freien Raum eingefügt worden sind.

2. Fol. 79 (80)^{a}. Carcani p. 363, Huillard-Bréholles V 801, Reg. Imp. V 2864. Die Urkunde betrifft die Lehen des verstorbenen Grafen *Riccardus de Dragono* in Apulien. Die Angabe der Regesta Imperii, das Schreiben sei im Register »durchstrichen«, trifft auch hier nicht zu; vielmehr handelt es sich um eine offenkundige Fälschung, die schon rein paläographisch sofort als solche erkenntlich ist. Der Fälscher hat den freien Raum am unteren Ende der Seite benutzt, um diese Urkunde einzutragen. Auch die Kanzleinotiz, die dem Stück vorangeschickt ist, weist durch Form und Inhalt darauf hin, daß wir es mit einem Fälscher zu tun haben. Sie lautet: *de mandato imperiali per dominum Johannem Morum magistrum G. de Trajecto scripsit Laurentio Alferio fideli suo.* Hier sind zwei Befehlsüberbringer genannt und kein Schreiber. *Johannes Morus* kommt freilich auch sonst im Register als Befehlsüberbringer vor, ein *G. de Trajecto* aber nicht, sondern nur ein *R(ogerius) de Trajecto.*

Wir haben nunmehr bereits vier Fälschungen im Originalregister Friedrichs II. kennen gelernt, von denen zwei auch von Carcani als solche erkannt waren, während ein drittes Stück zur Maskierung diente, und ein viertes im 14. Jahrhundert im Interesse der Familie Palagonia angefertigt worden ist. Dem müssen wir noch einige weitere Fälschungen hinzufügen, die sich im Druck von Carcani überhaupt nicht finden. Sie sind von ihm aus jetzt nicht mehr ersichtlichen Gründen weggelassen, vielleicht, weil ihm nicht die Echtheit zweifelhaft erschien, wie bei den beiden oben genannten Stücken, sondern die Unechtheit zweifellos; denn der paläographische Befund ist bei allen diesen Stücken derart, daß er auch schon bei oberflächlicher Betrachtung größte Bedenken erregen müßte. Da nun aber unter Umständen

auch gefälschte Urkunden sehr aufschlußreich für die Geschichtsforschung sein können, namentlich dann, wenn es sich um die Aufdeckung ganzer Komplexe von Fälschungen handelt, und da, je vollständiger das Material ist, daß man über die Tätigkeit der Fälscher in Händen hat, desto mehr zu hoffen ist, daß es gelingen wird, schließlich auch den Ursprung der Fälschungen aufzudecken, so gebe ich im folgenden die vollen Texte dieser Fälschungen wieder:

a) Fälschung auf fol. 11[b] unten:

Eodem die de mandato imperiali facto per eundem scripsit idem iustitiario Principatus. Scire te volumus, quod attendentes merita sincere devotionis et fidei Rogerii Cesarani familiaris dilecti eidem Rogerio casale Cesarani de decreta tibi provincia cum hominibus vassallis[1] *iuribus et pertinentiis omnibus concessimus, propter quod fidelitati tue precipimus, quatinus eundem Rogerium vel eius ad hoc procuratorem in possessionem dicti casalis immittas et responderi facias eidem de omnibus ad dictum casale spectantibus. Dat. etc.*

Am Rande: [*Pro*][2] *Rogerio* [*de*][2] *Cesarano.*

Dieses Stück macht uns besonders deshalb stutzig, weil eine Fälschung im Interesse der Familie Cesarano auch in dem Register Karls I. vorkommt[3]. Dort ist in einer angeblich dem Jahre 1276 angehörenden Urkunde Karls I. davon die Rede, daß der verstorbene *Rogerius Cesaranus miles* das *casale Cesarani ex concessione condam imperatoris Federici felicis memorie* besessen habe. Hier haben wir also diese Verleihung Friedrichs vor uns und sehen, daß sie ebenso gefälscht ist wie die entsprechende Urkunde Karls von Anjou.

b) Fälschung auf fol. 82 (84)[a] unten:

[. . . .][2] *ibidem de imperiali mandato facto per R. de Camera scriptum est iusticiario Basilicate, quod non molestet nec molestari faciat Thomam de Elia olim regium perceptorem dicte provincie ex causa redditus computorum eius administrationis; nam iustis ex causis de imperiali mandato dictus Thomas fuit liberatus et absolutus a dicto redditus comput(o); et sic observari faciat semper in futurum ab omnibus officialibus dicte regie curie presentibus et futuris*[4] *cautelam pecuniariam presentant(ibus) singulis vicibus.*

Diese Fälschung steht gar auf Rasur; es hat darunter eine echte Urkunde gestanden, von der die Anfangsworte *ibidem de imperiali mandato facto per* zwar auch abradiert waren, dann aber dem Fälscher doch wohl für seinen Zweck verwendbar schienen, so daß er ihre Reste stehen ließ und einfach daran anknüpfte. Ganz unmöglich ist die Amtsbezeichnung eines *regius perceptor*. Auf den absonderlichen Inhalt einzugehen, erübrigt sich.

c) Fälschung auf fol. 96 (99)[b] unten:

VII. ibidem. De imperiali mandato facto per dominum Johannem Morum et magistrum R. de Trajecto scripsit: Laurentio[5] *Alferio s(alutem). Scripsit excel-*

[1] In der Vorlage: *vallis.*

[2] Lücke durch Verletzung des Blattes.

[3] Siehe E. Sthamer, Die Reste des Archivs Karls I. von Sizilien im Staatsarchiv zu Neapel (Rom 1911) S. 48 ff., auch in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XIX (1911) S. 115 ff.

[4] *presentibus et futuris* in der Vorlage sehr undeutlich und offenbar verschrieben.

[5] So Reg.!

lencie nostre Robertus Lupus et Gualterius domini Gualterii dicti de Alchimia fideles nostri filii quondam Petruzzi, cum vasallos possessiones et bona feudalia, que fuerunt dicti quondam Petruzzi patris eorum, sita in terra Gravine et Apulie partibus, ad eos de iure paterno rationabiliter pervenientia cum omnibus rationibus et pertinentiis eius ad dicta bona spectantibus sibi et suis heredibus in perpetuum, que omnia scilicet pro unius militaris servitii, cum suis hominibus de intuitu servitiorum et fidei sue suis supplicationibus duximus annuendum, nos igitur, cognoscentes sibi rationabiliter iure paterno pertinere bona predicta, fidelitati tue mandamus, quod sint ipsa bona, sicut intelleximus, in hominibus et possessionibus, que dictus pater eius tenebat a curia nostra, super hiis diligenter et fideliter super omnibus inquirere studeas et sub sigillo tuo in cameram nostram mittas[1].

Item de imperiali mandato nostro[2] *facto*[3] . . . .

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Kanzleivermerk, in welchem ebenso wie in der oben bereits besprochenen Fälschung *Johannes Morus* und *mag. R. de Trajecto* (diesmal richtig *R.* und nicht *G.*) nebeneinander als Befehlsüberbringer erscheinen. Der imaginäre Adressat heißt auch hier *Laurentius Alferius*. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir beide Stücke demselben Fälscher zuschreiben. Auch hier handelt es sich um apulische Lehen. Offenbar hat der Fälscher die Absicht gehabt, an dieser Stelle noch ein weiteres Fabrikat einzutragen, worauf der abgerissene Satz am Schlusse hindeutet.

d) Fälschung auf fol. 106 (109)[b] unten:

Hier lesen wir, durchstrichen und getilgt die Worte: *III. eiusdem de imperiali mandato facto per magistrum P. de Vinea scripsit Angelus de Capua.*

Offenbar haben wir hier nicht die uns sonst wohlbekannte Hand des *Angelus de Capua* vor uns, sodaß der Verdacht naheliegt, daß wir es auch hier nur mit dem Anfang einer beabsichtigten Fälschung zu tun haben; auch das *III.* im Datum erscheint sehr verdächtig, da sich auf dem folgenden Blatt echte Schreiben vom 2. Mai anschließen, wir also hier einen Verstoß gegen die sonst zu beobachtende streng chronologische Reihenfolge im Register vor uns hätten.

Also sieben vollständige und die Anfänge von zwei weiteren beabsichtigten Fälschungen haben wir in diesem verhältnismäßig kleinen Registerfragment Friedrichs II. festgestellt. Die Absicht der Fälscher — wir müssen wohl mehrere annehmen — mag es gewesen sein, teils Rechts- und Besitztitel zu begründen, die in Wirklichkeit fehlten, teils einzelnen Adelsfamilien durch den Nachweis ihres Vorkommens in der Hohenstaufenzeit ein ehrwürdiges Alter zu verleihen, das ihnen sonst ermangelte: dieselben Momente also, die auch bei den Fälschungen in den Registern Karls von Anjou zutage treten. Der genealogische Eifer, der insbesondere die ältesten Erforscher der neapolitanischen Archivalien im 16. Jahrhundert auszeichnete, mag den einen oder den andern von ihnen dazu verführt haben, durch Fälschungen

[1] Das ganze Schreiben ist anacoluthisch.
[2] So!
[3] Hier bricht die beabsichtigte weitere Fälschung plötzlich ab.

das zu ersetzen, was seine Quellen durchaus nicht ergeben wollten. Da gerade diese ältesten Arbeiten zum größten Teil nur handschriftlich in den neapolitanischen Bibliotheken erhalten sind, ist es nicht möglich, ohne einigermaßen vollständige Heranziehung des Materials die Fäden im einzelnen weiter zu verfolgen, um festzustellen, wo von den gefälschten Urkunden zum ersten Male in entscheidender Weise Gebrauch gemacht worden ist. Für die neapolitanische Lokalforschung eröffnet sich hier ein weites und lohnendes Feld zur Betätigung. Die zu erwartenden Ergebnisse würden zweifellos geeignet sein, neues Licht auf die Tätigkeit jener älteren Forscher zu werfen, um so eine sichere Grundlage für ihre kritische Beurteilung zu gewinnen.

9. Die späteren Schicksale der Register Friedrichs II.

Das Register Friedrichs II., wie Carcani es abgedruckt hat, und wie es auch jetzt noch im Staatsarchiv zu Neapel vorliegt, ist offenbar schon seit Jahrhunderten der einzige Überrest der Originalregister aus der sizilischen Kanzlei jener Zeit, ja sogar in seiner Anordnung dürften seit dem 16. Jahrhundert kaum irgend welche Änderungen vorgenommen sein, da die Fehler, die sie heute aufweist, schon um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts deutlich zu erkennen sind. Die ältesten mir bekannten Zitierungen des Registers mit genauer Angabe des Blattes finden wir bei Summonte[1], der das 21. und das 23. Blatt erwähnt. Summonte hat sicher das Register noch im 16. Jahrhundert gesehen. Ein weiteres Zitat finden wir bei Chioccarelli[2] und ferner bei Toppi[3]. Überall stimmt die Blattzählung mit der jetzt noch erhaltenen älteren Foliierung des Registers überein.

Daneben treten seit dem 17. Jahrhundert Gerüchte auf, über das Vorhandensein weiterer Originalregister Friedrichs II., die nach Palermo, Florenz und gar nach Spanien verschleppt sein sollten, wiewohl natürlich niemand derartige Fragmente zu Gesicht bekommen hat. Toppi[4] schreibt darüber: *et licet perpauci adsint libelli Imperatoris Federici Secundi de anno 1239 aliquotque fasciculi, solutaeque scripturae aetatis Nortmannorum, Sueverumque Principum, qui in hoc Regno dominati sunt, ut plurimum in charta papyracea; doleo tamen in iis multa deficere extra Regnum asportata, Panormi, Florentiae, et Hispaniis si communis fama verum fateatur.* Solches unkontrollierbare Gerede hat lange in der Literatur gespukt. Noch in einer Schrift des Rosario Gregorio[5] (1753–1809), eines der besten Kenner und gelehrtesten Erforscher der Rechts- und Verfassungsgeschichte des ehemaligen Königreichs Neapel-Sizilien, finden wir die Behauptung, das Registerfragment Friedrichs II. sei bis zum

[1] Gio. Antonio Summonte, Historia della città e regno di Napoli. II (Neapel 1601) p. 98. 99.

[2] Bartholomaeus Chioccarellus, Antistitum praeclarissimae Neapolitanae ecclesiae catalogus (Neapel 1643) p. 160.

[3] Nicolai Topii, De origine omnium tribunalium nunc in Castro Capuano fidelissimae civitatis Neapolis existentium libri IV, I (Neapel 1655) p. 100.

[4] A. a. O. I 40.

[5] Rosario Gregorio, Dei reali archivi, herausgegeben von Giuseppe La Mantia (Palermo 1899) p. VII.

Jahre 1513 im sizilischen Archiv zu Palermo verwahrt worden. Einen Beleg hierfür bringt Gregorio nicht bei; vielleicht hat ihn nur sein sizilischer Lokalpatriotismus zusammen mit der vorgenannten Notiz des Toppi irregeleitet. Daß es sich dabei nur um eine Vermutung handelte, hat er andernorts selbst ausgesprochen[1]. In Wirklichkeit wissen wir bis jetzt nichts Näheres über alle diese Dinge und können nur hoffen, daß vielleicht irgendwann einmal ein glücklicher archivalischer Fund einiges Licht darüber verbreitet, wie derartige Gerüchte haben aufkommen können, und ob ihnen irgendwelche wirklichen Vorgänge zugrunde liegen. Sicher ist nur bekannt, daß einmal, im Jahre 1718, dem Registerfragment Friedrichs II. die Gefahr drohte, von Neapel weg verschleppt zu werden. Damals war ein kaiserlicher Kommissar in Neapel tätig, welcher nach wertvollen Manuskripten fahndete, die zur Überführung nach Wien in Aussicht genommen waren und zum Teil auch wirklich dorthin gebracht wurden. In der erhaltenen *Nota dei Manoscritti che potrebbero aversi in Napoli e nel Regno* heißt es unter anderem: *Nell'Archivio della Zecca di Napoli, che è il più antico archivio pubblico di questa Città, vi è un Registro di Federigo secondo Imperadore d'un solo anno, cioè dell'anno 1239*[2]. Die Gefahr ging damals vorüber, und das wertvolle Register blieb da, wo es war: in Neapel.

Wann und wo sind nun aber die Register Friedrichs II., von denen uns nur ein so kümmerlicher Rest erhalten ist, verloren gegangen? In den älteren Büchern hat man mit Vorliebe behauptet, Karl von Anjou habe sie absichtlich vernichten lassen. Diese Behauptung finden wir noch bei Scotti[3]; und, wiewohl inzwischen längst die Unrichtigkeit dieser Ansicht erkannt und ausgesprochen worden ist[4], so hat sie sich doch bis in die allerjüngste Zeit in der historischen Literatur fortgepflanzt[5], sodaß es nicht unangebracht sein dürfte, mit dieser Fabel nun endgültig und ein für allemal aufzuräumen.

Ist es schon aus inneren Gründen unwahrscheinlich, daß Karl von Anjou, der bei seiner Verwaltung die Akten seiner Vorgänger naturgemäß dringend brauchte, diese vernichtet haben sollte, so gibt es auch eine Reihe von direkten Zeugnissen, welche das Vorhandensein der Register Friedrichs II., noch über die Regierungszeit Karls I. hinaus, bezeugen. Zwar hat Karl von Anjou geflissentlich vermieden, die Regierungsakten Friedrichs II. zu zitieren, auch da, wo er direkt an sie anzuknüpfen gezwungen war; aber im inneren Verkehr der Behörden werden die Register Friedrichs II. doch hier und da erwähnt bei Anlaß von Transporten des Archivs und bei gelegentlichen Recherchen.

[1] Gregorio, Bibliotheca scriptorum, qui res in Sicilia gestas sub Aragonum regno rettulere, II (Palermo 1792) p. 431 und Introduzione allo studio del dritto pubblico Siciliano (Opere scelte, 3. Ediz., Palermo 1853) p. 35.

[2] Arch. Stor. Nap. III (1878) p. 579.

[3] Syllabus membranarum ad regiae siclae archivum pertinentium, I (Neapel 1824) p. 10.

[4] Minieri Riccio, Brevi notizie intorno all'archivio Angioino di Napoli (Neapel 1862) p. VII und p. IX. Del Giudice, Codice diplomatico, I (Neapel 1863) p. V nota. Minieri Riccio, Il regno di Carlo I. di Angiò negli anni 1271 e 1272 (Neapel 1875) p. 40, not. b.

[5] z. B. Willy Cohn, Die Geschichte der sicilischen Flotte unter der Regierung Konrads IV. und Manfreds (1250—1266), (Berlin 1920) S. 143.

Del Giudice[1] hat eine Reihe hierher gehöriger Dokumente zusammengestellt, die für die Zeit Karls I. das Vorhandensein der Register in den Jahren 1271 und 1275 bezeugen. So heißt es in einem Schreiben vom 3. Februar 1275 an *Angelus de Marra*[2], daß ihm befohlen wird, *quatinus statim receptis presentibus ad castra nostra Canusii et Lucerie una cum magistro Johanne de Essarciis dilecto clerico etc. te personaliter conferens, simul cum eodem magistro Johanne, sine cuius presentia nichil agas, queras et invenias et tecum ad curiam nostram portes instrumenta seu aliqua alia scripta de permutacionibus factis inter quondam Fredericum olim imperatorem et alios dominos, qui fuerunt pro tempore, et ecclesias ac de alienationibus censualibus necnon de sentenciis latis per eos contra ecclesias et privatas personas, necnon registra omnia de tempore predicti imperatoris et quaternos etiam collectarum de tempore supradicto.* Diese Überführung der Register Friedrichs II. an den Hof Karls von Anjou hat sicher einen bestimmten Zweck gehabt, und wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir die Entstehung der Excerpta Massiliensia damit in Zusammenhang bringen, die sehr wohl eine Frucht des Studiums der Register Friedrichs II. durch die Beamten Karls sein können.

Daß die Register Friedrichs II., wenn auch vielleicht nicht intakt, sogar noch zur Zeit König Karls II. und König Roberts vorhanden waren, haben wir oben bereits gesehen. Außer ihrer Zitierung im Jahre 1332 ergibt sich dies auch aus mehrfachen Anführungen in den Glossen des Andreas von Isernia zu den Konstitutionen Friedrichs II. und aus dem demselben Verfasser zugeschriebenen Buche *Ritus dohanarum,* dem die von Huillard-Bréholles[3] abgedruckten Stellen entstammen[4]. Beide Werke sind vermutlich kurz nach dem Tode König Karls II. (1309) entstanden[5], jedenfalls vor 1316, dem Todesjahre des Andreas[6].

[1] Codice diplomatico, I p. V, not. Ergänzend sei hier auf das Schreiben Karls von Anjou an König Jakob von Aragonien (Del Giudice, Codice diplomatico II 286; vgl. dazu Del Giudice, Don Arrigo infante di Castiglia, Neapel 1875, p. 75 not. 1) hingewiesen, wo es heißt: *sicut ex regestris dicti Corradini et aliis testibus evidenter apparet.* Damit sind also auch Register Konradins bezeugt, die ebenfalls von Karl von Anjou nicht vernichtet, sondern, im Gegenteil, verwertet wurden.

[2] Das wichtige Dokument vom 3. Februar 1275 kennt Del Giudice (a. a. O.) offenbar nur aus dem Drucke bei Antonio Chiarito (Commento istorico-critico-diplomatico sulla costituzione *De instrumentis conficiendis per curiales* dell'imperador Federigo II., Neapel 1772, p. 25, not. 2), dessen falsches Zitat (Regest. sign. 1290 A fol. 145) er mechanisch übernommen hat; in Wirklichkeit findet sich das Dokument im Reg. Ang. 1274 B, n. 19, fol. 145.

[3] Historia diplomatica IV 250ff.

[4] Die *Ritus dohanarum* sind unter dem Titel *Ritus regiae camerae summariae regni Neapolis* mit dem Kommentar des *Goffredus de Gaeta* im Jahre 1689 von Pisano in Neapel veröffentlicht worden. Dieser Druck ist auf deutschen Bibliotheken nicht zugänglich.

[5] Luigi Palumbo, Andrea d'Isernia (Neapel 1886) p. 111 und p. 116.

[6] Palumbo, a. a. O. p. 101 sq.

Ausgegeben am 22. Mai.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1925

KING'S COLLEGE, LONDON ★ LIBRARY. ★

XVII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 14. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Marcks sprach, aus dem Anlasse des weimarischen Carl-August-Jubiläums, über den Briefwechsel Carl Augusts mit Goethe.

Er unternimmt, aus diesem Dokumente, als dem klassischen für ein in Goethes Dasein grundlegendes Verhältnis, Stufen und Wandlungen, Inhalt, Ausdrucksart und Wesen dieses Verhältnisses in einheitlich überschauender Analyse ausdrücklicher und zusammenfassender herauszuheben, als es bisher wohl erstrebt worden ist.

2. Hr. v. Harnack legte eine Abhandlung vor: »Der apokryphe Brief des Paulusschülers Titus De dispositione sanctimonii.«

Der jüngst von Hrn. de Bruyne aus einer Würzburger Handschrift saec. VIII herausgegebene Brief ist kein Brief, auch nicht aus dem Griechischen übersetzt, auch nicht Manichäisch, sondern ein Priszillianischer Sermon über die Keuschheit, der entweder von späteren Priszillianern oder wahrscheinlicher von Katholiken den Titel »Titusbrief« erhalten hat. Abgesehen von der Tatsache, daß sich hier in derselben Bibliothek, der man die Priszillianischen Traktate verdankt, noch ein anderes Priszillianisches Schriftstück erhalten hat, liegt die Bedeutung des Sermons fast ausschließlich in den sehr zahlreichen Zitaten aus altchristlichen apokryphen Schriften. Die meisten hat bereits de Bruyne erkannt, aber einige sind ihm entgangen, unter ihnen eines aus der »Didache« und eine Anspielung auf die von Carl Schmidt herausgegebene »Epistula apostolorum« (»Gespräche Jesu mit seinen Jüngern«).

3. Hr. von Harnack legte das Buch des wissenschaftlichen Beamten der Akademie Hrn. Prof. Dr. Carl Schmidt, Pistis Sophia, ein gnostisches Originalwerk des dritten Jahrhunderts, aus dem Koptischen übersetzt (Leipzig 1925), vor.

Der apokryphe Brief des Paulusschülers Titus »De dispositione sanctimonii«.

Von Adolf von Harnack.

Vor siebzehn Jahren veröffentlichte de Bruyne unter dem Titel »Nouveaux Fragments des Actes de Pierre, de Paul, de Jean, d'André et de l'Apocalypse d'Elie« aus einem der vielen Stücke der Würzburger Sammelhandschrift Mp th f 28 saec. VIII (»Homiliarium Burchards von Würzburg«) eine große Anzahl von Zitaten aus der altchristlichen Literatur[1]. Aus dieser Handschrift hatte vorher Morin im J. 1896 sieben unedierte Sermone des Cäsarius von Arles herausgegeben[2]. Er und sein Vorgänger Eckhardt[3], die die Handschrift beschrieben haben, hatten dabei bereits bemerkt, daß sich unter den Homilien ein seltsames Stück befinde (p. 84—93) mit der Überschrift: »Epistola Titi discipuli Pauli«[4]; aber Eckhardt hatte sich auf die bloße Signalisierung beschränkt, und Morin hatte sich mit den Mitteilungen begnügt: »Pièce étrange, entremêlée d'exclamations et de traits fabuleux empruntés à quelque document apocryphe. Le nom de la vierge Thécla y est cité. Je ne vois pas qu'on ait mentionné aucune fabrication de ce genre sous le nom du disciple de S. Paul.« Durch diese kurze Beschreibung wurde de Bruyne aufmerksam gemacht. »Ces lignes«, schreibt er (p. 150), »que je lus, il y a plus de dix ans, éveillèrent ma curiosité, je sentis un vif, mais irréalisable, désir de connaître cet écrit et, depuis lors, bien souvent ma pensée se reportait vers cette ‚pièce étrange', que je pus enfin étudier à l'aise, l'année dernière, grâce à l'extrême bienveillance de M. le Dr. Segner, bibliothécaire de l'Université de Wurzbourg.«

Aber die Frucht dieses Studiums war nicht die Herausgabe des ganzen seltsamen Stücks, vielmehr begnügte sich de Bruyne zunächst damit, die im Vulgärlatein geschriebene und von den Kopisten übel wiedergegebene »Epistel«

[1] Revue Bénédictine, 1908 Avril, pp. 149—160.

[2] A. a. O., 1896, p. 97 ff. 193 ff.

[3] Comment. de rebus Franciae orientalis I, p. 837 ff.

[4] Die in der vorkarolingischen Halbunziale geschriebene Handschrift, die wahrscheinlich wirklich auf Burchard, den Schüler des Bonifatius und ersten Bischof von Würzburg, zurückgeht (s. Morin, a. a. O. p. 97), enthält 40 Homilien und homilienartige Stücke, sodann von p. 74^{v} an noch fünf Stücke (Morin p. 109: »Les cinq pièces par lesquelles se termine le Ms. ne sont probablement que des apports subséquents«; aber sie haben von Anfang an den Schlußteil der Handschrift gebildet). Das erste Stück ist das bekannte pseudohieronymianische Werk »De VII ordinibus ecclesiae«, das zweite ist ein apokrypher »Ordo paschae«, der auch sonst überliefert ist, das dritte ist unser Titusbrief, das vierte die Epistola Chrysostomi ad Eutropium und das fünfte (fol. 96—99) die fabelhafte Passio Christofori. Man sieht, daß die Stücke inhaltlich nichts miteinander gemein haben.

mit wenigen Worten nach Form und Inhalt zu charakterisieren[1], sie als häretisch (wahrscheinlich manichäisch) zu bezeichnen und nur die wichtigen altchristlichen Zitate aus ihr zu veröffentlichen[2]. So entstand die obengenannte Abhandlung vom J. 1908.

Diese Abhandlung fand sofort die gebührende Aufmerksamkeit. SCHÜRER[3], JAMES[4], BARDENHEWER[5], HENNECKE und seine Mitarbeiter[6] usw. haben die Zitate gewürdigt. Vor allem aber hat CARL SCHMIDT in seinen Studien zu den alten Petrusakten (Ztschr. f. Kirchengesch. Bd. 43, 2, 1924, S. 334 ff.) das von der Handschrift gebotene Fragment aus diesen Akten eingehend untersucht und es dabei gewagt, die »Epistel« selbst, obgleich ihm nicht mehr von ihr bekannt war, als was die wenigen Angaben DE BRUYNES boten, näher zu bestimmen. Er lehnte den manichäischen Ursprung in jedem Sinne ab, er lehnte ein griechisches Original ab, er schob die streng enkratitische Tendenz in den Vordergrund, und er hielt, gestützt auf die Zitate aus den apokryphen Apostelgeschichten und auf den Fundort (neben der Würzburger Handschrift saec. V/VI, welche ein Corpus von Schriften Priszillians enthält), priszillianischen Ursprung für wahrscheinlich. Es wird sich zeigen, daß er in allen diesen Behauptungen recht behält.

Endlich hat nun jüngst DE BRUYNE den ersehnten Text der »Epistel« in exakter Wiedergabe publiziert und mit einer wertvollen Abhandlung begleitet[7]. Man erkennt aus dieser Veröffentlichung, daß die Klage über die schauderhafte Textform, über die barbarischen Kopisten und über den schwer verständlichen Sinn vieler Stellen voll berechtigt war, und man hat nun ein volles Verständnis dafür, warum DE BRUYNE mit der Publikation so lange gezögert hat. Bleiben doch trotz zahlreicher glänzender Textverbesserungen nach seinem eigenen Geständnis sehr viele Stellen übrig, die der Heilung noch harren, und das Rätsel der Entstehung dieses Schriftstücks zu lösen ist nicht gelungen[8]. Er ist zu folgenden Ergebnissen gelangt: (1) Die Schrift ist als

---

[1] DE BRUYNE hält ein griechisches Original für wahrscheinlich, übersetzt von einem Barbaren, der ebensowenig Griechisch wie Latein verstand.

[2] Nach Rücksprache mit JAMES und MERCATI und unter ihrer fördernden Hilfe.

[3] Theol. Lit.-Ztg. 1908, Col. 614.

[4] The lost Apocrypha of the Old Testament 1920, p. 55, u. The apocryphal N. T. 1924, p. 265. 303. 349.

[5] Altkirchliche Literaturgesch. I², vv. ll.

[6] Neutest. Apokryphen² 1924, vv. ll.

[7] Revue Bénéd., 1925 Jan., p. 47—72.

[8] P. 47: »La critique interne n'a pas donné grand résultat: quand il m'arrivait de relire la lettre de Tite, elle reste enveloppée des mêmes obscurités et j'étais obsédé par les mêmes doutes. Sur plusieurs points je suis aujourd'hui moins affirmatif qu'en 1908.« Die Textverbesserungen, die im folgenden mitgeteilt werden, sind zum größeren Teil von DE BRUYNE, zum kleineren von mir; ich habe die letzteren nicht besonders gekennzeichnet. Folgende Bibelzitate und Anspielungen sind nachzutragen ohne Gewähr für Vollständigkeit: Z. 8 Matth. 16, 17; Z. 15 (Luk. 2, 37?); Z. 25 Gal. 6, 14; Z. 30 f. I Kor. 10, 16; 11, 29; Z. 46 Matth. 13, 23; Z. 67 I Pet. 1, 7; Z. 105 Luk. 13, 27; Z. 130 Ephes. 6, 12; Z. 177 I Kor. 3, 16 f.; Z. 178 I Kor. 9, 24; Z. 252 I Kor. 6, 15; Z. 304 Acta 9, 15; Z. 350 Num. 25, 9, aber zitiert (wie auch Exod. 32, 6) nach I Kor. 10, 7 f.; Z. 345 Proverb. 6, 27; Z. 346 Apoc. Joh. 3, 17 f.; Z. 384 Genes. 17, 1 ff.; Z. 466 Matth. 13, 24 f.; Z. 484 Matth. 13, 1 ff.; Z. 507 Daniel 2, 34 f.; Z. 656 Matth. 10, 22. — An Druckfehlern berichtige ich: P. 48 Apparat Z. 2 ist 12 vor »itales« zu setzen. — P. 49 Apparat Z. 5 ist 57 durch 52 zu ersetzen. — P. 50 Z. 89 steht in dem Ms. wirklich »senes«? — P. 50 Zitate

Sermon des Paulusschülers Titus verfaßt und als »Epistel« in Zirkulation gesetzt worden, d. h. die Fälschung unter diesem Titel hat der Verfasser selbst verbrochen[1], (2) es liegt ihr wahrscheinlich ein griechisches Original zugrunde, übersetzt von einem ungebildeten Afrikaner, (3) die Schrift, die lediglich den Zweck hat, den männlichen Asketen das Zusammenwohnen mit gottgeweihten Jungfrauen und umgekehrt zu verbieten, und jede dogmatische Aussage vermeidet, richtet sich an solche, welche die apokryphen Apostelgeschichten hochhielten und einen gefälschten Bibeltext im Gebrauch hatten; Verfasser und Leser sind also Häretiker, (4) eine Reihe von Beobachtungen spricht dafür, daß die Schrift manichäisch ist; bleibt man bei dieser Annahme, so müsse man freilich den Gebrauch des A. T.s und den Nichtgebrauch der bei den Manichäern im Vordergrund stehenden Thomasakten in den Kauf nehmen; die Priszillianer aber sind beiseitezulassen (»On connaît mal l'hérésie des Priscillianistes et pas du tout celle de Tite; n'identifions ces deux inconnues«). (5) Über die Zeit der Entstehung der Schrift läßt sich nichts sagen, doch (p. 72) — »pourrait-on supposer que l'épître Grecque de Tite est antérieure à la rédaction ou du moins à la diffusion des Actes de Thomas?«

Ich hatte, nachdem ich die Schrift durchgearbeitet hatte, zunächst daran gedacht, den ganzen Text noch einmal zu publizieren, um die Leser durchweg selbst urteilen zu lassen. Allein abgesehen von den kostbaren Zitaten ist die Schrift so unbedeutend, daß es sich nicht lohnt, sie noch einmal zu drucken[2]. Bewegt sich der Verfasser doch außer den mehr als 120 ausschließlich aus der Bibel und den Apokryphen geschöpften Zitaten (auf 660 Zeilen) fast nur in Ermahnungen, kurzen Exegesen und Exklamationen (mehr als 80) ohne tieferes Eingehen und ohne wirkliche Beweisführung, und interessanter ist seine absolute dogmatische Zurückhaltung, d. h. was er nicht sagt, als das, was er sagt. Darauf ist am Ende der Untersuchung einzugehen. Ich werde mich daher darauf beschränken, eine Übersicht über den Inhalt der Schrift zu geben[3] und dann besonders die Zitate zu behandeln. Vorangestellt sei der Abdruck des ersten Kapitels, damit die Leser eine Vorstellung von der Textbeschaffenheit gewinnen, die ein ausgezeichnetes Probestück nicht nur des späteren Vulgärlateins, sondern auch der Unwissenheit barbarischer Kopisten (mit Lese- und Hörfehlern) ist. Statt »bestiarum« zu schreiben »pesciarum« (Z. 538) ficht sie nicht an[4].

Z. 1 muß es I Kor. 15, 50 heißen. — P. 53 Z. 208 »homo«. — P. 57 Zitate Z. 1 lies 357 für 457 und ebendort Gal. 3, 27 für Gal. 3, 1. — P. 68 Text Z. 3 von unten lies 534 für 594. — P. 68 Note 2 Z. 3 lies 137.

[1] »Dans l'Incipit comme dans l'Explicit le mot epistula est joint au nom de Tite, le prétendu auteur. Celui-ci n'a pas été inventé par un copiste, et il est peu probable que le compilateur de l'homéliaire ait changé quelque chose au titre« (p. 64).

[2] Außer den Teilen der Schrift, die ich in extenso im folgenden mitteile, sehe ich kaum noch einen Satz, der etwas Wertvolles enthält.

[3] Die Kapiteleinteilung ist von mir, die Zeilenzählung von DE BRUYNE.

[4] Häufig ist h (auch i) abundans am Anfang und in der Mitte der Worte, doch fehlt auch h am Anfang ein paarmal; zahlreich sind die Vertauschungen a für e, e für a, a für o, o für a, e für i (u. umgekehrt), o für u (u. umgek.), b für u (u. umgek.), b für p (u. umgek.), f für v (u. umgek.), c für g (u. umgek.), d für t (u. umgek.), ci für ti, t für c, s für ps (salmus = psalmus). Zu ci für ti bemerkt DE BRUYNE (p. 48): »Cette orthographie est fréquente en Gaule: ce qui est rare et digne de remarque, c'est l'écriture ci, quand ti ne peut pas être assibilé.

Epistala [sic] Titi discipuli Pauli[1]

Magna est atque honesta pollicitacio divina quam ore suo dominus promisit sanctis ac immaculatis daturum se eis quod non viderunt oculis [oculi?] nec aures audierunt nec in cor hominis ascendit, et erit in aeternis aeternorum genus inconparabilis (!) et inconspicibilis (!). Felicis igitur qui non maculaverunt carnem suam in concupiscentiam saeculi huius, sed mortificaverunt se huic mundo ut possint vivere deo, cui [quibus?] caro et sanguis non revelavit arcana mortifera, sed stillicidium supernitatis effulsit eis spiritus ostenditque meliora, ita ut in isto ⟨. . . .?⟩ atque [?] momento nisi [?] telluris angelica⟨m⟩ ostendunt formam, manifestante domino itales [= tales] angelos esse nuncupandos. hos ergo militia⟨m⟩ angelica⟨m⟩ dicit qui cum mulieribus non sunt coinquinati; has virgines vocat que masculis non sunt dictas [dicatae?], secundum apostolorum (apostolum 2. Hand) Christi praeconantis [praeconantem] esse [?] disponsatas cogitare die ac nocte quae dei sunt, abta scilicet facere et ipse [ipsi] vero solum placere, non utique verbum [verbo] promittere et factis abnegare.

Der Inhalt der Schrift.

c. 1 (Z. 1—17). Der Herr hat den Heiligen und Reinen große Verheißungen gegeben; daher sind die glücklich (selig), welche ihr Fleisch nicht befleckt haben, sondern dieser Welt abgestorben sind, so daß sie schon jetzt Engel heißen, nachdem ihnen der Geist aufgestrahlt ist und das Bessere gezeigt hat. Die Kriegsschar der Engel sind die, welche sich mit Weibern nicht befleckt haben und umgekehrt nicht mit Männern (zitiert bzw. benutzt Apoc. Eliae, Matth. 16, 17, Apoc. Joh. 14, 4, I Kor. 7, 34).

c. 2 (Z. 18—37). Wie kann sich eine Christo verlobte Jungfrau noch mit einem Manne verbinden! (»Deiuncta es ab illo quae alio utique subiuncta manere contendis«.) Es folgen sechs erzürnte Ausrufe in bezug auf die abtrünnigen virgines und spadones (die männlichen Asketen). Wer die Ehe-

à savoir quand il est précédé de s. Or, nous trouvons ici euchari⟨s⟩ciam, congescio, pesciarum«. Aber diese bekannten Buchstabenvertauschungen sind nicht das Charakteristische; charakteristisch ist die volle Deroute in der Grammatik, in Deklination, Vertauschung der Konjugationen, Propositionengebrauch usw., so daß man fast alles, was sich darüber bei Rönsch, Itala u. Vulgata, findet, von hier aus belegen kann. Zu entscheiden, was davon dem Verfasser angehört und was den Kopisten (was damals an grammatischen Endungen noch gesprochen wurde), dazu bin ich außerstande, auch wenn ich die Zeit des Schriftstücks sicherer feststellen könnte, als ich es vermag. Immerhin darf man das Schlimmste (schon weil es ganz willkürlich ist, mit richtigen Formen häufig wechselt und oft einfach sinnlos ist) dem letzten oder vorletzten Kopisten zusprechen. Der Verfasser war kein ungebildeter Mann. An ungewöhnlichen Worten seien hervorgehoben antestitor Z. 38, cecinitare Z. 539, inconspicibilis 6, exterminator 580, frunisci 335, frunitio 167, gressitudo 147, innocitor 580, inpraeparatus 199, longare 228, novatio 316, nubiositas 153, otiosari 456, peditio 57, resistator 625, rudiculum (?) 166, superaeternus 485, vicinatio 151.

[1] Erst die Unterschrift bringt den vollen Titel »De dispositione sanctimonii«. »Sanctimonium« (ein paarmal »sanctimonia«) ist dem Verfasser Bezeichnung für die Keuschheit als das spezifisch heilige Verhalten (»castitas« u. »continentia« braucht er nie, wohl aber »castus« Z. 306 u. 515). Was er unter »dispositio« verstanden hat, ist nicht ganz sicher; ich vermute »Anordnung«, »Gebot«. — In den Klammern stehen versuchte Verbesserungen und Beanstandungen.

losigkeit gelobt hat, ist »iugatus legi divinae« und dieser Welt gekreuzigt; wenn sich einer, der dem »corpus Christi iugatus est«, den Lüsten hingibt, darf er nicht mehr die Eucharistie genießen, denn er ißt sich das Feuer der ewigen Strafe als ein Zwei-Herren-Diener (Gal. 6, 14, Acta Petri, I Kor. 10, 16; 11, 29; Matth. 6, 24).

c. 3 (Z. 38—82). Nimm dir ein Beispiel an Jephtas Tochter, die andere Jungfrauen mit sich nahm und im Gebirge 60 Tage ihre Jungfrauschaft beweinte (Richter 11, 38). — Die 60 Tage bedeuten den 60fältigen Gewinn bei dieser Vorausdarstellung der »Sakramente« (der Jungfräulichkeit); wie der Apostel (II Kor. 4, 8f.; 11, 23—28) es dargetan hat, daß man per laborem gelange zum effectus gloriae, und ebenso der Herr (Apoc. Joh. 3, 19 und in einem apokryphen Wort). Vor euch, jungen Leuten, liegt der Lohn und der Gerichtstag, und der Apostel sagt euch, daß Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht besitzen können (I Kor. 15, 50), und ebenso das Gesetz, wie es Jeremias gibt (Jerem. 9, 23; 17, 5), und der Psalmist (117, 8). »Warum scheust du dich also nicht, den Herrn zu verwerfen und deine Hoffnung auf einen Menschen zu setzen, der dich beim Jüngsten Gericht nicht erlösen, sondern verderben wird?« (benutzt ist auch I Pet. 1, 7).

c. 4 (Z. 83—128). Halte dir den Schrifttext[1] vor Augen und laß ihn dir gesagt sein, den die Erzählung von Petrus und der Tochter des Gärtners (Acta Petri) bietet, die geschändet worden ist[2], nachdem sie gestorben, aber von Petrus auf die (törichte) Bitte des Vaters wiedererweckt worden war. Unverbrüchlich gilt die göttliche Ordnung: »Eine Christo verlobte Jungfrau wird, wenn sie mit einem anderen Manne gefunden wird, mit ihm zusammen dem Gerichte der »veterani«, d. h. Abrahams, Isaaks und Jakobs übergeben«, und diese Väter werden ihre Kinder als operarii iniquitatis verwerfen, und vergebens werden sie sich gegen dieses Urteil an Gott wenden. Die frechen Weiber von Jerusalem wurden von Nebukadnezar in die Gefangenschaft geführt; ihr aber tut Schlimmeres und werdet deshalb dem Teufel übergeben werden,

[1] In diesem Kapitel, und nur in ihm, ist von einer »praesens scriptura« (Z. 83) bzw. »praesens lex« (Z. 97) die Rede, und Zeile 83 sind damit die Acta Petri bezeichnet. DE BRUYNE bemerkt dazu (p. 64): »Parmi les curieuses citations que nous lisons chez Tite il en est deux qui sont introduites par ‚praesens scriptura' ou ‚lex'. Dans un sermon cela veut dire l'Écriture qu'on vient de lire dans la présente réunion. Dans une lettre je cherche vainement ce que cela pourrait signifier.« Aber »praesens« bedeutet auch »kräftig«, »mächtig«, wofür es viele Beispiele gibt, und die Erzählung von Petrus und der Tochter des Gärtners ist eine besonders eindrucksvolle und erschütternde Geschichte. Indes ist diese Erklärung wohl zu gesucht, und die beiden Sätze, in denen hier »praesens« steht (»Praesentis scripturae intuere et proba[t] tibi gesta«; es folgt eine Erzählung aus den Acta Petri, und: »Igitur nonne metuas, virgo, praesentis legis sententiam«, es folgt Deut. 22, 23), wollen nicht auf eine vorhergegangene Lektion hinweisen, sondern leiten das nun kommende Zitat ein, so daß »praesens« nahezu unserem »folgend« entspricht. Dieser Erklärung gebe ich den Vorzug, zumal, da sie auch bei Priszillian in Anwendung kommen muß, s. Tract. VI p. 72, 20f. (SCHEPSS): »Denique in eo testamento, quod prius est, sicut lectio praesens docet, ut percusso Aegypto populus dei in laetitiam transferretur« etc. (s. Exod. 12, 27ff.), Tract. VI p. 80, 5: »Intellegentes praesentem lectionem non lumbos corporis praecingatis, sed, sicut apostolus ait, ‚praecincti lumbos mentis vestrae'« etc. (I Petr. 1, 13), und Tract. VI p. 80, 17: »Sicut praesens lectio ait dicente domino: ‚Et erit in testimonio sanguis'« etc. (Exod. 12, 13) In allen diesen Fällen ist die »praesens lectio« das nun folgende Zitat.

[2] Der Schänder wird Z. 92 »homo vinctus fidelis« genannt; natürlich ist »finctus« = »fictus« zu lesen.

der euch schon vor dem Gerichtstag z. Z. des Antichrists quälen und danach eure Qualen vervielfältigen wird[1] ([Luk. 13, 27]; Apoc. Jesaj.; Apoc. Joh. 20, 5).

c. 5 (Z. 129—180). Also muß man gegen das Fleisch kämpfen, solange es noch Zeit ist. Warum läßt du, der du entsagt hast, dich noch vom Fleisch fesseln, hältst am Manne fest und strebst wider den ritus salutis zu jener Liebe, die den Tod bedeutet? Höre den Apostel (Gal. 5, 13 und 16—18). Es folgen nun, wie c. 2 mit »O« eingeleitet und in der Regel im Nomin. cum Infinit. nicht weniger als 30 Exklamationen, die nichts Besonderes bieten; man wundert sich nur über die Fähigkeit des Verfassers, dreißigmal denselben Gedanken zu variieren, der nach der 3. Exklamation so lautet: »O gressitudines [crassitudines, de Bruyne] itineris vanae, virgo alterius carnem amare!« Am Schlusse heißt es (Z. 173): »Suppleta est in te contestacio legis, conpleta quae ante praedixerat« (dann ein apokryphes Zitat). Es folgen die drei letzten Exklamationen mit dem Schluß (Z. 179): »O civitas debellari ab hoste et in Herimia constitui statu!« (zitiert oder benutzt sind noch [Ephes. 6, 12]; Apokr. Jesaj.; Matth. 24, 43; Matth. 7, 26; Luk. 14, 28 ff.; Apokr. Zitat; I Kor. 3, 16 f.)[2].

c. 6 (Z. 181—198). Das hurerische Gebaren, wie ihr es treibt, wird von Ezechiel gescholten (c. 16, 24 f. 31. 36. 48—52). Wie furchtbar ist die verberatio und flagellatio Gottes und niemand nimmt sie sich zu Herzen. Jerusalems, d. h. der Kirche Sünden sind größer als die Sodoms und Gomorras, die das Gesetz nicht hatten, und als die Samarias, das die Welt bedeutet.

c. 7 (Z. 199—240). Gegen die Unzucht des neuen Volkes hat der Apostel seine Strafsentenz (I Kor. 5, 1—5) gerichtet. Wiederum folgen mehrere Exklamationen[3]. Es geht noch immer, wie beim jungfräulichen Protoplasten, der von dem ihn verhöhnenden Weibe gestürzt wurde[4], ehe er die Wollust kannte, und wie bei den Engeln, die zu den Menschentöchtern herabstiegen. Auch heute haben die ihre engelgleiche Form verloren, die mit fremden Töchtern zusammenwohnen. Die Warnungen des Jesajas (5, 8) und Micha (1, 11) be-

[1] Der eschatologische Abschnitt hier lautet: »Trademini ergo de finem perfido regi Nabuchodonossor, diabulo, sicut dicit, qui venturus est super vos, et sicut illi LXX annis erant in doloribus, postea vero reversi in suis sedibus, similiter VII [LXX?] in annis spacium sub Antechristo da[n]tur, sed et cruciatus VII [LXX?] annorum in aevo praestant[?] dolores. et sicut illi in suis sedibus restituti sunt et in malis adhuc iniecerunt [= iacuerunt], ita et nunc post obitum uniuscuiusque animae eorum torquentur usque ad iudicii dies. et iterum post contritionem bestee [= bestiae] erit prima anastasis, et tunc revertentur animae perfid⟨a⟩e in sua aedificia, et super priorem poenam multiplicabitur eorum tormenta, sicut in prioribus opera pessima adcrescerant.«

[2] »Nativitas diffidencia« Z. 143 ist schwerlich (so vermutet de Bruyne) nach Matth. 17, 17 = γενεὰ ἄπιστος, sondern ein Fehler muß in »nativitas« stecken; ich vermute »nativa« im Sinne von »eingeboren«, »grundsätzlich«. Mehrere dieser Exklamationen sind so verderbt, daß der Text unverständlich ist. Was heißt z. B. Z. 150: »O sinon circumvencionis viciorum ludibria autem nutris!« oder Z. 151: »O seminari da membra vicinacio tenebrarum.« Z. 166: »rudiculum temporis«, was ich nicht sicher verstehe (»O neue Zeit«?), aber nicht in »ludicrum« zu korrigieren wage. Z. 172 f. schreibt de Bruyne: »antequam nova⟨m⟩ domum instruxisti ⟨passa es⟩ ruinam orridam«; aber da es Z. 238 heißt: »Cur festinas super alienam domum aedificare tibi ruinam« wird vielmehr zu lesen sein: »ante[quam] nova⟨m⟩ domum instruxisti ruinam orridam«. Beiläufig: Abhängigkeit von Tertullian braucht deshalb nicht angenommen zu werden, weil auch dieser, de praescr. 3, schreibt: »Solent infirmiores aedificari in ruinam«.

[3] Unverständlich ist Z. 206: »O ponere pro melle venenum, uxorem patris, ut quisque dicata est sponsa Christi quam cupitus es animo habere!«

[4] Ob hier ein Apokryphum zugrunde liegt? Wahrscheinlich!

ziehen sich auf unsere Zeit; die Asketen müssen sich also von den geweihten Frauen entfernt halten; das bedeutet das »Joch«, welches Jeremias (Klagel. 3, 27 f.) und der Herr (Matth. 11, 29) meinen. Wie ein einzelstehender Turm soll jeder sein (Luk. 11, 17), nicht aber soll Haus über Haus stehen. »Cur ergo festinas, homo, super alienam domum aedificare tibi ruinam, nec tibi solo, sed et coniunctam tibi perdere sponsam Christi?« (Zitiert sind auch noch Sirach 20, 4 und Judas 5 f.)

c. 8 (Z. 241—265). Auch wenn es nicht zur Hurerei gekommen ist, so ist doch der complexus foeminarum sündhaft, da es schon das Anschauen ist (Matth. 5, 28); es macht die Frauen, Christi Glieder, zu Huren. Die Susannageschichte wird zur Bekräftigung herangezogen (Dan. 13). Es folgen wieder sieben Exklamationen[1] (zitiert I Kor. 6, 15; 10, 13; Didache 3, 1; I Kor. 9, 25).

c. 9 (Z. 266—315). Warum nimmst du dir für den (häuslichen) Dienst eine Frau? Elias nahm sich einen Knaben. Es folgt eine Digression auf Grund eines Henoch-Apokr.: Elias gelangt auf feurigem Wagen ins Paradies, »ubi et Enoch in corpore manens qui de primo seculo est translatus. O divina dei meditacio, ut ante praevideret de futuro saeculo, ut Enoch iustus de primo populo reputato constituitur scribere gesta hominum priora, et Helias sanctus huius plebis serotinae novae conscriberet acta! ergo secundum temporis conversacionem ita ista sunt: unusquisque de suo seculo datur, Enoch scilicet pro iusticia et Helias pro sanctimonia.« Es folgt ein apokryphes Zitat nach dem »Apostel« (also Paulus)[2], sodann wird wieder von den Knaben gesprochen, die sich die ATlichen Großen genommen haben (Elisa, Geidsi, Baruch). Der Asket soll seine Schwester für den häuslichen Dienst zu sich nehmen, wie — nach einem Apokryphum — die Söhne Noahs nach der Sintflut Städte gebaut und nach ihren Frauen genannt haben[3]. »O dei spadones,« ruft der Verf. (Z. 292) zürnend aus, »prospicientes sibi faeminas quibus conficere dotes, inferre possessiones, spondere domos, tribuere vestes, animos potestati eorum [de]tradere, nuncupantes eis omnia sua coguntur.« Warum nehmt ihr nicht eure leiblichen Schwestern ins Haus und schenkt ihnen eure Habe, die euch dadurch bleibt? Aber diese haßt ihr und mit fremden verbindet ihr euch; »sed ducis te locupletem manere corpore nec ulla concupiscencia tene[a]ri[s], sed caelestem fiduciam possedere te dicis.« Aber erinnert euch an Joh. 20, 17 und an das, was »das auserwählte Gefäß«[4], der Apostel Paulus, »cui dominus vicem mandavit«, der Thekla gesagt hat (Act. Pauli); dort wie hier wird das »tangere« verboten — unsretwegen, die wir die gegenwärtigen Glieder Christi sind; denn der Herr und der Apostel sind intemptabiles (IV Reg. 2, 15 und sonst; Joh. 14, 12).

c. 10 (Z. 316—335). Betrachte den Wiederaufbau Jerusalems z. Z. Nehemias, als sie mit der einen Hand bauten und das Schwert in der anderen hatten (c. 4, 17). Darin ist ein »Sakrament« enthalten: die beiden Hände sind das

[1] Die erste (auch die zweite) ist unverständlich und jedenfalls verderbt (Z. 255): »O temptacio libidinis aptus non suis et inperare sibi funeris praedico ictu!«

[2] In dem einführenden Satze (Z. 276): »Nos autem secundum nostram scriba sanctitatem perficere, dicente apostulo«, ist »scriba« unmöglich, aber wie zu heilen?

[3] Die Frauen waren ihre Schwestern; das Beispiel ist dunkel und jedenfalls verfehlt.

[4] Ob hier Acta 5, 15 zugrunde liegt, darüber s. unten.

Fleisch und der Geist, dieser »cautus ad hostem«, jenes »aedificans actus ex bona conscientia«. So wird das himmlische Jerusalem gebaut, in dem man ohne fleischliche Vereinigung als Soldat steht[1] (zitiert sind Matth. 5, 16; 22, 30).

c. 11 (Z. 336—382). Als Vorbild für die Lebensweise der Heiligen hat Gott den Phönix geschaffen, der »singularis« (ohne Weibchen) ist; auch David verheißt dem »singularis, qui unico corpore manet«, die selige Ruhe (Ps. 4, 9). Es folgt das Sprichwort Proverb. 6, 27 (Z. 345): »Nec confidas tibi in vestimento ligare carbones et non incendere vestem.« Da nach Jesaj. 40, 6 das Fleisch »Heu« ist, soll man sich vor dem Feuer hüten. Sodann wird an Exod. 32, 6 und Num. 25, 9 erinnert (aber zitiert nach I Kor. 10, 8); 23000 Lüstlinge fielen dahin (»commixti interierunt«). In Hinblick auf diese Geschichte hat Christus ein schweres Warnungswort gesprochen (Z. 356 Apokryph); hierher ist auch die Geschichte der Gabaoniten (Judic. 19 f.) zu rechnen (dabei Konfusion mit der Expedition gegen Jabes Galand). Statt der 400 Jungfrauen werden hier aber 302 angegeben; die 300 werden dem griechischen »Tau« = »Kreuz« gleichgesetzt: »Tao karacter est crucis qui manifestatur virginitatis forma« (Z. 381), und die 12 Legionen sind die 12 Apostel, die Donnersöhne (Mark. 3, 17), die auf den 12 Thronen sitzen (Matth. 19, 28). (Zitiert ist hier auch Gal. 3, 27.)

c. 12 (Z. 382—417). Auch die Geschichte von den klugen und törichten Jungfrauen (Matth. 25, 1 ff.) ist hier lehrreich; jene kommen durch integritas und sapientia ins Himmelreich (wie Abraham nicht per carnale genus, sondern durch den Segen Gottes, Genes. 15, 1 ff.), diese sind in ihren Lüsten entschlafen und werden klagen, wenn es zu spät ist[2]. An dem Gliede werden sie, wie jedermann, gestraft werden, mit dem sie gesündigt haben. Es folgt ein langes Zitat aus der Apokalypse Elias' (zitiert sind noch Ps. 75, 7; Sap. Sal. 11, 17).

c. 13 (Z. 417—487). Drei Bibelstellen (Sap. Sal. 3, 14; ein apokrypher Spruch; Sirach 30, 19) werden als Warnungen angeführt, dazu eine vierte, apokryphe, mit der rätselhaften Einführung: »In diversa legimus« (Z. 425). Unsagbares betreibt der Teufel; daher müssen wir dem Giganten, klug und wachsam, mit geistlichen Waffen begegnen. Wie vermagst du das aber und kannst zur Auferstehung gelangen, wenn du vom Weibe zurückgehalten wirst? Nun folgen Zitate aus der Acta Johannis, des Jüngers, der von sich bekannt hat, daß er von Kindheit an durch Gott vom Weibe bewahrt worden sei, also, daß schon der bloße Anblick ihm zornigen Abscheu erregte. »Du ‚Ehrenasket' aber, wie darfst du glauben, vom schmutzigsten Akt frei bleiben zu können, wenn du mit Willen das Weib immer vor dir hast[3]?« Die Dämonen sind hier im Spiel; von ihnen sind die schmutzigen Körper besessen; daher halte dich fern von der Gemeinschaft der Weiber und vom Scherzen mit ihnen bei Tisch. Nach einem apokryphen Zitat (Z. 456), in welchem das Weib als Haupt

[1] Z. 331 ist »ulla« für »nulla« zu lesen.

[2] Zu lesen ist Z. 394: »O obscura carnis scurrilitas ⟨quae⟩ in tormentum redegit«, Z. 397 »deputaremur« für »deportaremur«.

[3] Der nun folgende Satz ist ein Beweis, daß die stilistische Hilflosigkeit nicht erst durch Kopisten in den Traktat gekommen ist (Z. 444): »Aut numquid extra legem est, quod docemus, ut et ipsi daemones cum confiterentur Dyro diacono in adventum Iohannis considera quid dixerint?« Es folgt eine Stelle aus den Acta Joh.

der Schlange bezeichnet wird, folgen dann die furchtbaren Schmähworte des Johannes (Acta) auf das Weib, an die der Verfasser acht Exklamationen heftet.

c. 14 (Z. 488—550). Auch der zu einer Hochzeit geladene Apostel Andreas hat die füreinander bestimmten Gatten getrennt. Mit einer Reminiszenz aus Matth. 25, 32 wird ein apokryphes Herrnwort verbunden: Die Schafe sollen die Wölfe nicht fürchten, und jeder soll »in singulari statu« bleiben; das wird durch eine allegorische Erklärung von Nehem. 8, 15 eingeschärft, bei welcher auch die Zypressen und Palmen symbolisiert werden mit Herbeiziehung eines apokryphen Herrnworts (die Zypresse als Mysterium der Keuschheit, die Palme als das des Märtyrerruhms). Aus diesen beiden Bäumen soll sich jeder Asket seine Hütte bauen. Allegorisiert wird auch Jesaj. 56, 6 f.: Das Heilighalten der Sabbate bedeutet, das keusche Fleisch nicht beflecken; dasselbe besagt es, wenn in den (apokryphen) Büchern der Patriarchen geboten wird, am Sabbat kein unnützes Werk zu tun, und auch Num. 15, 32 und Ezech. 22, 6 ff. sind so zu verstehen. Wieder folgen mehrere Exklamationen. Das Aufdecken der Schande in Jerusalem, welches Ezechiel im Auge hat, bedeutet die delusio virginitatis deo destinatae. Auch sein Wort vom Schänden der Tochter des Vaters (22, 11) und das Verbot des Zusammenschlafens mit der Schwester (Deut. 27, 22) sowie die III Reg. 2, 13 ff. erzählte Geschichte von Adonia und Abisag bezieht sich hierher; wenn Ornias (= Adonia) bereits um seines Wortes willen sein Leben verlor, welche Strafen wirst du für deine Taten erhalten?

c. 15 (Z. 550—595). Auch Hagg. 2, 11 ff. lehrt, daß das der Keuschheit durch die Taufe geweihte Fleisch, wenn es sich verunreinigt, alles verunreinigt, wie schon Moses gesagt hat (Num. 19, 22). Wieder folgen 6 Exklamationen, die die Folgerungen ziehen. Der Herr sagt (Matth. 25, 41. 12), daß er solche Menschen verwerfe. Daß das Üble heimlich geschieht, nützt ihnen nichts; denn Tag und Nacht sind Gottes (Ps. 72, 16), und wer, obgleich er das Verbot kennt, Unlauteres tut, sündigt durch Auflehnung schlimmer als der Hurer. Alle fleischlichen Gelüste sind daher abzutun; spielst du dich aber als Unbefleckter auf, während du ihnen nachgibst, so trifft dich das Wort (Ps. 87, 6): »Ich habe gesagt: Ihr seid alle Götter und Söhne des Höchsten; ihr aber werdet wie Menschen sterben und dahinfallen wie Einer aus den Großen!« »O humana morte deos perimere! O principatus gloriae de summo in profundum cadere!«

c. 16 (Z. 595—631). Sie beachten nicht die scharfe Grenze, die zwischen dem Gerechten und dem Profanen, dem Gläubigen und dem Ungerechten[1] usw. liegt. Hieran schließt sich eine allegorische Erklärung des Ezechiel-Spruches (22, 18): »Facta est mihi domus habitacionis meae comnixcionis sicut aeramentum et ferrum et stagnum [= stannum] et plumbum in medio argento.« Der Stand der Keuschheit ist das Silber, die anderen Metalle der Mischung (Z. 602: »conmixti estis omnes«) bedeuten je etwas Schlimmes[2]. (Zitiert werden Genes. 49, 3; Exod. 15, 10; Sachar. 5, 8; Exod. 16, 3 und ein apokryphes Salomo-

[1] Die Handschrift bietet »iustum« (so auch de Bruyne), was unmöglich (Z. 597).

[2] Der Satz (Z. 616): »sicut et isti quos ipsa caro perfida oblectat humano storiam, regnum dei non possidebunt« wird schwerlich geheilt durch die Verbesserung: »humana storea«.

wort.) Hieran schließen sich wieder Exklamationen über die »perfida mixtura«, aus der die »implanatores foeminarum, corruptores adulescentularum, veritati resistatores« usw. entstehen und denen der Glutofen des Gerichts zu dauernden Qualen bevorsteht.

c. 17 (Z. 631—659). Mit Worten aus den Seligpreisungen der Acta Pauli und zahlreichen Sprüchen aus der Apokalypse Johannes (aus c. 2 und 3; c. 22) werden demgegenüber die echten Asketen, die »candidissima militia et sanctitatis legiones deo preciosae« gefeiert. Mit Apoc. Joh. 3, 21 schließt die Schrift. (Angespielt ist auf Matth. 10, 22; 13, 24ff. 1ff.) Die Unterschrift in den Ms. lautet: »Explicit epistula Titi discipuli Pauli de disposicione sanctimonii.«

Charakter und Form der Schrift.

Unser nicht disponiertes Schriftstück[1] hat einen einzigen, scharf bestimmten Zweck und richtet sich an eine ebenso scharf bestimmte Adresse — nicht an Außenstehende, sondern an einen Kreis Gleichgesinnter, die sich aber z. T. einer gefährlichen Lebenssitte hingeben und ihr angebliches Recht verteidigen. Die von alters her bestehende Sitte, die sehr schnell in Unfug ausarten mußte, daß männliche und weibliche Asketen in inniger Hausgemeinschaft zusammenwohnten[2] und die auch in seinem Kreise theoretische und praktische Vertreter fand, will es bekämpfen, und deshalb richtet es sich mit seinen Mahnungen ausschließlich an diese, und zwar paritätisch an Asketen beider Geschlechter[3]. Er unterscheidet sich also scharf von dem pseudocyprianischen Traktat De singularitate clericorum, der sich an die Kleriker richtet und ihnen das Zusammenwohnen mit Frauen, es sei denn, daß sie in nächster Blutsverwandtschaft mit ihnen stehen, verbietet[4].

Der Verfasser bekämpft also, was seit Cyprian immer wieder bekämpft worden ist, die heroischen geistlichen Ehen (Z. 144: »connubium falsum«). Indem er es energischer tut, als irgendein Vorgänger oder Nachfolger[5], hütet er sich vor jeder Ketzerei im spezifisch Dogmatischen. Wo er dieses Gebiet streift, scheint alles korrekt zu sein, mag er nun die Taufe oder die Eucharistie oder die Person Christi (Z. 491: »unicornuus agnus«[6]) oder die Kirche (Z. 530: »O civitas preciosa sanguine Christi empta!«) berühren (die Trinität berührt er überhaupt nicht). Auffallend ist nur, daß er in einem so umfangreichen Schriftstück dieses große Gebiet so gut wie ganz beiseite läßt und nahezu

[1] Der Verfasser hätte beliebig lang noch weiter reden können; denn keine Disposition hinderte ihn daran. In seinen Begründungen und Analogien für den »singularis status« ist er unerschöpflich; selbst der Phönix fehlte nicht (Z. 337).

[2] S. Achelis, Virgines subintroductae, 1902; de Bruyne p. 64f.

[3] Die Terminologie des Verfassers: »spadonica conversatio« für Männer (»dei spadones«, »spado honoris«, »homo sanctus«), »virginitas« (»virgo desponsata Christo«, »sponsa Christi«) für Frauen; dazu »unicus status«, »singularis status«, »unico corpore manere« usw. für beide.

[4] S. meine Abhandlung über diesen Traktat in den »Texten und Untersuchungen« Bd. 24, Heft 3, 1903.

[5] Energischer — obgleich er von Unzuchtsfällen, die bereits stattgefunden, nichts zu erzählen weiß und nur Asketen vor sich hat, die sich auf die vollkommene Reinheit ihrer Lebensführung beriefen (Z. 299. 590).

[6] Hierzu die bekannten ATlichen Stellen und KKVV, ferner Priscillian, Tract. I p. 24, 12.

jede dogmatische Aussage und Formel vermeidet. Man wird den Argwohn nicht los, daß dieses Vermeiden absichtlich ist und er etwas zu verbergen hat[1].

Dieser Argwohn erhält dadurch Nahrung, daß er offensichtlich mit und bei seiner Bekämpfung des spirituellen connubium falsum die Ehe überhaupt bekämpft, zwar nicht mit dürren Worten, aber doch deutlich und noch über die Grenze der ehefeindlichsten Kirchenväter, selbst des Hieronymus, hinausgehend. Auch hier gilt wohl, daß er etwas zu verbergen hat. Nirgendwo nämlich verbietet er den gemeinen Christen die Ehe; aber er läßt die gemeinen Christen überhaupt ganz beiseite und spricht den Asketen gegenüber so von der Ehe, daß über ihre Unstatthaftigkeit für die wahren Christen kein Zweifel aufkommen kann[2]. Der Schluß ist m. E. unvermeidlich: Nur die Asketen, d. h. der Kreis, dem er selbst angehört, sind die wahren Christen, und die Ehe ist mit dem wahren Christenstand unverträglich. Also stammt das Schriftstück aus einer christlichen Konventikelgemeinschaft, die mindestens am Punkte der Ehe ketzerisch ist[3], aber nicht ganz mit der Kirche brechen will; denn woher sonst die Zurückhaltung und das Versteckte?

Dieses Urteil wird aber über jeden Zweifel erhoben durch die zahlreichen Berufungen auf apokryphe Schriften als auf vollgültige Autoritäten. Zwar kennen wir die Zeit noch nicht, in welcher der Verfasser geschrieben hat; aber da der flüchtigste Blick lehrt, daß er nicht vor der Mitte des 3. Jahrhunderts geschrieben haben kann, so ist seine Stellung zu den Apokryphen ketzerisch, da eine solche Stellung in den damaligen katholischen Kirchen unerhört ist.

Bevor wir aber seine apokryphen Zitate näher betrachten, ist noch die Form des Schriftstücks zu untersuchen: Es gibt sich als »Epistula Titi, discipuli Pauli«; aber es ist weder ein Brief, noch hat es mit dem Paulusschüler Titus irgendetwas zu tun. Es ist kein Brief; denn nicht weniger als alles fehlt hier, was zu einem Briefe gehört, Verfassername, Adresse, Gruß, Schluß usw. Zwar sind, namentlich in der bibliothekarischen Überlieferung, aber auch sonst, Sermone und Traktate (zumal wenn sie übersandt wurden) »epistulae« genannt worden (und umgekehrt epistulae als »libri« bezeichnet), und in diesem Sinn mag unser Schriftstück »epistula« heißen; aber unzweifelhaft ist es als ein admonitorischer Sermon entworfen, der weder ein Brief ist, noch sein will. Da er aber ferner nicht die geringste Beziehung zu Titus oder zu Paulus aufweist und durch keine Zeile verrät, daß er mit diesen Männern und ihrem Zeitalter irgendetwas zu tun hat oder zu tun haben will, so ist der Schluß nahezu unvermeidlich, daß der Verfasser an dem Titel unschuldig ist, daß derselbe also erst nachträglich dem Schriftstück hinzugefügt ist. Wäre es anders, so hätten wir hier ein literarisches Unikum; denn es gibt m. W. keine literarische Fälschung unter dem Namen eines Apostels oder Apostel-

[1] Es könnte freilich auch sein, daß er Dogmatisches usw. nicht berührt, weil er sich darin mit seinen Adressaten eins weiß.

[2] S. namentlich das große Zitat aus den Johannes-Akten Z. 458 ff. und die Ausführung Z. 550 ff., daß die Taufe und die geschlechtliche Enthaltung zusammengehören; s. auch Z. 308 ff.: Die »membra Christi« müssen sich des »Fleisches« enthalten.

[3] Als Parallele erinnere man sich der Lehre des Kopten Hierakas, der in der Ehelosigkeit das Neue erkannte, das Christus gebracht hat, s. meine Dogmengeschichte I 4, S. 777.

schülers, die hier als Parallele dienen könnte. Ob das Schriftstück ursprünglich anonym veröffentlicht oder ob der Verfassername unterdrückt worden ist, wissen wir nicht. Eine Vermutung darüber, warum man den Namen des Titus dem Schriftstück vorgesetzt hat, wird am Schluß vorgelegt werden; aber daß der Verfasser an der Fälschung unschuldig ist, darf man mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, da er wie ein gewöhnlicher Prediger redet und nirgendwo die Autorität eines Apostelschülers einsetzt oder das Zeitalter der Apostel vortäuscht[1].

Noch ist ein Wort darüber zu sagen, ob der Sermon ursprünglich lateinisch verfaßt oder eine Übersetzung aus dem Griechischen ist. de Bruyne (p. 69 f.) hält letzteres für wahrscheinlich. Er schreibt[2]: »Nous trouvons deux indices de traduction: 126 ‚multiplicabitur esse' (lisez ‚eorum') ‚tormenta', où l'on reconnaît la construction grecque du sujet neutre pluriel avec le verbe au singulier, et 215 ‚commemorante Iuda Iacobi, discipulo domini ⟨et⟩ dicentis', où le génitif absolu grec, rendu d'abord par l'ablatif en latin, se termine, par distraction, au génitif. Malheureusement à ces deux endroits je suis obligé de corriger le texte, et la démonstration est affaiblie d'autant. Un passage difficile 143 ‚nativitas diffidencia' s'explique peut-être par une erreur de traduction: ont peut supposer le grec γενεὰ ἄπιστος (Matth. 17, 17), qui aurait dû être traduit ‚generatio diffidens'. Enfin on est surpris de rencontrer plusieurs fois le mot ‚Prudentia' pour désigner l'Ecclésiastique 208; 262; 420. Pareil usage semble inconnu dans la littérature latine; Cyprien, par exemple, dit toujours ‚in Ecclesiastico'. On sait que les auteurs grecs n'ont rien qui ressemble à ce mot, dont l'origine est inconnue; ils emploient le mot σοφία. J'incline à croire que le mot ‚Prudentia' est une trouvaille du traducteur, celui-ci ne soupçonnait pas sans doute qu'il s'agissait de l'Ecclésiastique .... Deux mots paraissent trahir une origine Africaine: ‚discentes' 281; 305; ‚felices' 6. 636 sq. On sait de quel succès les Manichéens jouirent en Afrique. Il ne serait pas surprenant que la lettre de Tite aît été traduite du grec en latin par un Africain assez peu cultivé.«

Auch nicht eines der hier vorgeführten Argumente ist wirklich beweiskräftig. Die Fälle Z. 126. 215 lassen sich aus dem Spätlatein belegen, auch wo es sich nicht um Übersetzungen handelt; aber sie sind außerdem text-

[1] Anders de Bruyne p. 70: »Nous n'avons aucun motif de supposer qu'elle (die Titelbezeichnung) soit le fait d'un copiste ou du compilateur de ce Ms. (in beiden wird ihm recht zu geben sein). Au contraire, nous devons supposer que l'auteur lui-même a voulu mettre son épître (aber es ist kein Brief) sous ce patronage vénérable (also wird die Möglichkeit, daß in der Tradition die Titelbezeichnung entstanden ist, gar nicht ins Auge gefaßt). Cependant il ne fait aucun effort pour jouer le rôle de Tite; il cite plusieurs lettres de S. Paul, mais pas celle adressée à Tite; il ne fait aucune allusion aux rapports qu'il aurait eus avec Paul ou avec d'autres personnages de l'époque apostolique. L'épître est donc écrite pour des gens qui aimaient les apocryphes et les recevaient les yeux fermés, sans contrôle« (das ist nur halb richtig; sie fanden in allen anderen apostolischen Apokryphen apostolische, freilich gefälschte Züge die Hülle und Fülle, hier aber nicht).

[2] Beiseite zu lassen sind hier natürlich die Zitate aus den kanonischen und apokryphen Schriften, denen sämtlich ein griechisches Original zugrunde liegt. Ohne Belang sind die wenigen griechischen Worte (agon Z. 257. 389. 486; agonista 47; anastasis 125. 341. 434; athleta 420; anathema 639; cataclysmus 289; gigas 431 ff.; karakter 381; protoplastus 210; sofia 619; thalamus 485; neben sacramentum findet sich mysterium.

kritisch zweifelhaft. Von »nativitas diffidencia« ist bereits oben (s. z. d. St.) gehandelt worden; daß es sich hier um eine Übersetzung von ΓΕΝΕΑ ΑΠΙΣΤΟΣ handelt, ist unwahrscheinlich. Inwiefern das gewiß auffallende und sonst unbezeugte »Prudentia« als Buchbezeichnung für Jesus Sirach (= »Sapientia«) auf ein griechisches Original unseres Sermons führen kann, ist unerfindlich. Den Lesern muß doch dieser Buchtitel bekannt gewesen sein; mindestens ist dies wahrscheinlicher, als daß ein unwissender Übersetzer ihn erfunden hat. »Discentes« = »discipuli« war im Spätlatein geläufig (s. Rönsch, Itala und Vulgata S. 107f.; Priscill., Tract. I 25, p. 22, 6) — daß es auf Afrika beschränkt gewesen ist, ist unrichtig — und auch zu »felix« (= »beatus«) als ausschließlich afrikanisch darf man wohl ein Fragezeichen setzen (außerdem handelt es sich hier um ein Zitat).

Es liegt also kein Grund vor, ein griechisches Original anzunehmen. Umgekehrt sprechen für ein lateinisches Original zwei Wortspiele (Z. 21: »deiuncta es ab illo quae alio utique subiuncta manere contendis«, und Z. 173: »suppleta est in te contestacio legis, conpleta quae ante praedixerat«), ferner Z. 379: »per horum denique numerum et signus passionis ostenditur, CCC scilicet per litteram grecam T. ‚Tao' karakter est crucis« (der Übersetzer müßte »grecam« eingefügt haben; aber de Bruyne hält ihn für einen ganz ungebildeten Menschen). Darüber hinaus aber legen Haltung und Art des Schriftstücks Abfassung im Abendland und nicht im Morgenland nahe. Dieser Eindruck läßt sich freilich schwer beweisen, ist für mich aber sehr stark. Doch darf hier das sich mehrfach findende »militari« geltend gemacht werden (Z. 12: die sich mit Weibern nicht befleckt haben, sind die »militia angelica«, Z. 330: im himmlischen Jerusalem »unico statu militatur sine [n]ulla carnis coniunctione«, Z. 649: »o candidissima militia et sanctitatis legiones deo preciosae«, Z. 99 und 103 Abraham, Isaak und Jakob als »veterani«). Aber warum soll man nach Beweisen für die Ursprünglichkeit des Latein hier suchen, da es Gründe für ein griechisches Original nicht gibt?

Es sind nunmehr, nachdem Inhalt, Charakter und Form des Sermons festgestellt sind, die Zitate zu untersuchen.

Die Zitate aus apokryphen Schriften[1].

(1) Nicht unwahrscheinlich ist auf ein »Adambuch« Z. 210f. zurückzuführen: Per virginem vir protoplastus, ante cum aspiceret inridentem sibi feminam, labefactus est[2].

I. Apokryphum Henoch.

(2) (In paradiso) et Enoch in corpore manens qui de primo seculo est translatus. O divina dei meditacio, ut ante praevideret de futuro seculo, ut Enoch instus de primo populo reputato constituitur scribere gesta hominum priora (Z. 270ff.)[3].

[1] Ich habe den von De Bruyne ermitttelten noch ein paar hinzugefügt (s. bes. Nr. IX und XV).

[2] »Irrisio« Adams durch Eva ist durch den biblischen Text nicht nahegelegt: also ist wohl eine besondere Quelle anzunehmen (s. Hauck, Realencyklopädie Bd. XVI³, S. 203f.).

[3] Diese Angabe wird durch das große, uns erhaltene Henochbuch gedeckt.

II. Noahs Geschichte.

(3) Vel propinquam sororem fas esse [scil. sumere], non alienam, sicut fili Noe post transactum cataclysmum respexerunt sibi loca, in qua [= quibus] aedificarent sibi civitates, nuncupantes eas in nomine uxorem [scil. uxorum] suarum, quorum similitudinem et isti iugati [die jetzigen Asketen] consumant (Z. 288 ff.)[1].

III. Bücher der Patriarchen.

(4) Unde et libri[s] patriarcharum pro sabbato saepe conmendabant operam inutilem in illo ⟨non⟩ fieri (Z. 515 f.)[2].

IV. Apokalypse Elias'.

(5) Testatur propheta Helias vidisse: Ostendit, inquid, mihi angelus domini convallem altam quae vocatur gehenna ardensque sculphore et bitumine. et in illo loco sunt multae animae peccatorum et taliter ibi cruciantur diversis tormentis: paciuntur aliqui pendentes natura[e], alii autem linguis, quidam vero oculis, alii inversi pendentes, et foemine mamillis suis cruciabuntur, et iuvenes manibus pendentes, quaedam [Ms. quidam] in craticula (Ms. raticlam] virgines uruntur et quaedam figuntur animae perpetuae poenae. per ipsa vero varia supplicia ostenditur unuscuiusque actus: naturalium dolor utique adulteri sunt et pederasti [so wahrscheinlich die erste Hand, perditi die zweite]; qui autem linguis suspenduntur blasphemi sunt, falsi etiam testes; qui oculis vero cremantur [James nimmt wohl mit Recht ein Mißverständnis des Übersetzers an: κρεμάμενοι liegt zugrunde] hii sunt qui in adtendendo [Ms. adtendo, de Bruyne videndo] scandalizati sunt respicientes in concupiscencia reatu gesta; qui vero inversi pendebant hii sunt odientes iusticiam dei, pravi consilii, nec quisquam fratri consentit, merito et in [de Bruyne ergo für et in] poenis sententiae uruntur [James macht darauf aufmerksam, daß auch hier ein Mißverständnis vorliegen kann: κρεμάννυνται]; nam quod foeminae mammillis torqueri [Ms. torquere] iubentur istae sunt quae [Ms. qui] in ludibrio corpus suum tradiderunt masculis, ideoque et ipsi iuxta erunt in tormentis manibus pendentes per [de Bruyne propter] hanc rem (Z. 400 ff.)[3].

(6) . . . et Helias sanctus huius plebis serotinae novae conscriberet acta (Z. 273 f.)[4].

(7) Pollicitatio, quam ore suo dominus promisit sanctis et inmaculatis daturum se, eis quod non viderunt oculis [wohl oculi], nec aures audierunt,

---

[1] Die Legende ist m. W. sonst unbekannt.

[2] Welch ein Apokryphum hier gemeint ist, ob das verlorene »τῶν τριῶν πατριαρχῶν«, läßt sich nicht sagen. Die Ergänzung des »non« ist wohl unerläßlich.

[3] Dieses Fragment einer Elias-Apokalypse ist sonst unbekannt. — Der Stil ist korrekter als der des Verfassers des ganzen Sermons und zeigt, daß er nicht selbst der Übersetzer ist. — »Natura« und »naturalia« im Sinne von »Geschlechtsteile« glaube ich auch anderswo begegnet zu sein, kann mich aber der Stellen nicht erinnern. — Zur Sache vgl. vor allem die Apokalypse des Petrus. S. Schürer, Theol. Lit.-Ztg. 1908 Col. 614; James, The lost Apocryphe of the Old Testament 1920, p. 55.

[4] Diese Angabe muß auf ein Apokryphum zurückgehen, d. h. wohl auch auf die Apokalypse des Elias.

nec in cor hominis ascendit, et erit in aeternis aeternorum genus inconparabilis et [in]conspicibilis (Z. 3f.)[1].

V. Apokryphum Salomons.

(8) Secundum Salomonis dicta: In occulto, inquit, abortum faciunt, sed ut semper viventes se exhistiment (Z. 621f.)[2].

(9) Iterum dicit (scil. Salomon): Concupiscentiam animi tui vince, et eris a[n]thleta (Z. 419f.)[3].

VI. Apokryphum Jesajas'.

(10) Quibus increbat spiritus sanctus per Isaiam: Precesserunt enim pariter in plateis, erecta⟨e?⟩ cervice, lusibus vacantes. et despon⟨sa⟩bant [es]se in vicos Hierusalem cum mascolis et coacervaverunt iniquitatem usque ad caelum; unde indignatus est dominus et tradidit illos [illas?] in servitute annis LXX regi Nabucho⟨do⟩nossor [rex] (Z. 110ff.)[4].

(11) O argentum reprobum non esse domino aptum, praeconante Isaia (Z. 155f.)[5].

VII. Unbekanntes ATliches Apokryphum?

[(12) Sermo dei per vatem dicit: Qui vicerit, inquid, gigantem accipit spolia eius[6].]

VIII. Apokryphe Herrnworte.

(13) Domini vox dicit: O qualis virgo, o qualis femina, talem mysterium resurreccionis ostendistis mihi qui constituistis vobis festas fanas [= vanas]

---

[1] Über dieses Zitat ist oft gehandelt worden, zuletzt von J. Weiss, der I Korintherbrief 1910, S. 58f. Bekanntlich sagt Origenes (in Matth. 27, 9) bestimmt, daß es aus der Apokalypse des Elias stammt (ebenso Ambrosiaster). Die Hypothese Reschs (Apographa² S. 25 ff.), es sei ein Herrnwort, ist mit Recht abgelehnt worden und erhält auch durch unsern Text trotz »ore suo« keine Stütze, da »der Herr« auch in den Apokalypsen seiner Propheten spricht; aber, wie Weiss mit Recht bemerkt, die Überlieferungsgeschichte stellt schwierige Fragen, die durch die Textfassung an unsrer Stelle noch vermehrt werden. Es handelt sich besonders um den Schlußsatz des Zitats, der hier in einer neuen Form auftritt; aber es besteht eine Verwandtschaft mit der Fassung bei Clemens Alex. (Protrept. X. 94): καὶ χαρήσονται ἐπὶ τῇ βασιλείᾳ τοῦ κυρίου αὐτῶν εἰς τοὺς αἰῶνας. Es ist nicht unmöglich, die beiden Fassungen zusammenzuschieben. »Inconspicibilis« gibt keinen Sinn; »in« ist zu tilgen.

[2] Diesem Zitat gegenüber bin ich ratlos; welche Salomo-Schrift ist gemeint und wie ist der Sinn des Spruchs zu fassen? Der Kontext bietet keine Hilfe. Ohne die Annahme, daß im Zitat etwas ausgefallen ist, ist der Spruch unverständlich.

[3] Dieser Spruch folgt unmittelbar nach einem Zitat aus Sap. Salom. (3, 14) und ist daher wahrscheinlich auch ein Salomo-Spruch; aber die Quelle ist unbekannt. Es folgt ein Spruch aus Sirach (30, 19); seinen Sprüchen ist der unsrige verwandt. »Athleta« weist auf ein nicht hebräisch konzipiertes Buch.

[4] Dieses Jesajas-Apokryphum ist unbekannt, da es in den uns erhaltenen Resten der »Ascensio« und des »Martyrium« sich nicht findet.

[5] Auch hier ist höchstwahrscheinlich ein Apokryphum Jesajas anzunehmen; denn der Hinweis auf Jesajas 1, 22 genügt nicht.

[6] Lukas 11, 22: Ἐπὰν δὲ ὁ ἰσχυρότερος αὐτοῦ ἐπελθὼν νικήσῃ αὐτόν, τὴν πανοπλίαν αὐτοῦ αἴρει. Aber woher »Gigas« (nach dem Kontext ist der Teufel gemeint) und woher die Einführung: »Sermo dei per vatem« (Z. 551 heißt Haggai »vates«)? Ist diese ein Irrtum des Verfassers? Wahrscheinlich; denn daß der Herrenspruch auf ein Apokryphum zurückgeht, ist schwerlich anzunehmen. Non liquet.

in origine mundi, et iucundastis vos in luxoriis gencium et similia his qui iucundantur fecistis (Z. 69ff.). Wahrscheinlich gehört auch der folgende Satz noch zum Zitat: Ecce quales adulescentes sunt in vobis, sed venite et reputate quoniam adest qui reputat animae adestque persecucionis et vindictae dies ultimus[1].

(14) Salvator Christus dolitus est [= doluit] et dixit: Euge me, euge me contemptores suae sentencia[?] animae; video enim quosdam refrigerantes animas suas in vanitatem et tradentes se ipsos seculo inmundo et plurimum[?] esse ad inimicum; possum autem adsistere eis et dicere: O animae quae luxoriae vacatis, et timor dei in vobis non est (Z. 356ff.)[2].

(15) Nam utique cypressus mysterium est sanctimonii secundum Christi domini interrogacionem et interpraetacionem (Z. 502f.)[3].

(16) Exortante domino: Audite me, inquid, quos elegi agnos et nolite timere lupos (Z. 492f.)[4].

IX. Didache.

(17) Praeconante Prudencia gesta futura, hoc est quod mandat semper dicens: Fuge, filiole, omnem malum et ab omne simile illi (Z. 261f.)[5].

X. Acta Pauli cum Thecla und vielleicht dazu ein anderes Apokryphum Pauli.

(18) Necnon eciam et vas eleccionis Paulus, vere datus inexpugnabilis murus ex discentibus, exortatur missus cum Thecla virgo, casta fide Christi

[1] Dieses Apokryphum muß deshalb dunkel bleiben, weil die Situation des Spruchs nicht angegeben ist und weil sowohl der Sinn des »mysterium resurrectionis« als auch der Zusatz »in origine mundi« unverständlich bleibt. Letzeres erfordert vielleicht eine radikale Änderung des Textes.

[2] Dieses ebenfalls ironische Wort ist so dunkel wie das vorige und stammt wohl aus derselben Quelle. Der Verfasser hatte zuvor auf Exod. 32,6 und Num. 25,9 (aber zitiert nach I Kor. 10,7f.) zurückgegriffen und ausgerufen: »Ecce qualis lusus inpietatis, in quo conmixti [Männer und Frauen] interierunt!« Dann fährt er fort: »Huius ergo sceleris actus cum vidisset salvator Christus multiplicari ad finem, dolitus est« usw. »Sentencia« muß m. E. getilgt werden; »plurimum esse« ist auch unhaltbar und verlangt eine dem »tradentes se« entsprechende Korrektur.

[3] Stammt dieses Zitat aus derselben Quelle wie die beiden vorhergehenden, so war diese ein Gespräch Jesu mit den Jüngern, wahrscheinlich nach der Auferstehung, und erschloß diesen die Mysterien (das Wort auch in Nr. 13) des Reichs Gottes und schrieb ihnen strenge Askese vor. — Die Zypresse galt den Alten bekanntlich als Symbol der Sterilität. Hier wird auch an die geschlossene, in einem Gipfel gen Himmel strebende Gestalt gedacht; s. Z. 504: »Uno calamo celum tendit cacumen.«

[4] Ein freies Zitat aus unseren Evangelien ist hier schwerlich anzunehmen; die Quelle ist unbekannt (das Gleichnis von Schafen und Wölfen lief als Herrnwort in verschiedener Gestalt um); sie kann aber sehr wohl dieselbe sein wie für die Nrn. 13—15, und das hier überlieferte Wort kann am Anfang der Gespräche gestanden haben.

[5] Ein wörtlich mit Didache 3,1 (ΤΈΚΝΟΝ ΜΟΥ, ΦΕΎΓΕ ΑΠΌ ΠΑΝΤΌΣ ΠΟΝΗΡΟΥ̃ ΚΑΙ ΑΠΌ ΠΑΝΤΌΣ ΟΜΟΊΟΥ ΑΥ̓ΤΟΥ̃) sich deckender Spruch. Diese Schrift gehörte also, wenn sie gemeint ist, auch zu den dem Verfasser wertvollen Apokryphen. Merkwürdig aber ist die Einführung mit »Prudentia« (= Ἡ ΣΟΦΊΑ). Z. 209 wird ein Sirachspruch (20, 4) so eingeführt (»O homo, non considerasti Prudentiam dicentem tibi«) und Z. 420 ebenso ein zweiter Sirachspruch (30, 19: »Per Prudentiam proemonet dicens«). Nahe liegt es, bei unserem Zitat einen Irrtum anzunehmen — der Verfasser zitierte aus dem Gedächtnis und legte den Spruch irrtümlich Sirach bei, weil er inhaltlich und formell den Sprüchen desselben verwandt ist. Möglich ist auch, daß Didache 3,1ff. bereits früher in einem jüdischen Weisheitsbuch gestanden hat, welches der Verfasser kannte. Allein sollte das lateinisch existiert haben? Dagegen wissen wir, daß die Didache ins Latein übersetzt worden ist.

abundans, osculatur vincula eius — considera quid ei apostulus dixerit: Noli, inquit, tangere me propter infirmitatem temporis (Z. 304ff.)[1].

(19) Ohne Einführung: »Felices sancti corpore et spiritu iugati, quoniam ipsi cum deo saepe loquentur! felices qui abnegaverunt luxorias seculi huius, quia Christo [Ms. Christi] dei filio et patri domino accepti erunt! felices qui baptisma salutis custodierunt, quia ipsi in aeterno refrigerabuntur!« (Z. 631ff.)[2].

(20) Dicente apostulo: Et corpore et spiritu fas est suo generi similare genus et discipulos suo magistro (Z. 277f.)[3].

XI. Acta Petri.

(21) Si utique mulierem prohibuit apostulus Paulus ne euchariciam sumeret quae tunc in conventu ⟨non⟩ mariti moechari detenebatur, quanto magis sanctitas Christo devota! (Z. 26f.)[4].

(22) Praesentis scripturae intueri [= intuere] et proba[t] tibi gesta: Cum hortulanus quidam habuerit filiam virginem, quae cum una esset patri, petit orari pro illa a[d] Petro; qui cum petierit, apostulus rursus ei dicit praestiturum [praestura Ms.] dominum quod aptum essit animae eius. statim puella iacuit mortua ... sed ille senes diffidus et nesciens quantum sit caelestis [et] gratia, ignorat scilicet beneficia divina, rogavit Petrum suscitari sibi unicam filiam. ut autem suscitaretur, non post multos denique dies, sicut hodie, inruit homo fictus [vinctus Ms.] fidelis in domum eius senis conmorari perditque puellam, et ambo nusquam conparuerunt (Z. 83ff.)[5].

XII. Acta Andreae.

(23) Ut venisset denique et Andreas ad nupcias, et ipse ad demonstrandam gloriam dei destinatos sibi iuges [= coniuges] deiunxit, masculos et foe-

[1] Die Szene findet sich in den uns erhaltenen Acta Pauli (c. 18 p. 247 Lipsius); aber das Wort des Paulus fehlt dort. Ob freie Wiedergabe oder eine andere Rezension?

[2] S. Acta Pauli c. 5 p. 238f. Unter den dort stehenden 12 Makarismen treffen drei sachlich mit den hier zitierten zusammen; aber die Texte sind (auch im Lateinischen, wo es übrigens mit Ausnahme einer Hdschr. stets »beati« heißt) sehr verschieden gestaltet. Gebhardt (Die lat. Übersetzungen der Acta P. et Th., Texte und Unters. XXII, 2 S. 12), der zahlreiche Übersetzungsgestaltungen bietet, bietet die unsrige nicht. Am nächsten kommt ihr: »Beati qui sunt abstinentes, quia ipsis loquitur deus. Beati qui renuntiant huic saeculo, quia ipsi accipient deum (Recens. A) ..... Beati qui baptismum integrum custodierint, quoniam hi requiescent apud patrem et filium eius carissimum« (Recens. C). Da diese Makarismen gewiß katechetisch und vielleicht auch liturgisch in den Kreisen, zu denen der Verfasser gehörte, gebraucht und daher frei behandelt worden sind, ist es nicht sicher, daß man auf eine uns unbekannte, modifizierte lateinische Übersetzung der Acta Pauli c. Thecla hier schließen darf.

[3] Ob dieser unbekannte Paulus-Spruch den alten Paulus-Akten zuzuweisen ist, ist ungewiß.

[4] S. Acta Petri Vercell. c. 2 p. 46 (Lipsius): »Optulerunt autem sacrificium Paulo pane et aqua, ut oratione facta unicuique daret. in quibus contigit quandam nomine Rufinam: volens itaque et ipsa eucharistiam de manibus Pauli percipere. cui Paulus spiritu dei repletus accedenti dixit: Rufina, non tamquam digna accedes ad altarium dei. surgens a latere non-mariti sed moechi, et dei eucharistiam temptas accipere.«

[5] Über dieses Stück hat Carl Schmidt (Ztschr. f. KGesch. Bd. 43, 2, S. 334ff., s. o. S. in der Einl.) ausführlich geschrieben. Es steht nicht in den Acta Petri (Vercell.), aber es ist durch Augustin (c. Adimant. 17, 5: »in apocryphis legunt .... hortulani filiam ad precem ipsius Petri esse mortuam«) für diese bezeugt: s. außer den Nachweisungen Schmidts auch Vouaux, Les Actes de Pierre, Paris 1922 (bei Bousquet und Amann, Apocryph. de N. T.), p. 40.

minas ab invicem separavit et docuit eos singulari statu permanere sanctos (Z. 488f.)[1].

XIII. Acta Johannis.

(24) Audi Johannis, discipuli domini, gratulacionem, quomodo in praecem sui obitus dixerit domino: Qui custodisti me ab infancia mea usque hanc aetatem intactum a muliere, qui separasti inde corpus meum, et cum aspexissem foeminam, odium mihi esset (Z. 436ff.)[2].

(25) Et ipsi daemones cum confiterentur Dyro diacono in adventum Johannis, considera quid dixerint: Multi ad nos venient in novissimis temporibus exu⟨e⟩re nos de vasis nostris, dicentes se a foeminas mundos et puros et ipsarum non deteneri [ipsorum non tu teneri Ms.] in concupiscenciis; quod si voluerimus et ipsas [ipsos] possedemus (Z. 444 ff.)[3].

(26) Suscipe in corde tuo monita beati Iohannis, qui cum vocaretur ad nupcias non nisi pro sanctimonii causa venisset utique et quid dixit? Filioli, dum adhuc caro vestra munda est et intactum corpus habetis nec pereunte ne⟨c⟩ sordidati ab inimicissimo [et] pudentissimo sanctimonio satana[e], scitote ergo plenius mysterium coniunccionis: experimentum est serpentis, doctrinae ignorancia[e], seminis iniuria[e], mortis charismate, extinctionis munus [extensionis manus Ms.], divisionis erudicio, corrupcionis munus, rusticatio ⟨. . . .⟩, inimici superseminacio, satanae insidiae, excogitacio malivoli, nativitatis fructum sordidum, sanguinis effusionem, fervor animae, lapsus a sensu[s], arra poenae, supplicii documentum, ignis opus, inimici signum, zeli maliciositas mortifera, doli conplexus, coniunccio amaritudinis, bilis animae, inventio perdicionis, fantismatis cupido, materia⟨e⟩ conversa [conversatio?], diabuli ludicrum, invisus vitae, vincolum tenebrarum, ebrietas ⟨. . . .⟩, insultacio inimici [inimi Ms.], inpedimentum vitae quod domino separa[n]t, inicium inobaudienciae, vitae [vit. inob. Ms.] finis et mors. haec audientes, filioli, individuis vos coniungite nupciis veris et sanctis, expectantes unum sponsum inconparabilem verum de caelo Christum, perennem [proennem] sponsum. Es folgen die Worte: Si utique matrimonium deiunxit apostolus, ne sit occansio [= ocasio] delicti etc. (Z. 458ff.)[4].

[1] S. Acta Andreae (ed. Bonnet), 1898, p. 38ff. und das Zitat aus ihnen bei Euodius, de fide contra Manichaeos c. 38 (Wiener KKVV-Ausgabe, Bd. XXV 2, p. 968): »Adtendite in Actibus Leuci, quos sub nomine apostolorum scribit, qualia sint quae accipitis de Maximilla uxore Egetis. quae cum nollet marito debitum reddere« etc. Dies ist nur eine Parallele. Da wir von den alten Akten nur wenig besitzen, so ist uns nicht bezeugt, daß Andreas bei einer Hochzeit aufgetreten ist und dort seine asketischen Grundsätze wirksam gemacht hat.

[2] Freies Zitat nach den uns bekannten Johannes-Akten (Bonnet, a. a. O. p. 212): Ὁ κάμὲ φυλάξας μέχρι τῆς ἄρτι ὥρας καθαρὸν ἑαυτῷ καὶ ἀμίγῆ μίξεως γυναικός .... ὁ διαβλέψαντός μου καὶ τὸ ἀτενίσαι γυναικὶ ἐπαχθές μοι διαγράψας .... ὁ τῆς ἐν σαρκὶ ῥυπαρᾶς μανίας χωρίσας με.

[3] Das Stück fehlt in den uns erhaltenen Resten der Acta Johannis; aber der Diakon Dyrus ist gewiß identisch mit jenem »Berus«, von dem es dort (p. 167) heißt: Καὶ κελεύσας Βήρῳ τῷ διακονοῦντι αὐτῷ ἀδελφῷ κτλ.

[4] Daß uns unter den von den Vätern überlieferten Resten der Acta Johannis diese furchtbare Philippika gegen die copula carnalis nicht erhalten ist, ist wohl verständlich. Man glaubt Marcion zu hören, in dessen Geiste diese Anklage geschrieben ist, und dennoch sind die Acta Johannis weder ein marcionitisches noch ein gnostisches Buch.

XIV. Nicht bestimmbare Apokrypha.

(27) Conpleta quae ante praedixerat: Aedificari, inquid, loca multa et cito veterescere, templa et civitates in territoria aedificari et cito deser[r]i (Z. 174f.)[1].

(28) »In diversa« legimus: Talem lusum odivi, inquit, haeresim inmundam, spadonica incendia, corpora glutinat⟨a⟩ incendio [Ms. incendia, DE BRUYNE streicht es] (Z. 425f.)[2].

(29) »Provide igitur non possideri [possidere Ms.] a malo nec vinci ab adultero«, quod est: prohibet foeminarum conventu non coniungi (Z. 453f.)[3].

(30) Nec in convivio ociosari secundum scripturam dicentem: Nec declinet cor tuum ad illam [scil. feminam] et labearis ad mortem. ita, fili, velut serpentis caput cave ab illa (Z. 455f.)[4].

XV. Epistula apostolorum.

(»Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung.«)

(31) In der Nr. 18 angeführten Stelle heißt es (Z. 304f.): »Eciam et vas eleccionis Paulus, vere datus inexpugnabilis murus ex discentibus, exortatur missus.« »Vas electionis« stammt aus der Apostelgeschichte (9, 25), und so glaubte ich schon, DE BRUYNE habe unrecht, wenn er, diese Stelle übersehend, behauptet, der Verfasser des Sermons lasse die Apostelgeschichte ganz beiseite und brauche dafür, wie die Manichäer, die apokryphen Apostelgeschichten (l. c. p. 70). Allein ohne es zu wissen, hatte DE BRUYNE doch darin recht, daß in dem Sermon kein Zitat aus der kanonischen Apostelgeschichte vorkommt; denn jene Stelle stammt nicht aus ihr. Als ich nämlich danach suchte, ob nicht auch für »datus inexpugnabilis murus« eine Quelle nachweisbar sei, stieß ich auf folgende Stelle in der von CARL SCHMIDT im J. 1919 herausgegebenen »Epistula apostolorum« (Texte u. Unters. Bd. 43 S. 98): »Paulus ein auserwähltes Gefäß und eine Mauer, die nicht umstürzt.« Man kann nicht wohl zweifeln, daß hier die Quelle gegeben ist, da sich die Bezeichnung des Apostels als eine nicht zu Fall zu bringende Mauer m. W. sonst nirgends findet, und weil sie auch hier, wie im Sermon, mit der anderen Bezeichnung »vas electionis« eng verbunden ist.

Dieses Ergebnis wird noch verstärkt durch folgende Beobachtung: Paulus wird an unserer Stelle etwas dunkel bezeichnet als »datus ex discentibus« (d. h. den Zwölfaposteln), und wenige Zeilen weiter heißt es »Paulus, cui (dominus) vicem mandavit« (Z. 311). Ich kenne aus der ganzen altchristlichen Literatur keine runde Parallelstelle hierzu, und man sieht sich bereits zur Vermutung veranlaßt, der Verfasser des Sermons wolle den Primat Petri bekämpfen.

[1] Das Zitat muß nach seiner Einführung aus einer autoritativen Schrift stammen; denn es handelt sich um eine göttliche Prophetie oder Apokalypse.

[2] Leider ist die Einführung »In diversa« (= In diversis) ganz dunkel. Ob hier nicht ein Übersetzungsfehler vorliegt? Keine autoritative Schrift kann diesen Titel gehabt haben. Die Quelle, die der Verfasser zitiert, wird eine Schrift sein, die in den Kreis der apokryphen Apostelgeschichten gehört. Drei Erscheinungen perhorresziert der Verfasser: Die unreine Ketzerei, die Brunst solcher, die Asketen sein wollen, und die fleischliche Vermischung.

[3] Mit Recht nimmt DE BRUYNE hier ein apokryphes Zitat an, da eine Auslegung folgt.

[4] Die Stellen aus Sirach, auf die DE BRUYNE mit einem Fragezeichen verweist (9, 9: 25, 22), können nicht die Quelle sein; vergeblich habe ich diese gesucht.

Allein wiederum bringt uns die »Epistula apostolorum« — leider sind wir in diesem Kapitel allein auf den äthiopischen Text angewiesen — die Erklärung. Es handelt sich in der »Epistula« um die feierliche Stelle, an welcher der auferstandene Herr den Uraposteln die Erweckung des Paulus und seinen Heidenapostolat ankündigt. »Tut ihm alles, wie ich euch tat, übertragt es ihm für die anderen (die Heiden)[1].« Nun folgt eine lange prophetische Ausführung über Pauli Leben und Wirken als des einzig eingesetzten Heidenapostels. »Der Letzte der Letzten wird zum Prediger den Heiden, vollkommen durch den Willen meines Vaters.« ... »Belehrt und erinnert ihn an das, was in der Schrift über mich gesprochen und erfüllt worden ist, und er wird nachher den Völkern zum Heil.« Hiermit ist offenbar sowohl das »datus ex discentibus« des Sermons als auch das »cui dominus vicem mandavit« vollkommen gedeckt, und man darf sicher sein, daß der Verfasser des Sermons wirklich die Epistula apostolorum benutzt hat.

Sie ist selten benutzt worden (s. SCHMIDT S. 244 f., 357 ff.); hier empfängt sie einen Zeugen, und zwar einen abendländischen! Daß sie, wie die Didache, einst in lateinischer Übersetzung auch dem Abendland bekannt gewesen ist, lehrt der Cod. Palimpst. Vindob. 16, olim Bobb. saec. V (VI?), in welchem sich ein Stück der Epistula findet, s. SCHMIDT S. 20 ff. u. sonst; aber ein Zitat bei einem Abendländer besaßen wir bisher nicht. Nach Bobbio wird die lateinische Epistula über Irland gekommen sein. Vielleicht ist auch unser Sermon über dieses Land auf den Kontinent gelangt.

Aus diesen zahlreichen und aus so verschiedenen Schriften stammenden Zitaten ergibt sich, daß (1) dem Verfasser eine sehr große Anzahl von Apokryphen zu Gebote stand — gewiß noch eine viel größere, als wir festzustellen vermögen[2] —, und (2) daß er sie neben den kanonischen Schriften[3] als vollgültige Autoritäten betrachtet hat. Nicht aber läßt sich folgern, daß sie in seinem A. und N. T. — die Apokryphen gehören formell teils zu diesem, teils zu jenem — gestanden haben. Das war auch nicht nötig; denn waren sie echt (und der Verfasser hielt sie dafür), so bürgten bei der einen Gruppe bereits die Namen, bei der anderen der Apokalypsencharakter für ihre absolute Autorität. Was die Frage betrifft, ob der Verfasser wörtlich oder frei zitiert oder gar umgestaltet hat, so ist uns leider ein Urteil nicht möglich, da, wie gezeigt, nur in ganz wenigen Fällen der Text, den er bietet, auch sonst bezeugt ist.

Dieselbe Frage kehrt bei seinen Zitaten aus den kanonischen Schriften wieder; aus beiden Testamenten finden sich je zwischen 40 und 50[4]. Wir betrachten zuerst seine NTlichen Zitate, solche beiseite lassend, die für den Text, den er benutzt hat, nichts ergeben. Es fragt sich, ob er die Texte

[1] Das muß der Sinn der wohl verdorbenen Stelle sein. GUERRIER: »Convertissez-le pour les autres«; WAJNBERG bei SCHMIDT: »Übertraget es den anderen.«

[2] Eben deshalb darf aus dem Fehlen z. B. der Thomas-Akten nicht der Schluß gezogen werden, er habe sie nicht gekannt oder nicht als autoritativ beurteilt. — Aus dem Decretum Gelasianum empfangen leider die apokryphen Zitate kein Licht.

[3] Auf diese verweist er zweimal (Z. 508. 567) als auf die »auctores«; aber es wird zufällig sein, daß er diese Bezeichnung nicht auch bei den apokryphen Schriften braucht.

[4] Da er 31 Zitate (oder Anspielungen) aus apokryphen Schriften genommen hat, so bilden diese ein volles Viertel seiner Zitate!

verfälscht und ob er die Vulgata benutzt hat. Über diese Frage hat sich DE BRUYNE nicht ausgesprochen; zu jener bemerkt er (p. 68), daß die Zitate aus den kanonischen Schriften häufig Zusätze und seltsame Modifikationen aufweisen; »RESCH a rangé parmi les ‚Agrapha' et les ‚Apocrypha' beaucoup de citations moins extraordinaires que celles-ci.« Das ist zu prüfen.

Die NTlichen Zitate.

Matth. 5, 16: In evangelio dicit: »Luceant ergo opera vestra coram hominibus, ut magnificent patrem vestrum qui in caelis est« (Z. 328 f.).

Zu diesem Vers hat TISCHENDORF nicht eine Variante mitgeteilt und auch WORDSWORTH ganz wenige. Vulg.: »Sic luceat lux vestra coram hominibus, ut videant vestra bona opera et glorificent patrem vestrum qui in caelis est.« Unser Verfasser hat vermutlich den Text für seinen Zweck verkürzt. »Magnificent« findet sich nur in den Vulg. Mas. E und R (d. h. im Egertonensis 609 saec. VIII vel IX [erat Maioris Monasterii Turonensis 87] und im Rushwortianus [a scriba Hibernico Mac Regol dictus, qui obiit anno 820, Oxonii in Bibl. Bodl. servatus sub nota D. 2, 19]).

Matth. 5, 28: In evangelio dominus dicit: »Si quis aspexerit foeminam in concupiscenciam, iam moechatus est eam in corde suo« (Z. 242 f.).

Si quis] omnis qui Vulg. — aspexerit] viderit Vulg. — in concupiscenciam] ad concupiscendum (-dam) Vulg. Also ein anderer Text.

Matth. 6, 24: Cum dicat evangelista duobus dominis non oportet ⟨servire⟩, cum unum obaudit quae [der Verfasser spricht von einer Jungfrau] alterum contemnit (Z. 34 f.).

Freies Zitat, aber sustinebit Vulg. für obaudit, das sich sonst m. W. nicht findet.

Matth. 11, 29: Ait dominus: »Tollite iugum meum super vos« (Z. 232 f.).

Wie in der Vulg. und sonst.

Matth. 22, 30: Dicente in evangelio: »In futuro saeculo«, inquid dominus, »⟨neque nubunt⟩ neque uxores ducunt, sed erunt sicut angeli caelestes« (Z. 331 f.).

In futuro saeculo] allein > in resurrectione — uxores ducunt] allein > nubentur — erunt] mit vielen Mss. Vulg. > sunt — angeli mit vielen Itala-Codd., griechischen Zeugen und E und Z* (= Harleianus saec. VI vel VII) der Vulg. > angeli dei Vulg. — caelestes] allein > in caelo. Der Text bei Priszillian (Tract. VI p. 81, 13) lautet anders (nach Luk. 20, 34 ff.).

Matth. 25, 41. 12 u. Luk. 13, 27: In ultimo die increpat eis dicens: »Reced⟨it⟩e a me, operarii iniquitatis, non vos novi; pereuntibus dicturus sum« (Z. 576 f.).

Ein freies Zitat. Die Vulg. Mss. discedite und nescio vos; aber Cod. Brix. (f) non novi vos. Mit dem Zusatz »pereuntibus dicturus sum« steht unser Verfasser allein.

Mark. 3, 17: (Duodecim apostoli) »fili thonitrui« dicuntur (Z. 374 f.).

Hier geht unser Verfasser mit einigen Itala-Mss., die durch Umstellung der Worte alle 12 Apostel als Donnersöhne bezeichnet sein lassen (gegen die griechische Überlieferung und Vulg.).

Luk. 14, 28 f.: O in operis detectam relinquere turrem! O dedecoris opus derisum in omnibus transeuntibus esse! (Z. 169 f.).

Inridere nur in f (Brix.) und MT (= Cod. Martini Turon. saec. VIII bibl. Turonensis), sonst inludere.

Joh. 14, 12: Dominus dicens: »Qui credit in me, opera quae ego facio faciet et ipse et maiora adhuc faciet« (Z. 281 f.).

Die Wortstellung »faciet et ipse« und »adhuc« sind m. W. sonst unbezeugt.

I Kor. 5, 1 ff.: Apostulus dicit: »Auditur[i]«, inquit, »inter vos fornicatio qualis nec inter gentes invenire [-i] possit, ut aliquis patri⟨s⟩ uxorem habeat. et vos inflati estis et non magis planxistis ut tollatur de medio vestrum qui hoc opus operatus est. ego tamen sicut absens corpore, praesens vero spiritu, iam iudicavi ut praesens eum qui sic operatus est in nomine Christi Iesu proicere illum satanae« (Z. 200 ff.).

fornicatio] Lucif., Hieron. (aber nicht Vulg.) > fornicatio et talis formicatio die gesamte Überlieferung — inveniri possit] allein > om. (aber nominatur bzw. ÓNOMÁZETAI in einem kleinen Teil der Überlieferung) — ut] Tertull., Hieron. (aber nicht Vulg.) > ita ut — ut aliquis p. u. h.] ut quis u. p. h. Ambrosiast., sonst uxorem patris vorangestellt — planxistis] Hieron. (aber nicht Vulg.) > luctum habuistis oder ähnlich — operatus est] allein > Synonyma — tamen] allein > quidem, enim, autem — sicut] Lucif., Augustin und ein Teil der griechischen Überlieferung > ut, quamvis; aber die große griechische Überlieferung und Vulg. lassen es fort — vero] allein, wie es scheint, > autem — nomine] allein > nomine domini (nostri) — Christi Iesu] allein, wie es scheint, > Iesu oder Iesu Christi — proicere] allein, wie es scheint, > tradere — illum] allein, wie es scheint, > huiusmodi, eum, hunc etc.

I Kor. 7, 34: Secundum apostolum Christi praeconantem non desponsatas cogitare die ac nocte quae dei sunt (Z. 14 f.).

Die ac nocte vom Verfasser frei hinzugefügt — dei] mit A* (= Amiat.), m, Hieron. (aber nicht Vulg.) > domini.

I Kor. 9, 25: Praeterea: »Qui in agone currit, ab omnibus se abstinere debet, ut possit accipere coronam sibi praeparatam« (Z. 263 f.).

Freies Zitat — Currit] allein > contendit oder ähnlich — abstinere debet] allein > abstinet; das Folgende ganz frei.

I Kor. 10, 8: Nach dieser Stelle sind die Zitate Exod. 32, 6 und Num. 25, 9 gegeben, mit der Vulg. übereinstimmend, aber diese bietet nicht »ex illis«, aber hat »una die«; so auch alle übrigen Zeugen.

I Kor. 10, 11: Haec ergo gesta pro nobis conscripta sunt, in quos fines saeculorum conruerunt.

Die erste Hälfte freies Zitat — conruerunt] allein (für KATḤNTHKEN bzw. deveneruntt), aber vielleicht ist (Tertull. decucurrerunt, so dreimal) cucurrerunt oder occurrerunt zu lesen.

I Kor. 10, 13: Apostulus dicens: »Nulla«, inquid, »vos temptatio conprehendat nisi humana« (Z. 253 f.).

Conprehendat] Orig.-Lat., FG der Vulg. (= Fuld. saec. VI u. S. German. saec. IX) > adprehendat.

II Kor. 4, 8 ff.: Docente apostolo: »Non deficiamus«, inquid, »in laboribus durissimis, in tribulacione, in angustia iniuriam sufferre; persecutionem patimur, sed non de⟨re⟩linquimur, quia passionem Christi in corpora [-e] nostra [-o] portamus. ideo omnino non vincimur« (Z. 47 ff.).

Vulg.: »In omnibus tribulationem patimur, sed non angustiamur; aporiamur, sed non destituimur; persecutionem patimur, sed non derelinquimur . . . semper mortificationem Iesu in corpore nostro circumferentes.« — Man wird den Text des Verfassers für ein freies Zitat halten müssen (11, 23 f. ist eingemischt) mit einem ganz freien Schlußsatz. Daß absichtliche Verfälschung hier vorliegt, ist nur eine Möglichkeit. — Da der II. Kor.-Brief in der WORDSWORTH-WHITEschen Ausgabe noch nicht vorliegt, vermag ich nicht zu sagen, ob sonst noch irgendein Zeuge »passionem« für »mortificationem« bietet. — »Christi« für »Iesu« ist die Itala-Lesart (nicht aber Vulg.).

II Kor. 11, 3: Vox apostoli praedicantis: »Timeo,« inquit »pro vobis ne sicut serpens seduxit Evam astutia sua, seducat vos inimicus« (Z. 428 ff.).

Die zweite Hälfte ist freies Zitat (für »ita corrumpantur sersus vestri« etc.) — »pro vobis« ist m. W. sonst unbezeugt — seduxit Evam] mit der griechischen Hauptüberlieferung > die lateinische (Evam seduxit) und Vulg.

II Kor. 11, 23 ff.: Apostulus ait: »Ego in laboribus multis fui, in carceribus frequencius, in plagis super modum, in mortibus (montibus Ms.) sepius, a Iudaeis«, inquit, »quinquies quadraginta, una minus, accepi, fustibus caesus (cessus Ms.) ter virgis vabulavi, semel lapidatus sum, ter naufragium feci, die et nocte in profundo maris deinde fui, in pedicionibus multis et in periculis fluminum, periculis latronum, periculis diffidencium et multo genere varietatis, periculis in civitatibus, periculis ex gentibus, periculis in sol[lic]itudine, ⟨periculis in mari⟩, periculis in falsis fratribus, in labore habundanti et tristitia sepissima, in vigiliis multis, in fame et siti, in ieiuniis copiosis, in frigore ac nudidate corporis et angustia animae, praeter illas sollicitudines quae extrinsecus sunt iniuriae meae. et in his omnibus non defeci, quia Christus mihi comes erat et est usque nunc« (Z. 52 ff.).

Diese Perikope unterscheidet sich durch ihren ganz singulären Schlußsatz von der gesamten Überlieferung. — multis] plurimis Vulg. — frequencius] abundantius Vulg. — super] supra Vulg. — sepius] frequenter Vulg. — fustibus ... vabulavi] eine Dublette; Vulg. einfach ter virgis caesus sum — die et nocte] nocte et die Vulg. — deinde] om. Vulg. — pedicionibus!] itineribus Vulg. — multis et in] saepe Vulg. — periculis diffidencium et multo genere varietatis] periculis ex genere Vulg. (κινδύνοις ἐκ γένους); die singuläre Umschreibung ruht auf dem Mißverständnis von ἐκ γένους — civitatibus] civitate (πόλει) Vulg.; dieses Glied steht sonst hinter dem folgenden — in labore habundanti et tristitia sepissima] in labore et aerumna (κόπῳ καὶ μόχθῳ) Vulg.; warum der Verfasser umschrieben hat bzw. seine Vorlage, bleibt dunkel — copiosis] multis Vulg. — ac] et Vulg. — corporis et angustia animae] gegen Vulg. und die gesamte Überlieferung — illas sollicitudines] illa Vulg. und die Überlieferung sonst — iniuriae meae und bis nunc] fehlt in der Vulg. und der ganzen Überlieferung (s. o.); »iniuriae meae« ist vielleicht eine Glosse.

Gal. 5, 13: Apostulus dicens: »Ne«, inquid, »libertatem dei in occasionem carnis detis« (Z. 138 f.).

Der Zusatz »dei« ist singulär (ὑμῶν findet sich in einem kleinen Teil der Überlieferung).

Gal. 5, 16 f.: Et iterum dicit: »Ne desideria carnis vestrae perficiatis; caro enim desiderat adversus spiritum, spiritus autem adversus carnem; haec ambo invicem adversantur sibi; ergo«, inquid, »⟨non⟩ faciatis quod vultis: sin autem, spiritus dei in vobis non est« (Z. 139 ff.).

Vulg.: et desiderium carnis non perficietis — desiderat] concupiscit Vulg. — ambo] enim Vulg. — sibi] om. Vulg. — ergo non faciatis quod vultis] ut non quaecumque vultis, illa faciatis Vulg. — Der Schlußsatz ist wiederum singulär.

Judas 1, 5 f.: Commemorante Iuda Iacobi, discipulo domini, ⟨et⟩ dicente [Ms. dicentis]: »Admoneo vos, karissimi, scitote praeterita gesta de his qui conpressi sunt iam carnis ru⟨i⟩na, si⟨cu⟩t illi veraces, qui non servaverunt dignitatem suam, sed reliquerunt [Ms. requirunt] habitationem caelestem« et introierunt per concupiscentiam ad filias hominum usw. (Z. 215 ff.).

Der Anfang ist außer admoneo vos (= commonere vos volo; aus v. 3 stammt karissimi) eine völlig freie, farblose Erinnerung an die Worte: »scientes semel omnia, quoniam Iesus populum de terra Aegypti salvans, secundo eos qui non crediderunt

perdidit« — illi veraces] ganz singulär für »angelos vero« — dignitatem suam] suum principatum Vulg. — relinquerunt] derelinquerunt Vulg. — habitationem caelestem] suum domicilium Vulg. — Die Einführung »Iuda Iacobi, discipulo domini« ist frei geboten (Text: »Iudas Iesu Christi servus, frater autem Iacobi«).

Apoc. 2, 7: Deus pollicetur; es folgt der Spruch, bei dem nur bemerkenswert, daß »ei« nach »dabo« fehlt (mit dem Sinait. und mehreren Vulg. Mss.) (Z. 636f.).

Apoc. 2, 17: »Absconsum manna dabitur . . . et calculum album . . . et suprascriptum« dicit »titulum nominis dei inobauditum, quem nemo scit nisi qui accepit illum« (Z. 646f.).

»Manna absconditum . . . et calculum candidum, et in calculo nomen novum scriptum, quod nemo scit nisi qui accipit« Vulg.

Apoc. 2, 28: »Dabo eis«, inquid, »matutinam aeternam stellam« (Z. 652).

»Stellam matutinam« Vulg. ohne »aeternam«, für das ich keinen Beleg weiß. DE BRUYNE rechnet noch zum Zitat die anschließenden Worte: »sicut ergo ipse a patre accepit«, nachdem er »accepit« in »accepi« verwandelt hat; aber das ist unstatthaft.

Apoc. 3, 19: Vox est domini dicentis: »Quem amo«, inquit, »arguo et castigo« (Z. 66).

Ebenso Vulg., nur »quos« für »quem«.

Apoc. 3, 21: Dicente domino: »Vi⟨n⟩centi dabo sedere ad dexteram meam in throno meo, sicut vici et sedi ad dexteram patris in throno eius« (Z. 657f.). Die folgenden Worte, mit denen die Schrift schließt: in aevis aevorum et saecula saeculorum«, gehören vielleicht zum Zitat (s. zu Apoc. 22, 3).

Vulg.: »Qui vicerit, dabo ei sedere mecum in throno meo, sicut et ego vici et sedi cum patre meo in throno eius«. TISCHENDORF bietet zu diesem Vers keine Varianten; »ad dexteram« ist also wohl in beiden Fällen sonst unbezeugt.

Apoc. 14, 4: Qui cum mulieribus non sunt coinquinati; has virgines vocat (Z. 13f.).

Keine Abweichung von Vulg.

Apoc. 20, 5: In der Anspielung auf diese Stelle ist »anastasis« beibehalten; Vulg.: »resurrectio« (Z. 125).

Apoc. 22, 2. 3: In den Anspielungen auf diese Verse (Z. 639f.) ist bemerkenswert, daß der Verfasser liest »in curacionem gentium« (Vulg.: »ad sanitatem g.«), ferner »ubi anathema iam non adparebit« (Vulg: »et omne maledictum non erit amplius«), dann — ohne Anhalt am Grundtext — »nec quicquam inmundum carnis intrabit nec odium operis iniusticiae neque mendatium dignum[?] habebitur in illa«, dann »sed thronus dei et agni erit in ea« (Vulg.: »et sedes dei et agni in illa erunt«), endlich »et servi eius servient servientes ei in secula seculorum (Vulg.: »et servi eius servient illi«).

Aus diesen Zitaten ergeben sich folgende Schlüsse:

1. Ein sicheres Urteil über den Umfang des N.T.s des Verfassers läßt sich leider nicht gewinnen. Da er von Paulusbriefen nur I und II Kor. und Gal. zitiert bzw. benutzt, von den katholischen Briefen nur I Pet. und Judas[1], so läßt sich nicht entscheiden, ob er das N.T. in 27 Schriften oder das kürzere alte abendländische N.T. vor sich gehabt hat[2].

[1] Er zitiert überhaupt nur aus 10 NTlichen Schriften (Evv., I und II Kor., Gal., I Pet., Jud., Apocal.).

[2] Die Apostelgeschichte ist nicht zitiert, da die einzige scheinbare Anspielung (c. 9, 15) eben nur scheinbar ist, s. o. Zitat Nr. XV, 31 (Z. 19: »Nefas est studere et servire homini potius

2. Die Vulgata liegt den Zitaten sicher nicht zugrunde, sondern ein altlateinischer Text, zu dessen näherer Bestimmung aber das dürftige Material leider nicht ausreicht. Ich unterdrücke daher jede Hypothese[1].

3. Unzweifelhaft hat der Verfasser an mehreren Stellen frei zitiert; aber ebenso gewiß ist mir auch, daß nicht alle seine Abweichungen von der Überlieferung so erklärt werden können; die zahlreichen Modifikationen und Amplifikationen (s. zu Matth. 25, 41. 12; I Kor. 7, 34; II Kor. 11, 3. 23 ff.; Gal. 5, 16 f.; Apoc. 2, 17. 28; 3, 21 [bis]; 22, 2 f. [bis]) haben etwas Gemeinsames — nicht auf einen im schlimmen Sinn korrumpierten Text deuten sie hin, wohl aber auf einen für den Gebrauch zurechtgemachten, wie etwa ein Lektor oder Katechet ihn erweitert oder modifiziert.

4. Nur eine frappierende, absolut neue und rätselhafte Lesart findet sich unter den Zitaten: Judas 5 f. die LA »veraces« für »angeli«. Daß es sich um Engel an der betreffenden Stelle (und in der Genesis) handelt, weiß der Verfasser sehr wohl; denn er fährt nach dem Zitat fort (Z. 220): »Necnon et hodie angelicam formam perdiderunt, qui cum alienas filias conmorari contendunt«. Daher hilft uns der Verweis darauf, daß bei den Manichäern die nächste Stufe nach den »Zuhörern« (»den Söhnen der Einsicht«) die »Wahrhaftigen« (»die Söhne des Geheimnisses«) bildeten (s. Kessler in der Prot. Realencykl. Bd. XII³ S. 214), nichts[2]; denn was haben diese mit den Engeln, zumal mit den abgefallenen, zu tun? Wenn in »veraces« nicht ein Schreibfehler vorliegt[3], bleibt die LA vollkommen dunkel.

Die ATlichen Zitate.

Die 40—50 Zitate und Anspielungen aus dem A. T. beziehen sich auf den Heptateuch (außer Levit. u. Josua), III u. IV Königsbücher, Esra (= Nehemia), die vier großen Propheten samt den Klageliedern, Micha, Haggai und Sacharjah, die Psalmen, Sprüche, Sirach und die Weisheit Salomos. Der Verfasser hatte also das alexandrinische A. T. im ganzen Umfang vor sich.

Unsre Kenntnis des Vulgata-Textes des A. T.s und der älteren lateinischen Texte ist noch nicht so präzis und gesichert, daß man mit Erfolg eine genaue Vergleichung der Zitate des Verfassers mit jenen Texten anstellen könnte. Aber für unsre Zwecke genügt schon das Nachstehende:

quam deo«, braucht nicht von Act. 4, 19; 5, 29 abhängig zu sein); aber da der Verfasser so wenige NTliche Schriften benutzt hat, so läßt sich leider direkt nicht feststellen, ob er die Apostelgeschichte anerkannt hat. Allein der hat die Beweislast, der dies in Abrede stellt; denn ein Verfasser, der das ganze A.T. anerkennt und aus NTlichen Schriften von Matthäus bis zur Apokalypse zitiert, wird kein anderes N.T. besessen haben als das katholische seiner Zeit und seiner Provinz. Hat doch auch Priszillian ebendieses N.T. anerkannt und die kanonische Apostelgeschichte öfters zitiert. Das Fehlen von Zitaten aus der Apostelgeschichte, die mit Ehefragen nichts zu tun hat, ist schließlich nicht auffallender als das Fehlen von Zitaten (und Anspielungen) aus dem Römerbrief.

[1] Daraus, daß er mit zahlreichen Johannes-Apokalypse-Zitaten seinen Sermon geschlossen hat, ja daß diese erst am Schluß einsetzen, darf man vielleicht folgern, daß auch in seinem N.T. die Apokalypse den Schluß gebildet hat.

[2] de Bruyne p. 69: »La substitution (‚veraces' für ‚angeli') ne peut être accidentelle. Il est assez inquiétant que chez les Manichéens les élus étaient appelés aussi ‚veraces'«.

[3] Ist statt »veraces« vielleicht »enaces« = »Enakim« = »Riesen« zu lesen?? Schwerlich!

(1) Den Zitaten des Verfassers liegt der Text der Vulgata nicht zugrunde, sondern eine ganz andere Übersetzung. Diese Erkenntnis ergibt sich schon aus einer flüchtigen Vergleichung an vielen Stellen. Es steht hier also so wie beim N. T.

(2) Wie in bezug auf das N. T. ergibt sich auch hier, daß der Verfasser öfters frei zitiert hat, daß aber diese Erklärung seiner Varianten allein nicht ausreicht; auch seine ATlichen Zitate und Anspielungen machen es an einer Reihe von Stellen wahrscheinlich, daß er einen amplifizierten oder modifizierten Text vor sich hatte[1]. An ein paar Stellen sei das nachgewiesen:

(a) Bei der Anspielung auf Num. 15, 32 (Z. 521) spricht der Verfasser von zwei Personen, die am Sabbat Holz fällten, und legt die Zweizahl auch seiner Erklärung zugrunde; der kanonische Text kennt nur einen (s. de Bruyne p. 68).

(b) Die Erzählung der Geschichte von den Gabaoniten (Z. 361 ff.) wird konfundiert mit der Geschichte der Expedition gegen Jabes Galaad (de Bruyne, l. c.).

(c) Klagelieder 3, 27 f. ist überliefert: »Bonum est viro, cum portaverit iugum ab adolescentia sua; sedebit solitarius et tacebit, quia levavit super se, ponet in pulvere os suum, si forte sit spes.« Unser Verfasser schreibt (Z. 229): »Bonum est viro, cum tulerit iugum in iuventute sua; sedebit singularis, si vere est spes eius, tacebit suffer[r]ens[2].«

(d) Ps. 4, 9 (Z. 342) zitiert der Verfasser: »In pace requiescam et dormiam, quia tu domine singularem me in spem habitare fecisti.« Hier erhebt sich ein gewisser Verdacht, daß der Verfasser (oder seine Vorlage) »singularem« eingesetzt hat (die ihm geläufige Bezeichnung für den ehelosen Asketen, vgl. das vorige Zitat). Die Vulg. bietet »specialiter« und die LXX κατὰ μόνας.

(e) Ps. 75, 7 (Z. 391): »Dormitaverunt qui consedebant equos«, Überlieferung: »Dormitaverunt ... consopitus est currus et equus.«

Die längeren Zitate Ezech. 16, 24—52 (Z. 181 ff.), Haggai 2, 11 ff. (Z. 552 ff.), Sirach 30, 19 (Z. 421 ff.) sind freier behandelt, als das sonst bei kirchlichen Schriftstellern üblich ist.

Ursprung und Zeitalter des Sermons.

Die Entscheidung, welchem abendländischen christlichen Kreise man diesen Sermon, der nachträglich fälschlich für einen Brief des Titus ausgegeben worden ist, zuzuweisen hat, ist nicht schwer; denn seine beiden Hauptmerkmale, (1) die dezidierte Ablehnung jeder Geschlechtsgemeinschaft einschließlich der Ehe bzw. die Gleichsetzung von Christlichkeit und absoluter geschlechtlicher Abstinenz und (2) die umfangreiche Benutzung der apokryphen Apostelgeschichten und anderer Apokrypha mit und neben der Bibel lassen nur das Urteil zu: manichäisch oder priszillianisch. Aber auch die Manichäer sind alsbald

[1] Aber ein im schlimmen Sinn korrumpierter Text liegt auch hier nicht vor.

[2] Z. 534 ist Ezech. 22, 11 wie bei allen anderen Zitaten abweichend von der Vulg. zitiert (»Unusquisque sponsam non suam contaminastis impie agentes, et unusquisque filiam patris sui violastis«, Vulg.: »Unusquisque in uxorem proximi sui operatus est abominationem et ... filiam patris sui oppressit«). Nicht richtig bemerkt dazu de Bruyne (p. 68): »L'épître ajoute ‚non', et cette addition est confirmée par le commentaire qui suit: ‚non suam scilicet, sed Christi sponsam'.« Allein »non« ist kein Zusatz; denn die richtige Überlieferung bot ja »uxor proximi sui«.

zu beseitigen (obgleich sie DE BRUYNE noch nicht ganz aufgeben will); denn sie verwarfen das A. T. und die Apostelgeschichte aufs entschiedenste, und wir wissen nichts davon, daß sie sie jemals wieder anerkannt haben. Dazu kommt, daß auch kein Schatten ihrer Lehren, Ordnungen und Gebräuche in dem Sermon zu finden ist. Dann aber reichen die strenge Opposition gegen die Ehe und der Gebrauch der apokryphen Apostelgeschichten nicht aus, um das Schriftstück ihnen zuzuweisen, und auch das rätselhafte »veraces« im Judasbrief (s. o.) kann hier keine Brücke schlagen. Wahrscheinlich ist es schon zuviel zugegeben, wenn man annimmt, es könne hier ein undurchsichtiger Zusammenhang zwischen dem Manichäismus und einer anderen Sekte, die unser Sermon vertritt, bestehen.

Also bleiben nur die Priszillianer, und auf sie hat bereits CARL SCHMIDT hingedeutet. Allein DE BRUYNE will von ihnen, obschon er SCHMIDTS Abhandlung kennt, nichts wissen. »On pourrait«, mit diesen Worten beschließt er p. 72 seine Untersuchung, »chercher aussi le faux Tite parmi les Priscillianistes. Ceux-ci usaient des Apocryphes, ne rejetaient pas l'A.T. et sont accusés d'avoir corrumpu les écrits canoniques — mais on connaît mal l'hérésie des Priscillianistes et pas du tout celle de Tite. N'identifions pas ces deux inconnues!«

Die Voraussetzungen dieser Ablehnung sind beide nur halb wahr, und deshalb ist auch die Ablehnung selbst ungerechtfertigt: wir wissen, trotz allem hier lagernden Dunkel genug von den Priszillianern, um ein Urteil fällen zu können, und das »pas du tout« in bezug auf den Standpunkt des Verfassers des Sermons ist eine starke Übertreibung.

Die Priszillianer waren, wie LEZIUS[1] mit Recht urteilt, eine Erscheinung des abendländischen Mönchtums[2] und des altchristlichen Enthusiasmus, die zur Gnosis auswuchs; sie waren ferner »Kinder der Apokryphen«, d. h. in erster Linie der apokryphen, streng asketischen Apostelgeschichten. Jenes wird schon von Filastrius bezeugt, sei es für sie selbst, sei es für den weiteren Kreis, aus dem sie hervorgegangen sind[3], dieses von Priszillian selbst mehrfach[4] und sodann von mehreren zuverlässigen Quellen. Turribius, Bischof von Astorga, wirft in seinem Brief an Idacius und Ceponius[5] vom J. 446 oder 447 als Hauptanklagepunkt den Priszillianern vor, daß sie apokryphe Schriften

[1] Prot. Realencyklop. Bd. XVI[3] S. 59.

[2] Richtiger: der abendländischen asketischen Bewegung (s. u.).

[3] H. 84: »Alii sunt in Gallis et Hispanis et Aquitania veluti abstinentes, qui et Gnosticorum et Manichaeorum particulam perniciosissimam aeque secuntur eademque non dubitant praedicare, separantes persuasionibus coniugia hominum et escarum abstinentiam promittentes.«

[4] Siehe vor allem seine z. T. sehr geschickte und den kanonischen Schriften selbst entnommene Verteidigung der Apokryphen in seinem III. Traktat »De fide et apocryphis« in der Ausgabe von SCHEPSS p. 44 ff., ferner seinen Liber ad Damasum (Trakt. II) p. 41: »Si et de scribturis quibusdam, quas Hydatius de armario suo proferens in calumniosas fabulas misit, quaeritur de nobis sententia, id nobis cordi est et semper fuit, ut omnia in scribturis sub cuiuslibet apostoli, profetae, episcopi auctoritate prolatis, quae Christum deum dei filium profetant aut praedicant et consentiunt canoni. evangeliis vel profetis, non posse damnari.« [Damit hat Priszillian seinen Standpunkt in bezug auf die Apokryphen zwar angedeutet, aber zugleich verhüllt.] Er fährt fort: »Nec nos damnari debemus qui catholici sumus, si scribturas de deo loquentes secundum se haeretici falsaverunt.« [Er nimmt also — wie seine Gegner; s. darüber unten — häretische Interpolationen in den apokryphen Apostelgeschichten an.]

[5] In der Ausgabe der Briefe des Papstes Leo I., hinter dem 15. Brief.

den kanonischen vorziehen[1], aus ihnen ihre Irrtümer begründend, und nennt als solche die Thomas-, Andreas- und Johannesakten[2]. Leo I. (ep. 15, 15 an Turribius) geht diesen Schriften scharf zu Leibe: »Die apokryphen Schriften, welche die Priszillianer unter dem Namen der Apostel als eine Pflanzstätte vieler Irrtümer haben, müssen nicht nur verboten, sondern auch völlig entfernt und verbrannt werden.« Er fährt fort: »Denn wenn einiges in ihnen den Schein der Frömmigkeit hat, so sind sie doch nie frei von Gift und bewirken durch den Reiz der Erzählungen heimlich, daß sie die, welche sich durch die Wundererzählungen verführen lassen, in den Irrtum mancherlei Irrtums verstricken. Wenn daher ein Bischof es nicht verhindert, daß solche Apokryphen in den Häusern behalten werden oder das Lesen dieser Kodizes unter dem Namen der kanonischen Bücher in den Kirchen gestattet, der soll wissen, daß er als ein Häretiker gerichtet werden muß, weil, wer andere nicht vom Irrtum abruft, beweist, daß er selbst im Irrtum ist.« Hier blicken wir tief in die innere Geschichte der spanischen Kirchen hinein, in denen die apokryphen Apostelgeschichten sogar im katholischen Gottesdienst vorgelesen worden sind[3], müssen urteilen, daß sich der Priszillianismus sozusagen organisch aus ihrem Schoße entwickelt hat, und können seine bischöflichen Gegner nicht einfach der »Weltförmigkeit« mit Sulpicius Severus u. a. zeihen. Handelte es sich doch augenscheinlich damals und früher schon um eine Krisis innerhalb der spanischen Kirche, die an die montanistische erinnert und durch die die spanische Kirche noch schlimmer zersetzt werden konnte als die kleinasiatische im 2. und 3. Jahrhundert. Wichtig wäre es zu wissen, ob erst durch die Manichäer die apokryphen Apostelgeschichten nach Spanien gekommen sind oder schon vorher. Wahrscheinlich ist mir letzteres[4].

Der Tatbestand, wie ihn Leo I. voraussetzt und bekämpft, ist eben der, der in unserem Titusbrief vorliegt, und den nun auch die Synode von Toledo (v. J. 447; s. MANSI, III p. 1002 sq., HEFELE, Konziliengesch. II² S. 306ff.) in ihren 18 Anathematismen gegen die Priszillianer bekämpft. Nr. 12 lautet:

[1] c. 3 heißt es sogar übertreibend, sie läsen die Apokryphen statt der Evangelien.

[2] Turribius bemerkt dabei (c. 6), daß die in den Apokryphen verzeichneten Wunder und Tugenden der Apostel auf Wahrheit beruhen oder beruhen können, daß aber die Stellen, welche häretisch lauten, von den Häretikern eingeschoben seien — ein Beweis, daß auch in den katholischen Kirchen Spaniens die apokryphen Apostelgeschichten damals noch verbreitet waren und in Ansehen standen. Noch deutlicher erkennt man das — und für das ganze Gebiet, welches der vielwissende Bischof von Brescia überschaut — aus der 88. Häresie des Filastrius. Er handelt hier von einer Häresie (die es wahrscheinlich nie gegeben hat), welche die kanonischen Schriften verwirft und nur die apokryphen anerkennt, unter welchen die Acta apocr. app. im Vordergrund stehen. Nachdem er dieser Häresie gegenüber die allein kanonischen Schriften aufgezählt hat, fährt er fort: »Scripturae autem absconditae, i. e. Apocrypha, et si legi debent morum causa a perfectis [so stand es also noch!], non ab omnibus debent, quia non intellegentes multa addiderunt et tulerunt quae voluerunt haeretici [also ganz wie Turribius: die Schriften selbst sind korrekt; das Falsche ist Interpolation]. Nam Manichaei Apocrypha b. Andreae apostoli, i. e. Actus quos fecit veniens de Ponto in Greciam ⟨accipiunt⟩, quos conscripserunt tunc discipuli sequentes b. apostolum, unde et habent Manichaei et alii tales Andreae beati et Iohannis Actus evangelistae beati, et Petri similiter beatissimi apostoli, et Pauli pariter b. apostoli.« [Auch hier fehlen wie im Titusbrief die Thomasakten.]

[3] Etwas übertrieben LEZIUS, a. a. O. S. 59: »Im 4. Jahrhundert wird die Lesung der apokryphen Schriften in Spanien ganz harmlos und allgemein üblich gewesen sein.«

[4] Die Synode von Elvira weiß nichts von ihnen; aber das besagt nichts.

»Wenn jemand sagt oder glaubt, es seien außer den Schriften, die die katholische Kirche annimmt, noch andere ‚in autoritate habendae' oder zu verehren, der sei verflucht[1].« Ja, noch die 2. Synode von Braga (v. J. 563; s. Mansi, IX p. 773sq., Hefele, a. a. O. III² S. 16ff.), die sich in ihren 17 Kapiteln ausschließlich gegen Manichäismus und Priszillianismus wendet, verordnet (Nr. 17): »Wer die hl. Schriften, welche Priszillian nach seiner Irrlehre verfälscht hat . . . oder andere Bücher der Häretiker, die sie auf den Namen der Patriarchen, Propheten und Apostel fingiert haben, liest oder ihre gottlosen Erdichtungen annimmt oder verteidigt, der sei verflucht[2].« Hier haben wir neben den apokryphen Apostelgeschichten auch ATliche Apokrypha bei den Priszillianern, ganz wie wir es in unserm Sermon finden. Wir treffen aber ferner hier auf den Vorwurf, Priszillian habe auch den Text der kanonischen Schriften verfälscht. Diesen Vorwurf hatte schon Turribius in seiner Anklageschrift (von 16 Punkten) an Leo I., die wir leider nicht mehr besitzen, erhoben; denn Leo I. (l. c. c. 15) schreibt in seiner Antwort: »(Über Verfälschung der wahren Schriften klagst du und verabscheust mit Recht die diabolische Frechheit), weil auch wir dies durch den Bericht wahrhafter Zeugen erfahren und viele ganz verderbte Handschriften unter dem Titel der kanonischen Bücher bei ihnen gefunden haben. Denn wie könnten sie Einfältige täuschen, wenn sie den Giftbecher nicht mit einigem Honig bestreichen würden, damit man das Herbe nicht merken solle, das doch den Tod bringen muß? Daher muß man dafür sorgen und mit allem Hirteneifer sehr darauf achten, daß die verfälschten und von der Wahrheit abweichenden Handschriften nirgends zum Lesen gebraucht werden.« Diese Beobachtung wird zum Teil durch den Befund in unserm Sermon gedeckt, der, wie wir oben gesehen haben, zwar nicht häretische Verfälschungen von Bibeltexten, doch aber willkürliche Veränderungen in großer Zahl aufweist.

Nimmt man hinzu, daß Priszillian am Schluß des VI. Traktats (p. 77f. 80f.) sich mit derselben Schärfe und mit ähnlichen Worten wie der Sermon (dem sie eine lupanaria forma ist, s. Z. 181) gegen die Ehe ausspricht und vollkommene Enthaltung von seinen Gesinnungsgenossen verlangt, weil das unsere Gottesnatur, die wahre Menschennatur (gegenüber der Bestialität der Ehe) und die Taufe verlangen[3], so kann kein Zweifel sein, daß der Sermon

[1] Auch hier ist deutlich, daß die Priszillianer ganz wie der Kreis, zu dem der Verfasser des Titusbriefes gehörte, die apokryphen Schriften nicht unter die kanonischen gemengt, wohl aber sie als Autoritäten gebraucht haben. Zu beachten ist auch der 16. Kanon der Synode: »Wenn jemand sagt, die nach dem göttlichen Gesetz erlaubten Ehen seien ‚execrabiles', der sei verflucht.«

[2] Der 11. Kanon dieser Synode lautet: »Wer die Ehe verwirft und die Zeugung verabscheut, der sei verflucht.«

[3] P. 81, 5ff.: ».... naturam in vobis dei custodientes et legem, i. e. carne domini vivamus et sanguine, ut, cum venerit in iudicium deus, sicut in Apocalypsi legitis, non numerus bestiae sec mensura saeculi simus, sed, in quibus etiam Johannem flevisse legitis de signatis signaculis neptem, velut liber doctrinae caelestis habeamur et, inter XII milia signatorum patriarcharum numeris mancipati, non numerus bestiae sed mensura hominis — quod est angelus — nuncupemur, adinpleto quod dominus in evangelio ait: ‚Filii huius saeculi nubunt et nubuntur, generant et generantur, filii autem dei neque nubunt neque nubuntur neque generant neque generantur, sed similes sunt angelis dei'.« Der Text (Luk.

aus dem Priszillianischen Konventikel stammt, der sich allein für die wahre Christenheit hielt.

Aber es gibt noch zwei Beobachtungen, die diese Identifizierung stützen. 1. Der 15. Kanon der 2. Synode von Braga (s. o.) lautet: »Wenn ein Kleriker oder Mönch außer seiner Mutter oder Schwester oder Tante oder sonstigen nahen Blutsverwandten irgendwelche andere Frauenspersonen adoptiert und bei sich behält und mit ihnen wohnt, wie die Priszillianische Sekte lehrt, der sei verflucht.« Hiernach ist der Unfug »der geistlichen Ehen«, welche der Verfasser des falschen Titusbriefes bei seinen Gesinnungsgenossen bekämpft, auch durch ein katholisches Zeugnis für die Priszillianer festgestellt, und zwar als ein Unfug, der noch i. J. 563 fortdauerte und verteidigt wurde. Unser Verfasser hat ihn also nicht auszurotten vermocht[1].

Nur in Würzburg in einer sehr alten Handschrift (um das Jahr 500) haben sich Priszillianische Traktate erhalten; ebendort aber, und nur dort, ist auch unser singulärer Traktat in einer Handschrift saec. VIII zu finden. Darf man da nicht auch den Fundort für seinen Priszillianischen Ursprung geltend machen? Dieselbe Welle der Überlieferung wird jene wie diesen nach Würzburg getragen haben, sei es direkt über Gallien[2], sei es über Gallien und Irland oder England, woher der erste Bischof von Würzburg, Burchard[3], stammt. Darüber läßt sich leider nichts Näheres sagen. Aber daß ebendieser Burchard, der dem Bonifatius nahestehende Schüler, die Homiliensammlung, in der unser Sermon steht, besorgt hat, ist wahrscheinlich, da seine Zeit mit der Zeit der Herstellung der Sammlung sich deckt.

In welcher Zeit aber schrieb der Verfasser unsres Sermons? Zwei Jahrhunderte stehen offen; denn noch aus dem Jahre 572 besitzen wir an dem eben zitierten 10. Kanon der dritten Synode von Braga ein Zeugnis dafür, daß die Priszillianische Sekte nicht ausgestorben war[4]. Aber auch wenn wir eine Entwicklungsgeschichte des Priszillianismus, vor allem des gesteigerten Eindringens der gnostischen, manichäischen, astrologischen usw. Elemente in ihn, bieten könnten — z. Z. ist das ganz unmöglich; wir wissen nicht einmal, ob diese Elemente nicht schon von Anfang an in starker Ausprägung vorhanden waren, öffentlich jedoch vertuscht und verheimlicht worden sind[5] —, so wäre für die nähere Bestimmung der Abfassungszeit unsres Sermons nichts gewonnen; denn, wie oben bereits bemerkt, hält er sich so streng und ausschließlich an sein Ehethema, daß man schlechterdings nicht festzustellen vermag, welchen dogmatischen und kirchenpolitischen Hintergrund er hat.

20, 34 ff.) »Filii dei« ist eine Fälschung Priszillians, die harmlos aussieht, es aber keineswegs ist. Der sonst einstimmig bezeugte Text lautet: οἱ δὲ καταξιωθέντες τοῦ αἰῶνος ἐκείνου τυχεῖν καὶ τῆς ἀναστάσεως τῆς ἐκ νεκρῶν, und damit sind die dieser Erde bereits entrückten Gläubigen gemeint.

[1] Bei den Katholiken scheint er verschwunden gewesen zu sein.

[2] Die Orthographie, in der unser Traktat überliefert ist, macht gallisch-fränkischen Ursprung der Abschrift bzw. ihrer Vorlage sehr wahrscheinlich.

[3] Er ist einer der Bischöfe, die im Auftrag Pippins an den Papst die berühmte Frage über das Königtum gestellt haben.

[4] S. Mansi IX p. 835, Hefele III² S. 30.

[5] Vertuschung ist sicher von Anfang an geübt worden; dennoch ist mir wahrscheinlich, daß erst nach dem Tode Priszillians der starke häretische Einschub erfolgt ist.

Dennoch läßt sich m. E. mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit feststellen, daß er der älteren Zeit des Priszillianismus angehört[1]. Zwar kann er nicht von Priszillian selbst verfaßt sein — der Stil ist ein total andrer, und den Begriff »sanctimonium«, um den sich im Sermon alles dreht, kennt Priszillian gar nicht[2] —, aber für eine frühe Zeit scheint mir zu sprechen, daß die Vollkommenen des Sermons nicht mönchisch leben, ja einen Hauptzug des Mönchtums ganz vermissen lassen, und daß das Mönchtum überhaupt nicht im Gesichtskreis des Verfassers liegt oder doch von ihm völlig beiseite gelassen wird. Neben anderen Stellen, die dies erweisen, kommt namentlich c. 9 Z. 292 ff. in Betracht. Der Verfasser schreibt: »O dei spadones prospicientes sibi faeminas, quibus conficere dotes, inferre possessiones, spondere domos, tribuere vestes, animos potestati earum detradere[3], nuncupantes eis omnia sua coguntur. igitur, o homo, si recte ac innocenter agis, cur non germanam sororem tibi adsumis? cur non ei donabis omnia tua ⟨et⟩ omnia habebis« (= du wirst alles behalten)? Hier ist ganz offenbar, daß, wie diese Asketen mitten in der Welt leben (das zeigt der Sermon durchweg), so auch Geld und Gut von ihnen festgehalten wird und sie sich also grundsätzlich vom Mönchtum unterscheiden. Daß dies auch später im Priszillianismus so geblieben ist und daß, wenn es so geblieben ist[4], in einer sehr umfangreichen Ausführung über die Jungfräulichkeit vom zeitgenössischen Mönchtum und der Besitzlosigkeit ganz geschwiegen bzw. so unbefangen, um nicht zu sagen kapitalistisch, vom Besitz geredet werden konnte, ist m. E. nicht glaublich[5]. Ich muß es daher für wahrscheinlich halten, daß der Traktat nicht um das Jahr 550 oder 500, sondern um das Jahr 450 oder 400 abgefaßt ist[6], doch — non liquet!

[1] Einfluß des Augustinismus oder seiner Gegenströmungen ist nirgendwo zu bemerken.

[2] Er braucht »castitas«, »castificare«, »castificatio«.

[3] Gleich distradere (oder »de« muß gestrichen werden); vgl. Z. 15 disponsatas, aber Z. 18 desponsata.

[4] Aber der oben angeführte 10. Kanon der Synode von Braga (572) setzt Priszillianische Mönche voraus.

[5] In der Geschichte der alten christlichen Askese wird der prinzipielle Unterschied zweier verschiedener asketischer Ideale und Lebensweisen, der sie in dem für sie kritischsten Zeitalter beherrscht und zu intraasketischen Spannungen und Kämpfen geführt hat, nicht oder nicht genügend beachtet. Mit dem mönchischen Ideal und der mönchischen Lebensweise (absolute Weltflucht, Armut, ausschließliche Sorge für das eigene Seelenheil in Kontemplation, Gebet, Abtötung, Dämonenkampf), wie es seit dem Ausgang des 3. Jahrhunderts aufkam, rivalisierte die alte asketische Bewegung, die weder die absolute Weltflucht noch die Besitzlosigkeit noch die Unbekümmertheit um die christlichen Brüder in der Welt kannte. Sie stellte sich in einer doppelten Gestalt dar, nämlich in den montanistischen Gemeinden, mit denen ein Teil der novatianischen verschmolz, und in den Gemeinde-Asketen beider Geschlechter, die zu Konventikelgründungen innerhalb der katholischen Kirchen fortschritten und diesen deshalb gefährlich wurden, weil sie dem Anspruch Raum gaben, alle Christen in ihre Konventikel zu zwingen (zu ihnen gehörten die alten Priszillianer, aber auch verschiedene orientalische Gruppen). Das Mönchtum hat die katholische Kirche vor dem Ansturm der montanistischen Gemeinden und der Gemeinde-Asketen-Konventikel gerettet. Wie sich das allen gemeinsame Ideal der geschlechtlichen Askese dabei differenzierte, kann hier nicht erörtert werden.

[6] Selbst das Ende des 4. Jahrhunderts ist nicht ausgeschlossen. — Man darf auch fragen, ob sich im 6. Jahrhundert wirklich noch ein so umfangreicher Bestand von apokryphen Schriften und eine so intensive Benutzung bei den Priszillianern erhalten hat. Vielleicht darf man auch die starke eschatologische Stimmung, die aus dem Sermon spricht, zugunsten eines höheren Alters anführen.

In einem Homiliarium aus dem Kreise des Bonifatius neben katholischen Homilien und Schriftstücken ersten Ranges ist uns dieser ketzerische Sermon erhalten. Das ist nicht der erste, aber ein besonders kräftiger Beweis dafür, daß auch noch die frühmittelalterliche Kirche, ganz wie die des 4. und 5. Jahrhunderts, »Kamele verschluckte«, wenn nur die Jungfräulichkeit gefeiert wurde, und über die anstößigste Begründung der Niedrigkeit und Verwerflichkeit der Ehe hinwegsah, wenn der Stand der Asketen in den Himmel erhoben wurde. Aber wir wissen ja auch, wie sich Bonifatius zur Ehe gestellt hat, und die Schüler pflegen in solchen Fällen den Meister noch zu übertreffen. Sind doch gewiß auch die in Würzburg uns erhaltenen Traktate Priszillians in katholischen Kreisen zur Erbauung gelesen worden und nur deshalb uns erhalten! So ist es gekommen, daß uns eine erfreuliche Anzahl von sonst unbekannten Fragmenten aus apokryphen Schriften mit dem ketzerischen Sermon und jenen ketzerischen Traktaten überliefert worden sind — ganz so, wie wir die Marcionitischen Prologe zu den Paulusbriefen aus katholischer Überlieferung besitzen.

Noch eine Frage erhebt sich zum Schluß: Wir haben oben gesehen, daß die Aufschrift unsres Sermons »Epistula Titi, discipuli Pauli« wahrscheinlich nicht ursprünglich ist. Ist sie aber erst innerhalb der Geschichte des Schriftstücks entstanden, so braucht sie nicht priszillianisch zu sein, sondern kann aus katholischer Feder stammen. Den Priszillianern ist Fälschung apokrypher Schriften niemals vorgeworfen worden — sie hatten sie auch bei der Fülle des ihnen zu Gebote stehenden Materials nicht nötig —, und daß sie ihre eigenen Schriften unter falscher Flagge haben segeln lassen, ist ebenfalls unbezeugt. Man kann daher für die falsche Aufschrift die katholische Tradition, nachdem sie an diesem kräftigen Sermon Gefallen gefunden hatte, ebensogut verantwortlich machen wie die Priszillianische, und man hat dann den Vorteil, sie bis ins 8. Jahrhundert rücken zu können — in jene Zeit, in welcher bekanntlich die Erfindung der unkritischsten und wildesten kirchlichen Legenden aller Art in bezug auf NTliche Personen und Märtyrer einen neuen Anlauf genommen hat. Muß diese Frage zunächst doch noch unentschieden bleiben, so läßt sich in bezug auf die Wahl des Titus als Verfasser eine Vermutung aufstellen, die auch dem Problem, wo die Fälschung entstanden ist, zugute kommt. Hieronymus (d. h. höchstwahrscheinlich Origenes, den er geplündert hat) trägt im Kommentar zu Tit. 2, 7 die Ansicht (»existimo«) vor, daß Titus im Unterschied von Timotheus jungfräulich vor seiner Bekehrung gewesen und es geblieben sei, indem er sich — sehr gesucht — auf das Wort stützt (l. c.): Περὶ πάντα σεαυτὸν παρεχόμενος τύπον καλῶν ἔργων, ἐν τῇ διδασκαλίᾳ ἀφθορίαν (Vulg.: »in integritate«). Solch eine Vermutung wurde in der Überlieferung rasch als Tatsache weitergegeben[1]. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß sie es veranlaßt hat, dem Titus den Sermon über die heilige Keuschheit unterzuschieben. Von hier aus aber gewinnt die Annahme, daß es in der Kirche und nicht bei den Priszillianern

[1] So steht Titus bereits bei Pseudo-Ignatius (ad Philad. 4) in der Reihe der heiligen Männer von Melchisedek an, die in Keuschheit aus dem Leben geschieden sind.

(die der kirchlichen Legendenbildung in späterer Zeit gewiß ferner standen) geschehen sei, eine bedeutende Wahrscheinlichkeit, und diese Wahrscheinlichkeit wächst, wenn wir hören, daß in der abendländischen Kirche die Gedächtnisfeier des Titus nicht über das 8. Jahrhundert hinaufgeführt werden kann[1], d. h. nicht über das Zeitalter, aus welchem unsre Handschrift stammt. Ist unser Sermon nicht zu einem Werke des Titus gestempelt worden, um den neuen Kalenderheiligen, den Patron der Virginität, aus einem Schatten in eine erbauliche Gestalt zu verwandeln und zugleich einem willkommenen Sermon eine hohe Autorität zu verschaffen?

Die alten apokryphen Apostelgeschichten, die beim Übergang vom 2. zum 3. Jahrhundert in der Kirche entstanden sind — alte gnostische Apostelgeschichten im strengen Sinn hat es nicht gegeben[2] —, haben im 3. und 4. Jahrhundert in den östlichen und westlichen Kirchen eine große Verbreitung erlangt und sind in den Gottesdiensten an den Aposteltagen zum Ruhme der Apostel neben den kanonischen Schriften unbefangen verlesen worden. Durch diese Vorlesung erhielten sie, da kaum jemand an ihrer Echtheit und Zuverlässigkeit zweifelte, ein quasi-kanonisches Ansehen im Christenvolke, ja man kann nicht daran zweifeln, daß sie dem Volke hier und dort erbaulicher und darum teurer waren als die beiden Testamente, weil sie dem Ideal der Frömmigkeit jener Jahrhunderte besser entsprachen als die Testamente. Die Gefahr war nicht gering, daß die Grenzen zwischen ihnen und der Bibel sich ganz verwischten[3].

Aber seit dem Anfang des 4. Jahrhunderts entstanden ihnen zwei Gegner. Erstlich hoben die im Kampfe gegen die zahlreichen Häresien stehenden führenden Bischöfe immer strenger und exklusiver die beiden Testamente hervor, lehnten alle anderen Schriften als autoritative ab und begannen sie aus der öffentlichen Verlesung auszuschließen. Zweitens spielten die in die Reichskirche eindringenden Manichäer die apokryphen Apostelgeschichten gegen die kanonische Apostelgeschichte aus und hoben dazu noch aus ihnen solche Stellen hervor, die zwar im 2. Jahrhundert und im Anfang des 3. der in vielen Kirchen unentwickelten Orthodoxie noch erträglich bzw. noch willkommen waren, die aber jetzt zum Anstoß gereichen mußten. Wie haben sich die Kirchen nun gegenüber den apokryphen Apostelgeschichten — auch andere Apokryphen von gleicher Beliebtheit und gleichem Ansehen kamen zusammen mit ihnen in Betracht — verhalten? Im 4. Jahrhundert waren sie, soviel wir zu urteilen vermögen, mit einer Ausnahme noch ziemlich duldsam und ließen die Verlesung jener Apostelgeschichten an den Aposteltagen[4]

[1] S. die Bollandisten zum 4. Januar; Lipsius, Apokr. Apostelgeschichten II 2 S. 404. Was sonst von diesem über Titus und Titusakten (S. 401 ff.) zusammengetragen ist und was sich in den älteren Apokryphen über ihn findet, ist für unsern Zweck wertlos.

[2] S. vor allem Carl Schmidt, Die alten Petrusakten, in den Texten und Untersuchungen Bd. 24 (1903) Heft 1. Seine Nachweisungen sind bisher nicht widerlegt, aber auch zähen Vorurteilen gegenüber nicht überall durchgedrungen.

[3] Auch an den Bildwerken kann man das erkennen, s. das soeben erschienene Werk von Stuhlfauth, »Die apokryphen Petrusgeschichten in der altchristlichen Kunst«.

[4] Damals und vielleicht schon im 3. Jahrhundert wurden aus diesen umfangreichen Schriften kürzere Erzählungen, und zwar die wichtigsten, zur kirchlichen Vorlesung herausgeschnitten.

und auch Berufungen auf sie gewähren; aber als in Spanien der hochgemutete und asketische Bischof Priszillian seine strengen Anforderungen an die Christenheit und seine Konventikelgründung vornehmlich aus ihnen begründete, da warfen ihm die gegnerischen Kollegen u. a. vor, daß er die apokryphen Apostelgeschichten neben den kanonischen Schriften gebrauche, also ihre Grenzen verwische. An diesem Punkte scheint aber Priszillian zunächst noch den Sieg davongetragen zu haben; die alte Praxis behauptete sich noch bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts hinein; denn dem Vorwurf, die apokryphen Apostelgeschichten würden von den Manichäern eifrig verwertet und enthielten Häretisches im Dogma und im Ethos — gemessen an der Orthodoxie der vorgerückten Zeit enthielten sie das wirklich —, begegnete man wirksam durch die Entschuldigung, solche Stellen seien von Gnostikern und Manichäern in die trefflichen Werke interpoliert.

Aber es dauerte nur ein paar Jahrzehnte, da machten die spanischen Bischöfe gegen die ihnen verhaßten Priszillianer einen neuen Vorstoß und riefen den römischen Bischof zur Hilfe, zuletzt den großen Papst Leo I.[1]. Diesmal wurde vorgeschrieben, daß die apokryphen Apostelgeschichten, deren Unechtheit man noch immer nicht durchschaute, aber die man nun allgemein für häretisch interpoliert ansah und die durch den Gebrauch bei den Manichäern so schwer diskreditiert waren, aus dem offiziellen und öffentlichen Gebrauch ganz zu verschwinden haben. Aber auch jetzt noch wagte man keineswegs überall, sie in Pausch und Bogen abzutun und dem Christenvolke zu entziehen, sondern man überließ sie der Privatlektüre und warnte nur vor den häretischen Stellen. Erst in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts und in der Folgezeit gelang es, sie unter der Behauptung, sie seien ganz und gar häretisch, um jede Autorität und endlich zum Verschwinden zu bringen[2].

Aber siehe da — ein Priszillianischer Sermon über die heilige Keuschheit, angefüllt mit apokryphen Zitaten, sagte dem mönchischen Geschmack einer ganz unkritischen Zeit, die alle Erinnerung an die Kämpfe der Vorzeit vergessen hatte, so zu, daß man sowohl den kaum versteckten Angriff auf die Ehe übersah, als sich auch an den apokryphen Zitaten nicht mehr stieß. Indem man ihn dem hl. Titus beilegte — unbekümmert um die Groteske, diesen sogar die Johannesakten zitieren zu lassen —, waren vollends alle etwaigen Bedenken abgetan. So ist es gekommen, daß man in Würzburg im 8. Jahrhundert, mit streng katholischen Homilien vereint, jenen Sermon als Titusbrief zur Erbauung las, und daß mit ihm die alten apokryphen Apostelgeschichten — sei es auch nur in Fragmenten — wieder zu der Ehre gelangten, die sie im 3. Jahrhundert besessen hatten! Eine seltsame Rehabilitierung!

[1] Auch Augustin beteiligte sich an dem Kampf.
[2] S. das sog. Decretum Gelasianum und Verwandtes.

Die griechische Heldensage. II.

Von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.

(Vorgetragen am 23. April 1925 [s. oben S. 117].)

In dem ersten Aufsatze sind die Wege gewiesen, auf denen man die Sagen bis auf ihre Wurzel verfolgen kann. Ich behandele nun zum Belege eine Anzahl von Sagen verschiedener Art.

Die Sage von Meleagros erzählt schon das Iota der Ilias ausführlich. Als er den Eber erlegt hat, entsteht Streit um die Jagdtrophäe zwischen den Ätolern von Kalydon und den Kureten von Pleuron. Krieg wird daraus, Meleager ist unwiderstehlich, aber er erschlägt einen Bruder seiner Mutter. Sie verflucht ihn deshalb, und die Erinys erhört sie. Die Frau fühlt sich dem Bruder näher verwandt als dem Sohne, gewissermaßen zur Blutrache verpflichtet. Meleager zieht sich nun grollend zurück; die Kureten dringen siegreich vor und Kalydons Fall droht. Er bleibt allen Bitten und Beschwörungen um Hilfe taub, bis ihn zuletzt die eigene Gattin bittet. Der folgt er. Weiter hören wir nichts, aber es versteht sich von selbst, daß die Erinys ihr Werk vollendet. Er rettet Kalydon, aber er fällt. Daß die eigene Frau ihn wissentlich in den Tod schicken muß, weil Vaterland mehr wert ist als das liebste Leben, darin liegt die tiefe Tragik und Schönheit der Sage. Gleich schön und tragisch ist ihre Verwendung im Iota. Phoinix mahnt den Achilleus, seinen Groll zu überwinden. Er verschweigt das Ende des Meleager, aber Achilleus und die Hörer des Dichters wissen darum. Achilleus soll sich die Lehre nehmen, verstocke nicht dein Herz wie jener. Auf ihm liegt kein Fluch, zu fürchten hat er nichts; am Ende wird er doch helfen und retten: damit schließt Phoinix. Aber die Hörer wissen auch weiter Bescheid, wissen, daß Achills Tod sofort auf die Rettung, Hektors Tod, gefolgt ist[1].

Die Geschichte war schon reich ausgeführt, niemand darf zweifeln, daß dem Dichter eine epische Darstellung vorlag; manche Namen nennt er, die Teilnehmer der Jagd »aus vielen Städten«, der Bruder Althaias mußten auch genannt sein. die Jagd[2], die Kämpfe um Pleuron beschrieben. Auch über die Verschuldung des

[1] Wer da meint, Meleager wäre hier nicht in den Tod gegangen, hat das Gedicht so wenig verstanden, daß man mit ihm nicht streiten mag. — Der Besuch des Bellerophontes in Kalydon, Z 219, ist eine Augenblickserfindung des Dichters.

[2] Ob die Jagd zugetreten ist, weil man sie in dem Namen hörte, oder der redende Name mit der Geschichte erfunden ist, läßt sich nicht ausmachen. Μελήσαγρος in Μελέαγρος zu finden wird die Sprache schwerlich gestatten.

Oineus wird mehr gesagt gewesen sein[1]. Gerade daß manches von fern angedeutet ist, manches hier Entbehrliche mitgeteilt wird, findet nur in dem Anschluß an ein ausführlicheres Gedicht eine befriedigende Erklärung.

Wir besitzen also im Iota den Nachhall eines bedeutenden Gedichtes, und die Ähnlichkeit des Hauptmotives mit dem der Ilias ist so groß, daß FINSLER zu der Vermutung gekommen ist, der Groll und der Tod des Meleager sei das Vorbild für Homer gewesen, und HOWALD hat diesen Gedanken geistreich weiter ausgeführt (Rh. M. 73, 402). Daran kann ja kein Zweifel sein, daß die Haupthandlung, welche die Ilias zusammenhält, von Homer ganz frei gestaltet ist. Aber das Iota ist jünger als die Ilias, erst spät in sie eingefügt, so daß das Gedicht von Meleager auch nach der Ilias verfaßt sein kann, wo denn dem Dichter des Iota nahe lag, die Parallele in der Rede des Phoinix ziehen zu lassen, und er konnte auch die Überlieferung zu diesem Zwecke umgestalten. Vielleicht wird hierüber Sicherheit nicht erreichbar sein[2].

Aber eins ist sonnenklar: die Geschichte von Meleager und den Kämpfen zwischen Kalydon und Pleuron, zwischen Ätolern und Kureten ist von den Auswanderern nach Asien mitgenommen, hält also die Erinnerung an den ältesten Krieg auf europäischem Boden fest, wenn auch der Fluch der Mutter und die Eberjagd poetische Erfindungen sind, also von der Schaffenskraft der ältesten Epiker zeugen. Ätoler sind die Auswanderer gewesen, die Kureten haben gesiegt. Tydeus, ein vertriebener Ätoler, kämpft vor Theben, also ein Held in einem Sagenkreise, der ebenfalls eine geschichtliche Erinnerung festhält. Aber in Asien sind von Ätolern nur ganz unsichere Spuren. Die Gegend von Pleuron und Kalydon hat den Namen Äolis behalten[3], dem entspricht die Verknüpfung der dortigen Heroen mit dem Stamme der Aioliden. Aber ob die Äoler in den Ätolern oder den Kureten zu suchen sind, bleibt ungewiß, nicht minder, was der alte Tragiker Phrynichos in seinen Πλευρώνιαι behandelt hat, die von dem Eindringen eines Volkes aus Hyampolis-Phokis erzählten, nur daß auch hier die Erinnerung an alte Völkerverschiebungen unverkennbar ist.

Auch von dem Stück der hesiodischen Kataloge, das Meleager behandelte, sind nun genügende Reste vorhanden[4], um festzustellen, wie die Geschichte

---

[1] Oineus der Weinbauer feiert θαλύcια; Artemis läßt seine Obstgärten verwüsten. Er hat ihr nicht geopfert, ἢ λάθετ' ἢ οὐκ ἐνόηcε sagt der Dichter. Wenn er es nicht vergaß, verkannte er die Verpflichtung. In der Tat geht der Gartenbau sie nichts an, sie hat ihm die Ernte nicht gesegnet. Man möchte das beinahe noch bei Ovid VIII 276 durchfühlen. Artemis ist die Herrin des Waldes, den er rodet. Er bricht in ihr Reich ein, darum mußte er sie durch Opfer versöhnen.

[2] BETHE, Rhein. Mus. LXXIV, dessen Aufsatz ich durch seine Güte eben noch nachträglich kennenlerne, wendet sich scharf gegen HOWALD, ich kann aber nicht finden, daß er Entscheidung bringt, obwohl ich auch mit einer Umgestaltung rechne, freilich nicht durch den Dichter des Iota, sondern durch das Meleagergedicht, das jenem vorlag und von BETHE nicht gewürdigt wird. An meiner Darstellung ändere ich nichts.

[3] Sitzungsber. 1921, 729. Allgemein gelten später Kureten als die alten Bewohner von Ätolien und Akarnanien, die Ätoler aber dringen gegen sie vor und werden Landesherren, nur die Äolis hält sich zunächst. Der scheinbare Widerspruch löst sich so, daß die vordringenden wilden Bergstämme den alten Namen der Ätoler übernommen haben.

[4] Berl. Klassikertexte V 1, 22, wo ich die nötigen Folgerungen gezogen habe; es ist wie manches in dem Bande ziemlich unbeachtet geblieben, obwohl die Texte doch auf meiner Ausgabe beruhen.

dargestellt war. Meleager war Sohn des Ares: so war das homerische Μελέαγρος Ἀρηΐφιλος gesteigert. Ein Held war er, jedem anderen außer Herakles überlegen. Aber Apollon tötete ihn im Kriege mit den Kureten. Über die Veranlassung, also die Jagd, geht dieser Dichter hinweg; seine Hörer wußten Bescheid. Der Tod durch Apollon hat sich in der mythographischen Tradition gehalten und findet sich noch auf den römischen Sarkophagen[1], obwohl sonst die Todesart überwiegt, die wir sogleich betrachten. Da die Rede des Phoinix den Tod nicht erzählt, läßt sich nicht ausmachen, ob er etwa von Achilleus übertragen ist, was eben wegen des Iota leicht geschehen konnte, oder ob schon damals der Gott eingriff. Eigentlich sollten doch die Flüche der Mutter, die Erinyen, der Hilfe eines anderen großen Gottes nicht bedürfen; aber ein Überwinder mußte eingeführt werden.

Bakchylides im fünften Gedichte ist nun für uns der Hauptvertreter der Sagenform, die uns früher durch Ovid geläufig war. Das Leben des Meleager hängt an dem Scheit, das bei seiner Geburt im Ofen lag; die Mutter hatte es herausgerissen, als die Moiren ihr seine Bedeutung verrieten. Nun verbrannte sie es, als der Sohn ihre Brüder (hier sind es zwei) im Kampfe erschlagen hat. Und plötzlich fühlt er seine Kräfte verlöschen und stirbt. Das persönliche Auftreten der Schicksalsgöttinnen[2] ist nichts Gewöhnliches, aber uns aus manchen Märchen geläufig; daß sie aber bei der Geburt das Schicksal bestimmen, ἐπικλώθουσι, hört man oft genug. Und wie hier an dem Scheit hängt das Leben eines Menschen an einem Haare bei Nisos und Pterelaos. Den Nisos stellt denn auch Aischylos Choeph. 602—20 mit Meleager zusammen. Unverkennbar ist, daß diese Fassung der Geschichte keine Umbildung der epischen ist, sondern echt volkstümliche Sage. Wohl aber ist das Umgekehrte denkbar, denn den Homeriden ist so etwas nicht vornehm genug, und sie pflegen das Märchenhafte zu beseitigen. Daß Thetis den neugeborenen Achilleus ins Feuer hielt, haben sie auch nicht erzählt. Auch der Traum der Hekabe vor der Geburt des Paris hat nicht in den Kyprien gestanden. In der Literatur ist diese Fassung aber erst von Phrynichos[3] und Bakchylides, dann von Aischylos erwähnt worden, von den beiden Tragikern nur nebenher; schon der gelehrte Erklärer der delphischen Lesche hat das mit Verwunderung bemerkt. Die Vorherrschaft hat ihr erst Euripides[4] verschafft. Es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sie trotzdem das Ursprüngliche be-

[1] Robert, Sarkophage III 283, 284.

[2] Hygin 171 erzählt, daß zu der Wöchnerin Althaia die drei Moiren kamen; die erste sagte, das Kind wird tapfer, die zweite, es wird stark werden, die dritte sprach das böse Schicksalswort. Das ist gefällig und klingt an unsere Märchen an. Man darf es aber nicht gleich in die ursprüngliche Sage rücken, da Hygin zu viel späte Ausschmückungen bringt, so hier, daß Ares und Oineus in derselben Nacht bei Althaia waren. Fabel 171 steht auch gesondert für sich.

[3] Pausanias X 31, 4. Ein Drama, das in Pleuron spielte, konnte den Tod des Meleager unmöglich behandeln, und Pausanias sagt ausdrücklich, daß es ihn nur in dem Chorliede nebenher als etwas Bekanntes erwähnte. Trotzdem ist jene falsche Behauptung wiederholt aufgestellt.

[4] Von dem Meleager des Sophokles wissen wir nur, daß der Chor aus Priestern bestand, in denen man eine Bittgesandtschaft an den grollenden Helden sehen darf, also nach dem Iota. Die Μελεαγρίδες hat Sophokles einmal nach Indien verlegt; das konnte ebensogut irgendwo in einem Chorliede stehen.

wahrte, aber, von dem Dichter des Meleagerepos umgestaltet, durch die Ilias zunächst das Übergewicht verlor.

Bakchylides führt sie so ein, daß Meleager mit Herakles redet, als dieser in den Hades kommt, um den Kerberos zu holen, und zuerst in dem gewaltigen Manne, der ihm gegenübertritt, einen Feind, also keinen kraftlosen Schatten, vermutet. Daß damals allein der Schatten des Meleagros nicht floh, sagt die apollodorische Bibliothek II 123, und wenn die Eoee, so knapp sie erzählt, die Heldengröße des Meleager damit bezeichnet, daß nur Herakles es ihm gleichtat, so wird da ihre Begegnung bekannt gewesen sein. Von ihr hat auch Pindar erzählt (Fr. 249a), und da Deianeira Schwester des Meleager ist, die von dem übermächtigen Freier Acheloos umworben ward, war es eine gute Erfindung, den Meleager von Herakles Hilfe für sie erbitten zu lassen. Bakchylides hat es sehr unglücklich so umgewandt, daß Herakles um eine Schwester des Meleager wirbt. Es läßt sich auch vermuten, wo die Begegnung im Hades zuerst gestanden hat. Der Erklärer der Lesche führt für Meleagers Tod durch Apollon neben der Eoee die Minyas an, ein Gedicht, von dem wir wenigstens so viel sicher wissen, daß es eine Hadesfahrt enthielt und von manchen der dort versammelten Heroen handelte. Die beiden Nekyien der Odyssee zeigen, wie beliebt dieser Stoff in dem späten Epos war.

Entscheidend für die Folgezeit ward die Tragödie des Euripides[1], die Althaia in den Vordergrund zog, nicht nur durch die Verbrennung des Scheites und später ihren Selbstmord, sondern auch durch ihren Gegensatz zu der jungfräulichen Jägerin Atalante, die Meleager hier zur Frau begehrt. Daß er ihr den Eberkopf zuspricht, führt sofort zum Streit mit den Brüdern seiner Mutter und zu deren Tode. Das alles ist Erfindung des Tragikers. Atalante war ihm nur als Teilnehmerin an der kalydonischen Jagd gegeben. Die Erzählung Ovids, der alles breit ausmalt, und die römischen Sarkophage geben uns zwar den Inhalt des Dramas, aber keineswegs seinen Aufbau, und das, worauf es dem Dichter ankam, läßt sich von da aus gar nicht fassen; an der heroischen Geschichte und ihren Wundern lag dem alternden Euripides kaum noch etwas. Es gelingt auch nicht, von den Debatten zwischen Mutter und Sohn über die Anforderungen an eine Braut und über die eigenen Äußerungen Atalantes aus den Fragmenten zur Klarheit zu kommen. Diese sehr modernen Dinge interessierten den Dichter und seine sophistisch gebildeten Leser viel mehr als die Eberjagd, von der natürlich ein ausführlicher Botenbericht handelte, und die Prophezeiungen eines Gottes, der am Schlusse auftrat; wir wissen nicht, wer er war, noch wozu er kam. Auch wer den breiten Prolog sprach, ist unbekannt, ebenso, wer den Chor bildete. Dann folgten die Szenen zwischen Althaia, Meleager, Atalante, Auszug zur Jagd, Botenbericht an Althaia, die sich entschloß, das Scheit zu verbrennen[2].

[1] Sie hatte einen deus ex machina und trochäische Tetrameter, Fr. 536, sie gehört also in seine letzten zwanzig Jahre, etwa zwischen Hiketiden und Helena.

[2] Schwerlich klingt bei Ovid ein Monolog der Althaia nach. Es entspricht ganz seiner Weise, daß er sie ihre widerstreitenden Gefühle aussprechen läßt, während das Scheit verbrennt. Unbedacht ist es, daß er, in Erinnerung an Homer, den sterbenden Meleager seine Frau rufen läßt, VIII 521.

Meleager ward sterbend auf die Bühne getragen wie Hippolytos: das ist das einzige, was wir durch die Sarkophage zulernen[1].

Von allem Späteren sehe ich ab. Es zeigt sich, daß für die Sage schon Euripides nicht mehr in Betracht kommt, weil ältere Zeugnisse vorhanden sind. Dafür haben wir hier ein episches schönes Gedicht erreicht, das zeitlich kaum jünger als Homer ist, älter als unsere Ilias und die ganze Odyssee, und in ihm steckt eine geschichtliche Erinnerung, die jenseits der troischen Kämpfe liegt. Vielleicht werden wir noch klarer sehen, wenn einmal Kalydon mit seinem ungriechischen, Pleuron mit seinem griechischen Namen ausgegraben werden.

Wir sind mit jenem Gedichte noch nicht fertig; es erwähnt ohne Not noch andere Personen. Meleagers Gattin Kleopatra war von ihren Eltern Alkyone genannt, weil ihre Mutter Marpessa wie der Eisvogel ΑΛΚΥΩΝ geklagt hatte, als Apollon sie ihrem Gatten Idas entführte. Da haben wir einen Hinweis auf die Sage vom Streite des Apollon mit Idas um Marpessa, den auch die alte Malerei darstellt. Zeus hatte ihn zugunsten des Sterblichen entschieden. Das konnte nur erzählt werden, wenn Apollon ein den Hellenen feindlicher Gott war, wie er es in der Ilias ist. Seitdem er allgemeine Verehrung fand, mußte Idas zu dem Frevler werden, als der er in der späteren Poesie erscheint. Gleichzeitig ist er aus Ätolien wie Leda und manche andere Heroen nach dem Peloponnes gerückt, sehr früh, denn er wohnte in dem messenischen Arene, einem Orte, den man gar nicht mehr lokalisieren konnte; schließlich ward er zu einem der Aphareussöhne, und nach der Unterwerfung Messeniens zogen ihn sogar die Spartaner zu sich hinüber, und Bakchylides erzählte für sie von seinem Brautraube, der das Vorbild für den des Pelops abgegeben hat. Sein Vater ist Poseidon, der Marpessas Euenos, Sohn des Ares, der sich in den Fluß Lykormas stürzt und diesem seinen Namen gibt; diese Geschichte ist also immer bei Pleuron geblieben[2].

Der Fluß Lykormas heißt später Euenos. Marpessa erhält den Beinamen Alkyone; die beiden ersten sind vorgriechisch. Die Umnennung stellt sich zu den homerischen Doppelnamen Myrina-Batieia B 813, Briareos-Aigaion A 403, Skamandros-Xanthos Υ 74, ΚΥΜΙΝΔΙΣ-ΧΑΛΚΙΣ Ξ 291, von denen die beiden letzten ganz gleicher Art sind; sonst werden zwei Orte identifiziert und zwei Götter. Wenn die Rhapsoden den ungriechischen, also älteren Namen von den Göttern gebraucht werden lassen, so ist das durchsichtig, und in den beiden ersten Fällen wird es ähnlich stehen: der in der Gegenwart gebräuchliche Name ist der »der Menschen«. Mit Asterie-Delos, Pindar Fr. 87, steht es ebenso, mit Paris-Alexandros, dem fremden und dem griechischen Namen auch. Tieferes

[1] Wie wenig wir berechtigt sind, alle dargestellten Szenen für Euripides zu verwenden, lehrt das häufige Vorkommen eines Siegesmahles nach der Jagd, das höchstens nebenher erwähnt sein konnte. Dasselbe gilt vom Selbstmorde der Althaia, den der Künstler darstellen mußte, während es dem Dichter unmöglich war. Also ist der Gedanke an eine fortlaufende Illustration der Tragödie abzuweisen.

[2] Apollodor I 60, Schol. *I* 557, die namenlose Überlieferung trägt den Stempel des Alters. Arene Mutter der Apharetiden Pherekydes 127. Über die Stadt Apollodor bei Strabon 346, 361, der sich vergeblich bemüht, die homerischen Angaben über Pylos und Arene auszugleichen; vermutlich hatten diejenigen recht, die Arene in Erana zwischen Pylos-Koryphasion und Kyparissia fanden. Über Idas habe ich das Wesentliche gesagt, Hellen. Dicht. II 216.

darf man nicht suchen; die Götter eine andere Sprache sprechen zu lassen, ist den Griechen nicht eingefallen, ist auch ganz unnatürlich, im Alvismal Spielerei der Skalden. Ob Alkyone schon damals in die ἁλκυών verwandelt war, ist nicht sicher: daß man in dem Rufe des Eisvogels Klagen hörte, was die Sage von Keyx erzeugt hat, reicht zu der Erklärung hin[1]. Daß die vorgriechischen Namen uns das Alter dieser Sagen bestätigen, ist die Hauptsache.

Über die Teilnehmer der Jagd unterrichtet uns das Iota nicht, aber schon die Françoisvase führt Atalante und Melanion verbunden und den Tegeaten Ankaios ein. Damals wird man also wie später den Eberzahn im Tempel der Athena Alea dem kalydonischen Eber zugeschrieben haben. Es war also vergessen, daß die arkadische Jägerin ursprünglich nicht nach Kalydon gezogen war, um einen ungeheuren Keiler zu erlegen. Der hatte einst am Erymanthos gehaust; da haben die Leute von Argos ihn von ihrem Herakles fangen lassen, als sie ihre Herrschaft über Arkadien ausdehnten. Darüber sind wir uns wohl einig. Derselbe Eber hatte auch den tegeatischen Königssohn Ankaios getötet; Auswanderer haben das nach Samos verpflanzt. Wenn Atalante an den Leichenspielen des Pelias mit Peleus ringt und auf dem alten Vasenbild FURTW. REICHH. II 37 ein Eberkopf unter ihr liegt, so braucht man keineswegs an den kalydonischen zu denken. Die tegeatische Jungfrau Atalante war im wilden Walde von einer Bärin gesäugt aufgewachsen, lebte dort als Jägerin, erwehrte sich der Kentauren und hatte in Melanion, dem Schwarzen oder Sohne des Schwarzen, einen Gefährten, der ebenso wie sie jungfräulich blieb[2]. Auf der Kypseloslade stand er neben ihr, sie aber hielt ein Rehkalb, war also ebenso gut eine Beschützerin des Wildes wie eine Vertilgerin der Raubtiere; so schickt es sich für die göttliche Vertreterin des edlen Waidwerks. Artemis ἐλαφηβόλος, die καλά oder καλλίστη, ist ja auch πᾶσιν ὀβριμάλοισι τερπνά (Aischyl. Agam. 143). Unverkennbar war sie in Ostarkadien, am Parthenion und Mainalon, was Kallisto am Lykaion, eine der Göttinnen, deren Wesen später von Artemis übernommen wird[3]. Einst wird sie wie Kallisto in Bärengestalt erschienen sein. Danach ward sie zunächst noch nicht ganz vermenschlicht, aber doch zur Tochter des Berggottes Mainalos (Eurip. Phoen. 1162). Was Melanion zuerst gewesen ist, durchschauen wir nicht; er mag auch ein Walddämon gewesen sein, und vielleicht hieß sie im Verhältnis zu ihm ἀταλάντη. Daß er schließlich zu ihrem Liebhaber ward, war unvermeidlich; wer das so ausgemalt hat, wie wir z. B. bei Properz I 1 lesen, ist unbekannt. Daß Atalante ihre Jungfrauschaft verlor,

---

[1] Über Keyx und Alkyone Herm. 18, 418. WENDEL zu Schol. Theokrit 7, 57. WELLMANN Herm. 26, 515. Das Scholion des Musuros zu Aristophanes Vög. 250 erscheint bei WHITE nicht, fällt also fort. Alkyone aus dem Geschlechte des Aiolos gehört zu Keyx von Trachis, aber das hesiodische Gedicht mußte Keyx zu einem Verwandten des Herakles machen, damit dieser zur Hochzeit kommen konnte, wenn das nicht erst auf Grund des Gedichtes erfunden ist, Schol. Sophokl. Trach. 40. Ἀλκυονίς heißt der innerste Winkel des korinthischen Busens; dazu gehört der Riese Alkyoneus, und eine Alkyone ist dann auch dort, aber die Verwandlung wird hier sekundär sein; mit dem Riesen ist sie nach der Pallene übertragen, Ovid. Met. VII 401, Probus zu Georg. I 399, BEKKER An. 377, Eustath. 776, aus dem Lexikographen Pausanias.

[2] Das folgt aus seiner Charakteristik durch Aristophanes Lys. 794.

[3] Ich habe das Wesentliche über diese Atalante, vornehmlich auf Grund von Älian V. H. 13, 1, gesagt Hellen. Dicht. II 50.

steht in dem zweiten Buche der Theognissammlung 1288, und da ist sie bereits Tochter eines Iasios, Umbildung von Iasos; auch Iasion kommt vor. Zuerst bezwang sie Ares, Apollod. III 109. Durch Iasos ist sie von Argos annektiert. Das ging so zu. In der alten Thebais, die so viel redende Namen enthielt, war einer der Sieben Parthenopaios, benannt nach seinem Jungferngesicht, weil er noch ein bartloser Ephebe war. Natürlich war er wie die andern aus Argos und ist es noch bei Antimachos gewesen. Aber die Thebais, der Aischylos folgte, fand in Parthenopaios zugleich den Jungfernsohn und gab ihm Atalante zur Mutter, Ares vermutlich zuerst zum Vater, dann aber mußte um des Sohnes willen ihr Vater aus Argos sein. Das durchschauen wir leicht, und so löst sich die Tegeatin[1] sowohl von Argos wie von Kalydon, und mit ihrer böotischen Namensschwester hat sie vollends nichts zu tun[2], und die Verwirrungen der Spätlinge, welche sie zusammenwerfen[3], wird man leicht los, sobald man nur die einfache und gute Überlieferung befolgt, die das Theokritscholion zu 3, 38 darbietet, ergänzt aus dem Probusscholion zu Verg. Ecl. 6, 61; mit Recht hat Wendel dies als Auszug aus Theons Theokritkommentar unter den Text gesetzt. Entscheidend ist nun die hesiodische Eoee hinzugetreten, auf der die Geschichte ganz allein beruht[4].

Wir haben es mit einer Lokalsage zu tun, die auf engem Raume spielt. Atalante ist die Tochter des Schoineus, der seinen Namen von dem Dorfe Schoinos hat, das zur Zeit des Apollodor (Strabon 408) nur noch in einem Flurnamen nordöstlich von Theben dauerte. Vater des Schoineus ist Athamas; die athamanische Flur liegt nördlich von Schoinos an der Kopais, Onchestos auch, von wo der Freier Hippomenes stammt. Die Personen sind wie immer in heroische Höhe gehoben; für die Geschichte ist das gleichgültig. Atalante will nicht heiraten; Hippomenes begehrt sie. Ihr Vater verkündet, daß der Freier sterben muß, wenn er nicht Atalante im Laufe überwindet. Tut er das, so erhält er ein Gespann edler Rosse zur Mitgift. Aphrodite (die ihre Verächterin strafen muß) gibt dem Hippomenes drei goldne Äpfel, natürlich aus dem Hesperidengarten, die er während des Laufes einzeln auswirft. Atalante nimmt sie auf, und nur dadurch wird sie überholt. Von ihrer Sprödigkeit muß am Anfang etwas gesagt gewesen sein; ihre Reize waren erwähnt. Die Versschlüsse 9. 10 πνοιὴ Ζεφύροιο κιτῶνα und περὶ στήθεσσ' ἀπαλοῖσι zeigen, daß

[1] Schol. Apollon. I 769 = Hellanikos 162. Ἀταλάντη Ἰασίωνος θυγάτηρ, ἣν ἔσχεν Μελανίων ⟨Ἀρκεία⟩. ἑτέρα γάρ ἐστιν [ἡ Ἀρκεία] ἡ σχοινέως, ἣν ἔσχεν Ἱππομένης (Ἱππομέδων codd.). Μαίναλον (-λος codd.) δὲ ὄρος Ἀρκαδίας, ἐν ᾧ ἡ Ἀταλάντη διῆγεν, ἀπὸ Μαινάλου τοῦ Ἀρκάδος, ὥς φησιν Ἑλλάνικος. Der Scholiast wird ihn nicht nur für die Ableitung des Ortsnamens angeführt haben, sondern auch als Vater Atalantes.

[2] Rätselhaft ist die Atalante des Pacuvius. Tegea und Parthenopäus werden erwähnt; es sollen zwei Zwillinge unterschieden werden. Alles ganz dunkel, so daß es sich nicht lohnt, von windigen Einfällen zu reden.

[3] Das Theokritscholion a unterscheidet scharf ἡ δὲ Ἀρκαδικὴ Ἀταλάντη ἦν τοξότις δεινή. Verwirrung herrscht in der Bibliothek III 109 und bei Pausanias VIII. 35. 10. Es war begreiflich, daß man in Arkadien auch ein Schoinus fand, zumal das böotische Schoinos längst verschollen war; Pausanias erwähnt es nicht mehr. Der erweiterte Servius zu Aeneis 3. 113 hat die ursprüngliche von Theon stammende Geschichte aus Ovid erweitert.

[4] Außer den Bruchstücken 20—23, von denen eins schon aus einem sehr alten Papyrus stammt, der sehr zerrissene, aber von Vitelli geschickt ergänzte Florentiner Papyrus II 130.

sie den Chiton trägt wie die vatikanische Läuferin[1] (ohne Zweifel eine spartanische Jungfrau), während Hippomenes nackt läuft, Fr. 23. Wenn die Bologneser Vase auch Atalante nackt sein läßt, Ovid ebenfalls, so kommt es nicht nur dem Dichter, sondern auch dem Maler darauf an, die Wirkung der Schönheit auf den Freier zu steigern[2]. Ob Atalantes Stimmung nach ihrer Niederlage in der Eoee charakterisiert war, ist nicht mehr kenntlich. Nichts deutet darauf, daß vor Hippomenes andere Bewerber vergeblich gelaufen und dem Tode verfallen sind. Schoineus verkündet erst jetzt die Bedingungen des Wettlaufes, wenn die gefällige Ergänzung V. 15 richtig ist, ausdrücklich für Hippomenes. Es lag sehr nahe, das Motiv z. B. aus der Oinomaossage herüberzunehmen.

Bis hierher haben wir eine hübsche Geschichte, die uns lehrt, wie das Mädchen, wenn es auch dem Manne an körperlicher Geschicklichkeit nicht nur ἀτάλαντος, sondern überlegen war, doch durch seine Begierde nach einem Kleinod zu Falle kam. Das genügte an sich; aber die Geschichte ging weiter. Hippomenes konnte sich in seiner Siegesfreude nicht beherrschen, nahm seine Braut sogleich mit, vollzog die Ehe in einem Heiligtume der Göttermutter, und beide wurden dafür in Löwen verwandelt. So erzählt nicht nur Ovid, sondern auch das Probusscholion, d. h. das vollständige Theokritscholion[3]. Schoineus sagt in der Eoee, Hippomenes sollte als Sieger in die Heimat zurückkehren und dann Braut und Mitgift erhalten: das deutet bereits darauf, daß jener die Hochzeit nicht abwartete. Es ist also ein zweites Motiv in die Geschichte gezogen. Sie wird als abschreckendes Beispiel erzählt, um das Verbot des Beischlafes auf heiligem Boden einzuschärfen, das Herodot II 64 als allgemein ägyptisch angibt, und das man mit Recht in dem εἰ ΔΕ ΒΕΝΕΟΙ der olympischen Bronze 7 gefunden hat. Die griechischen Heiligtümer sind offenbar im allgemeinen nicht so streng gewesen, aber der ἱερὸς νόμος eines Metroon in der Umgegend von Schoinos hat die Besucher durch diese Geschichte gehorsam machen wollen. Es ist für uns neu, aber ganz begreiflich, daß die Göttermutter, deren heiliges Tier der Löwe ist, ungehorsame Sterbliche als Löwen in ihren Thiasos nimmt; Hekate wird von Hunden begleitet und hat Hekabe in diese Meute aufgenommen[4]. Den Kult der Mutter in Böotien für das sechste Jahrhundert belegt zu erhalten, ist erwünscht; ich hatte zu der thebanischen Stiftung des Pindaros (S. 271) schon ein tanagräisches Relief angeführt.

Höchst reizvoll ist es, Ovids Erzählung (Metam. X) heranzuziehen, obwohl sie nur die hesiodische Geschichte ganz frei umgestaltet. Streng beweisen

[1] Ähnlich ist die arkadische Atalante im Ringen mit Peleus auf der sf. Vase FURTW. REICH. II 31. 32 bekleidet.

[2] Merkwürdiger ist ein anderes Zusammentreffen der Vase mit Ovid. Atalante trägt auf ihr zwar keine Kniebinden (*genualia*, Ovid X 593), aber doch Knöchelbinden, offenbar um den Fuß vor dem Umknicken zu sichern. So etwas ist dem Römer schwerlich durch Poesie überliefert; ein Kunstwerk konnte es tun, falls es nicht mehr im Gebrauche der Athleten fortbestand.

[3] Daß Hygin 185 ein Opfer an Zeus auf dem Parnassos einführt, wo sich dann der verbotene Beischlaf und die Verwandlung vollzieht, ist nur ein Beleg für die Entstellung der Überlieferung in diesem Buche.

[4] Der Attis des Catull wird zuletzt durch einen Löwen in den Dienst der Göttin zurückgescheucht, dem er dann für immer verfallen ist. Das ist offenbar Ersatz der Verwandlung.

läßt sich nicht, daß er die Eoee gelesen hat, weil für ihn auch eine genaue Inhaltangabe ausreichen konnte, aber es dünkt mich ungleich wahrscheinlicher, und jedenfalls sind alle Änderungen aus dem verschiedenen Geiste seiner Kunst verständlich und die gewöhnliche Postulierung einer hellenistischen Vorlage unberechtigt. Natürlich empfand er keine Verschuldung in dem ΒΙΝΕΙΝ ΕΝ ΙΕΡΩΙ. Das Paar sucht sich für eine Schäferstunde ein lauschiges Plätzchen, aber daß sie es tun, bewirkt Venus, weil Hippomenes ihr für die Hilfe nicht gedankt hat. Die Göttermutter fühlt sich beleidigt und vollzieht die Verwandlung. Andere Freier mußten getötet sein: erst dann kam recht heraus, was ihm die Hauptsache ward, daß Atalante sich in diesen Bewerber selbst verliebt. So wird der Kampf der verschiedenen Regungen in der Seele Atalantes das Glanzstück, ein Monolog, wie deren die Metamorphosen zahlreiche enthalten. Es ist unleugbar, daß die Begierde nach den goldenen Äpfeln ihre Bedeutung verliert. Sie waren ziemlich überflüssig, wenn Aphrodite das Mädchen verliebt werden ließ. Aber an den alten Geschichten liegt dem Ovid und seinen Lesern wenig, und was er hinzubringt wiegt auch für uns schwer genug. In den flauen Versen des Rhapsoden freuen wir uns allein an dem Motiv, bei Ovid an dem, was ganz modern ist. Darum stellt man beides gern nebeneinander.

Philitas hatte die Geschichte behandelt; da gab Aphrodite dem Hippomenes Äpfel aus dem Kranze des Dionysos, und diese erweckten in Atalante Liebe zu ihm: nur so kann man Theokrit 3, 42[1] ὡς ἴδεν ὡς ἐμάνη, ὡς ἐς βαθὺν ἄλατ' ἔρωτα verstehen. Damit ist zwar Liebe zu Hippomenes in ihr wirksam, aber mit Ovid hat das nichts zu tun.

Es ist eine Abschweifung, aber den Ovid richtig einzuschätzen hat so große Bedeutung, wenn auch nur mittelbar, für die Heldensage, daß ich noch seine Andromeda heranziehe. Ihre Befreiung von dem Meerungeheuer ist das alte Motiv; wie sie von den Ihren gefesselt und ausgesetzt wird, zeigt die voreuripideische Londoner Vase Furtw. Reichh. II 77; da sind die Äthiopen schon negerhaft. Der Retter Perseus naht. Aber weiter wissen wir nichts, und für die spätere Zeit ist die Tragödie des Euripides maßgebend geworden. Daher kann man nicht an Ovid gehen, ohne zu wissen, wieviel oder wenig von dieser kenntlich ist. Robert (Archaeol. Zeit. 78) hat auf einem pompejanischen Bilde die Masken von Perseus, Andromeda, Kepheus, Kassiepeia erkannt; zwischen ihnen erscheint der Kopf des Ketos. Das aber konnte wirklich nicht auf die Bühne kommen, wohl aber steht es als Sternbild am Himmel und die vier Personen auch. Das erklärt die Zusammenstellung; unerlaubt ist der Schluß, außer ihnen wäre niemand bei Euripides aufgetreten. Robert hat auch schon bewiesen, daß Echo den Prolog sprach[2]. Andromeda war am Anfang des Stückes bereits

[1] Ein Rätsel bleibt, daß ein Scholion zu der Stelle Philitas anführen kann, ein anderes Kallimachos περὶ λογάδων, unverständlich, und scheinbar, aber nicht notwendig, aus dieser Schrift, einen Διόδωρος ποιητὴς ἐν Κορινθιακοῖς für dasselbe, was Philitas sagt. Ovid läßt Venus die Äpfel aus ihrem Garten in dem kyprischen Tamasos holen. Woher er diese Gelehrsamkeit einlegt, ist unbekannt.

[2] Unverantwortlich, daß widersprochen wird. Wenn bei Aristophanes Euripides als Echo auf die Bühne kommt, so hatte Echo bei Euripides das getan: er trägt doch wie auch immer verzerrt ihr Kostüm. Und wer etwas griechisches Stilgefühl hat, sagt sich, daß von dem Verse Ἠχὼ λόγων ἀντωιδὸς ἐπικοκκάστρια die ersten Wörter euripideisch sind.

an einem Felsen auf der Orchestra angekettet; den Hintergrund bildete dort der Palast des Kepheus. Wer an die Troerinnen denkt, wird an diesem Bühnenbilde nicht anstoßen. Es folgte eine Monodie der Andromeda, die Echo in ihrer Weise begleitete (ein musikalisches Reizmittel), und lange Wechselgesänge mit dem Chore äthiopischer Mädchen folgten, parallel der Helene. Dann flog Perseus auf die Bühne; natürlich hat er sein Gespräch mit Andromeda nicht in der Luft gehalten, mag er auch ein paar Verse auf der Flugmaschine gesprochen haben, Fr. 124. Es bleibt unsicher, wieviel man aus den Thesmophoriazusen ohne Hilfe der Scholien für den Tragiker beanspruchen darf. Am Ende ging Perseus ab, den Kampf zu bestehen und sprach seine Liebe zu Andromeda aus[1]. Reste des Botenberichtes sind vorhanden[2]. Nun muß jemand auf der Bühne sein, dem der Bote seinen Bericht gibt; Andromeda reicht dazu nicht. Also König oder Königin. Kassiepeia hat die Aussetzung ihrer Tochter verschuldet: das rückt ihr diese bei Ennius vor, Fr. 3: so ist ihr Auftreten gesichert. Dann mußte Andromeda gelöst und in das Haus gebracht werden; eine solche, auf der Bühne ungewöhnliche Handlung wird passend während eines Chorliedes, am besten eines Wechselgesanges, vollzogen. Dabei ist die Anwesenheit der Mutter passend, also auch für den Empfang des Boten. So ist ein Abschluß erreicht, aber mehr als die erste Hälfte des Dramas konnte das nicht sein. Was folgte? Ein Bericht des Perseus über sich und seine Taten mußte vorkommen und scheint, der Gewohnheit des Euripides entsprechend, in einer Stichomythie gegeben zu sein, Fr. 133, 134, 149, und dann ergab sich ein Konflikt, da Kepheus seine Tochter dem Fremden nicht geben wollte. Freilich sind die Sentenzen, deren mehrere erhalten sind, nicht nur unergiebig, sondern fügen sich nicht leicht in die Debatten, die wir erwarten. Aber entscheidend ist, was Eratosthenes 17 angibt, daß Andromeda bei den Eltern nicht bleiben mochte, sondern dem Perseus freiwillig folgte[3]. Damit jene es zugaben, wird wohl ein Gott eingeschritten sein, Athena ist gut denkbar, aber es schlägt nicht durch, daß sie bei Eratosthenes die Verstirnung aller Personen bewirkt. Das konnte sie höchstens für die Zukunft in Aussicht stellen, und ob die Sternbilder schon bekannt waren, wissen wir nicht; die Möglichkeit besteht, da Eudoxos sie kennt. Genügt das nun, die Tragödie zu füllen? Schwerlich, denn es ergibt nur Gespräche, keine Handlung, nichts für das Auge, nichts für die ἔκπληξις der Zuschauer. So pflegt es Euripides nicht zu machen. Es liegt auch sehr nahe, daß Kepheus einen andern Eidam im Sinne hatte, auch daß die Sage schon so etwas darbot. Gern zöge ich den Phineus herein; aber da wir Bestimmtes doch nicht erreichen können, sei davon abgesehen.

Wie steht nun Ovid? Zuerst sieht Perseus die angekettete Andromeda aus der Luft, wie bei Euripides, und hätte sie fast für eine Statue gehalten. Das

[1] Fr. 136. Philostratos Eik. I 29 εὐχὴν ἀνεβάλετο τῶι Ἔρωτι ὁ Περσεὺς πρὸ τοῦ ἔργου usw.

[2] Auch hier muß man zu Fr. 145, 146 Philostratos hinzunehmen. Dagegen ist nicht nachweislich; daß Manilius V den Euripides vor Augen hat; Positives würde dabei auch nicht gewonnen. Den Ovid kennt er natürlich. Von Ennius gehören hierher Fr. 4—8 Ribb.; er hatte trochäische Tetrameter gewählt, was eine starke Steigerung des Tones mit sich brachte.

[3] Erst hierher, nicht vor den Kampf, wird Andromedas Wort, Fr. 132, gehören, ἄγου δέ μ' ὦ ξέν' εἴτε πρόσπολον θέλεις εἴτ' ἄλοχον εἴτε δμωίδα. Mitnehmen soll er sie, und daß sie ihrem Retter unbedingt gehört, auf die Ehe zwar hindeutet, aber nicht auf ihr besteht, macht erst den vollen Effekt, wenn sie damit die Entscheidung gibt.

stimmt zu Euripides 125. Aber daneben steht, daß ein Orakel des Ammon die Aussetzung der Andromeda befohlen hätte; das hat auch Apollodor II 43; dem Euripides wird man es kaum zutrauen. Vater und Mutter sind zur Stelle, bitten den Perseus um Hilfe, versprechen ihm die Hand ihrer Tochter und die Erbfolge. Für Euripides unmöglich, für die Sage passend, und bei Apollodor wird ihm wenigstens die Tochter verlobt. Es folgt der Kampf; eine Einlage ist die Entstehung der Korallen aus durch das Medusenhaupt versteinerten Algen. Dann opfert Perseus feierlich, ein Festmahl wird bereitet; das erfindet Ovid, weil er den Perseus erzählen lassen will; die Überwindung der Gorgo schließt das Buch ab[1]. Das nächste gibt die Fortsetzung. Phineus, der Verlobte der Andromeda stürmt herein, macht seine Ansprüche geltend, und da er nichts erreicht, kommt es zu einer Schlacht zwischen ihm und seiner Begleitung, einem Aufgebot aller Völker des Orients, und Perseus mit den Äthiopen (Kephenen) auf der anderen Seite; schließlich versteinert Perseus den Phineus samt einem Teil seines Gefolges und zieht mit Andromeda ab. Den Überfall und das Ende des Phineus hat auch Apollodor[2]. Also nichts direkt von Euripides, und wenn der zuerst erwähnte Zug auf ihn zurückgeht, kann es durch irgendwelche Vermittelung geschehen sein. Offenbar hat dem Ovid eine wohl ausführlichere prosaische Erzählung entsprechend der apollodorischen vorgelegen, zu der natürlich auch das Gorgonenabenteuer gehörte. Die ganze Ausführung gehört ihm, insbesondere die mit allem möglichen Schmuck und vielen Namen ausgestattete Schlacht. Kein Gedanke daran, daß er für sie eine Vorlage gehabt hätte, für die einzelnen Personen erst recht nicht. Ovid liebt solche wilden Schlachtbeschreibungen und wetteifert in der Namenfülle mit dem heroischen Epos. Die Kentauromachie in Buch XII ist eine Parallele[3]; da kehren auch eine Anzahl überall her geborgter oder im epischen Stile erfundener Namen wieder. Vergil hatte deren auch viele, und Ovid nimmt auch von ihm, z. B. Abaris, den kein Grieche für einen Kämpfer verwandt haben würde. Auch Valerius Flaccus legt eine solche Schlacht mit den Sauromaten in die Erzählung des Apollonios ein.

Unter den Asiaten befindet sich ein *Erytus Actorides*, den Perseus mit einem riesigen Mischkrug erschlägt, während jener ein Beil führt, als Asiat, wie die Amazonen und die Troer (N 5 12, O 7 11), aber auch Ankaios und Klytaimestra usw. Aktor ist ein sehr gewöhnlicher, durchsichtiger Name, der niemals wirklich individuellen Gehalt hat. Mit Kreon steht es ebenso, wenn auch der Thebaner und der Korinther im Drama zu einer handelnden Person gemacht worden sind; einen Aktor erfand sich Euripides im Philoktet. Den Erytos nahm sich Ovid wissentlich oder unwissentlich aus Apollonios, vielleicht besser aus der Übersetzung des Varro. Er war samt seinem Bruder

[1] Um dem Buch einen Abschluß zu geben, sind zwei Verse über das Gorgonenhaupt angefügt, das Pallas auf der Aegis trägt; ob Perseus eigentlich schon davon berichten kann, ist dem Ovid und dem Leser einerlei. Es ist bezeichnend, daß Hauptmann die Verse streichen konnte; so wenig beachtete man damals die poetische Technik. Euwaldt hat es natürlich beschlagen.

[2] Hygin nennt Agenor für Phineus: Verwirrung.

[3] Keine Spur ist von einer solchen epischen Kentauromachie und man soll sich durch die Vasengemälde nicht verleiten lassen, sie zu postulieren. Es ist die Kunst, welche sich an dem dankbaren Vorwurf immer wieder versucht, immer neue Komplikationen erfindet. Es werden wohl auch Namen beigeschrieben; die waren ja billig zu haben.

Echion Sohn des Hermes und Argonaute, wird einmal etwas bedeutet haben, für uns ist er ein leerer Name, Echion auch, und auch dessen Namen verwendet Ovid mehrfach, VIII 311, X 686, das erste Mal neben den Aktorsöhnen in der kalydonischen Jagd. Es ist so einfach und so gleichgültig, daß ein Erklärer des Ovid kein Wort darüber zu verlieren braucht. Aber WEINREICH belehrt mich, daß dem Ovid »selbst, wenn er den Namen nicht in seiner Vorlage fand (er hatte aber keine) Eurytos, der Aktorione, vorgeschwebt hätte«. Der heißt niemals Erytos. Aber bei dem Argonauten wechseln die Namensformen[1]. Das soll also Ovid gewußt und auf den Eurytos übertragen haben, der einer der Ἀκτορίωνε aus Elis ist. Wozu tat er das? Sollten es seine Leser merken? Und das Beil? Wo steht etwas davon, daß Eurytos oder Erytos eins geführt hat[2]? Tut nichts. WEINREICH »glaubt doch, daß SCHWEITZER recht daran tat, wenn er die Ovidstelle über den Aktoriden Erytos einer wie auch immer gearteten Überlieferung zuweist«. Gegen Glauben ist nichts zu machen, aber die Wissenschaft forderte, daß er uns wenigstens andeutete, welcher Art eine solche Überlieferung sein sollte. So steht es: auf einer geometrischen Scherbe ist eine Zeichnung, in der SCHWEITZER zwei zusammengewachsene Menschen sieht; daneben sind viele Sterne, den Raum zu füllen, und ein Beil. Wenn dieses sich auf die Menschen bezieht, wenn die ein Doppelwesen darstellen und wenn das die Aktorionen sind, dann haben diese mit einem Beil etwas zu tun. Und wenn Ovid bei seinem Asiaten Erytus an den Aktorionen Eurytus dachte, und wenn er ihn ohne seinen eigentlich zusammengewachsenen Zwillingsbruder mit einem Beil ausgestattet kannte, dann läßt sich diese Reihe »wenn« mit der andern kombinieren usw. Aber wer Ovid versteht, weiß, daß die zweite Reihe »wenn« nichtig ist; da werde ich nicht der einzige sein, der über die erste ebenso urteilt.

Oinone ist dem Epos und der Tragödie[3] fremd. Wir erfahren nur, daß Hellanikos (Fr. 29, Scholion zu Parthenios 34) ihren Sohn Korythos von Paris erwähnte: mehr darf zunächst nicht herausgelesen werden. Es folgt dann Lykophron 51. Da sendet Oinone, Gattin des Paris, ihren Sohn (Korythos) als κατήγορος χθονός[4] zu den Achäern und verrät diesen die Bedingungen für den Fall von Ilios, was im Epos Helenos tat. Dann folgt die später geläufige Geschichte, wie sie die Wunde des von Philoktets vergifteten Pfeilen getroffenen Paris als unheilbar erkennt und zu ihm in den Scheiterhaufen von der Mauer hinabspringt. Man muß annehmen, daß es die Mauer von Ilios ist; dann muß Oinone herangeholt sein, um den Verwundeten zu heilen. In den Scheiterhaufen springt Oinone auch bei Quintus X 467, aber da ist Paris

[1] Eurytion unter den Jägern des kalydonischen Ebers, Met. VIII 311, ist nicht Erytos, sondern Eurytion, Aktors Sohn, den Peleus durch einen unglücklichen Schuß tötete. Apollodor. I 68. III 163. Oder soll man die auch gleichsetzen?

[2] Ich werde unten einen beilschwingenden Aktorionen im olympischen Westgiebel zeigen; der war für WEINREICH ein beilschwingender Theseus.

[3] Es geht nicht an, mit WELCKER darum auf eine Tragödie zu schließen, daß die späte Geschichte sich zu tragischer Behandlung eignet.

[4] Die Scholien sagen, der Sohn, dessen Namen sie nicht nennen, hätte den Achäern den Weg nach Troia gewiesen. In den Worten Lykophrons liegt es nicht, aber es wird herausgelesen sein.

auf dem Rückwege vom Ida, an dem sie wohnt, nach Ilios gestorben und wird von Hirten verbrannt. In der Bibliothek[1] hat sie den Paris vor dem Raube der Helene gewarnt[2], er sucht verwundet bei ihr Heilung, sie weist ihn ab, er zieht heim, sie bereut, eilt ihm nach, kommt zu spät und erhenkt sich. Dies ist die später allgemein bekannte Form der Geschichte; auch der Roman des Hegesianax (Kephalon) hat wesentlich dasselbe erzählt[3]. Es ist überflüssig, hier dabei zu verweilen[4].

Wo kommt die Geschichte her? Der Ausgangspunkt ist ein Grab des Paris und seiner Frau Oinone bei Kebrene. Das bezeugt zum Glück Demetrios der Skepsier, Strabon 596. Sie ist die Tochter des Flußgottes Kebren, mit Seherkunst begabt, Clemens Strom. I 31, 134 in einem sehr reichen Seherkatalog. Von Rhea, der idäischen Mutter, hat sie die Begabung in der Bibliothek. Da erzählte man also von der Frau des Paris, mit der er als Hirt am Ida lebte, und wenn sie Seherin war, konnte sie ihn warnen, um die Bedingungen von Troias Untergang wissen, seine Wunde als unheilbar erkennen. Die hübsche Erfindung, daß sie ihn heilen könnte, sich aber versagt und dafür mit dem Tode büßt, ist jünger, nachweisbar erst bei Hegesianax. Lykophron kennt schon einen Sohn, durch den sie den Hellenen verrät, wodurch sie Troia erobern können. Der Name fehlt, wie zu erwarten. Aber Hellanikos hat Korythos, den Sohn der Oinone genannt: dann mußte er auch von ihr etwas erzählen, und ihm steht es zu, eine Lokalsage aus dem entlegenen Kebrene in die Literatur einzuführen, dem Lykophron, sie aufzugreifen. Später hat ein unbekannter Dichter gefällig und erfolgreich weiter erfunden. Bei Konon und Parthenios hören wir von Korythos, dem Sohne der Oinone, daß er nach Ilios kommt, mit Helene buhlt und von seinem Vater getötet wird. Diese Erfindung werden wir dem Hegesianax lassen.

Es gibt aber noch einen Korythos, Sohn des Paris von Helene. Der muß aus älterer Genealogie stammen, denn zu Δ 11 steht die Warnung vor den νεώτεροι, die von Helene und Paris einen Sohn Korythos oder Helenos[5] kennen, von ihr und Menelaos einen Nikostratos. Die Warnung stammt von Aristarch oder doch seiner Schule; Nikostratos stand bei Hesiod, also werden

---

[1] Bezeichnenderweise wird die Geschichte nicht in der Erzählung des Krieges erzählt, wo sie hingehört (Epitome 5, 8), sondern III 154 am Schlusse der troischen Genealogie. Die Geschichte fehlte eben im Epos. Auffälligerweise stehen 155 einige Sätze im Akkusativ mit Infinitiv, also als Exzept wie öfter bei Diodor.

[2] Ein römisches Relief, auf ein Gemälde zurückgehend, zeigt Paris nachdenklich neben dem Schiff, Oinone warnend neben ihm, Arch. Zeit. 1880 Taf. 13. Schlechtere Replik in Palazzo Spada. Auf dem Relief bei Robert, Sarkophage II S. 17, steht eine Frau mit einer Syrinx neben Paris, während die drei Göttinen zu ihm kommen. Das kann Oinone nicht sein, wie käme sie zu einer Syrinx? Paris sehen wir oft bei dieser Gelegenheit die Leier spielen (so wird es in den Kyprien erzählt gewesen sein); das besorgt hier irgendeine Lokalgöttin, z. B. die Ide. Verfehlt scheint mir die Beziehung des pompejanischen Bildes, Helbig 1280, auf Oinone. Da soll Paris den Namen der Geliebten in einen Stein einritzen wollen. Dazu sucht man sich lieber einen Baum, und eine Sichel wird man auch dann nicht nehmen. Bild 1286 ist die Beziehung auf Oinone ganz ungewiß, würde auch nichts lehren.

[3] Auf ihn wird man außer Parthenios 4 und 34 auch Konon 23 beziehen.

[4] Ovids Heroide ist eine leere Suasoria, τίνας ἂν εἴποι λόγους Οἰνώνη πρὸς Πάριν μεθ' Ἑλένης ἐπανελθόντα.

[5] Ob etwa dieser Helenos statt des Priamiden einmal den Achäern die Bedingungen für die Eroberung verraten hat? Dann wäre er ein Doppelgänger des anderen Korythos.

die Kinder von Paris aus ähnlicher Quelle stammen. Die lange Ehe des Paris sollte nicht unfruchtbar sein. Diesen Korythos kennt Nikander (Parthen. 34) und noch Diktys V 3. Er wird also dem Sohne der Oinone seinen Namen abgegeben haben.

Kebrene liegt tief im Lande, weit von Ilion, außerhalb des Gesichtskreises der Griechen des 6. und 5. Jahrhunderts. Da wundert man sich, daß der Wagenlenker des Hektor bei Homer Kebriones heißt. Erwünscht kommt eine gelegentliche Angabe in der herodotischen Homervita 20: die Kymäer wollen zu Homers Zeit eine Kolonie in das Gebiet von Kebrene schicken, weil es da Eisengruben gibt. Wieder ein Beweis dafür, daß die Griechen vor dem Einbruch der Myser von dem adramyttenischen Golf über das Gebiet von Theben und den Ida vorstießen, zugleich ein Beweis für das Alter und den Wert des Volksbuches.

Boreas, der Nordwind, muß für die Griechen in Thrakien wohnen. Zur Frau hat er Ὀρείθυια, »die im Gebirge stürmt«. Wie ihr Name sagt, war sie die rechte Windsbraut, also zuerst kein sterbliches Mädchen. Wenn der Nereidenkatalog Σ 48 ihren Namen einem Meermädchen gibt, so hat der Dichter ihn aufgegriffen, ohne an die Bedeutung zu denken oder ohne sie zu verstehen. Für den wilden Boreas paßt es gut, daß er sich seine Braut entführt. Erzählt ist das nur von einer Oreithyia aus Attika, die er am Brilettos traf; möglich, daß man dort von einer Windgöttin erzählte; sie konnte sogar den Namen tragen, weil sie in jenem Gebirge stürmte. Wie Boreas sie raubt, sehen wir oft auf den attischen Vasen; auch die Kypseloslade stellte es dar[1]. Vielleicht war damals Oreithyia schon Tochter des Erechtheus und beide waren schon Menschen geworden, Erechtheus König von Athen. Durch ihn rückte der Raub nach der Stadt, etwa an den Areopag (Platon Phaidros 229c), dicht vor das Burgtor. Den Ilisos wählte man erst, als Boreas dort für seine Hilfe bei Artemision einen Altar erhielt[2].

Von den Kindern dieser Ehe sind alte Sagenfiguren nur die Boreaden, die zwei fremdartige Namen führen, Zetes und Kalais (schon auf der Phineusvase), sie müssen also einmal persönlich differenziiert sein, aber das ist verschollen. Handelnd treten sie nur einmal auf, in die Argonautensage aufgenommen: sie verjagen die Harpyien vom Tische des Phineus; dann bekommen sie nichts mehr zu tun[3]. Der Ausgang der Jagd wird verschieden erzählt; bei Hesiod flogen sie zwar ziemlich über die ganze Erdscheibe, kamen aber schließlich zu den Strophaden und drehten um, da die Harpyien den Phineus zu schonen versprachen[4]. Auf einer unteritalischen Vase erschlagen

[1] Pausan. V 19, 1. Wenn die Beschreibung den Boreas nennt, obwohl die Figur Schlangenbeine hatte, liegt die Annahme am nächsten, daß der Name dabei stand. Dann hat der korinthische Künstler dem Windgotte die ihm vertraute Bildung des Typhon gegeben, der ja auch ein Windgott war, Hesiod 307, was also nicht verwunderlich ist.

[2] Sappho u. Sim. 207. Es ist wichtig, daß Simonides den Raub noch an der Brilettos verlegte (Schol. Apollon. I 211); an den Ilisos kam er eben erst, als der Altar dastand. Choirilos ist dem Simonides gefolgt, begreiflich, da er auch von Artemision erzählte.

[3] Es ist nicht geschickt, daß Apollonios (IV 1484) sie auf die Suche nach Herakles schickt; sie hätten den Fußwanderer doch einholen müssen.

[4] Fr. 54—59. Papyr. Oxyr. 1358. Phineus ist ein Seher, der die Zukunft durchschaut, und hat daher wie Teiresias das Augenlicht verloren.

sie die Harpyien, aber nach der Bibliothek kommen sie auch um, und bei diesen göttlichen Wesen ist das Natürliche, daß keins an Schnelligkeit übertroffen werden kann: der Verfolger holt den Vorsprung des Fliehenden niemals ein. So hetzen die Gorgonen den Perseus, der Hund des Kephalos den teumessischen Fuchs. Soweit durchschaute ich die Lage Hellen. Dicht. II 229; aber den letzten Schritt zu tun versäumte ich. Wer sind Boreaden und Harpyien, genauer diese Harpyien, denn die Tätigkeit der Rafferinnen reicht weiter, wie ihr Name sagt. Βορεάδαι können nur einzelne Nordstürme sein; Boreas ist die ewige elementare Naturgewalt. Alljährlich jagen Nordwinde aus Thrakien über das Meer; sie heißen daher ἐτησίαι. Was aber verscheuchen sie? Das zeigt am besten die spielende Erfindung des Komikers Amphis, aus dem Buche des Eratosthenes in den B P Scholien zu Germanicus erhalten (Robert Erat. 168). Der Hundsstern hat einmal die Opora, die wir aus dem Frieden des Aristophanes als Verkörperung des Erntesegens kennen, heiß geliebt, und da er sie nicht selbst erlangen konnte, brannte sein Feuer so stark, daß die Menschen in ihrer Not zum Himmel schrien. Da sandte der Nordwind seine Söhne, die ἐτησίαι, die kühlten das Feuer. Der Hundsstern bekam die Opora (man erntet noch in den Hundstagen); aber die Ernte wird nicht versengt. Hinzunehmen muß man die keische Aristaiossage (Apollon. II 800 fgg.), nach der Zeus die ἐτησίαι sendet, um die sengende Glut zu verscheuchen, die Mißwachs und Seuchen erzeugt. Die Dämonen dieser fieberschwangeren Sommerglut, die von Süden herüberweht, sind die Harpyien (in anderer Gestalt der Κείριος κύων). In der Phineussage ist, was sich alljährlich vollzieht, als einmaliges heroisch-menschliches Abenteuer in die Argonautenfahrt aufgenommen und dann weiter umgestaltet. Daneben gibt es eine Lokalsage: die Boreaden sollen von Herakles auf der Insel Tenos erschlagen und begraben sein. Apollonios I 1305 erzählt es und läßt auch den Ursprung der Sage erkennen. Die Stele des einen Grabes bewegt sich beim Wehen des Nordwindes. Tenos ist in seiner ganzen Breite den Stürmen des Boreas ausgesetzt. Wenn da ein altes Grab war und die Tenier die Stele vom Winde bewegt sahen, so gehörten die Toten zu dem Nordwinde, waren Boreaden und wurden Zetes und Kalais. Wie man darauf verfiel, ihren Tod dem Herakles zuzuschreiben, der mit Tenos sonst nichts zu tun hat, bleibt unerklärt, denn was Apollonios und seine Scholien angeben, sind kümmerliche Erfindungen. Aber sehr merkwürdig ist, daß Herakles die Boreaden würgend auf einem altetruskischen Bronzespiegel dargestellt ist. Stephanos für Wiegand Tafel V. Er wird dort wohl als Befreier von unheilbringenden Sturmdämonen gedacht sein, und daß er gar zwei geflügelte Gegner zugleich bezwingt, ist seiner würdig. Dem Künstler kam es freilich auf die Füllung des Rundes vor allem an.

Harpalyke steht bei Robert unter den thrakischen Sagen, und alle drei Trägerinnen des Namens werden aufgeführt. Sie haben nichts miteinander gemein als den Namen, und Anspruch auf einen Platz in der wirklichen griechischen Heldensage hat keine. Aristoxenos, Athen. 619c. kennt ein Volkslied, das Mädchen sangen, natürlich nicht in Thrakien. Es handelte von der unglücklichen Liebe einer Harpalyke zu einem Iphikles, also ein Lied wie

Eriphanis und Rhadine, das niemand sonst kennt. Welche Verkehrtheit, den Iphikles unter den Heroen zu suchen. Eine zweite Harpalyke ist Trägerin einer Schauergeschichte mit den bekannten Motiven, Inzest mit dem Vater, Schlachtung des Kindes, am Ende Verwandlung in den Vogel χαλκίς. Der Stempel später Erfindung ist unverkennbar. Wegen der Verwandlung steht die Geschichte im Scholion zu Ξ 291, etwas anders nach Euphorion bei Parthenios 13. Bei dem spielt sie in Argos, in Thrakien nie, denn die *Rhodopeia coniux* bei Statius Theb. V 121 kann nur Prokne sein. Ovid Ibis 545 nach sicherer Verbesserung und Hygin 206 geben nur die Schlachtung des Kindes an.

Interessanter ist die dritte Harpalyke, erwähnt von Vergil Än. I 315 *qualis equos Threissa fatigat Harpalyce volucremque fuga praevertitur Hebrum.* Der erweiterte Servius und mit geringen Varianten Hygin 193 (offenbar aus Vergilscholien) erzählen, daß sie eine Thrakerin oder Epirotin (aus dem Stamm der Ἀρκάνδων) war, aufgewachsen im Walde, mit Stutenmilch genährt, Jägerin und Räuberin. Beim Raube einer Ziege wird sie erschlagen, aber auch von den Räubern fallen viele beim Streit um die Beute. Daher werden an ihrem Grabe Scheinkämpfe aufgeführt. Daneben wird erzählt, daß sie ihren Vater im Kampfe mit Geten oder Myrmidonen (Hygin nennt genauer den Neoptolemos) gerettet hätte, also je nachdem sie Thrakerin oder Epirotin ist. Da sie in Thrakien einen Kult hatte, ist sie da zu Hause, wenn sie nicht etwa bei verschiedenen Balkanvölkern Verehrung fand. Schon der Scholiast hat an Vergils Camilla erinnert[1], und diese wird wirklich einige Züge von ihr tragen, also Vergil ein Gedicht über sie benutzt haben; man denkt leicht an Euphorion. Aber KNAACK (Rh. M. 49), der diese Vergleichung verfolgt hat, durfte nicht alles, was Vergil gibt, ohne weiteres als entlehnt betrachten. Verdienstlich war es, daß er selbständig, aber nicht zuerst, wie er selbst nachträgt, die Jugendgeschichte des Königs Pyrrhos bei Plutarch mit Vergils Camilla zusammenstellt. Camillas Vater Metabus wird verfolgt; er trägt sein Kindlein und wagt nicht mit ihm durch einen reißenden Fluß zu schwimmen. Da hüllt er dies in Baumrinde, bindet es an seinen Speer, schleudert ihn über den Fluß und schwimmt nach. Das Königskind Pyrrhos, dem Empörer nach dem Leben trachten, nehmen Getreue mit sich, kommen an einen reißenden Fluß, jenseits sind Menschen, denen geben sie Nachricht, indem sie einen Brief auf Baumrinde schreiben und diese mit einem Stein oder auch einem Speer über den Fluß werfen, worauf sie alle hinübergeholt werden. Unabhängig werden die beiden Geschichten nicht sein, aber gemein hat Camilla mit Harpalyke nur die Ernährung durch Stutenmilch und den späteren Beruf der Jägerin. Was sie mit Pyrrhos gemein hat, wird von Harpalyke nirgend erzählt. Wenn diese Epirotin ist und mit Neoptolemos kämpft, dem Sohne des Achilleus, der sich in Epirus ein Reich gegründet hat, so geht das nicht leicht damit zusammen, daß Pyrrhos vor der Partei des Königs Neoptolemos gerettet ward. Ich sehe keinen Anlaß, diese letzte Geschichte nicht für hi-

[1] Hygin 252 stellt die beiden Jägerinnen zusammen; das bestätigt die Herkunft aus der Vergilerklärung.

storisch zu halten, traue dem Vergil die hübsche Erfindung zu, daß der Vater selbst das Kind mit dem Speere über den Fluß schleudert. Es wäre sehr fein, wenn ein Dichter mit Rücksicht auf Pyrrhos die Thrakerin Harpalyke zu einer Epirotin gemacht hätte; aber beweisen läßt es sich nicht. Vergil hat sich für sein drittes Buch um die epirotischen Geschichten gekümmert; dabei konnte er Harpalyke finden.

Das ΑΙΤΙΟΝ eines thrakischen Kultes gehört nicht in die griechische Heldensage, und wie jemand heute, wo wir nur von Scheinkämpfen am Grabe etwas wissen, in Harpalyke einen Vegetationsdämon erkennen kann, das gestehe ist nicht zu begreifen. Vegetationsgötter sind heute Mode wie ehedem Lichtgötter.

Linos und Koroibos. Die 19. Erzählung des Konon[1] gibt Folgendes. Psamathe, Tochter des Krotopos von Argos, hat ein Kind von Apollon, den Linos. Sie gibt es an einen Schafhirten, bei dem es aufwächst, bis es einmal Hunde zerreißen. Psamathe verrät sich durch ihre Trauer, der Vater bestraft sie mit dem Tode. Dafür sendet Apollon eine Pest und schreibt, als sie ihn in Delphi befragen, Sühnlieder an Linos und Psamathe vor. Es werden Frauenchöre gestiftet; so entsteht das Linoslied. Das Fest heißt Ἄρνίς (verschrieben für Ἀρνηίς), der Monat Ἀρνεῖος; am Festtage werden alle Hunde, die man trifft, totgeschlagen. Aber die Pest weicht nicht, bis ein neues Orakel die Verbannung des Krotopos erreicht. Der zieht in das megarische Gebiet und gründet Tripodiskos[2].

Hinzutreten ein paar vereinzelte Angaben. Älian Hist. an. XII 34 berichtet nach Klearchos, daß in Argos an den ἈΡΝΗΙΔΕϹ ΗΜΕΡΑΙ alle Hunde totgeschlagen wurden, die sich auf dem Markte zeigten. Damit wird die sinnlose Verallgemeinerung dieser Maßregel durch den Peripatetiker berichtigt, zu dessen Zeit das Fest ohne Zweifel bestand. Athenäus 99e erwähnt die ΚΥΝΟΦΟΝΤΙϹ (ΗΜΕΡΑ) in Argos, ΤΩΝ ΥΠΟ ΚΥΝΑ ΟΥϹΩΝ ΗΜΕΡΩΝ. Also fiel der Monat Ἀρνεῖος in die Hundstage, wie zu erwarten war. Auch Statius Theb. I 635 bezeichnet die Fortdauer der Pest so, daß *in totum regnabat Sirius annum.* Damit sind die Deutungen des Festes durch Nilsson, Griech. Feste 435, und Eitrem, Real-Enz. Koroibos) erledigt.

Nun durchschaut man die Geschichte. Ein Fest zur Abwehr der schädlichen Sommerhitze wird durch Frauenchöre auf dem Markte gefeiert. Warum Fest und Monat nach den Lämmern heißen, wird nicht klar; ob nach einem Opfer von Lämmern oder weil die Hitze zunächst Viehsterben bewirkte? Man sieht als Erreger der Krankheiten die Hunde an, was dem Glauben an die Macht des Sternes entspricht, der so den Namen Hund erhalten hat. Noch eine Wundertat des Apollonios von Tyana zeugt für diesen Glauben, Philostratos IV 10. Der Weise befiehlt, als Ephesos von einer Pest heimgesucht wird, einen unheimlichen Bettler, der sich am Theater herumtreibt, zu steinigen, und man findet unter den Steinen die Leiche eines Hundes: das war der Pestdämon. In Argos erfindet man nun ein ΑΙΤΙΟΝ. Die Hunde werden

[1] Sie wird aus späten Ἀργολικά, etwa aus Sokrates stammen.

[2] So lautet der Name sonst; ΤΡΙΠΟΔΙϹΚΙΟΝ ist hier ein Fehler des Photios oder seiner Vorlage.

totgeschlagen, weil einmal Hunde ein Kind des Apollon zerrissen haben, der die Pest sendet. Das Kind nennt man Linos, weil die Frauen ein Linoslied singen; es wird den Ruf αἴλινον enthalten haben. Das Kind muß eine Mutter haben und man gibt ihr den Namen von einer Quelle Psamathe, Plinius N. H. IV 17[1]. Die Gräber von beiden erwähnt Pausanias II 19, 7 neben dem Haupttempel des Apollon. Zum Vater erhält Psamathe einen alten König, Krotopos[2]. Daß dieser das Land meiden muß, wenn er die Psamathe hatte töten lassen, ist notwendig; aber es befremdet, daß die Pest nicht weicht, obwohl Apollons Befehl befolgt ist, so daß der Gott noch einmal befragt werden muß. Daß man ihn in Delphi aufsucht, ist in Argos begreiflich, denn er heißt dort Πυθαεύς. Etwas ganz besonderes ist, daß Krotopos eine Ortschaft gründet. Tripodiskos war ein megarisches Dorf, westlich von der Stadt im Gebirge der Geraneia (Thuk. IV 70).

Anders erzählt Pausanias I 43 die Geschichte. Auf dem Markte von Megara ist ein Grab des Koroibos. Darauf steht ein Monument, Koroibos, der eine Ποινή tötet, nach dem Urteil des Pausanias die älteste Skulptur, die ihm vorgekommen ist. Darunter stand ein erklärendes Epigramm, das die Geschichte enthielt. Zuerst stimmt sie zu Konon; Krotopos, Psamathe, Linos sind ebenso da, der Tod der Psamathe ist wohl nur fortgelassen. Aber die Pest bringt eine Ποινή, die Apollon geschickt hat. Sie erschlägt Koroibos ἐς χάριν Ἀργείοις; er ist also Megarer. Die Pest hält an; er geht nach Delphi, um den Mord der Ποινή zu sühnen. Der Gott heißt ihn einen seiner Dreifüße so weit tragen, wie er vermag. Wo er ihn fallen läßt, soll er wohnen und dem Apollon einen Tempel gründen. Es geschieht da, wo er dann Tripodiskos gründet.

Seinen Bericht beginnt Pausanias mit den seltsamen Worten τὰ δὲ ἐς αὐτὸν (Κόροιβον) ἔπη κοινὰ ὅμως ὄντα τοῖς Ἀργείων ἐνταῦθα δηλώσω. Das erklärt sich aus dem Anfange des Epigramms, das in der Anthologie VII 157 steht

κοινὸν ἐγὼ Μεγαρεῦσι καὶ Ἰναχίδαισιν ἄθυρμα
ὕδρυμαι Ψαμάθης ἔκδικον οὐλομένης,
εἰμὶ δὲ Κὴρ τυμβοῦχος, ὁ δὲ κτείνας με Κόροιβος,
κεῖται δ' ὧδ' ὑπ' ἐμοῖς ποσσὶ διὰ τρίποδα.
Δελφὶς γὰρ φάμα τόδ' ἐθέσπισεν, ὄφρα γενοίμαν
τᾶς κείνου νύμφας σῆμα καὶ ἱστορίη.

Pausanias hat also das Epigramm unter dem sehr archaischen Monument gelesen; es trägt den Stempel später Entstehung; von Neuem lernen wir nur zu, daß Koroibos zu Psamathe irgendein Verhältnis hatte; kaum konnte er dann ein Megarer sein. Das αἴτιον des Namens Tripodiskos ist megarisch; die Einführung der Ποινή oder Κήρ füllt die Lücke in Konons Erzählung, die den Koroibos nicht kennt, also wohl beseitigt hat.

Das Epigramm führt in der Anthologie den Titel εἰς Κόροιβον οὗ μέμνηται Καλλίμαχος ἐν ᾱ Αἰτίων. Das hat also ein Byzantiner, vielleicht erst Kephalas

[1] Der Name 'Sandquelle' kehrt in Böotien wieder, Pindaros 17. Daß Psamathe in den Hundstagen sterben muß, wird darin begründet sein, daß die Quelle im Sommer versiegte.

[2] Er erscheint bei Kastor-Eusebius und Pausanias II 16 in der Liste hinter Triopas. Aristeides π. ῥητορικῆς II 3 Ddf. steht er unter den ältesten Namen von Argos.

hinzugefügt; die Aitia waren ja damals noch vorhanden. Das Gedicht des Kallimachos hat G. Knaack (Anal. Alexandrina 14) herzustellen versucht, was ganz besonders dem Statius zugute gekommen ist, dessen Anschluß an die Aitia Knaack glücklich verfolgt hat. Die Ausmalung gehört dem Römer, und man muß sich hüten, zu viel auf Kallimachos zurückzuführen[1]. Aber der Schluß wird zutreffen, daß Krotopos nicht König war, da Statius I 570 von *tecta haud opulenta Crotopi* redet, und da derselbe 575 das Beilager des Gottes und der Psamathe *Nemeaei ad fluminis undam* verlegt, wird Knaack und schon Hecker das Adespoton 110 (Et. gen. κρόκαλα) ἦιχι πολυκροκάλοιο παρ᾽ ἀνδήροισι Νεμείης richtig hierher bezogen haben[2]. Koroibos ist offenbar nicht aus Megara, sondern aus Argos. Von Tripodiskos redet Statius nicht, sondern läßt nur den Gott dem reuigen Koroibos *tristem vitam largiri*. Das Fest macht er zu einem des Apollon. Das ist ihm so bequem gewesen.

Nun besitzen wir seit kurzem von einer Reihe der Kallimacheischen Verse die Anfänge (Fr. 3 Pfeiffer), und einige lassen sich aus anderen Anführungen ergänzen. Da folgt auf eine Erwähnung des Monats ἀρνεῖος und der ἡμέραι ἀρνεῖδες und des Todes des Linos

τοῦ μὲν ἀ
καὶ τὸν ἐπὶ ῥάβδωι μῦθον ὑφαινόμενον
ἀνέρες ε
πλαγκτὴν
ἡνεκὲς ἀείδω δειδεγμένος

ἡνεκές erklärt Hesych mit δι᾽ ὅλου. Kallimachos bringt also die ganze Geschichte, welche Epiker, vielleicht auch andere (im ersten Verse bezeichnete) so erzählt hatten, daß eine πλαγκτύς, ein Schwanken, herauskam. Er verarbeitet mehrere Vorlagen und gibt das wie bei seiner Kydippe an, hier aber nicht erst am Ende, sondern nachdem er nur das Thema vorausgeschickt hatte. Die Epiker werden wir schwerlich benennen können, wenn nicht etwa die Ἀργολικά des Agias zuerst episch waren wie seine Nosten. Daß das späte megarische Epigramm dem Kallimachos folgte, darf man als sicher betrachten. Die vereinzelten Bruchstücke so anzuordnen, daß sich der Aufbau des Gedichtes ergibt, gelingt mir nicht[3]. Aber wir können nun versuchen, die Elemente der Sage zu sondern, da Kallimachos erst das Ganze hergestellt hat. Da haben wir erstens

[1] Namentlich darf man schwerlich wagen, die Beschreibung des Ungeheuers, das zwei Kinderleichen an seiner Seite hängen hat, auf die griechische Vorlage zu beziehen, so gern man es täte, da Welcker den Charos des griechischen, von Goethe übersetzten Volksliedes herangezogen hat »die Jüngsten der Säuglinge, in Reih gehängt am Sattel«. — Noch weniger Verlaß ist auf das Statiusscholion 531, das von dem Hirten, welcher den Linos aufzieht, angibt *huius in historia Helenus nomen invenitur*.

[2] Kallimachos durfte das entfernte Nemea zu Argos rechnen, weil das Heiligtum zu seiner Zeit im Besitze von Argos war.

[3] Es sind 4, 13c, 127, 138, 315, 424, 473, 534. Zu der schon bei Knaack von mir verteidigten Altersklasse der μέσοι in 473 (πολιὸν νέον εἴρενα μέσσον) kann ich anführen, daß auf der rhodischen Inschrift 43 Σαμοθρᾳικιασταὶ μεσονέοι vorkommen und bei Philodem Rhet. I 201 von der ὑπόκρισις gesagt wird, sie müsse verschieden sein für die verschiedenen Stände und Lebensalter καὶ νέωι [καὶ] μέ[σ]ωι καὶ γέροντι. So ist überliefert, womit die Ergänzung von Sudhaus hinfällt.

das Lämmerfest mit Krotopos und dem αἴτιον. Koroibos kommt hier nicht vor; aber Krotopos ist Gründer von Tripodiskos: da mußte doch der Dreifuß auch vorkommen, den der Name gibt; Konon (oder Photios) hat das weggelassen. Sehr wohl konnte es dem Krotopos so gehen wie dem Koroibos. Wir haben aber gesehen, daß Koroibos bei Kallimachos-Statius ein Argiver ist, und für seine Tat ist eine Lücke in der Erzählung vorhanden. Krotopos konnte wegen der Ermordung der Psamathe verbannt werden. Zweitens haben wir ein archaisches Denkmal in Megara auf dem Grabe des Koroibos. Als die Megarer das Epigramm darauf setzten, folgten sie dem Kallimachos, hatten also keine eigene Überlieferung außer dem Namen Koroibos. Undenkbar ist, daß sie einstmals eine Heldentat verewigt hätten, die in Argos geschehen war: Koroibos muß den Dämon zu Hause bezwungen haben. Auch daß der Gründer von Tripodiskos nicht dort, sondern auf dem Markte von Megara begraben ist, befremdet. Von dem Denkmal muß Kallimachos schriftliche Kenntnis erhalten haben oder doch von der dem Dieuchidas jedenfalls noch bekannten Sage. Es ist also sehr wohl denkbar, daß er aus Argos und aus Megara Verschiedenes vor sich hatte und seine neue Kombination das Ältere verdrängte. Einen Anhalt aber mußte er zu ihr haben, also daß Krotopos Tripodiskos gründete; die Dorisierung Megaras ist ja vom Isthmus her erfolgt. Wenn die Ποινή auch einmal in Argos auftrat, was Konons Gewährsmann als zu wunderbar fort ließ, konnte sie auch zu der Heranziehung der megarischen Fabel führen. Koroibos mag an beiden Orten genannt sein[1]. So bleibt über die Umgestaltung der Geschichten Zweifel; ihre Wurzeln, das megarische Denkmal und das argivische Fest, sind sicher erfaßt. Bei Koroibos denkt man daran, daß es der Name des Dummkopfes ist und der dumme Hans im Märchen oft genug am Ende allein die größte Tat vollbringt; aber das bleibt ein bloßer Einfall.

Aber mit Kallimachos sind wir noch nicht fertig. Dazu brauchen wir Ovids Ibis, zunächst 573

utque patrem Psamathes condat te Phoebus in ima
Tartara, quod natae fecerat ille suae,
inque tuos ea pestis eat quam dextra Coroebi
vicit opem miseris Argolicisque tulit.

Daraus entnehmen wir, daß Krotopos von Apollon getötet ward; mehr in dem Ausdruck zu finden ist nicht nötig. Ovid hat natürlich die Aitia vor sich, seine Scholien den Statius. Den Linos bringt Ovid in anderem Zusammenhang 473

praedaque sis illis, quibus est Latonia Delos
ante diem rapto non adeunda Thaso,
quique verecundae speculantem labra Dianae
quique Crotopiaden diripuere Linum.

[1] Im Lukianscholion zu π. Συρίης θεοῦ 28 heißt der πεπορνευκὼς Διόνυσον von Lerna Κόροιβος, aber das ist Korruptel von Πρόσυμνος, vgl. Welcker, Gr. G. II 650, Analecta Eurip. 182. Dies, nicht Πόλυμνος, ist die echte Form, zu dem Ortsnamen Πρόσυμνα gehörig, vorgriechisch ὡς Λάρυμνα, Κάλυμνος, Τύμνος usw.

Hier ist Linos wegen der gleichen Todesart mit Aktaion und Thasos[1] vereinigt. Für jenen brauchte Ovid keinen Zeugen; den Thasos, Sohn des Anios von Delos, nahm er von Kallimachos. So sagt das glaubwürdige Scholion P; die Geschichte gibt auch Hygin 246, und das Verbot, Hunde auf Delos zu halten, Strabon 486. Wir werden nun nicht zweifeln, daß Linos und Thasos auch im ersten Buche der Aitia vereinigt waren, und jeder Fortschritt in der Erkenntnis ihrer Komposition ist ein Gewinn. Kallimachos hat auch von den Töchtern des Anios erzählt, Schol. Lykophron 570. 580, aber es wäre vorschnell, die beiden verschiedenen Sagen zusammenzurücken, bloß weil sie Kinder des Anios angehen.

Theseus ist von Robert als Nationalheros neben Herakles gestellt, aber seine Behandlung beweist, daß er ihn richtig faßt. Wenn einer, gehört er nur einem Lande an; es fragt sich aber, in welchem Sinne wir ihn für einen Athener halten dürfen. Die Vasenbilder zeigen, daß seine Taten auf dem Zuge von Troizen nach Athen erst in der Peisistratidenzeit aufkommen, ein beherzigenswertes Zeugnis dafür, wie plötzlich eine Sagenfülle aufsprießen kann[2]. Die Art, wie er seinen Vater findet, gehört dazu; Medeas Anwesenheit in Athen wird nicht älter sein[3]. Im Gegensatze dazu steht die Überwindung des Minotaurus; selbst die Hilfe der Ariadne ist den Athenern wohl schon im achten Jahrhundert bekannt gewesen, denn sie ist auf einer geometrischen Vase dargestellt[4]. Auch die Stiftung des delischen Geranos, den die François-

[1] Der Name ist bei Hygin zu Thasius, bei Ovid zu Trasus verdorben, aber längst hergestellt. Der Eponymos der Insel ist Sohn des Anios wie Mykonos und Andreus (Steph. Byz.). Man wird wohl dasselbe von andern Inseln erzählt haben.

[2] Auch Buschor zu Furtw. Reichh. III 141 beurteilt diese Dinge treffend. Man wird die Einzelgeschichten nicht für älter halten. Skeiron ist in Megara kein Frevler; dazu macht ihn der athenische Haß. Auch Kerkyon ist zuerst kein Bösewicht gewesen. Von den anderen Unholden, auch der Sau von Krommyon oder der Hexe, die sie sich hielt, mag man erzählt haben; damit war Theseus als Überwinder nicht gegeben. Theseiden hat es gegeben, aber sie bedeuteten nichts, und für diese Abenteuer soll man keine verantwortlich machen.

[3] Älter als Euripides kann die Anwesenheit Medeas in Athen gewesen sein, denn Herodot VII 62 weiß davon in Verbindung mit den Medern. Das wird aber entstanden sein, als sie noch Μήδειοι hießen; Herodot schiebt einen Sohn Medeas Medos ein. Was ich Herm. XV 48 über Medeas Anwesenheit geschrieben habe, beruht auf unzureichender Kenntnis. Die vornehme Familie, in welcher der Name Medeios vorkommt, gehört ins Ende des 2. Jahrhunderts, und ein sokratischer Dialog des Namens konnte so gut nach einem Thessaler heißen wie der Menon. Dort ist der Name zu Hause. Unfruchtbare Frauen des Aigeus hat man erfunden, als sein bekanntes Orakel entstanden war. Medea brauchte er nicht aufzusuchen, um zu dem weisen Pittheus zu gehen. Für ihren Versuch, den Theseus zu vergiften, ist Euripides im Aigeus der älteste Zeuge, wie man seit Welcker annimmt. Die Fragmente zeigen freilich nur den Einzug des unbekannten Jünglings und die Nachstellung einer Stiefmutter, aber die Mythographie (Apollodor Epit. 1, Mythogr. Vat. I 1, 48 am besten) weist auf eine Tragödie, zweigeteilt, wie Euripides es liebt, zuerst die Bezwingung des marathonischen Stieres, dann der Mordversuch. Kallimachos hat in der Hekale die beiden Akte umgestellt. Drei Fragmente sind hinzugekommen, κρήνης πάροιθεν ἀνθεμόστρωτον λέχος, Phot. Berol. ἀνθεμ., ἀνθρωποκτόνος Phot., ἄγωνον ἀθλήσαντα Oxyr. 1087. Der Aigeus des Sophokles hat auch einen Bericht des Theseus über die Abenteuer auf seiner Wanderung nach Athen enthalten, 819, auch einen Botenbericht über die Bezwingung des Stieres, Phot. Ber. ἀκοῦσαι ὀργῇ. Aber wahrscheinlich gehört auch Fr. 872 her. Worte des Aigeus über seine Brüder, darunter die bösen Pallantiden. Demnach wird deren Überwindung vorgekommen sein.

[4] Robert, Hermeneutik 38, der wichtige Folgerungen für Ariadnes Krone richtig gezogen hat. Schwerlich kann man diese Krone von derjenigen trennen, die Theseus von Amphitrite erhielt, als er in das Meer tauchte, um zu beweisen, daß er Poseidons Sohn war. Ältester

vase vorführt, wird so alt sein. Athen fühlte sich, wie Solon sagt, als vornehmste Ionierstadt und entsandte dementsprechend eine Theorie nach Delos. Damals war Attika längst ein Einheitstaat, und Aigeus, der nur als Vater des Theseus eine Rolle spielt[1], wohnte außerhalb der Stadt am Delphinion. Möglich, daß man schon die Oschophorienprozession mit der Ausfahrt des Theseus in Beziehung setzte, wenn es mir auch eine späte Ätiologie zu sein scheint.

Aber Aithra, die Mutter des Theseus, ist niemals nach Athen gekommen[2]; sondern gehört nach Troizen zu ihrem Vater Pittheus. In Troizen ist Poseidon Vater des Theseus, was die attischen Dichter einzeln übernehmen, die Minostochter Phaidra und Hippolytos gehören durchaus dorthin; der ist Sohn einer Amazone, und von Amazonenkämpfen erzählte man dort so gut wie in Athen (Pausan. II 32, 9), von einem Zuge nach Kreta auch, und zwar einschließlich der Errettung aus dem Labyrinth[3]. Theseus konnte ja auch sonst die Phaidra nicht erhalten. Man kann nicht bezweifeln, daß Theseus in Troizen bodenständig ist.

Theseus, der siegreich aus dem Labyrinth, d. h. dem Palaste von Knossos heimkehrte, weist in ferne Vorzeit, da Minos über die Inseln herrschte, auf Keos und Paros Söhne zeugte[4], Athen und Megara eroberte. Das ist ein Nachhall der vorgriechischen Kretermacht. Eine andere alte Heldentat des Theseus gibt es nicht, denn sein Zug nach Asien und gegen die Amazonen ist ein Abklatsch der Fahrt des Herakles. Was der Einbruch der Amazonen in Hellas bedeutet, ist noch unerkannt[5]; die Athener vielleicht schon des 6. Jahrhunderts wußten von einer Schlacht vor der attischen Burg; das war nur eine Verteidigung.

Beleg ist die Schale des Euphronios; damals war die Sage also in Athen aufgenommen, wo Bakchylides sie gehört haben wird. Aber in Athen wird sie nicht gewachsen sein, denn der Poseidonsohn Theseus ist kein Athener. Kein Schatten eines Anhalts dazu, diese Geschichte in den Theseus des Euripides zu setzen. Weder der etruskische Spiegel, den G. Körte in der Strena Helbigiana ediert hat, noch der Sarkophag bei Robert III Nr. 430 (Journ. Hell. Stud. XX) hat etwas mit der wenig gelesenen Tragödie zu tun. In ihr landete das Schiff mit Theseus und den Kindern, die einen Nebenchor bildeten, auf Kreta; ihre Befreiung mußte folgen. Von einer Streitszene mit dem übertrieben polternden Minos haben wir Verse. Aus dem Botenbericht ist Phot. Berol. ἀμβλωπόν· κἀν τῶιδ' (καὐτῶιδ' cod.) ἔπειϲι νυκτὸϲ ἀμβλωπὸν ϲέλαϲ. Befremdend ein Spruch über den Eros, der mit ἀφροδίϲια nichts zu tun hat, 388 (darin V. 3 καὶ χρῆν in ἐχρῆν zu bessern), und 389, das dumme Konjekturen verderben. »Wenn einer arm ist, aber Körperkräfte hat, wird er das nicht ertragen, sondern pflegt den Reichen ihren Besitz zu rauben.« Das steht da; man muß es nur verstehen.

[1] Die Geschichte vom Tode des Aigeus hat Simonides 54 erzählt, vielleicht erfunden.

[2] Natürlich besagt es nichts, daß Euripides in den Hiketiden die Aithra in Athen wohnen läßt.

[3] Das muß man der verzwackten Rede des Pausanias II 31, 1 entnehmen. Seit der Athener Theseus die Überhand gewonnen hatte, konnten die Troizenier von Minos und Ariadne nichts mehr sagen, führten also als Gegner den Asterion ein, den Theseus aber selbst überwand.

[4] Selbst auf Skyros gibt es einen Kreterhafen, IG XII 8 S. 175.

[5] Lagerkrantz (Xenia Lindeniana Upsala 112, S. 270) hat sehr ansprechend den Namen Ἀμαζόνεϲ aus dem Iranischen gedeutet, und iranisch war ja auch die Sprache der Skythen. Er hat auch die hellenische Bildung des Volksnamens mit Πελαγόνεϲ, Ἰϲϲηδόνεϲ zusammengestellt. Nur ἀμαζόνεϲ ἄνδρεϲ bei Kallimachos Fr. 523 durfte er nicht heranziehen, denn das bedeutet πένητεϲ, die keine μάζα haben, wie Schneider belegt. So kommen wir für die Amazonen der Ionier und der Ilias aus; die können einen Einbruch iranisch-skythischer Reiter widerspiegeln, vielleicht jenen, den wir nach den Kimmeriern nennen. Aber die Amazonen in Hellas werden damit nicht erklärt.

In einer anderen ganz alten Sage ist Theseus ein Frevler. Er hat die Helene geraubt und in Aphidna unter dem Schutze seiner Mutter Aithra geborgen, ist selbst mit seinem Freunde Peirithoos in den Hades gestiegen, um jenem bei dem Raube der Persephone zu helfen, und beide büßen ihr Verbrechen durch ewige Gefangenschaft. Die Dioskuren aber haben Aphidna erobert, ihre Schwester befreit und Aithra gefangen abgeführt. Die Sage ist dem Dichter von △ 144 bekannt, denn nur dann hat es Sinn, daß er Aithra Pittheus' Tochter als Dienerin Helenes in Ilios einführt; er vermißt ja auch die Dioskuren unter den achäischen Helden. Unzweifelhaft echt ist der Vers λ 631, der Peirithoos und Theseus unter den Büßern im Hades aufführt: da gehören sie hin so gut wie Tityos. *sedet aeternumque sedebit infelix Theseus* sagt noch Vergil, fand es also in der Nekyia, die er benutzt hat. Ein Athener hat freilich von der Schande seines Heros nicht geredet. Die Einlage der Nekyia ist schwerlich älter als die Kypseloslade, auf der dargestellt war, wie die Dioskuren die Aithra aus Athen wegschleppten; aus Athen, denn damals war Theseus athenischer König. Der Raub der Helene war auch von Bathykles in Amyklai neben der Überwindung des Minotauros dargestellt, Pausan. III 18. Pindar hat die Befreiung Helenes ausführlich erzählt[1].

Aphidna ist eine alte Bergfeste im nordöstlichen Attika[2]. Wenn Theseus seinen Raub dort birgt, nicht in der Burg von Athen, ist er nicht dort zu Hause? Die Geschichte reicht in eine Zeit, die sonst von Theseus nichts erzählte. Da darf sich die Vermutung vorwagen, daß Theseus in Aphidna zu Hause ist. Von da ist es nicht weit nach Marathon, wo er den Stier fängt; das braucht also keine Nachahmung der Heraklestat zu sein. Vor allem aber ist Rhamnus ganz nahe, und in den Kyprien ist Nemesis, die Göttin von Rhamnus, Mutter der Helene. Ῥαμνουσιὰς Ἑλένη sagt Kallimachos (Hymn. 3, 232). Iphigeneia wird mit Aulis und mit Brauron verbunden, beide liegen an derselben Küste, und es gibt eine von den gelehrten hellenistischen Dichtern[3] Alexandros und Euphorion aufgestöberte Sage, die sie zur Tochter von Theseus und Helene machte, und zwar gerade in Verbindung mit Brauron. Das führt auf einen Theseus der Diakria, auch wohl einen Heleneraub, der sie nicht aus dem fernen Sparta holte; ihre Brüder werden dann auch nicht Kastor und Polydeukes geheißen haben. Die göttlichen Zwillinge haben in Athen und Argos Ἄνακε geheißen und erst durch die Macht der Epiker die lakonischen Eigennamen erhalten. Herstellen läßt sich freilich jene Sage nicht, aber Theseus von Aphidna konnte sehr gut dieselbe heroische Figur

[1] Fr. 243. 258, vielleicht auch 249a. Alles mag in den Dithyrambus Kerberos gehören.

[2] Wichtig, daß der Berliner Photius 71 einen Vers des Euripides bringt Ἄφιδνε Γαιας γὶὲ τᾶς ἀμήτορος. Der Eponymos ist also Gigant wie der des benachbarten Τιτακιδαι. Der Vers kann nirgend untergebracht werden als in dem Peirithoos des Kritias.

[3] Pausanias II 22 und was sonst Herm. XVIII 259 angeführt ist. Dort ist S. 252 dargetan, daß Pausanias die Theseustochter Iphigeneia dem Stesichoros durch ein Versehen zugeschrieben hat. Ich war damals dem schon ganz nahe, was ich nun vortrage. Pausanias hat seine Weisheit aus dem Buche Ἀργολικά, das ihm vorliegt und auf das er verweist. Darin war die Stiftung eines Tempels der Eileithyia durch Helene damit motiviert, daß sie in Argos von Iphigeneia entbunden war.

sein, die man in Troizen verehrte. Denn Troizen hat durch die Herrschaft dorischer Eindringlinge seinen ionischen Charakter nicht eingebüßt, und namentlich mit Anthedon ist es nahe verbunden; der Dorfname Ἄνθεια, der König Ἄνθας, der anthedonische Wein (Aristoteles Athen. 31 c) reden deutliche Sprache; es gibt mehr der Art. Anthedon ist wie die ganze Küste ebenso oberflächlich von Böotern besetzt (Pindaros 34). Da haben wir dieselbe Bevölkerung, die wir nach der Nachbarlandschaft Graer nennen, gleichen Stammes wie die Eretrier drüben; wir sagen Ionier, um die Sprache zu bezeichnen, das ist ein in Asien zu einem Kollektivum gewordener Stammname. Ions Grab war aber in Potamos, eben an dieser Ostküste (Pausan. I 31, 3), die wir von Anthedon bis Sunion zusammenfassen können. Nach Kephale und Thorai[1] gehört die Sage von Kephalos und Prokris (Pherekydes 34), und diese hängt mit Minos zusammen, greift durch die Jagd des teumessischen Fuchses in das vorböotische Böotien hinüber. Anaphlystos am Meere, Sphettos in der Mesogeia gelten geradezu als Pflanzstädte von Troizen (Pausan. II 30, 3). Der Demos Pithos, Demotikon Πιτθεύς, hat da auch irgendwo gelegen. So darf dieselbe Bevölkerung in dem östlichen Attika und in Troizen unbedenklich angenommen werden, und wir fassen einen Unterschied von den Bewohnern der Ebene, welche Athen beherrscht; der Gegensatz des eleusinischen Gebietes hat sich ja noch länger gehalten. Vertreter der Diakria ist im Aigeus des Sophokles Lykos, Pandions Sohn, ein Name, der als ein Tyrann von Theben, der von Euboia kommt, wiederkehrt. Sein Bruder ist der wilde Pallas von Pallene, Herr der Mesogeia, und die dortige Pallas wird sich der von der Burg (die den Poseidon zurückgedrängt hat) nicht gutwillig unterworfen haben. Pandion heißt nach den Πάνδια, die notwendig älter als die Παναθήναια sind und eine frühere Phase der Einigung des Landes darstellen; es kann sehr wohl ein Staatenbund gewesen sein.

Für das Volk, dessen Held Theseus war, kann er kein Frevler gewesen sein; aber eine gemeinsame Heldentat von ihm und Peirithoos ist nur der Kentaurenkampf, und in dem ist Theseus in alter Überlieferung nicht bezeugt, denn der Vers A 265 fehlt in allen verläßlichen Handschriften und die Grammatiker kennen ihn nicht, er stammt also wirklich aus der Aspis 182[2]. Es

[1] Pteleon und Leukonoe, die auch in die Geschichte von Prokris und Kephalos gezogen sind, können nicht mehr in den Osten gezogen werden, wie ich früher vermuten durfte (Herm. 18, 422 ff.), sondern gehören wohl an den Aigaleos, MILCHHÖFER, Damenordnung 21. Der Vers Λ 321 braucht nicht mehr für attisch gehalten zu werden, Phaidra gehört nur nach Troizen, zu dieser Kreterin ist Prokris gestellt, die den Hund von Minos erhielt, und Ariadne, deren Entführung durch Theseus längst feststand, ohne daß er deshalb schon ein Stadtathener zu sein brauchte. Übrigens war die hier angedeutete Fassung der Ariadnesage schon den alten Erklärern unbekannt.

[2] Es wird nicht zum geringsten Teile ein Erfolg der attischen Kunst sein, daß wir uns die Kentaurenschlacht ohne Theseus kaum denken können, und schon früh werden die meisten Hellenen ihn im Westgiebel von Olympia gesucht und gefunden haben. Ich habe immer dagegen protestiert und verlangt, daß eine eleische Kentauromachie dargestellt wäre; ich wußte nur nicht welche. Jetzt wage ich die Deutung. Neben Apollon kämpft auf beiden Seiten ein edler Jüngling gegen einen tierischen Frauenräuber. Wie soll da nur einer seine Braut befreien? Wir fordern eine Doppelhochzeit. Die eleische Kentauromachie gehört nach Olenos zu Dexamenos, wohin Eurytion von der Pholoe flieht, den Herakles dort erschlägt (Apoll. II 91). Wenn wir nun hören, daß Dexamenos zwei Töchter hatte und sie an zwei Eleer verheiratete, ist es vermessen, zu vermuten, daß diese ihre Bräute den Tieren abjagen mußten? Die beiden Eleer

müssen Feinde gewesen sein, die wir allerdings nicht bestimmen können, welche von den Frauenräubern und ihrer ewigen Strafe erzählt haben. Peirithoos, der Sohn des Zeus, konnte kein Frevler sein, um so eher der Sohn des Ixion[1]. Lapithe war er; das macht die Verbindung mit Theseus noch schwerer. Daß ein Geschlecht in Athen ΠΕΡΙΘΟΪΔΑΙ hieß und einem kleinen Demos der Oineis, der nicht weit westlich von der Stadt gelegen hat, den Namen gab, zog natürlich den Ahnherrn nach Attika (Diodor IV 63), und neben einem Eingang in die Unterwelt am Kolonos zeigte man Erinnerungen an den Abstieg der beiden Freunde (Sophokles O. K. 1394). Beides ist leicht verständlich, sobald Theseus mit seinem Vater Aigeus aus der Diakria in die Stadt gezogen war.

Er kam als Überwinder des Minotauros und Vertreter der Festlandsionier auf der Panegyris dieses Stammes in Delos: Prasiai mit seinem Heros Erysichthon ist der natürliche Ausfahrtshafen für eine Theorie nach der Insel (Paus. I 31, 2). Als Athen im 6. Jahrhundert den großen Aufschwung nahm und sich immer mehr ionisch im Gegensatze zu den Festlandshellenen fühlen lernte, paßte dieser Theseus zum Vertreter dieses Athen. Es ist bezeichnend, daß der Troizenier in ionischer Tracht einzieht, Paus. I 19. Seine Heldentaten vollbringt er nicht als König, weil er eben von Haus aus das nicht war, dafür macht man ihn jetzt zum Einiger des Landes durch den CYNOIKICMÓC. Ein solcher muß schon sehr früh anerkannt sein; die Überwindung der Pallantiden gehört dazu; die Einigung wird von der Diakria ausgegangen sein, vielleicht im Bunde mit der Hauptstadt gegen die Mesogeia. Nach Solon oder Kleisthenes wird Theseus auch der Stifter der Demokratie. Um so unerträglicher ward es, daran zu glauben, daß er im Hades ewige Strafe litte. Man mag schon früher von einer Erlösung durch Herakles erzählt haben, aber entscheidende Abhilfe schuf erst 475 die Eroberung von Skyros; der delphische Gott hat wohl wie in ähnlichen Fällen seinen Segen dazu gegeben. Man suchte und fand die Gebeine des Theseus, führte sie heim, gründete das große Heiligtum am Nordfuße der Burg neben dem der Dioskuren und verlieh ihm Asylrecht für Sklaven; bald erhob sich der Tempel mit den herrlichsten Gemälden. Die Sage von der Untat des Lykomedes wird gleich geprägt sein, aber bald trat daneben die kaum entbehrliche Veranlassung seiner Auswanderung nach Skyros. Er mußte schon den Wankelmut des Demos erfahren haben;

waren nichts geringeres als die Zwillinge Eurytos und Kteatos; sie heirateten Zwillingstöchter des Dexamenos, Pausan. V 3, 3. Das stellt der Westgiebel des peloponnesischen Meisters dar. Die beiden Söhne der beiden Aktorionen kennt der homerische Schiffskatalog.

[1] Ixion hat bei den Mythographen und Tragikern so viele Väter, daß er ursprünglich keinen gehabt hat. Wenn er auf dem feurigen Rade im Luftraum herumgetrieben wird, der Chor des Philoktet ihn nie gesehen hat (und doch sind Mythologen so pervers gewesen, in ihm die Sonne zu finden), so haben die Menschen gesagt, wenn ein Meteor, auch wohl eine Nebensonne oder ein Nebenmond erschien: da ist der, welcher die größte Sünde begangen hat: er hat die größte Gnade Gottes mit Undank gelohnt und leidet die ewige Strafe zu unserer Warnung. Pindar sagt ganz richtig, was Ixion bedeutet. Das Wunder der Natur hat durch einen alten Lehrer der Menschen die erschütternde und erziehliche Deutung in einer schönen Geschichte gefunden. Nichts anderes soll man darin sehen. Pindaros 288. Wie die Tragiker das ausgeführt haben, wissen wir nicht. Ein drittes Stück zu den ΠΕΡΡΑΙΒΙΔΕC und dem Ixion des Aischylos kann man sich schwer denken; sie behandelten seine zwei Verbrechen. Die Nephele auf dem Bilde aus dem Hause des Vettier zeigt, daß sie als eine für Ixion teilnehmende Person gefaßt war. Das scheint euripideisch.

wer eine Königsliste herstellen wollte, mußte ja den Menestheus zwischen Theseus und seine Söhne einschieben, von dem Homer erzählte, während in Athen niemand etwas von ihm wußte. Wenn Athen die Herrschaft über Hellas errungen hätte, so würde Theseus der Nationalheros der Hellenen geworden sein, in jener zu edelster Menschlichkeit geläuterten (man kann auch sagen verblaßten) Gestalt, in der er bei Euripides und Sophokles auftritt. Aber das Reich zerbrach; da hat auch die Theseussage keine neuen Sprossen mehr getrieben.

Gehört Achilleus eigentlich in die Sage vom troischen Kriege? Jeder weiß, daß Sarpedon und Tlepolemos es nicht tun, daß Glaukos erst durch Ionier hineingebracht ist, in deren Städten lykische Nachkommen von ihm Könige waren[1]. Jeder sollte wissen, daß es mit den Epigonen Diomedes und Sthenelos ebenso steht[2]. Aber ohne Achilleus ist die Ilias nichts, die Kyprien ebensowenig, oder vielmehr sie sind ganz Poesie. Und die hellenischen Namen Hektor, Andromache, Astyanax[3], die sich charakteristisch von Priamos-Perrhamos und Paris abheben, können nur Geschöpfe der Dichter sein. Achills Groll und die Rache für den Tod seines Freundes ist ein rein poetisches Motiv. Homer gibt ihm eine Lanze, die am Pelion gewachsen ist, und göttliche Rosse hat er sich mitgebracht, obwohl er immer der Fußschnelle heißt[4]. Ein Meermädchen ist seine Mutter und sie scheint in dem nahen Meere zu wohnen[5]; von ihrer nun getrennten Ehe verlautet nichts. Dem Spercheios hatte er seinen Lockenschmuck versprochen und er richtet sein Gebet an den pelasgischen Zeus von Dodona. Das weist uns in seine Heimat, wie die Epigonen immer an ihre berühmteren Väter erinnern; von ihnen hat man in Argos erst durch Homer erfahren, Diomedes ist dort nie seßhaft geworden. Aber Achilleus und seine Eltern sind am Pelion und in der Phthiotis nicht vergessen[6]; wir erfahren Geschichten, auf die Homer nur von fern deutet, durch Hesiodos, einiges auch schon durch die Kyprien, vor allem, wie Peleus sich die Thetis fing in der Polypengrotte an der magnetischen Küste,

[1] Herodot I 147. Glaukos erliegt als letzter dem Achilleus im skäischen Tore, feste Tradition, auch auf der chalkidischen Vase. Das darf man als zur Ilias Homers gehörig betrachten, auch daß Diomedes verwundet war, so daß er neben Aias und Odysseus nicht bei der Bergung der Leiche helfen konnte, zeigt das Vasenbild; daß Sthenelos ihn verband, entnahm wohl erst der Maler dem Ε.

[2] Eingeführt hat die beiden das Ε, das Homer in seine Ilias aufnahm und in seinem Λ 1 benutzte. Tätig spielt Diomedes später keine Rolle, namentlich nicht bei der Persis, sondern ist höchstens Begleiter des Odysseus. Der Streit um das Palladion ist erst erfunden, als Argos auf seinen Besitz durch Diomedes Anspruch erhob, nicht vor dem 6. Jahrhundert.

[3] Der Name Skamandrios ist älter, denn auf diesen überlebenden Sohn Hektors haben sich mehrere Städte des Troas und weiterhin zurückgeführt, Strab. 607. 680. Schol. Eur. Androm. 10 u. a. Das steht der Herrschaft der Äneaden parallel.

[4] Zu Fuß erscheint Achilleus im Φ und Χ, aber er holt den Hektor nicht ein: von diesem Laufe kann er das stehende Epitheton nicht haben. In den Kyprien überholt er das Roß des Troilos, aber die Geschichte ist jünger, wenigstens wie sie in den Kyprien stand und der alten Kunst vertraut war. Der ΠΟΔΩΚΗΣ ΑΧΙΛΛΕΥΣ stammt also schon aus Phthia.

[5] Daher nennt Lykophron 22 den Hellespont ΠΑΡΘΕΝΟΚΤΟΝΟΣ ΘΕΤΙΣ, des Epitheton wegen der Helle.

[6] Durch Aristoteles (Hesych) und Proxenos (Plutarch Pyrrhos 1) wissen wir, daß die Epiroten den Achilleus Aspetos nannten, d. h. einen Heros hatten, den sie mit ihm gleich setzten. Wenn man von Aspetos nur mehr wüßte, ob etwa derselbe Glaube der beiden Volksstämme sich in einem nur anders benannten Heros einen Exponenten geschaffen hätte, wie so viele Götter und Göttinnen nur in den Namen verschieden sind. Auch in der Heroensage wird fortschreitende Analyse solche Schlüsse ziehen, und sie sind für die Religion recht wichtig.

wie die Mutter den sterblichen Gatten verließ, weil er sie verhinderte, den Sohn unsterblich zu machen. Der Vater bringt ihn in den Bergwald zu dem guten Waldgott Chiron[1] und bleibt dann als tatenloser Greis zurück: so geht es dem, der die Liebe einer Göttin genießt. Das alles trägt die echten Züge des Märchens, die Homer nicht mehr ertragen mochte[2]. Also haben die auswandernden Phthioten und Magneten (Magnesia am Sipylos) den Achilleus nach der Aeolis mitgenommen. Kretheis, die Mutter Homers, trägt einen thessalischen (d. h. nicht erst von den wirklichen Thessalern stammenden) Namen. Längst ist auch erkannt, daß Achilleus den Recken »Schwan« nicht erst in Troia, sondern am Spercheios überwunden hatte, wo dann die Thessaler ihren Herakles an seine Stelle gerückt haben. Wohl möglich, daß der Fluß, mit dem Achilleus zu kämpfen hat, ursprünglich der Spercheios gewesen ist, der stark und reißend genug ist[3]. Die Ilias deutet auf die Eroberung von Lesbos durch Achilleus[4], von der reichere Sagen bestanden haben müssen, und auf andere Eroberungen, die den Äolern von Kyme aus gelungen waren, aber an die einwandernden Myser verloren gegangen sind[5].

Aber was war Achilleus seinem eigentlichen Wesen nach, der Sohn des Meermädchens und des Mannes vom Pelion? Er hat kein Geschlecht gegründet, denn Neoptolemes trägt den Stempel später Erfindung im Namen, und auf den Πύρης Τ 327[6] ist auch kein Verlaß. Wenn die göttliche Mutter dem Sohne die Unsterblichkeit nicht verschaffen kann, so wird ihm trotz seiner übermenschlichen Heldenschönheit und Heldenkraft ein früher Tod beschieden sein, und Bewunderung und Trauer wird sich an diesen vor allem geheftet haben. Wie sie es in der Heimat erzählten, ahnen wir nicht; der Schuß des feindlichen asiatischen Gottes gehört erst der Ilias an. Aber Homer rührt uns auf das tiefste dadurch, daß nicht nur Thetis den frühen Tod ihres Sohnes voraus weiß, sondern daß er selbst vor die Wahl gestellt war und ewigen Ruhm nach kurzem tatenreichem Leben dem Genusse einer langen Tatlosigkeit vorzog. Die Frucht einer Verbindung von Göttin und Mensch kann nicht dauern; Aineias und seine Mutter sind Asiaten, die anders denken mögen. Das Geschlecht von Kadmos und Harmonia ist ebenso dem Untergange bestimmt[7]. Aber da-

[1] Chiron ist wirklich ein alter Gott, denn sein Vater ist Kronos; er müßte eigentlich das Schicksal der Titanen teilen, aber er war ΔΙΚΑΙΌΤΑΤΟϹ ΚΕΝΤΑΎΡΩΝ. Aber am Ende ist er doch freiwillig aus dem Leben geschieden. Sehr wichtig, daß er auf dem entlegenen Thera einen Kult behielt, IG XII 3, 360, dessen Verschwinden sonst seinen Tod, besser seinen Übergang auf die Inseln der Seligen, und die Verwundung durch Herakles hervorrief.

[2] Das Märchenhafte in den Erzählungen von Peleus habe ich behandelt Pindaros 174. 177.

[3] Stählin, Thessalien 196.

[4] Homer weiß aber das Nähere darüber so wenig, daß er Briseis, das Mädchen aus Bresa auf Lesbos, als Eigennamen verwendet.

[5] Eroberung des Gefildes von Theben und der später ganz verschollenen Burg Lyrnessos. Telephos der Myser ist doch zugleich Hellene: das war er vielmehr von Hause aus; erst als Teuthrania den Mysern anheimgefallen war, wechselte er die Nationalität. in der Geschichte der Kyprien halb. Sein Sohn Eurypylos, eine spätere Erfindung, ist ganz Myser. muß daher dem Sohne des Achilleus erliegen.

[6] Das ist offenbar die echte Lesart, so zu betonen. Immerhin bleibt eine Eroberung von Skyros, aber das braucht nicht die Insel der Doloper zu sein, Homer und die Ilias 446.

[7] Der Sohn Polydoros, benannt nach den Brautgaben der Mutter, ist ein wesenloses Bindeglied zwischen dem Stadtgründer und dem Geschlechte der Labdakiden, die wirklich einmal Könige Thebens gewesen sind.

mit erfassen wir den tiefen Sinn der Sage noch nicht. Der Dorer Herakles wird durch ein Leben voll Arbeit und Mühe zum Gott, ΔΙΕΞΕΛΘΩΝ ΠΟΝΟΥϹ ΑΘΑΝΑΤΟΝ ΑΡΕΤΗΝ ΕϹΧΟΝ sagt er selbst (Soph. Phil. 1420). Die adligen Menschen von Phthia, oder wenn nicht schon sie, dann ihre Enkel in der Äolis haben sich ihren Heros als Exponenten ihres tiefsten Ehrgefühls geschaffen: so soll der rechte Mann das Leben schätzen, so soll er handeln und sterben. Noch denkt er nur an sich. Die Athener der großen Zeit fügen dem ΥΥΧΑϹ ΑΝΤΙΡΡΟΠΑ ΘΕΝΤΕϹ ΗΛΛΑΞΑΝΤ' ΑΡΕΤΗΝ hinzu ΚΑΙ ΠΑΤΡΙΔ' ΕΥΚΛΕΙΑΝ: das ist ein Fortschritt; so lebt und stirbt auch heute, wer Ehre im Leibe hat, und wer nicht so empfindet, der hat keine Ehre. Spätere Zeit hat dem Achilleus auf Leuke ewige Seligkeit geschenkt; die hatte weder der phthiotische noch der homerische Achilleus nötig. Es kamen auch solche die niedrig genug dachten, ihn in der zweiten Nekyia die Sehnsucht nach dem gemeinen leiblichen Leben aussprechen zu lassen. Da war den Ioniern das Ehrgefühl abhanden gekommen; sie fanden sich in die Sklaverei, und auch die Athener der verlotterten Demokratie vergaßen trotz allen großen Worten Ehre und Vaterland. Weil sie das wenigstens nicht taten, verzeihen wir dem Demosthenes und Hypereides alle ihre Sünden. Aber in Alexander ward Achilleus wiedergeboren; das hat er selbst gefühlt und danach gelebt. Darum versteht ihn nur, wer den Achilleus verstehen kann.

Den Achilleus haben also phthiotische Achäer mit nach Asien genommen; nun war er es, der Lesbos und das spätere Mysien für sie erobert hatte; so kam er in die Kämpfe um Ilios, da fand er den ebenbürtigen Gegner Hektor, fand auch den frühen Tod. Alles, was ihn angeht, ist durch Dichterkraft in die Kämpfe um Ilios gekommen, nicht anders als die Epigonen, die freilich erst von Ioniern eingeführt sind.

Das führt zu der Frage, was dem troischen Kriege an historischen Tatsachen zugrunde liegt, und wenn ich auch meine Ansicht klar genug ausgesprochen habe (Homer und die Ilias 337), füge ich doch noch einiges hinzu. Der Inhalt der Kyprien ist zum Teil gleich alt wie der der Ilias, aber von den Posthomerika ist es nichts. Von Penthesileia und Memnon, Neoptolemos und Eurypylos, auch von Philoktetes, der den Bogen des Herakles führt, braucht man es nicht erst zu sagen. Aber von der Persis gilt dasselbe. Das hölzerne Pferd wird der Athena geweiht, in ihrem Tempel wird Kassandra vergewaltigt[1]. Neoptolemos erschlägt den Priamos. Die Athena auf der troischen Burg erscheint zuerst im Z und widerspricht der sonstigen Unterscheidung von troischen und achäischen Göttern. Im Z hat sie noch ein sitzendes Kultbild[2]; in dem Ilion des sechsten Jahrhunderts stand die kriegerische Göttin, gleicher Gestalt waren die ΠΑΛΛΑΔΙΑ, die auf troische Herkunft An-

[1] Daß die Athla in dem Schicksal des Lokrers Aias seinen Frevel gegen Athena voraussetzen, ist klar, zeugt aber nur für die anerkannte Jugend des Gedichtes. Die Odyssee, nicht nur die Telemachie, setzt den Fall von Ilios voraus, die Telemachie auch die betreffenden Epen.

[2] Ein solches setzt BUSCHOR, Athen. Mitt. XLVI 96 in dem ältesten Parthenon voraus. Die Archäologie sollte daraufhin, daß sich kein solches Schnitzbild erhalten hat, weil es sich nicht erhalten konnte, das Z nicht in eine so tiefe Zeit rücken, wie die Geschichte des Epos unmöglich gestattet. Wenn es kleine sitzende Göttinnen in Ton gab, so ist es unerlaubt, ein Zeugnis für ein Kultbild zu verwerfen. Wir mögen es uns primitiv vorstellen, je nach Wunsch.

spruch machten, und man hat sie sich immer so gedacht. Wenn Kassandra das Athenabild umfaßte[1], war es schon ein stehendes Bild, wie auf den Monumenten. Offenbar hängen alle diese Geschichten von dem Z ab, das die heimische πολιοῦχος unbefangen auf jeder Burg voraussetzte; seinem Dichter waren Hektor und die Seinen auch keine Barbaren, sondern standen seinem Herzen näher als der grimme Diomedes. Das Z redet davon, daß der Fall von Ilios kommen wird, und man kann nicht zweifeln, daß Homer geglaubt hat, einmal wäre es gefallen. Wie sollten die Ionier des neunten bis siebenten Jahrhunderts anders denken? Die Burg lag ja in Trümmern und ein Thrakerdorf nahm ihre Stätte ein. Erst im sechsten Jahrhundert sind der Athenatempel und sein Bild errichtet; dabei mögen Hellenen der Diaspora geholfen haben, aber eine rein hellenische Gemeinde ist Ilion, wie man jetzt für Ilios sagte, nie geworden; die attischen Tributlisten kennen es nicht. Wenn sich nun auch die Griechen sagten, die Achäer haben Ilios zerstört, und wenn ein erfolgreicher Dichter die List des hölzernen Pferdes ersann (eine andere Form der Eroberung gibt es nicht, und jede rationalistische Umdeutung ist kindisch), so sind wir genötigt, alles für Dichtung zu halten und die Zerstörung der sogenannten sechsten Stadt den Einwanderern aus dem Norden zuzuschreiben, die später dort gewohnt haben. Die Dardaner, die ja Homer neben den Troern kennt, haben den besten Anspruch. Dardanos kommt von dem thrakischen Samos. Noch manche Jahrhunderte zurück liegt die Blüte der goldreichen Stadt, die Schliemann für das homerische Ilios hielt. Von der werden wir hoffentlich durch die hethitischen Urkunden erfahren. Die Troer sollen ja schon gelesen sein, was vortrefflich stimmen würde, denn sie sind für die hellenische Überlieferung spurlos verschwunden, zeugen aber eben darum für das hohe Alter des Ereignisses, dessen Erinnerung in der Ilias nachhallt. Das war ein vergeblicher Versuch im Skamandertale Fuß zu fassen. Aias rettete die Schiffe, soweit sie nicht verbrannten. Er hat bei Homer keine Heimat, und führt einen Vatersnamen, dessen künstliche Mache klar ist. Führer des Heereszuges ist Agamemnon, dessen Geschlecht dauert in Kyme und auf Lesbos; in das Mutterland hat ihn erst Homer gebracht, denn der Heros von Mykene war Perseus. Unlöslich mit der Handlung ist so gut wie Aias Odysseus verbunden, über den möchte ich jetzt nicht mehr sagen. Es ist ein geschichtlich wenig bedeutendes Ereignis, das äolische Dichter des Festlandes festhielten und auszuschmücken begannen. Ihre ionischen Nachbarn fuhren damit fort, dann erstand Homer und die Muse ließ aus der nun zu einem herrlichen Baume erwachsenen Sage immer neue Blätter und Blüten sprießen. Gewiß müssen wir auch nach dem historischen Faktum fragen, das den Anstoß zu den Sagen vom Kampfe um Ilios gegeben hat, und wir dürfen hoffen, von den Hethitern her etwas über die Stadt zu erfahren, deren goldene Schätze Schliemann gefunden hat, aber für die ewig lebendige homerische Dichtung ist alle Historie ganz gleichgiltig.

[1] Apollodor Epit. 22, nach dem die ungenauere Angabe des Proklos über die Persis zu verstehen ist. Das lehrt die Geschichte der Überlieferung.

Ausgegeben am 18. Juni.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1925

KING'S COLLEGE LONDON ★ LIBRARY

XVIII. Gesamtsitzung. 28. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Eduard Meyer sprach über die Volksstämme des ältesten Kleinasiens, das erste Auftreten der Indogermanen in der Geschichte und die Probleme ihrer Ausbreitung.

Ob die Annahme begründet ist, daß die zahlreichen ganz verschiedenartigen Sprachen Kleinasiens dennoch untereinander verwandt sind, erscheint sehr fraglich. Vielmehr scheint auch hier der ursprüngliche Zustand vorzuliegen, daß innerhalb einer somatisch und kulturell gleichartigen Bevölkerung sich zahlreiche Sprachen von ganz verschiedenem Typus mit eng beschränktem Gebiet ausgebildet haben; die Ausbreitung großer Sprachstämme wie der Indogermanen, Semiten, Türken usw. ist überall erst das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung.

In Kleinasien treten uns Indogermanen zuerst in den sog. Chetitern und den Luviern entgegen, deren Sprache aufs stärkste mit einheimischen Elementen gemischt ist und die somatisch ganz in diese aufgegangen sind. Dann kommt im achtzehnten Jahrhundert eine neue große Welle, und zwar von arischen (indisch-iranischen) Stämmen, die in Vorderasien überall die Herrschaft gewinnen und (wie auch die Chetiter) das Pferd und den Streitwagen nebst den Rennspielen eingeführt haben. Wahrscheinlich sind sie nicht über den Kaukasus, sondern von Osten her vorgedrungen. Das führt auf das Problem der Urheimat der Indogermanen; hier werden die Gründe, die gegen eine Heimat im Ostseegebiet sprechen, dargelegt und dabei auch auf den von allen anderen indogermanischen Sprachen stark abweichenden Charakter des Germanischen hingewiesen.

2. Hr. Zimmermann legte eine Arbeit über den Begriff der Knickgrenze vor.

Es werden die herkömmlichen Definitionen der Knickgrenze besprochen und die Bedingungen für ihre Brauchbarkeit untersucht. Die Lücken, die sie gegenüber der neueren Entwicklung der Theorie offen lassen, werden durch eine umfassendere Fes'setzung des Begriffes beseitigt.

3. Vorgelegt wurden: von den Acta Borussica die 2. Hälfte des XI. Bandes der Abteilung »Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert« (Berlin 1925), »Politische Correspondenz Friedrichs des Großen«, 39. Band (Berlin 1925) und »Leonhardi Euleri opera omnia« Series I, Opera mathematica, vol. 14 (Lipsiae et Berolini 1925).

4. Vorgelegt wurde ferner das Buch des Inhabers der silbernen Leibniz-Medaille, Hrn. Prof. Dr. Edmund O. von Lippmann in Halle: »Geschichte der Rübe (Beta) als Kulturpflanze von den ältesten Zeiten an bis zum Erscheinen von Achards Hauptwerk (1809)« (Berlin 1925).

Die Volksstämme Kleinasiens, das erste Auftreten der Indogermanen in der Geschichte und die Probleme ihrer Ausbreitung.

Von Eduard Meyer.

Die durch die Ausbreitung der indogermanischen Stämme über das gewaltige Gebiet vom Atlantischen Ozean bis nach Indien gestellten Probleme sind durch die Entdeckungen der beiden letzten Jahrzehnte in ein neues Licht gerückt worden. Zwei neue indogermanische Sprachen von eigenartigem, von allen andern abweichendem Charakter sind uns dadurch erschlossen worden, zunächst das Tocharische, dann das sog. Chetitische (neben dem als ein zweiter gleichartiger Dialekt das Luwische steht, s. u.); und zugleich mehrten sich die Zeugnisse dafür, daß seit dem 18. Jahrhundert in die vorderasiatische Welt neben den einheimischen Völkerschaften arische, und zwar vor allem indische Stämme und Dynasten eingedrungen sind und eine bedeutsame politische Rolle gespielt haben. Damit verbinden sich die wesentlich erweiterten Aufschlüsse, die wir über die Sprachen und die Ethnographie des ältesten Kleinasiens gewonnen haben. Ich will versuchen, in möglichst knapp gefaßter Darlegung die Fragen zu besprechen, vor die wir durch diese Tatsachen gestellt sind, und zu untersuchen, wie weit wir auf sie zur Zeit bereits eine einigermaßen gesicherte Antwort geben können.

Die Texte aus Boghazkiöi haben gezeigt, daß der Name »chattisch« (*chattili*) garnicht der Sprache zukommt, die wir »chetitisch« zu nennen pflegen, sondern einer ganz andersartigen Sprache, die dadurch charakterisiert ist, daß sie die grammatischen Beziehungen größtenteils durch Präfixe ausdrückt[1]. In dem Volk, das dies »Proto-chattisch« gesprochen hat, werden wir die

[1] Forrer, Die acht Sprachen der Boghazkiöiinschriften, Ber. Berl. Ak. 1919, 1029ff. [gleichzeitig Hrozný, Boghazkiöi-Studien V], und dann ausführlich ZDMG. 76, 1922, 17ff. Ob der von Forrer für die »chetitische« Sprache vermutete Name Kanisisch (nach der schon in den »kappadokischen« Texten oft genannten Stadt Kanis) zutreffend ist, ist bisher nicht sicher zu entscheiden. — Für die Transkription bemerke ich, daß ich die unglückliche Wiedergabe des Zeichens für den *s*-Laut durch *š* (*sch*) im Assyrischen und den unter dessen Einfluß stehenden Sprachen (Chetitisch, Alarodisch u. a.) beseitigt habe; die Wiedergabe der betr. Namen im Hebräischen wie im Ägyptischen läßt keinen Zweifel, daß hier überall nur *s* gesprochen wurde (wie die älteren Assyriologen auch ganz richtig geschrieben haben; auf Grund der Etymologie und der babylonischen Aussprache wurde dann seit den achtziger Jahren *š* eingesetzt). Die leidigen Unformen wie Aschschurbanipal, Murschilisch, Chattuschilisch usw. sollten wirklich aus unseren Geschichtswerken verschwinden.

älteste Schicht der Bevölkerung Kappadokiens erblicken dürfen, deren Name dem Lande und Reiche geblieben ist auch als ein aus der Fremde eingedrungener Stamm die Vorherrschaft gewann. — Daneben steht eine zweite, wieder ganz andersartige Sprache, das Charrische (*charlili*), d. i. Sprache der Bewohner von Charri, die sich als mit der schon früher aus den Amarnatexten bekannten Sprache des Reiches Mitani im nordwestlichen Mesopotamien identisch erweist. Dieses Volk der Charrier[1] war weithin über Nordsyrien und Mesopotamien ausgebreitet[2] und hat, wie sowohl der somatische Typus wie die ältesten Königsnamen beweisen, auch auf Assyrien stark eingewirkt; Personennamen, die ihm angehören, kommen vielfach auch in Babylonien vor. — Eine dritte Sprache ist das Balaische (*balaumnili*), von dem indessen sichere Überreste noch nicht vorliegen.

Zu diesen drei Sprachen treten die übrigen des kleinasiatischen Gebiets hinzu: im Osten die zahlreichen des Kaukasus sowie das Alarodische oder Chaldische, im Süden das Kilikische und die Sprache des pisidischen Gebirgslandes, die sich in den Eigennamen als zwei scharf gesonderte Gebiete darstellen, und weiter die in Inschriften von Amathus vorliegende Sprache der Urbevölkerung von Cypern[3], im Westen das Lykische und weiter das Eteokretische und dann das Karische und das durch die amerikanischen Ausgrabungen in Sardes bekannt gewordene Lydische[4], und vielleicht noch manche andere.

So bietet das alte Kleinasien sprachlich ein buntes Bild: zahlreiche Sprachen von beschränktem Umfang stehen nebeneinander. Ob zwischen ihnen eine nähere Verwandtschaft besteht, ist in keiner Weise zu erweisen, in vielen Fällen aber sehr unwahrscheinlich.

Andrerseits tritt uns im Osten der Halbinsel, im Bereich des Chetiterreichs, sowohl in den ägyptischen Darstellungen wie in den einheimischen Denkmälern ein durchaus einheitlicher, scharf ausgeprägter Rassentypus entgegen, der sich untermischt mit anderen Gestalten in Kleinasien und Armenien weithin erhalten und auch die Bevölkerung Syriens und Assyriens beeinflußt hat: ein kurzer, hyperbrachykephaler Schädel mit abgeplattetem Hinterkopf, stark zurückweichender Stirn, vorspringender, leicht gekrümmter

---

[1] Hrozny, Ungnad u. a. ziehen die Lesung *Churri* vor. Die früher vermutete Deutung dieses Namens als Arier hat sich als völlig verfehlt erwiesen; und ebensowenig können sie mit den Choritern von Palästina und dem Wüstenlande im Süden etwas zu tun haben, die vielmehr nach Ausweis ihrer Stamm- und Ortsnamen ein echt semitischer Wüstenstamm gewesen sind.

[2] Ungnad, Die ältesten Völkerwanderungen Vorderasiens (Kulturfragen Heft I, 1923) will die Benennung charrisch (churrisch) oder mitanisch durch subaräisch ersetzen, wozu m. E. kein Anlaß vorliegt. Subartu bezeichnet bei den Babyloniern zunächst das Steppenland östlich vom Tigris und wird dann der zusammenfassende Name für die mesopotamische Steppenlandschaft. S. über diese Fragen den vortrefflichen Aufsatz von Landsberger, Über die Völker Vorderasiens im dritten Jahrtausend, Z. Ass. XXXV 1924, 213 ff.

[3] S. die übersichtliche Zusammenstellung Oberhummers bei Pauly-Wissowa im Artikel Kypros XII 89 f.

[4] Siehe E. Littmann, Lydian Inscriptions Part I 1916 (Sardis Vol. VI). — Später sind dann noch die Sprachen der seit dem zwölften Jahrhundert in Kleinasien eingedrungenen Indogermanen hinzukommen (Phryger und Armenier, Myser, und die bithynischen Thraker, zu denen nach Strabos Vermutung XII 3, 4 auch die Mariandyner gehören).

Nase, kleinem Mund und Kinn und etwas verkniffenen Gesichtszügen[1]. Noch weiter, über den Westen Kleinasiens hinaus in die ägäische Welt und nach Kreta, greift die Übereinstimmung in der Religion und den für diese geschaffenen Göttertypen, so daß wir hier geradezu von einer einheitlichen »kleinasiatischen« Religion sprechen dürfen. Dem entspricht es, daß über dieses ganze Gebiet einschließlich des griechischen Festlandes die Bildung der Orts- und Gebirgsnamen auf *-nda* und *-nthos* sowie auf *-assos* und *-issos* verbreitet ist[2] und auch in den Personennamen Übereinstimmungen vorkommen, neben denen jedoch die scharfe Scheidung der einzelnen Volksgruppen (Kiliker, Pisider, Lykier, Karer, Lyder) ganz wesentlich überwiegt[3]. Gegenwärtig ist daher die Annahme weit verbreitet, die »Kleinasiaten«, einschließlich der Urbevölkerung der ägäischen Inseln und des griechischen Festlandes, hätten ursprünglich ein einheitliches Volk mit gemeinsamer, höchstens dialektisch verschiedener Sprache gebildet, an die man dann auch das Etruskische und gar das Baskische anreihen möchte. Ihre Reste sucht man dann in den Sprachen des Kaukasus, die man, unbekümmert um die tiefgreifenden Unterschiede, die zwischen ihnen bestehen, als eine einheitliche Gruppe betrachtet.

Indessen erwiesen sind diese Annahmen keineswegs; und ob die Voraussetzungen, von denen sie ausgehen, zutreffend sind, wird angesichts der neuerschlossenen Tatsachen nur noch zweifelhafter. Die erwähnten Übereinstimmungen können sehr wohl, wie in späteren Zeiten so oft, so auch in der Urzeit die Wirkung geschichtlicher Vorgänge sein, teils der gegenseitigen Beeinflussung, die ja auch bei sprachlich geschiedenen Gebieten niemals fehlt, teils der zeitweiligen politischen und kulturellen Vorherrschaft eines einzelnen Stammes, der seine Macht weithin ausbreitete, zumal wenn damit etwa eine Umwandlung der Besiedlung und das Aufkommen geschlossener Ortschaften verbunden sein sollte. Wie stark dadurch die Bildung der Ortsnamen beeinflußt und einheitlich gestaltet werden kann, ist bekannt; ein besonders drastisches Beispiel bietet gerade in diesem Gebiet die außerordentlich weitgreifende Verdrängung der älteren Ortsnamen durch türkische (mit zahlreichen persischen und arabischen Wörtern); auch da, wo sie erhalten blieben, sind sie oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Wer würde z. B., wenn uns kein weiteres Material zu Gebote stände, ahnen können, daß mit dem Präfix *iz-* gebildete Namen wie Izmid und Iznik auf εἰς Νικομήδειαν und εἰς Νίκαιαν zurückgehen, während

[1] In der Haartracht scheidet er sich in den einheimischen wie in den ägyptischen Darstellungen in zwei Gruppen. Beide sind bartlos, aber die eine trägt langes Haar, das in zwei Strähnen auf den Schultern liegt, die andere hat das Haupthaar bis auf einen vom Hinterkopf herabhängenden Zopf abrasiert (so schon auf dem ganz alten Siegelabdruck vom Kültepe, Reich und Kultur der Chetiter S. 54; die übrigen Darstellungen ebenda S. 12ff. 55. 78ff.). Dem entspricht, daß auch Schild und Kriegswagen bei beiden verschiedene Gestalt haben, dort eingekerbter Amazonenschild und gerundeter Wagenkasten, hier viereckiger Schild und Wagenkasten. Mit welchen der verschiedenen Sprachen und Völkerschaften diese beiden Gruppen gleichzusetzen sind, ist bisher nicht festzustellen.

[2] S. vor allem Kretschmer, Einleitung in die Gesch. der griech. Sprache, 1896.

[3] Leider hat Sundwall in seiner Zusammenstellung der kleinas. Eigennamen (Die einh. Namen der Lykier, nebst einem Verzeichnis kleinas. Namenstämme, Klio, elftes Beiheft, 1913) diese Scheidung garnicht berücksichtigt, sondern alle Namen in einem einheitlichen alphabetischen Verzeichnis zusammengestellt und dadurch den Überblick und die richtige Beurteilung wesentlich erschwert.

andere Städtenamen wie Malatja und Marʿaš ziemlich unverändert eine Gestalt bewahrt haben, die wahrscheinlich bis ins 3. Jahrtausend v. Chr. hinaufragt.

Die gangbaren Vorstellungen von der sprachlichen Gliederung der Menschheit sind erwachsen aus der Erkenntnis, daß einzelne Sprachstämme sich über weite Gebiete und zahlreiche Völker (oft von stark verschiedenem somatischem Typus) ausgebreitet und dabei in eine große Zahl selbständiger Sprachen gespalten haben, deren Gestaltung sich immer näher rückt, je weiter hinauf man sie verfolgen kann. Das hat man dann auf alle Sprachen verallgemeinert und auch für diejenigen, die wir nur isoliert und scharf gegeneinander abgegrenzt kennen, irgendwo eine Anknüpfung gesucht, vielleicht in weit abgelegenen Gebieten, um so womöglich alle Sprachen der Erde zu einer beschränkten Zahl großer Familien zusammenzufassen. Indessen daß diese Versuche, eine isolierte Sprache, wie z. B. das Sumerische, mit anderen in Verbindung zu setzen, fast immer ergebnislos verlaufen sind, erweckt starke Bedenken gegen diese ganze Auffassung und gegen die als selbstverständlich betrachtete Voraussetzung, die Träger einer solchen Sprache müßten in ihre geschichtlichen Wohnsitze aus weiter Ferne eingewandert sein[1]. Bei allen großen Sprachstämmen ist die Ausbreitung von einem eng begrenzten Gebiet ausgegangen und hat sich erst im Laufe der geschichtlichen Entwicklung unter den von dieser geschaffenen Bedingungen vollzogen, bei den Indogermanen so gut wie bei den Semiten[2], den türkischen, den melanesischen, den Bantusprachen; das gleiche wiederholt sich dann aufs neue bei den aus ihnen hervorgegangenen Einzelsprachen, so den arischen, romanischen, germanischen, slawischen oder dem Arabischen[3]. Die geschichtliche Entwicklung geht eben überall von zahlreichen lokal geschiedenen Sondergruppen mit eng begrenzten Berührungen zur Entstehung größerer Zusammenhänge und zum Zusammenschluß zu umfassenden Einheiten; und so dürfte die Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, daß auch auf sprachlichem Gebiet das gleiche gilt. Das Phantom einer sprachlichen Einheit der Indianerstämme Amerikas ist längst verflogen, wie vorher schon das der »turanischen« Sprachfamilie; je weiter die Erforschung vordrang, desto mehr trat eine fast unübersehbare Fülle von Einzelsprachen ganz verschiedenartigen Charakters hervor. Von den Negerstämmen gilt das gleiche[4]. Deutlich zeigt sich hier, daß die Gleichheit des somatischen Typus und ebenso die Gleichheit der Lebensformen

[1] Es ist überhaupt eine Illussion, wenn man glaubt, ein Volk und vor allem eine Kultur könnten nicht an der Stätte entstanden sein, an der sie uns entgegentreten, sondern müßten von irgendwoher eingewandert oder übernommen sein. Dadurch wird das Problem lediglich an eine andere Stelle verschoben, bleibt aber genau das gleiche; für die geschichtliche Erkenntnis wird durch solche äußerst beliebte Hypothesen nichts gewonnen.

[2] Ebenso werden wir uns auch die Loslösung der sog. Hamiten von den Semiten und ihre Ausbreitung über Nordafrika zu denken haben.

[3] Wie weit die Annahme sicher begründet ist, daß die einsilbigen Sprachen Ostasiens oder die sog. altaischen Sprachen (die ugro-finnischen einschließlich des Mongolischen und Türkischen) eine ursprüngliche Einheit bilden und die letzteren dann wieder mit dem Indogermanischen urverwandt sind, vermag ich in keiner Weise zu beurteilen. Die in diesen Sprachen unzweifelhaft vorhandene Übereinstimmung im Sprachtypus könnte sich auch im Lauf der geschichtlichen Entwicklung durch gegenseitige Beeinflussung gebildet haben, wobei auch eine bestimmte physiologische Anlage mitgewirkt haben mag.

[4] Ebenso, worauf mich Hr. Prof. H. Virchow hinweist, z. B. von Neu Caledonien.

eine Einheitlichkeit oder Verwandtschaft der Sprachen in keiner Weise zur Folge hat. Das gleiche Bild bietet jetzt das alte Kleinasien; es setzt sich weiter fort in den zahlreichen »nichtarischen« Sprachen der iranischen Randgebirge bis nach Elam und zu den Sumerern hinab. In den zahlreichen ganz verschiedenartigen Sprachen des Kaukasus, die nichts weniger als eine geschlossene Einheit bilden, hat sich dieser Zustand bis auf den heutigen Tag erhalten.

Damit soll in keiner Weise die Möglichkeit bestritten werden, daß sich bei weiterem Vordringen der Forschung eine nähere Verwandtschaft zwischen einzelnen der aufgezählten Sprachen herausstellen mag und daß auch Sprachen ganz verschiedenen Baus und Wortschatzes schließlich einmal aus einer gemeinsamen Wurzel erwachsen sein können. Aber das verliert sich in Zeiten, die jenseits aller geschichtlichen Erkenntnis liegen. Die Grenze, bis zu der die geschichtliche, von unten aufsteigende Forschung tastend vordringen kann, bleibt immer nur relativ; jenseits derselben liegen in jedem Falle unabsehbare Zeiträume, deren Einzelgestaltung ihr unzugänglich bleibt. Auch die ältesten Sprachen, die wir noch annähernd zu rekonstruieren vermögen, sind bereits voll ausgebildet und haben eine lange Entwicklung und ein langes geschichtliches Leben hinter sich ebensogut wie die Volksstämme, denen sie angehören; von den wirklichen Urzuständen vermag vielleicht die theoretische Spekulation ein allgemeines Bild zu entwerfen, aber die Sondergestalt des einzelnen ist mit den Mitteln der geschichtlichen Forschung nicht mehr erreichbar. —

Seitdem Sargon von Akkad (um 2700) das »Reich der vier Weltteile« begründete und seine Macht auch über das östliche Kleinasien ausdehnte[1], hat sich in diesen Gebieten der Einfluß der babylonischen Kultur immer stärker geltend gemacht. Die sich ständig mehrenden sog. »Kappadokischen« Geschäftsurkunden auf Tontafeln führen uns den regen Verkehr lebendig vor Augen. Sie haben zugleich die überraschende Tatsache enthüllt, daß der Schwerpunkt dieser Gestaltung nicht in den Städten Babyloniens, sondern in Assyrien gelegen hat. Die Rechtsordnung, die diesen Verkehr einheitlich regelt, ist die von Assur; nach den assyrischen Jahrbeamten und dem assyrischen Kalender wird datiert, unter den Personennamen aus den Ortschaften Kappadokiens überwiegen die spezifisch assyrischen weitaus. Auf die zahlreichen und mit dem bisher vorliegenden Material noch nicht lösbaren Probleme, die sich daraus ergeben, können wir an dieser Stelle nicht eingehen[2]; aber zweifellos ist, daß, wie auch die politische Gestaltung gewesen sein mag, in der zweiten Hälfte des dritten Jahrtausends von Assyrien eine intensive Kolonisation des östlichen Kleinasiens

[1] Streng historische Angaben darüber besitzen wir allerdings nicht; aber die in zahlreichen Überresten vorliegende Sargonsage (vgl. Weidner, Der Zug Sargons von Akkad nach Kleinasien, Boghazkiöi-Studien Heft 6, 1922), zu der m. E. auch das sog. »geographische Lehrbuch« (Schröder, Keilschrifttexte aus Assur verschiedenen Inhalts 92) gehört, ist offenbar aus richtigen geschichtlichen Überlieferungen erwachsen, ebenso wie die Erzählungen von Naramsin.

[2] Eine zusammenfassende und tiefdringende Darlegung der bisher zu gewinnenden Ergebnisse hat Jul. Lewy gegeben: Zur Geschichte Assyriens und Kleinasiens im 3. und 2. Jahrtausend, Orientalist. Lit. Ztg. 1923, 533ff.; dazu seine Schrift: Studien zu den altassyr. Texten aus Kappadokien, 1922, und die Aufsätze in Z. Ass. 36, 1925, 19ff. 139ff. Ferner, in Einzelfragen abweichend, Landsberger, Z. Ass. 35, 220ff.

ausgegangen ist, die sich lange fortgesetzt hat. So erklärt es sich, daß der Name Ἀκκυρία bis über das fünfte Jahrhundert hinab an der Landschaft zu beiden Seiten des Halys haften geblieben ist und die Bewohner Κύπιοι genannt werden[1], bis dann in der Perserzeit dieser Name durch den der Kappadoker verdrängt wird (Herod. I 72. V 49, 6. VII 72).

Zu den einheimischen Volksstämmen sind nun die indogermanischen Chetiter getreten. Über Zeit und Verlauf ihres Eindringens fehlt uns jede Kunde. Ihre Sprache liegt uns in den Texten aus Boghazkiöi seit etwa 1900 v. Chr. vor. Aber während alle anderen indogermanischen Sprachen in der Gestalt, in der sie uns zuerst entgegentreten, den ursprünglichen Charakter im wesentlichen bewahrt haben und sich daher untereinander trotz aller Sonderentwicklungen geradezu überraschend nahestehen — das gilt nicht nur von den arischen Sprachen und dem Griechischen, sondern ebensogut vom Phrygischen, vom ältesten Lateinischen und Keltischen und auch vom Slawischen und Litauischen; über das Germanische s. u. —, ist diese am frühesten bezeugte so stark mit fremden Elementen durchsetzt, daß ihr indogermanischer Charakter nur mit Mühe erkannt werden konnte und zunächst vielfach bestritten wurde. Erhalten hat er sich in der Flexion der Nomina und Verba, im Pronomen, in manchen Partikeln und in einem Teil des Wortschatzes. Aber daneben stehen so viele nicht indogermanische Wörter, daß die Texte als Ganzes einen durchaus fremdartigen Eindruck erzeugen. Dem entspricht es, daß während sonst die Schilderungen der äußeren Erscheinung da, wo sie vorliegen, überall den gleichen Typus zeigen und dieser ebenso in den ägyptischen Darstellungen bei den »europäischen« Gestalten aus Syrien wiederkehrt, in denen wir arische Häuptlinge erkennen dürfen (s. u. S. 251 f.), die Bilder der Chetiter, wie schon erwähnt, durchweg den von jenen völlig verschiedenen »kleinasiatischen« Typus zeigen. Daraus ergibt sich, daß es sich nicht um eine Masseneinwanderung handeln kann, sondern die Schicht der eindringenden Eroberer nur dünn gewesen ist, so daß sie von der einheimischen Bevölkerung somatisch vollständig, sprachlich in weitem Umfang absorbiert worden ist; zugleich aber, da eine solche Entwicklung doch längere Zeit in Anspruch nimmt, daß die Invasion spätestens etwa um die Mitte des dritten Jahrtausends erfolgt sein wird[2]. Soweit sich bis jetzt erkennen läßt, gehört das Chetische zu den Kentumsprachen, also zum westlichen Zweige der Indogermanen. Daß sie über den Kaukasus gekommen sind, wie später die Kimmerier, ist weitaus das wahrscheinlichste; sonst würden sie sich nicht hier

[1] Bekanntlich Verkürzung von Ἀκκύπιοι (Herodot VII 63, vgl. Nöldeke, Hermes V). Zur Unterscheidung von den dunkler gefärbten Bewohnern Syriens findet sich daneben schon bei Hekataeos die Bezeichnung Λευκόσυροι. Es ist kaum zu verstehen, wie der Einfall Winklers, diese Benennung sei als »Lukki-Syrer« zu deuten, noch immer wieder Vertreter findet (so auch Jul. Lewy, Z. Ass. 35, 144; eben so phantastisch ist die Behauptung, in dem echt griechischen Κοίλη Συρία stecke der Name der Choriter oder der der Charrier).

[2] Ob der König Pamba von Chatti, der in einer vielleicht schon sagenhaft ausgestalteten Inschrift Naramsins vorkommt (in chetitischer Übersetzung bei Forrer, Boghazkiöi-Texte in Umschrift Nr. 3, Zl. 11; ein Bruchstück einer Abschrift des Originals aus der Bibliothek Assurbanipals Cun. Texts XIII 44), neben zahlreichen anderen Dynasten von Ortschaften Kappadokiens, schon diesen indogermanischen Chetitern oder den Protochattiern angehört, ist nicht zu entscheiden.

auf der kahlen und wenig fruchtbaren Hochfläche des Ostens, sondern in den reichen Ebenen und Flußtälern des Westens der Halbinsel angesiedelt haben. Wie alle übrigen indogermanischen Völker haben auch sie das Pferd und den Streitwagen mitgebracht. Ein mit vier Pferden bespannter Wagen, auf dem der Lenker sitzt, findet sich bereits in den Abdrücken ganz primitiver Siegelzylinder, offenbar einheimischer Arbeit, auf »kappadokischen« Tontafeln, und in der assyrischen Ansiedlung im Kültepe sind kleine mit Zaumzeug geschirrte Pferdeköpfe aus Ton erhalten[1]. Damals war also das Pferd bereits hierher gekommen. Aus Ägypten stammt ein ganz leicht gebauter Wagen altertümlicher Konstruktion, der aus Ulmen- und Eschenholz gearbeitet ist; die Nabe ist mit den Speichen durch Birkenbast verbunden, das vordere Ende der Deichsel damit umwickelt[2]. Ägyptische Arbeit ist er sicher nicht; da die Birke über das südöstliche Europa und das Kaukasusgebiet nicht hinausreicht, wird er von den Chetitern bezogen sein und man in ihm einen Beleg für deren Herkunft erblicken dürfen.

Neben dem »Chetitischen« (dem Kanisischen Forrers) sind in Beschwörungssprüchen Reste einer weiteren Sprache erhalten, die als Luwisch (*luwi-li*) bezeichnet wird. Sie zeigt dieselbe Mischung indogermanischer und fremder Elemente wie jenes, weicht aber sowohl in manchen grammatischen Bildungen und Lautgesetzen wie im Wortschatz von ihm ab. Forrer, der einzige, der sich bisher eingehender mit ihr beschäftigt und das Material durchgearbeitet hat[3], hält die Luwier für eine ältere Schicht der Eindringlinge, die sich weithin über Kleinasien verbreitet hat; auch die Ortsnamen auf -anda und -assos führt er auf sie zurück; ihre Sprache habe dann, wie zahlreiche Lehnworte und fremdartige Bildungen zeigen, das »Chetitische« sehr stark beeinflußt. Wie weit sich diese Annahmen bewähren werden, wird sich erst sagen lassen, wenn das Material vollständig vorliegt und von verschiedenen Seiten her eindringend untersucht ist; einstweilen ist es geboten, mit der Verwertung zu historischen Schlüssen noch Zurückhaltung zu üben. Soviel scheint sicher, daß hier Probleme von größter Tragweite vorliegen, die jedenfalls weit ins dritte Jahrtausend hineinführen und die vielleicht auch über die älteste Geschichte und Verbreitung der indogermanischen Sprachen noch neue und bisher ungeahnte Aufschlüsse gewähren mögen. — Im zweiten Jahrtausend scheint das Luwische im wesentlichen auf das spätere Kilikien beschränkt gewesen zu sein; der hier heimische Gott Sandon erscheint in luwischen Texten in der Form Santas, der Gott Tarchu oder Tarqu als Tarchundas. Ob diesen beiden Sprachen oder Dialekten die oben erwähnten durch Haartracht und Bewaffnung geschiedenen Gruppen der Bevölkerung entsprechen, läßt sich bisher nicht erkennen. —

Die ältesten Königsinschriften aus dem Archiv von Boghazkiöi reichen bis etwa 1900 v. Chr. hinauf. Sie lassen erkennen, wie die Herrscher der Stadt

[1] Reich und Kultur der Chetiter S. 51 ff. 153 ff.

[2] Abgebildet bei Nuoffer, Der Rennwagen im Altertum, S. 12 ff. und Taf. I; über das Material s. Schuchhardt, Prähist. Z. II 1910, 327 ff. und berichtigt IV 1912, 447.

[3] Ich verdanke ihm noch manche weitere Aufklärung über Einzelfragen, die seine Skizze ZDMG. 76, 215 ff. ergänzt.

Kussar ihren Machtbereich in Kappadokien schrittweise erweitern und sich durch Annahme des Titels Großkönig als unabhängige Macht neben das Reich von Babel stellen. Auch das Gebiet, an dem ursprünglich der Name Chatti haftete, mit der Hauptstadt Chattusas (d. i. Boghazkiöi), wird dem Reich einverleibt und unter Mursilis I. die Residenz hierher verlegt; fortan ist der Chetitername die offizielle Bezeichnung des Reichs. Mursilis I. hat seine Kriegszüge weit nach Süden ausgedehnt, zunächst Aleppo, dann um das Jahr 1750 Babel ausgeplündert und die Beute fortgeschleppt; durch diese chetitische Invasion ist das Amoriterreich von Babel (die sog. erste Dynastie), das nahezu zwei Jahrhunderte zuvor unter Chammurapi auf den Gipfel seiner Macht gelangt war, zugrunde gegangen.

Das achtzehnte und siebzehnte Jahrhundert ist eine Epoche großer Umwälzungen und Völkerbewegungen in ganz Vorderasien. Das Chetiterreich vermag seinen vorübergehenden Erfolg nicht zu behaupten, sondern wird auf lange Zeit durch innere Wirren zerrissen. Der Herrschaft über Babylonien bemächtigt sich der wilde Gebirgsstamm der Kossaeer, dessen Herrscher alsbald ein Spielball in den Händen der Kriegerkaste werden; zu größerer Macht sind diese »Könige von Karduniaš«, den ererbten Prätensionen zum Trotz, nie gelangt, und auch das Kulturleben versinkt auf ein volles Jahrtausend in vollständige Stagnation. In Syrien und Mesopotamien geht, nach vorübergehender Erhebung der Assyrer zu größerer Macht, die Herrschaft in die Hände der Charrier über, mit dem Schwerpunkt im Gebiet des Euphrat und Belichos im Reich Mitani; daneben stehen zahlreiche Fürstentümer derselben Bevölkerung in ganz Syrien, unter denen Aleppo besonders hervortritt. Die charrischen (Mitani-) Namen sind hier wie in Babylonien und Assyrien weithin verbreitet. Zu den Charriern und den Semiten ist nun aber ein ganz anderes Volkselement getreten, die Arier (Indoiranier). Wie die Eigennamen zeigen, gehörte ihnen die herrschende Dynastie in Mitani selbst an, und ebenso zahlreiche Dynasten in Syrien und Palästina mit arischen Namen[1]. Die Mannen des Kriegeradels heißen *marianni*, eine Weiterbildung des vedischen Worts *marja*, das den jungen Krieger und Helden bezeichnet; im Vertrage des Mattiwaza von Mitani mit dem Chetiterkönig Subbiluljuma werden bekanntlich inmitten der einheimischen Götter Mitra und Varuna, Indra und die Nâsatjas angerufen, die Hauptgötter der beiden Klassen der vedischen Religion, der Asuras und der Daivas[2]. In den ägyptischen Darstellungen, vor allem in den prachtvollen Porträts gefangener syrischer Häuptlinge im Grabe Ḥaremḥebs (um 1350) im Museum

[1] Zusammengestellt in meinem Aufsatz: Die ältesten datierten Zeugnisse der iranischen Sprache und der zoroastrischen Religion, Z. f. vergl. Sprachforschung 42, 1908, S. 1 ff. Jetzt ist noch der Name Indar-uta, Dynast von Akšap im nördlichsten Palästina, hinzugekommen, s. Jirku Z. Ass. 36, 74 und 164, wo Sieg ihn gewiß richtig als indisch Indrota »von Indra beschützt« oder »geliebt« erklärt.

[2] Mitra und Varuna sind durch das jedem der beiden Namen angehängte Suffix *-aššil* (*-aššiel*), dessen Bedeutung noch nicht gefunden ist, in Beziehung zueinander gesetzt; wenn vor jedem der beiden Namen das Gottesdeterminativ im Plural steht (AN.MEŠ Mitraššil AN.MEŠ Uruwanaššil), so scheint damit jeder der beiden eng verbundenen Götter als Repräsentant einer Göttergruppe bezeichnet zu werden. Vor Indra steht das Determinativ korrekt im Singular, vor den Nâsatjas im Plural (ein Dualzeichen gibt es nicht): AN Indar (im Duplikat Indara) AN.MEŠ Našattijanna.

zu Leiden, treten uns inmitten der ganz andersartigen Semiten und Charrier diese Indogermanen ganz lebendig entgegen, durchaus europäisch aussehende Gestalten mit fein durchgearbeiteten Gesichtszügen (die älteren Männer meist bartig, aber kahlköpfig), mit langem, oben abgeplattetem und in der Mitte ein wenig eingedrücktem Schädel[1].

Längst hatte man angenommen, daß durch diese Indogermanen das Pferd und der Streitwagen nach Babylonien, wo das Pferd als »Esel des Berglandes« etwa seit dem 19. Jahrhundert vorkommt, wahrscheinlich zunächst aus den Kossaeischen Bergen eingeführt und dann nach Syrien[2] und zu den Wüstenstämmen Arabiens und weiter nach Ägypten gekommen ist[3]; bekanntlich ist dadurch das Wesen der Kriegsführung Vorderasiens vollständig umgestaltet worden, die damit einen ritterlichen Charakter erhält, der auch auf die soziale Gestaltung der Staaten tief eingewirkt hat. Diese Annahme hat volle Bestätigung durch ein umfangreiches Werk aus der Bibliothek von Boghazkiöi gefunden, das über Pferdezucht und Wagenrennen handelt. Verfaßt ist es von einem Manne aus Mitani namens Kikkuli in chetitischer Sprache; aber die technischen Ausdrücke für die Rundläufe sind, wie P. Jensen erkannt hat[4], echt indisch, so vor allem die dabei vorkommenden Zahlwörter. Das stimmt zu den indischen Göttern der Mitani und zu der Benennung *marjanni* = ved. *marja* für die »Mannen«; auch das Wort »Sonne« zeigt in dem Namen Suwardata die indische Form *svar* (*suar*, daneben *sura*), nicht die iranische (*hvare*). Wenn es mithin nicht mehr zweifelhaft sein kann, daß wir uns hier nicht mehr, wie ich früher annahm, in der einheitlichen arischen Periode befinden, sondern wir es bereits, wie im Veda, mit echten Indern zu tun haben, so weisen andere Namen darauf hin, daß neben ihnen Iranier standen. Namen wie die der Könige von Mitani Artatâma und Artasumara und des syrischen Dynasten Artamanja und manche andere[5] sehen nicht indisch, sondern iranisch aus, und in Kummuch (Kommagene), wo sich die arische

[1] Der ausdrucksvollste unter diesen Köpfen ist bartlos, so daß hier auch Backen, Mund und Kinn ganz fein durchgearbeitet sind; an der Seite hängt ihm [und ebenso einem zweiten gegenüberstehenden] von der Mitte des Schädels eine lange Haarflechte und vom Hinterkopf ein dünner Zopf herunter. — Dieselbe Schädelbildung findet sich auf dem Streitwagen Thutmosis' IV. beim Fürsten von Tunip, mit abrasiertem Haupthaar und einem Bart, der anders geschnitten ist als bei den daneben dargestellten Fürsten; ferner gehört wohl der Kopf des Fürsten von Naharain im Museum von Kairo (Phot. 252—254 der Fremdvölkerexpedition) hierher.

[2] Hierher kann es natürlich auch durch die indogermanischen Chetiter gekommen sein.

[3] Benannt wird das Pferd überall mit dem gleichen Wort unbekannter Herkunft, das babylonisch und assyrisch als *sisi*, kanaʿanäisch und hebräisch als *sis* (in einer Glosse im Amarnabrief 263, 25 im Plural *zu-u-[zi-ma]* geschrieben), ägyptisch, aus dem kanaʿanäischen Plural gebildet, als *ssm-t* erscheint (daneben auch *ss-t* und *smsm* geschrieben). Zum Reiten wird das Pferd bekanntlich in Vorderasien und Ägypten wie in der mykenischen und der homerischen Welt niemals benutzt, außer auffallenderweise in zwei der ganz primitiven Reliefs am südlichen Stadttor von Sendschirli (bei v. Luschan, in den Ausgrabungen von Sendschirli III 205 f. Taf. 34, c und d und Taf. 35).

[4] Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1919, 367 ff.; gleichzeitig Hrozný, Boghazkiöi-Studien Heft 3 S. XII. Weiteres bei Forrer ZDMG. 76, 1922, 252 ff. Die Zahlwörter 1 *aika*, 3 *tera*, 5 *vanza*, 7 *satta*, 9 *nava* sind immer zusammengesetzt mit *vartana*, das das vedische *vartani* »Geleise, Bahn« wiedergibt. In *vasanna* erkennt Forrer wohl richtig ein Lehnwort für die Rennbahn (»Stadion«).

[5] So Ruṣmanja, Jasdata, Arsawija.

Dynastie lange erhalten haben muß, zeigen die Namen Kundaspi (im Jahre 854) und Kustaspi (740 und 738), d. i. Vindâspa und Vištâspa, überraschenderweise bereits den spezifisch iranischen Wandel des anlautenden *vi* in *gu* (Guštâsp), den wir sonst erst im Mittelpersischen kennen.

Aus dem angeführten Text ergibt sich, daß bei den im Reich Mitani ansässigen und offenbar die herrschende Schicht bildenden Indern die Pferdezucht und das Wagenrennen in der Rennbahn in derselben Weise wie bei den Indern des Veda und bei den Griechen technisch so ausgebildet war, daß die Chetiter bei ihnen in die Lehre gingen und die von ihnen gegebenen Weisungen übernommen haben.

So tritt die Bedeutung dieses Eindringens arischer Stämme in die vorderasiatische Welt in immer helleres Licht. Man wird annehmen dürfen, daß die großen Bewegungen und Umwälzungen, die diese Zeit erfüllen, eben dadurch hervorgerufen sind. Bei den Kossäern wird ihre Einwirkung durch den Namen des Sonnengottes *šûrjaš* = indisch *sûrja* erwiesen; so ist es recht wahrscheinlich, daß ihr Vordringen aus ihren Sitzen im Zagros[1] gegen Babylonien, das zuerst im 9. Jahr Samsuilunas (1896) zu Kämpfen führt, durch den von den Ariern ausgehenden Druck veranlaßt ist. Das Mitanireich, in dem sie im 16. und 15. Jahrhundert die Herrschaft haben — ältere Namen und Urkunden besitzen wir nicht —, mag ihnen bereits seine Begründung verdanken. Von hier aus haben sich dann charrische (Mitani-) und arische Dynasten gemeinsam in den Städten Syriens und Palästinas festgesetzt. So spricht alles dafür, daß auch die Invasion Ägyptens von Syrien aus, um 1700, und die Aufrichtung des großen, auch nach Kreta hinübergreifenden Hyksosreichs von diesen Bewegungen ausgegangen ist. Welche Volkselemente hier die Führung hatten, läßt sich freilich bei dem Mangel alles ethnographischen Materials auch jetzt noch nicht erkennen, die wenigen erhaltenen Königsnamen wie Chian bieten für die Bestimmung der Nationalität der Hyksos keinen Anhalt[2]; daß mit den Hyksos auch zahlreiche Semiten und semitische Götter nach Ägypten gekommen sind, ist nur natürlich[3].

Durch die neuerschlossenen Tatsachen sind wir vor die Frage gestellt, wie und von wo aus die arischen Stämme in die vorderasiatischen Landschaften gekommen sind. Schon früher ist gelegentlich vermutet worden, sie seien über den Kaukasus in ihre späteren Wohnsitze in Iran und Indien gelangt. Diese Ansicht hat jetzt Forrer wieder aufgenommen; er meint, die

[1] Hüsings Vermutung (übernommen von Forrer, Ber. Berl. Akad. 1919, 1036), der Name Kaššû Κοσσαῖοι sei identisch mit dem der Κάσπιοι, den er als eine Weiterbildung mit dem elamitischen Pluralsuffix *-p, -pe* erklärt, die Kossäer hätten ursprünglich am Kaspischen Meer gesessen und seien von hier aus durch die Arier verdrängt worden, ist ganz unerweisbar. Mit Namensanklängen läßt sich jederzeit alles beweisen. Die Kaspier sitzen in der persischen und griechischen Zeit an dem Meer, das ihnen den Namen verdankt, die Kossäer wie früher so in der Zeit Alexanders im Zagros oberhalb von Susa.

[2] Der Name Apôpi, den mehrere der letzten Hyksoskönige tragen, ist ägyptisch und zeigt nur, ebensogut wie ihre Inschriften, daß die fremden Eroberer sich der überlegenen ägyptischen Kultur angepaßt haben, wie immer in derartigen Fällen.

[3] Ob aber der Hauptgott der Hyksos, dem sie den großen Tempel in Auaris erbauten und den die Ägypter oft mit Ba'al identifizieren, wirklich dieser semitische Gott gewesen ist und nicht vielleicht Tešub oder ein ganz anderer, läßt sich nicht ermitteln.

»Ur-Inder« hätten im Osten Armeniens am Kaspischen Meer gesessen, und von hier seien die Vorstöße nach Südosten und dann nach Osten ausgegangen[1]. Er glaubt den Namen dieses Volkes in den Manda gefunden zu haben, die gelegentlich als ein Volksstamm des chetitischen Reichs erwähnt werden[2]. Aber es fehlt jeder Beleg dafür, daß diese wirklich Arier oder Inder gewesen seien. Vielmehr ist Manda oder »Mandascharen« (*ummân Manda*) ein Name, mit dem die Babylonier seit alters die Nomadenstämme fern im Norden bezeichnen, der daher über ihre Nationalität nichts aussagt; später werden damit die Skythen bezeichnet, die zur Zeit des Untergangs des Assyrerreichs Vorderasien überschwemmten und damals neben den Medern standen. Auch die Annahme, daß diese »Ur-Inder« außerhalb des Mitanireichs und der zu diesem gehörenden Gebiete noch irgendwo selbständig in geschlossener Masse gesessen hätten, entbehrt jeder Begründung; viel wahrscheinlicher erscheint, daß ihre Kriegerscharen lediglich diese Landschaften überschwemmt und in ihnen Fürstentümer gegründet haben, in derselben Weise, wie später neben so vielen anderen die türkischen Stämme, nur daß diese sich dann allmählich zu kompakten Massen konsolidiert haben, während die Arier von den Einheimischen aufgesogen sind, wie die Germanen in den römischen Provinzen.

Eine Stütze für die Annahme eines Eindringens von Europa aus über den Kaukasus könnte der »europäische« Typus in den vorhin besprochenen ägyptischen Darstellungen gewähren. Aber dieser Hypothese stehen die schwersten Bedenken gegenüber. Wir müßten dann annehmen, daß diese Arier zunächst in Gebiete gekommen seien (und nach Forrer lange Zeit hier gesessen hätten), die sie dann restlos geräumt haben müßten, ohne daß sich dafür irgendein Anlaß erdenken ließe. Unter den zahlreichen Orts-, Berg- und Personennamen Armeniens und seiner Nachbargebiete aus der Assyrerzeit, zur Zeit des chaldischen Reichs Urartu (Ararat), finden sich höchstens ganz vereinzelt solche, die arisch sein können[3], die sich aber besser durch ein allmähliches Vordringen der Iranier erklären würden. Ferner sind die Grenzgebirge von Medien bekanntlich überall, vor allem am Kaspischen Meer, von »Nichtariern« (Ἀναριάκαι) bewohnt; deutlich sieht man, daß die arischen Meder hier allmählich von Osten vordringen und die Herrschaft gewinnen. Weiter aber würde, wenn die »Ur-Inder« bis mindestens ins fünfzehnte Jahrhundert hinab noch in Westasien gesessen hätten, ihr Einrücken in Indien in eine weit spätere Zeit fallen müssen. Zur Zeit der vedischen Hymnen sitzen sie bereits im Siebenstromland; es ist aber, wenn auch alle positiven Daten fehlen, doch angesichts der weiteren Entwicklung Indiens ganz unmöglich, den Beginn der vedischen Zeit über rund 1500 v. Chr. hinabzurücken. Die Hymnen des Rigveda stammen überdies nicht aus der Zeit des ersten Einrückens in diese Gebiete, sondern setzen bereits gefestete Verhältnisse voraus, und weit jenseits derselben

[1] Ber. Berl. Akad. 1919, 1036. ZDMG. 76, 247.

[2] Er verbindet damit weiter die ganz unerweisbare Annahme, aus diesem Namen Manda sei später der der Mâda (Μᾶδοι, assyrisch Madai und Amadai) hervorgegangen, und sucht sie weiter gar in den Mannai südlich vom Urmiasee sowie den Mantianoi oder Matianoi und den Μάρδοι oder Ἄμαρδοι. Auf solche Namensanklänge darf man keine historischen Schlüsse bauen.

[3] So zur Zeit Sargons die Göttin Bagbartana in Muṣaṣir, die Mannaeer Bagdati u. a., und weiter südlich im Zagros Ispabâra von Ellip, s. Z. f. vergl. Sprachforschung 42, 1908. S. 14.

liegt die einheitliche indoiranische oder arische Epoche. Alle Wahrscheinlichkeit spricht nach wie vor dafür, diese in den Landschaften zu lokalisieren, die im Mittelpunkt ihrer späteren Ausbreitung liegen, also in Ostiran, Baktrien, Sogdiana und ihren Nachbargebieten; und hier liegt ja auch später der Ausgangspunkt aller Invasionen, die sich über Iran und Indien ausgedehnt haben.

Von diesem Gebiet sind denn auch alle Wanderzüge ausgegangen, welche die iranischen Nomaden durch die aralo-kaspische Steppe nach Südrußland und weiter ins Donaugebiet geführt haben, die der skolotischen Skythen, der Sarmaten, der Aorser oder Alanen, die im ersten Jahrhundert v. Chr. in die Lande westlich vom Kaspischen Meer hinübergezogen sind und von denen bekanntlich in der Völkerwanderung ein Teil bis nach Portugal gelangt ist, während die übrigen bis auf die Gegenwart als Osseten im Kaukasus sitzen. Schon lange vor der Festsetzung der sarmatischen Jazygen in der Theißebene zur Kaiserzeit kennt Herodot als einziges ihm bekannt gewordenes Volk nördlich der Donau die Sigynnen mit ihren an den Wagen geschirrten Ponys, die medischen Ursprungs zu sein behaupten[1]. Da ist es doch recht unwahrscheinlich, daß diese Stämme so nach langen Wanderzügen von West nach Ost, die sie bis nach Zentralasien geführt hätten, schließlich rückläufig wieder in Gegenden zurückgekehrt sein sollten, in denen ihre Vorfahren schon einmal gehaust hatten.

Damit kommen wir auf die vielumstrittene Frage der Heimat der Indogermanen überhaupt. Die Tatsache der Sprachverwandtschaft zwingt zu der Annahme, daß die Vorfahren der indogermanischen Völker einmal auf einem relativ begrenzten Gebiete nebeneinander gesessen haben müssen, wenn auch natürlich damals schon sowohl sprachlich wie kulturell in verschiedene Gruppen gespalten, bis sie dann, wir wissen nicht durch welchen Anstoß, im Laufe des dritten Jahrtausends in Bewegung gerieten, sich weithin über Europa und Asien verbreiteten und so durch die Trennung und durch die Mischung mit den älteren Bevölkerungen die Einzelvölker entstanden, mit stetig fortschreitender Differenzierung sowohl ihrer somatischen Erscheinung wie ihres Volkscharakters, ihrer Lebensformen und ihrer geistigen Veranlagung. Aber wo diese Urheimat zu suchen ist, darüber gehen die Ansichten weit auseinander, und ein zwingender Beweis ist nicht zu führen. Gegenüber der älteren Auffassung, welche ihre Ableitung aus dem inneren Asien als selbstverständlich betrachtete, ist jetzt die Ansicht vorherrschend geworden, die ihre Urheimat in Europa sucht; bei uns ist die Annahme, daß sie von den Gebieten der Ostsee, Norddeutschland und Skandinavien, ausgegangen seien, daß also im Gegensatz zu allen übrigen verwandten Stämmen die Germanen wirkliche Autochthonen seien, in populären Kreisen geradezu zum Dogma geworden.

Ein starkes Argument für diese Hypothese bietet der Rassencharakter. Wo uns Schilderungen indogermanischer Völker bei ihrem ersten Auftreten gegeben werden, bei Kelten, Germanen, Slawen, tritt uns immer der gleiche

[1] Herod. V 9. Bei Strabo XI 11, 8 sitzen sie in Medien in der Gegend des Kaspischen Meeres, mit persischer Sprache. Das ist also der zurückgebliebene Teil des Stammes, wie bei den Alanen. (Sonst erwähnt sie noch Apoll. Rhod. IV 320 in einer wirren Liste der Stämme an der Donaumündung.)

Typus entgegen: hohe, kräftige Gestalten mit hellem Haar und blauen Augen. Spuren desselben finden sich bekanntlich auch bei den Griechen und den Indern, und ganz anschaulich tritt er uns in den oben erwähnten langschädligen »europäischen« Gestalten in den ägyptischen Darstellungen der Marianni aus Syrien vor Augen. Dieser Typus hat sich bekanntlich am reinsten bei den germanischen Skandinaven erhalten[1], während er sich sonst überall durch die Mischung mit anderen Volkselementen stark gewandelt hat, ja zum Teil völlig geschwunden ist. Da liegt die Annahme nahe, daß da, wo dieser Rassentypus sich dauernd behauptet hat, auch sein Ursprung und seine Urheimat zu suchen sei. Zwingend ist jedoch dieses Argument keineswegs; es ist sehr wohl möglich, daß diese Rasse auch hier eingewandert ist, aber in Skandinavien ihren physischen Typus reiner erhalten hat als in anderen Gebieten[2].

Nun stehen der Annahme, welche die Heimat der Indogermanen im Ostseegebiet oder überhaupt in Europa sucht, von geschichtlicher und geographischer Seite her die schwersten Bedenken gegenüber. Wenn wir absehen von den Völkerbewegungen, die von der arabisch-syrischen Wüste ausgegangen sind und immer aufs neue zur Festsetzung semitischer Stämme in den umliegenden Kulturländern geführt haben[3] — den Höhepunkt bildet die gewaltige Ausbreitung der durch den Islam zu einheitlicher Aktion zusammengefaßten Araber —, so sind alle großen Völkerwanderungen, welche Westasien und Europa weithin erschüttert und die politischen und ethnographischen Verhältnisse umgestaltet haben, von dem großen Völkerherd in Zentralasien ausgegangen[4]. Bereits die älteste, von der wir durch Aristeas und Herodot geschichtliche Kunde haben, zeigt den typischen Verlauf, der sich immer von neuem wiederholt: die mit den Zügen der Fabelwelt ausgestatteten »einäugigen« Arimaspen verdrängen die Issedonen, diese die skolotischen Skythen, diese die Kimmerier Südrußlands, die dann um 700 über den Kaukasus in Armenien und Kleinasien einfallen. Dann folgt im zweiten Jahrhundert v. Chr. das Vordringen der »indoskythischen« Stämme, unter ihnen der indogermanischen Tocharer, nach Ostiran und Indien, im vierten Jahrhundert n. Chr. das der Hunnen, die ganz Europa weithin überschwemmen und ebenso nach Indien eindringen, im fünften das Eindringen der Hephthaliten in Ostiran, im sechsten das der türkischen Stämme, die sich dann jahrhundertelang immer weiter sowohl über Osteuropa bis nach Ungarn wie über ganz Vorderasien ausbreiten; den Abschluß bildet der große Mongolensturm im dreizehnten Jahrhundert.

[1] Daneben bei den Iren und den zu ihnen gehörenden schottischen Hochländern, obwohl gerade in Irland die Kelten, wie vor allem Zimmer immer betont hat, sich stark mit der nichtindogermanischen Urbevölkerung (den Pikten) gemischt haben.

[2] Herrn Pompeckj verdanke ich den Hinweis darauf, daß man in der Paläontologie von der Annahme, die Heimat einer Gattung sei da zu suchen, wo sie sich am längsten und reinsten erhalten hat, immer mehr zurückgekommen ist; in der Regel seien vielmehr umgekehrt diese Gebiete diejenigen, in die sie zuletzt gekommen ist.

[3] Die Ansichten Ungnads (oben S. 245) über die Herkunft der Semiten aus Europa und ihre Verwandtschaft mit den Indogermanen erscheinen mir ganz unhaltbar.

[4] Daneben steht das Andrängen dieser Stämme nach Osten, durch das China immer von neuem erschüttert und überschwemmt wurde.

Natürlich hat es auch in Europa gleichartige Bewegungen gegeben, vor allem bei der Ausbreitung der indogermanischen Völker, die zum Teil in der umgekehrten Richtung verlaufen. Aber dann haben sie niemals derartige gewaltige Dimensionen angenommen. Am weitesten greift die große thrakisch-ägäische Völkerwanderung im zwölften Jahrhundert v. Chr., die die Phryger nach Kleinasien und von hier aus sechs Jahrhunderte später die Armenier in ihre späteren Wohnsitze führt. Sie hat auch Syrien und Ägypten erreicht, ist aber hier, abgesehen von der Festsetzung der Philister in der Küstenebene Palästinas, ergebnislos verlaufen, ähnlich wie die Skytheninvasion zu Ende des siebenten Jahrhunderts. Der Keltensturm des dritten Jahrhunderts hat zwar die Kulturwelt des östlichen Mittelmeers schwer erschüttert, aber nur ein kleiner Bruchteil des Volks ist nach Kleinasien vorgedrungen, und in Thrakien sind sie alsbald aufgerieben worden. Seit dem zweiten Jahrhundert v. Chr. setzen sich germanische Völker (die Bastarner und dann die Gothen usw.) in der südrussischen Ebene fest; aber weiter nach Osten sind sie nicht vorgedrungen, stoßen vielmehr hier mit der entgegengesetzten Bewegung zusammen und sind ihr schließlich erlegen.

Alle diese Völkerwanderungen stehen in Dimension und Wirkung hinter den von Zentralasien ausgehenden weit zurück. Und das liegt in der Natur der Dinge. Volksstämme, denen das zentralasiatische Hochland nicht mehr genügende Existenzbedingungen gewährt oder die von dort durch andere verjagt werden, suchen reiche Beute und neue Wohnsitze in von der Natur begünstigteren Gebieten. Das kann ihnen die aralo-kaspische Steppe und Einöde nicht bieten, und so sind sie getrieben weiterzuziehen und wenden sich entweder nach Iran und Indien oder nach Europa, oder vielmehr in der Regel gleichzeitig nach beiden Gebieten. Für Volksstämme, die, sei es nomadisierend, sei es bereits Landbau treibend, in Europa heimisch sind, fällt dieser Antrieb fort, die Wüste im Osten kann sie nicht anlocken, sie werden sich immer gegen die Kulturgebiete wenden, die ihnen zunächst liegen. So wäre es kaum zu begreifen, daß indogermanische Völkerschaften, wie die Arier, von Europa aus nach Iran und Indien gezogen sein und dann die iranischen Nomadenstämme sich von Ostiran aus wieder rückwärts nach Europa gewandt haben sollten; und vollends undenkbar erscheint, daß die Tocharer, deren Sprache zu dem westlichen Zweig der Indogermanen, den Kentumsprachen, gehört[1], von Europa ins innere Zentralasien gezogen sein sollten, um dann im zweiten Jahrhundert v. Chr. von hier aus wieder nach Westen vorzubrechen.

Gegen die Annahme, daß die Heimat der Indogermanen in Norddeutschland und dem Ostseegebiete gelegen habe, scheint mir nun noch eine sprachliche Tatsache sehr nachdrücklich zu sprechen. Die germanischen Sprachen scheiden sich, soweit hinauf wir sie verfolgen können, von allen anderen indogermanischen durch mehrere Eigenarten ihres Sprachbaus von weittragender Bedeutung. Weniger Gewicht möchte ich darauf legen, daß die Laut-

[1] S. zuletzt W. Schulze, Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1924, 164.

verschiebung vielleicht durch die Übernahme der Sprache seitens einer Bevölkerung mit andersartiger Artikulation erklärt werden könnte. Um so bedeutsamer ist, daß im Gegensatz zu der Überfülle der Verbalformen im Indogermanischen das Germanische sich auf zwei Tempora — Präsens und Präteritum — und zwei Modi — Indikativ und Konjunktiv (Optativ) — sowie den Imperativ beschränkt; selbst das Futurum ist völlig geschwunden[1], ebenso bis auf wenige Reste das Mediopassivum. Einen derartigen Verlust zeigt unter allen altindogermanischen Sprachen nur noch das Chetitische, das, soweit sich bis jetzt sehen läßt, außer dem Imperativ nur den Indikativ des Präsens und des Präteritums (in zwei Konjugationen, die durch die Endungen der ersten Person Sing. Präs. auf *-mi* und *-ḫi* charakterisiert sind) besitzt, aber auch das Medium erhalten hat. Das zeigt einen fundamentalen Unterschied der Denkformen und der inneren Struktur des Sprachbaus, der sich innerhalb einer organisch verlaufenden Entwicklung schwer begreifen läßt, sich dagegen sehr einfach erklären würde, wenn, wie es beim Chetitischen offensichtlich der Fall ist, das indogermanische Sprachgut formell von einer Bevölkerung übernommen wäre, die innerlich auf eine ganz andersartige Denkform und einen anderen sprachlichen Ausdruck eingestellt war und daher die große Masse der indogermanischen Verbalformen nicht verstand und nicht zu verwenden wußte.

Diese Gestaltung des germanischen Verbums erinnert an das Semitische, wenn auch die beiden semitischen Tempora sich in ihrer Bedeutung mit dem germanischen Präsens und Präteritum keineswegs decken. Eine weitere Analogie mit dem Semitischen bildet, daß auch in den germanischen Sprachen im Satz die Wörter nicht aneinander gebunden werden, sondern getrennt bleiben und daher in ihnen der konsonantische Stimmansatz (die Explosiva des Kehlkopfs) vor angeblich anlautendem Vokal, das Aleph (arab. Ḥamza) ein vollwertiger Laut ist. Vorhanden ist er natürlich auch in den übrigen indogermanischen Sprachen[2], seine Einwirkung tritt z. B. im Sanskrit darin hervor, daß in der Satzverbindung eine auslautende (tonlose) Tenuis »vor einem anlautenden Vokal« mit dem tönenden Aleph zur Media verschmilzt. Aber ihnen allen ist der Einschnitt, der dadurch im Fluß der Rede gebildet wird, unangenehm und sie suchen ihn zu beseitigen; daher Elision und Krasis und die Hiatusscheu der gebildeten griechischen Rede[3], die im Französischen in der Erhaltung und dem Überziehen (der »Bindung«) auslautender Konsonanten

[1] Es ist sehr bezeichnend, daß, als die alten Formen immer mehr durch periphrastische Bildungen verdrängt wurden, die romanischen Sprachen sich, in charakteristischem Gegensatz zu den germanischen, doch wieder neue Formen für das Futurum und den Konditionalis geschaffen haben; und nicht minder, daß sie neben dem Imperfektum das historische Präteritum bewahrt haben.

[2] Es ist mir immer unverständlich geblieben, daß dieser Laut in den sprachwissenschaftlichen Werken so gut wie vollständig ignoriert wird, während er ein eigenes Kapitel erfordern würde. Hier hat das Schriftbild verhängnisvoll gewirkt.

[3] In derselben Weise wird im Griechischen auch das *h* behandelt, wo es nicht geschwunden ist wie im Ionischen und Äolischen; es verschmilzt mit vorhergehenden Konsonanten zur Aspirata, und Elision und Krasis gehen darüber hinweg. Derselben Tendenz sind auch das *w* und das *j* erlegen.

vor folgendem Vokal wiederkehrt. So erklärt sich auch, daß die Griechen bei Übernahme des semitischen Alphabets das Aleph ebenso wie das He und das 'Ajin nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung verwendet, sondern zur Bezeichnung eines Vokals benutzt haben. Im Germanischen dagegen steht das Aleph wie im Semitischen den übrigen Konsonanten gleich: im Stabreim alliteriert es (nicht etwa die angeblichen Anfangsvokale) genau wie diese. Wenn die Germanen die Schrift selbständig erfunden hätten, würden sie gewiß ein Zeichen dafür geschaffen haben; daß ein solches fehlt — der Bindestrich ist nur ein unbeholfener Ersatz, der nur zu häufig weggelassen wird — setzt den Leser nicht selten in Verlegenheit[1]. Bei Compositis wird wenigstens in der norddeutschen Aussprache das Aleph durchweg beobachtet; wo die Zusammensetzung noch lebendig empfunden wird, wird es gesprochen (z. B. er-übrigen, er-arbeiten, voll-auf, all-umfassend), wo sie dem Bewußtsein entschwunden ist, wird es dem vorhergehenden Konsonanten assimiliert (er-robern, er-rinnern, vol-lenden, vol-lends.)

Wie bedeutsam diese Sprechweise auf das gesamte Sprachbild und den Charakter der lebendigen Sprache einwirkt, bedarf keiner Ausführung. Darin, daß im Gegensatz zum fortlaufenden Redefluß, der den Satz beim Sprechen als eine Einheit zusammenfaßt, im Germanischen die Wörter isoliert und als selbständige Einheiten empfunden werden, zeigt sich ein Gegensatz der Denkweise und der Anschauung, der es nicht minder scharf wie die ganz abweichende Behandlung des Verbums von den übrigen indogermanischen Sprachen scheidet und gegen die Annahme, deren Heimat sei in den Sitzen der Germanen zu suchen, stark ins Gewicht fällt.

Von einer Lösung der Probleme, die wir berührt haben, sind wir noch weit entfernt, und es kann fraglich erscheinen, ob sich wirklich eine definitive Antwort auf diese Fragen jemals wird erreichen lassen[2]. Um so mehr

[1] Bei Diels, Der antike Pessimismus (Schule und Leben, Heft I 1921), S. 11 wird man bei dem Satz: »die Individualexistenz ist demnach eine Sünde gegen die Alleinheit« erst überlegen müssen, daß All-einheit gemeint ist, und ebenso wird jeder Leser ebenda S. 16 über »leiderlösende Weihe« stolpern, und in dem Satz von Hugo Schuchardt, Ber. Wien. Akad. 202 (1925), 4. Abh. S. 32 »auch die arische Ursprache gehört für mich in das Alsob-Verfahren« zunächst staunen, was für ein neuer Terminus hier erfunden sei, bis er schließlich die Lösung des Rätsels findet.

[2] Gegen das Mißverständnis, als hielte ich irgendwelche geschichtliche Beziehungen zwischen dem Germanischen und dem Semitischen auch nur für denkbar, brauche ich mich wohl nicht ausdrücklich zu sichern. Es handelt sich nur um Analogien, die sich gegenseitig erläutern; und da möchte ich nebenbei noch auf eine weitere hinweisen. Nehmen wir an, daß wir von der Geschichte der germanischen Sprachen nichts wüßten, sondern eine von ihnen erst jetzt kennenlernten und beschreiben müßten wie die eines neuentdeckten Naturvolkes, ohne von ihren Verwandtschaftsverhätnissen etwas zu ahnen, so würde als besonders charakteristisch und eigenartig die Tatsache bezeichnet werden müssen, daß in zahlreichen Fällen lediglich die Konsonanten Träger der Bedeutung sind, während die grammatischen Beziehungen einschließlich der Unterscheidung zwischen Nomen und Verbum zwar auch durch Präfixe und Suffixe, aber in weitem Umfang lediglich durch inneren Vokalwechsel ausgedrückt werden. Das geht nicht selten so weit, daß z. B. bei spr-ch von den acht Vokalen des Deutschen sieben eingesetzt werden können: sprach und Sprache, spräche, spreche, sprich, gesprochen, Spruch, Sprüche, wo lediglich das *ö* fehlt. Voll ausgebildet ist diese Eigenart bekanntlich im Semitischen und zugleich viel weitergeführt, so daß zwischen die regelmäßigen drei Konsonanten der Wurzel — da

erscheint es geboten, voreiligen Konstruktionen entgegenzutreten und ihnen gegenüber festzustellen, wie weit zur Zeit unsere Erkenntnis als einigermaßen gesichert gelten kann und wo die Grenzen liegen, die wir gegenwärtig noch nicht überschreiten dürfen.

wo nur zwei vorhanden sind, hilft die Sprache sich durch Verdoppelung des dritten oder Einschiebung eines Halbvokals — an jeder Stelle die von der grammatischen Funktion geforderten Vokale eingesetzt werden können, während im Deutschen der Stamm immer einsilbig bleibt und der Vokalwechsel nur an einer Stelle erfolgen kann. Ich halte es nicht für unmöglich, daß diese Analogie einen Weg zeigt, wie die Entstehung dieses bisher noch ganz rätselhaften Charakters des Semitischen erklärt werden kann. Wie die Entwicklung immer weitergeht, zeigt die Zurückdrängung der Pluralbildung durch Endungen im Arabischen durch die sog. plurales fracti mit innerem Vokalwechsel.

Ausgegeben am 30. Juli.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XIX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 11. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Franke sprach über den Ursprung der chinesischen Geschichtschreibung. (Ersch. später.)

Der Ursprung der chinesischen Geschichtschreibung ist in den Aufzeichnungen der alten Tempelarchivare zu sehen, die in den Ahnentempeln der Fürsten aufbewahrt wurden. Die eigentliche Grundlage wird dann die staatliche Annalistik der einzelnen Lehensfürsten im Tschou-Reiche. Aus ihren Trümmern schaffen Ssĕ-ma T'an und Ssĕ-ma Ts'ien ihr *Schi ki* als Vorbild für die spätere orthodoxe Geschichtschreibung.

2. Hr. Jaeger legte eine Abhandlung des Mitarbeiters am Corpus medicorum Graecorum Hrn. Studienrats Dr. Ernst Wenkebach in Charlottenburg: Untersuchungen über Galens Kommentare zu den Epidemien des Hippokrates vor. (Abh.)

Die Abhandlung enthält im ersten Teile textkritische Beiträge zu Galens Erklärung des ersten Lemma aus dem ersten Buche der Epidemien, in denen der Verfasser Schäden der byzantinischen Überlieferung zum Teil mit Hilfe der arabischen Übersetzung Hunains aus Scorial. arab. 804 zu beseitigen versucht; reinigt im zweiten den Herausgeber des pseudogal. Kommentars zum zweiten Epidemienbuche, den Venetianer Bibliothekar Dr. i. u. Johannes Sozomenus, durch Vergleichung des Textes und dessen Vorlage mit seiner lateinischen Übersetzung (Venedig 1617) von dem Verdachte der Fälschung und legt im dritten aus dem Laurent. Flor. 74, 25 ein vergessenes medizingeschichtliches Kapitel aus Galens Kommentar zum dritten Buche der Epidemien in neuer Textgestalt vor.

3. Hr. Norden legte den Bericht über den Thesaurus linguae Latinae für die Zeit vom 1. April 1924 bis zum 31. März 1925 vor.

Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925.

Von Eduard Norden.

Die Kommission gedenkt mit Trauer des Hingangs ihres Mitglieds Otto Plasberg, der am 6. April 1924 der Wissenschaft durch einen allzufrühen Tod entrissen worden ist.

Sie hat im Berichtsjahr eine Vollkonferenz nicht abgehalten. Die Vertreter von Berlin, Göttingen und Leipzig hatten aber Gelegenheit, am 17. April 1924 in Naumburg zu einer Besprechung zusammenzutreten, deren vorläufige Ergebnisse, soweit sie sich auf die Preisfestsetzung der künftig erscheinenden Lieferungen bezogen, durch eine am 6. August in Berlin zusammengetretene Konferenz derselben drei Kommissionsmitglieder und des Verlagsvertreters Dr. A. Giesecke ihren Abschluß fanden. Die Abnehmer des Thesaurus wurden durch eine im September der Lieferung VI 7 beigegebene ausführliche Mitteilung von diesen Beschlüssen verständigt.

Zu den Beiträgen der das Unternehmen durch ihre Akademien unterstützenden Staaten, von denen Bayern außer dem Akademiebeitrag von 5000 Reichsmark wie im Vorjahr $^3/_5$ der Angestelltenbezüge beisteuerte, Preußen als Beiträge der Preußischen Akademie der Wissenschaften und der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen je 5000 Reichsmark bewilligte, Österreich als Staatsbeitrag 350000 Kronen, als Beitrag der Wiener Akademie 2500000 Kronen zuschoß, traten auch im Berichtsjahr Beiträge aus Nordamerika: je 500 Dollar von der Michigan University durch Prof. Fr. W. Kelsey, vom St. Louis Emergency Relief Committee durch Hrn. J. M. Wulfing, von einer Anzahl amerikanischer Bürger deutschen Stammes in Indianapolis durch Hrn. G. A. Schnull, Indianapolis, ferner 250 Dollar durch Hrn. Dr. Otto L. Schmidt, Chicago, davon 100 gestiftet von Hrn. Lessing Rosenthal, Chicago, je 75 von Dr. Louis E. Schmidt, Chicago und Dr. Otto L. Schmidt, Chicago. In großzügiger Weise erfuhr das Unternehmen ferner die Fürsorge der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, die außer zwei Forschungsstipendien zu je 1200 Reichsmark, die ab 1. Juli 1924 an Dr. P. Geissler und Dr. E. Koch verliehen wurden, 9000 Reichsmark beisteuerte. Von den nicht durch Akademien beteiligten Staaten hat sich 1924 nur Hamburg mit einem Beitrag von 500 Reichsmark beteiligt, für 1925 hat aber auch Baden wieder

einen Zuschuß von 300 Reichsmark, Württemberg einen Staatsbeitrag von 500 Reichsmark in Aussicht gestellt. Dankenswerterweise hat auch die Königsberger Gelehrte Gesellschaft beschlossen, das Unternehmen durch Jahresbeiträge zu unterstützen, und für 1925 500 Reichsmark bewilligt. Die Hamburger Wissenschaftliche Stiftung, die ihr Vermögen zum größten Teil verloren hat, bewilligte trotzdem für 1924 250 Reichsmark. Die Straßburger Wissenschaftliche Gesellschaft (früherer Beitrag 600 Mark) hat ihre Mittel leider gänzlich eingebüßt.

Allen Gebern und Helfern dankt die Kommission aufrichtig, auch für die zahlreichen Geschenke an die Bibliothek des Thesaurus. Es sei noch hervorgehoben, daß die Rückzahlung des zweiten der im vorigen Bericht erwähnten Vorschüsse von je 100 Dollar, die 1923 in den Zeiten schlimmster Not gewährt wurden, durch des Spenders hochherzigen Verzicht auf Wiedererstattung hat unterbleiben können.

Der Stand des Drucks und der Arbeit ist gegenwärtig folgender:

Von Band V liegen nach den erschienenen Lieferungen 1—7 (*d—do*) im Fahnensatz vor die Artikel *dodecaëteris—domicurius*, *domus—domusio*, von Band VI nach den erschienenen Lieferungen 1—7 (*f—funus*) im Reindruck die Artikel bis zum Schluß von F; weiter im Bogensatz von *g—gallica*, im Fahnensatz bis *gaudeo*.

Die Bearbeitung von E und G hat weitere Fortschritte gemacht, von H ist *habeo* bereits in Angriff genommen. Die Bearbeitung der Etymologien, die für D und F noch R. Thurneysen geliefert hatte, war für E und G von A. Walde übernommen und ist für E von ihm zu Ende geführt worden, für G nur bis zum Schluß von *ge-*. Nach seinem allzufrühen Tode hat H. Jacobsohn die Weiterarbeit von *gi-* ab übernommen.

Das Personal erfuhr gegen den Stand des vorjährigen Berichts folgende Veränderungen. Am 10. Mai starb der seit dem Beginn der Ausarbeitung dem Bureau angehörige und trefflich bewährte Offizial M. Frey, dessen treuer, hingebender und überaus gewissenhafter Arbeit die Kommission ein dankbares Andenken bewahren wird. Durch Rücktritt in den Schuldienst schied am 1. September der vom österreichischen Bundesministerium für Unterricht beurlaubte Gymn.-Prof. Dr. Vincenz Bulhart aus und wurde durch den in gleicher Weise beurlaubten Gymn.-Prof. Dr. Mauriz Schuster ersetzt. Ferner schied aus Dr. H. G. Wackernagel, dem die Kommission für seine fast zweijährige, freiwillige Mitarbeit auch hier ihren Dank ausspricht, und vorübergehend zur Übernahme einer Vertretung am Basler Gymnasium während des Wintersemesters Dr. Gustav Meyer. Eine Vermehrung erfolgte durch die beiden obenerwähnten Stipendiaten der Notgemeinschaft und während der Sommermonate durch die freiwillige Mitbeteiligung von Hrn. Studienrat a. D. Dr. Fr. Krohn aus Münster i. W. Das Personal bestand somit am Schluß des Berichtsjahres aus dem von Preußen weiter beurlaubten Generalredaktor, dem ehrenamtlich tätigen zweiten Redaktor Privatdozent Dr. M. Leumann, den Assistenten Dr. W. Bannier (zugleich Sekretär), Dr. J. B. Hofmann, E. Brandt, Fräulein Dr. I. Kapp, den langjährigen Mitarbeitern Gymn.-Prof. a. D. Dr. O. Hey und

Privatdozent Studienprofessor Dr. H. Rubenbauer, dem von Österreich beurlaubten Gymn.-Prof. Dr. M. Schuster und den Stipendiaten der Notgemeinschaft Dr. P. Geissler und Dr. E. Koch, den technischen Mitarbeitern E. Hüttinger und J. G. Obeltshauser.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften delegierte als Nachfolger Fr. Vollmers im Februar 1925 zu ihrem Vertreter in die Thesauruskommission den Generalredaktor Hrn. Dittmann.

Ausgegeben am 30. Juli.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XX. Gesamtsitzung. 18. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

*1. Hr. Pompeckj sprach über Vulkanismus und Leben.

Unter Ablehnung der Richter-Helmholtz-Arrheniusschen Annahme von der Ewigkeit des organischen Lebens und vom kosmischen Ursprunge des irdischen Lebens wird das organische Leben der Erde in Anlehnung an die Chamberlin-Moultonsche Planetesimaltheorie in stofflicher Beziehung auf vulkanische Tätigkeit zurückgeführt. Wie der Vulkanismus die stoffliche Quelle des Lebens ist, so ist er auch der Erhalter des organischen Lebens. Unmittelbare, besondere Beeinflussungen des bisherigen Entwickelungsganges des Lebens durch vulkanische Prozesse lassen sich aus den zur Verfügung stehenden Daten der Erdgeschichte nicht mit Sicherheit entnehmen. Das Aufhören vulkanischer Tätigkeit wird eine der Ursachen des Endes des Lebens sein müssen.

2. Hr. Zimmermann überreichte sein Buch »Knickfestigkeit der Stabverbindungen« (Berlin 1925).

3. Zu wissenschaftlichen Zwecken hat die Akademie bewilligt:

durch ihre philosophisch-historische Klasse:

4000 ℛℳ zur Fortführung der Arbeiten der Orientalischen Kommission,
2000 » für die Bearbeitung der Indices zu Ibn Saad,
1500 » für die Arbeiten der Kant-Kommission,
500 » für das Pommersche Wörterbuch;

durch ihre physikalisch-mathematische Klasse:

4000 ℛℳ als Zuschuß zu den Bureaukosten des Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Die Akademie hat den ordentlichen Professor an der Universität Leipzig Hrn. Dr. Erich Brandenburg und den ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Marburg Hrn. Dr. Karl Robert Wenck zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Ausgegeben am 30. Juli.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 25. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. v. Harnack las über die Sammlung der Briefe des Origenes und seinen Briefwechsel mit Julius Afrikanus.

Die von Pamphilus und Eusebius veranstaltete Sammlung der Briefe des Origenes, die auch Briefe an ihn umfaßte und die die Hauptquelle für seine Geschichte bildet, scheint eine endgültige Ordnung nicht erfahren zu haben. Sie ist wohl schon im 5. Jahrhundert nicht mehr eingesehen worden, und außer zwei vollständigen Briefen des Origenes und einem Brief des Julius Afrikanus an ihn sind uns nur Adressen und spärliche Exzerpte erhalten.

Der Brief des Afrikanus über die Daniel-Susanna-Geschichte wird von der Kritik überschätzt, die Antwort des Origenes unterschätzt. Zwar behält Afrikanus trotz seiner schnellfertigen Beweisführung recht; aber der dogmatisch gebundenere Origenes hat ein Meisterstück philologisch-historischer Gelehrsamkeit, ja auch guter Methode geliefert.

2. Hr. Eduard Meyer legte einen Aufsatz von Hrn. Dr. Hans Ehelolf vor: »Wettlauf und szenisches Spiel im hethitischen Ritual«.

In dem Ritualtext eines Frühjahrsfestes aus Boghazkiöi erscheint als wesentlicher Bestandteil ein Wettlauf der Magnaten, dessen Siegespreis das Recht ist, den Zaum des königlichen Wagens zu halten. Bei einem andern Fest wird ein offenbar aus geschichtlichen Vorgängen erwachsener Kampf von zwei Kriegerscharen aufgeführt, in dem die Mannschaft von Chatti, mit Bronzewaffen, die Mannschaft von Maša, mit Rohrwaffen, besiegt.

Wettlauf und szenisches Spiel im hethitischen Ritual.

Von Dr. Hans Ehelolf
in Berlin.

(Vorgelegt von Hrn. Ed. Meyer.)

I.

Das Ritual KUB[1] X 18 für das im Frühjahr[2] begangene, nach der Pflanze AN.TAḪ.ŠUM[3] benannte Fest[4] berichtet zunächst, daß der König sich von der Stadt *taḫarpa* nach seiner Residenz *ḫattušaš* begibt, auf diesem Wege den

[1] Abkürzungen (in Auswahl): B. St. = Boghazköi-Studien (Leipzig, Hinrichs). — Bo = Boghazköitafel (unveröffentlicht), Museumsnummer. — Del. HWB = Delitzsch: Assyrisches Handwörterbuch. — KAR = Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts (Wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft). — KBo = Keilschrifttexte aus Boghazköi (Wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft). — KUB = Keilschrifturkunden aus Boghazköi (herausgegeben von den Staatlichen Museen, Berlin). — MVAG = Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft. — VAT = Vorderasiatische Tontafel (unveröffentlicht), Berliner Museumsnummer. — ZA = Zeitschrift für Assyriologie.

[2] *ḫamešḫaš, ḫamešḫanza* ist »Frühling«, wie bereits die Belege aus den historischen Texten nahelegen (Beginn oder Wiederaufnahme des Feldzuges in der günstigen Jahreszeit; vgl. Hrozný, B. St. III 190⁴, Sommer, B. St. IV 20, 23, VII 26), und wie ferner die weitere sehr wahrscheinlich zu machende Bedeutung »Frühe« des gleichen Wortes erweist. Dafür Bo 556 Rs. **Zz. 1—6** Ritualhandlungen, **Z. 7:** UD I KAM (»erster Tag«), darunter Absatzstrich; **Zz. 8—13** Ritualhandlungen, **Z. 14:**]. III NINDA KUR.RA *par-ši-ia* MI-*za* KAK-*ri IŠ.TU* KAS III.ŠU SUD-*an-zi* UD [=] »3 . . . Brote bricht er, es wird Nacht, «vom Wege ziehen sie» drei Mal, [ ]. Tag« (für die Phrase *(IŠ.TU)* KAS-*az* SUD in Ritualen s. KUB X 92 I 15ff. und vor allem den demnächst in den KUB zu veröffentlichenden Text Bo 2061 I 2 = IV 37f.), darunter Absatzstrich; **Z. 15:**] *-me-eš-ḫa-an-za* KAK-ri; folgen Ritualhandlungen. Es ist klar, daß am Ende von Z. 14 zu UD II KAM, am Anfang von Z. 15 zu *ḫa-me-eš-ḫa-an-za* zu ergänzen ist, und es liegt äußerst nahe, daß dieses Oppositum zu MI-*za* der vorhergehenden Zeile, demnach »Frühe« ist (daß es hier plötzlich am 3. Tage der Ritualhandlung in aller Stille »Frühling wird«, wird man schwerlich annehmen wollen; doch vgl. immerhin Sommer, B. St. VII 26). — Zur Bedeutungsentwicklung von »Frühe« zu »Frühling« vgl. skr. *vas* »hell werden«, *vasantas* »Frühling« und die Etymologie von »Ostern« (Kluge, ZfdW. II 42ff.) — *ḫ.* »Frühe« wird auch vorliegen in Ritualen wie KBo II 7, KUB VII 24. Die sich hiermit ergebenden Schwierigkeiten auch hinsichtlich der Wörter *zenaš, teši* kann ich vorerst nicht lösen. — Zur Nominalform auf *-anza* der Tages- wie der Jahreszeiten vgl. *išpanza* »Nacht« (Sommer, B. St. VII 30³, 36), *gimmanza* »Winter« (ders., B. St. IV 18ff.); *ḫamešḫanza* und *zenanza* (Gen. KUB XIII 4 II 54) sind neben ebenfalls belegten *ḫamešḫaš, zenaš* als in dies Schema einbezogen zu verstehen.

[3] Nicht sicher zu bestimmen (einiges Material ZA XXXIV 34). Aber gewiß keine »Blume« (Forrer, ZDMG N. F. I 179), sondern eine Nutzpflanze, am ehesten eine Lauch- oder Zwiebelart. Offizinell KAR Nr. 203 IV—VI 41 (vgl. KUB VII 1 I 21) [Weiteres jetzt bei Thompson, The Assyrian Herbal 129f.; danach »Pflaume«. Ich kann, abgesehen davon, daß ich mich in der unleserlichen Publikation nicht zurechtfinde, Thompsons Lesung, Etymologie und Deutung nicht beipflichten, worüber an anderer Stelle]. Häufig in den Bo-Texten, oft zusammengenannt mit Gefäßen und Broten (KUB II 8 II 5, 8, 16, 20, 22; KUB XI 27 II 14ff., KUB XI 18 II 23.37, KBo IV 13 III 19 usw.

[4] Als Frühlingsfest ferner KUB XI 22 I 4.

Ort *tippuṷaš* berührt und auf dieser zu Wagen zurückgelegten Strecke[1] verschiedene uns auch aus anderen Texten geläufige Kulthandlungen vor dem ^{NÀ}ZI.KIN, einem »Opferstein« irgendwelcher Art, und dem ^{GIS}ZA.LAM.GAR vornimmt. Dann erreicht der König, wie bisher zu Wagen, den »obersten ^{NÀ}ZI.KIN«, bereits im Weichbilde der Stadt *ḫattušaš*, vor der er (7) die Proskynese vollzieht (die Stadt selbst scheint erst I 31 nach abermaliger Wagenfahrt endgültig gewonnen zu werden). Und nun berichtet der Text (I 14)[2], daß, ehe der König den Wagen verläßt, die LÙ$^{\text{pl.}}$ *ME.ŠE.DI*, eine (noch nicht näher zu bestimmende) Klasse von Palastbeamten, *pat-ti-an-zi*, d. h. »laufen, rennen«[3]. Dieser Phrase einfach eine Bedeutung wie »sie eilen, laufen herbei« unterzulegen, verbietet schon die Unterschrift der Tafel, die zum mindesten einen längeren Abschnitt des umfangreichen Rituals, wenn nicht den ganzen[4] Gang des Festes, in 7 Zeilen kurz zusammenfaßt und darunter eben dieses »Rennen« der *ME.ŠE.DI* ausdrücklich erwähnt (VI 15), was deutlich zeigt, daß wir darin einen wesentlichen Bestandteil der Festhandlung zu sehen haben. Vollends aber läßt der Kontext eine derartige farblose Auslegung nicht zu, denn er fährt fort (I 15 f.): *nu tar-aḫ-zi ku-iš, nu* KA.TAB.ANŠU *a-pa-a-áš e-ep-zi* = »und wer (in diesem Wettlauf) der Sieger ist, der hält den Zaum (des königlichen Wagens)«, d. h. »der wird Zaumhalter«.

Die Bedeutung von *tarḫ-* ist im wesentlichen bekannt (vgl. Götze, MVAG XXIX 3 [1925] S. 77). Es heißt mit Akkus.-Objekt entspr. trst. νικάω »eines Gegners Herr werden« (so passim in den historischen Texten; im Mythos KBo III 7 III 24 f.; von unheilvollen dämonischen Mächten als Obj. KBo IV 2 I 50 f.), einen gegebenen Auftrag »bewältigen« (KBo V 9 III 5), und es erscheint KBo III 3 III 3 als Verbum inductivum mit supinaler Ergänzung in der Bedeutung »posse« (»wenn ihr nicht imstande seid, die Rechtsstreitigkeiten [aus eigener Kraft] aus der Welt zu schaffen«). Zu erwähnen ist, daß auf Bo 559, dessen Rückseite ein Duplikat von KUB II 1 Vs. ist, dem *tar-ḫu-i-la-an-na-áš* von KUB II 1 II 22 in Kol. IV (?) 2 ein UR.SA[G[5] entspricht, d. i. akkad. *ḳardu, ḳarrādu* (»gewaltig, Gewaltiger«), beliebte Epitheta der Pest- und Kriegsgottheiten Nērgal und Ninurta[6]. — Hier, absolut gebraucht, entspricht *tarḫ-* intransitivem νικάω und heißt »die Oberhand gewinnen, obsiegen, siegen«. Siehe auch unten S. 271.

Für KA.TAB.ANŠU = »Halfter, Zaum« s. Sommer (Stegmann), B. St. X 39 mit Anm. 1, Götze, MVAG XXIX 3, S. 56f.[7]

[1] Die gleiche Etappe *taḫarpaš-tippuṷaš-ḫattušaš* KUB X 48 II 15 ff.

[2] Gleicher Wortlaut KUB X 17 I 2—6.

[3] Siehe zuletzt Götze (Sommer) MVAG XXIX 3, S. 85. — »Rennen« der »Schmiede« KUB X 1 I 12, der LÙ$^{\text{pl.}}$ KAT.TAR (KAT-*tar*??) KUB X 22 I 4.

[4] Dies, wenn VI 18 = VI 9.

[5] Man erwartet *NAM*.UR.SAG.

[6] Beiläufig, daß für ^{D}*tu-uz-zi-ịa-áš* ^{D}KAL-*ri* von KUB II 1 II 23 das Duplikat Bo 559 IV (?) 3 ^{D}KAL KI.KAL.BAD bietet.

[7] Wie verhält sich zu sum. ^{KUŠ}KA.TAB.ANŠU das in den Amarna-Briefen (Vorderasiatische Bibl. II 156 Z. 18) als dessen Bestandteil begegnende Wort *qu-uš-tap-pa-a-a* [illegible].

Der Sieger in diesem Wettlauf wird also »Zaumhalter«[1]. Das bedeutet, er wird in die unmittelbare Umgebung des Herrschers aufgenommen, tritt aus dem Kreise der Untertanen heraus à la suite des Königs und bekleidet eine Würde, wie sie Ḫattušil als Prinzen zugewiesen war (KUB I 1 I 14). Durchaus vergleichbar das Amt des *mukīl ašāti, appāti* (*apāni*), des »Zügelhalters« am assyrischen Hofe (Klauber, Assyr. Beamtentum 114f., Meissner, Babyl. und Assyr. I 93), vergleichbar ferner, worauf bereits Klauber, l. c., hinweist, daß ägyptische Prinzen ehrenamtlich die Stellung des Wagenlenkers des Königs versahen (Erman-Ranke, Ägypten 655); zu vergleichen ferner die Würde des ἀναβολεύς bei den Persern (*Arr.* An. **1**, 15[8]) und schließlich auch unter den Ämtern der Vasallen des deutschen Kaisers im Mittelalter neben »Truchseß«, »Marschall« usw. das Recht — aber auch die Verpflichtung — dem Lehnsherrn den Steigbügel zu halten (Sachsenspiegel I 52 § 2, Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer[4] I 238, Du Cange, Gloss. med. et inf. latinitatis unter *strepa* und Nebenformen).

Unser Text, der spätestens um 1200 niedergeschrieben sein muß, aber auf eine wesentlich ältere Vorlage zurückgehen kann, liefert die älteste Erwähnung eines ἀγών in der Keilschriftliteratur. Und von besonderer Wichtigkeit ist, daß dieser Wettlauf im Rahmen des *Kultus* und zwar eines *Frühlingsfestes* erscheint. Dazu ist zu erwähnen

1. der *lismu*[2] (»Wettlauf«) im babylonischen Neujahrsfest, bezeugt mindestens für das 8. vorchristliche Jahrhundert durch KAR Nr. 143 Rs. 6 + Dupl. VAT. 9538; s. Zimmern, BSGW LXX (1918), 5. Heft, S. 8[3], 18/19),
2. die Wettläufe an dem am 25. IV. begangenen römischen Feste der Robigalia (Wissowa, Rel.[2] 196; Pfister bei Pauly-Wissowa RE s. v.),
3. die Wettläufe im germanischen Osterfest (Lange, Lat. Osterfeiern 97 ff., Grimm, DW unter »Osterspiel«, Freybe, Ostern in deutscher Sage, Sitte und Dichtung (1893), z. B. S. 27, 50)[3].

II.

Ebenfalls in einer Ritualinschrift (Bo 614), deren Anfang und Schluß nicht erhalten ist, die den Verlauf verschiedener, zunächst nicht näher zu bestimmender Feste schildert und sich im ganzen in ziemlich ausgetretenen Bahnen bewegt, begegnet, nachdem vorher von dem »Priester der Gottheit« (LÚ SANGA DINGIR *LIM*), »dem Füllen« der Opfergefäße usw. die Rede ge-

[1] Die Beziehung zwischen Leistung und Auszeichnung des Siegers ist deutlich: eben der beste Läufer wird gewürdigt, den Zaum zu halten, weil der Zaumhalter neben oder vor (?) dem königlichen Wagen herzulaufen hat.

[2] Vgl. außer dem aus Meissner, Seltene assyr. Ideogramme zu entnehmenden Material VAT 9558 (Assur-Vokabular) IV 8–9: LÚ KÀŠ = *la-si-mu*, LÚ KÀŠ.È = *ša li-is-me*.

[3] Punkt 2 und 3 auch, wie ich nachträglich sehe, bei Fries, MVAG XV 2/4, wo viel weiteres Material (s. Index S. 339 unter »Wettlauf«).

wesen ist, folgender Abschnitt (III 9—17), der als solcher übrigens nur am Ende, nicht auch zu seinem Beginn durch einen wagerechten Strich gekennzeichnet ist:

9 *nu* LÚ$^{pl.}$ KAL *ták-šá-an ar-ḫa šar-ra-an-zi na-áš lam-ni-ia-an-zi*
10 *nu-uš-ma-áš ták-šá-an šar-ra-an* LÚ$^{pl.\ URU}$ *ḫat-ti ḫal-zi-eš-šá-an-zi*
11 *ták-šá-an šar-ra-ma-áš-ma-áš* LÚ$^{pl.\ URU}$ *ma-a-šá hal-zi-šá-an-zi*
12 *nu* LÚ$^{pl.\ URU}$ PA[1] KU$^{GIŠ\ ḪI.A}$ ZABAR[2] *har-kán-zi* LÚ$^{pl.\ URU}$ *ma-šá-ma*
13 KU$^{GIŠ\ ḪI.A}$ *ŠÁ* GI *har-kán-zi nu* MÉ-*iš-kán-zi*
14 *nu-uš-ma-šá-x* LÚ$^{pl.\ URU}$ *ḫat-ti tar-aḫ-ḫa-an-zi nu* ŠÚ.DIB.BU$^{LIM\ LUM}$ *ap-pa-an-zi*
15 *na-an A.NA* DINGIR^{LIM} *ḫi-in-kán-zi nu* DINGIR^{GIŠ} *šá-ra-a kar-pa-an-zi*
16 *na-an INA* Ē DINGIR^{LIM} *ar-ḫa pi-den-zi* ZAG.GAR.RA^{GIŠ} *ti-an-zi*
17 I NINDA *UP.NI par-ši-an-zi* KAŠ BAL-*an-zi šá-šá-an-nu-uš ti-an-zi* =

9 »Darauf teilt man die wehrbare Mannschaft ab in Hälften, und diese benennt man:
10 ihre (eine) (ab)geteilte Hälfte heißt man ‚Männer von der Stadt Ḫatti‘,
11 ihre (andere) (ab)geteilte Hälfte aber heißt man ‚Männer von der Stadt Māša‘.
12 Und es haben die Männer der Stadt Ḫatti[1] Waffen aus Bronze[2], die Männer der Stadt Māša aber
13 haben Waffen aus Rohr. Nunmehr kämpfen sie miteinander,
14 und die Männer von Ḫatti siegen; sie ergreifen einen Gefangenen
15 und überantworten ihn der Gottheit. Danach schaffen sie die Gottheit hinauf[3] und
16 bringen sie fort in den Tempel. Das ZAG.GAR.RA^{GIŠ} stellen sie hin,
17 ein Brot von einer ‚Handvoll‘ brechen sie, Bier bringen sie als Gußopfer dar, die *š.* (pl.) stellen sie hin[4].«

Sprachliche Bemerkungen.

Z. 9: KAL = akkad. *eṭlu* (»Mann, Held«; Del., HWB 25a). Für die Übersetzung von *ták-šá-an* beachte den Wechsel von *ták-šá-an šarr-* KBo IV 9 VI 1 mit II-*an šarr-* KUB X 21 II 17 (»zwiefach = in zwei Teile[n] teilen«) in gleichem Zshg. — Für die Bedeutungsverschiebung von »Fuge«, »Mitte« (Sommer. B. St. VII 35[3]; zu dem dort behandelten UD-*az ták-šá-an* neben akkad. *ḫabal ūmi* auch *mūši ma-šal* [*ma-aš-li*] = »Mitternacht«); zu »Hälfte« vergleiche 1. hebr. חֵצִי, 2. die eben genannte akkad. Wurzel *mšl*, für deren Übereinstimmung mit

[1] Für diese ideographische Schreibung von Ḫatti (PA = akkad. *ḫattu*) vgl. KUB V 1 II 19, III 98 u. ö.

[2] Für sum. *zabar* = akkad. *siparru* = »Bronze« s. Meissner, Babyl. und Assyr. I 265.

[3] Der Tempel liegt »oben« (KUB X 99 VI 5, KUB XIII 4 I 60) wie der »Palast« (KBO V 3 III 61, KUB IX 2 IV 7), das »Königshaus« (KUB IX 2 IV 5).

[4] Darunter, wie gesagt, ein wagerechter Strich. Schluß für diesen Tag des Festes, wie das *lu-kat-ti-ma* der folgenden Zeile zeigt.

heth. *takš-* neben *mišiu* »Hälfte« noch die *takšan* »zusammen« (Hrozný, B. St. III 63) entsprechende Verwendung *ma-šal* = *napḫar* »Gesamtheit« (Del., HWB 431 b) zu nennen ist.

Z. 10: Zu der Fassung des *-šmaš* hier und Z. 11, 14 s. Sommer, B. St. VII 52[19].

Z. 11: *šar-ra-ma-áš-ma-áš* = *šarran-ma-šmaš*; s. B. St. X 65.

Z. 14: Das *-šmaš* auch hier 3. pl. dat. und nach dem von Sommer, B. St. VII 52 Ende der Anm. 16 Gesagten zu beurteilen; in der Übersetzung kaum wiederzugeben. — Hinter dem *-ši* von *nu-uš-ma-ši(-)* stehen undeutliche Zeichenreste, die etwa an NI oder LU erinnern. Entweder, und das wahrscheinlicher, als ein zu früh geschriebenes und getilgtes LU zu bewerten, wobei dann die Korrektur des vorhergehenden *ši* in *áš* unterlassen ist; in dem Falle *tarḫ-* auch hier absolut gebraucht wie oben S. 268, oder zur Not ein auffallend schwaches und mit dem folgenden LU ungewöhnlich eng verbundenes *áš*; dann acc. pl. des Pronomens, Objekt zu *tarḫ-*: »sie besiegen sie«, d. h. die als die *Māša*-Leute Agierenden (?).

Z. 16: GIŠ ZAG.GAR.RA ein Kultgerät, auf das und vor dem Opfergaben niedergelegt werden. Hethitisch *ištamanaš* zu lesen (Sommer, B. St. VII 43[1]).

Z. 17: *šušannaš*, wie KUB V 5 II 27 f. zeigt, ein im Kultus verwandtes Gefäß. — Zur Lage von Maša (nach KBo II 9 I 11 auch ein »Land«) kann ich nur auf Forrer, MDOG 63, S. 4 und Götze, Kleinasien zur Hethiterzeit 22 f. verweisen: danach entweder das westliche Kilikien oder Mäonien (Lydien).

Die religions- und literargeschichtliche Auswertung dieses Textes muß ich Berufenen überlassen. Ich kann in aller Kürze die folgenden Andeutungen geben.

Wir erfahren durch diese Ritualinschrift, über deren Alter das oben S. 269 Gesagte gilt, von einer »heiligen Handlung«, einer szenischen Aufführung bei einem kultischen Fest, deren Stoff geschichtlichen Erinnerungen über Kämpfe zwischen Ḫatti und Maša entnommen ist, in denen die Hethiter dank ihrer überlegenen Waffentechnik die Herren geblieben sind. Religiös so gewendet, daß die Hethiter durch den Beistand ihrer Gottheit den Sieg errungen haben; daher wird dieser zu Ehren an ihrem Feste alljährlich (so wird man ohne weiteres annehmen dürfen) in Form eines szenischen Kampfspieles die Wiederholung dieses Ereignisses begangen, bei dem die Gottheit die ihr zufallende Kampfesbeute unter dem Symbol eines Gefangenen erhält.

Wesentlicher aber als diese geschichtlichen, religions- und kulturgeschichtlichen Einzelnotizen, unter denen die Erwähnung der »Rohr-Waffen« eines kleinasiatischen Volkes vor allem bemerkenswert ist[1], wesentlicher ist die Tatsache derartiger *ludi scaenici* im 2. Jahrtausend auf kleinasiatischem Gebiet als solche[2].

[1] Der Gedanke ist gewiß abzuweisen, daß die Bewaffnung der beiden Gruppen überhaupt einen geschichtlichen Hintergrund habe, sondern lediglich in diesem Spiel der Ḫatti-Partei die Überlegenheit sichern solle.

[2] Für die schwierige Frage nach der Entstehung des Dramas s. neuere Literatur bei Hillebrandt, Über die Anfänge des indischen Dramas (Bayer. Sitzungsber. 1914, 4. Abhandlg.) S. 17 mit Anm. 2.

Was uns bisher an »dramatischen« Aufführungen aus dem alten Orient auf dem Boden Ägyptens (s. u. a. Erman-Ranke, Ägypten 318 ff., besonders Schäfer, Die Mysterien des Osiris in Abydos ... 20 ff. [Herodot II 63]) und Vorderasiens (hier vor allem zu nennen die Neujahrsfestfeiern: Zimmern, Zum babyl. Neujahrsfest I u. II) bekannt geworden ist, wird doch insofern anders zu deuten sein, als es sich da um eine greifbare, körperliche Darstellung mythologischer Stoffe[1] handelt, während dem hier in Boghazköi bezeugten »Festspiele« eine historische Begebenheit, also ein profaner Stoff unterzulegen ist, der erst sekundär zum Kultus in Beziehung gesetzt wurde. — Die Frage etwaiger Abhängigkeiten zwischen den genannten Erscheinungen sei dahingestellt und zum Schluß nur noch darauf hingewiesen, daß nach römischer, nicht anzuzweifelnder Tradition (s. Wissowa, Rel.[2] 462) die zunächst in pantomimischen Tänzen bestehenden *ludi scaenici* etruskischer Herkunft sind. Wenn Sommer hinsichtlich der von ihm in der hethitischen Religion nachgewiesenen Erscheinung der *evocatio* ZA XXXIII 101 die Frage aufwirft, ob die Etrusker als Bindeglied anzusprechen sind, so gilt die gleiche Frage nunmehr für das hier Behandelte.

[1] Daß diese ihrerseits letzten Endes häufig auf einen geschichtlichen Kern zurückzuführen sind, ist in diesem Zusammenhange nicht von Belang.

Ausgegeben am 30. Juli.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXII. Gesamtsitzung. 9. Juli.

KING'S COLLEGE, LONDON LIBRARY.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Erman sprach über die ägyptischen Schülerhandschriften. (Abh.)

Aus dem dreizehnten und zwölften Jahrhundert v. Chr. sind uns in verhältnismäßig großer Zahl Papyrus erhalten, die man nach ihrem Inhalt und nach den Korrekturen des Lehrers Schülern zuzuschreiben pflegt. Sie stammen indessen nicht aus der wirklichen Schulzeit ihrer Schreiber, sondern aus einer Zeit, wo diese schon als Gehilfen ihrer Meister amtlich tätig waren, und sie hatten zudem lediglich den Zweck, deren Fertigkeit im schönen Schreiben zu zeigen. Vermutlich sind sie eine Art von Gesellenstücken, nach deren Billigung die Schüler nun als rechte Schreiber anerkannt wurden, die, wie es heißt, »das Schreibzeug frei tragen« durften.

2. Hr. Einstein legte eine Arbeit über Einheitliche Feldtheorie von Gravitation und Elektrizität vor.

Es wird gezeigt, daß man durch Aufhebung der Hypothese der Symmetrie des Fundamentaltensors und der Komponenten des Feldes des affinen Zusammenhanges eine Verallgemeinerung des Gesetzes des Gravitationsfeldes erhält, welche das Gesetz des elektromagnetischen Feldes mit umspannt.

3. Hr. Haber legte eine Arbeit der HH. R. Ladenburg und H. Kopfermann über Die elektrische Doppelbrechung des Natriumdampfes vor.

Die Verfasser haben die elektrische Doppelbrechung des Natriumdampfes für Wellenlängen der unmittelbaren Umgebung der D_2-Linie $\left(\lambda_0 \pm \frac{1}{40}\,\text{Å}\right)$ aufgefunden; an der D_1-Linie ist sie — in Übereinstimmung mit älteren andersartigen Versuchen Ladenburgs — nicht zu erkennen und sicher kleiner als $\frac{1}{10}$ des Effektes an der D_2-Linie. Die quantitative Messung der Doppelbrechung und des daraus berechneten Unterschiedes der elektrischen Verschiebung der beiden Komponenten der D_2-Linie erlaubt, im Anschluß an theoretische Überlegungen von H. A. Kramers, die elektrische Aufspaltung der Niveaus der p- und s-Terme des Natriums, aus denen die D-Linien entstehen, abzuleiten.

4. Hr. Paschen legte eine Arbeit des Hrn. Dr. Karl Müller in Berlin vor über sehr dünne, durchsichtige Metallfolien.

Die Arbeit betrifft die Herstellung dünner Gold- und Nickelfolien ohne Unterlagen, welche also frei in der Luft schweben, obwohl ihre Dicke nur wenige Hundertstel μ bis herab zu $^1/_{100}\,\mu$ beträgt. Verfasser gibt das Verfahren an und untersucht die spektrale Lichtdurchlässigkeit, welche für Gold selektiv, für Nickel gleichmäßig gefunden wird. Er weist dann auf die wissenschaftlichen Anwendungsmöglichkeiten hin, welche auf allen Gebieten der Physik vorhanden sind, besonders aber in der Radiologie, wo die Durchlässigkeit für Elektronen und Ionen wichtige Untersuchungen ermöglichen wird.

5. Das Ehrenmitglied Hr. Max Lenz in Hamburg übersandte sein Buch »Deutschland im Kreis der Großmächte 1871—1914« (Berlin 1925).

6. Das korrespondierende Mitglied Hr. Sten Konow in Kristiania übersandte seine Schriften »Die Inder« (Sonderabdr. aus dem »Lehrbuch der Religionsgeschichte« hrsg. von Alfred Bertholet und Eduard Lehmann, II, 4. Aufl.) und »Njord og kālī en parallel og en antydning« (Sonderabdr. aus der »Festskrift til Bibliothekar A. Kjaer).

7. Vorgelegt wurde »Briefwechsel der Brüder Jakob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann«, hrsg. von Albert Leitzmann, 1. Lieferung (Jena 1925).

Die Preußische Regierung hat die Wahl des ordentlichen Professors an der Universität Berlin Hrn. Dr. Albert Brackmann zum ordentlichen Mitglied der philosophisch-historischen Klasse durch Erlaß vom 3. Juli 1925 bestätigt.

Die Akademie hat das ordentliche Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Gustav Müller am 7. Juli, die korrespondierenden Mitglieder derselben Klasse Hrn. Felix Klein in Göttingen und Hrn. Joseph Partsch in Leipzig am 22. Juni und das Ehrenmitglied Hrn. Hugo Graf von und zu Lerchenfeld in Köfering bei Regensburg Ende Juni durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 15. August.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 16. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Wiegand sprach über den Zustand der Halbinsel von Milet im Altertum.

Die Kalksteinhochfläche, über die der heilige Weg nach Didyma führte, war mit Wald bedeckt, während sie heute völlig verkarstet und nur mit niedriger Macchie bewachsen ist. Die antike Landwirtschaft betätigte sich weniger in Ackerbau als in Ölbaumkultur und Schafzucht. Die Gründung Milets erfolgte nach 1400 v. Chr. durch Kolonisten, deren Keramik der spätmykenischen von Jalysos entspricht. Die erste Ansiedelung war befestigt und lag an der späteren Theaterbucht. Der Kalabaktepe ist nicht das ΠΡΩΤΟΝ ΚΤΙΣΜΑ ΚΡΗΤΙΚΟΝ des Strabo, er ist erst in »geometrischer« Zeit besiedelt worden. Die weitere Entwicklung der archaischen Stadt schilderte der Vortragende unter Vorlage des Bandes I 8 der Miletpublikation: »Kalabaktepe, Athenatempel und Umgebung« von Dr. Armin von Gerkan.

2. Hr. Wilhelm Schulze legte eine Arbeit von Dr. Robert Pelissier vor: Mokšamordvinische Texte, gesammelt im Nordosten des Gouvernements Tambov. (Abh.)

Die auf einer Forschungsreise 1912 aufgenommenen Texte stammen wie die in den Abhandlungen vom Jahre 1918 veröffentlichten mischär-tatarischen aus dem Nachlasse Robert Pelissiers, der am 13. September 1914 gefallen ist. Prof. Hermann Jacobsohn in Marburg hat sie für den Druck hergerichtet, auch den von Pelissier nicht übersetzten Stücken eine Übertragung ins Deutsche beigegeben. Den Wortschatz der Texte überblickt man in einem Spezialglossar, dessen Bearbeitung Hr. stud. phil. Wolfgang Steinitz auf Anregung seines Lehrers Prof. Ernst Lewy übernommen hat.

3. Hr. Burdach überreichte sein Werk: »Vorspiel. Gesammelte Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes«, Band I, Teil 1: Mittelalter (Halle a. S. 1925).

Der Ursprung der chinesischen Geschichtschreibung.

Von O. Franke.

(Vorgetragen am 11. Juni 1925 [s. oben S. 261].)

Die Beweggründe, die den Kulturmenschen des hohen Altertums veranlaßt haben, Geschichte zu schreiben, sind im einzelnen mannigfaltiger Art, aber eine Urwurzel scheint doch allen Fällen gemeinsam zu sein: die Notwendigkeit, den unablässig dahin flutenden Strom der Zeit in ein geregeltes Bett zu zwängen. Um die Aufeinanderfolge der gewöhnlichen Lebensvorgänge überhaupt faßbar zu machen, mußte man die Zeit in regelmäßige Abschnitte teilen und so den unsichtbaren Strom zum sichtbaren Träger der Ereignisreihen wandeln. Als der natürlichste Maßstab hierfür boten sich die genau geregelten Vorgänge in der Natur, die jedermann jederzeit beobachten konnte: der Wechsel von Licht und Dunkelheit, die Phasen des Mondes und die scheinbare Sonnenbahn am Himmel mit den vier Jahreszeiten gaben von selbst die Einteilung in Tage, Monate, Jahre, Mondjahre mit größeren Einschüben zunächst, dann Sonnenjahre mit 365 und 366 Tagen. In diesen so gewonnenen Rahmen des Kalenders ließen sich die Ereignisse in ihrem zeitlichen Verhältnis zueinander eintragen. Welche Ereignisse oder Tatsachen solcher Eintragung gewürdigt wurden, hing natürlich ganz von den kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der verschiedenen Völker ab. Einmal waren es Namen und Taten der Könige, Verwaltungsmaßnahmen, Verordnungen und Gesetze, Berichte über Opferfeste u. dgl. wie in Ägypten und Assyrien, dann auch Verträge, Rechnungen, Steuerverzeichnisse u. a. wie in Babylon, Genealogien, Namen von hohen Beamten, Naturereignisse, Sagen u. a. wie bei den Assyrern, Griechen und Römern. So entstanden Verzeichnisse und Listen, die man meist als »Annalen«, d. h. Jahresbücher, bezeichnen kann, die ὧροι der Griechen, die *annales* der Römer. Die Annalen waren wohl durchweg amtliche Unternehmungen, d. h. Listen oder Jahresbücher des Staates, der Könige oder auch der Stadtverwaltungen. Daneben mögen auch, aber in der Regel erst in späterer Zeit, andere Chroniken oder Aufzeichnungen mehr privater Natur entstanden sein. Die Zwecke sind bei den verschiedenen Völkern verschiedene gewesen. In erster Linie waren es die Herrscher, die ihre Taten den Nachkommen verkünden wollten; nach ihrer Regierung wurden die einzelnen Jahre gezählt, im ältesten Ägypten und in Babylonien gab man sogar den Jahren besondere Eigennamen nach Kriegen, Bauten, Festen oder sonstigen außergewöhnlichen Handlungen der Könige[1]. Dann aber wollte man

[1] Eduard Meyer, *Geschichte des Altertums* 2. Aufl. I², 31.

auch wichtige Verordnungen, gesetzliche Entscheidungen oder bemerkenswerte Tatsachen aufzeichnen, damit für künftige ähnliche Fälle richtunggebende Vorgänge da wären[1]. In Rom dienten die *annales maximi*, d. h. die Tafeln des *pontifex maximus* in der *Regia*, seinem Amtssitze, ursprünglich wohl nur den praktischen Bedürfnissen der Priesterschaft und entwickelten sich dann allmählich, indem man dazu überging, alles geschichtlich Wichtige einzutragen, zu Annalen allgemeiner Art, d. h. zu einer fortlaufenden Chronik[2]. Der Kalender oder die Verbindung mit dem Kalender ist also überall, so weit wir sehen können, der erste Anstoß zur Geschichtschreibung (wenn man das planvolle schriftliche Festhalten von Ereignissen so nennen will) gewesen.

Die weitere Fortbildung gestaltet sich dann aber ganz verschieden je nach der psychischen Veranlagung, der staatlichen Organisation, der äußeren Beeinflussung, der religiösen und politischen Entwicklung der verschiedenen Völker. Die spätere Geschichtschreibung oder besser: die literarische Behandlung des Geschehens bei den Ägyptern, Babyloniern, Persern, Israeliten und Arabern, ganz verschieden in sich, kann nicht verglichen werden mit der der Griechen und der geistig von ihnen abhängigen Römer.

Abseits von ihnen allen steht schon seit dem hohen Altertum[3] die chinesische Kulturwelt mit ihrer ungeheuren Geschichtsliteratur, der, was den Umfang anlangt, kein Volk annähernd Gleiches zur Seite stellen kann. Wie auf allen Gebieten des geistigen Lebens ist der chinesische Genius auch auf dem der Geschichtschreibung seine eigenen Wege gegangen, hat seine eigenen Methoden geschaffen, seine eigenen Zwecke verfolgt. Der Ursprung verliert sich im Dämmer halbmythischer Zeit, doch kann man die Entwicklung mit Sicherheit weiter zurückverfolgen als irgendwo anders, jedenfalls bis nahe an die Grenzen des Entstehens heran. Eine Untersuchung dieser frühen Entwicklungsgeschichte der chinesischen Geschichtschreibung wird durch ihre Ergebnisse vielleicht nicht bloß nützlich sein für die Kritik, mit der man auch spätere chinesische Geschichtswerke benutzen muß, sondern sie kann auch, so sehr diese Geschichtschreibung bedingt ist durch die Eigenart des chinesischen Denkens, Licht fallen lassen auf die Chronistik altorientalischer Völker und deren Zwecke überhaupt.

Das Wort, mit dem die Chinesen bis auf den heutigen Tag einen Geschichtschreiber oder Geschichtschreibung bezeichnen, ist *schi* 史. Der Ausdruck gehört ihrem ältesten Sprachgute an und ist seit über dreitausend Jahren ununterbrochen im Gebrauch gewesen. Welches ist seine ursprüngliche und eigentliche Bedeutung? Das *Schuo wên*, das älteste noch vorhandene chinesische Wörterbuch, das am Ende des 1. nachchristlichen Jahrhunderts entstanden ist, gibt als archaische Form des Schriftzeichens 史 und erklärt dies als »eine Hand 又, die die Mitte 中 hält«; »Mitte« bezeichne

[1] Ebenda S. 23.

[2] Pauly-Wissowa, *Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft* unter »Annales«.

[3] Ich verstehe unter dem hohen Altertum die ganze Zeit vor der Tschou-Dynastie, obwohl die chinesischen Geschichtschreiber es bereits bei dem Kaiser Yao endigen lassen. Indessen kommt die Zeit vor Yao überhaupt nicht in Betracht.

hier »Geradheit« *tschêng* 正, und die Bedeutung des Ganzen sei »Dinge aufzeichnen«, *ki schi* 記事.

Die Erklärung des *Schuo wên* ist nicht unbestritten geblieben. Wu Ta-tsch'êng 吳大徵 (s. Giles, *Biogr. Dict.* Nr. 2347), ein Gouverneur von Hu-nan, der einst durch seine Mißerfolge im Chinesisch-Japanischen Kriege bei den Europäern bekannter geworden war als durch seine nicht unbeträchtlichen archäologischen Studien, weist in seinem 1883 erschienenem Werke *Schuo wên ku tschou pu* 說文古籀補 »Ergänzungen zu den archaischen Schriftzeichen im *Schuo wên*« Kap. 3 fol. 15 r° darauf hin, daß das alte Zeichen für *tschung* nicht 屮 gewesen sei, sondern 𠂤, und daß das Zeichen für *schi*, »eine Hand darstellt, die eine Holz- (oder Bambus-) Tafel (zum Schreiben) hält« 手執簡形. *Schi* bedeute »Dinge aufzeichnen« 記事. Aber selbst wenn man das Zeichen 屮 als 中 gelten lassen will, erscheint doch seine vom *Schuo wên* als »Geradheit« angegebene Bedeutung nicht sicher. Kiang Yung 江永 (1680—1762, s. Giles a. a. O. Nr. 346) behandelt in seinen philologischen Erläuterungen zum *Tschou li*, einer Schrift, die den Titel *Tschou li i yi k'ü yao* 周禮疑義舉要 führt[1], den Ausdruck *tschung* 中 im *Tschou li* und führt dabei aus: »Die amtlichen Schriftstücke (Akten) der Behörden hießen *tschung*, darum sagt (der Text des *Tschou li*) von den Beamten: sie ordnen die *tschung* (Akten), sie erhalten die *tschung* u. a. Vom *Siao ssĕ kou* heißt es (*Tschou li* 秋官司寇 fol. 7 r°): er entscheidet über die Schriftstücke der Rechtsfälle der gewöhnlichen Leute. An allen diesen Stellen bedeutet *tschung* amtliche Schriftstücke, etwa wie das heutige *an küan*. Es ist dies die ursprüngliche Bedeutung von *tschung*. Daher heißen die, die mit Schriftstücken zu tun haben, *schi*; das Schriftzeichen dafür besteht aus dem Zeichen für Hand 又 und dem für *tschung*. Mit 又 ist die rechte Hand gemeint, und (das Ganze) bezeichnet das Halten eines amtlichen Schriftstückes mit der Hand.« 凡官府簿書謂之中、故諸官言治中受中、小司寇斷庶民嶽訟之中、皆謂簿書猶今之案卷也。此中字之本義、故掌文書者謂之史、其字从又从中、又者右手以手持薄書也[2]. Ein junger Gelehrter der neuesten Zeit endlich, Schang Tsch'êng-tsu 商承祚, ein Schüler des bekannten hervorragenden Archäologen Lo Tschên-yü 羅振玉, der im Jahre 1923 ein äußerst nützliches Glossar zu dem Werke seines Meisters über die in Ho-nan gefundenen Schildkrötenschalen und Knochen mit Inschriften aus der Schang-Zeit (s. unten) *Yin hü schu k'i* 殷墟書契 veröffentlicht hat, das den Titel *Yin hü wên tsi leï pien* 殷墟文字類編 führt, stellt sich bei seiner Behandlung des Zeichens 史 (Abschnitt 3 fol. 14 v°) gleichfalls auf den Boden der Darlegungen von Wu Ta-tsch'êng und Kiang Yung und erklärt sowohl die Deutung des Zeichens aus Hand und *tschung* wie auch die Auffassung von *tschung* als »Geradheit« im *Schuo wên* für irrig.

[1] Sie findet sich in der Sammlung *Huang Ts'ing king kie* Kap. 244—250.
[2] Kap. 248 fol. 8 v°.

K'ang-hi's Wörterbuch hat noch eine andere Auffassung von dem seltsamen *tschung*. Es bemerkt zu dem von Kiang Yung angeführten Ausdruck 治中, *tschung* bedeute hier *yao* 要 »wichtig«, und das Ganze hieße 治職簿書之要 »sie haben in ihrer Obhut das Wichtigste aus den Schriftstücken«[1]. B. Karlgren endlich in seinem *Analytic Dictionary of Chinese* (Nr. 885) hat — er sagt nicht, auf Grund welcher Quellen — noch eine andere Erklärung des Schriftzeichens 史. Er sieht darin eine Hand 又, die einen Stichel | hält und auf einen Holzblock 口 schreibt. Ähnlich deutet auch Frank H. Chalfant, *Early Chinese Writing* (in *Memoirs of the Carnegie Museum* Bd. IV Nr. 1) Taf. XVIII das Zeichen.

Mannigfach wie diese Erklärungen sind, stimmen sie doch alle in dem einen Punkte überein, daß der *schi* mit Schriftstücken zu tun und daher seinen Namen hat. Und gegen diese Etymologie wird sich kaum etwas einwenden lassen, so zurückhaltend man auch sonst solche Schriftdeutungen aufnehmen mag, die nur zu leicht ein fruchtbares Feld für Konstruktionen freier Phantasie werden. Die Auffassung des Zeichens für *schi* wird auch sonst als richtig bestätigt. Die Sage von Ts'ang-hie und seinem Genossen Tsü-sung, die unter dem Kaiser Huang ti, also in der mythischen Vorzeit, die Schriftzeichen erfanden, war schon in der Tschou-Zeit im Umlauf, das beweist die kurze Angabe des *Lü schi tsch'un ts'iu* (3. Jahrhundert v. Chr.) Kap. 17 (君守篇) fol. 21 v°, daß »Ts'ang-hie die Schrift bildete«, und Wang Tsch'ung setzt in seinem *Lun-hêng*, also um die Mitte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts, den Mythus als allgemein bekannt voraus. Zugleich aber erwähnt er, daß »Ts'ang-hie vier Augen gehabt habe und der *schi* des Kaisers Huang ti gewesen sei«[2] (Kap. 3, 骨相篇, fol. 4 r°), eine Angabe, die sich auch im Vorwort des *Schuo wên* (Kap. 49 fol. 1 v°) findet. Die Kommentare zu jener Stelle aber wissen auch, daß Tsü-sung sein Amtsgenosse war, und zwar, wie der Kommentar zum *T'ung kien ts'ien pien* 通鑑前編 Kap. 1 fol. 10 r° erklärt, amtierte Ts'ang hie als »*schi* zur linken« und Tsü-sung als »*schi* zur rechten Hand«[3].

[1] Die Erklärung im *Schuo wên* sowie Lo Tschên-yü's Bemerkungen über das Zeichen 中 und seine alte Form sind auch von L. C. Hopkins in seinen *Pictographic Reconnaissances* (Journ. R. A. S. 1922) S. 58 erörtert worden. Man ersieht daraus, wie zahlreich und wie unsicher die Bedeutungen von *tschung* sind. Neuerdings hat sich auch der chinesische Gelehrte Jung Kêng 容庚 in einer Abhandlung über den Stand der Forschung hinsichtlich der Schalen und Knochen (*Kia ku wên tsë tschi fa kien ki k'i k'ao schi* 甲骨文字之發見及其考釋 in der neuen von der Universität in Peking herausgegebenen Zeitschrift *Kuo hue ki k'an* 國學季刊 Jahrg. I 1923) S. 659 f. über die Frage geäußert, ohne indessen zu den Bedenken und Erklärungen von Lo Tschên-yü etwas Neues beizubringen.

[2] Siehe Forke, *Lun-hêng* I 304. Die Übersetzung F.s »one of Huang Ti's officials« ist ungenau; anscheinend liegt eine Verwechslung mit 吏 *li* »Beamter« vor.

[3] Die Angaben des *T'ung kien kang mu* über Ts'ang-hie und Tsü-sung sind kennzeichnend für die Art, wie in China Nachrichten über das hohe Altertum zustande kommen und wie sie bewertet werden. Man weiß, daß Ssĕ-ma Kuang's ursprüngliches Werk *Tsë tschi t'ung kien* 資治通鑑 in seiner Darstellung erst mit dem letzten Teile der Tschou-Dynastie begann, und daß eine das hohe Altertum und die früheren Zeitalter der Tschou behandelnde Ergänzung

Wir sehen also, daß mit dem Worte *schi* der Begriff des Schrifttums und des Schreibens in erster Linie verbunden war. Offenbar lag auch bei der Verbindung eine sehr alte Überlieferung vor, und wenn wir von dieser Grundbedeutung des Wortes ausgehen, so können wir aus den älteren Quellenangaben, d. h. den ältesten für uns erreichbaren, entnehmen, daß es sich dabei um ein ganz bestimmtes Schrifttum und um eine ganz bestimmte Art schreibender Tätigkeit gehandelt haben muß. Und diese Tätigkeit könnte auch die Erklärung des *Schuo wên* von der »Hand, die die Mitte hält«, rechtfertigen, wenn nicht nach ihrer etymologischen Seite, so doch nach ihrer sachlich-inhaltlichen. Freilich so weit, wie die Sage von Ts'ang-hie uns glauben machen will, d. h. bis in die chinesische Urzeit, führt uns keine Spur zurück, wir haben bis jetzt nicht eine einzige unmittelbare oder glaubwürdige Nachricht über die *schi* aus der Zeit vor der Schang-Dynastie, und selbst über diese sind die Angaben höchst spärlich. Auf den Schildkrötenschalen und Knochen von Ho-nan (s. unten) kommt nach den Wörterverzeichnissen Lo Tschên-yü's das Zeichen für *schi* vor, und zwar in der Form 史[1], damit ist es für die

mit dem Titel *T'ung kien wai ki* 外紀 von anderer Hand (angeblich von Liu Schu 劉恕 im 11. Jahrhundert) hinzugefügt wurde. Die Umarbeitung des Werkes durch Tschu Hi und seine Schüler im 12. Jahrhundert nahm ebenfalls erst ein spätes Datum, das 5. Jahrhundert v. Chr., als Ausgangspunkt. Hierzu entstand ebenfalls wieder eine Ergänzung nach rückwärts bis zum hohen Altertum, zunächst von Kin Li-siang 金履祥 am Ende des 13. Jahrhunderts, als *T'ung kien ts'ien pien* 前編, dann von Tsch'ên King 陳桱 am Ende des 14. Jahrhunderts als *T'ung kien sü pien* 續編; beide Teile wurden von Nan Hien 南軒 gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu einem neuen *T'ung kien kang mu ts'ien pien* zusammengefaßt und dann mit dem Hauptwerk zusammen von Tsch'ên Jen-si 陳仁錫 1630 unter dem Titel *Tsĕ tschi t'ung kien kang mu* herausgegeben, ein Werk, das sich aus den drei Teilen *ts'ien pien*, *tschêng* 正 *pien* und *sü pien* zusammensetzt. K'ang-hi ließ danach eine neue Ausgabe mit dem Titel *Yü p'i* 御批 *t'ung kien kang mu* veranstalten, die das Datum des 19. Februar 1707 unter dem kaiserlichen Vorwort trägt. Weder Ssĕ-ma Kuang noch Tschu Hi haben von den märchenhaften Schöpfungen Huang ti's Notiz genommen, ob oder inwieweit Liu Schu oder Tsch'ên King dies getan, ob sie insbesondere von den Schriftgelehrten Ts'ang-hie und Tsü-sung etwas berichtet haben, muß dahingestellt bleiben. Nan Hien erwähnt den Ts'ang-hie nicht bloß — er gibt ihm auch den Namen Schi huang 史皇 —, sondern macht ihn auch zum »*schi* zur linken Hand« von Huang ti. Die Gesamtausgabe von Tsch'ên Jen-si behauptet: »Huang ti setzte die sechs Minister und die *schi kuan* ein« 黃帝立六相暨史官 (*Ts'ien pien* Kap. 1 fol. 10 r°). Und der Kommentar fügt dann hinzu, daß diese *schi kuan* Ts'ang-hie und Tsü-sung gewesen seien, der erstere »*schi* zur Linken«, der andere »*schi* zur Rechten«. Ts'ang-hie habe, durch den Anblick von Vogelspuren angeregt, die Schriftzeichen erfunden. Die neue Bearbeitung von 1707 aber hat anscheinend an diesen phantastischen Dingen Anstoß genommen und die Worte 暨史官 samt der dazugehörigen Kommentarstelle gestrichen (*Ts'ien pien* Kap. 1 fol. 23 r°). Es zeigt sich also, daß die spätere Zeit die frühere, wie so häufig, an Erfindungsgabe übertrifft, bis schließlich die Kritik bedenklich wird. De Mailla hat es freilich für zweckmäßig gehalten, in seiner *Histoire Générale* (Bd. I S. 19 f.) diese Angaben des späteren *T'ung kien kang mu* zu einer ganz ins einzelne gehenden Geschichte auszubauen. Der eben erwähnte chinesische Archäologe Jung Kêng hat in einem anderen Aufsatze der Zeitschrift *Kuo hüe ki k'an* Jahrg. I S. 711 alle älteren Nachrichten über Ts'ang-hie zusammengestellt und kommt, schon auf Grund der Tatsache, daß die beiden Schriftzeichen des Namens der ältesten Schrift nicht angehört haben können, zu dem Schlusse, daß »man nicht wissen könne, ob eine solche Persönlichkeit jemals existiert habe«.

[1] *Yin hü wên tsĕ leï pien* Abschn. 3 fol. 14 v°.

Schang-Zeit sicher beglaubigt. Überdies findet es sich auch in Bronze-Inschriften, die von chinesischen Archäologen einhellig der Schang-Dynastie zugeschrieben werden (s. unten). Wir brauchen somit den späteren Angaben über die *schi* des Altertums, soweit sie nicht über die Schang-Zeit hinausweisen, den Glauben nicht ohne weiteres zu versagen. Z. B. berichtet das *Lü schi tsch'un ts'iu*, das dem 3. Jahrhundert v. Chr. angehört, daß der *t'ai schi ling* 太史令 des letzten Kaisers der Schang-Dynastie, namens Tschung-ku 終古, als er sah, daß dem Lasterleben seines Herrn kein Einhalt zu tun war, seine Amtstafeln (*t'u fa* 圖法) genommen und mit seinen Tränen benetzt habe und schließlich, als auch das nicht geholfen, aus dem Lande geflohen sei. Auch der »*nei schi* 內史 der Yin- (oder Schang-) Dynastie«, d. h. der *schi* für die innere (zentrale) Regierung, habe sich aus dem gleichen Anlaß mit seinen Tafeln in das Land der Tschou begeben (Kap. 16, 先識覽 fol. 10 v°). Zahlreiche andere Textstellen lassen sich beibringen, in denen das Amt der *schi* während der Schang-Zeit als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt wird, und wir haben keinen Anlaß, ihre Richtigkeit in Zweifel zu ziehen. Anders dagegen verhält es sich mit den Angaben, die uns von *schi* der Hia-Dynastie und noch früherer Zeiten zu erzählen wissen. Sie tragen, wie wir noch sehen werden, den Stempel der Unglaubwürdigkeit von vornherein an sich, und es ist kennzeichnend für sie, daß sie sich um so bestimmter gebärden und um so eingehender sind, je größer der Abstand vom Altertum wird. (Eine Probe ist bereits vorhin aus dem *T'ung kien kang mu* gegeben.) Im *Ta Tai li ki* (um die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr.) wird im Laufe einer Unterredung über die Bedeutung der Übereinstimmung der Riten mit den Jahresteilungen auch »der *schi* von Yü, namens Po-yi« 虞史伯夷, Kap. 9, 誥志 fol. 11 v°) zitiert. Wir kommen also hier bis in die Zeit des Kaisers Schun (hier mit dem Landschaftsnamen Yü bezeichnet) zurück, und der sonst als Schun's Minister der Riten bekannte Po-yi wird als *schi* bezeichnet. Ganz summarisch verfährt K'ung Ying-ta 孔穎達, der berühmte Bearbeiter des *Schu king* zur T'ang-Zeit im 7. Jahrhundert n. Chr. In seinen einleitenden Bemerkungen zum *Yao tien* 堯典, dem 1. Kapital des *Schu king*, sagt er: »Diese Texte (des *Yao tien* und des *Schun tien*) sind in ihrer bestimmten Anordnung von den *schi* des Kaisers Schun einheitlich aufgezeichnet (wörtlich: eingraviert) worden, so daß sie als Vorbild dienen konnten. Nach oben erfassen sie die Angelegenheiten Yao's, nach unten schließen sie ab mit der Übergabe der Herrschaft an Yü (禹), so daß also die Ereignisse bis zum Ende Schun's insgesamt von den *schi* Schun's aufgezeichnet sind.« (書者理由舜史勒成一家, 可以爲法, 上取堯事, 下終禪禹, 以至舜終皆爲舜史所錄.) Und später noch einmal: »Obwohl das *Yao tien* als Buch des T'ang (der Herrschername des Kaisers Yao) bezeichnet wird, ist es ursprünglich erst durch den *schi* von Yü 虞, d. h. des Kaisers Schun) niedergeschrieben.« (堯典雖曰唐書[1], 本以虞史所錄.) Es ist eine bekannte Tatsache, daß in

[1] Der Text liest 事, was ein Druckfehler sein dürfte.

dem echten *Schu-king*-Texte des Fu Schêng das *Yao tien* und das *Schun tien* ein einheitliches Buch bildeten, und daß der Text erst später, als die weiteren angeblich aufgefundenen Bücher hinzukamen, zerlegt wurde, und zwar in sehr ungeschickter Weise[1], indessen ist das natürlich kein Beweis dafür, daß der Kaiser Schun bereits amtliche *schi* hatte, die die Ereignisse aufzeichneten. K'ung Ying-ta's Angaben sind für unser kritisches Gefühl eine willkürliche Konstruktion. Der vorsichtige Sse-ma Ts'ien schweigt denn auch völlig über die Frage, er kennt weder einen *schi* von Yao und Schun noch gar von Huang ti, obwohl er, wie er am Ende seines ersten Kapitels sagt, der Überlieferung durchaus nicht jede Bedeutung abspricht[2]. Aber er hat ausgewählt, was ihm gesichert schien in den Nachrichten, die ihm zu Gebote standen, und zu diesem Sicheren gehörte offenbar die Kunde von den *schi* des hohen Altertums nicht. Er verweist in seiner Lebensbeschreibung des Konfuzius auf die Erklärung des Weisen im *Lun yü*, daß er die Ordnungen der Hia- und Yin-Dynastie nicht mehr mit Sicherheit feststellen könne, da sie von den Nachkommen der beiden Fürstengeschlechter nicht mehr gewahrt würden, d. h. die Überlieferung allein nicht mehr hinreichend sei; die Tschou hätten aber die Ordnungen beider Dynastien vor Augen gehabt und danach die ihrigen zu ihrer Vollkommenheit ausbauen können[3].

In den »Ordnungen« der Tschou werden wir denn auch sehr eingehend über die Stellung der *schi* aufgeklärt, und von hier aus können wir mit einiger Sicherheit auf die frühere Zeit zurückschließen, wobei natürlich die Veränderung der allgemeinen kulturellen Verhältnisse in Rechnung zu stellen ist. »Dem *t'ai schi* (Ober-*schi*) liegt es ob,« heißt es da, »die sechs Grundsatzungen der Staaten (d. h. die sechs großen Abteilungen der Regierung, »Ministerien«) festzusetzen, um die Regelung der verschiedenen Staaten des Reiches zu berechnen, die Gesetze festzusetzen, um die Regelung des Beamtentums der Zentrale zu berechnen, die Bestimmungen festzusetzen, um die Regelung der Verwaltungsbezirke (außerhalb) zu berechnen.« Ferner muß er »das rechte Jahr (d. h. das des wirklichen Sonnenstandes) und das Mondjahr richtig angeben, damit die Arbeiten (des Volkes nach den Jahreszeiten) geordnet werden, er muß diese Richtigstellung (d. h. den Kalender) dem Beamtentum der Zentrale und den Verwaltungsbezirken mitteilen, und er muß den Staaten des Reiches den Anfang des Jahres verkünden«[4]. Dazu kommen dann noch eine Reihe von Pflichten, wie die Festsetzung günstiger Tage für die Opfer durch Befragung des Orakels, bei sonstigen Staatsaktionen die Festsetzung der kultischen Einzelheiten mit Hilfe der »Aufzeichnungen der Riten« (*li schu* 禮書), das Verlesen der Totenhymnen (*leï* 誄) bei der Feier im Ahnentempel des Fürsten u. ä. Die Unter-*schi* (*siao schi* 小史) haben die Aufgabe, »für die geschichtlichen Aufzeichnungen (*tschi* 志) der Staaten des Reiches zu sorgen, die Genealogien der Fürsten aufzusetzen, bei der Aufstellung der Ahnentafeln die Nord- und Südreihe zu

[1] Vgl. Legges Angaben darüber in *Chin. Cl.* III 30.
[2] Chavannes, *Mémoires Historiques* I 94 ff.
[3] *Lun yü* III 9 u. 14; II 23. *Mém. Hist.* V 391 ff.
[4] Biot, *Le Tcheou-li* II 104 ff.

scheiden[1] und dem Kaiser die Sterbetage der Ahnen und die dem Gebrauch entzogenen Schriftzeichen mitzuteilen«[2]. Ferner haben sie bei Opferhandlungen ebenfalls die »Aufzeichnungen der Riten« zu verlesen, Bestimmungen über die Opfer zu treffen, bei Staatsaktionen die Einzelheiten zu besorgen, den *t'ai schi* zu unterstützen, bei der Feier im Ahnentempel eines Würdenträgers die Totenhymnen zu verlesen u. ä. Außer diesen beiden gibt es noch verschiedene andere Klassen von *schi*. Der »*schi* für das Innere« (*nei schi* 內史) »hat die Sorge für die Gesetze der acht Machtvollkommenheiten des Kaisers (d. h. Ernennungen von Beamten, Festsetzung der Bezüge, Absetzungen, Einsetzungen usw.), damit die Regierungshandlungen des Kaisers verkündet werden«. Ferner hat er die Abschriften der Gesetze und Verordnungen in seiner Obhut, nimmt die Berichte aus dem Reiche entgegen, nach denen der Kaiser seine Entscheidungen trifft, registriert die Belehnungen und Ernennungen, »liest alle Schriftstücke, die sich auf die Angelegenheiten der vier Himmelsrichtungen beziehen«, »schreibt die kaiserlichen Erlasse nieder und fertigt Abschriften davon an«[3]. Die »*schi* für das Äußere« (*wai schi* 外史) »schreiben die für die Außenteile des Reiches (d. h. die Teile außerhalb des unmittelbaren kaiserlichen Gebietes) bestimmten Verordnungen nieder, sie walten über den Chroniken der vier Himmelsrichtungen (d. h. den von den Lehensfürsten zu führenden Chroniken, s. unten), haben die Aufzeichnungen der drei Huang und fünf Ti[4] unter ihrer Obhut, müssen die Schriftzeichen (?)[5] im Reiche bekanntgeben und, wenn Gesandte mit Schriftstücken ausgesandt werden, müssen sie die Anweisungen aufschreiben«[6]. Die »*schi* für die Regierung« (*yü schi* 御史)[7] »besorgen die Anordnungen für die Regierung der Staaten des Reiches, der Verwaltungsbezirke und der Bevölkerungen, wodurch sie den ersten Reichsminister unterstützen. Alle Regierenden erhalten von ihnen die Gesetze und Verordnungen

[1] Die Nordseite, wo die Ahnentafeln nach Süden sehen, ist die vornehmere, die Südseite mit dem Blick nach Norden die geringere.

[2] Biot, a. a. O. II 110 ff. An den Sterbetagen dürfen gewisse Amtshandlungen nicht vorgenommen werden, die Schriftzeichen für die Namen der Ahnen u. a. sind dem gewöhnlichen Gebrauch entzogen.

[3] Ebenda II 116 ff.

[4] Es ist schwer vorstellbar, was mit diesen Aufzeichnungen (*schu* 書) der mythischen Herrscher, die alle vor den Beginn der Dynastien gesetzt werden, gemeint sein kann. Die Kommentare zum *Tschou li* meinen, daß es unter den drei Huang noch keine Schriftzeichen gab, deren Taten also erst nach Erfindung der Schrift durch Ts'ang-hie, den *schi* Huang ti's (s. oben S. 279), des dritten der drei Huang oder des ersten der fünf Ti, niedergeschrieben sein können. Dabei wird auf die Stelle im *Tso tschuan* 昭公 12. Jahr verwiesen, wo von einem *schi* behauptet wird, er könne gewisse Schriftstücke lesen, die man als »die Bücher von den drei Huang« und die »fünf Gesetzsammlungen der fünf Ti« erklärt. (Vgl. auch unten S. 292.) Leider wird man durch diese neuen Namen um nichts klüger.

[5] Es muß dahingestellt bleiben, ob mit dem Ausdruck *schu ming* 書名 Schriftzeichen oder Namen in geschriebener Form gemeint sind. Auch die Kommentare sind sich nicht einig.

[6] A. a. O. II 119 ff.

[7] Ich schließe aus den Obliegenheiten der *yü schi*, daß das Wort *yü* ursprünglich aufzufassen ist als »die (zentrale) Regierung«, erst dann als »kaiserlich«. Die Kommentare äußern sich nicht darüber. Die *yü schi* unterstützen den ersten Minister insofern, als sie die von der Zentrale ausgehenden Verordnungen, für die der Minister verantwortlich ist, durch die schriftliche Formgebung verbreiten.

ausgefertigt. Sie haben diesen die schriftliche Form zu geben und überwachen die Zahl derer, die zur Regierung gehören«[1]. Das andere große Werk über die Staatsordnungen der Tschou, das *Li ki*, kennt nun auch noch die beiden Klassen von *schi*, die, wie wir sahen (s. oben S. 279), der Kommentar zum *T'ung kien kang mu* schon in der Urzeit zu finden meinte, nämlich den »*schi* zur linken Hand« (*tso schi* 左史) und den »*schi* zur rechten Hand« (*yu schi* 右史). »Die Handlungen des Himmelssohnes«, heißt es dort, »wurden von dem *schi* zur linken, die Reden von dem *schi* zur rechten Hand aufgezeichnet«[2]. Das *Tschou li* kennt diese beiden nicht, ebensowenig das *Schu king*, das den *t'ai schi* und den *neï schi* erwähnt (V, 10, XIII), aber der gelehrte K'UNG YING-TA hat auf sehr scharfsinnige Art herausfinden zu können geglaubt, daß sich der *tso schi* mit dem *t'ai schi*, der *yu schi* mit dem *neï schi* decke[3]. Indessen seien ihre Obliegenheiten oftmals durcheinander gelaufen, so daß eine Scheidung nicht immer erkennbar sei.

Es ist schwer, sich nach diesen Angaben der großen Verfassungsbücher der Tschou ein Bild von der Stellung der verschiedenen *schi* und besonders von der Abgrenzung ihrer Tätigkeit zu machen. Die Darstellung ist rein theoretisch; in welcher Zeit sie zustande gekommen ist, wissen wir nicht, sicher aber beschreibt sie einen Zustand, der, wenn er überhaupt jemals bestanden hat, sich von den ursprünglichen Verhältnissen schon um ein gut Stück entfernt hatte. Der gewaltige Unterschied in der Rangstellung der verschiedenen *schi* innerhalb der staatlichen Hierarchie zeigt offensichtlich eine spätere Entwicklung im Laufe der Tschou-Zeit, eine Entwicklung, mit der, wie so oft in China, die Terminologie nicht Schritt gehalten hat. Das *Tschou li* führt in jeder der zahllosen Abteilungen der großen Ministerien bei den Unterbeamten eine Anzahl *schi* auf, die hier nichts anderes als »Schreiber« in unserem Sinne, d. h. Kanzlisten sein können, wie denn auch TSCHÈNG HÜAN den Ausdruck einfach durch 掌書者, d. h. »Leute, die mit den Schriftstücken zu tun haben« (Kap. 1 fol. 2 v°) erklärt. Dagegen nennt das *Li ki* die *t'ai schi* unter den sechs höchsten Würdenträgern des Reiches[4], und TSCHÈNG HÜAN weiß den Widerspruch mit dem *Tschou li* nicht anders zu erklären, als durch die Behauptung, das Ganze gehöre zu den Einrichtungen der Yin- und nicht der Tschou-Dynastie (Kap. 4 fol. 26 r°). Indessen spielt auch im *Kuo yü* in dem Ritual der Tschou für die Feldbestellung durch den Kaiser, das der Herzog Wèn, der Oheim des Kaisers Süan wang (827—780 v. Chr.), diesem

[1] Dadurch wird die Zahl der unbesetzten Stellen bekannt, wie die Kommentare meinen. A. a. O. II 120 f.

[2] COUVREUR, *Li ki* I 679.

[3] Seine Beweise sind die folgenden: Im *Tso tschuan* zu 襄公 25. Jahr heißt es: der *t'ai schi* verzeichnete, daß Ts'ui Tsch'u (ein Minister in Ts'i) seinen Fürsten ermordete. Das ist eine Handlung, also ist der *t'ai schi* ein *tso schi*. Auf der anderen Seite wird *Tso tschuan* 僖公 28. Jahr berichtet, daß der Kaiser seinen Minister Yin sowie den kaiserlichen Prinzen Hu und den *neï schi* Schu Hing-fu beauftragte, die Ernennung des Fürsten von Tsin zum Präsidialfürsten auszufertigen. Das ist eine Rede des Kaisers, also ist der *neï schi* ein *yu schi*! *Schi san king tschu schu, Li ki* Kap. 29 fol. 12 r°. Unbequem ist dabei nur, daß im *Li ki* neben dem *tso schi* und *yu schi* auch der *t'ai schi* erscheint.

[4] COUVREUR I 87.

erklärt, der *t'ai schi* eine hervorragende Rolle, indem »er voranschreitet, während der Kaiser voll Ehrfurcht ihm folgt« 太史賛王、王敬從之 (*Tschou yü* Kap. 3 fol. 7 v°), und dann auch mit den höchsten Würdenträgern an der Zeremonie des Pflügens selbst teilnimmt. Der *schi* in seiner ältesten Form — das erkennt man deutlich aus den Angaben im *Tschou li* — war ein Kultbeamter, und zwar ein solcher, der die Kenntnis der Schriftzeichen besaß, und dieser Umstand muß ihm in der frühesten Zeit natürlich einen starken Nimbus gegeben haben. Es ist bezeichnend genug, daß die Sage die Erfindung der Schrift mit ihm in Verbindung bringt. Wenn ihn das *Li ki* und das *Tso tschuan* mehrfach mit den Zauberern, Wahrsagern, Heilkünstlern, Beschwörern u. a. zusammen nennen[1], so dürfte das schon das Ergebnis späterer Entwicklung sein; das *Li ki* ist reich an späteren Zutaten. Auch das *Tschou li* stellt zwar die beiden Abschnitte von dem *ta* (oder *t'ai*) *tschu* 大祝, dem »Oberbeter«, und dem *ta schi* nebeneinander, aber hier wird dem ersteren eine Stellung zugeschrieben, die ebenso hoch über dem *tschu* des *Li ki* steht wie der *t'ai schi* über der des »Kanzlisten«. Welche hervorragende Stellung der *schi* der alten Zeit eingenommen haben muß, das scheint mir ein besonders berühmter Inhaber des Amtes namens Yi 佚 zu zeigen, der oft als Autorität angeführt wird und der *t'ai schi* des Kaisers Wên wang gewesen sein soll[2]. In der großen Inschrift auf einer bronzenen Schale (*pan* 盤), die eine kaiserliche Urkunde betreffend Bestätigung einer Landschenkung an die Sippe San 散 darstellt, und die von den chinesischen Gelehrten der Schang-Zeit zugeschrieben ist, wird am Schluß, der leider nur lückenhaft lesbar ist, der *schi* zusammen mit dem Minister des Ackerbaues (?) und einem anderen Würdenträger als unmittelbar neben dem verleihenden Herrscher stehend genannt[3].

Wir werden uns also den *schi* jener frühen Zeit als einen hohen Kultbeamten vorzustellen haben, der das staatliche Schrifttum in seinen Händen hatte. Und zwar kann der Kult, der ihm oblag, nur der gewesen sein, der uns im religiösen Leben der Chinesen von Anbeginn an als dessen eigentlicher Urquell entgegenscheint, der Naturdienst und, eng damit verbunden, der Ahnendienst. Zu dem ersteren gehörte als wesentlicher Bestandteil das Beobachten der Vorgänge in der Natur, insbesondere am gestirnten Himmel, die Festsetzung des Kalenders, die Auswahl günstiger Tage für wichtigere

---

[1] Näheres darüber bei Schindler, *Das Priestertum im alten China* S. 8 f.

[2] So behauptet wenigstens Tu Yü, der Kommentator des *Tso tschuan* (3. Jahrhundert n. Chr.), zu 成公 4. Jahr, und Wei Tschao 韋昭, der Erklärer des *Kuo yü* 國語 (3. Jahrhundert n. Chr.), gibt dazu (Kap. 3 fol. 9 r°) noch an, der volle Name sei Yin Yi 尹佚 gewesen. K'ung Ying-ta (7. Jahrhundert) zu *Li ki* Kap. 29 fol. 12 v° macht ihn zum *t'ai schi* des Kaisers Tsch'eng wang.

[3] Die Inschrift ist wiedergegeben bei Chalfant, *Early Chinese Writing* S. 20 ff. Chalfants Angabe, daß sie der Zeit des Wu wang (2. Hälfte des 12. Jahrhunderts v. Chr.) zugeschrieben würde, ist unzutreffend. Siehe Bull. Éc. fr. d'Extr. Or. VIII 266. Das *Kin schi ts'ui pien* Kap. 2 fol. 3 v° ff. führt sie unter den Inschriften der Yin- (Schang-) Dynastie auf. Der Inhalt ist auch dargestellt bei Petrucci, *Épigraphie des bronzes rituels de la Chine ancienne* (im Journ. Asiat. 1916 I) S. 20. — Das Schriftzeichen für »Minister des Ackerbaues« ist zweifelhaft, das *Kin schi ts'ui pien* liest es anders.

Handlungen und das gesamte Orakel- und Wahrsagewesen. Wie die Schalen und Knochen aus Ho-nan erkennen lassen, wurden die Orakelfragen an die Ahnen gerichtet und von ihnen beantwortet. Die vorhin erwähnten Bestimmungen des *Tschou li* lassen über diese Obliegenheiten keinerlei Zweifel. Das Ahnenopfer wird zwar von jeher der Nachkomme selbst vollzogen haben, aber die Vorbereitungen dazu und die Regelung des Rituals waren Sache der *schi*. Das zeigt sich deutlich, abgesehen von den Bestimmungen des *Tschou li*, bei dem großen Opfer und Gebet des Tschou kung an die Ahnen, als sein kaiserlicher Bruder lebensgefährlich erkrankt ist, und er um dessen Errettung fleht. Das *Schu king*, das diese feierliche Handlung in einem seiner echten Teile (Buch 金縢, bei Legge, *Chin. Cl.* III 351 ff.) wirkungsvoll beschreibt, erwähnt dabei, daß das Gebet für den Opfernden von dem *schi* auf die Holztafel geschrieben wurde. Es entspricht dieser Stellung des *schi* durchaus, wenn auf den Schildkrötenschalen das Zeichen dafür auch 祘, d. h. mit dem Radikal 示 geschrieben wird[1]; es wird dadurch auch äußerlich an das ihm inhaltlich verwandte 祝, den »Beter«, noch näher herangerückt.

Welcher Art aber — und das ist für uns der wichtigste Teil des Problems — war das Schrifttum, das in den Händen der *schi* lag? Die Frage läßt sich nicht trennen von der des Alters der chinesischen Schrift. Was die chinesischen Werke von dem ungeheuren Alter dieser Schrift sowie von ihrer Erfindung durch Ts'ang-hie und Tsü-sung (s. oben) immer wieder erzählen, ist Phantasie und sachlich wertlos. Ebenso ist es ohne großen Belang für unsere Zwecke, ob etwa die chinesische Bilderschrift eine Art von Knotenschrift als Vorgängerin gehabt hat, wie sie bei den Liu-kiu-Insulanern noch vor kurzem im Gebrauch war, ob die Linien des *Yi king* als Reste einer »alten lokalen Schrift«[2] anzusehen sind, ob der eigentlichen Schrift eine »Gegenstands- oder Sachenschrift« vorausgegangen ist, d. h. die Verwendung bestimmter Gegenstände wie Szepter, Halbringe, Vollringe, Gürtelsteine u. a., durch die in Rebusform gewisse Worte ausgedrückt werden sollten[3], u. ä.; alles das sind Vermutungen von größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit, für die aber ein schlüssiger Beweis nicht zu erbringen ist. Was die Chinesen darüber zu berichten wissen, gehört ausnahmslos viel späteren Zeiten an und muß mit der größten Vorsicht aufgenommen werden. Die ältesten Schriftzeichen, zu denen wir bisher haben vordringen können, sind die auf den Schildkrötenschalen und Tierknochen, die 1899 in großer Zahl in Ho-nan ausgegraben worden und auf denen meistens Orakelsprüche verzeichnet sind. Sie gehören, wie der chinesische Archäologe Lo Tschèn-yü sogleich erklärt hatte[4], der Schang-Dynastie

[1] *Yin hü wén tsë leï pien* Abschn. 1 fol. 6 r°.

[2] So bei Schindler, *Die äußere Gestaltung der chinesischen Schrift* (Ostasiat. Zeitschrift VI 62 ff. u. 213 ff.) Tafel 27 u. 28.

[3] Siehe Conrady, *Die chinesischen Handschriften- und sonstigen Kleinfunde Sven Hedins in Lou-lan* S. 65 ff. und *Einleitung zu Stenz' Beiträgen zur Volkskunde Süd-Schantungs* S. 10 ff.

[4] In seinem 1910 erschienenen ersten Werke *Yin Schang tschéng pu wén tsë k'ao* 殷商貞卜文字考, »Untersuchungen über die Schriftzeichen der Orakel-Inschriften von der Yin- (Schang-) Dynastie«, über das Chavannes im Journ. Asiat. 1911[I] S. 127 ff. Bericht erstattet hat. Chavannes machte sich dabei die Auffassung Lo Tschèn-yü's zu eigen.

an, also der Zeit, die nach der Überlieferung von 1766 bis 1122 v. Chr. reicht. Der englische Sinologe L. C. Hopkins, der sich am eingehendsten mit den Funden beschäftigt hat, bestritt zunächst diese Datierung und verwies auf Grund gewisser vermeintlicher Eigennamen in den Inschriften das Ganze in die Tschou-Zeit, ja er vermutete sogar wegen des einmal erscheinenden Ausdrucks *kao tsu* 高祖, daß das betreffende Stück nicht älter als 206 v. Chr. sein könne, weil Kao tsu ja der Name des bekannten Han-Kaisers sei. Die alte Bilderschrift habe sich als eine Art Geheimschrift unter den Wahrsagern erhalten bis zur Han-Zeit, obwohl für den sonstigen Gebrauch inzwischen längst andere Schriftsysteme an deren Stelle getreten seien[1]. Die weiteren Forschungen, die Lo Tschên-yü 1914 in seinem Hauptwerke *Yin hü schu k'i* 殷墟書契 (in zwei Teilen) und einem späteren Nachtrage veröffentlichte, bewogen indessen Hopkins, seinen Standpunkt vollkommen preiszugeben und anzuerkennen, daß die Schalen und Knochen in der Tat der Schang-Zeit angehörten. Fast sämtliche Namen der Schang-Kaiser fanden sich in den Inschriften bis herunter auf T'ai Ting 太丁, den drittletzten Herrscher, der von 1194 bis 1192 v. Chr. regierte[2]. Es ist also kein Zweifel, daß wir hier die ältesten chinesischen Schriftstücke im Original vor uns haben. Was die chinesischen Sammlungen an Inschriften der Schang- oder gar der Hia-Dynastie zuschreiben (z. B. *Kin schi ts'ui pien* Kap. 2 fol. 1 r°) kann nicht als gesichert gelten. Die Schriftzeichen auf den Ho-nan-Stücken aber, anscheinend noch eine fast reine Bilderschrift, sind so roh und ungefügig, daß die Entwicklung aus dem ursprünglichen einfachen Bilde nicht allzu lang gewesen sein kann. Sie sind entschieden urwüchsiger als die der erwähnten Bronze-Inschrift, in der Tat so urwüchsig, daß auch Chalfant, der erste Abendländer, der die Schalen studierte, ebenso wie später Hopkins, der Annahme zuneigte, es handele sich hier um einen besonderen archaisierenden Schrifttypus, der unter den Wahrsagern noch fortgelebt habe, nachdem er aus dem sonstigen Gebrauch bereits verschwunden gewesen sei[3]. Das wäre an sich möglich, wenn auch wenig wahrscheinlich; außerdem liegt keine Notwendigkeit für eine solche Annahme vor. Mag dem indessen sein wie ihm wolle, sicher ist jedenfalls, daß diese Art des Schreibens mit dem metallenen Stichel auf so wenig gefügigem Stoff wie Knochen, Horn, Stein, Metall, oder selbst mit dem in Lack oder Tusche getauchten Holzgriffel auf Holz- oder Bambustafeln eine schwierige, mühevolle und zeitraubende Kunst war, eine Kunst, die einmal nur im Besitz Weniger sein konnte und dann äußerste Sparsamkeit mit den Schriftzeichen notwendig machte. Es ist ausgeschlossen, daß, wie Thomas Watters schreibt, »unter den ersten Herrschern der Tschou (also im 12. und 11. Jahrhundert v. Chr.) die Schreibkunst sich unter den Beamten in allgemeinem Gebrauch befand«, daß »Schulen verschiedener Art überall im Lande vorhanden waren, Bücher geschrieben und Bibliotheken geschaffen wurden«[4]. Ernst Faber wird der Wahrheit näher

[1] *Dragon and Alligator* (im Journ. R. A. S. 1913) S. 551. Natürlich zwingt nichts dazu, wie Hopkins selbst eingesehen, den Ausdruck *kao tsu* als Namen aufzufassen.

[2] *The Sovereigns of the Shang Dynasty* (im Journ. R. A. S. 1917) S. 69 ff.

[3] *Early Chinese Writing* S. 32.

[4] *Essays on the Chinese Language* S. 22 f.

kommen, wenn er meint, daß vor 800 v. Chr., d. h. der Zeit, wo angeblich die sogenannte »große Siegelschrift« gebildet wurde, »es mit dem Schreiben nicht viel auf sich haben konnte«, und daß »Schreiben im eigentlichen Sinne« erst unter den Tschou begann[1]. Wie überall, so war auch in China die Schrift zunächst ein sorgsam bewahrtes Geheimnis einiger Weniger, die wohl wußten, welches Machtmittel sie damit besaßen. Diese Wenigen aber waren eben die *schi*, Astrologen, Wahrsager, Opferassistenten und Archivare in einer Person, mag man sie nun als berufsmäßige »Priester« bezeichnen, wie Schindler in seinem Buche über *Das Priestertum im alten China* es tut, oder als »Hofastrologen«, »Historiographen«, wie es sonst geschieht. Daß aber die eigentlich wesensbestimmende Obliegenheit dieser Beamten die Handhabung der Schriftzeichen war, das geht aus dem Schriftzeichen für *schi* selbst hervor, dessen Erklärungen (wenn man ihnen überhaupt eine Bedeutung beimessen will) zwar stark voneinander abweichen, wie wir oben sahen, aber doch in diesem einen Punkte übereinstimmen. Auch in der Sage von Ts'ang-hie ist vielleicht das Wichtigste, daß er als ein *schi* bezeichnet wird, wie denn auch der angebliche Erfinder der »großen Siegelschrift«, eines Schriftsystems, das in der Überlieferung bisher als erster Versuch phonetisch bedingten Schreibens gegenüber der ältesten reinen Bilderschrift galt, den Namen Schi Tschou 史籀, »der Historiograph Tschou«, getragen haben soll[2].

[1] *Prehistoric China* (im Journ. China Branch R. A. S. 1890) S. 154 f.

[2] L. C. Hopkins, *Chinese Writing in the Chou-Dynasty in the Light of Recent Discoveries* (im Journ. R. A. S. 1911) S. 1019 ff., weist darauf hin, daß die ursprüngliche Angabe im *Schuo wên* (Nachwort im Kap. 49 fol. 5 v°): 宣王太史籀著大篆十五篇 eine ganz andere Deutung nicht bloß zulasse, sondern als wahrscheinlich verlange. Vermutlich stände 籀 *tschou* für das gleichlautende 繇, das »Antwort auf eine Orakelbefragung« bedeute. Dann würde also die Stelle etwa zu deuten sein: »Der Ober-Archivar Süan wangs (827—780 v. Chr.) verfaßte für die Orakelantworten die fünfzehn Abschnitte in der großen Siegelschrift.« Der Name Schi Tschou wäre danach eine viel spätere Erfindung. Zu einem sehr einleuchtenden Schlusse ist Lo Tschên-yü durch das Studium der Inschriften auf den Schalen und Knochen gekommen. Es hat sich herausgestellt, daß von den dortigen Schriftzeichen ein Teil aus ältesten Bildern besteht, ein Teil mit den Zeichen der »großen Siegelschrift« und ein Teil sogar mit der »kleinen Siegelschrift«, die angeblich von dem Minister Li Ssĕ 李斯 des Kaisers Schi huang-ti »erfunden« wurde, durchaus übereinstimmt. Damit fällt die ganze bisherige Anschauung von dem Entstehen des einen Systems aus dem andern. »Meiner Meinung nach«, sagt Lo Tschên-yü, »war das aus 15 Abschnitten bestehende Werk des Schi Tschou (ein solches Werk wird noch im Kataloge der Han erwähnt. *Ts'ien Han schu* Kap. 30 fol. 13 v°), vermutlich ebenso wie das des Ts'ang-hie (ein *Ts'ang-hie yi pien* 蒼頡一篇, bestehend aus 20 Abschnitten, die von drei verschiedenen Verfassern, darunter dem Minister Li Ssĕ, herrühren, wird an der gleichen Stelle des Han-Katalogs aufgeführt) nichts anderes als eine Zusammenstellung der zu seiner Zeit im Gebrauch befindlichen Zeichen zu Sätzen und Abschnitten zum Zweck der Übungen beim Lernen.« Und ebenso hat Li Ssĕ nichts anderes getan, als die Schriftzeichen in der Form zusammenzustellen, wie sie im Staate Ts'in üblich war. (Siehe Jung Kêng, a. a. O. S. 664. Auch Hopkins in *Epigraphic Reconnaissances*, Part II — Journ. R. A. S. 1918 — S. 387 ff., gibt diese Ergebnisse von Lo Tschên-yü's Forschungen wieder.) Mit anderen Worten: die Schriftzeichen haben sich im Gebrauch selbst weiterentwickelt nach Maßgabe des Schreibmaterials, des Strebens nach Anpassung, Vereinfachung, Verschönerung usw.

Wenn Conrady, *Die chinesischen Handschriftenfunde usw.* S. 72 f., das gesamte chinesische Schrifttum, und zwar, wie er ausdrücklich hervorhebt, auch die Geschichtschreibung auf den Kontrakt (im weitesten Sinne), *k'i* 契, als seine Urform, d. h. auf das hölzerne Stäbchen, zurück-

Mit dem Ausdruck »Historiograph« wird freilich schon die weitere Entwicklung der Stellung der *schi* vorweggenommen. Denn das, was sie ursprünglich zu schreiben hatten, wird nicht viel mehr gewesen sein, als was uns die aufgefundenen Knochen und Schildkrötenschalen darbieten (soweit die noch sehr mangelhafte Entzifferung geht), also Ergebnisse der Orakelbefragung, genealogische Verzeichnisse der Fürsten, daneben kurze Gebetstexte für die Opfer, meist nur aus einigen wenigen Schriftzeichen bestehende Weihinschriften für Kultgegenstände u. ä. Erst allmählich mögen auch Vertragstexte, Verordnungen, Verleihungsurkunden (wie sie z. B. die erwähnten Bronze-Inschriften zeigen), hinzugekommen sein, d. h. die Schriftstücke, die nach den Angaben des *Tschou li* (Kap. 36 fol. 13 r°) teils auf die »Sakralvasen des Ahnentempels« (*tsung yi* 宗彝), teils auf die »roten Tafeln« (*tan t'u* 丹圖) geschrieben wurden[1]. Untrennbar verbunden war dieses ganze Schrifttum, wie sich schon aus dieser Stelle des *Tschou li* ergibt, mit dem Ahnentempel, was sich ja durch die Verbindung von Orakelwesen, Ahnendienst und archivalischer Organisation unschwer erklärt. Der Ahnentempel wurde der Aufbewahrungsort für alle die verschiedenen Orakel-

führen will, das »teils mit einfachen Kerben, teils mit irgendwelchen spezielleren Andeutungen seines Zweckes versehen und dann zur Kontrolle zerschnitten wurde«, so scheint diese Annahme nach den Funden von Ho-nan kaum noch haltbar.

[1] Es klingt uns seltsam, daß man Vasen dazu benutzt haben soll, um Vertragstexte u. a. darauf zu schreiben, weil doch der Raum darauf recht beschränkt gewesen sein muß, indessen haben wir darum doch nicht das Recht, den Ausdruck *tsung yi*, wie Biot (II 358) tut, mit »les registres de la salle des Ancêtres« oder, wie Chavannes (*Les livres chinois avant l'invention du papier* im Journ. Asiat. 1905[1] S. 17 S.-A.) will, mit »règles conservées dans le temple des ancêtres« zu übersetzen. So fassen auch die älteren Kommentare die Bezeichnung nicht auf, sie betonen im Gegenteil, daß durch eine solche Verzeichnung auf den Vasen »die Geister (der Ahnen) als Zeugen (für die Aufrichtigkeit) angerufen werden sollten« (欲神監焉). Der Ausdruck 宗廟之典籍 bei Mêng tsĕ (VI 2 VIII 5) bedeutet das »Archiv im Ahnentempel« und kann nicht, wie Chavannes vorschlägt, mit *tsung yi* gleichgesetzt werden. Es sind uns ja auch Proben solcher Urkunden auf Sakralvasen erhalten, wie z. B. die erwähnte Landurkunde der Familie San oder eine ebenso berühmte Inschrift auf einem Dreifuß, die sich auf einen Landstreit der Familie Hu 曶 bezieht und im *Kin schi ts'ui pien* (Kap. 3 fol. 3 v° f.) den Tschou zugeschrieben wird. Ihr Inhalt findet sich bei Petrucci, a. a. O. S. 19 f. Im *Si ts'ing ku kien* 西清古鑑 (Kap. 13 u. 14) sind eine große Zahl solcher *yi* genannten zweigehenkelten Vasen sowohl aus der Schang- wie aus der Tschou-Zeit abgebildet, die zwar meist nur kurze Weihinschriften zeigen, zuweilen aber auch Träger urkundenartiger Schriftstücke sind, wenn auch nicht von dem Umfange wie die beiden der Familien San und Hu, aber doch bis fast 200 Schriftzeichen zählend (z. B. die Kap. 13 fol. 12 r° ff. behandelte). Ein ebenda fol. 37 r° f. beschriebenes *yi* trägt merkwürdigerweise nur das Zeichen *schi* 史.

Die »roten Tafeln« hatten ihren Namen, weil mit roter Farbe darauf geschrieben wurde. Ein archäologisches Werk zweifelhafter Herkunft, das *Ku kin tschu* 古今注, angeblich dem 4. Jahrhundert v. Chr. entstammend, in seiner heutigen Form aber einer erheblich späteren Zeit angehörig, obwohl es sich in der Sammlung der *Han Wei ts'ung schu* findet, macht über die rote Farbe folgende gewiß sehr geistreiche, aber wohl eigenmächtig erfundene Angabe. »Frage: Was bedeutet der Ausdruck ‚rotes Rohr' (er kommt schon im *Schi king* I 3 XVII 2 vor, und zwar in einem Zusammenhange, wo man ihn nicht erwarten sollte; V. von Strauss hat ihn durch ‚rotglänzendes Rohr' wiedergegeben)? Antwort: Das rote bedeutet roten Lack. Wenn die Archivare ihre Niederschriften machten, so bedienten sie sich des roten Rohres als Zeichen, daß sie ihre Aufzeichnungen mit ‚rotem' (d. h. reinem, aufrichtigem) Herzen vornahmen.« 又問彤管何也、答曰彤者赤漆耳、史官載事故、以彤管用赤心記事也 (Kap. 卜 fol. 7 v°).

bescheide, Stammbäume, Familienaufzeichnungen, Verträge und sonstigen Urkunden, ähnlich wie in Rom die alten *tabulae* mit den jährlichen Aufzeichnungen (s. oben S. 277) im Archiv des Pontifikalkollegs aufbewahrt wurden[1]. In dem kleinen Werke über die Staatseinrichtungen der älteren Zeit von Sün Yüe 荀悅, einem Gelehrten vom Ausgange der Han-Zeit (148 — 209 n. Chr.), das den Titel *Schen kien* 申鑒 führt, wird auch berichtet, daß »vor Alters, wann immer der Himmelssohn oder die Lehensfürsten irgendwelche Angelegenheiten zu entscheiden hatten, sie dies im (Ahnen-)Tempel mitteilen mußten. Am Hofe gab es dann die beiden *schi* usw.«[2]. Man wird hiernach in den europäischen Sprachen kaum einen Ausdruck finden der alle amtlichen Obliegenheiten der *schi* erkennen läßt. Die Übersetzung »Priesterschreiber«, die Schindler in seinem Buche *Das Priestertum im alten China* gebraucht, ist glücklich gewählt, paßt aber wohl nur für die älteste Zeit und wird dem späteren Würdenträger nicht gerecht. Astrolog und Historiograph geben nur eine Seite des Amtes wieder, auch Tempelarchivar gewährt kein volles Bild von der gesamten Tätigkeit. Trotzdem scheint mir die letztere Bezeichnung wegen ihrer größeren Allgemeinheit noch die am ehesten brauchbare zu sein und soll deshalb im folgenden beibehalten werden.

Nach den im Eingange mitgeteilten Erklärungen des Schriftzeichens für *schi* kann es natürlich erst von da ab Archivare gegeben haben, wo schriftliche Aufzeichnungen begannen. Ob vor der Schang-Zeit in China ein Schriftsystem vorhanden war, wissen wir nicht; was uns darüber berichtet wird, gehört einer viel späteren Zeit an und hat keine Beweiskraft. Und auch während der Schang-Zeit war die Technik des Schreibens noch so schwierig, der verwendbare Stoff so ungefügig und der Wortschatz so beschränkt, daß die Aufzeichnungen der Archivare nur spärlich und sehr inhaltsarm waren; erst gegen das Ende der Dynastie scheinen größere Urkunden niedergeschrieben zu sein. In den so entstehenden Archiven der Ahnentempel haben wir den Ursprungsort der chinesischen Geschichtschreibung zu suchen. Wie sich diese Archive und die Aufzeichnungen der Archivare in der Tschou-Zeit weiter entwickelt haben, können wir aus den späteren Nachrichten und gewissen Tatsachen erschließen. Die mitgeteilten Angaben des *Tschou li* zeigen bereits ein vollständig entwickeltes und ausgedehntes System des Archivwesens. Daß dieser Zustand, wie schon erwähnt wurde (s. S. 284), wenn überhaupt jemals, gewiß nicht am Anfang der Tschou-Zeit bestanden haben kann, ist offensichtlich; man weiß ja leider beim *Tschou li* nie, ob und inwieweit seine Darstellungen eine später ausgearbeitete Theorie oder einen wirklichen Zustand beschreiben. Man wird deshalb gut tun, neben dem *Tschou li* auch noch andere Quellen zu befragen, wenn man sich von der Tätigkeit der Archivare ein Bild machen will.

Im *Schu king* (Kap. *Kin t'êng* 金縢) wird erzählt, wie unter dem Nachfolger des Kaisers Wu wang, dem im Knabenalter befindlichen Kaiser Tsch'êng (1115 bis 1077 v. Chr.), Verleumdungen gegen seine Loyalität den Herzog von Tschou veranlassen, sich vom Hofe zurückzuziehen. Ein furchtbarer Gewittersturm wird

[1] Pauly-Wissowa, *Real-Enzyklopädie* I 2250.

[2] Kap. 2 fol. 6 r°: 古者天子諸侯有事必告廟朝有二史 usw.

für den erschreckten Kaiser der Grund, daß er die »goldene Truhe«, d. h. das Archiv der Familie öffnen läßt (wohl um nach einem Vorgange für die Behandlung des Falles zu suchen). Dabei findet man das Schriftstück, das das Gebet des Herzogs bei der Krankheit des Kaisers Wu enthält und dadurch die Haltlosigkeit der Verleumdungen erweist. »Der Kaiser befragte die Archivare und die anderen in Betracht kommenden Beamten«[1]. Das Aufschreiben der Gebete durch die Archivare, von dem das gleiche Kapitel des *Schu king* berichtet, war schon erwähnt (s. oben S. 286). Das *Tso tschuan* 襄公 14. Jahr (559 v. Chr.) läßt einen Würdenträger die Zustände in einem wohlgeordneten Staatswesen schildern, in dem jeder seine Obliegenheiten hat, dabei heißt es: »die Archivare sorgen für ihr Schrifttum« (史爲書), und als im Staate Tsin ein großer Bergrutsch stattgefunden hat, gibt ein Mann aus dem Volke — so erzählt das *Tso tschuan* zu 成公 5. Jahr (586 v. Chr.) — den Rat, durch verschiedene Sühnungen das Unheil zu beschwören. Dazu gehört, daß »der Beter die Gaben darbringt und der Archivar das Gebet (oder Gelübde für die Gottheit) aufschreibt« (祝幣史辭). Man würde indessen die Archivare kaum als die Begründer der Geschichtschreibung ansprechen dürfen, wenn ihre Tätigkeit nicht noch einen wesentlich anderen Zug erhalten hätte. Die Weihinschriften, Orakelsprüche, Gebetsformeln und genealogischen Tabellen würden eine zusammenhängende Darstellung geschichtlicher Vorgänge nicht ermöglicht haben, und selbst die Urkunden (Belehnungen, Schiedsprüche, Verträge u. ä.), die mit der Tschou-Zeit immer zahlreicher und umfangreicher werden, hätten immer nur Bruchstücke ohne großen sachlichen Wert bleiben können. Freilich war eine solche zusammenhängende Darstellung auch weder von den Archivaren noch von den Kaisern beabsichtigt, und von einer bewußten Geschichtschreibung kann noch auf lange hinaus keine Rede sein. Wann eine solche Geschichtschreibung — selbst im Sinne der alten Welt genommen — zuerst anzusetzen ist, läßt sich überhaupt mit Sicherheit nicht bestimmen. Zunächst tritt zu der Tätigkeit der Archivare ein Moment hinzu, durch das sie in entscheidender Weise beeinflußt und schließlich völlig umgestaltet worden ist, ein Moment, das aus dem Orakelwesen und aus der priesterartigen Stellung der *schi* erwachsen sein muß. Es ist der ethische Begriff des Zensorats, des sittlichen Richtertums, das *pao-pien* 褒貶, das System des »Lobens und Tadelns«, das sich der Stellung der Archivare anheftet. Die Erklärung des Schriftzeichens für *schi* im *Schuo wên*, eine Hand, »die die Mitte hält«, oder, um mit Tschêng Hüan zu reden, »die eine gerechte Entscheidung der Schuld trifft« (s. oben), so falsch sie an sich sein mag, läßt erkennen, welche Bedeutung man zur Han-Zeit der Tätigkeit der Archivare beimaß, und die späteren, doch wohl richtigeren Erklärungen zeigen, daß jene Bedeutung nicht die ursprüngliche war: erst allmählich ist der Archivar auch zum Zensor geworden. Die Texte geben Beweise genug für die Entwicklung. *Tso tschuan* 桓公 2. Jahr (710 v. Chr.) wird erzählt, wie der Herzog von Lu von dem Fürsten von Sung ein wertvolles Sakralgefäß als Bestechung annahm. Der Minister Tsang Ai-po tadelt ihn darob ebenso, wie sein Vater einst aus

[1] *Chin. Cl.* III 360.

einem anderen Anlaß den vorigen Herzog getadelt hatte. »Der Archivar von Tschou (dem Kaiserhofe) gibt auf die Kunde hiervon das Urteil ab: Tsang-sun Ta (= Tsang Ai-po) wird in Lu auch Nachkommenschaft haben (d. h. wie der Vater und der Sohn, so werden auch die Enkel tüchtige und aufrichtige Männer sein); als sein Fürst Unrecht tat, hat er es nicht unterlassen, ihn nach den Grundsätzen der Tugend zu tadeln«. 周內史聞之曰、臧孫達其有後于魯乎、君違不忘諫之以德. Noch deutlicher zeigt sich die Verbindung zwischen Wahrsagung und Urteilspruch in dem Bericht des *Tso tschuan* 文公 14. Jahr (613 v. Chr.). Ein Komet erscheint am Himmel, »der Archivar von Tschou, Schu-fu, gibt als Verdikt: in nicht länger als sieben Jahren werden die Fürsten von Sung, Ts'i und Tsin in Revolutionen den Tod finden« 周內史叔服曰、不出七年宋齊晉之君皆將死亂. *Tso tschuan* 昭公 12. Jahr (530 v. Chr.) erzählt von dem eroberungssüchtigen und ausschweifenden König Ling von Tsch'u folgende Geschichte: Der König saß einst mit seinem Minister Tsĕ-ko 子革 zusammen, als der Archivar I-siang 倚相 vorbeiging. »Der König sagte: das ist ein vortrefflicher Archivar, nehmt euch seiner wohl an. Er vermag die drei Chroniken (der drei *huang*, oder die drei Ritualbücher)[1], die fünf Gesetzsammlungen (der fünf *ti*, oder über die fünf Teile der Ehrfurcht), die acht Erklärungen (der acht Trigramme) und die neun Beschreibungen (der neun Reichsteile) zu lesen.« 王曰、是良史也、子善視之、是能讀三墳五典八索九丘. (Vgl. oben S. 283 Anm. 4.) Der Minister verweist als Antwort auf die Geschichte des Kaisers Mu wang (1001—947 v. Chr.), der ebenfalls aller Art ausschweifende Pläne verfolgte. Darauf habe der Herzog von Tschai 祭 ein Lied auf ihn gedichtet, das ihn von seinen ehrgeizigen Gedanken abbringen sollte. Kaiser Mu sei darauf gestorben. Die Frage, ob er das Lied kenne, habe I-siang verneint. Wie sollte er da von Dingen wissen, die ferner zurücklägen? König Ling war stark bewegt durch die Geschichte, änderte sich aber nicht und fand ein unrühmliches Ende. Das *K'ung tsè kia yü* 孔子家語, eine sekundäre Kompilation aus dem 2. Jahrh. n. Chr.[2], hat dieselbe Erzählung, läßt aber den Tsĕ-ko, bevor er auf den Kaiser Mu kommt, folgende Worte sagen: »Ein vortrefflicher Archivar soll die Verirrungen des Fürsten aufzeichnen und seine guten Taten preisen, dieser Mann aber macht glatte Reden zu seinen Obliegenheiten, ihn kann man keinen vortrefflichen Archivar nennen« 夫良史者記君之過、揚君之善、而此子以潤辭爲官、不可爲良史. Es muß dahingestellt bleiben, ob das *Kia yü* seine Geschichte dem *Tso tschuan* entlehnt und die angeführten Sätze von sich aus hinzugefügt hat, oder ob eine andere ältere Quelle zugrunde liegt. Den ältesten Typus des Weisheitskünders in der Person des Archivars, der aber noch nicht klar die Züge des Zensors erkennen läßt, haben wir vielleicht in jenem halbmythischen Schi Yi 史佚 zu sehen, der bereits früher (s. S. 285) erwähnt wurde und Archivar der Kaiser

[1] Ein Buch mit diesem Titel von unbekanntem Ursprung, aber erst der Han- oder einer noch späteren Zeit entstammend, ist uns in den *Han Wei ts'ung schu* erhalten.

[2] Grube, *Geschichte der chinesischen Literatur* S. 123 f.

Wèn wang, Wu wang und Tsch'êng wang im Beginn der Tschou-Dynastie gewesen sein soll. Er ist eine berühmte, in der älteren Literatur oft erwähnte Persönlichkeit, und zahllose Aussprüche von ihm werden als unbedingt beweiskräftig im *Tschou schu*, einem alten, wohl noch der Tschou-Zeit angehörigem Texte, im *Tso tschuan*, im *Kuo yü* u. a. angeführt. Das *Tso tschuan*, 成公 4. Jahr (587 v. Chr.), weiß sogar von einer Chronik (*tschi* 志) des Schi Yi. Im *Li ki* wird auf ihn der Brauch zurückgeführt, Kinder, die im Alter von 8 bis 11 Jahren gestorben waren, im Hause bereits in den Sarg zu legen und dann zum Begräbnisplatz zu bringen, anstatt wie bisher diese Handlung erst auf dem oft weit entfernten Begräbnisplatze vorzunehmen[1]. Das *Sin schu* 新書, eine ganz den konfuzianischen Standpunkt vertretende Schrift über den alten Staat aus dem 2. Jahrh. v. Chr., zählt den Schi Yi mit zu den großen Lehrern und Wächtern der neuen Dynastie, wie Tschou kung und Schao kung und legt ihm den Titel *schao schi* 少師 bei. (Kap. 5 fol. 2 v°). Schi Yi zeigt die amtliche Stellung des Archivars auf ihrem Höhepunkt; es scheint aber, daß sie auf diesem Höhepunkt kaum bis zur Mitte der Tschou-Zeit geblieben ist. Wie sehr sich die Bedeutung des Archivars, oder jedenfalls die Auffassung davon bis zur Han-Zeit gewandelt hat, das zeigt sich in dem folgenden Ausspruche des konfuzianischen Weisheitslehrers Yang Hiung 楊雄 (53 v. Chr. bis 18 n. Chr.) in seinem vielfach noch in Dialogform gehaltenen *Fa yen* 法言. »Frage: der Heilige erschließt doch des Himmels (Gedanken)? Antwort: Wenn jemand auf solche Art (d. h. durch das Orakel oder die Astrologie) (die Gedanken der) Natur erschließt, so ist er ein Archivar. — Was ist da für ein Unterschied? — Antwort: der Archivar erschließt durch (die Zeichen am) Himmel der Menschen Schicksal; der Heilige erschließt als Mensch des Himmels (Gesetz).« 或問聖人占天乎、曰占天地若此則史也、何異、曰史以天占人、聖人以人占天 (Kap. 6 fol. 3 r° der Ausgabe der *Han Weï ts'ung schu*)[2]. Man sieht hier, wie an die Stelle des einstigen priesterlichen Wahrheitskünders der Idealmensch der konfuzianischen Schule, der »Heilige«, zu treten beginnt, ein Wechsel, der sich dann mit dem Hineinwachsen des Konfuzianismus in die Staatsreligion sehr rasch vollendet.

Dieser Wandel hat in der Entwicklung der archivalischen Tätigkeit seinen natürlichen Grund, einer Entwicklung, die zugleich die des Schrifttums im allgemeinen und des geschichtlichen im besonderen ist. Schon was über die Entwicklung der Schrift und des Schrifttums bisher gesagt ist, zeigt uns wiederum, daß die vielgestaltige Organisation der Archivare im *Tschou li*, wenn überhaupt, jedenfalls nicht am Anfang der Tschou-Zeit bestanden haben kann, und wie spät die Niederschrift des *Tschou li* erfolgt sein muß. Wie wir sahen, gab es nach dem *Tschou li* einen *t'ai schi*, »Ober-Archivar«, und einen *siao schi*, »Unter-Archivar«, einen *neï schi*, »Archivar für das Innere«, und einen *wai schi*,

[1] Couvreur, *Li ki* I 461. Die Angabe regt die Frage an, was denn mit den Leichen von Kindern unter acht Jahren geschah.

[2] Eine Kommentarstelle bemerkt hierzu: »Der Archivar beobachtet die Gestirnzeichen und verkündet so Glück und Unheil für die menschlichen Dinge; der Heilige führt die menschlichen Dinge so, daß er des Himmels Gesetz verkündet, dem man nicht entgegenhandeln kann.«

»Archivar für das Äußere«, daneben eine größere Zahl einfacher *schi*, »Kanzlisten«. Das *Li ki* kennt den *neï schi* und *wai schi* nicht, dafür aber einen *tso schi*, »Archivar zur linken«, und einen *yu schi*, »Archivar zur rechten Hand«, und es läge nahe, die beiden letzteren nur für andere Bezeichnungen der beiden ersteren zu halten, obwohl, wie wir sahen (s. S. 284) K'UNG YING-TA eine andere Erklärung vorzieht. Der älteste ist jedenfalls der *t'ai schi*, denn er erscheint bereits in einem der echten Kapitel des *Schu king* (V 19, IX) unter den Würdenträgern, deren Ämter von den Kaisern Wèn und Wu in dem neuen Staate eingerichtet wurden, und ebenso tritt er beim Tode des Kaisers Tsch'êng, 1079 v. Chr., unter den Würdenträgern auf[1]. Daß das *Li ki* ihn, und zwar zusammen mit dem Oberbeter (*t'ai tschu* 大祝) und dem Oberwahrsager (*t'ai pu* 大卜), an hoher Stelle nennt, war schon früher erwähnt (s. oben S. 285). Auch diese Zusammenstellung spricht für das Alter der Bezeichnung. Nach einer leider verstümmelten Stelle des *Tschou schu* (Kap. 5 fol. 1 r°) scheint es sogar nicht ausgeschlossen, daß der *t'ai schi* und der *siao schi* bereits unter der Schang-Dynastie vorhanden waren. Daß der »Ober-Archivar« sein Ansehen den wichtigen von ihm zu gebenden astrologischen Aufschlüssen, mehr aber noch vielleicht der geheimnisvollen Schreibkunst verdankte[2], liegt auf der Hand. In dem Maße, wie die letztere technisch erleichtert wurde und damit in den Besitz immer zahlreicherer Personen kam, mußte dieses Ansehen sinken, zumal auch die Wahrsagekünste offenbar an Kredit verloren, und die Astrologie ebenfalls in immer weiteren Kreisen geübt wurde. Dafür trat nun aber das vorhin erwähnte neue Moment des Zensorentums hinzu, das die Tätigkeit der Archivare vollständig umgestaltete, ihr Ansehen schützte und — das ist für uns das Bedeutungsvollste — ein ganz neues Schrifttum schuf. Dieses Schrifttum wird die Grundlage der chinesischen Geschichtschreibung. Wir sahen, wie das *Li ki* von den »Archivaren zur linken« und »zur rechten Hand« zu berichten wußte, von denen die ersteren »die Handlungen des Himmelssohnes«, die letzteren »die Reden« aufzuzeichnen hatten (s. oben S. 284). Daß diese unmögliche Scheidung nur eine Theorie war, ist selbstverständlich, von größter Wichtigkeit aber ist die Tatsache, daß jetzt die Vorgänge in der fürstlichen Regierung regelmäßig aufgezeichnet werden. Wann dies zuerst begonnen hat, wissen wir nicht. Späte chinesische Kommentare haben, wie wir sahen (S. 279), auch die beiden Ämter unbedenklich auf Ts'ang-hie und Tsü-sung zurückführen wollen. Schon K'UNG YING-TA (7. Jahrh. n. Chr.) hat indessen seine Zweifel an der Möglichkeit einer solchen Scheidung geäußert (s. oben S. 284). Immerhin wird in den »Bambusbüchern« bereits unter dem 24. Jahre des Kaisers Mu (978 od. 938 v. Chr.) der *tso schi* Jung-fu 戎夫 erwähnt, der den Auftrag erhält, Aufzeichnungen zu machen (作記), und im 1. Jahre des Kaisers Kung (946 od. 906 v. Chr.) wird nach derselben Quelle ein *neï schi* als Gesandter an einen anderen Fürstenhof geschickt[3]. Freilich

[1] *Schu king* V 22, XXIII.

[2] Es ist bekannt, wie die Schriftzeichen auch heute noch in China für den Mann aus dem Volke eine fast magische Gewalt haben, und welche hohe Achtung der Schriftgelehrte genießt.

[3] LEGGE, *Chin. Cl.* III 151.

ist auch der heutige Text der »Bambusbücher« nicht unbedingt sicher. Auch über den Zweck der Einrichtung können wir nur Vermutungen hegen. Daß sie lediglich der Eitelkeit und Ruhmsucht der Fürsten ihre Entstehung verdankt, ist ihrer eigenen Art wegen ausgeschlossen. An eine Geschichtschreibung um ihrer selbst willen, also an eine Wissenschaft in unserem Sinne, ist nicht zu denken. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß die regelmäßige Aufzeichnung der Vorgänge in den Staaten eine Einrichtung der Tschou-Kaiser war, denn erst in der Tschou-Zeit wird sie nachweisbar und nach dem *Tschou li* hatten die »Archivare für das Äußere«, wie wir sahen (s. S. 282), die Aufsicht über die Chroniken der Lehensfürsten. Der Zweck war, eine Kontrolle über das Verhalten der Lehensfürsten zu ermöglichen oder zu erleichtern. Daneben mag auch ein religiöses Moment mitgesprochen haben, d. h. das Gefühl einer Verpflichtung auf Seiten der Fürsten, über ihr Tun den Geistern der Ahnen Rechenschaft abzulegen, indem dieses Tun in der Schrift festgehalten wurde und so die guten wie die bösen Taten als dauernde Wahrzeichen für die Kette der Geschlechter bestehen blieben. Für diese Auffassung spricht einmal die Tatsache, daß die Aufzeichnungen in allen Staaten, einschließlich des kaiserlichen Gebietes geführt wurden, und dann die weitere, daß von den Archivaren eine unbeugsame Gerechtigkeit erwartet wurde, die, wie Tsĕ-ko dem König von Tsch'u sagte (s. oben S. 292), »die Verirrungen des Fürsten aufzeichnete und seine guten Taten pries«. Daß den Lehensfürsten eine solche fortlaufende Überwachungsmöglichkeit lästig war, ist verständlich, und so kann Mêng tsĕ's bekannter Ausspruch nicht wundernehmen, daß »die Lehensfürsten die Archive beseitigt hätten, weil sie ihnen als abträglich verhaßt gewesen wären«[1]. Es handelt sich hier zwar besonders um die Schriftstücke über die Vorrechte des Zentralherrschers und die Stellung der Lehensfürsten ihm gegenüber, aber mit diesen »abträglichen« staatsrechtlichen Grundgesetzen werden natürlich zugleich auch die meisten Aufzeichnungen verschwunden sein, die etwa die fürstlichen Familien bloßstellen konnten. Wir haben somit in den regelmäßigen Aufzeichnungen der Archivare eine verfassungsmäßige Einrichtung zu sehen, die von den Tschou-Kaisern eingeführt wurde und staatsrechtlichen Zwecken dienen sollte. Das Wichtige dabei ist, daß damit der Anfang einer Partikular-Geschichtschreibung gemacht wird, der Astrologe und Tempel-Archivar, der »Priesterschreiber« des hohen Altertums wird zum Chronisten, der die Zeitereignisse niederschreibt, zum Annalisten, der die Jahresübersichten aufstellt. Es ist klar, daß die Stellung des Archivars dadurch zunächst noch gewinnen mußte, und wir finden ihn in der Tat auch an den Fürstenhöfen des Tschou-Staates, wenigstens in der älteren Zeit, unter der Zahl der höchsten Beamten, mag er nun als *t'ai schi* oder als *nëi schi* erscheinen. Abgesehen von den schon erwähnten Darstellungen des *Tschou li* und *Li ki* geben auch andere Quellen davon Zeugnis. An einer allerdings zweifelhaften Stelle des *Schu king* (V 19, 24) wird der Ober-Archivar von Tschou kung feierlich angeredet, anscheinend, um ihn zu veranlassen, über einen Minister der Rechtspflege eine rühmende Aufzeichnung zu machen[2], und andererseits nennt im

[1] Mêng tsĕ V 2, II 2 (*Chin. Cl.* II 249).
[2] *Chin. Cl.* III 522.

Schi king (II 4, IX) der Dichter den *neï schi* mit unter den hohen Würdenträgern, die Schuld tragen an der Mißwirtschaft unter Kaiser Yu (781—769 v. Chr.)[1]. Wiederholt werden *neï schi* mit diplomatischen Aufträgen an andere Fürstenhöfe gesandt, wie die erwähnte Stelle in den »Bambusbüchern« zeigt, ebenso wie die Angabe im *Tso tschuan* zu 文公 1. Jahr (626 v. Chr.), daß der Kaiser den *neï schi* Schu-fu 叔服 nach Lu zu den Beisetzungsfeierlichkeiten des verstorbenen Herzogs entsandte.

Schon die Erklärung des Schriftzeichens für *schi* im *Schuo wên*, bedeutungsvoller mehr für die Auffassungen der Han-Gelehrten als für die Geschichte des Schriftzeichens (s. oben S. 278f.), hatte angedeutet, daß von dem Chronisten »das Halten der Mitte«, d. h. unbedingte Gerechtigkeit gefordert wurde. Keine Furcht vor dem Zorn der Fürsten oder Würdenträger sollte diesen beiden Eigenschaften eine Schranke sein, und die »Verirrungen« der Gewaltigen sollten nicht minder ihren lapidaren Ausdruck finden als seine guten Taten. Im *Tso tschuan* zu 襄公 25. Jahr (548 v. Chr.) wird von einem ungenannten Chronisten (*t'ai schi*) im Staate Ts'i erzählt, daß er in seine Chronik eintrug: »Ts'ui Tschu ermordete seinen Fürsten Kuang«[2]. (Tatsächlich war Ts'ui Tschu, der allmächtige Minister des Staates, der Anstifter, aber nicht der Täter gewesen.) Ts'ui Tschu ließ den Chronisten hinrichten. Darauf wiederholte der jüngere Bruder des Chronisten die Eintragung und mußte als Zweiter mit dem Tode büßen. Ein dritter Bruder schrieb denselben Satz, wurde aber (von dem offenbar stutzig gewordenen Tyrannen) freigelassen[3]. Als der Chronist Nan (南史氏?) von dem Tode des *t'ai schi* hörte, nahm er seine Tafeln und machte sich auf (nach der Hauptstadt, um dort die Eintragung seinerseits vorzunehmen). Als er aber erfuhr, daß die letztere nun doch erfolgt sei, kehrte er um.« 大史書曰、崔杼弑其君、崔子殺之、其弟嗣書而死者二人、其弟又書乃舍之、南史氏聞大史盡死、執簡以往、聞既書矣乃還. Welche Bedeutung eine Eintragung für den Betroffenen hatte, zeigt sich noch deutlicher als in dieser Erzählung in einer anderen des *Tso tschuan* zu 襄公 20. Jahr (553 v. Chr.). Zwei Minister des Staates Weï 衛, Namens Sun Lin-fu 孫林父 und Ning Tschi 甯殖, hatten ihren tyrannischen Fürsten aus dem Lande vertrieben. Als Ning Tschi auf dem Sterbebette liegt, ruft er seinen Sohn und sagt ihm: »Ich bin schuldig geworden meinem Fürsten gegenüber, Reue hat nichts gefruchtet. Mein Name wird bewahrt in der Chronik des Fürstenhauses, wo es heißt: Sun Lin-fu und Ning Tschi vertrieben ihren Fürsten. Wenn der Fürst wieder in das Land kommt, so wird die Tat verhüllt werden durch eine neue Eintragung. Kann sie verhüllt werden, dann bist du mein Sohn. Kann dies nicht geschehen, dann werde ich als Geist verhungern, denn ich werde (deine Opfergaben) nicht verzehren dürfen.« 吾得罪於君、悔而無及也、名藏在

[1] *Chin. Cl.* IV 322.

[2] Der persönliche Name des Fürsten Tschuang 莊 von Ts'i.

[3] Dieselbe Erzählung bei Ssĕ-ma Ts'ien. *Mém. Hist.* IV 72.

諸侯之策、曰孫林父甯殖出其君、君入則掩之、若能掩之則吾子也、若不能猶有鬼神吾有餒而已、不來食矣.

Daß dieser unbestechliche Gerechtigkeitssinn des Chronisten nicht von Dauer gewesen ist, scheint aus der allerdings recht dunklen Stelle des *Lun yü* hervorzugehen, an der Konfuzius sagt: »Ich habe es früher noch erlebt, daß ein Chronist lieber eine leere Stelle (in seinen Tafeln) ließ (als daß er eine falsche Eintragung machte)[1]. Und nicht weniger bedenklich ist der andere Ausspruch des Meisters: »Wo das Stoffliche die Form überwiegt, hat man den Bauern, und wo die Form das Stoffliche überwiegt, hat man den Chronisten«[2]. Das deutet auf den Beginn einer Entwicklung vom wortkargen, nur das Rechte buchenden Chronisten zum glatten Stilisten mit weitem Gewissen.

Welcher Art waren nun die Chroniken oder Annalen der Staaten, und was ist aus ihnen geworden? Im allgemeinen werden wir uns, namentlich für die ältere Zeit, recht nüchterne und dürre Aufzählungen von Tatsachen darunter vorzustellen haben, von der Art vielleicht, wie sie die sogenannten »Bambusbücher«, *Tschu schu ki nien* 竹書紀年, sofern das uns unter diesem Titel erhaltene Werk wirklich das ursprüngliche ist, das im Jahre 280 oder 281 n. Chr. in einem alten Grabe eines Fürsten von Weï 魏 in Ho-nan aufgefunden wurde[3]. Allerdings beginnen diese Annalen mit der mythischen Urzeit, während sie sich als die Chronik des Staates Weï geben; schwerlich werden aber die Chroniken alle soweit in der Zeit zurückgegriffen haben. Schon die Dürftigkeit des Schreibmaterials bedingte, wie wiederholt hervorgehoben ist, starke Einschränkung, auch nachdem die Holztafeln und Bambusplatten vervollkommnet sein mögen. (Die Seide dürfte kaum vor Ende der Tschou-Zeit zum Schreiben benutzt worden sein.) Nach allem, was wir erfahren, kann die Form der Staatsannalen jedenfalls keine einheitliche gewesen sein. Daß jeder Staat seine Chronik hatte, wird uns mehrfach bezeugt: Mêng tsĕ an einer bekannten Stelle nennt die Annalen von Tsin, von Tsch'u und von Lu als Schriften von »ein und derselben Art«[4]; Mo Ti verweist auf die Chroniken von Tschou, von Yen und von Sung[5], und nach einer Angabe von Chavannes (*Mém. Hist.* I, clii, Anm. 4) soll derselbe Philosoph sich gerühmt haben, »die Annalen von 100 Staaten« gesehen zu haben. Die allgemeinen Bezeichnungen der Annalen oder Chroniken waren *schi ki* d. h. »archivarische Aufzeichnungen« oder *tsch'un-ts'iu*, »Frühling und Herbst«[6], vielleicht auch *kuo yü*, »politische Reden«.

---

[1] *Lun yü* XV 25.

[2] *Lun yü* VI 16. Ich kann mich hier Legges Erklärung (*Chin. Cl.* I 54) von 史 durch »a clerk«, ein Schreiber, nicht anschließen.

[3] Das ist nicht sicher. Von chinesischer Seite ist schon im 18. Jahrhundert behauptet worden, daß der alte Text verloren und der gegenwärtige zur Ming-Zeit hergestellt sei. Vgl. Pelliot in *Mémoires concernant l'Asie orientale* II 128 und T'oung Pao XXII 364.

[4] Mêng tsĕ IV 2, xxi 2.

[5] Forke, *Mê Ti* S. 346, 348, 349.

[6] Der Name wird gewöhnlich von einheimischen und fremden Gelehrten als *pars pro toto* angesehen, d. h. als eine abgekürzte Bezeichnung für die vier Jahreszeiten, unter denen die Chronisten ihre Eintragungen machten. Dann würde er das Gegenstück zu unserem Worte »Annalen« sein. L. de Saussure (im Journal Asiatique 1923[1] S. 251) erklärt den Namen aus der alten chinesischen Kosmologie. Frühling und Herbst, das *yang* und das *yin*, symbolisiert

Daneben finden sich aber auch noch, wie wir aus der eben erwähnten Stelle bei Mêng tsĕ sehen, besondere Namen für einzelne Chroniken, so *Schêng* 乘 für die von Tsin, *T'ao-wu* 檮杌 für die von Tsch'u[1]. Die drei allgemeinen Bezeichnungen haben dann die Titel von drei uns erhaltenen bestimmten Werken abgegeben.

Was ist nun aus all diesen Partikularchroniken der zahllosen Staaten des Tschou-Reiches geworden? Die Antwort ist nicht weit zu suchen. Sie sind nahezu restlos verschwunden; nur ihre Spuren finden wir in der späteren Geschichtsliteratur, und der Geist, der sie durchwehte, hat fortgewirkt bis in unsere Tage. Schon zu Mêng tsĕ's Zeit, also im 4. Jahrhundert v. Chr., wird zum wenigsten der größte Teil nicht mehr vorhanden gewesen sein, die Lehensfürsten hatten, wie wir sahen (s. S. 295), »die Archive beseitigt, weil sie ihnen als abträglich verhaßt waren«. Was aber noch übrig war, sollte nach den Bestimmungen des berühmten Bücherverbrennungs-Ediktes von 213 v. Chr. vernichtet werden. 史官非秦紀皆燒之 »alle amtlichen Annalenwerke mit Ausnahme des von Ts'in sind zu verbrennen« heißt es darin nach der Angabe Ssĕ-ma Ts'ien's (*Schi ki* Kap. 6 fol. 22 v°). Und an einer anderen Stelle: »Das *Schi king* und das *Schu king* wurden im ganzen Reiche verbrannt, ganz besonders aber die Chroniken (*schi ki*) der Lehensfürsten, weil darin Anlässe zum Tadel und zur Kritik (an der Regierung) enthalten waren. Wenn dann Exemplare des *Schi king* und *Schu king* doch wieder aufgetaucht sind, so liegt das daran, daß sie meist in Privathäusern aufbewahrt waren, dagegen waren die Chroniken nur im Archiv der Tschou(-Kaiser) aufbewahrt, deshalb gingen sie zugrunde.« 燒天下詩書、諸侯史記尤甚、爲其有所刺譏也、詩書所以復見者、多藏人家、而史記獨藏周室、以故滅 (Kap. 15 fol. 2 v°). Was also an Chroniken noch vorhanden gewesen sein könnte, würde hier zugrunde gegangen sein, und selbst für das Schicksal der Chronik von Ts'in muß man ernste Besorgnisse hegen, wenn man sich erinnert, daß bei den Kämpfen nach dem Zusammenbruch der Ts'in-Herrschaft, als der aufständische Heerführer Hiang Yü 項羽 im Jahre 206 in die Hauptstadt Hien-yang eindrang,

---

durch die Sternbilder der Antares-Gruppe und des Orion, seien die beiden großen Auswirkungen des Pols (der Mitte des Kosmos), so daß also das polare Mittelstück mit dem Frühling zur Linken und dem Herbst zur Rechten zusammen die große Dreiheit bilde. Das Mittelstück (den Pol) findet er wieder in dem anderen konfuzianischen Titel *Tschung yung*. Dabei ist aber außer Augen gelassen, daß der Name *Tsch'un ts'iu* weit älter ist als das *Tschung yung* und auch älter als Konfuzius selbst. Vgl. zu den Namen meine *Studien zur Geschichte des konfuzianischen Dogmas* usw. S. 43.

[1] Kia Kung-yen 賈公彥 (8. Jahrhundert n. Chr.) gibt in seinem Kommentar zum *Tschou li* (Kap. 26 fol. 24 r°) folgende wundersame Erklärung der beiden Namen. »Die Chronik (*tsch'un-ts'iu*) von Tsin gab als Vorschrift für ein ausrückendes Heer die Stellung von einem großen Kriegswagen (*schêng*) für je acht Quadrat-*li* bebauten Feldes an, daher hatte die Chronik den Namen *Schêng* ... *T'ao-wu* bedeutet ein böses Tier. In der Chronik soll der aufrechte Archivar weder den guten noch den bösen Taten seines Fürsten aus dem Wege gehen, ebenso wie das Tier *t'ao-wu*, darum nennt man die Chronik von Tsch'u *T'ao-wu*.« 春秋爲出車之法、旬方八里出長轂一乘、故名春秋爲乘也…檮杌謂惡獸、春秋者直史不避君之善惡事同檮杌、故謂春秋爲檮杌也.

die Paläste mit allen ihren Schätzen in Flammen aufgingen[1]. Dazu kam noch die Art des Materials, aus dem die Schriftstücke bestanden, und das für eine lange Erhaltung wenig geeignet war. Die Holztafeln und Bambusplatten, die mit Seide oder Leder zusammengebunden waren, wurden brüchig und gingen leicht verloren[2]. Schon aus diesem Grunde ist denn auch bislang nicht ein Stück von diesen Tafeln und Platten der Chroniken auf uns gekommen, und wenn nicht der Sand von Turkistan uns eine Anzahl beschrifteter Holztafeln, allerdings aus viel späterer Zeit, aufbewahrt hätte, würden wir eine Anschauung von diesen alten »Büchern« überhaupt nicht gewinnen können. Indessen ist es keineswegs unmöglich, daß auch der Löß von Ho-nan und Schen-si oder Schan-si noch einmal guterhaltene Schätze aus seinen Tiefen herausgibt. Trotz alledem müssen aber Ssĕ-ma Ts'ien, wie Chavannes (*Mém. Hist.* I, clii) glaubhaft macht, noch Reste der Partikularchroniken vorgelegen haben; ob freilich die Chronik von Ts'in uns in seinem Werke unverkürzt (*dans son intégrité*) überkommen ist, was Chavannes ohne weiteres annimmt, ist mir nach dem eben Gesagten sehr zweifelhaft. Auch im *Tso tschuan* müssen beträchtliche Reste der Chroniken verarbeitet sein, wenn auch der Verdacht gegen die Herkunft dieses Werkes samt seinem nebelhaften Tso K'iu-ming immer stärker wird[3]. Es kann kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß das *Tso tschuan* in seiner heutigen Gestalt aus den großen »Redaktions«-Stätten der Han-Gelehrten vom Ende der vorchristlichen Zeit hervorgegangen und unehrlicherweise dem *Tsch'un-ts'iu* angehängt worden ist, mit dem es nichts zu tun hat.

Weit mehr als das Feuer des verlästerten Schi huang-ti vernichten konnte, hat die Erfindungskraft der Han-Gelehrten auf dem Gebiete der Geschichtschreibung für die Tschou-Zeit neu geschaffen: sie hat nicht bloß vorhandene Bruchstücke von Chroniken in größtem Maßstabe ergänzt, sondern ganze Werke des Altertums neu erstehen lassen, Tatsachen von höchster Wichtigkeit erfunden und methodologische Theorien mit rückwirkender Kraft frei konstruiert. Sie ist nicht stehengeblieben bei den »Chronisten zur linken« und »zur rechten Hand«, von denen die ersteren die Handlungen, die letzteren die Reden (s. oben S. 284), oder, wie die Han-Annalen wollen[4], die letzteren die Handlungen und die ersteren die Reden aufzeichneten, sondern man hat diesen beiden Gruppen auch zwei Musterwerke zugeschrieben, die dann maßgebend geblieben sind für die ganze Folgezeit: das *Tsch'un-ts'iu* (des Konfuzius) für die Handlungen, das *Schang schu* (*Schu king*) für die Reden[5]. Tso K'iu-

[1] *Mém. Hist.* II 356.

[2] Chavannes, *Les livres chinois avant l'invention du papier* S. 43.

[3] Näheres darüber in meinen *Studien* S. 56 ff. und bei Pelliot in den *Mémoires concernant l'Asie orientale* II 135 Anm. 1. (»La question du *Tso tchouan* n'est pas beaucoup plus claire que celle du *Chou king* ... Ce commentaire apparaît sous les Han d'une façon un peu inquiétante, mêlé aux histoires de faux manuscrits archaïques qui nous occupent ici.«) Vgl. auch die sprachlichen Untersuchungen Karlgrens am Texte des *Tso tschuan* mit ihren bedenklichen Ergebnissen im Journ. Asiat. 1920[1] S. 13 f.

[4] *Ts'ien Han schu* Kap. 30 fol. 10 v°. Also nicht einmal einheitlich ist man bei dieser Konstruktion geblieben.

[5] Die frühesten Stellen, wo diese Theorie auftaucht, sind das *Ts'ien Han schu* a. a. O. und der Kommentar des Tschêng Hüan (127—200 n. Chr.) zu *Li ki* XI 5 *Schi san king*

ming, dieses Erzeugnis Liu Hin'scher Redaktionstätigkeit, ist zum Oberarchivar (*t'ai schi*) von Lu gemacht worden[1]; Konfuzius durchforscht mit ihm die Archive, um dann auf Grund der Studienergebnisse seinen Schülern mündlich die Lehre des *Tsch'un-ts'iu* zu übermitteln, weil »das zu lobende, das zu verschleiernde, das zu tadelnde und das zu unterdrückende« schriftlich nicht wiedergegeben werden durfte (褒諱貶損不可書); zu dem Ganzen schreibt dann Tso K'iu-ming seinen berühmten Kommentar. So erzählen uns allen Ernstes die Han-Annalen[2]. Um aber das *Tsch'un ts'iu* des Konfuzius nicht bloß eine Chronik der Handlungen bleiben zu lassen, sondern auch zu einem Buche der Reden zu machen, gibt man ihm auch noch das *Kuo yü* (ebenfalls ein Werk dunkler Herkunft) bei, macht den Tso K'iu-ming zu seinem Verfasser und bezeichnet es als den »äußeren Kommentar« des *Tsch'un-ts'iu*, während das *Tso tschuan* zum »inneren Kommentar« wird[3]. Es bedarf keiner Erwähnung, daß diese ganze Einteilung, und was damit zusammenhängt, die freie Erfindung einer Zeit ist, die von den Verhältnissen des Altertums nicht sehr viel mehr wußte als wir heute. So naheliegend es ist und immer war, das historische Geschehen aus Reden und Handlungen zusammenzusetzen[4], so widersinnig ist es, die Aufzeichnung des Geschehenen dementsprechend zu zerteilen und die beiden Teile sogar verschiedenen Personen zuzuweisen. Die vorhandenen und von den Theoretikern der Han-Zeit als Grundwerke angeführten Chroniken selbst widerlegen die Teilung. Das *Schu king* enthält neben Reden der Fürsten und Minister ganze Kapitel, in denen fast ausschließlich

---

tschu schu Kap. 29 fol. 11 v°). Die Worte in den Han-Annalen lauten: 左史記言、右史記事、事爲春秋、言爲尙書. Den 2. Teil des Satzes übersetzt Chavannes (*Mém. Hist.* S. cliv: »les faits ont constitué **le** Tch'ouen ts'ieou; les discours ont constitué **le** Chang chou«. Pelliot (*Mém. conc. l'Asie orient.* II 124 Anm. 1) dagegen: »[les relations] des faits s'appelaient *tch'ouen-ts'ieou*; [les relations] des paroles s'appelaient *chang chou*«. Chavannes nimmt also, wie ich es oben getan habe, die beiden Namen *tsch'un-ts'iu* und *schang schu* als die Titel der beiden kanonischen Werke, Pelliot als allgemeinen Gattungsnamen für zwei methodisch und stofflich getrennte Arten geschichtlicher Aufzeichnungen. Sprachlich sind natürlich beide Auffassungen gleich möglich, ich würde sogar aus allgemeinen Erwägungen der letzteren den Vorzug geben. Indessen macht Tschêng Hüan — und er muß doch wohl maßgebend sein für die Anschauungen der Han-Zeit — den Zweifeln ein Ende durch seine Erklärung. Der Text des *Li ki* sagt: 動則左史書之、言則右史書之. Dazu bemerkt Tschêng Hüan: 其書春秋尙書、其存者 »solche Schriften sind das *Tsch'un-ts'iu* und das *Schang schu*, sie sind noch erhalten«.

[1] *Ts'ien Han schu* Kap. 30 fol. 9 r°.

[2] Ebenda fol. 10 v° f.

[3] Siehe *Studien* usw. S. 71. Grube, *Geschichte der chinesischen Literatur* S. 118 f. Man sieht, wenn man nicht die oben geäußerte Auffassung gelten lassen will, überhaupt nicht, wie die Verbindung des *Kuo yü* mit dem *Tsch'un-ts'iu* begründet werden könnte. Denn die Erklärung in der Einleitung zum *Kuo yü* (fol. 1 r°): »da diese Schriftstücke (des *Kuo yü*) sich nicht auf das kanonische Werk (das *Tsch'un-ts'iu*) stützen, haben sie die Bezeichnung ‚äußerer Kommentar' erhalten«. 其文不主於經、故號曰外傳 ist sinnlos und widerspricht sich selbst.

[4] Auch die griechischen Geschichtschreiber haben sich mit dieser Auflösung auseinandergesetzt, ohne indessen auf den Gedanken zu verfallen, daraus zwei getrennt nebeneinander her laufende historiographische Methoden zu konstruieren. (Die Frage wird in einer Abhandlung von F. Jacoby, *Griechische Geschichtschreibung*, berührt, die demnächst in der neuen Zeitschrift »Die Antike« erscheinen wird. Der Verfasser hat mir freundlichst Einblick in sein Manuskript gewährt.)

Handlungen dargestellt werden, und das *Tsch'un ts'iu* ist zwar in der Form ein reines Annalenwerk, aber dem Sinne und dem Zwecke nach überhaupt keine Geschichtschronik, sondern ein Lehrbuch der Staatsethik, dessen wahres Wesen von der Han-Zeit ab verfälscht worden ist[1]. Wenn wirklich eine Teilung der archivalischen Tätigkeit unter den Tschou in »äußere« und »innere« oder »linke« und »rechte« stattgefunden hat, muß sie nach ganz anderen Gesichtspunkten bestimmt gewesen sein. Die ganze Folgezeit hat aber, in gläubiger Verehrung der großen Baumeister am konfuzianischen System zur Han-Zeit, an der methodischen Doppelheit festgehalten und Geschichtswerke bald als reine Annalen, bald in der Form von »Reden«, d. h. Berichten, Darlegungen, Erlassen u. ä. als Monographien gestaltet. Natürlich ist auch hier die Wirklichkeit stärker gewesen als die Theorie, und für gewöhnlich laufen beide Methoden in demselben Werke, meist in getrennten Abschnitten, nebeneinander und durcheinander. Alle amtlichen Geschichten der Dynastien (*tschêng schi* 正史) zeigen dieses Bild[2].

In Wahrheit wußte man zur Han-Zeit über die Entstehung des *Schu king* so wenig wie jetzt. Die Überlieferung sagt, daß Konfuzius es aus alten Chroniken von Yü und den Dynastien der Hia, Schang und Tschou zusammengestellt habe, die er in den Archiven der Tschou-Herrscher gefunden. Aber diese Nachrichten entstammen erst der Han-Zeit und teilweise sogar einer noch um fast 700 Jahre späteren Periode[3]. Wir haben früher gesehen, was es mit schriftlichen Aufzeichnungen vor der Schang-Zeit auf sich hatte, und was von K'ung Ying-ta's Angaben über die Archivare, die einzelne Stücke des *Schu king* niederschrieben, in Wirklichkeit zu halten ist (s. oben S. 281 f.). Es ist möglich, daß Konfuzius das *Schu king* zusammengestellt hat, aber wie und wonach, ob nach einzelnen Schriftstücken oder nach mündlichen Erzählungen, wird sich kaum jemals feststellen lassen. Ssĕ-ma Ts'ien berichtet von seinem Vater, daß er das ganze Reich durchreist und die Greise und Notabeln der verschiedenen Gegenden ausgefragt habe; was er erfahren, sei stark voneinander abgewichen, aber die Überlieferungen hätten sich doch an die Stätten der alten Herrscher angeknüpft[4]. Das scheint einen Fingerzeig zu geben für die Art, wie die ältesten Nachrichten über das hohe Altertum gesammelt sind. Eher noch als das *Schu king* mag ein altes, heute verlorenes Annalenwerk, das *Schi pên* 世本, d. h. »Älteste Genealogien«, auf die »alten Chronisten« 古史官 zurückgehen, denen es die Kataloge der Han zuschreiben[5]. Indessen scheint auch hiervon schon Ssĕ-ma Ts'ien eine spätere Fassung vorgelegen zu haben.

---

[1] S. *Studien* usw. 1. Teil.

[2] Näheres hierüber in der Arbeit von Rosthorn, *Die Anfänge der chinesischen Geschichtschreibung* (Sitzungsber. d. Akad. d. W. in Wien, philos.-histor. Klasse, 193. Bd., 3. Abhdlg.) S. 7 ff. Rosthorns Darlegungen gehen von anderen Voraussetzungen aus als die unsrigen und kommen daher auch zu anderen Ergebnissen.

[3] Legge, *Prolegomena* zum *Schu king* S. 3 f.

[4] *Mém. Hist.* I 95.

[5] *Ts'ien Han schu* Kap. 30 fol. 10 r°. Siehe auch Chavannes, *Mém. Hist.* I, cxli f.

Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß die Annalistik der einzelnen Reichsteile in der zweiten Hälfte der Tschou-Zeit, vermutlich schon in den Tagen des Konfuzius, zum größten Teile verschwunden war, und daß die Aufzeichnungen dann immer unregelmäßiger und verschiedenartiger wurden, je weiter die Zeit fortschritt. Die Entwicklung in der Stellung der Archivare selbst, die wir von Anbeginn an verfolgt haben, zeigt das entsprechende Bild: völliger Verfall auch hier. Die Ursachen sind bereits früher angegeben (S. 47): mehr und mehr, in demselben Maße, wie der Tschou-Staat zerfiel, schwand die Wirkungsmöglichkeit der Archivare, auch das später entstehende Zensorentum hat den Niedergang nicht aufhalten können, zumal dieses Zensorentum dann völlig von dem Amte der Archivare losgelöst wurde. Aus dem *t'ai schi*, dem Großwürdenträger der alten Zeit, ist ein kleiner, bedeutungsloser Beamter geworden, nur der Name erhält sich, wie so vieles im chinesischen Staate, als ein amtloser Titel, eine inhaltlose Form. Nach der bekannten Lebensbeschreibung des Lao tsĕ im 63. Kapitel des *Schi ki* soll der große Mystiker »Archivar, der die Sammlungen der Archive im Tschou-Staate verwahrte« (周守藏室之史), gewesen und von Konfuzius, vielleicht aus Anlaß seiner eigenen archivarischen Forschungen, aufgesucht worden sein[1]. Selbst wenn die Geschichte mehr als eine Legende sein sollte, so kann man aus der Stellungnahme Lao tsĕ's gegenüber jeder aktiven Tätigkeit leicht ersehen, welcher Art das Amt schon damals gewesen sein müßte. Wenn ein Gelehrter der frühen Han-Zeit, Tschang T'ang 張湯, der unter Kaiser Wu ti (140—87 v. Chr.) lebte, den Lao tsĕ außerdem zum Zensor (*?tschu hia schi* 柱下史) macht[2], so ist das eine jener völlig beweislosen Behauptungen, die man so häufig bei chinesischen Erklärern findet. Man fühlt sich fast versucht, anzunehmen, Tschang T'ang, der selbst das Amt eines *t'ai schi* und eines Zensors (*?yü schi*) bekleidete, habe den berühmten Philosophen zu einem seiner Vorgänger im Amte machen wollen[3]. Schon die Bemerkungen des Konfuzius zeigen, wie das Amt des Archivars zu seiner Zeit in geringer Achtung stand. Aber der Titel *t'ai schi* oder *t'ai schi ling* 令 bleibt als einer der nicht wenigen Reste der alten Zeit unter allen Dynastien bis in unsere Tage erhalten, in der Bedeutung wenig wechselnd, aber immer mit dem Amt für Himmelsbeobachtung verbunden, selten noch einen Chronisten bezeichnend und stets von untergeordneter Bedeutung. Ssĕ-ma Ts'ien selbst wie sein Vater waren

[1] S. Grube, *Geschichte der chinesischen Literatur* S. 139. Wieger hat unrichtige Vorstellungen von den *schi* der älteren Zeit, wenn er in ihnen (*Histoire des Croyances religieuses et des Opinions philosophiques en Chine* S. 69) »Prätaoisten« sehen will, d. h. »Annalisten und Astrologen« (anscheinend trennt er beide trotz des gemeinsamen Namens), aus deren »Naturspekulationen« der Taoismus hervorgegangen sei. »Lao tsĕ, der das System formulierte, war einer von ihnen.« Das »System« Lao tsĕ's hatte sicher nichts zu tun mit der Tätigkeit der *schi*, erst seine Nachfolger haben die »Naturspekulationen« ausgebildet zu einer Zeit, als von einer Tätigkeit der *schi* überhaupt nicht mehr die Rede war.

[2] Nach dem Kommentar des Ssĕ-ma Tschêng 司馬貞 (8. Jahrhundert n. Chr.) zu *Schi ki* Kap. 63 fol. 1 v°.

[3] Der Ausdruck *tschu hia schi* ist, soweit ich sehen kann, für die Tschou-Zeit nicht belegt, und ob er, ebenso wie das *yü schi* der Han-Zeit, sich mit dem späteren »Zensor« deckt, ist nach dem *Li tai tschi kuan piao* Kap. 18 fol. 11 r° nicht wahrscheinlich.

t'ai schi kung[1], 公, und wir wissen, wie wenig das Amt galt, das sie bekleideten. Der als Astrolog, Magiker und Mathematiker, daneben auch als Dichter bekannt gewordene Tschang Hêng 張衡 (78—139 n. Chr. s. Giles, *Biogr. Dict.* Nr. 55; Journ. Asiat. 1913[1] S. 350 Anm. 1; Ostasiat. Zeitschrift X, 108) wurde seiner Lebensbeschreibung in den *Hou Han schu* (Kap. 89 fol. 2 r°) zufolge »vom Kaiser An ti, der oft von seiner Tüchtigkeit in den magischen Künsten (*schu hüo* 術學) gehört hatte, auf Antrag der *kung-tsch'ê* (公車)-Ämter zum *t'ai schi ling* ernannt«. Dabei bemerkt der Kommentator der T'ang-Zeit, daß der *t'ai schi ling* zum *t'ai tsch'ang* 太常, d. h. dem Amte für den Kultdienst im Ahnentempel gehört und den Rang der Beamten »von 600 Scheffeln« (etwa 5. Klasse, s. *Mém. Hist.* II 527) gehabt habe. Der *neï schi* dagegen, der ebenfalls im *Tschou li* bereits genannt war (s. oben S. 283), ist unter den Ts'in und Han der Gouverneur der Hauptstadt geworden (*Mém. Hist.* II 524).

Man mag nun über die Form, die die chinesische Geschichtschreibung von der Han-Zeit ab der alten Annalistik oder Chronistik entlehnt hat, denken wie man will (die Theorien der Han-Gelehrten beweisen nicht viel), eins ist sicher: die ethische Zwecksetzung der Partikularchroniken ist für alle Zeiten geblieben. Das System des *pao-pien*, des »Lobens und Tadelns« (s. oben S. 291) bleibt bestimmend für den Geschichtschreiber, in erster Linie natürlich für den amtlichen, der später die Chronik der Dynastie zu führen hat. Es bleibt bestimmend schon deshalb, weil Konfuzius selbst es in seinen Pseudo-Annalen, dem *Tsch'un-ts'iu*, dermaßen auf die Spitze getrieben hat, daß die geschichtliche Wahrheit ganz in den Hintergrund tritt gegenüber dem eigentlichen Zwecke, das sittlich Gute (wie er es versteht) zu rühmen und das Schlechte zu brandmarken. Wichtige Tatsachen werden verändert, verschwiegen oder erfunden, nur damit Beispiele für die moralischen Lehrsätze gegeben werden können[2]. Es ist klar, daß ein solches System den Tod für jede Geschichtschreibung bedeutet, und wäre die Nachwelt dem Beispiele des Meisters ganz gefolgt, so würde es noch weit schwieriger sein, aus der chinesischen Geschichtsliteratur den wahren Hergang der Dinge zu ermitteln, als es ohnehin der Fall ist. Denn ganz hat sich eben auch die geistige Natur der Chinesen nicht immer in die Zwangsjacke konfuzianischer Formal-Ethik stecken lassen, die Tatsachen werden in den späteren Annalen richtig wiedergegeben, aber die inneren Beweggründe, die wirkenden seelischen Kräfte aufzufinden, das bleibt die mühevolle Aufgabe des eigentlichen Geschichtschreibers. Der chinesische Chronist läßt sich daran genügen, die guten und die bösen Taten der Nachwelt zu überliefern, sie sollen — in der Regel — ohne Erklärung für sich

[1] Der Titel bedeutet nichts anderes als *t'ai schi ling*. — Man hat ihn teils durch »Groß-Annalist«, teils durch »Groß-Astrologe« wiedergegeben. Chavannes, *Mém. Hist.* I, ix ff., schießt über das Ziel hinaus, wenn er sich bemüht, nachzuweisen, daß »*t'ai schi* Groß-Astrologe bedeute und nicht Groß-Annalist, wie man bisher geglaubt habe«. Wir haben gesehen, daß beides zutrifft; aber die Annalistik, ursprünglich der wichtigere Teil des Amtes, war eben verfallen, und so blieb nur die Astrologie übrig. Ssĕ-ma Ts'ien und sein Vater fühlten sich jedenfalls in erster Linie als »Annalisten«, und dieses Bewußtsein, mit der Erinnerung an die Bedeutung des Amtes in der alten Zeit, mag sie mit zu ihrem unsterblichen Werke veranlaßt haben.

[2] Siehe *Studien* usw. S. 47 f.

selber sprechen, und wo Zweifel entstehen, braucht man nur den fertigen konfuzianischen Maßstab anzulegen, um das rechte Urteil zu finden. Wie die ganze reiche metaphysische Spekulation der Tschou-Zeit von der konfuzianischen Ethik verschlungen wird, so bleibt auch von den sämtlichen Tätigkeitsgebieten der Archivare nur die moralisierende Schulmeisterei übrig, sie ist es, die hinfort das Wesen des *schi* ausmacht. »Worauf der Chronist das Hauptgewicht legen soll«, sagt ein chinesisches Wort, »ist, das Rechte zu loben und das Unrechte zu tadeln« 史所重在褒貶是非, und der fürstliche Gelehrte Siao T'ung 蕭統, der Sohn des Kaisers Wu ti von der Liang-Dynastie (501—531 n. Chr.), spricht sich in der Vorrede zu seiner enzyklopädischen Sammlung *Wên süan* 文選[1] (fol. 2 r° f.) über die Geschichtsliteratur folgendermaßen aus: »Was die Geschichtswerke anlangt, in denen die Tatsachen verzeichnet stehen, und die Schriften, die Jahresbericht an Jahresbericht reihen (Annalen), so ist bei ihrem Lob des Rechten und Tadel des Unrechten sowie bei der Nebeneinanderstellung von Gleichem und Ungleichem Darstellungsart und Stil durchaus nicht gleich« 至於記事之史繫年之書、所以褒貶是非紀別異同、方之篇翰亦已不同. Das *Tsch'u hüo ki* 初學記, eine Enzyklopädie des 8. Jahrh. n. Chr.[2], gibt noch näheren Aufschluß über die letzte Absicht, die mit dem System des *pao-pien* befolgt wurde. Anläßlich der von Ssĕ-ma Ts'ien (Kap. 81 fol. 4 r° f.) berichteten Vorgänge bei der Zusammenkunft der beiden Könige von Ts'in und von Tschao in Mien tschi 澠池 (Ho-nan) zur Besprechung des Friedens i. J. 279 v. Chr., wobei ein Trinkgelage abgehalten wurde und der König von Tschao auf Verlangen dessen von Ts'in die Laute spielen mußte, ein Geschehnis, das der Chronist (*yü schi* 御史) von Ts'in in seine Annalen eintrug, macht der Verfasser folgende Bemerkungen: »Die verschiedenen Staaten der Tschou-Zeit hatten jeder ihre amtlichen Chronisten, die die Handlungen niederschrieben und die Reden aufzeichneten. Sie ließen das Gute nicht unberücksichtigt und das Böse nicht im Verborgenen; das Gute sollte eine Ermahnung für die Welt, das Böse eine Warnung für die Nachkommen sein. So wurden Erfolg und Mißerfolg allen Blicken ausgesetzt, Recht und Unrecht offenbar gemacht« 周之列國亦各有史官、書事記言、不虛美不隱惡、善以勸世、惡以示後、所以暴露成敗、昭彰是非者也.

Hier drängt sich eine Analogie mit der griechischen Geschichtschreibung auf. Nachdem diese in Thukydides ihren Höhepunkt erreicht, beginnt die im Anschluß an Sokrates einsetzende Abwendung von der Metaphysik zur Ethik auch die Geschichtschreibung zu beeinflussen, der Historiker wird zum Mo-

[1] S. Giles, *Biogr. Dict.* Nr. 717 und Ostasiat. Zeitschrift X 108. Der Verfasser ist bekannter unter dem Namen Tschao-ming t'ai tsĕ 昭明太子.

[2] Nach dem Kaiserl. Katalog Kap. 135 fol. 9 v° ff. ist das *Tsch'u hüo ki* auf kaiserlichen Befehl von Sü Kien 徐堅 (Giles, *Biogr. Dict.* Nr. 763) und Anderen aus Auszügen der kanonischen und geschichtlichen Literatur zusammengestellt und im Jahre 725 vollendet worden. Das Werk ist in Berlin nicht vorhanden, ich habe die hier wiedergegebene Stelle dem Kommentar zu *Schuo wén* Kap. 8 fol. 55 r° entnommen.

ralisten, genau wie in China, nur daß hier jener Thukydideische Höhepunkt niemals erreicht, kaum gesucht worden ist. Man höre, was Ephoros von Kyme, ein Zeitgenosse Alexanders des Großen, über seine historiographische Methode zu sagen hat: »Wir sind in unserem ganzen Werke gewohnt, mit dem der Geschichte eigenen Freimut zu sprechen und den guten Menschen für ihre guten Taten das gebührende Lob ins Grab nachzurufen, die schlechten aber für ihre Sünden gebührend zu tadeln. Denn wir sind der Ansicht, daß bei einem solchen Verfahren die tugendhaft Veranlagten durch die Aussicht auf Verewigung ihres Ruhmes veranlaßt werden, sich an schönen Taten zu versuchen, die schlecht Veranlagten aber durch den drohenden Tadel von ihrem bösen Streben sich abbringen lassen«[1]. Das hätte ebensogut ein Konfuzianer schreiben können und ist genau dasselbe, was das *Tsch'u hüo ki* in kürzerer Fassung sagt.

Die Überwachung des sittlichen Verhaltens der an der Regierung Befindlichen, einschließlich des Herrschers, durch einen beamteten Vertreter der konfuzianischen Moral ist den Chinesen so wichtig erschienen, daß dieser Tätigkeitszweig der alten Archivare, wie schon vorhin angedeutet wurde (s. oben S. 302), von seinem Stamme losgelöst und selbständig als staatliches Zensorat weiter entwickelt worden ist. Als solches ist er zu einer Bedeutung gelangt, die der des alten *t'ai schi* in der Schang- und frühen Tschou-Zeit nichts nachgibt. Nur der Amtsname der Zensoren, *yü schi,* d. h. eigentlich »Regierungs-Archivar«, dem wir schon im *Tschou li* begegnet waren (s. S. 283), weist auf die Herkunft hin. Die *tso tu* 左都 und *yu tu* 右都 *yü schi* waren bis zum Ende der Mandschu-Zeit Würdenträger der höchsten Rangklasse, während der *t'ai schi* ein Unterbeamter im *Han-lin yuan* geworden war, d. h. an der Stelle, der auch die staatliche Annalistik übertragen war[2].

Als die Han am Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. die Herrschaft antraten, war die amtliche partikulare Annalistik längst tot und vergessen. Inwieweit etwa eine private vorhanden war, ist schwer zu erkennen, daß aber am Hofe der Ts'in eine genaue Chronik geführt wurde, schon um den Ruhm des großen Schi huang-ti durch die künftigen Jahrhunderte leuchten zu lassen, ersehen wir aus den genauen Nachrichten, die wir über jene Zeitspanne haben. Es ist aber heute kaum zu ermessen, was aus dieser dürren Hofannalistik geworden wäre, vorausgesetzt, daß die Han sie fortgesetzt hätten, wenn nicht die beiden Männer sich ihrer angenommen hätten, die der absterbenden Pflanze frisches Leben zuzuführen verstanden, aus den Trümmern der Vergangenheit ein neues Gebäude errichteten und der ganzen chinesischen Geschichtschreibung bis auf unsere Tage die Bahn bereitet haben, zwei Männer, die als Vater und

[1] Ich entnehme diese Angaben gleichfalls der demnächst erscheinenden Abhandlung von F. Jacoby, *Griechische Geschichtschreibung.*

[2] Diese Stelle, das *Kuo schi kuan* 國史館, war eine Abteilung des *Han-lin yuan*, solange dies bestand, d. h. bis zum Jahre 1912, wo es zusammen mit dem Zensorat aufgehoben wurde. Diesem »Staatsarchiv« lag die Führung der Chronik ob und nicht zum wenigsten auch die Abfassung der Lebensbeschreibungen (*lie tschuan* 列傳) berühmter Zeitgenossen. Über die *t'ai schi* des *Han-lin yuan* s. Mayers, *Chinese Government* S. 25 Nr. 208.

Sohn, Beginner und Vollender zusammengehören und eine organische Einheit geworden sind: Ssĕ-ma T'an und Ssĕ-ma Ts'ien, die Verfasser des *Schi ki*. Das letzte Kapitel ihres Werkes enthält eine Biographie beider von der Hand des Sohnes. Sie verfolgt den Stammbaum der Familie weit bis in das Altertum zurück: danach hätten die Vorväter das Amt eines Archivars erblich innegehabt, und Weï Hung 衛宏 (1. Jahrhundert n. Chr., s. Giles, *Biogr. Dict.* Nr. 2277) hält sich für ermächtigt, zu behaupten, sie seien die Nachfolger jenes berühmten Schi Yi gewesen, von dem bereits mehrfach die Rede gewesen ist (s. oben S. 285 und 292)[1]. Sei nun dem wie ihm wolle, jedenfalls war Ssĕ-ma T'an nach seinen Neigungen wie nach seinem Studiengange Astrolog und »wissenschaftlicher« Wahrsager, und bald nach 140 v. Chr. wurde er Oberarchivar (*t'ai schi kung*). Nach seinem Tode im Jahre 110 v. Chr. wurde sein Sohn Ssĕ-ma Ts'ien sein Nachfolger im Amte. Auf seinem Totenbette übergab der Vater dem Sohne das folgende Vermächtnis: »Die Lehensfürsten (der Tschou) haben die aneinander anschließenden Chroniken (*schi ki*) verfallen und verkommen lassen. Jetzt blüht die Han-Dynastie, zwischen den vier Meeren ist die Herrschaft einheitlich, die Herrscher sind erleuchtet, die Fürsten edel, die Minister treu, die Gelehrten rechtlich bis zum Tode. Wenn ich als Oberarchivar nicht (die Geschehnisse) erörtert und eingetragen hätte, so daß die Geschichte des Weltreiches zugrunde gegangen wäre, so würde ich in großer Sorge sein. Denke du wohl daran«[2]. Der Gedanke, die Geschichte des Reiches zu schreiben, entstammt also Ssĕ-ma T'an, und zwar weit mehr seiner eigenen Neigung als der amtlichen Verpflichtung. Der Sohn aber hat das Werk zu Ende geführt, das nun unter seinem Namen als *Schi ki* schlechthin eins der weltbekanntesten Werke der chinesischen Literatur und in seiner Anordnung das Muster für alle folgende dynastische Geschichtschreibung geworden ist. Im einzelnen immer zu entscheiden, welche Teile davon dem einen und welche dem andern der beiden Verfasser zuzuschreiben sind, ist uns heute nicht mehr möglich.

Daß auch Ssĕ-ma Ts'ien sich noch gebunden fühlte durch die überlieferte Form der alten Chroniken zeigt sich deutlich in seinem Werke. Die *pên ki* 本紀, d. h. die Verzeichnisse der Vorgänge in der unmittelbaren Umgebung der Kaiser oder die Auswirkung der Geschehnisse im Reiche auf den Hof, sind reine Annalen, trocken und nüchtern wie ihre Vorgänger. Dagegen sind die Teile, in denen Staatseinrichtungen und deren Entwicklung, Lebensbeschreibungen u. a. behandelt werden, Abhandlungen mit selbständigen Erörterungen, Schilderungen oder auch chronikartige Erzählungen. Wissenschaftliche Geschichtschreibung in modernem Sinne, d. h. Darstellung des Vergangenen, so

[1] *Schi ki* Kap. 130 fol. 1 v°.

[2] Ebenda fol. 8 r°: 諸侯相兼史記放絕、今漢興、海內一統、明主賢君忠臣死義之士、余爲太史而弗論載、廢天下之史文、余甚懼焉、汝其念哉. Ich habe den letzten Satz konditional genommen, weil Ssĕ-ma T'an tatsächlich an dem Werke gearbeitet hat. Indessen mag man ihn auch affirmativ auffassen: »als Oberarchivar habe ich nicht usw., das bekümmert mich sehr«, dann wäre darin ein Ausdruck der Bescheidenheit und des Kummers über das Abbrechen des Werkes zu sehen.

wie es war, Wiedergabe des Bildes, das unter kritischer Ausnutzung aller erreichbaren Quellen im Geiste des Schreibenden entstanden ist, kann natürlich auch im *Schi ki* noch nicht erwartet werden; für solche Leistung fehlten dem chinesischen Geiste noch die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen. Aber um ein gewaltiges Stück erhoben über alle seine Vorgänger hat sich Ssĕ-ma Ts'ien. Er findet Gelegenheit genug, den starren Rahmen ererbter Regeln zu zerbrechen, und statt der ausdruckslosen Maske des Annalisten sehen wir oftmals das bewegte Gesicht des Menschen von Fleisch und Blut. In den Abhandlungen tritt uns die Persönlichkeit des Verfassers freimütig vor die Augen, indem er den seelischen Triebkräften der handelnden Personen nachgeht, den sittlichen Gehalt ihres Tuns beleuchtet und die Folgerungen für die späteren Ereignisse daraus zieht. Wir erkennen, wie das eigene schwere Schicksal dem Antlitz des sorgsam abwägenden Chronisten einen Zug von Bitterkeit und Menschenverachtung eingeprägt hat, und in der Erzählung selbst liegt oft eine scharfe Satire, ohne daß eine unverhüllte Absicht dabei verstimmt[1]. Ein so wohl durchdachtes Urteil wie das über die Ts'in-Herrschaft im 6. Kapitel, eine so warm empfundene Würdigung sittlicher Größe wie die des Konfuzius am Ende des 47. Kapitels, oder eine so vernichtende satirische Schilderung wie die der neuen mittelasiatischen Kolonialpolitik der Han im 123. Kapitel wird man bei jedem anderen chinesischen Geschichtschreiber vergeblich suchen. Auch wer Ssĕ-ma Ts'ien hierbei sachlich nicht zustimmt, wird ihm die Anerkennung nicht versagen können, daß er völlig neue, selbständige und höheren Zielen zustrebende Wege wandelt. Eins freilich hat er, wenn auch verändert in der Form, doch als leitenden Grundsatz von den alten Chronisten übernommen: die Ausübung des sittlichen Richteramts. Trotz aller Liberalität des Denkens, durch die er sich den Tadel des orthodoxen Literatentums zugezogen hat, wurzelt er ganz in der konfuzianischen Ethik, lebt er völlig in der Vorstellungswelt der Überlieferung. Das beweist schon seine begeisterte Lobrede auf die kanonischen Schriften, ganz besonders auf das *Tsch'un-ts'iu* und seine »Rechtsentscheidungen«, wie sie in der Unterredung mit seinem astronomischen Mitarbeiter Hu Sui 壺遂 gehalten wird[2]. Er beginnt diese Unterredung mit den Worten: »Ein Vorfahr hat gesagt: 500 Jahre nach dem Tode des Herzogs von Tschou trat Konfuzius auf, seit dem Tode des Konfuzius bis heute sind wieder 500 Jahre vergangen. Wenn es eine Möglichkeit gibt, (ihr Werk) fortzusetzen, nämlich die Welt zu erleuchten, das *Yi king* zur Richtschnur zu machen, das *Tsch'un-ts'iu* weiterzuführen, die Gebiete des *Schi king*, des *Schu king*, der Ritualbücher und des Musikkanons auszuschöpfen, liegt dann diese Aufgabe nicht hier (in meinem Werke), liegt sie nicht hier? Aber wie sollte ich wagen, solches zu beanspruchen!«[3]

[1] Weiteres über Ssĕ-ma Ts'ien's Charakteristik bei Chavannes, *Mém. Hist.* I, lii ff.

[2] Siehe darüber *Studien* usw. S. 50.

[3] A. a. O. fol. 8 v° u. 9 r°: 先人有言、自周公卒五百歲而有孔子、孔子卒後至於今五百歲、有能紹明世正易傳繼春秋本詩書禮樂之際、意在斯乎、意在斯乎、小子何敢讓焉. Auf diese interessante Stelle hat zuerst Dr. F. Jäger auf dem Orientalisten-Kongreß in München 1924 hingewiesen.

Also Ssĕ-ma Ts'ien will mit seinem *Schi ki* das — damals noch voll verstandene — Richteramt des *Tsch'un-ts'iu* übernehmen und weiterführen, und zwar mit dem im konfuzianischen Kanon gegebenen Maßstabe! Chavannes' Meinung, »in den Händen Ssĕ-ma Ts'ien's höre die Geschichte auf, eine moralische Abhandlung zu sein, sie würde vielmehr zu einem Buche der Hoheit eines Volkes« (*Mém. Hist.* I, lix), scheitert schon an dieser einen Tatsache. Auch Ssĕ-ma Ts'ien hat sich den selbst geschmiedeten ethischen Fesseln nicht entwinden können.

Was die folgenden Jahrhunderte an dynastischen Geschichtswerken (*tschêng schi* 正史) noch hervorgebracht haben, ist nur Nachbildung von Ssĕ-ma Ts'ien's *Schi ki* in der Form, die, wie so vieles in China, zum Schema erstarrt. Umfangreiche Annalenwerke, die daneben entstehen, nehmen angeblich das *Tsch'un-ts'iu* zum Vorbilde, und in der Tat gleichen sie ihm auch nahezu mit ihrer dürren Aufzählung von Tatsachen; nur das *pao-pien* verflüchtigt sich mehr und mehr daraus, da die Kritik der Regierungshandlungen den Zensoren obliegt. Was sonst noch an geschichtlicher Literatur emporwächst, begnügt sich meist damit, Teilgebiete der dynastischen Geschichten selbständig zu machen und eingehender zu behandeln[1]. Hinausgekommen über Ssĕ-ma Ts'ien ist niemand nach ihm, ja noch mehr als das: an Lebhaftigkeit und Warmblütigkeit der Darstellung, an scharfsinniger Durchdringung des Stoffes und an Freimütigkeit des Urteils hat ihn niemand wieder erreicht. Das war schon deshalb kaum möglich, weil die orthodoxen Chronisten auf Befehl und unter Aufsicht der Kaiser schrieben, während Ssĕ-ma Ts'ien seinem eigenen Genius folgte. Wie ein einsamer Berg aus gleichförmiger Ebene ragt er steil empor, hinter ihm nur zahllose Hügelreihen. Ähnlich wie Thukydides die griechische Geschichtschreibung neue Wege führte und damit gleich den für sie überhaupt erreichbaren Höhepunkt erklomm, den kein Zweiter wieder erreichte, hat Ssĕ-ma Ts'ien es mit der chinesischen gemacht. Freilich, ein Thukydides ist er darum bei weitem nicht und konnte er in der chinesischen Geisteswelt nicht sein, vielleicht erhebt er sich in seinen Betrachtungen zuweilen zu der Höhe eines Tacitus, aber auch bis zu dessen psychologischer Analyse bleibt noch ein langer Weg.

Die chinesische Geschichtschreibung, hervorgegangen aus kultisch-astrologischen Listen und Aufzeichnungen, aus partikularen Annalen und der Niederschrift mündlicher Überlieferungen, hat sich auch nur bis zu jener Linie der geistigen Freiheit erheben können, die dem gesamten chinesischen Denken durch seine universalistisch-konfuzianische Weltanschauung gezogen war. Gebunden in der Überlieferung, mußte der chinesische ebenso wie der japanische Geschichtschreiber in den Niederungen formalistischer Gedankensphären stecken bleiben, zu den freien Höhen eines den ganzen psychischen Urgrund erfassenden geschichtlichen Erkennens vorzudringen, konnte ihm nicht vergönnt sein. Erst die Bekanntschaft mit der abendländischen Kultur und ihren bedingenden Kräften fängt an, das Bewußtsein der eigenen Unfreiheit wachzurufen. Bestürzt

[1] Näheres über die chinesische Geschichtsliteratur und ihre Arten bei Rosthorn, *Die Anfänge der chinesischen Geschichtschreibung* S. 3 ff.

von dem Bilde, das nun die aufgehäuften ungeheuren Massen von trockenem, zu einem großen Teile wertlosem Tatsachenstoff für das neue Erkennen bieten, hat ein bekannter chinesischer Gelehrter und Politiker der heutigen Zeit ein vernichtendes Urteil über die gesamte Geschichtsliteratur seines Landes ausgesprochen. »Sie ist unermeßlich wie ein Meer von Dampf«, sagt er, »so groß, daß die Fülle ihrer Bücher die Ochsen schwitzen machen würde, die sie fortziehen, und die Häuser bis unter die Dachbalken füllen, die sie aufnehmen sollten . . . Aber sie ist kein Werkzeug der Aufklärung, sondern der Verdummung.«[1] Und der früher erwähnte Archäologe Jung Kèng, dem die Orakelknochen und Schildkrötenschalen die Erkenntnis gebracht haben, ruft im Hinblick auf die überlieferte Geschichte der Schang-Dynastie aus: »Aber das sind ja alles phantastische Verirrungen, die sich den Zaubergeschichten annähern, man kann sie niemals beweisen«[2]. Damit wäre die chinesische Geschichtschreibung da angelangt, wo Hekataios von Milet um 490 v. Chr. stand, als er schrieb: »Dieses schreibe ich, weil ich es für wahr halte, denn was die Dichter erzählen, ist meines Erachtens widerspruchsvoll und lächerlich[3].« Man wird abzuwarten haben, wie sie nun weiter fortschreiten wird.

[1] Liang K'i-tschao in *Tschung kuo schi kie ko ming ngan* 中國史界革命案 bei Rosthorn, a. a. O. S. 5, 20 u. 24.

[2] *Kuo hüo ki k'an* I 665: 然迷離惝恍、近於神話、固不足徵.

[3] Ich entnehme auch diesen Satz der erwähnten Abhandlung von Jacoby.

Ausgegeben am 15. August.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXIV. Gesamtsitzung. 23. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Planck überreichte eine Abhandlung von Hrn. Prof. Dr. E. Schrödinger (Zürich) Bemerkungen über die statistische Entropie-Definition beim idealen Gas.

Es wird gezeigt, daß man auf eine kürzlich von Einstein vertretene Form der Gasstatistik geführt wird, wenn man den Planckschen Gedanken, daß der Rollentausch der Moleküle unwesentlich sei, auf jene Form der Statistik anwendet, die das Gas aus unabhängigen Einzelmolekülen bestehend annimmt.

2. Sodann sprach Hr. Planck »Über die statistische Entropie-Definition«.

Im Anschluß an frühere Arbeiten und mit Bezugnahme auf die vorstehende Notiz von Hrn. E. Schrödinger wird die Definition der Entropie eines beliebigen physikalischen Gebildes in eine Form gebracht, die sowohl irgendwelche Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen als auch die Voraussetzung gleichartiger unabhängiger Einzelmoleküle entbehrlich macht. Bei der Anwendung auf einige spezielle Fälle wird dann gezeigt, inwiefern bei einem Gase die Moleküle nicht als unabhängig voneinander behandelt werden dürfen.

3. Hr. Roethe legte vor eine Mitteilung von Prof. Dr. Wilhelm Stieda in Leipzig: 'Johann Bernoulli (III) und seine Beziehungen zum preußischen Herrscherhause.'

Der durch Friedrich den Großen schon im Alter von 19 Jahren nach Berlin als Akademiker berufene Mathematiker Johann Bernoulli, zuletzt Direktor der mathematischen Klasse, konnte mit dem bescheidenen akademischen Gehalt seine wachsende Familie nicht erhalten. So hat er den König mehrfach um Aufbesserung gebeten, mit geringem Erfolg, aber ihm auch sonst über seine Tätigkeit berichtet. Seine Geldnot nötigte ihn zum Bilderhandel und zur Anfertigung populärer Reisebeschreibungen und anderer Schrittstellerei. Auf alle diese Verhältnisse beziehen sich 64 meist kurze Briefe des großen Königs (39), seiner Nachfolger und andrer Glieder der königlichen Familie. Briefe, die sich in Gotha befinden und kulturgeschichtlichen Wert besitzen.

4. Hr. von Harnack legte eine Abhandlung vor des Hrn. Dr. Carl Schmidt, wissenschaftlichen Beamten der Akademie: Der Kolophon des Ms. orient. 7594 des Britischen Museums (eine Untersuchung zur Elias-Apokalypse).

Es wird der Nachweis geführt, daß der im Ms. orient. 7594 des British Museum nachträglich hinzugefügte Kolophon um 350 n. Chr. den Anfang der Elias-Apokalypse darbietet, der in achmimischer Version von Steindorff veröffentlicht ist. Im Anschluß daran wird das nur fragmentarisch erhaltene achmimische Papyrusbuch nach seiner äußeren Zusammensetzung unter-

sucht und der Umfang auf Grund der Quaternionenbildung näher bestimmt. Dabei wird die Identität der koptischen Elias-Apokalypse mit der von den christlichen Autoren zitierten in Frage gestellt.

5. Hr. Schulze legte die 8. Lieferung von »Tobler-Lommatzsch, Altfranzösisches Wörterbuch« (Berlin 1925) vor.

6. Endlich wurde vorgelegt: Monumenta Germaniae historica, Epistolarum tomi VI partis alterius fasciculus II, Karolini aevi IV (Berolini 1925).

Die Akademie hat den ordentlichen Professor an der Universität Bonn Hrn. Dr. Rudolf Thurneysen zum korrespondierenden Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Der Kolophon des Ms. orient. 7594 des Britischen Museums.

Eine Untersuchung zur Elias-Apokalypse.

Von Carl Schmidt.

(Vorgelegt von Hrn. Harnack.)

Hierzu Taf. I.

Im Jahre 1912 hat W. Budge in seinen Coptic biblical texts in the dialect of Upper Egypt ein Papyrusbuch veröffentlicht, das den sahidischen Text vom Deuteronomium, vom Propheten Jonas und von der Apostelgeschichte enthält. Der Papyrus stammt wahrscheinlich aus Hermopolis, dem heutigen Eschmûnên (Mittelägypten), wie die von H. J. Bell untersuchten griechischen Papyrusfragmente vermuten lassen, welche für den Einbanddeckel verwendet sind (s. Introd. p. XIV sq.). Das meiste Interesse erregte aber ein Kolophon, der am Ende des Papyrus steht. Er beginnt noch unten auf der letzten Seite unmittelbar hinter der Unterschrift der Apostelgeschichte[1] und setzt sich auf dem nächsten Blatt[2] fort, das ursprünglich unbeschrieben war und als Schutzblatt diente[3]. Wir haben also eine Nachschrift vor uns, die nach Vollendung des Textes vorgenommen ist. Ein Leser, wohl kaum einer der Schreiber des Textes, wollte die leeren Seiten nicht unbenutzt lassen und hat diese mit einem andern Texte ausgestattet. Derartige Nachschriften finden sich auch sonst in koptischen Hdd.; ich will nur erinnern an die Nachschrift im gnostischen Codex Askewianus (vgl. meine Ausgabe der Pistis Sophia p. XXXI). Einem ähnlichen Umstand verdanken wir ein Stück der alten ΠΡΆΞΕΙϹ ΠΈΤΡΟΥ in dem koptisch-gnostischen Codex Berolinensis, wo 7 Blätter unbeschrieben bleiben sollten. Der Kolophon erregte zunächst die Aufmerksamkeit der Papyrologen wegen der Schrift. Denn die Schrift zeigte im Gegensatz zu der Unziale des vorhergehenden Textes die koptische Kursive, die noch ganz und gar an die griechische Kursivschrift erinnert. Ist bekanntlich eine sichere Datierung von Unzialhdd. sehr schwierig, so sind wir infolge zahlreichen Vergleichsmaterials datierter Papyrusurkunden bei der griechischen Kursive in eine viel günstigere Lage versetzt. Dr. Kenyon, der mit der pa-

[1] Ein Faksimile befindet sich auf Plate IX.
[2] Das Blatt ist leider im unteren Teile ganz zerstört.
[3] Ob noch weitere Blätter folgten, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

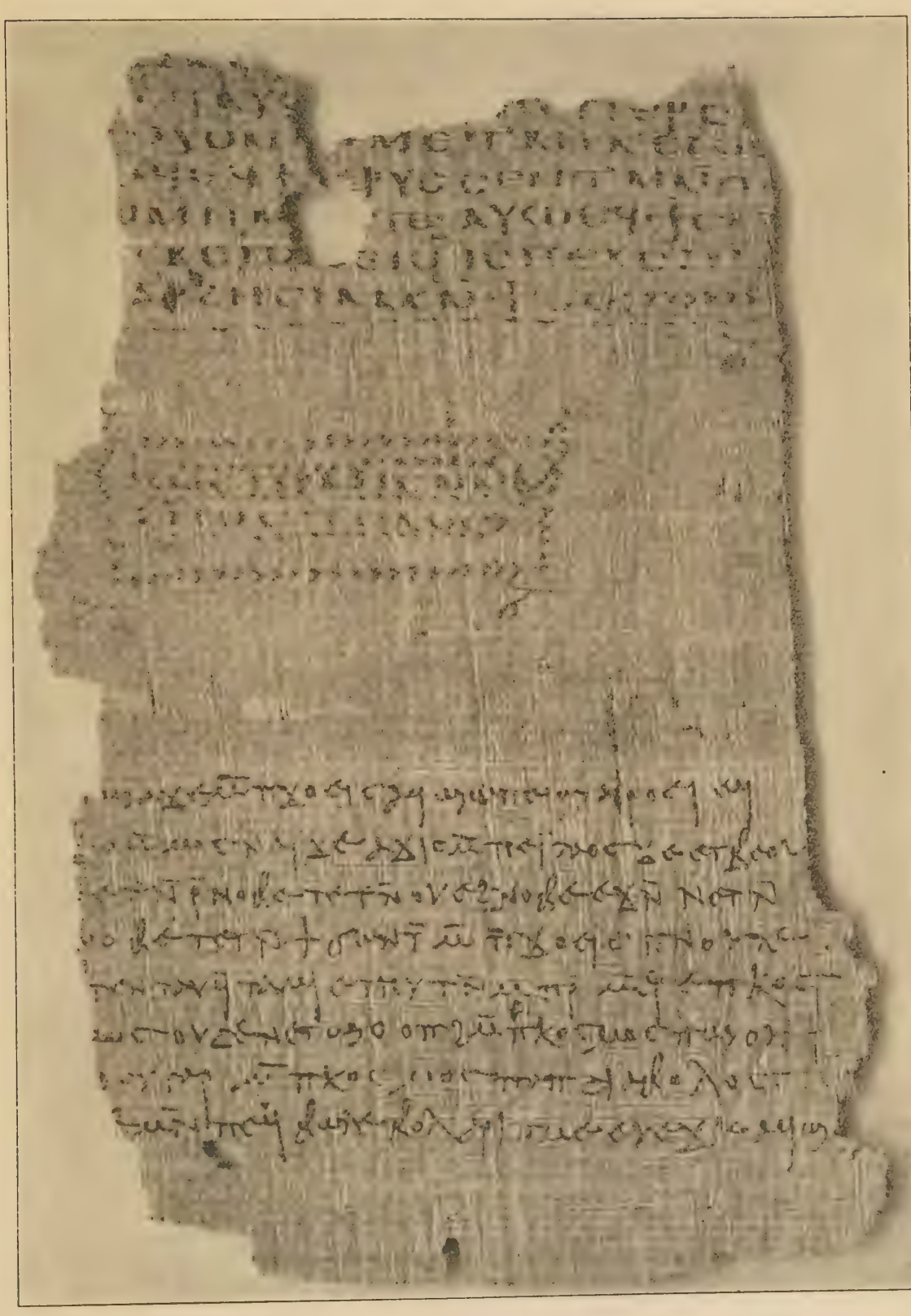

CARL SCHMIDT: Der Kolophon des Ms. orient. 7594 des Britischen Museums.

läographischen Untersuchung betraut wurde, konnte feststellen, daß die Nachschrift auf etwa 350 n. Chr. zu datieren sei, eine Datierung, die mir auch von Prof. Schubart bestätigt wurde. Da nun schwerlich das Stück gleichzeitig hinzugefügt ist, müssen wir das Papyrusbuch noch in die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts verweisen; es gehört also unzweifelhaft zu den ältesten Dokumenten der koptischen Literatur. Vielleicht könnte man noch etwas weiter vordringen, aber die Beschreibung der Hd. nach ihrer äußeren Beschaffenheit läßt ebenso viel zu wünschen übrig wie die Ausgabe des Textes. Deshalb hat Herbert Thompson einen besonderen Nachtrag[1] geliefert unter dem Titel: The new biblical Papyrus. A Sahidic version of Deuteronomy, Jonah, and Acts of the Apostles from Ms. or. 7594 of the British Museum. Notes and a collation. London 1913.

War nun das Alter des Kolophon bestimmt, so mußte auch die Frage nach dem Titel der Schrift, zu der dieses Stück gehört, aufgeworfen werden, aber nach dieser Richtung sind keine Versuche gemacht worden. Budge übersetzt den Text p. LV der Introd. nach einer sehr schlechten Kopie und Thompson gibt auf Grund einer neuen Kollation S. 45 eine verbesserte Übersetzung S. 10f. Eins hätte doch aus den einleitenden Worten: »Das Wort des Herrn geschah zu mir, indem er sagte« m. E. ohne weiteres festgestellt werden müssen, daß wir nämlich einen der gewöhnlichen Anfänge der prophetischen Bücher des A.T. vor uns haben. Da aber der Anfang sich mit keinem der kanonischen Bücher deckt, werden wir an eine außerkanonische Prophetenschrift zu denken haben. Der Kenner der koptischen Literatur braucht nicht lange zu suchen, denn wir besitzen in unserm Stück den Anfang jener Schrift, die Steindorff zuletzt[2] in den TU, N. F. II, Heft 3a (1899) S. 66ff. aus einem Papyrus in achmimischem Dialekt publiziert hatte. Sie trägt dort die Unterschrift: Apokalypse des Elias. Die Schrift selbst ist uns in der griechischen Originalsprache nicht erhalten. Sie ist uns nur in dem achmimischen Papyrus zugänglich, dem sehr bedeutende Stücke in einer sahidischen Parallelversion zur Seite stehen, aber der Anfang selbst in sahidischer Sprache ist verlorengegangen, so daß unser Stück einen wichtigen Zeugen für die Textkritik bildet.

Ich gebe zunächst einen revidierten Text an der Hand der Photographien, die mir durch die gütige Vermittlung von Bell zugänglich geworden sind, und schließe daran die Übersetzung.

I

ⲡ̣ϣⲁϫⲉ ⲙ̄ⲡϫⲟⲉⲓⲥ ⲁϥϣⲱⲡⲉ ϣⲁⲣⲟⲉⲓ ⲉϥ-
ϫⲱ ⲙ̄ⲙⲟⲥ ⲛⲁⲓ̈ ϫⲉ ⲁϫⲓⲥ ⲙ̄ⲡⲉⲓ̈ⲗⲁⲟⲥ ϫⲉ ⲉⲧⲃⲉ ⲟⲩ
ⲧ̣ⲉⲧⲛ̄ⲣ̄ⲛⲟⲃⲉ ⲧⲉⲧⲛ̄ⲟⲩⲉϩ-ⲛⲟⲃⲉ ⲉϫⲛ̄ ⲛⲉⲧⲛ̄-
ⲛⲟⲃⲉ ⲧⲉⲧⲛ̄ϯϭⲱⲛⲧ̄ ⲙ̄ⲡϫⲟⲉⲓⲥ ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ

1 Budge [ⲁⲡ]ϣⲁϫⲉ, Thomps. [ⲁ]ⲡ̣ϣⲁϫⲉ, richtig ⲡϣⲁϫⲉ, vgl. Anfang von Jonas: ⲡϣⲁϫⲉ ⲙ̄ⲡϫⲟⲉⲓⲥ ⲁϥϣⲱⲡⲉ ϣⲁ ⲓ̈ⲱⲛⲁⲥ.

3 Korrekt müßte es heißen: ⲛ̄ⲧⲉⲧⲛ̄ⲟⲩⲉϩ und ⲛ̄ⲧⲉⲧⲛ̄ϯϭⲱⲛⲧ̄.

[1] Trotz der Mitteilungen von Thompson S. 7f. wäre eine erneute Untersuchung des Papyrus dringend notwendig. Augenscheinlich waren die einzelnen Schriften ursprünglich nur mit Unterschriften versehen, und die Überschriften sind von späterer Hand beigefügt.

[2] Vgl. Bouriant, Mémoires de la mission archéologique française au Caire I, 2 (1885) p. 261ff. Stern, Zeitschr. f. ägypt. Sprache u. Altertumskunde 1886, S. 115ff.

5 ⲡⲉⲛⲧⲁⲩϥ̄ⲧⲁⲙⲓⲉ-ⲧⲏⲩⲧⲛ̄ ⲙ̄ⲡⲣ̄ⲙⲉⲣⲉ-ⲡⲕⲟⲥ-
ⲙ̣ⲟⲥ ⲟⲩⲇⲉ ⲛⲉⲧϣⲟⲟⲡ ϩⲙ̄ ⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ ⲡϣⲟⲩ-
ϣ̣ⲟⲩ ⲅⲁⲣ ⲙ̄ⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ ⲡⲁⲡⲇⲓⲁⲃⲟⲗⲟⲥ
ⲡ]ⲉ ⲙ̄ⲛ̄ ⲡⲉϥⲃⲱⲗ ⲉⲃⲟⲗ ⲁⲣⲓⲡⲙⲉⲉⲩⲉ ϫⲉ ⲁϥϣ-

5 Ms. ⲡⲉⲛⲧⲁⲩϥ̄ⲧⲁⲙⲓⲉ, l. ⲡⲉⲛⲧⲁϥⲧⲁⲙⲓⲉ.

IIa

ⲛ̄ϩⲧⲏϥ ϩⲁⲣⲱⲧⲛ̄ ⲛ̄ϭⲓ ⲡϫⲟⲉⲓⲥ ⲡⲉⲛⲧⲁ[ϥⲧⲁⲙⲓⲉ-
ⲛ̄ⲕⲁ ⲛⲓⲙ ϫⲉⲕⲁⲁⲥ ⲉϥⲉⲛⲁϩⲙ̄ⲛ ⲉⲃⲟⲗ ϩ[ⲛ̄ ⲧⲉ-
ⲭⲙⲁⲗⲱⲥⲓⲁ ⲙ̄ⲡⲉⲓ̈ⲁⲓⲱⲛ ⲟⲩⲙⲏⲏϣⲉ [ⲅⲁⲣ ⲛ̄ⲥⲟⲡ
ⲁ ⲡⲇⲓⲁⲃⲟⲗⲟⲥ ⲉⲡⲓⲑⲩⲙⲓ ⲉⲧ'ⲙ̄ⲕⲁ ⲡⲣⲏ ⲉ[ⲡ̄ⲣ̄ⲣⲉ
5 ⲉϩⲣⲁⲓ̈ ⲉϫⲛ̄ ⲡⲕⲁϩ· ⲟⲩⲇⲉ ⲉⲧ'ⲙ̄ⲕⲁ ⲡⲕⲁϩ ⲉ̣[ϯⲕⲁⲣ-
ⲡⲟⲥ ⲉϥⲟⲩⲱϣ ⲉⲱⲙⲕ̄ ⲛ̄ⲣ̇ⲣⲱⲙⲉ ⲛ̄ⲑ̣[ⲉ ⲙ̄-
ⲡⲉⲕⲣⲱⲙ ⲉϥⲡⲏⲧ' ϩⲛ̄ ⲟⲩⲣⲟⲟⲩⲉ ⲉϥⲟⲩ̣[ⲱϣ ⲉ-
ⲟⲙⲕⲟⲩ ⲛ̄ⲑⲉ ⲟⲩⲙⲟⲟⲩ ⲁⲩⲱ ⲉⲧ'ⲃⲉ [ⲡⲁⲓ̈ ⲁϥϣ-
ⲛ̄ϩⲧⲏϥ ϩⲁⲣⲟⲛ ⲛ̄ϭⲓ ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲙ̄ⲡ[ⲉⲟⲟⲩ ⲁϥⲧⲛ̄-
10 ⲛⲟⲟⲩ ⲙ̄ⲡⲉϥϣⲏⲣⲉ ⲉⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ ϫⲉ [ⲉϥⲉⲛⲁϩ-
ⲙ̄ⲛ̄ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ̄ ⲧⲉⲭⲙⲁⲗⲱⲥⲓⲁ ⲙ̄ⲡϥ̄[ⲧⲁⲙⲉ-ⲁⲅ-
ⲅⲉⲗⲟⲥ ⲉϥⲛⲏⲩ ϣⲁⲣ̣[ⲟ]ⲛ ⲟⲩ[ⲇ]ⲉ ⲁⲣϫⲓⲁⲅ[ⲅⲉⲗⲟⲥ
ⲁⲗⲗⲁ ⲁ[ϥ]ϣⲃⲧϥ̄ ⲛ̄[ⲑⲉ ⲛ̄ⲟⲩⲣⲱⲙⲉ ⲉϥⲛⲏⲩ ϣⲁ-
ⲣⲟⲛ [ϫⲉⲕⲁⲁⲥ ⲉϥⲉⲛⲁϩⲙ̄ⲛ̄ . . . ϣⲱⲡⲉ ϭⲉ ⲛⲁϥ
15 ⲛ̄ϣⲏ[ⲣⲉ . . . ⲉϥϣⲱⲡⲉ ⲛⲏⲧⲛ̄ ⲛ̄ⲉⲓⲱⲧ ⲁⲣⲓ-
ⲡⲙ[ⲉⲉⲩⲉ ϫⲉ ⲁϥⲥⲟⲃⲧⲉ ⲛⲏⲧⲛ̄ ⲛ̄ϩⲉⲛⲑⲣⲟⲛⲟⲥ
- -
- -

Es fehlen etwa 14 Zeilen.

6 Ms. urspr. ⲉⲱⲙⲛ̄.
7 Ms. ⲛ̄ⲑⲉ ⲙ̄ⲡⲉⲕⲣⲱⲙ, besser ⲛ̄ⲑⲉ ⲛ̄ⲟⲩⲕⲣⲱⲙ, achm. ⲛ̄ⲧϩⲉ ⲛ̄ⲟⲩⲕⲱϩⲧ̄.
12 Ms. ⲁⲣϫⲓⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ, sehr häufig in alten Texten ϫ statt ⲭ.
14. 15. Ergänzung lückenhaft wegen des fehlerhaften achm. Textes.

IIb

ⲙ̣ⲡⲕⲁϩ ⲉⲧⲃⲉ ⲛⲉⲉⲓⲡⲗⲁⲛⲟⲥ ⲉⲧⲛⲁⲁϣⲁⲓ̈ ⲛ̄-
ⲑⲁⲏ ⲛ̄ⲛⲉⲟⲩⲟⲉⲓϣ ϫⲉ ⲉⲩⲛⲁⲕⲱ ⲛⲁⲩ ⲛ̄ϩⲉⲛ-
ⲥⲃⲟⲟⲩⲉ ⲉⲛⲛⲁⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲁⲛ ⲛⲉ ⲉⲩⲛⲁⲁⲑⲉⲧⲓ
ⲙ̄ⲡⲛⲟⲙⲟⲥ ⲙ̄ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲛⲁⲓ̈ ⲉⲧⲉ ⲡⲉⲩⲛⲟⲩⲧⲉ
5 ⲡⲉ ϩⲏⲧⲟⲩ ⲉⲩϫⲱ ⲙ̄ⲙⲟⲥ ϫⲉ ⲛ̄ⲧⲛⲏⲥⲧⲓⲁ ϣⲟⲟⲡ
ⲁⲛ ⲟⲩⲇⲉ ⲙ̄ⲡⲉ ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲥⲱⲛⲧ' ⲙ̄ⲙⲟⲥ ⲉⲩⲉⲓⲣⲉ
ⲙ̄ⲙⲟⲟⲩ ⲛ̄ϣⲙ̄ⲙⲟ ⲉⲧ'ⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲙ̄ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ
ⲉⲩϥⲱϭⲉ ⲙ̄ⲙⲟⲟⲩ ⲛ̄ⲛⲉⲣⲏⲧ' ⲉⲧⲧⲁⲓ̈ⲏⲩ ⲛⲁⲓ̈ ⲉⲧⲉ
ⲛ̄ⲥⲉⲙⲟⲛ̄ⲧ̄ ⲁⲛ ⲟⲩⲟⲉⲓϣ ⲛⲓⲙ ϩⲛ̄ ⲧⲡⲓⲥⲧⲓ[ⲥ ⲉⲧ-

8 ϥⲱϭⲉ ist Übersetzung von ⲁⲡⲟⲥⲧⲉⲣⲉⲓ im Achm.
9 Ms. ⲛ̄ⲥⲉⲙⲟⲛ̄ⲧ̄ statt ⲛ̄ⲥⲉⲥⲙⲟⲛ̄ⲧ̄, ⲉ u. ⲥ waren wohl in einer Ligatur vereinigt. — Ms. ⲁⲛⲟⲩⲟⲉⲓϣ, l. ⲁⲛ ⲛ̄ⲟⲩⲟⲉⲓϣ.

10 τ]ạϫρηγ ⲙ̄ⲡⲣ̄τρεγⲡⲗⲁⲛⲁ ϭⲉ ⲙ̄ⲙⲱⲧⲛ̄ [ⲛ̄ϭⲓ
ⲛ]ⲁϊ ⲉⲧ'ⲙ̄ⲙⲁγ ⲁⲣⲓⲡⲙⲉⲉγⲉ ϫⲉ ⲁ||ⲡϫⲟⲉⲓⲥ [ⲥⲱⲛ̄ⲧ
ⲛ̄ⲧⲛⲏⲥⲧⲓⲁ ϫⲓⲛⲧⲁϥⲧⲁⲙⲓⲉ-ⲙ̄ⲡⲏγⲉ [ⲉγⲛⲟϥ-
ⲣ]ẹ ⲛ̄ⲣ̄ⲣⲱⲙⲉ ⲉⲧⲃⲉ ⲙ̄ⲡⲁⲑⲟⲥ ⲙⲛ̄ ⲛⲉⲡ[ⲓⲑγ
[ⲙⲓⲁ ⲉⲑⲟⲟγ(?) ⲛⲁϊ ⲉⲧ]ϯọγⲃⲉ ⲧⲏγⲧⲛ̄ ϫẹ[ⲕⲁⲁⲥ
15 [ⲛ̄ⲛⲉϥ ..... ⲙ̄ⲙⲱⲧⲙ̄ ⲛ̄ϭⲓ ⲡⲡⲟⲛ]ⲏⲣⲟⲥ [ⲁⲗⲗⲁ
[ⲟγⲛⲏⲥⲧⲓⲁ ⲉⲥⲟγⲁⲁⲃ ⲧⲉⲛⲧⲁϊⲥⲱ]ⲛ̄ⲧ ⲙ̄ⲙ̣[ⲟⲥ
[ⲡⲉϫⲉ ⲡϫⲟⲉⲓⲥ .....] ϣ̣ (?) .. ⲛẹ[...
- -
- -

Es fehlen etwa 13 Zeilen.

11 Ms. ⲛⲁϊ ⲉⲧⲙ̄ⲙⲁγ, ebenso achm. ⲛⲉϊ ⲉⲧⲙ̄ⲙⲟ, Steind. ⲛⲉⲧⲙ̄ⲙⲟ — achm. ϫⲉ ausgelassen vor ⲁ ⲡϫⲁⲉⲓⲥ.

14 Achm. ⲛⲉⲡⲓⲑγⲙⲓⲁ ⲉⲧϯⲟγⲃⲉ, hier die Lücke größer, daher vielleicht noch ⲉⲑⲟⲟγ oder ⲛ̄ⲧⲥⲁⲣⲝ einzufügen.

15 Achm. ⲛⲉϥϣⲱⲃ̣ϩ̣ (?) oder ⲛⲉϥϣⲱⲕ̣ϩ̣ (?), die Bedeutung unbekannt, daher keine sichere Ergänzung möglich.

17 die letzten Buchstaben schwer lesbar, Budge ⲱⲡ (?) ⲕ, Thomps. ⲱⲟⲛⲉ[... vielleicht [ⲡ]ⲁϊ̣ ⲛⲉ[ϥⲣ̄ⲛⲟⲃⲉ] »dieser sündigt nicht«.

I

Das Wort des Herrn geschah zu mir, indem er
sprach zu mir: Sage diesem Volke (λαός): Warum
sündigt ihr und füget Sünde auf eure
Sünden und erzürnet den Herrn Gott,
5 der euch geschaffen hat? Liebet nicht die
Welt (κόσμος) noch (οὐδέ) das, was in der Welt (κόσμος) ist.
Denn (γάρ) der Ruhm der Welt (κόσμος) ist des Teufels (διάβολος)
und ihre Auflösung. Gedenket, daß Mitleid

3 Vgl. Ps. 69, 28; Jes. 30, 1; Sirach 3, 27. 5 Vgl. 1. Joh. 2, 15.

1 Diesen Anfang hat der Verfasser der Paulus-Apokalypse benutzt: ἐγένετο λόγος κυρίου πρός με λέγων· εἰπὲ τῷ λαῷ τούτῳ· ἕως πότε ἁμαρτάνετε καὶ προστίθεσθε τῇ ἁμαρτίᾳ καὶ παροργίζετε τὸν θεὸν τὸν ποιήσαντα ὑμᾶς; vgl. Tischendorf, Apocalypses apocryphae (1886) p. 34, James, Apocrypha anecdota (1893) p. 11, latein. Text. Der sahid. Text schließt sich enger an diesen als der achm., denn letzterer fügt hinzu »Menschensohn« = υἱὲ τοῦ ἀνθρώπου oder ἄνθρωπε vor »sage diesem Volke«; dafür ist ausgelassen »sündigt ihr und«. Der Kopte hat beidemal »weswegen, warum« = διὰ τί statt ἕως πότε.

2 »Zu mir« ist eine der gewöhnlichen Verdeutlichungen; fehlt im Achm.

4 κύριον τὸν θεόν noch in jüdischer Färbung statt τὸν θεόν in der Apokalypse des Paulus.

7 Griech. καύχημα τοῦ κόσμου.

IIa

gehabt hat mit euch der Herr, der ⟨geschaffen⟩ hat
alle Dinge, damit er uns errette aus ⟨der⟩
Gefangenschaft (αἰχμαλωσία) dieses Aions (αἰών). ⟨Denn (γάρ)⟩ viel⟨mals⟩
hat der Teufel (διάβολος) begehrt (ἐπιθυμεῖν) nicht zu lassen die Sonne
⟨aufgehen⟩

1 Achm. »der Herr der Herrlichkeit«, vgl. Z. 9.

über der Erde noch (οὐδέ) zu lassen die Erde ⟨Frucht (καρπός) geben⟩, indem er wünschte zu verzehren die Menschen ⟨wie⟩ (das) Feuer, laufend im Stroh, indem er ⟨wünschte⟩ sie zu verzehren wie Wasser. Und ⟨des⟩wegen ⟨hat⟩ Mitleid gehabt mit uns der Gott der ⟨Herrlichkeit und hat⟩ gesandt seinen Sohn zur Welt (κόσμος), damit ⟨er errette⟩ uns aus der Gefangenschaft (αἰχμαλωσία). Nicht hat er ⟨benachrichtigt einen⟩ Engel (ἄγγελος), indem er kam zu uns, noch einen Erz⟨engel⟩ (ἀρχάγγελος), sondern (ἀλλά) er verwandelte sich ⟨wie ein Mensch, indem er kam⟩ zu uns, ⟨damit er uns errette. Seid nun ihm⟩ Söhne (Kinder), ⟨damit(?) er euch Vater ist. Ge-⟩denket, ⟨daß er euch bereitet hat Throne (θρόνος)⟩

- -

- -

Es fehlen etwa 14 Zeilen.

7 Vgl. Weish. Sal. 3, 7. 10 Vgl. Joh. 3, 17; 10, 36. 13 Vgl. Phil. 2, 6f. 14 Vgl. 2. Kor. 6, 18.

5 Achm. »und nicht zu lassen«.

7 Achm. ⲉϥⲡⲏⲧ ϩⲛ̄ ⲟⲩϩⲣⲁⲩ »indem er läuft mit Stimme (Gebrüll)«, bezogen auf »Teufel«, aber ϩⲣⲁⲩ »Stimme« steht fälschlich für ⲣⲟⲟⲩⲉ »Halm, Stroh« an unserer Stelle. Dasselbe Bild kehrt an einer andern Stelle der El.-Ap. wieder, S. 144 ed. Steind.: ⲁⲩⲱ ⲡⲕⲱϩ̄ⲧ . . . . . . ϥⲛⲁⲟⲩⲱⲙ ⲛ̄ⲥⲁ ⲛ̄ⲣⲉϥⲣ̄ⲛⲟⲃⲉ ⲙⲛ̄ ⲛ̄ⲇⲓⲁⲃⲟⲗⲟⲥ ⲛ̄ⲑⲉ ⲛ̄ⲟⲩⲣⲏⲓ̈ⲟⲩⲉ »und das Feuer . . . wird verzehren die Sünder und die Teufel wie Stroh«. ⲣⲏⲓ̈ⲟⲩⲉ achm. = sah. ⲣⲟⲟⲩⲉ = καλάμη. Die Verderbnis von ϩⲣⲁⲩ statt ⲣⲏⲓ̈ⲟⲩⲉ kann kaum auf den griechischen Text zurückgehen.

8 Achm. »deswegen nun« statt »und deswegen«.

12 Achm. ⲟⲩⲇⲉ ⲗⲁⲟⲩⲉ ⲛ̄ⲁⲣⲭⲏ »noch (οὐδέ) irgendeine Macht (ἀρχή)« hinter »Erzengel« ist im Sahid. ausgefallen.

14 Da die Stelle in dem achm. Papyrus beschädigt resp. schwer lesbar ist, ist der Text unsicher; vielleicht »ihr werdet nun sein« = ⲧⲉⲧⲛⲁϣⲱⲡⲉ ϭⲉ.

15 »Damit« (?) oder »wie« (?).

IIb

der Erde betreffs dieser Irrlehrer (πλάνος), die zahlreich sein werden am Ende der Zeiten: Sie werden besitzen Lehren, die nicht Gottes sind, indem sie verwerfen (ἀθετεῖν) werden das Gesetz (νόμος) Gottes, sie, deren Gott ihr Bauch ist, indem sie sagen: »Das Fasten (νηστεία) existiert nicht, noch (οὐδέ) hat Gott es geschaffen«, indem sie machen sich fremd dem Bunde (διαθήκη) Gottes,

2 Vgl. 1. Tim. 4, 1 ἐν ὑστέροις καιροῖς. 3 Vgl. Hebr. 10, 28. 4 Vgl. Phil. 3, 19. 7 Vgl. Ephes. 2, 12.

1 Vorher gingen die Worte: ⲥⲱⲧⲙ̄ ⲛ̄ⲣⲙ̄ⲛ̄ϩⲏⲧ »höret, ihr Verständigen« — achm. »betreffs der Irrlehrer«.

2 Statt »sie werden besitzen» kann man auch übersetzen: »sie werden aufstellen«.

4 Achm. ⲛⲉ̈ⲓ ⲧⲁⲩⲉⲓⲣⲉ ⲛ̄ⲧⲟⲩϩⲉⲓ ⲛ̄ⲧⲟⲩⲛⲉⲛⲉⲩ »diese, welche gemacht haben ihren Bauch zu ihrem . . . . .'.« ⲛⲉⲛⲉⲩ ist verdorben st. ⲛⲟⲩⲧⲉ, Steind. hat ⲟⲩϩⲉⲓ = sah. ⲟⲩϣⲏ »Nacht« aufgefaßt und dachte an: »die, welche die Nacht zum Tage gemacht haben.«

6 ⲥⲱⲛ̄ⲧ gibt hier wie an den anderen Stellen das griech. κτίζειν wieder. Vgl. 1. Tim. 4, 3.

7 Achm. ⲁⲧⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲙ̄, hinter ⲙ̄ ist vom Schreiber auf der nächsten Zeile ⲛⲛⲟⲩⲧⲉ »Gottes« vergessen. Steind. wollte ⲙ̄ⲡϫⲟⲉⲓⲥ »des Herrn« lesen.

da sie sich berauben der herrlichen Verheißungen, diese, welche
nicht sind befestigt zu jeder Zeit in dem festen
Glauben (πίστις). Lasset nun nicht verführen (πλανᾶν) euch
jene! Gedenkt, daß der Herr geschaffen ⟨hat⟩
das Fasten (νηστεία), seit er die Himmel gemacht hat, ⟨zum Nutzen⟩
der Menschen wegen der Leidenschaften (πάθος) und der
⟨bösen(?)⟩ Begierden (ἐπιθυμία), diese, welche⟩ wider euch streiten, damit
⟨nicht euch . . . . . der Böse (πονηρός), ⟨sondern (ἀλλά)⟩
⟨ein heiliges Fasten (νηστεία) ist es,⟩ das ⟨ich schaffen habe⟩,
⟨spricht der Herr. . . . . .
- -
- -

Es fehlen etwa 13 Zeilen.

8 Vgl. 2. Petr. 1, 4. 10 Vgl. Matth. 24, 4; Marc. 13, 5. 12 Vgl. 1. Tim. 4, 3. 14 Vgl. Jac. 4, 1; 1. Petr. 2, 11.

8 Achm. ⲛⲉⲓ ⲇⲉ ⲥⲉⲥⲙⲁⲛⲧⲉ ⲛ̄ⲛ̄ⲟⲩⲁⲉⲓⲱ ⲛⲓⲙ Steind.: »diese aber (δέ) sind festgesetzt alle Zeit«, aber das Qualit. heißt nicht ⲥⲙⲁⲛⲧⲉ, sondern ⲥⲙⲁⲛ̄ⲧ̄, es ist demnach im folgenden zu trennen und zu lesen: ⲉⲛ ⲛ̄ⲟⲩⲁⲉⲓⲱ ⲛⲓⲙ »sie sind nicht befestigt alle Zeit«. Das stimmt dann mit dem Sahid. überein, nur daß st. ⲇⲉ »aber« das Relat. ⲉⲧⲉ »welche« steht. — Man kann auch übersetzen: »diese, welche nicht verbleiben alle Zeit im festen Glauben«.

12 Achm. ⲛ̄ⲧⲁϥⲧⲁⲙⲟ »der geschaffen hat«, richtig sahid. ⲁⲣⲉⲧⲁϥⲧⲁⲙⲓⲉ »seit er geschaffen hat«.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf das Ganze, so kann nicht zweifelhaft sein, daß unser sahidischer Text den achmimischen an Güte weit überragt; auf dem kleinen Fragment konnte der sinnlos entstellte Text an vier Stellen berichtigt werden. Überhaupt ist auch sonst der achmimische Text von Mißverständnissen und Flüchtigkeiten nicht frei, die dem Übersetzer zur Last fallen, während ein anderer Teil auf das Konto des Abschreibers zu setzen ist. Der achmimische Text trägt deutlich die Spuren der Abschrift von einem andern Kodex, ist also keine Originalübersetzung.

Nun sind mit dem achmimischen Papyrusbuch noch eine Reihe Papyrusblätter gefunden worden, welche auf sechs Blättern eine Parallelversion in sahidischer Sprache bieten, die aber mit achmimischen Dialektformen durchsetzt ist. Das kann nicht auf Zufall beruhen, vielmehr müssen alle diese Blätter in der Bibliothek des Schenute-Klosters aufbewahrt gewesen sein, bevor sie auf den Antikenmarkt gelangt sind. Die Bibliothek besaß einstmals zwei Papyruscodices, die genau dieselben Schriften enthielten, nämlich an erster Stelle die Apokalypse des Sophonias, an zweiter die Apokalypse des Elias. Während das achmimische Manuskript wohl noch dem 4. Jahrhundert zuzuweisen ist, stammt das sahidische Manuskript unbedingt aus dem 5. Jahrhundert. Die sahidische Version verdankt m. E. ihre Entstehung dem Umstande, daß der achmimische Dialekt nicht mehr als Kirchensprache angesehen wurde, und man die vorhandene Ausgabe durch eine neue ersetzen wollte. Freilich ist dieser Versuch nicht besonders geglückt. Der Schriftsteller hat sich, wie Steindorff richtig bemerkt, von der Sprache des Originals, die zugleich seine Muttersprache gewesen ist, nicht freimachen können und hat

nicht wenige achmimische Formen in sein sahidisches Werk übernommen. Demgemäß hat das Apokalypsenwerk in achmimischem Dialekt als Vorlage gedient, aber der vorliegende Kodex kann wegen der zahlreichen erheblichen Textabweichungen nicht die Quelle für den Sahiden gewesen sein. Steindorff vertritt die Ansicht, daß beide auf eine gemeinsame achmimische Quelle zurückgehen und aus dieser Urquelle die Vorlage unseres achmimischen Textes als auch das achmimische Original der sahidischen Version — ob unmittelbar oder mittelbar, bliebe unentschieden — geflossen sei. Hat diese Ansicht viel Wahrscheinlichkeit für sich, so möchte ich doch nicht mit solcher Entschiedenheit, wie Steindorff es tut, die Möglichkeit des Umlaufs von zwei verschiedenen achmimischen Versionen des griechischen Originals ausschließen. Denn wir wissen doch heute, daß dieselbe Bibliothek zwei verschiedene Versionen des 1. Clemensbriefes in achmimischem Dialekt besessen hat[1]. Und bei Gegenüberstellung der Übersetzungen stellt sich dieselbe Tatsache heraus, daß das spätere Manuskript an zahlreichen Stellen eine bessere Übersetzung vertritt als der alte Papyrus. Es scheinen nämlich die ältesten Übersetzungen im ersten Eifer nicht so sorgfältig angefertigt zu sein, oder man hat noch nicht genügende Übung und Erfahrung gehabt, deshalb wurden später neue Übersetzungen vorgenommen.

Das führt mich dazu, noch etwas weiter auf die Ausgabe von Steindorff einzugehen. Ihm gebührt das Verdienst, die aus der Hd. herausgerissenen Blätter in die richtige Reihenfolge gebracht zu haben, und er hat ferner auf Grund des Inhalts gegenüber Stern festgestellt, daß nicht eine, sondern zwei Abhandlungen hier vereinigt sind. Aber eine sichere Entscheidung in allen Stücken war nur möglich an der Hand der eingehenden Untersuchung der äußeren Beschaffenheit des Papyrusbuches. Deshalb wandte ich mich an unsern Papyruskonservator Ibscher, der auf Grund seiner einzigartigen Erfahrung sofort das Rätsel gelöst hat. Wir erhalten nämlich folgendes Bild, wenn mit S. 19 (= S. 66 der Ausgabe) die Elias-Apokalypse beginnt:

Seite	19—26	= 4 Blätter,
	Lücke	= 1 Blatt,
»	27—34	= 4 Blätter,
	Lücke	= 1 Blatt,
»	35—40	= 3 Blätter,
	Lücke	= 1 Blatt,
»	41—44	= 2 Blätter.
	Summa	= 16 Blätter.

Auf S. 44[r] ist das Ende der Hd., und wir lesen den Titel: Apokalypse des Elias. Es sind aber von dem Quaternio noch 3 unbeschriebene Schutzblätter übriggeblieben. Denn Ibscher konnte auf Grund der auf dem hiesigen Museum vorhandenen Originalblätter und mit Hilfe der Photographien von den Pariser Blättern

[1] Vgl. meine Ausgabe des Clemensbriefes in den TU 32, 1 (1908) und Rösch, Bruchstücke des ersten Clemensbriefes, Straßburg 1910.

feststellen, daß das Papyrusbuch in Quaternionen[1] zerlegt war. Von der ganzen Elias-Apokalypse ist nur 1 Blatt hinter S. 26 verloren, da die andern beiden Lücken durch den entsprechenden sahidischen Text ausgefüllt werden.

Schlechter sind wir bei der Sophonias-Apokalypse bestellt. Denn von dem sahidischen Papyrus ist nur 1 Blatt erhalten und noch dazu in ganz schlechtem Zustande, da eine Seite davon noch mit Erde bedeckt und infolgedessen unleserlich (Text bei Steindorff S. 110f.) ist[2]. Trotzdem ist das Blatt von großer Wichtigkeit, da wir dort die Worte lesen: »In Wahrheit, ich Sophonias habe dieses im Gesicht gesehen[3]«. Steindorff hat mit Recht daraus geschlossen, daß wir ein Stück der Apokalypse des Sophonias vor uns haben, aber aus übertriebener Ängstlichkeit hat er es nicht gewagt, von hier aus die in der achmimischen Hd. enthaltenen Blätter derselben Apokalypse dem Sophonias zuzuschreiben, obwohl ihm nicht entgangen ist, daß der Text dieses Blattes in der Phraseologie eine sehr enge literarische Verwandtschaft mit seiner sog. anonymen Apokalypse aufweist. Er betont vor allem, daß sich der Text des Sahiden nicht innerhalb des achmimischen Textes einordnen lasse. Aber dies ist durchaus kein Grund zur Ablehnung der Zugehörigkeit. Denn wir besitzen doch von dem achmimischen Text dieser Apokalypse nur 9 Blätter. Nun erfahren wir aus der Stichometrie des Nikephorus, daß die Apokalypse des Elias 316 Stichen, die des Sophonias 600 Stichen umfaßte, letztere also fast doppelt so umfangreich war als die erstere, die im achmimischen Text ursprünglich auf 16 Blättern niedergeschrieben war. Wiederum konnte Ibscher mit voller Sicherheit feststellen, daß am Schluß der Schrift 2 Blätter verlorengegangen sind; daraus erklärt sich der Verlust der Unterschrift, während die neue Apokalypse ohne jede Überschrift, wie es bei alten koptischen Hdd. sehr häufig vorkommt, auf einem frischen Blatte begann. Zwischen den ersten 6 Blättern und den letzten 3 Blättern besteht nur eine Lücke von 1 Blatt. Die beiden verlorenen Schlußblätter gehörten mit den drei Blättern zu dem nachfolgenden Quaternio, während die vorhergehenden 6 Blätter dem ersten erhaltenen Quaternio angehören, so daß hier die erste Lage fehlt. Daraus ergibt sich, daß auf diesen 2 Quaternionen 13 Blätter mit dem Text der Sophonias-Apokalypse beschrieben waren, mithin der ganze erste Teil verlorengegangen ist. Gern möchte man nun wissen, wieviel Blätter bzw. wieviel Quaternionen noch fehlen. Vielleicht gibt uns eine Handhabe die Zahl $\overline{\text{ρδ}}$, die in Kursive von anderer Hand auf dem Recto des letzten Blattes quer am Rande angebracht ist[4]; die Hd. selbst war unpaginiert. Sollte sich diese Zahl auf die beschriebenen Seiten beziehen, so hätte der Papyrus 102 Seiten = 51 Blätter, abgesehen von den Schutzblättern zu Anfang und am Schluß, enthalten. Von diesen 51 Blättern wären in 4 Quaternionen 29 beschriebene Blätter festgelegt. Es blieben also für den Text der Sophonias-Apokalypse noch 22 Blätter übrig, mithin würden 3 volle Quaternionen verlorengegangen sein, wenn wir 2 Schutz-

[1] Auch die sahidischen Blätter weisen nach Ibscher auf Zugehörigkeit zu einem Quaternio.

[2] Diese Seite ist die Vorderseite und nicht die Rückseite, wie Steindorff annimmt.

[3] Die Apokalyptiker bedienen sich häufig dieser Phrase; vgl. Apok. Joh. 22, 8; Hen. 14, 14; Asc. Jes. 4, 13; V Esra 2, 42.

[4] Auf S. 33 des Textes steht von derselben Hand auf dem Rande quer die Zahl $\overline{\text{ρκϖ}}$. Damit weiß ich nichts anzufangen.

blätter zu Anfang annehmen. In diesem Falle hätte die erste Abhandlung 35 Blätter umfaßt. Das ist etwas reichlich, wenn die 316 Stichen der Elias-Apokalypse nur 16 Blätter füllen.

Da erhebt sich aber die ernste Frage, ob wirklich die Elias-Apokalypse des Nikephorus mit der koptischen identisch ist. Denn nachdem der Inhalt der koptischen Apokalypse mit Sicherheit festgestellt ist, können wir Umschau halten nach dem, was uns sonst aus einer Apokalypse des Elias bei den christlichen Autoren bekannt ist[1]. Von Origenes, Comment. ad Matth. 27, 9 (ed. Lommatzsch V, 29) hören wir, daß das Zitat bei Paulus 1. Kor. 2, 9 sich in secretis Eliae prophetae finde, ebenso bemerkt Ambrosiaster: hoc est scriptum in Apocalypsi Heliae in apocryphis[2] (vgl. auch Euthalius, Syncellus), während Hieronymus epist. 57 ad Pammachium und Comm. in Jes. mit Entrüstung diese Quelle zurückweist und das Zitat auf Jes. 64, 3 zurückführt. Ferner soll nach Epiph. h. 42 (ed. Holl II, S. 180) das Wort Ephes. 5, 14 im Elias gestanden haben, doch liegt hier vielleicht ein Versehen vor, da Hippolyt (in Dan. IV 56; S. 328, 7 ed. Bonwetsch) das Zitat dem Jesajas zuschreibt, Euthalius und Syncellus dem Jeremias (vgl. Zahn, GK II, 804). Dagegen besitzen wir eine umfangreiche Inhaltsangabe in dem jüngst von de Bruyne herausgegebenen apokryphen Titusbrief[3]. Danach hat der Engel des Herrn dem Elias einen tiefen Talkessel gezeigt, der die Gehenna genannt wird und von Schwefel und Pech brennt. Hier werden die zahlreichen Seelen der Sünder mit verschiedenartigen furchtbaren Martern bestraft, und zwar immer an dem Gliede des Körpers, mit welchem sie sich versündigt haben. Diese Einzelheiten waren ausführlich geschildert.

Wenn wirklich hier ein Zitat aus der Apokalypse des Elias[4] vorliegt, und ich sehe keinen Grund, daran zu zweifeln, so kann die koptische Apokalypse auf den Namen des Elias keinen Anspruch machen, denn von einer Schilderung der Unterwelt findet sich in unserer Apokalypse keine Spur[5]. Dagegen zeigt sich eine auffallende Berührung mit der Sophonias-Apokalypse. Denn dort lesen wir von einem Meere von Feuer, dessen Wogen glühen von Schwefel und Pech (S. 47 ed. Steindorff), und aus dem sahidischen Fragment können wir uns von den furchtbaren Strafen der Seelen in der Unterwelt eine ungefähre Vorstellung machen. Man wäre daher versucht, diese Apokalypse mit der von Titus zitierten Apokalypse des Elias zu identifizieren, wenn nicht

[1] Vgl. Harnack, Gesch. d. altchr. Lit. II, 1 S. 571ff. — Zahn GK II, S. 801ff.

[2] Nach Jülicher, Theol. Lit.-Ztg. 1890, Sp. 324 abhängig von Origenes.

[3] Revue Bénédictine 1925, S. 58; vgl. dazu Harnack, Der apokryphe Brief des Paulusschülers Titus, De dispositione sanctimonii, Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1925, S. 193.

[4] Zu Anfang des Briefes steht das Zitat quod non viderunt oculi, nec aures audierunt, nec in cor hominis ascendit et erit in aeternis aeternorum genus inconparabilis et [in]conspicibilis. Hat hier der Verfasser aus der Elias-Apokalypse geschöpft? Vgl. Harnack a. a. O. S. 194, Anm. 1.

[5] Statt dessen bildet den Kern der apokalyptischen Weissagungen die Schilderung der Kämpfe zwischen den Assyrer- und Perserkönigen in Ägypten und das Auftreten wie die Vernichtung des Antichrists durch den Messias am Ende der Zeiten. Die Apokalypse selbst ist in Ägypten verfaßt: nach Schürer fällt sie in die 2. Hälfte des 3. Jahrh. Bousset, Die Apokalypse des Elias (Z. f. Kirchengesch. XX, 1899 S. 103ff.) setzt sie in die Zeit der Palmyrenerherrschaft unter König Odhenat.

dem die Vision des Sophonias entgegenstände. Steindorff sucht dieses Dilemma durch die Annahme einer starken christlichen Überarbeitung einer ursprünglich jüdischen Apokalypse zu beheben, aber mit Recht weist Schürer darauf hin, daß die koptische Elias-Apokalypse ganz von Reminiszenzen aus dem N.T. durchzogen ist, mithin späteren Datums sein muß. Eine sichere Entscheidung ist im Augenblick unmöglich; wir müssen sie leider bis zur Entdeckung neuen Materials verschieben.

Zum Schlusse möchte ich noch die Ansicht von Steindorff korrigieren, daß von der achmimischen Handschrift 23 statt 22 Blätter erhalten sind. Er publiziert nämlich auf S. 108 ein Bruchstück eines 23. Blattes, über dessen Stellung innerhalb der Handschrift sich nichts angeben ließe. In Wahrheit gehört dieses Fragment, das vom Berliner Museum angekauft wurde, zu dem unter S. 39/40 herausgegebenen Blatt, das in Paris aufbewahrt wird, und zwar unmittelbar an den unteren Rand. Daraus ergibt sich folgender Text S. 39, 13 f.:

sic!

ⲣⲁⲓⲥ ⲁⲣⲁⲩ ⲥⲉ ⲛ̣ⲁ[ⲥⲧⲉⲗⲟⲥ ⲥⲉⲡⲁⲉⲓ-
ⲃⲉ ⲉⲛ ⲟⲩⲁⲉ ⲡⲱⲛⲣⲉ ⲛ̄ⲧⲁ[ⲛⲟⲙⲓⲁ ⲛⲁϩ-
ⲥ̄ⲛ̄ⲥⲁⲙ ⲁⲣⲁⲩ ⲉⲛ ϩ̣ⲙ̄[ⲫⲟⲟⲩⲉ ⲁⲉ ⲉⲧⲙ̄̄-
ⲙⲟ ⲡⲕⲁϩ ⲛⲁϩⲧⲁⲣ[ⲧⲣⲉ ⲁⲟⲩ ⲡⲣⲓ ⲛⲁⲣ̄-
ⲕⲉⲕⲉ [ⲥ]ⲉⲛⲁϥⲉⲓ ⲛ̄ⲧ[ⲣⲛⲛ[1] ....

S. 40, 13 f.:

ⲉⲥⲧⲉ ⲧⲛ̄ⲟⲩ ⲧⲛ̄]ⲛⲁⲙⲟⲩ‖ ϩ̣ⲙ̄ ⲡⲟⲩϩⲉⲃⲟⲩ-
ⲟⲩⲛ ⲁⲥⲧⲟ ⲥⲉ] ⲧⲛ̄ⲟⲩ ⲧⲧⲉϩⲉ ⲛ̄ⲟⲩⲁⲓ-
ⲕⲁⲓⲟⲥ ⲧⲛ̄ⲟⲩ]ⲱⲱⲧ ⲙ̄ⲙⲁⲥ ⲛ ⲁϥⲧⲟ
ⲥⲉ ⲡⲉⲧⲧⲥⲃⲟⲩ] ⲛⲉⲙ ⲧⲛ̄ⲣ̄ⲡⲁⲣⲁⲕⲁ-
ⲗⲉⲓ ⲙ̄ⲙⲁϥ ⲧ]ⲛ̣ⲟⲩ ⲥⲉ ⲧⲛ̄ⲛ̣ⲁ̣ⲧ̣ⲉ̣ⲕ̣ⲟ ϩ̣ⲙ̄

Vergleicht man diesen Text mit der sahidischen Parallelversion auf S. 138 und 140, so tritt von neuem die Mangelhaftigkeit des achmimischen Textes vor Augen.

[1] Steind. hatte das Vorkommen dieses Satzes in der achmimischen Version bezweifelt und eine Interpolation angenommen.

Ausgegeben am 15. August.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXV. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 30. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Burdach sprach über: Keime des Frühhumanismus in Schlesien am Ausgang des 14. Jahrhunderts.

Leben und schriftstellerisches Wirken des auf der Universität Prag gebildeten, seit 1409 als Magister an der Universität Leipzig lehrenden Anselm von Frankenstein, der Breslauer Domherren und Kanzleinotare Nikolaus von Riesenburg und Nikolaus Henrici aus Posen bekunden, wie die durch Karl IV. begründete geistige Kultur Böhmens, die in der Bildung und Stilkunst der königlichen Kanzlei und ihres Kreises besonders sichtbar hervortritt, auf die angrenzenden nordöstlichen Länder Deutschlands einwirkt, die lange mit Polen eng verbundenen piastischen Fürsten Schlesiens nach Böhmen hinüberzieht und zur Anerkennung der böhmischen Oberhoheit bestimmt und wie aus dem frommen Enthusiasmus für die Nationalheilige Schlesiens, die hl. Hedwig, zugleich aus dem patriotisch-dynastischen Heimatstolz schlesischer Fürsten die Disposition für den italienischen Frühhumanismus entsteht.

2. Hr. Kehr berichtet über seine wissenschaftliche Reise nach Spanien im Mai und Juni, wo er in systematischer Forschung die Archive in Katalanien (Barcelona–Tarragona–Tortosa–Lérida–Solsona–Vich–Urgel–Gerona) besucht hat. Der Gesamtbericht wird in Göttingen veröffentlicht werden. Der Akademie legte er eine Studie über die in den Archiven von Barcelona, Gerona, Urgel und Vich erhaltenen zehn Papyrusbullen des IX., X. und XI. Jahrhunderts vor, von denen er Photographien mitgebracht hat. Für die deutsche Geschichte ist jene des Papstes Gregor V. von 998 von Wichtigkeit, weil sie die eigenhändige Unterschrift des Kaisers Otto III. trägt — die einzige erhaltene Unterschrift eines deutschen Kaisers aus dem Mittelalter. (Abh.)

3. Hr. Wilcken legte das 2. Beiheft zum Archiv für Papyrusforschung vor, das eine Abhandlung von Ernst Meyer »Untersuchungen zur Chronologie der ersten Ptolemäer auf Grund der Papyri« enthält (Leipzig und Berlin 1925).

Ausgegeben am 15. August.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1925

UNIVERSITY OF LONDON LIBRARY

XXVI. Gesamtsitzung. 22. Oktober.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

*1. Hr. Roethe sprach über 'den ersten Teil des Nibelungenliedes'.

Während ziemlich allgemein anerkannt ist, daß dem letzten Drittel des Nibelungenliedes ein älteres episches Gedicht von der Nibelunge Not (auch schon in Strophen, nicht in Reimpaaren) zugrunde liegt, gibt die Auffassung des ersten Teils als Aufschwellung wesentlich einer älteren Quelle (eines Brunhildliedes) Anlaß zu Zweifeln. Die deutschen Lieder waren nicht in der Art vieler nordischer Lieder Gesamt- und Übersichtslieder, sondern die bevorzugte Darstellung einzelner Hauptszenen, etwa mit Rück- und Ausblicken, herrschte vor. Namentlich der Wortschatz, aber auch andere Kriterien in Sprache und Kunst des Nibelungenliedes deuten für die größere erste Hälfte auf mindestens 4 Quellen. Verweilt wurde bei der Dichtung von Siegfrieds Tode (rheinischer Herkunft).

2. Hr. Zimmermann legte eine Fortsetzung seiner früheren Arbeit über den Begriff der Knickgrenze vor.

Es wird darin eingehender nachgewiesen, daß die Berechnung der Knickfestigkeit aus der Spannung nicht ausführbar ist, und daß die Berechnungsweise Eulers auch für solche Druckstäbe genügt, die an Biegestäbe angeschlossen sind.

3. Hr. Rubner überreichte seine Schriften: »Die Verwertung des Roggens in ernährungsphysiologischer und landwirtschaftlicher Hinsicht« (Berlin 1925) und »Die Ernährung des Menschen mit besonderer Berücksichtigung der Ernährung bei Leibesübungen« (Berlin 1925).

4. Hr. Eduard Meyer legte seine als Nachtrag zum I. Bande seiner Geschichte des Altertums erschienene Schrift über »Die ältere Chronologie Babyloniens, Assyriens und Ägyptens« (Stuttgart und Berlin 1925) vor.

5. Hr. Burdach überreichte den 2. Teil des I. Bandes seiner »Gesammelten Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes«, »Vorspiel« (Halle a. S. 1925); ferner die 3. Lieferung des mit Unterstützung der Akademie herausgegebenen Werkes »Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann«, hrsg. von Albert Leitzmann (Jena 1925) und das im Zusammenhange mit seinen eigenen Arbeiten entstandene Buch von Paul Piur »Petrarcas 'Buch ohne Namen' und die päpstliche Kurie« (Halle a. S. 1925); endlich seinen Aufsatz »Moderner Geschichtssubjektivismus und die Berliner Geschichtswissenschaft« (Sonderabdruck aus »Euphorion«) (Leipzig und Wien 1925).

6. Hr. Spranger überreichte die 5. Aufl. seines Buches »Lebensformen« (Halle a. S. 1925).

7. Hr. Guthnick legte den 4. Band der »Geschichte des Fixsternhimmels« (Karlsruhe 1925) vor.

8. Hr. Engler übersandte sein Buch »Die Pflanzenwelt Afrikas«, V. Band, 1. Heft. 1. Teil (Leipzig 1925),

9. das Ehrenmitglied Hr. Andreas Heusler in Basel seine »Deutsche Versgeschichte mit Einschluß des altenglischen und altnordischen Stabvers-reimes«, Band I (Berlin und Leipzig 1925),

10. das korrespondierende Mitglied Hr. W. Caland in Utrecht seine Schrift: »Eine dritte Mitteilung über das Vādhulāsutrā«.

11. Hr. Marcks legte vor: »Deutsches Biographisches Jahrbuch«, herausgegeben vom Verbande der Deutschen Akademien, Überleitungsband I: 1914 bis 1916 (Berlin und Leipzig 1925),

12. Vorgelegt wurden ferner der 33. Band des von der Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung herausgegebenen Werkes »Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte«: »Origenes' Werke«, VIII. Band, hrsg. von W. A. Baehrens (Leipzig 1925),

13. »Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm«, 14. Bd., 1. Abt., 6. Lief. und 15. Bd., 2. Lief. (Leipzig 1925) und »Rheinisches Wörterbuch«, herausgegeben von Josef Müller, 1. Band, 7. Lief. (Bonn und Leipzig 1925), und

14. endlich die mit Benutzung des Archivs der Akademie herausgegebene Schrift von Wilhelm Erman »Der tierische Magnetismus in Preußen vor und nach den Freiheitskriegen« (München und Berlin 1925).

15. Das ordentliche Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Eduard Meyer feierte am 28. Juli, das ordentliche Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. Friedrich Schottky am 14. August und das ordentliche Mitglied derselben Klasse Hr. Gustav Hellmann am 18. August das fünfzigjährige Doktorjubiläum. Die Akademie hat den Jubilaren Adressen gewidmet, die in diesem Stücke abgedruckt sind.

16. Die Akademie hat zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt
durch ihre physikalisch-mathematische Klasse:
420 ℛℳ für den XIV. Band der Euler-Ausgabe,
1000 ℛℳ für die anatomisch-anthropologischen Arbeiten von Prof. Dr. Schiefferdecker in Bonn;
durch ihre philosophisch-historische Klasse:
3000 ℛℳ für das Rheinische Wörterbuch,
182 ℛℳ dem Hrn. Dr. Juncker in Leipzig für Photographien der Summa des Simon von Bisignano.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Hugo Hildebrand Hildebrandsson in Upsala am 29. Juli und die korrespondierenden Mitglieder ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Arthur Chuquet in Villemomble und Hrn. Wilhelm Fröhner in Paris durch den Tod verloren.

Adresse an Hrn. Eduard Meyer zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 28. Juli 1925.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Die Akademie bringt Ihnen zu Ihrem goldenen Doktorjubiläum ihre herzlichsten Glückwünsche dar, voll Freude und Stolz, Sie zu den Ihrigen zählen zu dürfen; setzen Sie doch die Reihe der großen Historiker fort, die, mit Niebuhr beginnend, der Akademie einen besonderen Glanz verliehen hat. — Als Sie vor 50 Jahren den Doktoreid schworen, stand Ihnen die antike Universalgeschichte als Ihr Lebensziel schon fest vor Augen, und zielbewußt hatten Sie Ihre Studienjahre zur Erlernung der orientalischen Sprachen verwendet, um auch die Quellen des Orients wie die des Okzidents selbständig verwerten zu können. Von packender Kühnheit war Ihr Plan, die gesamte alte Welt, von Asien und Ägypten bis zum Atlantischen Ozean, in Forschung und Darstellung zusammenzufassen; stand doch damals die namentlich durch die epochemachenden Entdeckungen des vorigen Jahrhunderts nach Niebuhr notwendig gewordene Arbeitsteilung und Spezialisierung noch in voller Blüte. Wohl lag die Idee der Wiederzusammenfassung schon in der Luft, wie der unzureichende, weil nicht überall auf eigenster Forschung beruhende Versuch Max Dunckers zeigte. Aber wie im geschichtlichen Leben der Völker — nach Ihren eigenen Worten in Ihrer Rektoratsrede — die Ideen erst wirksam werden, wenn eine schöpferische Einzelpersönlichkeit den entscheidenden Schritt vom Gedanken zur Tat vollzieht, so sind Sie es erst gewesen, der jene Idee von der Einheit der alten Geschichte wieder lebendig gemacht hat.

Nur mit Bewunderung und Staunen kann man heute auf die Summe Ihrer Arbeit blicken, die Sie in diesen 50 Jahren geleistet haben. Neben den 5 Bänden Ihres Hauptwerkes, der »Geschichte des Altertums«, die allein schon Ihnen die Führerschaft in Ihrer Wissenschaft sicherten, haben Sie noch eine kaum übersehbare Fülle von Einzeluntersuchungen, in Aufsätzen wie in selbständigen Werken, geschaffen, die der Begründung des in jener »Geschichte« Darzustellenden dienen. Auch hier auf die souveräne Beherrschung aller Quellen und Methoden gestützt und immer den weiten Blick des Universalhistorikers bewährend, der auch das Kleine und Kleinste im großen Zusammenhang erschaut, haben Sie hier Muster exaktester Detailforschung gegeben, wobei es Ihnen nichts ausmachte, ob Sie es mit ägyptischen oder babylonischen, hethitischen oder israelitischen oder aber mit griechischen oder römischen Problemen zu tun hatten. Dank Ihren weiten Kenntnissen auch

auf dem Gebiet der mittleren und der neueren Geschichte haben Sie für das lebendige Verständnis des Altertums auch aus den Parallelen dieser späteren Zeit lernen können und haben in manchen Schriften Altertum und Gegenwart verknüpft. Haben Sie doch als eine der Früchte Ihrer Amerikafahrt gar ein Buch über »Ursprung und Geschichte der Mormonen« herausgegeben, zu dem Sie durch lehrreiche Parallelen zu gewissen religiösen Erscheinungen des Altertums angeregt worden sind. So hat Ihr Schaffen mehr und mehr einen durchaus universalen Charakter bekommen, und weit über die Kreise Ihrer Fachwissenschaft gehen die Wirkungen Ihrer Lebensarbeit hinaus.

Als wir vom Ausbruch des Weltkrieges überrascht wurden, wollten Sie gerade darangehen, Ihre »Geschichte des Altertums« weiterzuführen. Statt dessen trieb Sie Ihr warmes deutsches Herz, in dem uns aufgezwungenen Kampf um die Existenz unseres Volkes in Wort und Schrift als aufrechter Mann für Ihre Überzeugung einzutreten. Als Sie wieder zur wissenschaftlichen Arbeit zurückfanden, griffen Sie nach einem Problem, das Sie auch in dieser Kampfeszeit innerlich packen konnte, und so entstand Ihr großes Werk über »Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius«, dem dann in kurzer Zeit zu allgemeiner Überraschung ein dreibändiges Werk über »Ursprung und Anfänge des Christentums« folgte. Daß solche Werke in der Zeit der höchsten Not unseres Vaterlandes entstehen konnten, erfüllt die Akademie mit ganz besonderer Freude und bestärkt sie in dem festen Glauben an die trotz allem unzerstörbare Wurzelkraft unserer deutschen Wissenschaft, auf deren schmähliche Boykottierung durch unsere Feinde sie zumal auf solche Leistungen hin mit Gelassenheit herabblicken kann.

Mit aufrichtigem Dank gedenkt die Akademie am heutigen Tage auch der mannigfachen Förderung, die Sie im besonderen als Leiter der Orientalischen Kommission, aber nicht nur als solcher, immer voll lebendigen Interesses für die Arbeiten und Aufgaben der Akademie, durch Rat und Tat ihr haben zuteil werden lassen.

Mit Freude hat sie vernommen, daß Sie jetzt an die Weiterführung Ihrer »Geschichte des Altertums« gehen wollen. Die Akademie wünscht Ihnen von Herzen, daß Ihre erstaunliche Arbeitskraft Ihnen noch lange Jahre erhalten bleibe, und daß es Ihnen beschieden sei, den gigantischen Plan Ihrer Jugend in Rankeschem Alter zu Ende zu führen.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Adresse an Hrn. Friedrich Schottky zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 14. August 1925.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Als Sie vor fünfzig Jahren Ihren Eintritt ins wissenschaftliche Leben nahmen, erregte Ihre, für die Funktionentheorie der mehrfach zusammenhängenden ebenen Bereiche grundlegende Dissertation die freudige Anerkennung Ihres Lehrers Weierstrass. Er fand in der Arbeit eine ganze Reihe schöner und durchaus neuer Sätze. Er lobte Ihre Erfindungsgabe und Ihr inniges Verwachsensein mit den Problemen, das es Ihnen erlaubte, zuweilen auch rein instinktmäßig das Rechte zu treffen. Zwar konnte Weierstrass das prinzipiell Neue und die grundlegende Bedeutung Ihrer Arbeit noch nicht voll würdigen. Aber er bewies einen guten Blick für die Art Ihres Schaffens. Und er hat recht behalten; unbeirrt von den Meinungen des Tages, unbeeinflußt von den Wünschen, die von außen an die Pforten des mathematischen Hauses pochen, ist Ihr wissenschaftliches Werk rein aus der Konsequenz der eigenen Fragestellung erwachsen. Stets folgten Sie dem Drang, der Sie trieb, grübelnd die Wahrheit zu erforschen.

Die Theorie der zu den mehrfach zusammenhängenden ebenen Bereichen gehörigen algebraischen und Abelschen Funktionen in allen ihren Tiefen zu erforschen, war das selbstgesteckte Ziel. Was Sie erdachten und erfanden, nimmt seinen Ausgang von hier. Die damit zusammenhängenden Fragen verfolgen Sie seit fünfzig und mehr Jahren unablässig. So sind, um nur einiges wenige besonders zu erwähnen, Ihre Dissertation und Ihre sich unmittelbar an diese anschließenden Untersuchungen grundlegend für die Theorie der automorphen Funktionen. Es ist Ihnen gelungen, vom Gegenstand Ihrer Dissertation ausgehend, einen Zugang zu gewissen Klassen nicht-Riemannscher Thetafunktionen zu gewinnen. Wir gedenken Ihrer schönen Untersuchungen über die Abelschen Funktionen und die Thetafunktionen vom Range drei und vier, die auch in ihrer Einfachheit und Klarheit das Werk von Weierstrass würdig fortsetzen. Der Theorie der analytischen Funktionen, die in einem Bereiche regulär sind und dort die Werte Null und Eins auslassen, haben Sie eine Reihe von Arbeiten gewidmet und insbesondere den »Schottkyschen Satz« entdeckt, in dem man den Fundamentalsatz der Theorie zu erblicken hat. So hat Ihnen auch hier Ihr Streben nach Einfachheit und Klarheit die eigentliche Schlüsselstellung erobert. Ihre Arbeit über die Wertschwankungen har-

monischer Funktionen ist grundlegend für die Funktionen gegebener Randschwankung und hat bei vielen Fragestellungen ähnlicher Art als Muster gedient.

In den letzten Jahren haben Sie sich, gleichsam um aufs neue die innere Einheit Ihrer Arbeiten zu beweisen, bald dieser, bald jener Seite Ihres Schaffens wieder zugewandt, unermüdlich eine Arbeit an die andere fügend. Möge es Ihnen vergönnt sein, noch lange in Frische und Rüstigkeit die Wissenschaft zu fördern.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Adresse an Hrn. Gustav Hellmann zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 18. August 1925.

Indem Ihnen, hochverehrter Herr Kollege, die Berliner Akademie der Wissenschaften die herzlichsten Glückwünsche an dem Tage darbringt, an welchem Sie vor 50 Jahren die Doktorwürde erlangten, vergegenwärtigt sie sich die große Summe wissenschaftlicher Arbeit, welche Sie geleistet haben. Schon ehe Sie mit Ihren Untersuchungen über die täglichen Veränderungen der Temperatur der Atmosphäre 1875 promovierten, hatten Sie für Landwirte über die sogenannten Bauernregeln geschrieben, die Verbreitung des Hagels erörtert und die klimatischen Verhältnisse der Provinz Schlesien geschildert. Auch über den internationalen Meteorologenkongreß hatten Sie berichtet. Die großen Themata, zu denen Sie immer wieder zurückkehrten, sind bereits in Ihren ersten Veröffentlichungen angeschnitten.

Die Erforschung der Hydrometeore ist vielleicht Ihr Lieblingsgegenstand. Weite Verbreitung hat Ihr Regenmesser gewonnen. Sie entwarfen Regenkarten der Provinzen Preußens und vom Reiche. Sie untersuchten den Niederschlag in den einzelnen norddeutschen Flußgebieten und gingen den Ursachen der Hochwässer nach. In allen ihren Formen studierten Sie die atmosphärische Feuchtigkeit. Ihr System der Hydrometeore krönt alle diese Arbeiten.

Lockt den einen Meteorologen das Wechselspiel des Wetters, so fesseln Sie mehr die wiederkehrenden Züge des Klimas. Von der Würdigung des Klimas Ihrer engeren Heimat, und später von Berlin, schritten Sie systematisch zur Darstellung des Klimas unseres Vaterlandes. Vorträge in unserer Akademie legen davon beredtes Zeugnis ab und erscheinen als Herolde eines Meisterwerkes, Ihres Klima-Atlas des Deutschen Reiches, dessen Erscheinen in einer sehr schweren Zeit Sie ermöglichten.

Jede Klimaforschung hat zur Voraussetzung streng einheitlich durchgeführte Beobachtung. Als Leiter des Preußischen Meteorologischen Instituts, an dessen Spitze Sie nach dem Tode von Bezold's berufen worden sind, haben Sie sich durch systematische Ausgestaltung und strenge Überwachung von dessen Beobachtungsnetz ein hohes Verdienst erworben. Gleich am Beginn Ihrer wissenschaftlichen Laufbahn mühten Sie sich um Vereinheitlichung der meteorologischen Beobachtungen. Im Verein mit dem Schweden Hildebrandsson schufen Sie den internationalen meteorologischen Kodex.

Nicht bloß der Vereinheitlichung der Beobachtung, sondern auch der Vertiefung des Studiums galten Ihre Bestrebungen auf den internationalen Meteorologenkongressen. Ihre Anregung zu einer allgemeinen meteorologischen

Bibliographie verwirklichten Sie für Deutschland durch Schaffung Ihres Repertoriums der deutschen Meteorologie, worin Sie die Leistungen der Deutschen auf dem Gebiete der Meteorologie und des Erdmagnetismus in mustergültiger Weise zusammenstellten.

Wie kein zweiter haben Sie die Geschichte der Meteorologie gepflegt. Ihre Neudrucke von Schriften und Karten über Meteorologie und Erdmagnetismus bringen nicht bloß selten gewordene Werke älterer Zeit, sondern auch wichtige Einleitungen dazu von Ihrer Hand. Ihre Beiträge zur Geschichte der Meteorologie sind eine Fundgrube, welche im weitesten Umfange bis in das Altertum hinein die Entwicklung Ihrer Wissenschaft spiegelt. Dabei konnten Sie nicht haltmachen bei der Sammlung rein wissenschaftlicher Werke, sondern mußten naturgemäß wiederholt zurückkehren zu der Würdigung meteorologischer Volksbücher und zu den schüchternen Versuchen der Wettervorhersage in früheren Jahrhunderten.

So schreitet neben Ihrer Tätigkeit als Geophysiker die des Historikers, und Sie konnten gelegentlich in einer allgemeinen Sitzung unserer Akademie in einem Vortrage auf dem Feld der einen und im unmittelbar anschließenden auf dem der anderen Klasse Neues bieten. Das ist nicht der Ausdruck einer Zwiespältigkeit, sondern der einer festgefügten wissenschaftlichen Persönlichkeit, die sowohl Gewicht legt auf die sorgfältige Beobachtung der Erscheinungen wie auch auf deren gewissenhafte Darstellung im Sinne der historischen Treue. Mögen Ihre Arbeiten auf diesem oder jenem Gebiete liegen, stets trachten Sie aus der Geschichte der Geschehnisse zu lernen. Die dabei entfaltete Exaktheit und Gründlichkeit bringt Ihr inneres Wesen hell zur Geltung, durch das Sie der Akademie nicht minder wert sind wie durch Ihre wissenschaftlichen Leistungen, die, vom Gebiete der Geophysik hinüber in das der Geographie und der Geschichte der Wissenschaften reichend, von seltener Universalität zeugen.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 26. November.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXVII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 29. Oktober.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Stutz las über: Die Besetzung der bischöflichen Stühle in Frankreich am Ende des 19. Jahrhunderts. (Abh.)

An Hand der Memoiren des Kardinals Ferrata wurde zunächst der Geschäftsgang besprochen und sodann gezeigt, wie und weshalb auf dem Wege der Entente préalable, dem ursprünglichen Sinne des Konkordats zuwider, die Initiative im materiellen Sinne, trotz des Nominationsrechtes der Regierung, allmählich auf die kirchliche Seite überging, so daß sie in der Regel die Kandidaten für die bischöflichen und besonders für die erzbischöflichen Stühle bestimmte. In diesem Punkte bestätigen die Denkwürdigkeiten Ferratas, ohne es zu wollen, durchaus die Richtigkeit der Aufstellungen von Émile Combes von 1895 und 1905.

2. Das korrespondierende Mitglied Hr. Thurneysen übersandte für die Abhandlungen die Ausgabe des altirischen Rechtstextes: *Cōic conara fugill* »Die fünf Wege zum Urteil«. (Abh.)

Der bisher noch nicht herausgegebene Text bietet besonderes Interesse. Einmal weil er für eine alte Periode vier bis fünf Arten zu klagen und zu plädieren, den römischen Legisaktionen vergleichbar, als vorgeschrieben erweist. Ferner weil er in drei verschiedenen, teilweise jungen Fassungen erhalten ist, die uns lehren, welchen Bearbeitungen und Erweiterungen die alten Texte unterworfen wurden, und wie wir uns die ursprüngliche Gestalt nur in später Überlieferung vorliegender Rechtsquellen zu denken haben. Endlich weil eine der Handschriften die älteste ist, die irische Rechtstexte enthält und die alte Sprachform viel getreuer bewahrt als alle die jüngeren. Es wird daher eine Übersetzung und Erläuterung des Textes versucht.

3. Hr. Erman überreichte das von ihm und H. O. Lange herausgegebene Buch »Papyrus Lansing. Eine ägyptische Schulhandschrift der 20. Dynastie« (Kopenhagen 1925).

4. Hr. Petersen überreichte sein Buch »Die Entstehung der Eckermannschen Gespräche und ihre Glaubwürdigkeit« (Frankfurt a. M. 1925).

Ausgegeben am 26. November.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXVIII. Gesamtsitzung. 5. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Guthnick sprach über Kugelhaufen, insbesondere über gemeinsam mit Hrn. R. Prager begonnene Untersuchungen an M 3, M 13, M 15 und M 92. (Ersch. später.)

In M 3 wurden innerhalb 2' vom Zentrum 19, in M 13 3, in M 15 8 neue Veränderliche entdeckt; in dem bisher noch unerforschten M 92 wurden 13 Veränderliche gefunden. In M 3 wurde für Bailey Nr. 95 der von Bailey vermutete Bedeckungscharakter bestätigt. Wahrscheinlich Bedeckungsveränderliche sind in M 3 Zeipel Nr. 1052, in M 13 ein Stern mit den auf das Zentrum bezogenen Koordinaten $x = +22''$, $y = -6''$ (Ludendorff Nr. 610?), in M 92 ein Stern $x = +153''$, $y = -58''$. Die Aufnahmen mit dem 125 cm-Reflektor (Belichtungen bis 2 Stunden) zeigen unabweisbare Spuren ausgedehnter dunkler absorbierender Massen in M 13. die teilweise mit den »Kanälen« zusammenfallen. Die auffallendste Stelle liegt bei $x = +90''$, $y = -70''$. Die Spiralen in den Kugelhaufen sind im wesentlichen nicht auf Zufallsgruppierungen zurückzuführen.

2. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte vor: Der Rhetor Aristeides.

Es wird im Anschluß an die Biographie eine Beurteilung der Person und der Kunst des Aristeides gegeben.

3. Hr. Abert überreichte sein Werk »W. A. Mozart«, neubearbeitete Ausgabe von Otto Jahns Mozart, 6. Aufl., 2 Bände (Leipzig 1923 und 1924).

4. Hr. Wiegand überreichte den 3. Band des von ihm herausgegebenen Werkes »Baalbek, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1898 bis 1905« (Berlin und Leipzig 1925).

5. Das korrespondierende Mitglied Hr. Wernle übersandte sein Werk »Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert«, Bd. III (Tübingen 1925);

6. Das korrespondierende Mitglied Hr. Radlkofer drei Abhandlungen über »Sapindaceae« (Sonderabdr. 1921, 1922 und 1924).

7. Vorgelegt wurden endlich der I. Band des Werkes »Plutarchi moralia« rec. W. R. Paton † et J. Wegehaupt † (Leipzig 1925) und »Trobadorgedichte«, bearbeitet von Adolf Kolsen (Halle a. S. 1925).

Die Akademie hat den ordentlichen Professor an der Universität Breslau Hrn. Dr. Alfred Hillebrandt und den Präfekten der Vatikanischen Bibliothek in Rom, Msgr. Giovanni Mercati, zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Der Rhetor Aristeides.

VON ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

Das vortreffliche Buch von ANDRÉ BOULANGER[1] über den Redner Aristeides hat so viel zu dem Verständnis des merkwürdigen Mannes beigetragen, daß ich den Versuch wage, ihn als Menschen und als Künstler noch eindringender und einheitlicher zu erfassen, als es dem jungen Gelehrten möglich gewesen ist. Wie ich in der Anzeige seines Buches ausgesprochen habe, soll das ein Dank für die Belehrung sein, die ich von ihm empfangen habe; ich verzichte darauf, im einzelnen auf sein Werk hinzuweisen, das eine Voraussetzung meiner ganzen Darstellung ist. Allerdings kenne ich den Redner seit fünfzig Jahren.

Seit RAMSAY das Städtchen Hadrianutherai in Balikeser, 75 Kilometer südlich von Kyzikos, entdeckt, WIEGAND dort ein Weihepigramm des Aristeides gefunden und auch in der Nähe das Heiligtum des Zeus nachgewiesen hat, dessen Priester Eudaimon, der Vater des Aristeides, war[2], kennen wir die Heimat des Redners. Die Jagd in den mysischen Wäldern, zu deren Gedächtnis Hadrianutherai gegründet ist, hat im Jahre 123 stattgefunden. Bis die Gründung durchgeführt war, mag noch manches Jahr verstrichen sein; sie bestand darin, daß ein uns unbekannter Flecken, der einen neuen Namen und Stadtrecht erhielt, Dörfer in einem bestimmten Umkreise zugeteilt bekam. Zu denen gehörte der ziemlich entfernt liegende Besitz des Eudaimon: dort lag die ἀρχαία ἔκτια der Familie, wie sich Aristeides ausdrückt (49, 41), und wenn seine Geburt nach Hadrianutherai[3] (oder irrtümlich nach anderen Hadrianstädten) verlegt wird, so besagt das nicht Geburt in der Stadt selbst, sondern in dem Bezirk. Denn wir werden nicht bezweifeln, daß er auf dem väterlichen Landsitz geboren ist. 50, 73[4] erzählt er, daß ihn der Prokonsul Severus (152 n. Chr.)

[1] Ich habe das Buch in der schwedischen Zeitschrift Litteris eben angezeigt.

[2] W. WEBER, Kaiser Hadrian S. 130, WIEGAND, Ath. Mitt. XXIX 280, Priestertum des Vaters bei Suidas. Es bedeutet natürlich nicht mehr, als daß der reiche Nachbar eben der nächste dazu war. Der Sohn wird es geerbt haben; er gedenkt des Heiligtums 49, 20. 50, 1 und 48. Der Artikel Hadrianutherai bei PAULY-WISSOWA war immer unbrauchbar und ist nun erledigt. Gemünzt hat die junge Stadt schon unter Hadrian, Head doctr. num. 528.

[3] Aristeides schreibt Ἀδριανουθήρη, 47, 51. 52. Cassius Dion erwähnt die Gründung 69, 10 und BOISSEVAIN führt dazu eine Stelle aus Kedrenos an, μετωνόμασεν αὐτὴν Α. θ. ἐν τοῖς μετάτοις. Darin kann der ältere Ortsname stecken.

[4] KEIL hat unter dem Texte seine Erklärung, die in HIRSCHFELDS Kleinen Schriften 604 wiederholt ist, selbst zurückgenommen, eine andere aber meines Wissens nicht veröffentlicht. Der Text ist inhaltlich ganz unzweideutig, bedarf aber einer kleinen Besserung. Der Prokonsul bestimmt den Aristeides zum Eirenarchen für den Bezirk von Hadrianutherai οὐκ ἐνθυμηθεὶς οὔθ' ὅτι τῇ Σμύρνῃ προσῆκον πολλοῖς πρότερον χρόνοις πρὶν ἐκείνοις γενέσθαι πόλεως ἐλπίδας, οὔθ' ὅτι πᾶν ἄλλοῖον τὸ ἡμέτερον. Überliefert ist προσήκει, was KEIL von τὸ ἡμέτερον regiert sein läßt. Aber der zweite Grund war, daß er überhaupt zu keiner Liturgie verpflichtet wäre.

auf den Vorschlag des Rates von Hadrianutherai zum Eirenarchen bestellte, was er mit Mühe von sich abwälzte; die Stelle eines lokalen Polizeidirektors hielt er wohl auch unter seiner Würde. Zur Begründung führt er an, daß er schon längst seinen Wohnsitz in Smyrna hätte, weit länger, als die Stadt Hadrianutherai bestünde. Danach müßte schon sein Vater Smyrnäer geworden sein, und allerdings ist Smyrna seine Heimat, als er von Rom und schon vorher, als er von Ägypten zurückkehrt. Seine Mutter, die er nur einmal während seiner Krankheit einführt, erscheint an der πατρώια ἑστία 48, 16, die er auch 50, 48 so bezeichnet. Mag denn schon der Vater sich in Smyrna angekauft haben (auf die Zeitbestimmung wird man sich wegen des höhnischen Tones nicht verlassen), seine Kindheit gehört nach Mysien, und zwar in eine Gegend, die nicht nach der Äolis, sondern nach Kyzikos gravitierte. Wirtschaftlich ist das durch die Lage geboten, und es wird auch gesellschaftlich und für die geistigen Interessen gelten. Kyzikos war zwar keine weiterhin angesehene Bildungsstätte, aber doch eine alte blühende Hellenenstadt, die an der allgemeinen Kultur teilnahm und an der Propontis keine ebenbürtige Rivalin hatte, auch nicht Byzantion. Kein Wunder, daß wir Aristeides früh und dauernd in Verbindung mit ihr finden. Er hat während seiner Krankheit sehr oft auf seinem väterlichen Gute gelebt und sogar die Rede auf Athena in Baris gehalten, einem unweit wohl in nunmehr kyzikenisch gewordenem Bezirke gelegenen Städtchen[1]. In dem Redner würde man ein Landkind nicht vermuten, aber Sinn für landschaftliche Schönheit verrät sich in der Schilderung Smyrnas.

Aristeides ist noch nicht als römischer Bürger im Jahre 117 geboren, denn er heißt Aelius nach Hadrian. Vermutlich wird sein Vater als der ansehnlichste Grundherr der Gegend bei der Gründung der neuen Stadt das Bürgerrecht erhalten haben. Der Sohn schweigt von seinem Vater und seinen Vorfahren, hatte also nichts Besonderes zu rühmen. Sie können sehr wohl hellenisierte Myser gewesen sein. Wichtig aber ist, daß er niemals an Erwerb zu denken gehabt hat, und seine Mittel ihm alles, wonach er Verlangen trug, reichlich gewährten, wenn er auch kein Millionär war wie Herodes Attikos.

Der Vater war darauf bedacht, dem einzigen Sohne eine Erziehung zu geben, die ihn gesellschaftlich höher bringen sollte. Er schickte den Knaben nach Kotyaion (Kutahia) am oberen Rhyndakos, wohin der Ruf des Grammatikers Alexandros zog, und der Einfluß dieses Mannes ist in höherem Grade bestimmend geworden, als es gemeiniglich der Unterricht des Grammatikers war, nicht nur deshalb, weil Aristeides später in Rom in Alexandros einen einflußreichen Bekannten traf, der zum griechischen Lehrer des Kronprinzen Annius Verus (Mark Aurel) dorthin berufen war. Die ungewöhnliche Belesenheit des Aristeides in den alten Lyrikern, neben denen das Drama zurücktritt, konnte damals auch ein Grieche nur unter der Leitung

[1] Unterschrift der Rede 37. Es war die seit der Perserzeit königliche Domäne, die Antiochos Theos der Laodike überließ, die sie an Private verkaufte, was die Zuteilung an eine Griechenstadt in sich schloß. Dittenberger, Inscript. Orient. 225. Über die Lage Wiegand, Athen. Mitt. XXIX 280.

eines Grammatikers erlangen, und gerade an die Erklärung der Lyriker erinnert Aristeides in dem ansprechenden Briefe, mit dem er der Stadt Kotyaion nach dem Tode des Alexandros sein Beileid ausspricht (32, 24). Unter den Dichtern erscheint Stesichoros, auf den sich Aristeides auch sonst bezieht[1]. Er kennt sogar Alkman, dessen Sprache ganz fremdartig war. Selbst Plutarch besaß von diesen beiden Lyrikern keine eigene Kenntnis. Aber auch den Platon hat Aristeides bei Alexandros gelesen, und so darf man sagen, daß er die entschiedene Richtung auf die echten und vollkommenen Klassiker schon bei dem Grammatiker erhalten hat, der freilich den Philosophen in Platon ihm nicht nahebrachte. Die wissenschaftlichen Verdienste des Alexandros waren wohl auch für seine Zeit bescheiden[2], aber als Lehrer hat er offenbar etwas bedeutet, und daß auf diesem Gebiete seine Stärke lag, sagt auch der Schüler. Dessen Pietät berührt angenehm; er hatte ja auch Anhänglichkeit an die Leute seines Gesindes, die seine Kindheit gewartet hatten, und wird trotz seiner Eitelkeit gutartig und trotz seinem Selbstgefühl eine weiche Natur gewesen sein. Nur wenn er sich von etwas hatte innerlich ganz einnehmen lassen, hielt er daran mit starrer Konsequenz bis zum äußersten fest. Zuzulernen hat er wenig, umzulernen gar nicht verstanden, Reue nicht gekannt.

Die höhere Bildung, unserem Universitätsstudium entsprechend, folgte auf die Lehrzeit bei dem Grammatiker, sie erforderte weitere Reisen. Sehr glaublich, daß Aristeides Pergamon und Smyrna besucht hat, dort bei Aristokles, hier bei Polemon gehört hat, die für seine Lehrer ausgegeben werden[3]. Aber Einfluß auf ihn hat keiner von beiden ausgeübt; Polemon mußte ihm zuwider sein[4]. Leicht glaubt man an eine frühe Reise nach Athen (51, 64), wo damals Herodes Attikos im Anfange seiner glänzenden Laufbahn stand. Der bewunderte zwar den Polemon, folgte ihm aber nicht, sondern trieb den strengsten Archaismus, schrieb Inschriften mit altattischen Buchstaben, grub Kritias und Thrasymachos aus, und wenn seine einzige erhaltene Schrift auch gewiß nicht beweist, daß er in seinen öffentlichen Reden den Stil dieser ΜΕΛΈΤΗ innegehalten hätte[5], so steht er doch prinzipiell ganz anders als Ari-

[1] Sappho und Sim. 151.

[2] LEHRS quaest. ep. 8 hat die spärlichen und unbedeutenden Reste seiner Bücher gesammelt und beurteilt.

[3] Den Aristokles nennt Philostratos; es macht aber chronologische Schwierigkeiten, wenn er erst in Rom durch Herodes zur Rhetorik bekehrt sein soll. Seine Rhetorik steht bei Suidas unter den Schriften des gleichzeitigen Philosophen Aristokles.

[4] Polemon hat seine Erfolge jener corrupta eloquentia verdankt, die Gregor von Nazianz sich zum Muster genommen hat. Die beiden erhaltenen ΜΕΛΈΤΑΙ sind an Albernheit und Ziererei nicht zu übertreffen. Seltsam kontrastiert damit, daß der junge Mark Aurel (an Fronto II 5) von einer seiner Deklamationen urteilt *omnia ad usum magis quam ad voluptatem.* In der Physiognomik erst kommt der Mensch heraus mit seinem boshaften Witze und der scharfen Beobachtung der Menschen, aber auch mit der Liebedienerei eines fälschenden Offiziosus. Premerstein, das Attentat der Konsuln auf Hadrian 47. Sonst ist die noch boshaftere Charakteristik des Favorin kenntlich; man möchte mehr deuten können.

[5] Wenn man die Echtheit der Schrift nicht am Stil, Hiatusmeidung bei dieser ΈΚΛΟΓΗ und CÝNΘECIC ÓNOMÁTΩN, erkennt, so würde die Unklarheit des Inhalts durchschlagen. Wer vollends aus den historischen ΜΕΛΈΤΑΙ des Aristeides den Charakter der Gattung begriffen hat, weiß schon dadurch Bescheid. In der Sammlung, die uns die Rede erhalten hat, steht kein einziges falsches Stück.

steides, der jedem Archaismus feind Demosthenes als absolut klassisches Ideal zeitlebens festgehalten hat.

Daß er sich zu literarischer Produktion befähigt und berufen fühlte, wird ihm früh festgestanden haben; das brauchte nicht auf rhetorische Vorträge beschränkt zu bleiben, aber wie die Dinge damals lagen, war dies zunächst angezeigt, auch wenn er eine politische Laufbahn im Auge hatte. Wir besitzen die Rede auf Eteoneus, die er auf einen Schüler aus Kyzikos gehalten hat, einen Epheben, der sich ihm eng angeschlossen hatte und plötzlich verstorben war. Man ist sich einig, daß sie vor seine Krankheit, also noch vor die Romreise fällt, die er mit siebenundzwanzig Jahren unternommen hat. Es dünkt mich an sich sehr unwahrscheinlich, daß er in dem einen Jahre, das zwischen seine ägyptische Reise und die römische fällt, sich in Kyzikos als Rhetor niedergelassen haben soll. Hinzukommt, daß sein Vater gestorben ist, ehe er nach Ägypten fuhr, denn während seiner Abwesenheit haben seine Vertreter für ihn das öfter erwähnte Gut Laneion erworben (50, 105), das in der Gegend seines väterlichen Besitzes lag. Da liegt der Schluß nahe, daß er sich nach Vollendung seiner Studien zunächst nach dem nachbarlichen Kyzikos wandte. Als er dann über sein reiches Erbe verfügte, beschloß er noch weitere Studienreisen zu machen. Er ist wohl schon damals nach Smyrna verzogen, wo er in der Stadt sein Haus, aber auch eine vorstädtische Villa besaß (49, 39). Die Verbindung mit der Heimat und mit Kyzikos hob das nicht auf.

Der Knabe Eteoneus gehörte einer der ersten Familien an; sein Tod erregte allgemeines Mitleid, Kondolenzbeschlüsse, wie wir sie von den Steinen, z. B. aus Amorgos kennen, liefen zahlreich ein (31, 14), und der Schluß der Rede zeigt, daß die Stadt das Begräbnis übernommen hatte, das mindestens bei dem Redner auf Heroisierung hinauslief. Es war eine Ehre für den jungen Rhetor, daß er bei der Feier auftreten durfte; seine Herkunft wird dabei mitgespielt haben. Aber wenn die kurze Ansprache sich auch in den gewohnten Geleisen hält und bekannte Motive verwendet, so zeigt sie doch bereits die volle Herrschaft über den Stil, den Aristeides zeitlebens festgehalten hat, und man wird auch herzliche Töne nicht verkennen.

Ägypten zu besuchen, die Pyramiden zu sehen und den Gesang der Memnonsäule zu hören, war damals Mode. Alexandreia war zumal für einen Literaten anziehend. Aber Aristeides hat den Besuch gründlicher durchgeführt, ist den Nil viermal hinaufgefahren, bis Philae gekommen und hat sich um den Nil, aber auch um die Monumente mehr als ein Vergnügungsreisender bekümmert: von irgendwelchem Interesse an der Religion und Weisheit der Ägypter ist nichts zu spüren. Übrigens hatte er schon damals mit Krankheit zu kämpfen (36, 49). Er machte sich Aufzeichnungen, deren Verlust er in der ägyptischen Rede beklagt. Das ist keine Rede, sondern eine sozusagen wissenschaftliche Abhandlung, gewidmet einem Bekannten, dessen Namen wir nicht mehr erfahren. Es ist zur Genüge ausgeführt, daß er alles gelehrte Material aus einem Buche nimmt, dessen Auszüge wir an mehreren Orten finden. Der Grund ist von Aristoteles gelegt, und es ist nach mehreren Seiten belehrend, daß wir dieselbe Gelehrsamkeit bei Lucan in seinem Epos verwendet finden, der sie zunächst seinem Onkel

Seneca verdankte[1]. Aristeides durfte überzeugt sein, Wissenschaft zu treiben, wenn er die billig erworbene Gelehrsamkeit mit seinen eigenen Erkundungen zusammenarbeitete und alles durch seinen vornehmen Stil einem verwöhnten Gaumen schmackhaft machte. Es war immer etwas mehr, als die Menge der Rhetoren leistete. Polemons Physiognomonik, wie verschieden auch im Tone, ist insofern vergleichbar, schließlich auch die Tiergeschichte Aelians. Wann die Schrift verfaßt ist, längere Zeit nach der Reise, ist unbestimmbar; sie wird zu den Ehren, die ihm Alexandreia in seinen letzten Jahren erwiesen hat, beigetragen haben. Für uns ist sie freilich wenig erquicklich. Aber das muß man im Auge behalten, daß der junge Mann Ägypten mit einem Eifer studiert hat, der beweist, daß er Höheres anstrebte als ein Professor der Rhetorik zu werden.

Ein Jahr später erfolgte die zweite Reise, die ihn nach Rom führte, seinen Horizont noch mehr erweiterte und seine späteren Beziehungen zum Kaiserhofe vorbereitete. Ein reicher und talentvoller junger Grieche, dazu schon römischer Bürger, der mit stattlicher Bedienung reiste, hätte wohl auch ohne eine Empfehlung, wie sie Alexandros geben konnte, erreicht, dem Kaiser vorgestellt zu werden. Weiter hat das zunächst keine Folgen gehabt, als daß Aristeides später seine Werke an den Kaiser schicken durfte. Aber seine Person war doch bekannt, und in kritischer Lage ließ sich das ausnutzen. Deklamiert wird Aristeides öfter haben, wichtig ist nur die Rede auf Rom, die er mit 27 Jahren gehalten hat. Er hatte seine Zeit ausgenutzt, denn er beweist eine Einsicht in die Reichsverwaltung, auch in die Politik des Antoninus Pius, die man dem jungen Redner aus Asien nicht zutrauen würde. Daher verdient sie einen historischen Kommentar, wie das MOMMSEN gewünscht hat. Ohne Zweifel hat es zahllose Romreden gegeben, daher sind Gemeinplätze genug darin; Vergleichung der Römermacht mit früheren Reichen lag so nahe, daß es eine Verirrung war, in einer (schwerlich originalen) Stelle des Dionysios von Halikarnaß ein Vorbild zu finden. Aber der Gedanke, daß Roms Oberhoheit die Selbstverwaltung der Griechenstädte nicht ausschließe, sondern gerade darin ein eigentümlicher Vorzug dieses Imperiums liege, war keineswegs ein Gemeinplatz; ein Römer wäre nie darauf verfallen. Aristeides führt dasselbe wieder in der kyzikenischen Festrede vor (27, 32). Wenn man den jungen Mann in Rom so sprechen hört und weiß, daß er Zutritt zum Hofe gehabt hat, so muß man sich sagen, daß dem eine Karriere offenstand, wie sie seit Hadrian manchen Griechen in den Senat und selbst auf den kurulischen Sessel gebracht hat. Die Beredsamkeit war ein wirksamer Hebel dazu, aber natürlich mußte der Betreffende die nächsten nötigen Schritte tun. Eintritt in den heimischen Kommunaldienst, später in den Provinziallandtag, vor allem ständige Fühlung mit den Prokonsuln und ihrer Umgebung war Vorbedingung. Nichts von dem hat Aristeides getan, sich vielmehr ängstlich zurückgehalten. Ob allein infolge seiner Krankheit, können wir nicht bestimmen. Das Wesentliche ist, daß Rom ihm die Möglichkeit eröffnete, diesen Weg des ΦΙΛΟΤΙΜΙΑ zu

[1] J. PARTSCH, Des Aristoteles Buch über das Steigen des Nil. DIELS Seneca und Lucan. A. BAUER, Antike Ansichten über das Steigen des Nil (Histor. Unters., A. SCHÄFER gewidmet. Bonn 1882).

gehen; den der φιληδονία, der ihm ohne weiteres offenstand, hatte er verschmäht, φιλαργυρία hat ihn nie angewandelt, wenn er auch ein guter Haushalter gewesen zu sein scheint. Wir sollen uns nur das eine klarmachen, daß die Jahre der Krankheit mit dem Glauben an seinen Heiland, den sie in ihm weckte, erst den Aristeides gemacht haben, den wir kennen. Daß er vorher derselbe gewesen wäre, ohne die Krankheit ebenso gelebt und dasselbe geschrieben haben würde, ist ganz unwahrscheinlich an sich, obwohl sich noch niemand die Frage vorgelegt zu haben scheint. Weder die ägyptische noch die römische Reise sprechen dafür, lassen eher vermuten, daß er noch unentschieden war, wie er seine Zukunft gestalten sollte, und daher seine Weltkenntnis nach verschiedenen Richtungen zu erweitern bestrebt war. Rom zu besuchen war ganz besonders wichtig, wenn er an eine politische Zukunft dachte.

Bestätigend treten noch zwei der Reden auf Götter hinzu, die man als Hymnen bezeichnet, wozu die Terminologie des Rhetors Genethlios (Menander) Berechtigung gibt. Daß an den Festen der Rhetor an die Stelle getreten war, die einst der Rhapsode oder der Chordichter eingenommen hatte, lag an sich in den Verhältnissen, und die isthmische Rede des Aristeides gibt davon eine Probe. Es hatte ja auch schon früh ἐγκώμια gegeben, wie das des Matris auf Herakles. Aber prosaische Hymnen, die aus ganz persönlicher Regung gesprochen werden oder sich als gesprochen geben, sind vielleicht etwas Neues gewesen; sicherlich sind sie bei Aristeides Zeugnisse für seine religiöse Richtung. Die meisten, die daher μαντευτοί heißen, hat ihm Asklepios zu machen befohlen, aber er würde die Befehle nicht im Traume empfangen haben, wenn er nicht die allgemeine Stimmung in sich gehabt hätte. Danach merkt man diesen ziemlich allen an, daß er zu den Göttern, die er besingen soll, kein persönliches Verhältnis hat, sondern nur die bekannten Mythen möglichst kurz berührt, hier und da auch seltenere Kulte und ἐπικλήσεις heranzieht, ohne Zweifel aus leicht zugänglichen Büchern, und den Wirkungskreis jedes einzelnen Gottes in das Universale steigert. Zu Dionysos oder Herakles trieb ihn kein Glaube, aber allen Gottheiten des Kultus zu huldigen, ist ihm immer Pflicht gewesen und geblieben. Um so wichtiger sind die beiden Hymnen, auf Zeus und Sarapis, die vor seine Krankheit und seine Hingabe an seinen Heiland Asklepios fallen. Der auf Zeus erfüllt ein Gelübde, das er in Seenot getan hatte. Das bestimmt die Zeit nicht; übers Meer ist er zu oft gefahren[1]; aber wenn Asklepios (43, 25) nur einer der vielen dienstbaren Götter ist, die den Willen des Zeus ausführen, und kein Wort mehr erhält als ἴᾶται ὡς ἴᾶσθαι Διὶ φίλτερον, so hat der Redner seinen σωτήρ noch nicht kennengelernt: eben darum hat er den Ζεὺς σωτήρ angerufen. Daß er aber auf dem Meere ein solches Gelübde tat, läßt uns die Richtung seiner Frömmigkeit erfassen; die Empfänglichkeit ist vorhanden, die ihn später seine Offenbarungen erleben lassen sollte. Als

[1] 43, 28 wird der Nil als διιπετής nach Homer Δ 581 so erklärt, daß Zeus ihm, seinem Sohne, die Macht verliehen hat, ohne himmlischen Regen die Felder zu befruchten. Es kehrt im Aigyptios 104 wieder und beweist, daß die Rede nach der ägyptischen Reise verfaßt ist, aber das Gelübde auf die Heimfahrt von Ägypten zu beziehen, zwingt es nicht, und die Sarapisrede schließt diese Vermutung von Boulanger aus.

er sich nun daran machte, sein Gelübde einzulösen, ward es ein Bekenntnis zu dem Monotheismus, wie er damals bei den Gebildeten allgemein gegolten hat, schon seit Jahrhunderten. Es ist eine grobe Unwahrheit, daß die Juden jemals irgend etwas zu diesem Glauben auch nur hinzugebracht hätten. Gott oder Zeus als Schöpfer des Weltalls und aller seiner Geschöpfe stammt zwar nicht aus der alten Religion, die keine Schöpfung kennt, sondern aus der Philosophie, aber die Erkenntnis, daß alles Leben eine Einheit ist, hat das hellenische Denken früh beherrscht; der Demiurgos des platonischen Schöpfermythos hat dann stark nach dieser Seite gewirkt, die Stoa hat es in ihrer Art aufgenommen und fortgebildet. Daher spürt man bei Aristeides überall die Nachwirkung dieser philosophischen Lehren, aber es wäre grundverkehrt, irgend etwas auf philosophische Bücher oder philosophischen Unterricht zurückzuführen; der Wert der Schrift liegt vielmehr gerade darin, daß ein ganz von der Philosophie unberührter Mann seinem Glauben gemäß redet, mag er auch vielleicht für die ἐπικλήσεις des Schlusses irgendein Handbüchlein eingesehen haben; nötig ist nicht einmal das. Dabei bleibt dieser universale Gott mit seiner Majestät und Allmacht fern im Hintergrunde: die Ausführung seines Willens, der Verkehr mit den Menschen geschieht durch seine Organe, die anderen Götter. So ist der geltende Götterdienst gerechtfertigt, zwischen dem Väterglauben mit seinen Mythen und Riten und der Weltanschauung, die aus der Wissenschaft eingedrungen ist, die Harmonie hergestellt, Vernunft und Frömmigkeit kommen beide zu ihrem Rechte. Aber diese Frömmigkeit ist noch ganz kühl; nichts deutet auf persönlichen Verkehr mit irgendeinem Gotte.

Die Rede auf Sarapis ist in Smyrna als Dank für die glückliche Rückkehr (45, 13. 33) in dem dortigen Tempel des ägyptischen Gottes gehalten, dessen Kultus uns ja wohl bekannt ist[1]. Smyrna ist unverkennbar, wenn wir 33 hören τὴν καλλίστην ὧν ἐφορᾷς κατέχων πόλιν, ἣ σοι τὴν κατ' ἔτος πανήγυριν πληροῖ. Der ägyptische Gott war dem Aristeides eben in seiner Heimat Alexandreia[2], auch wohl in Memphis und anderwärts nahegetreten; er wird so ziemlich als Allgott gefeiert, wie das nicht ausbleiben konnte, ohne daß doch das εἷς Ζεὺς Σάραπις auch nur gestreift würde. Asklepios tritt noch gar nicht hervor. So hat der Hymnus selbst geringe Bedeutung, wohl aber eine Vorrede, die vierzehn von vierunddreißig Paragraphen einnimmt. Dem Redner lag, was er hier ausführt, mehr am Herzen als Sarapis. Er rechtfertigt nicht nur, daß er seinem Hymnus prosaische Form gibt, sondern erweist die Überlegenheit der rhetorischen Prosa gegenüber jeder Poesie. Der Wetteifer mit der Lyrik ist ja alt; man braucht nur an den Euagoras des Isokrates zu erinnern, findet auch bei Theoretikern der σύνθεσις ὀνομάτων wie Dionysios Ähnliches, aber hier hat alles eine persönliche Note. »Wie leicht haben es die Dichter«, damit hebt er an. »Oft reden sie so, daß man's eigentlich gar nicht verstehen kann und am Ende schon damit zufrieden ist, daß man's verstanden hat.« Eine Kritik, die nicht nur auf Lykophron zutrifft. »Manchmal bringen sie nur den Anfang einer Geschichte, manchmal lassen sie die Mitte aus.«

[1] Es hat dort sogar κάτοχοι gegeben, aber davon redet Aristeides nicht.

[2] 45, 21 redet er von dem alexandrinischen Kult. Diese Stelle allein genügt, den Gedanken abzuweisen, daß die Rede ebendort gehalten sei.

Mythen bei Pindar und Bakchylides verdienen diese Kritik. »Götter können sie je nach Belieben in jeder Tätigkeit einführen.« Er hat an dem Auftreten der Athena in der Telemachie Anstoß genommen. Dann bringt er Beispiele von poetischen Schmuckwörtern, deutet auf Pindar Olympien 3 und 6. deren Geschichten ihm unbedeutend scheinen, auf anderes, dessen Beziehung unsicher bleibt, und so weiter. Offenbar ist er mit den alten Gedichten vertraut, hat über ihre Technik nachgedacht, und nun verdrießt ihn, daß der Hymnus auf die Götter der Prosa des Redners versagt sein soll. Die Prosa sei doch älter als die Poesie, die erst als eine ΧΑΡΙΤΟϹ ΚΑΙ ΥΥΧΑΓΩΓΙΑϹ ΕΡΓΑΤΙϹ hinzugetreten sei, und habe danach älteren Anspruch darauf, die Götter zu verherrlichen. Er denkt umgekehrt wie Herder; Poesie ist ihm nicht die Muttersprache der Menschheit. Schließlich redet er von dem Maße, dem ΜΕΤΡΟΝ, das er auch im Sinne von ϹΥΜΜΕΤΡΙΑ verwendet. Die Wiederholung desselben Verses ist eine Kleinigkeit, unvergleichlich geringer als die Symmetrie, die im Wechsel der einzelnen Maße durch die ganze Prosarede herrscht[1]. Der Redner hat nicht die Freiheiten des Dichters, weder formal noch inhaltlich, ΟΜΩϹ ΔΕ ΠΕΙΡΑΤΕΟΝ ΤΗΝ ΓΕ ΠΡΟϹΡΗΟΙΝ ΕΚΤΕΛΕΟΑΙ. Damit geht er an seine Aufgabe; daß er Höheres, als mit einem Gedichte möglich, erreichen will, erreicht zu haben glaubt, spricht er nicht aus, aber nach einem solchen Proömium erwarten wir es, und er hat es sich natürlich zugetraut.

Damit haben wir mehr als die Rechtfertigung eines prosaischen Hymnus, wir haben die künstlerische Grundanschauung des Aristeides, man mag sagen, die Rechtfertigung der Rhetorik seiner Zeit. Daß die Poesie nur als Form betrachtet wird und als solche von der Prosa sich nur innerhalb derselben Gattung unterscheidet, da auch die Prosa in ihrer Art gebundene Rede ist, aber kunstvoller und daher schwerer und höher stehend als die Poesie, hat Isokrates geglaubt, Cicero auch, der Dialogus des Tacitus verbreitet sich darüber, und Aristeides spricht es nicht als eine neue, sondern als eine anerkannte Wahrheit aus. Er findet in ihr nur die Berechtigung dafür, daß er sich des Gelübdes, dem Sarapis einen Hymnus darzubringen, in einer Prosarede entledigt. Erwartet war in einem solchen Falle ein Gedicht; es hätte wohl ein Epigramm genügt, denn sicher ist nicht, daß sich das Versprechen schon auf den Hymnus festlegte, aber es kann wohl sein. Denn die Fähigkeit, einen poetischen Hymnus zu verfassen, besaß Aristeides. Er hat es ja später auf Befehl seines Gottes ausgeführt, 47, 73. 50, 31, und hörte in seinen Träumen ganze Gedichte, aus denen er Wörter und Verse anführt, 50, 39. Die Lehrzeit bei Alexandros hatte ihm diese zu seiner Zeit nicht gewöhnliche Befähigung verliehen. Er hat sich also wirklich überlegt, ob er Poesie oder Prosa für seinen Hymnus wählen sollte, und das Proömium rechtfertigt seine Entscheidung.

[1] Keil hat 10 seltsam mißverstanden, wo ΑΡΧΕΤΑΙ ΕΚ ΤΟΥ ΟΝΟΜΑΤΟϹ natürlich ΕΚ ΤΟΥ ΜΕΤΡΟΥ ist; was die Erklärung *scriptoris* soll, verstehe ich gar nicht. Ebenso wird 11 am Ende die Pointe zerstört. ΕΥΤΑΥΘΑ ΕϹΤΙΝ ΤΑ ΜΕΤΡΑ ΠΑΡΑ ΤΟΙϹ ΠΟΙΗΤΑΙϹ, ΤΑ ΚΑΘ' ΕΚΑϹΤΑ ΟΙΜΑΙ ΤΑΥΤΑ, ΟΥ ΜΕΝΤΟΙ ΤΟ ΓΕ ΟΛΟΝ ΜΕΤΡΟΝ ΠΑΡ' ΑΥΤΟΙϹ. Da will Keil ΠΡΟϹ ΑΥΤΟΙϹ, ΤΟΙϹ ΚΑΘ' ΕΚΑϹΤΑ ΜΕΤΡΟΙϹ. Die Dichter haben Maße, ΜΕΤΡΑ, aber das absolute Maß, das ΟΝΤΩϹ ΜΕΤΡΟΝ, haben sie nicht. Selbstverständlich hat, wer so denkt, wie Aristoteles verlangt, daß Prosarede ΟΥ ΜΕΤΡΕΙΤΑΙ, aber rhythmisch soll sie sein. Daß er diesen Terminus verschmäht hat, macht sich fühlbar. Wer so empfand, konnte sich auf die metrisch bestimmten Schlußkadenzen nicht einlassen.

Hätte er sich für die Poesie entschieden, so würde es genau so eine Erneuerung der klassischen Formen geworden sein wie seine Prosa demosthenisch sein will, nur viel sklavischer, ganz ohne jede Verwandtschaft mit der Dichtung seiner Zeit. Diese war auch auf diesem Gebiete keineswegs untätig. Dionysios vom Pharos, wie er sich nennt, hatte die hexametrische Dichtung im Anschluß an die hellenistische Kunst, vor allem an Kallimachos, erneuert, Gelegenheitsdichter, wie Pantakles, auch ein Ägypter, fehlten nicht. Marcellus von Side, der Kilikier Oppian sind keineswegs verächtlich, nur hat sich noch niemand um ihre Kunst bemüht. Aber in der Provinz Asien trat die Poesie allerdings wohl hinter der Rhetorik ganz zurück. Daran, daß die alte Lyrik mit der Musik unlöslich verbunden war, wird Aristeides nicht gedacht haben. Eben deshalb war es ein Unding, pindarisch zu dichten; aber Mesomedes der Kreter hatte ja eben mit großem Erfolge neue Lieder zu dichten und zu singen versucht. Das lief dem rückgewandten Sinne des Aristeides ganz zuwider. Und wenn er sich besann, wie er dem Gotte huldigen sollte, so bot sich ihm in dem Prosastile, den er sich erarbeitet hatte, eine Kunstform, die er schon darum für etwas Höheres halten durfte, weil sie so, wie er es tat, zu üben ungleich schwerer war, als homerische oder pindarische Reminiszenzen zu einem neuen Gedichte zusammenzubringen, das kaum mehr als ein Cento geworden wäre. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß ihm seine Reden wirklich viel mehr Schweiß gekostet haben als allen klassischen Dichtern ihre Poesie. Wer es heute versucht, in den festen Formen der alten Verse zu dichten, dürfte eher damit zustande kommen als mit der Kunstprosa, sei es des Aristeides, sei es des Isokrates. Wir wissen alle, daß wir nach dem letzteren auch gar kein Verlangen tragen, selbst wenn wir das erstere wagen. Und doch ist es in solchem Falle die Form, was uns zur Nachbildung treibt. Daß Poesie im eigentlichen Sinne etwas anderes ist als Form, wissen wir wohl, aber das spricht hier nicht mit. Dann ist es aber ungerecht, wenn man meint, mit dem Urteil, es steht ja nichts darin, eine Rede des Aristeides ablehnen zu dürfen, sei es selbst der Panathenaikos, den durchzulesen starke Überwindung kostet, denn ein Künstler hat darauf Anspruch, nach seiner Kunst beurteilt zu werden, mindestens soweit, daß man seine persönliche Leistung würdigt, mag man auch die ganze Kunstrichtung ablehnen. Was ist denn Aristeides, was will seine Prosa? Künstler will er sein, Künstler ist er, freilich nur ein Künstler der Form. Ein strenger und ernster Künstler. Horcht er etwa nach dem Beifall der Menge? Den konnte er billiger haben. Sehr viel geringere Gesellen als Polemon haben Lorbeeren in Masse heimgebracht, die er verschmähte. Wollte er etwa Lohn von irgend wem anders als von seinem Gotte? Nicht für sich, sondern für Smyrna hat er zu Kaisern und Prokonsuln geredet. Auch das Ideal des Stiles, dem er zustrebte, war das höchste, das wahrhaft klassische. Er ist es selbst, wenn er sich in diesem an Demosthenes gebildeten Stile bewegt, sei es in gemessener, würdiger Haltung, betrachtend, belehrend, sei es mit gebändigter Erregung, oder auch in der schlichten Erzählung der heiligen Reden. Nur das Ethos steht ihm. Wo er Leidenschaft, Pathos, geben will, in der Verherrlichung eines Gottes, in den Klagerufen der Grabreden, und wo sonst

Kommata, Anaphern und andere Klangfiguren sich überstürzen, gerät er auf die Abwege der modischen Manier, die er sonst verschmäht und bekämpft. Wir mögen noch so sehr recht haben, von der Prosa neue Gedanken, Belehrung zu verlangen: von dieser Kunst verlangen wir damit etwas, was sie zwar manchmal auch geben will; die Reden gegen Platon und der Aigyptios erheben diesen Anspruch und befriedigen am wenigsten. Aber das Wesentliche ist auch dort die Form. Diese Prosa wetteifert mit der Poesie, und da sollen wir uns nicht darüber täuschen, wie viel zumal in aller Lyrik aller Zeiten lediglich Formkunst gewesen ist und sein wird. Ist es berechtigt, diese griechische Formkunst zu verwerfen, weil wir sie weder haben noch begehren? Und wenn auch: dem alten Künstler sollen wir geschichtliche Gerechtigkeit angedeihen lassen und nicht Maßstäbe an ihn legen, die er weder gekannt hat noch anerkennen würde.

Mit dieser Kunst ist es dem Aristeides ernst gewesen und geblieben, heiliger Ernst, so gut wie mit seinem Glauben. Er hatte sie sich in früher Jugend erarbeitet; ohne schwere Arbeit war sie unerreichbar. Aber wie und wozu er sie anwenden sollte, also auch, was er in der Welt werden sollte, war ihm noch gar nicht sicher, als er aus Rom heimkehrte; war er doch erst achtundzwanzig Jahre alt. Wer vermißt sich mehr zu sagen, als daß er seine Redekunst in jeder Stellung geübt haben würde, denn das hat er getan, auch als ihn die Krankheit innerlich und äußerlich in andere Bahnen zwang.

Seine Gesundheit war schwach; schon auf der ägyptischen Reise hatte er mit Krankheiten zu kämpfen, auch nach der Rückkehr hofft er auf Besserung seines Befindens durch Sarapis, 45, 34. Da ward es verhängnisvoll, daß er die Winterreise durch Thrakien und auf der via Egnatia nach Italien unternahm und unter den Strapazen fast zusammenbrach[1]. In Rom ward es nur vorübergehend besser, die Rückreise machte es schlimmer. Totkrank kam er nach Smyrna. Er ließ sich in Rom durch Ärzte behandeln, dann auch zu Hause, aber es ward nur schlimmer. Ist es zu verwundern, daß er in der Verzweiflung bei dem Asklepios von Pergamon Hilfe suchte? Tausende glaubten an die Heilung durch den Gott, der ihnen in den Träumen die Mittel verordnete. Gebildete und Ungebildete glaubten es, vielleicht mehr von den Gebildeten. Es ist ja heute nicht anders; Wunderkuren, Hausmittel, Naturheilkunde leisten dasselbe wie Asklepios, christian science ist besonders vergleichbar. Es gehören ja auch hier Gebete und andere gottesdienstliche Handlungen zu den Mitteln, die der Gott verordnet[2]. Übrigens gab es in einem so großen Betriebe wie das Asklepieion von Pergamon auch Ärzte genug; die Träume ließen sich praktisch ausdeuten, und man wird auch manchem suggeriert haben, was er von dem Gott im Traume erfahren würde[3].

[1] Die Schilderung der Reise, 48, 60, gewährt einen Einblick in die Zustände der Balkanländer, wie er sonst nirgends zu finden ist. Hundert Tage hat die Reise gedauert.

[2] Von der Volksmedizin unterscheidet sich die Behandlung stark darin, daß die Krankheit weder ein Stoff noch ein Geist ist, der von dem Körper Besitz ergriffen hat und vertrieben werden muß. Exorzismen und was damit zusammenhängt sind erst durch das Eindringen des Orientalischen wieder Mode geworden, das ja überhaupt die Gesittung zurückwarf.

[3] Die Kur des Apellas, Isyll. 106, läßt das deutlich erkennen. Den Aristeides berät der Neokoros 48, 30.

Einerlei wie es zuging, der Erfolg war, daß sich Aristeides sofort erleichtert, bald genesen fühlte. Zunächst wird schon segensreich gewesen sein, daß das Medizinieren aufhörte und der Natur Ruhe gelassen ward, denn die Ärzte hatten offenbar, ohne zu wissen, was die Krankheit war, alles mögliche probiert, und man ging damals mit Medikamenten und mit Eingriffen wie Aderlaß und starkem Purgieren verschwenderisch um. Das Asklepieion war eine Kuranstalt großen Stiles, in der man dem reichen Besucher alles Erdenkliche dargeboten haben wird; das tat nach der langen schweren Reise auch gut. Aber das Beste mußte der Glaube des Kranken tun und auf den Glauben an göttliche Hilfe war Aristeides vorbereitet. Nun ward es für sein ganzes Leben entscheidend, daß er nicht nur ein Wunder an sich erlebte, das kein Mensch anzweifeln konnte, sondern daß er sich fortan in persönlicher Obhut des Gottes wußte und diesen Verkehr, der ihn beschützte und beseligte, weiter trieb. Nötig hatte er ihn freilich noch manches Jahr, denn überwunden war die Krankheit keineswegs; der Gott mußte noch manche verschiedene Kuren vorschreiben, von denen einzelne profanem Urteil alles andere als heilbringend vorkommen. In den Augen des Aristeides, der ja die Weisungen des Gottes meist unmittelbar empfing, war alles zum Heile. Ohne Besinnen führte er alles aus, sprang zur Winterszeit in einen angeschwollenen Fluß, nahm auch ein Seebad, was damals gar nicht Sitte war, und dergl. mehr. Jetzt war nicht daran zu denken, irgendwie abmahnend oder deutend zwischen ihn und die Eingebungen des Gottes zu treten. Grenzenlos war seine Dankbarkeit, aber der Gott behandelte ihn auch als einen Auserwählten. Während der großen Pest des Jahres 165 glaubte er sterben zu müssen, und als er es nicht tat, wohl aber einer aus seinem Gesinde, von dem er viel gehalten hatte, war er überzeugt, daß der Gott diesen als Ersatz für sein Leben genommen hatte[1]. Wirklich erfolgte bald die völlige Genesung und er hat das sechzigste Lebensjahr weit überschritten. In dieser auch sonst für ihn glücklichsten Zeit hat er in den Reden oder vielmehr Schriften, die er die heiligen nannte, zum Danke an den Gott Teile seiner Krankheitsgeschichte geschrieben, teilweise Verarbeitungen eines von Tag zu Tag geführten Krankenjournals, anderes in freierer Darstellung, wo also Trübungen des Gedächtnisses leichter eintreten konnten. Eine zusammenhängende Krankheitsgeschichte wird sich nicht herstellen lassen, zumal diese Reden nicht vollständig vorliegen. An seinem ehrlichen Willen, die Wahrheit zu sagen, darf nicht gezweifelt werden, aber ebensowenig daran, daß mindestens in den späteren Jahren im Grunde er selbst die Kuren bestimmt, denn aus ihm spricht ja sein Gott. Ein Psychiater mag erklären, wie die Traumbilder in ihm entstanden; aber die pathologische Seite seiner Autosuggestion und seiner Selbsttäuschung ist nicht die einzige. Es liegt doch eine gewaltige Energie des Willens darin, daß er sich durch nichts in dem Gehorsam gegen diese Offenbarungen beirren läßt, und schließlich hat er das Ziel, die Gesundheit erreicht: da mußte er sein Leben als ein Geschenk des Gottes betrachten und war berechtigt, dies Gefühl in der Annahme des Namens Theodoros zu bekennen. Es ist dieselbe zähe Energie, mit der er

[1] 48, 44; auch 51, 24 wertet er einen anderen Todesfall so.

an seinem künstlerischen Werke festgehalten hat, gegen keineswegs geringe Widerstände, und diesem Werk zu dienen hat er es verschmäht in Stadt oder Provinz Ehrenstellen anzunehmen, wozu ihm trotz seinem Leiden Gelegenheit geboten ward. Er ist nicht im Provinziallandtage gewesen und hätte es doch leicht selbst zum Asiarches bringen können (50, 100—104). Natürlich empfand er sich auch als Redner im Schutze des Gottes, der seine Bestrebung nicht nur billigte, sondern ihm in den Träumen Reden offenbarte, wie er sie selbst niemals erreichte, und er billigte das Urteil eines Freundes, daß die Krankheit für ihn ein Glück gewesen sei, weil er durch sie zu dem Gotte kam, der ihm zu Höherem die Kraft verlieh (50, 25. 27). Er, der so wenig zum Improvisator taugte wie Isokrates, empfand nun dank der Inspiration seines Gottes eine θεία μανία und hat darüber schön und wahr geredet, 28, 114ff. So sind denn der Eleusinios und die Monodie auf Smyrna nach den Subskriptionen so gut wie Improvisation, allerdings pathetischer und daher moderner gehalten, kaum zu ihrem Vorteil.

Auch dem Redner war sein Gott προστάτης, 28. 156. Wenn er aber den Beifall dieses höchsten Richters erfuhr, so war er sicher, das Höchste zu leisten. Jeder Leser fühlt sich durch die zahlreichen Äußerungen eines ungemessenen Selbstgefühles angeekelt und muß schelten oder lachen, wenn der Schönredner als ἀήττητος Alexander dem Großen an die Seite gestellt wird (50, 49), oder wenn ihm ein Freund im Traume bezeugt »du bist Platon, Thukydides usw. in einer Person«, was er zwar ablehnt, aber ohne damit Eindruck zu machen[1]. Aber auch da muß man mit seiner Geistesverfassung rechnen, denn im Traume hört er ja göttliche Offenbarungen, und wenn der Gott ihn so hoch schätzte, stand die Wahrheit des Urteils außer Frage: warum sollte er sie zurückhalten? Selbstbespiegelung gehört notwendig zu einer solchen Sinnesart. Wer sich für einen Auserwählten der Gottheit hält, führt solche Sprache, moderne Propheten reden ja auch so. Das γνῶθι σαυτόν führt nicht jeden zur Bescheidenheit, zur σωφροσύνη: man sehe, wie er sich darauf beruft, 28, 14. Wahre Wissenschaft tut es, aber von der wußten die Menschen damals alle nichts. Daß sie aussprachen, was sie dachten, ist am Ende besser als heuchlerische Bescheidenheit.

Es versteht sich, daß der Gott von ihm durch vielerlei Opfer und Weihungen geehrt worden ist; neben seinem väterlichen Hause hatte er ihm einen Garten geweiht, 50, 48. Auch Stiftungen für andere Götter werden ihm vorgeschrieben, und die Hymnen, die er μαντευτοί nennt, haben solche Veranlassung. Das interessiert wenig, aber wie sich seine Religion seit den ersten Reden verschoben hat, ist merkwürdig genug. Er hat sich gegen Ende seines Lebens darüber ausgesprochen, als seine heiligen Reden schon herausgegeben waren; die kurze Rede nennt er bescheiden eine λαλιά, 42. Jetzt ist Asklepios Allgott, Ζεὺς Ἀσκληπιός, unter welchem Namen er in Smyrna einen Tempel hatte, und er ist der τὸ πᾶν ἄγων καὶ νέμων σωτὴρ τῶν ὅλων καὶ φύλαξ τῶν ἀθανάτων, εἰ δὲ θέλοις τραγικώτερον εἰπεῖν, ἔφορος οἰάκων. Die Welt-

[1] 51, 58. Diese ausführliche Wiedergabe eines Traumes trägt zwar in manchen Zügen den Stempel der Echtheit, z. B. daß er immerzu treppauf, treppab steigen muß, aber der Verdacht einer künstlichen, wenn auch kaum bewußten Ausführung ist doch dringend.

schöpfung wird ihm zwar nicht zugesprochen, aber wohl die Erhaltung der Welt und die σωτηρία der Menschen. Die beiden göttlichen Personen verwachsen zu einer; ihre gesonderten Genealogien und Mythen muß man daneben gelten lassen, wofür ihm einmal ein platonisches Wort zupaß kommt. Da haben wir eine Theologie, die in derselben Gottheit zwei Personen vereinigt[1], den Schöpfergott, der in erhabener Ferne bleibt, und der Heiland, der allein mit den Menschen in unmittelbarem Verkehre steht, praktisch also für sie der Gott ist, an den sie sich wenden, von dem ihnen alles Heil kommt. Da es eine Dankrede ist, muß ganz besonders zur Aussprache kommen, was der Heiland für den Redner in seiner Kunst getan hat, und es steigert sich so weit, daß Aristeides zu Asklepios steht wie der Schauspieler, der die Worte des Dichters den Hörern vermittelt[2]. So ist er berechtigt, von dem Erfolge seiner Reden zu sprechen, was in dem Hochgefühle gipfelt, daß er vor Marcus und Commodus mit ihrem Gefolge hat reden dürfen, wozu sich im Jahre 176 Gelegenheit geboten hatte. Diese Auszeichnung hat ihn wohl zu der Dankrede veranlaßt. Wenn man an dem Selbstlobe in der λαλιά Anstoß nimmt, so rechne man dazu, was Philostratos II 9 erzählt. Persönlich glaube ich weder dem Philostratos noch dem Damianos, auf den er sich beruft; aber wir wollen ihn anhören. Der Kaiser ist schon einige Tage in Smyrna, ohne daß sich Aristeides gezeigt hat, er läßt ihn durch die Quintilier holen und erhält die Entschuldigung, »ich war durch die Verfolgung eines Gedankens verhindert, und man darf sich nicht abziehen lassen«. Dann bittet er um ein Thema, aber er könne es erst am folgenden Tage behandeln und wünsche, daß seine Bekannten dabei sein und klatschen dürften. Philostratos ist ihm nicht geneigt und erzählt dies, um zu zeigen, was sich ein Aristeides herausnehmen durfte, auch wohl, daß der hochmütige Redner seine Claque nicht entbehren wollte, aber daß er sich nicht aufdrängte, liegt auch darin. Seinen Vortrag hat Aristeides nicht veröffentlicht; eine μελέτη wird ihm damals nicht mehr wichtig genug gewesen sein.

Während der Jahre der frischesten Manneskraft war er durch die Krankheit oft behindert, aber seine Kunst wollte er nicht einrosten lassen, und das erforderte dauernde Übung, eben das μελετᾶν, das vorwiegend in der Behandlung der üblichen Themen der Rhetorenschule bestand. Daß er zu solchen Vorträgen nicht nur Freunde heranzog, sondern auch junge Leute, die sich an ihm bilden wollten, ist selbstverständlich, aber Schule hat er damals, nicht gehalten (28, 127); dazu hatte er während der Krankheit keine Muße, er hatte es aber auch nicht nötig, seine Kunst zum Handwerk zu machen. Schwerlich hat er auch zum Lehrer getaugt. Immerhin blieb es nicht aus, daß sich ein zahlreiches Publikum einfand, zumal wenn er etwa eine der Reden auf Götter hielt, die ihm Asklepios aufgetragen hatte, und die Konkurrenten fühlten, daß seine Kunst ihnen abträglich ward, gerade weil sein Stil ein

[1] 42, 4 wird durch eine kleine Ergänzung hergestellt. Die Vereinigung der beiden göttlichen Personen, Zeus und Asklepios, ist ausgesprochen. εἰ Δ' Ἀπόλλωνος παῖδα καὶ τρίτον ἀπὸ Διὸς νομίζομεν αὐτόν, αὖθις αὖ⟨τῷ⟩ καὶ συνάπτομεν τοῖς ὀνόμασιν, ἐπείτοι καὶ αὐτὸν τὸν Δια γενέσθαι λέγουσίν ποτε, πάλιν Δ' αὐτὸν ἀποφαίνουσιν τῶν ὄντων πατέρα καὶ ποιητήν. 43, 8 ist Zeus αὐτὸς ἐξ ἑαυτοῦ γενόμενος.

[2] 42, 12 ist lückenhaft und verdorben, aber der Gedanke unzweifelhaft.

anderer war und er seine Verachtung der Sophisten, wie er sie nannte, niemals verhehlte. Das hat zu dem Zusammenstoße geführt, dessen Niederschlag die berüchtigte Rede über die Abschweifung, ΠΑΡΑΦΘΕΓΜΑ, ist. Auf Befehl des Gottes hatte er den Hymnus auf Athena, 37, vorgetragen und darin einen Abschnitt eingelegt, in dem ein sehr starkes Selbstlob gestanden hat. In der Veröffentlichung ist es unterdrückt; es kann ja wahr sein, daß er sich von der Stimmung des Momentes hatte hinreißen lassen und mehr sprach, als er aufgezeichnet hatte und für die Veröffentlichung bestimmte. Dann ist der Kritiker, den er fand, in dem abgelegenen Baris zugegen gewesen, Aristeides wird sich nur so anstellen, als kennte er ihn nicht. Der Angriff richtete sich nicht gegen die Kunst, sondern gegen das in einem Hymnus doppelt unpassende Selbstlob, und gerade weil der Tadel berechtigt war, erfolgte die Abwehr in einer wuchtigen Verteidigungsrede. Uns ist sie heute vor allem wichtig, weil er zahlreiche Belege dafür bringt, daß die alten Dichter, Redner und Politiker mit Selbstlob nicht gekargt hätten; daß die überlange Aufzählung den Aristeides entlastete, werden wir schwerlich zugeben. Wenn es schön und wahr ist, was er sagt, 152, Ἡ ΤΗΣ ΨΥΧΗΣ ῥώμη καὶ τὸ φρονεῖν μετ' ἐλευθερίας ἀνεπαχθοῦς ἀρχαῖον ἄρ' ἦν καὶ ἴδιον τῶν Ἑλλήνων ἀγαθόν, so ist seine Manier ἐπαχθής in hohem Grade. Aber im Gegensatze zu den Sophisten darf er sich auch in die Brust werfen[1]. Dem dürfen wir glauben, daß er eine anständige Haltung einnahm, nicht mit den Armen herumfuchtelte oder Grimassen machte, sich nicht (als Ausdruck der tiefsten Trauer) den Mantel über das Gesicht zog oder gar herumtanzte (129).

Ein andermal hat er Gelegenheit genommen, mit seinen Gegnern entscheidend abzurechnen. Das geschah im Rathause von Smyrna, wie ihm denn das Rathaus auch in Kyzikos und Pergamon zu seinen Reden zur Verfügung gestellt ward[2]; aber natürlich war dazu immer ein besonderer Anlaß. Diesmal tagte gerade der Landtag in Smyrna, er hatte also ein vornehmes Publikum und erntete den größten Beifall, wie die Subskription angibt und er selbst mit Genugtuung erzählt, 51, 39; es ist allerdings ziemlich sicher, daß die Rede während seiner Krankheit gehalten ist, schon weil Asklepios durch eine besondere Anweisung dafür gesorgt hatte, daß er die Anstrengung aushielt[3]. Man zwang ihn nämlich, hinter der Rede noch einen Vortrag über ein jetzt gestelltes Thema zu halten[4]. Er bezeichnet sie als κατὰ τῶν σοφιστῶν,

[1] Keil hat fein bemerkt, daß er in diesem Abschnitte inhaltlich wiederholt, was er in seinem ΠΑΡΑΦΘΕΓΜΑ gesagt hatte, und zwar auch in einer Abschweifung, da noch andere Belege für Selbstlob aus den Großen der Vergangenheit folgen.

[2] Vielleicht war eine solche Verwendung der Rathäuser allgemein üblich, denn Aristeides mußte in Smyrna mit seiner Rede warten, weil ein anderer Redner den Saal bis Mittag besetzt hielt. Aber das kann auch ein angesehener Mann gewesen sein, wenn Aristeides ihn auch höhnisch als κατὰ τὸ δέρμα θαυμαστόν bezeichnet; nur die Wissenden konnten die Pointe verstehen.

[3] Daß er am folgenden Tage wieder deklamierte, begründet er so: τοιαῦτα ἠγήσατο ὁ θεὸς κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους, und der Bericht steht in den heiligen Reden 51, 41.

[4] Er hat hier also doch aus dem Stegreif gesprochen, wenn nicht dafür gesorgt war, daß ihm ein Thema gestellt würde, für das er immer gerüstet war. Deren gab es genug. Keil hat gemeint, die Rede wäre in der Π. ΠΑΡΑΦΘ. 2 und 18 gemeint, also ganz kurz vor jener gehalten; in der Tat hat Aristeides am Tage nach dieser gesprochen, 51, 41, aber es

vermutlich in bewußtem Anschluß an den allerdings unzutreffenden Titel der Isokratesrede 14; veröffentlicht ist sie als κατὰ τῶν ἐξορχουμένων, was soviel besagt wie »gegen die, welche die Beredsamkeit profanieren«[1]. Es handelt sich hier wesentlich um den Stil, sowohl die λέξις wie die σύνθεσις, um den Gegensatz zwischen ihm, der sich an die ἀρχαία ἰδέα hält, 11, und die Modernen, die sagen, man müsse ποικίλλειν, 49; er nennt ihr Tun μαλακίζεσθαι 16. Eigentlich haben sie ihre Sache schon durch die Ausrede verloren, daß sie dem Geschmack der Menge sich anbequemen müßten; man könnte sie nicht anders packen. Dagegen war der Kampf leicht, vorausgesetzt, daß er mit seiner Art zu reden durchschlagenden Erfolg hatte. Das behauptet er in siegreichem Tone, Erfolg bei der Masse ebenso wie bei den Gebildeten, und die Hörer stimmen mit lautem Beifall zu, 42, so daß er sein eigenes Lob in vollen Tönen singen darf. Was er tadelt, ist der Abfall auf dem Gebiete des ῥυθμός und der ὀρθότης. Gemeint sind natürlich Vulgarismen und jene *corrupta eloquentia*, über die wir durch die römischen und griechischen Klassizisten Bescheid wissen. Die Vorwürfe sind immer ziemlich dieselben; auf Einzelnes geht er kaum ein, nur 47 ist hübsch. Der ἐξορχούμενος wirft den Kopf zurück und singt τῶν Χαρίτων εἵνεκα, und wie in einem Liede kommt immer dasselbe ἀκροτελεύτιον. Da werden die Hörer so entzückt, daß sie die Schlußkadenz früher als der Redner selbst singen. Auch das hat ja seine Parallelen; gemeint ist natürlich nicht eine Art Refrain, sondern das monotone Geklapper der drei normalen Satzschlüsse, daneben wohl auch Schlußreime. Im ganzen erfüllt die Rede nicht, was wir nach ihrem Erfolge in Smyrna erwarten.

Er hat auch andere Erfahrungen gemacht, hat lernen müssen, daß seine Manier bei der Jugend keinen Anklang fand. Als er gesund geworden war[2], hat er doch Redeübungen für Studenten gehalten und es verdroß ihn arg, daß sie die Vorträge schwänzten. Daher schuf er sich eine Gelegenheit, seinen Ärger loszuwerden, indem er eine Begrüßungsrede an einen Freund mit Klagen und Schelten über die verdorbene Jugend schloß. In der Ausgabe hat er die Begrüßung mit wenigen farblosen Worten abgemacht und ist nach zwei Paragraphen »zu einem neuen Proömium übergegangen«, wie er sich aus-

wäre seltsam, wenn er in der heiligen Rede mit keinem Worte auf den Inhalt von π. παραφθ. hingedeutet hätte, von der ich überhaupt kaum glaube, daß sie so, wie sie ist, auf mündlichen Vortrag berechnet ist. 28, 2 steht »ich will mit diesem Gegner abrechnen, denn der χθιζινὸς ἑστιάτωρ ἔχει τὴν ἀξίαν. Also da hatte er mit einer Person abgerechnet: das trifft auf κ. τ. ἐξορχ. nicht zu. 18 hören wir nur, daß er heute im selben Sinne wie gestern reden wird. Das zwingt nicht. Scheinbar aber ist, daß 19 eine Stelle aus dem homerischen Hymnus auf Apollon nur obenhin behandelt wird, während 34, 35 die ganze Stelle angeführt wird. Daraus mag man schließen, daß 34 älter ist als 28, mehr gewiß nicht.

[1] In der Rede steht das Verbum 60.

[2] 33, 6 sagt er, daß er dieselben Klagen schon einmal zur Zeit der Pest auf Befehl des Asklepios vorgetragen hätte. Sopatros in den Prolegomena 741 erzählt, daß auf Aristeides folgendes Distichon bezogen würde.

χαίρετ' Ἀριστείδου τοῦ ῥήτορος ἑπτὰ μαθηταί,
τέσσαρες οἱ τοῖχοι καὶ τρία κυγέλια.

Es ginge aber in Wahrheit auf einen Namensvetter. Das trifft zu, denn die κυγέλια, die er mit σκαμνία erklärt, sind offenbar *subsellia*, irgendwie für den griechischen Mund zurechtgemacht, und ein solcher Latinismus ist vor dem 4. Jahrhundert undenkbar.

drückt. Es ist ihm vorgeworfen, er hielte keine Vorträge, das wären aber leere Ausflüchte, er wollte schon, aber sie kämen nicht; sie meldeten sich nicht einmal für die Vorträge an, 14, sondern trieben sich in den Thermen herum. Daß er der erste Redner sei, sagen sie wohl, 24, aber sie handeln nicht danach. Es ist ja ihr Schade, er wird das Reden nicht lassen, aber den Vorwurf, daß er seine Pflicht versäumte, soll man ihm wenigstens nicht machen[1]. Ich rechne es dem Aristeides hoch an, daß er die Verderblichkeit der Thermen eingesehen hat, die damals in allen Städten mit unerhörter Pracht oft auf Kosten älterer Bauten errichtet wurden. Wenn wir ihre Architektur bewundern, so sollen wir nicht vergessen, daß sie für den Müßiggang und die Verlotterung an Leib und Seele errichtet sind. Sie laden die Menschen ein, den Tag in ihnen totzuschlagen, und haben die Gymnasien verdrängt und die Schlappheit und Verzärtelung beider Geschlechter wesentlich verschuldet. Aristeides führt gegen sie sogar einen für ihn entlegenen Spruch aus Platons Gesetzen an und äußert am Schlusse seine Ansicht über das Leben nach dem Tode. Wir sollen auf Erden das Edelste genießen, damit wir drüben, wenn es ein Drüben gibt, erlöst in diesem Genusse weiter leben, ἐν μαθήμαcι καὶ λόγοιc, also die Rhetorik, wie er sie verstand, weiter treiben und nicht Tag und Nacht τὴν ὑείον ἁρμονίαν ἡρμοcμένοι κυλινδούμεθα; so sagt er, weil er ἐν βορβόρωι, wie es eigentlich heißt, nicht über die Lippen bringt. Gibt es aber kein Jenseits, so haben wir wenigstens das Leben in edeler Weise genossen. Offenbar glaubt er an kein Leben nach dem Tode. Sein Heiland hat ja niemals mit dem Jenseits etwas zu tun: das ist für die Religion seiner Gläubigen entscheidend. Dafür kümmern sich ernste Platoniker wie Plutarch, aber auch ein Dion, ein Epiktet nicht um Asklepios.

Als er so sprach, hatte er also Schüler, begreiflich, daß er mit den andern Professoren der Rhetorik in Streit geriet. In den Zeiten seiner Krankheit, in den Jahren 151—152, hatte er nur mit Mühe die Befreiung von öffentlichen Diensten durchgesetzt, auf die nur die Professoren Anspruch hatten, und eigentlich nicht mit Recht, da er damals Schule weder hielt noch halten konnte. Es ist auch nur erreicht worden, weil er sich kaiserliche Empfehlungsbriefe zu verschaffen wußte, 50, 75. Das war ein Erfolg seines römischen Aufenthaltes; Alexandros wird wohl Vermittler gewesen sein. Schon zur eigenen Übung, später im Bereich seiner Schule hat er die Musterstücke, μελέται verfaßt, von denen lange nicht so viel erhalten sind, als Philostratos kannte, für uns mehr als genug. Uns ist es unausstehlich, neben dem Iota der Ilias eine Gesandtschaftsrede an Achilleus zu hören[2], und die rückhaltlose Bewunde-

[1] Die Rede hatte seltsame Mißdeutungen erfahren; ich wollte schon immer dagegen protestieren, jetzt ist das zutreffend durch Boulanger S. 269 geschehen. Schwierigkeiten macht nur 27. In Kos und Knidos hat Aristeides es erlebt, daß die ankommenden Fremden von jemandem eingeladen wurden, nicht etwa zu Vorträgen, sondern in die Thermen zu kommen oder sonst wohin. Solche Leute sind auch in Smyrna δεινοὶ ἀνταγωνιcταί. Man kann sich solche ruffiani gut vorstellen, und sie mochten manchen Studenten abfangen, aber sie heißen λιπα λαμπρύνοντες: daß sie für elegantes Aussehen sorgen, begreift man. καὶ τὸν φοινικα περικομιζοντεc. Das ist unerklärt und für mich unerklärlich.

[2] Ich glaube, es steckt selbst hier etwas Brauchbares. I 606 D. erzählt der Sprecher dem Achilleus, Chiron hätte einmal einen Flüchtling aus Ätolien gemahnt θυμοῦ μετρίου μὲν οὐδὲν ἂν κάλλιον ἀνθρώπωι γενέcθαι, τοῦ δὲ ὑπερβάλλοντοc οὐδὲν αἰcχιον. Erfindung ist das

rung Scaligers für die Reden, die historische Stoffe behandeln, werden wir nicht aufbringen. Aber bedeutungslos ist ein Urteil des großen Mannes nicht, der auch gefeierten Schriftstellern des Altertums gegenüber mit einem »utinam periissent« nicht zurückhielt. Schulreden sind es, gewiß. Halte man einmal die großen und kleinen Deklamationen Quintilians und sämtlicher Rhetoren, die der Vater Seneca bewundert, dagegen. Von den Nachahmungen des Aristeides bei Libanios sehe ich ganz ab. Konnte nicht wirklich Aristeides sagen, daß er sich an die Wahrheit hielt, 28, 128? Sehe man z. B. die zweite sizilische Rede. Wie ist da die Situation Athens aus Thukydides scharf erfaßt, die erforderte, daß Nikias nach Empfang seines Briefes keine Verstärkung erhielte, sondern mit dem Heere zurückgezogen würde, wenn auch einiges verschoben ist, um alle Gründe für den Verzicht verwerten zu können[1]. Oder die letzte leuktrische Rede für Neutralität. Wer die schrieb, hatte sich wesentlich an der Hand des Xenophon wirklich in die politische Lage, aus der er reden ließ, hineingearbeitet. Nun bedenke man, daß er in den Geschichtswerken fingierte Reden ganz gleicher Art fand, und daß sie dort zu dem festen Apparate der künstlerischen Stilisierung gehörten: mache man die Probe, ob man Reden des Dionysios oder Livius besser vertragen kann, ob diese Historiker es annähernd so gut verstanden haben, die Voraussetzung einer gegebenen geschichtlichen Situation festzuhalten. Es wird uns nicht beikommen, die μελέται für mehr zu halten, als sie sind, Musterstücke für die Schule, aber als solche sind sie vortrefflich. Oder bezweifelt jemand, daß die Studenten bei solchen Themen wirklich etwas lernen konnten, auch für εὔρεσις und τάξις? Die vollendete Kunst des Ausdrucks, seine Einfachheit und vornehme Schlichtheit, die Abkehr von allen lenocinia und calamistri ist freilich die Hauptsache. Das trifft man hier am meisten, daher kommt hier auch der Gegensatz des Aristeides zu der Masse von Rhetoren am schärfsten heraus, die Philostratos bewundert. Mit denen ihn in einen Topf zu werfen, ist eine schwere Ungerechtigkeit. Wie er es empfunden und ausgesprochen hat, steht er einsam den Sophisten gegenüber, da soll man ihn nicht einen Sophisten nennen.

Als eine riesige μελέτη betrachtet wird auch der endlose Panethenaikos erträglich, der freilich höhere Ansprüche erhebt und seiner Zeit vielleicht am meisten imponiert hat. Den Spätlingen war die Verarbeitung des ganzen Stoffes willkommen, der sich seit den Epitaphien der Athener angesammelt hatte, daher haben sie die Rede um des Inhaltes willen mit den gegen Platon gerichteten studiert und kommentiert. Für uns ist es unerquicklich all die fremden Gerichte

nicht, aber ich kenne die Geschichte nicht, die aus einem Lyriker stammen wird. Der verbannte Ätoler muß wohl Tydeus gewesen sein, dem die Mahnung mit Recht gegeben werden konnte. Denn Meleager ist zwar nach der Vorrede zu dem pseudoxenophontischen Kynegetikos von Chiron erzogen, aber daß er verbannt gewesen wäre, ist unglaublich.

[1] Sehr klug ist, daß alle diese Reden keinen benannten Sprecher erhalten haben; damit würde die Aufgabe sich kompliziert haben, weil Ethopöie erfordert gewesen wäre. Philostratos bezieht sich auf einige solche Reden aus der Person des Isokrates und Aischines; wir werden den Verlust nicht bedauern, wenn sie wirklich von ihm herausgegeben, nicht bloß von Schülern nachgeschrieben waren. Einen anderen Menschen zu charakterisieren hat er schwerlich verstanden, den Charakter aus einer Rede herausleuchten zu lassen, noch weniger.

in einer neuen Sauce zu genießen, mag die Sauce auch an sich gut sein. Ganz in demselben Falle sind wir und waren die Rhetoren der antiochenischen Schule gegenüber der Rede für die vier von Platon im Gorgias angegriffenen Staatsmänner. Aber nach diesem Eindruck dürfen wir die Schrift schon darum nicht beurteilen, weil sie keine Rede ist, kaum den Schein wahrt. Sie gehört eng mit der Gegenschrift gegen den Gorgias des Platon zusammen, und Aristeides hat geglaubt in beiden wirklich eine wissenschaftliche Widerlegung Platons zu leisten, soweit er eben Wissenschaft verstand. Eindruck hat er auch genug gemacht, da Porphyrios hundert Jahre nachher eine dicke Gegenschrift für nötig hielt. Aristeides hatte als Knabe etwas von Platon bei Alexandros gelesen, Gorgias und Phaidros, die ihn angingen, natürlich gut gekannt, aber selbst in diesen polemischen Schriften ist seine Kenntnis der platonischen Dialoge nicht ausgebreitet; um die philosophischen Lehren hat er sich nie gekümmert[1], an dem Stile sich nicht gebildet, wenn er sich seinen Vorzügen auch nicht verschließen konnte. Sehr bezeichnend, daß der unphilosophische Sokratiker Aischines ihm gefiel. Es lag also eine eingewurzelte Abneigung vor. Der alte Gegensatz der Rhetoren gegen die Philosophen kam hinzu, der damals schon um der Jugendbildung willen, auf die beide Anspruch erhoben, sich sehr fühlbar machen mußte. Er bricht gegen Ende der Rede für die Vier 397 ff. D., mit leidenschaftlicher Gewalt hervor, so daß man manchmal an das Lapithengastmal Lukians erinnert wird. Es ist die vielbehandelte Stelle, die nur ein ganz benommener Kopf für auf die Christen zielend halten konnte; um Polykarp, der zu seiner Zeit in Smyrna den Märtyrertod erlitt, hat ein Aristeides sich nicht gekümmert. Man darf aber auch nicht nur an die Kyniker denken, auf die manche Züge allein passen, wie Bernays gezeigt hat. Ganz allgemein will er die Philosophen treffen, und wenn ihn einer besonders gereizt hat, so ist es der, welcher sich an Demosthenes vergriffen hatte, denn dies in seinen Augen schwerste Verbrechen rügt er an erster Stelle. Daß er aber auf Platon besonders erbost ist, dazu wird beigetragen haben, daß in Pergamon die platonische Schule des Gaius mindestens zu der Zeit geblüht hat, wo er im Asklepieion wohnte, vermutlich länger. Aber ganz abgesehen von dem Persönlichen, der Wunsch, den Gorgias zu widerlegen, mußte jedem Rhetor am Herzen liegen; schon Isokrates hatte ihn gehabt und manches dafür getan. Es scheint nicht, daß Aristeides für seine Argumentation bei älteren Rhetoren Anleihen gemacht hat, wenn er auch für Platons Leben und die Widersprüche in seinen Schriften bereitliegendes Material benutzt. Aber es besteht ja wirklich zwischen dem Gorgias und der Schätzung der Rhetorik im Phaidros ein Gegensatz, den nicht nur ein Rhetor bemerken und verwenden mußte. Der Politikos würde noch mehr gegeben haben, wenn sie ihn gelesen hätten. So ist nicht alles eindruckslos was in den Büchern

[1] Höchst bezeichnend ist ein Traum 50. 55. Er geht mit einem Platoniker, der auch im Asklepieion wohnt, dem aufgehenden Morgenstern entgegen und fragt nach Platons Ansicht von der Natur, sehr von oben herab. »womit renommiert ihr Platoniker und wollt den Menschen imponieren?« Darauf heißt jener ihn folgen, geht ein paar Schritte weiter und zeigt nach einem Fleck am Himmel und sagt »da sitzt nach Platon die Weltseele«. Aristeides sieht auch hin: da sieht er Asklepios. Damit wacht er auf und es ist genau die Zeit vor Sonnenaufgang wie in dem Traume.

des Aristeides steckt, die inhaltlich bisher ganz vernachlässigt sind, und man mag sich nicht daran machen, so lange der schwierige und oft unerträgliche Text noch ganz ohne Gewähr ist. Die geschichtliche Rechtfertigung der vier Staatsmänner, die namentlich mit dem bestritten wird, was bei Thukydides und in den plutarchischen Biographien steht[1] bringt uns natürlich wenig, und so hat der Aufwand ungewohnter Arbeit, den Aristeides nicht gescheut hat, sich wenig gelohnt, weil er sich an etwas machte, das er weder verstand noch verstehen konnte, sintemal er doch nichts als ein Rhetor war. Er war gewiß ein redlicher Mann und wollte die Wahrheit, aber er konnte sie nicht finden, weil er sie nicht voraussetzungslos suchte, sondern zu besitzen glaubte, ehe er auf die Suche ging. Bei Sokrates hatte er ja nie gelernt.

So verdienen denn diese Werke, auf die er am meisten stolz gewesen sein mag, und die allein Scholiasten gefunden haben, als wären sie von einem echten Klassiker, nicht mehr an erster Stelle genannt zu werden, wenn man fragt, was man von ihm lesen soll, um seine Kunst kennenzulernen ohne zugleich auf die Person des Redners gestoßen zu werden. Da mag man eher nach den Städtereden greifen, in denen ohne Frage Dion bei ihm nachwirkt, die Mahnung zur Einigkeit an Rhodos, die aus ziemlich früher Zeit seiner Krankheit zu stammen scheint, die Festrede für Kyzikos, die dem Hadrianstempel gilt und daher eine Huldigung an die kaiserlichen Brüder Marcus und Lucius enthält, und die Rede an die drei Hauptstädte Asiens, Ephesos, Pergamon und Smyrna, gehalten in Pergamon wenige Jahre später, zwar nicht auf dem Landtag, aber während dieser in Pergamon versammelt war, so daß viele seiner Mitglieder in dem Rathause zugehört haben werden. Die rhodische Rede, die ein Brief ist, aber diese Form nicht innehält, bedeutet am wenigsten. In Kyzikos muß der panegyrische Ton vorwiegen; die Aufgabe war nicht schwer, ist aber mit Würde und Takt erfüllt. Wer daran denkt, daß Tacitus den Brudermord Neros halb und halb für entschuldbar oder doch unvermeidlich hielt, wird begreifen, wie hoch die Tat des Marcus geschätzt werden mußte, der den Lucius zum Mitregenten erhob, so daß bei Aristeides Übertreibung und Schmeichelei nicht gefunden werden darf. Die pergamenische Rede konnte er nur halten, wenn seine Stimme bereits allgemein von Gewicht war, und das lag hier nur in seiner Person. Bei Dion darf man nicht vergessen, daß er nicht nur den Mantel des Kynikers trug, der ihm Redefreiheit gab, sondern jeder in ihm den Vertrauten Traians kannte. Darum, aber natürlich auch gemäß seiner Natur ist der Ton des Aristeides sehr verbindlich, und man mag finden, er hätte so viel Zucker über die Pille gestreut, die er den Vertretern der drei Hauptstädte zu schlucken gab, daß die meisten sie kaum geschmeckt hätten. Sie fehlt aber nicht. Es muß ein Kenner der politischen Verhältnisse Asiens ermitteln, was zu den Zänkereien der drei Städte besonderen Anlaß gegeben hatte, jedenfalls lag ein kaiserlicher Erlaß vor, 23, 73, der sie nachdrücklich zur Eintracht mahnte, und in diesem Sinne ist die Rede gehalten. Daß sie zuerst die Vorzüge der einzelnen in hohen Tönen preist, war geboten und findet ungeteilten Beifall, 23, 27. Die Schlußmahnung leitet er äußerst

[1] Ich habe das durch die Dissertation von A. HAAS *de fontibus desclamationis pro quatuor viris* Greifswald 1884 feststellen lassen.

vorsichtig ein. »Daß jeder mit seiner Vaterstadt immer höher hinaus will, ist ihm nicht zu verdenken, aber das hat etwas Peinliches an sich, und das abzustellen ist mein Rat.« ἔστιν δὲ τοῦτο — εἶπω; βούλεσθε; — πῶς; ἀλλ' ὅπως ἀκούσεσθε εὐμενῶς (23, 68). Wir mögen es lächerlich oder verächtlich finden, daß die Leute nichts Höheres kannten als ein Neokorat und einen Titel, πρώτη oder so etwas, aber so waren sie, und wer es mit keiner Stadt verderben wollte, mußte einen Eiertanz aufführen, wenn er ihnen die Nichtigkeit dieser Eifersüchteleien zu Gemüte führen wollte. Und doch will es etwas heißen, daß er die Sache bei ihrem Namen nennt, μικρολογεῖσθαι περὶ τῶν ματαίων (27, 44), und seine Autorität dafür einsetzt, die Städte zur Vernunft zu bringen. Mehr noch bedeutet es, daß er überall, in den beiden andern Reden noch deutlicher als in Pergamon mahnte, daß die römische Macht schließlich ihre Hand über allen hielt und daß sich diese auch zu einer kräftigen Faust ballen konnte. Er hatte die Eindrücke, die er in Rom gewonnen hatte, nicht vergessen[1].

Die römische Regierung konnte mit diesem Smyrnäer zufrieden sein, der ohne amtliche Stellung in ihrem Sinne wirkte. Es kam der Tag, wo er diesen Einfluß zugunsten seiner Heimat ausnutzen konnte. Im Jahre 178 sank Smyrna durch ein Erdbeben in Trümmer. Da begnügte der nun schon gealterte Mann sich nicht damit, den überwältigenden Schmerz in einer Monodie ausströmen zu lassen[2], sondern richtete einen Hilferuf in einem Schreiben an die beiden Kaiser, die er zwei Jahre vorher in Smyrna kennengelernt hatte. Die Hilfsbereitschaft, die in solchen Notfällen die Hellenen in schönem Wetteifer zu leisten pflegten, vereinigte sich mit der großartigen Fürsorge der Kaiser, so daß Aristeides bald in der Lage war, seiner Klagerede eine freudige Dankrede nachzuschicken, der er den Namen Palinodie gab. Er hat es auch noch erlebt, daß er einen Prokonsul, der für den Wiederaufbau zu sorgen hatte, begrüßen konnte, als das Werk gelungen heißen durfte. Er ist, wie der russische Forscher Turzewitsch mir aus 21, 3 und 7 richtig geschlossen zu haben scheint, ein Sohn eines früheren Prokonsuls gewesen, dem Aristeides einmal im Auftrage seiner Bürger die Reize der Stadt Smyrna in der anmutigen Rede 17 vorgestellt hatte, wobei auch der Sohn schon zugegen gewesen war. Offenbar hat Aristeides diese fünf kleinen Smyrnareden zusammen als ein Büchlein herausgegeben, sein letztes, in gewissem Sinne erfreulichstes, wenn sich auch zur Entfaltung seiner eigensten Kunst darin wenig Gelegenheit bot. Das tätige Eintreten für sein geliebtes Smyrna ist die Krönung seines Lebens: hier-

[1] Die Rede περὶ τοῦ μὴ δεῖν κωμωιδεῖν, scheinbar ein Antrag zu einem Polizeigesetz, ist ein seltsames Ding; sie anzuzweifeln eine große Verkehrtheit. Es versteht sich von selbst, daß der Redner nicht daran denkt, daß die Gesetzgebung seiner Anregung folgen werde, er macht nur Stimmung gegen ein Treiben, das ihm Ärgernis erregt. Den Ausdruck κωμωιδεῖν entnimmt er den alten athenischen Gesetzen, die es ja in gewissen Grenzen unter Strafe stellten. Von den Formen, in denen sich zu seiner Zeit die persönliche Verspottung bewegte, die manche Leute durch Geldopfer sich vom Leibe halten wollten, erhält man keine rechte Vorstellung, weil wir sonst gar keine Nachrichten haben. Daß Aristeides sich gegen dies κωμωιδεῖν wandte, befremdet etwas, obwohl er ja auch gegen die Tänzer geschrieben hatte, denn eine bloße μελέτη ist dies nicht. Nahe liegt der Verdacht, daß ihm selbst von den Spaßmachern übel mitgespielt war, vgl. 29, 23.

[2] Er war bei dem Unglück nicht in der Stadt und sah darin natürlich die Fürsorge seines Gottes, 20, 3.

auf fällt kein Schatten mehr, weder von Wahnglauben noch von Eitelkeit. Es ist schön, daß für uns sein Leben also abschließt.

So erscheint mir dieser Mensch und Künstler, seine Entwickelung und seine Leistung. Er ist ohne Frage eine wichtige Person aus einer Zeit und Umgebung, die als Ganzes erst deutlich werden wird, wenn einmal auch die andern Gestalten des zweiten Jahrhunderts herausgearbeitet werden, Arrian z. B., Oppian, Galen, und wenn die geistigen Strömungen in Philosophie, Religion und Wissenschaft nicht nur im einzelnen, sondern in Gegen- und Wechselwirkung verfolgt sind, andererseits die verwirrende und ungeordnete Masse der Inschriften samt den monumentalen Überresten zu Geschichten der Städte und der Provinzen verarbeitet ist. Denn Asien ist im zweiten Jahrhundert das Herz der Welt, Rom und Alexandreia nicht mehr, Syrien noch nicht. Das gilt für die herrschenden Strömungen in der Literatur (man darf sich nur nicht von Philostratos den Zopf der zweiten Sophistik andrehen lassen), auch der Philosophie (von den engsten Schulkreisen abgesehen) und ebenso von den Unterströmungen, dem Christentum in seinen Schattierungen (die Montanisten sind wichtiger als Polykarp), Orakelwesen, Alexander von Abonuteichos. Es ist zwar kein echter Glanz, der über dieser Zeit liegt, wie er dem Zeitalter Voltaires und Gibbons erschien, das die hippokratischen Züge in diesem Antlitze so wenig beachtete wie in dem der eigenen Zeit, aber Glanz liegt doch über allem; die Prachtbauten von Pergamon und Milet (Alexandreia Troas muß einmal hinzutreten) zeigen ihn deutlicher, aber die Reden des Aristeides haben ihn auch, denn er ist in Gutem und Bösem durchaus ein Kind seiner Zeit. Wenn sie im ganzen erforscht wird, darf man sicher sein, daß vieles auch für ihn sicherer und klarer herauskommen wird, manches anders, als ich es jetzt sehe. Zunächst möchte ich nur erreichen, daß einer oder der andere ihn wirklich lese (viele werden es gewiß nicht tun) und womöglich einer darunter sei, der KEILS Ausgabe zu Ende führt.

Ausgegeben am 26. November.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXIX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 12. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Wilhelm Schulze sprach über einige Fragen aus der Geschichte der indogermanischen Numeralia und Pronomina.

Erörtert wird die Stammvariation in as. *tehan* und got. *taihun* und die Stammischung in mehreren Pronominalparadigmen.

2. Hr. Schuchhardt überreichte sein Buch über »Robert Koldewey« (Berlin 1925).

Ausgegeben am 26. November.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1925

LIBRARY

XXX. Gesamtsitzung. 19. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Brandl sprach über dichterisches Schaffen nach Walter Scotts selbstbeschreibenden Angaben.

Wie der Erzähler die Spannung der Leser weckt und frisch erhält, wie er seine Gestalten durch charakteristische Umgebungsdinge mit äußerem Leben umkleidet und durch Hineinfühlung in ihr Empfinden ihr inneres Leben entfaltet, hat der große Erzähler nicht systematisch, aber mit Erfahrungswahrheit beschrieben, der tiefer grabenden Literaturgeschichte zu vielfacher Förderung.

2. Hr. Hellmann legte eine Abhandlung von Hrn. Prof. Dr. H. v. Ficker in Berlin vor: »Temperaturgradienten bei Föhn«.

In einer früheren Untersuchung wurde der Nachweis geführt, daß auch bei voll entwickeltem Föhn in der freien Atmosphäre die vertikalen Temperaturgradienten stets unter dem Wert des trocken-adiabatischen Gradienten bleiben. Letzterer Wert wird bei dynamisch erzwungenen Vertikalbewegungen eines Ballons nur dann gefunden, wenn die Messungen sich auf die gleiche Stromlinie beziehen. In vorliegender Arbeit wird die Gradientgröße untersucht, die aus Ballonmessungen sich ergibt, wenn im Gebirge auf einen durch dynamische Kräfte vertikal bewegten Ballon gleichzeitig statische Kräfte einwirken. Je nach der Kombination dynamischer und statischer Kräfte ergeben sich dann sowohl unter- wie überadiabatische Gradienten, was für die Interpretierung der Ballonmessungen von einiger Bedeutung ist, wie an praktischen Beispielen gezeigt wird.

Die Akademie hat den Direktor des botanischen Gartens in Lund, Hrn. Prof. Dr. Svante Murbeck, den ordentlichen Professor der Botanik an der Universität Heidelberg Hrn. Dr. Ludwig Jost und den ordentlichen Professor der Botanik an der Universität Uppsala Hrn. Dr. Hans Oscar Juel zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Walter Scott über sein dichterisches Schaffen.

Von A. Brandl.

Das echte Dichterwerk — darüber sind sich bereits antike Kritiker und Shakespeare einig — erregt Erstaunen (θαυμάζειν); es muß daher auch durch einen ungewöhnlichen Vorgang entstanden sein. Dies Rätsel des dichterischen Schaffens Fall für Fall zu erkunden, gehört zu den innersten Aufgaben der Literaturgeschichte. Aber nur wer es erlebt hat, der Schaffende selber, kann verläßlich darüber berichten; es lohnt sich daher, solche Berichte, wo wir sie finden, herauszuheben, zu sichten, zu durchleuchten und psychologisch auszubeuten.

Leider begegnen sie uns nicht oft in genügender Ausführlichkeit; erst in neuerer Zeit, nachdem durch eindringliche Biographien von Dichtern der Sinn dafür bei den Dichtern geweckt worden, treten sie uns allmählich entgegen. In England veranlaßte zuerst Milton durch seine kraftvolle, in Politik und Religion ausgreifende Persönlichkeit einen denkenden Mann zu einem Lebensbild, das einigermaßen in das Innere reicht (Philips 1694). Es folgte eine Skizze von Shakespeare, die aber noch nicht tiefer gräbt (Rowe 1709). Erst mit dem ergreifenden Gemütsporträt, das der sentimental-schwindlerische Satiriker Savage durch Johnson erfuhr (1744), beginnt die eigentliche Dichterbiographie und wurde dann durch eine Reihe solcher Darstellungen von Johnson weiter ausgebildet (1779—1781). Auf diesem Nährboden erwuchs das merkwürdige Tagebuch über Johnson selber, geführt vom fleißigen Schotten Boswell (1791), das von Goethe bewundert und autobiographisch nachgebildet wurde. Und nun erhalten wir auch innerlich aufhellende Selbstbekenntnisse von lebenden Dichtern; zuerst von Burns in Form von Briefen, worin er seine Abhängigkeit in Sinn und Wort von den Melodien, genauer: vom Rhythmus der Volksweisen auseinandersetzt, für die er Texte schrieb; dann von Wordsworth in Form von Versen, wonach er sich von visionären Landschaftsbildern angeregt und seltsam abhängig fühlte (1798ff.). Diese beiden Gestalter standen also, während sie am glücklichsten produzierten, unter sinnlichen Einflüssen; über sie habe ich in Akademievorträgen 1922 und 1923 gehandelt.

Es ist zu erwarten, daß der Ire Thomas Moore, der seine Verse so gerne zu vorhandenen und von ihm selber gesungenen Melodien ersann, ähnlich wie Burns ein Gehörsdichter war; sowie daß Coleridge, dem ein Teil seiner erstaunlichsten Leistungen im Opiumtraum einfiel, in Wordsworths Art unter

der Herrschaft von Visionen stand. Aber beide haben es leider unterlassen, uns diese Vorgänge genauer zu schildern.

Erst Walter Scott erzählt uns wieder Intimes von der eigenen Arbeit. Er hat ein besonderes Recht, gehört zu werden; denn von ihm wurden zwei neue literarische Gattungen ins Dasein gerufen, das Balladenepos und der Geschichtsroman, und die ganze gebildete Welt hat er damit hingerissen. Als der 'Magier des Nordens' erschien er den Zeitgenossen, und seine Originalität erweckte zahlreiche Nachahmer; er hatte also Charakteristisches in reichem Umfange zu künden. Zugleich sprach er sich darüber in einer Reihe von Prosaberichten aus, nicht bloß brieflich andeutend wie Burns, noch wie Wordsworth in Versen, die stets etwas Freiheit der Phantasie erlauben und heranlocken. Seine Angaben stehen teils in den biographischen Einleitungen, die er zu Ballantynes Sammlung englischer Romanschriftsteller 1820 beisteuerte; teils in Nachrufen, die er auf zeitgenössische Dichter wie John Leyden (1819) und Lord Byron verfaßte und die wir jetzt am bequemsten in den acht Bänden seiner 'Prose Works' (new edition, Paris, bei Galignani) nachlesen; teils in Vorreden zu seinen eigenen Poesien (Favourite Edition in zwölf Bänden) und Romanen, als er sie 1830 in uniformen Neudrucken zusammenfaßte. Bekenntnisse genug sind da vorhanden, um klarzulegen, was in seinem Geiste während des Gestaltens vorging, und die kühle Gelassenheit seines Stils verleiht dem, was er sagt, eine ungewöhnliche Verläßlichkeit.

Auf den ersten Blick ergibt sich: Gehörsdichter in der Art des Burns war er nicht. Er lacht über die eigene Unempfindlichkeit für Musik. Nur in der Verknüpfung mit Worten kann er überhaupt eine Melodie sich merken, und niemals ist es ihm gelungen, für eine gegebene Tonreihe eine entsprechende Wortreihe zu erfinden (Lockhart, Life 1878, S. 15 und 509). Dennoch ist an der Mitarbeit seines inneren Gehöres bei allem, was er in Versen oder Prosa formte, nicht zu zweifeln. Er vernimmt in den Romanen der Charlotte Smith einen durchgehenden 'tone of melancholy', der sich deutlich abhebt vom 'evanescent tone' der vornehmen Gesellschaft im wirklichen Leben, die jeder 'emphasis of passion' ausweicht (Prose Works VIII 264). In einer Nixenballade von Leyden erfreut er sich an 'the mere melody of sound', und an dessen rein menschlichen Gedichten rühmt er 'the natural tone of feeling' (das. 286 f.). An Byrons 'Childe Harold' ist ihm 'the sombre tone' ein starker Reiz (das. 336), und für die rhythmische Prosa in Johnsons philosophischem Romane 'Rasselas' wählt er den Ausdruck 'sonorous' (V 481). Namentlich aber empfand er 'the singularly irregular structure' des Balladenmetrums in Coleridges 'Christabel' als innerlich passend zur Wildheit (extravaganza) des Inhalts und übernahm sie daher in sein geistervolles Erstlingsepos 'Lay of the Last Minstrel' (Poet. W. VI 24). Auch läßt er im Vorspiel zu diesem 'Lay' das Saitenrauschen, mit dem der alte Minstrel auf der Harfe beginnt, mächtig auf dessen Phantasie einwirken, als brächte es ihm 'all a poet's ecstasy'. Wenn er dann beifügt, solche Musik fülle dem Sänger die Lücken des Gedächtnisses mit 'glowing thought' (das. 47 f.), so steht er zwar mit diesen Worten deutlich unter dem Banne von Grays damals allbekannter Ode 'Progress of Poesie'; aber wer den Wechsel des Versmaßes in Walter Scotts Epen überhaupt verfolgt, in denen sich ungemein

häufig Rhythmus und Strophenbau verändern, und wer dem rhythmischen Tonfall seiner Prosa in den Romanen nachgeht, besonders wo diese zu Pathos sich erheben, wird zugeben, daß ein feines Gehörselement auch ihm, wie jedem echten Dichter, nicht abging.

Visionen, wie sie Wordsworth an sich selber beobachtete, scheinen unserm schottischen Juristen völlig zu fehlen. Dichtete er doch am liebsten in den nüchternen Vormittagstunden; ein kühler Schimmer der Morgensonne liegt auf all seinen Romanen, und wenn er einmal in den Epen an Geisterdinge sich wagt, wie bei der Erscheinung des Zauberers Michael Scott im 'Lay of the Last Minstrel', ist es ihm so wenig Ernst damit, daß er alsbald das Zauberbuch dieses Schreckensmannes dem leichtfertigen Kobold Gilpin Horner zu Späßen in die kindliche Hand gibt. Nur in der bescheidensten Weise, als menschliche Ahnung oder tierische Witterung, zieht er übersinnliche Vorgänge mit Nachdruck herein, z. B. in 'Marmion', wo der Hirsch auf den Cheviot-Bergen, sobald das Totenglöcklein von der heiligen Insel die grauenhafte Hinrichtung des Liebespaares verkündet, aufspringt, die Nüstern schwellt und langsam nur sich wieder beruhigt. Dennoch erweist sich auch Walter Scott bei näherem Zusehen nicht ohne transzendentale Anwandlungen. Er findet es begreiflich, daß Defoe zum Spiritismus neigte — so realistisch seien dessen Geisterbeschreibungen. Er hat selber in der Jugend wundersame Nervenеindrücke gehabt, wenn er in den alten Burgen seiner Heimat weilte und still sich umsah: die Riesenumrisse auf den dämmrigen Tapeten, klinkende Türen in der Ferne, die Ornamente an den hohen Decken, unbestimmte Geräusche in der Halle, die Porträte von Ahnen in Waffen und dazu die Vorstellung von mittelalterlichem Gewaltwesen und Aberglauben erfüllten ihn mit einer Furcht (awe), die etwas Ansteckendes hatte (contagious: Pr. W. V 491). Diesen ganzen Empfindungskomplex nannte er feudale Stimmung (tone of feudal manners, of chivalry). An erinnerungsreichen Stätten wird fast jeder Mensch von solcher Gefühlserregung ergriffen; aber den Dichter überkommt sie auch am Schreibtisch, wenn er entsprechende Szenen sich ausdenkt. Mitempfindend zitiert Walter Scott ein Geständnis von Horace Walpole, der im 'Castle of Otranto' den ersten Schloßroman voll Schauder und Gespenster gewagt hatte: 'I have given reins to my imagination till it became on fire with the visions and feelings which it excited' (das. 489). Auch fand er es löblich, daß Walpole vor eigentlichen Geistererscheinungen nicht zurückgeschreckt war; solche Kühnheit wirke selbst auf moderne Leser besser als das Spiel von Scheinwunder und nachfolgender Maschinenerklärung, wie es kurz nach Walpole die Clara Reve und Mrs. Radcliffe in ihren Schloßromanen getrieben hatten. Er spielt dabei auf die Worte Shakespeares im 'Sommernachtstraum' (V 1) über die Macht des Dichters an, rein imaginären Gestalten körperliches Leben einzuhauchen und hiermit auch in den Lesern eine Art Wahnsinn zu entzünden. Er hat es an sich erfahren, daß 'excited imagination' erforderlich ist, wenn es sich um lebenstreues Erfinden handelt (Pr. W. V 409), und daß 'creating a reality in fiction' nicht möglich ist ohne 'a vivacity of detail', wie sie unter normalen Verhältnissen nicht der Dichter, sondern nur ein Augenzeuge haben kann (das. 423). Indem er solch

verblüffenden Zügen bei Defoe, dem Robinsondichter, nachsinnt, gelangt er fast zum Eindruck eines Übergreifens ins Gebiet des Göttlichen: er spricht von 'providential occurrences' (VIII 315).

Hiermit ergibt sich für uns ein bedeutsames Bild: wir sehen den großen Neubeleber des Mittelalters in seinem Schlosse zu Abbotsford sitzen, einsam in stiller Frühstunde, in angestrengtem Schaffen, während seine Gäste noch ruhen oder sich doch vom Tun des berühmten Unbekannten nichts träumen lassen; 'in the way of strong internal suggestions' erhebt sich sein Geist zu 'spiritual communication' mit längst verrauschten Tagen und Denkweisen (VIII 315). So machte sich bei unserm schottisch-realistischen Romancier doch auch ein visionäres Auge hie und da fühlbar.

Welche Antriebsfaktoren zum Dichten hat sich nun Walter Scott, da ihm diese sinnlichen wesentlich fehlten, selber zugemutet?

Möglichst illusionslos, wie gewöhnlich, redet er wiederholt von seiner Eitelkeit: 'ambition' und 'pride' hätten ihn angetrieben, nach literarischen Lorbeeren zu fahnden, und wenn er auf Gleichgültigkeit bei seinen Freunden stieß, denen er ein noch ungedrucktes Werk zu lesen gab, so habe er verschüchtert es wohl beiseite gelegt (Waverley, Einleitung). Auf Bestellung durch eine Dame habe er die Epen vom 'Last Minstrel' und von 'Rokeby' geschrieben. Leser anzuziehen und zahlreich festzuhalten sei stets sein Ziel gewesen, und um es bei jedem Werke von neuem zu erreichen, habe er die Abwechslung gepflegt, im 'Minstrel' z. B. hauptsächlich auf Stil geachtet, in 'Marmion' auf Beschreibung, in der 'Lady of the Lake' auf Begebenheiten, in 'Rokeby' auf Charaktere (Rokeby, Notice). Wiederholt deutet er sogar seine Rücksichtnahme auf Honorareinnahmen an, so daß ihm bekanntlich Byron in den 'English Bards and Scotch Reviewers' höchst unpoetische Gewinnsucht (lucre) vorwarf. Aber diese Motive sind nicht ohne weiteres zu glauben. Ein Ehrgeizler hätte nicht, wie er, seinen Namen verborgen und seine Werke jahrzehntelang anonym durch die Lande ziehen lassen. Was im 'Last Minstrel' und in 'Rokeby' durch eine Dame bestellt ist, erweist sich bei näherem Zusehen als ein paar Anregungen zu Nebensachen. Die Rücksicht auf Gewinn materieller Art hat zwar manches bedürftige Talent, z. B. Thackeray, wohltätig zum Schreibtisch gezerrt und zur Feder gezwungen, aber dann beim eigentlichen Dichten völlig verlassen – nur niedrige Skribenten ließen sich von ihr auch die Worte diktieren. Als Gentleman aus guter Familie und Umgebung hat es Walter Scott fast zu sehr verschmäht, von seinem Tun viel Aufhebens zu machen und es auf hohe Motive zurückzuführen; Byron ist hierin bekanntlich noch viel weiter gegangen. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß Walter Scott diese äußerlichen Motive von Ehrgeiz, Bestellung und Belohnung reichlich bei den Sängern und Erzählern des Mittelalters bezeugt fand, die als interessante Ausgeburten einer romantischen Vergangenheit ihm und seinen Zeitgenossen vorschwebten.

Viel tiefer führen uns einige andere Andeutungen, die wie unvermerkt ihm entschlüpfen. Angeborene Lust zum Fabulieren besaß er in seltenem Grade, wie er in der Einleitung zu 'Waverley' berichtet; als Schulknabe schon war er 'a tale-teller' und tauschte mit einem Spielkameraden lange Ge-

schichten, was er natürlich mit lächelnder Anspruchslosigkeit als Zeitvergeudung hinstellt. Als er später sich auf dem Gebiet der Romanze von Byron überflügelt sah, zog er sich zwar für eine Weile zurück, vermochte aber die Untätigkeit nicht lange zu tragen: 'I could not brook', sagt er in der Einleitung zu einer neuen Romanze (Rokeby), 'the idea of relinquishing literary occupation, which had been so long my chief diversion'. Also größte innere Befriedigung gewährte ihm der Schaffensfleiß, der ΔΑΙΜΩΝ spornte ihn, und so hätte er auch ohne den Zwang der Schuldentilgung, in den ihn der Bankerott von 1826 stürzte, weiter gedichtet bis an sein Ende, denn so wollte es seine Poetennatur. Dazu gesellte sich, wie er in der Einleitung zu 'Waverley' bemerkt, eine warme Sympathie für seine schottischen Heimatsdinge und eine unvergleichliche Kenntnis vom Vergangenheitsleben, die nach literarischer Neugeburt drängte. Wenn also die physiologischen Antriebe, von denen man bei Burns und Wordsworth reden darf, bei Walter Scott ungleich schwächer waren, so erscheint er doch nicht vorwiegend von Verstandeszwecken beherrscht; er war ein Phantasiemensch, wie zu erwarten, hatte zu seinen schottischen und ritterlichen Stoffen ein Herzensverhältnis, und wenn er sich als geringer hinstellte, so geschah es aus einer Bescheidenheit, wie sie mit dem dichterischen Erfindungsrausch selten verknüpft ist.

Über das Wie seines Erzählens redet er mit ähnlicher Schlichtheit: 'attention for the public' habe ihn stets geleitet (Rokeby, Notice). Die Aufmerksamkeit der Leser zu gewinnen und immer frisch zu erhalten bezeichnet er an vielen Stellen als sein Kunstziel. Er gibt sich also als reiner Praktiker. Natürlich wird aber dadurch die Frage nach den Wegen seiner Kunst nur hinausgeschoben; man muß eben nachspüren, wodurch er sich die stete Spannung der Leser verdienen wollte. Darauf gibt er einmal in der Einleitung zu Richardson mit einem Ansatz zu systematischer Reflexion die zusammenfassende Antwort: die Erfordernisse des Erzählers seien 'nature, sense, and genius' (Pr. W. V 478). Aber auch was er mit diesen Wörtern meint, ist durchaus nicht selbsteinleuchtend, denn kaum haben drei andere Wörter im Englischen seines und des vorausgehenden Zeitalters so in der Bedeutung geschwankt wie die genannten. Punkt für Punkt muß man seine verstreuten Bemerkungen zu den einzelnen Problemen der Poetik zusammenstellen, um seine Methoden real zu ermessen.

Was zunächst die Wahl des Stoffes betrifft, fand er verdienten Erfolg gesichert durch starke und wohlunterschiedene Charaktere (strongly drawn and well discriminated), sowie durch großartige und interessante Begebenheiten (scenes alternately of interest and grandeur, Pr. W. V 493). Gegen die Forderung von 'grandeur' sündigte manchmal Defoe, wenn er eine Geschichte zu sehr aus dem gewöhnlichen Leben holte; Richardson in der Gestalt der Clarissa dagegen leistete hierin das Höchste. Interessant ist vor allem das Neue: 'Invention' ist 'the highest property of genius' (VIII 262); aber mit Vorsicht ist Neues anzustreben, denn wenn es Minderbegabte versuchen, so entstehen eher 'monsters' als 'models' (VIII 264). Aus dem Gesagten ergibt sich bereits, daß Charaktere und Begebenheiten zusammenpassen müssen; aber sie haben sich auch gegenseitig in aktiver Weise zu fördern, die Gestalten müssen

die Handlung tragen, und die Handlung den Gestalten zur Entfaltung dienen (V 478). Walter Scott verrät dabei Kenntnis der Aristotelischen Losungsworte Furcht (fear) und Mitleid (pity), zieht aber die Begriffe Größe und Abwechslung vor; er weiß von Einheit (unity), dem Schlagwort der französischen Klassizisten, wünscht aber Zusammenwirken (V 493).

Noch wichtiger ist, was er über die Wahl der Umgebungsdinge schreibt, das 'milieu', wie heute der Franzose sagt, der 'circumstances' (V 423) oder 'manners' (V 493), wie er sich ausdrückt. Mehrfach hat er sich darüber verbreitet, im Leben von Le Sage, Defoe, Swift, Richardson, Walpole, und es ist begreiflich, daß er viel Wert auf diese Frage legt, denn durch das Sittenbild erhebt sich der Roman über die Novelle und andere einfache Erzählungsarten. Genaue Einzelangaben über Kleidung, Ort und an sich unbedeutende Nebendinge vermögen einer rein erfundenen Geschichte einen täuschenden Anschein von Wirklichkeit zu verleihen (reality, V 423); Realien realisieren. Das ist eine technische Erfahrung, die unter allen Umständen zutrifft, auch bei Stoffen aus dem gewöhnlichen Leben. Mit Absicht ist daher Walter Scott oft in eine Breite gegangen, die uns heutzutage gewisse seiner Romane, z. B. 'Abt' und 'Kloster', fast ungenießbar macht; er selber hat freilich das zwecklose Übermaß an Kleiderbeschreibungen u. dgl. an Richardson getadelt (V 479). Aber von besonderem Belange ist diese Umgebungstechnik, wenn es sich um historische Stoffe handelt. Um solche zu vergegenwärtigen, muß der Erzähler viel von Altertümern kennengelernt haben, sei es aus Büchern oder aus eigener Beobachtung; er braucht geradezu Gelehrsamkeit (learning, V 491). Eingehend forscht er daher bei Walpole, wie weit dessen Kenntnis vom ausgehenden Mittelalter hinreichen konnte, um das 'Schloß von Otranto' mit entsprechenden Einzelheiten zu beschreiben. Was er selber von schottischen Altertümern wußte, setzt er uns in den Einleitungen zu 'Waverley' und 'Ivanhoe' auseinander. Er bestätigt dadurch, was unser Dilthey (»Das Erlebnis und die Dichtung«) über den Vorstellungsschatz erforscht hat, den ein guter Gestalter von vornherein mitbringen muß. Noch mehr: solche Umgebungszüge von besonders packender, individueller Art muß der Erzähler auch imstande sein, selbst zu erfinden; Walter Scott nennt sie 'lucky hits' oder 'masterly touches' oder 'speciosa miracula' (V 491). Wir mögen dabei an die menschliche Fußspur im Meeressande denken, auf die der erschrockene Robinson in einer bisher unbesuchten Meeresbucht seiner einsamen Insel stößt — das Vorspiel des Kannibaleneinfalls. In Byrons 'Dream' vom Weltuntergange hat Walter Scott ebenfalls solche 'slight and almost imperceptible touches' von großer Wirklichkeitskraft bewundert (VIII 338). Kein Ästhetiker vor ihm hatte die Umgebungsdinge so betont; wir stoßen hier auf ein neuartiges Dichterbekenntnis.

Die Auffassung des Stoffes, also die Stellungnahme des Dichters zum Schönen, Guten, Wahren, ist von Walter Scott bei seinen Romanvorgängern wieder sorgsam beachtet worden, und indem er an ihnen das künstlerische Temperament studierte, durch das sie die Wirklichkeits- und Überlieferungsquellen geschaut hatten, erkannte und beschrieb er uns glücklich sein eigenes.

Das Schöne anmutiger Art lag ihm merkwürdig ferne. Die hellenische Freude an der Harmonie der Linien, von Sidney, Marlowe und Shakespeare

längst nachentdeckt, war dem ganzen Britenvolke durch den Puritanersturm fast entschwunden, und keine Homerübersetzung, keine archäologischen Sammlungen, Bücher und Abbildungen vermochten sie neu zu erwecken, bis die Besuche von Byron, Shelley und Keats in antiken Landen sie aus dem Grabe hervorriefen — allerdings zu einer Zeit, als Walter Scotts Art zu schauen und zu gestalten schon gefestigt war. Aber auch die Farben- und Bewegungsfreude der Ritterperiode, die das Rot und Weiß auf den Wangen der Liebenden nicht reizend genug auszumalen weiß, ging an ihm, der in presbyterianischer Sphäre aufgewachsen war und lebte, bis auf wenige Spuren vorüber; am ehesten zeigt sie sich noch, wenn er über die Erscheinung und das Benehmen der Maria Stuart in Entzücken ausbricht (Abbot XXI). Walter Scott war noch nicht für 'cult of beauty', und es gibt zu denken, daß sein Gestaltungsvermögen dadurch nicht vermindert wurde. Fast nur das Erhaben-Schöne sprach ihn an; namentlich in Richardsons 'Clarissa' begeisterte ihn der tragische Seelenadel, 'rising above earthly considerations and earthly oppression' (V 479). Deutlich hat er die Schönheit am ehesten dort erfaßt, wo sie an das Moralische grenzt.

Das Gute ging ihm tiefer. Er rühmt an Richardson überhaupt 'the pure sympathy with virtue and religion' (V 479); er habe viel 'to the service of morality' getan. Aber die Hauptsache ist es dabei für Walter Scott doch, daß Richardson durch die Ausblicke auf eine göttliche Weltordnung seine Geschichten über die irdischen Grenzen hinaushob, soweit dies für 'uninspired composition' überhaupt möglich ist; durch Ahnungen von Himmel und Hölle gab er seinen Stoffen Bedeutsamkeit. Indes geht Walter Scott nicht so weit, der Tugend immer den irdischen Lohn zu wünschen, wie dies in Richardsons 'Pamela' geschieht, denn das wäre ein Abfall ins Platte. Er lehnt es auch nachdrücklich ab, in den gefährlichen Freiheiten und Torheiten, die Fielding seinen naiven Helden zuschreibt, um sie gegen Heuchler auszuspielen, irgendeine Duldung von Unmoral zu sehen: niemand hat ein Recht, das Andenken eines Autors zu beschimpfen, 'who painted life as it was, with all its shades', und sich dabei der Ausdrucksweise seiner Zeit bediente (V 414). Niedrige Absicht schädigt den Rang einer Dichtung: deshalb ist Walter Scott gegen eine allzu laxe Behandlung sittlicher Fragen.

Und hiermit kommen wir auf das, was seinem Herzen am nächsten lag: den Sinn für das Wahre; 'truth and probability' müssen nach ihm stets das oberste Ziel bleiben. Die Wahrheit war seine Göttin, aber nicht die des Verstandes, sondern die der Phantasie. Um philosophische und religiöse Probleme kümmert er sich nicht; längst hat es Carlyle ihm vorgeworfen, daß er niemals in die Wüste hinausging, um mit dem Engel der Himmelsleiter zu ringen. Im wirklichen Leben hing er fest an seiner Torypartei, an seiner Bischofskirche und einer Reihe verwandter persönlicher Überzeugungen: in Romanze und Roman gewährt er ihnen keinen Platz, sondern ist ausschließlich für künstlerische Verlebendigung. Das Mittel dazu ist: der Dichter muß sich völlig in die Kinder seiner Einbildung hineinfühlen und in ihnen aufgehen, 'identifying himself with the child of his imagination', auch wenn er selber sich niemals in ähnlichen Verhältnissen befand (V 422). So habe es Defoe gemacht, wenn

er seinen Robinson in entsetzlicher Vereinsamung wünschen und seufzen läßt: 'O wäre doch nur ein Kamerad mit mir gerettet worden!' So läßt Swift seinen Gulliver die angeborenen menschlichen Maße in Liliput vergessen und nach Zwergenart urteilen. Der Dichter hat aufzugehen in seinen eignen Gestalten, hat völlig so wahrzunehmen, zu denken und zu empfinden, als steckte er in ihrer Haut. Dies ist möglich, weil für Walter Scott alle Menschen ungefähr dieselben Sinne und dieselbe Vernunft besitzen wie er selber und die Persönlichkeiten, die er studiert hatte. In der Anwendung dieser Menschenkenntnis aus Selbst- und Nachbarnbeobachtung auf Gestalten in ganz fremder Zeit, Umgebung und Situation besteht die höchste Aufgabe des Dichters; solche Entfaltung seiner Herzenskenntnis gibt seiner Schöpfung den innersten Reiz. Daraus ergab sich für ihn die weitere Folgerung, daß alle Menschen, die romanhaft zu beschreiben der Mühe wert ist, immer von ihrem Standpunkt aus richtig handelten, und daß wir in ihrer Lage ganz ebenso handeln würden; Kritik ist ausgeschaltet, Verständnis allein erstrebt. Von diesem Standpunkte aus erklärte Walter Scott in 'Ivanhoe' unumwunden: 'It is the object of this story to do justice to all men' (Kap. XXXIV). Man hat ihn für einen 'laudator temporis acti' ausgegeben — mit Unrecht, denn er wollte über keine Zeit richten und jede Zeit, sogar jeden tüchtigen Menschen in jeder Zeit und Gegend uns seelisch begreiflich machen. Ebenso unzulänglich ist die Formel, er sei nur 'spectator ab extra' gewesen: tatsächlich durchdringt er seine Gestalten bis in ihre Fingerspitzen und deckt uns die Triebfedern ihres Wollens auf, aber er will nur schauen und enthält sich der Parteinahme. Eine ganz neue Art, nicht bloß des künstlerischen Schaffens, sondern überhaupt des menschlichen Auffassens hat er dabei entdeckt: den historischen Sinn, der etwas dichterisches an sich hat und von der fachgerechten Zurückversetzung des Historikers in die Vergangenheit sich erheblich unterscheidet.

Geringfügiger ist im Verhältnis, was er über die Form zu sagen hat. Zu einem glücklichen Aufbau gehört für ihn eine geradlinige Handlung. 'the direct road', wenn sich auch die Fabel vielleicht nur langsam entwickelt (V 478). Episoden ist er nicht abgeneigt, nur dürfen sie den Leser nicht zu sehr ablenken. Nachträgliche Enthüllungen müssen natürlich wirken (V 413). Pathos soll wechseln mit leichtem Ton, Ernst mit Humor (V 251), und der Schluß noch gewaltig ansteigen — alles um zu 'detain the mind of the reader in a state of feverish and anxious suspense' (V 493). Da sieht man ein, warum Walter Scott sich hütete, zu Anfang eines Romanes die Handlung genau sich vorzuzeichnen, denn wie hätte er da die Leser ausreichend überraschen können? Zu bändigen ist der Trieb nach dem Erstaunlichen nur durch Folgerichtigkeit jedes Charakters und durch die Rücksicht auf die Harmonie des Ganzen (V 491). Zwischen Aufregung und Kunstmaß wickelt also zuerst im Kopfe des Erzählers und dann in dem des Lesers ein stetes Spiel sich ab, wie zwischen zwei Polen, und je kräftiger dies innere Leben der Dichtung arbeitet, desto mehr zieht sie Genießer an. Streng verboten sind nur Langeweile ('dullness') und Phantastik ('German phantasmagoria' V 492).

Die Sprache muß sich auszeichnen durch 'chastity and precision' (V 493). Übertriebenes Pathos und die gelehrten Lateinwörter des Johnson sind ebenso

zu meiden wie die galante Geistreichelei der Scudéry. Es ist ein Vorzug Richardsons, daß er den Modeton seiner höheren Gesellschaft nur andeutet, nicht wiedergibt. Selbst feudale Fachausdrücke darf der historische Roman nur mit Vorsicht gebrauchen: die Form des alten Panzers soll er festhalten, aber nicht dessen Rost und Spinnweben (V 493). Besonders wirksam ist eine bescheidene Alltäglichkeit des Ausdrucks, 'homeliness of language' (VIII 311), wo es sich um die Einführung ungewöhnlicher Vorgänge handelt; da muß uns der Dichter das Gefühl beibringen, daß schlichte Menschen mit natürlichem Hausverstand die Wunderdinge sehen und mit nüchterner Vernunft darauf reagieren; Walter Scott nennt dies 'dramatisch' und sieht darin ein Hauptmittel zur Glaubhaftmachung des Übernatürlichen.

Unbewußt hat Walter Scott, wie es scheint, bei seinem Schaffen im Laufe der Jahre die obigen Erfahrungen gemacht und wurde sich ihrer erst bewußt, als er die Biographien seiner Vorgänger schrieb. Unsystematisch hat er sie vor uns ausgebreitet, als ein frischer Praktiker, der ohne viel Reflexion mitteilt, was er gelegentlich an sich und anderen beobachtet hat. Nicht ganz unvorbereitet begann er mit diesen Enthüllungen aus seiner Werkstätte. Er kannte die Genielehre des Dryden, die Neuheitslehre des Addison, die Gefühlslehre des Johnson, und nur die Prinzipienästhetik seines Zeitgenossen Coleridge hat er nicht mehr mitgemacht. Er ist mit den Begriffen der vorausgehenden englischen Kunsttheoretiker vertraut, und wenn man seine ganzen Ansichten überblickt, so kann man ungefähr erraten, daß er bei 'nature' an Wahrscheinlichkeit dachte, bei 'sense' an geschmackvolles, harmonisches Maßhalten, bei 'genius' an Erfindungskraft. Aber er hatte nicht den Ehrgeiz, selbst als Ästhetiker aufzutreten und diesen Wissenskreis neu zu fundieren. Er blieb ein bescheidener Selbsterzähler, ein psychologisch geübter Autobiograph. Weit entfernt, seine Dichtertätigkeit zu Mystik aufzubauschen, schrieb er ihr sogar niedrigere Antriebe zu, als der Wirklichkeit entsprach. Je anspruchsloser er seine Bekenntnisse vortrug, desto glaubwürdiger und ehrlicher müssen sie uns erscheinen.

Ausgegeben am 1. Februar 1926.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXXI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 26. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. F. W. K. Müller sprach über eine soghdische Felseninschrift.

Die in soghdischer Sprache und Schrift abgefaßte Inschrift befindet sich in Tankse, Ladakh.

2. Derselbe legte im Anschluß daran einen Aufsatz des Hrn. Dr. A. H. Francke über andere Steinzeichnungen ebendaher vor.

Die Örtlichkeit und die Geschichte der Auffindung durch den Missionsarzt der Brüdergemeinde Dr. F. E. Shawe werden ausführlich geschildert. Desgleichen wird eine Deutung versucht.

3. Derselbe legte die Übersetzung eines buddhistischen Zaubertraktates in soghdischer Sprache vor. (Ersch. später.)

Es handelt sich um die Reste einer soghdischen Übersetzung des Padmacintāmaṇi-dhāraṇī-sūtra.

4. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte eine Abhandlung des Hrn. Dr. Silvio Ferri, Soprintendente per le antichità e l'arte in Reggio (Calabria), »Alcune iscrizioni di Cirene« vor. (Abh.)

1. *Costituzione di Cirene dal 248/47.* Ptolemaios gibt der Stadt eine neue Verfassung. 2. *La stela dei fondatori.* Verleihung des Bürgerrechts an theräische Zuwanderer; beigefügt ist der Eid, den Battos und die mit ihm auswandernden Theräer geschworen haben sollen. 3. *Donazione di frumento.* Verzeichnis der Getreidesendungen, welche Kyrene griechischen Staaten zur Zeit der Teuerung 329—25 geschenkt hat. 4—7. Inschriften geringerer Bedeutung. Register von U. v. Wilamowitz-Moellendorff.

Felseninschriften in Ladakh.

Von Prof. Dr. A. H. Francke
in Berlin.

(Vorgelegt von Hrn. F. W. K. Müller.)

Hierzu Taf. II.

Der Felsen, auf den die nestorianischen Kreuze und Inschriften eingegraben sind, befindet sich bei dem kleinen Dorf Drangtse (wohl Gran-rtse »kalter Gipfel«) in Ladakh. Dieses Dorf ist etwa 15 englische Meilen westnordwestlich vom Nordwestende des Pangkongsees auf dem rechten Ufer des Harongflusses gelegen. Letzterer ist ein Nebenfluß des Schayok.

Der betreffende Felsen ist von Drangtse (Karte: Tankse) aus in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen, wenn man vom Dorf aus südöstliche Richtung einschlägt.

Drangtse liegt nach der Survey-Karte in einer Höhe von 13128 Fuß und hat ein sehr rauhes Klima. Es ist fast ohne Baum und Strauch und besitzt nur wenige dürftige Gerstenfelder, die berieselt werden. Ringsherum ist alles Wüste.

Der Ort ist schon öfters von Europäern besucht worden, z. B. von Sven Hedin, der ein Bild des Schlosses in seinem Buch »Im Herzen von Asien« gibt. Dieses Schloß ist nach Angabe der Einwohner im Dograkrieg (1834—41) zerstört worden.

Dr. F. E. Shawe, Missionsarzt der Brüdergemeinde in Leh, ist der Entdecker der Felszeichnungen der Kreuze bei Drangtse. Er unternahm im Juni 1906 (zwei Jahre vor seinem Tode in Leh) eine Reise nach dem Pangkongsee, die ihn durch Drangtse führte. Auf meine Bitte schickte er mir einen kurzen Bericht über etwaige auf der Reise gemachte Funde. In diesem teilte er mir mit, daß sich um Drangtse herum Tausende von Felszeichnungen und Inschriften befinden, von welchen er nur die merkwürdigsten abzeichnen konnte. Die Zeichnungen enthielten eine Inschrift der bekannten Yedharma Formel in spätem Gupta. Die Form der Buchstaben stimmte überein mit der von entsprechenden Inschriften auf Tontafeln, wie wir sie auf alten buddhistischen Plätzen bei Leh und Khalatse schon mehrfach gefunden haben. Die Buchstaben sehen gerade so aus wie die tibetischen, nur sind für aspirierte Medien indische Formen gebraucht. Im ganzen westlichen Tibet herrschte der indische Buddhismus offenbar längst, ehe Sron-btsan-sgam-po ihn im übrigen Tibet einführte. Hier wurde damals, allerdings nur für Sanskrit, eine

Schrift gebraucht, die der tibetischen gleich war. — Außerdem enthielten Dr. Shawes Zeichnungen Kopien der Kreuze.

Die letzteren Zeichnungen sandte ich zuerst an Dr. J. Ph. Vogel vom Archäologischen Departement, der aber kein Urteil abzugeben wagte. Später schickte ich sie an Prof. A. Grünwedel in Berlin. Dieser erklärte sie als nestorianisch und verglich sie mit den Kreuzen der Chwolsonschen Sammlung.

Da ich meine in Leh wohnenden Kollegen weiter drängte, noch einmal einen Besuch in Drangtse zu machen (eine Reise von 3—4 Tagen), machten sich im Sommer 1911 wieder zwei Missionare auf den Weg. Es waren dies F. E. Peter und S. Schmitt. Beide bemerkten, daß der Felsen nicht nur Zeichnungen jener Kreuze, sondern auch eine offenbar dazugehörige Inschrift enthielt. Peter zeichnete die Inschrift ab, während Schmitt sie photographierte. Schmitts Aufnahme ist dann von Hrn. Treue vom Alten Berliner Museum vergrößert worden, und auf diesen Bildern beruhen Prof. F. W. K. Müllers Lesungen und Entzifferungen. Schmitt fertigte noch eine zweite Photographie an, welche den oberen Teil desselben Felsens zeigt. Auch diese wurde von Hrn. Treue vergrößert. Es mag auffallen, daß die Inschriften so weiß auf dem dunklen Grund des Felsens erscheinen, und Hrn. Schmitt wurde deshalb die Frage vorgelegt, ob er etwa die Schrift mit Kreide nachgezogen habe. Er antwortete darauf (Karte vom 9. 6. 25): »Die Schrift sieht von Natur hell aus, d. h. die Sachen sind teilweise gut und tief ausgemeißelt, so daß ein Bestreichen mit Kreide nicht notwendig war.«

Inbetreff der zweiten Aufnahme sei folgendes bemerkt. Taf. II zeigt drei Zeichnungen verschiedener *mchod-rten*, unter denen einer den seltenen Pyramidentypus zeigt. Diese Zeichnungen sind anzusehen als Berichte, daß derartige Monumente einst in Drangtse gebaut wurden. Ebenso sollen die Darstellungen von Jagden berichten von tatsächlich stattgefundenen Jagden. In zwei Fällen wird ein Hirsch mit Hund und Schleuder gejagt. Von Jagden mit der Schleuder berichtet die Kesarsage. Vom Hirsch ist zu bemerken, daß derselbe längst aus Ladakh verschwunden ist. Nur Felszeichnungen erzählen von seinem früheren Vorhandensein. Ebenso steht es mit dem wilden Yak, der mit Pfeil und Bogen[1] zu Fuß und zu Pferd gejagt erscheint. Auch er ist nur noch jenseits der Grenze zu finden, während der halb gezähmte Yak in Ladakh sehr häufig ist. Von Jagdtieren lassen sich außerdem noch mehrere Steinböcke erkennen. Bei den kleineren Tieren bleibt es zunächst unentschieden, ob wir es mit Hunden, Wölfen oder Füchsen zu tun haben. — An Symbolen erkennen wir: einen Dreizack, vier Svastikas, und zwar zwei in buddhistischer Stellung, zwei in der der Bonpos und eine Spirale.

Außer mehreren kurzen Inschriften in offenbar soghdischer Schrift zeigt die Aufnahme noch eine kurze tibetische; nämlich ein Datum. Oben rechts auf dem Felsen lesen wir:

li-stag-lo
Erz-tiger-jahr.

[1] In betreff der zwei in den Zeichnungen wiedergegebenen Bogen ist zu bemerken, daß dieselben ganz ebenso aussehen wie jene Bogen in Ladakh, die noch heut beim Frühlingsfest gebraucht werden und aus alten Zeiten stammen.

Soweit meine Kenntnis reicht, haben die Westtibeter bis zum 16. Jahrhundert nur den Zwölferzyklus, d. h. den Zyklus der zwölf Tiere gekannt. Der Sechzigerzyklus, der aus der Verbindung der Tiernamen mit den 5 Elementen entstand, wird erst im 17. Jahrhundert häufiger gebraucht. Die obige Inschrift macht aber den Eindruck großen Alters. Zwar haben wir nicht viele Beweise für diese Behauptung, aber das umgekehrte *i*-Zeichen, die Form des *st*, und das Fehlen der Silbenpunkte weisen doch auf das 8. oder 9. Jahrhundert. Nun enthält das Datum der Inschrift nicht nur einen Tiernamen, den Tiger, sondern auch noch ein Element, nämlich das Erz. Heutzutage würden die Tibeter an Stelle des Erzes das Eisen setzen. Weil aber bei den Chinesen Eisen und Erz durch dasselbe Wort bezeichnet werden, und die Chinesen die Lehrer der Tibeter in bezug auf den Kalender waren, ist es schon möglich, daß es sich in dieser Inschrift um einen ganz frühen Versuch der Tibeter, ein Datum mit dem Sechzigerzyklus zu bezeichnen, handelt. So nach Prof. F. W. K. Müllers Auffassung[1].

Die vielen weißen Stellen auf dem unteren Teil des Felsens deuten darauf, daß derselbe früher noch mehr Inschriften und Zeichnungen besaß. Dieselben sind offenbar einmal absichtlich zerstört worden, indem man die obere Kruste des Felsens entfernte.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß sich unter Peters Zeichnungen der Inschriften auch ein deutliches chinesisches Schriftzeichen 高 befindet, welches Prof. F. W. K. Müller als »*kao* = hoch, vielleicht Familienname« liest. Chinesische Inschriften sind bisher in Ladakh noch nicht gefunden worden.

Nachtrag.

1. Tibetische Inschrift von Drangtse.

Reste von vier Zeilen.

1. { ... ཀིལབྲིལགུསནི — Peters Lesung.
   { ཙ་ཀི་ལིབུ་སྲུ་གུས — bZod-phels Lesung.

2. { .... སམཧྗེཀཙམཆོཅིས — Peters Lesung.
   { ཆ་མ་མ་ཧྗེག་ཙམ་མོ་ཅེས — bZod-phels Lesung.

3. .... ཡོ་ལའདི་རྣམསགུསལག .... Peters Lesung.

4. .... ལན་སྐྱིད་ང་ — Peters Lesung.

Keine der Lesungen befriedigt. Man kann vielleicht soviel sagen, daß das *gus* in der ersten und dritten Zeile darauf deutet, daß sich jemand »gebeugt«

[1] Zur Vervollständigung sei gesagt, daß ich seitdem entdeckt habe, daß sich auch in der Inschrift der Rückseite des alten chinesisch-tibetischen Inschriftensteins in Lhasa zwei tibetische Daten im Sechzigerzyklus finden. Diese Inschrift ist Waddell unbegreiflicherweise entgangen.

hat. In der ersten Zeile könnte sich das »Beugen« auf eine Person mit dem merkwürdigen Namen *Ki-le-bu-mya* oder dem ähnlich beziehen; in der dritten Zeile auf viele Personen »diese alle beugten sich«. In der vierten Zeile scheint noch das Wort *skyid* »Glück« vorzukommen. Drangtse mag früher von größerer militärischer Bedeutung und vielleicht der Sitz eines Statthalters gewesen sein, dem es gelang, kleinere Fürsten der Umgegend zum »Beugen« zu bringen.

2. Aus dem Brief des Missionsarztes Dr. med. F. E. Shawe vom 19. Juli 1906.

At Trangtse is an old castle and village on top of a rock, destroyed by the Dogras. It is in very fair preservation, some of the streets being quite recognisable. Around Trangtse are numbers — thousands — of rock carvings of the usual ibex and yak-type, no Indian bulls, as far as I saw. At first I thought there were no inscriptions, and nobody could or would tell of any, but later, on top of a large rock or boulder, I found a number of carvings of some of which I enclose an original copy — one, a chorten, had a long inscription beneath in letters, which appear to be mostly, but not entirely Tibetan[1], and on another boulder a line in Persian characters. Two or three carvings of crosses were rather interesting. I give copies. Another interesting carving was one about a mile out, on the road to Panggong, undoubtedly old, of a stag hunt (vgl. Photog.). A large and rough outline of Buddha on a rock seemed to be fairly new — newer than some chorten on the same rock. I found no kings names or votive inscriptions or manis at Trangtse, and the »potted lamas« were all of the *chorten* type without letters, as far as I could see. Chushol yielded nothing of antiquarian interest. I found nothing more till I got to Nyoma on the Indus (*Nima-mud* of the guide-book tongue).

3. Aus dem Brief des medizinischen Missionars Sebastian Schmitt vom 26. Mai 1912.

Vergangenen Herbst machte ich mit Präses Fr. Peter zusammen eine Tour nach dem Pangkong. In Trangtse blieben wir einen Tag; denn ich wollte daselbst verschiedene Augen machen (operieren). Um den Mittag herum machte ich einen kleinen Spaziergang, um einige Tauben zu schießen, sowie auch einige Aufnahmen zu machen. Ich ging bis Trarug. Hier wohnen die Verwandten von meinem Jagdbegleiter (ein Ladakher), die ich gern besucht hätte: war dann auch imstande, mein Vorhaben nach Wunsch auszuführen. Auf dem Rückweg dachte ich in der Nähe von Trangtse etwas abzukürzen und ging über eine Steinwüste. Da auf einmal stand ich vor einigen Granitblöcken, auf denen allerlei Figuren, Kreuze und Schriften eingegraben waren. Mein Begleiter konnte mir auf meine Fragen keine Auskunft geben über Entstehung und Bedeutung. Ich begnügte mich darum mit einigen Aufnahmen, und hoffe von Dir einmal nähere und tiefere Bedeutung der Sache zu erfahren. Als ich ins Rasthaus zurückkam, erzählte ich Bruder Peter von meiner Entdeckung. Und da es gerade unserer Wohnung gegenüber war, konnte ich ihm auch die

[1] It was the Ye-dharma formula in Indian Gupta characters.

in Frage kommenden Steine von der Wohnung aus bezeichnen. In Trangtse war damals auch eine Jägerin, eine gewisse Mrs. Trench, die Br. Peter schon vorher kennengelernt hatte, ja, der er sogar seinen Pelzmantel geborgt hatte, als er von Kyelang zurückkehrte, und sie ihm begegnete. Dieser scheint er nun meine Entdeckung mitgeteilt zu haben und mit ihr an Ort und Stelle gegangen zu sein. (Sie machte eine Photographie der Felszeichnungen, welche unbrauchbar ist.) Meine übrige Zeit für den Nachmittag war mit Staroperationen ausgefüllt. In der Nähe von Schatschukul entdeckte ich noch einmal Kreuze und Schriften, konnte sie aber infolge Unwohlseins nicht photographieren. (Schmitt sandte den Ladakher *bZod-phel* später dorthin zurück und ließ ihn Zeichnungen der Felszeichnungen anfertigen.)

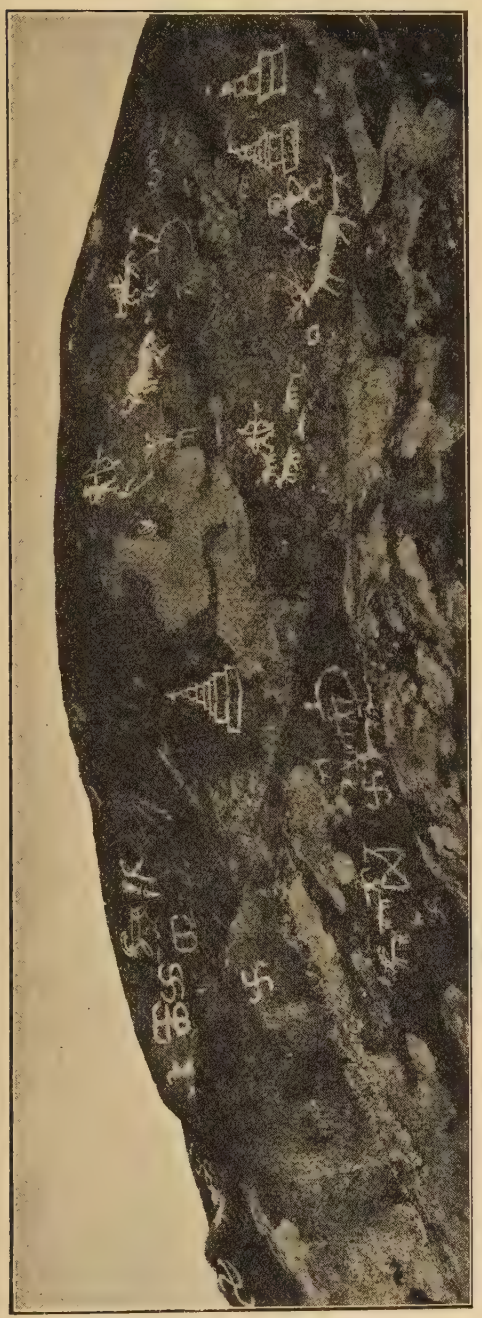

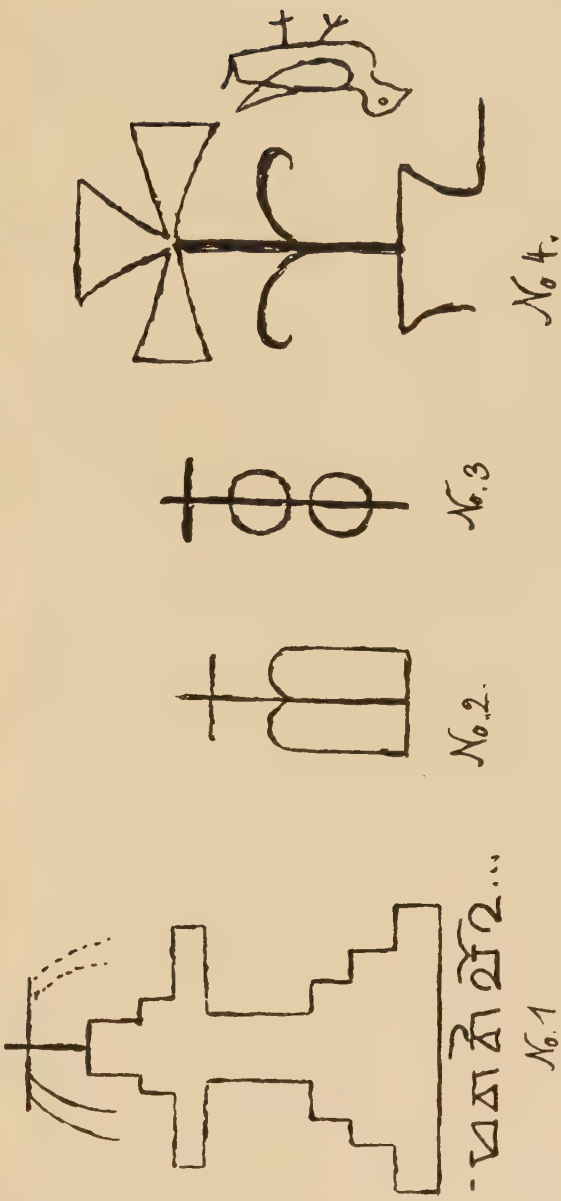

Nr. 1 von Domkhar in Unterladakh. Zeichnung von A. H. Francke. Nr. 2—4 aus dem Gebiet von Drangtse, wahrscheinlich von Shachukul. Zeichnung von *bZod-phel* aus Leh.

Eine soghdische Inschrift in Ladakh.

Von F. W. K. Müller.

Hierzu Taf. III.

Über die Auffindung dieser Inschrift und die Örtlichkeit hat sich Hr. Dr. A. H. Francke in dem voraufgehenden Aufsatz ausführlich geäußert, so daß hier nur darauf verwiesen zu werden braucht.

An der Inschrift ist das Auffälligste das links danebenstehende große Kreuz, das gleich von Anfang an richtig mit dem der nestorianischen Grabsteine von Semirjetschie verglichen worden war[1]. Bemerkenswert sind die beiden darunter befindlichen Flügel, die vielleicht nichts anderes darstellen sollen als eine Art Abkürzung einer Blume, worauf das Kreuz steht. So möchte man schließen, wenn man andere besser ausgeführte christliche Kreuzesabbildungen z. B. aus der Provinz Fukien danebenhält.

Das darüberstehende Wort ist in der Mitte entweder verstümmelt oder zufällig beim Photographieren schlecht beleuchtet gewesen. Es ist wahrscheinlich dasselbe Wort, das sich noch auf einer zweiten Photographie an einer anderen Stelle (Taf. II) vorfindet = *Y(i)šaʁ* = Jesus.

Die Inschrift läuft von links nach rechts in 9 von oben nach unten zu geschriebenen Zeilen[2]. Sie macht einen sehr deutlichen Eindruck, ist aber gerade in wichtigen Worten nicht mit Sicherheit zu lesen. Ich glaube zu erkennen:

1. *srδ pr αδʁ C*[3] *δs*
2. *pnčtm*
3. *čntrα*
4. *smαr knδč*
5. *šαmαι nʁš pαn*
6. *αιsm*
7. . . . . *kʁ*
8. *tʁp αʁιt*
9. *γαran sαr*

Mit einiger Sicherheit sind zu lesen die Zeilen 1, 3, 4, 6, 8. Bei Zeile 2 wäre anzunehmen, daß das Ende von *č* mit dem folgenden Worte verbunden worden wäre. Von dem Namen in Zeile 5 ist nur *nōš* sicher. Das erste Wort in Zeile 7, das man versucht ist, *αzγαnt* (= Bote) zu lesen, ist leider zu undeutlich, ebenso wie das erste in Zeile 9, das ein Name sein kann.

[1] Auch die von Dr. A. H. Francke nach den Originalen im Taschkender Museum abgezeichneten nestorianischen Friedhofsteine von Namangān, Russisch-Turkistan, wären hier zu vergleichen (s. umstehende Abbildung).

[2] Wie in den syrisch-nestorianischen Grabinschriften aus Semirjetschie.

[3] Im Soghdischen steht das besondere Zahlzeichen für 100.

Das ganz absolut dastehende Wort *srδ* macht gerade dadurch Schwierigkeiten. Es ist kein Zahlwort dabei zu entdecken, und die Zeilen fangen bis auf eine (Nr. 5) in gleicher Höhe an. — Eine Jahreszahl dahinter anzunehmen, läge ja nahe. Was sollte aber, um nur bei der sicheren ersten Zeile zu bleiben, damit gemeint sein? Eine bestimmte Ära würde doch, da es sich um Christen handelt, die seleukidische sein wie auf den syrisch-nestorianischen Grabinschriften aus Semirjetschie, und dazu ist die angegebene Zahl 210 zu klein. Um eine Jahreszahl kann es sich demnach nicht handeln. Es könnte weiter an ein Wegemaß zu denken sein, wie etwa das osttürkische yol (=Weg), das dem chinesischen Li gleichgesetzt wird, also rund $^1/_2$ km. Vor allem aber hätte man das soghdische Wegemaß, die Parasange, erwarten dürfen (christl.-soghd. *făsăχ*). Auch diese Berechnung ist unwahrscheinlich. So liegt es schließlich nicht so fern, an Tagereisen zu denken und das allerdings nicht sehr deutlich geschriebene Wort der zweiten Zeile als *pnčtm* zu lesen = 5 Herbergen (christl.-soghd. *têm*) oder Stationen, zusammen also 200 + 10 + 5 Stationen oder Tagereisen. Das ergäbe als Gesamtdauer der Reise von Samarkand bis Ladakh sieben Monate, was nicht zu viel Zeit wäre, wenn man vergleicht, daß die Reise Dr. A. H. Franckes 1914 auf ebenderselben Strecke drei Monate in Anspruch nahm, wobei aber die Reise bis Andidschan auf der Eisenbahn zurückgelegt wurde.

Da aber nicht Tag für Tag gereist worden sein wird, vielmehr auf einzelnen Etappen längerer Aufenthalt gewesen sein wird behufs Verpflegung und Ausrüstung mit Lasttieren, so wird es vielleicht richtiger sein, die drei ersten Zeilen aufzufassen als »Jahr (d. h. ein Jahr) auf 215 Halteplätzen« und Zeile 4—9: »der Samarkander NN, ich bin hergekommen .... nach Tüböt ....«.

Über die Zeit, in welche diese Inschrift zu versetzen wäre, läßt sich leider nicht Bestimmtes aussagen. Der Duktus weicht jedenfalls nicht sehr von dem der soghdischen Inschrift des 9. Jahrhunderts in Kara Balgassun ab.

Die Veranlassung zu der Wanderung von Soghdiern aus Samarkand bis hierher an den oberen Indus wird in alten Zeiten wie noch heute der Austausch der Handelswaren Mittelasiens mit denen Indiens gewesen sein. Dieser jetzt so verödete Platz muß in alter Zeit eine vielbesuchte Raststätte gewesen sein. Veranlassung zur Anbringung dieser Inschrift und der Kreuze mögen die Symbole des Lamaismus an den Felsenwänden gewesen sein, die die nestorianischen Christen reizten, ihrerseits die Abzeichen ihres Glaubens sichtbar anzubringen.

Diese Inschrift von Tankse (Drangtse) dürfte der südlichste nachweisbare Zeuge der Verbreitung der soghdischen Sprache und Schrift sein, wie der nördlichste das Denkmal von Kara Balgassun in der Mongolei ist.

Die Unsicherheit der oben versuchten Interpretation legt schließlich den Wunsch nahe, die rührigen Missionare in Leh möchten dieses ehrwürdige Denkmal noch einmal aufsuchen und es von mehreren Seiten bei verschiedener Beleuchtung photographieren. Voraussichtlich dürften sich dann bei gewissen Lücken noch andere Lesemöglichkeiten darbieten.

Ausgegeben am 1. Februar 1926.

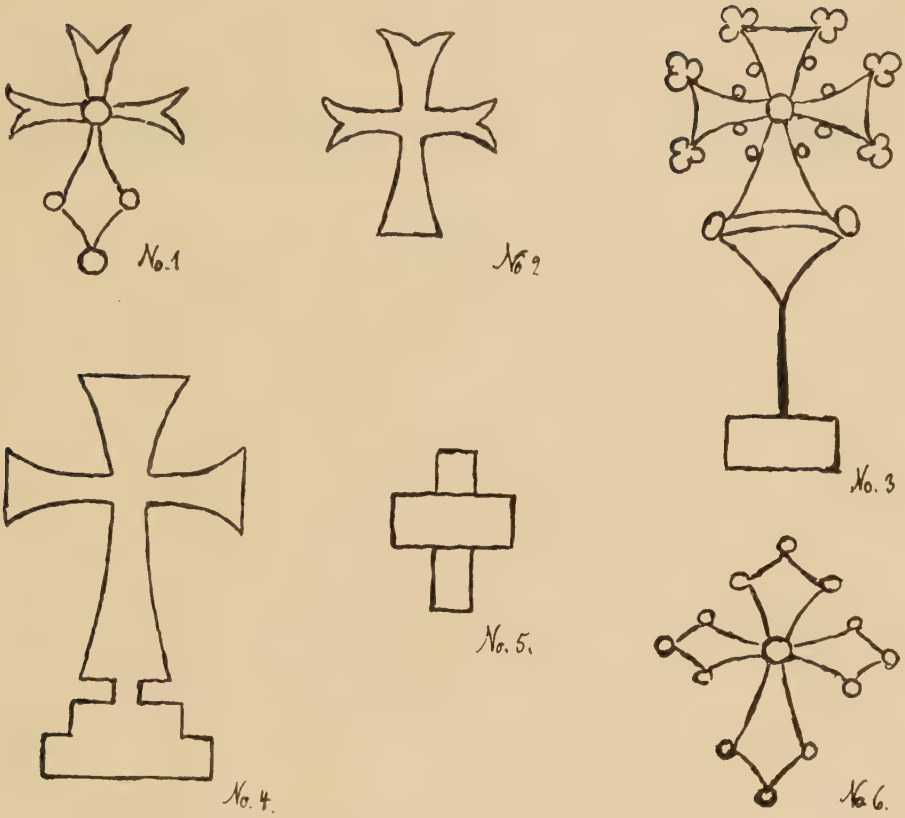

Nestorianische Friedhofsteine von Namangān (Russisch-Turkestan).
Nach den Originalen im Museum Taschkent gezeichnet von A. H. Francke.

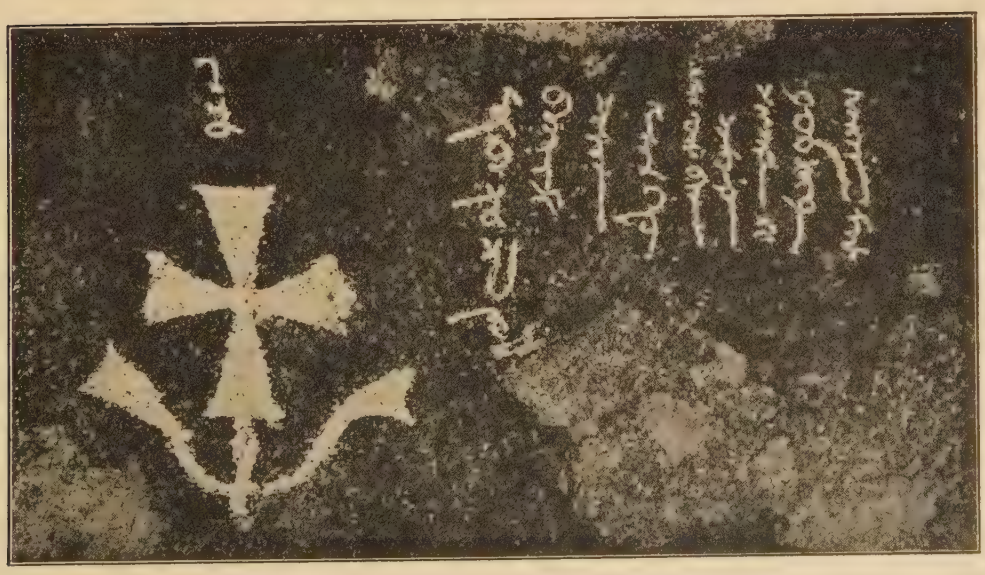

F. W. K. Müller: Eine soghdische Inschrift in Ladakh.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXXII. Gesamtsitzung. 3. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

*1. Hr. Schlenk berichtete zusammenfassend über eine größere Experimentaluntersuchung, welche den Verlauf von Alkalimetalladditionen bei Kohlenstoff-Kohlenstoff-Doppelbindungen zum Gegenstand hatte.

In den Kreis der Betrachtungen wurden vom Vortragenden folgende Bindungssysteme gezogen: einfache Doppelbindungen, einfach konjugierte Doppelbindungen (in offenen Ketten und in Ringen), gekreuzt konjugierte Doppelbindungen (in offenen Ketten und in Ringen) und doppelt gekreuzt konjugierte Doppelbindungen. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigten, daß die Verläufe der Metalladditionen von der aliphatischen bzw. aromatischen Natur der an die betreffende Doppelbindung geknüpften Kohlenwasserstoffreste sehr abhängig sind, daß aber die Reaktionsverläufe auch durch gegenseitige Beeinflussung mehrerer Doppelbindungen im Molekül bedingt sind.

2. Vorgelegt wurde der 41. Faszikel der mit Unterstützung der Akademie bearbeiteten Opuscula Ichneumonologica, hrsg. von Otto Schmiedeknecht (Blankenburg i. Thür. 1925) und die Festschrift anläßlich des 100jährigen Bestehens der Technischen Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe (Karlsruhe 1925).

Statutenänderung.

Auf den Antrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften hat das Preußische Staatsministerium durch Beschluß vom 26. November 1925 genehmigt, daß der letzte Satz des § 6 der Statuten der Akademie vom 28. März 1881 folgende Fassung erhält:

»Verlegt ein ordentliches Mitglied seinen Wohnsitz an einen Ort, der nicht zu der angegebenen Kategorie gehört, so geht es in die Zahl der auswärtigen Mitglieder über.«

Zugleich ist bestimmt worden, daß diese Statutenänderung auch auf die früheren ordentlichen Mitglieder der Akademie Anwendung findet, die jetzt als Ehrenmitglieder geführt werden.

Ausgegeben am 1. Februar 1925.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXXIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 10. Dezember

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Lüders sprach über Beiträge zur Geschichte und Geographie Ost-Turkestans. III.

Unter den von Sir Aurel Stein im Jahre 1901 im Norden von Niya gefundenen Kharoṣṭhī-Dokumenten auf Holz und Leder befinden sich zahlreiche königliche Schreiben. Aus dem Inhalt ergibt sich, daß sie aus der königlichen Kanzlei von Krorain, dem Lou-lan oder Shan-shan der Chinesen, stammen. Diese Kanzlei befand sich in der Hauptstadt Mahantanagara, die wahrscheinlich mit Groß-Nob und dem heutigen Charkhlik identisch ist. Der Name der von Hüan-Tsang beschriebenen alten Stätte der Tu-huo-lo scheint Saca gewesen zu sein. Niya, das alte Nina, war offenbar schon im 3. Jahrhundert die Grenzstadt des Reiches von Khotan. Der Name des Ortes, wo die Dokumente gefunden sind, war Cadota.

2. Hr. Petersen überreichte seine Schrift »Zur Lehre von den Dichtungsgattungen« (Sonderabdr. aus der Festschrift für August Sauer, Stuttgart 1925); Hr. Burdach seine Schrift »Universelle, nationale und landschaftliche Triebe der deutschen Schriftsprache im Zeitalter Gottscheds« (Sonderabdr. ebendaher).

Ausgegeben am 1. Februar 1926.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1925

XXXIV. Gesamtsitzung. 17. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Norden sprach über die bei Varro erhaltene Auguralformel und das carmen Arvale.

Beide Urkunden, insbesondere die erstere, wurden im wesentlichen nach der sprachlichen Seite erläutert, und es wurde der Versuch gemacht, einige bisher ungedeutete Worte zu erklären: so *ollaber*, *ollaner* in der Formel, *berber* in dem Liede.

4. Hr. Heinrich Maier legte, gemeinsam mit Hrn. Bieberbach, eine Abhandlung des Hrn. Dietrich Mahnke in Greifswald vor: Neue Einblicke in die Entdeckungsgeschichte der höheren Analysis. (Abh.)

An Hand der Leibnizschen noch ungedruckten Originalhandschriften werden die mit dem Prioritätsstreit zwischen Leibniz und Newton zusammenhängenden Fragen untersucht. Dabei erweisen sich die von Leibniz selbst über den Ursprung und die Entstehung seiner Entdeckung gemachten Angaben als zutreffend. Darüber hinaus gelingt eine detaillierte Darstellung der Entstehungsgeschichte der Differential- und Integralrechnung, und es fällt auch Licht auf das Werden mancher anderer Begriffsbildung, wie z. B. auch des Begriffs und der Benennung »Funktion«.

3. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff überreichte den I. Band seiner »Reden und Vorträge« (Berlin 1925).

4. Hr. Wilcken legte den Vol. II pars 6 fasc. I des Corpus inscriptionum Latinarum vor.

5. Vorgelegt wurde die 8. Lieferung des 1. Bandes des Rheinischen Wörterbuchs (Bonn und Leipzig 1925); ferner The correspondence of William Hickling Prescott 1833—1847, transcribed and edited by Roger Walcott (Cambridge i. Mass. 1925); und die Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Preußischen Bergakademie zu Clausthal 1775—1925 (1925).

6. Das korrespondierende Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. Hendrik Antoon Lorentz in Leiden hat am 11. Dezember, das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Jakob Wackernagel in Basel am 14. Dezember das fünfzigjährige Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat den Jubilaren Adressen gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt sind.

7. Die Akademie hat zu wissenschaftlichen Zwecken folgende Beträge bewilligt:

Aus ihren Gesamtmitteln:

4200 ℛℳ als Druckzuschuß zu der Veröffentlichung des III. Bandes der kurdisch-persischen Forschungen des verstorbenen Dr. Oskar Mann;

aus Mitteln der physikalisch-mathematischen Klasse:

4000 ℛℳ als einmaligen Zuschuß zu den gesteigerten Herstellungskosten des IV. Bandes der Geschichte des Fixsternhimmels,

1200 ℛℳ als Druckzuschuß für das 4. Heft des Archivs für Erdmagnetismus, zahlbar an Prof. Dr. Adolf Schmidt in Potsdam,

750 ℛℳ für das Studium der Floren des Rotliegenden, zahlbar an Hrn. Dr. Lipps, Berlin;

aus Mitteln der philosophisch-historischen Klasse:

2400 ℛℳ für die Herausgabe des Grimm-Lachmannschen Briefwechsels.

Das Preußische Staatsministerium hat durch Erlaß vom 5. Dezember d. J. die Wahl des Präsidenten des Telegraphentechnischen Reichsamts, Prof. Dr. Karl Willy Wagner, zum ordentlichen Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse bestätigt.

Durch den gleichen Erlaß hat das Preußische Staatsministerium die Wahl des bisherigen korrespondierenden Mitglieds der philosophisch-historischen Klasse Prof. Dr. Karl von Amira in München zum auswärtigen Mitglied derselben Klasse bestätigt.

Das Preußische Staatsministerium hat durch Erlaß vom 9. Dezember d. J. die Wahl des ehemaligen Generaldirektors der Staatlichen Museen in Berlin, Wirklichen Geheimen Rats Dr. Wilhelm von Bode, zum Ehrenmitglied der Akademie bestätigt.

Die Akademie hat in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 1925 den ordentlichen Professor der klassischen Archäologie an der Universität Bonn, Hrn. Dr. Franz Winter, zum korrespondierenden Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Auf Grund der Statutenänderung vom 26. November d. J. ist das bisherige Ehrenmitglied der Akademie Hr. Max Lenz in die Reihe der ordentlichen Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse übergetreten; die bisherigen Ehrenmitglieder HH. Max Lehmann in Göttingen, Andreas Heusler in Basel, Heinrich Wölfflin in Zürich und Hans Dragendorff in Freiburg i. Baden sind unter die auswärtigen Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse, die HH. Wilhelm Branca in München, Richard Willstätter in München und Constantin Carathéodory in München unter die auswärtigen Mitglieder der physikalisch-mathematischen Klasse eingereiht worden.

Adresse an Hrn. Hendrik Antoon Lorentz zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 11. Dezember 1925.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Die Preußische Akademie der Wissenschaften bringt Ihnen als ihrem korrespondierenden Mitgliede und als einem der am meisten begnadeten Forscher der Gegenwart ihre herzlichen Glückwünsche dar. Ihr Einfluß auf die Entwicklung der Physik ist ein derart entscheidender gewesen, daß niemand sagen kann, wann die Wissenschaft den Einfluß der Materie und ihrer Bewegungen auf die elektromagnetischen und optischen Vorgänge ohne Ihre Forschungen richtig erkannt hätte. Indem Sie Maxwells Lebenswerk in konsequenter Weise fortsetzten, haben Sie nicht nur die Beziehungen der Materie zum elektromagnetischen Felde aufgeklärt, sondern damit der Relativitätstheorie und der elektrischen Theorie der Materie die Basis geliefert. Ihr Werk ist von so bewunderungswürdiger Geschlossenheit, daß man seine axiomatische Basis in einem einzigen Satz zusammenfassen kann: Die Maxwellschen Gleichungen des leeren Raumes gelten überall, und die Materie wirkt elektromagnetisch einzig dadurch, daß ihre kleinsten Teilchen Träger elektrischer Ladungen sind. Auf diese Voraussetzung sich stützend, haben Sie eine fast unübersehbare Fülle von Folgerungen abgeleitet, die durch die Erfahrung bestätigt wurden.

Seit etwa 20 Jahren wissen wir, daß Ihr großartiges elektrodynamisches System keine letzte Wahrheit bedeutet, daß es diejenigen Züge der Wirklichkeit nicht umfaßt, welche wir mit dem Namen Quantentheorie zusammenfassen. Aber noch immer dient die Maxwell-Lorentzsche Theorie den tastenden Versuchen unserer Zeit, der Natur der Elementarvorgänge näherzukommen, als wichtigstes Hilfsmittel. Sie selbst haben bei dieser neueren Entwicklung durch den klaren und allgemeinen Nachweis des Versagens der sogenannten klassischen Theorie sowie durch Ableitung wichtiger Einzelresultate entscheidend mitgewirkt: Sie gaben sich stets den Einzelproblemen mit ebensoviel Interesse hin wie den prinzipiellen Fragen. Es gibt kaum ein Spezialgebiet der physikalischen Wissenschaft, das Sie nicht durch gelegentliche Untersuchungen gefördert haben.

Mögen Sie noch lange Jahre schaffen und wirken, sich zur Freude, der Wissenschaft zum Nutzen, der Mitwelt zum Segen.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Adresse an Hrn. Jakob Wackernagel zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 14. Dezember 1925.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Auf ein halbes Jahrhundert wissenschaftlicher Arbeit von seltenem Reichtum des Ertrages und der Wirkung dürfen Sie an dem heutigen Tage, zu dem auch die Preußische Akademie der Wissenschaften Ihnen ihre herzlichen Glückwünsche darbringt, mit Stolz zurückschauen. Das kennzeichnende Merkmal dieser Arbeit ist die innige Verbindung, die in ihr Forscher und Lehrer eingegangen sind. Denn ihre Bedeutung erschöpft sich keineswegs in der abgeschlossenen Summe gesicherter Ergebnisse, die sie dem Erkenntnisbesitze der Sprachwissenschaft hinzugewonnen hat, sondern erneut sich dauernd als erzieherische Kraft in der vorbildlichen Sicherheit, mit der Sie jede Untersuchung ihrem Ziele entgegenzuführen verstanden haben. Die durch ihre Einfachheit überraschende und überzeugende Deutung, durch die Sie schon in Ihren Anfängen das Wesen des griechischen Verbalakzents geschichtlichem Verständnisse erschlossen, war das vielversprechende Probestück dieser fast im ersten Anlauf erreichten Meisterschaft, die Ihren Untersuchungen in der sprachwissenschaftlichen Literatur aller Zeiten einen Ehrenplatz sichert. Zugleich traten Sie durch diese befreiende Lösung eines alten Rätsels der Sprachgeschichte ein in den erlesenen Kreis jener Forscher, deren fast gleichzeitige Entdeckungen die indogermanische Sprachwissenschaft in den siebziger Jahren von Grund auf neugestaltet haben. Die Generation von heute verehrt in Ihnen dankbar einen der wenigen Überlebenden aus jener reichen und fruchtbaren Epoche, der es beschieden war, aus dem Streite der Geister und der Temperamente eine Fülle neuer Einsichten zu gebären. Doch haben Sie selbst die Impulse Ihrer weiteren Arbeit nicht aus diesem Kampfe empfangen, sondern sie in stolzer Unabhängigkeit von Schulmeinungen und Tagesströmungen stets dem Gesetze Ihrer eigenen Natur entnommen. In lebenslangem, vertrautem Umgange mit allen ältesten Literaturdenkmälern unseres Sprachstammes haben Sie die glückliche Gabe sprachgeschichtlicher Beobachtung zu solcher Vollkommenheit ausgebildet, daß Ihrem geschärften Ohre aus Homer und Plautus, aus den Hymnen des Rigveda und aus den Gathas des Zarathustra das Echo längst verstummter Indogermanenrede bis in alle Feinheiten vernehmlich entgegenzutönen scheint.

Ihre Forschung hat unter grundsätzlicher Vermeidung jeder Einseitigkeit immer die Sprache als Ganzes ins Auge gefaßt. Der geheimnisvollen Gesetzmäßigkeit, die auch das flüchtigste Element der Rede, den Akzent, regiert,

sind Sie mit besonderer Liebe und glücklichem Spürsinn immer von neuem nachgegangen. Um die Geschichte der griechischen wie der indischen Laute haben Sie sich durch aufschlußreiche Einzelstudien oder zusammenfassende Darstellung vielseitige Verdienste erworben. Die Vorgänge der indogermanischen Wortbildung sind von Ihnen aus den verschiedensten Anlässen zum Gegenstand eindringlicher Untersuchungen und neuer Fragestellungen gemacht worden, mit dem Erfolge, daß sich nicht nur unsere Kenntnis der Zusammenhänge nach allen Seiten geweitet und vertieft, sondern auch das Maß unserer methodischen Forderungen erhöht hat. Das Werden und Vergehen von Wörtern und Wortformen im Wandel der Jahrhunderte zu verfolgen, bot Ihnen mehr als einmal die griechische Sprachgeschichte, zu deren hervorragendsten Kennern Sie zählen, willkommenen Anlaß. Die jahrtausendelange Nachwirkung uralter Wortstellungsgewohnheiten vermochten Sie in den Einzelsprachen mit einer Strenge der Methode und einer Sicherheit des Ergebnisses aufzuzeigen, die auch den Kenner überraschte. Und als vorläufig letzte Gabe danken wir Ihnen die prächtige Doppelreihe syntaktischer Vorlesungen, in denen sich die Einheit des Forschers und Lehrers in reinster Ausprägung und stärkster Wirkung darstellt. Eine dritte Reihe ist angekündigt; die verheißungsvoll begonnene Altindische Grammatik harrt des Abschlusses durch eine Darstellung der Wort- und Formenbildung, für die niemand gerüstet ist und jemals war wie Sie: Möge ein gütiges Geschick Ihnen und uns das Glück der Vollendung bescheren!

Das ist der Wunsch
der Preußischen Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 1. Februar 1926.

NAMEN- UND SACHREGISTER.

Abert, zum ordentlichen Mitglied gewählt. 32.
—, Antrittsrede. XCV–XCVII.
Acta Borussica: siehe Preußische Kommission.
Adressen: Ed. Meyer. 324. 325–326. — Wackernagel. 376. 379–380.
Ägyptologie: Wörterbuch der ägyptischen Sprache. LX–LXI. — Geldbewilligung. 115. — Die ägyptischen Schülerhandschriften (*Abh.*), von Erman. 273.
Altertumsforschung, germanisch-slawische: Bericht. LXXX.
Altertumskunde, griechisch-römische: Bericht. LVII–LIX. — Griechisches Münzwerk. LVIII–LIX. — Prosopographia imperii Romani saec. I–III. LIX. — Die griechische Heldensage. I, von von Wilamowitz-Moellendorff, 40. 41–62. II. 117. 214–242. — Der angebliche Staatsstreich Octavians im Jahre 32 v. Chr., von Wilcken. 65. 66–87. — Die Volksstämme Kleinasiens, das erste Auftreten der Indogermanen in der Geschichte und die Probleme ihrer Ausbreitung, von Ed. Meyer. 243. 244–260. — Der Zustand der Halbinsel Milet im Altertum, von Wiegand. 275. — Der Rhetor Aresteidos, von Wilamowitz-Moellendorff. 332. 333–353. — Alcune iscrizioni di Cirene (*Abh.*), von Ferri. 365. — Die bei Varro erhaltene Auguralformel und das carmen Arvale, von Norden. 376. — Von Amira, zum auswärtigen Mitglied gewählt. 377.
Antrittsreden: Spranger. XCII–XCV. — Abert. XCV–XCVII. Erwiderung des Hrn. Roethe. XCVIII–C.
Archäologie: Wettlauf und szenisches Spiel im hethitischen Ritual, von Ehelolf. 266. 267–272. — Der Zustand der Halbinsel von Milet im Altertum, von Wiegand. 275. — Steinzeichnungen, von Francke. 365. 366–370.
Biographisches Jahrbuch, Deutsches: Bericht. LXXXI. — Geldbewilligung. 14. — Veröffentlichung. 324.
Bode, zum Ehrenmitglied gewählt. 377.
Bolte, Zwei satirische Gedichte von Sebastian Franck. 88. 89–114.
Brackmann, zum ordentlichen Mitglied gewählt. 274.
Brandenburg, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 265.
Brandl, Dichterisches Schaffen nach Walter Scotts selbstbeschreibenden Angaben. 355. 356–364.
Burdach, Bericht der Kommission für die Herausgabe der »Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts«. LXIV.
—, Jahresbericht der Deutschen Kommission. Mit Petersen und Roethe. LXVII–LXXIV.
—, Bericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte. LXXIV.
—, Keime des Frühhumanismus in Schlesien am Ausgang des 14. Jahrhunderts. 322.
Charlotten-Stiftung: CVI.
Chuquet, gestorben. 324.
Corpus inscriptionum Latinarum: Bericht. LVIII. — Veröffentlichung. 376.
Corpus medicorum Graecorum: Bericht. LXV–LXVI.
Corpus nummorum: Bericht. LVIII–LIX.
Croce, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 32.
Deutsche Kommission: Berichte. LXVII–LXXIV.
Deutschtum der Ostmarken: Bericht. LXXX.
Dragendorff, auswärtiges Mitglied. 377.
Ehelolf, Wettlauf und szenisches Spiel im hethitischen Ritual. 266. 267–272.
Erman, Bericht über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache. LX–LXI.
—, Die ägyptischen Schülerhandschriften. (*Abh.*). 273.
Ferri, Alcune iscrizioni di Cirene. (*Abh.*). 365.
Festreden: Ansprache, gehalten in der Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II., von Lüders. XVII–XXV.
Francke, Felseninschriften in Ladakh. 365. 366–370.
Franke, Ursprung der chinesischen Geschichtsschreibung. 261. 276–309.
Friedrich der Große, Politische Korrespondenz desselben: siehe Preußische Kommission.
Fröhner, gestorben. 324.
Geldbewilligung: Biographisches Jahrbuch. 14. — Kant-Ausgabe. 265. — Kirchenväterausgabe. 36. — Orientalische Kommission. 265. — Preußische Kommission. 36. 115. — Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

115. — Ibn-Saad-Kommission. 265. — Für das Pommersche Wörterbuch. 265. — Für das Rheinische Wörterbuch. 324. — Witte für seine im Interesse der deutschen Ostmarkenforschung erfolgte Teilnahme am Deutschen Historikertag in Frankfurt a. M. 14. — Herausgabe mittelalterlicher Bibliothekskataloge. 36. — Lewy, für den Druck der »Tscheremissischen Texte«. 36. — Sthamer, zur Fortsetzung seiner Arbeiten über die Register Friedrichs II. und der Anjous und für den Druck des 2. Bandes seiner »Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou«. 115. — Für die Herausgabe der Briefe Berthold Georg Niebuhrs. 115. — Lüders, für die Herstellung der Tafeln zu seiner Ausgabe des Kalpasâmanditikâ. 115. — Juncker, für Photographien der Summa des Simon von Bisignano. 324. — Für die kurdisch-persischen Forschungen des Oskar Mann. 377. — Für die Herausgabe des Grimm-Lachmannschen Briefwechsels. 377.

Germanisation des Ostens: Bericht. LXXX. — Geldbewilligung an Dr. Witte für seine im Interesse der deutschen Ostmarkenforschung erfolgte Teilnahme am Deutschen Historikertag in Frankfurt a. M. 14.

Geschichte: Germanisation des Ostens. LXXX. 14. — Prosopographia imperii Romani. LIX. — Preußische Kommission XXXI–XXXVII, LIX–LX. 36. 115. 243. — Monumenta Germaniae historica. 117. 118–125. 167. 311. — Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken. LXXX. — Geldbewilligung zur Fortsetzung der Arbeiten Sthamers über die Register Friedrichs II. und der Anjous und zur Drucklegung des 2. Bandes seiner »Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou«. 115. — Geldbewilligung für die Herausgabe der Briefe Berthold Georg Niebuhrs. 115. — Die Familie des kaiserlichen Gegenpapstes Viktor IV., von Kehr. 1. — Das deutsche Schuldentilgungsrecht des 17. Jahrhunderts, von Stampe. 1. 2–13. — Petrus Valckenier und seine Lehre von den Interessen der Staaten (1677), von Meinecke. 35. — Domenico Ferrata als Apostolischer Nuntius in Paris (1891–1896). (*Abh.*), von Stutz. 40. — Das Testament König Friedrich Wilhelms III., von Heymann. 64. 127–166. — Der angebliche Staatsstreich Octavians im Jahre 32 v. Chr., von Wilcken. 65. 66–87. — Studien über die sizilischen Register Friedrichs II., 2. Mitt., von Sthamer. 167. 168–178. — Briefwechsel Karl Augusts mit Goethe, von Marcks. 179. — Die Volksstämme Kleinasiens, das erste Auftreten der Indogermanen in der Geschichte und die Probleme ihrer Ausbreitung, von Ed. Meyer. 243. 244–260. — Ursprung der chinesischen Geschichtsschreibung, von Franke. 261. 276–309. — Johann Bernoulli und seine Beziehungen zum preußischen Herrscherhause (*Abh.*), von Stieda. 310. — Keime des Frühhumanismus in Schlesien am Ausgang des 14. Jahrhunderts, von Burdach. 322. — Wissenschaftliche Reise nach Spanien (*Abh.*), von Kehr. 322. — Die Besetzung der bischöflichen Stühle in Frankreich am Ende des 19. Jahrhunderts (*Abh.*), von Stutz. 331. — Beiträge zur Geschichte und Geographie Ost-Turkestans. III, von Lüders. 375.

Goldschmidt, Die Bronzetür des Augsburger Domes. 14.

Grimm, Brüder Jakob und Wilhelm, ihr Briefwechsel mit Karl Lachmann: Veröffentlichung. 274. 323. Geldbewilligung. 377.

Hampe, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 37.

Hansen, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 37.

von Harnack, Bericht der Kirchenväter-Kommission. LXXIX.

—, Der apokryphe Brief des Paulusschülers Titus De dispositione sanctimonii. 179. 180–213.

—, Die Sammlung der Briefe des Origenes und sein Briefwechsel mit Julius Afrikanus. 266.

Heusler, auswärtiges Mitglied. 377.

Heymann, Bericht über das Wörterbuch der Deutschen Rechtssprache. LXXVII–LXXIX.

—, Das Testament König Friedrich Wilhelms III. 64. 127–166.

Hillebrandt, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 332.

Holl, Die Bedeutung der neuveröffentlichten melitianischen Urkunden für die Kirchengeschichte. 17. 18–31.

Humboldt, Wilhelm von, Ausgabe seiner Werke: Bericht. LXIV.

Ibn Saad: Geldbewilligung. 265.

Inschriften, griechische: Bericht. LVII–LVIII.

—, lateinische: Bericht. LVIII. — Veröffentlichung. 376.

Inscriptiones Graecae, Bericht. LVII–LVIII.

Juncker, Geldbewilligung für Photographien der Summa des Simon von Bisignano. 324.

Kant-Ausgabe: Bericht: LX. — Geldbewilligung. 265.

Kehr, Die Familie des kaiserlichen Gegenpapstes Viktor IV. 1.

—, Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1924. 117. 118–125.

—, Über seine wissenschaftliche Reise nach Spanien (*Abh.*). 322.

Kirchengeschichte: Kirchenväter-Ausgabe. LXXIX. 36. 324. — Die Bedeutung der neuveröffentlichten melitianischen Urkunden für die Kirchengeschichte, von Holl. 17. 18–31. — Domenico Ferrata als Apostolischer Nuntius in Paris (1891–1896). (*Abh.*) von Stutz. 40. — Der apokryphe Brief des Paulusschülers Titus De dispositione sanctimonii, von von Harnack. 179. 180–213. — Die Sammlung der Briefe des Origenes und sein Briefwechsel mit Julius Afrikanus, von von Harnack. 266. — Der Kolophon des Ms. orient. 7594 des Britischen Museums (eine Untersuchung zur Elias-Apokalypse), von Schmidt. 310. 312–321.

Kirchenväter-Ausgabe: Bericht. LXXIX. — Geldbewilligung. 36. — Veröffentlichung. 324.

Kolhörster, erhält die silberne Leibniz-Medaille. CVIII.

Krusch, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 37.

Kunstgeschichte: Die Bronzetür des Augsburger Domes, von Goldschmidt. 14.

Lachmann, Karl, sein Briefwechsel mit den Brüdern Jakob und Wilhelm Grimm: Veröffentlichung. 274. 323. — Geldbewilligung. 377.

Leibniz-Ausgabe: Bericht. LXV.

Leibniz-Medaille: Verleihung. CVII–CVIII.

Lehmann, auswärtiges Mitglied. 377.

Lenz, wieder ordentliches Mitglied. 377.

Lewy, Geldbewilligung für den Druck seiner »Tscheremissischen Texte«. 36.

von und zu Lerchenfeld, Hugo Graf, gestorben. 274.

Literatur-Zeitung, Deutsche: Bericht. LXVII.

Lüders, Ansprache gehalten in der Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II. XVII–XXV.

—, Geldbewilligung für die Herstellung der Tafeln zu der von ihm bearbeiteten Ausgabe des Kalpasâmanditikâ. 115.

—, Beiträge zur Geschichte und Geographie Ost-Turkestans. III. 375.

Maier, Heinrich, Bericht über die Kant-Ausgabe. LX.

—, Bericht über die Leibniz-Ausgabe. LXV.

—, Die idealistische Bewegung in der modernen Philosophie. 126.

Marcks, Bericht über die Arbeiten der Preußischen Kommission. XXXI–XXXVII.

—, Bericht über das Biographische Jahrbuch. LXXXI.

—, Briefwechsel Karl Augusts mit Goethe. 179.

Meinecke, Petrus Valckenier und seine Lehre von den Interessen der Staaten (1677). 35.

Mercati, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 332.

Meyer, Eduard, Bericht über die Orientalische Kommission. LXXIV–LXXVI.

—, Die Volksstämme Kleinasiens, das erste Auftreten der Indogermanen in der Geschichte und die Probleme ihrer Ausbreitung. 243. 244–260.

—, Adresse an ihn zum 50jährigen Doktorjubiläum. 324. 325–326.

von Miloszewskysches Legat. CVII.

Monumenta Germaniae historica: Bericht, von Kehr. 117. 118–125. — Veröffentlichungen. 167. 311.

Müller, F. W. K., Eine soghdische Inschrift in Ladakh. 365. 371–372.

—, Buddhistischer Zaubertraktat in soghdischer Sprache. 365.

Münzwesen: Corpus nummorum. LVIII–LIX.

Neuhochdeutsche Sprach- und Bildungsgeschichte, Forschungen zu derselben: Bericht. LXXIV.

Niebuhr, Berthold Georg, Geldbewilligung zur Herausgabe seiner Briefe. 115.

Norden, Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae. 261. 262–264.

—. Die bei Varro erhaltene Auguralformel und das carmen Arvale. 376.

Orientalische Kommission: Bericht. LXXIV–LXXVI. — Geldbewilligung. 265.

Pelissier, Moksâmordvinische Texte, gesammelt im Nordosten des Gouvernements Tambov. (*Abh.*) 275.

Petersen, Bericht über die Deutsche Literatur-Zeitung. LXVII.

—, Bericht der Deutschen Kommission. Mit Burdach und Roethe. LXVII–LXXIV.

—, Zur Lehre von den Dichtungsgattungen. 116.

Philologie, germanische: Deutsche Kommission. LXVII–LXXIV. — Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte. LXXIV. — Humboldt-Ausgabe. LXIV. — Deutsches Wörterbuch. 324. — Rheinisches Wörterbuch 324. 376. — Wörterbuch der deutschen Rechtssprache. LXXVII–LXXIX. — Geldbewilligung für die Herausgabe der Briefe Berthold Georg Niebuhrs. 115. — Geldbewilligung für das Pommersche Wörterbuch. 265. — Briefwechsel der Brüder Jakob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann. 274. 323. 377. — Zwei satirische Gedichte von Sebastian Franck, von Bolte. 88. 89–114. — Zur Lehre von den Dichtungsgattungen, von Petersen. 116. — Briefwechsel Karl Augusts mit Goethe, von Marcks. 179. — Keime des Frühhumanismus in Schlesien am Ausgang des 14. Jahrhunderts, von Burdach. 322. — Der erste Teil des Nibelungenliedes, von Roethe. 323. — Dichterisches Schaffen nach Walter Scotts selbstbeschreibenden Angaben, von Brandl. 355. 356–364.

Philologie, griechische: Corpus medicorum Graecorum. LXV–LXVI. Inscriptiones Graecae. LVII–LVIII. — Die griechische Heldensage. I, von von Wilamowitz-Moellendorff. 40. 41–62. II. 117. 214–242. — Untersuchungen über Galens Kommentar zu den Epidemien des Hippokrates (*Abh.*), von Wenkebach. 261. — Der Rhetor Aristeides, von von Wilamowitz-Moellendorff. 332. 333–353. — Alcune iscrizioni di Cirene (*Abh.*), von Ferri. 365.

—, lateinische: Corpus inscriptionum Latinarum. LVIII. 376. — Prosopographia imperii Romani. LIX. — Thesaurus linguae Latinae. 261. 262–264. — Die bei Varro erhaltene Auguralformel und das carmen Arvale, von Norden. 376.

—, orientalische: Orientalische Kommission. LXXIV–LXXVI. 265. — Geldbewilligung an Lewy für den Druck seiner »Tscheremissischen Texte«. 36. — Geldbewilligung für die Herstellung der Tafeln zu der von Lüders bearbeiteten Ausgabe des Kalpasâmanditikâ. 115. — Geldbewilligung für die Indices zu Ibn Saad. 265. — Der Kolophon des Ms. orient. 7594 des Britischen Museums (eine Untersuchung zur Elias-Apokalypse), von Schmidt. 310. 312–321. — Eine soghdische Inschrift in Ladakh, von F. W. K. Müller. 365. 366–367. — Buddhistischer Zaubertraktat in soghdischer Sprache, von F. W. K. Müller. 365.

Philosophie: Kant-Ausgabe. LX. 265. — Leibniz-Ausgabe. LXV. — Die idealistische Bewegung in der modernen Philosophie, von H. Maier. 126.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen: Siehe Preußische Kommission.

Preise: CVI–CVII.

Preußische Kommission: Bericht. XXXI–XXXVII. LIX–LX. — Geldbewilligung. 36. 115. — Veröffentlichungen. 243.

Prosopographia imperii Romani saec. I–III: Bericht. LIX.

von Ramsay, erhält die silberne Leibniz-Medaille. CVIII.

Rechtswissenschaft: Wörterbuch der deutschen Rechtssprache. LXXVII–LXXIX. — Das deutsche Schuldentilgungsrecht des 17. Jahrhunderts, von Stampe. 1. 2–13. — Das Testament König Friedrich Wilhelms III., von Hagemann. 64. 127–166. — Die Besetzung der bischöflichen Stühle in Frankreich am Ende des 19. Jahrhunderts (*Abh.*), von Stutz. 331.

Roehl, erhält die silberne Leibniz-Medaille. CVII–CVIII.

Roethe, Jahresbericht der Deutschen Kommission. Mit Burdach und Petersen. LXVII–LXXIV.

Roethe, Erwiderung auf die Antrittsrede der Hrn. Spranger und Abert. XCVIII–C.

—, Der erste Teil des Nibelungenliedes. 323.

Salomonsohn, erhält die goldene Leibniz-Medaille. CVII.

Schmidt, Der Kolophon des Ms. orient. 7594 des Britischen Museums (eine Untersuchung zur Elias-Apokalypse). 310. 312–321.

Schuchhardt, Bericht über germanisch-slawische Altertumsforschung. LXXX.

Schulze, Wilhelm, Geschichte der indogermanischen Numeralia und Pronomina. 354.

Sering, Die internationalen Agrarkrisen des 19. und 20. Jahrhunderts. 36.

Sprachwissenschaft: Mokšamordvinische Texte, gesammelt im Nordosten des Gouvernements Tambov (*Abh.*), von Pelissier. 275. — Cōic conara fugill »Die fünf Wege zum Urteil« (*Abh.*), von Thurneysen. 331. — Geschichte der indogermanischen Numeralia und Pronomina, von Wilhelm Schulze. 354.

Spranger, zum ordentlichen Mitglied gewählt. 32.

—, Antrittsrede. XCIII–XCV.

Staatswissenschaften: Die internationalen Agrarkrisen des 19. und 20. Jahrhunderts, von Sering. 36.

Stampe, Das deutsche Schuldentilgungsrecht des 17. Jahrhunderts. 1. 2–13.

Statutenänderung: 374.

Sthamer, Geldbewilligung zur Fortsetzung seiner Arbeiten über die Register Friedrichs II. und der Anjous und zur Drucklegung des 2. Bandes seiner »Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou«. 115.

—, Studien über die sizilischen Register Friedrichs II. 2. Mitt. 167. 168–178.

Stieda, Johann Bernoulli und seine Beziehungen zum preußischen Herrscherhause. (*Abh.*) 310.

Stutz, Domenico Ferrata als Apostolischer Nuntius in Paris (1891–1896). (*Abh.*) 40.

—, Die Besetzung der bischöflichen Stühle in Frankreich am Ende des 19. Jahrhunderts. (*Abh.*) 331.

Thesaurus linguae Latinae: Bericht der Kommission. 261. 262–264.

Thurneysen, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 311.

—, Cōic conara fugill »Die fünf Wege zum Urteil« (*Abh.*). 331.

Todesanzeigen: Rudolf Wackernagel. 167. — Graf Lerchenfeld. 274. — Chuquet. 324. — Fröhner. 324.

Wackernagel, Jakob, Adresse an ihn zum 50jährigen Doktorjubiläum. 376. 379–380.

Wackernagel, Rudolf, gestorben am 16. April 1925. 167.

Wahl ordentlicher Mitglieder: Spranger. 32. — Abert. 32. — Brackmann. 274.
—, auswärtiger Mitglieder: von Amira. 377.
—, von Ehrenmitgliedern: Bode. 377.
—, von korrespondierenden Mitgliedern: Croce. 32. — Hampe. 37. — Krusch. 37. — Hansen. 37. — Brandenburg. 265. — Wenck. 265. — Thurneysen. 311. — Hillebrandt. 332. — Mercati. 332. — Winter. 377.
Wenck, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 265.
Wenkebach, Untersuchungen über Galens Kommentare zu den Epidemien des Hippokrates. (*Abh.*) 261.
Wentzel-Stiftung: Bericht. LXXVI–LXXXI. — Veröffentlichung. 324.
Wiegand, Bericht über das griechische Münzwerk. LVIII–LIX.
—, Der Zustand der Halbinsel von Milet im Altertum. 275.
von Wilamowitz-Moellendorff, Bericht über die Sammlung der griechischen Inschriften. LVII–LVIII.
—, Bericht über das Corpus medicorum Graecorum. LXV–LXVI.
von Wilamowitz-Moellendorff, Die griechische Heldensage. I. 40. 41–62. II. 117. 214–242.
—, Der Rhetor Aristeides. 332. 333–353.
Wilcken, Bericht über die Sammlung lateinischer Inschriften. LVIII.
—, Bericht über die Prosopographia imperii Romani saec. I–III. LIX.
—, Der angebliche Staatsstreich Octavians im Jahre 32 v. Chr. 65. 66–87.
Winter, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 377.
Witte, Bericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken). LXXX.
—, Geldbewilligung für seine im Interesse der deutschen Ostmarkenforschung erfolgte Teilnahme am Deutschen Historikertag in Frankfurt a. M. 14.
Wölfflin, auswärtiges Mitglied. 377.
Wörterbuch der ägyptischen Sprache: Bericht. LX–LXI. — Geldbewilligung. 115.
—, Deutsches: Veröffentlichung. 324.
— der deutschen Rechtssprache: Bericht. LXXVII–LXXIX.
—, Pommersches: Geldbewilligung. 265.
—, Rheinisches: Veröffentlichung. 324. — Geldbewilligung. 324.

Berichtigung.

S. 135 Zeile 4 (v. oben) lies »Inali**e**nabilität« statt »Inalin**e**abilität«.

S. 162 Zeile 9 (v. oben) lies »**R.** Schadow« statt »**A.** Schadow«.

S. 164 Zeile 26 (v. oben) lies »Lucado**u**« statt »Lucado**n**«.

S. CVIII Zeile 13 (v. oben) lies »Ober**st**leutnant« statt »Oberleutnant«.

Durch ein bedauerliches Versehen ist der Aufsatz von Dr. Ehelolf, Wettlauf und szenisches Spiel im hethitischen Ritual, Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse 1925, S. 267ff., abgedruckt worden, ohne daß ihm eine Korrektur zugegangen ist. Dadurch ist eine Reihe kleiner Fehler vor allem in den transkribierten Texten stehengeblieben, für die den Verfasser keine Schuld trifft.

Ausgegeben am 1. Februar 1926.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

17